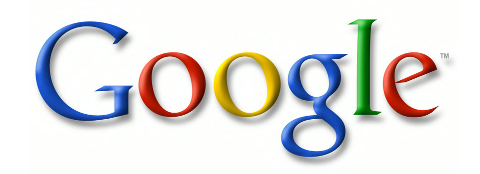


Historisch-Politisches Jahrbuch.

Dr. A. Phillips

I.

Jahrgang

II. Hälfte.

Berlin R. v. Decker's Verlag

Marquardt & Schenck.





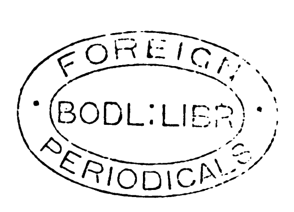
HISTORISCH-POLITISCHES

JAHRBUCH.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. A. PHILLIPS.



I. JAHRGANG.

II. HÄLFTE.



BERLIN, 1881.
R. v. DECKER'S VERLAG
MARQUARDT & SCHENCK.

Chronologische Übersicht

der Ereignisse

des Jahres

1880.

---

1. Januar. Donnerstag. [**Chronik der Todesfälle.**] Graf Ignatiew, der Ältere, Vorsitzender des russischen Minister-Comités, † in Petersburg.

2. Januar. Freitag. [**Deutsch-österr.-ungar. Handelsvertrag.**] Die amtlichen Blätter zu Wien und Berlin veröffentlichen folgende Erklärung vom 31. Dezember 1879:

„Von Seiten der Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Regierung ist der Kaiserlich deutschen Regierung im Hinblick darauf, dafs der zwischen beiden Reichen bestehende Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 gemäfs Artikel XXVI mit dem 31. Dezember dieses Jahres abläuft, der Abschlufs eines anderweiten Handelsvertrages aber bis zu letzterem Zeitpunkte nicht mehr in Aussicht genommen werden kann, der Vorschlag gemacht worden, den Vertrag vom 16. Dezember 1878 um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 1880 zu verlängern.

Die Kaiserlich deutsche Regierung erklärte, diesem Vorschlage ohne Einschränkung schon deshalb nicht zustimmen zu können, weil in dem bestehenden Vertrage auch Bestimmungen enthalten sind, deren Verlängerung eine Genehmigung des Deutschen Reichstags erfordern würde, letzterer aber nicht versammelt und eine Einberufung desselben vor dem Ablaufe dieses Jahres nicht in Aussicht zu nehmen sei. Dagegen sprach dieselbe ihre Bereitwilligkeit aus, diejenigen Bestimmungen des Vertrages vom 16. Dezember 1878, deren fortdauernde Wirksamkeit von einer Zustimmung des Deutschen Reichstags nicht abhängig ist, auch nach Ablauf des Vertrages bis zum 30. Juni 1880 aufrecht zu erhalten. — Auf Grundlage dieser Erklärung, sowie derjenigen Vorschläge, welche hierauf die Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarische Regierung wegen einer weiteren Vertragsmodifikation gemacht hat, sind die beiden Regierungen übereingekommen, den Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 nebst dem dazu gehörigen Schlufsprotokoll für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1880 mit folgenden Mafsgaben zu verlängern:

1. Die Bestimmungen im Artikel VI des Vertrages, dann im Schlufsprotokoll zu diesem Artikel, litt. A und B, sowie die mittelst Noten vom 16. Dezember 1878 gegenseitig mitgeteilten Detailvorschriften werden aufser Wirksamkeit gesetzt.
2. Die Vereinbarungen im Absatz 1 und 2 des Artikels X des Vertrages, in dem diesem Vertrage als Anlage A beigefügten Zollkartell und in den hierauf bezüglichen Erklärungen des Schlufsprotokolls sollen auch während des Zeitraums bis zum 30. Juni 1880 insoweit zur Ausführung gelangen, als die bestehenden Gesetze

nicht entgegenstehen. Die nach Mafsgabe dessen zu erlassenden Instruktionen werden gegenseitig mitgeteilt werden.

3. Die Bestimmung im zweiten Absatze des Artikels XV des Vertrages, betreffend das Verbot und die Bestrafung der Anwendung nicht publizierter Tarifsätze auf Eisenbahnen, wird unwirksam.
4. Der zweite Absatz des Artikels XVII des Vertrages, betreffend das Verbot der Beschlagnahme von Eisenbahnbetriebsmitteln, tritt aufser Kraft."

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Otto Graf zu Stolberg. Széchényi.

[Handelsvertrag zwischen Zollverein und Belgien.] In Folge einer zwischen der Kaiserlich deutschen und der Königlich belgischen Regierung getroffenen Vereinbarung behält der zwischen dem Zollverein und Belgien geschlossene Handelsvertrag vom 22. Mai 1865 mit Ausschlufs der Artikel 7 und 8, welche vom 1. Januar 1880 ab aufser Kraft treten, bis zum 30. Juni 1880 Gültigkeit.

[Handels- und Zollvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz.] In Folge einer zwischen der Kaiserlich deutschen und der schweizerischen Regierung getroffenen Vereinbarung, bleibt der zwischen Deutschland und der Schweiz bestehende Handels- und Zollvertrag vom 13. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 603), welcher zufolge der stattgehabten Kündigung mit dem 31. Dezember 1879 aufser Kraft zu treten haben würde, bis zum 30. Juni 1880 mit der Mafsgabe in Kraft, dafs aus der Reihe derjenigen Artikel, für welche unter der Nummer 1 der Anlage A zu dem Vertrage die gänzliche Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben gegenseitig zugesichert ist, der Artikel „von Salzsiedereien die Mutterlauge" ausscheidet.

[Simultanschule in Elbing.] Vorgeschichte:

Bericht des Magistrats vom 5. März 1876, in welchem der Plan der sogenannten Simultanisierung dargelegt wird, welche für die Mädchenschulen mit Beginn des nächsten Schuljahrs, für die Knabenschulen dann eintreten soll, wenn die Verhandlungen mit der St. Nicolaikirche wegen Überlassung eines Schulgebäudes abgeschlossen sein werden.

Bescheid der Königlichen Regierung vom 14. März 1876:

> dafs unsererseits gegen die Umwandlung der dort bestehenden konfessionellen Mädchenschulen in paritätische Gemeindeschulen keinerlei Bedenken obwalten.

Aufforderung der Königlichen Regierung vom 6. Juli 1876: der Magistrat möge auf Veranlassung des Ministeriums eine Übersicht der bestehenden paritätischen Volksschulen einreichen, einschliefslich derer, wegen deren Vereinigung noch Unterhandlungen schweben.

Bericht des Magistrats darüber vom 20. August 1876, in welchem die paritätische Einrichtung der Mädchenschulen nach einem gleichmäfsig durchgeführten Bezirkssystem nochmals motiviert und berichtet wird, dafs solche zum 1. Oktober bewerkstelligt werden soll. Die Reorganisation der Knabenschulen werde erfolgen, sobald an Stelle des kirchlichen Schulhauses der Nicolaigemeinde ein neues Gemeindeschulhaus im Bau vollendet sein werde.

Bescheid der Königlichen Regierung vom 8. September 1876:

> „dafs wir gegen die Reorganisation der dortigen Bezirksmädchenschulen im allgemeinen nichts zu erinnern haben und die qu. Schulpläne mit einigen Modifikationen genehmigen".

Am 2. Dezember 1876: Beschwerde von mehreren Hundert Familienvätern bei dem Magistrat gegen die beabsichtigte Simultanisierung der Mädchen-, event. der Knabenschulen unter Darlegung der kirchlichen Gründe gegen paritätische Schulen. Auf den

abschläglichen Bescheid des Magistrats: Beschwerde bei der Königlichen Regierung und Bescheid derselben vom 29. November 1877 dahin:

> „dafs die Königliche Regierung keine Veranlassung gefunden hat, der vom Magistrat auf Grund von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung allmälig ausgeführten Umwandlung konfessioneller Schulen in paritätische hemmend entgegenzutreten", — was „dem Magistrat zur Nachricht und Nachachtung" mitgeteilt wird.

Die Beschwerdeführer haben sich bei diesem Bescheide beruhigt. Von einer nachträglich zur Sprache gebrachten Beschwerde des Kirchenvorstandes zu Nicolai, welche dem Magistrat zur Kenntnis und zur Gegenerklärung mitzuteilen gewesen wäre, ist in den Verhandlungen zwischen Magistrat und Regierung nicht die Rede, vielmehr nur von dem Umstand, dafs der Magistrat längere Zeit mit dem Kirchenvorstand über die Abtretung des Schulkirchenhauses für das neue Schulsystem verhandelt hat, dafs diese Verhandlungen sich zerschlagen haben, dafs der Magistrat demnächst auf das kirchliche Schulhaus und die kirchlichen Leistungen dazu verzichtet, und dafs der Kirchenvorstand über das Kirchenschulhaus zum 1. Oktober 1879 anderweitig verfügt hat.

Am 13. Januar 1879 folgt eine Aufforderung der Regierung an den Magistrat, zu berichten, „wie sich die dortigen Schulverhältnisse ergeben werden, sobald die beabsichtigte Umwandlung der konfessionellen Knabenschulen in paritätische zur Ausführung gebracht sein wird".

Bericht des Magistrats vom 22. Januar 1879: Das im Bau begriffene Schulhaus werde zum 1. Oktober verwendbar. Es solle demgemäfs am 1. Oktober die Umwandlung auch der Knabenschulen in paritätische unter den von der Regierung bereits für die Mädchenschulen genehmigten Bedingungen durchgeführt, und damit die Reorganisation abgeschlossen werden. Dementsprechend habe der Magistrat auf die bisherigen Leistungen der Kirchengemeinde zu der St. Nicolaischule aus dem Rezefs vom 30. Januar 1858 verzichtet.

Aufforderung der Königlichen Regierung vom 31. März 1879 zur Berichterstattung über eine Beschwerde des Fabrikanten Colberg und zweier Einwohner gegen die Reorganisation.

Bericht des Magistrats vom 4. Mai 1879 mit Wiederholung der Gründe für die Reorganisation und mit der Bitte um baldige Entscheidung, um unbeirrt an das Einschulungs- und Umschulungswerk zum 1. Oktober d. J. herangehen zu können.

Da kein Bescheid erging, da Beschwerden dieser Art keinen Suspensiveffekt haben, da ein Sistierungsbefehl der zuständigen Behörden nicht erlassen wurde, so ist der Magistrat nach der Direktive verfahren, die ihm in der Verfügung der Regierung vom 19. Mai 1877 gegeben war.

Am 14. Juli 1879 tritt v. Puttkamer als Unterrichtsminister an Falks Stelle. Am 30. September 1879 erfolgt eine Verfügung der Königlichen Regierung, in welcher gesagt wird, dafs der Herr Minister in Folge der Beschwerde des Fabrikanten Colberg und Genossen die Erteilung der Staatsgenehmigung sich selbst vorbehalten habe, und wenige Tage später die telegraphische Benachrichtigung: „Kultusminister hat Fortbestehen der Nicolaischulen angeordnet. Einrichtung der Simultanschulen mufs unterbleiben".

Auf Gegenvorstellung des Magistrats ergehen zwei Reskripte vom 9. und 14. Oktober d. J., in denen der Minister erklärt, dafs er, veranlafst durch die Beschwerden katholischer Hausväter, die Gründe für die paritätische Einrichtung der Schulen unzureichend befinde, und dafs er namentlich auch die Weite der Schulwege nicht als entscheidenden Grund anzuerkennen vermöge.

Der Oberbürgermeister Thomale und Stadtverordnetenvorsteher Wiedwald versuchen vergebens diesen Bescheid durch persönliche Vorstellungen beim Minister rückgängig zu machen. Die Bürgerschaft beschliefst, sich einstweilen zu fügen, die 4—500 katholischen Kinder sollen wieder in die alte baufällige St. Nicolaischule gewiesen werden, aber die katholische Gemeinde selbst weigert sich, das inzwischen anders verwertete Schulhaus zu diesem Zwecke herzugeben und verlangt die Benutzung des neuen Schulhauses. Die Bürgerschaft beschliefst, das neue Schulhaus nur für die Simultanschule herzugeben und wendet sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus. Die Unterrichts-Kommission beschliefst mit 11 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen; die Minorität unter Führung des Abg. Gneist beantragt die Petition der Königl. Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Letzterer Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 246 gegen 147 abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Vergl. stenogr. Berichte des Abg. Hauses: 27. u. 28. Sitzung I, 661 ff. u. I, 693 ff. Vergl. ferner 53. Sitzung II, pg. 1437, 38; 54. Sitzung pg. 1472, 1473, 1478, 1480; 58. Sitzung II, pg. 1603 ff.

Der Magistrat der Stadt Elbing erstattet der Stadtverordnetenversammlung Bericht über das Schicksal der gemeinsam erlassenen Petition

inbetreff der Simultanschule und legt der Versammlung eine Erklärung vor, welche gegen die Angriffe und wahrheitswidrigen Behauptungen bei der Debatte im Abgeordnetenhause am 11. Dezember 1879 protestiert und dieselben richtig stellt. Die Stadtverordneten beschliefsen mit allen (55) gegen die eine Stimme des Stadtverordneten Colberg folgende Erklärung: „Die aus freien, öffentlichen und gesetzmäfsigen Wahlen sämtlicher wahlberechtigten Bürger Elbings aller Konfessionen hervorgangene Stadtverordnetensammlnng schliefst sich den Erklärungen des Magistrats in der Vorlage vom 30. Dezember 1879 an und bezeugt, dafs sie sich in vollem Einklange mit dem Magistrat bezüglich seines Verhaltens in den Angelegenheiten des Volksschulwesens, sowie seines Verhaltens den konfessionellen Interessen gegenüber befindet. Die Versammlung weist auch ihrerseits die Äufserungen und Beschuldigungen, deren sich der Abgeordnete Dr. Röckerath in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1879 über „eine Unterdrückung der konfessionellen Minderheit unserer Stadt durch eine Gemeinde-Oligarchie" bedient hat, auf diesem Wege als entstellend und wahrheitswidrig zurück, da dieselben vermöge des Schutzes der Redefreiheit der Abgeordneten dem Richter unerreichbar sind. Die Versammlung konstatiert vielmehr, dafs bisher Friede und Eintracht unter den Angehörigen sämtlicher Konfessionen hiesiger Stadt in und aufserhalb des Gebietes der Volksschule geherrscht hat, deren Störung nur durch Manifestationen, wie die des Herrn Dr. Röckerath, herbeigeführt werden könnte; dafs insbesondere die angestrebte Einrichtung paritätischen Volksschulwesens von dem Beifalle und der Mitwirkung auch unserer katholischen Mitbürger in und aufserhalb dieser Versammlung getragen ist. Indem die Versammlung daher den Magistrat ersucht, auf dem bisherigen Wege in stetem Zusammenwirken mit den Vertretern der Bürgerschaft unbeirrt zu beharren, beantragt sie, diesen gemeinsamen Protest der Öffentlichkeit zu übergeben".

Literatur des Jahres 1880: R. Gneist, die Simultanschule (Votum in der Beschwerdesache der Stadt Elbing), Berlin, Julius Springer (Januar). — Gericke, die Simultanschule, S., Jalowicz (Februar). — Jürgen Bona Meyer, die Simultanschulfrage (Heft 127 u. 128 VIII. Jahrg. der deutschen Zeit- u. Streitfragen), Berlin, Carl Habel. — Philalethes, die paritätische Schule, Marienwerder, Nax (April). — F. Pappe, meine Erfahrungen an eine Simultanschule in Frankfurt a. M., F. Flösser (Mai). — Herr v. Puttkamer und die Simultanschulen in Preufsen und Deutschland, P., Schleiermacher (Februar). — J. Ronge, Antwort auf die Rede des Kultusministers v. Puttkamer am 17. December 1879 über Konfession und Simultanschulen, 2. Aufl. (März). —

Ältere Literatur: Geschichtliche Darstellung des Verfahrens der preufs. Unterrichts-Verwaltung bei Einrichtung von Volksschulen in Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung. Juni- und Juliheft des Centralblattes für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preufsen 1878.

Dietz, das Interesse des Staats an der Erhaltung der evangl. Volksschule. — Fröhlich, die Simultanschule. Ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Bedeutung für die Kultur und ihre Organisation. Pädagogische Studien Heft 7, 1876. — R. Gneist, die konfessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preufs. Landesgesetzen und die Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofs, Berlin, Springer, 1869. — Gräber, die konfessionelle Schule, 1876. — Hassencamp, die Einführung der Simultanschule unter besonderer Berücksichtigung ihrer kirchenpolitischen Seite, Elberfeld, 1876. — Graf Hohenthal, unsere brennendste Frage. — Hollenberg, die Simultanschule in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Von einem Abgeordneten, 1875. — W. Krüger, die konfessionslosen Schulen. Ein Wort zur Verständigung mit Verständigen. Barmen, Langenwieser'sche Buchh., 1870. — Majunke, konfessionell und konfessionslos, Breslau, Görlich, 1869. — Bona Meyer, Religionsbekenntnifs und Schule. Eine geschichtliche Darstellung und Kritik 1863. — Roeckerath, die preufs. Volksschule unter Dr. Falk, mit besonderer Rücksicht auf

Kölner Verhältnisse. — Schröder, Was mufs geschehen, den Einflufs der Kirche auf die Schule zu retten und zu sichern? — Zur Schulfrage, Reden von Schorlemer, Schulte und Windthorst 1875. — Schulte, Lehrbuch und Schule. Ein Wort an das katholische Volk 1875. — Derselbe, aus lutherischen Lesebüchern 1876. — L. F. Seyffardt, die katholische Volksschule am Niederrhein unter geistlicher Leitung. — Thoenes, Was ist gegen und für konfessionell gemischte Volksschulen zu sagen? — Zillessen, die Volksschule und der Staat. Zeitfragen des christlichen Volkslebens Bd. III, Heft 3, 1878.

8. Januar. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** v. Le Coq, früher Unterstaatssekretär im Auswärtigen Ministerium, geb. 26. Mai 1789, am 27. November 1854 auf Lebenszeit ins preufsische Herrenhaus berufen, †.

Dr. Hefftter, Geh. Obertribunals-Rat a. D., ord. Prof. d. Rechte in Berlin, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz a. d. schw. Elster, Mitgl. d. pr. Herrenhauses seit 20. November 1863, †.

Dr. Ernst Kossak, Schriftsteller in Berlin, †.

[Notstand in Oberschlesien.] Vorgeschichte*):

Die Lebenshaltung der unteren Volksklassen Oberschlesiens ist selbst in guten Jahren eine erstaunlich niedrige. Erst seit neuerer Zeit gehört das Brot zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Von Kartoffeln und Zur, einem halbgegohrenen Sauerteige, teilweise als Luxus mit allerhand Speiseresten vermischt, lebt der gröfsere Teil der kleinen Leute. Die Kinder laufen fast nackt herum. Die Mehrzahl der Wohnungen ist trotz vieler Bemühungen des Staates im allgemeinen und der Aktiengesellschaften im besondern, schlecht, reparaturbedürftig, unreinlich, überfüllt. Es kamen in Beuthen 1875 siebzehn Einwohner auf ein Haus, in der Provinz nur acht. Fast alle die kleinen Wohnhäuser sind von Holz, ohne Keller, mit Stroh und Schindeln bedeckt; der Fufsboden ist ungedielt; in dem einzigen heizbaren Raume wird durch eiserne überheizte Öfen, die qualmende Öllampe, das Sauerkrautfafs und riechendes Fleisch, sowie durch die Zusperrung der kleinen Fenster eine Hitze und Atmosphäre unterhalten, die jeder Beschreibung spottet.

Die Bevölkerung hat infolge des industriellen Aufschwungs in diesem Jahrhunderte sehr stark, zeitweise viel zu stark zugenommen; der Regierungsbezirk Oppeln zählte:

1781	371 404	Einwohner
1806	571 292	-
1820	588 577	-
1855	1 014 383	-
1871	1 309 563	-
1875	1 377 653	-

Der Kreis Beuthen, in seinem alten Umfange, hatte 1806: 21 038, 1855: 106 136, 1867: 192 390, 1875: 276 469 Einwohner. Massenweise drängte sich die Einwanderung heran, auch aus Russisch-Polen und Galizien. In Schaaren kehren viele der Arbeiter allwöchentlich oder alljährlich nach der Sommerarbeit in die Heimat zurück. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist im Regierungsbezirk schon 1867: 5108 Einwohner pro Quadratmeile gewesen; sie stieg im Kreis Beuthen von 1867—71 von 13 596 auf 16 599 und hatte 1875 im Kreis Kattowitz 26 594, im Neu-Kreis Beuthen 45 538 erreicht. Auf den Quadratkilometer kommen 1875 im Kreise Beuthen 628, im Kreise Kattowitz 479, in ganz Schlesien 96, in ganz Preufsen 74 Einwohner; in der Oderniederung ist die Dichtigkeit freilich entfernt nicht so grofs. Frühere Ackerbaudörfer, die rasch 5 und sogar 15 000 Einwohner erreichten, haben teilweise noch die ganz unzureichende ländliche Gemeindeverfassung; die Orte haben eine planlose unregelmäfsige Bebauung, versumpfte Strafsen und elende Feldwege nach den nächsten Ortschaften.

Anfang 1877 betrug die Anzahl der Arbeiter auf den Bergwerken auf Stein- und Braunkohle im Regierungsbezirk Oppeln 31 528, Ende Mai nur noch 27 496, und zwar

	Anfang Januar	Ende Mai
im Kreise Beuthen	8 544	7 473
- - Kattowitz	10 846	9 769
- - Zabrze	7 467	6 819.

*) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1881, 1 Heft.

Bei wachsender Förderung (1877: 162244627 Ctr.; 1878: 164056267 Ctr., und sinkenden Preisen (Durchschnittspreis pro Ctr., 1877: 23,3 Pf., 1878: 20,7 Pf., 1879: 19,2 Pf.) sinkt auch die Zahl der Arbeiter. (Mittlere Belegschaft 1877: 30778, 1879: 30006 Köpfe.)

Ähnliche Verhältnisse herrschten in der Eisenindustrie. „Die Produktionsverhältnisse der Eisenindustrie", sagt der Bericht der Breslauer Handelskammer für 1878, „sind im Verlaufe des Jahres 1878 die denkbar ungünstigsten gewesen. Die Arbeitslöhne waren bereits auf das niedrigste Mafs herabgesetzt und reichten gerade noch aus, um den Arbeiter vor wirklicher Not zu schützen". Aufser den allgemeinen Übelständen, unter denen damals die deutsche Eisenindustrie litt, wirkten noch auf Oberschlesien die Zollveränderungen in Österreich und Rufsland und vor allem die ungünstigen Transportverhältnisse ein. Nachdem im Jahre 1879 Walzeisen den niedrigsten Stand seit je mit 9,50 Mark pro 100 Kilogramm erreicht hatte, erfolgte um die Mitte des Jahres 1879 infolge des amerikanischen Bedarfes und der neuen Zölle eine Besserung.

Um dieselbe Zeit — Juni 1879 — trat die Oder in den Kreisen Ratibor, Kosel, Oppeln, Grofsstrehlitz aus ihren Ufern, verschlämmte und vernichtete das Heu, und was ihren Fluten unerreichbar blieb, zerstörte der andauernd wolkenbruchartig niederströmende Regen im Juli. Die Kartoffelernte ergab nur das 1½ fache der Aussaat, vielfach noch weniger. Und diese Überschwemmung war nicht die erste. Seit 1876 war eine der anderen gefolgt; damals schon waren 30 Ortschaften 14 Tage lang unter Wasser gestanden; die Saaten in dem ganzen Inundationsgebiet, das im Kreise Kosel 2 Quadratmeilen einfafst, waren vernichtet. Die Hochwasser von 1877 und 1878 im Juni und Juli waren nicht so schlimm; die des Jahres 1879 dagegen von ungeahnter Höhe und Dauer. Bald waren in den Kreisen Plefs, Rybnik, z. T. Ratibor und Kosel die Kreisarmenverbände nur noch Verbände von Armen. Hier traten auch Hunger, Not und Krankheit am heftigsten hervor, während in den Kreisen Oppeln, Falkenberg, Rosenberg, Grofsstrehlitz, Gleiwitz, Lublinitz, gleichsam in der Penumbra des Elendes sich nur vereinzelte Notstandserscheinungen zeigten. Sicherlich wären diese weniger akut aufgetreten, wenn nicht die grofse Volksmasse aus den Montangegenden, wo sie 1870—75 Nahrung und Verdienst gefunden hatte, seither rückwärts geflutet und andererseits dem kleinen Stellenbesitzer eine Hauptquelle seines Einkommens, die Vekturanz von und zu den Bergwerken geschmälert worden wäre. Man mufs wissen, dafs ein grofser Teil der kleinen oberschlesischen Bauern von dem einen oder den zwei Pferden, mit denen er für die Industrie fuhrwerkt, eigentlich lebt, jedenfalls ohne diesen Verdienst nicht auskommen kann.

So konnte es kommen, dafs bei Einbruch des Winters 1879 gegen 80000 Menschen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit anheimfielen. Die Zeitungen fingen im November und Dezember an, der erstaunten Welt von der Not zu berichten; man fing an für die Oberschlesier zu sammeln; die Zentralkomités in Berlin und Hamburg sandten 50000 Mark bar und grofse Mengen Bekleidungsstücke für den Bezirk Kosel. Dem dortigen Frauenverein wurden 15000 Mark bar, 100 Centner Fett, 100 Centner Speck und 100 Centner Reis aus Hamburg gesandt. Es waren bald noch viel gröfsere Summen in Berlin hauptsächlich durch Presse und Börse gesammelt. Am 19. Dezember kam die Sache im Abgeordnetenhause zur Sprache. Finanzminister Bitter erkannte an, dafs der Notstand sich in den letzten vier Wochen erheblich gesteigert habe und mehr als 80000 Menschen bedrohe. Die Bergwerksbezirke seien von dem eigentlichen Notstand verschont geblieben, weil dort fortwährend lohnende Arbeit vorhanden war; auch werde über den Mangel an Feuerungsmaterial in den Notstandsdistrikten, die sich namentlich über die Kreise Ratibor, Rybnik, Plefs, Gleiwitz, Lublinitz und Kosel erstrecken, nicht geklagt, doch behalte die Regierung diesen Punkt sorgfältig im Auge. Die volle Schärfe des Notstandes werde sich erst gegen Weihnachten entwickeln, bisher habe er mit den gewöhnlichen Mitteln, die den Behörden zu Gebote stehen, bewältigt werden können. Die Hauptursache des Elendes sei die durch elementare Ergeignisse herbeigeführte völlige Mifsernte, von der die Bevölkerung, die vorzugsweise von Kraut und Kartoffeln lebe, sehr hart betroffen worden sei. Zur Milderung dieser Not seien die Kommunalverbände nicht im Stande, es werde da die Provinz, resp. der Staat helfend eintreten müssen. Die Not sei noch dadurch gesteigert worden, dafs die Bevölkerung von einem ganzen Netz von Wucherern umsponnen sei. Die Bewilligung von Geldmitteln und von Saatfrucht im Frühjahr werde unerläfslich sein, und das Haus werde bald nach seinem Wiederzusammentritt eine entsprechende Vorlage erhalten. Vorläufig seien die erforderlichen Mittel ausreichend vorhanden, dank der organischen Verbindung der Staats- und der Selbstverwaltungsbehörden und der Organe der Privatwohlthätigkeit. Der Staat habe dem Kommunalverbande von Kosel 300000 Mark, dem von Ratibor 400000 Mark zu günstigen Bedingungen als Darlehen überwiesen. Dem Oberpräsidenten seien zum Bau von Vizinalwegen 30000 Mark und später noch 45000 Mark à fonds perdu zur Disposition gestellt. Unter denselben Bedingungen habe der Kommunalverband des Kreises Rybnik zu Chausseebauten 150000 Mark erhalten. Bezüglich der Erhebung von Steuern sei die Anordnung

getroffen, dafs nicht durch Härte, Schroffheit oder Fiskalität irgend welche Verlegenheit hervorgerufen werde. Der Transport von Lebensmitteln sei durch erhebliche Tarifermäfsigung der Staatsbahnen erleichtert und in gleichem Sinn auf die Privatbahnen eingewirkt worden. Endlich sei dem Oberpräsidenten und dem Landarmendirektor seitens der Staatsregierung die bestimmte Hoffnung gemacht, dafs eine etwaige Überschreitung der vorhandenen Mittel zur Linderung des Notstandes mit Zustimmung der Landesvertretung später Deckung aus Staatsmitteln finden werde. Es werde für Arbeitsgelegenheit und, soweit nötig, für unentgeltliche Gewährung von Lebensbedürfnissen — mit Ausschlufs von baren Geldunterstützungen — ausreichend gesorgt werden. Die Provinz habe für den Bau von Chausseen und Vizinalwegen 880000 Mark aus ihren Mitteln bewilligt und für gleiche Zwecke den vom Notstand bedrohten Kreisen 1½ Millionen — darunter 10 Prozent à fonds perdu — als Darlehen gewährt. Der Wegebaufonds der Provinz sei um 500000 Mark verstärkt, und die zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares zu Stiftungszwecken bewilligten 400000 Mark dem Landarmenverband zur Disposition überwiesen worden.

In Oppeln findet eine Beratung der Minister des Innern und der Finanzen, des Oberpräsidenten von Schlesien und des Landeshauptmanns statt, um die ferneren Mafsregeln zur Abhilfe des Notstandes in dem laufenden Winter festzustellen. —

Literatur: O. Sucker, Der Notstand in Oberschlesien und die Ursachen seiner Entstehung, Breslau, Trewendt (Febr.). — R. Norton, Im Lande des Elends, Berlin, Mosse (Januar).

---

4. Januar. Sonntag. **[Nachwahl zum Landesausschufs im Elsafs.]** Der Bürgermeister Dr. Klee in Rapportsweiler (Autonomist), dessen Wahl zum Mitgliede des Landesausschusses im November v. J. beanstandet und von dem Bezirksrate von Oberelsafs für ungiltig erklärt worden war, wird in einer anderweitigen Wahl mit 28 Stimmen abermals zum Mitgliede des Landesausschusses gewählt. Von den Gegenkandidaten erhält Salzmann 22 Stimmen und Weifsgerber eine Stimme, eine Stimme ist ungiltig.

---

5. Januar. Montag. **[Nachwahlen zum Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis 1. Trier (Daun-Prüm-Bittburg) wird für Forcade de Biaix Centr., der das Mandat nach seiner Ernenunng zum Reichsgerichtsrat niedergelegt hat, Freih. v. Schorlemer-Vehr Centr. mit 14091 von 14364 abgegebenen Stimmen gewählt; der Rest fällt auf v. Harlem, dsch.-ks. (Vgl. 1880 I p. 82.)

Im Reichstagswahlkreise 1. Meiningen (Meiningen-Hildburghausen) wird für Rückert, der das Mandat niedergelegt hat, Landrat Dr. Karl Adolf Baumbach, nat.-lib., mit 6754 von 11360 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Regierungsrat Max v. Buttler, dsch. Rp., erhält 4592 Stimmen, 14 zspl.

[Die beiden sächsischen Kammern] treten in Dresden zur Fortsetzung ihrer Beratungen zusammen.

[Regentschaft in Rufsland.] Die Gerüchte über eine ganz oder teilweise beabsichtigte Errichtung einer Regentschaft in Rufsland werden von Petersburg aus in offiziöser Form auf das Bestimmteste dementiert.

[Ernennungen in der Diplomatie.] Der „russische Regierungsbote“ veröffentlicht die Ernennung der neuen Botschafter, und zwar des Fürsten Lobanoff für London, Novikoff's für Konstantinopel, Oubril's für Wien und Saburoff's für Berlin.

[Chronik der Todesfälle.] Rittergutsbesitzer Phemel, Mitgl. des preuſs. Abg.-Hauses, I. Lp. (1849) Fraktion Auerswald-Schwerin, II. Lp. (1849—52) Rechte, III. Lp. (1852—55) Fraktion v. Arnim, für 2. Frankfurt (Landsberg-Soldin), †.

Graf Montalivet, Senator und ehemaliger Minister unter Louis Philippe, † in Paris.

Poujoulat, französischer legitimistischer Schriftsteller und Redakteur der „Union", †.

---

6. Januar. Dienstag. **[Minister-Ernennung in Ruſsland.]** Der russische „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht die kaiserlichen Dekrete, durch welche der seitherige Domänenminister Walujeff zum Präsidenten des Ministerkomité's und gleichzeitig zum Präsidenten der Bittschriften-Kommission ernannt wird.

---

7. Januar. Mittwoch.

---

8. Januar. Donnerstag **[Erzbischof Paulus Melchers]** dankt in einem „aus dem Orte seines Exils" datierten Schreiben für die Neujahrs-Glückwünsche aus seiner Erzdiözese, in welchem er die Befürchtung ausspricht, daſs „die Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit der Kirche im deutschen Vaterlande" noch nicht sobald bevorstehe.

[Wiedereröffnung des Preuſs. Landtags*)] nach den Weihnachtsferien.

Die Wahlen vom 7. Oktober 1879 hatten, nachdem die durch Ablehnungen notwendig gewordenen Nachwahlen vollzogen waren, folgende Zusammensetzung des Hauses ergeben:

Konservativ	104
Nationalliberal	102
Centrum	96
Freikonservativ	55
Fortschritt	35
Polen	19
Wild	22
zus.	433

Im Laufe der ersten Session XIV. Lp. finden in der Zusammensetzung des Hauses folgende Veränderungen statt:

I. Abgang: 14, nämlich:

a) **Durch Tod 8,** nämlich: 11. Februar **Bosselmann,** freiks., 3. Potsdam; 29. Februar **Zimmermann,** Fortschr., 4. Berlin; 24. März **Schopis,** freiks., 4. Gumbinnen; 30. März **Wulfshein,** Fortschr., 5. Potsdam; 4. April **v. Kraatz-Koschlau,** Fortschr., 7. Königsberg; 7. Mai **Reinecke,** nat.-lib., 4. Merseburg; 18. Mai **Techow,** nat.-lib., 4. Frankfurt; 11. Juni **Fackeldey,** Centr., 6. Düsseldorf.

b) **Durch Niederlegung des Mandats 3,** nämlich: 28. Dezember 1879 **v. Heppe,** ks. weil zum Ober-Regierungsrat befördert, 5. Erfurt; 3. Januar 1880 **Graf v. Bethusy-Huc,** freiks., weil zum Landrat ernannt, 1. Oppeln; **Weiss,** ks., weil zum Landrat befördert, 2. Frankfurt.

c) **Durch Annullierung der Wahlen 3,** nämlich: 3. Dezember 1879 **Aegidi,** freiks., 8. Düsseldorf; 3. Dezember 1879 **v. Oertzen,** freiks., 8. Potsdam; 14. Februar 1880 **Seyffardt,** nat.-lib., 10. Düsseldorf.

II. Zugang: 11, nämlich:

31. Mai **Buchtemann,** Fortschr., d. Nachw. f. Wulfshein, Fortschr., 5. Potsdam; 11. Juni **Dirichlet,** Fortschr., d. Nachw. f. Schopis, freiks., 4. Gumbinnen; 25. Juni

*) Die beiden Häuser des preuſs. Landtags waren zu der ersten Session XIV. Lp. am 28. Oktober 1879 zusammengetreten.

Görig, Fortschr., d. Nachw. f. v. Kraatz-Koschlau, Fortschr., 7. Königsberg; 16. Januar **v. Heppe**, ks., 5. Erfurt, wiedergewählt; 7. Mai **Hermes**, Fortschr., d. Nachw. f. Zimmermann, Fortschr., 4. Berlin; 16. Januar **v. Oertzen**, freiks., 8. Pots-dam, wiedergewählt; 6. Januar **Rampoldt**, freiks., d. Nachw. f. Graf Bethusy-Huc, freiks., 1. Oppeln; 13. Mai **Risselmann**, ks., d. Nachw. f. Bosselmann, freiks., 3. Potsdam; 26. Januar Frh. **v. Schorlemer-Vehr**, Centr., d. Nachw. f. Aegidi, freiks., 8. Düsseldorf; 31. Mai **Trimborn**, Centr., d. Nachw. f. Seyffardt, nat.-lib., 10. Düsseldorf; 16. April **Zierold**, ks., d. Nachw. f. Weiss, ks., 2. Frankfurt.

Erledigte Mandate bei Schlufs der Session: 3, nämlich: 3. Merseburg (f. Reinecke), 4. Frankfurt (f. Techow), 6. Düsseldorf (f. Fackeldey). Auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen hatten die Änderungen im Laufe der Session folgenden Einflufs: Die Freikonservativen verlieren 5 und gewinnen 2 Sitze; die Konservativen verlieren 2 und gewinnen 3 Sitze; die Nationalliberalen verlieren 3 Sitze; das Centrum verliert 1 und gewinnt 2 Sitze; der Fortschritt verliert 3 und gewinnt 4 Sitze. Bei Schlufs der Session ist mithin das Stückverhältnis folgendes:

Konservativ	105
Nationalliberal	99
Centrum	97
Freikonservativ	52
Fortschritt	36
Polen	19
Wild	22
Erledigt	3
zus.	433

31. Sitzung. Die Mandate des Abg. Grafen Bethusy-Huc und v. Heppe sind in Folge von Beförderung erloschen*). Das Haus setzt die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats für 1880/81 fort.

Die Diskussion über den Etat des Handelsministeriums wird vom Minister Hofmann mit einigen allgemeinen Bemerkungen eingeleitet, durch welche er der vielfach verbreiteten Annahme entgegenzutreten sucht, dafs das preufsische Ministerium für Handel und Gewerbe, seitdem es mit dem jetzigen „Reichsamt für Inneres" durch Personalunion verbunden worden, durch letzteres vollständig absorbiert werde. Je lebhafter die handelspolitische Aktion des Reiches sich gestalte, um so höher steigerten sich auch die Ansprüche an das preufsische Ministerium sowohl bezüglich der vorbereitenden Arbeiten für die Gesetzgebung als der sehr umfangreichen Verwaltung. Abg. Seyffardt lenkt darauf die Aufmerksamkeit des Hauses auf die fühlbar hervortretenden Mängel des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend den Zwang der Schlächter zur Benützung der öffentlichen Schlachthäuser. Abg. Kropp schliefst sich im Interesse einer gründlicheren Kontrolle gegen die Einführung trichinenhaltigen Fleisches dem Wunsche des Vorredners an, dessen Berücksichtigung der Minister in baldige Aussicht stellt, indem er darauf hinweist, dafs eine Novelle zu dem Gesetz von 1868 bereits in der Vorbereitung sei. Abg. Franz wünscht eine bessere Grundlage für die Unfallstatistik und empfiehlt deshalb die Einführung einer gesetzlichen Anzeigepflicht für alle Unfälle. Der Minister erwidert, dafs ein Gesetzentwurf betreffend die Anzeigepflicht für alle in den Fabriken vorkommenden Unfälle bereits ausgearbeitet sei und wahrscheinlich noch in dieser Session dem Hause vorgelegt werden könne. Beim Etat der Staatsarchive richten die Abgg. Bachem und Lieber Vorwürfe gegen die Archivverwaltung wegen angeblich parteiischer Haltung gegenüber Gelehrten, welche die Archive benützen wollen; doch bleibt als einzige Thatsache, auf welche sich die Vorwürfe stützen, der Umstand stehen, dafs einem Gelehrten Dokumente verweigert werden, die bereits einem anderen zugesagt waren.

---

9. Januar. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** August Thieme, Herausgeber des „Wächter am Erie", einstiges Mitglied des Frankfurter Parlaments, † in Cleveland.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 32. Sitzung. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagierenden

*) v. Heppe hatte 28. Dezember 1879 nach seiner Ernennung zum Ober-Regierungsrat und Regierungs-Abteilungs-Dirigenten das Mandat (5. Erfurt) niedergelegt, Graf Bethusy am 3. Januar 1880 nach seiner Ernennung zum Landrat.

und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien, (No. 107 der Drucks.); erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers (No. 111 der Drucks.); erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes (No. 97 der Drucks.)

[Zweite bayerische Kammer.] Bei der Generaldiskussion über den Kultusetat bespricht Abg. Dr. Rittler die Triumphe des Kultusministers v. Lutz seit zehn Jahren, des Ministers, der, die Seele des Ministeriums, die Summe der Rechte der katholischen Kirche mit einem einzigen Federstrich wegdekretierte. Dafs Hr. v. Lutz heute noch Minister ist, sei nur möglich infolge des Stillschweigens der katholischen Vertretung, der patriotischen Abgeordneten, der Bischöfe und der Presse. Abg. Dr. v. Schaufs erklärt namens seiner politischen Freunde, dafs sich die linke Seite des Hauses auf eine kirchenpolitische Debatte nicht einlassen werde, weil die Zeit besser zur gründlichen Spezialprüfung des Etats verwendet werde. In dieser Beziehung empfehle er der Rechten die Bewilligung der notwendigen Postulate für Schule, Wissenschaft und Kunst. Minister v. Lutz erklärt gegenüber dem Abg. Rittler, dafs er in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche auf seinem alten Standpunkte stehe. Er rechtfertigt die von Rittler angegriffenen Verordnungen mit dem Hinweis auf die Verfassungsmäfsigkeit derselben und verwahrt sich dagegen, als ob er die übrigen Minister beeinflusse. Abg. Schels hält dafür, dafs in Bayern über kurz oder lang ein Systemwechsel wie in Preufsen eintreten werde. Nach der Erklärung des Referenten, dafs er den Kultusetat nicht des Ministers, sondern des Landes wegen bewilligen werde, wird die Generaldiskussion geschlossen. Bei der Spezialdebatte über den Kultusetat bespricht Abg. Bekh die Mängel des in Bayern eingeführten Systems der deutschen Rechtschreibung. Minister v. Lutz verteidigt die Einführung desselben. Der allgemeine Etat des Ministeriums wird bewilligt. Bei dem Postulat für die Universität München kritisiert Abg. Dr. Daller mehrere Äufserungen des altkatholischen Professors Dr. Friedrich in den Schriften desselben, die der Würde eines öffentlichen Lehrers widersprächen.

---

10. Januar. Sonnabend. **[Duell in Pest.]** In Pest findet ein Duell zwischen dem Abg. und Journalisten Verhovay und Baron Isidor Majhenyi, einem Verwandten des angeblich durch Verhovay verleumdeten Präsidenten des Volksboden-Kredit-Instituts, Grafen Paul Festetics statt, bei welchem Verhovay schwer verwundet wird. Das Duell macht ungeheures Aufsehen. — (Graf Paul Festetics war durch Briefe von seiner eigenen Hand, die der Abgeordnete Verhovay in dem Blatt „Függetlenseg“ veröffentlicht, kompromittiert worden. Ein Schwager des Festetics, Isidor Majhenyi, erschien infolge dessen bei Verhovay, erklärte diesen, trotz Vorzeigung der authentischen Aktenstücke, für einen Verleumder und provozierte so ein Duell. Verhovay wählte zu seinem Sekundanten den Baron Medniansky und den Abgeordneten Komiathy, Majhenyi den Baron Uechtritz und Beniczky. Das Duell fand um 11 Uhr vormittags

auf dem alten Rennplatz statt. Es wurden fünfundzwanzig Schritte Distanz mit fünf Schritten Avance für jeden Duellanten vereinbart. Verhovay wurde schwer verwundet. Verhovay hat als Journalist einen beispiellos leidenschaftlichen Ton angeschlagen, und die Artikel über Festetics und Konsorten mit der Überschrift „Banditen im Frack“ versehen. Trotzdem hat er in seinem Blatte nur die Wahrheit geschrieben.)

[Chronik der Todesfälle.] Dupreil, Erzbischof von Avignon, †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 33. Sitzung. Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushaltsetats für 1880/81 (Finanzministerium, Justizverwaltung). Der Abg. Rickert bringt ein Reskript des Regierungspräsidenten von Posen zur Sprache, welches unter Hinweis auf einen Ministerialerlafs vom 3. Febr. 1875, wonach amtliche Bekanntmachungen in Privatzeituugen von entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich vermieden werden sollen, die königl. Regierung anweist, Vorsorge zu treffen, dafs die amtlichen Bekanntmachungen fernerhin dem für die konservativen Interessen gewonnenen „Posener Tageblatt“ ausnahmslos zugehen, dem bisherigen Publikationsorgane, der (nat.-lib.) „Posener Zeitung“ aber amtliche Bekanntmachungen fortan nur ausnahmsweise und nur noch so lange zugestellt werden sollen, bis eine angemessene Verbreitung des „Posener Tageblatts“ auch in weiteren Kreisen erreicht sei. — In der Debatte wird seitens der Redner des Centrums und der Fortschrittspartei Klage über ähnliche Behandlung von Blättern ihrer Partei geführt.

[Die zweite bayerische Kammer] setzt die Beratung des Kultusetats fort. Bei der Diskussion über das die Universität München betreffende Kapitel erklärt der Kultusminister v. Lutz, dafs die gestrige Behauptung des Abgeordneten Daller über ein Rückgehen der Universitätsleistungen unrichtig sei. Eine Abschaffung der Kollegiengelder würde die Erhöhung der Professorengehälter um ein Drittel notwendig machen. In betreff des Professors Friedrich sei zu unterscheiden zwischen der Stellung desselben zur Kirche und der Form, in welcher derselbe seine Anschauungen zum Ausdruck bringe. Gegen die literarische Thätigkeit eines Universitäts-Professors könne die Regierung nicht einschreiten. Der Landtag möge der Regierung nicht die Pensionierung eines Professors nahe legen, sonst wäre die Freiheit der Wissenschaft dahin. Der Minister verwahrt sich schliefslich noch gegen die Auslassungen des Abg. Rittler, als ob eine Bevorzugung irgend einer Richtung bei der Berufung von Professoren stattgefunden habe. Der Abg. Daller erklärte, er habe nicht die Pensionierung des Prof. Friedrich verlangt, sondern nur öffentlich konstatieren wollen, dafs ein nicht einmal mehr altkatholischer Priester in der römisch-katholischen theologischen Fakultät der Universität sitze. Der Antrag des Abg. Schaufs auf Errichtung einer Professur für bayerische Geschichte wird abgelehnt.

---

11. Januar. Sonntag. **[Pester Duellaffaire.]** In Pest findet aus Anlafs des Duells Verhovay—Majhenyi eine Zusammenrottung vor dem

Adelskasino statt. Die Vertreter sämtlicher pester Journale erlassen folgende Erklärung:

Die Redakteure einer grofsen Anzahl Blätter erheben im eigenen, sowie im Namen der Mitarbeiter Protest gegen das Vorgehen, welches Herr Baron Isidor Majhenyi und seine Sekundanten, die Herren Baron Siegmund Uechtritz und Gabriel Beniczky, gegen Herrn Julius Verhovay beobachtet haben. Sie können dieses Verfahren nicht als ein solches betrachten, welches notwendigerweise aus den Regeln der Ritterlichkeit folgen müsste, und sie bezeichnen es geradezu als einen gegen die Äufserungsfreiheit der Presse gerichteten unberechtigten Angriff. Sie erklären, dafs sie sich durch derartige gewaltthätige Schritte in der Ausübung ihrer journalistischen Rechte und Pflichten nicht einschränken lassen. Folgen 27 Unterschriften.

(Vergl. 14. Januar.)

[Chronik der Todesfälle.] Domkapitular Dr. Molitor, ultramontaner Schriftsteller, 1875—77 bayerischer Landtagsabgeordneter, † in Speier.

Molitor entstammt einer streng katholischen Familie, widmete sich ursprünglich der juristischen Carriere, trat jedoch alsdann in den Dienst der Kirche. Am 15. März 1851 wurde er zum Priester geweiht, am 11. November 1857 zum Domkapitular gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Lebensende bekleidete. Neben der Erfüllung seiner Amtspflichten war Molitor als Schriftsteller ungemein thätig, teils auf speziell theologischem Gebiet, vielfach auch scharf polemisierend, wie in seinen „Brennenden Fragen" und in der Broschüre „Wahrheit, nichts als Wahrheit," teils auf dem Gebiete der Belletristik durch Dramen und Romane, die aber auch fast alle eine mehr oder minder ausgesprochen kirchliche Tendenz in sich schliefsen. Seine reichen Kenntnisse, namentlich auch im Kirchenrecht, bestimmten den Papst Pius IX. ihn im Jahr 1868 nach Rom zu den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil zu berufen, an welchen er sich in hervorragender Weise beteiligte. Er blieb auch noch während der ganzen Dauer des Konzils in Rom. Die Proklamierung des Unfehlbarkeitsdogmas entsprach ganz seiner kirchlichen Richtung; aber diese Richtung samt seiner Neigung polemisch für seine Ansichten zu wirken, mögen die bayerische Staatsregierung bestimmt haben, bei der Besetzung des im letzten Jahrzehnt bekanntlich mehrmals erledigten Speyerer Bischofsstuhls von Molitor Umgang zu nehmen, der im übrigen durch die Reinheit seines Charakters, durch Gerechtigkeit gegen Untergebene, durch Kenntnisse, Begabung und seine Bildung sehr geeignet für dieses Kirchenamt gewesen wäre. In den Jahren 1875—77 gehörte er der bayerischen Abgeordnetenkammer an, legte jedoch das Mandat nieder.

---

12. Januar. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Graf von Melfort † im Alter von 90 Jahren in Paris.

Graf v. Melfort, L. Ch. Mackenzie Drummond, Oberstlieutenant im Generalstab, Offizier der Ehrenlegion u. s. w., ist der letzte des französischen Zweiges einer angeblich aus Ungarn stammenden schottischen Familie, die ihren Ursprung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts verlegt, und in der zweiten Hälfte des 15., unter der Regierung Jakobs III. Stuart, in die Pairie von Schottland aufgenommen wurde, in welcher ihr im Jahr 1605 durch Jakob VI. (Jakob I. von Engl.) die Grafenwürde von Perth verliehen ward.

Im Jahre 1715, zur Zeit der gewöhnlich nach dem Grafen v. Marr benannten Jakobitischen Unruhen, wurde der Schottische Titel der Grafen v. Perth und Melfort für hinfällig erklärt (attainted) und blieb so 138 Jahre lang, bis es George Drummond, dessen Mutter und erste Frau Frankreich angehörten, 1853 gelang, sein Erbrecht an demselben anerkannt zu sehen und als fünfter Graf v. Perth seine Stelle in der schottischen Pairie einzunehmen.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] 34. Sitzung. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Überschwemmung und Mifsernte herbeigeführten Notstandes

in Oberschlesien (Nr. 126 der Drucks.). Der Gesetzentwurf geht an die Budgetkommission.

---

13. Januar. Dienstag. **[Reichtagsmandats - Erledigung.]** Amtsgerichtsrat Hoffmann, Fortsch., legt eines chronischen Leidens halber sein Reichstagsmandat für den 2. berliner Wahlkr. nieder. Vgl. I. Halbb. pg. 378.

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Jul. Schadeberg, Redakteur der Halleschen Zeitung, † in Halle.

[Bürgermeisterwahl in Frankfurt a. M.] Das Stadtverordnetenkollegium in Frankfurt a. M. wählt seinen bisherigen Vorsitzenden, Dr. Heufsenstamm, zum 2. Bürgermeister. — (Die Wahl wird am 7. Februar bestätigt.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 35. Sitzung. Das Haus eröffnet die erste Beratung der vier Verwaltungsgesetze, betr.

1. Die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung;
2. Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte;
3. Die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren;
4. Die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preufsen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Gegen die Vorlage sprechen v. Bennigsen und v. Meyer-Arnswalde, dafür v. Rauchhaupt und v. Liebermann.

[Sächs. 2. Kammer.] Die Debatte kommt auf Strafvollzug und die Vermehrung der Verbrechen. Die Abgg. Liebknecht und Freitag protestieren entschieden gegen die Mittelstädtsche Broschüre „Gegen die Freiheitsstrafen“. Ersterer bezeichnet dieselbe als das Produkt der allgemeinen Verrohung, die sich in der Hetze auf die Sozialdemokraten und Juden zeige. Ziemlich heftig wird der Streit darüber geführt, was Schuld an der Vermehrung der Verbrechen sei. Die beiden sozialistischen Redner finden die Schuld in der allgemeinen Not, in den verheerenden Wirkungen der Kriege, in den Gesetzschwankungen und der dadurch bedingten Erschütterung des Rechtsbefswutseins, sowie bei denen, die s. Z. diesen Gesetzen jubelnd zugestimmt, d. h. den Nationalliberalen. Diese lehnen es ab, die Ursache von jener traurigen Erscheinung auf sich zu nehmen, und legen die Bürde auf die Schultern der Sozialdemokraten.

[Eröffnung der französischen Kammern.] In Paris wird die ordentliche Session der Kammern eröffnet. Die Deputiertenkammer wählt Gambetta mit 259 von 308 Stimmen wieder zum Präsidenten. 40 von den abgegebenen Stimmzetteln sind unbeschrieben oder ungiltig. Zu Vizepräsidenten werden die bisherigen Vizepräsidenten Brisson, Sénard und Bethmont wiedergewählt.

---

14. Januar. Mittwoch. **[Nachwahl zum Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis 11. Elsafs (Zabern) wird für Schneegans Autonomist, Goldenberg wild, Autonomist, gewählt.

[Präsidentenwahl im französischen Senat.] Der französische Senat wählt Martel wieder zum Präsidenten und den Grafen Rampon, Pelletan und Calmon zu Vizepräsidenten.

[Pester Duell.] Die Unruhen in Pest, welche seit dem 11. allabendlich sich wiederholt haben, führen das Einschreiten des Militärs herbei, wobei zwei Leute getötet werden.

[Chronik der Todesfälle.] Herzog Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg † infolge eines Herzschlages in Wiesbaden.

Justizrat Stader in Berlin, Mitgl. des preuſs. Abgeordnetenhauses XII. Lp. 2. Sess. (1875/76) durch Nachwahl für Philippi für 2. Düsseldorf (Elberfeld-Barmen), nat.-lib., †.

Feer-Herzog, schweizer Nationalrat, † in Aarau.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] Die erste Beratung der Verwaltungsreformgesetze wird fortgesetzt.

---

15. Januar. Donnerstag. **[Nachwahl zum Reichstage.]** Im Reichstagswahlkreis 5. Mittelfranken (Dinkelsbühl-Feuchtwangen) wird für v. Feder lib. in engerer Wahl Schreiner nat.-lib. mit 5751 St. gegen Luthardt ks. mit 5534 St. gewählt. — Der erste Wahlgang fand am 30. Dezember 1879 statt, vgl. I, p. 95.

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Karl Georg v. Wächter, Professor der juristischen Fakultät der Universität Leipzig (vgl. I. Halbb. p. 359), †.

Litteratur: Braun-Wiesbaden, Carl Georg v. Wächter Zur Erinnerung (Gegenwart p. 54—71). — B. Windscheid, C. G. v. Wächter, Leipzig Duncker & Humblot (März). — Carl Georg v. Wächter, Nekrolog, Stuttgart Cotta (März). — Carl Georg v. Wächter von Hermann Seeger. Unsere Zeit 1880, Heft 11. — H. Dernburg, C. Georg v. Wächter, Halle Buchh. des Waisenhauses (März). — O. v. Wächter, C. G. v. Wächter, Tübingen Fuld (Oktober).

Dr. Ignaz Schwarz, in der vormärzlichen Zeit Vertreter der Stadt Fulda in der kurhessischen Ständekammer, Sammler hessischer Sagen, † in Fulda.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 37. Sitzung. Fortsetzung der ersten Beratung der Verwaltungsreformgesetze. Die Gesetze gehen an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. „Die Kreisvertretung im Kreise Herzogtum Lauenburg“ (Nr. 66 der Drucks.) wird erledigt.

---

16. Januar. Freitag. **[Nachwahlen zum preuſs. Landtage.]** Im preuſs. Landtagswahlkreise 8. Potsdam (Jüterbog-Luckenwalde) wird Landrat v. Oertzen (freiks.), dessen Wahl vom Abgeordnetenhause am 3. Dezember 1879 kassiert war, mit 119 Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat Hugo Hermes erhält 99 Stimmen. — Im preuſs. Landtagswahlkreise 5. Erfurt (Schleusingen) wird Oberregierungsrat v. Heppe (kons.), der das Mandat in Folge seiner Ernennung zum Oberregierungs-

rat und Regierungs-Abteilungs-Dirigenten niedergelegt hatte, (vgl. 8. Januar) einstimmig mit 115 St. wiedergewählt.

[Erklärung des französischen Ministeriums über den Kabinetswechsel.] Im französischen Senate und in der Kammer wird eine ministerielle Erklärung folgenden Inhalts verlesen:

„M. HH.! Der Cabinetswechsel, welcher mit dem Beginn Ihrer neuen Session zusammenfällt, bedeutet nicht ein Aufgeben der vorsichtigen und mafsvollen Politik, welche nach innen wie nach aufsen der Lage Frankreichs entspricht. Er bezeichnet ebensowenig eine Veränderung in dem gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Fraktionen der republikanischen Mehrheit, deren aufrichtige Einigkeit und Übereinstimmung wie nur je dem Wohle des Landes förderlich sind. Er bedeutet nur, dafs Frankreich, Dank dem Boden, den man gewonnen, und unter der Gunst der bewährten Solidität unserer Staatseinrichtungen, nunmehr auf der Bahn der notwendigen Reformen und der successiven Verbesserungen vorrücken kann. Diese ohne Überstürzung und ohne Schwäche durchzuführen, wollen wir bemüht sein und rechnen wir dafür auf Ihren beharrlichen und energischen Beistand. Wir werden hierbei auf eine gewisse Anzahl von Fragen stofsen, welche der Gang der Dinge gestellt hat, und die nicht ohne Schaden in der Schwebe bleiben können; für eine jede von ihnen werden wir eine Lösung beibringen. Wir werden den Senat bitten, die Gesetze über den öffentlichen Unterricht zu votieren, welche die Kammer schon angenommen hat. Wir werden dieselben durch den Wünschen des Landes entsprechende Gesetze über den Volksunterricht vervollständigen. Der Richterstand wird reorganisiert werden müssen. Wir wollen mit Ihnen einen starken, geehrten, unabhängigen und von Achtung vor unsern Institutionen erfüllten Richterstand. Die Reform des Verwaltungspersonals liegt in der Hand der Regierung. Es wird unsere Sache sein, sie durch gute Wahlen an der Spitze und durch tägliche feste und wachsame Thätigkeit in allen Graden der Hierarchie zufrieden zu stellen. Ein Gesetzentwurf über das Vereinsrecht ist von unsern Vorgängern eingebracht worden, wir nehmen seine Bestimmungen an. Ein Gesetzentwurf über die Presse wird Ihnen unverweilt unterbreitet werden; er wird den freisinnigsten Geist atmen, aber nicht die Straflosigkeit verlangen; denn es erscheint uns nicht rätlich ein Privilegium zu Gunsten des Schriftstellers zu schaffen und die Republik Angriffen und Schmähungen gegenüber, die bisher noch keine Regierung geduldet hat, wehrlos zu machen. Dies sind die Fragen, welche im Laufe der gegenwärtigen Legislatur zu lösen wir für möglich und für notwendig halten. Denen, welche in ihrem edlen Eifer die Aufgabe unzulänglich finden, wollen wir ins Gedächtnis rufen, dafs diese Aufgabe nicht die einzige ist. Interessen anderer Art nehmen Ihre Aufmerksamkeit nicht minder gebieterisch in Anspruch. Das Land ist in der Durchführung eines ausgedehnten Programms öffentlicher Arbeiten begriffen; die Republik wird ihre Ehre darein setzen, es glücklich zu Ende zu bringen; die Regierung ihrerseits wird diesem Werke mit Beharrlichkeit obliegen. Sie haben das Zoll-Régime Frankreichs zu regeln; wir sind bereit, es mit Ihnen durchzuberaten, wobei wir uns auf einem der gegenwärtigen Sachlage möglichst benachbarten Boden zu halten gedenken. Wichtige Militärgesetze sind noch zu votieren; wir werden sie bitten, die Beratung derselben zu beschleunigen. Das Budget wird Ihre aufmerksame Prüfung erfordern. Dank dem stetigen Mehrerträgnisse der Steuern werden wir Ihnen erhebliche Entlastungen vorschlagen, und dabei doch die für die grofsen öffentlichen Arbeiten notwendige Dotation ungeschmälert lassen können. Ihre Sache ist es, m. HH., von Ihrer Methode und Entschlossenheit, von der Folgerichtigkeit Ihrer Abstimmungen hängt die Durchführung des Ihnen obliegenden Werkes ab, welches die gegenwärtige Legislatur würdig krönen wird. Wir unsrerseits wollen als getreue Vollstrecker Ihrer Entschliessungen, die Gesetze mit Mäfsigung, Unparteilichkeit und immer im liberalen Geiste zur Anwendung bringen. Wir wollen bemüht sein, diesem Volke zwei grofse Güter zu sichern, die ihm unerläfslich sind: Ruhe und Frieden. Ohne etwas von unserer Festigkeit aufzugeben werden wir versöhnlich sein; denn wir wollen nicht ausschliefsen, sondern bekehren und eine Republik gründen, der sich nach und nach alle Franzosen zuwenden können (die Phrase lautet französisch: une république dans laquelle tous les Français puissent successivement faire leur rentrée). Sie werden uns, meine Herren, in diesem edlen Werk unterstützen; Sie werden auch Ihre legislative Arbeit dermafsen vervollständigen wollen, dafs Sie, am Ende Ihres Mandats angelangt, die eben aufgezählten Fragen gelöst, die Gemüter beschwichtigt haben und dann mit Recht sagen können, was das allgemeine Stimmrecht bestätigen wird: dafs die Zeit gut angewendet worden ist und dafs Sie sich um das Vaterland wohlverdient gemacht haben."

Die Erklärung wird in beiden Kammern von der Mehrheit häufig durch Zustimmung unterbrochen und zum Schlusse von lebhaftem Beifall begleitet; besonders gilt diefs von den Stellen, welche die Ferry'schen Vorlagen, den Richterstand und die öffentlichen Arbeiten betreffen. Senat und Kammer nehmen von der Mitteilung der Regierung Akt und heben dann sogleich ihre Sitzungen auf.

[Afghanistan.] Der englische General Roberts hebt den Posten eines Militairgouverneurs von Kabul auf und überträgt die Verwaltung von Kabul dem Wali Mahomed Khan.

Schon im Anfang dieses Jahrhunderts hatte das Gouvernement von Brittisch Indien (17. Juni 1808) einen Vertrag mit Afghanistan geschlossen und stets dieses Land, welches im Besitz der grofsen Pässe nach Indien ist, mit grofser Sorgfalt im Auge behalten. Die Wichtigkeit des Landes wuchs noch, seitdem das angloindische Reich sich immer weiter nach Norden ausdehnte und seit 1849 unmittelbarer Nachbar Afghanistans auf einer Strecke von 150 Meilen war. 26. Januar 1857 erhielt England durch einen Vertrag das Recht, einen Residenten in Kabul zu unterhalten, doch mufste derselbe indischer Abkunft sein*). Als 1877 wegen der orientalischen Frage ein Krieg zwischen Rufsland und England in Aussicht stand, suchte ersteres den damaligen Herrscher Afghanistans, den Emir Schir Ali, für sich zu gewinnen. Längere Verhandlungen fanden statt, die das englische Blaubuch für 1881 ausführlich mitteilt, da den siegreichen Engländern bei der Eroberung Kabuls die betreffenden Depeschen in die Hände fielen. Das Resultat war die Ankunft einer russischen Gesandtschaft unter General Stoljetow in Kabul, wo dieselbe feierlich empfangen wurde. Dies war Anfang August 1878, zu einer Zeit, wo allerdings durch die Berliner Konferenz die Gefahr eines Krieges zwischen Rufsland und Grofsbritannien eben beseitigt war. Doch fühlte sich England durch den der nordischen Macht gewährten Vorzug gekränkt und beschlofs ebenfalls eine Gesandtschaft nach Kabul zu senden. Trotzdem der Emir auf die ihm davon gemachte Mitteilung nicht antwortete, wurde dieselbe unter Sir Neville Chamberlain Anfang September abgesandt, aber an der Grenze 21. September von den Afghanen zurückgewiesen. Erst am 6. Oktober ging eine nichtssagende Antwort des Emir ein; England erliefs darauf am 30. Oktober an denselben ein Ultimatum, in dem es bis zum 20. November eine genügende Entschuldigung, sowie die Aufhebung jener Beschränkung im Vertrag von 1857 verlangte. Das bis zum genannten Termin keine Antwort erfolgte, überschritt die englische Armee schon am 21. November die afghanische Grenze. Sie bestand aus 40000 Mann, worunter 13000 Engländer, und war in 3 Korps geteilt. Das erste, 12000 Mann stark, unter General Stewart, hatte die Aufgabe durch die Chaiberpässe in das Kabulthal zu dringen. Trotz aller Hindernisse drang es siegreich vor, die von den Afghanen für uneinnehmbar gehaltene Bergfeste Ali Masdschid fiel und am 20. Dezember waren die Engländer in dem Knotenpunkt Dschelalabad im Kabulthale. Der bestürzte Emir erklärte sich jetzt bereit, eine aufserordentliche, kleine Gesandtschaft aufzunehmen, aber die englischen Operationen nahmen ihren Fortgang. Das zweite, das Kuram-Korps, 9000 Mann stark, unter General Roberts, nahm seinen Marsch durch das Thal des Kuramflusses und siegte 3. Dezember am Peiwar-Engpafs in einer förmlichen Feldschlacht, der einzigen im Feldzuge, gegen einen überlegenen Feind. Leider konnte der Sieg nicht ganz ausgenutzt werden, General Roberts begnügte sich die Bergstämme zu unterwerfen. Das dritte, das Quetta-Korps, 11600 Mann, unter General Biddulph, drang fast ohne Widerstand durch das Pischinthal, überschritt den 7000' hohen Chodschak-Pafs und besetzte am 12. Januar das wichtige, von Verteidigern verlassene Kandahar; während der späteren Operationen kam es noch bei Kuschk i Nakhud 3. März zu einem hartnäckigen Treffen. Schon am 13. Dezember hatte Schir Ali mit der russischen Gesandtschaft Kabul verlassen und sich an die Nordgrenze nach Mazari Scherif begeben, nachdem er seinen ältesten Sohn, Jacub Chan, zum Regenten eingesetzt. Unterhandlungen der Engländer mit demselben waren vergeblich, und führten auch nach dem Tode Schir Ali's (21. Februar), nachdem Jacub allgemein als Emir anerkannt war (der immer noch kriegerischen Stimmung der Afghanen wegen) zu keinem Resultat. Am 1. April nahm die englische Armee ihren Vormarsch wieder auf und besetzte nach einem Treffen bei Nimla Bogh (3. April) Gandamak. Dorthin kam am 8. Mai Jacub Chan, und am 19. Mai wurde endlich ein Friedensvertrag

*) Alle späteren Bemühungen Englands, diese Beschränkung zu beseitigen, waren fruchtlos.

abgeschlossen. Demselben zufolge wird (Art. 3.): „der Emir in allen äufseren Angelegenheiten durch die britische Regierung beraten und von dieser gegen jeden auswärtigen Angriff geschützt". Ferner wird (Art. 5) für Kabul ein britischer Resident ernannt mit der nötigen Eskorte und der Vollmacht, bei besonderer Veranlassung Agenten britischer Abkunft nach den afghanischen Grenzen zu entsenden. Unter indische Verwaltung fallen die Kuram-, Pischin- (vor Quetta) und Sibi- (westlich davon) Thäler. Den britischen Behörden steht die Kontrolle der Pässe zu, die nach dem Kabulthale führen, sowie die über die Grenzstämme in diesen Thälern. Der Landerwerb war also nicht bedeutend. Die „wissenschaftliche Grenzlinie" begnügt sich mit der Ostabdachung des Berglandes zwischen Indien, dem Soliman, dem Sefid Ruh und den Kodscha Amrum-Gebirgen, ein Gebiet, in dem allerdings die wichtigsten Pafsübergänge nach Afgh. liegen. Kandahar und Dschellabad sind dagegen an letzteres zurückgefallen. — Am 24. Juli 1879 traf dem Vertrage zufolge Major Cavagnari als erster britischer Gesandter europäischer Abkunft in Kabul ein, wurde aber am 3. September infolge einer Militärempörung mit seinem ganzen Gefolge niedergemacht. Der Emir, wie es scheint, unschuldig, verliefs Kabul auf Aufforderung der indischen Regierung und schlofs sich den sogleich heranziehenden Engländern an. Diese hatten auf Befehl vom 5. September in verschiedenen Abteilungen den Vormarsch wieder begonnen. General Roberts drang mit 6500 Mann auf Kabul durch das Kuramthal vor, 6600 Mann überschritten den Chaiberpafs, nachdem auch schon der Schaturgadanpafs (27. September) besetzt war, 6000 Mann marschierten aus dem Pischin-Thal über Gondahar und Ghazi. Nach Gefechten am Schaturgadan (2. Oktober) bei Char Asiab (6. Oktober) zog General Roberts in Kabul ein, mit ihm Jacub Chan, der aber am 18. Oktober abdankt. Eine allgemeine Entwaffnung wird angeordnet, die Schuldigen vom 3. September streng bestraft und Jacub Chan nach Indien geführt (Mirat bei Delhi). Am 10. Dezember bricht infolge dessen ein grofser Aufstand gegen die Engländer aus; diese verlassen die Stadt und beziehen ein Lager bei der Stadt (in Scherpur); ihre Verbindung mit Indien ist zeitweilig abgeschnitten. Doch erobert Roberts am 27. Dezember wieder den Balar Hissar, die Citadelle der Stadt. Der Anführer der Afghanen, Mohamed Dschan, verläfst dieselbe, nachdem er den 5jährigen Sohn Jacub's, Mohamed Musa Chan, zum Herrscher ausgerufen. Es standen am 1. Januar 1880 42500 Mann englisch-indischer Truppen mit 160 Kanonen in Afghanistan und zwar in Kabul 10000 Mann unter Roberts, zwischen Kabul und Peschawar etappenweise 12000 Mann unter General Bright; im Kuramthale 9150 Mann unter dem General Tytler und in Kandahar 9045 Mann unter General Stewart.

[Antisemitenbewegung.]

Der Kronprinz von Preufsen richtet an den Pastor Gruber, den Verfasser einer Brochüre „Christ und Israelit", folgendes eigenhändige Schreiben: „Sie haben Mich durch Überreichung Ihrer Schrift „Christ und Israelit" aufrichtig erfreut und zu besonderem Danke verpflichtet. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, dass Ihr Wort des Friedens in weite Kreise dringen und die verdiente Anerkennung finden möge."

Die Anfänge der gegenwärtigen Judenbewegung liegen im Jahre 1875. Sie wurde eingeleitet durch fünf Artikel der Kreuz-Zeitung, „Aus der Ära Bleichröder-Camphausen-Delbrück", welche die Germania in ihrer Nummer 185 als „Artikel über die Judenwirtschaft in Preufsen und Deutschland" bezeichnete. Sie enthielten Angriffe gegen die finanzielle und wirtschaftliche Politik der damaligen preufsischen und deutschen Regierung; es wurde der Nachweis beabsichtigt, dafs dieselbe bewufst oder unbewufst unter dem mächtigen Einflufs einer Anzahl von Juden stehe. In gleichem Sinne äufserte sich der konservative „Reichsbote", die „Deutsche Eisenbahnzeitung", spätere „Reichsglocke" von Gehlsen, die „Deutsche Landeszeitung" von M. A. Niendorf. Die „Germania" begann selbstthätig am 17. August mit einer Serie von Artikeln vorzugehen; dem Beispiele des klerikalen Zentralorgans folgte alsbald ein grofser Teil der klerikalen Presse. Am 6. Oktober 1875 konnte die Germania folgende 12 Blätter aufzählen, welche in ihrem Sinne Judenartikel gebracht hatten. „Östreichischer Volksfreund", „Bairischer Courier", „Bavaria", „Augsburger Postzeitung", „Badischer Beobachter", „Mainzer Journal", „Fuldaer Zeitung", „Kölnische Volkszeitung", „Düsseldorfer Volksblatt", „Essener Blätter", „Wuppertaler Volksblätter", „Köln-Bergheimer Zeitung". Ihnen schlofs sich später insbesondere die „Schlesische Volkszeitung" an, welche 1879 durch ihre Artikel, „Der jüdische Referendarius" und „Der Schnapsjude" grofses Aufsehen erregte. Bereits Ausgang 1875 hatte der Bonifacius-Verein an der Bewegung teilgenommen, der durch Rheinland und Westfalen ein Pamphlet „nicht Judenhatz, sondern Christenschutz" verbreitete. Im preufsischen Abgeordnetenhause kam es wiederholt zu heftigen Angriffen auf das

Judentum, insbesondere soweit dasselbe mit der Börse verknüpft war, zu denen Schriften von Glagau und Marr das Material lieferten. Im Herbst 1879 begann Hofprediger Stöcker die Judenfrage in den Versammlungen der christlich-sozialen Partei zu erörtern. Er selbst sagt darüber: „besonders die Reden gegen das Judentum, nicht gegen seine religiösen Irrtümer, sondern gegen seine soziale Tyrannei hätten allgemeine Aufmerksamkeit geweckt und die Judenfrage, welche bis dahin von der liberalen Presse totgeschwiegen worden wäre, zu einer allgemeinen Frage gemacht" (Staatssozialist, 1880, No. 2) und weiter: „ich versichere, dafs ich nicht aufhören werde, die Judenfrage zu behandeln, als bis der Bann, unter dem die Residenzstadt liegt, gebrochen ist", (Staatssozialist, 1880, No. 7). Ungefähr gleichzeitig wurde in Berlin die Antisemitenliga gegründet mit folgendem Statut:

Statuten

des Vereins

„Antisemiten-Liga".

I. Zweck des Vereins.

§ 1.

Der unter dem Namen der „Antisemiten-Liga" gegründete Verein von nichtjüdischen Männern hat den Zweck, die nichtjüdischen Deutschen aller Konfessionen, aller Parteien, aller Lebensstellungen zu einem gemeinsamen, innigen Verbande zu bringen, der, mit Hintansetzung aller Sonderinteressen, aller politischen Differenzen, mit aller Energie, mit allem Ernst und Fleifs dem einen Ziele zustrebt, unser deutsches Vaterland vor der vollständigen Verjudung zu retten und den Nachkommen der Urbewohner den Aufenthalt in demselben erträglich zu machen.

§ 2.

Er erstrebt dieses Ziel auf streng gesetzlichem Wege dadurch, dafs er sich der weiteren Verdrängung des Germanentums durch das Judentum mit allen erlaubten Mitteln widersetzt, dafs er sich die Zurückdrängung der Semiten in die ihrer numerischen Stärke entsprechende Stellung zur Aufgabe macht, dafs er das Germanentum von dem auf ihm lastenden Druck des jüdischen Einflusses in sozialer, politischer und kirchlicher Richtung befreit und den Kindern der Germanen ihr volles Recht zu Ämtern und Würden im deutschen Vaterlande sichert.

§ 3.

Zur Erreichung dieses Zieles bedient er sich der folgenden Mittel:

a) Unterstützung seiner Mitglieder, sowie anderer, gleichem Ziele zustrebender Vereine und Personen durch Geldmittel, durch Vorträge, Mitteilungen, Wanderlehrer, Vereins-Bibliotheken, durch die Presse etc. und durch Begünstigung nichtjüdischer Konkurrenten auf allen Gebieten und in allen Lebensstellungen.
b) Öffentliche und private Anregungen zur Beseitigung des jüdischen Übergewichts in der kommunalen und Staatsverwaltung, in der Gesetzgebung und in der Gesellschaft, durch Belehrung, durch Unterstützung strebsamer junger Kräfte, durch Erziehung und Stipendien, durch Befreiung unglücklicher Opfer aus Wucherhänden etc.
c) Bekämpfung der jüdischen Presse durch Unterstützung und Gründung nichtjüdischer Journale, und endlich
d) Bildung exklusiver Zirkel, Klubhäuser und dergl., zu welchen Juden der Zutritt nicht gestattet ist.

§ 4.

Das Symbol des Vereins, den Glauben mit dem Vaterlande vereinend, ist das auf einem Eichenblatt ruhende Kreuz. Schon dieser Umstand beweist, dafs der Verein in keiner Weise aggressiv vorgeht. Jede Gewaltthat, jede Hetze ist ihm fremd.

Politik ist in allen Versammlungen des Vereins ausgeschlossen.

II. Mitgliedschaft, Verwaltung und Sitz des Vereins.

§ 5.

Die Mitglieder zerfallen in Berufene und Auserwählte.

§ 6.

Berufener kann jeder anständige, nichtjüdische Mann von 24 Jahren werden, der des Schreibens und Lesens kundig ist und Garantien dafür bietet, dafs er dem Verein des

Zieles wegen und nicht aus eitel Neugier oder aus unlauteren Absichten beitritt. Ausnahmsweise können auch Männer unter 24 Jahren aufgenommen werden.

§ 7.

Der Aufzunehmende hat sich beim Bureau des Vereins schriftlich zu melden, seine mit eigener Namens-Unterschrift versehene Photographie einzureichen und mufs sich auf zwei Berufene oder einen Auserwählten beziehen können.

Bei zusagendem Bescheid wird ihm die mit dem Vereinsstempel versehene Photographie zurückgesandt und das Symbol des Vereins übergeben. Beides dient ihm bei Versammlungen oder dem Einzelnen gegenüber als Legitimation.

§ 8.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld bei der Meldung von 3 Mark, 1 Mark für das Symbol und 50 Pfg. für das Statut zu zahlen. Ferner ist ein monatlicher Beitrag von Einer Mark an das Bureau des Vereins abzuführen. Die Zahlung gröfserer Beträge ist gestattet.

§ 9.

Auf Grund besonderer Verdienste um die Bestrebungen des Vereins kann die Ehrenmitgliedschaft erteilt werden. Bestehen diese Verdienste in Geldunterstützungen, so mufs deren Höhe wenigstens 300 Mark erreichen.

§ 10.

Jedes Mitglied hat volle Ansprüche auf Unterstützung durch den Verein innerhalb der demselben gestellten Ziele, ist dagegen auch verpflichtet, diese Ziele nach Kräften zu fördern. Über Vereinsangelegenheiten haben die Mitglieder allen Nichtmitgliedern gegenüber strengste Verschwiegenheit zu wahren.

§ 11.

Am Schlusse jedes Kalenderjahres erhalten die Mitglieder einen gedruckten Bericht über den Stand des Vereins, dessen Wirken etc. Aufserdem werden aufserordentliche Mitteilungen von Interesse für den Verein durch die Prefsorgane des Vereins bekannt gegeben und gehen den Mitgliedern die Bezeichnungen der Zirkel und Klubhäuser des Vereins zu.

§ 12.

Nur den Auserwählten, nicht aber den Berufenen, ist die Mitwirkung in der Verwaltung des Vereins gestattet.

§ 13.

Jedes berufene Mitglied, das wenigstens sechs Monate dem Verein angehört, und sich um den Verein wohl verdient gemacht hat, wird auf eigenen Antrag in die Zahl der Auserwählten aufgenommen.

Auf Antrag von wenigstens 3 Auserwählten, und unter Bürgschaft derselben können Berufene, und namentlich Ehrenmitglieder, auch Auserwählte werden, ohne die vorerwähnte Probezeit bestehen zu müssen, wenn deren Interesse für den Verein über allen Zweifel erhaben ist.

§ 14.

Die Mitgliedschaft erlischt selbstverständlich mit dem Tode des Mitglieds oder bei der Auflösung des Vereins. In ersterem Falle haben die Hinterbliebenen keine Ansprüche an das Vereins-Vermögen, doch kann und soll denselben, wenn bedürftig, eine Unterstützung, die sich nach den Verdiensten des Verstorbenen um den Verein zu richten hat, gewährt werden.

§ 15.

Des Weiteren erlischt die Mitgliedschaft

1. durch Kündigung seitens des Mitgliedes,
2. durch Entfernung des Mitgliedes ohne gestellten Antrag,
   a) wenn dasselbe die laufenden Beiträge dauernd nicht zahlt,
   b) wenn dasselbe ehrlose Handlungen begeht, wozu namentlich auch die Verletzung der im § 10 bedingten Verschwiegenheit gehört,
   c) wenn das Mitglied den Interessen des Vereins zuwider handelt.

Die Entfernung geschieht in einer durch die Geschäftsordnung näher zu vereinbarenden Weise.

§ 16.

Die Verwaltung des Vereins ruht in den Händen eines durch die Auserwählten berufenen Obmanns, dessen Amtsdauer auf Ein Jahr festgesetzt wird. Die Wiederwahl desselben ist zulässig. — Eine besondere Geschäftsordnung regelt die Funktionen desselben.

§ 17.

Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 18.

Als Organe des Vereins werden alle Zeitungen mit antijüdischen Tendenzen benutzt; die Auswahl derselben liegt der Verwaltung ob.

§ 19.

Über Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung, Auflösung des Vereins, sowie Verwendung des Vereinsvermögens beschliefst die Generalversammlung der Auserwählten mit Zweidrittel-Majorität.

Berlin, Anfang Oktober 1879.

Hofprediger Stöcker sagt über seine Beziehungen zur Antisemitenliga: „Die Antisemitenliga habe ich nicht mitbegründet, ihr nie angehört; ich weifs von dieser Liga nichts, als dafs man mir die Statuten zugesendet hat, und dafs die Männer, die daran beteiligt sind, einige Male bei mir gewesen sind". (Stenogr. Ber. des preufs. Abgeordnetenhauses, 13. Sitzung vom 22. Novbr. 80, pg. 268). In eine der ersten der öffentlichen Versammlungen, welche von der Antisemitenliga veranstaltet wurde, kündigte der Vortragende de Groussilliers das demnächstige Erscheinen eines antisemitischen, humoristisch-satirischen Wochenblattes, „die Wahrheit" an, welches auch Anfang Januar 1880 erfolgte. Auch in Bezug auf dies journalistische Unternehmen erklärte Hofprediger Stöcker in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Novbr. 80, „dafs er die „Wahrheit" nicht begründet, nicht unterstützt habe, sie nicht halte noch lese" (Stenogr. Ber. pg. 268). Einen neuen Impuls gewann die Bewegung, als Professor v. Treitschke in den Preufsischen Jahrbüchern (November- und Dezemberheft 1879) für dieselbe mit zwei Artikeln „über die Judenfrage" eintrat, welche einen lebhaften Federkrieg hervorriefen. Hofprediger Stöcker sagt darüber: „Ein erster Erfolg ist nicht ausgeblieben, auch Bundesgenossen sind gekommen. Ich halte das für etwas Grofses, dafs ein Mann von dem publizistischen Rufe des Herrn Professors v. Treitschke in diese Frage hineingetreten ist. Eigentlich unter denselben Gesichtspunkten wie wir, hat er den modernen Juden zugerufen: Lafst ab von eurer geistigen Anmafsung, seid nicht so intolerant in eurer Presse, bedrängt uns nicht mit eurem sozialen Übergewicht. Dafs er das gethan, nicht blos in klarer, sondern in christlicher Weise, das ist ein grofser Gewinn. Von ganzem Herzen rufe ich von hier dem Professor v. Treitschke unseren Dank zu". (Staatssozialist, 1880, No. 7). — So hatte die Bewegung in der Judenfrage seit 1879 einen lebhaften Charakter angenommen. Während Professor v. Treitschke der Erörterung einen wissenschaftlichen Charakter verliehen und sie dadurch vertieft, andererseits aber auch Kreise hineingezogen, die bis dahin von der Bewegung unberührt geblieben waren, setzte Hofprediger Stöcker seine Thätigkeit in den Volksversammlungen fort, während von der im antisemitischen Sinne redigierten Tagespresse wie der der agrarisch-konservativen „Deutschen Landeszeitung", dem konservativen „Reichsboten" ständige Rubriken der Judenfrage gewidmet wurden und, neben einzelnen ausschliefslich antisemitischen Zwecken gewidmeten Blättern, wie der „Patriotischen Zeitung" in Liegnitz, die Provinzialpresse, insonderheit die konservative und klerikale, die Frage auf der Tagesordnung erhielt, indem sie das Material zu ihrer Polemik aus der „Deutschen Wacht" und dem „Kulturkämpfer" Glagaus, beide in Berlin, und der „Deutschen Reform" in Dresden schöpfte. Die Antisemitenliga trat vorläufig nur durch das Witzblatt „die Wahrheit" und einige wenige Versammlungen in die Öffentlichkeit.

Literatur des Jahres 1880:

Die Antisemitenagitation und die deutsche Studentenschaft. Göttingen, Robert Peppmüller. (Dezember.) — Antisemitische Hefte von W. Marr. Heft 1, 2, Mai. Heft 3, Juli. Ch. Schweitzer. — Der Anteil der Juden am Verbrechen. Berlin, Hentze. (Novbr.) — L. Bamberger: Deutschtum und Judentum. Leipzig, Brockhaus. (Febr., März.) 2. Aufl. — Löb. Baruch (Dr. Ludw. Börne): Offenes Sendschreiben über die Juden an den Reichstagabgeordneten von Heidelberg, Prof. Dr. H. von Treitschke. Berlin, Steins literar. Bureau. (Jan.) — Bernstein: Dr. A., Herrn Stöcker's Lehren und Treiben. Berlin, E. Schilke. — G. Brake: Zur deutschen Judenfrage. Ein Wort zum Frieden. Gotha, Perthes. (Aug.) — H. Bress-

lau: Zur Judenfrage. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Treitschke. Berlin, F. Dümmler. (Jan.) 2. Aufl. (Febr.) — N. Brüll: Die Folgen des innern Verfalls in Israel. Rede. Frankfurt a. M., Alt, (Juli.) — P. Cassel: Die Juden in der Weltgeschichte. Berlin, Gerschel. (Dezbr.) — P. Cassel: Wider H. v. Treitschke. Berlin, Stahn. (Jan.) — H. Cohen: Ein Bekenntnis in der Judenfrage. Berlin, Dümmler. (Febr.) — E. Deutsch: Der Talmud. 3. Aufl. Berlin, Dümmler. (Oktober.) — Deutsche Wacht, Die. Erster und zweiter Jahrgang. Berlin, Hentze. Red. v. W. Marr. — E. Dühring: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Kulturfrage. K. Reuther. (Oktb.) — A. Erichson: Offener Brief an die Antisemiten. B. Steinitz. (Dezbr.) — M. Eisler: Die Judenfrage in Deutschland. New-York und Hamburg, Nestler & Melle. (Mai.) — Eliot, George: Die Juden und ihre Gegner. Deutsch von Emil Lehmann. Hamburg, Otto Meifsner. — W. Endner: Zur Judenfrage. Berlin, Hahne. (Jan.) Zweite Auflage (März.) — Einige Erklärungen über die Judenfrage aus frühern Sitzungen des preufs. Herrenhauses. Berlin, F. Heinicke. — Ch. Ernst: Der Mauschelchrist, nach seinem Leben und Streben herausgestellt. Paderb., Bonifac. Buchdruck. (Juli.) — K. Fischer: Heinr. v. Treitschke und sein Wort über das Judentum. München-Gladbach, Schellmann. (Juni). — Fall Kantorowicz, Der, Die Judenfrage vor dem preufs. Abgeordnetenhause. Berlin, Werckenthin. — Fall Kantorowicz Der, als Symptom unserer Zustände. Berlin, J. Ruppel. (Dezbr.) — Die Frankfurter Juden und die Aufsaugung des Volkswohlstandes. Eine Anklage wider die Agiotage und den Wucher, von Germanicus. Leipzig, Glaser & Co. (Juli.) 4. Aufl. (Septb.) — O. Glagau: Der Kulturkämpfer. 1.—5. Aufl. Broschüre. Berlin, F. Luckhardt (Jan.) — J. Glück: Ein Wort an den Herrn Prof. v. Treitschke. Oldenburg, Schmidt. (Jan.) — H. de Groussilliers: Gegen Virchow und Genossen. Berlin, Polenz. (Febr.) — Derselbe, Nathan der Weise und die Antisemiten-Liga. Berlin, Polenz. (Jan.) — B. Gruber: Christ und Israelit. Reichenbach, Heege & Güntzel. (Jan.) Der neue Sturm in der Judenfrage. Reichenbach, Heege & Güntzel. — J. Hamburger: Die Nichtjuden und die Sekten im talmudrischen Schrifttum. Neustrelitz, Barnewitz. (Novbr.) 2. Aufl. (Dezbr.) — Henrici, Dr. Ernst, Reichshallen-Rede vom 17. Dezember 1880. Berlin, Oscar Lorentz. — Hildesheymer: Die jüdische Solidarität. Berlin, Benzian. ((Jan.) — Hofferichter: Für die Semiten. Breslau, Selbstverlag. (Dezbr.) — Israel und die Gojim. Leipzig, Grunow. (Mai.) — V. Istozy: Statutenentwurf des Centralvereins des Nichtjudenbundes von Ungarn. Berlin, Hentze. (Mai.) — A. Jellinek: Franzosen über Juden. W. Gottlieb. (März.) — M. Joël: Offener Brief an Herrn Prof. Treitschke. Breslau, L. Weigert. — Judenfrage, Die, Verhandlungen des preufs. Abgeordnetenhauses. 1. und 2. Aufl Berlin, Moser. (Dezbr.) — Judenfrage, Die, vor dem preufs. Landtage. Berlin, Steinitz. (Dezbr.) — Judenfrage, Die, im preufs. Abgeordnetenhause. Breslau, Goerlich. (Dezbr.) — Judenfrage, Einige Erklärungen über die, aus früheren Sitzungen des Herrenhauses. Berlin, Heinicke. — H. Jungfer: Die Juden unter Friedrich d. Grofsen. Leipzig, Grunow. (Juli.) — Kalthoff: Die neue Mafsregel zur Bekämpfung des Judentums. Berlin, Würtzburg. (Oktbr) — G. Klein: Zur Judenfrage. Zürich. Verlags-Magazin. (Jan.) — P. Koehler: Die Verjudung Deutschlands und der Weg zur Rettung. Stettin, Brandner. (März.) — Kolkmann, Dr. Joseph, Die gesellschaftliche Stellung der Juden. 3. Aufl. Berlin, E. Schilke. (Dezbr.) — Der Kulturkämpfer, Zeitschrift für öffentliche Angelegenheiten, herausgegeben von O. Glagau. Berlin, Luckhardt. 1. Jahrgang, Heft 1—24*). — J. Lázár: Das Judentum in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderm Hinblick auf Ungarn. Berlin, Hentze. (Aug.) 2. Aufl. (Novbr.) — M. Lazarus: Was heifst national? Berlin, Dümmler. (Jan.) 2. Aufl. (Febr.) — Lefson: Antistöcker. Berlin, M. Schildberger. (1879.) — Lewin, A., Naturwissenschaft oder Judenhafs? Berlin, Leuckardt. (Dezbr.) — Luther und die Juden; den deutschen Studenten gewidmet von einem Comilitonen. Leipzig, Frohberg. — Gustav Maier: Mehr Licht! Ein Wort zur Judenfrage. Ulm, Kerler. (Dezbr.) — W. Marr: Der Weg zum Siege des Germantums über das Judentum. 4. Aufl. Berlin, Hentze. (Jan.) — S. Meyer: Ein Wort an Herrn H. v. Treitschke. Berlin, Verlag der jüdischen Presse. (Jan.) — Derselbe, Zurückweisung des 3. judenfeindlichen Artikels des Herrn Prof. Dr. H. v. Treitschke. Berlin, Stuhr. (Febr.) — Th. Mommsen: Auch ein Wort über unser Judentum. 1. 2. 3. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. (Dezbr.) — M. Nadyr: Offener Brief eines polnischen Juden an den Redakteur

*) Ist hier mitaufzuführen, weil es in dem Prospekte heifst: „Eine fortlaufende Erörterung wird die „Judenfrage" erfahren, die den Kernpunkt der ganzen sozialen Frage bildet und von deren Regelung der Bestand unserer Kultur, das Schicksal des deutschen Volkes abhängt".

Herrn H. v. Treitschke. Löbau, Skrzeczek. (Feb.) — H. Naudh: Israel im Heere. Berlin, Hentze. (Jan.) — Derselbe, Professoren über Israel, v. Treitschke & Breslau. Berlin, Hentze. (Feb.) — S. Neumann: Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Ein Kapitel aus der preufsischen Statistik. Berlin, Simion. (Septb.) — Oestreich ein Juwel in jüdischer Fassung. Von Austriacus. Berlin, Hentze. (März.) 3. Aufl. (Aug.) — L. Oppenheimer: Offener Brief an Herrn Ad. Stöcker, Hofprediger etc. in Berlin. 2. Aufl. St. Loebell. (Mai.) — M. Oppenheimer: Semiten und Arier. 2 Briefe an Herrn A. Stöcker. Leipzig, Genoss. Buchdr. (März.) — A. Reichenbach: Nach der Hatz. Zürich, Verlags-Magazin. (Novbr.) — Derselbe, Die moderne Judenhetze. Breslau, Selbstverlag. — L. Rost: Zur Berufsthätigkeit der Juden. Gegen den Vorwurf ihrer Arbeitsscheu. — C. Scholl: Das Judentum und seine Weltmission. Leipzig, Friese. (März.) — Schüler: Die Judenfrage, eine Frage an das deutsche Volk und die Juden. Marburg, Elwert. (Aug.) 2. Aufl. — E. Schreiber: Die Selbstkritik der Juden. Berlin, C. Duncker. (Juni.) — E. Siecke: Die Judenfrage und die Gymnasiallehrer. Berlin, Fr. Luckhardt. 1. und 2. Aufl. (Novbr.) 3. Aufl. (Dezbr.) — Sonsheim, Konrad von, Die Judenfrage. Stettin, Barnim Behrendt. — Statuten der Antisemiten-Liga. Berlin, Hentze. (Jan.) — A. Stöcker: Das moderne Judentum in Deutschland, besonders in Berlin. 5. Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben. (Febr.) — Contra Stöcker: 3 Reden der Abgg. Löwe, Stöcker, Hänel vom 11. Febr. Berlin, Troitzsch & Ostertag. — Herrn Stöckers Rede (22. Novbr. 1880) im Lichte der Wahrheit. Berlin, Gustav Schade. — Studentische Petition, die, als Annex der allgemeinen Petition betreffend die Einschränkung der jüdischen Machtstellung. Leipzig, E. Hermann sen. (Dezbr.) — Studien über die Judenfrage. Von einem Geächteten. Leipzig, Seyfarth & Co. 1. 2. Heft (Aug.) 3. Heft (Septbr.) — H. v. Treitschke: Ein Wort über die Judenfrage. Berlin, Reimer. 1. u. 2. Aufl. (Jan.) Vergl. auch Preufs. Jahrb. XLVI, Heft 6. — Dr C. Vindex: Antisemitische Wühlereien und Raufereien in Pleifs-Athen. (Zeit- u. Kulturbilder II.) Leipzig, Expedition der Zeit- und Kulturbilder. — Vorträge des Hofprediger Stöcker in der christlich-socialen Arbeiterpartei: Die Selbstverteidigung des modernen Judentums in dem Geisterkampfe der Gegenwart (5. Feb., vergl. Staatssoziallist 1880, No. 7); König Hiskias, die Volksschule und der Berliner Fortschritt (5. März, vergl. Staatssozialist No. 10); Der Kern der Judenfrage (9. April, vergl. Staatssocialist No. 18); Hat sich das moderne Judentum schon ein wenig gebessert? (24. Septb., vergl. Staatssozialist No. 39). — Die deutsche Wacht*): Monatsschrift für nationale Entwickelung. Berlin, Otto Hentze's Verlag. — Die Wahrheit. Humor.-satyr. Wochenblatt, herausgegeben von H. de Grousilliers. 1. Jahrg. Berlin, Polenz. — E. Waldegg: Die Judenfrage gegenüber dem deutschen Handel und Gewerbe. Dresden, v. Grumbkow. (Jan.) — Derselbe, Judenhetze oder Notwehr? 1. und 2. Aufl. Berlin, Hentze. (Jan. — R. A. C. v. Wedell: Vorurteil oder berechtigter Hafs; eine vorurteilslose Besprechung der Judenfrage. Berlin, Hentze (Jan.) — Wort, ein, im Vertrauen an Herrn Hofprediger Stöcker von einem, dessen Name nichts zur Sache thut. Berlin, Gerschel. (Febr.) — Wort, ein, an die deutschen Juden von Mausche Mochuls Leib, Z. Schmidt. (Dezbr.) — Wort, ein, zur Judenfrage von einem ehemal. Juden. Berlin, F. Heinicke.

[Chronik der Todesfälle.] Herzog von Grammont †.

Antoine Alfred Agénor, Herzog von Grammont, Fürst v. Bidache, geb. 14. August 1819, 1850 französischer Gesandter in Kassel, 1852 in Stuttgart, 1853 in Turin, 1857 in Rom, 4. November 1861 französischer Botschafter in Wien, seit 15. Mai 1870 Minister des Auswärtigen im Ministerium Ollivier, einer der lebhaftesten Beförderer des deutsch-französischen Krieges, nach der Schlacht von Wörth gestürzt, Autor des 1872 publizierten Buches „La France et la Prusse avant la guerre".

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 38. Sitzung. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Verwertung von Forstnutzungen aus den

*) Ausschliefslich antisemitisches Journal. In dem Prospekt heifst es: „Wir sind stolz darauf, die Ersten gewesen zu sein, die ein Organ zu dem ausgesprochenen Zwecke "Bekämpfung des Judentums" gründeten. Wir haben es für angezeigt gehalten, den ausschliefslich konservativen Standpunkt aufzugeben. Es war dies unbedingt notwendig, da Anhänger und erprobte Freunde unserer Tendenz in allen politischen Parteien vorhanden sind und es dem Judentum gegenüber nur eine Partei geben darf, die der Antisemiten! Zu dieser bekennen wir uns voll und ganz, diese vertreten und verteidigen wir, ihr gehört unser Wirken und Leben".

Staatswaldungen in den vormals kurhessischen Landestheilen (Nr. 112 der Drucks.); der Gesetzentwurf geht an die durch 7 Mitglieder verstärkte Agrarkommission. Erste Beratung des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1880/81 (Nr. 130 der Drucks.); die Vorlage geht an die Budgetkommission.

---

17. Januar. Sonnabend. **Miquél** wird als erster Bürgermeister von Frankfurt a. M. mit dem Titel Oberbürgermeister bestätigt.

[**Reichstagsnachwahl.**] Im Reichstagswahlkreise 3. Mittelfranken, Anspach-Schwabach, wird für Maurer, nat.-lib., in engerer Wahl Jegel, nat.-lib., mit 5930 St. gegen Kröber Volksp., mit 4575 St. gewählt. — Der erste Wahlgang fand am 31. Dezember 1879 statt. Vergl. I, p. 95.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] 39. Sitzung. Der Gesetzentwurf betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Überschwemmung und Mifsernte herbeigeführten Notstandes in Oberschlesien wird in zweiter Lesung wesentlich nach der Regierungsvorlage genehmigt.

[**Bayerische Kammer der Abgeordneten.**] Bei der Beratung der Rückäufserung der Reichratskammer über den Gesetzentwurf betr. die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes erklären Henle, Schlör, Straufs gegen das Gesetz stimmen zu müssen, weil die Linie Hammelburg-Gemünden eine Sackbahn und nach deren Bewilligung in jetziger Zeit das Princip der Secundärbahnen unausführbar sei. Der Ausschufsantrag, der Rückäufserung zuzustimmen, und damit der Bau der Bahnen Wiesau-Redwitz, Dinkelsbühl-Feuchtwangen, Hochstadt-Stockheim, Neumarkt-Landshut, Gemünden-Hammelburg, mit dem Gesamtbetrag von 31,800,000 Mark wird genehmigt, so dafs der Gesamtbeschlufs beider Kammern erzielt ist. Der ganze hiernach gestaltete Gesetzentwurf wird mit 88 gegen 38 Stimmen angenommen; desgleichen der die pfälzischen Bahnen betreffende Gesetzentwurf nach der Rückäufserung der Reichsratskammer. Den Nachweisungen über den Etat des Finanzministeriums für 1878 wird die Anerkennung erteilt.

[**Eröffnung des schwedischen Reichstags.**] Der König eröffnet die Session des Reichstags mit folgender Rede:

„Gute Herren und Schweden! Wenn wir jetzt hier wieder zusammenkommen, müssen wir zunächst mit Dankbarkeit das Glück anerkennen, welches die Vorsehung uns bescheert, dafs wir, unter fortdauernd guten Beziehungen zu allen fremden Mächten, was manche derselben nicht sagen können, von äufseren Gefahren und innerem Zwiespalt verschont geblieben sind. Der Druck, unter welchem unsere Erwerbszweige leiden, kann noch nicht als überwunden angesehen werden, wenngleich die Mafsnahmen, welche in der letzten Reichstagssession angenommen worden, in ihrer Weise dazu beigetragen haben die verderblichen Wirkungen der eingetretenen Krisis zu mildern. Die Folgen derselben werden sich gewifs noch lange bemerkbar machen, jedoch zeigt sich schon jetzt ein Lichtblick zwischen den dunklen Wolken, welche im letzten Jahre die Aussichten auf die Zukunft verdunkelten. Zu dem Zwecke, dafs die Verteidigung des Landes die erhöhte Kraft erhält, welche erzielt werden kann ohne dafs in Friedenszeiten Opfer erforderlich sein werden, welche gegenwärtig nicht in Betracht gezogen werden dürfen, will ich Ihnen unter anderem den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, mittelst dessen die allgemeine Wehrpflicht auf eine sowohl für das Heer als die Flotte vorteilhafte Art geordnet uud zeitweilig in Übereinstimmung mit denjenigen Gründen erweitert wird,

welche beide Kammern des Reichstags früher gutgeheifsen haben. Durch Annahme dieses Gesetzes kann die Armee in Kriegszeiten eine nicht unbedeutende Verstärkung von vollständig waffengeübten Mannschaften durch diejenigen erhalten, welche freiwillig gedient haben, aber vor Schlufs des wehrfähigen Alters zu einer andern Thätigkeit zurückgekehrt sind. Innerhalb der allgemeinen Gesetzgebung gedenke ich Ihre Mitwirkung in verschiedenen Richtungen in Anspruch zu nehmen. Unter den Gesetzentwürfen, deren Unterbreitung ich bereits habe beschliefsen können, befinden sich diejenigen Teile des sogenannten Wasserrechts, welche von Ihnen noch nicht geprüft worden sind. Eine andere Vorlage bezweckt, die Wechselgesetze Schwedens, Norwegens und Dänemarks in Übereinstimmung mit einander zu bringen. Neue Instruktionen sind für diejenigen Beamten ausgefertigt worden, deren Gehalte im letzten Reichstage festgestellt worden sind. Für andere ist das Bedürfnis einer nach denselben Gründen eingerichteten Regulierung, für welche Ihre Zustimmung gefordert werden wird, noch vorhanden. Eine Steuerregulierungskommission, welche ich auf Ihr Verlangen niedergesetzt habe, hat ihre wichtige Arbeit begonnen. Von dem Fortgang derselben hängt bis auf weiteres die Erledigung der Fragen einer durchgreifenderen Veränderung der Verteilung der Steuerlasten ab. Der Staatsbudgetentwurf, welcher dem Grundgesetze gemäfs Ihnen heut überliefert werden wird, ist in der Voraussetzung aufgestellt worden, dafs dieselben Steuererhöhungen, welche vom letzten Reichstage bewilligt wurden, mit einer geringen Erhöhung des Tabakzolles, bestehen bleiben. In Folge der geringeren Staatseinnahmen der voraufgegangenen Jahre haben weitere Steuererhöhungen nur mit Not dadurch vermieden werden können, dafs teils bedeutende Ersparnisse bei den bereits angewiesenen Summen für die Übungen der Landwehr gemacht und teils die beantragten Ausgaben auf solche beschränkt worden sind, welche unumgänglich zur Erhaltung dessen sind, was dem Staate zu schützen obliegt, die weitere Entwicklung einer Zeit mit weniger knappen Einnahmen überlassend. Unsere gemeinsamen Arbeiten dem Schutze Gottes empfehlend, erkläre ich diese Reichstagssession für eröffnet und verbleibe Ihnen, gute Herren und Schweden, mit aller königlichen Gnade und Huld stets wohlgewogen."

---

19. Januar. Montag. **[Diplomatischer Dienst.]** Präsident Hayes ernennt James Russel **Lowell** zum Gesandten in London, John W. **Foster** zum Gesandten in Petersburg und Lucius **Fairchild** zum Gesandten in Madrid.

[Bayerische Ersatzwahl zum Landtag.] Der früher zum Ersatzmann gewählte Landgerichtsdirector **Reiffel** wird als Abgeordneter wiedergewählt. — (Das bayerische Landtagswahl-Gesetz enthält insofern eine Lücke als darin eine Bestimung darüber fehlt, ob ein als Ersatzmann eines Landtagsabgeordneter Gewählter auch dann noch als Abgeordneter einzuberufen ist, wenn derselbe inzwischen seitens der Staatsregierung eine Beförderung angenommen hat, durch welche nach Art. 29 des derzeitigen Wahlgesetzes für jeden Abgeordneten das Mandat erlischt. Diese Frage war, nachdem der Abg. Dr. Freyburger sein Mandat niedergelegt, praktisch geworden, indem der bei der Wahl von 1875 als Ersatzmann gewählte Bezirksgerichtsrat Reiffel bei der Justiz-Organisation im Herbste 1879 zum Landgerichtsdirektor befördert worden war. Da das Gesetz den Eintritt eines seit seiner Wahl beförderten Ersatzmannes in die Abgeordnetenkammer nicht verbietet, hatte sich Reiffel zum Eintritt bereit erklärt, zunächst jedoch einen Urlaub erbeten, um die auch vom Kammer-Präsidium geteilten Zweifel über das in diesem Falle korrekte Verfahren zur Entscheidung kommen zu lassen. Das Ministerium hatte die Streitfrage dahin entschieden, dafs es in analoger Anwendung des Art. 29 die Vornahme einer Neuwahl in dem betreffenden Wahlbezirk [Speyer] angeordnet hatte.)

---

20. Januar. Dinstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Jules Favre †.

Jules-Claude Favre wurde am 21. März 1809 zu Lyon (als Kind einer Kaufmannsfamilie) geboren, studierte in Paris die Rechte und wurde eben als Advokat aufgenommen als die Revolution von 1830 ausbrach. An derselben nahm er thätigen Anteil und am 29. Juli richtete er an den „National" in Petitionsform ein Schreiben, in welchem er die Abschaffung des Königtums, die Auflösung der beiden Kammern und die Schaffung einer einzigen Assemblée verlangte. In das Barreau von Lyon eingeschrieben, führte er im Jahre 1834 die Verteidigung der Mutualisten (einer sozialistischen, gleichmacherischen Arbeiterverbindung) und kam im folgenden Jahre nach Paris, um seine in den April-Prozefs verwickelten Landsleute zu verteidigen. Sein Plaidoyer vor der Pairskammer begann mit den Worten: „Ich bin Republikaner." Im Jahr 1836 liefs sich Favre in Paris nieder, wo er in einer grofsen Anzahl Prozesse unter der Juli-Monarchie plaidierte. Nach der Februar-Revolution wurde er zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannt, welches damals Ledru-Rollin leitete, und war Mitverfasser mehrerer jener Erlasse, die man letzterem so sehr zum Vorwurf gemacht hat. Namentlich stammte das Zirkular, welches die Kommissäre der Republik in den Provinzen mit diktatorischer Gewalt ausstattete, aus J. Favre's Feder. Vom Departement der Loire in die Konstituante gewählt, gab Favre seine Entlassung als Generalsekretär des Innern und wurde dann eine Zeitlang Unterstaatssekretär des Äufsern. Als Louis Blanc wegen der Ereignisse vom 15. Mai 1848 in Anklagestand versetzt werden sollte, war er Berichterstatter der betreffenden Kommission; seine Anträge, zuerst abgelehnt, drangen schliefslich gegen Louis Blanc durch. In der Konstituante stimmte er meistens mit der gemäfsigten republikanischen Partei, neigte sich aber dabei manchmal selbst reaktionären Mafsregeln zu. Für die Zulassung des Prinzen Louis Napoléon in die Nationalversammlung trat er aufs wärmste ein und beantragte auch als Berichterstatter die Bewilligung eines Kredits von 1200000 Frs. für die römische Expedition, ohne zu erkennen, dafs der wirkliche Zweck der letzteren der Sturz der römischen Republik war. In die Legislative vom 10. Dezember wieder gewählt, schlofs er sich wieder der Sache der Freiheit und der Demokratie an und lieh der ihrer gröfsten Redner beraubten Opposition — Ledru-Rollin und Louis Blanc befanden sich bereits im Exil — den Beistand seines mächtigen Wortes. In das Jahr 1849 fallen seine Reden für die Freiheit der Presse und das Versammlungsrecht; er machte überhaupt von da ab dem Elysée energische Opposition. Er wurde der bemerkenswerteste Redner und der wahre Führer der republikanischen Linken in der gesetzgebenden Versammlung. Nach dem Staatsstreich kehrte J. Favre zur Advokatur zurück, in welcher er einen der ersten Plätze einnahm, plaidierte in einer grofsen Zahl Prozesse, so im Orsini-Prozefs, und wurde zweimal, im Jahre 1860 und 1861, zum Stabträger des Advokatenstandes gewählt. Eine partielle Wahl, die im Jahre 1858 in Paris stattfand, führte ihn als Abgeordneten in den gesetzgebenden Körper ein, dessen Schwelle er jedoch nur mittelst eines Eides der Treue für die Napoleonische Verfassung überschreiten konnte. Daselbst wurde er der Leiter und Hauptredner der berühmten Gruppe der „Fünf", welche der kaiserlichen Regierung so viel zu schaffen machte. Im Jahre 1863 wurde er in Paris und Lyon zugleich gewählt; er nahm das Mandat für das Rhône-Departement an. Bis zum Jahre 1869 blieb er das Haupt der Opposition und der gefürchtetste Gegner der Minister des Kaiserreichs. Er bekämpfte dessen innere und äufsere Politik. Das Jahr 1869 bezeichnete einen Niedergang seiner Popularität; er wurde in Lyon nicht wiedergewählt und in Paris erst bei einem zweiten Wahlgange. Sein Eintritt in die Akademie, in welche er am 2. Mai 1867 als Nachfolger Victor Cousins gewählt worden war, das spiritualistische Glaubensbekenntnis seiner Aufnahmsrede, seine katholische Richtung hatten ihm viele Sympathien entzogen. Doch blieb er noch bis zum Ende des Kaiserreichs das unbestrittene Haupt der demokratischen Opposition; mit allen Kräften trat er der Kriegserklärung von 1870 entgegen. Am 3. Septbr. verlangte er die Absetzung Napoleons und die Ernennung eines Regierungsausschusses. Am 4. Septbr. brach das Kaiserreich ohne Erschütterung zusammen, es wurde die Regierung der Nationalverteidigung ausgerufen, und er trat in dieselbe als Vizepräsident und Minister des Äufsern ein. Während der Belagerung von Paris erliefs er jene Proklamation, in welcher er erklärte, dafs die Regierung „weder einen Zoll Boden noch einen Stein der Festungen" abtreten werde, hatte dann die Zusammenkunft mit Hrn v. Bismarck in Ferrières, über welche er selber einen ergreifenden Bericht verfafst hat. Ihm fiel die Aufgabe zu, nach Versailles zu gehen und mit dem Sieger über die Bedingungen des Waffenstillstandes, deren erste die Kapitulation von Paris war, zu verhandeln. Am 8. Februar 1871 wurde J. Favre von sechs Departements gewählt; er optierte für die Rhône; er war das einzige Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung, welches Paris unter seine Vertreter aufgenommen hatte. Nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Bordeaux beliefs ihn Hr. Thiers, wit welchem er die Aufgabe geteilt hatte, die Friedenspräliminarien mit Preufsen zu discutieren, im Ministerium des Äufsern;

am 2. August 1871 legte er jedoch dasselbe nieder. Er kehrte in die Reihen der Abgeordneten zurück und nahm auf der Linken Platz; aber er erschien nur selten mehr auf der Tribüne. In den Senat ist Jules Favre vom Rhône-Departement gewählt worden. Favre hat eine Reihe von Flugschrifetn, Zeitungsartikeln und Reden veröffentlicht, auch 1837 eine „Biographie contemporaine", von der aber nur zwei Lieferungen erschienen. Im Jahre 1868 gründete er mit Hénon und Picard die Wochenschrift „L'Electeur", deren erste Lieferung mit Beschlag belegt wurde. Diese Reklame brachte die Wochenschrift bald auf 40000 Abnehmer. Aus seiner Jünglingszeit stammt ein Bändchen Gedichte unter dem Titel: „Psyche", die aber nur als Manuskript gedruckt wurden.

Leonce Guilhaud de Lavergne, französischer Senator, †.

Leonce Guilhaud de Lavergne, geb. 24. Januar 1809 zu Bergerac (Dordogne), 1846 Deputierter für das Arondissement Lombez, Literat, dann Mitarbeiter an der „Revue des Deux-Mondes", unter dem Kaiserreich Redakteur der oppositionellen Opinion nationale, 1863 für Le Gers in die Legislatur, 8. Februar 1871 in la Creuse mit 30115 Stimmen gewählt, anfänglich erbitterter Gegner von Thiers und der Republik, bildete er mit Wallon eine parlamentarische Gruppe, welche aus früheren Orleanisten bestand, die sich mit der Republik ausgesöhnt hatten. Am 9. Dezember 1875 wurde er von der Kammer zum Senator auf Lebenszeit gewählt.

[Reichstagsnachwahl.] Im Reichstagswahlkreise Unterfranken (Aschaffenburg-Obernburg) wird in Nachw. f. Hauck, Cent., der das Mandat am 29. August 1879 niedergelegt hatte, v. Papius, Centr., mit 8810 von 12033 St. gewählt. Der Gegenkandidat Nöthig, lib., erhält 2953 St., 260 St. zersplittern. Vgl. I. pg. 96 u. 375.

---

21. Januar. Mittwoch. **[Preuſs. Abgeordnetenhaus.]** Zweite Lesung des Schanksteuergesetzes. Finanzminister Bitter erklärt: er könne nicht zugeben, daſs die von der Kommission beantragte Beschränkung der Steuer auf Branntwein eine Verbesserung der Vorlage sei. Die Regierung stehe auf demselben Standpunkt wie bei der Einbringung der Vorlage und lege den gröſsten Wert darauf die Besteuerung des Bieres und des Weines aus dem Gesetze nicht auszuschlieſsen. Der Reichsgesetzgebung werde durch die Vorlage nicht vorgegriffen; es handle sich nicht um einen Vernichtungskrieg gegen das Bier, sondern um Beschränkung der verderblichen Folgen des übermäſsigen Biergenusses. Zudem sei der Bierausschank meist mit dem Branntweinschank verbunden; ohne Besteuerung des Bierausschanks müsse eine sehr strenge und lästige polizeiliche Kontrolle eintreten. Der Minister betont schlieſslich, die Überweisung der Grund- und der Gebäudesteuer an die Kommunen werde baldigst beginnen. Er bittet den § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Derselbe lautet: Wer geistige Getränke irgend einer Art zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank), oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Der Steuer sind nicht unterworfen:

1. Weinbauer, insoweit sie wegen des Ausschanks eigner Erzeugnisse im Polizeibezirke ihres Weinguts oder Wohnorts auch von der Gewerbesteuer befreit sind.
2. Diejenigen, welche Kleinhandel ausschliefslich mit denaturierten Spiritus oder Branntwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

Nach den Kommissionsbeschlüssen soll in Alinea 1 statt „geistige Getränke irgend welcher Art" gesetzt werden „Branntwein", wodurch Alinea 2, 1. überflüssig wird. Zu Alinea 2, 2. beantragt die Kommission hinzuzufügen: „dagegen sind die mit dem Ver-

triebe von Branntwein befafsten Genossenschaften der Steuer auch in dem Falle unterworfen, wenn ihr Gewerbebetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder nicht hinausgeht".

§ 1 wird in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt und der erste Hauptabsatz der Kommissionsanträge mit 192 gegen 175 Stimmen gleichfalls abgelehnt. Die Fortberatung ist demnach gegenstandslos geworden. Der Finanzminister verlangt indefs Namens der Regierung die Fortberatung. Minister des Innern Graf Eulenburg befürwortet die Rückverweisung an die Kommission. Ein Antrag alle restierenden Paragraphen kombiniert zu berathen wird angenommen. Sämtliche einzelne Paragraphen der Vorlage werden darauf ohne Diskussion abgelehnt.

---

22. Januar. Donnerstag. **[In der französischen Kammer]** bringt Louis Blanc einen von 49 Abgeordneten unterzeichneten Antrag auf vollständige Amnestie ein.

Derselbe lautet: „Meine Herren! Von dem Wunsche geleitet alle Spuren des Bürgerkrieges auszulöschen, haben wir die Ehre folgenden Gesetzentwurf einzubringen: Art. 1. Alle wegen einer auf die Ereignisse von März, April und Mai 1871 bezüglichen Handlung Verurteilten werden amnestiert. Art. 2. Diese volle und unumschränkte Amnestie erstreckt sich auch auf alle seit der letzten Amnestie von 1870 gefällten polizeilichen Verurteilungen. Art. 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf die Kolonien Anwendung".

(Im Vorjahre zählte ein gleicher Antrag 87 Unterschriften.) Die Dringlichkeit wird bewilligt.

[In der spanischen Kammer] wird Toreno zum Kammerpräsidenten ernannt. Die Kammer nimmt mit 230 gegen 10 Stimmen den Gesetzentwurf betr. die Abschaffung der Sklaverei in Cuba an. — Das Gesetz wird am 18. Februar publiziert.

[Der Klub der liberalen Partei in Östreich] beschliefst anläfslich des Austritts der Fortschrittspartei eine Resolution, wonach der Klub den Austritt wegen der Abstimmung in der Wehrfrage für unbegründet erklärt, denselben bedauernd zur Kenntnis nimmt und die Erwartung ausspricht, dafs ein gemeinschaftliches Vorgehen in allen Verfassungsfragen stattfinden werde.

[Die neue Militärvorlage.] Dem Bundesrat geht eine Vorlage wegen Ergänzung und Abänderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 zu.

Zur Vorgeschichte. Art. 60 der Nordd. Reichsverf. lautete:

„Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf 1 % der Bevölkerung von 1867 normiert, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt".

Durch das Gesetz vom 9. Dezember 1871 wurde die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 401659 Mann für die Jahre 1872—74 festgestellt und dieselbe Ziffer der Mannschaft nach § 1 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-Bl. pag. 45) auch für die Jahre 1875 bis 1881 einschliefslich als Friedenspräsenzstärke erneut bestimmt.

Durch den vorliegenden Entwurf wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 427274 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

Vergl. Art. 56 der Vorlage, Spezial-Diskusion im konst. Reichst. St. B. K. R. pag. 567—580 und pag. 715—721; sten. Ber. I. Lp. 2: Sess. pag. 599—623, 625-643 u. 649—658; II. Lp. 1. Sess. pag. 70—95, 747—764, 950—973; IV. Lp. 3. Sess. pag. 170—215, 579—616 u. 639, 687—720.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874.

Artikel I.

Das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) wird durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt, beziehungsweise geändert.

§ 1.

In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf ein Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2.

Vom 1. April 1881 ab werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fufsartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formiert.

§ 3.

Die Mannschaften der Ersatzreserve erster Klasse werden in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen:

1. Die Ersatzreservisten erster Klasse dürfen im Frieden zu Übungen einberufen werden. Diejenigen, welche geübt haben, verbleiben während der Gesamtdauer ihrer Ersatzreservepflicht in der Ersatzreserve erster Klasse.
2. Die unter 1 bezeichnete Übungspflicht erstreckt sich auf vier Übungen, von welchen die beiden ersten eine Dauer von je acht Wochen, die beiden letzten eine Dauer von je zwei Wochen nicht überschreiten sollen. Von dieser Verpflichtung können die Ersatzreservisten erster Klasse nach Mafsgabe des § 59 des Reichsmilitärgesetzes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Übung. Schifffahrt treibende Mannschaften sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden.
3. In Bezug auf Auswanderungserlaubnis, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls, sowie als Angehörige des aktiven Heeres während einer Übung unterstehen die Ersatzreservisten erster Klasse den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften.

§ 4.

Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr finden im Frieden bei den nächsten, auf Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrollversammlungen statt.

Hinsichtlich derjenigen Mannschaften, deren Dienstzeit in der Periode vom 1. April bis zum 30. September ihr Ende erreicht, bewendet es bei der Bestimmung von § 62 des Reichs-Militärgesetzes.

Artikel II.

Die §§ 10, 12, 14, 53 und 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) erhalten die nachstehende Fassung:

§ 10.

Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst eintreten (§§ 10 und 11 des Gesetzes vom 2. November 1867, Bundes-Gesetzbl. S. 131), vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig). Sie haben sich zu diesem Zwecke vor den Ersatzbehörden zu gestellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäfs endgültig entschieden ist, jedoch höchstens zweimal jährlich.

Der Eintritt zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst kann Militärpflichtigen durch die Ersatzbehörden gestattet werden.

§ 12.

Jeder Militärpflichtige ist, sofern er nicht die Erlaubnis zum freiwilligen Eintritt in den Heeresdienst erhalten hat, in dem Aushebungsbezirke, in welchem er seinen dauernden Aufenthaltsort oder, in Ermangelung eines solchen, seinen Wohnsitz hat, gestellungspflichtig. Wer innerhalb des Bundesgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, ist in dem Aushebungsbezirke seines Geburtsorts gestellungspflichtig, und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Aushebungsbezirke des Inlandes, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

In dem Aushebungsbezirke, in welchem die Militärpflichtigen sich zu gestellen haben, werden sie auch, unter Anrechnung auf das von demselben aufzubringende Rekrutenkontingent, zum Militärdienst herangezogen.

§ 14.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben die Verpflichtung, sich bis spätestens zum 1. Oktober desjenigen Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zum Dienstantritt zu melden. Ausnahmsweise kann ihnen über diesen Zeitpunkt hinaus Aufschub gewährt werden. Bei ausbrechendem Kriege müssen sich alle zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche bereits in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, auf öffentliche Aufforderung sofort zum Heeresdienst stellen.

Wer die rechtzeitige Meldung zum Dienstantritt versäumt, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst; nach Befinden der Ersatzbehörde kann ihm die Berechtigung wieder verliehen werden.

Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.

Zur Annahme Einjährig-Freiwilliger sind die Truppen der Kavallerie, der Feldartillerie und des Trains in Orten, wo aufserdem Truppen zu Fufs garnisonieren, nur insoweit verpflichtet, als die Zahl von zwei Einjährig-Freiwilligen bei jeder Eskadron, Batterie und Kompagnie nicht überschritten wird.

§ 53.

Soldaten im aktiven Dienst können auf Ansuchen zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen werden, wenn einer der im § 20 No. 1 bis 5 bezeichneten Gründe nach ihrer Aushebung eingetreten ist, oder wenn in einzelnen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe dies rechtfertigen (§ 22).

Über die Zulässigkeit des Gesuchs entscheidet nach Begutachtung der Verhältnisse durch die ständigen Mitglieder der Ersatzkommission der kommandierende General desjenigen Armeekorps, in welchem der Reklamierte seiner Dienstpflicht genügt, in Gemeinschaft mit der betreffenden (§ 30 No. 3c) Landes- oder Provinzialbehörde seines Heimatsbezirks beziehungsweise das zuständige Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der obersten Zivilverwaltungsbehörde seines Heimatsbezirkes.

Die Entlassung des Reklamierten erfolgt erst zu dem nächsten allgemeinen Entlassungstermine, sofern nicht ein ungewöhnlicher Grad der Dringlichkeit die frühere Entlassung notwendig macht.

Auf Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, haben diese Bestimmungen in der Regel keine Anwendung.

§ 66.

Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Verhältnissen keinen Nachteil erleiden.

Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anciennetät, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt. Erhalten dieselben Offizierbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag derselben auf die Zivilbesoldung angerechnet werden; denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, beim Verlassen ihres Wohnorts jedoch nur, wenn und soweit das reine Zivileinkommen und Militärgehalt zusammen den Betrag von 3600 Mark jährlich übersteigen.

Nach denselben Grundsätzen sind pensionierte oder auf Wartegeld stehende Zivilbeamte hinsichtlich ihrer Pensionen oder Wartegelder zu behandeln, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst treten.

Obige Vergünstigungen kommen nach ausgesprochener Mobilmachung auch denjenigen in ihren Zivilstellungen abkömmlichen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten zu gute, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen.

Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.

Artikel III.

Die Ausführungsbestimmungen zum Artikel I §§ 3 und 4 und zum Artikel II dieses Gesetzes erläfst der Kaiser.

Artikel IV.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Begründung.

Der § 1 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 hat die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881 auf 401 659 Mann festgestellt. Seitdem ist der Beginn des Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April verlegt, so dafs schon der Aufstellung des Etats für das Jahr vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1882 eine erneute Feststellung der Friedens-Präsenzstärke voranzuschicken sein möchte. Diese Feststellung kann nicht erfolgen, ohne dafs die Friedensorganisation einer Prüfung unterzogen wird. In beiden Richtungen sieht der vorliegende Gesetzentwurf Änderungen vor — Änderungen, welche sich vornehmlich aus einer Beantwortung der Frage ergeben haben:

inwieweit eine genügende Entwickelung der nationalen Wehrkraft durch die militärische Gesetzgebung Deutschlands gesichert erscheint.

Seit dem Erlafs des Reichs-Militärgesetzes, welches dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung vorhandener Einrichtungen gebracht hatte, sind aufserhalb Deutschlands umfassende Heeresreformen eingetreten — Reformen, welche nicht ohne Einflufs auf das Militärwesen der benachbarten Mächte bleiben können. Von mafsgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches auf weiten Strecken von drei Grofs- und vier Mittelstaaten begrenzt, an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, jederzeit zur Verteidigung seiner Freiheit und Sicherheit bereit sein mufs. Dieser gebotenen Bereitschaft würde nicht genügt, wenn die Entwickelung der deutschen Wehrkraft auf die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt bleiben sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen.

Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und einer Erhöhung der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern, dieselben nicht an einer zu erheblichen, numerischen und organisatorischen Überlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lasssen.

Demgemäfs erscheint notwendig:

I. Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke.

Die Zahl von 401 659 Mann — Reichs-Militärgesetz § 1 — entsprach einem Prozent der Zollabrechnungsbevölkerung von 1867. Letztere übertraf die damalige ortsanwesende Bevölkerung um 81 187 Köpfe. Wird ein Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 gegenwärtig zu Grunde gelegt, so erhöht sich die Friedens-Präsenzstärke auf 427 274, mithin um 25 615 Mann. Die Kriegsstärke würde einen Zuwachs von 80 000 bis 90 000 Mann erhalten.

Die dadurch bedingte jährliche Mehreinstellung von 8 000 bis 9 000 Rekruten ist unbedenklich. Am 15. November 1878 gehörten 190 935 Taugliche und zugleich Abkömmliche den fünf Jahrgängen der Ersatzreserve erster Klasse an, so dafs jährlich im

Durchschnitte 38187 Taugliche und Abkömmliche vom Friedensdienste befreit geblieben sind.

Freilich gewinnt Deutschland durch die Erhöhung seiner Präsenzstärke nicht so viel Mann im Beurlaubtenstande, als Frankreich durch die Bereitstellung einer gröfseren Zahl von Jahresklassen sich gesichert hat. Wird selbst von den 6 Jahresklassen der Reserve der Territorialarmee abgesehen, so stehen den 12 deutschen 14 französische Jahresklassen gegenüber. Eine Änderung der Reichsverfassung, welche durch Artikel 59 die Dienstzeit festgestellt hat, mufste jedoch grundsätzlich vermieden werden. Auch entspräche es ebensowenig der Billigkeit wie der allgemeinen Wehrpflicht, den bisher zum aktiven Militärdienst herangezogenen Bevölkerungsteil eine mehrjährige Verlängerung seiner Dienstpflicht erleiden zu lassen, während eine gröfsere Zahl Tauglicher und Abkömmlicher vom Militärdienst im Frieden gänzlich befreit bleibt.

Erscheint eine Verlängerung der Gesamtdienstzeit nicht angezeigt, so können aber auch eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fahnen und eine entsprechend stärkere Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedens-Präsenzstärke als geeignete Mittel zur Vermehrung des Beurlaubtenstandes nicht angesehen werden. Dafs die aktive Dienstzeit im Durchschnitt um ein Erhebliches hinter demjenigen Zeitraum zurückbleibt, welchen die Reichsverfassung Artikel 59 und das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 § 6 vorgesehen haben, ist bei den Beratungen über das Reichs-Militärgesetz klargestellt. Beträgt ja diese Dienstzeit — von derjenigen der Einjährig-Freiwilligen abgesehen — im Durchschnitt noch nicht 2½ Jahre bei der Infanterie und Fufsartillerie, nur ein geringes mehr als 2½ Jahre bei der Feldartillerie und den Pionieren. — Die Dauer der aktiven Dienstzeit wird beeinflufst von dem durchschnittlichen Bildungsgrade der Rekruten, welcher nur in längeren Zeiträumen eine bemerkbare Steigerung erfahren kann, und von dem Umfange der militärischen Ausbildung, welcher im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Insbesondere hat die Anwendung der vervollkommneten, aber auch schwieriger zu handhabenden Feuerwaffen, die Ausnutzung ihrer gröfseren Präzision, ihres schnelleren Feuers und ihres weiteren Schufsbereichs zu den mehr und mehr gesteigerten Forderungen einer höheren technischen Geschicklickeit, eines selbständigeren militärischen Urteils und doch einer schärferen Feuerdisziplin geführt — zu Forderungen, welche bei Kürzung der Übungszeit vorläufig unerfüllbar sein würden.

Demgemäfs wird unter Festhaltung der bisherigen Dienstzeit bei den Fahnen und im Beurlaubtenstande die Rekruten-Ziffer zu erhöhen sein. Hierdurch ist die Notwendigkeit einer Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke gegeben.

II. Errichtung neuer Truppenteile.

Einer Verstärkung bedürfen vor Allem die Infanterie und Feldartillerie, in geringerem Mafse die Fufsartillerie und die Poniere. Durch die unter I. erwähnte Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke wird es möglich,

- 11 Infanterie-Regimenter (8 preufsische, 1 bayerisches, 2 sächsische),
- 1 Infanterie-Bataillon (preufsisches),*)
- 1 Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien (preufsisches),
- 32 Feldbatterien (24 preufsische, 4 bayerische, 2 sächsische, 2 württembergische), welche bestehenden Regimentern und Abteilungen hinzutreten,
- 1 Fufsartillerie-Regiment (preufsisches),
- 1 Pionier-Bataillon (preufsisches),

neu zu errichten.

Wie notwendig obige Verstärkungen sind, zeigt nachstehender Vergleich der Friedens-Formationen

	Deutschlands:	Frankreichs:	Rufslands:
Infanterie-Bataillone	469	641 Bataillone und 326 Depot-Kompanien	897
Eskadrons	465	392	406
Feldbatterien	300	437	373½
Fufsartillerie-Kompanien etc.	116	57	210
Pionier-Kompanien	74	112	96

In dieser Zusammenstellung, welche auf den allgemein zugänglichen Angaben militärischer Schriftsteller beruht, sind die Lokal- und irregulären Truppen Rufslands nicht eingerechnet.

---

*) Drittes Bataillon des gegenwärtig nur aus zwei Bataillonen bestehenden 2. Grofsherzoglich hessischen Infanterie-Regiments No. 116.

Das Mifsverhältnis zwischen den Infanterieformationen Deutschlands und seiner Nachbarn tritt bei Vergleichung der planmäfsigen Kriegsstärke noch schärfer hervor. Es stellt nämlich den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatz-Bataillonen Deutschlands das französische Heer 1266 solcher Bataillone, 20 Kompanien der Chasseurs forestiers und 20 Bataillone der Douaniers entgegen, während Rufsland 1484 Linien-, Reserve- und Ersatz-Bataillone zu stellen vermöchte.

Ein ähnliches Verhältnis besteht in Betreff der Feldartillerie.

Die verhältnismäfsig zahlreiche Kavallerie Deutschlands ist durch seine eigentümliche zentrale Lage bedingt, welche die Möglichkeit eines gleichzeitigen Krieges auf mehreren Fronten nicht ausschliefst — eines Krieges, welcher mit Erfolg nur durch energische Offensiv-Operationen geführt werden könnte, die ihrerseits ohne eine zahlreiche, weithin aufklärende und die eigenen Bewegungen verdeckende Kavallerie undurchführbar sein würden.

Derselben zentralen Lage ist die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Besetzung zahlreicher Festungen und das Bedürfnis einer entsprechenden Verstärkung derjenigen Waffengattungen, welche keine Festung entbehren kann — der Fufs-Artillerie und der Pioniere beizumessen.

III. Verpflichtung der Ersatzreservisten erster Klasse zu Übungen im Frieden.

Nach § 24 des Reichs-Militärgesetzes dient die erste Klasse der Ersatzreserve zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppenteilen. Dementsprechend werden in jedes Ersatz-Bataillon der Linien-Infanterie bei einer Mobilmachung mehrere hundert Mann der Ersatzreserve erster Klasse sogleich eingestellt. Entsprechende Quoten der letzteren erhalten auch die Ersatztruppenteile der Jäger, der Artillerie, der Pioniere und des Trains.

Irgend eine Ausbildung im Frieden haben diese Mannschaften nicht erhalten. Erst nachdem ein Feldzug mehrere Monate gedauert, können sie die notwendigsten militärischen Fertigkeiten sich zueigen gemacht haben. Wird vor diesem Zeitpunkte der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften erschöpft, so fehlen die Mittel zur Deckung von Verlusten der Feldarmee. Auf erhebliche Verluste der Feldarmee in den ersten Stadien eines Feldzugs mufs aber mehr als bisher gerechnet werden, seitdem die allseitig betriebene Beschleunigung der Mobilmachung auch den Zusammenstofs der gegnerischen Massen beschleunigt und die Vervollkommnung der Feuerwaffen einen solchen Zusammenstofs blutiger gemacht hat.

Während der Bedarf an Ersatzmannschaften sich vergröfsert, ist der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften im Vergleich mit früheren Kriegen nicht höher, teilweise selbst geringer anzunehmen, so dafs auch aus diesem Grunde schneller und in gröfserem Umfange auf die Ersatzreservisten zurückgegriffen werden mufs.

Um den geschilderten Übelständen abzuhelfen, soll ein dem ersten Bedarf bei einer Mobilmachung entsprechender Teil der Ersatzreservisten erster Klasse schon im Frieden die Grundlagen der militärischen Ausbildung erlernen und zu diesem Zwecke einer Übungspflicht unterworfen werden, welche gleich derjenigen der Reservisten und Wehrleute auf 2 Übungen von höchstens zweiwöchentlicher Dauer sich beschränken würde.

In der Auferlegung einer derartigen Übungspflicht würde eine Unbilligkeit in keiner Weise zu finden sein. Denn aufser denjenigen Personen, welche wegen hoher Losnummer (§ 25 Absatz 1 des Reichs-Militärgesetzes) der Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, stehen für die Heranziehung zu den Übungen die wegen geringer körperlicher Fehler vom Dienste im Frieden Befreiten (§ 25b a. a. O.) zur Verfügung, so dafs auf diejenigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse (§ 25a a. a. O.) oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit (§ 25c a. a. O.) Berücksichtigung verdienen, nicht zurückgegriffen werden müfste.

IV. Anderweite Regelung der Versetzung von der Reserve zur Landwehr bezw. von der Landwehr zum Landsturm.

Nach § 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste (dritter Absatz) wird die aktive Dienstzeit nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Mafsgabe berechnet, dafs diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten. Im Anschlusse hieran bestimmt § 62 des Reichs-Militärgesetzes, dafs die Dienstzeit in der Reserve und Landwehr von demselben Zeitpunkte an, wie die aktive Dienstzeit, zu berechnen sei. Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr, bezw. die Entlassung aus der Landwehr habe bei den Herbst-Kontrollversammlungen des betreffenden Jahres stattzufinden.

Eine Änderung obiger Bestimmungen in Bezug auf die Beendigung der aktiven Dienstzeit — Entlassung zur Reserve — erscheint nicht erforderlich. Dagegen erheischt dringend eine Abhülfe der Übelstand, dafs, bevor die im allgemeinen während des Novembers zur Einstellung gelangenden Rekruten soweit ausgebildet sind, um den mobilgemachten Truppenteilen ins Feld folgen zu können, eine Jahresklasse der Reserve zur Landwehr, eine Jahresklasse der Landwehr zum Landsturm übergeführt wird. Es erleidet dadurch die Feldarmee während jener Periode eine Einbufse von etwa 100000 Mann — eine Einbufse, welche früher weniger bedenklich erscheinen konnte, gegenwärtig aber zu den ernstesten Besorgnissen Anlafs giebt. Da nach Mafsgabe der Waffengattung eine drei- bis sechsmonatliche Dienstzeit zur Aneignung der notwendigsten militärischen Fertigkeiten erforderlich ist, so würde obigem Mifsstande abgeholfen, wenn die vom 1. Oktober bis 31. März eine sieben- bezw. zwölfjährige Dienstzeit erfüllenden Mannschaften nicht günstiger als diejenigen gestellt würden, welche dieselbe Dienstzeit in der Periode vom 1. April bis zum 30. September zurückgelegt haben. Letztere werden in den Herbst-Kontrollversammlungen zur Landwehr bezw. zum Landsturm übergeführt. Diese Überführung möchte für die erstbezeichnete Kategorie in der nächsten, auf eine thatsächliche Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrollversammlungen stattzufinden haben.

Gegenüber einem Einwande, dafs die durch Gesetz und Verfassung festgestellte Dienstzeit eine Verlängerung erleiden würde, ist auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, mit dem Tage der vollendeten Dienstzeit eine Versetzung aus der betreffenden Dienstkategorie überall herbeizuführen. Zur schleunigen und sicheren Beorderung der Mannschaften bei einer Mobilmachung werden die Landwehrbehörden nur dadurch in Stand gesetzt, dafs die Versetzungen an wenigen bestimmten Jahresterminen erfolgen. Konnte der Termin für das Winterhalbjahr bisher an den Anfang des letzteren gelegt werden, so werden die gesetzgebenden Faktoren eine Hinausschiebung desselben bis zum Ende des Winterhalbjahres für die Folge ebenso genehmigen wollen, wie sie mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Reichsheeres eine Hinausschiebung des Termins für das Sommerhalbjahr bereits genehmigt haben. Eine Heranziehung zu Friedensübungen zwischen Erfüllung der Dienstzeit und Versetzung aus der jüngeren Kategorie soll nicht stattfinden. Auch die Zahl der Kontrollversammlungen wird für den Einzelnen im ganzen höchstens um eine Versammlung vermehrt, wenn — wie es in der Absicht liegt — die Wehrleute zu den Frühjahrs- — statt, wie bisher, zu den Herbst- — Kontrollversammlungen beordert werden.

Der Gewinn aus einer solchen Anordnung beschränkt sich andererseits nicht auf die Verfügung über eine gröfsere Anzahl von Mannschaften während des Winterhalbjahres. Die bisherige Trennung des Mobilmachungsjahres in zwei gesonderte Perioden fällt fort; es vereinfachen sich die Mobilmachungsvorarbeiten und es wird durch diese Vereinfachung eine ordnungsmäfsige und doch schnelle Durchführung unserer überaus kompliziert gewordenen Mobilmachung sicherer gestellt.

Im einzelnen wird bemerkt:

Zu Artikel I.

Zu § 1.

Der § 1 des Reichs-Militärgesetzes stellte die Friedens-Präsenzstärke an Unteroffizieren und Mannschaften fest. Da nach der neueren Terminologie — vergl. z. B. die den Reichshaushalts-Etats beigegebenen Übersichten der Heeresstärke — die Unteroffiziere zu den Mannschaften zählen, so ist eine besondere Erwähnung der ersteren neben den Mannschaften unterblieben.

Dafs die Friedens-Präsenzstärke nicht einer jährlichen Beschlufsfassung zu unterwerfen, sondern, wenn nicht bis zum Erlafs einer anderweiten gesetzlichen Bestimmung, doch mindestens für einen längeren Zeitraum zu bewilligen ist, darüber dürften die Verhandlungen über § 1 des Reichs-Militärgesetzes keinen Zweifel gelassen haben. Nach Anhalt des letzteren erbittet gegenwärtige Vorlage die Bewilligung für einen siebenjährigen Zeitraum.

Zu § 3.

Zu 1. Würden die zu Übungen herangezogenen Ersatz-Reservisten nach fünfjähriger Dienstzeit in der Ersatzreserve (Reichs-Militärgesetz § 23) der zweiten Klasse der letzteren zugetheilt, so gingen dieselben dem Zwecke ihrer Ausbildung verloren. Denn diese zweite Klasse gelangt im allgemeinen erst nach Erschöpfung der ersten Klasse der Ersatzreserve zur Verwendung und sollte hiervon in Bezug auf erstgedachte Mannschaften eine Ausnahme statuiert werden, so würden dieselben innerhalb der ersten Wochen einer Mobilmachung doch um deswillen nicht verfügbar sein, weil sie der militärischen Kontrolle im Frieden verloren gegangen wären (Reichs-Militärgesetz § 27).

Mit Rücksicht hierauf und damit zur Ausbildung einer gröfseren, als der bei einer Mobilmachung zunächst benötigten Zahl von Ersatzreservisten nicht Mehrkosten auf-

gewendet werden müssen, damit die Heranziehung zu Übungen auf die abkömmlichsten und brauchbarsten Mannschaften beschränkt werden kann, erscheint es angethan, wie § 3 unter 1 bestimmt: die zu Übungen herangezogenen Ersatzreservisten während der ganzen Dauer ihrer Ersatzreservepflicht, also bis zum vollendeten 31. Lebensjahre (Reichs-Militairgesetz § 23) in der Ersatzreserve erster Klasse zu belassen. Eine Unbilligkeit dürfte darin um so weniger zu finden sein, als die im Kriegsfalle ausgebildeten Ersatzreservisten bei Zurückführung des Heeres auf den Friedensfufs zur Reserve oder Landwehr übertreten (Reichs-Militärgesetz § 50 Absatz 2) und somit weitergehenden als den in Aussicht genommenen Verpflichtungen unterworfen werden.

Zu 2. Die Bestimmungen unter 2 entsprechen den für Reservisten, bezw. Wehrleute geltenden Bestimmungen von § 6 Absatz 6 und 7, § 7 Absatz 4 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, und § 4 letztem Absatz des Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes etc.

Zu 3. In Betreff der Bestimmungen unter 3 wird bemerkt:

a) Auswanderungs-Erlaubnis und Entlassung aus der Staatsangehörigkeit.

Nach § 69, 8 des Reichs-Militärgesetzes bedürfen die Ersatzreservisten erster Klasse — aufser dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr — keiner Erlaubnis zur Auswanderung. Sie sind jedoch verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im § 360 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich angedrohten Strafe.

Werden die Betreffenden, wie vorgeschrieben, zu Übungen im Frieden verpflichtet, so würden dieselben ihrer Übungspflicht unschwer sich entziehen können, wenn sie in Bezug auf Auswanderung und Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht gleich den Reservisten und Wehrleuten behandelt würden. Für letztere beide Kategorien bestehen die nachstehenden Vorschriften:

> Die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit darf — sofern nicht der Nachweis der Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaate erbracht wird — den Mannschaften der Reserve und Landwehr nicht erteilt werden, nachdem dieselben zum aktiven Dienste einberufen worden sind (Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, § 15, 3).
>
> Reserve- und landwehrpflichtigen Mannschaften darf in der Zeit, in welcher sie nicht zum aktiven Dienst einberufen sind, die Erlaubnis zur Auswanderung nicht verweiget werden (Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste § 15 Abs. 3, und Reichsverfassung Art. 59 Abs. 2).
>
> Vor Erteilung der Auswanderungserlaubnis ist durch die Polizeibehörde dem Landwehr-Bezirkskommando Mitteilung zu machen. Die Aushändigung der Auswanderungserlaubnis darf erst erfolgen, nachdem das Landwehr-Bezirkskommando bescheinigt hat, dafs der Auswanderung eine Einberufung zum aktiven Dienst*) nicht entgegensteht (Deutsche Wehr-Ordnung — Kontroll-Ordnung § 7, 11).
>
> Gegen Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche sich der erfolgten Einberufung zum aktiven Dienst im Frieden durch unerlaubte Auswanderung entziehen, ist das militärgerichtliche Verfahren wegen Ungehorsam zulässig (Militär-Strafgesetzbuch § 113).

b) Befolgung des Einberufungsbefehls.

Durch § 69, 5 des Reichs-Militärgesetzes sind die Ersatzreservisten erster Klasse zur Befolgung eines Einberufungsbefehls nur bei Mobilmachungen und bei beginnender Bildung von Ersatz-Truppenteilen verpflichtet. Es wird diese Verpflichtung nunmehr auf die Befolgung eines Einberufungsbefehls zu Friedensübungen ausgedehnt.

c) Zugehörigkeit zum aktiven Heere etc.

Dafs die Ersatzreservisten erster Klasse während einer Friedensübung Angehörige des aktiven Heeres sind und als solche — gleich übenden Reservisten und Wehrleuten — den Vorschriften z. B. des Militair-Strafgesetzbuchs unterliegen, bedarf im Hinblick auf

---

*) Die Einberufung ist als erfolgt anzusehen, nachdem die Einberufungs-Ordre ausgehändigt oder eine öffentliche Aufforderung zur Gestellung ergangen ist.

§ 38 des Reichs-Militärgesetzes und den ersten Satz von § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs der ausdrücklichen Erwähnung.

Auch die Bestimmung von § 46 Absatz 2 des Reichs-Militärgesetzes:

„Die Feststellung eines angemessenen Steuernachlasses für die Unteroffiziere und Gemeinen des Beurlaubtenstandes und deren Familien für die Monate, in welchen jene sich im aktiven Dienste befinden, bleibt der Landesgesetzgebung überlassen"

wird auf die übenden Ersatzreservisten sinngemäſse Anwendung zu finden haben.

Im Gegensatze zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes sollen aber die Ersatzreservisten auſserhalb der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum aktiven Heere den Militär-Strafvorschriften nicht unterworfen sein. Auch von den Kontrollversammlungen des Beurlaubtenstandes bleiben dieselben befreit, falls nicht eine Kaiserliche Verordnung „bei auſserordentlichem Bedürfnis" ergeht (Reichs-Militärgesetz § 69, 3). Es wird somit zwischen den militärischen Pflichten des Beurlaubtenstandes und der Ersatzreserve erster Klasse ein thatsächlicher Unterschied zu Gunsten der letzteren nach wie vor bestehen — ein Unterschied, welchen zu beseitigen die Militärverwaltung in Berücksichtigung der im Jahre 1874 geführten Verhandlungen über das Reichs-Militärgesetz Anstand genommen hat.

Zu Artikel II.

Zu §§ 10 und 12.

Die vorgeschlagenen Zusätze entsprechen einem in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnis; sie bezwecken nur die Erweiterung des im § 10 gebrauchten Ausdrucks „Aushebung" und im wesentlichen die Wiederherstellung desjenigen Verfahrens, welches bis zum Erlaſs des Reichs-Militärgesetzes nach Maſsgabe des § 127 der aufgehobenen Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 in Gültigkeit war.

Denjenigen Mannschaften, welche vor dem ersten Januar des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, wegen unvollkommener Körpertauglichkeit oder aus anderen Gründen nicht freiwillig eingetren sind, soll der freiwillige Eintritt auch nach jenem Zeitpunkte gestattet werden können. Es wird denselben hierdurch eine wesentliche Erleichterung ihrer aktiven Dienstpflicht insofern zu Teil, als sie den Truppenteil sich wählen dürfen (Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, § 17 Abs. 2).

Das militärische Interesse wird gleichfalls gefördert, indem die Betreffenden bei dem selbstgewählten Truppenteil zum Abschluſs von Kapitulationen in häufigeren Fällen bereit sein werden.

Andererseits wird eine Erhöhung des jährlichen Rekruten-Kontingents hierdurch nicht bedingt, die Zahl der von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen kommt auf dieses Kontingent in Anrechnung und wird auch den betreffenden Aushebungsbezirken in Rechnung gestellt (Reichs-Militärgesetz § 9).

Zu § 14.

Die Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868 bestimmte im § 164 1 und 2:

1. „Die bei den Truppen zur Ableistung des einjährigen Dienstes einzustellenden (Einjährig) Freiwilligen dürfen die Zahl von 4 bei jeder Kompanie oder Eskadron nicht übersteigen und haben die Regiments- und resp. Bataillons-Kommandeure etc. hiernach die Verteilung der im ganzen sich Anmeldenden zu ordnen."
2. „Die in den Universitätsstädten garnisonierenden Truppen bleiben jedoch verpflichtet, die zum einjährigen Dienst sich meldenden Studierenden, nach erfolgter gleichmäſsiger Verteilung derselben auf die in der Garnison vorhandenen Kompanien, ohne Rücksicht auf die ad 1 normierte Zahl, einzustellen."

   „Eine gleiche Verpflichtung liegt allen Truppen zur Einstellung derjenigen zum einjährigen Dienst sich meldenden Individuen ob, welche ihren Wohnsitz in den betreffenden Garnisonorten haben."

Gemäſs den Motiven zu § 14 des Reichs-Militärgesetzes sollte die aus obigem sich ergebende Beschränkung in der Wahl des Truppenteils (Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste § 17 Abs. 2) aufrecht erhalten bleiben. Dieselbe hat sich indessen für die Kavallerie, die Feldartillerie und den Train als unzureichend herausgestellt. Der nicht reitenden Feldartillerie ist selbst die Ausbildung der zur Etatsstärke gehörenden Unteroffiziere und Gemeinen durch den geringen Pferdeetat erschwert. Zur Ausbildung Einjährig-Freiwilliger im Reiten Pferde zu gestellen, wird ihr unmöglich, wenn dieselben in gröſserer Zahl, als etwa zwei per Batterie, zur Einstellung gelangen und der sonstige Dienst nicht geschädigt werden soll.

Bei der reitenden Artillerie, der Kavallerie und dem Train sind die nachteiligen Folgen eines zu grofsen Andranges Einjährig-Freiwilliger insofern geringer, als denselben für eine Vergütung von 300 Mk. bei Kavallerie und reitender Artillerie, von 150 Mk. bei dem Train eigene, auf die Etatsstärke nicht zur Anrechnung gelangende Pferde gestellt werden. Dagegen macht sich innerhalb dieser Waffengattungen, wo die Ausbildung aller Mannschaften im Reiten und die Pflege der Pferde sehr erhebliche Ansprüche an die Thätigkeit der älteren Unteroffiziere stellen, der Mangel an genügendem Instruktionspersonal geltend. Auch wird der Infanterie ein Teil des ihr notwendigen Ersatzes an Reserve- und Landwehr-Offizieren entzogen, während die anderen Waffengattungen einen Überschufs gewinnen.

Eine Minderung des Andranges Einjährig-Freiwilliger könnte mittelst Erhöhung der bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie und dem Train für Pferdegestellung zu entrichtenden Vergütung, sowie mittelst Neueinführung einer solchen bei der nicht reitenden Feldartillerie erstrebt werden. Ein solches Verfahren schien indessen den Absichten des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste (§ 17 Abs. 2), nicht entsprechend. Mit dem letzteren würde auch eine weitere Beschränkung hinsichtlich des Garnisonortes, in welchem der einjährig-freiwillige Dienst abzuleisten ist, nicht im Einklange sich befunden haben. Billigkeitsgründe im Interesse der Einjährig-Freiwilligen dürften jedoch nicht dagegen geltend gemacht werden können, dafs dieselben — wie der vorliegende Gesetzentwurf besagt — in Orten, wo aufserdem Truppen zu Fufs garnisonieren, nur in begrenzter Zahl zu den vorhin gedachten Waffengattungen zugelassen werden. Die Möglichkeit, unter Umständen über diese Zahl hinauszugreifen, ist für solche Fälle offen gelassen, wo einzelne Truppenteile nicht über eine genügende Zahl von Reserve-Offizieren verfügen sollten.

Zu § 53.

Die beantragte Ergänzung bezweckt eine Gleichstellung der zum aktiven Dienst eingestellten Mannschaften mit den militärpflichtigen (noch nicht eingestellten) Mannschaften in Bezug auf Anerkennung von Reklamationsgründen (Reichs-Militärgesetz § 22 Abs. 1). Auch nach der Einstellung können besondere, im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe hervortreten, welche die Befreiung vom aktiven Dienste im Frieden rechtfertigen. Die Anerkennung solcher Billigkeitsgründe dürfte denselben Behörden, welchen die Befreiung Militärpflichtiger eintretendenfalls obliegt — dem zuständigen Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der obersten Zivilverwaltungsbehörde des Heimatsbezirks des Reklamierten — zuzuweisen sein.

Zu § 66.

Es hat sich nach Erlafs des Reichs-Militärgesetzes herausgestellt, dafs dem § 66 eine eingeschränktere Auslegung, als beabsichtigt, gegeben werden könnte — nämlich die Auslegung, dafs nur den dienstpflichtigen, nicht auch den freiwillig in das Heer eintretenden, in ihren Zivilstellungen abkömmlichen Beamten die Zivilstelle, das persönliche Diensteinkommen, die Anziennetät sowie alle daraus sich ergebenden Ansprüche gesichert bleiben sollten.

Den § 66 haben indessen nach ausdrücklicher Erklärung der Motive die Beschlüsse des preufsischen Staatsministeriums vom 22. Januar 1831, sowie die dazu erlassenen Ergänzungen und Erläuterungen zu Grunde gelegen. Zu letzteren sind seiner Zeit die Verfügungen der preufsischen Ministerialressorts gerechnet worden, wonach die obengedachten Vergünstigungen auch den im Kriege freiwillig eintretenden, in ihren Zivilstellungen abkömmliehen Beamten zu gute kommen sollen.

Für eine gleiche Auslegung des § 66 des Reichs-Militärgesetzes spricht — abgesehen von seiner Entstehungsgeschichte — dafs die im dritten Absatze erwähnten pensionierten oder auf Wartegeld stehenden Zivilbeamten fast ausnahmslos ihrer Reserve-, Landwehr- bezw. Ersatzreservepflicht bereis genügt haben werden. Es möchte ferner ein Grund nicht abzusehen sein, weshalb durch § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Landsturm „den in Folge freiwilliger Meldung in die Listen des Landsturms Eingetragenen" die Vergünstigungen des § 66 des Reichs-Militärgesetzes gewährt worden wären, wenn den unter gleichen Bedingungen in das Heer Eingetretenen dieser Anspruch hätte versagt werden sollen.

Es ist aufserdem anzuführen, wie zur Besetzung eines erheblichen Teiles der Offizierstellen bei Ersatz- und Besatzungstruppenteilen auf altgediente, meist in Zivilstellungen versorgte Unteroffiziere zurückgegriffen werden mufs, welchen der Eintritt im Kriege nur durch die Ausdehnung der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmung ermöglicht werden kann.



Zu Artikel III und IV.

Dieselben entsprechen den §§ 71 und 72 des Reichs-Militärgesetzes.

Ein Vorbehalt in bezug auf das Königlich württembergische Kontingent wie solchen § 72 des Reichs-Militärgesetzes durch Hinweis auf die Militärkonvention vom 21./25. November 1870 enthält — erschien entbehrlich, weil diese Konvention keine Ausnahmebestimmungen betreffs der im vorstehenden Gesetzentwurf behandelten Gegenstände enthält.

Durch die vorgeschlagene Bildung neuer Truppenteile und durch Übung von Ersatzreservisten erwachsen:

1. Fortdauernde Ausgaben (ausschliefslich Pensionsfonds):

Preufsen	12 773 896 Mk.,	
Sachsen	1 822 000 -	
Württemberg	547 242 -	
	15 143 138 Mk.	im Ganzen 17 160 242 Mk.
Dazu für Bayern (377050 : 50 224)	2 017 104 -	

2. Einmalige Ausgaben:

für Preufsen	20 172 216 Mk.,	
für Sachsen	3 220 400 -	
für Württemberg . . .	428 050 -	
	23 820 666 Mk.	im Ganzen 26 713 166 Mk.
Dazu für Bayern	2 892 500 -	

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung des allgemeinen Kasernierungsplans sowie durch etwaige Magazinbauten erwachsen werden, nicht mitveranschlagt.

Im Reichs-Militärgesetze war vorbehalten der Erlafs von Gesetzen

1. über die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen (§ 6 Abs. 2),
2. in Betreff der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen (§ 14 Abs. 3),
3. über die Ausübung der militärischen Kontrolle, die Übungen und die gegen Personen des Beurlaubtenstandes zulässigen Disziplinarstrafmittel (§ 57 Absatz 3).

Endlich war in den Motiven des Entwurfs eines Reichs-Militärgesetzes die Vorlage von Gesetzen in Aussicht gestellt:

4. betreffs der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden,
5. betreffs der Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstanoes und der Ersatzreserve.

In Betreff des unter No. 5 gedachten Gegenstandes hat der Reichstag gleichfalls und zwar bei Beratung des Gesetzes über den Landsturm die Einbringung eines Gesetzentwurfs gefordert, welcher auch die Landsturm-Mannschaften umfassen soll (Stenogr. Berichte, Sitzung vom 22. Januar 1875, S. 1204).

Mittlerweile sind erledigt:

No. 1 durch das Gesetz vom 12. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. 1875 S. 63),
No. 3 durch das Gesetz vom 15. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. 1875 S. 65),
No. 4 durch das Gesetz vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. 1875 S. 261).

Der Vorbehalt unter No. 2 kann, wie bei Beratung des Reichs-Militärgesetzes im Reichstage anerkannt wurde (Stenogr. Berichte, Sitzung vom 16. April 1874, S. 850 und 851), erst nach Feststellung des höheren Unterrichtswesens in Preufsen seine Erledigung finden.

In Bezug auf No. 5 schweben seit längerer Zeit Verhandlungen.

Übersicht der Friedens- und Kriegsstärke des Deutschen Reichsheeres bis ult. März 1881.

I. Infanterie.

a. Friedensstärke.	Infanterie.			Jäger.		Landwehr.		Summa der Mannschaften.
	Regimenter.	Bataillone.	Mannschaften.	Bataillone.	Mannschaften.	Bataillone.	Mannschaften.	
Preufsen [1]) . . .	115 [2])	345 [3])	201587	14 [4])	7854	227 [5])	3548	212989
Bayern	18 [6])	54	30033	4	2204	32	535	32772
Sachsen	9 [7])	27	15129	2 [8])	1090	17 [10])	248	16467
Württemberg . .	8 [9])	24	12264	—	—	17 [10])	291	12555
Summa	150	450	259013	20	11148	293	4622	274783 [11])

b. Kriegsstärke.	Feld-Infanterie.					Ersatz-Infanterie.				Feld-Reserve- und Besatzungs-Infanterie.						Summa der Mannsch.
	Linien-Infanterie.			Jäger		Lin.-Infant.		Jäger.		Landw.-Inf.		Jäger.		Besatz-Inf.		
	Regt.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	Bat.	Mannschaften.	
Preufsen	115	344 [1])	355204	14	14364	115	163060	3½	4452	227	190226	3½	2814	50	52200	782320
Bayern	18	54	55728	4	4104	18	25524	1	1272	32	26816	1	804	8	8352	122600
Sachsen	9	27	27864	2	2052	9	12762	½	636	17	14246	½	402	4	4176	62138
Württemberg . . .	8	24	24768	—	—	8	11344	—	—	17	14246		—	4	4176	54534
Summa	150	449	463564	20	20520	150	212690	5	6360	293	245534	5	4020	66	68904	1 021592 [2])

Anm. Infanterie, Friedensfufs. [1]) Incl. 6 Unteroffiz.-Schulen und der Militär-Schiefs-Schule. — [2]) 9 Garde-Regtr. (1.—4. G.-Reg. zu Fufs, 1.-4. G.-Grenadier-Reg. und 1 G.-Füsilier-Reg.) — 16 Grenadier-Regtr. No. 1—12, 89 (Mecklenburg), 109 und 110 (Baden), 115 (Hessen). 12 Füs.-Regtr. No. 33—40, 73, 80, 86 und 90. - 78 Inf.-Regtr. No. 13—32, 41—72, 74—79, 81—85, 87, 88, 91—96, 111—114 und 116—118. Die No. 97, 98 und 99 fallen aus. — [3]) 114 Regtr. zu 3, No. 116 zu 2 Bat. und das Lehr-Inf.-Bat. — [4]) Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und 12 Jäger-Bat. No. 1—11 und No. 14 (Mecklenburg). — [5]) 9 G.-Landw.-Regtr. à 2 Bat., 97 Landw.-Regtr. à 2 Bat., 1 Landw.-Reg. (No. 116) à 1 Bat., 3 Res.-Landw.-Regtr. No. 35, 38 u. 40 zu 1 Bat. gerechnet u. 11 Res.-Landw.-Bat. — [6]) 1 Leib-Inf.-Reg. u. 17 Inf.-Regtr. No. 1—17. — [7]) 1 Leib-Garde- u. 1 Grd.-Reg. No. 100 u. 101, 1 Schützen- (Füsilier-) Reg. No. 108 u. 6 Inf.-Regtr. No. 102—107 u. 1 Unteroffiz.-Schule. — [8]) No. 12 u. 13. — [9]) 2 Grd.-Regtr. No. 119 u. 123 u. 6 Inf.-Regtr. No. 102 bis 122, 124—126. — [10]) 16 regim. Bat. u. 1 Res.-Landw.-Bat. — [11]) In dieser Zahl liegen 30053 Unteroffiz., 480 Zahlm.-Aspir., 9680 Spielleute, 296794 Gefr. u. Gem., 1896 Lazarett-Gehülfen, 5880 Ökonomie-Handwerker. Zu den 274783 Mann gehören 9651 Offiziere, 951 Ärzte, 482 Zahlmeister 477 Büchsenmacher und 4369 Pferde.

Kriegsfufs. [1]) Das Lehr-Infanterie-Bataillon wird aufgelöst, daher 1 Bat. weniger als in der Friedensstärke. — [2]) In dieser Zahl liegen 81505 Unteroffiziere, 19072 Spielleute, 3961 Lazarett-Gehülfen, 42360 Ökonomie-Handwerker und 10430 Train-Soldaten. Hierzu gehören 21704 Offiziere, 1976 Ärzte, 978 Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten, 978 Büchsenmacher. Die Infanterie führt 4431 Fahrzeuge und hat 24472 Pferde.

II. Kavallerie.

	Friedensstärke.			Kriegsstärke. Feld-Kavallerie.			Ersatz-Kav.		Besatzungs-Kavallerie.			Sa. der Kriegsstärke.
	Regtr.	Esk.	Mannschaften.	Regtr.	Esk.	Mannschaften.	Esk.	Mannschaften.	Regtr.	Esk.	Mannschaften.	Mannschaften.
Preusſn[1]	73 [2])	365	50672	73	292	46954	73	18834	28	112	17864	83652
Bayern	10 [3])	50	7132	10	40	6430	10	2580	4	16	2552	11562
Sachsen	6 [4])	30	4193	6	24	3858	6	1548	2	8	1276	6682
Württemberg	4 [5])	20	2712	4	16	2572	4	1032	2	8	1276	4880
Summa	93	465	64709 [6])	93	372 [7])	59814	93	23994	36	144	22968	106776 [8])

Anm. Kavallerie. [1]) Einschl. des Reit-Instituts. — [2]) 10 Kürassier-Regtr. (Reg. der Gardes du Corps, Garde-Kürassier-Reg. und 8 Kürassier-Regtr. No. 1—8.) 26 Drag.-Regtr. (1. und 2. Garde-Drag.-Reg. und 24 Drag.-Regtr. No. 1—22, 23 [grofshzgl. Hessisches Garde-Drag.-Reg.], 24 [grofshzgl. Hessisches Leib-Drag.-Regt.]), 18 Husaren-Regtr. (1 Garde-Hus.-Regt., 17 Husaren-Regtr. No. 1–16, das 17. Hus.-Reg. ist das Braunschweigische), 19 Ulanen-Regtr. (1., 2. und 3. Garde-Ulanen-Reg. und 16 Ulanen-Regtr. No. 1—16). — [3]) 2 Kürassier-Regtr., 6 Drag.- (Chevaux-lég.-) Regtr. No. 1—6, 2 Ul.-Regtr. und eine Equitationsanstalt. — [4]) 1 Garde-Reiter-Reg., 2 Hus.-Regtr. No. 18 u. 19, 1 Carabinier-Reg. u. 2 Ul.-Regtr. No. 17 u. 18 u. eine Mil.-Reit-Anst. — [5]) 2 Drag.-Regtr. No. 25 u. 26, 2 Ul.-Regtr. Nr. 19 u. 20. — [6]) In dieser Summe liegen 7247 U.-Offiz., 96 Zahlm.-Aspiranten, 1497 Tromp., 53528 Gefr. u. Gem., 466 Laz.-Geh. u. 1875 Handwerker. Hierzu gehören 2358 Offiz., 267 Ärzte, 452 Rofsärzte, 96 Zahlmeister, 93 Büchsenmacher, 93 Sattler und 62591 Dienstpferde. — [7]) Im Kriege haben die Regimenter 4 Eskad., im Frieden 5. Eine dieser 5 Eskadr. wird als Ersatz, Eskadr. formiert. — [8]) In dieser Summe liegen 10105 Unteroffiz., 1969 Tromp., 84480 Gefr. u. Gem., 609 Laz.-Geh., 6174 Ökon.-Handwerker, 3448 Trainsoldaten. Hinzuzuzählen sind 3437 Offiz., 480 Ärzte, 480 Rofsärzte, 315 Zahlmeister, 129 Büchsenmacher, 222 Sattler — 110704 Pferde, 558 Fahrzeuge.

III. Artillerie.

a. Friedensstärke.	Feld-Artillerie.				Fufs-Artillerie.				Summa.
	Regtr.	Abteil.	Batterien.	Mannschaften.	Regtr.	Bataillone.[4])	Kompanien.	Mannschaften.	
Preusſn[1])	8	68	235 [2])	24067	10	22 [5])	90 [6])	11603	35670
Bayern	4	10	34	3458	2	4	16	2138	5596
Sachsen	2	5	18	1824	1	2	8	996	2820
Württemberg	2	4	14	1388	—	1	4	422	1810
Summa	36	87	301	30737 [3])	13	29	118	15159 [7])	45896 [8])

b. Kriegs-stärke.	Feld-Artillerie.					Ersatz-Artillerie.				Fufs-Artillerie.		Reserve-Batt.		Summa.
	Regtr.	Abt.	Batt.	Gesch.	Mann-schaften.	Abt.	Batt.	Gesch.	Mann-schaften.	Batt.	Mann-schaften.	Batt.	Mann-schaften.	
Preufsen	28	68	234 [9])	1404	64748	28	56	336	12766	44	34556	42	6804	118874
Bayern	4	10	34	204	9064	4	8	48	1828	8	6588	6	972	18452
Sachsen	2	5	18	108	4692	2	4	24	914	4	3264	3	486	9356
Württemberg . . .	2	4	14	84	3956	2	4	24	914	2	1754	3	486	7110
Summa	36	87	300	1800	82460	36	72	432	16422	58	46162	54	8748	153792 [10])

Anm. Artillerie, Friedensfufs. [1]) Einschl. des grofshzgl. Hess. Feld-Art.-Regts., der 2 Mecklenb. Abtl. und 1 Braunschw. Batterie. — [2]) Einschl. 48 reitender und der Lehr-Batterie. — [3]) Darunter 5212 Unteroffiz., 87 Zahlm.-Aspiranten, 658 Trompeter, 23575 Gefreite u. Gem. 301 Laz.-Geh. 904 Ök.-Handw. Hierzu gehören 1629 Offiz., 141 Ärzte, 87 Zahlmeister, 116 Rofsärzte, 14845 Dienst-Pferde u. 1206 Geschütze. — [4]) Die 29 Landw.-Fufs-Art.-Bataillone sind nicht berücksichtigt, weil die Stämme derselben nicht formiert sind. — [5]) 10 Reg. à 2 Bat. und 2 einzelne Bataillone. — [6]) Einschl. der Lehr-Komp. der Art.-Schiefs-Schule und 1 Versuchs-Komp. — [7]) Darunter 2800 Unteroffic., 31 Zahlm.-Aspiranten, 436 Spielleute 118 Laz.-Geh., 371 Handwerker; dazu gehören 688 Offiz., 31 Ärzte, 30 Zahlmeister, 29 Büchsenmacher und 281 Offiziers-Pferde. — [8]) Darunter 8012 Unteroffiz., 117 Zahlm.-Aspiranten, 1094 Spielleute, 419 Laz.-Gehülfen, 1275 Ök.-Handwerker; hierzu gehören 2312 Offiziere, 182 Ärzte, 117 Zahlmeister, 116 Rofsärzte, 29 Büchsenmacher und 14845 Dienst-Pferde.

Kriegsfufs. [9]) Die Lehrbatterie wird aufgelöst, daher 1 Batt. weniger als im Frieden. — [10]) Mit 2338 Offiz., 81700 Pferden und 8488 Fahrzeugen.

IV. Pioniere.

	Friedensstärke.			Kriegsstärke. Feld-Pioniere.			Kriegsstärke. Ersatz-Pioniere.		Kriegsstärke. Besatzungs-Pion.		Summa der Kriegsstärke.
	Ba-taillone.	Kom-panien.	Mann-schaften.	Kom-panien.	Kolon-nen.	Mann-schaften.	Kom-panien.	Mann-schaften.	Kom-panien.	Mann-schaften.	Mann-schaften.
Preufsen	16 [1])	64	7984	54 [2])	54	17293	16 [3])	5265	36 [4])	4824	27382
Bayern (incl. 1 Eisenb.-Komp.)	2	9	1383	7 [7])	6	2569	2	678	6	804	4051
Sachsen	1	4	499	3	3	929	1	339	3	402	1670
Württemberg	1	4	458	3	3	929	1	339	3	402	1670
Summa	20	81	10324 [6])	67	66 [7])	21720	20	6621	48	6432	34773 [8])

Anm. Pioniere. [1]) Das Garde-Pion.-Bat., 13 Pion.-Bat. Nr. 1—11, 14 und 15, und 1 Eisenbahn-Reg. zu 2 Bat. — [2]) Die 14 Pionier-Bat. stellen je 3, das Eisenbahn-Reg. 12 Komp. ins Feld. — [3]) Für jedes Pionier-Bat. 1, für das Eisenbahn-Regt. 2 Komp. — [4]) Das Garde-Corps und das IV. Armee-Corps sind dabei nicht beteiligt, die andern 12 Armee-Corps stellen je 3 Komp. — [5]) 6 Pionier- und 1 Eisenbahn-Komp. — [6]) In dieser Zahl liegen 1409 Unteroffiziere, 269 Spielleute, 83 Lazarett-Gehülfen, 249 Ökonomie-Handwerker und 21 Zahlm.-Aspiranten. Dazu gehören 394 Offiziere und 38 Ärzte. — [7]) 54 (18 Corps- u. 36 Divisions-) Brücken-Trains für jedes Armee-Corps zu einer Stärke von 200 Mann, 18 Schanzzeug-Kolonnen, 13 Telegraphen-Abteilungen. — [8]) In dieser Zahl liegen 3708 Unteroffiziere, 504 Spielleute, 115 Lazarett-Gehülfen, 1360 Ökonomie-Handwerker und 5136 Trainsoldaten. Hinzuzurechnen sind 847 Offiziere, 73 Ärzte, 35 Rofsärzte, 35 Zahlmeister, 9763 Pferde und 1559 Fahrzeuge, einschliefslich 1 Eisenbahn-Kompanie.

V. Train.

	Friedensstärke.			Kriegsstärke.				Summa der Kriegsstärke.
	Bataillone.	Kompanien.	Mannschaften.	Kolonnen.	Mannschaften.	Kompanien.	Mannschaften.	Mannschaften.
Preufsen	14 [1])	31 [2])	3483	232	33656	31 [3])	9763	43419
Bayern	2	6	1072	32	4674	4	1262	5936
Sachsen	1	2	225	16	2337	2	631	2968
Württemberg	1	2	210	16	2337	2	631	2968
Summa	18	41	5000 [4])	296	43004	39	12287	55291 [5])

Anm. Train. [1]) Das Garde-Train-Bataillon und 13 Train-Bat. No. 1—11, 14 und 15. — [2]) Das Garde- und das 2. Train-Bataillon zu je 3, die übrigen Bataillone zu 2 Komp., und 1 grofsh. Hessische Train-Komp. — [3]) Für jedes Train-Bat. je 2 und für die Hess. Train-Komp. 1 Komp. — [4]) In dieser Zahl liegen 943 Unteroffiziere, 43 Spielleute, 611 Lazarett-Gehülfen, 211 Ökonomie-Handwerker, 21 Zahlmeister-Aspiranten. Hinzuzurechnen sind 200 Offiziere, 26 Ärzte, 19 Zahlmeister, 20 Rofsärzte und 2457 Pferde. Die grofse Zahl der Lazarett-Gehülfen entsteht durch die Zuzählung der beiden Bayer. Sanitäts-Kompanien zum Train. — [5]) In dieser Zahl liegen 4794 Unteroffiziere, 613 Spielleute, 479 Lazarett-Gehülfen, 910 Ökonomie-Handwerker, 4145 Krankenwärter und -Träger. Hinzuzurechnen sind 1025 Offiziere, 475 Aerzte, 313 Zahlmeister, 331 Rofsärzte, 218 anderweitige Personen, 50772 Pferde und 13629 Fahrzeuge.

Friedensstärke des Reichsheeres.

	Bataillone.	Eskadrons.	Batterien.	Bespannte Geschütze.	Offiziere.	Mannschaften.	Dienstpferde.
1. Stäbe und nicht regimentierte Offiziere	—	—	—	—	1994	4	—
Linien-Infanterie	450	—	—	—	8879	259013	—
Jäger	20	—	—	—	424	11148	—
Landwehr	293	—	—	—	348	4622	—
2. Infanterie	763	—	—	—	9651	274783	—
3. Kavallerie	—	465	—	—	2358	64709	62591
Feld-Artillerie	—	—	301	1206	1629	30737	14845
Fufs-Artillerie	29	—	—	—	683	15159	—
4. Artillerie	29	—	301	1206	2312	45896	14845
5. Pioniere	20	—	—	—	394	10324	—
6. Train	18	—	—	—	200	5000	2457
7. Besond. Formationen[1] . . .	—	—	—	—	311	943	—
Summa	830	465	301	1206	17220	401659[2]	79893
Davon stellt: Preufsen . . .					13311	311423	62757
Bayern . . .					2133	48244	8726
Sachsen . . .					1012	24208	5055
Württemberg					764	17784	3355
Summa					17220	401659	79893

[1]) Dazu sind u. A. zu rechnen: die Schlofsgarde-Kompanie in Berlin und die Garde-Unteroffizier-Kompanien in Stuttgart und Darmstadt, die Leibgarde der Hartschiere in München, die Festungs-Reserve-Abteilungen, Halbinvalide, das reitende Feldjäger-Corps, Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Zentral-Turn-Anstalt u. s. w. — [2]) In dieser Zahl liegen 48486 Unteroffiziere, 12589 Spielleute, 326855 Gefreite und Gemeine, 3481 Lazarett-Gehülfen, 9502 Ökonomie-Handwerker und 746 Zahlmeister-Aspiranten. Aufserdem sind aufzuzeichnen: 1627 Ärzte, 746 Zahlmeister, 621 Rofsärzte, 619 Büchsenmacher und 93 Sattler.

Kriegsstärke des Reichsheeres.

(Ohne den Landsturm und ohne die besonderen Formationen.)

	Bataillone.	Eskadrons.	Batterien.	Geschütze.	Kompanien.	Train-Kolon., Administrationen.	Offiziere.	Mannschaften.	Pferde.
a) Feldarmee.									
Höhere Stäbe	—	—	—	—	—	—	c. 863	c. 5170	c. 5070
Infanterie	449	—	—	—	—	—	10328	463564	20060
Jäger	20	—	—	—	—	—	440	20520	800
Kavallerie	—	372	—	—	—	—	2144	59814	55608
Artillerie	—	—	300	1800	—	—	2338	82460	81702
Pioniere [1])	—	—	—	—	67	—	599	21720	9739
Train	—	—	—	—	—	295	663	43004	46842
Administrationen [2])	—	—	—	—	—	c. 666	216	2826	10864
Summa 1.	469	372	300	1800	67	—	17591	699078	230685
b) Ersatz-Truppen.									
Stellvertretende Stäbe	—	—	—	—	—	—	375	1836	320
Infanterie	150	—	—	—	—	—	2886	212690	1059
Jäger	—	—	—	—	20	—	80	6360	20
Kavallerie	—	93	—	—	—	—	465	23994	19717
Artillerie	—	—	72	432	—	—	396	16422	5930
Pioniere	—	—	—	—	20	—	89	6621	24
Train	—	—	—	—	39	—	247	12287	3930
Summa 2.	150	93	72	482	—	—	4538	280210	31000
c) Besatzungs-Truppen.									
Behörden [3])	—	—	—	—	—	—	c 850	c 10000	c. 1850
Infanterie	359	—	—	—	—	—	7896	314438	2513
Jäger	—	—	—	—	20	—	80	4020	20
Kavallerie	—	144	—	—	—	—	828	22968	25380
Artillerie	58	—	54	324	232	—	1370	54865	8114
Pioniere	—	—	—	—	32	—	128	6432	—
Summa 3.	417	144	54	324	—	—	11152	412723	37877
Sa. 1., 2., 3.	1036	609	426	2556	—	—	33281	1 392011 [4])	299562

[1]) und Eisenbahntruppen. — [2]) Intendanturen, Feld-Proviantämter, Feld-Lazarette, Feld-Postämter u. s. w. — [3]) Kriegsministerium, Kommandanturen, Bezirks-Kommandos u. s. w. — [4]) Zu dieser Zahl sind noch 25975 Köpfe hinzuzurechnen, worunter 4653 Ärzte, 838 Roſsärzte, 1672 Zahlmeister, 1057 Büchsenmacher, 711 Sattler, Beamte und Hülfspersonal.

Übersicht der Veränderungen in der Etatsstärke

im Vergleich mit

Bemerkung: Die **fett** gedruckten Zahlen stellen die

	Offiziere.	Mannschaften. Unteroffiziere.	Mannschaften. Zahlmeister-Aspiranten.	Mannschaften. Spielleute Unteroffiziere.	Mannschaften. Spielleute Gemeine.	Mannschaften. Gefreite und Gemeine.	Mannschaften. Lazarettgehülfen.	Mannschaften. Ökonomie-Handwerker.	Mannschaften. Überhaupt.	Militärärzte.	Zahlmeister.
Ia. Infanterie.											
Preufsen	482	1438	26	105	400	11700	100	300	14069	50	25
Sachsen	116	344	6	26	96	2661	24	72	3229	12	6
Württemberg	—	96	—	—	—	688	—	—	784	—	—
Bayern	58	173	3	13	48	1379	12	36	1664	6	3
Summe Ia.	656	2051	35	144	544	16428	136	408	19746	68	34
Ic. Landwehr-Bezirks-kommandos.											
Preufsen	—	—	—	—	—	183	—	—	183	—	—
Sachsen	—	—	—	—	—	**1**	—	—	**1**	—	—
Württemberg	—	**1**	—	—	—	—	—	—	**1**	—	—
Bayern	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe Ic.	—	—	—	—	—	182	—	—	182	—	—
Summe I. Infanterie.	656	2051	25	144	544	16610	136	408	19928	68	34
II. Kavallerie.											
Preufsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	—
Sachsen	—	—	—	—	—	**10**	—	—	**10**	—	—
Summe II.	—	—	—	—	—	**10**	—	—	**10**	**3**	—

des deutschen Heeres für das Etatsjahr 1881/82

dem Jahre 1880/81.

Verminderung, die übrigen die Vermehrung der Stärke dar.

Roſsärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienstpferde.	Erläuterungen.
—	25	—	—	Zugang: 8 Infanterie-Regimenter und ein Bataillon mit 8 Regimentskommandeuren, 33 Stabsoffizieren, 58 Hauptleuten I. und 50 dergleichen II. Klasse, 100 Premierlieuteuants, 233 Sekondlieutenants, 100 Feldwebeln, 100 Vize-Feldwebeln, 100 Portepeefähnrichen, 400 Segeanten, 733 Unteroffizieren, 25 Zahlmeister-Aspiranten, 8 Stabshoboisten, 72 Hoboisten, 25 Bataillons-Tambours, 400 Gemeinen-Spielleuten, 1300 Gefreiten, 10400 Gemeinen, 100 Lazarettgehülfen, 300 Ökonomie-Handwerkern, 8 Oberstabsärzten, 17 Stabsärzten, 25 Assistenzärzten, 25 Zahlmeistern, 25 Büchsenmachern; ferner 6 Sergeanten für die Garde-Landwehr-Bataillone, 1 Zahlmeister-Aspirant der Militär-Schieſsschule. Abgang: 1 Feldwebel für die Garde-Landwehr-Bataillone.
—	6	—	—	Zugang: 2 Infanterie-Regimenter mit 2 Regimenskommandeuren, 8 Stabsoffizieren, 14 Hauptleuten I. und 12 dergleichen II. Klasse, 24 Premierlieutenants, 56 Sekondlieutenants, 24 Feldwebeln, 24 Vize-Feldwebeln, 24 Portepeefähnrichen, 96 Segeanten, 176 Unteroffizieren, 6 Zahlmeister-Aspiranten, 2 Stabshoboisten, 18 Hoboisten, 6 Bataillons-Tambours, 96 Gemeinen-Spielleuten, 312 Gefreiten, 2412 Gemeinen, 24 Lazarettgehülfen, 72 Ökonomie-Handwerkern, 2 Oberstabsärzten, 4 Stabsärzten, 6 Assistenzärzten, 6 Zahlmeistern, 6 Büchsenmachern. Abgang: 63 Gemeine bei dem Infanterie-Regiment No. 105.
—	—	—	—	Zugang: 96 Unteroffiziere, 96 Gefreite, 592 Gemeine.
—	3	—	—	Zugang: 1 Infanterie-Regiment.
—	34	—	—	
—	—	—	—	Zugang: 2 Gefreite, 181 Gemeine.
—	—	—	—	Abgang: 1 Gemeiner.
—	—	—	—	Abgang: 1 Unteroffizier.
—	—	—	—	Zugang: 1 Unteroffizier.
—	—	—	—	
—	34	—	—	
—	—	—	—	Abgang: 3 Assistenzärzte.
—	—	—	10	Abgang: 10 Gemeine, 10 Dienstpferde.
—	—	—	10	

	Offiziere.	Mannschaften.								Militärärzte.	Zahlmeister.
		Unter-offiziere.	Zahlmeister-Aspiranten.	Spielleute		Gefreite und Gemeine.	Lazarett-gehülfen.	Ökonomie-Handwerker.	Überhaupt.		
				Unter-offiziere.	Ge-meine.						
III. Artillerie.											
a) Feld-Artillerie.											
Preufsen	139	551	2	67	—	2548	32	96	3296	4	2
Sachsen	8	34	—	4	—	134	2	6	180	—	—
Württemberg	9	32	—	4	—	152	2	6	196	1	—
Bayern	16	72	—	8	—	312	4	12	408	—	—
Summe III a.	172	689	2	83	—	3146	40	120	4080	5	2
b) Fufs-Artillerie.											
Preufsen	43	189	2	13	16	898	8	24	1150	2	2
Württemberg	—	4	—	—	—	28	—	—	32	—	—
Summe III b.	43	193	2	13	16	926	8	24	1182	2	2
Summe III.	215	882	4	96	16	4072	48	144	5262	7	4

Roſsärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienstpferde.	Erläuterungen.
2	—	—	1410	Zugang: 1 Feld-Artillerie-Regiment und 24 Feld-Baterien mit 1 Regimentskommandeur, 3 Stabsoffizieren, 16 Hauptleuten I. und 16 dergleichen II. Klasse, 32 Premierlieutenants, 67 und 4 Sekondelieutenants, 32 Feldwebeln, 32 Vize-Feldwebeln, 32 Portepeefähnrichen, 128 Sergeanten, 325 Unteroffizieren, 2 Zahlmeister-Aspiranten, 1 Stabstrompeter, 66 Trompetern, 128 Obergefreiten, 222 Gefreiten, 2178 Gemeinen, 32 Lazarettgehilfen, 96 Ökonomie-Handwerkern, 1 Oberstabsarzt, 1 Stabsarzt, 2 Assistenzärzten, 2 Zahlmeistern, 1 Ober- und 1 Unterroſsarzt, 1410 Dienstpferden; ferner 2 Unteroffiziere, 2 Obergefreite, 18 Gemeine für die Artillerie-Schieſsschule.
—	—	—	88	Zugang: 2 Feld-Batterien mit 1 Hauptmann I. und 1 desgleichen II. Klasse, 2 Premierlieutenants, 4 Sekondelieutenants, 2 Feldwebeln, 2 Vize-Feldwebeln, 2 Portepeefähnrichen, 8 Sergeanten, 20 Unteroffizieren, 4 Trompetern, 8 Obergefreiten, 14 Gefreiten, 130 Gemeinen, 2 Lazarettgehilfen, 6 Ökonomie-Handwerkern, 88 Dienstpferden. Abgang: 18 Gemeine bei bestehenden Batterien.
—	—	—	88	Zugang: 2 Feld-Batterien mit 1 Hauptmann I. und 1 desgleichen II. Klasse, 2 Premierlieutenants, 4 und 1 Sekondelieutenants, 1 Assistenzarzt, 2 Feldwebeln, 2 Vize-Feldwebeln, 2 Portepeefähnrichen, 8 Sergeanten, 18 Unteroffizieren, 4 Trompetern, 8 Obergefreiten, 14 Gefreiten, 130 Gemeinen, 2 Lazarettgehilfen, 6 Ökonomie-Handwerkern, 88 Dienstpferden.
—	—	—	160	Zugang: 4 Feld-Batterien.
2	—	—	1746	
—	2	—	—	Zugang: 1 Fuſs-Artillerie-Regiment mit 1 Regimentskommandeur, 3 Stabsoffizieren, 4 Hauptleuten I. und 4 dergleichen II. Klasse, 8 Premierlieutenants, 19 und 4 Sekondelieutenants, 22 Feldwebeln und Oberfeuerwerkern, 8 Vize-Feldwebeln, 8 Portepeefähnrichen, 60 Sergeanten und Feuerwerkern, 91 Unteroffizieren, 2 Zahlmeister-Aspiranten, 1 Stabshornisten, 12 Hornisten, 16 Gemeinen-Spielleuten, 80 Obergefreiten, 104 Gefreiten, 562 Gemeinen, 8 Lazarettgehilfen, 24 Ökonomie-Handwerkern, 1 Stabsarzt, 1 Assistenzarzt, 2 Zahlmeistern, 2 Büchsenmachern; ferner bei 18 bestehenden Bataillonen je 8 = 144 Gemeine und bei der Lehr-Kompanie der Artillerie-Schieſsschule 1 Gefreiter und 7 Gemeine.
—	—	—	—	Zugang: 4 Unteroffiziere, 4 Obergefreite, 8 Gefreite, 16 Gemeine.
—	2	—	—	
2	2	—	1746	

	Offiziere.	Mannschaften.								Militärärzte.	Zahlmeister.
		Unter-offiziere.	Zahlmeister-Aspiranten.	Spielleute		Gefreite und Gemeine.	Lazarett-gehilfen.	Ökonomie-Handwerker.	Über-haupt.		
				Unter-offiziere.	Ge-meine.						
IV. Pioniere.											
Preufsen	18	70	1	13	—	403	4	12	503	2	1
Württemberg	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—
Bayern	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Summe IV.	18	70	1	13	—	422	4	13	523	2	1
V. Train.											
Bayern	—	50	—	—	—	—	142	—	92	—	—
VI. Besondere Formationen.											
Preufsen	1	3	1	—	2	—	1	—	5	—	—
Bayern	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe VI.	1	2	1	—	2	—	1	—	4	—	—
VII. Nicht regimentirte Offiziere.											
Preufsen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VII.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preufsen	689	2251	30	198	418	15732	145	432	19206	55	30
Sachsen	125	378	6	30	96	2784	26	78	3398	12	6
Württemberg	9	131	—	4	—	888	2	6	1031	1	—
Bayern	78	295	3	21	48	1690	126	49	1980	6	3
Überhaupt	901	3055	39	253	562	21094	47	565	25615	74	39

Roßärzte.	Büchsenmacher.	Sattler.	Dienstpferde.	Erläuterungen.
—	1	—	—	Zugang: 1 Pionier-Bataillon mit 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleuten I. und 2 dergleichen II. Klasse, 4 Premierlieutenants, 9 Sekondelieutenants, 4 Feldwebeln, 4 Vize-Feldwebeln, 4 Portepeefähnrichen, 16 Sergeanten, 38 Unteroffizieren, 1 Zahlmeister-Aspiranten, 1 Stabshornisten, 12 Hornisten, 36 Gefreiten, 367 Gemeinen, 4 Lazarettgehilfen, 12 Ökonomie-Handwerkern, 1 Stabsarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Zahlmeister, 1 Büchsenmacher; ferner 6 Sergeanten für das Feldtelegraphenmaterial. Abgang: 2 Feldwebel für das Feldtelegraphenmaterial.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	1	—	—	
—	—	—	—	Zugang: 50 Unteroffiziere. Abgang: 142 Mann der Sanitäts-Kompanie.
—	—	—	—	Zugang: 1 Premierlieuteuant, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Gemeinen-Spielleuten, 1 Lazarettgehilfe bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut. Abgang: 1 Zahlmeister-Aspirant bei der Zentral-Turnanstalt.
—	—	—	—	Abgang: 1 Unteroffizier bei den Halbinvaliden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zugang: 1 General-Major, 1 Sekondelieutenant für 1 Feld-Artillerie-Brigadestab. 4 Zeuglieutenants.
—	—	—	—	Zugang: 1 (Ingenieur-) Hauptmann.
—	—	—	—	Zugang: 1 Eisenbahnlinien-Kommissar, 2 Adjutanten, 1 Offizier bei der Inspektion der Artillerie.
—	—	—	—	
2	28	—	1410	
—	6	—	78	
—	—	—	88	
—	3	—	160	
2	37	—	1736	

Militär-

Kapitel.	Ausgabe.	Nach der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für die Etatsjahre (Rechnungsperiode) 1872. Mark.	1873. Mark.	1874. Mark.	1875. Mark.	1876/77. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	I. Fortdauernde.					
14.	Kriegsministerium	1567962	1530412	1576461	1689481	2206372
15.	Militär-Kassenwesen	213150	218813	231368	257763	324543
16.	Militär-Intendanturen	1416883	1417658	1445221	1496058	1960587
17.	Militär-Geistlichkeit	495931	425181	429977	430806	545158
18.	Militär-Justizverwaltung	636430	604550	626643	607623	762341
19.	Höhere Truppenbefehlshaber	2513586	2461482	2521271	2553397	3177436
20.	Gouverneure, Kommandanten u. Platzmajore	677515	672710	696384	650438	810183
21.	Adjutantur-Offiziere u. Offiziere in besonderen Stellungen	898863	861557	885688	858335	1110675
22.	Generalstab u. Landesvermessungswesen[1])	1326739	1148142	1136852	1295371	1685319
23.	Ingenieurkorps	1438109	1351682	1359411	1405388	1716390
24.	Geldverpflegung der Truppen	90476759	77955146	81169995	90012386	111610573
25.	Naturalverpflegung	60777469	61885854	63877634	90620975	105832225
26.	Bekleidung u. Ausrüstung der Truppen	13300165	17207322	17564481	21029233	27294622
27.[2])	Garnison-Verwaltungs- u. Serviswesen	32354978	25385122	29732578	28878930	38772025
28.[3])	Wohnungsgeldzuschüsse	—	6868877	6965435	7076194	8320447
29.	Militär-Medizinalwesen	5618787	5147424	5680038	6087581	7443100
30.	Verwaltung der Traindepots u. Instandhaltung der Feldgeräte	273401	197132	149774	456824	682293
31.	Verpflegung der Ersatz- u. Reserve-Mannschaften etc.	981403	1239746	1465253	1880080	2834834
32.	Ankauf der Remontepferde	3628204	3134470	4057177	4376222	4675519
33.	Verwaltung der Remontedepots	1612588	1426102	1510982	1646495	2276307
34.	Reisekosten u. Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten	3092401	3832936	3904973	4531457	5570098
35.	Militär-Erziehungs- und Bildungswesen	1711654	2101629	2178033	2708546	4748941
36.	Militär-Gefängniswesen[4])	—	—	—	795627	1198728
37.	Artillerie- und Waffenwesen	5174565	3997384	2923846	3072590	11399524
38.	Technische Institute der Artillerie	587575	327309	575320	727069	597379
39.	Bau und Unterhaltung der Festungen	2059299	2522676	2629154	2162884	3903813
40.	Unterstützungen für aktive Militärs und Be-					
	Latus	232834416	223921316	235293949	277307753	351459232

Etats.

Nach der Übersicht der Ausgaben u. Einnahmen für		Nach den Reichshaushalts-Etats und den Nachtrags-Etats für			Bemerkungen.
1877/78. Mark.	1878/79. Mark.	1879/80. Mark.	1880/81. Mark.	1881/82. Mark.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.
1798345	1812712	1871980	1883230	1886590	
260934	261188	262003	262003	262003	
1597985	1620084	1639957	1661321	1661321	
470139	557172	615783	616527	641050	
611867	613868	616017	616997	664957	
2539589	2509585	2510724	2510724	2521098	
640674	642824	653868	653868	642993	
900041	900796	962112	962112	962112	
2114659	2214955	2355471	2361371	1579671	
1397879	1435893	1520790	1520790	1543182	
90023455	90688489	91603747	91705312	97658362	
78640535	70417724	71725488	75572030	82184622	
20830554	21271824	21036135	20949924	22589552	
30056085	29551661	32367697	32229326	33968359	
6776874	6767118	7080398	7094406	7229457	
5618022	5798219	5962937	5946151	6159787	
580160	481166	477263	480323	481323	
2577926	2687363	2527963	2525963	2939626	
5447092	5551169	5492551	5502140	5645116	
1763371	1616265	1446150	1467600	1518932	
4914185	5298334	4847463	4941113	5229094	
4123184	4387013	4663530	4770317	4784179	
1038313	976474	943185	950057	918657	
9936854	15469911	12483349	12417149	12732826	
540335	557373	570169	568828	567478	
2723695	2691736	2677388	2716220	2715645	
277922752	276750916	278914218	282885802	299687992	

[1]) Der Mehraufwand vom Jahre 1877/78 ab ist in der Übernahme des Preufsischen Landesvermessungswesens seitens des Reichs, wofür aus der Preufsischen Staatskasse ein jährlicher Beitrag von 800 000 Mk. gezahlt wird, begründet.

[2]) Zerfällt im Etat pro 1881/82 in Kapitel 27 u. 28; letzteres umfafst das vom Garnison-Verwaltungswesen abgezweigte Garnison-Bauwesen. Es figuriert Kap. 27 mit 33 585273; Kap. 28 mit 383086 Mk.

[3]) Im Etats pro 1881/82 Kapitel 40.

[4]) Für 1872 bis 1874 einschl. nicht besonders nachgewiesen.

Kapitel.	Ausgabe.	Nach der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für die Etatsjahre (Rechnungsperiode) 1872. Mark.	1873. Mark.	1874. Mark.	1875. Mark.	1876/77. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Transport.	232834416	223921316	235293949	277307753	351459232
	amte, für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen	103184	58009	63133	82715	90235
41.	Invalideninstitute [1])	—	—	—	—	—
42.	Zuschufs zur Militär-Witwenkasse	982885	856684	842121	924268	1275344
43.	Verschiedene Ausgaben	161240	78006	59245	106571	119681
	Summe	234081725	224914015	236258448	278421307	352944692
	Dazu:					
44.	Militär-Verwaltung von Bayern	32702997	34218988	34580760	40511659	52100728
	Summe I. der fortdauernden Ausgaben	266784722	259133003	270839208	318932966	405045420
	II. Einmalige.[2])	68222110	48548869	39534966	45984163	50993330
	III. Allgemeiner Pensionsfonds.					
74.	Verwaltung des Reichsheeres [3])	20713967	20511720	20373387	19967989	24732316
	IV. Reichs-Invalidenfonds.					
77.	Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds	—	33752	96318	59798	77170
78.	Zuschufs zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres	515679	497706	513963	554854	722827
79.	Invalidenpensionen etc. in Folge des Krieges von 1870/71 [4])	27027004	25819875	23916516	26273369	33550697
80.	Invalidenpensionen etc., in Folge der Kriege vor 1870 [5])	736076	561350	578116	765366	749925
81.	Ehrenzulage an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71	—	—	—	—	—
82.	Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen	—	1338740	1110364	921822	1042955
83.	Gnadenbewilligungen [6])	—	—	—	—	—
	Summe IV.	28278759	28251423	26215277	28575209	36143574
	Summe I.	266784722	259133003	270839208	318932966	405045420
	Summe II.	68222110	48548869	39534966	45984163	50993330
	Summe III.	20713967	20511720	20373387	19967989	24732316
	Summe IV.	28278759	28251423	26215277	28575209	36143574
	Summe	383999558	356445015	356962838	413460327	516914640

Nach der Übersicht der Ausgaben u. Einnahmen für		Nach den Reichshaushalts-Etats und den Nachtrags-Etats für			Bemerkungen.
1877/78. Mark.	1878/79. Mark.	1879/80. Mark.	1880/81. Mark.	1881/82. Mark.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.
277922752	276780916	278914218	282885802	299687992	
88079	77112	78740	78740	81315	
—	—	—	—	—	
918727	870462	819811	819411	843484	
82117	123389	100697	100697	100697	
279011675	277851879	279913366	283884650	300713488	
42164535	41625215	41271544	42030416	43101514	
321176210	319477094	321184910	325915066	343815002	
54874312	61864751	43114249	35973314	52587761	
15900895	16224251	16651999	17197333	17660813	
63341	62693	65060	65060	66260	
515173	491250	643516	599680	([7] 573459	
26520198	26160827	26257040	25614212	24909539	
4459055	4440758	4513590	4186082	3911551	
—	40407	48348	41400	41508	
772724	1194849	644400	761460	747914	
—	—	350000	350000	350000	
32320491	32390784	32521954	31617894	30600231	
321176210	319477094	321184910	325915066	343815002	
54874312	61864751	43114249	35973314	52587761	
15900895	16224251	16651999	17197333	17660813	
32320491	32390784	32521954	31617894	30600231	
424271908	429956880	413473112	410703607	444663807	

[1]) Die Kosten für die Verwaltung der Invaliden-Institute sind unter IV., Kapitel 78, nachgewiesen.

[2]) Zu Festungs-, Kasernen-, Lazarett-, Magazin- und anderen Bauten, zur Erwerbung von Schiefs- und Exerzierplätzen, zu Kompetenzzuschüssen u, s. w.; für 1872 auch 18810000 M. eiserner Vorschufs zur Verwaltung des Reichsheeres.

[3]) Bis zur Etatsperiode 1876/77 einschl. enthalten die Zahlen zu Kapitel 74 auch die Invalidenpensionen infolge der Kriege vor 1870; in den späteren Etatsjahren sind dieselben bei Kapitel 80 geführt.

[4]) Ausschliefslich der Marine.

[5]) Bis zur Etatsperiode 1876/77 einschl. sind bei Kapitel 80 nur die Pensionen für Angehörige der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee aufgeführt; von 1877/78 ab treten denselben diejenigen Invalidenpensionen infolge der Kriege vor 1870, welche bis dahin bei dem allgemeinen Pensionsfonds, Kapitel 74, Verrechnung gefunden hatten, hinzu.

[6]) Das sind die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Witwen und Kinder der infolge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen.

[7]) Einschliefslich der im Etats für 1881/82 unter Kap. 84 aufgeführten Invaliden-Institute.

Kapitel.	Ausgabe.		Nach der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für die Etatsjahre (Rechnungsperiode)				
			1872. Mark.	1873. Mark.	1874. Mark.	1875. Mark.	1876/77. Mark.
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.
14-18.	V. Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.	In den Etatsjahren 1870 u. 1871. Mark.					
	Bei der Landarmee (auch Retablissement der Armee) . . .	874686163	196305588	1053008834	106656015	110304648	35525597
	Bei der Marine . . .	21766203	5211371	727089	([2]97325	([2]340552	115971
	Bei der Post- und Telegraphenverwaltung .	8157387	1269630	259888	([2]10608	50668	([2]2003
	Erwerbung, Verwaltung, Bau u. Ausrüstung der elsafs-lothr. Eisenbahnen . . .	263125562	26400245	27786121	18414827	2994644	5583514
	Entschädigungen und Ersatzleistungen[3]) .	46885627	98780296	18447594	6891805	7438303	3698903
	Verzinsung u. Tilgung der Kriegsschuld . .	35388343	629897501	([4]69546616	1188216	120510	10605
	Sonstige Ausgaben . .	([6] 13793333	1509214	[7]744234956	[8]120395005	([9]6111659	1802
	Summe V.[11])	1263802618	959373845	966303098	253437935	126679880	44934389

kostenentschädigung entnommen), des Festungsbaufonds 159000000 Mk. (57000000 Mk. waren bereits zur Verfügung gestellt), des Reichstagsgebäudefonds 24000000 Mk.

[8]) Darunter zur Bildung des Reichskriegsschatzes 120000000 Mk.

[9]) Darunter zur Erwerbung eines Grundstückes, einschliefsl. Kosten des Kaufsgeschä'ts etc., 6033985 Mk.

[10]) Einmalige aufseretatsmäfsig verausgabte Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige.

[11]) Von den in den Rechnungen geführten Ausgaben infolge des Krieges gegen

Nach der Übersicht der Ausgaben u. Einnahmen für		Nach den Reichshaushalts-Etats und den Nachtrags-Etats für			Bemerkungen.
1877/78. Mark.	1878/79. Mark.	1879/80. Mark.	1880/81. Mark.	1881/82. Mark.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.
6660089	([1]215854208	5101852	726386	1686893	
—	([2]	—	—	—	
—	—	—	—	—	
967394	745457	136281	60000	—	
1658622	26827	18739	6380	11352	
—	([6]6540	—	—	—	
25	([10]267125	—	—	—	
9286130	216900157	5256872	792766	1698245	

[1]) Darunter rechnungsmäfsig verausgabt: 209872223 Mk. zur Verpflegung der Deutschen Okkupationsarmee in Frankreich.

[2]) Diese Ziffern stellen Rückeinnahmen bezw. Einnahmeüberschüsse dar, um deren Betrag sich die Summe der Kriegsausgaben vermindert.

[3]) Darunter: Entschädigungen der Deutschen Rhederei und der Deutschen Eisenbahnen, Ersatz von Kriegsschäden und Vergütung für Kriegsleistungen, zum Ersatz der den Familien von Reserve- und Landwehrmannschaften gewährten Unterstützungen.

[4]) Darunter 32077500 Mk. zur Deckung der vorschufsweise erfolgten Einlösung von Schatzanweisungen.

[5]) Ausgaben auf Rückstände der Kriegsschuld des vormaligen Norddeutschen Bundes.

[6]) Darunter für Dotationen: 12000000 Mk.

[7]) Darunter zur Bildung des Reichs-Invalidenfonds 560676977 Mark (323023 Mk. waren bereits für den Kapitalbestand dieses Fonds aus der französ. Kriegs-

Frankreich sind wegen der neuen Einrichtung des Etats in der vorliegenden Übersicht für die Etatsjahre 1872, 1873 und 1874 44663336 Mk. bezw. 44323573 und 20261731 Mk. bei den einmaligen Ausgaben, aufserdem für das Etatsjahr 1872 27027004 Mk. bei Kapitel 79 der fortdauernden Ausgaben in Ansatz gebracht. Dagegen sind in dieser Übersicht für das Etatsjahr 1878/79 den rechnungsmäfsigen Ausgaben infolge des Krieges gegen Frankreich die in der bezüglichen Ausgabeübersicht als aufseretatsmäfsige einmalige Ausgaben des Reichskanzler-Amts geführten Beträge von 6540 Mk. bezw. 267125 Mk. hinzugefügt.

Die französische Armee.

Das Rekrutierungs-Gesetz vom 27. Juli 1872 hat die allgemeine Wehrpflicht in Frankreich eingeführt. Jeder diensttaugliche Franzose ist 20 Jahre lang dienstpflichtig, davon 9 Jahre in der aktiven Armee (Linie) — und zwar 5 Jahre in der aktiven Armee im engeren Sinne, 4 Jahre in der Reserve — ferner 11 Jahre in der Territorial-Armee (Landwehr) —, wovon 5 Jahre in der eigentlichen Territorial-Armee, 6 Jahre in deren Reserve (quasi Landsturm).

Die Gesamtsumme der aktiven Armee beträgt:

	Köpfe.	Pferde.		Köpfe.	Pferde.
Infanterie	281601	2649	Train	9392	7680
Kavallerie	68617	59023	Stäbe etc.	38849	3684
Artillerie	66331	32690	Gendarmerie	27014	13667
Genie	10960	733	Summa	502764	120126

Territorial-Armee.

Die Territorial-Armee umfafst Truppen aller Waffen. Die Infanterie ist subdivisions weise, die anderen Waffen sind regionsweise organisiert. Sie besteht aus:

145 Infanterie-Regimentern à 3 Bataillone zu 4 Kompanien, dazu 1 Dépôt-Kompanie. Die Regimenter No. 1—8 gehören zum I., No. 9—16 zum II. Corps etc. No. 137—144 zum XVIII. Corps; die Subdivision Aix des XV. Corps stellt noch ein zweites Regiment (No. 145) auf.

216 Eskadrons Kavallerie.

364 Batterien (davon 177 Batterien zu Fufs und 187 batteries montées) und 7 Kompanien der canonniers sédentaires du Nord.

55 Kompanien Artillerie-Train.

51 Kompanien Genie-Truppen und 4 Genie-Dépôts.

6 Train-Kompanien.

Für jeden Armeecorps-Bezirk 1 Abteilung Schreiber und Handwerker und 1 Abteilung Krankenwärter.

Kriegsformation und Kriegsstärken.

Die gegenwärtige Organisation der Armee würde es gestatten, in erster Linie 24 vollständige Armee-Corps (No. 1—24), von denen fünf neu zu bilden wären, 8 Kavallerie-Divisionen, 36 Bataillone Infanterie für den Aufklärungsdienst, 24 Fufs-Positions-Batterien und die technischen Truppen für Eisenbahn- und Telegraphendienst aufzustellen. Jedes der 24 Armee-Corps würde mit Einschlufs eines Jäger-Bataillons 25 Bataillone, 8 Eskadrons, 18 Batterien, 3 Genie-Kompanien, 1 Pontonier-Kompanie und Detachements von Train- und Sanitätstruppen enthalten. Die 24 Armee-Corps würden wahrscheinlich 4 bis 5 Armeen bilden. In zweiter Linie könnten noch weitere 8 Armee-Corps (No. 25—32) aus Marsch-Infanterie-Regimentern, territorialer Kavallerie und Artillerie und einzelnen Teilen anderer Truppengattungen gebildet werden.

Die Kriegsstärken sind nur für die Cadres, nicht für die Mannschaften in Reih' und Glied gesetzlich bestimmt. Nach einer Berechnung, die in dem vom „Journal des sciences militaires, janvier 1879", unter dem Titel: „Etude comparative des ressources militaires de la France et de l'Allemagne au commencement de l'année 1879" veröffentlicht worden, wären folgende Stärkeverhältnisse für die auf den Kriegsfufs gebrachte Armee anzunehmen:

1. Infanterie.

468 aktive Bataillone	468000 Mann
156 vierte (Festungs-) Bataillone	156000 „
156 Dépôt-Bataillone	156000 „
30 Jäger-Bataillone	30000 „
30 Dépôt-Jäger-Kompanien	7500 „
817½ Bataillone der aktiven Armee	817500 Mann
Dazu:	
435 Bataillone der Territorial-Armee	435000 Mann
9 Zuaven-Bataillone der Territorial-Armee	9000 „
5 Jäger-Bataillone der Territorial-Armee	5000 „
449 Territorial-Bataillone	449000 Mann
1266½ Bataillone	1266500 Mann

2. Kavallerie.

392	aktive Eskadrons incl. 77 Dépôt-Eskadrons . . .	58800 Mann
79	territoriale Eskadrons	11850 „
471	Eskadrons	70650 Mann

3. Artillerie.

312	Feld-Batterien (incl. 8 Batt. d. Mar.-Art.-Regts.)	124000 Mann
57	reitende Batterien	
38	Feld-Batterien der Territorial-Armee	56000 „
407	Batterien mit 2442 Geschützen und	180000 Mann (incl. des Artillerie-Trains).

Aufserdem sind vorhanden 76 Dépôt-Batterien, schon im Frieden bespannt, mit 456 Geschützen, 57 Fufs-Positions-Batterien und noch 192 Batterien der Territorial-Armee.

Fügt man hierzu noch 45000 Mann Genietruppen (26000 für die aktive und 19000 für die Territorial-Armee) und 5000 Mann Pontoniere (der aktiven Armee), so ergeben sich folgende Stärkeverhältnisse:

Aktive Armee 1031300, Territorial-Armee 535850, zusammen 1567150 Mann. Um die Cadres des Trains, der Verwaltungs- und Sanitätstruppen auszufüllen, wären dann für die aktive Armee noch 155000, für die Territorial-Armee 58150 Mann erforderlich, was die Stärke der ersteren auf 1186300, die der letzteren auf 594000 und endlich die der ganzen bewaffneten Macht auf 1780300 Mann bringen würde.

Nach derselben Quelle besitzt Frankreich an verfügbarem Material von Mannschaften:

5 Klassen	der aktiven Armee und der zur Disposition gestellten Leute	704714 Mann
4 „	der Reserve	510294 „
5 „	der Territorial-Armee	582523 „
6 „	der Reserve der Territorial-Armee	625633 „
	Im Ganzen:	2423164 Mann
Dazu kommen 20 Klassen	dispensierter oder im Auxiliairdienst befindlicher Mannschaften ca.	1330000 „
	Zusammen:	3753164 Mann

Es ist dies bedeutend mehr, als Frankreich braucht, um seine bewaffnete Macht auf den Kriegsfufs zu bringen.

Die russische Armee*).

Die bewaffnete Macht des Reiches besteht nach dem Gesetz vom 13. (1.) Januar 1874 aus dem stehenden Heere und der Reichswehr (Opoltschenie). — Das stehende Heer wird aus Land- und Seetruppen gebildet. Die Landarmee umfafst a) die durch jährliche Aushebungen aus dem ganzen Reiche zu ergänzenden regulären Truppen, — b) die aus Urlaubern sich zusammensetzende Reserve zur Komplettierung der Armee auf den Kriegsetat, — c) die Kosaken (irregulairen Truppen), — d) die aus Fremdvölkern formierten Truppenteile. — Die Reichswehr (Opoltschenie), welche durch die Verordnung vom 30. Oktbr. 1876 ihre definitive Organisation erhalten hat, ergänzt sich aus der gesamten übrigen waffenfähigen männlichen Bevölkerung vom 20. bis 40. Lebensjahre. Von ihren beiden Kategorien umschliefst die 1. die 4 jüngsten Jahrgänge derjenigen Personen, welche sich freigelost haben und unmittelbar der Reichswehr zugewiesen worden, sowie diejenigen, die bereits aus der Reserve ausgeschieden sind, und ist aufser zur Bildung von Reichswehrabteilungen auch zur Komplettierung des stehenden Heeres bei nicht ausreichender Reserve bestimmt. Die 2. Kategorie hat nur ersteren Zweck.

*) Vergl. Gotha'sches diplomatisch-statistisches Jahrbuch pag. 904 und 909/10.

I. Reguläre Armee.

	Friedens-Organisation.				Kriegs-Organisation.			
	Bataillone.	Eskadrons.	Batterien.	Kanonen.	Bataillone.	Eskadrons.	Batterien.	Kanonen.
1. Feld-Truppen.								
Infanterie	836 [1])	—	—	—	836 [1])	—	—	—
Kavallerie	-	348	—	—	—	356	—	—
Artillerie	—	—	334	1406	—	—	334	2602
Genie	28¼	—	—	—	28¼	—	—	—
Total 1.	864¼	348	334	1406	864¼	356	334	2602
2. Reserve-Truppen.								
Infanterie	97	—	—	—	388	—	—	—
Artillerie	—	—	36 [2])	144	—	—	96	768
Total 2.	97	—	36	144	388	—	96	768
3. Dépôt-Truppen.								
Infanterie	—	—	—	—	199 [3])	—	—	—
Kavallerie	—	56	—	—	—	56	—	—
Artillerie	—	—	2	12	—	—	51	402
Genie	—	—	—	—	5	—	—	—
Total 3.	—	56	2	12	204	56	51	402
4. Lokal-Truppen.								
Infanterie	20 [4])	—	—	—	117 [4])	—	—	—
Artillerie	52½	—	—	—	52½	—	—	—
Genie	—	—	—	—	5	—	—	—
Total 4.	72½	—	—	—	174½	—	—	—
5. Lehr-Truppen.	1¼	1	2	12	—	—	—	—
Total	1035	405	374	1574	1630¾	412	481	3772

Stärke der regulären Armee.

	Friedensfuſs. Mann.	Friedensfuſs. Pferde.	Kriegsfuſs. Mann.	Kriegsfuſs. Pferde.
Infanterie	623981	10985	1 800710	31540
Kavallerie	85860	61727	94466	93440
Artillerie	108610	21252	210772	118300
Genie	20624	661	43352	14020
Total:	839075	94625	2 149300	257300

II. Irreguläre Armee.

		Friedensfuſs. Mann.	Friedensfuſs. Pferde.		Kriegsfuſs. Mann.	Kriegsfuſs. Pferde.
Infanterie	12 Bataill. / 10 Komp.	6500	—	19 Bataill.	8510	—
Kavallerie	206 Eskadr.	34196	32754	852 Eskadr.	142400	128810
Artillerie	13 Batterien	2912	1989	32 Batterien	12650	11440
Total:		43608	34743		163560	140250

Dazu kommen die Stäbe in der Stärke von 5452 Mann und 654 Pferden, die Lehranstalten, die Gendarmerie, die Zollwache etc. im Ganzen für die Friedensstärke circa 85000 Mann und für die Kriegsstärke ca. 100000 Mann, ferner die Drushinen und Sfotnien der Reichswehr, die zu Kriegszeiten aufgeboten werden und ca. 200000 Mann zählen. Die Gesamtmacht würde demnach im Frieden auf 973135 Mann, im Kriege auf 2618312 Mann steigen. Indeſs hat die Erfahrung noch nicht bestätigt, daſs die effektive Stärke den Zahlen auf dem Papier entsprochen hätte.

[1]) Incl. 52 Schützen- und 32 Linien-Bataillone. — [2]) Mit Einschluſs der Cadres für die Dépôt-Fuſsartillerie. — [3]) Incl. 7 Schützen-Dépôt-Bataillone. — [4]) Dazu noch 613 Lokal-Kommandos.

Litteratur: E. v. Tröltsch. Die Dislokation der russischen Armee. St. Aue (Februar). — Die neue Reichs-Militärvorlage. Unparteiische Betrachtungen von einem Fachmanne. Berlin, Puttkammer & Mülbrecht (März). — Gutgemeinte Vorschläge zu Reformen in der Armee. Berlin, Emil Schilke. — Die neue Militärvorlage, geschichtlich und statistisch erläutert, militärisch und volkswirtschaftlich beleuchtet (No. 16 der von der Fortschrittspartei herausgegebenen „Politischen Zeitfragen"). Berlin, Troitzsch & Ostertag.

[**Preufsisches Abgeordnetenhaus.**] Zweite Lesung des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 1:

§ 1. Die in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen unterliegen, soweit dasselbe nicht abweichende Vorschriften enthält, den Bestimmungen des Strafgesetzbuches;

wird in namentlicher Abstimmung mit 302 gegen 74 Stimmen angenommen.

Die folgenden §§ bis § 8 werden vorwiegend nach den Kommissionsanträgen angenommen.

---

23. Januar. Freitag.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] 44. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes fort. Es handelt sich um die beiden strengsten §§. (9 u. 10) des Entwurfs, welche von den Abgg. Träger, Götting, Fiebiger hartnäckig bekämpft, aber von den Abgg. v. Kröcker, Schmidt-Sagan, Jacobs (Landrat) und dem Minister Dr. Lucius empfohlen, in folgender Fassung zur Annahme gelangten:

„§ 9. Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Strafgesetzbuchs, von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, oder dem an ihn ergangenen Verbote des Berechtigten zuwider ein Grundstück unbefugt betritt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 No. 9 des Strafgesetzbuchs, unbefugt über Grundstücke reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift oder den Pflug wendet; oder über Äcker, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist, geht. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Der Zuwiderhandelnde bleibt straflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorüberführenden und zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges oder durch ein anderes auf dem Wege befindliches Hindernis zu der Übertretung genötigt worden ist".

---

24. Januar. Sonnabend. [**Antisemitenbewegung.**] Die Staatsanwaltschaft in Bremen warnt öffentlich vor der Teilnahme an den Bestrebungen der sogenannten Antisemiten-Liga, deren Flugblätter, wie sie sagt, augenblicklich in gröfserer Anzahl in Bremen verbreitet werden. Das Unternehmen charakterisiere sich durch das Versprechen, dafs „der Name jedes Mitgliedes geheim gehalten werden solle". Aufserdem heifse es u. a. darin: „Zu Worten ist jetzt keine Zeit mehr; Thaten sind jetzt allein unsere Losung". Danach fährt der Erlafs wörtlich fort: „So anscheinend zahm auch die zur Zeit aufgeführten Mittel und Wege zur Er-

reichung des Zieles klingen, so sollen doch unsere Staatsangehörigen rechtzeitig vor der Teilnahme an einer die Keime der nach § 130 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlung in sich tragenden Verirrung hiermit gewarnt sein". (Der genannte Satz des Strafgesetzbuches bedroht mit Geld- oder Gefängnis-Strafe die öffentliche Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise.)

---

25. Januar. **[Chronik der Todesfälle.]** de Peyramont, als Vertreter der Haute-Vienne Mitglied des Senats, wo er zur Gruppe der Konstitutionellen gehört, † in Versailles.

Adolphe Duléry de Peyramont, geb. 1805, war in seiner Jugend unter der Restauration ein eifriger Liberaler und sogar Mitglied der politischen Gesellschaft „Aide-toi, le ciel t'aidera"; noch am 2. Dez. 1851 gab er als Generalprokurator in Limoges seine Entlassung, weil er nicht in eine gemischte Kommission ernannt sein wollte; bald darauf nahm er aber vom Kaiserreich die Stelle eines Generaladvokaten am Kassationshof an, und in der Nationalversammlung von 1871 stimmte er für den Sturz des Hrn. Thiers und für alle klerikalen Vorlagen, allerdings dann auch für die republikanische Verfassung vom 25. Febr. 1875.

---

26. Januar. Montag.

[Fürst Bismarck] kehrt nach Berlin zurück.

[Pester - Duell.] Im ungarischen Unterhause bekämpft Ministerpräsident Tisza den Antrag Mocsary's auf eine parlamentarische Enquête betreffs der letzten Straſsenkrawalle, und giebt ein offizielles Exposé der stattgehabten Vorfälle. Szilagyi beantragt die Vertagung der Debatte auf Mittwoch und die Drucklegung und Verteilung der vom Minister bei seinem Exposé benützten Dokumente. Tisza willigt in die Vertagung ein, bekämpft aber die Drucklegung, und erklärt: er mache daraus eine Kabinetsfrage. Das Haus beschlieſst die Vertagung und verwirft die Drucklegung mit 146 gegen 115 Stimmen.

[Chronik der Todesfälle.] Professor Henning Ratjen, Kgl. Dänischer Konferenzrat, Senior der Kieler Universität, geb. 10. Oktober 1793, †. — Karl Frh. v. Korb-Weidenheim, österreichischer Reichsrats- und Landtagsabgeordneter für Böhmen, †. — Anton Ritter v. Artus, Sektionschef im österreichischen Ministerium des Innern, intimer Freund des Fürsten Auersperg, †.

[Französische Kammer.] Ein Antrag Louis Blancs auf Aufhebung aller das Vereins- und Versammlungsrecht reglementierenden Gesetze wird mit 322 gegen 162 Stimmen verworfen. — Die Artikel 1—3 werden genehmigt. Dieselben lauten:

„Art. 1. Die öffentlichen Versammlungen können ohne vorausgehende Erlaubnis unter den in den folgenden Artikeln vorgeschriebenen Bedingungen stattfinden." — „Art. 2. Jeder öffentlichen Versammlung hat eine Erklärung vorauszugehen, welche Ort, Tag und Stunde der Versammlung anzeigt. Die Erklärung ist von wenigstens zwei Personen zu unterzeichnen, von denen eine in der Gemeinde wo die Versammlung stattfinden soll wohnhaft sein muſs. Die Abgeber dieser Erklärung müssen im Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte stehen, und die Erklärung hat ihren Namen, Stand und Wohnort zu enthalten. Die Erklärungen werden abgegeben: in Paris an den Polizeipräfekten, in den Haupt-Departementsorten an den Präfekten, in

Hauptorten der Arrondissements an den Subpräfekten und in den anderen Gemeinden an den Maire. Es wird sofort eine Empfangsbescheinigung für die Erklärung ausgestellt. Im Fall wo der die Anzeige Machende keine Empfangsbescheinigung erhielte, genügt es, wenn er die Verhinderung oder die Verweigerung durch aufsergerichtliche Notifikation oder durch eine von zwei im Departement domizilierten Bürgern unterzeichnete Bezeugung beglaubigen läfst; diese Notifikation oder diese Beglaubigung ersetzt die Empfangsbescheinigung. Die Versammlung kann erst mindestens 48 Stunden nach der Ausstellung des Empfangsscheins oder des denselben vertretenden Schriftstückes stattfinden." — „Art. 3. Die Frist für die Anzeige wird auf 2 Stunden vor der Versammlung beschränkt: 1) wenn sie die Wahl oder die Vermehrung von Kandidaten für öffentliche Wahlämter zum Zwecke hat oder wenn sie in der Zeit zwischen dem Dekret oder Erlafs zur Einberufung des Wahlkollegiums und dem Tag der Wahl ausschliefslich gehalten wird. Jedoch können Versammlungen auch am Wahltage selbst stattfinden, wenn es sich um mehrere Wahlgänge am selben Tage handelt; 2) wenn die Versammlung von einem Senator, einem Abgeordneten, einem Generalrat oder einem Arrondissementsrat in den Grenzen des Bezirks der ihn gewählt hat gehalten wird."

[Nachwahl zum preufs. Landtage.] Im preufs. Landtagswahlkreise, 8. Düsseldorf (Mörs) wird für Aegidi, fr.-ks., dessen Wahl am 3. Dez. 1879 kassiert war, Frh. v. Schorlemer-Vehr, Centr., mit 110 von 217 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Dr. Aegidi; fr.-ks., erhält 107 Stimmen, 3 Wahlmänner enthalten sich der Abstimmung.

7. Oktb. 1879: g. W. 220, abg. St. 220; Aegidi, freiks., 110; Freih. v. Schorlemer 110; das Loos entscheidet für Aegidi.

[Nachwahl zum Reichstage.] Im Reichstagswahlkreise 7. Baden (Gengenbach-Offenburg) wird für Baer, nat.-lib., der das Mandat infolge seiner am 8. Mai desselben Jahres erfolgten Beförderung zum Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe am 1. Oktober 1879 niedergelegt hatte, Meyr, Centr., mit 7740 von 14480 g. St. gewählt; Baer, nat.-lib. erhält 3907, Hörth, Volksp. 2818 St., 15 sind zspl., 60 ungiltig. Vergl. I. Halbb., pag. 376.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Abgeordnetenhaus verweist den die Eisenbahn-Verwaltung betreffenden Nachtragsetat, welchen die Minister Maybach und Bitter vielfach erläutern und näher begründen, an die Budget-Kommission und genehmigt ohne Debatte den Ankauf der Homburger-Eisenbahn in zweiter Lesung Hierauf setzt das Haus die zweite Beratung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes fort und genehmigt dasselbe bis § 40, teils nach den Kommissionsanträgen, teils mit mildernden Abänderungen.

[Vertagung der italienischen Deputiertenkammer.] Die Session der italienischen Deputirtenkammer wird vertagt. (Vergl. 2. und 17. Februar.)

Das Abgeordnetenhaus hatte schon im Jahre 1878 die Aufhebung der besonders drückend erachteten Mahlsteuer beschlossen; die Sache war aber im Senat zu keiner Entscheidung gelangt. Man nahm an, dafs der Ausfall an dieser Steuer für die nächsten beiden Jahre den jährlichen Betrag von 36½ Millionen darstellen würde, in späteren Jahren noch mehr. In Voraussicht desselben hatte die Regierung bereits im Mai im Abgeordnetenhaus ein Steuer-Bouquet eingebracht, nach welchem die Zölle auf Zucker, Alkohol, Kaffee, Petroleum und andere Kolonialartikel und die Steuern auf andere direkte Abgabenobjekte erhöht und dadurch eine wenigstens annähernde Deckung jenes Ausfalls vorgesehen werden sollte. Inzwischen hatte der Senat Ende Juni den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Mahlsteuer dahin amendiert, dafs er die Mahlsteuer auf den rentierendsten Artikel, Weizen, aufrecht hielt. Dies machte wieder Verhandlungen im Abgeordnetenhause nötig, dessen Beschlüsse zuletzt zu einem Mifstrauensvotum gegen die Regierung führten, in Folge dessen das Ministerium Depretis seine

Entlassung erbat, welche der König Humbert annahm. Am 14. Juni trat das von ihm berufene neue Ministerium mit Cairoli als Conseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Wirksamkeit. Gegen Ende Juli schlofs das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen, nachdem die Mehrzahl der Deputierten sich nach und nach entfernt hatte und das Haus beschlufsunfähig geworden war. Die in den Steuerfragen indefs noch gefafsten Beschlüsse gingen nun an den Senat. Das Abgeordnetenhaus hatte zwar den Gesetzentwurf in Betreff der Aufhebung der Mahlsteuer, wie er ihm und dem Senat zugegangen war, formell acceptiert, um wenigstens für die niederen Cerealien Roggen, Gerste, Hafer, Mais die Aufhebung der Mahlsteuer zu sichern, und einen neuen Gesetzentwurf eingebracht wegen Aufhebung der Mahlsteuer auf Weizen, welchen letzteren der Senat wieder verwarf.

Je näher der Zeitpunkt trat, wo die Deputiertenkammer wieder im Plenum zusammentreten sollte, desto erforderlicher schien es, derselben mit einem bestimmten Finanzprogramm entgegenzutreten. Im Ministerium ergab sich Zwiespalt. Der Finanzminister Grimaldi wollte neue Ausgaben nur bewilligen und namentlich die fortbestehende Mahlsteuer auf Weizen nur aufheben wenn gleichzeitig neue Steuern bewilligt würden; der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baccarini, hingegen glaubte, dafs die Einnahmen des Staates günstiger sich gestalten würden, als die Berechnungen seines Finanzkollegen ergaben. Nach diesen beiden Ansichten — der Ministerpräsident Cairoli stand auf Seiten der letzteren — teilte sich das Ministerium. Dies führte dazu, dafs das gesamte Ministerium am 18. November dem König das Entlassungsgesuch einreichte, nachdem sich Cairoli bereits mit dem früheren Conseilspräsidenten Depretis über die Bildung eines neuen Ministeriums geeinigt hatte. Am 24. November erfolgte die Bildung des neuen Cabinets. Cairoli behielt das Präsidium und das Auswärtige, Depretis wurde Minister des Innern, Magliani erhielt die Finanzen, Baccarini und Bonelli behielten ihre Portefeuilles, der bisherige Minister des Innern, Villa, erhielt die Justiz; die Ministerien der Marine und des Ackerbaues, die bis dahin vakant geblieben waren, wurden neu besetzt. Im ganzen vollzog sich die Veränderung im Sinne der Linken. Es wird nun die Neubildung eines Budgets versucht, um auf Grund desselben schliesslich die noch verbliebene Mahlsteuer abzuschaffen und in der inneren Politik wo möglich eine Wahlreform durchzusetzen.

Am 27. November trat die Kammer wieder zusammen. Der Senat weigert sich jedoch wiederholt — zuletzt am 24. Januar, indem er einen aufschiebenden Antrag mit 125 gegen 83 Stimmen annimmt — zur Abschaffung der Mahlsteuer mitzuwirken.

[Englisch-türkische Konvention über Unterdrückung des Sklavenhandels.] Zwischen England und der Türkei wird eine Konvention abgeschlossen, welche in 8 Artikeln bestimmt, dafs alle die türkischen Gewässer befahrenden, verdächtigen Schiffe, mit Ausnahme von Kriegsschiffen, angehalten und untersucht werden, und dafs die Schuldigen den Strafgesetzen unterliegen.

[Deutscher Landwirtschaftsrat.] In Berlin tritt der deutsche Landschaftsrat zu seiner VIII. Plenarversammlung zusammen. Es sind alle Teile Deutschlands incl. Elsafs-Lothringen durch 59 Deputierte vertreten. Es werden gewählt v. Wedell-Malchow zum ersten, v. Oehlschläger zum zweiten Vorsitzenden. Eine Resolution von Professor Richter (Tharand), der deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschliefsen:

I. Der Abschlufs von Handelsverträgen unter Wahrung des Princips der meistbegünstigten Nation liegt im dringenden Interesse der Landwirtschaft. Ganz besonders ist der Abschlufs eines derartigen Handelsvertrags mit Östreich-Ungarn wünschenswert.

II. Die zur Herbeiführung solcher Abschlüsse stattfindenden Verhandlungen sind mit dazu zu benutzen, um sowohl den deutschen Export, einschliefslich desjenigen der landwirtschaftlichen Produkte, als auch die Beseitigung aller unsere Ausfuhr schädigenden direkten und indirekten Exportprämien, namentlich für Spiritus und Zucker, so wie die den deutschen Markt schädigenden Differentialtarife und Refactien in allen mit uns Handelsverträge abschliefsenden Ländern in wirksamster Weise sicher zu stellen. Bei einem Abschlufs eines Handelsvertrages mit Östreich-Ungarn sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Der Wegfall der bisher zollfreien Einfuhr von Rohleinen über die böhmische und mährische Grenze;
2. Einem Antrage Östreich-Ungarns auf Herstellung einer gemeinsamen Veterinärgesetzgebung ist nicht Folge zu geben.

III. Gleichzeitig ist gesetzlich zu bestimmen, dafs bei Beförderung von ausländischen Produkten auf inländischen Bahnen — Zeiten der Not ausgenommen — jede Bevorzugung des ausländischen Frachtgutes gegen das gleichartige inländische durch Ausnahmetarife (Differentialfrachtsätze) oder Refactien verboten wird.

IV. Der deutsche Landwirtschaftsrat beauftragt seinen Vorstand, von den vorstehenden Resolutionen und den darüber stattgefundenen Verhandlungen dem Herrn Reichskanzler, dem Bundesrate und dem Reichstage Mitteilung zu machen.

wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

---

27. Januar. Dienstag. [**Chronik der Todesfälle.**] Ludwig Troje, Gutsbesitzer auf Sdrojowen, Kreis Sensburg, geb. 15. August 1821, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses, XII. Lp. (1873—76) für 7. Gumbinnen (Sensburg-Ortelsburg), Fortschr., †.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] Die zweite Lesung des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird fortgesetzt und der § 41 (der „Beeren- und Pilzparagraph") nach dem Amendement v. Cuny angenommen, wonach strafbar ist, wer einer Polizei-Verordnung zuwider oder gegen ein Verbot des Waldeigentümers Kräuter, Beeren und Pilze sammelt, mit dem Zusatze, dafs das Sammeln nur da, wo dasselbe nicht auf einer Berechtigung oder auf dem Herkommen beruht, verboten werden kann, sowie mit einem Zusatzantrag Leonhardts, wonach die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Die übrigen Paragraphen werden, teilweise mit unerheblichen Änderungen, genehmigt. Das Fischereigesetz wird nach den Kommissionsanträgen in zweiter Lesung angenommen.

[**Sächsische zweite Kammer.**] In der zweiten sächs. Kammer findet eine Notstandsdebatte statt. Namentlich ist eine Notlage in dem Weberdistrikte (Hausweberei) Meerane und Mulsengrund zu konstatieren. Von dort her sind auch Petitionen an den Landtag gelangt, mit denen sich die Kammer beschäftigt. Die Deputation hat durch ihren Referenten die betr. Gegend bereisen lassen und dabei die Angaben der Petenten bestätigt gefunden. Es werden Fälle konstatiert, in denen eine Familie aus fünf Köpfen in einem Vierteljahr durchschnittlich wöchentlich nicht mehr als 3 Mark verdiente. Übrigens herrscht nicht nur in jener Gegend, sondern auch in anderen Teilen des Landes Notstand, so im Vogtlande, in der Oberlausitz etc., kurzum überall, wo Hausweberei betrieben wird; diese ist jetzt mit der Fabrikweberei, wie der Abg. Liebknecht ausführt, in einer Art von Todeskampf begriffen. Es handelt sich nun darum, an die Stelle der Hausweberei eine andere Industrie — empfohlen wird u. A. Korbmacherei — einzuführen. Beschlossen wird: die Regierung zu ersuchen, dafs sie nach vorgängiger schleuniger Feststellung der Höhe des behaupteten, ebenso wie eines etwa anderwärts in Sachsen hervorgetretenen Notstandes diejenigen Mafsregeln, welche in dieser Richtung etwa geboten erscheinen, in Erwägung ziehe und noch dem gegenwärtigen Landtage Mitteilung hierüber, bez. Vorschläge zugehen lasse.

Litteratur: Bebel, Wie unsere Weber leben. Leipzig, Genossenschaftsbuchdruckerei. (Januar).

[Deutscher Landschaftsrat.] In seiner zweiten Sitzung beschliefst der deutsche Landschaftsrat auf Antrag des Ritterschafts-Direktors v. Wedell-Malchow:

1. Die Einführung einer zweiten ermäfsigten Stückgutklasse liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirtschaft. 2. Die landwirtschaftlichen Mitglieder des Ausschusses werden beauftragt, dafs bei Einreihung der Artikel in die jetzt neu vorgeschlagenen und mindestens zu beanspruchenden Artikel noch Ackergeräte und landwirtschaftliche Maschinen, Geflügel aller Art, Juta-Waren in die erste Warenklasse versetzt werden, daneben aber auch dahin zu wirken, dafs Spiritus in den jetzigen Specialtarif I. (später II. Warenklasse) eingereiht werde.

Ein Antrag Richter:

Der Landwirtschaftsrat wolle beschliefsen: „Eine Kommission mit dem Auftrage niederzusetzen, die Frage zu bearbeiten, ob und in welcher Richtung der Erlafs eines Reichsversicherungsgesetzes im Interesse der deutschen Landwirtschaft erwünscht ist.“

gelangt mit der Modifikation zur Annahme: Die zu wählende Kommission aus 5 Personen bestehen zu lassen und dieselbe mit dem Rechte der Kooptation in Permanenz zu erklären.

Zwei Anträge v. Oehlschlägel (Oberlangenau bei Freiberg i. S.):

„1. Der deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: I. Dafs er mit Dank von der Absicht des Reichskanzleramts, dem nächsten Reichstage das dringend wünschenswerte Reichsviehseuchengesetz zur Beobachtung und Beschlufsfassung vorzulegen, Kenntnis genommen hat. II. Dafs er mit Rücksicht auf die Verhandlungen in der im Juni v. J. von den Reichsregierungsvertretern abgegebenen Erklärungen von einer Wiederholung der in voriger Session des Landwirtschaftsrates unter II. 1, 2, 3 und 5 und III. gestellten Anträge absieht. III. Dafs er dagegen von den Anträgen aus voriger Session aufrecht erhält: a) den sub 2 gestellt gewesenen: Bei den mit Rotzkrankheit behafteten Pferden soll im Falle der Tötung auf polizeiliche Anordnung die Entschädigung drei Fünftel des genannten Wertes betragen. b) Der deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: In Erwägung der grofsen Verluste, welche dem Deutschen Reiche und der deutschen Landwirtschaft durch Einschleppung von Viehseuchen aus Rufsland und Oestreich-Ungarn zugefügt werden, und in Erwägung, dafs Grenzsperren und Vieheinfuhrverbote nur dann helfen können, wenn sie streng und ohne Ausnahme von Begünstigungen durchgeführt werden: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund der ihm durch die Rinderpestgesetzgebung zustehenden und durch die Reichsviehseuchengesetzgebung zu übertragenden Befugnis dahin wirken zu wollen, dafs Ausnahmebegünstigungen von Grenzsperren und Einfuhrverboten nicht erteilt werden. Nur für den Bedarf gewisser Bezirke an der Grenze zwischen Bayern und Voralberg-Tirol in Ober-Östreich können unter Bestimmung geeigneter Kontrolle und Observation der Tiere in den Ställen Ausnahmen gestattet werden.“

„2. Der deutsche Landwirtschaftsrat beschliefst: I. Dafs er sich für Berücksichtigung der Anträge: a) den zur Ausführung der polizeilich angeordneten Sperrmafsregeln entstehenden Aufwand voll und die zur Durchführung der polizeilich angeordneten Desinfektion vernichteten Sachvorräte und entstehenden Kosten zur Hälfte zu entschädigen, b) für das aus dem Auslande eingeführte Vieh, wenn im Erkrankungsfall der Beweis erbracht werden kann, dafs die Ansteckung innerhalb des Reichsgebiets erfolgt ist, auch gesetzliche Entschädigung zu gewähren, wenn die im § 61 des Gesetzentwurfes bestimmte Frist von 90 Tagen bezüglich der Rotzkrankheit und 180 Tagen bezüglich der Lungenseuche seit Einführung in das Reichsgebiet noch nicht abgelaufen ist, c) dafs beim Ausbruch der Pockenseuche der Schafe die sofortige Notimpfung des verseuchten Stückes angeordnet werden mufs. II. Dafs er den vom Kongrefs deutscher Landwirte dem deutschen Landwirtschaftsrat zu weiterer Veranlassung überwiesenen Antrag: „die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, welches die Schutzimpfung der Schafe verbietet, die Notimpfung nach Ermessen anordnet und dem Beschädigten einen Ersatz gewährt“, in so weit dieser Antrag Schutzimpfung verbieten und Notimpfung nach Ermessen angeordnet wissen will, durch das zu erwartende Reichsviehseuchengesetz zur Erledigung kommend ansieht, in so weit der Antrag aber Gewährung angemessenen Ersatzes reichsgesetzlich angeordnet wissen will, nicht empfehlen kann.

gelangen mit der Modifikation zur Annahme, dafs am Schlusse des Antrages noch gesagt wird:

sowie erklärt, dafs die Ordnung einer solchen Entschädigungsfrage, falls dieselbe überhaupt ausführbar erscheint, der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben mufs.

Ferner wird auf Antrag des Abg. Frenkel beschlossen, bei den rotzkranken Pferden statt dreifünftel dreiviertel des Wertes als Entschädigung zu leisten.

---

28. Januar. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Heinrich Osterrath, Ober-Regierungsrat a. D., geb. 13. Dezember 1805, Mitglied der National-Versammlung in Frankfurt, des preufs. Abgeordnetenhauses, I. Lp. für Marienwerder (Schwetz-Konitz) Rechte, II. Lp., III. Lp., 1. Sess. für 4. Minden (Paderborn-Büren) 1849—53; legt Mandat 14. Aug. 1853 nieder, IV.—VII. Lp. (1856—63) für Oppeln, VIII. Lp. (1863—66) für 4. Aachen (Geilenkirchen-Erkelenz), XII. Lp., 3. Sess. (1876) für 7. Marienwerder (Konitz-Schlochau), XIII. Lp. (1877—79) für 6. Oppeln (Plefs-Rybnik), katholisch und Centr., †. —

Der Heimgegangene war ein Veteran der Centrumsfraktion, der er bis zum Ablauf der letzten Session im Abgeordnetenhause angehörte. Seine ausgezeichneten Kenntnisse in Budgetfragen fanden allseitige Anerkennung. Überall wo er gewirkt, in Frankfurt a. O., Danzig, Oppeln und Arnsberg, hat er sich den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten und die gröfste Hochachtung in allen Schichten der Gesellschaft erworben. In der Landratskammer (1855—58) trat er mit Mallinckrodt, den beiden Reichensperger, Rohden und Andern mannhaft für die v. Gerlach, Wagener und Gen. bedrohten Volksrechte ein.

[Preufs. Herrenhaus.] Auf Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Fraustadt (vordem durch den am 27. März 1879 verstorb. Rittergutsbes. v. Chlapowski auf Turew vertreten), wird der Rittergutsbesitzer, Kammerherr Martell v. Zóltowski zu Czacz, Besitzer des Ritterguts Bialitz im Kreise Kosten und auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Krotoschin (vordem durch den am 6. Juni 1874 verstorb. Landschaftsrat auf Chozieszewice, Grafen Theodor Mycielski vertreten), wird der frühere General-Landschaftsdirektor Joseph v. Maranski, Besitzer der Rittergüter Katowiecko, Pawlow und Pawlowsk im Kreise Pleschen ins Herrenhaus berufen.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus genehmigt den Ankauf der Homburger Eisenbahn in dritter Lesung (vergl. No. 8693 der Gesetz-Sammlung, 1880, Blatt No. 8, Gesetz betr. den Ankauf der Homburger Eisenbahn. Vom 25. Februar 1880), genehmigt den Antrag v. Bandemer, betreffend die Wiedereröffnung von Rentenbanken, in der Fassung der Agrarkommission: „die königl. Staatsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die durch das Gesetz vom 15. März 1879 (Gesetzsammlung de 1879, S. 123) zum Ergänzungsgesetz vom 27. April 1872 herbeigeführte Wiedereröffnung von Rentenbanken bis 31. Dezember 1880, auch auf solche Reallasten auszudehnen geeignet ist, deren Ablösung bei Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht zur Ausführung gekommen ist“ und erledigt eine Anzahl Petitionen und Wahlprüfungen.

[Deutscher Landwirtschaftsrat.] In der dritten Sitzung des deutschen Landwirtschaftsrats stellt Landes-Ökonomierat Hausburg folgende Thesen auf:

1. Die deutsche Landwirtschaft bedarf des Überflusses des nicht unbedingt zur Schiffahrt notwendigen Wassers der deutschen Ströme zur Erzielung regelmäfsiger und sicherer Getreide- und Futterernten; 2. sie bedarf eines ausgedehnten Netzes von Kanälen, die zur Bewässerung und Entwässerung zu benutzen und, wo irgend angängig, auch gleichzeitig für kleinere Fahrzeuge schiffbar sind; 3. nur planmäfsige Kanalsysteme unter Benutzung der Ströme, von den Reichsbehörden geprüft und genehmigt, durch die Staaten oder Privatgesellschaften ausgeführt, können das Bedürfnis der Landeskultur erfüllen; 4. für die Landeskultur sind solche Kanäle wichtiger als die Eisenbahnen; das den Eisenbahnen verliehene Expropriationsrecht ist also auch für Kanalgesellschaften notwendig; 5. der Anlage von deutschen Kanalnetzen hat ein allgemeines Nivellement der Höhenverhältnisse der Stromgebiete, so wie die Festnahme eines Generalplans vorherzugehen; 6. der Ausführung eines Kanalnetzes in Deutschland mufs eine Revision des Wasserrechts, der Vorflutgesetzgebung und der Regulative für Wässerungs- oder Entwässerungsgenossenschaften, seitens der Staatsregierungen die Einrichtung öffentlicher Lehranstalten für Kulturingenieure vorhergehen.

Es wird beschlossen: über die Thesen des Referenten nicht abstimmen zu lassen, und es gelangt folgender Antrag des Referenten mit einem Verbesserungsantrage des Dr. Weidenhammer zur Annahme:

Der deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschliefsen: 1. Den Vorstand zu ermächtigen, dafs er, sei es in Form eines Preisausschreibens (für die beste der eingehenden Schriften) oder in Form der Gewinnung eines Fachmannes gegen einen vom Ausschufs zu bewilligenden Honorarzuschufs, die Herausgabe einer Denkschrift veranlasse, in welcher die von dem Referenten aufgestellten vier Fragen nach wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und bautechnischer, so wie nach finanzieller Richtung einer eingehenden Beantwortung unterzogen, eventuell auch generelle Vorschläge für die planmäfsige Ordnung eines deutschen Wasserhaushalts gemacht werden. 2. Den Vorstand zu beauftragen, bei der Reichsregierung — unter Beifügung des Berichts über die heutigen Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats — in einer motivierten Eingabe dahin vorstellig zu werden, dafs dem § 4 Punkt 8 und 9 der Reichsverfassung durch ein Gesetz und die Etablierung einer Centralbehörde — Reichsstromamt — endlich Rechnung getragen werde. 3. Den Vorstand zu beauftragen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der auf die Herausgabe der Denkschrift folgenden Sitzungsperiode des deutschen Landwirtschaftsrats zu setzen.

Die Debatte über das Thema „Emanation eines Reichswassergesetzes" führt zu folgenden, fast einstimmig angenommenen Beschlüssen: 1. Antrag des Landes-Ökonomierats Dr. Bürstenbinder (Braunschweig):

Der deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschliefsen: 1. Der baldige Erlafs eines besonderen Wassergesetzes für den Umfang des Deutschen Reiches im Sinne einer gemeinsamen Regelung der gesamten Wasserverhältnisse in ihren rechtlichen Grundlagen, welches nicht nur die privatrechtlichen, sondern auch die öffentlich rechtlichen Seiten dieser Materie feststellt, ist im Interesse der deutschen Landwirtschaft notwendig.

2. Es ist im Sinne dieses Antrages eine abermalige Vorstellung an das Reichskanzleramt zu richten.

2. Antrag des Gutsbesitzers Abg. Pabst (Burgstall in Bayern):

In Erwägung, dafs eine deutsche Wassergesetzgebung für die Landwirtschaft nur dann den erwünschten Erfolg haben kann, wenn die bisherige naturwidrige Wasserwirtschaft in dem Reiche aufhört und eine Regelung des allgemeinen Wasserhaushaltes angebahnt und durchgeführt wird, empfiehlt sich die Veranstaltung einer Enquête seitens der deutschen Reichsregierung, bestehend aus Land- und Forstwirten, Meteorologen, Industriellen, Verkehrsbeamten und Ingenieuren, welche vor allem genau festzustellen hätte, a) worin die bisherige verwerfliche Wasserwirtschaft besteht, b) was zur Erreichung einer geordneten Wasserwirtschaft, beziehungsweise zur Beschaffung eines geordneten Wasserhaushalts zu geschehen hat.

---

29. Januar. Donnerstag. **[Entdeckung einer nihilistischen Druckerei.]** Die petersburger Polizei entdeckt die Geheim-Druckerei der „Narodnaja

„Wolja“ (Volkswillen) und nimmt nach kurzem Kampfe von dem Personal 2 Männer und 2 Frauen gefangen; ein junger Mann, Deutsch, erschiefst sich.

[Graf v. Moltke über den Krieg.] Auf ein von einem Arbeiter an den Grafen Moltke gerichtetes Schreiben, worin der Feldmarschall ersucht wird seinen Einflufs beim Kaiser behufs Verminderung der deutschen Armee geltend zu machen, antwortete Moltke: „Wer teilte nicht den innigen Wunsch die schweren Militärlasten erleichtert zu sehen, welche vermöge seiner Weltstellung inmitten der mächtigsten Nachbarn Deutschland zu tragen genötigt ist? Nicht die Fürsten und die Regierungen verschliefsen sich jenem Wunsche, aber glücklichere Verhältnisse können erst eintreten, wenn alle Völker zu der Erkenntnis gelangen, dafs jeder Krieg, auch ein siegreicher, ein nationales Unglück ist. Diese Überzeugung herbeizuführen, vermag auch die Macht des Kaisers nicht; sie kann nur aus einer besseren religiösen und sittlichen Erziehung der Völker hervorgehen — eine Frucht von Jahrhunderten weltgeschichtlicher Entwickelung, die wir beide nicht erleben werden.“

Litteratur: Die Kriegswut der Völker und die Friedensliebe der Regierungen. Mercur, 1880, Heft 3.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus genehmigt in dritter resp. zweiter Lesung eine Reihe kleinerer Gesetzentwürfe, darunter den Nachtragsetat der Polizeiverwaltung von Berlin, die Vorlagen über den Kanal von Zehdenick nach Liebenwalde, die Kanalisierung des Mains von Frankfurt bis Mainz und über die Besteuerung des Wanderlagerbetriebs.

[Östreichisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus erledigt das Rekrutierungsgesetz für 1880, wie in früheren Jahren sollen auch 1880 54641 Mann in das stehende Heer und 5454 Mann in die Ersatzreserve eingereiht werden. Das diesjährige Rekruten-Kontingentsgesetz unterscheidet sich jedoch von dem in den letzten Jahren zur Annahme gelangten dadurch, dafs es gleich jenem vom Jahre 1869 die Repartierung des Jahreskontingents auf beide Reichshälften auf die Dauer von zehn Jahren enthält. Nach dem Vorgange des ungarischen Reichstags hat das Abgeordnetenhaus weiter dem Gesetz ein Amendement beigefügt, durch welches die Rekrutierung, die in Östreich bisher in den Monaten April und Mai stattfand, auf die Monate März und April verlegt wird, da die Erfahrung gezeigt, dafs durch den bisherigen Termin die Sommerarbeiten auf dem flachen Land aufgehalten wurden. Ofenheim legt sein Reichsratsmandat nieder.

[Ungarisches Abgeordnetenhaus.] Der Antrag Mocsary's auf Einsetzung einer Enquête-Kommission betreffs der vorgefallenen Krawalle wird abgelehnt, ebenso der Antrag Apponyi's, einen Tadel wegen Unterlassung von Präventivmafsregeln auszusprechen, der Antrag Barofs' dagegen, wonach das Haus, indem es die Aufklärungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis nimmt, zur Tagesordnung übergeht, mit überwiegender Majorität angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Verwertung der fünfzehn Millionen Goldrente zur teilweisen Bedeckung des Defizits wird mit dem Amendement des Finanzministers angenommen, dafs die Kredit-Operation sechs

Millionen nicht übersteigen dürfe, falls die Rente nicht verwertet werden könnte.

[Nachwahl zum französischen Senat.] *) Im Departement Dordogne werden an Stelle der verstorbenen Bonapartisten Magne und Paul Dupont die Bonapartisten de Fourtou, bisheriges Mitglied der Deputiertenkammer für das Departement Dordogne, Arrondissement Ribérac, und de Bosredon, bisheriges Mitglied der Deputiertenkammer für das Departement Dordogne, ersten Bezirk von Sarlat, zu Senatoren gewählt.

Dupont erhielt s. Zt. 345 St., Magne 470 St. von 682 Wählern; de Fourtou 363, de Bosredon 368 St. Die republikanischen Gegenkandidaten erhielten 307 und 288, ein dritter Bonapartist Gibiat 70 St.

---

*) Der französische Senat besteht aus 300 Mitgliedern, von den ersten Mitgliedern waren 75 auf Lebenszeit von der Nationalversammlung und 225 von den Departements und den Kolonieen auf 3, 6 oder 9 Jahre gewählt.

Die 75 Senatoren auf Lebenszeit wurden von der Nationalversammlung nach dem Listen-Skrutinium (au scrutin de liste) und der absoluten Majorität gewählt. Die Wahlen begannen am 9. Dezember 1875 und endeten am 21. Es bedurfte dazu 11 Wahlgänge. Es standen sich zwei Listen gegenüber: die der Linken und die der Rechten. Infolge einer Vereinbarung zwischen einer Anzahl Legitimisten und den Republikanern nahm die Linke 10 Mitglieder der äufsersten Rechten in ihre Liste auf, welche infolge dessen fast vollständig durchging. Von den 75 Senatoren gehörten 58 den verschiedenen Gruppen der Linken an, 10 der äufsersten Rechten und nur 5 der Rechten. Die beiden restierenden d'Audiffret-Pasquier und de Cissey waren wild.

Im Falle einer Mandatserledigung durch Tod, Austritt oder andere Ursachen erzeugt der Senat selbst innerhalb zweier Monate die Zahl der Senatoren auf Lebenszeit. Die Wahl findet nach dem Listenskrutinium und absoluter Majorität statt.

Die Zahl der von den Departements gewählten Senatoren beträgt 225. Von den 86 Departements Frankreichs wählen 2 je 5, 6 je 4, 27 je 3, 51 je 2; ferner das Arrondissement Belfort 1, die 3 Departements Algiers je 1, die vier Kolonieen von Martinique, Gouadeloupe, die Réunion und das französische Indien je 1.

Niemand kann in den Senat gewählt werden, der nicht Franzose, mindestens 40 Jahre alt ist und sich im Vollbesitze der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte befindet.

Die Senatoren aus den Departements werden durch einen besonderen Wahlkörper erwählt, der sich für jedes Departement zusammensetzt aus: 1. seinen Deputierten, 2. den Generalräten, 3. den Bezirkräten (conseillers d'arrondissement), 4. den Delegierten der Gemeinderäte (délégués des Conseils municipaux). Die Deputierten, Generalräte und Bezirksräte werden durch die bezügliche Wahl eo ipso Mitglieder des Wahlkollegiums. Die Wahl der Delegierten der Gemeinderäte erfolgt folgendermafsen: Mindestens einen Monat vor der Wahl der Senatoren tritt in jeder Kommune der Gemeinderat zusammen, um einen Deputierten und einen Stellvertreter für die Senatorenwahl zu ernennen. Die Wahl darf auf keinen der oben angeführten zur Wahl schon Berechtigten fallen. Alle andern Kommunalwähler sind wählbar. Die Wahl wird ohne jede Debatte in geheimer Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit im ersten Wahlgange oder relativer Mehrheit nach zwei Wahlgängen vollzogen.

An einem von dem Präsidenten der Republik festgesetzten Tage tritt das solcher Gestalt zusammengesetzte Wahlkollegium für die Senatorenwahl in dem Hauptort des Departements unter dem Vorsitze des Gerichtspräsidenten zusammen. Der erste Wahlgang beginnt um 8 Uhr Morgens und schliefst um 12. Wird ein zweiter notwendig, so beginnt er um 2 und schliefst um 4 Uhr, der dritte beginnt um 6 und schliefst um 8 Uhr. Das Wahlresultat wird noch an demselben Tage durch den Vorsitzenden publiziert.

Zum Siege in den ersten beiden Wahlgängen gehört 1. die absolute Majorität, 2. eine Stimmenzahl von mindestens ¼ der eingeschriebenen Wähler. Im dritten Wahlgange genügt die relative Majorität, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Lebensalter.

Die Senatoren der Departements und Kolonieen sind auf 9 Jahre gewählt; alle drei Jahre wird ⅓ neu gewählt. Beim Beginn der ersten Session wurden die Departements in drei Serien geteilt, von denen jede eine gleiche Anzahl von Senatoren umfafst, und durch das Loos festgestellt, welcher Senator nach 3 resp. 6 Jahren auszuscheiden hätte.

Erst wenn durch Mandatserledigungen die Zahl der im Departement vertretenen Senatoren auf die Hälfte reduziert ist, findet die Nachwahl statt.

Wahl eines unabsetzbaren Senators an Stelle des verstorbenen Grafen de Montalivet. Die absolute Mehrheit beträgt 129 Stimmen. Es erhalten Broca, Kandidat der Gruppen der Linken, 126, Bertolaud, Kandidat der Rechten, 116, Vacherot, der Kandidat der gemäſsigten Linken, 11 Stimmen, General Bourbaki 1 Stimme. Keiner der Kandidaten hat die absolute Mehrheit erreicht. Ein neuer Wahlgang wird auf den 5. Februar angesetzt. — Vergl. 5. Februar.

[Chronik der Todesfälle.] Fürst Ernst zu Solms-Braunfels, geb. 12. März 1835, Mitgl. des preuſs. Herrenhauses seit 12. November 1873, †. — Justizrat Dr. Carl Nicol, weiland Mitgl. des Frankfurter Parlaments für Hameln, gemäſsigte Linke (Westendhall), später stellvertr. Abg. der zweiten hannoverschen Kammer für Stadt Hannover, eines der hervorragendsten Mitglieder der nationalliberalen Partei in Hannover, † in Hannover.

[Französische Abgeordnetenkammer.] Art. 7 des Gesetzes über das Versammlungsrecht wird in der Fassung der Regierungsvorlage, wodurch die Klubs untersagt bleiben, mit 268 gegen 199 Stimmen angenommen und das ganze Gesetz erledigt.

[Deutscher Landschaftsrat.] In seiner vierten Sitzung beschäftigt sich der deutsche Landschaftsrat mit der Frage der Vertilgung der durch Ansteckungsstoffe und Schmarotzer entstehenden tierischen Krankheiten, insbesondere Milzbrand, milzbrandartige Krankheiten und Wurmseuche. Er beschlieſst:

1. an die Reichsregierung und an die deutschen Landesregierungen die Bitte zu richten, im Interesse einer möglichst wirksamen Bekämpfung dieser, den Nationalwohlstand wesentlich schädigenden Kalamitäten in den geeignet erscheinenden Fällen den bezüglichen Sachverständigen resp. Anstalten die Geldmittel zu bewilligen, um event. mit Hilfe einer besonderen pathologischen Untersuchungsstation, durch Stellung von Preisaufgaben und andere entsprechende Mittel wissenschaftlich die Ursachen, Entstehung und Entwicklung der betreffenden Krankheiten und ihre Vorbeugungs- und Abhilfsmittel klarer als gegenwärtig übersehen zu lernen und danach die dazu in Beziehung stehenden praktischen Maſsnahmen treffen zu können; 2. die Herausgabe einer populären, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden und zu billigem Preise käuflichen Schrift über Entstehung und Bekämpfung des Milzbrandes zu veranlassen; 3. die deutschen Landesregierungen zu ersuchen, bei der voraussichtlich in nicht zu langer Zeit bevorstehenden Einführung eines neuen Reichsseuchengesetzes die Vorschriften zu treffen, event. das Abdeckereiwesen in einer solchen Weise zu regulieren, daſs dadurch nach Möglichkeit auf Vertilgung der bezüglichen Ansteckungsstoffe und Schmarotzer hingewirkt wird. Dies bezieht sich namentlich darauf, daſs an Milzbrand gefallene und trichinige Schweine in den Boden möglichst nicht vergraben werden dürfen, wenn nicht vorher für eine wirksame Vertilgung des Kontagiums und des betreffenden Schmarotzers Sorge getragen ist.

In Bezug auf die Ausnutzung der städtischen Abfallstoffe wird beschlossen, zur Verfolgung der Interessen, welche die Landwirtschaft an der rationellen Lösung dieser Frage hat, eine ständige Kommission niederzusetzen, welche den Auftrag erhält, sich mit den Verwaltungen gröſserer Städte mit verschiedenen Systemen der sogenannten Städtereinigung ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session über das bis dahin erzielte Ergebnis Bericht zu erstatten.

---

30. Januar. Freitag. **[Personalveränderungen in der Diplomatie.]** Graf Kalnocki wird zum österreichisch-ungarischen Botschafter in Peters-

burg, Freih. v. Frankenstein, bisheriger östreichisch-ungarischer Gesandter in Dresden, wird nach Kopenhagen versetzt und Legationsrat Graf Wolkenstein zum östreichisch-ungarischen Gesandten in Dresden ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Marquis of Anglesey, liberaler englischer Peer, † in London im Alter von 59 Jahren. — Paul Devaux, belgischer Abgeordneter und Publizist, †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus erledigt eine Reihe kleinerer Vorlagen und Berichte.

[Das Herrenhaus] berät den vom Abgeordnetenhaus zurückgelangten Gesetzentwurf über die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden am linken Ufer des Rheins. Der sogenannte Glockenparagraph wird in einer Fassung angenommen, wonach die Regelung der Befugnisse der bürgerlichen Gemeindebehörden bezüglich der Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Charakters lediglich dem Oberpräsidenten zusteht. Die vom Abgeordnetenhaus eingefügten Worte: „Nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörde“ werden gestrichen, die übrigen Paragraphen unverändert genehmigt.

[Zweite hessische Kammer.] Der Verkauf der Main-Weser-Bahn wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 24 Stimmen genehmigt.

[Deutscher Landschaftsrat.] In seiner fünften und letzten Sitzung beschäftigt sich der deutsche Landschaftsrat mit der Verwertung der metereologischen Beobachtungen der deutschen Seewarte für die Landwirtschaft. Zur Annahme gelangt folgender Antrag:

„Der deutsche Landschaftsrat beschliefst: 1) den Chef der Admiralität, beziehungsweise die Reichsregierung, zu ersuchen, dafs die deutsche Seewarte ermächtigt werde, auch als Centralstelle für die Witterungstelegraphie, welche eine besondere Beziehung zur Organisation des landwirtschaftlichen meteorologischen Dienstes hat, für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches zu wirken; 2) an zuständiger Stelle dahin zu wirken, dafs amtliche Witterungstelegramme zu sehr ermäfsigtem Gebührensatz, und dafs die auf Vorhersage bezüglichen Empfangs- und Abgangsdepeschen mit Bevorzugung und gröfster Beschleunigung befördert werden; 3) bei allen Bundesregierungen dahin zu wirken, dafs in allen Teilen des Reiches, soweit das Bedürfnis sich in landwirtschaftlichen Kreisen äufsert, nach den niedergelegten Grundsätzen der meteorologische Dienst im Interesse der Landwirtschaft eingerichtet werde; 4) alles das vorzubereiten was dazu dienen kann einen Plan zur definitiven Wahl der Lokal-Centren aufzustellen; 5) die Direktion der deutschen Seewarte und die landwirtschaftlichen Centralvereine um ihre Mitwirkung zu ersuchen.“ Alle übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt.

---

31. Januar. (Sonnabend.) **[Chronik der Todesfälle.]** Granier de Cassagnac (Vater) †. —

Granier war am 2. August 1808 zu Averon-Bergelle (Gers) geboren, früher hatte man Cassagnac als seinen Geburtsort genannt; jedenfalls hatte er sich von diesem Orte den Namen de Cassagnac beigelegt, der nun auch auf seinen Sohn übergegangen ist. Nach einigen litterarischen Versuchen in südfranzösischen Blättern trat er im Jahre 1832 in das „J. des Debats“ und die „Revue de Paris“ ein; dann ging er zur „Presse“ de Girardins über. Nach einer im Jahre 1840 nach den Antillen unternommenen Reise vertauschte er die Litteratur mit der Politik, wurde Redakteur des ministeriellen „Globe“ und gründete nach dem Eingehen dieses Blattes ein anderes offiziöses Blatt, die „Epoque“, in welcher

er die Politik Guizots lebhaft verteidigte. Im Jahre 1847 wurde Granier, dessen Name bereits aus Anlafs mehrerer Skandalprozesse (Affaire Beauvallon u. s. w.) viel genannt worden war, von Hrn. de Girardin beschuldigt, dafs er im Einverständnis mit dem Minister des Innern, Duchatel, zu politischen Zwecken Theaterprivilegien, Pairien, Adelstitel, Ehrenlegionskreuze verhandelt habe. Die Verhandlungen, welche sich darüber in der Kammer entspannen, enthüllten, wie es Granier anfing, um seine Subventionen seitens des Ministers zu erhöhen. Ledru Rollin erklärte im Jahre 1848, dafs er den Namen Graniers auf den Listen der geheimen Fonds der gestürzten Regierung mit einer monatlichen Subvention gefunden habe. Nach der Revolution ging er für einige Zeit in das Gers-Departement zurück, erschien dann aber im Jahre 1850 wieder, und zwar als Redakteur des „Constitutionnel", in welchem er die Nationalversammlung angriff und das Elysée zum Staatsstreich anspornte. Als der Staatsstreich vom 2. Dezember gelang, war Granier obenauf, aber nie zufrieden: er verlangte immer neue Staatsstreiche. Als 1859 Napoléon III. sich mit liberalen Ideen zu befreunden suchte, eiferte Granier dagegen, und man liefs ihn eifern, um es mit den Absolutisten nicht zu verderben. Als 1863 die Schwierigkeiten wegen der weltlichen Macht des Papstes begannen, stand Granier auf Seiten Pius' IX. und Veuillots, denn Granier war ein eifriger Anhänger der Richtung der Kaiserin Eugénie, die ihn mit ihrem Vertrauen beehrte und auf die gerade sein Fanatismus und seine Überschätzung der Macht Frankreichs einen so unheilvollen Einflufs hatte, dafs französische Journale es unumwunden aussprachen: „Er kann einen grofsen Teil der Verantwortlichkeit für die Kriegserklärung von 1870 für sich in Anspruch nehmen". Als die Sache schief ging, entfloh er nach London, wo er ein imperialistisches Blatt „Le Drapeau" gründete, in welchem er die Minister der nationalen Verteidigung angriff und den Kommunards gegen die Regierung des Liberalen Thiers Recht gab. Dennoch fanden im Gers sich Wähler, die ihn in die Deputiertenkammer schickten. Auch die Legitimisten beehrten ihn jetzt mit ihrer Gunst. Die Kaiserin Eugénie hat keinen Überflufs an Menschenkenntnis gezeigt, aber ihre Vertrautheit mit diesem Granier hat, wie heute die Franzosen selbst zugestehen, das Kaisertum in die unheilvollen Bahnen gelenkt, an denen es zu Grunde gehen mufste. Nach seiner Heimkehr wurde er das Haupt des von Clément Duvernois gegründeten „Ordre".

[**Der französische Handelsminister Tirard über Frankreichs Handelspolitik.**] Bei der Beratung des Generalzolltarifs entwickelt der Handelsminister Tirard folgende Ansichten über Frankreichs Handelspolitik:

Man behauptet, dafs wir mit dem Freihandelssystem uns ruinieren und dafs man die Einfuhr fremder Erzéugnisse in unser Land verhindern müsse, selbst wenn wir dadurch die Ausfuhr unserer Erzeugnisse vernichteten. Aber man vergifst, dafs das Verhältnis unserer Ausfuhr zur Einfuhr wie 4 zu 1 sich verhält. Man spricht von England und Amerika und sagt, dafs diese Länder unsere Produktion vernichten werden. Aber England erhält zweimal so viel französische Waaren, als englische in Frankreich eingehen. Vor den Handelsverträgen exportierten wir Produkte im Werte von 591 Millionen Franken nach England; nach den Verträgen, im Jahr 1878, für 919 Millionen. Mit den Vereinigten Staaten haben wir dagegen keinen Vertrag, und unsere Ausfuhren haben abgenommen. Und doch kritisiert man das System der Handelsverträge. Man sagt: eine Nation müsse Herr ihrer Tarife bleiben; denen, die so sprechen, antworte ich, dafs sie die Frage nur von der einen Seite betrachten, denn wenn wir uns durch einen Handelsvertrag unserer Freiheit entäufsern, entäufsert sich die Nation, mit welcher wir traktieren, ebenfalls der ihrigen. (Sehr gut!) Die Handelsverträge verleihen den Handelsoperationen eine grofse Festigkeit und mit der Klausel der meistbegünstigten Nation, die durchaus unerläfslich ist, erlangen wir die Gewifsheit, dafs keine Nation besser behandelt wird als wir. Alle Welt fühlt die Notwendigkeit Handelsverträge zu schliefsen. Es wäre gefährlich auf diese Politik zu verzichten. Übrigens ist diese Frage nicht gestellt. Die Regierung hat

das Recht Verträge ohne Genehmigung der Kammern zu schliefsen, und sie gedenkt nicht auf dieses Recht zu verzichten. Welches ist nun unser Plan? Treibe ich Sie, indem ich Sie bitte auf der Bahn des Fortschritts nicht zurückzuweichen, zu einem tollen Laufe an? Nein. Indem ich den Leiden der Industrie in den Jahren 1872—76, die man zudem übertreibt, in gewissem Mafse Rechnung trage, schlage ich Ihnen vor den status quo als Grundlage der Unterhandlungen festzuhalten, wobei ich verspreche nicht unter die gegenwärtigen Konventionaltarife herabzugehen. Hierin liegt gewifs nichts Erschreckendes; dieser Plan befriedigt zwar die nicht, welche wie ich weiter vorwärts gehen möchten, aber ich neige mich; der Minister mufs die Glut des Abgeordneten dämpfen. (Lachen.) Wenn ich höre, dafs wir nicht die Konkurrenz aushalten können, während unsere Ausfuhren die Einfuhr um viele Millionen übersteigen, rufe ich denen, welche die Zukunft fürchten, zu, die Vergangenheit in Betracht zu ziehen. Sie mögen sehen, was unsere Bevölkerungen waren und was sie jetzt sind. Sie sind augenscheinlich glücklicher, besser gekleidet, besser genährt, in unendlich besserer Lage als vor 30 Jahren. (Sehr gut) . . . Ich bitte Sie die Zukunft nicht zu fürchten: ich bin überzeugt, dafs Frankreich stark genug ist alle Konkurrenzen zu bestehen.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] Der Gesetzentwurf betreffend die Deckung der Ausgaben für 1878/79 wird in dritter Lesung genehmigt und das Feld- und Forstpolizeigesetz in dritter Lesung vorwiegend nach den Beschlüssen der zweiten Lesung oder mit weiteren mildernden Amendements angenommen. Der sogenannte Beeren- und Pilzparagraph wird mit 176 gegen 174 Stimmen mit einem Amendement Windthorst angenommen, wonach die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt. Minister Lucius hatte dieses Amendement, sowie den Beschlufs der zweiten Lesung: dafs das Sammeln nur da wo dasselbe nicht auf Herkommen beruhe verboten werden dürfe, als unannehmbar bezeichnet, weil durch den Ausdruck „Herkommen" eine neue Berechtigung und damit eine Quelle von Streitigkeiten geschaffen werde.

---

1. Februar. Sonntag. [**Chronik der Todesfälle.**] Ernst Bersat, Mitglied des französischen Instituts, Direktor der höhern Normalschule in Paris und langjähriger Mitarbeiter am „Journal des Débats", † daselbst im 64. Lebensjahr.

2. Februar. Montag. [**Chronik der Todesfälle.**] George Hamilton Seymour, hervorragender englischer Diplomat, † in London im 83. Lebensjahr.

Der Verstorbene trat 1817 als Attaché der britischen Legation im Haag in den diplomatischen Dienst. Im Oktober 1822 wurde er einer Spezialgesandtschaft nach Verona beigegeben, und 1823 zum Legationssekretär in Frankfurt a. M. ernannt. In derselben Eigenschaft ward er 1826 nach Stuttgart und 1828 nach Berlin versetzt. Nachdem er 1829 Botschaftssekretär in Konstantinopel, und 1830 Ministerresident in Florenz gewesen, erfolgte 1836 seine Ernennung zum aufserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel. 1846 wurde er in derselben Eigenschaft nach Lissabon und 1851 nach St. Petersburg versetzt. 1854 ward er nach England zurückberufen und im darauf-

folgenden Jahre zum Vertreter Grofsbrittaniens am Wiener Hof ernannt. Diesen Posten bekleidete er bis 1858, worauf er sich ins Privatleben zurückzog. Berühmt ist derselbe geworden durch seine Enthüllungen über die Absichten Rufslands gegenüber der Türkei.

[Neue deutsche Rechtschreibung.] Das neue Regelbuch für die deutsche Rechtschreibung wird vom preufsischen Kultusminiser zum Gegenstand eines Schreibens an den preufsischen Staatsminister gemacht, welches mit folgender Erklärung schliefst:

„Die von mir erlassenen Verfügungen beziehen sich selbstverständlich ausschliefslich auf die in den Schulen meines Ressorts einzuhaltende deutsche Orthographie. Dafs der Gedanke unbedingt ausgeschlossen ist, als solle in den aufserhalb der Schule stehenden Kreisen irgend jemandem zugemutet werden, eine von ihm für richtig gehaltene oder durch Gewohnheit wert gewordene Schreibweise zu ändern, gestatte ich mir nur deshalb ausdrücklich zu erwähnen, weil in den zu erwartenden Besprechungen des Gegenstandes in der Presse diese zu unterscheidenden Gesichtspunkte jetzt ebenso wie es früher geschehen ist, vielfach werden, bewufst oder unbewufst, im Ernst oder im Scherz vermischt werden. Aber andrerseits ist unumwunden anzuerkennen, dafs für den Schulunterricht in der deutschen Orthographie keine Vorschrift darf erlassen werden, welche, möge sie auch an sich wohl begründet und eine erhebliche Erleichterung des Unterrichts sein, zwischen der Orthographie der Schule und der der gebildeten Kreise aufserhalb der Schule eine dauernde Trennung herstellen würde, und dafs die Ausbreitung der Schulorthographie im Schrift- und Druckgebrauch aufserhalb der Schule eine entscheidende und auf die Dauer unentbehrliche Unterstützung des Unterrichts ist. Dieses Verhältnis einer auf die Schule beschränkten Vorschrift zu der Gesamtheit der gebildeten Kreise aufserhalb der Schule ist in der umfassenden Vorbereitung des Gegenstandes sorgsamst in Erwägung gezogen; die in der vorliegenden Schulordnung bei der Feststellung von schwankenden und der Berichtigung von zweckwidrigen Schreibweisen etwa bemerkbaren Abweichungen an dem noch überwiegenden Gebrauche sind nirgends der Art, dafs sie die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Gedanken auf die Fremdartigkeit des Wortbildes ablenkten, sie sind weitaus nicht so grofs wie der Unterschied der Schreibweise, in welcher wir die Klassiker unserer Nation zu lesen gewohnt sind, von derjenigen, in welcher sie ursprünglich geschrieben wurden. Ob die Ausbreitung der Schulorthographie auf den gesamten Schreibgebrauch sich schnell und leicht oder langsam und unter Hindernissen vollzieht, hängt von Umständen ab, welche sich der sichern Berechnung entziehen. Ew. . . . . . gestatte ich mir in dieser Hinsicht um geneigte Unterstützung ganz ergebenst zu ersuchen. Ich betrachte es als selbstverständlich, dafs in meinem amtlichen Verkehr in Schrift und Druck fortan die den Schulen vorgeschriebene Orthographie eingehalten wird; ich darf füglich nicht erwarten, dafs auch in den Ressorts der anderen Verwaltungszweige die gleiche Orthographie sofort und in allen Punkten zur Ausführung gebracht werde. Aber von entscheidender Wichtigkeit ist es, dafs der Schulorthographie ihre Zulassung zu dem anderweiten amtlichen Gebrauche nicht grundsätzlich abgeschnitten, sondern nur zu einer Frage der Zeit gemacht werde. In dieser Hinsicht habe ich mir gestattet die Aufmerksamkeit Ew. . . . . . auf eine in ihrer Bedeutung den Bereich der Schule überschreitende Schulverordnung zu lenken und Hochderen Unterstützung für dieselbe ganz ergebenst nachzusuchen."

Der Reichskanzler verfügt dagegen Folgendes:

„Berlin, den 28. Februar 1880.

Zur Vermeidung von Mifsverständnissen und zur Erhaltung der in der dienstlichen Korrespondenz notwendigen Einheit der Schreibweise ersuche ich Ew. etc. darauf zu halten, dafs im Reichsdienste an der Rechtschreibung, wie sie bisher in übereinstimmender Praxis üblich ist, so lange festgehalten werde, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird. Willkürliche Abweichungen von der bisher in unserem amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten auf den Schulen übereinstimmend erlernten Rechtschreibung sind dienstlich zu untersagen und nötigenfalls durch steigende Ordnungsstrafen zu verhindern. v. Bismarck."

Litteratur: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preufsischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. — J. E. Haselmeyer, Die neue Rechtschreibung in Regeln, W., Staudinger. (Januar.) — Ruckert, Die neue Rechtschreibung, Schw., Stoer. (Januar.) — K. Kaerger, Die orthographische Frage, B., Humann. (März.) — L. Buth,

Deutsche Rechtschreibung, B., M. Schultze. (April.) — Hauptmerkmale der neuen Rechtschreibung, L., Siegismund & Volken. (April.) — Protest gegen die neue Reichsorthographie aus Anlafs der Geschichte und Gesetze der deutschen Rechtschreibung von H. v. Wolzogen. Von einem aus dem Volke, B., Kühlmann. (April.) — Die Schreibung der deutschen Sprache, Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte an den hohen Reichstag v. Séston des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. (April.) — W. Wilmanns, Über die preufs. Schul-Orthographie, Köln, Dumont-Schauberg. (April.) — B. Haushalter, Die neue Orthographie, B., Fröbel. (Mai.) — Die neue Rechtschreibung nach dem im Auftrage etc. elementar bearbeitet, D., Crüwell. (Mai.) — Die neue deutsche Rechtschreibung, Ch., Hoger. (November.) — J. Lattmann, Prakt, Bedenken degen die Fassung (nicht gegen den nationalen Inhalt) der Regeln f. d. dtsch. Rechtschr. in d. gr. Schulen. A. Grosse. (März.)

[Italienisches Parlament.] Die Session des Parlaments wird geschlossen und zum 17. wieder einberufen.

---

3. Februar. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Pierre-Emile Carrey, Mitgl. der französischen Deputiertenkammer für das Departement Seine-et-Oise, Arrondissement Rambouillet, linkes Centrum, geb. 26. September 1820 in Paris, †.

[Wahl zum östreichischen Staatsgerichtshof.] Bei der Wahl der 12 vom östreichischen Abgeordnetenhaus in den Staatsgerichtshof zu entsendenden Mitglieder unterliegt die Verfassungspartei mit ihrer Kandidaten-Liste. Beim ersten Wahlgang werden 199 Stimmzettel abgegeben, daher die absolute Mehrheit 100 Stimmen beträgt. Vier Kandidaten der Rechten, welche bisher Mitglieder des Staatsgerichtshofes waren und daher auch von der Verfassungspartei kandidiert wurden, erhalten fast sämmtliche Stimmen. Von den übrigen Kandidaten erlangen nur fünf die absolute Mehrheit, und zwar genau mit 100 Stimmen. Es sind dies Professor Randa (Prag), Oberlandesgerichtsrat Hawelka (Prag), Dr. Kozanek (Kremsier), Graf Friedrich Schönborn und Dr. Porzer in Wien. Dieses Resultat ruft bei der Verfassungspartei tiefe Verstimmung hervor, weil, wenn eine gröfsere Rührigkeit ihrerseits geherrscht hätte, leicht die Mehrzahl ihrer Kandidaten, die durchwegs bewährte, im öffentlichen Leben bestbekannte Persönlichkeiten sind, hätte durchdringen können. Um sich über die Nachwahl von drei Mitgliedern zu verständigen, will die Verfassungspartei einen Aufschub derselben, allein die Rechte geht darauf nicht ein und es müssen deshalb am Schlusse der Sitzung die Stimmzettel abgegeben werden. Die Nachwahl fällt ebenfalls zu Gunsten der Rechten aus, denn es werden die von ihr kandidierten Advokaten Dr. Dominkus (Marburg), Dr. Zyblikiewicz (Krakau) und Dr. Raschberger (Linz) gewählt.

[Erste sächsische Kammer.] Der Antrag des Präsidenten v. Zehmen: die Regierung solle beim Bundesrate den Erlafs eines Reichsgesetzes gegen den Zinswucher befürworten, wird einstimmig angenommen.

---

4. Februar. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Naumann, Oberbürgermeister a. D. und Geh. Regierungsrat in Posen, Mitgl. des vereinigten Landtags 1847—48, des preufs. Abgeordnetenhauses I. Lp. (1849), rechtes Centrum, V. Lp. (1858—61), Fraktion v. Vincke für

1. Posen (Posen-Obornik), 1835—1871 Oberbürgermeister in Posen, †. — Oberst Seubert, früher Adjutant des württembergischen Kriegsministers v. Miller und Kanzleidirektor im Kriegsministerium, durch die Schwarzwaldexpedition der württembergischen Truppen im Jahr 1870 bekannt, † in Cannstatt.

[Contre-Admiral Batsch] wird zum Vize-Admiral ernannt.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus genehmigt in zweiter Lesung in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 144 Stimmen den Ankauf der Rheinischen und Berlin - Potsdam - Magdeburger Eisenbahn und ermächtigt die Regierung die Aktien der genannten Bahnen im Betrage von 462, 452, 250 Mark in 4% Staatsschuldverschreibungen umzutauschen. Das Haus nimmt sodann den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Häfenrecht in der Provinz Hannover an.

[Sächsische Erste Kammer.] Der Antrag der Zweiten Kammer, bei dem Bundesrate auf eine Abänderung des Gerichtskostengesetzes hinzuwirken, wird, nachdem der Justizminister einen solchen Antrag als verfrüht bezeichnet, abgelehnt.

[Württembergischer Landtag.] Der König eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

„Liebe Getreue!

Zum zweiten Male im Laufe der Wahlperiode trete Ich in Ihre Mitte, um den Landtag zu eröffnen.

Mit Genugthuung blicke Ich auf die Ergebnisse des vor wenigen Tagen geschlossenen ersten Landtags zurück.

Meine volle Anerkennung hatte Ich der Ausdauer und Hingebung zu zollen, womit die Vertreter des Landes zur rechtzeitigen Verabschiedung der Justizgesetze mitgewirkt haben.

Ebenso weifs Ich die Bereitwilligkeit zu würdigen, mit welcher von Ihnen die Mittel zu mehrfacher Verbesserung der Lage der Justizbeamten bewilligt wurden.

Durch das Forststraf- und das Forstpolizeigesetz, sowie das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer ist das Landesrecht in erwünschter Weise verbessert worden.

In dem neuen Abschnitt Ihrer Thätigkeit wird eine Ihrer ersten und wichtigsten Arbeiten die Beratung des Entwurfs des Hauptfinanzetats bilden. Seine Bearbeitung wird die ganze Sorgfalt und Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch nehmen. Bei der fortdauernden Schwierigkeit der finanziellen Verhältnisse werden Anstrengungen nötig sein, um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden und die unentbehrliche Ordnung im Staatshaushalt zu bewahren. Über die finanzielle Wirkung der Änderungen in der Zoll- und Steuergesetzgebung des Reichs wird die bevorstehende Feststellung des Reichsetats die erforderlichen Aufschlüsse geben.

Der Rechnungsabschlufs über die abgelaufene Etatsperiode bis 1879 bietet ein Ergebnis, das im Ganzen nicht ungünstig ist. In der Restverwaltung wird ein kleiner Überschufs zur Aushilfe für die nächsten Jahre verbleiben.

Die kürzlich stattgehabten Verhandlungen über die Umwandlung der 5prozentigen Staatsschuld und über die Aufnahme eines neuen Staatsanlehens haben ein befriedigendes Ergebnis geliefert, worin ein erfreulices Zeichen des guten Standes Unseres Staatskredits erblickt werden darf.

Die wirtschaftlichen Zustände des Landes geben zu aufserordentlichen Mafsregeln keinen Anlafs. Während der arbeitsame Stand der Weingärtner zu Meinem lebhaften Bedauern auch im letzten Jahre infolge des sehr geringen Herbstertrags eine bittere Enttäuschung erfahren mufste, hat die sonstige Ernte in den meisten Gegenden des Landes einen befriedigenden Ertrag geliefert, welcher — Dank der göttlichen Vorsehung — schwerere Sorgen abgewendet hat. Auch auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes sind einzelne Zeichen wahrnehmbar, welche eine Besserung ihrer Lage hoffen lassen.

Die Reichsgesetzgebung hat durch die in den letzten Jahren ergangenen zahlreichen und tief eingreifenden Gesetze den vollziehenden Organen des Staats wie der ganzen

Bevölkerung die grofse und schwierige Aufgabe gestellt, sich in umfassende Neuerungen einzuleben. Mit Rücksicht hierauf wird die Landesgesetzgebung in der nächsten Zukunft auf solche Reformen im Staats- und Rechtsleben sich zu beschränken haben, die als dringend erscheinen.

Den Wünschen nach möglichster Gleichstellung der Vorschriften über die Landtagswahlen mit denjenigen über die Reichstagswahlen wird durch eine Vorlage Meiner Regierung Rechnung getragen werden.

Ihrer Prüfung werden ferner Gesetzesentwürfe unterstellt werden über die Bezirks- und Gemeindeverwaltung, wobei an dem Grundsatz der Selbstverwaltung festgehalten und die staatliche Aufsicht unter Beachtung der Verschiedenheit der Gemeinden neu geordnet wird, sodann über Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes und über Aufbringung der zur Bestreitung der Gemeinde- und Körperschaftsbedürfnisse erforderlichen Mittel.

Entwürfe von Gesetzen über Zwangsenteignung, sowie über Flufs- und Uferbauten sind in Behandlung.

Zur Durchführung der auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung angebahnten vollständigen Organisation der evangelischen Kirchengemeinden wird eine Vorlage an Sie gebracht werden. Eine weitere Vorlage wird dazu bestimmt sein, die betreffenden Fragen für die katholische Kirche des Landes zu regeln.

Im Vertrauen auf den pflichtgetreuen patriotischen Sinn der Stände gebe Ich Mich gerne der Hoffnung hin, dafs die Arbeit auch dieses beginnenden Landtags mit Gottes Hilfe zum Wohle des Landes gereichen werde."

---

5. Februar. Donnerstag. **[Die Gewerkvereine in Sachsen.]** Das sächsische Ministerium des Innern verfügt auf die Eingabe des Anwalts der deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, dafs dem Ansuchen desselben, das Verbot Hirsch-Dunckerscher Ortsvereine im Königreich Sachsen aufzuheben und die Gründung neuer Ortsvereine zuzulassen, im Wesentlichen entsprochen werde und die Behörden die bezüglichen Anweisungen erhalten sollten.

[Französischer Senat.] Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle Montalivet's (vergl. 29. Januar). Der Kandidat der Linken, Broca, erhält 140, der Gegenkandidat des linken Centrum, Bétolaud, 132, Vacherot 1 Stimme, 2 weifse Zettel, Broca ist sonach gewählt.

[Belgische Kammer.] Der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland wird angenommen.

[Englisches Parlament.] Die siebente und letzte Session des englischen Parlaments wird durch die Königin in Person mit folgender Thronrede eröffnet:

„Mylords und Gentlemen! Mit grofser Befriedigung wende ich mich wieder an den Rat und Beistand meines Parlaments. Meine Beziehungen zu sämtlichen Mächten sind fortwährend freundlicher Natur. Der Gang der Ereignisse seit der Vertagung des Parlaments lieferte neue Bürgschaften für die Erhaltung des europäischen Friedens nach den im Berliner Vertrag aufgestellten Grundsätzen. Doch bleibt noch viel zu thun übrig, um die Störungen wieder gut zu machen, durch die viele Teile des türkischen Reiches in Folge des letzten Krieges heimgesucht wurden. Zwischen meiner Regierung und der Sr. kais. Maj. des Sultans ist ein Übereinkommen behufs Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen worden. Beim Schlusse der vorigen Session sprach ich die Hoffnung aus, dafs der Krieg in Afghanistan durch den Frieden von Gandamak glücklich beendigt sei. Gemäfs dessen Bestimmungen war mein Abgesandter mitsamt seinem Gefolge durch den Emir von Kabul ehrenvoll empfangen und bewirtet worden. Während er aber mit der Durchführung seiner Aufgabe beschäftigt war, wurde er samt den zur Botschaft Gehörigen durch übermächtige Massen verräterisch angegriffen, und fast alle wurden nach heldenmütiger Verteidigung ermordet. Ein solches nimmer zu duldendes Verbrechen forderte entsprechende Züchtigung, und meine Truppen, die gemäfs den Vertragsbestimmungen die unter der Herrschaft des Emirs stehenden Gebietsteile geräumt hatten oder zu räumen im Begriff standen, erhielten Befehl zur Umkehr. Die Geschicklichkeit, mit welcher der rasche Marsch gegen Kabul und der Vormarsch auf den

anderen Aktionslinien bewerkstelligt wurde, gereicht den Offizieren und Mannschaften meiner brittischen und eingebornen Truppen, deren Tapferkeit bei jedwedem Zusammenstofs mit dem Feind in gewohntem Glanze strahlte, zur höchsten Ehre. Die Abdankung des Emirs und die ungeordneten Verhältnisse des Landes machen die Abberufung meiner Truppen für den Augenblick unmöglich; das Prinzip jedoch, nach dem meine Regierung bisher gehandelt, bleibt unverändert, und während ich entschlossen bin den Grenzen meines indischen Reiches Stärke zu verleihen, wünsche ich friedliche Beziehungen zu unterhalten sowohl mit den zukünftigen Herrschern von Afghanistan als mit dessen Bevölkerung. Meine Erwartungen bezüglich einer baldigen Wiederherstellung des Friedens in Südafrika sind in Erfüllung gegangen. Die Gefangennahme und Absetzung des Zulukönigs, sowie die Auflösung der Heeresorganisation, auf die seine Dynastie gegründet war, enthoben meine Besitzungen in jenem Erdteil einer Gefahr, die dessen Fortschritt und Konsolidierung ernstlich gehindert hatte. Im Basuto-Lande wurde eine sehr bedeutende Erhebung der Eingebornen durch meine Colonialtruppen wirksam unterdrückt, während das Transvaalgebiet befreit wurde von den Räubereien eines mächtigen Häuptlings, welcher der früheren Regierung des Landes erfolgreich Widerstand geleistet und jedweden von uns gemachten Versuch zur Versöhnung hartnäckig zurückgewiesen hatte. Ich habe Grund zu hoffen, dafs die Zeit nun nahe ist, wo ein wichtiger Schritt gethan werden dürfte zur Herstellung einer Union oder Konföderation, unter der die von den Bewohnern der Kap-Kolonien bereits genossenen Rechte der Selbstregierung auf meine Unterthanen in anderen Teilen Afrikas ausgedehnt werden könnten. Schriftstücke, welche auf diese und andere Angelegenheiten Bezug haben, werden Ihnen sofort vorgelegt werden. — Gentlemen vom Hause der Gemeinen, ich habe die Weisung erteilt, dafs die Voranschläge für dieses Jahr ausgearbeitet und Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden sollen. – Mylords und Gentlemen! Die Kommission, die, wie Ihnen von mir am Schlusse der Session mitgeteilt worden, ernannt wurde, um die Ursachen der gedrückten Lage der Landwirtschaft im Vereinigten Königreich zu untersuchen, verfolgt ihre Arbeit. Mittlerweile erheischte der bedeutende Ausfall des gewöhnlichen Ernteertrags in einigen Teilen Irlands besondere Vorsichtsmafsregeln meiner Regierung, um dem Notstande, der diesen Bezirken droht, vorzubeugen. Zu diesem Zwecke hat sie an die mit der Verteilung von Unterstützungen betrauten Behörden die Aufforderung ergehen lassen, umfassende Vorbereitungen zu allenfalls nötiger Verteilung von Lebens- und Feuerungsmitteln zu treffen, und gleichzeitig förderte sie die Verwendung von Arbeitskräften durch Vorschüsse auf höhere Lohnsätze hin, als das bestehende Gesetz sie feststellt. Ich bin überzeugt, dafs Sie den ergriffenen Mafsregeln, wo diese über die der vollziehenden Regierungsgewalt vom Parlament erteilte Ermächtigung hinausgehen sollten, Ihre Genehmigung gewähren werden. Es wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet werden, um die für diese ausnahmsweisen Vorschüsse nötigen Geldbeträge unter der Bürgschaft der Kirchenvermögensverwaltung zu beschaffen. Ich hoffe zuversichtlich, dafs Sie im Stande sein werden die Erörterung des Strafgesetzbuches und der Reform des Bankerottgesetzes wieder aufzunehmen. Es werden Ihnen Gesetzanträge vorgelegt werden behufs Erweiterung der Befugnisse der Besitzer verpachteter Grundstücke, behufs Konsolidierung und Verbesserung der Gesetze über das Irrenwesen und behufs Vereinfachung der Güterübertragung. Ich empfehle diese und die anderen Ihnen etwa vorzulegenden Mafsregeln Ihrer Beratung, und ich hoffe zuversichtlich, dafs der Segen des Allmächtigen Ihre Arbeit begleiten und leiten wird."

---

6. Februar. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Fürst Vincenz Christian Friedrich Johann Auersperg, k. k. östreichischer Geheimrat und Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Besitzer des fürstlich Trautsonschen Fideikommisses Goldegg und verschiedener Allodialgüter, am 11. August 1813 geboren, † in Ensegg, Niederöstreich.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die Beratung des Kultusetats fort und genehmigt die Ausgabepositionen für das Ministerium, den kirchlichen Gerichtshof und den evangelischen Oberkirchenrath nach den Kommissionsanträgen. Bei dem Ausgabetitel für den kirchlichen Gerichtshof beantragt Frhr. v. Schorlemer denselben zu streichen, event. als künftig wegfallend zu bezeichnen. Der Minister spricht sich gegen

den Antrag Schorlemers aus: das Land könne nicht auf den Gerichtshof verzichten, welcher den Schlufsstein der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung bilde. Das Haus genehmigt die Position gegen die Stimmen des Centrums und der Polen. — In der Abendsitzung wurden die Vorlagen betreffend das Höfe-Recht in der Provinz Hannover und den Erwerb der Rheinischen und der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, sowie der Gesetzentwurf über die Erweiterung der Staatsbahnen, in dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

---

7. Februar. Sonnabend. [**Pester Duellaffaire.**] Der Pester Gerichtshof sucht bei dem Oberhaus um Auslieferung des Barons Majhenyi an, der wegen des Duells mit Verhovay in Strafuntersuchung steht. Das Ansuchen wird dem Immunitätsausschusse überwiesen.

[**Nachwahl zum englischen Parlament.**] In Liverpool, welches 1874 2 Konservative und 1 Liberalen gewählt hatte, von denen der kons. Abg. Torr gestorben war, wird nach einem überaus heftigen Wahlkampfe der konservative Kandidat Whitley mit 26106 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Lord Ramsay erhält 23885 Stimmen. (Vergl. die Statistik in den Anlagen.)

[**Chronik der Todesfälle.**] Dr. phil. Ludwig Küpper, geb. 1832, 1871—78 Redakteur der Strafsburger Zeitung, † in Strafsburg.

[7.—9. Februar **Prozefs Otero in Madrid.**] Nachdem die langwierige Voruntersuchung gegen den Königsmörder Otero abgeschlossen ist, gelangt der Prozefs desselben vor dem sogenannten Tribunal des königlichen Palastes zur Verhandlung. In einem Saale von 10 Metern im Geviert nimmt ein einzelner Richter den Richterstuhl ein, neben welchem zur Rechten der öffentliche Ankläger und zur Linken der Verteidiger Otero's ihre Plätze haben. Den letzteren hat man in seinem Gefängnisse belassen. Ein Dutzend Advokaten und etwa 200 zumeist dem Handwerkerstand angehörige Personen wohnen der Sitzung bei. (Ein Tribunal erster Instanz wird in Spanien immer nur durch einen Richter gebildet, welcher auch die Todesstrafe verhängen kann, dessen Urteil aber, um rechtskräftig zu werden, mag nun dagegen Berufung erhoben werden oder nicht, von dem aus fünf Richtern zusammengesetzten königlichen Gerichtshof approbiert werden mufs). Otero ist am 14. März 1860 geboren. Sein gesamtes Vermögen bestand am 3. Dezember, dem Tage an welchem er die Arbeit aufgab, um ein Herumstreicherleben zu führen, aus 95 Fr. Er suchte in Toledo Beschäftigung und kaufte sich dort eine Pistole um sich zu töten. Da es ihm nicht gelang Arbeit zu finden, kam er nach Madrid und kaufte auf dem Trödelmarkte die doppelläufige Pistole, deren er sich bei dem Attentat auf den König bediente. Am 20. Dezember wollte Otero sich oder jemand anderen töten, und nachdem er mit einem Freunde Namens Cobo gesprochen, welcher aber jedes Gespräch mit ihm abläugnet, hatte er keinen anderen Gedanken mehr als zu sterben, nachdem er den König getötet haben werde. Am

Samstag vor dem Tage des Verbrechens begab sich Otero nach der Puerta del Sol im Centrum von Madrid mit Pistole und Munition, um den König bei dessen Rückkehr aus der Atocha-Kirche zu ermorden, hörte aber, dafs der König bereits vorbeigefahren war. Acht Tage später war Otero auf demselben Platze, lud seine Waffe in einem öffentlichen Anstandsort, ohne von jemandem bemerkt zu werden, und folgte der königlichen Equipage ungefähr 300 Meter weit. Ohne zu wissen durch welches Thor der König in den Palast fahren werde, lief er nach der auf den Orientplatz führenden Pforte und stellte sich neben derselben auf, ohne dafs ihm irgendjemand, die beiden am Thore postierten Schildwachen nicht ausgenommen, Beachtung geschenkt hätte. Er langte rechtzeitig an, weil er einen kürzern Weg genommen hatte und weil die Pferde des königlichen Wagens wegen des herrschenden Glatteises im Schritt gehen mufsten. Beim ersten mit ihm angestellten Verhöre gestand der Verbrecher alles, beim zweiten leugnete er. Er behauptete sogar: er habe durchaus nicht den König zu töten beabsichtigt, sondern nur einen Skandal machen und durch die Bajonette der Schildwachen fallen wollen, weil er nicht den Mut gehabt sich selbst das Leben zu nehmen. Er erklärte, und blieb dabei, dafs er sich niemals mit Politik befafst oder in den Parteienkampf gemengt habe. Er habe sehr selten Zeitungen gelesen, wiewohl er lesen und schreiben könne. Er wisse nicht was eine geheime Gesellschaft sei und habe niemals einer solchen angehört. Er hege durchaus keinen Groll gegen den König, sei auch kein Feind der Monarchie und bedaure nur, dafs die Provinz Lugo, in welcher sein Geburtsort liegt, nicht besser von der Regierung behandelt werde. Dieses Bedauern sei aber nicht die Veranlassung zu dem Verbrechen gewesen, dessen er angeklagt werde. Zu Anfang der Untersuchung sagt Otero aus: seine Freunde Perez Cobo und Antonio García hätten ihm den Rat gegeben den König zu ermorden, und erst von diesem Moment habe er die Attentatsidee gefafst. Später stellte er und seine Freunde jede derartige Besprechung in Abrede. Otero erklärte sogar: er habe durch seine Angabe die beiden, die ihn ruiniert haben, ins Verderben bringen wollen. Die beiden Genannten wurden wegen Mangels an Beweisen ihrer Mitschuld an dem Verbrechen Otero's provisorisch auf freien Fufs gestellt. Der königliche Prokurator liefs den Geisteszustand des Angeklagten durch zwei Irrenärzte untersuchen. Der Verteidiger seinerseits setzte es durch, dafs zwei Ärzte einer Irrenanstalt beigezogen wurden, um zu entscheiden ob Otero im Zustande des Blödsinns oder der Monomanie oder des Wahnsinns gehandelt habe. Die ersteren konstatierten in ihrem langen Gutachten, dafs der Angeklagte im Besitze seiner geistigen Fähigkeiten gewesen, wenn auch seine Intelligenz nicht besonders entwickelt sei. Die anderen Ärzte aber gaben ihr Gutachten dahin ab: dafs der Angeklagte unfähig sei das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und dafs er bei Verübung seines Verbrechens vollkommen unzurechnungsfähig war. Otero liest, schreibt und rechnet ziemlich gut, aber es fehlt ihm der moralische Sinn. Er ist unempfindlich gegen die Erinnerung an seine Eltern und hat keine Ahnung von der traurigen Berühmtheit, die sich an seinen Namen knüpft. Die Doktoren Esquerdo und Capdevila, Verfasser von Werken über Geistes-

kranke, erklären, dafs Otero blödsinnig sei. Otero wird zum Tode verurteilt. (Vgl. 14. April.)

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] 56. Sitzung. Die Beratung des Kultusetats wird fortgesetzt. Gegenüber den Beschwerden Jazdzewski's über harte Ausführung der Maigesetze in der Provinz Posen bemerkt der Kultusminister: es sei nicht die Absicht der Regierung gewesen, die Seelsorge in den vakanten oder verwaisten Pfarreien ganz unmöglich zu machen. Die Regierung sei von vornherein von der Ansicht ausgegangen, dafs einzelne Amtshandlungen rite angestellter Geistlicher in benachbarten Parochien nicht strafbar sein sollten. Die gerichtliche Praxis habe sich jedoch dieser Auffassung nicht überall angeschlossen, so dafs Abhilfe allerdings geboten erscheine. Da sich auch das Haus dafür ausgesprochen, habe sich die Regierung zu einem dahinzielenden Schritte entschlossen, womit sie allerdings bis an die äufserste Grenze gegangen sei, der möglich gewesen, ohne in die Rechtspflege einzugreifen. Man habe es für zulässig erachtet die Beurteilung jedes einzelnen Falles in die Hände eines hohen Staatsbeamten zu legen. Ein Deklarationsgesetz zu erlassen, sei die Regierung augenblicklich nicht in der Lage. Auf eine Anfrage von Klotz erklärt der Minister: es liege in der Absicht, die kirchenpolitischen Gesetze, so lange dieselben beständen, zur Anwendung zu bringen. Bezüglich des von v. Schorlemer-Alst bekämpften Etatspostens für den altkatholischen Bischof erklärt der Minister: diese Frage sei eine solche des öffentlichen Rechts. Durch Gesetz sei die altkatholische Gemeinschaft und durch königlichen Erlafs Bischof Reinkens anerkannt. Auf dieser Basis sei der Etatsposten von den gesetzgebenden Faktoren dauernd in den Etat aufgenommen. Weder für die Regierung noch für die Landesvertretung liege ein Anlafs vor jene Basis zu verlassen. Er bitte um Genehmigung des Etatspostens. Letzterer wird hierauf bewilligt.

[Bayerische zweite Kammer.] Der Gesetzentwurf über Abänderung des Polizeistrafgesetzbuchs in Betreff des Spielens in auswärtigen Lotterien wird mit 109 gegen 31 Stimmen in zweiter Lesung mit einem Zusatzantrage Henle's genehmigt, wonach die Haftstrafe zulässig ist. Bei der Beratung der Etatspost für Reichszwecke zog der Abg. Daller seinen Antrag: „Es sei an Se. kgl. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten, die bayerischen Bundesbevollmächtigten dahin zu beauftragen, im Bundesrat ihre Stimme gegen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 abzugeben, insoweit durch denselben nicht nur das bisherige Septennat erneuert, sondern sogar noch eine Vermehrung der jetzigen Militärlasten festgestellt werden soll", zurück, weil der Bundesratsausschufs über die bezügliche Vorlage bereits gestern abgestimmt habe und weil sein Antrag damit hinfällig geworden sei.

[Württembergische Abgeordnetenkammer.] Der Abg. Carl Mayer richtet unter Beziehung auf seine in der Sitzung des vorigen Landtags gestellte Anfrage, welche in dem kurz darauf geschlossenen Landtage nicht mehr erledigt werden konnte, ein Interpellation an die Regierung

bezüglich der polizeilichen Überwachung der am 6. Januar stattgehabten Versammlung der Volkspartei. Er fragt: 1) ob die Beaufsichtigung durch das Ministerium verfügt worden; 2) wenn nicht, ob das Ministerium mit dieser Maſsregel einverstanden sei; 3) wenn nicht, ob es Verfügung treffen wolle, um die Wiederholung solcher Eingriffe der Polizei in das Vereins- und Versammlungsrecht zu verhüten. Der Minister des Innern, v. Sick, erklärt, daſs die betreffende Verfügung nicht vom Ministerium ausgegangen sei, er im übrigen über die Ansicht und das künftige Verhalten der Regierung Auskunft zu erteilen ablehnen müsse, da die Beschwerde noch schwebe und bis jetzt keine Beschlüsse gefaſst seien.

[Französische Deputirtenkammer.] Der Gesetzentwurf, welcher das Budget über die auſserordentlichen Hilfsquellen für 1880 um 170698000 Frcs. für die vorausgesehenen Ausgaben für Herstellung des Kriegsmaterials erhöht, wird angenommen. Die Ausgaben des auſserordentlichen Budgets für 1880 betragen danach für das Kriegsministerium 226635000 Frcs. (Im allgemeinen Budget figuriert das Kriegsministerium mit 575129017 Frcs.)

---

8. Februar. Sonntag. **[Entdeckung einer nihilistischen Druckerei.]** In der Nacht vom 7. zum 8. nimmt die Petersburger Polizei die Durchsuchung eines Hauses auf Wassili Ostrow vor und findet dabei eine Druckpresse, eine groſse Masse gedruckter Exemplare der revolutionären Zeitung „Schwarze Landverteilung" (Tschorny-Peredel), mehrere Pud Druckschrift, verschiedene Blanketts zu Pässen, gefälschte Pässe und drei Revolver, von denen zwei geladen waren. Die in der Wohnung befindlichen Personen werden verhaftet.

---

9. Februar. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Prälat Baron Königsbrunn, Führer der mährischen Klerikalen, † in Olmütz.

[Audienz deutsch-böhmischer Abgeordneter.] Eine Deputation deutschböhmischer Abgeordneter, bestehend aus Graf Mansfeld, Wolfrum und Dr. Schmeykal, wird vom Kaiser empfangen und huldvollst aufgenommen. Nach einer den östreichischen Staatsgedanken betonenden Ansprache Mansfelds erwiderte der Kaiser, daſs er die (gegen das tschechische Memorandum gerichtete) Denkschrift gern entgegennehme und den gewiſs berücksichtigenswerten Inhalt derselben sorgfältig bei Prüfung des tschechischen Memorandums beachten werde.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 57. Sitzung. Das Haus genehmigt bei der fortgesetzten zweiten Lesung des Kultusetats die Ausgabekapitel für Provinzialschulkollegien, Prüfungskommissionen und Universitäten nach den Anträgen der Budgetkommission. Der Antrag v. Schorlemers die Position für die Kommission zur wissenschaftlichen Staatsprüfung der Theologen zu streichen, wird vom Kultusminister bekämpft und vom Hause abgelehnt. — Bei dem Kapitel für Universitäten hebt der Minister dem Abg. Frhrn. v. Heereman gegenüber hervor, daſs die Akademie in

Münster keine spezifisch katholische Anstalt sei und die Lehrer derselben nicht notwendig katholisch sein müſsten.

[Württembergische Abgeordnetenkammer.] Nachdem der Departementschef der Justiz Namens der Regierung den Klagen über die Höhe der Gerichtskosten beigepflichtet und ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, auf baldige Revision des Gerichtskostengesetzes zum Zwecke der Vereinbarung dieser Kosten hinzuwirken, wofern darunter ein Hinwirken zu verstehen sei, welches einzutreten habe, sobald es irgendwie Erfolg verspricht, beschlieſst die Kammer einstimmig „an die Königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, sie möge im Bundesrate auf baldige Revision des Gerichtskostengesetzes vom 18. Juni 1878 im Sinne der Verminderung dieser Kosten hinwirken". Der Antrag war vom Landgerichtsrat Hohl und Regierungsdirektor v. Schwandner eingebracht.

---

10. Februar. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Adolphe Crémieux, †.

Adolphe Crémieux, am 30. April 1796 geboren, trat frühzeitig in die Advokatenlaufbahn ein. Nachdem er im Jahre 1830 von Nimes nach Paris übergesiedelt war, wurde er zuerst im Jahre 1842 in die Kammer gewählt, woselbst er sich der Linken anschloſs und unter anderen den Antrag, das Ministerium Guizot in Anklagezustand zu versetzen, mitunterzeichnete. Am 24. Februar 1848 begünstigte Crémieux die Flucht Louis Philippes und gehörte dann als Justizminister der provisorischen Regierung an. Er trat jedoch bald von diesem Posten zurück, als der Antrag, Louis Blanc gerichtlich zu verfolgen, eingebracht wurde. Nachdem er dann zunächst die Kandidatur Louis Napoleon's für die Präsidentschaft der Republik begünstigt hatte, gehörte er nach der am 10. Dezember 1848 erfolgten Wahl desselben zu den heftigsten Gegnern des Prätendenten. Er wurde denn auch nach dem Staatsstreiche verhaftet und drei Wochen hindurch in Mazas gefangen gehalten. In den Jahren 1851 bis 1869 widmete sich Crémieux ausschlieſslich seinem Berufe als Advokat, bis er, im letztgenannten Jahre zum Deputierten des Seine-Departements gewählt, in der Reihe der unversöhnlichen Opposition Platz nahm. Nach dem 4. September 1870 übernahm er wieder die Funktionen als Justizminister und gehörte dann zugleich mit Glais-Bizoin, Fourichon und Gambetta der Delegation von Tours an. Beim Zusammentritt der Nationalversammlung legte er sein Portefeuille nieder und schlug eine Nationalsubskription im Betrage von fünf Milliarden vor, welche die unverzügliche Räumung des Landesgebietes ermöglichen sollte. Später vertrat Crémieux die Kolonie Algier in der Nationalversammlung, woselbst er wiederum der äuſsersten Linken angehörte. Bei der Wahl der 75 lebenslänglichen Senatoren wurde er in den Senat gewählt. Crémieux war in hervorragender Weise für die Gleichberechtigung der Juden thätig, und zwar nicht bloſs in Frankreich, indem er als leitendes Mitglied der „Alliance Israélite" überall seinen Einfluſs geltend machte und die Interessen seiner Glaubensgenossen mit groſsem Eifer und Geschick zu verfechten wuſste.

Litteratur: I. David, Denkrede für Crémieux, P., Heckenast (März.)

[Encyklika des Papstes über die Ehe.] In einer (am 16. publizierten) Encyklika weist der Papst auf die Wohlthat der Kirche für die Gesellschaft hin. Die Ehe sei von Gott eingesetzt, der ihr als wesentliche Merkmale Einheit und Beständigkeit verliehen habe. Die durch heidnische Korruption gesunkene Ehe sei von Christus wieder zur vornehmsten Ehre aufgerichtet und zur Würde eines Sakramentes erhoben worden. Die Ehegerichtsbarkeit gehöre demnach der Kirche. Der Papst tadelt die Usurpation weltlicher Gewalt, alle Völker hätten die Ehe unter den Schutz der geistlichen Autorität gestellt, indem sie den heiligen Charakter der Ehe anerkannten. Die Kirche habe stets unabhängig von der weltlichen Macht ihre Rechte betreffs der Ehe ausgeübt.

Der Papst sucht sodann unter Widerlegung der entgegengesetzten Anschauungen nachzuweisen, dafs der Heiratsvertrag vom Sakramente untrennbar sei. Die Encyklika zählt die üblen Wirkungen der ohne Zuhilfenahme der kirchlichen Jurisdiktion geschlossenen Ehen auf, verweist auf die Ehescheidung, die in einigen Gesetzgebungen eingeführt werden solle, und betont deren verhängnisvolle Folgen, welche die menschliche Begierde von jedem Zügel befreien und den bösen Leidenschaften überantworten würden. Die Kirche habe sich um die Gesellschaft verdient gemacht, indem sie die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe verteidigte. Der Papst fordert in wohlwollender Weise die weltlichen Behörden auf, den Rechten der Kirche bezüglich der Ehe Achtung zu verschaffen, gleichwie die Kirche wünsche, dafs die einschlägigen Rechte des Staates geachtet werden. Schliefslich appelliert der Papst in warmen Worten an die Eintracht der geistlichen und weltlichen Behörden.

Litteratur: Leo XIII. Rundschreiben vom 10. Februar 1880 (dtsch. u. lat.). F., Herder (März.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 58. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Lesung des Kultusetats fort. Bei dem Ausgabekapitel für Gymnasien und Realschulen kommt Rickert nochmals auf die Elbinger Angelegenheit und den Vorwurf zurück, dafs der Elbinger Magistrat die konfessionelle Minderheit beim Unterricht nicht genügend berücksichtige, und weist das Unzutreffende dieses Vorwurfs aktenmäfsig nach. Der Kultusminister hält den Vorwurf aufrecht und sucht Rickert zu widerlegen, der Nebensächliches in den Vordergrund geschoben, den Hauptpunkt aber umgangen habe. Er (der Minister) habe den Magistrat weder in seiner Rechtssphäre verletzen, noch in seiner moralischen Qualifikation verdächtigen wollen, sondern die Angelegenheit wohlwollend, reiflich und objektiv geprüft.

[Württembergischer Landtag.] Der württembergische Landtag wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

---

11. Februar. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Robert Bosselmann, Ökonomierat in Schöneberg, geb. 17. Januar 1818, Mitgl. des preufs. Abg.-H. XIII. u. XIV. Lp. (1877—80) für 3. Potsdam (Prenzlau-Angermünde), freikons, †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 59. Sitzung. Das Haus nimmt in zweiter Lesung unverändert den Gesetzentwurf betreffend den Erwerb der Main-Weser-Bahn an. Bei fortgesetzter Beratung der Etatsposition für das Elementar-Unterrichtswesen erinnert Kultusminister v. Puttkamer dem Abg. Seyffardt (Crefeld) gegenüber an seinen bezüglich des Simultanschulwesens dargelegten und durch das Votum der Mehrheit gestützten grundsätzlichen Standpunkt. Wenn Seyffardt besorge, er (der Minister) wolle dem klerikalen Einflufs in der Volksschule eine Hinterthür öffnen, so bemerke er, dafs in seiner Verwaltung alle Hinterthüren ein für allemal geschlossen seien. Was die disziplinare Haltung des Volksschul-

lehrerstandes anbetreffe, so seien die tüchtigen Elemente in der grofsen Mehrheit. Wenn Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art aufgetreten und die Zahl der Disziplinarvergehen und Strafvergehen gröfser sei als sie selbst bei nachsichtiger Beurteilung sein dürfte, so liege der Grund dafür nicht in den Seminarien, die eine vollständige Garantie für die sittliche und religiöse Erziehung böten, sondern darin, dafs die Volksschullehrer dem öffentlichen Leben, namentlich in den Centren der Industrie (wobei indes Berlin eine rühmliche Ausnahme bilde), zu nahe getreten. Es werde notwendig sein, das Lehrerpersonal mehr als bisher zu überwachen und die Lehrer fester an ihre natürlichen Autoritäten zu knüpfen. Der Minister betont schliefslich die Wichtigkeit der Lokal-Schulinspektion und die Unmöglichkeit, Geistliche davon auszuschliefsen.

Litteratur: Dr. Theodor Paur, Die Volksschule in Preufsen (Politische Zeitfragen [herausgeg. von der Fortschr.-Partei] No. 17) Berlin, Gustav Schade. (Otto Francke.)

In der Abendsitzung kommt Löwe (Berlin) bei dem Kapitel „Elementar-Unterrichtswesen“ auf Vorwürfe zurück, welche ihm und Strafsmann von Stöcker wegen ihres antikirchlichen Auftretens in Berliner Wahlversammlungen gemacht worden seien, und erklärt: er und Strafsmann hätten nur die Angriffe der evangelischen August-Konferenz auf das Berliner Volksschulwesen zurückgewiesen. Redner nimmt die israelitische Bevölkerung gegen Stöckers Anschuldigungen in Schutz und betont die Zugehörigkeit derselben zur deutschen Nation. Die israelitische Bevölkerung habe sich die gleichberechtigte Stellung mit der christlichen errungen und sei entschlossen und in der Lage, ihre Position zu verteidigen. Stöcker erwidert: er sei nicht der Angreifer, sondern befinde sich in der Abwehr. Das moderne Judentum kämpfe gegen die Grundlagen der deutschen Kultur. Er (Stöcker) habe durch sein Auftreten auf die durch das Judentum drohenden Gefahren aufmerksam machen wollen. Redner beleuchtet die Berliner Volksschulverhältnisse, rügt die Vernachlässigung des konfessionellen Religionsunterrichts und kritisiert die Leistungen der Berliner Volksschulen auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Hänel kritisiert Stöckers gesamtes Auftreten und tadelt seine Heuchelei und Überhebung. Der Kultusminister bemerkt: wenn der Wunsch ausgesprochen worden sei, die konfessionellen Gegensätze möchten aus der Welt geschafft werden, so sei dies unmöglich, ebenso wie die politischen Gegensätze nicht aus der Welt geschafft werden könnten. Es komme nur darauf an, sie in einem Geiste zu behandeln, der es möglich macht, dafs wir friedlich nebeneinander leben.

Litteratur: Contra Stöcker, drei Reden der Abgg. Löwe (Berlin), Stöcker, Hänel. Berlin, Troitzsch & Ostertag.

[Eröffnung des norwegischen Storthing *).] Das Storthing wird mit folgender Thronrede eröffnet:

---

*) In Norwegen kamen die Kämpfe zwischen der liberalen und der konservativen Partei besonders bei den Wahlen zum Storthing gegen das letzte Viertel des Jahres zum Ausdruck. Da es keinen grofsen Grundbesitz und keine Aristokratie in Norwegen giebt, so besteht die Partei, welche sich hier die konservative nennt, ausschliefslich aus Beamten und Bürgern, während die sogenannte liberale zumeist den ländlichen Grundbesitz, also

Meine Herren! Indem ich Sie bei der Wiederaufnahme Ihrer wichtigen Arbeiten willkommen heifse, habe ich die Genugthuung Ihnen mitzuteilen, dafs die freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Königreiche mit allen anderen Mächten keine Veränderung erfahren haben. Unsere Industrie leidet immer noch unter dem Druck, der während der letzten Jahre auf ihr lastete, und obwohl Zeichen einer Besserung ihrer Lage gegen das Ende des letzten Jahres sich gezeigt haben, so hat diese Besserung doch noch keinen merkbaren Einflufs auf die öffentlichen Einnahmen ausüben können. Die Notwendigkeit der Ausdehnung der budgetmäfsigen Ressourcen macht sich weiter geltend. Demzufolge wird Ihnen der Entwurf einer Einkommensteuer unterbreitet werden, in welchem Entwurf ich zu meiner Genugthuung die Lasten auf einen weit geringeren Betrag habe reduzieren können als er im Prinzip für nötig befunden worden war. Neben dieser neuen Abgabe wird dem Storthing ein Entwurf betreffend die Ausdehnung der Erbschaftssteuer, sowie die Vermehrung des Eingangszolls auf Tabak unterbreitet werden, und zugleich werden Sie sich aufs neue mit dem Entwurf betreffend die Ausdehnung der Stempelsteuer befassen müssen, der schon in der vorigen Session vorgelegt wurde. Der unvollendet gebliebene Teil — zwischen Fredrikshald und der Grenze — der westlichen Eisenbahnlinie von Smaalenene ist vollendet worden, und ich habe das Vergnügen gehabt im Laufe des letzten Sommers die ganze Linie zugleich mit der angrenzenden schwedischen Linie eröffnen zu können. Was die wichtigen Eisenbahnbauten betrifft, die noch in Ausführung begriffen sind, so wird das Storthing die hierauf bezüglichen Mitteilungen und Informationen erhalten. Das Storthing wird sich mit dem Entwurf eines Gesetzes betreffend das Bekenntnis der öffentlichen Beamten zu befassen haben. Es werden ihm noch verschiedene andere Gesetzentwürfe vorgelegt werden, darunter ein Gesetzentwurf über die Wechsel, der beabsichtigt die Gleichmäfsigkeit in die Gesetzgebung über diese Materie in Norwegen, Schweden und Dänemark einzuführen. Aufserdem werde ich Ihnen verschiedene Gesetzentwürfe unterbreiten, die schon in früheren Sessionen vorgelegt wurden, aber noch nicht zur definitiven Entscheidung gelangt sind. Indem ich die gegenwärtige Session des Storthing für eröffnet erkläre, rufe ich auf Ihre Arbeiten die Segnungen des Allmächtigen herab und versichere Sie meiner Zuneigung und meines Wohlwollens. Oskar.

Zu Präsidenten und Vizepräsidenten im Storthing und dessen Abteilungen wurden erwählt: im Storthing Stiftspropst Essendrop und Sverdrup (letzterer Vizepräsident), im Odelsthing Rektor Steen und Sachwalter Beutsen, im Lagthing Bischof Smitt und Kirchspielvogt Enge. (Es ist dies das erste Mal, dafs ein Mann [Enge], welcher eigentlich zu den Bauern gezählt werden mufs, Präsident in einer der Storthing-Abteilungen wird.)

---

12. Februar. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Heinrich Biedenweg, Obergerichtsanwalt und Notar in Stade, geb. 8. August 1811, Mitgl. des preufs. Abg.-H. X. Lp. (1867—70), nat.-lib., †. — Dr. Friedrich Mehwald, früher Redakteur der „Schles. Musikztg.", der „Schles. Blätter" und des „Bresl. Lokalblatts", bekannt durch seine Schilderungen Norwegens, † in Dresden.

---

das gesamte Bauern-Element umfafst, denn einen Grofsgrundbesitz giebt es, wie gesagt, in Norwegen nicht. Die Gegensätze zwischen Stadt und Land sind somit anderer Natur als in anderen Staaten; die Bauern-Demokratie steht hier gegen das mit der Bureaukratie vereinigte Bürgertum, welches es mit der Staatsregierung, speziell mit dem (seit 1873 bestehenden) Ministerium Stang hält. Die Angriffe gegen das letztere sind immer heftiger geworden, besonders nach den Verstärkungen, welche die Bauern-Partei im Storthing erlangt hat, und gipfeln in separatistischen Tendenzen gegenüber Schweden und in radikalerer Auffassung und Gestaltung der Verfassung und Verwaltung; in ersterer Hinsicht bewegen sich die Kämpfe um die Abschaffung des seit 1845 adoptierten Unionszeichens in der nationalen Flagge, in letzterer Hinsicht besonders um die Nötigung des gegenwärtigen Ministeriums zur Abdankung und zur Ersetzung und Einschränkung der Regierungsgewalt durch eine dem Willen des Bauern-Elements und der durch dasselbe repräsentierten Mehrheit entsprechende. Die Regierung hat durch das ihr nach der Verfassung zustehende Veto bisher Widerstand geleistet.

[Elbinger Simultanschule.] Der Stadtverordnetenversammlung wird angezeigt, dafs die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats infolge der Angriffe im Abgeordnetenhause ihr Amt niedergelegt haben. Auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Jacoby erklärt sich die Versammlung in Veranlassung der letzten Debatten im Abgeordnetenhause einstimmig dahin, dafs sie von neuem die Überzeugung gewonnen habe, die vom Kultusminister gemachten Vorwürfe seien ungerechtfertigt, sie sei voll und ganz mit dem Magistrat einverstanden und ersuche den Oberbürgermeister und den ganzen Magistrat, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren. (Vergl. 23. Februar.)

[Deutscher Reichstag.] Der deutsche Reichstag wird Mittags 2 Uhr durch den Grafen Stolberg mit folgender Rede eröffnet:

„Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen des Reichstages zu eröffnen.

Der Entwurf des Reichshaushalts-Etats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der finanziellen Erträgnisse aufgestellt, welche die im verflossenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfnis vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerläfslich gezeigt, in einer Erhöhung der diesjährigen Matrikularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachteil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstags von Seiner Majestät dem Kaiser und König betonte Notwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen, durch Erhöhung der Einnahme des Reichs, die Mittel zu gerechter und wirtschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Beratungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichstag zugehen.

Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats erfolgte, hat sich das Bedürfnis einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushalts-Etat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäfsig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- wie den Landesinteressen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtags-Sessionen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Artikel 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, dafs die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats fortan auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden soll.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1875 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlafs dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, dafs das Deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genötigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Seine Majestät der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, dafs der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von aufsen her von dem gesamten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für notwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen.

Um die durch Umtriebe einer Umsturzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reichs zu schützen, haben Sie in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode dem

Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie Ihre Zustimmung erteilt. Dies Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Mafsnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verflossenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern.

Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Nachdem von Rechtswegen einheitliche Mafsregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgestellt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehenden Erörterungen der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen.

Aus Anlafs der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sowie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstrekkung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von Neuem Ihrer Beschlufsfassung unterbreitet werden.

Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schiffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawaii abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaates bereits ratifizierter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlufsfassung vorgelegt werden. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechthaltung und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlufsnahme zugehen.

Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Kongresses, welchem Se. Majestät der Kaiser und König im vorigen Jahr Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europas dauernd sicher zu stellen, bleibt das Deutsche Reich nach wie vor eifrig beteiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen.

Stärkeverhältnis der Fraktionen bei Eröffnung des Reichstags:

Konservative	59	
Deutsche Reichspartei	52	
Nationalliberale	83	
Liberale Gruppe	15	(tritt 27. Februar zusammen)
Fortschritt	23	
Centrum	101	
Polen	14	
Sozialdemokraten	8	
Bei keiner Fraktion	37	
Erledigte Mandate	5	
Sa.	397	

Die 5 erledigten Mandate sind:

4. Hannover (für v. Müller-Osnabrück, Centr.)
1. Oppeln (für Graf Bethusy, dtsch. Reichsp.)
2. Berlin (für Hoffmann, Fortschr.)
6. Posen (für v. Puttkamer-Fraustadt, wild, bis 12. Juli 1879 nat.-lib.)
17. Sachsen (für Bracke, soz.-dem.)

Veränderungen im Bestande der Mitglieder vom Beginn der Legislaturperiode bis zur Eröffnung der dritten Session.

Abgang:

v. Bärensprung, 9. Frankfurt, ks., † 16. Februar 1879.
Baer (-Offenburg), 7. Baden, nat.-lib., legt Mandat 1. Oktober 1879 nieder.

Graf v. Bethusy-Huc, 1. Oppeln, dsch. Rp., legt Mandat 3. Januar 1880 nieder.
v. Bötticher, 2. Schleswig, dsch. Rp., legt Mandat 1879 nieder.
v. Bonin, 3. Magdeburg, nat.-lib., † 2. Dezember 1878.
Bracke, 17. Sachsen, soz.-dem., legt Mandat 30. Dezember 1879 nieder.
Bürgers, 7. Breslau, Fortschr., † 12. Dezember 1878.
v. Cranach, 2. Frankfurt, dsch.-ks., † 1. August 1879.
ten Doornkat-Koolmann, 1. Hannover, nat.-lib., legt Mandat nach Schlufs der 2. Session nieder.
v. Feder, 5. Mittelfranken, wild, lib., legt Mandat 1879 nieder.
v. Forcade de Biaix, 1. Trier, Centr., legt Mandat 5. November 1879 nieder.
Görz, 7. Hessen, nat.-lib., legt Mandat nach Schlufs der 2. Session nieder.
Habermann, 4. Unterfranken, Centr., † 23. September 1878.
v. Halkett, 14. Hannover, Welfe und Hosp. des Centr., † 22. Februar 1879.
Hammacher, 10. Schleswig, nat.-lib., legt Mandat 6. Juli 1879 nieder.
Hauck, 1. Unterfranken, Centr., legt Mandat 29. August 1879 nieder.
Herrlein, 7. Kassel, Centr., legt Mandat 10. Juni 1879 nieder.
Hoffmann, 2. Berlin, Fortschr., legt Mandat 30. Januar 1880 nieder.
v. Jagow, 1. Potsdam, ks., † 1879.
v. Knobloch, 2. Königsberg, legt Mandat 24. April 1879 nieder.
Lindner, 5. Oberpfalz, Centr., † 16. Juni 1879.
Maurer, 3. Mittelfranken, nat.-lib., legt Mandat 1879 nieder.
v. Müller, 4. Hannover, Welfe und Hosp. des Centr., † 5. Dezember 1879.
Nieper, 7. Hannover, Welfe und Hosp. des Centr., † 9. Mai 1879.
Nitschke, 4. Breslau, nat.-lib., legt Mandat 1879 nieder.
v. Puttkamer (-Fraustadt), 6. Posen, wild, legt Mandat nieder (wird wiedergewählt).
Reinders, 6. Breslau, soz.-dem., † 22. Mai 1879.
Rückert, 1. Meiningen, nat.-lib., legt Mandat 1879 nieder.
Schaffrath, 10. Sachsen, Fortschr., legt Mandat 1879 nieder.
Schmalz, 2. Gumbinnen, dsch.-ks., † 6. Mai 1879.
v. Schmid, 15. Württemberg, legt Mandat 1879 nieder.
Schneegans, 11. Elsafs, Partik., legt Mandat 1879 nieder.
v. Schulte, 6. Düsseldorf, nat.-lib., Mandat erlischt 1878.
v. Unruh, 4. Magdeburg, nat.-lib., legt Mandat 10. September 1879 nieder.

Durch Tod: 12; durch Niederlegung des Mandats etc.: 22.

Zugang:

Baumbach, nat.-lib., seit 5. Januar 1880 durch Nachw. f. Rückert, nat.-lib., 1. Sachsen-Meiningen.
Beaulieu, nat.-lib., seit 2. Dezember 1879 durch Nachw. f. ten Doornkaat-Koolmann, nat.-lib., 1. Hannover.
Graf v. Droste-Vischering, Centr., seit 8. März 1879 durch Nachw. f. Herrlein, Centr., 7. Kassel.
Freund, Fortschr., seit 21. Februar 1879 durch Nachw. f. Bürgers, Fortschr., 7. Breslau.
Goldenberg, Partik., seit 14. Januar 1880 durch Nachw. f. Schneegans, Partik., 11. Elsafs.
Hasenclever, soz.-dem., seit 18. Juli 1879 durch Nachw. f. Reinders, soz.-dem., 6. Breslau.
Heyer, dsch.-ks., seit 3. Juli 1879 durch Nachw. f. v. Knobloch, dsch.-ks., 2. Königsberg.
Heyl, nat.-lib., seit 30. November 1879 durch Nachw. f. Görz, nat.-lib., 7. Hessen.
Hinschius, nat.-lib., seit 9. Dezember 1879 durch Nachw. f. v. Bötticher, dsch. Rp., 2. Schleswig.
v. Jagow, ks., seit 21. März 1879 durch Nachw. f. v. Jagow, ks., 1. Potsdam.
Jegel, nat.-lib., seit 17. Januar 1880 durch Nachw. f. Maurer, nat.-lib., 3. Mittelfranken.
v. König, dsch. Rp., seit 27. Februar 1879 durch Nachw. f. Schaffrath, Fortschr., 10. Sachsen.
Langwerth v. Simmern, Welfe und Hosp. des Centr., seit 15. Juli 1879 durch Nachw. f. Nieper, Welfe, 7. Hannover.
Meyr, Centr., seit 26. Januar 1880 durch Nachw. f. Bär (-Offenburg), nat.-lib., 7. Baden.
Müller (-Ehingen), dsch. Rp., seit 27. November 1879 durch Nachw. f. v. Schmid, dsch. Rp., 15. Württemberg.
v. Ohlen u. Adlerskron, lib. Gruppe (anf. nat.-lib.), seit 12. Juli 1879 durch Nachw. f. Nitschke, nat.-lib., 4. Breslau.
Papius, Centr., seit 20. Januar 1880 durch Nachw. f. Hauck, Centr., 1. Unterfranken.
v. Reden (-Celle), nat.-lib., seit April 1879 durch Nachw. f. v. Halkett, Welfe und Hosp. des Centr., 14. Hannover.
Reichert, Centr., seit 29. November 1879 durch Nachw. f. v. Habermann, Centr., 4. Unterfranken.

Schäffer, wild, ultram., seit 14. Juli 1879 durch Nachw. f. Lindner, Centr., 5. Oberpfalz.
Frh. v. Schorlemer-Vehr, Centr., seit 3. Januar 1880 durch Nachw. f. v. Forcade de Biaix, Centr., 1. Trier.
Schreiner, nat.-lib., seit 17. Januar 1880 durch Nachw. f. v. Feder, wild, lib.
Servaes, lib. Gruppe (anf. nat.-lib.), seit 27. Februar 1879 durch Nachw. f. v. Schulte, nat.-lib., 6. Düsseldorf.
v. Sperber, dsch.-ks., seit 21. November 1879 durch Nachw. f. Schmalz, dsch.-ks., 2. Gumbinnen.
Tölcke, nat.-lib., seit 28. Februar 1879 durch Nachw. f. v. Bonin (wild, lib.), 3. Magdeburg.
Frh. v. Wackerbarth, dsch.-ks., seit 5. April 1879 durch Nachw. f. v. Bärensprung, dsch.-ks., 9. Frankfurt.
Weber, nat.-lib., seit 23. Dezember 1879 durch Nachw. f. v. Unruh, nat.-lib., 4. Magdeburg.
Westphal, nat.-lib., seit 25. September 1879 durch Nachw. f. Hammacher, nat.-lib., 10. Schleswig.
v. Wittich, dsch.-ks., seit 14. November 1879 durch Nachw. f. v. Cranach, dsch.-ks., 2. Frankfurt.

Abgang 34; Zugang 29; Erled. Mandate wie oben 5.

Während der Session ruhende Mandate.

9. Baden vom 10. März bis Schlufs (Nachw. 11. Juni 1880),
2. Berlin (seit 30. Januar 1880) vom Beginn bis 19. April,
5. Berlin vom 29. Februar bis Schlufs (Nachw. 11. Juni 1880),
2. Cassel vom 16. März bis Schlufs (Nachw. 25. Mai 1880),
2. Hamburg vom 24. Februar bis Schlufs (Nachw. 27. April 1880),
4. Hannover (seit 5. Dezember 1879) vom Beginn bis 30. März,
5. Hannover vom 7. April bis Schlufs (Nachw. 1. Juli 1880),
3. Merseburg vom 16. März bis Schlufs (Nachw. 25. Mai 1880),
3. Niederbayern vom 8. März bis Schlufs (Nachw. 21. Mai 1880),
1. Oppeln (seit 3. Januar 1880) vom Beginn bis 13. März,
6. Posen vom 26. März bis 23. April 1880,
2. Potsdam vom 16. März bis Schlufs (Nachw. 28. Mai 1880),
7. Potsdam vom 30. März bis Schlufs (Nachw. 25. Juni 1880),
17. Sachsen (seit 30. Dezember 1879.) vom Beginn bis 2. März,
Schwarzburg-Sondershausen vom 20. Februar bis Schlufs (Nachw. 26. Mai 1880),
6. Württemberg vom 16. März bis Schlufs (Nachw. 20. Mai 1880).

[Französische Deputiertenkammer.] Beratung des Antrags auf Gewährung voller Amnestie. Konseilpräsident de Freycinet erklärt, der Amnestieantrag werde von der Regierung formell abgelehnt. Die überwiegende Majorität des Landes sei für die Gewährung der Amnestie nicht vorbereitet, sie werde dies erst dann sein, wenn die Amnestie aufgehört habe, ein Werkzeug der Agitation zu sein. Er fordere die Anhänger des Amnestieantrages auf, sich vielmehr mit der Regierung zu vereinigen, damit das Land beruhigt werde; dann werde die Regierung stark genug sein, um eine Amnestie in Vorschlag bringen zu können. Die Rede des Konseilpräsidenten wird mit grofsem Beifall aufgenommen. Die Kammer beschliefst mit 313 gegen 115 Stimmen, auf die Beratung der einzelnen Artikel des Amnestieantrags nicht einzugehen.

[Das englische Unterhaus] verwirft mit 128 gegen 12 Stimmen ein von Odonnell zu dem Adrefsentwurf eingebrachtes Amendement, in welchem die Entlassung der Minister verlangt wird.

[Nachwahl zum Parlament.] In Barnstaple wird Lord Lymington (liberal) mit 817 Stimmen gegen Sir Robert Carden (konservativ) mit 726 Stimmen gewählt. (Über die Vorwahlen vgl. die Statistik in den Anlagen pg. CIII.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 60. Sitzung. Das Haus genehmigt in dritter Beratung den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der im grofsherzoglich hessischen Gebiet belegenen Strecke der Main-Weserbahn und den Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe (No. 232 u. 255 der Drucksachen) und setzt die zweite Beratung des Etats des Kultusministeriums fort. Bei dem Kapitel „Kunst und Wissenschaft" kritisiert Reichensperger (Köln) die Zustände der öffentlichen Museen, namentlich einzelne neue Erwerbungen, und verlangt gröfsere Berücksichtigung der germanischen gegenüber der antiken Kunst. Regierungskommissär Schöne sucht die Ausstellungen des Vorredners zu widerlegen. v. Sybel wendet sich gleichfalls gegen Reichenspergers Auffassung. Der Antrag v. Quasts auf baldige Wiederbesetzung der Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler und auf gröfsere Fürsorge für Erhaltung der Kunstdenkmäler wird angenommen.

---

13. Februar. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Holmy, Redakteur des fortschrittlichen „Wächter", † in Bielefeld.

[Deutscher Reichstag.] Sitzung vom 13. Februar. Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 265 Stimmzettel abgegeben; von diesen sind 21 unbeschrieben, absolute Majorität mithin 123. Es erhalten Graf v. Arnim-Boytzenburg, dsch. Rp., 154; v. Bennigsen, nat-lib., 89; Herr v. Forckenbeck 1 Stimme. Graf v. Arnim ist gewählt. Für ihn stimmen die Deutschkonservativen, die deutsche Reichspartei und das Centrum; für v. Bennigsen die Nationalliberalen, eine Anzahl Wilder, das Gros der Fortschrittspartei und die anwesenden Volksparteiler. Die 21 unbeschriebenen Zettel rühren von Fortschrittlern, Sozialdemokraten und Polen her.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 256 Zettel abgegeben, davon 92 unbeschrieben. Giltig mithin 164, absolute Majorität 83. Es erhält Freiherr v. Franckenstein, Centr., 164 Stimmen. Die abgegebenen 92 unbeschriebenen Zettel rühren von den Liberalen aller Schattierungen her.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 231 Zettel abgegeben, davon 81 weifs, 1 ungiltig. Giltig mithin 149, absolute Majorität 75. Es erhält v. Hölder, l. Gr., 149 Stimmen. (Derselbe, im Hause nicht anwesend, lehnt die Wahl unter dem 16. ab). Die Stimmen rühren von der Rechten und dem Centrum her.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 61. Sitzung. Das Haus erledigt die zweite Lesung der noch übrigen Kapitel des Ordinariums des Kultusetats fast durchweg nach den Kommissionsanträgen. Die Position von 15000 M. Zuschufs für die Berliner gewerbliche Fortbildungsschule wird den Kommissionsanträgen entgegen bewilligt.

---

14. Februar. Sonnabend. **[Nachwahl zum englischen Parlament.]** Im Londoner Wahlbezirk Southwark wird an Stelle des verstorbenen Locke (liberal), Clarke (konservativ) mit 7683 Stimmen gewählt; der liberale Gegenkandidat Dunn erhält 6830, der radikale Arbeiter-Kandidat

Shipton 799 Stimmen. (Über die Wahl von 1874 vergl. die Statistik in den Anlagen.)

[Bayerische Abgeordnetenkammer.] Das Ministerium des Innern richtet an die Kammer ein Schreiben, worin die Notstände im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg geschildert und zu ihrer Linderung 150000 Mark gefordert werden.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 62. Sitzung. Das Haus genehmigt in erster und zweiter Lesung das Notariatsgesetz in unveränderter Fassung und erklärt die Wahl des Abg. Seyffardt, nachdem ein Antrag Parisius, die Wahl zu beanstanden, in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 159 Stimmen verworfen, für ungiltig; die Wahlen Herwigs, v. Wedells und Schmidts (Sangerhausen) werden beanstandet.

---

15. Februar. Sonntag. [Chronik der Todesfälle.] Dr. O'Leary, M. P. für Drogheda (Irland), Home-Ruler, † in London an einer Lungenlähmung im Alter von 41 Jahren. (Nachwahl findet nicht mehr statt.)

[Schluſs der östreichisch-ungarischen Delegationen*).] Die, Mitte Dezember in Wien zusammengetretenen, Delegationen werden, nachdem das gemeinsame Budget im wesentlichen nach der Vorlage der Regierung erledigt ist, geschlossen. In der Schluſsrede, welche der Präsident v. Schmerling hält, konstatiert derselbe, daſs der Minister des Äuſsern die europäische Lage als eine friedliche bezeichnet und demgemäſs auch die Kriegsverwaltung nur dasjenige in Anspruch genommen habe, was für die Erhaltung der Armee dient, und fährt dann fort:

„Wir können unter diesen Verhältnissen in der That heute unsere Session mit dem beruhigten Gefühle schlieſsen, daſs mindestens derzeit der europäische Friede nicht bedroht ist. Es mögen immerhin, wie ein geistreicher Redner aus der Mitte der Delegation gezeigt hat, schwarze Punkte am Horizont bestehen; aber ich glaube dieselben sind nicht geeignet in diesem Moment irgend eine Beunruhigung hervorzurufen. Nun, Zündstoff für Störungen des Friedens hat es zu allen Zeiten in der Welt und insbesondere in Europa gegeben, allein es wird Aufgabe der Regierungen sein zu sorgen, daſs dieser Zündstoff nicht zu einer Flamme werde, die nur verheerend nach allen Richtungen wirken würde. Allerdings ist zu den zwei schwarzen Punkten in neuester Zeit noch ein dritter getreten, der nicht nur ein schwarzer Punkt ist, sondern zu einem bedeutenden Kreise sich gestaltet hat, nicht geeignet den europäischen Frieden zu bedrohen, sondern in der That mächtig einzugreifen auf den Wohlstand der Bevölkerung. Es sind das jene in mehreren europäischen Staaten sich kundgebenden Bestrebungen, wodurch neuerdings eine Vermehrung der Heere angestrebt werden soll. Ohne ein Urteil darüber mir anzumaſsen, kann ich es nur wünschen, daſs diese beständigen Bestrebungen, die jetzt in so vielen europäischen Staaten sich kundgeben, ihre Armeen zu vermehren, dieser Wettlauf, der beinahe in dieser Richtung betrieben wird, uns in gar keiner Weise als verlockendes Beispiel dienen möge. (Beifall.) Wir haben bei Votierung des Wehrgesetzes**) es ausgesprochen — und es wurde von Seiten unserer Regierung selbst anerkannt —, daſs man mit dem Kriegsstande, den wir votiert haben für eine Reihe von zehn Jahren, was unsere Finanzlage betrifft, was die Kräfte unserer Bevölkerung anbelangt, an die äuſserste Grenze gelangt ist, und daſs über diese daher nicht hinaus-

---

*) Die Delegationen bilden ein Parlament von 120 Mitgliedern, von denen je die Hälfte Östreich und Ungarn dergestalt stellt, daſs jedes Oberhaus 20, jedes Unterhaus 40 Mitglieder wählt.

**) Das Wehrgesetz fixiert eine Präsenzstärke von 255000 Mann und eine Kriegsstärke von 800000 Mann auf zehn Jahre.

gegangen werden möge. Ich bin überzeugt, dafs diese Anschauungen auch von Seite der hohen Regierung geteilt werden, dafs sie es unterlassen wird in irgend einer Richtung dem Beispiele jener europäischen Grofsmächte zu folgen, die es - traurig ist es, es mufs ausgesprochen werden — beinahe als ihre gröfste und wichtigste Aufgabe kennen ihre Armeen zu vermehren. Dabei darf eines ins Auge gefafst werden: Östreich hat nie Eroberungspolitik getrieben, und Östreich hat ein gutes politisches Gewissen, und das wiegt auch einige Hunderttausende von Soldaten auf. (Rufe: Sehr richtig! Bravo!) Meine Herren! Wir treten jetzt zurück, um unsere Kräfte nun ungeteilt dem Reichsrat und seinen Angelegenheiten zu widmen; wir haben, indem wir an diese Thätigkeit gehen, eine besondere Pflicht zu erfüllen, wir haben bedeutende Summen für das Reich votiert, nötig, aber immerhin schwerwiegend gegenüber der Bevölkerung, welche die Lasten zu tragen hat. Wir haben nun die Pflicht es zu ermöglichen, dafs die Bevölkerung diese Lasten ohne Überbürdung trage, und dieser Pflicht können wir dann gerecht werden, wenn wir vor allem ungeteilt der Lösung der wirtschaftlichen Fragen uns widmen. Mögen politische Angelegenheiten, mögen nationale Bestrebungen, mögen Angelegenheiten wegen anderer Einrichtungen in der Verwaltung des Reiches immerhin von einigem Interesse sein, gegenwärtig treten sie zurück gegenüber der Wichtigkeit in Behandlung der wirtschaftlichen Fragen. (Rufe links: Sehr richtig!) Die Arbeit zu fördern, für Kommunikationsmittel zu sorgen, den Früchten der Industrie und des Ackerbaues ein Absatzgebiet zu sichern, jene Belastungen, die vielleicht noch auf einzelnen Zweigen des Ackerbaues und der Industrie ruhen, zu lösen, dies ist eine wichtige und höchst dankenswerte Aufgabe — und die Bevölkerung erwartet von uns, dafs wir ungeteilt an die Lösung dieser Aufgabe gehen — dann, bin ich überzeugt, wird dem Reichsrat der Dank und das Vertrauen der Bevölkerung im reichsten Mafse werden. Wenn wir in dieser Richtung vorgehen, dann folgen wir nur dem Beispiel unseres erhabenen Kaisers und Herrn, dessen ganze Regententhätigkeit, dessen Sorge ungeteilt dem Wohl und Wohlstande seiner Völker gewidmet ist."

---

16. Februar. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Altposthalter Küble von Althausen, ehemaliger württembergischer Abg. des Bezirks Saulgau, Demokrat, †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 63. Sitzung. Das Abgeordnetenhaus erledigt die dritte Beratung des Staatshaushalts-Etats. Gelegentlich seiner Klagen über die Art und Weise wie die Volksbibliotheken in Hannover von der Regierung mit Zuwendungen unterstützt werden, äufsert der Abg. Brüel (Welfe): Meine Herren, Sie gerade hier in Preufsen bringen dem Könige und Ihrer Königlichen Familie eine Ehrfurcht entgegen, die uns Aufsenstehenden mitunter fast an Idolatrie zu grenzen scheint. (Lebhafte Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Präsident: Herr Abg. Dr. Brüel, wegen dieser Äufserung rufe ich Sie zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo.) In Preufsen ist man stolz darauf, allezeit Ehrfurcht seinem Könige zu bezeigen. (Allseitiges, lebhaftes Bravo.) Abg. Dr. Brüel: Ich kann diesen Stolz wohl begreifen. Ich meine dann aber um so mehr erwarten zu dürfen, dafs man die loyalen und pietätvollen Gefühle auch eines anderen Volkes schonen sollte, die seinem angestammten König, der lange Jahre in Segen und Frieden über dasselbe geherrscht hat, entgegengebracht werden.

---

17. Februar. Dienstag. **[Attentat im Winterpalais in Petersburg.]** Offiziell. „Am 5./17. Februar 6½ Uhr Nachmittags hat eine Explosion stattgefunden, welche durch eine beträchtliche Menge von Dynamit verursacht war. Dieselbe fand statt unterhalb des Wachtsaals (corps de garde), in der Richtung auf den Speisesaal Sr. Majestät. 8 (10) Soldaten

(vom finnischen Leibgarderegiment) sind getötet, 45 (44) verwundet. Der Umstand, dafs die gewöhnliche Dinerstunde des Kaisers gewählt wurde, deutet auf die Absicht eines Attentats gegen seine Person. Die göttliche Vorsehung hat unsern erhabenen Herrn sowie alle Mitglieder seiner Familie in ihren Schutz genommen. Die Untersuchung ist eröffnet."

Prinz Alexander von Hessen, welcher am Tage des Attentats in Petersburg eintrifft, schreibt an seine Gemahlin:

„Am Bahnhof wurde ich von allen Söhnen des Kaisers und Sandro (Fürst von Bulgarien) empfangen und in das Winterpalais geleitet. Auf der Treppe erwartete mich der Kaiser und wollte mich in meine Zimmer führen, was ich ablehnte; wir begaben uns nun durch den grofsen Korridor nach seinen Appartements, als plötzlich eine furchtbare Detonation erfolgte: der Boden hob sich wie durch ein Erdbeben, alle Gasflammen im Korridor erloschen. Vollständige Finsternis, entsetzlicher Staub und Geruch von Pulver oder Dynamit. Man rief uns zu, dafs ein Kronleuchter in dem Salon herabgestürzt sei, wo der Tisch für das Familiendiner gedeckt war. Ich eilte mit dem Thronfolger und Wladimir dorthin, während Graf Adlerberg den Kaiser zurückhielt, in der Ungewifsheit was noch folgen könnte, da man an eine Gasexplosion glaubte. Wir fanden alle Fensterscheiben zerbrochen, die Wände zertrümmert und einen erstickenden Pulvergeruch; es war kein Zweifel mehr, dafs unter dem Salon, in welchem der Kaiser seit der Rückkehr der Kaiserin speist, eine Mine gesprungen war. Durch meine Ankunft war die Diner-Stunde um eine halbe Stunde verlegt worden, und so kam es, dafs die kaiserliche Familie noch nicht in dem Efszimmer versammelt war. Dieses provisorische Speisezimmer gehört zu dem Appartement, welches ich sonst immer bewohnte, und nur weil ich gern mit Ludwig zusammen wohnen wollte, hatte ich mir diesmal ein anderes ausgebeten. Die Mine befand sich in einem Keller unter der Hauptwache und diese wiederum unter dem Speisezimmer; sie war aber doch nicht stark genug um die Gewölbe zu durchbrechen. Wir hörten von unten entsetzliches Jammergeschrei, es waren die armen Soldaten vom finnländischen Regiment, unschuldige Opfer dieses neuen Verbrechens, die mit den Steinplatten des grofsen Wachtsaales erst in die Höhe und dann in den Keller hinabgeschleudert worden waren. Von den 60 Mann waren ungefähr 50 getötet oder verwundet. Der Anblick war herzzerreifsend als wir mit dem Thronfolger hineindrangen. Eine der grofsen Küchen war auch eingestürzt. Man hat bis heute früh 10 Leichen gefunden, 8 Soldaten sind sterbend, 44 verwundet, darunter auch Zivilisten. In einem grofsen Teile des Winterpalais sind die Doppelfenster zertrümmert, auch in meinen und Ludwigs Zimmern. Ein grofses Glück ist, dafs die arme Kaiserin, die bei meiner Ankunft schlief, gar nichts hörte. Heute früh hat ihr der Kaiser einen Teil der Wahrheit mitgeteilt, den sie ruhig und gefafst anhörte. Gestern hatten wir ihr nur von einer Gasexplosion gesprochen. Wir brachten noch die halbe Nacht in Erwartung weiterer Schreckensereignisse zu, aber Gott sei Dank, es erfolgte nichts mehr."

In dem unter dem Boden des Hauptwache-Saales befindlichen Raum, in welchem die Explosion erfolgte, waren drei Arbeiter beschäftigt gewesen, von denen einer die Flucht ergriff. Offiziell wird über das Attentat berichtet: „Der Dynamit zur Explosion ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen vermeintlichen Tischler, welcher seit September im Palais arbeitet und in dem man einen Technologen jetzt mutmafst, allmählich hereingebracht worden. Nachdem er seine Gefährten entfernt, machte er die letzten Anstalten, zündete eine Distanzlunte an und entfernte sich, ohne dafs er bis jetzt aufgefunden. Die noch in Haft befindlichen zwei Tischler bleiben mehr oder minder verdächtig. Zusammenhänge mit Leitern, die sich in Paris und Genf befinden, scheinen evident."

[**Chronik der Todesfälle.**] Dr. Jos. Benedict, Edler v. Mantenau, Advokat in Wien, ehemaliges Mitgl. des Frankfurter Parlaments als Vertreter eines Kärnthener Wahlkreises, †.

[**Ministerwechsel in Östreich.**] Minister v. Stremayr wird der Leitung des Ministeriums für Kultus und Unterricht enthoben. Der bisherige

Statthalter Conrad v. Eybesfeld wird zum Kultus- und Unterrichtsminister, der bisherige Stationschef Kriegsau zum Finanzminister ernannt.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 64. Sitzung. Das Haus tritt in die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preufsen zu überweisenden Geldsummen.

§ 1 lautet nach dem Beschlusse der Budgetkommission: Die dem preufsischen Staat aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer (§ 7 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) oder in Folge weiterer Steuerreformen des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preufsen zu leistende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushaltsetat für 1879/80 vorgesehene Summe — werden nach Mafsgabe der folgenden Bestimmungen zum Erlafs eines entsprechenden Betrages an Klassen- und Einkommensteuer verwendet, insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs der Überweisung eines Teils des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände anderweit Verfügung getroffen ist.

Die Regierungsvorlage lautete: „Die dem preufsischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen werden — nach Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preufsen geleistete Matrikularbeitrag die in dem Staatshaushalte für 1879—80 vorgesehene Summe übersteigt — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs Überweisung eines Teils des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände anderweit Verfügung getroffen ist zum Erlafs eines entsprechenden Betrages an Klassen- und Einkommensteuer nach Mafsgabe der folgenden Bestimmungen verwendet.“

§ 2 lautet nach dem Vorschlage der Kommission: „Der zu dem Klassen- und Einkommensteuererlafs zu verwendende Betrag (§ 1) wird durch den Staatshaushaltsetat festgestellt.“

Die Regierungsvorlage lautet: „Die Feststellung der nach § 1 zu überweisenden Summen erfolgt auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesen gemäfs stattfindenden Abrechnungen. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden im nächsten Jahre ausgeglichen.“

§ 3 bestimmt, dafs die Überschüsse verwendet werden sollen zum Erlafs so vieler Monatsraten, zu denen sie ausreichen, und zwar für die Klassensteuer und die ersten 5 Stufen der Einkommensteuer. Nach § 3a soll auch den höheren Stufen der Einkommensteuer ein Erlafs gewährt werden, wenn die anderen drei Monatsraten erlassen sind.

Die §§ 1—3 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, § 3a wird abgelehnt. Die übrigen §§ werden angenommen, ebenso in erster und zweiter Beratung der Gesetzentwurf betr. die Abänderung der §§ 9 u. 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes.

[Englisches Unterhaus.] Die Resolution Meldons auf Assimilierung des irischen Stimmrechts mit dem englischen und schottischen wird mit 242 gegen 188 Stimmen verworfen. Die Liberalen stimmen mit den Irländern.

[Das italienische Parlament] wird mit folgender Thronrede eröffnet:

„Die Worte, die ich an Sie an einem Tage des Schmerzes gerichtet habe, in welchem ich aus der Einmütigkeit des nationalen Gefühles das Argument des Vertrauens und der Hoffnung schöpfte, könnte ich heute nach schweren Erfahrungen einer zweijährigen Regierung wiederholen. Angesichts der schwierigen Fragen, welche während der letzten Session verhandelt wurden, hat die Bevölkerung gezeigt, dafs sie das Ergebnis der parlamentarischen Beratung und der Wohlthaten unserer Institutionen in Ruhe abzuwarten wisse. Die zwei Vermächtnisse des Begründers des Königreiches, die Reform des Steuerwesens behufs Erleichterung der ärmeren Klassen und die Erweiterung des Wahlrechts, sind eine heilige Pflicht, die wir seinem verehrten Andenken schulden, und die gerechte Erwartung unseres Volkes. Wenn die weise Absicht, das Gleichgewicht nicht zu stören, Schwierigkeiten schaffen und Verzögerungen verursachen konnte, wird jetzt die reifere Erfahrung das Werk zu Gunsten der armen Klassen zu vollenden wissen. Um die Autorität für jede bürgerliche Reform zu erhöhen, ist es notwendig für die Rekonstruktion der Wahlkörper Vorsorge zu treffen. Die Regierung wird demnach zwei Gesetzentwürfe vorlegen, über die successive Auflassung der Mahlsteuer und über die Wahlreform. Es sind dies Vorlagen, die ich Ihnen als besonders dringend empfehle. Als Ergänzung derselben werden Ihnen weitere Vorlagen zugehen, welche die Reform des Gemeinde- und des Provinzialgesetzes, die Reform der Justizverwaltung, die Ausführung der in der letzten Session bereits votierten Eisenbahnbauten, die Revision der Strafgesetzgebung und des Handelsgesetzbuches betreffen. Die Regierung wird Ihnen auch Vorlagen unterbreiten behufs Ausführung mehrerer produktiven Werke, um die nationale Thätigkeit zu fördern. Unter diesen befinden sich unerläfsliche Arbeiten zur Hebung der Gesundheitsverhältnisse und zur Verschönerung Roms. Es ist nicht nötig, dafs ich Ihrem Patriotismus die vollständige Organisierung der Armee und der Marine anempfehle. Sie werden weise Mafs zu halten wissen, indem Sie, wenn es nötig erscheint, die Kredite erhöhen, ohne zu übertriebenen Auslagen zu schreiten, noch auch die sorgfältigste Sparsamkeit aufser Acht zu lassen. Die guten und freundschaftlichen Beziehungen, welche wir zu allen Mächten unterhalten und welche von allen erwiedert werden, bestärken uns in der Überzeugung, dafs die Unparteilichkeit und die Loyalität der Regierungen die sichersten Mittel sind, um die Eintracht unter den Völkern zu erhalten. Die Erhaltung des Friedens bildet den lebhaften Wunsch und das hohe Interesse Italiens. Die genaue Beobachtung des Berliner Vertrags ist für Italien selbstverständlich, und es ist demselben auch ein Leichtes, das der Welt gegebene Versprechen zu erfüllen, dafs es nach errungener Einheit das Element der Eintracht und des Fortschritts sein werde."

Die Thronrede spricht schliefslich die Hoffnung aus, dafs in der gegenwärtigen Session die parlamentarische Thätigkeit keine geringere als in der vergangenen Session, wohl aber eine noch fruchtbarere sein werde. Die Thronrede wurde durch oftmaligen Beifall unterbrochen.

---

18. Februar. Mittwoch. **[Beschlüsse der Agrarier.]** Die in Berlin tagende Generalversammlung der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" (Agrarier) nimmt in ihrer ersten Sitzung (16. Februar) einen Beschlufs gegen die neue Goldwährung an. In der zweiten Sitzung (17. Februar) beschliefst sie: 1) Sollte eine Gesetzesvorlage auf Einführung einer Börsensteuer, wie wir hoffen, noch in diesjähriger Session des Reichstages eingebracht werden, so wollen unsere Gesinnungsgenossen im Reichstag bei der Beratung mit allen Kräften dahin wirken, dafs: a) alle Börsenumsätze nach ihrem Proportionalverhältnisse, und zwar mit mindestens 1 pro Mille der umgesetzten Beträge, besteuert werden, und b) die Erträge der Börsensteuer vom Reiche den Einzelstaaten und von diesen den Provinzial-, resp. Kreis- und Kommunalverbänden überwiesen werden. 2) Event. wollen unsere Gesinnungsgenossen im Reichstage

noch in laufender Session eine Gesetzesvorlage nach den angedeuteten Gesichtspunkten einbringen. — Die Versammlung nimmt dann einen Antrag an bezüglich der Revision der Gewerbeordnung im Sinne der Wiedereinführung der Innungen und spricht sich für Wuchergesetzgebung und Wiedereinführung von Brot- und Fleischtaxen aus.

[Getreidezölle.] Die Stadtverordneten von Thorn beschliefsen, den Magistrat zu ersuchen, er möge eine Petition um Abschaffung der Getreidezölle an den Reichstag richten.

[Presse.] v. Hasenkamp, seitheriger Redakteur des demokratischen stuttgarter „Beobachter", tritt aus der Redaktion aus und siedelt nach Frankfurt über. An seine Stelle tritt C. F. Kittsteiner aus Hanau.

[Aufhebung der Sklaverei in Cuba.] Die amtliche spanische „Gaceta" publiziert das Gesetz über die Aufhebung der Sklaverei in Cuba.

[Chronik der Todesfälle.] Ernst Dottain, Mitarbeiter des „Journal des Débats", † in Paris.

[Deutscher Reichstag.] Die kombinierte Beratung des Etats und des Anleihegesetzes wird vom Staatssekretär Scholz mit einer Darstellung der Finanzlage eingeleitet: Der Etat des Jahres 1878/79 schliefst mit einem Defizit von 5987592 M. Im laufenden Jahr hat sich die Finanzlage wesentlich verbessert. Die Überschüsse werden sich möglicherweise auf das Dreifache beziffern. Die Mehreinnahmen von Zöllen und der Tabaksteuer beziffern sich allein auf circa 24 Millionen. Diesem Plus stehen bedeutende Ausfälle an der Rübenzucker-, Brau- und Branntweinsteuer (etwa 10 Millionen) gegenüber. Der gegenwärtige Etat konnte nicht ohne eine erhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge (mehr als 7 Mill. Mark) zum Abschlufs gebracht werden. Der Redner erläutert die Ansätze für die Erträge von Zöllen und Tabaksteuer (in Summa etwa 22 Mill. M.) und führt aus, dafs, trotz dieser Mehreinnahmen, wegen der Mehrausgaben die Matrikularbeiträge erhöht werden mufsten. Unter den Mehrausgaben figurieren die Militär- und die Marineverwaltung mit den erheblichsten Posten. Richter bekämpft den Etat. Die Finanz- und Steuerpolitik in den Einzelstaaten entspreche nicht den Erwartungen und Versprechungen, welche man an die Reichsfinanzreform geknüpft. Statt der verheifsenen Erleichterungen hätten die Regierungen der Einzelstaaten noch Steuererhöhungen vorgeschlagen. Andrerseits habe sich die Finanzlage des Reiches verschlechtert, wie die Erhöhung der Matrikularbeiträge beweise. Richter kritisiert ferner die Thronrede. Der Passus über die auswärtige Politik werde weithin befriedigt haben. Die Friedensliebe des Kaisers sei unbezweifelt. Der deutschen Politik sei ein Einflufs auf die Erhaltung des Friedens sicher nicht zu bestreiten. Deutschland habe indessen seit 1871 genugsam hohe Aufwendungen für Armee und Marine gemacht. Der Reichstag habe vollen Anteil an dem Gefühl der eigenen Kraft Deutschlands. Mit um so gröfserer Ruhe werde man an die weiteren Vorschläge der Thronrede für das Heer herantreten können. Es müsse ein Ausgleich zwischen den Anforderungen der Wehrkraft und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches gefunden werden.

v. Minnigerode ist mit der Etatsaufstellung einverstanden und wünscht die Unterstützung des Reichstags für die Militärvorlage. Rickert wendet sich gegen Minnigerodes Ausführungen und bekämpft die zweijährige Etatsperiode aus finanzwirtschaftlichen und allgemein politischen Gesichtspunkten. Redner dringt auf baldige Steuererlasse und möglichste Sparsamkeit. Die Fortsetzung der Beratung wird vertagt.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 65. Sitzung. Das Haus genehmigt die vom Herrenhaus zurückgelangte Feld- und Forstpolizeiordnung (darunter den „Beeren- und Pilzparagraphen") in der Fassung des Herrenhauses und nimmt sodann das ganze Gesetz mit grofser Mehrheit an. Die vom Herrenhaus gleichfalls zurückgelangte Vorlage betreffend die Bestreitung der Kosten für die Kirchengemeinden auf dem linken Rheinufer wird mit dem sogenannten Glockenparagraphen ebenfalls in der Fassung des Herrenhauses genehmigt.

[Italienische Deputiertenkammer.] Farini wird mit 213 von 280 Stimmen zum Präsidenten gewählt. 61 Stimmzettel sind unbeschrieben. Die Deputierten Spantigati, Pianciani, Taiani, Mamogonato werden zu Vizepräsidenten gewählt.

---

19. Februar. Donnerstag. **[Sozialdemokratisches.]** In Altona finden am 19. und den folgenden Tagen zahlreiche Verhaftungen statt: die Zahl der Verhafteten steigt bis zum 24. auf 40, darunter befindet sich der ehemalige Reichstagsabgeordnete Cigarrenfabrikant Otto Reimer, dessen Freilassung gegen Kaution abgelehnt wird.

[Notstand in Hessen.] Aus den bereitliegenden Mitteln der Staatskasse werden von der zweiten Kammer 100000 Mark zur Abwehr des Notstandes in den ärmeren Gegenden des Landes bewilligt.

[Deutscher Reichstag.] Der Reichstag setzt die Etatsberatung fort und nimmt schliefslich im wesentlichen den Antrag Rickerts an: gewisse Etatskapitel der Budgetkommission zu überweisen, die übrigen Teile des Etats im Plenum zu beraten. Im Laufe der Debatte spricht sich v. Kardorff für zweijährige Budgetperioden, aber alljährliche Einberufung des Reichstags aus. Über die Verstärkung der Armee äufsert der Redner, dieselbe sei durch die veränderte politische Lage notwendig geworden, für einen Revanchekrieg Frankreichs sei sie nicht erforderlich, wohl aber aus Rücksicht auf den östlichen Nachbar. Die frechen Nihilisten, die den milden russischen Kaiser mit ihren Verbrechen verfolgten, seien dieselben Panslavisten, die Konstantinopel in Berlin erobern zu wollen erklärten. Bamberger kündigt an, er werde bei der zweiten Lesung auf die Sistierung der Silberverkäufe und andere Mafsregeln zurückkommen, wodurch Änderungen des Münzwesens sich zu vollziehen im Begriffe seien. Bebel bekämpft die Militärgesetznovelle.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus genehmigt im Fortgang der Sitzung in dritter Lesung die Vorlagen bezüglich der Auflösung des Lehensverbandes in den Provinzen Sachsen und Brandenburg, und die

Verwendung der aus dem Mehrertrag der Reichssteuern an Preufsen gelangenden Beträge. Sodann erledigt das Haus die erste und zweite Lesung der Emeritenordnung, sowie die zweite Lesung der Vorlage betreffend die Übertragung der den Provinzialbehörden vorbehaltenen Befugnisse auf die königlichen Eisenbahndirektionen, und überweist die Vorlage betreffend die öffentlichen Schlachthäuser in erster Lesung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

[Französische Deputiertenkammer.] Der Minister für Ackerbau und Handel, Tirard, tritt für die Tarifvorlagen der Regierung ein und stellt einen Steuernachlafs, sowie die Herabsetzung der Eisenbahntarife und die Gründung von Ackerbauschulen, welche die Regierung vorschlage, als die wahrhaft wirksamen Mittel dar, durch welche der Ackerbau und die Industrie geschützt werden können.

---

20. Februar. Freitag. **[Wahlen in Hamburg.]** Bei den (direkten) Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg siegt die Freihandelspartei vollständig, Reichstagsabgeordneter Bauer wird total geschlagen.

[Verhaftung „Hartmanns“ in Paris.] Ein russischer Unterthan, angeblich namens Hartmann, wird auf Requisition der russischen Regierung als der Teilnahme an dem, an der moskauer Eisenbahn gegen den Kaiser von Rufsland begangenen Attentat verdächtig, verhaftet. Die russische Regierung fordert die Auslieferung.

[Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens.] Die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Englands und des Deutschen Reichs überreichen dem rumänischen Minister des Auswärtigen, Boeresco, eine identische, die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennende Note. Die Note lautet:

„Le soussigné, Gérant du Consulat général . . . à Bucharest, a reçu l'ordre d'adresser, au nom du Gouvernement de . . ., à M. le ministre des affaires étrangères de Roumanie la communication suivante:

Le Gouvernement de . . . a été informé, par les soins de l'Agent de S. A. le Prince de Roumanie, de la promulgation sous la date du 25 Octobre 1878 d'une loi votée par la chambre de révision de la principauté, et destinée à mettre le texte de la constitution roumaine en accord avec les stipulations insérées dans l'article 44 du traité de Berlin.

Le Gouvernement de . . . ne saurait considérer comme répondant entièrement aux vues qui ont dirigé les puissances signataires du traité de Berlin les dispositions constitutionnelles nouvelles dont il lui a été donné connaissance, et en particulier celles d'où résulte pour les personnes de rite non-chrétien domicilées en Roumanie, n'appartenant d'ailleurs à aucune nationalité étrangère, la nécessité de se soumettre aux formalités d'une naturalisation individuelle.

Toutefois, confiant dans la volonté du Gouvernement princier, de se rapprocher de plus en plus, dans l'application de ces dispositions de la pensée libérale dont s'étaient inspirées les puissances, et prenant acte des assurances formelles qui lui ont été transmises à cet effet, le Gouvernement de . . ., afin de donner à la nation roumaine un témoignage de ses sentiments d'amitié, a décidé de reconnaître sans plus de retard la principauté de Roumanie comme état indépendant. En conséquence le Gouvernement de . . . se déclare prêt à entrer en relations diplomatiques régulières avec le Gouvernement princier.

Le soussigné, en donnant avis à M. le Ministre des affaires étrangères de la résolution adoptée par son Gouvernement, a l'honneur etc. etc.“.

[Erledigung eines Reichstags-Mandats.] Der Abg. Reinhardt, nat.-lib., legt aus Familienrücksichten sein Reichstags-Mandat für Schwarzburg-Sondershausen nieder.

[Preufs. Landtag.] Die beiden Häuser des Landtags werden bis zum zweiten auf den Schlufs oder die Vertagung der laufenden Reichstagssession folgenden Werktage, beziehungsweise, falls die Session des Reichstags in der Woche vor Pfingsten geschlossen oder vertagt werden sollte, bis zum 20. Mai d. J. vertagt. (Der Wiederzusammentritt erfolgt am 26. Mai.)

---

21. Februar. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Carl Thon, vormärzlicher Minister, † in Eisenach.

[Der bayerische Landtag] wird durch königliches Reskript bis auf Weiteres vertagt, nachdem die erzielte Übereinstimmung der Abgeordnetenkammer mit dem Reichsvoto in Betreff der Kredite für aufserordentliche Heeresbedürfnisse sowie in Betreff des Finanzgesetzes bekannt gegeben war.

---

22. Februar. Sonntag.

---

23. Februar. Montag. **[Elbinger Simultanschule.]** In Anbetracht des Vertrauensvotums der Stadtverordnetenversammlung und wegen der äufserst lobenden Anerkennung der Regierung, welche dieselbe über den Jahresbericht der Schulverwaltung und besonders über die gute Organisation der elbinger Schulen ausgesprochen hat, nehmen die Stadträte, welche ihr Amt in Folge der Angriffe im Abgeordnetenhaus niedergelegt hatten (vergl. 12. Februar), dasselbe wieder auf.

[Deutscher Reichstag.] Beratung des Antrags Hasenclever auf Sistierung des Strafverfahrens gegen Hasselmann und Fritzsche.

Als der Reichstag am 12. Februar 1879 zusammentrat und die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten, trotzdem dafs sie auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes aus Berlin und Umgegend ausgewiesen waren, sich zur Teilnahme an den Sitzungen einfanden, beantragte der Staatsanwalt Tessendorf die Genehmigung des Reichstags zur Einleitung des Strafverfahrens gegen dieselben und zur Verhaftung. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar einstimmig; zugleich aber wurde gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen ein Antrag Rickert und Genossen angenommen, wonach der Reichstag erklärte, dafs er mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden habe, dafs ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäfsigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags teilzunehmen, verhindert werden dürfe. Die Konservativen erklärten, diesem Antrage nur deshalb nicht beitreten zu können, weil der Reichstag einseitig eine Deklaration des Gesetzes zu erlassen nicht im Stande sei. Nach dem Schlusse des Reichstags erfolgte die Einleitung des Strafverfahrens; das berliner Landgericht lehnte aber, in Übereinstimmung mit der Auffassung der Reichstagsmehrheit, die Einleitung des Hauptverfahrens ab. Gegen diesen Beschlufs legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde bei dem Kammergericht ein und dieses vernichtete am 19. Dezember 1879 den Beschlufs des Landgerichts und wies dieses an, das Hauptverfahren gegen die beiden Abgeordneten einzuleiten. Zum 9. März war nun für die Verhandlung dieser Sache Termin angesetzt. Nachdem aber inzwischen der Reichstag wieder zusammengetreten, beantragte der Abgeordnete Hasenclever: der Reichstag wolle die Einstellung des Strafverfahrens für die Dauer der Session auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung verlangen. Der Reichstag hat in allen Fällen, bis auf einen, Anträge dieser Art ohne Vorberatung und ohne Eingehen in das Materielle der Sache befürwortet.

Hasenclever begründet den Antrag; er erinnert an den vorjährigen entsprechenden Beschlufs des Reichstags und dessen Deklaration betreffs des Sinnes des § 28 des Sozialistengesetzes und sucht die Motive, womit

das Berliner Kammergericht die Sache an das Landgericht zur Strafverhandlung verwiesen, zu entkräften. Redner wird, weil er in Bezug auf die Thätigkeit des Reichstags von „Nonsens" gesprochen, vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Hasenclever will seinen Ausdruck auf den Beschlufs des Kammergerichts bezogen haben. Der Präsident hält den Ordnungsruf auch in diesem Fall aufrecht. Helldorf beantragt die Verweisung des Antrags an die Geschäftsordnungskommission. Sonnemann ist für die Annahme des Antrags und eine Interpretation des § 28, um die Reichstagsabgeordneten vor Verfolgung zu schützen. Windthorst tritt dem Antrag Helldorfs bei. Klotz befürwortet die sofortige Annahme des Antrags Hasenclever, ebenso Lasker. Kardorff ist für die Verweisung an die Kommission. Der letztere Antrag wird abgelehnt, der Antrag Hasenclever dagegen angenommen. Dagegen stimmen die Deutschkonservativen.

Die Etats des Bundesrats, des Reichskanzlers, der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amts werden unverändert genehmigt, der Antrag Hänels auf Streichung der Mehrforderung für den Staatssekretär des Auswärtigen abgelehnt und der für Errichtung eines Konsulats in Apia auf Samoa geforderte Betrag an die Budgetkommission verwiesen. Der Bundeskommissär erklärt: er habe gegen diese Verweisung nichts einzuwenden, die Gründung des Konsulats stehe mit der Vorlage über die Südseegesellschaft in keinerlei Zusammenhang; übrigens handle es sich bei der Südseegesellschaft um keinerlei Staatsgeschäft und keinerlei Staatsgesellschaft, sondern nur darum, nationale Interessen zu schützen. Zu Kap. VI (allgemeine Fonds) Tit. 6 empfiehlt Hölder die schwäbischen Kolonieen und ihre Schulen in Palästina, welche unter der türkischen Mifswirtschaft und den Folgen des Krieges und der Mifsernte schwer leiden, der Unterstützung des Reiches. Legationsrat v. Bülow sagt eine wohlwollende Erwägung der Angelegenheit zu. Der Reichstag genehmigt schliefslich den zur Plenarberatung gestellten Heeresetat, ausgenommen wenige nachträglich an die Budgetkommission verwiesene Posten. Der Kriegsminister stellt im Laufe der Debatte aufs entschiedenste in Abrede, dafs die Militärgesetznovelle in einem nahe bevorstehenden Krieg ihre Veranlassung habe. Beim Beginn der Beratung hatte der Bundeskommissär v. Bülow das Nichterscheinen des Reichskanzlers entschuldigt.

[Französischer Senat.] Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators wird der republikanische Kandidat John Lémoinne, Redakteur des „Journal des Débats", mit 142 Stimmen gegen einige 20 Stimmen, die sich auf verschiedene Kandidaten zersplittern, gewählt; 95 Stimmzettel sind unbeschrieben.

---

24. Februar. Dienstag. **[Das östreichische Amtsblatt]** publiziert die Enthebung Mazuraniks und die Ernennung des Grafen Ladislaus Pejacevich zum Banus von Kroatien.

[Erledigung eines deutschen Reichstagsmandats.] Der Abg. Bauer, 2. Hamburg, nat.-lib., legt sein Mandat nieder.

[Im englischen Unterhause] wird die Notstandsvorlage für Irland unter Ablehnung aller dazu eingebrachten Amendements in dritter Lesung angenommen.

[Breve des Papstes.] Der Papst richtet an den (abgesetzten) Erzbischof von Köln, Paulus Melchers, folgendes Schreiben (in der Übersetzung der Germania):

„Leo XIII. Ehrwürdiger Bruder, Grufs und apostolischen Segen. Mit ganz besonderem Wohlgefallen haben Wir den jüngst von dir herausgegebenen Kommentar zu Unserem Sendschreiben durchgelesen, in welchem Wir die Übel des Sozialismus beklagten. Eine sehr vorteilhafte und nützliche Mühe hast du, ehrwürdiger Bruder, wie Wir glauben, auf die Erläuterung der heilsamen Warnungen und väterlichen Ermahnungen verwendet, welche Wir, die Lehre der katholischen Kirche über diese Angelegenheit auseinandersetzend, im vorigen Jahre kundgegeben haben. Denn die schreckliche und gefährliche Pest des Sozialismus, welche täglich sich unvermerkt mehr ausbreitet und den guten Sinn der Völker tief verdirbt, erlangt ihre Macht dadurch, dafs das Licht der ewigen Wahrheiten in den Seelen sehr vieler Menschen gleichsam durch die Finsternis der Irrtümer verdunkelt und die unveränderlichen Regeln der guten Sitten, welche der christliche Unterricht lehrt, verworfen werden, und wird gewifs niemals bezähmt und gehemmt werden können, wenn nicht in die Gemüter der Verführten die höchsten Grundsätze des Rechten und Guten zurückgeführt werden. Denn diese haben mit Hilfe der himmlischen Gnade die Macht, die durch die böse Begierde verderbten Neigungen zu gesünderen Entschliefsungen zu bekehren und sowohl die einzelnen Menschen als auch die Völker selbst zu bewegen, ihre Pflicht zu erfüllen und den Weg der Tugend zu wandeln. Da aber Christus seiner Kirche diesen herrlichen Auftrag erteilt hat, so hat er ihr auch die Wirksamkeit und Kraft gegeben, welche für die Vollführung einer so grofsen Aufgabe ganz und gar angemessen sind. Dies bezeugen auch alle Nationen des Erdkreises, welche die Kirche Christi aus der Finsternis der Irrtümer befreit und in das Licht der Wahrheit des Evangeliums eingeführt hat. Diesen heilvollen Auftrag unablässig zu erfüllen und zu vollziehen, ist vornehmlich Unseres Amtes, ehrwürdiger Bruder. Denn obgleich in unserem Zeitalter, wie niemand leugnet, in den Künsten, welche sich auf die Pflege des Lebens beziehen, und in den natürlichen Wissenschaften ein so bewundernswürdiger und unglaublicher Fortschritt erfolgt ist, so nimmt doch die Verschlimmerung der Sitten täglich in trauriger Weise zu. Und da Wir auch, durch die Geschichte der früheren Jahrhunderte belehrt, sehr wohl wissen, dafs nicht der Fortschritt der natürlichen Künste und Wissenschaften, sondern der Eifer, welcher darauf gerichtet ist das Gesetz Christi kennen zu lernen und zu befolgen, den vom rechten Weg abgeirrten Völkern zum Heile gereicht und sie vor dem Verderben bewahrt, so wünschen Wir sehnlich, dafs die Kirche Christi überall ihre Freiheit geniefse, damit sie die heilsame Lehre dieses Gesetzes den Völkern verkünden, ihre Herzen zur Liebe für jene Lehre anregen und deren Einflufs durch das Amt der Priester so pflegen könne, dafs sie in den Seelen der Menschen die reichlichsten Früchte hervorbringt. Und dieses wünschen Wir in erhöhtem Mafs, ehrwürdiger Bruder, zum Glück und Gedeihen deines berühmten Vaterlandes, welches besonders die Mühen des heil. Bonifacius einst für Christus erworben und das Blut sehr vieler Märtyrer und die herrlichen Tugenden heiliger Männer, welche jetzt die Glorie des Himmelreichs geniefsen, fruchtbar gemacht haben. Schon das zweite Jahr läuft ab seit Wir gebeten haben, dafs du deine und deiner Gläubigen Gebete mit den Unsrigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöre und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im Deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zuteil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, dafs mit dem Beistande der göttlichen Hilfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmählich und nach und nach wird der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören, und die Lenker des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatsachen erwägen, leicht einsehen, dafs Wir nicht in fremde Rechte eingreifen, und dafs zwischen der kirchlichen und der staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrechtzuerhalten, oder wo es nötig ist wiederherzustellen, nicht fehlt. Dafs Wir von diesem Geist und diesem Willen beseelt sind, steht bei dir, ehrwürdiger Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewifs und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, dafs Wir, in Voraussicht der Vorteile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen dir zu erklären dafs Wir, um dieses

Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, dafs der preufsischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Teilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen (nos hujus concordiæ maturandæ causa passuros ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Diœcesium ad gerendam animarum curam in partem suæ sollicitudinis vocant. Die „Germania" sagt: creant). Verharren wir inzwischen in heifsen Gebeten, ehrwürdiger Bruder, dafs unser Herr Jesus Christus aller Herzen lenken und es gnädig vollenden wolle, dafs jeder nach Mafsgabe seines Amtes seine Bemühungen aufwende, sein (Christi) Reich nicht nur in den Gemütern der Einzelnen, sondern in der gesamten menschlichen Gesellschaft wiederherzustellen. Endlich sei eine Vorbedeutung aller Gnaden und ein Unterpfand Unserer vorzüglichen Liebe der apostolische Segen, welchen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, und der gesamten Heerde, die du leitest, liebreich im Herrn erteilen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. Februar 1880, im dritten Jahre Unseres Pontificats. Leo P. P. XIII."

(Das Schreiben wird im Wortlaut zuerst von der Germania am 15. März veröffentlicht. Vergl. den Beschlufs des preufs. Staatsministeriums unter dem 17. März.)

[Deutscher Reichstag.] Debatte über die Katastrophe des „Grofsen Kurfürsten", die Marine, die hohen Gerichtskosten und das deutsche Münz- und Bankwesen.

Das Anfangs Februar ausgegebene Beiheft des »Marine-Verordnungsblattes« enthält einen Bericht über den Untergang des »Grofsen Kurfürsten« auf Grund der gerichtlichen Untersuchungsakten. Der Bericht giebt zunächst den Verlauf der Ereignisse von der Indienststellung am 6. Mai bis zur Katastrophe und behandelt alsdann folgende Hauptpunkte: 1. Die Seebereitschaft der Schiffe. Die hiergegen in Betreff des »Grofsen Kurfürst« erhobenen Bedenken werden von dem Kriegsgericht nicht für durchgreifend erachtet. 2. Die Formation des Geschwaders am 31. Mai. „Dafs die enggeschlossene Formation des Geschwaders in Doppelkiellinie zur Kollisions-Katastrophe wesentlich mit beigetragen hat, kann füglich nicht negiert werden, doch erscheint das Verfahren des Admirals in wesentlich milderem Lichte mit Rücksicht auf die für die Ausbildung des Panzergeschwaders knapp bemessene Zeit". 3. Die Rudermanöver auf dem »König Wilhelm«. „Kapitän-Lieutenant Klausa hat die Rudergänge nicht so bestimmt und fest geleitet, wie es militärische und seemännische Notwendigkeit war. Doch hat Klausa unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen die Wache übernommen und befand sich hinsichtlich des Ausweichens in einer aufserordentlich schwierigen Situation. Dafs der Kommandant des »König Wilhelm« kurz vor der Kollision ohne hinreichenden Anlafs das Deck verliefs, erachtet das Kriegsgericht nicht als eine Pflichtverletzung, weil der Kommandant die Situation für ungefährlich erachtete. Das Kriegsgericht glaubt jedoch, dafs die offenbare Gefährlichkeit der Situation die Gegenwart des Kommandanten am Deck erheischte, um so mehr, als der Admiral nicht an Deck war." 4. Das Manöver des »Grofsen Kurfürst«. Ein falsches Manöver des Grafen Monts kann angesichts der widersprechenden Zeugenaussagen nicht als erwiesen angenommen werden. 5. Der Untergang des »Grofsen Kurfürst«. Bezüglich der Frage, ob die Verschlufsrolle den Vorschriften entsprechend sichergestellt war, ergab die Untersuchung, dafs das Verschliefsen der wasserdichten Thüren niemals praktisch geübt worden war. Den Einwand des Kommandanten, welcher auf den seinerzeitigen unfertigen Zustand des Schiffes und die Beschränktheit der Zeit hinweist, erachtet das Kriegsgericht als durchgreifend. Bezüglich der Frage, ob der Befehl zur Verschlufsrolle rechtzeitig erteilt worden, ist mit Wahrscheinlichkeit angesichts der widersprechenden Zeugenaussagen anzunehmen, dafs das Zeichen zweimal, vor und nach der Kollision, erfolgt ist. Bezüglich der Fragen über den Verschlufs der Wallgänge hat das Kriegsgericht sein Urteil dahin gefafst: dafs nach den Ergebnissen der Untersuchung nicht zu verkennen sei, dafs die wasserdichten Verschlufsthüren des Backbordwallganges zur Zeit der Katastrophe offen gewesen sind, wie auch die Behauptung der technischen Sachverständigen nicht anzuzweifeln ist, dafs das Kentern und der Untergang des Schiffes lediglich durch das Offenstehen der Thüren im Backbordwallgang herbeigeführt ist. Das Kriegsgericht konnte jedoch nicht die Überzeugung gewinnen, dafs aus dem Offenstehen der Thüren ein strafbares Verschulden des Grafen Monts sich ergebe, da er den strikten Befehl des fortwährenden Verschlusses gegeben hatte, für dessen Ausführung der erste Offizier verantwortlich ist, der auch den zeitweiligen Verschlufs der Thüren kontrolliert hatte.

Litteratur: Deutsche Revue, 1880, Märzheft. — Der Untergang S. M. Schiffes »Grofser Kurfürst« auf Grund der gerichtl. Untersuchungsakten dargestellt, Berlin, Mittler (Februar).

Etatsstärke der Kaiserlichen Marine für das Etatsjahr 1880/81.

(Nach Anlage VI des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1880/81.)

a) Offiziere, Marine-Ärzte und Marine-Zahlmeister.

	Offiziere.
Chef der Admiralität	1
Seeoffiziercorps	443
Seebataillon	32
Maschinen-Ingenieurpersonal	28
Feuerwerks- und Zeugoffiziere	21
Torpedo-Offiziere und Ingenieure	9
Kommandant von Kiel und Platzmajor daselbst	2
Im Ganzen Offiziere	536
Marine-Ärzte	61
Marine-Zahlmeister	42
Summe zu a.	**639**

b) Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften, Schiffsjungen etc.

Dienstliche Stellung.	1 Seebataillon.	2 Matrosen-Divisionen von je 5 Abteilungen.	2 Werft-Divisionen von je 2 Abteilungen.	1 Schiffsjungen-Abteilung.	Marine-Stabswacht.	Militärisches Unterpersonal der Artillerie-Depots.	Militärisches Unterpersonal der Torpedo-Depots.	Summe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deckoffiziere	—	79	154	1	—	31	15	280
Seekadetten	—	100	—	—	—	—	—	100
Unteroffiziere	101	761	483	10	34	20	16	1425
Zahlmeister-Aspiranten	—	17	—	—	—	—	—	17
Hoboisten u. Spielleute: Unteroffiziere	11	8	—	—	—	—	—	19
Hoboisten u. Spielleute: Gemeine	57	34	—	—	—	—	—	91
Gefreite und Gemeine	836	([1]5838	1199	1	—	—	—	7874
Lazarettgehilfen	—	—	73	—	—	—	—	73
Ökonomie-Handwerker	32	30	130	—	—	—	—	192
Büchsenmacher	1	4	1	—	—	—	—	6
Schiffsjungen-Unteroffiziere und Schiffsjungen	—	—	—	400	—	—	—	400
Summe zu b.	**1038**	**6871**	**2040**	**412**	**34**	**51**	**31**	**10477**
Dazu Summe zu a.								639
Gesamt-Kopfzahl								**11116**

[1]) Einschl. Kadetten.

Die Kriegsschiffe, Kriegs- und Torpedo-Fahrzeuge, sowie die Fahrzeuge zum Hafendienst der Kaiserlichen Marine am 1. April 1880.

(Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1880 S. 130 fg. u. Akten des stat. Amts.)

Gattung der Schiffe und Fahrzeuge.		Anzahl der Schiffe etc.	Anzahl der Geschütze.	Deplacement in Tonnen.	Indizierte Pferdekräfte.	Besatzungs-Etat.
1.		2.	3.	4.	5.	6.
Schlachtschiffe.	Panzer-Fregatten . .	7	85	50224	43100	3931
	Panzer-Korvetten . .	5	32	33210	25400	1647
Kreuzer.	Gedeckte Korvetten .	11	177	32094	30000	4221
	Glattdecks-Korvetten .	9	84	17781	17600	2070
	Kanonenboote (Albatrofs-Kl.)	2	8	1432	1200	210
	Kanonenboote I. Kl.	7	26	2938	2090	499
Küstenverteidigungs-Fahrzeuge	Panzer-Fahrzeug . . .	1	4	1583	1200	127
	Panzer-Kanonenboote	11	11	12199	7700	704
	Torpedoboote . . .	2	([1] 4	1352	3150	134
	Dazu: Minenleger . . .	6	—	.	400	48
	Minenprähme . .	2	—	622	—	76
	Kanonenboote 2. Kl.	3	8	([2] 398	540	122
Avisos		9	26	([3] 5562	12400	842
Transportfahrzeuge . . .		2	—	([4] 498	320	39
Schulschiffe.	Artillerieschiffe . .	2	46	8941	4200	403
	Segelfregatte	1	10	1290	—	220
	Gedeckte Korvetten .	2	18	4200	2600	272
	Glattdecks-Korvetten .	2	18	2404	1600	220
	Segelbriggs	3	18	1748	—	234
	Summe	**87**	**575**	**[5] 178476**	**[6] 153500**	**16019**

Aufser den in den Spalten 1–6 geführten Schiffen und Fahrzeugen sind **Fahrzeuge zum Hafendienst** vorhanden:

Gattung der Schiffe und Fahrzeuge.	Anzahl der Schiffe etc.	Indizierte Pferdekräfte.
7.	8.	9.
Dampffahrzeuge . . .	9	2700
Kasernenschiff . . .	1	—
Lootsendampfer .	1	200
Andere Lootsenfahrzeuge und Feuerschiffe	7	—
Sa. dies. Fahrzeuge . . .	**18**	**2900**
Dazu die nebensteh.	87	153500
General-Sa.	**105**	**[7] 156400**

[1]) Es sind dies 4 Lancierrohre, mit welchen eins der beiden Boote versehen ist.

[2]) Diese Angabe bezieht sich nur auf 2 der 3 Fahrzeuge; die betreffende Angabe für das dritte fehlt.

[3]) Desgl. auf 7 d. 9 Fahrz.

[4]) Desgl. auf 1 d. 2 Fahrz.

[5]) Desgl. a. 77 d. 87 Fahrz.

[6]) Diese Angabe bezieht sich auf die unter den 87 Schiffen etc. vorhandenen 81 Dampfschiffe bezw. Dampffahrzeuge.

[7]) Desgl. auf die unter den 105 Schiffen etc. vorhandenen 91 Dampfschiffe bezw. Dampffahrzeuge

Ausprägung von Reichsmünzen und Einziehung von Landesmünzen

in Folge des Gesetzes vom 4. Dezbr. 1871 und des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873. R. G. Bl. 1871 S. 404; 1873 S. 233. (Reichstagsdrucksachen, 4. Legislaturperiode, Session 1879 No. 20 und Session 1880 No. 12; Centralblatt für das Deutsche Reich, Jahrg. 1875 S. 82 u. 282 283; 1876 S. 3 u. 82 83; 1877 S. 3 u. 48; 1878 S. 3 u. 31; 1879 S. 5, 54 u. 283.)

(Zusammenstellung des kaiserlichen Statistischen Amtes.)

Ausgeprägt für Reichs- u. Privatrechnung, bezw. Eingezogen für Reichsrechnung.	Beträge in 1000 Mark				
	Goldmünzen.	Silbermünzen		Nickel- und Kupfermünzen.	Summa.
		grobe. [1])	kleine.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Ausgeprägt: [2])		Reichsmünzen.			
Bis Ende 1872	421474,1	—	—	—	421474,1
Im Jahre 1873	594362,9	1167,7	1182,5	337,0	597050,1
„ „ 1874	93507,4	37532,2	8799,5	8740,9	148580,0
„ „ 1875	166420,8	105347,1	10211,9	17755,2	299735,0
„ „ 1876	159424,3	194696,3	15383,9	17715,6	387220,1
„ „ 1877	112539,5	46082,8	140,1	207,6	158970,0
„ „ 1878	125130,8	6566,8	—		131697,6
„ „ 1869	46387,1	([2] 453,4	—	—	46840,5
Überhaupt bis Ende 1879	**1719246,9**	**391846,3**	**35717,9**	**([3] 44756,3**	**2191567,4**
Davon wieder eingezogen . .	432,3	6,4	([2] 5000,4	0,2	5439,3
Bleiben ausgepr. Reichsmünz.	**1718814,6**	**391839,9**	**30717,5**	**44756,1**	**2186128,1**
Eingezogen: [4])		Landesmünzen.		(Kupfermünzen.)	
Bis Ende 1873	21813,6	59779,2	—	–	81592,8
Im Jahre 1874	69134,8	83479,6	5682,3	31,0	158327,7
„ „ 1875	—	194162,8	23393,8	1901,7	219458,3
„ „ 1876	—	256138,1	50287,5	1162,3	307587,9
„ „ 1877	—	272998,6	10,0	177,5	273186,1
„ „ 1878	—	107115,1	0,1	239,8	107355,0
„ „ 1879	—	27439,0	—	—	27439,0
Berichtigung	—	+ 6,4	— 6,4	—	
Überhaupt bis Ende 1879	**([5] 90948,4**	**1001118,8**	**79367,3**	**3512.3**	**1174946.8**
Mithin mehr:					
ausgeprägt als eingezogen .	1627866,2	—	—	41243,8	1669110,0
eingezogen als ausgeprägt .	..	609278,9	48649,8	—	657928,7
In Summa mehr ausgeprägt als eingezogen . . .					**1011181,3**

---

[1]) Die Münzen der Reichswährung bis zum 50-Pfennigstück, die Münzen der Thalerwährung bis zum ⅙-Thalerstück (mit Ausschlufs der auf einen Wertbetrag von 30 Pf. reduzierten ⅙-Thalerstücke), die Münzen der Guldenwährung bis zum 15-Kreuzerstück, die Münzen der mecklenburgischen, hamburgischen und lübischen Währung bis zum 8-Schillingstück einschliefslich abwärts.

[2]) Die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen wurde im Jahre 1877, diejenige von Silbermünzen im Jahre 1878, nachdem in betreff der letzteren der durch Art. 4 des Münzgesetzes bis auf Weiteres auf 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung festgestellte Maximalbetrag nahezu erreicht worden war, eingestellt. Hinsichtlich der letzteren ist jedoch durch Bundesratsbeschlufs vom 23. Oktober 1879 bestimmt worden, dafs für Rech-

Unter den ausgeprägten Reichsmünzen, abzüglich der wiedereingezogenen waren:	Beträge in 1000 M.
Goldmünzen:	
Doppelkronen	1 267871,1
Kronen	422975,5
Halbe Kronen	27968,0
Goldmünzen	1 718814,6
Silbermünzen:	
Fünfmarkstücke	71651,0
Zweimarkstücke	98804,6
Einmarkstücke	149898,4
Fünfzigpfennigstücke	71485,9
Zwanzigpfennigstücke	30717,5
Silbermünzen	422557,4
Nickelmünzen:	
Zehnpfennigstücke	23502,4
Fünfpfennigstücke	11657,8
Nickelmünzen	35160,2
Kupfermünzen:	
Zweipfennigstücke	6213,2
Einpfennigstücke	3382,7
Kupfermünzen	9595,9

Unter den eingegangenen Landesmünzen waren:	Stück auf $\frac{1}{1}$ reduziert
Goldmünzen:	
Pr. Friedrichsd'or, kurh. Pistolen, sächs. Augustd'or	4 538204
Pistolen (Louisd'or)	56525¼
Goldkronen	332091
Dukaten	323017¾
Zehnguldenstücke	14354
Fünfguldenstücke	21653
Diverse	2919½

Silber- u. Kupfermünzen:	Beträge in 1000 M. Silber.	Kupfer.
Einthalerstücke	530334,7	—
Aufser Kurs gesetzte Münzen der Thalerwährung	339621,2	2792,0
Süddeutsche Währung	195688,4	647,2
Kronenthaler	7974,0	—
Konventionsmünzen des 20-Fl.-Fufses	1910,3	—
Silbermünzen kurf. od. königl. sächsischen Gepräges	611,6	—
Silbermünzen schleswig-holstein. Gepräges	1617,8	—
Ältere Silbermünzen hannoverschen Gepräges	1,6	—
Mecklenburg. Währung	204,5	73,2
Hamb. Courantwährung	1767,0	—
Lübische Courantwährung	755,0	—
Silber- u. Kupfermünzen	1 080486,1	3512,3

Zu der Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten bis Ende 1879 überwiesen worden in Pfund fein: Deutsche Landesgoldmünzen 64103,8, Barren 647557,1, östreichische Goldmünzen 1127,4, Franken und Napoleonsd'or 391976,4, Sovereigns 30404,5, russische Goldmünzen 49770,5, Isabellinen 12822,9, Dollars und Eagles 37502,1 türkische Goldmünzen 1135,1, norwegische Goldmünzen 294,3, Diverse 110,6, aufserdem nicht mehr kursfähige Reichsgoldmünzen 211,6; in Summa . . . (Pf. fein) 1 237046,3

Darunter von Reichswegen (der Rest für Private) . . . . . . „ „ 346402,8

---

nung des Reichs von den 20-Pfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in 1- und 2-Markstücke umzuprägen sei. Diese Umprägung ist erst teilweise erfolgt.

[3]) Darunter Nickelmünzen in Beträgen von 1000 Mark im Jahre 1873: 307,9, 1874: 6193,7, 1875: 13240,7, 1876: 15418,1, 1877: —; im Ganzen 35160,4, wovon wieder eingezogen: 0,2.

[4]) Die Einziehung von Landesmünzen, mit Ausnahme der Einthalerstücke, war bis Ende 1878 definitiv zum Abschlufs gelangt. Im Mai 1879 wurde in Anbetracht der bedeutenden Verluste, welche durch die Silberverkäufe für die Reichskasse entstanden, der Silberverkauf, demnächst auch die Einziehung und Einschmelzung bezw. Affinierung der Thaler eingestellt.

[5]) Für Goldmünzen, denen ein fester Kassenkurs nicht beigelegt war (vergl. §§ 3 u. 4 der Bekanntmachung vom 6. Dezbr. 1873, R. G. Bl. S. 375), sowie für minderwichtige Stücke ist hier nur der Wert ihres Gehalts an feinem Golde — 1395 Mark für das Pfund Feingold — in Ansatz gebracht.

Die letztere Quantität zu einem Anschaffungswert von . .	(1000 M.)	1 312000,8
und mit einem Münzertrage (1395 M. aus 1 Pf. fein) von	„ „	1 320232,0
so dafs sich ohne Rücksicht auf die Prägekosten ein Bruttomünzgewinn ergiebt von	(1000 M.)	8231,2
Von den überwiesenen 1 237046,3 Pf. fein waren bis Ende 1879 zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen verwandt worden	(Pf. fein)	1 232435,0
Der bei der Reichskasse aus der Ausprägung der Reichssilbermünzen bis Ende März 1879 zur Verrechnung gekommene Bruttomünzgewinn beträgt	(1000 M.)	41618,9
In Silberbarren sind von den eingezogenen Landessilbermünzen bis Ende 1879 umgewandelt worden	(1000 M.)	697797,1
Das Ergebnis der Affinierung bezw. Einschmelzung war . . . woraus sich der Selbstkostenpreis für 1 Pfund fein (statt des Normalsatzes von 90 M.) berechnet zu 93,355 M. (also auf 1 Pf. fein zu rechnen 3,355 M. für stattgehabte Abnutzung und [bei Scheidemünzen] nicht vollwertige Ausprägung).	(Pf. fein.)	7 474644,1
Davon sind bis Ende 1879 verkauft (einschliefslich der an deutsche Münzstätten zur Deckung des Silberverlustes bei den Prägungen verkäuflich abgegebenen Vereinsthaler zu 2033,7 Pf. fein)	(Pf. fein.)	7 104896,0
bei einem Selbstkostenpreise von	(1000 M.)	663621,1
gegen einen Reinerlös (im Durchschnitt 79,824 M. für das Pf. fein) von	„ „	567140,0
Verlust . . .	(1000 M.)	96481,1
Ab: Überschufs der für den Gold- und Kupfergehalt gewisser Münzen von den Scheideanstalten gezahlten Vergütungen über die bei anderen Münzen erwachsenen Affinier- und Schmelzkosten	„ „	1268,9
bleibt Verlust . . .	(1000 M.)	95212,2
Von diesem Verlust entfallen auf: die Abnutzung bezw. nicht vollwertige Ausprägung der eingeschmolzenen Mengen (vgl. oben)	„ „	23838,6
den durch die Entwertung des Silbers entstandenen Verkaufsverlust		71373,6

Die finanziellen Ergebnisse der Münzreform.

Einnahme und Ausgabe.	Beträge in 1000 Mark.						
	In den Jahren 1872 bis incl. 1874.	Im Jahre 1875.	1876 u. I. Quart. 1877 [1]).	Im Etatsjahre 1877/78.	Im Etatsjahre 1878/79.	Vom 1. April bis Ende Dezmbr. 1879.	Im Ganzen bis Ende 1879.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
A. Einnahme.							
1. Brutto-Münzgewinn bei der Prägung:							
a) der Reichsgoldmünzen	9078,8	456,6	145,7	125,0	—	—	9806,1
b) der Reichssilbermünzen . .	6363,1	11978,9	21482,8	1691,3	102,8	—	41618,9
c) der Reichsnickelmünzen . .	5025,9	7538,7	9798,0	—	—	—	22362,6
d) der Reichskupfermünzen . .	1581,5	2551,5	1300,2	—	—	—	5433,2
2. Vergütung für das aus älteren Landessilbermünzen ausgeschiedene Gold und Kupfer . . .	449,0	273,3	540,8	589,2	161,8	6,5	2020,6
3. Reichsanteil an den Prägegebühren für auf Privatrechnung geprägte Reichsgoldmünzen . . .	—	19,5	11,4	16,0	21,6	2,2	70,7
4. Sonstige Einnahmen	—	18,3	369,6	7,6	16,8	0,5	412,8
Summa der Einnahme	**22498,3**	**22836,8**	**33648,5**	**2429,1**	**303,0**	**9,2**	**81724,9**
B. Ausgabe.							
1. Prägegebühren für:							
a) Reichsgoldmünzen	3593,1	283,9	138,3	279,6	94,2	20,9	4410,0
b) Reichssilbermünzen	1029,4	2144,2	4027,0	597,3	53,5	—	7851,4
c) Reichsnickelmünzen	162,3	468,1	595,6	—	—	—	1226,0
d) Reichskupfermünzen	257,4	735,5	501,5	9,0	—	—	1503,4
2. Verlust bei der Umprägung der eingezogenen:							
a) Landesgoldmünzen	1574,6	—	—	—	—	—	1574,6
b) Reichsmünzen .	—	—	—	0,2	0,2	—	0,4
Latus	6616,8	3631,7	5262,4	886,1	147,9	20,9	16565,8

[1]) Kleine nachträgliche, auf die Zeit bis 31. März 1878 bezügliche Berichtigungen sind bei den Zahlen für diesen Zeitraum in Ansatz gebracht.

Einnahme und Ausgabe.	Beträge in 1000 Mark.						
	In den Jahren 1872 bis incl. 1874.	Im Jahre 1875.	1876 u. I. Quart. 1877.	Im Etatsjahre 1877/78.	Im Etatsjahre 1878/79.	Vom 1. April bis Ende Dezmbr. 1879.	Im Ganzen bis Ende 1879.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Transport	6616,8	3631,7	5262,4	886,1	147,9	20,9	16565,8
3. Ausmünzungswert der in Reserve gelegten:							
a) Nickelmünzplättchen . . .	—	—	1327,7	—	—	—	1327,7
b) Kupfermünzplättchen . . .	—	—	2479,6	—	—	—	2479,6
4. Schmelz-u.Probiergebühren,sowieGebühren für die Affinierung von Landesmünzen	6,6	1,5	223,9	357,3	147,4	11,6	748,3
5. Verlust beim Verkauf von Silber .	1087,8	5166,3	26139,3	43009,0	19143,1	2005,9	([1]96551,4
6. Desgleichen beim Verkauf vonKupfer	—	335,1	342,2	—	0,1	([2]2065,8	2743,2
7. Zinsen des Münzbetriebsfonds . . .	—	—	63,3	1743,8	1970,4	418,4	4195,9
8. Sonstige Ausgaben	491,8	96,9	195,8	115,3	45,4	57,0	1002,2
Summa der Ausgabe	**8203,0**	**9231,5**	**36034,2**	**46111,5**	**21454,3**	**4579,6**	**125614,1**
Mithin Einnahme-Überschufs	14295,3	13605,3	—	—	—	—	—
Fehlbetrag	—	—	2385,7	43682,4	21151,3	4570,4	([3]43889,2
Unter Einrechnung der Ergebnisse aus den Vorjahren war in das folgende Jahr zu übertragen:							
Überschufs . . .	14295,3	27900,6	25514,9	—	—	—	
Fehlbetrag . . .	—	—	—	18167,5	39328,8	[3]43889,2	

[1]) Einschl. eines Verlustes von 70,3 (1000 Mk.) bei Verwertung fremder Münzen. — [2]) Teilweise noch in Abrechnung begriffen. — [3]) Davon 25000 (1000 Mk.) auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1878, der Rest auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1879 aus den Reichsanleihen von 1878 bezw. 1879 gedeckt.

Ergebnis der Umwandlung eingezogener Landessilbermünzen in Barren für die Zeit bis Ende des Jahres 1879.

Bezeichnung der Münzsorten.	Nominalbetrag in 1000 Mk.	Nach dem Normalsatze von 1 Pfund fein für 90 Mk. Nominalwert hätten daraus hergestellt werden müssen: Pfund fein.	Ergebnis der Affinierung bezw. Einschmelzung Pfund fein.	Mithin Ausfall gegen das Normale Pfund fein.	Mithin Ausfall gegen das Normale in %	Die Vergütung für den Goldgehalt der Münzen beträgt in 1000 Mk.	Die Vergütung für den Goldgehalt der Münzen beträgt % des Nom. Betr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
A. Affinierungen.							
1. Goldhaltiger Münzen.							
Thaler a. d. J. 1750 bis 1822	108846,4	1209404,8	1192210,6	17194,2	1,4	702,18	0,65
$\frac{1}{3}$-Thalerstücke .	42578,1	473089,9	450141,8	22948,1	4,9	270,09	0,63
$\frac{1}{6}$- ,, .	98142,8	1090475,7	1026184,7	64291,0	5,9	615,71	0,63
$\frac{1}{12}$- desgl. gem. Gepräges . . .	21,3	237,1	194,6	42,5	17,9	0,06	0,27
$\frac{1}{12}$-Thalerstücke zu Barren verschmolzen . . .	19213,6	213484,1	180624,8	32859,3	15,4	29,53	0,15
$\frac{1}{12}$-Thalerstücke hannov. u. braunschweig.-lüneb. Gepräges . . .	94,6	1050,8	955,3	95,5	9,1	0,57	0,61
$\frac{1}{12}$-Thalerstücke zu Barren verschmolzen . . .	3562,6	39584,5	35596,7	3987,8	10,1	21,36	0,60
$\frac{1}{15}$-Thalerstücke .	3450,1	38334,8	30464,5	7870,3	20,5	15,23	0,44
$\frac{1}{30}$- ,, .	11006,8	122297,7	96615,4	25682,3	21,0	57,97	0,53
$\frac{1}{60}$- ,, .	598,1	6645,4	5394,2	1251,2	18,8	3,24	0,54
Süddeutsche Gld.	7,8	87,0	86,2	0,8	0,9	0,05	0,66
,, 6-Krzstücke	33349,3	370548,3	305562,1	64986,2	17,5	183,34	0,55
,, 3- ,,	5657,5	62861,1	45090,3	17770,8	28,3	27,05	0,48
,, 1- ,,	572,8	6363,9	5010,5	1353,4	21,3	3,01	0,52
Kronenthaler . .	7973,9	88598,5	88287,7	310,8	0,4	49,61	0,62
Konventionsthlr.	1908,5	21205,5	21520,7	(*315,2	(*1,5	12,87	0,67
Münzen schlesw.-holst. Gepräges .	1617,9	17976,1	18125,0	(*148,9	(*0,8	10,87	0,67
Münzen mecklenburg. Währung .	171,7	1907,6	1579,0	328,6	17,2	0,95	0,55
Münzen hamb. Courantwähr. .	1765,6	19618,3	16270,9	3347,4	17,1	9,76	0,55
Münzen lübischer Währung . . .	755,0	8388,9	7883,6	505,3	6,0	4,73	0,63
Münzen älteren Gepräges . . .	398,6	4429,1	4161,8	267,3	6,0	2,50	0,63
Summa zu A. 1.	**341693,0**	**3796589,1**	**3531960,4**	**264628,7**	**7,0**	**2020,68**	**0,59**

*) Überschuſs über das Normale.

Bezeichnung der **Münzsorten.**	Nominalbetrag in 1000 Mk.	Nach dem Normalsatze von 1 Pfund fein für 90 Mk. Nominalwert hätten daraus hergestellt werden müssen: Pfund fein.	Ergebnis der Affinierung bezw. Einschmelzung Pfund fein.	Mithin Ausfall gegen das Normale		Die Vergütung für den Goldgehalt der Münzen beträgt	
				Pfund fein.	in %	in 1000 Mk.	% des Nom. Betr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
2. Anderer Münzen.							
Thaler a. d. J. 1823—1856 . . .	84881,5	943127,8	938028,0	5099,8	0,5	—	—
Thaler a. d. J. von 1857 ab . .	87369,0	970766,7	967865,2	2901,5	0,3	—	—
Summa zu A. 2.	**172250,5**	**1913894,5**	**1905893,2**	**8001.3**	**0,4**	—	—
Überhpt. Sa. zu A.	**513943,5**	**5710483,6**	**5437853,6**	**272630,0**	**4,8**	**2020,68**	.
B. Einschmelzungen.							
2-Thalerstücke .	10950,0	121666,7	121565,7	101,0	0,1	—	—
Thaler a. d. J. 1823—1856 . . .	120,0	1333,3	1327,4	5,9	0,4	—	—
Thaler a. d. J. von 1857 ab . .	163183,5	1813150,5	1807520,3	5630,2	0,3	—	—
Süddeutsche 2- u. 1-Gldnstücke . .	9600,0	106666,7	106377,9	289,7	0,3	—	—
Überhpt. Sa. zu B.	**183853.5**	**2042817.2**	**2036790.4**	**6026.8**	**0,3**	—	—
Generals. zu A. u. B.	**697797,0**	**7753300.8**	**7474644,0**	**278656,8**	**3,6**	**2020,68**	.

Von der Vergütung für den Goldgehalt der Münzen in Abzug gebracht:		
Zu A. 1. Die Gebühren für das Verschmelzen der 1/12-Thalerstücke und für Probeschmelzungen	25,68	.
Zu A. 2. Die für die Affinierung vom Reiche gezahlte Vergütung	590,04	.
Zu B. Die dem Reiche zur Last fallenden Gebühren für die Einschmelzung	70,02	.
Bleiben	**1334,94**	.

Bei Beratung des Marine-Etats kommt Hänel auf die Katastrophe des „Grofsen Kurfürsten“ zurück, erklärt den im „Marine-Verordnungsblatt“ erschienenen Bericht nicht für ausreichend und fragt, wann der Reichstag einen erschöpfenden Bericht erwarten könne. Der Chef der Admiralität erwidert: er persönlich würde sehr gern eingehendere Mitteilungen machen, habe sich aber auf die aus offiziellen Akten geschöpfte Darstellung des „Marine-Verordnungsblattes“ beschränken müssen, da nähere Mitteilungen unzulässig gegenüber höheren Interessen erschienen. Lasker erklärt: der Reichstag könne sich unmöglich mit dem nichtoffiziellen Bericht des „Marine-Verordnungsblattes“ und der jetzigen Er-

klärung des Marineministers in einer Angelegenheit begnügen, welche die Nation in so hohem Grade aufgeregt habe. Hänel beantragt: den Chef der Admiralität als verantwortlichen Stellvertreter des Reichskanzlers aufzufordern, einen Bericht über die Katastrophe vorzulegen. Auf Ersuchen Laskers willigt der Antragsteller ein, daſs der Antrag getrennt vom Etat zur Debatte kommt. Der Marine-Etat wird genehmigt, desgleichen der Etat der Reichsjustizverwaltung. Auf vielfache Klagen über die neuen Gerichtskostentarife erwidert Staatssekretär v. Schelling: eine Abänderung der Gebührentarife müsse von der Initiative der Einzelstaaten ausgehen. Eine Vorlage über ein neues Aktiengesetz hoffe er dem Reichstage in der nächsten Session machen zu können. Bei der Beratung des Etats des Schatzamtes äuſsert Staatssekretär Scholz, daſs die Sistierung der Silberverkäufe eine Änderung des Münz- und des Bankgesetzes involviere. Die Sistierung der Silberverkäufe erfolge lediglich, weil die Regierung die Verantwortung für die mit den Silberverkäufen verbundenen Verluste nicht tragen wolle. Es sei dies ein Interimisticum, keine definitive Maſsregel; es handle sich um Verlangsamung des Tempos in der Durchführung der Münzreform. Namentlich in Süddeutschland stelle sich ein gröſserer Bedarf an Silbermünzen heraus, als erwartet worden. Dem Reichstage werde deshalb wahrscheinlich noch im Laufe der Session eine Vorlage wegen Abänderung des Artikels 4 des Münzgesetzes zugehen.

---

25. Februar. Mittwoch.

[**Deutscher Reichstag.**] Beratung des Reichsschatzamts-Etats. Bei § 26 weist Richter auf die seit der Einführung der Zollreform eingetretene Zunahme des Schmuggels hin. Bundeskommissär Burchardt erwidert: es seien alle erforderlichen Maſsregeln zur Bekämpfung des Schmuggels getroffen. Der Etat wird genehmigt, ebenso die Etats des Reichseisenbahnamts, des Rechnungshofs, des Spielkartenstempels, der Wechselstempelsteuer, der statistischen Gebühr und der Eisenbahnverwaltung und der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern an die Budgetkommission verwiesen. Im Laufe der Debatte erklärt auf eine Anfrage im Namen der Budgetkommission Geh.-Rat Körte: der Antrag Preuſsens auf Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Eisenbahngesetzes, welchem drei Gesetzentwürfe über die Regelung des Reichseisenbahnwesens überhaupt, über den Reichseisenbahnrat und über das Reichseisenbahn-Verwaltungsgericht beigelegen, sei an die betreffenden Ausschüsse verwiesen worden. Das Gesetz werde in der laufenden Session keinesfalls mehr eingebracht werden. Von einem Eisenbahntarifgesetz sei im Bundesrate noch gar keine Rede. Auf eine Anfrage in Betreff der über die Wiederaufnahme des Tabakmonopol-Projekts umlaufenden Gerüchte erklärt der Bundeskommissär Burchardt: Im Schoſse des Bundesrates sei die Frage in keiner Weise zur Erörterung gelangt. Die Aufhebung des Flachszolles sei vorläufig nicht beabsichtigt. Auf eine weitere Frage, ob die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung gezogen sei, erklärt der Schatzsekretär: er halte sich nicht für verpflichtet, über alle Erwägungen des Reichsschatzamts Auskunft zu geben. Der Reichstag genehmigt schlieſslich den Banketat. Der Bankpräsident sucht den Abgg.

Bamberger und Sonnemann gegenüber das Verfahren der Bank hinsichtlich der Wechselconti, der Erhöhung des Preises für den Goldankauf und des Präsentierens von Privatbanknoten zu rechtfertigen.

Litteratur: Die Reichstags-Verhandlungen über Münzreform und Bankwesen (24. u. 25. Februar 1880), herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger (Volkswirtschaftl. Zeitfragen No. XI). Berlin, Leonhard Simion. — W. v. Kardorff-Wabnitz. Die Goldwährung. Berlin, Springer (Februar.) — Ein Beitrag zur Frage der Goldwährung im Deutschen Reiche und zur Demonetisirung des Silbers, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht (März).

---

26. Februar. Donnerstag. [**Bestallung des Grafen Loris-Melikoff zum Chef einer höchsten Exekutivkommission.**] Ein Ukas des Zaren an den dirigierenden Senat besagt: „Fest entschlossen, den unaufhörlich sich wiederholenden Versuchen frevelhafter Übelthäter, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung Rufslands zu erschüttern, ein Ziel zu setzen, verordnen wir: in St. Petersburg wird zur Wahrung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung eine höchste Exekutivkommission eingesetzt, welche aus einem Hauptchef und nach dessen Gutdünken zu ernennenden Mitgliedern besteht. Zum Hauptchef ist Graf Loris-Melikoff ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf seine Vorschläge durch Befehl des Kaisers. Der Hauptchef hat aufserdem das Recht, in die Kommission alle Personen zu berufen, deren Anwesenheit er für nützlich erachtet. Der Ukas bestimmt ferner, dafs, um allen zur Wahrung der Ordnung dienenden Behörden einen einheitlichen Charakter zu verleihen, dem Hauptchef der Kommission die Rechte des obersten Chefs in St. Petersburg und Umgegend, ferner direkte Verfügung über alle in der Hauptstadt, im St. Petersburger Militärdistrikt und im ganzen Reiche vorkommenden politischen Prozesse anheimgestellt werden. Alle Ortsbehörden, Gouverneure, Generalgouverneure und Stadthauptleute sind dem Hauptchef unterstellt und alle Ressorts verpflichtet, ihm volle Mitwirkung zu leihen. Dem Hauptchef steht es frei, überhaupt alle Mafsregeln zu ergreifen, welche er zur Wahrung der Ordnung im Reiche für nützlich hält, wobei seine Verfügungen bedingungslos befolgt werden müssen. Das Amt des zeitweiligen St. Petersburger Generalgouverneurs ist aufgehoben."

---

27. Februar. Freitag. [**Chronik der Todesfälle.**] Graf Benoit d'Azy, einer der Führer der monarchisch-klerikalen Partei in Frankreich, Vizepräsident in der Nationalversammlung von 1871—75, † im Alter von 84 Jahren.

[**Erlafs des Grafen Loris-Melikoff.**] Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen Aufruf des Generals Loris-Melikoff an die Bewohner der Hauptstadt. Unter Hinweis auf die im russischen Volke, sowie in ganz Europa durch die unerhörten frevelhaften Attentate hervorgerufene Entrüstung wird bekannt gegeben, dafs die Regierung genötigt sei, durchgreifende Mafsnahmen zur Unterdrückung des die soziale Ruhe bedrohenden Übels zu ergreifen. Der Chef der Exekutivkommission sei sich der Schwierigkeit der ihm bevorstehenden Thätigkeit wohl bewufst und

wolle nicht übertriebene Erwartungen auf einen unmittelbaren Erfolg erregen, werde aber sich nicht scheuen, mit den strengsten Maſsregeln zur Bestrafung der verbrecherischen Thaten vorzugehen, wie er bereit sein werde, die legalen Interessen der Gutgesinnten zu schützen; er hoffe die Unterstützung aller ehrlichen Menschen bei seinem Vorgehen zu finden. Die Gesellschaft selbst habe die Regierung bei der Wiederherstellung eines regelmäſsigen Ganges des Staatslebens zu unterstützen. An die Bewohner der Hauptstadt werde die dringende Bitte gerichtet, der Zukunft ruhig entgegenzusehen, ohne sich durch böswillige oder leichtfertige Gerüchte irre leiten zu lassen.

[Deutscher Reichstag.] 9. Sitzung. Auf die Interpellation v. Bernuth betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen von Reichsbeamten erklärt Staatssekretär Scholz: es sei ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zunächst auf die Angehörigen des Heeres und der Marine sich nicht beziehe, von den übrigen Ressorts aber mit Befriedigung aufgenommen wurde. Der Entwurf liege den Einzelstaaten zur Begutachtung vor und werde dem Reichstag voraussichtlich noch im Laufe der Session zugehen. — Auf die Interpellation Stumm betreffend die Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter erwidert Minister Hofmann: der Gedanke, die arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter nicht der Armenpflege anheimfallen zu lassen, sondern durch die Gesetzgebung für dieselben zu sorgen, sei berechtigt, doch sei die Durchführung sehr schwierig. Die Reichsregierung habe unter Darlegung der Hauptgesichtspunkte die Äuſserungen der einzelnen Regierungen darüber nachgesucht. Von den gröſseren Einzelstaaten fehlten dieselben noch, deshalb sei es nicht möglich, ein zusammenhängendes Bild der verschiedenen Anschauungen zu geben; auch sei es nicht möglich, noch in der gegenwärtigen Session eine Vorlage an den Reichstag zu bringen.

---

28. Februar. Sonnabend.

---

29. Februar. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich, geb. 24. Jan. 1805, erbl. Mitglied des preuſs. Herrenhauses, eingetreten 2. Mai 1861, †. —

Dr. Eduard Zimmermann, Reichstags- und preuſs. Landtags-Abgeordneter (vergl. I. Halbband p. 368), †.

[Durchschlag des Gotthard-Tunnels.]

---

1. März. Montag.

[Deutscher Reichstag.] 10. Sitzung. Das Haus genehmigt in erster und zweiter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen (No. 23 der Drucksachen) und tritt in die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (No. 11 der Anlagen):

Kriegsminister v. Kameke erklärt, dafs keine akute Gefahr, sondern der Ablauf des Septennats, welches mit Rücksicht auf die verstärkte Kriegsbereitschaft der benachbarten Nationen eine anderweite Festsetzung der Präsenzstärke nötig mache, die Veranlassung zu der Vorlage sei, und dafs man bestrebt gewesen sei, durch die darin gemachten Vorschläge dem Volke die geringste persönliche Last aufzuerlegen und möglichst geringe Geldopfer zu fordern. Das Gesetz bezwecke, die Heranziehung der Mannschaften der Ersatzreserve I. Klasse zu einer fünfmonatlichen Übung im Frieden, damit dieselben im Mobilmachungsfalle bei den Ersatzbataillonen in einigen Wochen notdürftig ausgebildet werden können, sowie die Überführung der Reserve zur Landwehr und der Landwehr zum Landsturm zum Frühjahrstermin. — Eine Vermehrung von Kavallerie oder reitenden Artillerie werde nicht beabsichtigt.

Abg. Richter, Fortschr., widerlegt die bei Gelegenheit der Etatsberatung vom Abg. Kardorff aus der augenblicklichen politischen Konstellation (Rufsland) für diese Vorlage hergeleiteten Gründe. Dafs Deutschland einer grofsen stehenden Armee bedürfe, dafs es in der gegenwärtigen Situation wehrkräftig sein müsse, darüber seien alle einig. Es sei aber die Frage, ob und inwieweit das in der Vorlage gewählte Mittel zur Vervollständigung der Wehrkraft das taugliche sei und wie es im Verhältnis stehe in seiner Nützlichkeit zu den Opfern, welche es in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung dem Lande auferlege. Die Militärbehörden verständen Zahlen geschickt zu gruppieren, man habe nur die Zahl der Bataillone der rivalisierenden Mächte, nicht aber die Stärke des einzelnen Bataillons vorgeführt. Das schwächste deutsche Friedensbataillon zähle 549, das stärkste französische nur 330 und das russische kaum über 400 Mann. Allerdings weise das ordentliche französische Militärbudget seit 1874 eine Steigerung von 375 auf 460 Millionen Mark nach, aber das extraordinäre Budget Frankreichs sei erheblich ermäfsigt und in Deutschland gleichfalls eine Erhöhung im Ordinarium von 267 auf 327 Millionen Mark eingetreten; diese Ziffern ergäben aber an sich keine richtige Parallele, weil in Frankreich mancherlei im Militärbudget figuriere, was in Deutschland aufserhalb desselben stehe. Die französischen Infanterieregimenter seien seit 1875 in ihrer Friedenspräsenz nicht stärker geworden, eher schwächer, nach dem Cadregesetz bliebe die Friedenspräsenz der französischen Armee noch um 6000 Mann hinter der deutschen zurück. Gegen die Vermehrung an sich sei er nicht; er fordere aber als Kompensation für die Vermehrung der Infanterie zweijährige Dienstzeit, die auch von Militärtechnikern als ausreichend anerkannt sei, für die der Artillerie Auflösung der unbrauchbaren Kürassierregimenter. Unabhängig von der Frage, wie hoch die Präsenzstärke sein solle, sei die Frage, auf wie lange sie festgesetzt werden solle. Er wolle kein Ausnahmegesetz für das Militär, denn die Volksvertretung werde sich stets ihrer Verpflichtung gegen das Heer bewufst sein; im Lande der allgemeinen Wehrpflicht dürfe man das Heer am allerwenigsten loslösen aus seinen Beziehungen zu der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung. Die deutsche Armee und der deutsche Reichstag seien beide gleichmäfsig Grundpfeiler der deutschen Einheit und je weniger man ihr Verhältnis unter ein Ausnahmerecht stelle, den lebendigen Zusammenhang löse, um so tüchtiger würden sich beide erweisen.

Graf v. Moltke, ks. Alle Nationen bedürften gleichmäfsig des Friedens und alle Regierungen würden Frieden halten, so lange sie stark genug seien, es zu können; eine schwache Regierung sei ein Unglück für jedes Land und eine Gefahr für den Nachbar. Bei der Unsicherheit der politischen Verhältnisse sei es wahrscheinlich, dafs Deutschland noch lange die schwere Rüstung werde tragen müssen, welche seine geschichtliche Entwicklung und seine Weltstellung ihm aufnötigten. Die Notwendigkeit der beantragten Vermehrung der Friedenscadres sei bedingt durch die geographische Lage Deutschlands, sowie durch das Anwachsen der Heere Rufslands und Frankreichs und deren hohen Präsenzstand. Russland stelle 24 Reserve-Infanteriedivisionen und 24 Reserve-Artilleriebrigaden neu auf und habe aufserdem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone zugeordnet. Frankreich sei uns 1870 mit 8 Armeecorps entgegengetreten, jetzt besitze es deren 19. Damals habe es 26 Infanterie-Divisionen gehabt, jetzt 38; damals 26 Kavallerie-Brigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung habe 336 000 Mann betragen, heute könne es ohne die Territorialarmee 670 000 Mann aufstellen. Frankreich habe seit dem Jahre 1874 seine Armee mehr als verdoppelt; wir seien stehen geblieben. Frankreich habe 497 000 Mann bei der Fahne, Deutschland nur 401 000, Rufsland gar 800 000. In Frankreich dauere die Verpflichtung zum Dienst 20, in Rufsland 15, in Deutschland nur 12 Jahre. Bei der zweijährigen Dienstzeit, welche als Kompensation vorgeschlagen, falle bei Beibehaltung der gleichen Kopfstärke jeder finanzielle und nationalökonomische Vorteil fort; wolle man aber einen Jahrgang streichen, so schädige man die Armee in ihrem qualitativen inneren Wert. Darin, dafs wir stark und gerüstet seien, liege eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Weltteil. Mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung, lasse sich das Ziel nicht erreichen.

Reichensperger-Olpe, Centr. Die Befürworter der Vorlage berücksichtigten die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Nation nicht. Die erwartete und versprochene Entlastung von dem Druck des Militäraufwandes sei bisher nicht eingetreten; die Partei des Redners habe sogar Wirtschafts- und Finanzzölle bewilligt, um die Defizits zu decken; die versprochenen Erleichterungen seien indefs bisher nicht eingetreten. Einer Kriegskoalition vermöge Deutschland eine Friedenskoalition entgegenzustellen. Die Zahlen der russischen Armee ständen nur auf dem Papiere; Frankreich gegenüber sei Deutschlands Stellung durch die Eroberung der Reichslande wesentlich gekräftigt. Eventuell verlange er wie Richter die zweijährige Dienstzeit.

v. Bennigsen, nat.-lib., erklärt Namens der überwiegenden Mehrzahl der Nationalliberalen: dafs sie die Vorlage im wesentlichen annehmen, und beantragt die Verweisung derselben an eine Kommission. Die Notwendigkeit, Schwankungen in der Militärorganisation zu verhindern, habe dem Reichstag im Jahre 1874 die Pflicht auferlegt, auf das Recht der alljährigen Bewilligung des Militäretats zu verzichten; heute wo keine konsolidierte Reichstagsmehrheit bestehe, eine Mehrheit sich nur von Fall zu Fall bilde, sei dies noch mehr als damals notwendig. Die vermehrten französischen Rüstungen, sowie die panslavistische Agitation in Rufsland machen die gröfste Vorsicht notwendig. Die vorjährige Aktion des Reichskanzlers mit Östreich sei ein unverwelkliches Lorbeerblatt in des Kanzlers Ruhmeskranze. Jede Partei zolle dem östreichischen Bündnis Beifall. Er hoffe das Bündnis werde sich auch auf das handelspolitische Gebiet erstrecken.

v. Bühler, wild, erklärt sich gegen die Vorlage, für Abrüstung und für internationale Schiedsgerichte.

v. Treitschke, wild, spricht für die Vorlage, welcher gegenüber alle Parteirücksichten schweigen müfsten. Fürst Bismarck verdiene das Vertrauen, dafs er nicht ohne die zwingendsten Gründe dem Lande neue Militärlasten auferlegen werde.

---

2. März. Dienstag. **[Reichstagsnachwahl.]** Im 17. Sachsen (Glauchau-Meerane) wird für den verstorbenen Bracke (soz.-dem.), Auer (soz.-dem.) gewählt (vgl. I. Halbband p. 105.)

[Erledigung eines preufs. Landtagsmandats.] Dr. Weifs, Regierungsassessor und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses für 2 Frankfurt (Landsberg a. d. W., Soldin), ks., legt das Mandat nieder.

[Deutscher Reichstag.] 11. Sitzung. Die Beratung der Militärvorlage wird fortgesetzt.

Graf v. Frankenberg, dtsch. Rchsp., erklärt, dafs er und seine politischen Freunde (die Reichspartei) sich den gestrigen Ausführungen des Grafen Moltke voll anschliefsen und für die Vorlage stimmen werden. Er bedauert, dafs das Centrum nicht auch diesem Gesetze gegenüber mit den Konservativen Hand in Hand gehe. Gegenüber der gestrigen Bemerkung Reichenspergers bezüglich der Abrüstung meint Graf Frankenberg: der geeignetste Mann sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen sei der Papst. Redner weist auf die Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich hin; die radikalen Parteien gewännen immer mehr die Oberhand. Die Friedfertigkeit Deutschlands sei über jeden Verdacht erhaben. Frhr. v. Stauffenberg, nat.-lib., führt aus: Es würden wohl nur sehr wenige Mitglieder im Hause sein, die von vornherein entschlossen wären, die Vorlage unter allen Umständen abzulehnen. Redner weist aber auf die schwere Verantwortlichkeit hin, vor die der Entwurf den Reichstag gestellt habe; das sei eine Verantwortlichkeit nach allen Seiten hin, auch denen gegenüber, welchen man neue Lasten auflegen wolle. Die Vorlage werde für die Zukunft einen Markstein in der Geschichte der Entwicklung unseres Konstitutionalismus bilden. Der Minister habe gestern Recht gehabt, dafs der Reichstag bisher nie die Verantwortlichkeit vergessen habe, welche er für die Wehrkraft des Vaterlandes trage; er habe Recht auch darin gehabt, dafs die Vorlage eine ernste Prüfung erheische. Sollte diese nach der einen oder anderen Seite ein Resultat ergeben, das von dem Entwurf abweiche, so sei doch dem Auslande gegenüber eines nötig zu konstatieren: dafs über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Wehrkraft selbst im Reichstag nur eine Meinung herrsche. Die Vorlage mute dem Reichstag nicht blofs einen Verzicht auf das eigene konstitutionelle Recht zu, sondern auch einen weiter gehenden auf das Recht zweier künftigen Reichstagswählerschaften. Das erste Septennat von 1874 hatte seine Begründung darin, dafs es sich damals um die Konsolidierung relativ neuer unfertiger Verhältnisse handelte; das

Septennat von heut aber habe wesentlich ein anderes Ansehen. Graf Moltke habe gestern gesagt: heute sei der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, gewisse allgemein gewünschte Reformen auf dem Gebiete des Militärwesens durchzuführen; aber sei der Augenblick darum besonders geeignet diese Reformen auf mindestens sieben Jahre zu vertagen? Die Gesinnung des deutschen Volkes seinem Heere gegenüber biete alle Garantien gegen einen plötzlichen Umschlag; es sei deshalb unnötig dem künftigen Reichstag auf sieben Jahre die Hände zu binden. Windthorst, Centr., erklärt sich für Beratung der Vorlage in einer Kommission. Die Bereitwilligkeit aller Parteien die Integrität des Vaterlandes zu schützen, schliefse nicht eine eingehende Prüfung der Mehrforderungen der Militärverwaltung und der Notwendigkeit derselben aus, welche noch nicht ausreichend dargethan sei. Das feste Bündnis mit Östreich biete eine Garantie für den europäischen Frieden; umsoweniger könne er die Notwendigkeit einer Vermehrung des Militärs einsehen. Windthorst wendet sich hierauf gegen die gestrigen Ausführungen v. Bennigsens und v. Treitschkes, die ihn nicht überzeugt hätten, obwohl er gerade zu dieser Vorlage sein Nein nur schweren Herzens abgeben könne. Man solle nicht nur der blofsen Gewalt vertrauen; die Stärkung und Pflege der ethischen und religiösen Momente im Volke sei bedeutsamer für die Festigung des nationalen Lebens als die Schaffung neuer Armeecorps. Bebel, soz.-dem., erklärt: Wenn wirklich ein äufserer Feind einmal das deutsche Gebiet bedrohe, werde auch die Sozialdemokratie gegen einen solchen Feind Front machen. Die Gefahr eines russisch-deutschen Krieges sei aber nicht so grofs, die Chancen eines solchen günstiger als sie die gestrigen Reden dargestellt hätten. Eine Besserung der wirtschaftlichen Krisis sei noch nicht abzusehen, die fortwährenden Kriegsdrohungen lasteten schwer auf Handel und Gewerbe. Gneist, nat.-lib., sucht historisch nachzuweisen, dafs die Forderung einer Präsenzstärke von ein Prozent der Bevölkerung gerechtfertigt und der heutige Aufwand für das Militär verhältnifsmäfsig geringer sei, als zu anderen Zeiten im preufsischen Staat.

Das Haus überweist die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern. Der Reichstag genehmigt schliefslich den Etat des Reichsamts des Innern nach den Kommissionsanträgen.

Litteratur: (Über die Litteratur zu der Militärvorlage vgl. 22. Januar.)

---

3. März. Mittwoch. [**Attentat auf Loris-Melikoff.**] Auf den Grafen Loris-Melikoff wird, als derselbe nachmittags gegen 2 Uhr vor seinem Hause aus dem Wagen stieg, von einem jungen Manne ein Schufs abgefeuert. Der Graf ergriff den Thäter, welcher Hippolyt Mladetzki heifst, getaufter Jude, aus dem Gouvernement Minsk gebürtig und etwa 30 Jahre alt ist. Des Grafen Uniform ist durchschossen, er selbst unverletzt. Bei dem Verhöre sagt der Verbrecher (nach offiziellen russischen Angaben): Graf Loris-Melikoff werde durch seine Genossen getötet werden; wenn nicht durch ihn, dann durch einen zweiten, dann durch einen dritten. — Mladetzki wird am 4. c. verhört, zum Tode verurteilt und am 5. c. vormittags 11 Uhr auf dem Semonoffer Platz mittelst Stranges hingerichtet. —

Die Hinrichtung ging wie folgt von statten: Auf dem Semonoffer Platz war ein tragbares Holzschaffot hergerichtet mit oblongem Galgen nebst Schandpfahl und Armensündertreppe, die durch einen zwölf Schritt langen Holzsteg mit einer Art wenig erhöhter Bühne verbunden war. Militär stand, vier Halbbataillone stark, im Carré um den Richtplatz herum. Das Publikum wurde durch Gendarmerie auf ungefähr 150 Schritte von dem Richtplatz gehalten. Viele Generale und Offiziere waren anwesend. Fünf Minuten nach 11 Uhr erschien der Wagen mit dem Verurteilten, der in schwarzer Kleidung da safs, oben mit dem Rücken gegen die Eisenstäbe gefesselt. Mladetzki ist von kleiner Gestalt, schwarzem Haar mit kleinem Schnurrbart, sah etwas bleich aus, hielt aber den Kopf sehr hoch und musterte das Publikum, indem er den Kopf hin- und herwarf. Vor und hinter dem Richtkarren ritt eine Sotnie Kosaken mit eingelegten Lanzen. Der Wagen fuhr im Schritt bis zur Richtbühne. Ein Gendarm band ihn im Carré los. Mladetzky richtete sich auf und wandte sich mit lauter Stimme an das Volk, dessen Rettung, wie er behauptete, sein Ziel gewesen. Darauf wurde er nach dem Schandpfahl geführt. Dort wurde ihm nach einleitendem Trommelwirbel das Urteil unter präsentiertem Gewehr ver-

lesen. Ein Geistlicher nahte sich darauf und hielt ihm das Kreuz hin, aber Mladetzki sagte: er fühle sich nicht schuldig, er habe zwar auf Melikoff geschossen, aber nur um das Volk zu retten. Dann verneigte er sich nach allen Seiten. Vier Henkersknechte, entlassene Sträflinge, hoben ihn jetzt, nachdem der Scharfrichter ihm eine sackleinene Hülle übergezogen, auf die dreistufige Richttreppe; der Strick wurde befestigt und die Treppe weggezogen. Der sichtbare Todeskampf dauerte drei Minuten. Nach 28 Minuten wurde der Leichnam heruntergelassen, in einen hölzernen Sarg gelegt und, nachdem ein Arzt den erfolgten Tod festgestellt, zum Schindanger gebracht.

[Ausübung unmittelbarer Gerichtsbarkeit durch das englische Parlament.] Das Unterhaus verurteilt einstimmig und ohne Debatte Charles Edmund Grissell, der sich grober Beleidigungen des Parlaments schuldig gemacht hatte, zur Gefangenhaltung in Newgate.

Grissell war am 2. auf Beschlufs des Hauses verhaftet und einstweilen in den Glockenturm des Parlamentsgebäudes inhaftiert worden. Nachdem der Gefangene vom Kastellan (Serjeant-at-arms) vor die Schranken des Hauses gebracht worden, redete ihn der Sprecher wie folgt an: „Charles Edmund Grissell! Ihr Verhalten in letzter Session in Bezug auf die Enquête eines Comités über eine Privatbill hat den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung eines Comités dieses Hauses gebildet, und dieses Comité kam zu folgendem Schlufs: „Ihr (des Hauses) Comité ist einstimmig der Meinung, dafs Hr. Grissell durch seine Behauptung, dafs er die Entscheidung des Comités über die „Tower High Level Bridge Bill" beeinflussen könne, und durch sein Anerbieten dies zu thun sich einer Verletzung der Privilegien dieses Hauses schuldig gemacht hat. In Folge dessen hat dieses Haus einen Befehl erlassen, Sie vor die Schranken dieses Hauses zu bringen. Jenem Befehl ist keine Folge geleistet worden. Ferner entzogen Sie sich dem Befehl, welcher behufs Ihrer Verhaftung ausgestellt wurde, indem Sie die Grenzen der Jurisdiktion dieses Hauses überschritten; zwei Tage vor der Prorogation des Parlaments kehrten Sie zurück und präsentierten Sich vor diesem Haus, indem Sie Sich formell dem Hause, zwei Tage vor der Prorogation des Parlaments, unterwarfen. Bei der Prorogation des Parlaments wurden Sie entlassen. Die Session dieses Hauses hat beinahe die vierte Woche zurückgelegt, und Sie hatten bis jetzt unterlassen dem Haus Ihre Unterwerfung zu machen. Dieses Haus ist trotzdem bereit jede Erklärung entgegenzunehmen, welche Sie als Entschuldigung Ihres Verhaltens vorzubringen für angegeben erachten." Der Gefangene sagte: „Sir, ich danke diesem ehrenwerten Hause herzlich, mir eine Gelegenheit geboten zu haben persönlich mein aufrichtiges und tiefes Bedauern über das schwere Vergehen auszudrücken, dessen ich für schuldig befunden wurde, das ich jetzt tief bereue und für welches ich jetzt um die Erlaubnis bitte meine demütige Abbitte leisten zu dürfen. Ich bitte gehorsam um die Erlaubnis hinzuzufügen, dafs meiner Unterlassung bei Eröffnung der Session eine Petition einzureichen keine absichtliche Mifsachtung dieses ehrenwerten Hauses, sondern ein Artikel der »Times« zu Grunde liegt, welcher meine Freunde zur Annahme bestimmte, dafs dieses ehrenwerte Haus nicht wünsche die öffentlichen Geschäfte durch eine solch unbedeutende Persönlichkeit, wie ich es bin, zu stören. Ich appelliere ergebenst an die gnädige Erwägung dieses Hauses, und biete wegen meines überaus schweren Vergehens meine vollständigste Unterwerfung an." Der Sprecher bemerkt hierauf: Falls das Haus nicht wünscht, dafs der Gefangene verhört werde, wird sich derselbe unter Überwachung des Serjeant-at-arms entfernen, während das Haus über sein Verhalten beratet. Ist dies der Wunsch des Hauses? (Zustimmung.) Der Sprecher erteilt hierauf dem Serjeant-at-arms den Befehl den Gefangenen abzuführen, welcher bei seinem Abgehen drei weitere Verbeugungen vor dem Hause macht, um sodann in den Couloirs der Entscheidung des Hauses zu harren. Der Schatzkanzler erklärte: „Ich glaube, dafs das richtigste Verfahren in der Angelegenheit des Ch. Ed. Grissell in dem Befehl bestehen dürfte, denselben für das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat, in Ihrer Majestät Gefängnis Newgate zu verwahren. Das Haus weifs, dafs zwischen dem Verfahren des Unterhauses und demjenigen des Oberhauses der Unterschied herrscht, dafs letzteres einen Beleidiger für eine bestimmte Periode verurteilen kann, während dies im Unterhause nicht der Gebrauch ist. Wir haben jedoch, falls wir einen Beleidiger verhaften lassen wollen, das Recht dies zu thun, und dieser Befehl hat Giltigkeit bis das Haus prorogiert wird oder die Entlassung des Schuldigen verordnet. Wir haben somit zu prüfen erstens ob Hr. Grissell überhaupt gefangen gehalten werden soll, und wenn dies der Fall, ob er dem Serjeant-at-arms oder dem Newgate-Gefängnis überliefert werden soll. Am Schlusse der vorigen Session, als er einen Tag vor der Prorogation des Parlaments vor dem Hause erschien, wurde er in Newgate untergebracht, und ich glaube, dafs dies abermals geschehen sollte. Ich stelle daher den Antrag: dafs Charles Edmund Grissell, nachdem er

sich der Strafe für sein Vergehen gegen die Privilegien des Parlaments bis zum Schlusse der letzten Session entzogen, in Ihrer Majestät Gefängnis Newgate festgehalten werde und der Sprecher demgemäfs seinen Verhaftsbefehl erlasse." Hr. Forster unterstützte den Antrag, der hierauf ohne Abstimmung zur Annahme gelangte. (Hr. Grissell, der Gefangene des Parlaments, ist darauf in Newgate in einer Zelle besserer Klasse untergebracht worden und geniefst als Gefangener erster Klasse das Recht sein eigenes Bett zu benützen, sich selbst zu verköstigen und zur gewöhnlichen Besuchszeit seine Freunde zu empfangen. Er hat dem täglichen Gottesdienst anzuwohnen, falls er nicht aus Gewissensgründen dispensiert zu werden wünscht; er erhält jedoch einen von den übrigen Gefangenen abgesonderten Sitz und darf auch seine Erholungsstunden in freier Luft abgesondert geniefsen. Seine Zelle ist gedielt, im übrigen aber den Zellen der anderen Gefangenen gleich.) Nach erfolgter Auflösung des Parlaments, 24. März, erhielt Grissel seine Freiheit wieder.

[Chronik der Todesfälle.] Wilhelm v. Eisendecher, oldenburgischer Geheimrat, von 1851—1866 Gesandter beim deutschen Bundestag, † in Wiesbaden.

---

4. März. Donnerstag. **[Ministerwechsel in Bayern.]** Min. v. Pfretzschner wird geschwächter Gesundheit halber unter Erhebung in den Freiherrnstand, Einreihung in die Zahl der Staatsräte im aufserordentlichen Dienste und Belassung des Titels und Rangs eines kgl. Staatsministers verabschiedet. Der Vorsitz im Ministerrate wird dem Minister des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Dr. Johann v. Lutz übertragen und der Geh. Legationsrat im Ministerium des königlichen Hauses und des Äufseren Krafft Frhr. v. Crailsheim zum Staatsrat im ordentlichen Dienst und zum Minister des königl. Hauses und des Äufseren ernannt.

(Über den neu ernannten Minister, Frhrn. v. Crailsheim, vergl. die Anlagen.)

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Karl Sladkowsky, Führer und geistiges Oberhaupt der Jungtschechen, † in Prag nach langjährigem Leiden im Alter von 57 Jahren. Im Jahre 1849 wegen Teilnahme an dem Prager Aufruhr zum Tode verurteilt zu zwanzigjährigem Kerker begnadigt, safs er 7 Jahre in den Kasematten von Olmütz. Im Jahre 1857 begnadigt, hat er den regsten Anteil an dem öffentlichen Leben seines engeren Vaterlandes genommen; im Landtag und in der Publizistik gehörte Sladkowsky zu den entschiedensten und energischten, aber auch den freisinnigsten Vertretern der tschechisch-nationalen Sache.

[Deutscher Reichstag.] 12. Sitzung. Das Haus genehmigt die Vorlage betreffend die Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes in dritter Lesung, verweist die Verordnung über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an eine Kommission von 14 Mitgliedern und genehmigt in zweiter Lesung die an die Budgetkommission verwiesenen Etatsteile des Reichsamtes des Innern, der Reichsjustizverwaltung, des Rechnungshofes, des Reichsschatzamtes, der Reichsschuld, der Eisenbahnverwaltung, des Reichseisenbahnamtes und der Reichsdruckerei. Der für letztere geforderte Betriebsfonds (450000 Mark) wird gestrichen. Mehrere Kapitel des Marineetats werden gleichfalls nach den Anträgen der Budgetkommission erledigt. Hierauf begründet Hänel seinen Antrag: den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag einen Bericht über die Katastrophe bei Falkestone vorzulegen. Lasker hebt hervor: der Antrag

bezwecke nicht den Ausspruch des Kriegsgerichts zu kritisieren, sondern klarzulegen ob, wie die öffentliche Meinung vermute, Fehler in der Organisation des Marinewesens vorhanden seien. Der Bericht des Kriegsgerichts selbst lasse Systemfehler erkennen, wie mangelhafte Prüfung des „Grofsen Kurfürst" vor dessen Ausfahrt in See, zu geringe Distanz bei der Geschwaderformation, plötzliche Unlenksamkeit des Ruders. Im Laufe der Debatte weist der Chef der Admiralität, General v. Stosch, den Vorwurf zurück, dafs er die Verantwortung für den Unglücksfall von sich auf Andere abzuwälzen suche, und hebt hervor: die Inspektion der Marine sei nicht abgeschafft, sondern mit dem Ministerium vereinigt; er habe keine wichtigere Anordnung getroffen, ohne den Admiralitätsrat anzuhören. Die Unglücksfälle seien in der deutschen Marine geringer als in anderen Marinen; die deutschen Schiffe legten überall Ehre ein. Notwendig sei die Verlängerung der Dienstzeit der Matrosen, worüber er sich einen entsprechenden Antrag vorbehalte. v. Bunsen schlägt namens der Nationalliberalen vor, den Antrag Hänel an die Budgetkommission zu verweisen, wo der Admiralitätschef vielleicht Mitteilungen machen könne, die sich für das Plenum nicht eigneten. Mit dem Bestreben des Generals v. Stosch, mit mäfsigen Mitteln in kürzester Frist aus einer kleinen Flotte eine grofse zu schaffen, könne man doch einverstanden sein. Schliefslich wird sowohl der Hänelsche als der Bunsensche Antrag abgelehnt.

---

5. März. Freitag. [**Briefwechsel zwischen Herrn v. Bühler und dem Fürsten Reichskanzler über die Abrüstung.**] Der Abg. zum deutschen Reichstage v. Bühler, welcher einen Abrüstungsantrag eingebracht hatte, hatte den Antrag dem Reichskanzler mit folgendem Schreiben zugesendet:

„Ew. Durchlaucht wollen anliegenden, wenn auch politisch vielfach verfehlten, aber menschlich gut gemeinten Antrag nicht mit Mifsfallen aufnehmen. Auf dem Schlachtfelde von Gravelotte, wo ich in der Nähe Ew. Durchlaucht mitten unter Leichen stand, schwur ich, was an mir ist, beizutragen, um das Elend des Krieges zu verhindern. Möchten Ew. Durchlaucht damals ähnliche Eindrücke empfangen und hochherzige Entschlüsse zum Wohle der Menschheit gefafst haben.

In tiefster Ehrfurcht etc. v. Bühler (Öhringen)."

Berlin, 29. Februar 1880.

Fürst Bismarck antwortete unterm 2. März Herrn von Bühler:

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die Mitteilung Ihres Abrüstungs-Antrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, dafs ich mich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ew. Hochwohlgeboren gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, dafs die gegenseitige Kontrolle der Völker über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben, und dafs ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird. v. Bismarck.

Der Herr Abgeordnete v. Bühler richtete hierauf am 5. März folgendes zweite Schreiben an den Fürsten Bismarck:

Durchlauchtiger Fürst!

Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Das hohe Schreiben, mit welchem Ew. Durchlaucht mich würdigten, ist für die von mir verfochtene Sache von unschätzbarem Werte. Indem Ew. Durchlaucht in demselben dem Gedanken der Möglichkeit einer allgemeinen Entwaffnung in der Zukunft Raum geben, ist schon für die Gegenwart ein fester Boden gewonnen. Die Abrüstung soll die immense auf Ihren Schultern ruhende Last nicht vermehren, sondern erleichtern. Die-

selbe würde nicht nur die an Ihren Fersen hängende Finanznot sofort beseitigen, sondern alsbald auch einen sehr erheblichen Teil der politischen und sozialen Verwickelungen lösen. Die Vornahme der Entwaffnung würde der beunruhigten Welt die tröstliche Gewifsheit geben, dafs in Europa noch ein fester vernünftiger Wille und nicht der Zufall herrschen soll.

Der Weisung Ew. Durchlaucht, mich mit meinen Plänen zunächst an andere Mächte zu wenden, möchte ich um so eher nachzukommen mich getrauen, weil sie nicht nur eine Art Vollmacht für mich, sondern selbst eine gewisse Garantie in sich schliefst, dafs Ew. Durchlaucht für den Fall des Einverständnisses anderer Mächte analoge Anregungen auch für Deutschland zu übernehmen gewillt sind; ferner weil die Königin von England auf die im Jahre 1873 gestellte Bitte des Hauses der Gemeinen: „ihren ersten Staats-Sekretär des Auswärtigen zu beauftragen, mit auswärtigen Mächten, zu Verhinderung von Kriegen, wegen Begründung eines permanenten, internationalen Schiedsgerichts-Systems in Verbindung zu treten" eine zustimmende Antwort erteilte; endlich weil die k. k. östreich-ungarische Regierung in der Begründung zur jüngsten Wehrgesetzvorlage offiziell erklärte:

„dafs sie es für eine patriotische Pflicht ansehen würde, eine Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine, so wie auch die Einschränkung des Wehrsystems überhaupt vorzunehmen, wenn unter den Mächten eine, von der Regierung gewifs ebenso wie vom Reichstage ersehnte Verständigung über eine Verminderung der Wehrkräfte erzielt werden sollte".

An solche reale Kundgebungen anzuknüpfen, däucht mich nicht gänzlich unpraktisch und aussichtslos und ich übernehme daraufhin unbedenklich die Gefahr der Lächerlichkeit und Zurückweisung.

Die von Ew. Durchlaucht hervorgehobenen Schwierigkeiten sind grofs, ja unüberwindlich, wofern es am ernstlichen Willen der Mächte fehlt; klein, wenn solcher vorhanden ist. Es wird deshalb vor Allem darauf ankommen, diesen Willen zu erkunden.

Möge es, wie ich im Reichstage auszusprechen mir erlaubte, Ew. Durchlaucht gefallen, das höchste politische Gut der Gegenwart und Zukunft, den Frieden auf Erden, zum letzten hehren Ziele Ihres ruhmreichen Lebens zu machen.

In Ehrfurcht verharre ich etc. v. Bühler, Mitglied des Reichstags.

[Deutscher Reichstag.] 13. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats fort und erledigt den mündlichen Bericht der Kommission über die derselben zur Vorberatung überwiesenen Teile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine und kleinere Vorlagen.

---

6. März. Sonnabend. **[Der Papst über Thomas v. Aquino.]** Anläfslich des Jahrestages des Todes des Thomas v. Aquino giebt der Papst feierliche Audienz. Ungefähr 3000 Personen sind bei dem Empfang zugegen, darunter mehrere Kardinäle. Der Papst hält eine Ansprache, in welcher er darauf hinweist, dafs die Philosophie des Thomas v. Aquino heute den Anker für die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft bilde und der Einheit der Kirche förderlich sei.

[Chronik der Todesfälle.] Friedrich Wilhelm Harkort, ehemaliger Reichstags- und preufsischer Landtagsabgeordneter (vergl. I. Halbband, pg. 271), †.

[Wahl zum französischen Senat.] Der Senat wählt (an Stelle des verstorbenen Crémieux) den Generalgouverneur von Algier, Albert Grévy, bisheriges Mitglied der Deputiertenkammer für das Departement Doubs, 1. Bezirk von Bésançon, gauche, mit 182 Stimmen zum Senator auf Lebenszeit; 70 Stimmzettel sind unbeschrieben.

[Affaire Hartmann.] Die französische Regierung beschliefst auf den Bericht des Justizministers Cazot den auf Requisition der russischen Botschaft verhafteten, der Urheberschaft an dem Moskauer Attentat gegen den Zaren verdächtigen, russischen Unterthan Hartmann, dessen Auslieferung russischerseits verlangt wird, nicht auszuliefern. Hartmann wird ausgewiesen und begiebt sich nach England. Eine an die Vertreter Frankreichs im Ausland abgefertigte Note giebt über den Hergang folgenden Aufschlufs:

Der angebliche Hartmann wird am 15. Februar auf Grund von Angaben verhaftet, welche die russische Botschaft dem Polizeipräfekten hatte zukommen lassen; die Verhaftung erfolgt ohne Wissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Am 16. Februar schickt Fürst Orloff einen Brief, in welchem er die Auslieferung des Gefangenen wegen eines politischen Verbrechens verlangt, welches namhaft gemacht wird. Der Fürst verspricht, das Gesuch durch weitere Dokumente zu unterstützen; am 21. Febr. ersucht Hr. de Freycinet um Zusendung dieser Dokumente. Der Fürst erwidert am gleichen Tage, dafs dieselben in seinem Besitze seien, kopiert und geprüft und am nächsten Tag übersendet werden würden. Am 25. überschickt Fürst Orloff die Dokumente, indem er das Verlangen um Auslieferung wiederholt und diesmal auf Verbrechen gegen das gemeine Recht begründet. Am 26. meldet Hr. de Freycinet, dafs die betreffenden Dokumente dem Justizminister übergeben worden seien. Am 28. schickt Fürst Orloff einen Brief, in welchem sein Leben bedroht wird, an Hrn. de Freycinet und Tags darauf einen zweiten Brief gleichen Inhalts. Hr. de Freycinet schickt den Polizeipräfekten zum Fürsten, um die nötigen Mafsregeln für dessen Sicherheit zu ergreifen. Am 29. stattet Hr. de Freycinet dem Fürsten einen Besuch ab, um sich zu erkundigen, ob er mit den zu seiner Sicherheit ergriffenen Mafsregeln zufrieden sei, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, dafs die öffentliche Meinung in Frankreich in Bezug auf die Auslieferung Hartmanns sehr empfindlich sei und die Dokumente aus diesem Grunde überführend sein müfsten. Die Identität des Gefangenen scheine fraglich. Der Fürst erwidert: dafs er am nächsten Tag eine Moskauer Magistratsperson mit weiteren Dokumenten erwarte; jedenfalls sei es wesentlich nötig, eine etwaige abschlägige Antwort auf juridische und nicht auf politische Gründe zu basieren, um den Kaiser nicht zu kränken. Am Abend des 2. März besucht der Fürst den Minister und teilt ihm die Ankunft des Moskauer Justizbeamten mit; der Minister empfiehlt, denselben sofort zum Justizminister zu schicken, da die Angelegenheit eine dringliche sei. Der Fürst erwidert, dafs der Justizminister, falls er die betreffende Persönlichkeit zu sprechen wünsche, nur nach der Botschaft zu schicken habe. Am 4. März findet diese Begegnung statt. Am 6. unterbreitet der Justizminister dem Kabinett das Resultat der Untersuchungen, welches ein abschlägiges ist; die Begegnung mit dem Moskauer Beamten habe kein neues Licht auf die Angelegenheit geworfen; weiteres stehe nicht zu erwarten, und die Auslieferung müsse verweigert werden. Hr. de Freycinet informiert hiervon den Fürsten in halboffizieller Note; eine offizielle Note mit Kopie der französischen richterlichen Berichte werde folgen. Fürst Orloff antwortet mit neuen Dokumenten; Hr. de Freycinet erwidert, dafs die betreffenden Dokumente sofort dem Justizminister übersendet worden seien. Der Fürst fragt hierauf an, ob weitere Dokumente angenommen würden, und drückt sein Erstaunen aus, dafs ein Entschlufs vor Empfang seines juridischen Memorandums gefafst worden sei. Hr. de Freycinet schreibt am 7. d., dafs die Entscheidung des Kabinetts eine endgiltige sei; juristische Auskünfte werde der Justizminister erteilen. Der Fürst erwidert am gleichen Tage, dafs eine Begegnung mit dem Justizminister nunmehr nutzlos erscheine und er dem angesagten Besuch Hrn. de Freycinets im Botschaftsamt entgegensehe. Diese Begegnung findet statt. Der Minister giebt dem Fürsten alle Erklärungen über die Angelegenheit und bemüht sich zu beweisen, dafs die abschlägige Antwort sich auf rein juristische Gründe stütze; die supplementaren Dokumente hätten nichts Neues enthalten und die Entscheidung nicht umstofsen können; die willkürliche Verhaftung sei nicht weiter zu verlängern gewesen; die französische Regierung habe keine weiteren Dokumente verlangt, weil sie überzeugt gewesen, dafs die russische Regierung das wesentlich wichtigste Material bereits herbeigeschafft habe. Hierauf folgt ein offizieller Brief des Hrn. de Freycinet an den Fürsten und der Abbruch aller weiteren Beziehungen. Am 15. d. schreibt der Fürst, um seinen Geschäftsträger zu beglaubigen, ohne Hrn. de Freycinets Besuch zurückzugeben oder dem Präsidenten der Republik seine Aufwartung zu machen.

---

7. März. Sonntag.

---

8. März. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Baron de Tornaco, Präsident des belgischen Senats, 1807 auf Schloſs Sterpenich bei Aslon geboren, † in Brüssel. — August Würth, Edler v. Hartmühl, östreichischer Feldmarschall-Lieutenant, † in Wien.

[Panamá-Kanal.] Eine Botschaft des Präsidenten Hayes an den Senat erklärt: die Politik der Vereinigten Staaten bezüglich des Panamá-Kanals bestehe in der Ausübung der Kontrolle über den Kanal durch die nordamerikanische Union. Die Vereinigten Staaten können diese Kontrolle keiner europäischen Macht oder Kombination europäischer Mächte überlassen.

[Erledigung eines Reichstags- und bayerischen Abgeordneten-Mandats.] Adolf Krätzer, Oberlandesgerichtsrat in München, Mitgl. des deutschen Reichstags für 3 Niederbayern (Passau), Centr., und der II. bayerischen Kammer für Grafenau legt beide Mandate krankheitshalber nieder († 7. Januar 1881).

[Deutscher Reichstag.] 15. Sitzung. Der Reichstag genehmigt in Fortsetzung der Etatsberatung die Kapitel 24, 25 und 34 (fortdauernde Ausgaben der Reichsheeresverwaltung) unverändert nach den Kommissionsanträgen. Beim Etat der Militärbildungsanstalten bringt Rickert den Orthographieerlaſs v. Puttkamers zur Sprache. Der Kriegsminister erklärt: die Reichsbehörden haben sich über ihre Stellung zu den orthographischen Neuerungen in Preuſsen noch nicht schlüssig gemacht; die Meldung der Blätter, der Chef der Admiralität v. Stosch habe für die Marine die Puttkamer'sche Orthographie eingeführt, sei irrtümlich. Richter, Nordeck, Minnigerode, Stephani, Völk und andere sprechen sich für die Regelung der Orthographiefrage von Reichswegen aus. Bei den einmaligen Ausgaben der Militärverwaltung werden die für die Errichtung eines groſsen Sitzungssaals des Berliner Generalstabsgebäudes zu Bibliothekszwecken geforderten 198000 Mark, wofür die Kommission nur 88000 Mark bewilligt wissen wollte, wiederhergestellt und die einmaligen Ausgaben der Reichsheeresverwaltung im übrigen nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.

---

9. März. Dienstag.

---

10. März. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Kasimir Katz, Mitglied des Reichstags (vgl. I. Halbband, p. 286), †.

[Schluſs des Sächsischen Landtags.] Der sächsische Landtag wird durch den König mit folgender Thronrede geschlossen:

„Meine Herren Stände!

Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Sie vor Schluſs des Landtags nochmals um Mich zu versammeln.

Vor Allem drängt es Mich, Ihnen Meine Anerkennung dafür auszusprechen, daſs Sie Meine Regierung in dem Bestreben unterstützt haben, in schwieriger Zeit die Rücksichten der Sparsamkeit mit den durch die Interessen des Landes gebotenen Ansprüchen zu vereinbaren.

Zu Meinem Bedauern hat sich eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und der Gerichtsgebühren zur Deckung des finanziellen Bedarfs nicht umgehen lassen. Mit dankenswerter Fürsorge haben Sie in Anerkennung der Notwendigkeit zugestimmt. Ich gebe Mich der

Hoffnung hin, dafs es nunmehr gelingen werde, das Gleichgewicht im Staatshaushalte dauernd herzustellen.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Erbauung einiger Sekundärbahnen haben Sie den Weg eröffnet, einer grofsen Anzahl von Gegenden des Landes die Wohlthaten einer langersehnten Verkehrserleichterung mit verhältnismäfsig geringen Opfern zuzuführen, und damit Ihre Fürsorge für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes des Landes von Neuem bethätigt.

Das mit Ihnen vereinbarte Gesetz in Betreff der gewerblichen Schulen wird, ohne die freie Entwickelung dieser Anstalten zu beeinträchtigen, die Füglichkeit gewähren, Übelständen entgegenzutreten, welche im öffentlichen Interesse nicht geduldet werden können.

Dem Gesetze wegen Besteuerung der Wanderlager für die Gemeinden habe Ich in der von Ihnen beschlossenen Fassung Meine Zustimmung erteilt. Ich hoffe, dafs damit den Beschwerden der sefshaften Gewerbtreibenden über die in der bisherigen Gesetzgebung begründete unbillige Bevorzugung jenes Gewerbebetriebs Abhilfe verschafft wird.

In einem verbreiteten Zweige der Hausindustrie ist leider der Verdienst noch ein so geringer, dafs in mehreren Orten für den notleidenden Teil der Bevölkerung die öffentliche Unterstützung in umfänglichem Mafse hat in Anspruch genommen werden müssen. Ich danke Ihnen, dafs Sie meine Regierung in die Lage gesetzt haben, falls bei längerer Dauer dieses Zustandes die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Bezirke den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügen sollte, die erforderlichen Unterstützungen durch Beihilfen aus der Staatskasse zu gewähren. Andererseits haben sich zu Meiner grofsen Befriedigung in den letzten Monaten die Anzeichen vermehrt, dafs das geschäftliche Leben sich wieder hebt und auf manchen gewerblichen Gebieten die Erwerbsverhältnisse sich allmählich zu bessern beginnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre werden dazu beitragen, die Überzeugung zu befestigen, dafs einem Gewerbe nur die Güte der Leistungen dauerndes Gedeihen sichern und allein der auf tüchtiges Schaffen gegründete Erfolg, nicht aber müheloser Gewinn das Ziel des Streben sein kann.

Schon heute kann Ich nach den bisherigen Erfahrungen aussprechen, dafs Unsere Gerichte in Betreff der Handhabung der im vergangenen Jahre ins Leben getretenen Prozefsordnungen die Erwartungen, welche Ich hegen durfte, erfüllen.

So entlasse Ich Sie mit dem lebhaften Wunsche, dafs auch die Arbeit dieses Landtages dazu beitragen möge, das wirtschaftliche Gedeihen wie die geistige Kultur Unseres geliebten Vaterlandes zu fördern und es zur Erfüllung aller seiner Aufgaben, insbesondere auch derjenigen zu kräftigen, zu welchen es als Glied des Deutschen Reiches berufen ist.“

---

11. März. Donnerstag.

[Deutscher Reichstag.] 16. Sitzung. Bei Wiederholung der am Montag abgebrochenen Abstimmung über den Antrag Richters, die Position für den Dresdener Kasernenbau an die Budgetkommission zurückzuweisen, wird der Antrag mit 138 gegen 96 Stimmen abgelehnt; die Position wird bewilligt und dann der Rest des Militäretats nach den Anträgen der Budgetkommission erledigt. An die Budgetkommission werden verwiesen Etatsteile des Auswärtigen Amts, darunter die Subvention für die Dohrnsche zoologische Station in Neapel; die Errichtung eines Konsulats in Apia wird genehmigt. Die Wahlen Beckers und Roselers werden für giltig erklärt. Das Haus lehnt den Antrag des Fürsten Hatzfeldt das Brausteuergesetz an eine Kommission zu verweisen ab; die zweite Lesung wird demnach im Plenum stattfinden. Im Laufe der Debatte spricht sich Frhr. v. Soden gegen die Vorlage aus, die eine Ungerechtigkeit gegen Süddeutschland involviere und die Vermehrung des Branntweingenusses zur Folge haben werde. Fürst Hatzfeldt vermifst die gleichzeitige Vorlegung eines Entwurfs wegen Erhöhung der Branntweinsteuer, Mendel und Schröder sprechen ebenfalls gegen eine einseitige Erhöhung der Biersteuer. Witte erklärt sich im Namen der Mehrheit der Nationalliberalen gegen den Entwurf, der ohne gleichzeitige

Erhöhung der Branntweinsteuer nicht diskutierbar sei. v. Uhden, Meier und v. Schaufs plädieren für Beratung des Entwurfs in einer Kommission.

---

12. März. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** A. v. Zerzog, Gutsbesitzer auf Nairitz, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, wo er der erbkaiserlichen Partei angehörte, † im 80. Lebensjahre.

[Deutscher Reichstag.] 17. Sitzung. Der Reichstag genehmigt in Fortsetzung der Etatsberatung auf den wiederholten Antrag der Budgetkommission 300 000 M. für die Gardeschützenkaserne in Lichterfelde und 140000 M. für das Offizierskasino der dortigen Kadettenanstalt, nimmt dann in erster und zweiter Lesung den Nachtragsetat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung an, genehmigt mit 107 gegen 105 Stimmen die für die neue Direktorstelle des Reichspostamts geforderten 15 000 M. und nimmt die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung und die Ausgaben derselben bis Tit. 55 unverändert an.

---

13. März. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Friedrich Graf v. Brockdorff, geb. 17. Dzbr. 1808 zu Kletkamp, Mitglied des preufs. Herrenhauses seit 16. Novbr. 1867, † auf Kletkamp in Holstein. — Josef Graf v. Plettenberg-Lenhausen, geb. 21. Mai 1804, Mitglied des preufs. Herrenhauses seit 15. Novbr. 1855, † in Münster.

[Nachwahl zum deutschen Reichstag.] Im Wahlkreise 1. Oppeln (Creuzburg-Rosenberg) wird an Stelle des am 3. Januar zurückgetretenen Grafen Bethusy, dtsch. Rchsp., Prinz Hohenlohe-Öhringen, dtsch. Rchsp., gegen v. Aulock, Centr., gewählt. Vgl. I. Halbb., pg. 40.

[Deutscher Reichstag.] 18. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Beratung des Postetats bei Kap. 4 des Ordinariums „Einmalige Ausgaben" fort. Titel 1 bis 14 werden unverändert bewilligt. Bei Position 15: „Erste Rate für den Neubau eines Postdienstgebäudes in Posen" werden auf Antrag der Budgetkommission statt 80000 nur 60000 Mark bewilligt. Die für den Neubau des Postgebäudes am Augustusplatz in Leipzig geforderten 100000 M. werden, obschon Staatssekretär Stephan, v. Kardorff und v. Minnigerode dafür eintreten, dem Antrag der Kommission gemäfs ganz gestrichen. Der Reichstag erledigt schliefslich das Ordinarium und das Extraordinarium des Post- und Telegraphenetats nach den Anträgen der Budgetkommission.

---

14. März. Sonntag. **[Nachwahl zum französischen Senat.]** Im Rhône-Departement werden an Stelle des am 1. Nvbr. 1879 verstorbenen Senators Valentin (geb. 27. April 1823 zu Strafsburg), gauche républicaine, und des am 20. Januar 1880 verstorbenen Senators Favre, gauche républicaine, gewählt: Edouard Millaud, bisheriger Abgeordneter für das Departement Rhône, erster Bezirk von Lyon, und Vallier, beides Mitglieder der gauche républicaine.

[Nachwahlen zur französischen Deputiertenkammer*).] Im Departement Aude, Arrondissement Narbonne, wird für Léon Bonnel, union républicaine, Labadié, äufserste Linke, ohne Gegenkandidaten gewählt.

14. Oktbr. 77: Bonnel, union rép., 12429; Peyrusse, Bonap., 9554.

14. März 80: Labadié, radikal, 11872.

Im Departement Seine-et-Oise, Arrondissement Rambouillet, wird an Stelle des Anf. Febr. 1880 verstorbenen Pierre-Emile Carrey, centre gauche, der Republikaner Ferdinand Dreyfus gegen den Bonapartisten Maurice Richard und den Legitimisten Robinet de Cléry gewählt.

14. Oktbr. 77: Carrey, centre gauche, 9702; Duc de Padoue, Bonap., 6394.

14. März 80: Dreyfus, Rep., 8208; Richard, Bonap., 5618; Cléry, Legit., 755.

Im Departement Gers, Arrondissement Mirande, wird an Stelle des am 31. Januar 1880 verstorbenen Granier de Cassagnac, Vater, Bonap., Georges de Cassagnac, Sohn, jüngerer Bruder Pauls, Bonap., gegen Sansot, Republikaner, gewählt.

14. Oktbr. 77: Granier, Bonap., 12667; Sansot, Rep., 6920 St.

14. März 80: Granier, Bonap., 11372; Sansot, Rep., 7993 St.

---

15. März. Montag. **[Päpstliches Breve an Paulus Melchers.]** Die „Germania" publiziert das päpstliche Breve an den (abgesetzten) Erzbischof von Köln, Paulus Melchers, vom 24. Februar. (Vergl. 24. Febr. und 17. März.)

[Laskers Austritt aus der nat.-lib. Fraktion.] Der Abg. Lasker, der der Fraktion der Nationalliberalen nicht mehr beigetreten ist, tritt aus derselben aus.

Seinen Wählern gegenüber rechtfertigt er diesen Schritt mit folgendem Schreiben:

Verehrte Herren!

Nachdem ich aus der national-liberalen Fraktion des Reichstags förmlich ausgeschieden bin, beeile ich mich Ihnen hierüber Aufklärung zu geben. Wenn auch der gethane Schritt nicht meine Parteistellung, sondern nur meine Beziehung zu einem parlamentarischen Fraktionsverband betrifft, so scheint mir doch auch dieser Umstand wichtig genug, um vor den Wählern, welche seit länger als zwölf Jahren ihr Vertrauen mir bewahrt haben, die Gründe meines Verhaltens zu entwickeln, und ich könnte dies nicht besser thun, als indem ich mich an die Freunde wende, welche besonders um die Organisation und den Betrieb der Wahlen sich bemüht haben.

In meinem an die Fraktion gerichteten Schreiben habe ich Gewicht gelegt auf die Erklärung, dafs die Lösung des Bandes zwischen der Fraktion und mir schon in der vorigen Session begonnen hat. In der Fraktion selbst hatte ich vorher schon mich darüber ausgesprochen und ausdrücklich gegen das Mifsverständnis verwahrt, als ob einzelne Differenzpunkte über die eine oder die andere Vorlage dieser Session mich zum Austritt bestimmen möchten.

Auch in der Periode fruchtbarer Schöpfung hat es Differenzpunkte von gleicher und noch gröfserer Wichtigkeit gegeben und es ist zumeist gelungen, zwischen den abweichenden Richtungen innerhalb der Fraktion eine Ausgleichung zu gewinnen, und öfter, wenn die Ausgleichung nicht an der Stelle geschah, welche mir die erwünschteste gewesen wäre, habe ich, wie es einem jeden Mitglied eines gröfseren Verbandes geziemt, mich gefügt, gegenüber dem Vorteil, dafs Nützliches zu Stande kam. Gleiches hätte ich ferner gethan, wenn ich nicht seit der vorigen und in der jetzigen Session mich über-

*) Die Wahlen zu der französischen Deputiertenkammer, welche aus 533 Mitgliedern besteht, erfolgen durch allgemeine direkte Abstimmung in der Gestalt, dafs jedes Arrondissement einen Deputierten wählt.

zeugt hätte, dafs in der Leitung und in den Entscheidungen der Fraktion ein anderer Sinn als früher nachhaltig zur Geltung gelangte.

Diese Umgestaltung geschah, teils infolge des allmählich veränderten Personenbestandes, teils infolge tief erschütternder Ereignisse und des Bruches, welchen in Zusammenhang mit jenen Ereignissen die Regierung an ihrer seitherigen Politik in der vorigen Session vollzogen hat.

Die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung war für Viele von uns mit den Überlieferungen und dem Inhalt irgend einer liberalen Politik unvereinbar. So lange man in den früheren Jahren gewärtig sein durfte, dafs nur etwa einige Tarifveränderungen den Beschwerden einzelner Industriezweige abhelfen sollten, durfte man sich der Hoffnung hingeben, dafs solche Veränderungen nicht zur Höhe einer politischen Krisis sich steigern und die Gemeinsamkeit zwischen Fraktionsgenossen, welche über die Notwendigkeit und Ratsamkeit solcher Mafsregeln verschieden dachten, nicht lockern würden. Eine „Reform" dagegen, welche darauf abzielte, die Überlieferungen der deutschen Handelspolitik von Grund aus abzuschaffen, und was für mich noch schwerer ins Gewicht fällt, welche darauf abzielte, die Steuerlast in weit erheblicherem Mafse als bisher auf die unteren Erwerbsklassen zu legen und die höheren Besitz- und Erwerbsklassen im Verhältnis zu entlasten, durfte nach meiner Auffassung keinen Teil eines liberalen Programms bilden.

Seitdem hat sich bestätigt, was in der vorigen Session von den damaligen Gegnern der Regierungspolitik vorausgesagt und von den Regierungen nicht in Abrede gestellt wurde, dafs die Wirtschafts- und Steuerreform noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern in dem Geiste der vorjährigen Beschlüsse noch fortgesetzt werden wird, wenn auch einige Pause vergönnt sein mag. Wir müssen darauf gefafst sein, dafs die Entlastungen, welche versprochen sind aber noch gänzlich ausstehen, sowie die in dem Reich und in einzelnen Staaten beabsichtigten Mehrausgaben in derselben Methode einer stärkeren Belastung der unteren Erwerbsklassen beschafft werden sollen.

Leider konnte ich nicht, wie andere mir werte Freunde noch jetzt, der Hoffnung mich hingeben, dafs die Spaltung, welche die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung unter den Fraktionsgenossen geschaffen hat, im übrigen die Gesamtpolitik, sowie das Verhältnis der Regierung zur liberalen Partei unberührt lassen werde. Dazu hat die Reform zu tief in die Überlastung der unteren Erwerbsklassen eingegriffen und sich zu fest nach dieser Richtung hin gebunden. Wenn, beispielsweise, seitdem im Heerwesen eine erhebliche Mehrbelastung für notwendig erachtet wird und das Notwendige selbstverständlich gewährt werden mufs, so ist es doch eine empfindliche Erschwerung, dafs das Steuersystem zwingt den gröfseren Teil der hierdurch entstehenden Last auf die schwächeren Schultern zu legen. Wie denn überhaupt die Gebiete des öffentlichen Lebens nicht so isoliert gegen einander sind, dafs eine den Zeitverhältnissen nach reaktionäre Wirtschafts- und Steuerpolitik mit einer dem Fortschritt zugewendeten Politik in den übrigen Dingen sich vereinigen liefse.

Aber auch die Geschichte der plötzlichen Wandlung im vorigen Jahre hat mir die Gefahr klar vor Augen gebracht, dafs dieselben Beweggründe, welche jene Wandlung bewirkt haben, jedes energische Festhalten an anderen Fragen liberaler Grundanschauungen verhindern würden.

Aus eigener Anschauung weifs ich, was übrigens auch im Land allgemein bekannt ist, dafs die wesentlichsten Grundzüge der vorjährigen Reform von Haus aus in der liberalen Partei keinen Anklang hatten, und dafs auch solche, welche später zu dem Ganzen des neuen Systems ihre Zustimmung gegeben haben, durch den Dezember-Brief des Fürsten Bismarck, wie durch die anderen tief eingreifenden agrarischen Verheifsungen des Fürsten auf das unangenehmste überrascht wurden. Wenn dennoch von einem Teile der Liberalen und insbesondere von Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion im Reichstage der Widerstand aufgegeben wurde, so geschah dies lediglich aus taktischen Erwägungen; weil die augenblickliche Strömung im Volke der angedeuteten Richtung günstig war und durch den mächtigen Einflufs des Fürsten Bismarck aufserordentlich verstärkt wurde, und weil die Partei des Centrums zu einer Verbindung mit der Regierung bereit, dadurch die Mehrheit gesichert, das Verharren in der Minderheit aber unter solchen Umständen im Parteiinteresse nicht ratsam schien. Dieselben Erwägungen, fürchte ich, werden zu einem gleichen Verfahren führen, so oft Fürst Bismarck in irgend einem anderen Zweige der Politik auf dieselbe Weise das Spiel der Parteien in Bewegung setzen wird.

Nach meiner Auffassung läfst sich die geschilderte Methode im parlamentarischen Wirken der nationalliberalen Fraktion nur erklären durch die Ansicht, dafs die Bildung einer klerikal-konservativen Mehrheit unter allen Umständen zu verhindern und an deren Statt allenfalls eine liberal-konservative Mehrheit in Aussicht zu stellen sei. Ich aber halte eine solche Kombination für unmöglich, aufser unter Opfern, welche die Bestrebungen einer mafsvoll liberalen Partei in der Gegenwart beschädigen und für die Zukunft

gefährden. Die Verbindung mit den Konservativen unter der, wie wir glauben, nicht nachhaltigen, doch augenblicklich starken konservativen Stimmung, kann nur dazu dienen den liberalen Gedanken zu verwischen und die Liberalen für die im entgegengesetzten Sinne geleiteten Handlungen der Regierung und Beschlüsse des Parlaments mit verantwortlich zu machen; und die Nachwirkung hiervon würde die Existenz einer mafsvoll liberalen Partei gerade dann erschweren, wenn der Zeitpunkt eintritt, ihre positive Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Auch bin ich der Meinung, dafs ein festes Entgegentreten an den Grenzen der liberalen Forderungen, selbst von einer jetzigen Minderheit unternommen, weit geeigneter sein würde eine gewisse berechenbare Beständigkeit in den Gang der inneren Angelegenheiten zu bringen, als eine Politik, welche durch das Ringen um eine Mehrheitskombination, aber nicht durch die inhaltliche Bedeutung der Anforderungen bedingt ist. Nach dem ganzen Inhalt meiner Überzeugungen und geschichtlichen Anschauungen bin ich wenigstens nicht im Stande an einer solchen Politik teilzunehmen.

In dieser Lage blieb mir die Wahl unter drei verschiedenen Möglichkeiten des Verhaltens.

Erstens: In der Fraktion zu bleiben und mit einer Minderheit die angedeuteten Tendenzen zu bekämpfen. Dies schien mir ungestattet. Als noch die Entschliefsungen der Fraktion einen sehr wesentlichen, positiv bestimmenden Einflufs auf den Gang der Gesetzgebung hatten, konnten die Differenzen mit Nutzen innerhalb der Fraktion ausgefochten werden, da die im Durchschnitt gewonnene Verständigung einen produktiven Erfolg für die Entwicklung des Reiches und die Förderung des liberalen Strebens einbrachte. Wenn damals Unfreundlichgesinnte den Zwiespalt unter den Fraktionsgenossen hervorkehrten und mit Spötteleien begleiteten, so konnten wir mit den grofsen Ergebnissen uns zufrieden stellen. Es that gewifs der Würde des Parlaments und der eigenen Partei keinerlei Eintrag, dafs die Konstituierung des Norddeutschen Bundes des Deutschen Reiches, die Justizgesetze, die Münzreform, die einheitliche Ordnung des Bankwesens, die Gesetze über das Heimatwesen und den Gewerbebetrieb, die gesetzliche Ordnung des Kriegsdienstes und der Heeresverfassung, die Zivilehe und Zivilstandsregister und andere grofse weit über die Tagesbewegung und unsere Lebensdauer hinausgehende Erfolge im Reich und in Preufsen nicht auf dem einfachsten Wege, sondern unter lebhaftem Ringen zwischen den Parteigenossen und mit der Regierung zu Stande kamen. Ich wenigstens halte die entscheidende Mitwirkung an solchen Errungenschaften für einen geschichtlichen Ruhmestitel der Partei. Dagegen jetzt, da die Periode des produktiven Schaffens in liberaler Richtung unterbrochen ist und die Gegensätze blofs um die Frage sich bewegen würden, wie den Angriffen auszuweichen, oder deren Wucht abzuschwächen sei, könnte eine über die Grundbedingungen der praktischen Politik in sich geteilte und streitende Fraktion weder Bedeutsames leisten noch ihr Ansehen unversehrt erhalten. Soll, was ich nicht glaube, das Lavieren dem Interesse des Landes dienen, so mufs wenigstens die gesamte Fraktion im Entschlufs einig und in der praktischen Durchführung von denselben Gesichtspunkten geleitet sein. Selbst das Parlament, welches doch zur Zeit wahrlich auf keinem Höhepunkt seiner Bedeutung steht, würde empfindlich darunter leiden, wenn der Streit innerhalb einer zur Mehrheit hinstrebenden Fraktion die Gesamthaltung des Reichstags ins Ungewisse bringen würde.

Als zweite Erwägung trat an mich heran, ob ich nicht mein Mandat zum Reichstag niederlegen sollte, um einen förmlichen Bruch mit Fraktionsgenossen, mit denen mich schönste Erinnerungen verbinden, aus dem Wege zu gehen. Dies würde meiner persönlichen Neigung sehr zugesagt haben. Denn es gehört zu den schwersten Entschliefsungen, eine so lange gepflegte Gemeinschaft aufzugeben. Aber unter den ernstesten Erwägungen konnte ich vor mir selbst die innere Rechtfertigung nicht finden, in so bedrängter Zeit den Platz zu verlassen, welcher mir nicht blofs zur Ausübung von Rechten, sondern auch zur Erfüllung von Pflichten anvertraut ist.

So blieb mir denn nur das Dritte, wozu ich mich entschlofs, aus der Fraktion zu scheiden und mit einer vereinzelten, aber ganz selbstständigen Stellung im Reichstag mich zu begnügen. Viel vermag der Einzelne in der bescheidenen Stellung eines Abgeordneten nicht. Aber wenn ein von jeder denkbaren Nebenrücksicht losgelöstes, selbst von der Tagesströmung nicht bezwungenes Streben für die Befestigung des Reiches, für die Durchbildung des Rechtsstaates, für die unverhüllte Wahrheit in den Verhandlungen des Parlaments dem Lande in irgend Etwas dienen kann, so will ich gern einer solchen Aufgabe meine Kräfte widmen, so lange das Vertrauen meiner Freunde im Lande und vor Allem in meinem Wahlkreis mir erhalten bleibt.

Vielfach ist mir vorgehalten worden, dafs ich in der vorigen Session schon den Schritt hätte thun sollen, in welcher die Gründe bereits vorgelegen haben und wahrscheinlich viele Fraktionsgenossen zu einem gleichen Schritt bereit gewesen wären. Mir hat jedoch damals wie heute jede propagandistische Absicht innerhalb der Fraktion gefehlt. Auch war es eine Zeit lang wahrscheinlicher, dafs die Fraktion, mit deren über

wiegender Mehrheit ich im Beginn der vorigen Session sachlich in vollster Übereinstimmung war, der Richtung sich zuwenden würde, welche diesem sachlichen Standpunkt zu entsprechen schien. Jeder auffälligen Demonstration gegen vieljährige Fraktionsgenossen abgeneigt, habe ich den äufsersten Zeitpunkt abgewartet, an welchem eine geschäftliche Anordnung der Fraktion mir eine förmliche Erklärung auferlegte.

Auch in meiner isolierten Stellung werde ich der Gesinnung treu bleiben, aus welcher ich an der Gründung der nationalliberalen Partei mitgewirkt habe, während ich mit meinem bisherigen öffentlichen Leben in voller Übereinstimmung zu sein glaube, indem ich den Inhalt über die Form stelle und nicht ferner an einem äufseren Fraktionsverband festhalte, mit welchem ich unter den jetzigen Zeitverhältnissen die Gemeinsamkeit der Idee nicht besitze.

In meiner augenblicklichen Vereinzelung innerhalb des Reichstages hege ich die Hoffnung, dafs günstigere Verhältnisse die Sammlung der liberalen Partei um den liberalen Gedanken herbeiführen, und dafs aus der, wie es scheint, durch die Übermacht der Personen und Verhältnisse bedingten Zersplitterung eine neue, lebenskräftige Organisation hervorgehen wird.

[Deutscher Reichstag.] 19. Sitzung. Das Haus erledigt die erste Beratung des Handelsvertrags mit Hawaii. Im Laufe der Debatte fragt Lasker, weshalb der Handelsvertrag mit Östreich dem Reichstag nicht vorgelegt werde. Bundeskommissär v. Philipsborn erklärt: er könne sich augenblicklich, da die Frage ihm unerwartet komme, über den Vertrag mit Östreich nicht verbreiten; er bestreitet jedoch die Zulässigkeit einer Analogie zwischen dem Vertrage mit Hawaii und demjenigen mit Östreich. Letzterer sei das Produkt des politischen Verhältnisses mit Östreich, solle die engen politischen Beziehungen auch auf das materielle Gebiet übertragen und enthalte nichts, was der unmittelbaren Genehmigung des Reichstages bedürfe. Die Prärogative des Reichstags zu beschränken, sei nicht im entferntesten beabsichtigt. Die Absicht des Reichskanzlers sei, keine Veränderung der handelspolitischen Beziehungen zu Östreich herbeizuführen, sondern deren Stabilität zu sichern. Hr. v. Philipsborn bittet heute von einer weiteren Diskussion abzustehen. Es folgt die Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern. Richter, von Lasker unterstützt, bringt den Antrag ein, den Handelsvertrag mit Östreich dem Reichstag zur verfassungsmäfsigen Genehmigung vorzulegen, da der Vertrag die Meistbegünstigungsklausel enthalte und der Genehmigung des Reichstags bedürfe. Trotz unserer günstigen Beziehungen zu Östreich sei die Zeit zum Abschlufs eines Handelsvertrags mit Östreich wegen der deutschen Schutzzollpolitik nicht geeignet. Richter kritisiert mit Schärfe den Zolltarif wegen des Flachszolls, des Getreidezolls und der Transitlager. Im weiteren Laufe der Debatte kündigt Windthorst einen Antrag auf Aufhebung des Flachszolls an. Die Einnahmetitel aus den Zöllen, der Tabakssteuer, der Rübensteuer, der Salzsteuer, der Branntweinsteuer und der Brausteuer, sowie aus den Zollaversen werden genehmigt. Zu dem Einnahmekapitel 18 wird der Antrag Richter angenommen: die aus dem Überschufs des laufenden Etatsjahrs in Ansatz gebrachte Summe von 5 987 592 M. so weit zu erhöhen, als erforderlich sei, um eine Verminderung der Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr im Betrage von 8 Millionen herbeizuführen.

---

16. März. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Geh. Justizrat Joh. Heinrich Theodor Esser, im Jahre 1848 Mitglied und zweiter Vizepräsident der preufs. Nationalversammlung, Linke, †.

[Deutscher Reichstag.] 20. Sitzung. Der Reichstag erledigt Wahlberichte und erklärt die Wahl des Grafen zu Dohna-Finckenstein (Rosenberg, Westpreufsen) für giltig. Die Mandate der Abgg. Bähr, v. Grävenitz, v. Gefs und Thilo werden in Folge der Beförderung der Genannten bei Einführung der neuen Justizorganisation für erloschen, die Mandate der Abgg. Dreyer, v. Reden, Witte, Werner und Saro für fortdauernd erklärt.

[Cairoli über Italiens Auswärtige Politik.] In der Sitzung der italienischen Deputiertenkammer ergreift der Minister Cairoli die Gelegenheit, jede Sympathie der Regierung mit den Bestrebungen der Italia irredenta auf das Entschiedenste in Abrede zu stellen und Italiens Treue gegen die Verträge hervorzuheben.

Die bezügliche Stelle seiner Rede lautet in wörtlicher Übersetzung:

„Die Regierung ist fest entschlossen, mit der gröfsten Strenge gegen jeden Versuch vorzugehen, welcher das Verhältnis der beiden Staaten (Östreich und Italien) stören könnte. Die Erhaltung des Friedens ist für Italien nicht nur ein sehnlicher Wunsch, sondern eine Notwendigkeit; denn inmitten von Aufregungen, welche das Leben der Völker trüben, dürfen wir uns nicht schmeicheln, das Werk unseres moralischen und wirtschaftlichen Fortschrittes zu vollenden. Wir sind deshalb fest entschlossen, unsere internationalen Verpflichtungen mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und werden jenen gegenüber, welche verrückte Bewegungen hervorrufen wollen, weder Duldung noch Schwäche zeigen. Es ist dieser Punkt, es ist die Haltung der Regierung der „Italia irredenta" gegenüber, über welche die ehrenwerten Herren Marselli und Visconti-Venosta das Kabinet interpelliert haben. Hier meine Antwort. Wir werden unerbittlich sein in der Unterdrückung aller Vorbereitungen und aller Versuche, welche den guten Beziehungen zu dem Auslande zuwiderlaufen. Die Treue gegen die Verträge, die wir ehrlich zu halten verpflichtet sind, das Gefühl unserer heiligsten Pflichten und politische Erwägungen von der höchsten Wichtigkeit — alles nötigt uns ein gutes und freundliches Einvernehmen mit Östreich-Ungarn aufrecht zu erhalten, das die unmächtigen Deklamationen jener nicht zu stören vermögen, welche die Ruhe zu stören trachten, deren Wohlthaten die Nation verlangt, und die kein Bedenken tragen, durch ihre Träume von wahnsinnigen Unternehmungen die Früchte hundertjähriger Anstrengungen auf das Spiel zu setzen. Wir haben nie gezaudert und werden nie zaudern, unsere Aufgabe zu erfüllen. Östreich-Ungarn selbst hat durch die Offenheit seiner freundschaftlichen Erklärungen jedes Mifstrauen beseitigt, welches die irrige Voraussetzung eingebildeter Gefahren hervorgerufen hat; aber es hiefse die Ausstreuungen einer lügenhaften Presse unterstützen, wollte man in diesen Räumen Komités eine Wichtigkeit beimessen, die niemals ernst zu nehmen waren. Geht man nicht so weit, uns einen blödsinnigen Aufruf vorzuwerfen, der heimlich gedruckt ward, den gesunden Menschenverstand verleugnet und von dem lombardischen Komité mit dem Poststempel Palermo verschickt ward und den die Gerichte sofort mit Beschlag belegten, als er sich in den Spalten eines Journals an die Öffentlichkeit wagte! Seien wir barmherzig mit dieser einfältigen Kundgebung, wie mit dem ebenso wenig geistvoll erfundenen Roman von der italienischen Expedition, die an den Küsten Albaniens gelandet hätte, zwischen zwei Feuer genommen, schmählich geschlagen und mitleidig durch die Hilfe eines englischen Kriegsschiffes gerettet worden sein soll. Fügen wir zu diesen Fabeln die angebliche Verschwörung eines italienischen Konsuls in Bosnien, des unglücklichen Herrn Perrod, der, von einem friedlichen Urlaube heimkehrend, kaum die Grenze überschritten hatte, als er unter dem Dolch eines gemeinen Mörders fiel! Fügen wir das Schicksal eines anderen italienischen Konsuls, des Herrn Berio, hinzu, der seit zwei Jahren ruhig im Piräeus seines Amtes waltete und den gewisse Wiener Korrespondenten in den Bergen von Gusinje an der montenegrinischen Grenze umherreisen lassen. Unsere Politik, von dem ausdrücklichen Willen des Parlaments und den höchsten Interessen des Landes diktiert, ist keine abenteuerliche, unbesonnene und gefährliche Politik. Fest entschlossen auf dem Wege zu bleiben, auf dem das Land uns sieht, werden wir jeden Versuch jener zu unterdrücken wissen, die uns auf eine andere Bahn drängen möchten.

Die Erklärungen Cairoli's wurden von der Kammer sehr günstig aufgenommen.

---

17. März. Mittwoch. **[Beschlufs des preufs. Staatsministeriums auf das päpstliche Breve vom 24. Februar.]** Durch Vermittlung der Botschaft in Wien wird der Kurie folgender Beschlufs des preufsischen Staatsministeriums mitgeteilt.

„Die königlich preufsische Regierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der päpstliche Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Mal auch einen nach aufsen hin erkennbaren konkreten Ausdruck gefunden hat.

Indefs kann die Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Kongruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie wegen des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung nur theoretischen Wert beimessen.

Demgemäfs hofft die Regierung zunächst erwarten zu dürfen, dafs einer erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten des Papstes auch praktische Folge*) gegeben werde. Sobald die Regierung einen sichtlichen, in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch von Seite des Staats zu bethätigen."

[Chronik der Todesfälle.] Hubert Dolez, seit 1870 belgischer Senator und dort Führer und Sprecher der Linken, vorher Präsident der Deputiertenkammer, geb. 1808 zu Hous, † in Brüssel.

[Deutscher Reichstag.] 21. Sitzung. Das Haus tritt in die erste Beratung des Antrags der Abgg. v. Seydewitz, v. Helldorf-Bedra, Ackermann, Graf v. Kleist-Schmenzin betreffend die weitere Abänderung der Gewerbeordnung und überweist denselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

---

18. März. Donnerstag. **[Italienische Deputiertenkammer.]** In Folge eines Konfliktes mit dem Abg. Mancini legt Farini das Präsidium nieder.

[Deutscher Reichstag.] 22. Sitzung. Das Haus tritt in die dritte Lesung des Etats. Beim Etat des Auswärtigen Amts erklärt Schatzsekretär Scholz auf eine Anfrage: über das was nach Ablauf des Handelsvertrags mit Belgien am 1. Juli zu geschehen habe, hätten keine Verhandlungen stattgefunden. Zum Militäretat wird eine von Richter beantragte Resolution: „der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, dafs künftig bei Inseraten in Zeitungen nur die gröfstmögliche Verbreitung, nicht aber die Parteistellung der Insertionsorgane in Betracht gezogen werde,"

---

*) Nämlich durch Erfüllung der Anzeigepflicht bei der Ernennung von Geistlichen zunächst in den Diözesen Ermland, Kulm, Hildesheim und Fulda.

mit den Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums und der Nationalliberalen angenommen. Der Kriegsminister hatte sich gegen den Antrag als überflüssig ausgesprochen. Schatzsekretär Scholz hebt hervor: für die Reichsbehörden beständen keine Vorschriften in Betreff des Inserierens; bei der Wahl der Insertionsorgane müsse aber aufser der Billigkeit und Zweckmäfsigkeit auch ein gewisses Dekorum für die Behörden mafsgebend sein; in gewissen Zeitungen könnten dieselben daher nicht inserieren lassen. Beim Justizetat klagt v. Ludwig über die Höhe der Gerichtskosten und zieht sich wegen materieller Kritik des Strafgesetzbuches, welches er die Lust und Freude aller Schurken, den Kummer aller ehrlichen Leute nannte, den Ordnungsruf zu. Beim Etat des Reichsschatzamtes betont Frhr. v. Mirbach die Notwendigkeit, zur Doppelwährung zurückzukehren. v. Helldorf erklärt: Herr v. Mirbach habe nicht die Anschauung der ganzen konservativen Fraktion. wiedergegeben. Bamberger rechtfertigt das bestehende Goldwährungssystem. Beim Postetat wird der Antrag Stephani: die bei der zweiten Lesung gestrichene erste Baurate für den Umbau des Leipziger Postgebäudes zu bewilligen, verworfen. Der Reichstag lehnt beim Extraordinarium des Militäretats den Antrag Richters, die Forderung für die Dresdener Kasernenbauten zu streichen, ab und bewilligt dieselben gemäfs den Beschlüssen der zweiten Lesung Ferner lehnt das Haus den Antrag Richters, die für das Reichspostamt geforderte dritte Direktorstelle zu streichen, ab und genehmigt alle übrigen Etats unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung; ebenso wird das Anleihegesetz, das Etatsgesetz und der Etat im Ganzen genehmigt. Das Haus vertagt sich hierauf bis zum 6. April. Der vom Reichstag genehmigte Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 539252640 M. Die Matrikularbeiträge sind auf 81670950 M. festgestellt. (Vergl. die Anlagen.)

---

19. März. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Graf Béla Kálnoky, mährischer Landtagsabgeordneter, † auf seinem Schlofs zu Prödlitz in Mähren.

---

20. März. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** v. d. Berswordt, genannt v. Wellrabe, geb. 1. Dezember 1804, Rittergutsbesitzer in Haus Weitmar bei Bochum, Mitglied des preufsischen Abgeordnetenhauses X. und XI. Lp. 1867—1873, Fortschritt, für 5. Arnsberg (Bochum-Dortmund), †.

Dr. Anton Stabel, weiland badischer Justizminister, † in Karlsruhe.

Als Sohn eines Fürstenberg'schen Beamten am 9. Oktober 1806 in Stockach geboren, besuchte Stabel das Gymnasium zu Donaueschingen und hierauf die Hochschulen von Freiburg und Heidelberg, um sich hier dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, wofür er ganz besonders begabt war. Nach mit Auszeichnung bestandener Staatsprüfung übte sich Stabel zwischen 1828 und 1829 als Rechtspraktikant an den Ämtern Ettenheim und Wertheim in die Praxis ein und wurde 1832 Obergerichtsadvokat in Mannheim. Von da an machte derselbe während dreifsig Jahre durch eine Stufenleiter von vierzehn Beförderungen die glänzende Laufbahn vom Rechtsanwalt bis zum Präsidenten der ersten Kammer und des Staatsministeriums. Im Jahr 1841 ging Stabel von der Advokatur zum akademischen Lehramt über, wurde Professor der juristischen Fakultät an der Universität Freiburg, welcher er 1843 als Prorektor vorstand, 1845 zum Hofgerichtsdirektor in Freiburg ernannt. Im Jahre 1847 wurde er Vizekanzler des Oberhofgerichts und 1849 Staatsrat und Präsident des Justizministeriums zu Karlsruhe, 1851 Geheimer Rat erster Klasse und

Oberhofrichter in Mannheim, 1852 Präsident der ersten Kammer. Während des denkwürdigen Landtages 1859/60 war Stabel einer der entschiedensten Gegner des Konkordats, nach dessen Verwerfung er mit Lamey als Minister der Justiz und des Auswärtigen an die Spitze des neuen Ministeriums trat, zu dessen Präsidenten er 1861 ernannt wurde. Im Jahr 1866 ward Stabel in Ruhestand versetzt, das Jahr darauf aber zum Vertreter der Universität Freiburg in der ersten Kammer erwählt, 1867 als Justizminister reaktiviert und im folgenden Jahre, nach 40jähriger Dienstleistung, pensioniert. Baden verdankt ihm vor allem die Herstellung seiner musterhaften Gerichtsverfassung.

---

21. März. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** H. v. Schubert, bayerischer Staatsrat, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments und zur Wiederherstellung der Ordnung in den Hohenzollernschen Landen als Reichskommissar nach Sigmaringen entsendet, † in München.

Ignatz v. Moszczénski, einer der Führer der nationalen polnischen Adelspartei, Mitglied des preuſs. Abgeordnetenhauses XII. Lp. (1873—76), Pole, für 4. Bromberg (Mogilno - Gnesen - Wongrowitz), † auf seinem Gute Wiatrowo.

---

22. März. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Graf Carl Frederik Ludwig of Ugglas, bedeutender schwedischer Politiker, † in Stockholm.

[Depeschenwechsel zwischen den Kaisern von Deutschland und Ruſsland.] „Sa Majesté l'Empereur et Roi. Berlin. Veuillez recevoir nos félicitations et voeux de coeur pour votre 83. anniversaire de naissance. Que Dieu vous accorde encore bien des années de vie, de santé et de paix pour le bonheur de vos peuples. Je compte plus que jamais sur votre ancienne et constante amitié, comme vous pouvez compter sur la mienne pour le maintien et la consolidation des bons rapports entre nos deux nations qui sont d'accord avec leurs intérêts communs. Nous allons vous fêter; puissions nous avoir cette satisfaction encore bien des fois. Alexandre."

„Sa Majesté l'Empereur Alexandre à St. Pétersbourg. Les sentiments et les voeux que vous m'exprimez, ainsi qu'au nom de l'Impératrice, me prouvent de nouveau votre ancienne amitié qui pour le bonheur de nos deux nations est si nécessaire, ainsi que pour le maintien de la paix Européenne. Recevez mes plus sincères remercîments pour tout ce que votre télégramme me dit sous ce rapport. Que Dieu prenne l'Impératrice dans sa sainte garde! Guillaume." Am 27. März folgt noch die nachstehende Depesche: „S. M. l'Empereur Alexandre à St. Pétersbourg. Ce n'est qu' hier que j'ai reçu par le général de Schweinitz le texte exact du toast que vous avez prononcé à l'occasion de ma fête. J'y retrouve les sentiments qui nous unissent depuis de longues années et qui ont contribué à maintenir les bonnes relations entre nos pays et la paix Européenne, malgré des guerres partielles. Recevez de tout coeur toute ma reconnaissance pour ces sentiments officiellement prononcés et qui resteront gravés dans le coeur de votre meilleur ami. Guillaume."

[Gladstone und Östreich.] Äuſserung Gladstone's in einer Wahlrede in Edinburg:

„Laset ihr in den Londoner Zeitungen während der letzten Wochen einen Bericht über die energische Unterstützung, welche sie von Seiten des östreichischen Kaisers fand?

Sahet ihr, dafs der Kaiser Sir Henry Elliot zu sich bitten liefs und ihm mitteilte, dafs eine pestilenzialische Persönlichkeit, ein gewisser Herr Gladstone, ein Mann sei, welcher die auswärtige Politik Östreichs nicht billige, und wie viel ihm daran liege?"

„Östreich war stets der beharrliche Feind der Freiheit in jedem Land Europas. Östreich trat Italien unter die Füfse; Östreich widersetzte sich der Einheit Deutschlands; Östreich that alles, um die Schöpfung Belgiens zu verhindern; Östreich rührte nicht den Finger für die Regeneration und Konstitution Griechenlands. Auf der ganzen Weltkarte giebt es nicht einen Fleck, auf den ihr euren Finger legen und sagen könnt: „Hier hat Östreich Gutes gethan." Im Berliner Kongrefs widersetzte Östreich sich der Ausdehnung der Freiheit, und darum sage ich euch: wenn ihr wollt, dafs der Geist Östreichs im Rate dieses Landes vorherrsche, so befolgt in Gottes Namen den Rat des Kaisers."

Weiter sagt er in einer anderen Rede:

Nichts sei irriger, als die Annahme, er, Gladstone, wünsche den russischen Einflufs auf der Balkanhalbinsel mafsgebend zu sehen. Der Boden sei für das Volk, das ihn bewohnt, darum solle Rufsland die Finger davon lassen. Diese Aufforderung, die Hände davon zu lassen, beziehe sich jedoch auch noch auf einen anderen Staat. Man sagt, dafs Östreich weitere Annexionsgedanken nähre und die gegenwärtige englische Regierung die Pläne billige. Gladstone ist nicht in die Geheimnisse des Kabinets Beaconsfield eingeweiht, allein er würde ein derartiges Vorgehen nicht billigen, unbeschadet des Wunsches, mit aller Welt auf gutem Fufse zu stehen. Trägt sich aber Östreich nicht mit ähnlichen Absichten, warum erregt es denn dort Mifsfallen, wenn die Liberalen sich gegen eine Annexionspolitik erklären?

[Depeschen des englischen Botschafters in Wien, Sir Henry Elliot.]

„Wien, 22. März. Es liegt Frhrn. v. Haymerle sehr viel daran, dafs im Parlament oder in der Presse die Sprache dementiert werde, welche dem Kaiser durch Hrn. Gladstone unterschoben wurde. Ich wünsche meiner selbst wegen, dafs dies geschehe. Als ich mit dem Kaiser über die Rede sprach, bemerkte ich, dafs dieselbe ihn höchlichst amüsiert hatte; er zeigte keine Spur von Ärger. Ich erwiderte, dafs ich die Angelegenheit nicht so ruhig aufnehmen werde; denn ich sah mich durch die mögliche Bezichtigung gekränkt, eine gelegentliche Äufserung Sr. Majestät gegen mich nicht allein wiederholt, sondern vollständig entstellt wiedergegeben zu haben. Frhr. v. Haymerle sagte mir, dafs, wenn auch der Kaiser die Angelegenheit seiner Beachtung nicht wert halte, es ihm (Haymerle) obliege die Notwendigkeit im Auge zu behalten, nicht zu erlauben, dafs die Geschichte (story) im östreichischen Volk Glauben finde. Es ist ihm nicht möglich, dieselbe hier in entsprechender Weise zu dementieren, und er drückt die Hoffnung aus, dafs Ew. Herrlichkeit einwilligen werde, dieselbe in England öffentlich zu dementieren."

„Wien, 22. März. Es liegt mir viel daran es bekannt werden zu lassen, dafs die durch Hrn. Gladstone dem Kaiser von Östreich untergeschobene Sprache in keiner Weise der wirklich gebrauchten gleicht. Es ist ganz unwahr, dafs der Kaiser nach mir sandte, um über Hrn. Gladstone mit mir zu sprechen, oder, dafs er desselben in der von Hrn. Gladstone in seiner Rede vom 17. d. angeführten Weise erwähnt hat. Vor sechs Wochen, bei einem stark besuchten Wohlthätigkeitsball, machte Seine Majestät eine gelegentliche Bemerkung gegen mich über die bittere Feindschaft, welche Hr. Gladstone in jüngster Zeit gegen Östreich gezeigt, und fügte hinzu: dafs er hoffe, es werde sich nichts ereignen, was die derzeit bestehenden herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern stören könnte. Jemand aus der Menge mufs einige Worte aufgefangen und die Einbildung den Rest dazu geliefert haben."

[Zuschrift Gladstone's an den östreichisch-ungarischen Botschafter in London vom 3. Mai:]

„Als ich die Aufgabe übernahm, das Ministerium zu bilden, gelangte ich sofort zu dem Entschlusse, dafs ich als Minister die polemische Sprache, deren ich mich in der Stellung der gröfsten Freiheit und geringerer Verantwortlichkeit in Bezug auf mehr als eine Macht bedient hatte, weder wiederholen, noch verteidigen könnte." Gladstone drückt demnächst sein Bedauern darüber aus, dafs er dem Kaiser von Östreich Äufserungen untergeschoben habe, die von diesem gar nicht gethan worden seien, und erklärt, er hege überhaupt gegen kein Land feindselige Gesinnungen und habe Östreich bei Ausführung seiner mühevollen Aufgabe, das Reich zu konsolidieren, jederzeit ein besonders herzliches Wohlwollen entgegengebracht. Er hoffe, ein vollständiger Erfolg der Bemühungen des Kaisers werde seine Regierung als eine edele und ehrenhafte kennzeichnen. Was seine tadelnden Bemerkungen über Östreichs Politik auf der Balkanhalbinsel anbetreffe, so gestehe er zu, dafs seine diesbezüglichen Besorgnisse sich auf untergeordnete

Beweise gegründet hätten. Nachdem aber Graf Karolyi ihm versichert habe, dafs das Wiener Kabinett durchaus nicht den Wunsch habe, die ihm im Berliner Vertrage zugestandenen Rechte auszudehnen, und dafs jede derartige Ausdehnung seiner Rechte für die östreichisch-ungarische Monarchie thatsächlich nachteilig sein würde, gebe er gern die Erklärung ab, dafs er, wenn er früher im Besitz solcher Versicherungen gewesen wäre, niemals eines der Worte geäufsert haben würde, welche Graf Karolyi mit Recht als peinlich und verletzend bezeichnet habe. Die Zuschrift Gladstone's schliefst mit der Versicherung, dafs er dem Grafen Karolyi sowohl für den Inhalt als für die Form, in welcher dieser ihm seine nützlichen schriftlichen Mitteilungen habe zugehen lassen, zu Dank verbunden sei. —

---

23. März. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Contreadmiral Kerjégu, Mitgl. des franz. Senats für Côtes-du-Nord, Mitglied der Rechten, Legitimist, †.

Kerjégu, 18.. in den Côtes-du-Nord geboren, besuchte bis 1832 die Navigationsschule und wurde schon als Sechszehnjähriger dekoriert. Machte die Feldzüge in der Ostsee, in Ostasien und in Mexiko mit und brachte es bis zum Contreadmiral und Kommandeur der Ehrenlegion. Seine politische Laufbahn begann 1875, wo er am 7. Februar an Stelle des verstorbenen Flaud von den Legitimisten für die Deputiertenkammer in der zweiten Abstimmung durchgebracht wurde; bei der Wahlprüfung kam es in der Kammer zu schweren Anklagen über den Druck, den der Justizminister Tailhand zu Gunsten dieses Kandidaten geübt hatte. Bei der Senatorenwahl im Departement der Côtes-du-Nord sprach er sich als Kandidat der Union konservative als eifriger Verfechter des damaligen Gesetzes über den höheren Unterricht aus und entwickelte sich seitdem zu einem der Vorkämpfer für die Freiheit des Unterrichts im Sinne der Ultramontanen.

Dr. jur. C. Th. Overbeck, Senator der Freien Stadt Lübeck, † in Lübeck.

---

24. März. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Otto Bernhard Schopis, Landrat in Goldapp, geb. 19. März 1819, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses IV. Lp. (1855/58) für 5. Posen (Fraustadt-Kröben) Fraktion Büchtemann, XIII. Lp. (1877/79) für 6. Posen (Fraustadt-Kröben) freiks., XIV. Lp. für 4. Gumbinnen (Stallupönen-Goldapp-Darkehmen) freiks., †.

[Auflösung des englischen Parlaments.] Das Parlament wird durch eine königliche Botschaft aufgelöst und die Einberufung eines neuen Parlaments für den 29. April verfügt.

Die Botschaft, durch welche das Parlament aufgelöst wurde, lautet wie folgt:

Meine Lords und meine Herren! Da die für den Abschlufs des gegenwärtigen Parlaments vom Gesetz vorgeschriebene Frist nahezu abgelaufen ist, fühle ich mich aus Staats- und Zweckmäfsigkeitsrücksichten bewogen, diesen Zeitpunkt der Session zu wählen, um Sie Ihrer gesetzgeberischen Pflichten zu entheben, eine sofortige Auflösung eintreten zu lassen und Wahlausschreibungen für das gesamte Land anzuordnen. Ich kann nicht von Ihnen scheiden, ohne Ihnen meine aufrichtige Anerkennung auszusprechen für den Eifer und die Tüchtigkeit, die Sie während mehr denn sechs Jahren in der Ausübung Ihrer wichtigen Amtshandlungen bethätigten, und ohne Ihnen meinen warmen Dank auszudrücken für die nützlichen Mafsregeln, die Sie mir zur Genehmigung vorlegten, insbesondere aber für die Art und Weise, mit der Sie eine Politik aufrecht erhielten, deren Zweck in der Verteidigung meines Reiches und der Sicherung des allgemeinen Friedens bestand. Meine Beziehungen zum Auslande sind freundlich und für die Erhaltung der Ruhe Europas günstig. Es gereichte mir zu grofser Befriedigung, meine Zustimmung zu erteilen zu den Gesetzen, die Sie zur Linderung der in Teilen Irlands leider herrschenden Not beschlossen haben, und im Vertrauen, dafs meine irischen Unterthanen in diesen Mafsregeln einen Beweis für die bereitwillige Teilnahme des Reichsparlaments erkennen werden, sehe ich mit Zuversicht der Wiederherstellung der Wohlfahrt ihres Landes entgegen. Ich beobachte freudig die Anzeichen einer allgemeinen Besserung des Geschäfts-

verkehrs und dafs der auf dem Handel lastende Druck, den ich zu bedauern hatte, zu verschwinden scheint. Ich bemerkte mit der gröfsten Teilnahme die schweren Verluste, von denen die verschiedenen bei der Bebauung des Bodens beteiligten Klassen betroffen wurden, und beobachtete mit Bewunderung die Geduld und den Mut, mit denen sie gegen eine früher kaum je dagewesene Reihe unglücksvoller Jahre ankämpften. Ich hoffe vertrauensvoll, dafs mit dem Segen der Vorsehung eine günstigere Ernte in Aussicht steht und dafs der Ausschufs, den ich mit der Erhebung der Gründe für den auf dem Landbau lastenden Druck betraut habe, mit Vorschlägen hervortreten wird, die zu einer besseren Ausbeutung des Ackerbodens und zu einer höheren Entwicklung dieses Zweiges der nationalen Gewerbthätigkeit führen werden. Die Wähler des Vereinigten Königreichs werden ohne Verzug aufgefordert werden, ihre Vertreter für das Parlament zu wählen, und ich bete inbrünstig, dafs der Allmächtige sie leiten möge zur Förderung des Zieles meiner steten Sorgfalt — des Glückes meines Volkes.

---

25. März. Donnerstag.

---

26. März. Freitag.

---

27. März. Sonnabend. **[Gründung eines russischen Regierungsorgans.]** In Petersburg erscheint die erste Nummer eines durch Subvention der Regierung gegründeten neuen Blattes „Bereg" („das Ufer"), welches ein Regierungsorgan im grofsen Stile, nach dem Muster der „Nordd. Allg. Ztg.", zu werden bestimmt ist.

---

28. März. Sonntag. **[Personenwechsel im kaiserlichen Rat in Elsafs-Lothr.]** Dem Ministerialrat Schneegans zu Strafsburg wird die erbetene Entlassung aus dem Amt eines Mitgliedes des kaiserlichen Rats in Elsafs-Lothringen erteilt und an seine Stelle der Ministerialrat Eberbach daselbst zum Mitgliede des kaiserlichen Rats ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Bürgermeister Friedrich Otto, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses IX. Lp. 1. 2. Sess. (1866/67) für 8. Frankfurt (Kottbus-Spremberg), kons., † in Drebkau.

[28. März bis 20. April. Wahlen zum englischen Unterhause.]

Bei der Auflösung des Parlaments wurde allgemein auf einen durchschlagenden Erfolg der konservativen Partei gerechnet. Aufser vielen anderen Anzeichen waren es die letzten Nachwahlen, die auf eine Verstärkung der konservativen Strömung hindeuteten.

In Barnstaple, wo 1874 zwei Liberale gewählt waren, war der eine der beiden Sitze, welcher durch Waddy's Rücktritt vakant geworden war, bei der Nachwahl am 12. Februar nur mit äufserster Anstrengung behauptet worden, obwohl der liberale Kandidat, der junge Lord Lymington der älteste Sohn des Earl of Portsmouth war, welcher umfassendsten örtlichen Einflufs in Barnstaple ausübt und als grofser Jagdbesitzer einen bedeutenden Trofs von Anhängern hat.

Ein Hauptschlag gegen die Liberalen fiel in Liverpool, wo 1874 zwei Konservative und ein Liberaler gewählt waren. Nachdem durch den Tod des konservativen Abgeordneten Torr ein Sitz vakant geworden war, wurden liberalerseits die umfassendsten Anstrengungen gemacht,

einen zweiten liberalen Vertreter durchzubringen: alle Gegner der Regierung hatten sich dort zusammen gefunden, die Wahl galt gewissermaſsen als ein Probeturnier für die bevorstehenden allgemeinen Wahlen. Allein der vereinigte Einfluſs Gladstone's, Derby's, der irischen Homeruler, welche in Liverpool über ca. 10000 Stimmen verfügen, der Walliser, der sogen. Wasserapostel, der Gegner des Impfzwangs etc. vermochten nicht, dem liberalen Kandidaten, Lord Ramsay, zum Siege zu verhelfen. Das Unterhausmitglied Rathbone, einer der Hauptleiter der oppositionellen Bewegung in Liverpool, erklärte, daſs der Ausgang ihn mit „tötlicher Enttäuschung" erfüllt habe. Der Triumph der konservativen Blätter war ebenso lebhaft, wie die Niedergeschlagenheit in der liberalen Presse tief war.

Fast noch gröſseren Eindruck machte die Niederlage der Liberalen in Southwark, dem radikalsten Wahlbezirke der Metropole. In Southwark war 1874 ein Liberaler und ein Konservativer gewählt worden, von denen der liberale Abgeordnete mit Tode abging. Hier war die Niederlage der Liberalen, 14. Februar, so vollständig, daſs nicht einmal die auf den radikalen Arbeiterkandidaten Shipton gefallenen Stimmen dem liberalen Kandidaten zum Siege hätten verhelfen können. Das Stimmenverhältnis war: Clarke, kons., 7683; Dunn, lib., 6830; Shipton, radikal, 799.

In Norfolk endlich wurde im März an Stelle des verstorbenen konservativen Abgeordneten Sir W. Bagge der konservative Kandidat Tyssen-Amhurst ohne Gegenkandidaten gewählt.

Die Wahlcampagne.

Eingeleitet wurde die Wahlcampagne durch ein Wahlmanifest Lord Beaconsfield's, das er am Vorabend der Parlamentsauflösung in Form eines Briefes an den Vizekönig von Irland richtete und welches folgenden Wortlaut hatte:

„10, Downing-Street, 8. März 1880. Mylord Herzog! Die Maſsregeln bezüglich des Zustandes Irlands, die Ihrer Majestät Regierung in Gemeinschaft mit Ew. Excellenz mit solcher Fürsorge in Betracht gezogen, wobei sie durch Ihren Rat und Ihre Autorität so trefflich unterstützt wurde, stehen nunmehr auf dem Punkte, der königlichen Bestätigung unterbreitet zu werden, und die Minister sehen sich endlich in der Lage, der Königin zu raten, an die Meinung des Volkes zu appellieren. Die Schliche der Agitatoren, welche vorgaben, daſs England, statt ein hochsinniger und teilnehmender Freund zu sein, für die Gefahren und Leiden Irlands teilnahmlos sei, sind durch die liberalen und vorsorglichen Maſsregeln zu Schanden gemacht worden, welche das Parlament fast einstimmig bestätigt hat. Während der sechs Jahre der gegenwärtigen Regierung hat die Hebung Irlands und die Zufriedenheit unserer Mitbürger auf jener Insel vielfach die Aufmerksamkeit des Kabinetts beschäftigt und dasselbe darf mit Genugthuung darauf hinweisen, daſs es während dieses Zeitraums eines der schwierigsten Probleme in Bezug auf deren Regierung und Volk gelöst, indem es ein allen Volksklassen und Glaubensbekenntnissen offenes Volkserziehungssystem eingeführt hat. Trotzdem beunruhigt eine Gefahr, welche in ihren schlieſslichen Resultaten kaum minder verhängnisvoll als Pestilenz und Hungersnot ist und in diesem Augenblick die sorgfältigste Beachtung Ew. Excellenz beansprucht, das Land. Ein Teil seiner Bevölkerung macht den Versuch, das konstitutionelle Band zu trennen, welches es mit Groſsbritannien in einer Weise verbindet, welche der Macht und Wohlfahrt beider zu gute gekommen ist. Es steht zu hoffen, daſs alle Männer von Einsicht und Einfluſs jener zerstörenden Lehre Widerstand leisten werden. Die Stärke dieser Nation besteht in der Einheit der Gesinnungen, von denen das Vereinigte Königreich und seine ausgedehnten Kolonieen durchdrungen sind. Die erste Pflicht eines

englischen Ministers sollte sein, jene Kooperation zu befestigen, welche ein Volk unwiderstehlich macht, das wie unser eigenes in gleicher Liebe zur Freiheit und zum Gesetz erzogen worden ist. Und trotzdem giebt es solche, welche die Rätlichkeit des einheitlichen Charakters dieses Reiches bestreiten. Nachdem sie den mifslungenen Versuch gemacht, unsere Kolonieen durch eine Politik der Zersetzung zu schwächen, werden sie nun vielleicht in der Zerstückelung des Reiches ein Mittel finden, das ihren Zweck nicht nur erreicht, sondern auch überstürzt. Die unverzügliche Auflösung des Parlaments wird der Nation eine Gelegenheit bieten, eine Entscheidung zu fällen, welche einen wesentlichen Einflufs auf ihre ferneren Geschicke und die Gestaltung ihrer Zukunft üben wird. Nur selten in diesem Jahrhundert hat es einen kritischeren Moment gegeben. Die Macht Englands und der Friede Europas werden viel von dem Urteil des Landes abhängen. Ihrer Majestät gegenwärtige Minister waren bisher im Stande, jenen Frieden zu erhalten, welcher der Wohlfahrt aller zivilisierten Länder und insbesondere den Interessen unseres eigenen so notwendig ist. Allein dieser unaussprechliche Segen läfst sich nicht durch das passive Prinzip der Nichteinmischung erlangen. Der Friede beruht auf der Anwesenheit, um nicht zu sagen, in dem Übergewicht Englands im Rat Europas. Sogar in diesem Augenblick hemmt der mit den allgemeinen Wahlen scheinbar unzertrennliche Zweifel ganz sicher seinen Einflufs, wenn er ihn auch nicht verringert, und gerade dies gehört zu den Hauptgründen, welche gegen eine Verschiebung des Appells an die Stimme der Nation sprechen. Möge sie, welches auch immer ihre Folgen für Ihrer Majestät gegenwärtige Minister sein mögen, ein Parlament nach Westminster abordnen, welches der Macht Englands nicht unwert und entschlossen ist, sie aufrecht zu erhalten. Ich habe die Ehre etc. Beaconsfield."

Dem gegenüber erklärte Forster, Kabinettssekretär unter Gladstone, in einer Adresse an seine Wähler in Bradford:

„Der Premierminister hat in einem Brief an den Herzog v. Marlborough an das Land appelliert, aber in seiner Adresse sagt er kaum irgend etwas über die Mafsregeln, welche die Regierung in ihrer sechsjährigen Amtszeit angenommen hat, und gar nichts von irgend welchen Mafsregeln, welche er, wenn er im Amte bleibt, durchzusetzen hofft. Lord Beaconsfield hat es indessen für angezeigt erachtet, seine politischen Gegner der Versuche „unsere Kolonieen zu schwächen" und eine „Politik der Zerstückelung des Vereinigten Königreichs" einzuschlagen, zu beschuldigen. Eine so absurde, unbegründete Anklage kann nur in der Hoffnung erhoben worden sein, dadurch die Aufmerksamkeit des Publikums von der unheilvollen auswärtigen und indischen Politik seines Kabinetts, sowie von der erwiesenen Unfähigkeit sich mit inneren Reformen befassen zu können, abzulenken. Ich fürchte nicht, dafs ihr, die Wähler von Bradford, vergessen werdet, was von diesem Parlament gethan oder nicht gethan worden, oder was in dem nächsten Parlament gethan werden sollte. Ich für meinen Teil stimme mit Lord Beaconsfield darin überein, dafs „die Stärke dieser Nation von der Einheit der Gesinnungen abhängt, von denen das Vereinigte Königreich und dessen ausgedehnte Kolonieen durchdrungen sein sollten"; aber ich glaube, dafs die Macht Englands nur durch eine weise und gerechte auswärtige und Kolonialpolitik und durch eine heimische Politik, welche dazu angethan ist, die Wohlfahrt des Volkes zu erhöhen, aufrecht erhalten werden kann. Während ich entschlossen bin, die Union mit Irland aufrecht zu erhalten, bin ich auch entschlossen, alles zu thun, was in meiner Macht liegt, um die Irländer ebenso geneigt, wie die Engländer und Schotten zur Aufrechterhaltung dieser Union zu machen."

Ein zweites Manifest der Liberalen in Form eines Schreibens Lord Hartington's an dessen Wähler weist die von Lord Beaconsfield erhobene Beschuldigung, dafs die Liberalen die Kolonieen dem Reiche zu entfremden beabsichtigen, zurück, betont, dafs die Agitation der Homeruler schädlich und aussichtslos sei, und mifsbilligt die zu scharfe Sprache Beaconsfield's über diese Angelegenheit. Lord Beaconsfield behaupte, den Frieden Europas aufrecht erhalten zu haben, er habe aber nicht den Orientkrieg abgewendet. Die Regierung spreche in ihrem Rundschreiben von der Suprematie Englands, habe aber die Suprematie zwecklos durch geheime Konventionen aufgegeben. In ihren besonderen Zielen erlitt die Politik der Regierung Niederlagen durch die Vergröfserung Rufslands und durch die Zerstörung der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei. Die Politik der Regierung litt Schiffbruch, während die ungeheuren Ver-

antwortlichkeiten, welche England einging, blieben. Das Manifest weist weiter auf die Notwendigkeit einer Reform der Volksvertretung, des Systems der Lokalregierung und der Gesetze betreffend Grund und Boden hin und schliefst mit der Erklärung: die liberale Partei könne versprechen, sie werde sich, indem sie die Macht des Reiches vollkommen unterstütze, die Sicherheit des Vaterlandes befestige und seine Besitzungen behaupte, in keine Politik der Umwälzung oder des Annektierens einlassen.

In seiner dritten Rede in Midlothian entwickelt Gladstone die Grundsätze seiner auswärtigen Politik, die er in fünf Punkten zusammenfafst: Erstens müsse man die Stärke Englands durch Ökonomie zu Hause vergröfsern, wodurch England reicher und zufriedener würde, und die Ausgaben für grofse würdige Zwecke beschränken. Das zweite Prinzip der englischen auswärtigen Politik müsse darin bestehen, allen, besonders aber christlichen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten; drittens müsse das europäische Konzert der Mächte aufrecht erhalten werden; viertens, England müsse alle Engagements, welche zu Verwicklungen führen könnten (entangling engagements), vermeiden; fünftens die Anerkennung der gleichen Rechte aller Nationen, und schliefslich müsse Englands auswärtige Politik immer von der Freiheitsliebe inspiriert sein. In derselben Rede griff Gladstone in heftigster Weise Beaconsfield's Regierung wegen Entfremdung der slavischen Nationen des Balkans an, welche Freiheit und Selfgovernment wünschten.

Shaw, Führer der Homerulepartei, beschuldigt in einer Adresse an seine Wähler in Cork den Premier, in seinem Manifest den Wählern des Reiches gefälschte Schlüsse zu unterbreiten, welche danach angethan seien, die schlimmsten Leidenschaften der Ungebildeten zu erregen, und fordert das irische Volk auf, die beleidigende Botschaft damit zu beantworten, dafs es mit überwältigender Mehrheit sich für die Lösung der grofsen nationalen Lebensfrage ausspreche.

Die Heftigkeit der Wahlbewegung wuchs von Tag zu Tag; die Reden der Kandidaten drehten sich vorzugsweise um die auswärtige Politik Beaconsfield's, die Stellung Englands zu den Kolonieen, die irische Frage, die Wahlreform (Verschmelzung der städtischen und ländlichen Wahlprivilegien und Neuverteilung der Sitze), die Schankgesetzgebung und die Landfrage. Bemerkenswert war insbesondere, dafs liberale Führer entschieden gegen die Homeruler Parnellscher Richtung Partei nahmen; auch stellte Lord Hartington jedwede Sympathieen der Liberalen für Rufsland in Abrede und bestritt, dafs eine liberale Regierung ehrgeizige Pläne oder aggressive Tendenzen Rufslands gutheifsen würde. Sie tadelten die Regierung nicht, weil sie der russischen Aggression entgegengetreten sei, sondern weil sie der Meinung seien, dafs die von ihr angewandten Mittel nicht die richtigen gewesen wären und das gerade Gegenteil herbeigeführt hätten.

Die Führer der Homerulepartei schlugen in ihren Wahlreden einen auffallend heftigen Ton an; Parnell äufserte in Cork, das schändliche Grofsgrundbesitzersystem müsse in den Staub getreten werden, und er hoffe, demselben in wenigen Jahren den Garaus zu machen; Biggar erklärte, man habe gesehen, was Hartmann in Rufsland zu thun im Stande gewesen, und wenn konstitutionelle Mittel erfolglos seien, dürfte Irland

ebenfalls im Stande sein, einen Hartmann und wahrscheinlich mit besseren Resultaten zu erzeugen. — Der Papst hatte den irischen Katholiken die Pflicht der Mäfsigung während der Wahlen ans Herz gelegt, indem er sie ermahnte, die Religion nicht mit politischen Fragen zu vermischen.

Die Hitze des Wahlkampfes führte zu mancherlei Ausschreitungen. In Chard (West-Gomerset) zog ein Volkshaufe von mehr als zweitausend Personen durch die Strafsen, warf die Fenster des Hôtels, in welchem das konservative Wahlkomité sein Quartier aufgeschlagen hatte, und anderer Gebäude ein und spielte mehreren Wählern übel mit. Man bewarf sich mit Steinen, faulen Eiern, Schmutz und Glas, wobei es viele Verletzungen absetzte. Die Polizei mufste von benachbarten Städten Verstärkungen herbeirufen, ehe sie im Stande war, die Ruhe wieder herzustellen. In Westport (Mayo, Irland) kam es bei einem Meeting zum allgemeinen Handgemenge. In Rotherham mufste der Mayor die Aufruhrakte verlesen lassen und Polizei und Militär requirieren; Husaren säuberten mit blanker Waffe die Strafsen. Das Hauptquartier der Konservativen wurde demoliert, mehrere Personen verwundet, 36 verhaftet. Ähnlich ging es an anderen Orten zu.

Leidenschaftlich wogte der Wahlkampf auch in Gladstone's Wahlkreis Midlothian. Alle erdenkbaren Mittel wurden angewendet, um zum Siege zu gelangen. Man warf den Gegnern die Fenster ein, überpinselte die gegnerischen Maueranschläge mit Lampenschwarz und verbrannte die feindlichen Kandidaten in effigie. Nach den Daily News kamen die Blinden und die Lahmen, um an der Wahl teilzunehmen, ein todkranker Neunzigjähriger wurde in die Stimmbude hineingetragen, ein Arzt machte die Reise von Algier nach Schottland, um für Gladstone zu stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug hier 90 %.

Für die Lebhaftigkeit der Wahlbewegung spricht ferner, dafs nur in 76 Wahlbezirken Gegenkandidaten nicht aufgestellt wurden, während im Jahre 1868 die Zahl dieser unbestrittenen Sitze 211, im Jahre 1874 noch 181 betrug.

Wahlresultate.

Die Wahlen endeten, nachdem fast jeder neue Tag neue überraschende Siege der Liberalen gemeldet, mit einer vollständigen Niederlage der Regierungspartei. Es wurden gewählt:

	Konservative	Liberale	Homeruler
I. England:			
a) Stadt	84	219	
b) Land	120	66	
zus.	204	285	
II. Schottland:			
a) Stadt	1	27	
b) Land	6	26	
zus.	7	53	

III. Irland:				
a) Stadt		14	6	19
b) Land		11	9	44
	zus.	25	15	63
In den drei Königreichen:		236	353	63

Zus. 652; 6 Stimmen ruhen, nachdem die betreffenden Städte wegen eingerissener Wahlmiſsbräuche ihres Wahlrechts verlustig gegangen sind; es sind dies: die englischen Städte Bridgewater und Beverlexy mit je 2, und die irischen Städte Sligo und Cashel mit je einem Vertreter.

Die Summe der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen zeigt auch bei den Konservativen einen Zuwachs gegen das Jahr 1874, der jedoch gegen den der Liberalen erheblich zurückbleibt. Es wurden abgegeben:

	Konservative Stimmen				Liberale Stimmen			
	1880	1874	Zu-nahme	Ab-nahme	1880	1874	Zu-nahme	Ab-nahme.
England:								
Ländliche Wahlkreise	495670	433925	61745	—	412985	303677	109308	—
Städtische Wahlkreise	571287	495121	76166	—	881108	689301	191807	—
Hauptstädtische Wahlkreise . .	178676	117652	61024	—	251189	163704	87485	—
Universitäten . .	535	—	535	—	1014	—	1014	—
Schottland:								
Ländliche Wahlkreise	26633	21980	4653	—	33311	25789	7522	—
Städtische Wahlkreise	43074	51219	—	8145	152451	123903	28548	—
Universitäten . .	4968	—	4968	—	4661	—	4661	—
Irland:								
Ländliche Wahlkreise	60350	69877	—	9527	118913	101355	17558	—
Städtische Wahlkreise	37784	28032	9752	—	28238	24076	4162	—
Universitäten . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1880:	1418977	1217806	218843	17672	1883870	1431805	452065	—
,, 1874:	1217806				1431805			
Zunahme:	201171				452065			

Diesem Zuwachs von 24,6 % steht ein Zuwachs von 11—12 % der Wähler gegenüber, deren Zahl 1880: 3038726 gegen 1874: 2748985 betrug.

Von den Gewählten haben 236 (1868: 228, 1874: 212) dem Hause noch nicht angehört. Fünf Mitglieder des Kabinetts, nämlich Lowther, Salt, Lord Yarmouth, Sir Graham Montgomery und A. Egerton verlieren ihre Sitze; Gladstone und Lord Hartington sind in zwei Kreisen, Parnell ist in dreien gewählt. —

Während im Jahre 1874 nahezu 20 Arbeiterkandidaten aufgestellt wurden, von denen nur 2, Burt und Macdonald, durchkamen, erschienen diesmal nur 5; in Southwark hatte die radikale Partei, um eine Zersplitterung zu vermeiden, von Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand genommen. Burt wurde in Morpeth ohne Gegenkandidaten wiedergewählt; Macdonald siegte wiederum in Stafford-City; von den 3 neuen Kandidaten Arch, Broadhurst und Lucraft kam nur Broadhurst, ein Gewerkvereinsführer, durch, während Arch in Wilton und Lucraft in den Tower Hamlets den Konservativen unterlagen.

Von den 11 Kandidaten jüdischen Glaubens*) kamen 5 durch; nämlich Sir Nathaniel Rothschild als Liberaler für Aylesbury, Baron de Worms als Konservativer für Greenwich; Serjeant Simon als Liberaler für Dewsbury; Arthur Cohen, königlicher Rat, als Liberaler für Southwark, und Sidney Woolf als Liberaler für Pontefrakt. Durchgefallen sind: Sir Julian Goldsmid als liberaler Kandidat für Rochester; Sir Julius Vogel als Konservativer für Penryn und Falmouth; Saul Isaak als Konservativer für Nottingham; Sidney Stern als Liberaler für Mid-Surrey; Edmund P. Davis als Liberaler für Ostkent und Alderman Harris als Homeruler für die Grafschaft Kildare, Irland. Bei der Parlamentswahl im Jahr 1876 hatten 9 Juden kandidiert und 5 waren zu Unterhausmitgliedern gewählt worden.

Die durchschnittliche Majorität der liberalen Sieger beträgt 630 Stimmen. 37 liberale Sitze wurden mit einer Durchschnittsmajorität von nur 47 Stimmen gewonnen; in zehn von diesen Fällen blieb die Majorität unter zehn Stimmen, in South-Norfolk betrug sie nur eine Stimme.

Der Gewinn und Verlust der Parteien stellt sich wie folgt:

Die **Liberalen** gewinnen

I. England

a) **städtische Sitze:** Andover (Hants) × 1, Ashton under Lyne (Lanc.) 1, Aylesbury (Bucks) 1, Bath (Somersetshire) 1, Berwick-on-Tweed × 1, Bedford Borough × 1, Bolton-le-Moors (Lancashire) 1, Bradford (Yorkshire) 1, Brecknock Borough 1, Brighton × (Sussex) 2, Buckingham Borough × 1, Bury St. Edmunds × (Suffolk) 1, Cambridge × 2, Chelsea × 1, Cheltenham × (Gloucester) 1, Chester City 1, Christchurch × (Hants) 1, Clitheroe 1, Colchester × (Essex) 2, Coventry (Warwickshire) 1, Cricklade × (Wilts) 1, Evesham (Worcestershire) 1, Exeter × (Devonshire) 1, Gloucester City 1, Grantham × (Lincolnshire) 1, Gravesend × (Kent) 1, Hereford (City) 1, Ipswich × (Suffolk) 1, Kidderminster × (Worcestershire) 1, King's Lynn (Lynn Regis, Norfolk) 1, Knaresborough × (Yorkshire) 1, Leeds × (Yorkshire) 1, Lincoln City × 1, Marylebone × 1, Monmouth × (Dist) 1, Newcastle-on-Tyne × (Northumberland) 1, Northampton × Bo-

*) Über die Stellung der Parteien zu den Juden giebt das Antwort-Schreiben John Bright's auf die Anfrage eines jüdischen Wählers Auskunft:

„März 28. 1880. Geehrter Herr! Ich bedaure keine Veranlassung zu sehen, irgendetwas über die Juden zu sagen. Nur ein Unwissender kann darüber im Unklaren sein, dafs die Liberalen in jeder Session für die Juden eintraten, als man sie vom Parlament ausschlofs. Hr. Disraeli war meines Wissens der einzige Mann auf der Toryseite, welcher für sie stimmte, und sein Grund hierfür liegt auf der Hand. Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und verbleibe Ihr aufrichtiger John Bright."

rough 2,*) Norwich × **) (Norfolk) 1, Nottingham Borough × 2***), Oldham × †) (Lancashire) 1, Oxford City 1, Petersfield × (Hants) 1, Plymouth × (Devon) 1, Pontefract (Yorkshire) 1, Retford (Nottinghamshire) 1, Rye (Sussex) 1, St. Ives × (Cornwall) 1, Salford (Lancashire) 2, Salisbury × (Wilts) 1, Scarborough × (Yorkshire) 1, Shaftesbury (Dorsetshire) 1, Southampton (Hampshire) 1, Stafford Borough 1, Southwark 2, Stalybridge × (Lancashire) 1, Stamford (Lincolnshire) 1, Stoke-on-Trent × (Staffordshire) 1, Tamworth (Staffordshire) 1, Truro (Cornwall) 1, Wakefield × (Yorkshire) 1, Wallingford (Berkshire) 1, Wareham (Dorset) 1, Warrington × (Lancashire) 1, Winchester × (Hants) 1, Worcester City 1, York-City 1. **Zus. 73,** von denen 1874 oder bei den Nachwahlen 42 von den Konservativen gewonnen waren.

b) **ländliche Sitze:** Bedford 1, Cardigan × 1, Carnarvon × 1, Carmarthen × 1, Cornwall East × 1, Cumberland West 1, Derby East × 1, Derby North 1, Durham North 1,††) Gloucester West × 1, Hereford 1, Huntingdon 1, Isle of Wight 1, Lancaster North East 2, Lancaster South East 2, Leicester South 1, Lincoln North × 1, Montgomery 1, Norfolk South 1, Northampton North 1, Northumberland South 1, Nottingham North 1, Pembroke 1, Radnor 1, Stafford East 1, Stafford North × 1, Warwick South 1, Worcester East × 2, York, West, East Division 2, York, West, South Division 2. **Zus. 35,** von denen 1874 oder bei den Nachwahlen 10 von den Konservativen gewonnen waren.

II. Schottland

a) **städtische Sitze:** Ayr Burghs ×, 1, Wigtown Burghs × 1. **Zus. 2,** welche beide 1874 von den Konservativen gewonnen waren.

b) **ländliche Sitze:** Berwick × Bute 1, Dumfries 1, Edinburghshire (Midlothian) × 1, Lanark South × 1, Peebles 1, Perth × 1, Roxburgh × 1 Stirling × 1. **Zus. 9,** von denen 1874 oder bei den Nachwahlen 6 an die Konservativen verloren gegangen waren.

III. Irland

a) **städtische Sitze:** Athlone 1 von den Homerulern, Dublin × 1 von den Konservativen, Mallow 1 von den Homerulern. **Zus. 3,** von denen 1 1874 von den Konservativen gewonnen war.

---

*) Ein Sitz von Northampton war bereits 1874 von den Liberalen besetzt, ging jedoch nach dem Tode des liberalen Abgeordneten Gilpin Oktober 1874 an die Konservativen verloren.

**) Nachdem 1874 ein Konservativer und ein Liberaler gewählt worden, siegten bei der durch die Ernennung des konservativen Abgeordneten Huddleston zum Richter erforderlich gewordenen Nachwahl Februar 1875 zwar die Liberalen, die Wahl wurde jedoch kassiert und das Mandat suspendiert.

***) Der eine der liberalen Abgeordneten, Wright, stirbt unmittelbar nach der Wahl; an seine Stelle wird Morley, lib., gewählt.

†) Einen der beiden 1874 durch die Konservativen besetzten Sitze hatten die Liberalen bereits nach dem Tode Cobbett's März 1877 erobert.

††) Durham North hatte 1872 zwei Liberale, Bell und Palmer, gewählt; die Wahl wurde kassiert und bei der Nachwahl wiederum der liberale Palmer, an Stelle Bell's jedoch der Konservative Sir Elliot gewählt.

b) **ländliche Sitze:** Armagh County 1, Donegal 1*), Monaghan 2, Tyrone 1, sämtlich von den Konservativen. **Zus. 5.**

Die **Konservativen** gewinnen:

I. **England**

a) **städtische Sitze:** Barnstaple 1, Bridport 1, Greenwich 1, Hastings 1, Helston 1, Horsham 1**), Leominster 1***), Maidstone 2, Newark 1, Poole 1, Rochester 1, Sheffield 1, Taunton 1; Westbury 1. **Zus. 15.**

b) **ländliche Sitze:** Cumberland East 1 †).

II. **Schottland.** 0.

III. **Irland**

a) **städtische Sitze:** Bandon 1, Carrickfergus 1, Coleraine 1, Newry 1, sämtlich von den Liberalen. **Zus. 4.**

b) **ländliche Sitze:** Leitrim 1 ††) von den Homerulern. **Zus. 1.**

Die **Homeruler** gewinnen:

a) **städtische Sitze:** Cork 2 †††) (1 von den Liberalen, 1 von den Konservativen), New Ross 1 *) von den Konservativen. **Zus. 3.**

b) **ländliche Sitze:** Carlow 2 von den Konservativen, Kerry 1 von den Liberalen, Kildare 1 von den Liberalen, Tipperary **) 1 von den Konservativen, Waterford ***) 1 von den Konservativen, Wicklow 1 von den Konservativen. **Zus. 7.**

* bezeichnet die vorher liberalen, 1874 oder bei den Nachwahlen von den Konservativen gewonnenen Sitze.

---

*) Von den beiden 1874 durch Konservative besetzten Sitzen Donegals war der eine nach Conolly's Tode August 1876 an den Liberal-Konservativen Wilson und nach Wilson's Tode Dezember 1879 an den Liberalen Lea übergegangen.

**) Horsham hatte 1874 konservativ gewählt; nach der Beförderung Fitzgerald's ging der Sitz erst an den Liberalen Aldridge, demnächst an den Liberalen Brown über.

***) Leominster hatte 1874 konservativ gewählt, nach Arkwright's Rücktritt ging der Sitz 1876 an den Liberalen Blake verloren.

†) Cumberland East hatte 1874 einen Liberalen C. W. Howard und einen Konservativen W. N. Hodgson gewählt. Nach dem Tode Hodgson's wurde der Liberale E. S. Howard und nach dem Tode C. W. Howard's April 1879 der Liberale G. J. Howard gewählt, so daſs der Kreis nun von zwei Liberalen vertreten war.

††) Leitrim hatte 1874 einen Konservativen und einen Homeruler gewählt. Nachdem der Konservative Ormsby-Gore 1876 in einer Peerage succediert war, siegte der Homeruler O'Beirne, so daſs Leitrim nunmehr durch 2 Homeruler vertreten war.

†††) Einer der beiden Sitze der Stadt Cork war 1874 durch den Homeruler Ronayne besetzt; nach seinem Tode siegte bei der Nachwahl Mai 1876 der konservative Kandidat W. Goulding.

*) Wählte 1874 den Homeruler Dunbar; nach seinem Tode siegte Dezember 1878 der konservative Kandidat Tottenham mit 6 St. Majorität.

**) Der Sitz war 1874 durch den Liberalen White besetzt worden. Nach seinem Rücktritt wurde der Homeruler John Mitchel gewählt, aber als „Felon" für unwählbar erklärt und nach einer Wiederwahl sein Mandat kassiert und der konservative Gegenkandidat S. Moore in das Parlament berufen.

***) Die beiden Sitze der Grafschaft Waterford waren 1874 von einem Konservativen und einem Liberalen besetzt; nach dem Tode des Liberalen, Sir Esmonde, wurde Januar 1877 der liberale Delahunty gewählt. 1880 ging der liberale Sitz an die Homeruler, der Konservative an die Liberalen über, so daſs die Verschiebung sich wie oben angegeben darstellt.

Zusammenstellung.

Parteien.	Konservative.		Liberale.		Homeruler.	
	Gewinn.	Verlust.	Gewinn.	Verlust.	Gewinn.	Verlust.
I. England:						
a) Städtische Sitze	15	73	73	15	—	—
b) Ländliche Sitze	1	35	35	1	—	—
II. Schottland:						
a) Städtische Sitze	—	2	2	—	—	—
b) Ländliche Sitze	—	9	9	—	—	—
III. Irland:						
a) Städtische Sitze	4	3	3	5	3	2
b) Ländliche Sitze	1	10	5	2	7	1
Summa	21	132	127*)	23	10	3
Bleibt Gewinn . . .	—	—	104	—	7	—
„ Verlust . . .	—	111	—	—	—	—

Die Nachwahlen.

Durch Doppelwahlen sind 4 Nachwahlen erforderlich. In Leeds wird (12. Mai), nachdem Gladstone für Midlothian angenommen, Herbert Gladstone (vergl. Anl. pg. CXX); in Radnor Dist. (15. Mai), nachdem Hartington für Lancashire N. E. angenommen, F. S. E. Williams, entschiedener Liberaler (vergl. Anl. pg. CXXIX); in Mayo-County, nachdem Parnell für Cork angenommen, Isaac Nelson, H. R. (vergl. Anl. pg. CLII); in Meath-County, für den auch hier gewählten Parnell: Alexander M. Sullivan, H. R., der für Louth gewählt ist und dort resigniert (vergl. Anl. pg. CLI u. CLII), gewählt.

Durch den Wechsel des Ministeriums werden Nachwahlen für die liberalen Minister, welche Mitglieder des Unterhauses sind, notwendig. Dieselben werden, mit Ausnahme Sir Harcourt's, ohne Gegenkandidaten wiedergewählt. Sir Harcourt unterliegt in Oxford dem konservativen Gegenkandidaten Hall (vergl. die Anl. pg. CXXVIII) und wird sodann, nachdem Plimsoll für ihn zurückgetreten, in Derby ohne Gegenkandidaten gewählt (vergl. die Anl. pg. CXI). Die Wahl Hall's in Oxford wird kassiert. In Wigtown District unterliegt Mc Laren, welcher zum Lord-Advokaten Schottlands ernannt ist, dem konservativen Gegenkandidaten Stewart, dessen Wahl kassiert wird. Bei der abermaligen Nachwahl siegt der konservativ-liberale Sir John C. D. Hay über den liberalen Gegenkandidaten Micking (vergl. die Anl. pg. CXLVI). In Clackmannanshire wird an Stelle von Adam, welcher zum Gouver-

*) Nach den „Times" beziffert sich der liberale Gewinn (excl. Verlust) auf 135 Sitze. Es sind dort die Homeruler den Liberalen beigerechnet, so dafs also die von den Homerulern den Konservativen abgenommenen 7 Sitze hinzukommen, dagegen die von den Homerulern an Liberale verlorenen 2 Sitze in Abzug zu bringen sind. Danach würde sich der liberale Gewinn auf 132 stellen. Aufserdem haben die „Times" unter den liberalen Gewinnen Carlow Borough und Wexford County mit je einem Sitz aufgeführt, wo nur ein Wechsel in der Person des gewählten Homeruler stattgefunden hat. Endlich haben die „Times" einen Sitz in Sligo County den liberalen Gewinnen zugerechnet, wo allerdings an Stelle eines konservativen Homerulers ein Anhänger Parnell's gewählt ist, was aber bei Absonderung der Homeruler von den Liberalen (wie oben) nicht in Betracht kommen kann.

neur von Madras ernannt wird, im November John Blais Balfour, liberal, ohne Gegenkandidaten gewählt (vergl. Anl. pg. CXLII). In Mallow endlich wird der zum Solicitor-General für Irland ernannte William Moore Johnson wiedergewählt (vergl. die Anl. pg. CLII).

Die durch den Regierungswechsel veranlafsten Nachwahlen ergeben für die Liberalen einen Verlust von 2 Sitzen, für die Konservativen einen Gewinn von 3 und einen Verlust von 2 Sitzen. 1 Mandat ruht.

Kassiert werden 15 Wahlen; in Kidderminster, dessen Wahl gleichfalls beanstandet wurde, verzichtete Brinton freiwillig durch Annahme der Chiltern Hundreds und wurde alsdann ohne Gegenkandidaten wiedergewählt (vergl. Anl. pg. CXIX). Aufserdem werden 3 Nachwahlen kassiert, nämlich Oxford City, Wigtown (siehe oben) und Sandwich (vergl. unten).

Die Nachwahlen in den 15 Wahlbezirken, deren Wahlen kassiert werden, ergeben folgendes Resultat:

Die Liberalen behaupten die Mandate in Bewdley (Anl. pg. CIV), Dungannon (Anl. pg. CXLIX), Evesham (Anl. pg. CXIV), Gravesend (Anl. pg. CXVI), Tewkesbury (Anl. pg. CXXXVI), Wallingford (Anl. pg. CXXXVIII).

Die Liberalen verlieren: 1 Sitz in Buteshire (vergl. Anl. pg. CXLII).

Die Konservativen behaupten: Lichfield (vergl. Anl. pg. CXXI) und Plymouth (vergl. Anl. pg. CXXIX) und gewinnen 1 Sitz in Buteshire (wie oben).

In den übrigen 6 Wahlbezirken werden keine Nachwahlen angeordnet, sondern Untersuchungskommissionen eingesetzt. Dadurch verlieren die Liberalen 1 Sitz in Boston, 2 Sitze in Chester, 1 Sitz in Gloucester City, 1 Sitz in Knaresborough, 2 Sitze in Macclesfield; die Konservativen verlieren 1 Sitz in Boston, 2 Sitze in Canterbury.

Gesamtverlust der Liberalen durch Wahlkassationen	8	
„ „ Konservativen „ „	3	
Gewinn „ „ „ „		1
Ruhende Mandate „ „		10
	11	11

Durch Annahme der Chiltern Hundreds werden 6 Sitze vakant: in Bandon, wo der liberale Allman an Stelle des konservativen Bernard gewählt wird (vergl. Anl. pg. CXLVII); in Derby, wo Plimsoll zu Gunsten des in der Nachwahl in Oxford durchgefallenen Sir Harcourt zurücktritt (vergl. Anl. pg. CXI); in Kidderminster, wo Wahlkassation droht (siehe oben); in Louth, wo A. Sullivan zurücktritt, um das durch Parnell's Doppelwahl in Meath vakant gewordene Mandat zu übernehmen (vergl. Anl. pg. CLI) und an seine Stelle der konservative Homoruler Bellingham gewählt wird; endlich in Scarborough, wo Sir H. Johnstone zu Gunsten Dodson's zurücktritt (vergl. Anl. pg. CXXXI), dessen Wahl in Chester kassiert war und der seinerseits, nachdem er in der Zwischenzeit nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Local Government Board ohne Gegenkandidaten wiedergewählt worden war, die Chiltern Hundreds angenommen hatte (vergl. Anl. pg. CIX).

Die Konservativen verlieren hierduch 1 Sitz an die Liberalen.

Durch Tod werden 4 Sitze vakant. Es verlieren dadurch und gewinnen bei der Nachwahl wieder die Liberalen je 1 Sitz in Kendal (vergl. Anl. pg. CXVIII), Nottingham (vergl. Anl. pg. CXXVII) und Renfrewshire (vergl. Anl. pg. CXLV); die Homeruler 1 Sitz in Wexford.

Durch Antritt einer Peerage werden 5 Sitze vakant, von denen die Liberalen bei den Nachwahlen London University (vergl. Anl. pg. CXXII) und Sandwich (vergl. Anl. pg. CXXXI) behaupten — doch wird letztere Wahl kassiert — und Berwick (vergl. Anl. pg. CIV) und Liverpool (vergl. Anl. pg. CXXII) an die Konservativen verlieren, während das bisher konservativ vertretene Wigan beim Jahresschlufs noch vakant ist (vergl. Anl. pg. CXXXVIII).

Verlust der Liberalen 3 Sitze, der Konservativen 1. Gewinn der Konservativen 2 Sitze. — 2 Sitze vakant.

Endlich wird von den Liberalen Carnarvonshire, das infolge einer Beförderung unpolitischen Charakters vakant geworden, bei der Nachwahl behauptet (vergl. Anl. pg. CVIII).

Resultat der Nachwahlen bis ult. 1880.

	Gewinn.	Verlust.
Liberale	1	13
Konservative	6	7
ult. 1880 ruhende Mandate	13	—
	20	20

Veränderungen in der Vertretung bis ult. 1880.

Abgang:*)

Adam, lib., Clackmannanshire, wird November Gouverneur v. Madras.
Bates, ks., Plymouth, kassiert.
Bernard, ks., Bandon, Chiltern Hundreds.
Bevan, lib., Gravesend, kassiert.
(Brinton), lib., Kidderminster, kassiert (wird wiedergewählt).
Brocklehurst, lib., Macclesfield, kassiert.
Chadwick, lib., Macclesfield, kassiert.
Dickson, Th. A., lib., Dungannon, kassiert.
Dodson, lib., Chester, kassiert.
Dyott, ks., Lichfield, kassiert.
Garfit, ks., Boston, kassiert.
(Gladstone, H. E.), lib., Leeds, Doppelwahl.
Hall, ks., Oxford (siehe Zugang), kassiert.
Harcourt, lib., Oxford, Beförderung.
Hardy, ks., Canterbury, kassiert.
Harrison, lib., Bewdley, kassiert.
(Hartington), lib., Radnor, Doppelwahl.
Ingram, lib., Boston, kassiert.
Johnstone, lib., Scarborough, Chiltern Hundreds.
Knatchbull-Hugessen, lib., Sandwich, wird Peer.
Laurie, ks., Canterbury, kassiert.
Lawley, lib., Chester, kassiert.
Lindsay, Lord, ks., Wigan, wird Peer.
Lowe, lib., London University, wird Peer.
Mc Laren, lib., Wigtown, wird befördert.

*) Ausschliefslich der ohne Opposition nach ihrer Ernennung wiedergewählten liberalen Minister.



Mure, lib., Renfrewshire, †.
(Parnell), H. R., Mayo, Doppelwahl.
(Parnell), H. R., Meath, Doppelwahl.
Plimsoll, lib., Derby, Chiltern Hundreds.
Price, lib., Tewkesbury, kassiert.
Ramsay, lib., Liverpool, wird Peer.
Ratcliff, lib., Evesham, kassiert.
Redmond, H. R., Wexford, †.
Roberts, ks., Sandwich, siehe Zugang, kassiert.
Robinson, lib., Gloucester City, kassiert.
Russel, T., lib., Buteshire, kassiert.
Stewart, ks., Wigtown (siehe Zugang), kassiert.
Strutt, lib., Berwick, wird Peer.
(Sullivan), H. R., Louth, Chiltern Hundreds, wird in Meath gewählt.
Thompson, Sir H. M., lib., Knaresborough, kassiert.
Whitwell, lib., Kendal, †.
Williams, Watkin, lib., Carnarvonshire, befördert.
Wren, lib., Wallingford, kassiert.
Wright, lib., Nottingham, †.

Durch Tod: 4; durch Kassation der Wahl: 23; durch Verzicht (Chiltern Hundreds): 4; durch Beförderung: 4; durch Antritt einer Peerage: 5; durch Doppelwahl: 4.
Zusammen: 44.

Zugang:

Allman, lib., Bandon, seit Juni durch Nachw. f. Bernard, ks.
Baldwin, lib., Bewdley, seit Juli durch Nachw. f. Harrison, lib.
Balfour, lib., Clackmannan, seit November durch Nachw. f. Adam, lib.
Bellingham, ks. H. R., Louth, seit Mai durch Nachw. f. A. M. Sullivan, H. R.
Brinton, gem. lib., Kidderminster, seit Mai durch Wiederwahl.
Clarke, ks., Plymouth, seit Juli durch Nachw. f. Bates, ks.
Cropper, lib., Kendal, seit Dezember durch Nachw. f. Whitwell, lib.
Crum, lib., Renfrewshire, seit November durch Nachw. f. Mure, lib.
Dalrymple, ks., Buteshire, seit Juli durch Nachw. f. Th. Russell, lib.
Dickson, James, lib., Dungannon, seit Juli durch Nachw. f. Th. A. Dickson, lib.
Dodson, lib., Scarborough, seit Juli durch Nachw. f. Johnstone, lib.
Gladstone, Herbert, lib., Leeds, seit Mai durch Nachw. f. W. E. Gladstone, lib.
Hall, ks., Oxford City (siehe Abgang), seit Mai durch Nachw. f. Harcourt, lib.
Hamilton, ks., Liverpool, seit August durch Nachw. f. Ramsay, lib.
Harcourt, lib., Derby, seit Mai durch Nachw. f. Plimsoll, lib.
Hay, Sir Dalrymple (lib.-ks.), Wigtown, seit Juli durch Nachw. f. Stewart, ks.
Healy, entsch. lib., Wexford, seit November durch Nachw. f. Redmond, H. R.
Home, Berwick, ks., seit Juli durch Nachw. f. Strutt, lib.
Lehmann, Evesham, seit Juli durch Nachw. f. Ratcliff, lib.
Levett, Lichfield, ks., seit Juli durch Nachw. f. Dyott, ks.
Lubbock, London University, lib., seit Juni durch Nachw. f. Lowe, lib.
Martin, R. B., lib., Tewkesbury, seit Juli durch Nachw. f. Price, lib.
Morley, lib., Nottingham, seit April durch Nachw. f. Wright, lib.
Nelson, H. R., Mayo, H. R., seit Mai durch Nachw. f. Parnell, H. R.
Ralli, lib., Wallingford, seit Juli durch Nachw. f. Wren, lib.
Rathbone, entsch. lib., Carnarvonshire, seit November durch Nachw. f. Williams, lib.
Roberts, ks., Sandwich (siehe Abgang), seit Mai durch Nachw. f. Knatchbull, lib.
Stewart, ks., Wigtown (siehe Abgang), seit Mai durch Nachw. f. Mc Laren, lib.
Sullivan, Alexander, H. R., Meath, seit Mai d. Nachw. f. Parnell, H. R.
Waterlow, lib., Gravesend, seit Juli durch Nachw. f. Bevan, lib.
Williams, S. Ch. E., entsch. lib., Radnor, seit Mai durch Nachw. f. Hartington, lib.

Zugang: 31; ult. 1880 ruhende Mandate*): 13.

---

*) Excl. der 6 ihres Wahlrechts beraubten Städte — disfranchised seats — vergl. pag. 143.

29. März. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** H. B. Oppenheim, geb. 20. Juli 1819 zu Frankfurt a. M., Mitgl. des deutschen Reichstags II. Lp. f. Reuſs ält. Linie, nat.-lib., †.

Die Nat.-Ztg. schreibt in Veranlassung dieses Todesfalls:

„Die Trauernachricht bezeichnet einen herben Verlust für die liberale Partei, für die staatswissenschaftliche Litteratur, für einen weiten Kreis von Freunden, die er sich zu gewinnen und zu erhalten wuſste. H. B. Oppenheim stammte aus einer wohlhabenden israelitischen Bankiersfamilie in Frankfurt a. M., von der ein Zweig in Berlin ansässig war. Am 20. Juli 1819 zu Frankfurt a. M. geboren, besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte die Rechte zu Göttingen, Heidelberg und Berlin, habilitierte sich für kurze Zeit als Privatdozent des Völkerrechts an der Universität Heidelberg. Hier trat er in ein näheres Verhältnis zu Ludwig Bamberger, der damals in Heidelberg studierte; es erwuchs daraus eine feste Freundschaft, die bis an das Lebensende Oppenheims dauerte. Im Jahre 1848 redigierte er in Berlin zusammen mit Dr. Arnold Ruge die „Reform", entzog sich aber der ihm drohenden Verfolgung durch die Flucht ins Ausland. Elf Jahre lebte er als politischer Flüchtling in Frankreich, England, der Schweiz und den Niederlanden. Im Jahre 1860 nach Deutschland zurückgekehrt, übernahm er die Herausgabe und Redaktion der „Deutschen Jahrbücher", in welchen er, vereint mit Lasker und Twesten, den Kampf für Freiheit und Verfassung führte. In seinen späteren Lebensjahren wendete er sich vorwiegend volkswirtschaftlichen Studien zu. Von 1874 bis 1876 vertrat er im Reichstag das Fürstentum Reuſs ältere Linie; bei den Wahlen im Januar 1877 unterlag er dem sozialdemokratischen Kandidaten. Zunehmende Kränklichkeit — infolge einer Entzündung hatte er vor einigen Jahren die Sehkraft des einen Auges verloren, später fanden sich asthmatische Beschwerden ein — verhinderte Oppenheim mehr und mehr in die Öffentlichkeit zu treten und beschränkte ihn auf den Umgang in engeren Freundeskreisen und die Arbeiten seines Studierzimmers. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Studien der inneren Politik" (1842); „Der freie deutsche Rhein" (1842); „System des Völkerrechts" (zwei Ausgaben 1845 und 1866); „Über Regierungsfähigkeit und Regentschaft" (1844); „Über das Verbot gegen Verlagsfirmen" (1846); „Philosophie des Rechts und der Gesellschaft" (1850); „Praktisches Handbuch der Konsulate aller Länder (1854); „Deutschlands Not und Ärzte" (1859); „Vermischte Schriften aus bewegter Zeit" (1866); „Vor und nach dem Kriege" (1869); „Über Armenpflege und Heimatsrecht" (1870); „Friedensglossen zum Kriegsjahr" (1871); „Der Kathedersozialismus" (1872); „Waldeck, der Führer der preuſsischen Demokratie" (1873 und 1880); „Gewerbegericht und Kontraktbruch" (1874). Auch schrieb er viel für Zeitschriften.

[Dekrete der französischen Regierung betreffs der Jesuiten etc.]

[Die Unterrichtsgesetze in Frankreich.] Zu einem der folgenschwersten legislatorischen Akte des am 4. Februar 1879 nach Dufaure's Rücktritt berufenen Koalitionsministeriums Waddington gehört der Gesetzentwurf des Kultusministers Ferry über die Freiheit des höheren Unterrichts, den derselbe am 15. März 1879 vorlegte.

Derselbe war hervorgegangen aus dem Bestreben, den unter dem Kabinet von 1875 stark gewordenen Einfluſs des Klerus auf den Unterricht einzuschränken. Vergeblich hatte schon Waddington versucht, durch seinen Gesetzentwurf vom 23. März 1876 für den Staat die Rechte wiederzuerlangen, die durch das Gesetz vom 12. Juli 1875 an den Klerus verloren gegangen waren. Die klerikalen Fakultäten in Angers, Lyon, Lille, Paris nahmen einen immer gröſseren Aufschwung und ihre Gönner traten immer zuversichtlicher und drohender gegen die entsprechenden Staatsanstalten und deren Bildung auf: Nachdem am 13. Dezbr. 1877 die Regierung vom 16. Mai die „der Ordnung" beseitigt und besonders seit Ferry (4. Februar 1879) Nachfolger Bardoux' als Unterrichtsminister geworden war, galt es als die Hauptaufgabe des neuen Ministeriums, das Gesetz vom 12. Juli 1875 über den höheren Unterricht, sowie auch das entsprechende über den mittleren und höheren Unterricht vom 15. März 1850 zu beseitigen. Den ersteren der beiden Zwecke suchte der Entwurf vom 15. März 1879 zu erreichen. Die ersten Artikel, welche die Abschaffung der gemischten Prüfungskommissionen, eine anderweitige Regelung des Prüfungswesens und die Übertragung der Verleihung akademischer Grade (zu denen schon das baccalauréat ès lettres et ès sciences — unserem Maturitätsexamen entsprechend — gehört) an den Staat forderten, konnten wie in der Kammer so auch im Senat auf Annahme rechnen; anders stand es mit Art. 7, welcher allgemein die nicht autorisierten religiösen Kongregationen aus den Lehrkörpern aller öffentlichen oder Privatschulen jeder Stufe ausschloſs. In dem Berichte des Abg. Spuller fand sich eine Menge Material zur Bekämpfung der Jesuiten, gegen die der Entwurf besonders gerichtet war; er betonte

daneben die Übereinstimmung mit den alten Prinzipien der royalistischen Vergangenheit, zu denen man eben nur zurückkehre. Die Debatte begann am 22. (16.?) Juni und nahm 11 grofse Sitzungen in Anspruch; gegen das Gesetz, das besonders von Spuller, Ferry, Paul Bert verteidigt wurde, waren auch viele Mitglieder des linken Zentrums, wie Littré und Bardoux aus Abneigung gegen jede Beschränkung der Freiheit, und die äufserste Linke, wie z. B. Madier de Montjau, der der Artikel 7 nicht radikal genug war und welche den Ausschlufs sämtlicher Kongregationen und auch der Weltgeistlichen verlangte. Trotzdem, wie in Belgien, eine ungeheure Menge von Petitionen gegen den Entwurf eingegangen waren, wurde derselbe am 10. Juli mit 347 gegen 143 Stimmen von der Kammer angenommen, nachdem am 30. Juni ein Gesetzentwurf des früheren Unterrichtsministers Bardoux abgelehnt war. Mit noch gröfserer Majorität gelangte in der Kammer der Deputierten am 19. Juli der zweite der Ferry'schen Gesetzentwürfe zur Annahme. Derselbe betrifft die veränderte Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrates (Conseil supérieur de l'instruction publique) und will denselben wieder zu einer wirklichen Staatsbehörde machen. Dies Kollegium besitzt wichtige Befugnisse, es entscheidet in letzter Instanz über Lehrbücher, Methoden, die Konzession freier Unterrichtsanstalten; in demselben teilte nun seit dem bonapartistischen Gesetze vom 9. Mai 1852 die staatliche Universität den Einflufs mit Vertretern der Kirche, der Justiz, des Heeres, der freien Unterrichtsanstalten und der Marine. Nach dem Entwurf soll die Majorität (50) wieder der Universität angehören und auch die übrigen, anderen Lebenskreisen angehörigen Mitglieder (10) sind ausschliefslich vom Staate erwählt. Im Januar 1880 gelangte dieser Entwurf auch im Senate zur Annahme. Nicht dasselbe war mit dem ersten Entwurf der Fall, der infolge verzögerter Berichterstattung erst Anfang 1880 zur Beratung kam. Genehmigt wurde Artikel 1—6, deren Bestimmungen auf folgendes Resultat hinauslaufen:

1) die gemischte Jury ist und bleibt aufgehoben, so dafs jede Prüfung wegen eines Grades in Zukunft bei den Staatsfakultäten bestanden werden mufs; 2) in diesen Fakultäten wird der Unterricht unentgeltlich sein, indem jede Taxe für die Inskriptionen aufgehoben wird, ohne dafs die Prüfungskosten erhöht werden; es ist dies ein Geschenk von mehr als einer Million jährlich, welches Frankreich den Zöglingen seiner hohen Schulen macht; 3) besondere Kurse können fortan auf eine einfache Erklärung hin mit derselben Leichtigkeit eröffnet werden, als wären es ganze Universitäten; 4) die von Privatpersonen oder von Vereinen gegründeten Unterrichtsanstalten dürfen den Namen freie Fakultät führen, aber nicht mehr den Namen Universitäten.

§ 7 dagegen, gegen den aufser den Klerikalen J. Simon im Namen der Freiheit sich aussprach und der folgenden Wortlaut hatte:

„Niemand, der einer vom Staate nicht anerkannten geistlichen Kongregation angehört, darf eine öffentliche oder eine private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Gattung, leiten, noch darin Unterricht erteilen" wurde nach stürmischen Debatten am 9. März in erster Lesung mit 148 gegen 129 und am 15. März in zweiter Lesung mit 149 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde alsdann in der veränderten Fassung mit 187 gegen 103 Stimmen angenommen.

Ein dritter Gesetzentwurf Ferry's betraf die Vermehrung und Einrichtung der Seminare (écoles normales) für Lehrer und Lehrerinnen und wurde angenommen. Er ordnet an, dafs jedes Departement ein Seminar für Lehrerinnen haben mufs, damit geeignete und genügende Lehrkräfte für die Gemeindeschulen vorhanden seien. Zur Ausführung sind 4 Jahre Zeit gegeben. Die Kosten der Schulen haben die Departements zu tragen, welche jedoch vom Staate aus der neu gegründeten „allgemeinen Schulkasse" subventioniert werden können. Das Gesetz wollte besonders die Lehrerinnenbildung in die Hände des Staates bringen, denn es giebt nur 19 Seminare für Lehrerinnen, von denen 5 von Kongregationen geleitet werden; unter den Lehrerinnen bilden die Ordensschwestern einen sehr hohen Prozentsatz. Von den 71574 Volksschulen aller Art, die Frankreich 1877 hatte, stehen 19890 unter geistlicher Leitung. Unter den 51717 Lehrern gab es 9468 geistliche und unter den 58992 Lehrerinnen 37216 geistliche, unter denen wieder 4251 Lehrer und 11887 Lehrerinnen an anerkannten Schulen thätig waren, so dafs nur noch 28 % der Schulen, aber 42 % der Lehrer und Lehrerinnen geistlichen Charakter haben. — Ausserdem hat endlich ein Ausschufs der Kammer einen vierten Gesetzentwurf ausgearbeitet und zwar über den Volksschulunterricht. Derselbe hat 111 Artikel und sein geistiger Urheber ist besonders Paul Bert, der Freund Ferry's. Er geht von dem Grundsatze der allgemeinen Schulpflicht aus. — Das Aufblühen der „freien" klerikalen Hochschulen wird durch die Thatsache illustriert, dafs dieselben 1875/76 von 1173, dagegen 1877/78 schon von 2968 Hörern besucht waren; was gegenüber den Besuchern der Staatsuniversitäten für 1876 das Verhältnis 1 : 1,5, für 1878 schon 1 : 6,5 ergiebt. (Vergl. F. Sander, das Unterrichtswesen in Frankreich.)

[Stellung der Kammer zum Votum des Senats über Art. 7.] **In der Deputiertenkammer wurde sofort nach Ablehnung des Artikels 7 durch den Senat die**

Regierung interpelliert (16. März), welche Beschlüsse sie in betreff der nicht erlaubten Ordensgemeinschaften zu fassen gedenke. Der Konseilspräsident de Freycinet antwortet, dafs die Regierung unter ihrer Verantwortung die bestehenden Gesetze gegen die nichtautorisierten Kongregationen ausführen werde, indem sie sich von den vielfachen Interessen leiten lasse, die dabei in Betracht kommen; die Regierung wünsche aber ihre volle Freiheit des Handelns zu bewahren, sei stets bereit, Rechenschaft von ihren Mafsnahmen zu geben und ersuche die Kammer, sie durch den vollständigen Ausdruck ihres Vertrauens zu stärken. Der Kammer wurden vier Tagesordnungen vorgelegt. Devès Präsident der republikanischen Linken beantragt:

„Die Kammer, welche der Regierung vertraut und auf die Festigkeit derselben rechnet, die Gesetze über die nicht erlaubten Ordensgenossengemeinschaften auszuführen, geht zur Tagesordnung über“.

Madier de Montjau beantragt Namens der äufsersten Linken:

„Die Kammer fordert die Regierung auf, sofort alle auf die nicht anerkannten Kongregationen bezüglichen Gesetze anzuwenden und geht zur Tagesordnung über.“

Keller, droite légitimiste, beantragt einfache Tagesordnung. Baron Dufour, Bonapartist, beantragt:

„Die Kammer bedauert, dafs die Regierung der Republik nicht stark genug ist, einen Zustand zu ertragen, der auf dem Gesetze von 1850 beruht und den die kaiserliche Regierung ertragen hat, und geht zur Tagesordnung über.“

Die Keller'sche Tagesordnung fällt mit 98 gegen 372 Stimmen. Darauf wird der Antrag Devès mit 338 gegen 145 Stimmen angenommen. Die Mehrheit besteht nur aus Republikanern, die Minderheit nur aus Bonapartisten oder Monarchisten. Von der äufsersten Linken enthalten sich 22 und von der Union républicaine 5 der Abstimmung, welche für die Tagesordnung von Madier sind; 13 Mitglieder des linken Zentrums und 4 der Linken nehmen gleichfalls an der Abstimmung nicht Teil.

[Ungefähre Schätzung der in Frankreich im Frühjahr 1880 anwesenden Mitglieder nichtautorisierter Kongregationen.] Nach einer ungefähren Schätzung giebt es in Frankreich aufser 113750 autorisierten Nonnen 13994 nicht autorisierte, welche sich auf 406 Vereinigungen verschiedener Namen verteilen und etwa 950 Anstalten besitzen. Davon lehren 5199 in 331 Häusern, 1693 widmen sich der Krankenpflege, 1456 befassen sich (in mehr als 200 Anstalten) zugleich mit dem Schul- und Krankendienst, 982 überwachen Waisenhäuser, Arbeitsanstalten, Zufluchtshäuser, 325 widmen sich Irrenhäusern, 252 der Landwirtschaft, 144 dem Dienstbotenwesen, 3616 der Kontemplation, 257 leiten Retraitehäuser und Noviziate. — Die nicht autorisierten (70) Männerkongregationen zählen 446 Häuser und Anstalten und 7439 Mitglieder, worunter 1455 Jesuiten und zwar diese in 74 Anstalten, die sich über 49 Departements, Algerien und La Réunion verbreiten; die Trappisten: 1455 Mitglieder, 23 Etablissements in 20 Departements und in Algerien; die Kapuziner: 507 Mitglieder u. s. w. Jesuiten waren 1841 in Frankreich 586 mit 27 Anstalten; 1851 hatten sie sich um drei Anstalten vermehrt; 1861 gründeten sie 16 neue Häuser und erlangten die Leitung der meisten Priesterseminare; ihr Personal wies 1011 Mitglieder nach. Bis 1877 gründeten sie dann 28 neue Sitze, deren sie jetzt 74 haben, darunter 6 grofse Seminare, 2 kleine, 31 freie Kollegien. Laut der amtlichen Statistik von 1876 betrug die Zahl der Zöglinge und Schüler der unterrichtenden Orden 9475 im Jahre 1865, aber 19961 im Jahre 1876; davon haben die Maristen in 22 Anstalten 4476, die Jesuiten in 27 Anstalten 9131 Zöglinge. Daraus erhellt, dafs die Jesuiten die Hälfte der Zöglinge besitzen, die in Anstalten nicht erlaubter Ordensgemeinschaften höheren Unterricht erhalten.

Die Regierung erläfst die unten im Wortlaut folgenden Dekrete über die Kongregationen. Den Dekreten geht in der amtlichen Publikation folgender Bericht der Minister der Justiz und des Inneren, der Hrn. Cazot und Lepère, an den Präsidenten der Republik voraus:

„Paris, 29. März 1880. Herr Präsident! Es ist ein Grundsatz unseres öffentlichen Rechtes, dafs sich in Frankreich ohne vorausgehende Autorisation keine religiöse Kongregation, sei es von Männern oder von Frauen, bilden darf. Dieser Grundsatz ist namentlich im Art. 11 des organischen Gesetzes zum Konkordat vom 18 Germinal des Jahres X ausgesprochen: „Die Erzbischöfe und Bischöfe werden mit Erlaubnis der Regierung in ihren Diözesen Domkapitel und Seminarien errichten können; alle anderen geistlichen Anstalten sind aufgehoben;“ wie in Art. 4 des Dekrets vom 3. Messidor des Jahres XII: „Keine Ansammlung oder Vereinigung von Männern oder Frauen darf in Zukunft unter dem Vorwande der Religion gebildet werden, wenn sie nicht durch ein kaiserliches Dekret, nach Einsicht der Statuten und Regeln, nach welchen man in dieser Aggregation oder Vereinigung zu leben beabsichtigt, förmlich erlaubt wird.“ Ungeachtet

so klarer Bestimmungen hat sich in Frankreich eine grofse Anzahl Kongregationen von Männern und von Frauen gebildet, namentlich unter dem zweiten Kaiserreich und seit dem Jahr 1870. Eine im Jahr 1877 vorgenommene Aufnahme ergab den Bestand von 500 nichtautorisierten Kongregationen, welche beinahe 22000 Religiosen beider Geschlechter umfassen. Die öffentlichen Gewalten haben diesen Stand der Dinge bald geduldet, bald zu beseitigen gesucht, je nach den Anforderungen der einzelnen Fälle und den Reklamationen der öffentlichen Meinung. Wer erinnert sich zum Beispiel nicht an die berühmte Interpellation, welche Herr Thiers im Jahre 1845 an das Ministerium Guizot richtete und die mit der fast einstimmigen Annahme einer Tagesordnung von Seiten der Abgeordnetenkammer schlofs, in welcher die Regierung eingeladen wurde, die bestehenden Gesetze auf die nichtautorisierten Kongregationen anzuwenden? Eine ähnliche Thatsache ist eben wieder eingetreten. Infolge der Verhandlung über das Gesetz, betreffend den höheren Unterricht und der Erklärungen, welche das gegenwärtige Kabinett vor dem Senat abzugeben veranlafst worden ist, hat die Abgeordnetenkammer am 16. März d. J. mit sehr grofser (immense) Mehrheit die folgende Tagesordnung beschlossen: „Im Vertrauen auf die Regierung und auf ihre Festigkeit in Betreff der Anwendung der auf die nichtautorisierten Kongregationen bezüglichen Gesetze zählend, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ Es ist also die Pflicht der vollziehenden Gewalt, die verschiedenen über das Gebiet der Republik verbreiteten nichtautorisierten Kongregationen zu veranlassen, sich nach den durch die bestehende Gesetzgebung vorgezeichneten vormundschaftlichen Vorschriften zu richten und die Nachweise zu liefern, ohne welche eine längere Duldung nicht gewährt werden würde. Werden diese Rechtfertigungen geliefert, so werden die öffentlichen Gewalten zu ermessen haben, welche unter diesen Kongregationen anerkannt werden können. Doch befindet sich unter den nichtautorisierten Kongregationen eine, die weit wichtigste, deren besondere Lage man unmöglich verkennen darf. Wir wollen von der Gesellschaft Jesu reden, welche zu verschiedenen Zeiten verboten worden ist und gegen welche sich das Nationalgefühl stets erklärt hat. Es giebt keine Regierung, welche den gesetzgebenden Versammlungen die Anerkennung derselben vorzuschlagen wagen würde. Heute von dieser Gesellschaft die Erfüllung der ihrer Autorisation vorgängigen Formalitäten zu verlangen, während man doch im voraus weifs, dafs diese Autorisation verweigert werden würde, würde weder als angemessen noch als würdig erscheinen. Es ist sicherlich vorzuziehen, ihr von jetzt ab eine angemessene Frist zu gewähren, nach deren Ablauf sie als Kongregation zu bestehen aufhören mufs. Es handelt sich hier nicht darum, ihre einzelnen Mitglieder zu verfolgen und in induviduelle Rechte einzugreifen, wie man vergebens glauben machen will, sondern allein darum eine nichtautorisierte Gesellschaft zu verhindern, durch Akte sich zu manifestieren, welche mit den Gesetzen im Widerspruch stehen. Wir sind also genötigt, Hr. Präsident, Ihnen zwei getrennte Dekrete zur Beseitigung der durch das Votum der Kammer bezeichneten Mifsbräuche vorzuschlagen: ein erstes Dekret, welches die Frist bestimmt, nach deren Ablauf die Anstalten des Jesuitenordens in Frankreich geschlossen werden müssen, und ein zweites Dekret, welches die von allen anderen nichtautorisierten Kongregationen zu erfüllenden Formalitäten regelt. Wir bitten Sie, dieselben gütigst mit Ihrer Unterschrift versehen zu wollen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Zoll unserer hochachtungsvollen Ergebenheit. Der Siegelbewahrer, Justizminister Jules Cazot. Der Minister des Inneren und der Kulte, Ch. Lepère.“

Der Präsident der Republik, Jules Grévy, unterzeichnet die ihm mit dem vorstehenden Bericht unterbreiteten Dekrete noch am gleichen Tage. Das Dekret betreffend die Gesellschaft Jesu lautet:

„Art. 1. Eine Frist von drei Monaten, vom Datum des gegenwärtigen Dekrets ab, wird der nicht autorisierten Aggregation oder Association genannt Jesu zu ihrer Auflösung, in Vollzug der oben (im Eingang des Dekrets) ins Auge gefafsten Gesetze und zur Räumung der Anstalten, welche sie auf dem Gebiete der Republik inne hat, gewährt. Diese Frist wird für die Anstalten, in welchen durch die Association der Jugend ein literarischer (in Sprache oder schöner Literatur) oder ein wissenschaftlicher Unterricht erteilt wird, bis zum 31. August 1880 verlängert. Art. 2. Der Minister des Inneren und der Kulte und der Siegelbewahrer, Minister der Justiz, werden, jeder so weit er beteiligt ist, mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das „Bulletin des Lois“ und in das „Journal Offiziel“ eingerückt werden wird. Geschehen zu Paris, den 29. März 1880. Jules Grévy. (Folgt die Gegenzeichnung durch die genannten Minister.)“

Das Dekret betreffend die anderen nichtautorisierten religiösen Kongregationen lautet:

„Art. 1. Jede nichtautorisierte Kongregation oder Gemeinschaft ist gehalten in der Frist von 3 Monaten, vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, die nachfolgend aufgeführten beschleunigten Schritte (diligences) zu thun, zu dem Zwecke, die Beglaubigung und Genehmigung ihrer Statuten und Regeln und die gesetzliche Anerkennung für jede ihrer gegenwärtig faktisch bestehenden Anstalten zu erlangen. — Art. 2. Das Autorisationsgesuch mufs in der oben gewährten Frist beim Generalsekretariat der Präfektur eines jeden der Departements eingereicht werden, wo die Association eine oder mehrere Anstalten besitzt. Es wird darüber eine Empfangsbescheinigung ausgestellt werden. Das Gesuch wird an den Minister des Inneren und der Kulte geleitet, welcher die Sache instruiren wird. — Art. 3. Betreffs der Männerkongregationen wird durch ein Gesetz näheres statuirt werden; in Betreff der Frauenkongregationen werden, je nach den Fällen und den im Gesetz vom 24. Mai 1825 und im Dekret vom 31. Januar 1852 aufgestellten Unterscheidungen, Bestimmungen mittelst eines Gesetzes oder durch ein im Staatsrat erlassenes Dekret getroffen werden. — Art. 4. Für die Kongregationen, welche nach dem Inhalt des Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1825 und des Dekrets vom 31. Januar 1852 mittelst eines im Staatsrat erlassenen Dekrets zugelassen werden können, werden die für die Einleitung des Gesuches einzuhaltenden Formalitäten die sein, welche im Art. 3 des vorgenannten Gesetzes vom Jahr 1825, an welchem nichts geändert wird, vorgeschrieben sind. — Art. 5. Für alle anderen Kongregationen sind die zur Begründung ihres Autorisationsgesuches erforderlichen Nachweise die unten aufgezählten. — Art. 6. Das Autorisationsgesuch mufs die Bezeichnung des Obern oder der Obern, die Bezeichnung des Ortes, ihres Wohnsitzes und den Nachweis enthalten, dafs dieser Wohnsitz in Frankreich fixiert ist und bleiben wird. Es mufs die Anzeige enthalten, ob die Association sich auf das Ausland erstreckt, oder auf das Gebiet der Republik beschränkt. — Art. 7. Dem Autorisationsgesuch sind anzuschliefsen: 1) die Namensliste aller Mitglieder der Vereinigung und diese Liste mufs in Bezug auf jedes Mitglied speziell angeben, wo es herstammt und ob es Franzose oder Ausländer ist; 2) der Stand des Aktivums und des Passivums, wie der Einkünfte und Lasten jeder Vereinigung und jeder ihrer Anstalten; 3) ein Exemplar der Statuten und Regeln. — Art. 8. Das Exemplar der Statuten, dessen Vorlage verlangt wird, mufs die Approbation der Bischöfe der Diözesen aufweisen, in welchen die Association Niederlassungen besitzt, und die Klausel enthalten, dafs die Kongregation oder Gemeinschaft in geistlichen Dingen der Jurisdiktion des Ordinarius unterworfen ist. — Art. 9. Jede Kongregation oder Gemeinschaft, welche nicht in der oben gewährten Frist ihr Autorisationsgesuch mit den zu seiner Begründung vorgeschriebenen Nachweisen vorlegt, wird der Anwendung der in Kraft stehenden Gesetze verfallen. — Art. 10. Der Minister des Inneren und der Kulte und der Siegelbewahrer, Minister der Justiz, sind, jeder so weit es ihn betrifft, mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das ‚Journal Offiziel" und in das „Bulletin des Lois" eingerückt werden wird. Geschehen zu Paris, den 29. März 1880. Jules Grévy. (Folgt die verantwortliche Zeichnung der Minister Cazot und Lepère.)"

---

30. März. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Graf Johann Dzialynski, polnischer Patriot, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses VI. und VII. Lp. 1 Sess. (1861—62) für 7. Posen (Schrimm-Schroda). Pole. Mitgl. des norddtsch. Reichstags (1870) f. 1. Posen (Posen), durch Nachwahl für Krieger, (die Wahl wird kassiert), † auf Kurnik.

Graf Johann Dzialynski war der letzte seines Stammes; mit ihm erlischt die männliche Linie des Dzialynski'schen Hauses. Graf Johann war einer der reichsten Grundbesitzer der Provinz und eines der einflufsreichsten Mitglieder der polnischen Aristokratie, zugleich ein eifriger Förderer der Wissenschaft, der Künste und der polnischen Litteratur. Er wurde im Jahre 1829 zu Kurnik geboren, beteiligte sich an der polnischen Bewegung im Posenschen im Jahre 1848 und kämpfte bei Xions mit. Später studierte er in Berlin, ging sodann nach Paris und verheiratete sich daselbst mit der Fürstin Isabella Czartoryska. Im Jahre 1863, zur Zeit des Aufstandes in Polen, stand er an der Spitze der nationalen Organisation in der Provinz Posen. Als Leiter der Bewegung war er eifrig thätig; in jedem Kreise der Provinz rief er polnische Geheim-Comités in's Leben, um die Aufständischen in Polen mit Mannschaften, Geldmitteln und Waffen zu versehen. Die preufsische Regierung erhielt jedoch Nachricht von diesen Agitationen und Graf Dzialynski entwich nach Polen, wo er unter der Abteilung des Generals Edmund v. Taczanowski bei Peisern und Ignacewo focht. Von den preufsischen Gerichten wurde Graf Dzialynski im Dezember 1864 wegen Hochverrats in

contumaciam zum Tode verurteilt. Er begab sich nach Beendigung des Aufstandes nach Paris, wo er bis zu seiner Amnestierung lebte. Im Jahre 1869 kehrte er auf seine Güter im Posenschen zurück. Graf Dzialynski befafste sich nun vornehmlich mit der Förderung der polnischen Litteratur. Viele polnische Schriftsteller hat er durch seine reichen Mittel unterstützt, insbesondere auch die Herausgabe von gelehrten Werken in polnischer Zunge angeregt, um die Weiterbildung und Entwickelung des polnischen Sprachschatzes zu fördern. Zur Gründung der polnischen Rustikalbank, welche den bäuerlichen Kreditverhältnissen aufhelfen sollte, gab er ein Kapital von 150000 Mk. her.

Emanuel Gustav Wulfshein, Geh. Oberregierungsrat a. D., Reichstags- und preufs. Landtagsabgeordneter (vgl. I. Halbb. pg. 367), † in Berlin.

Adam v. Zóltowski, Rittergutsbesitzer auf Ujazd bei Gratz, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses III. Lp. (1852—55), V. Lp. (1859 bis 1861) für 4. Posen, VI. Lp. (1862) für 8. Posen, VII. — IX. Lp. (1862—67) für 5. Posen, †.

[Reichstagsnachwahl im 4. hannoverschen Wahlkreis.] Im Wahlkreis Osnabrück-Iburg wird an Stelle des am 5. Dezember 1879 verstorbenen v. Müller (luth. Welfe und) Hospitant des Zentrums, v. Landesberg, (Welfe u.) Hospitant des Centrums, mit 11982 Stimmen gewählt. Schröder, nat.-lib., 8401, Freytag, soz.-dem., 978, Träger, Fortschr., 144 Stimmen.

---

31. März. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Lord Rivers, konservativer engl. Peer, † in London im Alter von 66 Jahren.

---

1. April. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Oberappellationsgerichtsrat a. D. Karl Philipp Hehner, geb. 24. März 1809, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments (Westendhall), Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses XI. Lp. 1. und 2. Sess. (1870—77), Fortschr., †.

Als Regierungsrat zu Wiesbaden im Frühjahr 1848 von den Ämtern Usingen, Königstein, Idstein und Höchst in das deutsche Parlament gewählt, schlofs er sich dort der Partei Westendhall (Heinrich Simon, Roveaux, Paur) an und hielt auch in Stuttgart bis zur gewaltsamen Parlamentsauflösung aus. Nachher abwechselnd gemafsregelt ward er 1866 Oberappellationsgerichtsrat in Wiesbaden. 1870 wurde er für Wiesbaden ins preufs. Abgeordnetenhaus gewählt, mufste aber aus Gesundheitsrücksichten 1872 niederlegen.

Prof. Dr. jur. A. L. Reyscher, Mitglied des deutschen Reichstags I. Lp. (bis 30. Mai 1872, wo er das Mandat niederlegt) für 2. Württemberg (Cannstadt - Ludwigsburg) nat.-lib., Abg. zur württembergischen Kammer 1848—55 für Mergentheim, 1858 bis Dzbr. 1863 für Stuttgart-Stadt, † in Cannstadt 77 Jahre alt.

General Giuseppe Rossi, italienischer Senator und früherer Erzieher der Söhne des Königs Victor Emanuel, † Anfangs April in Turin im Alter von 83 Jahren.

---

2. April. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Bronislaus v. Dombrowski, Führer im polnischen Aufstande von 1845, † auf seinem Gute Wienagora in Posen.

[Papst Leo wider das belgische Schulgesetz.] Papst Leo XIII. richtet an den Kardinal-Ezbischof von Mecheln folgendes Schreiben:

„Papst Leo XIII. unserem geliebten Sohne Grufs und apostolischen Segen. Wir haben aus der Hand des Domherrn Claessens das Schreiben empfangen, das Sie an uns gerichtet haben, bei der Darreichung des Peterspfennigs Ihrer Diöcese. Wir legen um

so gröfseren Wert auf diese Gabe, als wir wissen, welcher Opfer Frucht sie ist. Wir wissen sehr wohl, mit welchem Eifer und mit welcher Freigebigkeit die Gläubigen Belgiens Ihrer und der belgischen Bischöfe oberhirtlicher Fürsorge entgegengekommen sind zur Gründung und Eröffnung neuer katholischer Schulen, um die verderblichen Folgen des neuen Schulgesetzes, welches von den Grundsätzen und den Vorschriften der katholischen Kirche durchaus abweicht (affatto difforme), zu verhüten oder wenigstens abzuschwächen. Indem wir Ihnen unseren Dank dafür aussprechen, wollen wir Ihnen zugleich von Herzen erklären, dafs solche Beispiele der Hingebung und Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und des Eifers für die Bewahrung der katholischen Gläubigkeit und Frömmigkeit in Ihrem Land uns mit Trost erfüllen und die Bande der väterlichen Liebe, die uns seit langer Zeit mit den Bischöfen und Gläubigen Belgiens vereinen, immer fester zusammenziehen. Es wäre uns sehr angenehm gewesen Sie, wie Sie es Sich vorgenommen, in diesem Jahr in Rom zu sehen, sowohl wegen unserer wahrhaften Liebe zu Ihnen, geliebtester Sohn, als auch wegen der hohen Stellung, die Sie in Belgien einnehmen, und auch weil wir wünschen Sie persönlich anzuhören. Aber wir begreifen die Gründe, die Sie bisher verhindert haben Ihren Vorsatz auszuführen, und gewifs, wenn die Reise nach Rom Ihrer Gesundheit, die, wie wir wissen, nicht vollkommen fest ist, schaden sollte, so ziehen auch wir vor, dafs Sie die Reise auf eine bessere Jahreszeit verschieben, weil uns zu viel daran liegt, dafs Sie alle Ihre Kräfte sich bewahren, um mit Einsicht und Eifer, wie Sie es bisher gethan, weiter arbeiten zu können zum Vorteil der katholischen Religion in Ihrer doppelten Eigenschaft als Kardinal der heiligen Kirche und als Primas von Belgien. Der Domherr Claessens, der Ihnen dieses Schreiben überbringt, wird noch viele andere Dinge, die ich ihm aufgetragen, Ihnen mündlich mitteilen. Mit ganzer Herzensergiefsung erteilen wir als Pfand unserer ganz besonderen Liebe zu Ihnen, geliebtester Sohn, Ihnen, den Bischöfen, der Geistlichkeit und dem belgischen Volke den apostolischen Segen."

---

3. April. Sonnabend. **[Kanzlerkrisis in Deutschland.]** In der Sitzung des Bundesrats nimmt Preufsen bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben die von dem Ausschusse abgelehnte Bestimmung, dafs auch die Quittungen der Empfänger von Postanweisungen stempelpflichtig sein sollen, wieder auf, bleibt aber, obwohl von Sachsen und Bayern unterstützt, gegen die übrigen Mittel- und Kleinstaaten in der Minorität.

In Folge dieser Vorgänge reicht der Reichskanzler sein Entlassungsgesuch bei dem Kaiser amtlich mit der Motivierung ein, dafs er den gegen Preufsen, Bayern und Sachsen gefafsten Majoritätsbeschlus weder vertreten noch in seiner Stellung als Reichskanzler von dem Benefizium, welches Art. 9*) der Reichsverfassung der Minorität gewähre, Gebrauch machen könne. Vergl. 7. April.

(Unter dem 12. April nimmt der Bundesrat auf Antrag Bayerns die Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Reichsstempelabgaben wieder auf und genehmigt den Entwurf nach den Beschlüssen der ersten Beratung mit der Mafsgabe, dafs auch die Quittungen über Auszahlungen auf Postanweisungen der Stempelpflicht unterliegen sollen. — Gegen den Direktor im Reichspostamte, Geheimrat Fischer, welcher in der Sitzung vom 3. c. für Befreiung der Postanweisungsquittungen vom Stempel gesprochen, wird eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, die mit einem Verweise endet.)

---

*) Nach Art. 9 der Reichsverfassung hat jedes Mitglied des Bundesrats das Recht im Reichstag zu erscheinen, und mufs daselbst auf Verlangen gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrats nicht adoptiert worden sind.

4. April. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Emil Hugo v. Kraatz-Koschlau auf Wiersbau bei Ustau in Ostpreufsen, geb. 10. Juni 1829, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses XII. Lp. 3. Sess., XIII. und XIV. Lp. (1876—80) f. 7. Königsberg (Osterode-Neidenburg), Fortschr., †.

[Verbot einer demokratischen Volksversammlung.] Eine von der Volkspartei in München einberufene Volksversammlung, in welcher der Abg. Sonnemann über den Militarismus sprechen sollte, wird von der Polizeibehörde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

---

5. April. Montag. **[Auflösung einer demokratischen Parteiversammlung.]** Die in Folge des Verbots der Volksversammlung (siehe 4. April) von der Volkspartei einberufene Parteiversammlung wird sofort nach Konstituirung des Bureaus durch den Polizeirat Pfister aufgelöst, weil er „viele Sozialdemokraten in der Versammlung erblicke". (Eine Beschwerde wird von der Kreisregierung verworfen.)

[Brief des Prinzen Napoléon Jérome.] Der Prinz Napoléon Jérome spricht sich in einem Schreiben an einen Freund für die Märzdekrete aus. Das Schreiben lautet:

Paris, 5. April. Lieber Freund! Sie sagen, unsere Freunde seien unsicher über die Haltung, welche sie in dem Kampfe zu nehmen haben, der gegen die von der Regierung erlassenen Dekrete über die religiösen Ordensgemeinschaften vorbereitet wird. Sie fragen mich um meine Meinung, und ich bin durchaus nicht verlegen, Ihnen dieselbe auszusprechen. Ich liebe es nicht, mich in Stillschweigen über finstere Umtriebe einzuhüllen, und glaube, dafs man durch Freimut das Vertrauen eines Volkes, wie das unsere, gewinnt. Ein Napoleon könnte, ohne seinen Ursprung zu verleugnen, sich nicht als Feind, weder der Religion, noch der Revolution zeigen. Die Religion, hat mein Oheim auf St. Helena gesagt, ist die Stütze der Sittlichkeit, der wahren Grundsätze. Das Schicksal meiner Familie 1800 wie 1848 war, die Revolution vor den Unternehmungen der royalistischen Reaktion zu retten. Napoleon hat durch das Konkordat diese beiden gleich unzerstörbaren, obwohl nach Natur und Ursprung sehr verschiedenen Kräfte miteinander versöhnt. In diesem unsterblichen Werke umgrenzte er mit dem Scharfblicke des Genies das betreffende Gebiet der Kirche und des Staates, sicherte der Gesellschaft das kostbarste aller Güter, den religiösen Frieden, und das jedem Bürger heiligste aller Rechte, die Gewissensfreiheit. Zwei Arten von Gegnern bedrohen diese Urkunde der Versöhnung, die Sektierer der Theokratie, welche von der Rückkehr zur knechtenden und unduldsamen Staatsreligion träumen, und die Sektierer der Unordnung, welche die Organisierung der Gesellschaft ohne Gott und Sittengesetz betreiben. Ich war stets der Gegner dieser beiden extremen Ansprüche und werde es stets bleiben. Wenn die Abschaffung des Budgets des Kultus oder der Kirchen gefordert wird, werde ich mich dagegen erklären; wenn einer der Grundsätze der Revolution in Frage gestellt wird, werde ich denselben verteidigen. Die neuesten Dekrete bilden keine Verfolgung und sind nur die Rückkehr zu der unerläfslichen Regel des öffentlichen Rechtes. Der Grundsatz, der das Bestehen eines religiösen Ordens der Überwachung und Erlaubnis der Staatsgewalt unterwirft, findet sich in allen Gesellschaften wieder; selbst die Bourbonen haben ihn anerkannt; ihn aufgeben, hiefse den Staat vernichten und ihn der Theokratie zu Füfsen legen. Warum also sollten unsere Freunde die Dekrete angreifen? Etwa weil dieselben sich auf die Gesetze des Kaisertums stützen und weil sie die nur zu lange vernachlässigten Vorschriften des Konkordats wieder erneuern? Das wäre eine seltsame Art, sich als Bonapartisten zu erweisen. Oder weil sie das Werk der Republik sind? Nur Oppositionen ohne Grundsatz und ohne Moral werden aus Hafs ein Gut aus der Hand zurückstofsen, die dasselbe darbietet. Oder etwa aus Furcht, die konservative Einheit aufzulösen? Dieser Wahn hat zu lange gewährt! Es giebt keine Gemeinschaft mit den Legitimisten, welche gegen das Jahr 1789 konspirieren, und zwischen uns, die dasselbe unbesiegbar gemacht haben, zwischen den Männern der weifsen Fahne und denen, welche der nationalen Fahne treu sind. Es ist Zeit, dafs jeder die Farben seiner Tradition und seiner Grundsätze wieder bekenne und dafs die Zweideutigkeiten aufhören. Von allen Arten, nicht mehr wir selbst zu sein, wäre die unheilvollste diejenige, welche uns vor den Augen der Nation solidarisch mit den Hoffnungen des alten Regimes machte und

uns verleitete, die Gesetzgebung, deren Urheber Napoleon ist, zu verleugnen und uns zu Gehilfen der auf alle Zeiten verurteilten Partei stempelte, welche die Religion dazu erniedrigte, das Werkzeug der Leidenschaften und der Berechnungen einer reaktionären Politik zu sein, die der Zivilisation, dem Gewissen und der wahren Freiheit feindlich ist. — Machen Sie von meinem Briefe den Gebrauch, der Ihnen zweckmäfsig scheint; es wird mich freuen, wenn derselbe die Zustimmung unserer Freunde erhält.

Napoléon Bonaparte Jérome.

Der Brief macht erhebliches Aufsehen. Das „Pays" erklärt, es wolle kein solches Kaisertum, es weise dasselbe mit Ekel zurück. Andere bonapartistische Blätter, wie „Estafette" und „Ordre", heifsen das Manifest des Prinzen gut; wieder andere, wie der „Gaulois", sind nicht damit einverstanden; der „Gaulois" erklärt, er wolle keine Verfolgung. Die republikanischen Blätter bezweifeln, dafs sich viele Bonapartisten dieser Richtung des Prinzen anschliefsen würden; der „National" meint, der Prinz werfe mit diesem Schritte neun Zehntel seiner Partei über Bord. Die „République Française" behauptet, nicht sieben bonapartistische Senatoren würden sich für ihn erklären, dagegen sei zu beachten, dafs der Prinz Napoleon hiermit zum ersten Male als Prätendent hervortrete; sollte er jedoch diese Rolle ernstlich nehmen, so werde ihm ein Polizeikommissar zugeschickt werden, um ihn zur Ruhe zu bringen. Die royalistischen Blätter greifen „den roten Prinzen" an und freuen sich, dafs nun ein grofser Teil der konservativen Bonapartisten zu ihnen übergehen würde.

---

6. April. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** August Lanz, seit 1877 Redakteur der „Donau-Ztg.", † in Passau.

[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.] Im Wahlkreise 1. Oppeln (Kreutzburg-Rosenberg) wird für den am 3. Januar zurückgetretenen Grafen v. Bethusy-Huc, freikons., Rampoldt, freikons., gegen v. Auloch, Zentrum, gewählt.

6. IV. 1880: g. W. 311 abg. Stimmen:

I. Wahlg. 286; v. Auloch, Zentrum, 112; Rampoldt, freikons. 96; v. Watzdorf, kons. 71.

II. Wahlg. 283; v. Auloch, Zentr., 113; Rampoldt, freikons., 99; v. Watzdorf, kons., 78.

III. Wahlg. 278; Rampoldt, freik., 165; v. Auloch 113.

7. X. 1879: g. W. 308, abg. Stimmen 268; Graf Bethusy-Huc, freikons., 192; v. Auloch. Zentr., 76.

---

7. April. Mittwoch. **[Kanzlerkrisis.]** Der Kaiser beantwortet das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers durch nachstehende Ordre:

Auf Ihr Gesuch vom 6. d. M. erwidere Ich Ihnen, dafs Ich die Schwierigkeiten zwar nicht verkenne, in welche ein Konflikt der Pflichten, welche Ihnen die Reichsverfassung auferlegt, Sie mit der Ihnen obliegenden Verantwortlichkeit bringen kann, dafs Ich Mich aber dadurch nicht bewogen finde, Sie Ihres Amtes um deshalb zu entheben, weil Sie glauben, der Ihnen durch die Art. 16 und 17 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufgabe in einem bestimmten Falle nicht entsprechen zu

können. Ich mufs Ihnen vielmehr überlassen, bei Mir und demnächst beim Bundesrat diejenigen Anträge zu stellen, welche eine verfassungsmäfsige Lösung eines derartigen Konflikts der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.

Berlin, 7. April 1880. Wilhelm.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

[Programm der spanischen Demokratie.] Die demokratische Partei veröffentlicht ein von 279 Senatoren und Deputierten und 21 Journalisten unterzeichnetes Manifest, worin sie fordert: Religionsfreiheit, Prefsfreiheit, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Freiheit des Unterrichts, allgemeines Stimmrecht, Dezentralisation der Verwaltung, allgemeine Militärdienstpflicht, Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, finanzielle Kontrolle, Gleichstellung Kuba's mit dem Mutterlande, Unabsetzbarkeit der Richter.

[Deutscher Reichstag.] 24. Sitzung. Das Haus lehnt den Antrag Stephani-Rickert: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dafs derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einflufs dafür verwende, dafs Anordnungen einer einzelnen Regierung bezüglich Abänderung deutscher Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gesetzt, beziehentlich nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine gemeinsame Prüfung des Bedürfnisses stattgefunden und eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäfsige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist," gegen eine erhebliche Minorität ab. Die Konservativen, das Zentrum und die Reichspartei stimmen gegen den Antrag. Im Laufe der Debatte hatte v. Marschall im Namen der Konservativen gegen den Antrag gesprochen und war für den preufsischen Kultusminister eingetreten, dessen Initiative in Sachen der Rechtschreibung freudig zu begrüfsen sei. In Bayern und Sachsen werde dieselbe Orthographie eingeführt; andere Staaten werden folgen. v. Kardorff sprach im Namen der Reichspartei gegen den Antrag. Das Reich sei zwar zur Regelung der Angelegenheit kompetent, er wolle aber keine Regelung der Rechtschreibung durch Reglements. Das Vorgehen des Kultusministers v. Puttkamer sei zu beklagen. Reichensperger bezweifelt, Windthorst bestreitet die Kompetenz des Reichstags zur Regelung der Frage. Ihnen gegenüber erklärt Staatssekretär Hofmann: er könne hierzu nicht schweigen; der Reichskanzler habe in seinem Erlafs angeordnet, dafs die Reichsbehörden bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Sache bei der bisherigen Schreibweise stehen bleiben sollen, und habe damit die Zuständigkeit des Reiches in der Frage anerkannt; er könne der Reichsregierung darin nicht präjudizieren lassen. — Das Haus erklärt die Wahl v. Arnswalds (5. Hannover) dem Kommissionsantrag entsprechend für ungiltig und verweist das Viehseuchengesetz in erster Lesung an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

---

8. April. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Lord Hampton, als Sir John Packington in verschiedenen konservativen Kabinetten Minister für die Kolonieen, Marine und Krieg, auf den Vorschlag Dis-

raeli's, nachdem er 1874 seinen Unterhaussitz für Droitwich eingebüfst, als Baron Hampton in den Peersstand erhoben und im Jahre 1875 zum ersten Staatsdienstkommissär ernannt, † in London, im Alter von 81 Jahren.

Bürgermeister Warocqué, liberales Mitglied der belgischen Deputiertenkammer für den Bezirk Thuin, † 45 Jahre alt.

[Deutscher Reichstag.] 25. Sitzung. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung die Verordnung betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Ausnahme des § 3, welcher auf Windthorst's Antrag gestrichen wird. — Die Berichte der Reichsschuldenkommission werden der Rechnungskommission überwiesen. Hierauf folgt die erste Beratung des Wuchergesetzentwurfes. Bei der schliefslichen Abstimmung über die vom Grafen Wilhelm v. Bismarck beantragte Kommissionsberatung ergiebt sich die Beschlufsunfähigkeit des Hauses.

---

9. April. Freitag. **[Deutscher Reichstag.]** 26. Sitzung. Zweite Beratung der Militärvorlage. Die Kommission hat in dem § 1 der Regierungsvorlage (vergl. unter 22. Januar), statt der Worte

„auf 1 % der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dzbr. 1875“

gesetzt:

„auf 427,274 Mann.“

Hierzu beantragt der Abg. Richter:

a) dem ersten Absatz des § 1 folgende Fassung zu geben: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften wird für die Zeit nach dem 1. April 1881 durch den Reichshaushaltsetat festgestellt.“

b) eventuell nach Annahme des § 1 Satz 1 in vorstehender Fassung: „den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Abänderung des Artikels 59 der Reichsverfassung die Dienstpflicht der Infanterie bei den Fahnen auf zwei Jahre beschränkt wird“

und der Abg. Stauffenberg und Genossen:

im § 1 der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse statt der Worte:

„bis zum 31. März 1888“

zu setzen:

„bis zum 31. März 1884.“

v. Maltzahn-Gülz befürwortet den Kommissionsvorschlag.

Lasker begründet den Antrag Stauffenberg. Er beklagt die allzugrofsen Ausgaben für Militärzwecke und bezeichnet es als schweren Nachteil, dafs der Militäretat nicht in sachlicher Weise bei der jährlichen Etatsberatung, sondern für eine längere Zeit festgestellt werde. Selbst militärische konservative Kreise geben die Möglichkeit einer Herabsetzung der Dienstzeit zu. Die jährliche Votierung des Militär-Budgets würde später eine Herabsetzung der Dienstzeit eher ermöglichen. Diese Art der Bewilligung sei die einzig konstitutionelle und auch für die Militärverwaltung vorteilhafter, damit der ewige Zustand des Provisoriums beseitigt werde. Mindestens müsse man den Antrag Stauffenberg annehmen, wodurch wenigstens jedem Reichstage die Bewilligung des Militäretats anheimgegeben werde.

Graf Udo v. Stolberg hält die Last des Militäretats nicht für so drückend, wie man sie oft hinstelle. Die dreijährige Dienstzeit, die bei der Infanterie faktisch nicht bestehe, sei notwendig, wenn die Ausbildung des Heeres nicht leiden solle. Man könne darüber nicht unklar sein, dafs nach dem Ablauf des nächsten Septennats wieder eine Erhöhung des Militärbudgets notwendig sein werde. Man müsse also, wenn man sparsam sein wolle, die jetzige Forderung auf möglichst lange bewilligen, lieber auf 14 als auf 7 Jahre. Er bitte daher die Anträge Stauffenberg und Richter abzulehnen.

Richter weist darauf hin, dafs seit der ersten Beratung die Lage der äufseren Politik eine wesentlich andere geworden. Damals habe die Majorität unter dem Eindruck eines bevorstehenden Krieges gestanden; jetzt seien die Aussichten friedlicher, nach dem Briefwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rufsland. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Grafen Moltke bei der ersten Lesung, dafs die französische Armee seit 1874 sich verdoppelt habe, während wir stehen geblieben seien. Die Frage der zweijährigen Dienstzeit sei eine rein ökonomische; es heifse die Stimmung des Volkes verkennen, wenn man glaube, es sei zum gröfsten Teil für die Vorlage günstig gesinnt. Hierauf kritisiert Redner die Widersprüche in den Auslassungen v. Bennigsens bei der ersten Beratung und stimmt dem Ausspruche Laskers in dem Brief an seine Wähler bei, dafs die nationalliberale Partei die sachlichen Erwägungen aus Gründen der Parteitaktik hintansetze. Dieser Haltung der Nationalliberalen müsse man die Apathie im Volke zur Last legen.

Rickert tritt den Angriffen Richters gegen die Nationalliberalen entgegen, die stets nur sachliche Erwägung, nicht Rücksicht auf den Reichskanzler leite. Er danke für einen Liberalismus, der die Grenze aufstelle, dafs er für drei Jahre das Militärbudget bewilligen könne, für fünf oder sieben Jahre aber nicht. Darin erblicke er keine Prinzipienfrage; er werde für sieben Jahre stimmen. Die Militärverwaltung habe nachgewiesen, dafs Frankreich eine um 30000 Mann höhere Präsenzziffer habe als Deutschland; Richter habe diese Nachweise nicht angreifen können. Es sei in diesem Augenblick eine Notwendigkeit im Interesse Deutschlands gegenüber den vermehrten Anstrengungen Frankreichs die Vorlage anzunehmen. Die Steigerung der Ausgaben für Militärzwecke im vergangenen Jahrzehnt sei im Verhältnis der eigenen anderweiten Ausgaben und der militärischen Ausgaben der anderen Grofsmächte nur eine bescheidene gewesen. So sehr Deutschland sparen müsse, so sei doch ein Ja zu dieser Vorlage notwendig, damit nicht ein unglücklicher Krieg in wenigen Tagen alle Ersparnisse langer Jahre vernichte. Die Stärkung der Armee, des wichtigsten Gutes der Nation, dürfe nicht zur Parteifrage gemacht werden; es gebe keine Partei in Deutschland, welche die Wehrkraft des Vaterlandes schwächen wolle. Er wünsche daher nicht, dafs die Militärfrage in den Wahlkampf gezogen werde, und ziehe die Bewilligung auf fünf Jahre der auf drei Jahre vor. Wille und Entschlufs der ganzen Nation sei es die Errungenschaften Deutschlands im Frieden mit mächtiger Hand aufrecht zu erhalten, daher werde er mit seinen Freunden der Vorlage zustimmen.

Kriegsminister v. Kameke hebt hervor: er habe schon früher ausgesprochen, dafs nicht die momentane politische Lage, sondern Gründe dauernder Natur die Vorlage veranlafst hätten; das wolle er Richtern gegenüber dessen heutiger Äufserung über die inzwischen eingetretene Änderung der politischen Situation ins Gedächtnis rufen. Den Angaben Richters über die Dauer der Dienstzeit und die Präsenzziffer in Frankreich tritt der Minister unter Angabe der einschlägigen Zahlen entgegen. Nur eine dauernde Festsetzung des Militärbudgets vermöge der Armee Stabilität und Selbstvertrauen zu geben. Diesen Standpunkt habe die Regierung immer gehabt. In Anbetracht der Haltung des Reichstags im Jahre 1874 habe sie sich zu dem Kompromifs des Septennats entschlossen; die Basis des damaligen Kompromisses halte die Regierung jetzt fest.

Frhr. v. Lerchenfeld spricht für die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission. Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums, Laskers und weniger Nationalliberalen abgelehnt; der Antrag Stauffenbergs wird in namentlicher Abstimmung mit 180 gegen 104 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen.

Für den Antrag Stauffenberg stimmen die anwesenden Mitglieder des Zentrums (mit Ausnahme des Grafen Nayhauss-Cormons), der Fortschrittspartei, der Gruppen der Polen und Elsässer, von der liberalen Gruppe Dr. Rentzsch, von den Wilden Berger, v. Bockum-Dolffs, v. Bühler, Haerle, Jegel, Langwerth, Lasker, Schröder-Friedberg, Sonnemann, Wiggers-Güstrow und 9 Nationalliberale, nämlich: Bamberger, v. Bunsen, v. Forckenbeck, Heilig, List, Pflüger,

Struve, Thilenius und Trautmann. Gegen den Antrag stimmen die anwesenden Konservativen, Mitgl. der dtsch. Reichspartei, die anwesenden Nationalliberalen mit Ausschl. obiger 9, die liberale Gruppe mit Ausschl. von Rentzsch, Graf Nayhauss vom Centrum und 5 Wilde: Graf Arnim, Beseler, Delbrück, Falk, v. Treitschke. Die Sozialdemokraten fehlen gänzlich.

Das Resultat der Abstimmung stellt sich wie folgt:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	entsch. oder beurl.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	1	2	—	—	55
Deutsche Reichspartei	49	1	3	2	—	43
Liberale Gruppe	15	—	2	—	1	12
Nationalliberale	83	4	3	3	9	64
Centrum	100	4	10	24	61	1
Fortschrittspartei	21	—	4	3	14	—
Polen	14	1	2	7	4	—
Sozialdemokraten	9	—	2	7	—	—
Elsässer	15	—	1	9	5	—
Wilde	20	1	1	3	10	5
	384	12	30	58	104	180
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Die Abstimmung über den Kommissionsantrag ergiebt folgendes Resultat:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	1	2	—	55	—
Deutsche Reichspartei	49	1	3	2	43	—
Liberale Gruppe	15	—	2	—	12	1
Centrum	100	4	10	24	1	61
Nationalliberale	83	4	2	6	68	3
Fortschritt	21	—	4	4	—	13
Polen	14	1	2	7	—	4
Sozialdemokraten	9	—	2	6	—	1
Elsässer	15	—	1	9	—	5
Wilde	20	1	1	3	7	8
	384	12	29	61	186	96
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Die Abweichungen gegen die erste Abstimmung über den Antrag Stauffenberg erklären sich wie folgt:

Es fehlten ohne Entschuldigung bei den Nationalliberalen bei der Abstimmung über den Antrag Stauffenberg 3, nämlich Braun-Glogau, Martin und Sommer; bei der zweiten Abstimmung dagegen 6; es war nämlich der vorher abwesende Abg. Sommer bei dieser Abstimmung zugegen, dagegen fehlten vier weitere Abgeordnete, von denen drei

für den Antrag Stauffenberg gestimmt hatten, nämlich: v. Bunsen, v. Forckenbeck und List; der vierte, Dernburg, hatte schon gegen den Stauffenberg'schen Antrag gestimmt.

Es hatten ferner bei der ersten Abstimmung 3 nationalliberale Abgeordnete als beurlaubt gefehlt, von denen der am 6. c. auf 4 Wochen beurlaubte Abg. Schlieper zur zweiten Abstimmung erschienen war, um für das Septennat zu stimmen. Aufser den drei ohne Entschuldigung fehlenden Abgeordneten der Fortschrittspartei, Karsten, Schwarz und Streit, war der Abg. Mendel bei der zweiten Abstimmung, durch Amtsgeschäfte abberufen, fortgeblieben. Der sozialdemokratische Abg. Wiemer endlich, der bei der ersten Abstimmung ohne Entschuldigung fehlte, stimmte bei der zweiten Abstimmung gegen die Vorlage.

Von den Abgeordneten, welche für den Stauffenberg'schen Antrag gestimmt hatten, stimmten auch für das Septennat: die nationalliberalen Abgeordneten Heilig, Struve, Trautmann und die beiden Wilden Berger und v. Bockum-Dolffs. Hieraus ergiebt sich eine Abnahme der Opposition um 8, eine Zunahme der für die Regierung Votierenden um 6 Stimmen.

Litteratur: Gegen die Nationalliberalen. Erwiderung des Abg. Eugen Richter auf den Angriff des Abg. Rickert gegen die Fortschrittspartei in der Militairdebatte. Berlin, C. Barthel.

---

10. April. Sonnabend. **[Ministerwechsel in Östreich.]** Der Reichsfinanzminister Freiherr v. Hofmann wird auf Ansuchen unter Vorbehalt der Wiederverwendung und Verleihung des Grofskreuzes des Leopoldordens seiner Stelle enthoben und der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Szlavy zum Reichsfinanzminister ernannt. Szlavy legt infolge dessen das Präsidium sowie sein Abgeordnetenmandat nieder.

[Deutscher Reichstag.] 27. Sitzung. Das Haus überweist das Wuchergesetz einer aus 21 Mitgliedern bestehenden Kommission und genehmigt die Verordnung betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch Schlufsabstimmung. Hierauf folgt die Fortsetzung der Beratung der Militärvorlage. Zu § 3 beantragt Richter: Die Zahl der zu Übungen einberufenen Ersatzreservisten erster Klasse kommt nach Verhältnis des Jahresdurchschnitts der Übungszeit auf die Friedenspräsenzstärke in Anrechnung. Richter erklärt bei Begründung dieses Antrags: seine Freunde werden für einzelne Nummern des § 3 stimmen, weil dieselben sachgemäfs seien; sie werden aber gegen den ganzen Paragraphen stimmen, weil für die durch denselben erhöhten Lasten des Militäretats keine entsprechenden Erleichterungen in Aussicht stehen. Bundeskommissär Major Funck erklärt den Antrag Richter für unannehmbar. Derselbe wird hierauf gegen die Stimmen des Fortschritts und des Zentrums abgelehnt; Abs. 1 wird angenommen. Die Absätze 2 bis einschliefslich 8 des § 2 der Vorlage werden nach unerheblicher Diskussion angenommen. Im Anschlufs an § 3 liegen noch zwei Anträge vor. Richter beantragt die Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst durchweg auszuschliefsen und dieselben auch zu den Reserveübungen

heranzuziehen. Frhr. v. Heereman beantragt die Freiheit der Geistlichen vom Militärdienst überhaupt auszusprechen und begründet diesen Antrag, gegen den sich Namens der Reichsregierung Major Funck erklärt. Richter empfiehlt die Annahme seines Antrags. Windthorst fragt, wie es in Zusammenhang zu bringen sei, dafs, während man so oft aus dem Munde des obersten Kriegsherrn die Mahnung höre, dafs die Religion in das Volk zurückgeführt werden müsse, die Militärverwaltung hier eine der Religion feindliche Erklärung abgegeben habe. Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen des Zentrums und des gröfsten Teils der Deutschkonservativen angenommen. Für ihn, also für Streichung der Exemtion der Geistlichen von der Ersatzreserveübungspflicht, stimmt auch Graf Moltke. Die v. Heereman vorgeschlagenen Änderungen des Militärgesetzes werden gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Der Rest der Militärnovelle wird unbeanstandet in zweiter Lesung angenommen. Im Laufe der Debatte über die Militärvorlage fragt Richter an, ob die vierzehnjährige Dienstzeit in den alten preufsischen Provinzen nicht bis spätestens 1882 aufhören würde. Der Kriegsminister v. Kameke antwortet, dafs die vierzehnjährige Dienstzeit im Jahre 1882, wo die neue Heeresorganisation in den süddeutschen Staaten 12 Jahre gewirkt haben wird, in Preufsen aufhören werde. Die Landwehrleute werden bis dahin in den letzten zwei Jahren nicht zu Übungen herangezogen, stehen also nicht schlechter als der Landsturm, dessen erste beide Jahrgänge im Kriegsfall auch zur Fahne einberufen würden. An die zweite Lesung der Militärnovelle schliefst v. Bühler einen Abrüstungsantrag (einen Staatenkongrefs behufs gemeinsamer Heeresreduktionen einzuberufen), welcher Antrag nahezu einstimmig abgelehnt wird. Schliefslich erledigt der Reichstag die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichsbeamten und beschliefst die zweite Lesung des Entwurfs im Plenum vorzunehmen.

---

11. April. Sonntag. **[Vereinbarung zwischen Deutschland und Östreich über ihre Handelsbeziehungen.]** Die kaiserlich deutsche Regierung und die kaiserlich und königlich östreich-ungarische Regierung haben mit Rücksicht darauf, dafs die zwischen ihnen zum Zwecke der Vereinbarung eines neuen Handels- und Zollvertrages eingeleiteten Verhandlungen bisher noch nicht zum Abschlusse geführt werden konnten und eine endgiltige Verständigung auch für die nächste Zeit nicht in Aussicht nehmen lassen, zum Zwecke einer weiteren provisorischen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Reichen nachstehende Übereinkunft getroffen:

Artikel I.

Der Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 soll nebst dem dazu gehörigen Schlufsprotokoll für die Zeit vom 30. Juni 1880 bis 30. Juni 1881 mit folgenden Mafsgaben in Wirksamkeit bleiben:

1. Die durch die Erklärung vom 31. Dezember 1879 aufser Kraft gesetzten Bestimmungen im Artikel 6 des Vertrages, dann im Schlufsprotokoll zu diesem Artikel Lit. A und B, sowie die mittelst Noten vom

16. Dezember 1878 gegenseitig mitgeteilten Detailvorschriften bleiben auch fernerhin aufser Wirksamkeit.

2. Die Vereinbarungen im Absatz 1 und 2 des Artikels 10 des Vertrages, in dem dem Vertrage als Anlage A beigefügten Zollkartell und in den hierauf bezüglichen Erklärungen des Schlufsprotokolls sollen auch während des Zeitraumes bis zum 30. Juni 1881 insoweit zur Ausführung gelangen, als die bestehenden Gesetze nicht entgegenstehen.

3. Die Bestimmungen im zweiten Absatz des Artikels 15 des Vertrages, betreffend das Verbot und die Bestrafung der Anwendung nicht publizierter Tarifsätze auf Eisenbahnen, bleiben auch fernerhin unwirksam.

4. Ebenso bleibt der zweite Absatz des Artikels 17 des Vertrages, betreffend das Verbot der Beschlagnahme von Eisenbahn- etc. Betriebsmitteln, auch fernerhin aufser Wirksamkeit.

Artikel II.

Die gegenwärtige Übereinkunft soll beiderseits zur Allerhöchsten Ratifikation vorgelegt und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Unterzeichneten im Namen ihrer Regierungen vorstehende Übereinkunft in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 11. April 1880.

(L. S.) v. Philipsborn.
(L. S.) Széchényi.

[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.] Im Departement Doubs, 1. Bezirk von Bésançon, findet an Stelle Albert Grévy's, welcher am 6. März zum Senator auf Lebenszeit gewählt ist, eine Nachwahl statt, bei welcher der radikale Kandidat Beauquier 3850, der Republikaner O. Ordinaire (Union républicaine) 2832, der Republikaner David (Centre gauche) 1436, Journault, ehemaliger Generalsekretär Albert Grevy's in Algerien 475 Stimmen erhalten. Stichwahl. (Der radikale Kandidat Beauquier, welcher die relative Majorität erzielte, hatte bei der Wahl am 20. Februar 1876 zu Gunsten Grevy's seine Kandidatur zurückgezogen.) In seinem damaligen Wahlmanifest hatte er unter anderm für die Abschaffung der Präsidentschaft der Republik zu wirken versprochen.)

---

12. April. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Geheimrat Karl v. Bar, der in den langjährigen hannoverschen Verfassungswirren eine bedeutende Rolle gespielt, früher Generalsekretär und Geh. Finanzdirektor des königl. Hausministeriums, † in Hannover.

[Veränderter Titel der Botschafter Frankreichs.] Der Konseilpräsident und Minister des Auswärtigen, de Freycinet, läfst den französischen Botschaftern die Weisung zugehen, anstatt des Titels „Botschafter Frankreichs" (Embassadeur de France) den Titel „Botschafter der französischen Republik" (Embassadeur de la République française) zu führen.

[Deutscher Reichstag.] 28. Sitzung. Der Reichstag nimmt in erster und zweiter Lesung den Antrag Windthorst auf Zollfreiheit des Flachses mit 146 gegen 79 Stimmen an. Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten		
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.	ent-hielten sich.
Konservative	58	—	7	3	10	38	—
Deutsche Reichspartei	49	2	9	13	19	6	—
Liberale Gruppe	15	—	3	2	10	—	—
Centrum	100	5	9	29	27	30	—
Nationalliberale	83	6	4	14	58	1	—
Fortschritt	21	—	8	6	7	—	—
Polen	14	1	3	8	—	2	—
Sozialdemokraten	9	—	2	7	—	—	—
Elsässer	15	—	1	12	2	—	—
Wilde	20	1	—	3	13	2	1
	384	15	46	97	146	79	1
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—	—

Bundeskommissär Burchard hatte erklärt: die Regierung wünsche, daſs der Zolltarif erst noch länger bestehe, ehe man einzelne Abänderungen und Revisionen vornehme. Der Antrag Windthorst's werde aber im Falle der Annahme genau erwogen und geprüft werden, namentlich mit Rücksicht auf die Entstehung des Flachszolles durch eine Stimme Mehrheit. Richter kündigt für die dritte Lesung des Antrags eine Resolution betreffend gewisse Erleichterungen bei Getreidetransitlagern an. Der Reichstag verweist ferner den Gesetzentwurf über die Küstenfrachtfahrt an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern. Staatssekretär Hofmann stellt die bei der Agitation gegen den Entwurf ausgesprochenen Befürchtungen als unbegründet dar. Die Absicht des Gesetzes sei, nicht alle fremden Schiffe von der Küstenfrachtfahrt auszuschlieſsen, sondern an die Stelle eines mannigfachen Partikularrechts einheitliches Recht zu setzen. Die Berechtigung zur Küstenfrachtfahrt könne den Schiffen anderer Nationen durch Verträge oder durch kaiserliche Verordnung erteilt werden; es empfehle sich aber nicht das reine Prinzip der Gegenseitigkeit gelten zu lassen.

---

13. April. Dienstag. **[Präsidentenwahl im ungarischen Unterhause.]** Das Unterhaus wählt mit 172 gegen 62 Stimmen den bisherigen Kommunikationsminister Pechy znm Präsidenten.

[Ministerkrisis in Schweden.] Die in der Thronrede angekündigte Militärvorlage, welche die seit 13 Jahren schwebende Frage der Heeresorganisation zu lösen bestimmt war, führt zu einer Ministerkrisis. Nach der Vorlage sollte das stehende Heer fortan aus freiwilligen Kapitulanten bestehen, deren Zahl durch Beschränkung auf eine angemessene Zeit möglichst hoch zu bringen wäre. Neben dem stehenden Heere sollte die Landwehr, welcher alle waffenfähigen Schweden 12 Jahre hindurch, davon 6

im ersten, 6 im zweiten Aufgebot anzugehören hätten, und der Landsturm, welcher sich aus allen waffenfähigen Schweden während 8 Jahre nach absolvierter Dienstzeit bei der Landwehr zusammensetzte, die Wehrkraft Schwedens ergänzen. Es ergab sich hieraus eine 20jährige Dienstzeit. Die Landwehr sollte in gesetzlich festzustellenden Übungszeiten ausgebildet werden, der Landsturm nur in Kriegszeiten und zur Verteidigung der Heimat aufgeboten und nicht aufser Landes verwendet werden. Das Ministerium machte aus der Annahme der Vorlage eine Kabinetsfrage. Die erste Kammer genehmigte das Wehrgesetz am 7. April mit 88 gegen 41 Stimmen, die zweite Kammer lehnte es am 12. April mit 121 gegen 75 Stimmen ab. Infolge dessen reichte das gesamte Ministerium seine Entlassung ein. (Am 19. April ist die Bildung des neuen Ministeriums vollendet.) In dasselbe treten vier Mitglieder des bisherigen Kabinets und zwar die Herren Forssell und Malmström, die ihre Portefeuilles als Finanzminister und Kultusminister behalten, ferner Hr. Loveen, welcher Minister ohne Portefeuille bleibt, und Herr Vult v. Steyern, bisher ohne Portefeuille, jetzt zum Chef des Justizdepartements ernannt. An die Spitze des Ministeriums tritt der bisherige Präsident der zweiten Kammer, Graf Arvid Posse, als Staatsminister (Konseilspräsident) und Minister ohne Portefeuille, und aufser ihm treten neu der Chef der Lootsenverwaltung, Baron Karl Gustav v. Otter, als Marineminister, der Chef der Kommandoexpedition im Kriegsministerium, Oberst Otto Frederiks Taube, als Kriegsminister, der Gutsbesitzer, Hauptmann a. D., Mitglied der ersten Kammer, Frederiks Ludvig Salomon Hederstjerna, als Minister des Inneren, und der Professor der Nationalökonomie an der Universität Upsala, Dr. jur., Mitglied der zweiten Kammer, Karl Gustav Hammarskjöld, als Minister ohne Portefeuille. Zum Minister des Auswärtigen wird am 27. April der gewesene Gesandte in London, Baron Hochschild, ernannt. Der Wechsel wird als ein halber Sieg der Landmannpartei aufgefafst, deren Hauptforderung gröfste Sparsamkeit im Staatshaushaltsetat, Vermeidung jedes Defizits um des Heerwesens willen und gerechtere Verteilung der Grundsteuern sind.

[Der Dispositionsfonds wird dem Kabinett Taaffe verweigert.] Im östreichischen Abgeordnetenhause erklärt der Abg. Herbst im Namen der Verfassungspartei, dafs dieselbe aus Mifstrauen gegen die Aktion des Ministeriums den Dispositionsfonds, dessen Verwendung sich jeder Kontrolle entziehe, nicht bewilligen werde. Die Polen wollen den Dispositionsfonds bewilligen, aber der Regierung dadurch kein positives Vertrauensvotum erteilen. Die Ruthenen verweigern den Fonds wegen der Unterstützung, welche die Regierung bei den letzten Wahlen den Polen zugewendet hatte. In namentlicher Abstimmung wird der Dispositionsfonds mit 154 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

[Die italienische Deputiertenkammer] wählt in zweifachem Wahlgange den ministeriellen Kandidaten Coppino mit 174 von 342 Stimmen zum Präsidenten, Zanardelli erhält 144 Stimmen; 24 Stimmzettel sind unbeschrieben.

---

14. April. Mittwoch. **[Hinrichtung Oteros.]** Der Attentäter Otero (vergl. 6. Februar) wird in Madrid Morgens 9 Uhr hingerichtet, ohne ein Geständnis abgelegt zu haben.

[Chronik der Todesfälle.] Louis-Marie-Constant Kerjégu, Mitglied der französischen Deputiertenkammer für das Departement Finistère, 3e circonscription de Brest seit 20. Februar 1876, Mitglied der droite légitimiste, älterer Bruder der beiden legitimistischen Senatoren für Finistère und die Côtes-du-Nord, geb. 25. Juni 1812 in Mont contour de Bretagne, † in Brest.

[Nachwahl zum deutschen Reichstage.] Im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise wird an Stelle Hoffmann's, Fortschritt, der am 13. Jan. 1880 aus Gesundheitsrücksichten das Mandat niedergelegt hatte, Virchow, Fortschritt, gewählt. — Es erhalten Virchow 8348, Körner, soz.-dem. 2639, Max Duncker, dtsch. Reichsp., 1864 Stimmen, 47 zersplittert. (Vergl. I. Halbb. pg. 16.)

Die Wahl hatte zu vorübergehenden Konflikten innerhalb der Wählerschaft geführt, insofern ein Teil der Wähler die vom Wahlvorstande in Aussicht genommene Kandidatur Eberty jr. nicht acceptieren wollte. Nachdem eine tumultuarische, von den Gegnern der Eberty'schen Kandidatur einberufene, von ihren Anhängern stark besuchte allgemeine Wählerversammlung hatte geschlossen werden müssen, trat Prof. Virchow ein, um die fortschrittlichen Stimmen auf sich zu vereinigen. — Seitens der Konservativen, Freikonservativen und rechtsstehenden Nationalliberalen war Geh. Rat Duncker aufgestellt worden, dessen Wahl vom Fürsten Bismarck befürwortet wurde. Die links stehenden Nationalliberalen stimmten mit der Fortschrittspartei, die rechts stehenden mit der deutschen Reichspartei; über die Haltung der Mitte äufsert sich die National-Zeitung folgendermafsen:

„Herrn Eberty's Kandidatur fand innerhalb der Fortschrittspartei heftige Anfeindung. Es wurde demselben geradezu ein Vorwurf daraus gemacht, dafs er bei den Nationalliberalen Anklang gefunden habe. . . . . . . Herr Virchow ist also Kandidat der Fortschrittspartei. In dem öffentlichen Aufruf nennt ihn zwar Herr Knörcke »den alleinigen Kandidaten der liberalen Parteien«; das ist indessen nur ein pluralis majestaticus. Herr Virchow ist aufgestellt worden, weil man ihm nicht, wie dem Herrn Eberty den Vorwurf machen kann, dafs sein Name bei der nationalliberalen Partei vollen Anklang fand, und damit das »die Fortschrittspartei fara da se« zur vollen Wahrheit werde, haben die Herren Klotz und Virchow es für gut gehalten in den öffentlichen Wahlversammlungen die Nationalliberalen mit ebenso absurden als unwürdigen Angriffen zu überschütten. Unter diesen Umständen meinen wir, wir werden morgen nicht für Herrn Virchow stimmen. Wir wollen die Verantwortung nicht auf uns laden, dafs er wie Herr Eberty durch unsere Unterstützung seinen eigenen Freunden verdächtig werde. Also für Herrn Virchow stimmen wir nicht, wenigstens morgen noch nicht. Aber enthalten wollen wir uns der Abstimmung auch nicht. Wir können nicht wissen, was das für Folgen haben könnte. Durch die fortschrittlichen Blätter zieht sich der Gedanke, es sei zwar lächerlich, anzunehmen, dafs im zweiten Bezirk ein Sozialdemokrat siegen könne, nichtsdestoweniger sei es dringend geboten, dafs Jedermann an der Wahlurne erscheine. Wir wollen auf uns nicht die Verantwortung laden, dafs durch unsere Unterlassung etwas geschehe, was wir heute nicht aussprechen wollen. Wir stimmen also unter allen Umständen, aber wir stimmen nicht für Herrn Virchow. Von Seiten der Rechten ist Max Duncker aufgestellt, ein früherer Altliberaler, jetzt aber seit langer Zeit dem öffentlichen Leben fern. Er wird sich, wie wir denken, von seiner früheren Richtung nicht allzuweit entfernt haben. Übrigens da es sich zunächst nur um eine Zählkandidatur und um die Abweisung der Möglichkeit eines sozialdemokratischen Sieges handelt, ist Niemand gehindert, auf eigene Hand sich einen Kandidaten zu schaffen, einen Stimmzettel für ihn zu schreiben und abzugeben. Jede zersplitterte Stimme, falls sie nur giltig ist, thut ihren Dienst, dem sozialdemokratischen Kandidaten entgegenzu wirken und legt gleichzeitig einen Protest ein gegen das schwer und unmotiviert beleidigende Verfahren, dessen sich die Fortschrittspartei mehr als je zuvor gegen uns schuldig gemacht hat."

[Deutscher Reichstag.] 29. Sitzung. Das Haus erledigt Petitionen.

15. April. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** J. S. Wright, Mitgl. des engl. Parlaments, lib., † unmittelbar nach seiner Wahl.

[Deutscher Reichstag.] 30. Sitzung. Dritte Lesung der Militärvorlage. Magdzinski rechtfertigt die ablehnende Haltung der Polen.

Dernburg spricht für die Vorlage unter Hinweis auf die allgemeine politische Lage, wobei er auch den bevorstehenden englischen Kabinettswechsel erwähnt. Er erklärt die Frage der Dauer der neuen Bewilligung nur für eine Frage der Opportunität; er werde auch für weitere sieben Jahre stimmen.

Frhr. v. Schorlemer-Alst erklärt sich gegen die Vorlage, da die politische Lage dieselbe nicht rechtfertige. Frankreich habe durch seine inneren Zustände die aggressive Kraft verloren und werde sobald noch nicht an eine Revanche denken. Schliefslich empfiehlt Frhr. v. Schorlemer den von ihm im Namen des Centrums gestellten Antrag auf Befreiung der Geistlichen von der Ersatzreserveübungspflicht.

v. Kardorff spricht gegen den Schorlemer'schen Antrag; er hebt hervor: die Militärnovelle werde immer als den Tendenzen der neuen Wirtschaftspolitik widersprechend dargestellt, von den im vorigen Jahre geschaffenen hundert Millionen neuer Einnahmen werde aber nur ein unbedeutender Bruchteil durch die Vorlage beansprucht. Deutschland billige die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck und gewähre gern die dazu nötigen Mittel.

Bamberger spricht für den Antrag v. Stauffenberg auf nur dreijährige Bewilligung. Er erklärt die dreijährige bei jeder neuen Repräsentation des Volkswillens wiederkehrende Bewilligung des Militärbudgets für die einzige unseren nationalen Verhältnissen entsprechende Einrichtung. Eine siebenjährige Bewilligung sei ohne Prinzip, selbst nicht einmal ein zweckmäfsiges Kompromifs. Die ewige Präsenzziffer Frankreichs, von der Rickert gesprochen, sei kein durchschlagendes Motiv. In Frankreich sei das Parlament alles, eine französische Ewigkeit sei noch lange kein deutsches Septennat.

v. Maltzahn spricht für die Vorlage. Die Abstimmung über den Schorlemer'schen Antrag sei für die Konservativen keine Parteisache, dieselben würden hierin nicht geschlossen stimmen.

Richter verteidigt die Fortschrittspartei gegen den Vorwurf eine nur negative Partei zu sein und polemisiert gegen Rickert und die Nationalliberalen.

Rickert verteidigt die Haltung der Nationalliberalen und deren zustimmendes Votum, worauf die Generaldiskussion geschlossen wird. Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt und § 1 und § 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Bei § 3, welcher die Pflichten der Reservisten behandelt, beantragt Frhr. v. Schorlemer die Wiederherstellung des Kommissionsvorschlages, wonach Geistliche nicht zu Reserveübungen heranzuziehen sind. Baumgarten bekämpft den Antrag, worauf die Sitzung vertagt wird.

---

16. April. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Joseph Moschner, geb. 22. Juni 1828, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses XII. Lp. (1873—76) für 6. Liegnitz (Jauer-Bolkenhayn-Landeshut) nat.-lib., †.

[Auflösung eines sozialistischen Wahlkomités in Hamburg.] Die Polizeibehörde in Hamburg erläßt folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund § 1 Absatz 1 resp. 3 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die sozialistische Verbindung, welche sich hier neuerdings gebildet hat, um die Wahl des Wirtes Georg Wilhelm Hartmann hierselbst für den 2. hamburgischen Reichstagswahlkreis zu befördern, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Hamburg, den 16. April 1880.

Die Polizeibehörde."

[Chronik der Todesfälle.] Sebastiano de Luca, italienischer Senator, † 16. April in Neapel.

[Deutscher Reichstag.] 31. Sitzung. Der Reichstag setzt die dritte Lesung der Militärvorlage fort, lehnt den Antrag Windthorst: die israelitischen Religionslehrer von der Ersatzreservepflicht zu befreien, mit 185 gegen 116 Stimmen ab und nimmt den Antrag v. Schorlemer's: die Geistlichen, welche die Ordination oder die Priesterweihe empfangen haben, von der Ersatzreservepflicht zu befreien, in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 151 Stimmen an. Für letzteren Antrag stimmen das Centrum und die Mehrheit der Konservativen, auch v. Bennigsen; dagegen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und von den Konservativen u. a. Graf Moltke, die Minister v. Puttkamer und Dr. Lucius. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	entsch. resp. beurl.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	—	3	—	39	16
Deutsche Reichspartei	49	2	3	1	22	21
Liberale Gruppe	15	—	2	—	—	13
Nationalliberale	83	7	3	6	1	66
Centrum	100	3	9	1	87	—
Fortschrittspartei	21	—	4	2	—	15
Polen	14	1	3	4	6	—
Sozialdemokraten	9	—	—	1	—	8
Elsässer	15	—	1	12	2	—
Wilde	20	1	3	—	4	12
	384	14	31	27	161	151
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Die übrigen Paragraphen werden ohne Diskussion genehmigt und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen.

Für das Gesetz im Ganzen stimmen geschlossen die anwesenden Mitglieder der Konservativen, der deutschen Reichspartei, der liberalen Gruppen, ferner die Nationalliberalen mit Ausnahme von v. Forckenbeck und Bamberger und 5 Wilde; gegen das Gesetz votieren geschlossen die anwesenden Mitglieder des Centrums, Fortschritts, der Polen und Sozialdemokraten, 2 Nationalliberale (s. oben), 2 els. Protestler, 9 Wilde, darunter Lasker, Schröder-Friedberg, Jegel, Wiggers-Parchim und die Demokraten. Von den Nationalliberalen, die für den Antrag Stauffenberg und gegen den § 1 gestimmt hatten, fehlen Pflüger und Thilenius; außerdem noch Stauffenberg und Braun. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	entsch. resp. beurl.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	—	2	—	56	—
Deutsche Reichspartei	49	2	3	1	43	—
Liberale Gruppe	15	—	2	—	13	—
Nationalliberale	83	7	3	2	69	2
Centrum	100	3	9	2	—	86
Fortschrittspartei	21	—	5	1	—	15
Polen	14	1	3	4	—	6
Sozialdemokraten	9	—	—	1	—	8
Elsässer	15	—	1	12	—	2
Wilde	20	1	3	2	5	9
	384	14	31	25	186	128
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Ein Rückblick auf die drei Abstimmungen zum Militärgesetz ergiebt Folgendes:

I. Von den Nationalliberalen stimmten:

1. Für Antrag Stauffenberg, gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz: Bamberger (8. Hessen.) — Hierzu sind zu zählen: Freiherr v. Stauffenberg (3. Braunschweig), der durch Krankheit verhindert fehlte, aber durch den Abgeordneten Bamberger hatte erklären lassen, daſs er gegen das Gesetz gestimmt haben würde; v. Forckenbeck (5. Magdeburg), der für den Antrag Stauffenberg und gegen das ganze Gesetz gestimmt hat, aber bei der Abstimmung über § 1 fehlte, vielleicht auch Braun-Glogau, (3. Liegnitz), der den Antrag Stauffenberg unterzeichnet, aber bei allen Abstimmungen gefehlt hat.

2. Für Antrag Stauffenberg, gegen § 1 stimmten und bei der Abstimmung über das Ganze fehlten: Pflüger (4. Baden) und Thilenius (5. Wiesbaden), beide entschuldigt.

3. Für Antrag Stauffenberg stimmten und bei den weiteren Abstimmungen fehlten: v. Bunsen (8. Liegnitz), List (13. Hannover.) — Beide bei § 1 entschuldigt, bei der Schluſsabstimmung krank.

(Die vorstehend aufgeführten Abgeordneten mit Ausnahme von List gehören zu den am 30. August 1880 Ausgetretenen.)

4. Für Antrag Stauffenberg, für § 1 und für das ganze Gesetz stimmten: Heilig (1. Baden), Struve (4. Frankfurt), Trautmann (7. Mag-

deburg.) — Ihnen zuzurechnen ist Sommer (2. Sachsen-Weimar), der den Antrag Stauffenberg unterschrieben hatte, bei der Abstimmung darüber aber fehlte, dagegen für § 1 und für das ganze Gesetz stimmte:

(Von diesen Abgeordneten haben sich am 30. August Struve und Trautmann, 30. März 1881 auch Sommer der Sezession angeschlossen.)

Der Rest, soweit er anwesend war, stimmte bei allen drei Abstimmungen mit der Regierung. Hierzu sind auch zu rechnen: Dernburg, der ohne Entschuldigung bei § 1 fehlte, Klügmann, der bei der Abstimmung über das ganze Gesetz entschuldigt fehlte, Schlieper, der für § 1 stimmte, bei den beiden anderen Abstimmungen entschuldigt fehlte, sowie Heyl (7. Hessen), Forkel (1. Koburg-Gotha), die vorher beurlaubt nur an der Schlufsabstimmung teilnahmen; endlich die bei allen Abstimmungen wegen Krankheit fehlenden Reinecke (2. Liegnitz), Oetker (1. Kassel), Schmidt-Zweibrücken (4. Pfalz), Martin (6. Hessen.)

Von den durchweg mit der Regierung Stimmenden schliessen sich am 30. August 1880 der Sezession an: Baumbach (1. Meiningen), Knoch (Schwarzburg - Rudolstadt), Rickert (3. Danzig), Schlutow (4. Stettin), Westphal (10. Schleswig), Witte (1. Mecklenburg-Schwerin); am 15. Februar 1881 auch Lüders (9. Liegnitz).

II. Von den Wilden in der Sphäre der Nationalliberalen stimmten:

Für den Antrag Stauffenberg, gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz: Lasker (2. Meiningen), Schröder - Friedberg (2. Hessen), Jegel (3. Mittelfranken), Wiggers-Güstrow (6. Mecklenburg-Schwerin).

(Von ihnen schlossen sich Lasker und Schröder, sowie der in der Zwischenzeit der nationalliberalen Fraktion beigetretene Jegel am 30. August den Sezessionisten an.)

III. Von der liberalen Gruppe stimmte:

Für Stauffenberg, gegen § 1 und für das ganze Gesetz Rentzsch (1. Sachsen).

Es fehlten bei dem Antrag Stauffenberg und stimmten für § 1, resp. für das ganze Gesetz Mosle (Bremen) und Vopel (16. Sachsen). Zinn und Kreutz (1. Arnsberg) stimmten gegen Stauffenberg und für § 1 und fehlten bei der Schlufsabstimmung.

IV. Von den übrigen Wilden stimmten:

Für Stauffenberg, für § 1 und fehlten bei der Schlufsabstimmung: Berger (6. Arnsberg) und v. Bockum-Dolffs (7. Arnsberg). Löwe-Bochum (5. Arnsberg) fehlte wegen Krankheit bei allen drei Abstimmungen.

V. Vom Centrum stimmte:

Gegen Stauffenberg, für § 1 und fehlte wegen Krankheit bei der Schlufsabstimmung Graf Nayhauss-Cormons (9. Oppeln.)

Für Stauffenberg, gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz der Rest der Fraktion.

VI. Die übrigen Fraktionen stimmten geschlossen:

Gegen Stauffenberg, für § 1 und für das ganze Gesetz: die Konservativen, Freikonservativen.

Für Stauffenberg, gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz: Fortschritt, Sozialdemokraten und die anwesenden Polen und Elsässer.

Der Reichstag nimmt sodann in dritter Lesung den Antrag Varnbüler-Windthorst betreffend die Aufhebung des Flachszolles mit einem Zusatzantrag Windthorst's an, wonach Jute, Manilahanf und Cocosfasern zollfrei eingehen sollen. Es folgt die Beratung über den Antrag Richter (Hagen), welcher lautet: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in Nr. 1 und 3 in einer den Interessen der einheimischen Mühlenindustrie, des Handels und der Landwirtschaft entsprechenden Weise abändert, insbesondere den Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit erläſst, daſs gestattet wird, so viel ausländisches Getreide auf die Transitlager, bezw. in die Mühlen, zollfrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide oder Mehl (letzteres dem Ausbeuteverhältnis entsprechend) zur Ausfuhr in das Ausland gelangt." Graf Stolberg (Rastenburg), v. Heereman und v. Kardorff beantragen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 3 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abändert, daſs der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr von Mehl gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit erlassen werde, daſs gestattet wird, so viel ausländisches Getreide in die Mühlen zollfrei einzuführen, als von denselben Stellen aus Mehl (dem Ausbeuteverhältnis entsprechend) zur Ausfuhr ins Ausland gelangt." Hiezu hat Abg. Rickert folgenden Unterantrag gestellt: Für den Fall der Annahme des Antrags Stolberg demselben hinzuzufügen: „2. ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 1 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abändert, daſs der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit erlassen werde, daſs gestattet wird, so viel ausländisches Getreide auf die Transitlager zollfrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide zur Ausfuhr in das Ausland gelangt." Der Antrag Richter wird abgelehnt, die Anträge Stolberg und Rickert angenommen.

---

17. April. Sonnabend. **[Ministerwechsel in Ungarn.]** Kommunikationsminister Pechy wird auf eigenes Ansuchen von seinem Posten enthoben und der Finanzminister Graf Szapary provisorisch mit der Leitung der Kommunikationen betraut. (Vergl. 24. April.)

[Deutscher Reichstag.] 32. Sitzung. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Frh. v. Minnigerode beantragt zur Abkürzung der Verhandlungen sieben von den Sozialdemokraten gestellte Anträge verbunden zu behandeln. Bebel widerspricht dem; allerdings hätten seine Freunde die einzelnen Anträge nur gestellt, um ausreichend zu Worte zu kommen und ihre Beschwerden gegen die Handhabung des Gesetzes vorzubringen, ehe sie durch die Verlängerung desselben auf Jahre hinaus mundtot gemacht würden. Dr. Lasker begründet die Ansicht, daſs die Anträge gesondert zu disku-

tieren seien. Dr. Hänel stimmt dem im Interesse der Partei bei. Stumm, v. Kleist-Retzow und Windthorst sprechen sich im Sinne des Antrags v. Minnigerode aus, worauf das Haus dem Antrag zustimmt und im Anschlufs an § 1 sämtliche sozialdemokratische Anträge zur Diskussion gelangen. —

Wiemer (Sozialdemokrat) bringt eine lange Reihe von Beschwerden über tendenziöse und chicaneuse Handhabung des Sozialisten-Gesetzes durch die Polizei, namentlich auf dem Gebiete des Vereinswesens, vor.

Langwerth v. Simmern (Welfe) spricht gegen das Gesetz, dessen repressive Tendenz nicht geeignet sei, die durch Protektion von oben künstlich grofsgezogene Sozialdemokratie zu unterdrücken. Jedes Ausnahmegesetz sei eine Art Kabinettsjustiz. Eine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie sei nur möglich, wenn man das verletzte Rechtsbewufstsein stärke, die christlich-germanische Kultur herstelle, das Deutsche Reich neu baue.

Hasenclever (Sozialdemokrat) beschwert sich unter Anführung vieler Spezialfälle über die rechtswidrige Unterdrückung der sozialistischen Presse, wodurch das Vermögen Vieler geschädigt worden sei.

Hänel (Fortschr.) giebt zu, dafs eine Reihe angeführter Thatsachen der gesetzlichen Begründung entbehre. Die prinzipielle Stellung seiner Partei gegen das Gesetz überhaupt nötige ihn jedoch, für die sozialdemokratischen Anträge zu stimmen.

Fritzsche (Sozialdemokrat) beklagt die Unterdrückung der zu humanen Zwecken von den Sozialisten organisierten Kassen; die Polizei behandle die Kassen mit Willkür. Von den versprochenen positiven Mafsregeln zur Hebung des Looses der Arbeiter sei nichts wahrzunehmen.

Hierauf werden die einzelnen Anträge der sozialistischen Abgeordneten auf Streichung einzelner Paragraphen des Sozialistengesetzes abgelehnt und danach die Diskussion über die Windthorst'schen Anträge eröffnet, welche bezwecken, dafs Beschwerden gegen Verbote und Auflösungen an das Reichsgericht gehen, dafs Wahlversammlungen nicht dem Sozialistengesetz unterliegen und dafs die Befugnis den kleinen Belagerungszustand zu verhängen auf Berlin und einen Umkreis von vier Meilen um die Hauptstadt beschränkt sein soll.

Windthorst begründet diese Anträge, die hauptsächlich auf die Einsetzung einer richterlichen Beschwerde-Instanz hinausliefen. v. Kardorff tritt dem Antrag Windthorst entgegen; das Gesetz sei ein Verwaltungsgesetz und vertrage nicht die Einsetzung einer höchsten richterlichen Instanz. Nach dem Schlufswort des Referenten Marquardsen wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Windthorst in seinem ersten Teil abgelehnt.

Windthorst befürwortet den zweiten Teil seines Antrags betreffend die Zulässigkeit sozialdemokratischer Wahlversammlungen.

Sonnemann spricht für den Antrag und beschwert sich über verschiedene Auflösungen von Versammlungen, wo ungesetzlich verfahren worden sei, namentlich über die Erfahrungen, die er selbst in München gemacht habe.

Der bayerische Bundesbevollmächtigte, Oberregierungsrat Herrmann, stellt eine eingehende Untersuchung des Münchener Falls in Aussicht. Die bisher aktenmäfsig feststehenden Thatsachen scheinen allerdings das Verfahren der dortigen Polizeiorgane zu rechtfertigen. Die Versammlung habe zu zwei Dritteln aus Sozialdemokraten bestanden und sei objektiv und subjektiv eine Fortsetzung der verbotenen Versammlung gewesen.

Bebel wiederholt die Klage über ungesetzliche Beschränkungen des Vereinsrechtes. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Antrag Windthorst abgelehnt. —

Die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend den Flachszoll ergiebt eine grofse Mehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfes.

---

18. April. Sonntag. [**Personalveränderungen in der Diplomatie.**] Der bisherige Gesandte in Brüssel, Graf Duchatel, wird zum Botschafter in Wien und John Lémoinne zum Gesandten in Brüssel ernannt.

[**Nachwahl zum französischen Senat.**] In der Haute-Vienne wird an Stelle des am 25. Januar verstorbenen de Peyramont, Rechte, der bisherige Deputierte für die Haute-Vienne, 2. Bezirk von Limoges, Ninard, gauche, gewählt. — Ninard, Linke, erhält 106, Lesquilles, Union, 48, Lamazières, äufserste Linke, 48, der royalistische Gegenkandidat Moustier

de Kérinville 66 Stimmen. Im zweiten Wahlgange wird Ninard mit Stimmenmehrheit gewählt. — 1876 erhielt de Peyramont 140 Stimmen bei 271 Wählern.

[Chronik der Todesfälle.] Wilhelm Noack, Landrat in Schönwalde bei Zielenzig, geb. 7. Februar 1826, Mitglied des preufs. Abg.-Hauses, XIII. Lp. (1877—79) für 5. Frankfurt (West- und Ost-Sternberg), neukonservativ, †.

---

19. April. Montag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstage.]** Im Wahlkreis 6. Posen (Fraustadt) wird v. Puttkamer, der das Mandat infolge seiner Beförderung zum Unterstaatssekretär der Justiz im kaiserl. Ministerium für Elsafs-Lothringen niedergelegt hatte, mit 4720 von 9063 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Cremer, Centrum, 4331; zerspl. 12 Stimmen.

[Deutscher Reichstag.] 33. Sitzung. Die zweite Beratung der Verlängerung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt. Die Anträge Windthorst zu § 28, wonach der Belagerungszustand nur über Berlin und dessen viermeiligen Umkreis verhängt werden kann und Kayser, den § 28 überhaupt aufzuheben, werden abgelehnt; es wird sodann unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge der Kommissionsantrag angenommen, wonach die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 30. September 1884 festgesetzt wird und die Bestimmung über Versagung des Aufenthalts für Ausgewiesene in § 28 des Gesetzes auf Mitglieder des Reichstags und der gesetzgebenden Körperschaften, welche an deren Sitze während der Dauer der Session sich aufhalten, keine Anwendung findet. — Der Handelsvertrag mit Hawaii wird in zweiter Lesung genehmigt.

---

20. April. Dienstag. **[Fürst v. Hohenlohe]** deutscher Botschafter in Paris, übernimmt die kommissarische Führung der Geschäfte des Staatssekretariats des Auswärtigen deutschen Amtes.

[Fischereiausstellung.] In Berlin wird eine internationale Fischereiausstellung eröffnet.

[Der französische Senat und die Deputiertenkammer] nehmen ihre Sitzungen wieder auf.

[Deutscher Reichstag.] 34. Sitzung. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung unverändert den Handelsvertrag mit Hawaii und erledigt die zweite Lesung der zwei ersten Artikel des Wuchergesetzes nach den Kommissionsanträgen. (Vergl. den Wortlaut in den Anlagen pg. IX.) Ein Antrag des Grafen Bismarck „im Art. 1 den § 302a zu fassen wie folgt: „Wer für ein Darlehen oder die Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läfst, welche im Falle der Versicherung der Forderung durch Grundstücke 8 Prozent, in sonstigen Fällen 15 Prozent der wirklich hingegebenen Summe übersteigen, wird wegen Wuchers mit einer Gefängnifsstrafe bis zu sechs Monaten und zugleich mit einer Geld-

strafe bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Handelsgeschäfte, wenn der Schuldner als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist;" wird abgelehnt. (Der Antrag ist von Abgeordneten verschiedener Stellung und Parteirichtung unterzeichnet, so von den ultramontanen Führern Windthorst und Reichensperger, von mehreren Polen, von den dem Hause des Kanzlers näher befreundeten Herren v. Ohlen, Stälin, v. Schaufs und von dem Elsässer Goldenberg.)

---

21. April. Mittwoch. [**Das Kabinet Beaconsfield**] reicht seine Entlassung ein.

Montagu Corry, Privatsekretär Lord Beaconsfield's, wird als Baronet Rowton zum Peer ernannt.

---

22. April. Donnerstag. [**Reichstagsmandats-Erledigung.**] Der Abg. Klügmann, nat.-lib., legt infolge seiner Ernennung zum Senator in Lübeck das Reichstagsmandat für Lübeck nieder.

[**Chronik der Todesfälle.**] Dr. Ch. Lunckenhein †, 67 Jahre alt, in Karlsruhe. — In den Jahren der Reaktion wegen „demagogischer Umtriebe" in seiner bayerischen Heimat (gleichzeitig mit Dr. Eisenmann in Würzburg) zu mehrjähriger Festungsstrafe verurteilt, wurde er 1848 in das Vorparlament gewählt und liefs sich von dieser Zeit an dauernd in Frankfurt nieder, bis ihn die Ereignisse des Jahres 1866 von da verdrängten. Später fand er in Karlsruhe in einem der Ministerien eine private Beschäftigung.

[**Deutscher Reichstag.**] 35. Sitzung. Der Reichstag setzt die zweite Lesung des Wuchergesetzes fort und nimmt § 3, welcher die zivilrechtliche Ungiltigkeit der wucherischen Geschäfte, sowie die Verpflichtung des Gläubigers zur Rückzahlung und Verzinsung der aus einem Vertrage gezogenen Vorteile ausspricht, nach den Kommissionsanträgen mit einem Amendement Reichensperger an, wonach das Recht auf Zurückforderung des aus einem ungiltigen Vertrage Geleisteten binnen fünf Jahren verjährt. Nach Erledigung mehrerer kleiner Finanzvorlagen beginnt die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Unterstützung der Seehandelsgesellschaft (Samoavorlage), welches folgendermafsen lautet (No. 101 der Drucksache):

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche Seehandelsgesellschaft" zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von 4½ Prozent des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Mafsgabe zuzusichern, dafs der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschufs zur Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschliefslich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser

Zeit, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird.“

(Nach dem Statut soll die deutsche Seehandelsgesellschaft „überseeischen Handel, Erwerb und Betrieb von Faktoreien und Plantagen, insbesondere auf den Inseln der Südsee“ zum Gegenstande ihres Unternehmens machen. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre, das Grundkapital auf vorläufig acht Millionen Mark festgesetzt. Letzteres soll bis auf 10 Millionen erhöht werden können. — Zweck des Unternehmens ist der Erwerb der dem Hamburger Hause Godeffroy gehörigen Besitzungen auf den Samoa-Inseln. Anlafs dazu bot der drohende Konkurs genannter Firma, welcher, wie ein Erlafs des Reichskanzlers vom 1. Januar 1880 ausspricht, „den deutschen Südseehandel mit dem Verlust der seinen Mittelpunkt bildenden Faktoreien und Plantagen auf den Samoa-Inseln bedroht“, eine Eventualität, die ebendaselbst als bedauerlich im nationalen Interesse bezeichnet wird.)

Reichsschatzsekretär Scholz begründet, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg befürwortet die Vorlage; Bamberger bekämpft dieselbe.

---

23. April. Freitag.

[Deutscher Reichstag.] 36. Sitzung. Das Haus setzt die erste Lesung der „Samoavorlage“ fort. Mosle empfiehlt die Vorlage auf Grund seiner langjährigen Thätigkeit in den Tropenländern und seiner persönlichen Kenntnis der Verhältnisse auf Samoa aufs wärmste. Meier (Lippe-Schaumburg) glaubt, er besitze als Präsident des „Norddeutschen Lloyd“ ein viel vollständigeres Material zur Beurteilung des Gegenstandes als die Regierung und müsse sich infolge dessen gegen die Vorlage erklären. Eine gute Hafenanlage sei der einzige Vorteil Samoas. Die Engländer hätten mit ihrem Plantagenbesitz auf Samoa die übelsten Erfahrungen gemacht und dächten nicht an den Erwerb des bisherigen Godeffroy'schen Besitzes. Die Ablehnung der Vorlage würde ein Dienst für die Aktionäre und für die Regierung sein. Bundeskommissär Geheimer Legationsrat v. Kusserow tritt an der Hand eines umfangreichen amtlichen statistischen Materials den Ausführungen Bambergers und Meiers entgegen. Es handle sich nicht um die Unterstützung des Hauses Godeffroy, sondern um ein gänzlich neues Unternehmen im Interesse der deutschen Handelspolitik. Diesen Gesichtspunkt hebt nochmals auch Schatzsekretär Scholz hervor, welcher eine kommissarische Beratung um so weniger für notwendig hält, als die Vorlage genügend erörtert sei und ein Beschlufs des Hauses bis zum 1. Mai herbeigeführt sein müsse. Staudy und v. Benda sprechen für die Vorlage. Bamberger hält seine gestrigen Ausführungen aufrecht. Der Antrag auf Beratung in einer Kommission wird zurückgezogen und die zweite Lesung im Plenum beschlossen.

---

24. April. Sonnabend. **[Reichstagsnachwahl in 4. Hannover]** (Osnabrück-Iburg) für v. Müller, Welfe und Hosp. des Centrums, gewählt v. Landesberg, Welfe und Hosp. des Centrums.

[Prinzessin Friederike von Hannover] älteste Tochter des verstorbenen Königs Georg V. von Hannover, geb. 9. Januar 1848, verheiratet sich mit dem Baron v. Pawel-Rammingen.

[Ministerwechsel in Ungarn.] Ordody wird zum Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationswesen ernannt. (Vergl. 27. April.)

[Deutscher Reichstag.] 37. Sitzung. Die Zusammenstellung der Liquidationen aus der französischen Kriegskostenentschädigung wird in der dritten Beratung ohne Diskussion genehmigt. Hierauf folgt die erste Beratung der Novelle zum Münzgesetz, welche im wesentlichen dahin geht, dafs auf den Kopf der Bevölkerung zwei Mark Silbermünzen mehr geprägt werden sollen. Reichsschatzsekretär Scholz befürwortet den Entwurf und erklärt: es liege nicht in der Absicht der Regierung, sofort von dem Rechte, zwei Mark Silbergeld mehr auf den Kopf der Bevölkerung auszuprägen, in vollem Umfange Gebrauch zu machen, vielmehr werde die Regierung allmählich und nach Bedürfnis mit der Ausprägung vorgehen. Das Material zu den neuen Silbermünzen werde aus den von der bisherigen Thalereinziehung vorhandenen Barren entnommen; nach Verbrauch der Barren werde eine neue Einziehung von Thalern zu diesem Zwecke stattfinden. Bamberger hält das Bedürfnis einer Vermehrung der Silbermünzen nicht für nachgewiesen und erwartet einen solchen Nachweis für die zweite Beratung. Redner kann sich bei allem Vertrauen zur Münzpolitik der Reichsregierung nicht des Argwohns entschlagen, dafs der Wunsch, das zinslos daliegende Silber für den inländischen Bedarf zu verwerten, bei der Vorlage thatsächlich mitgewirkt habe. Er erklärt, dafs er trotz der Zusicherung des Schatzsekretärs, die Regierung wolle kein neues Silber ankaufen, doch einen dahingehenden Antrag einbringen werde, um diesen Grundsatz gesetzlich zu fixieren. v. Kardorff: Das Gesetz sei nicht so harmlos, wie Bamberger es hingestellt; die Anhänger der reinen Goldwährung wollten mit dem aus der Vermehrung der unterwertigen Scheidemünze für die Staatskasse zu erzielenden Gewinn Verluste decken, die aus den jetzt sistierten, dann aber wieder aufzunehmenden Silberverkäufen entstehen. Er hoffe, die Majorität des Hauses werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil sonst die in Norddeutschland sehr beliebten Thalerstücke mehr und mehr aus dem Verkehr schwinden würden. Graf Udo Stolberg hält den Übergang zur reinen Goldwährung für einen Fehler, die Möglichkeit zur Doppelwährung zurückzukehren liege aber nicht vor; er halte es daher für angezeigt, den status quo aufrecht zu erhalten und werde das Gesetz ablehnen, bitte aber der Wichtigkeit der Sache halber die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Delbrück erkennt die Gefahr einer Vermehrung der Scheidemünze über das notwendigste Bedürfnis hinaus an; die Annahme oder Ablehnung der Vorlage habe aber mit der Frage der Münzreform nichts zu thun. Obgleich in der Vorlage das Bedürfnis nicht genügend nachgewiesen, glaube er doch, dafs es vorhanden sei, und werde für das Gesetz stimmen. Staatssekretär Scholz verwahrt sich dagegen, dafs die Vorlage, wie Herr v. Kardorff behauptete, unter dem Schein der Harmlosigkeit der erste Schritt des Programms zur Durchführung der

reinen Goldwährung sei. Das Bedürfnis einer Vermehrung der Scheidemünzen habe sich in der Bevölkerung wiederholt geäufsert. Die Regierung halte sich nicht für berechtigt, ohne Gesetz eine solche Vermehrung vorzunehmen. Abg. v. Lenthe empfiehlt Beratung in einer Kommission. Mosle spricht für die Vorlage, damit der Ruf nach Scheidemünzen nicht gegen die Goldwährung ins Treffen geführt werde. Die Abstimmung über die Überweisung an eine Kommission ergiebt 75 Stimmen für, 68 gegen die Überweisung, das Haus ist also beschlufsunfähig.

25. April. Sonntag.

26. April. Montag.

[Deutscher Reichstag.] 38. Sitzung. Der Reichstag erledigt die erste und zweite Lesung des Antrags der Gewerbeordnungskommission:

Schauspielunternehmern die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Überzeugung gewinnt, dafs der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht, nicht besitzt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	2	14	3	39	—
Deutsche Reichspartei	49	3	13	11	22	—
Liberale Gruppe	15	—	1	1	1	12
Nationalliberale	83[1])	7	15	10	2	49
Centrum	100	3	20	19	55	3
Fortschritt	22[2])	—	3	4	1	14
Polen	14	1	–	13	—	—
Sozialdemokraten	9	—	—	8	—	1
Elsässer	15	—	1	10	3	1
Wilde	19	—	3	4	2	10
	384	16	70	83	125	90
Erledigte Mandate	13[3])	—	—	—	—	—

27. April. Dienstag. **[Reichstagsnachwahl in Hamburg]** 2. Wahlkreis für Bauer, nat.-lib., gewählt Hartmann, soz.-dem. (vergl. I. Halbband, p. 132 und 377—80).

[Chronik der Todesfälle.] W. Bracke, vordem sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, † in Braunschweig (vergl. I. Halbband, pg. 238).

[1]) Seit 16. April 80 Abg.: Klügmann, Zug.: Jegel. [2]) Zug.: Virchow. [3]) Abg.: 2. Berlin (Virchow), Zug.: Lübeck (Klügmann).

Louis de Fré, einer der Vertreter Brüssels in der belgischen Deputiertenkammer, politischer Schriftsteller, geb. 19. Dezember 1807 zu Löwen, † in Brüssel.

[Deutscher Reichstag.] 39. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Unterstützung der Südseegesellschaft fort. Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst ergreift das Wort, damit sein Schweigen, nachdem er provisorisch zum Staatssekretär des Auswärtigen berufen, nicht dem Gerüchte neue Nahrung gebe, dafs die Reichsregierung geringen Wert auf die Annahme der Vorlage lege. Diese Ansicht sei ganz unbegründet; er könne versichern, dafs die Ablehnung des Gesetzes von der Reichsregierung sehr beklagt werden würde. Der Handel in der Südsee habe einen für Deutschland erfreulichen Aufschwung genommen; die Südsee-Insulaner hätten nach den Versicherungen zuverlässiger Kaufleute das feinste Gefühl für die Macht der Nationen, mit deren Angehörigen sie Handel treiben, und würden aus der Ablehnung der Vorlage und dem Scheitern der Seehandelsgesellschaft auf eine Abnahme des deutschen Einflusses schliefsen. Ohne auf die Frage der Rentabilität und Opportunität einzugehen, bitte er die Vorlage im Interesse des Handels, der Schiffahrt und des Einflusses Deutschlands im Ausland anzunehmen. Eine frühere Äufserung Bambergers habe den Verdacht erwecken können, dafs der frühere Staatssekretär v. Bülow bei der Einleitung der Angelegenheit sich von eigennützigen Motiven habe leiten lassen; wenigstens könnte jene Äufserung so ausgelegt werden. Der Charakter des genannten Staatsmannes stehe aber so hoch, dafs zu seiner Rechtfertigung und um die gänzliche Grundlosigkeit jenes Verdachtes nachzuweisen, kein Wort verloren zu werden brauche. Löwe-Berlin spricht gegen die Vorlage. Auch von den Freunden derselben werde zugestanden, dafs das Unternehmen geschäftlich betrachtet ein verfehltes sei. v. Bunsen tritt für die Vorlage ein unter dem Gesichtspunkt, dafs es Pflicht des Reiches sei, in anderen, den ersten Mächten nicht unterworfenen Ländern Stationen für die deutsche Nation zur Sicherung ihrer Gleichberechtigung mit den meistbegünstigten Völkern zu gewinnen. Reuleaux, durch ein soeben eingegangenes Schreiben des Reichskanzlers zum Regierungskommissär für die Samoavorlage ernannt, hebt hervor: Die Vorlage habe vor allem den Nutzen, dem deutschen Handel einen nationalen Rückhalt und gröfsere Selbständigkeit gegenüber England und Amerika zu geben. Die Vorlage erschliefse nicht blofs Samoa dem deutschen Handel, sondern ziehe ein Netz von neuen Beziehungen über einen ganzen Archipel. Bamberger verharrt bei der Ablehnung, da über allgemeine Gesichtspunkte hinaus nichts Eingehendes und Positives beigebracht worden sei, wonach aus der Annahme der Vorlage ein Nutzen zu erwarten sei. Legationsrat v. Kusserow erwidert auf einzelne Angriffe Bambergers und hält die grofse Bedeutung der Vorlage für den deutschen Exporthandel aufrecht.

In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage mit 128 gegen 112 Stimmen abgelehnt, womit das Gesetz definitiv beseitigt ist. Gegen den Entwurf stimmen Centrum und Fortschritt geschlossen und der gröfsere Teil der anwesenden Nationalliberalen, dafür die Konservativen mit Aus-

nahme von Flügge und v. Minnigerode, die Freikonservativen und der Rest von den Nationalliberalen. Das Resultat ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	2	12	1	41	2
Deutsche Reichspartei	49	3	10	9	27	—
Liberale Gruppe	15	—	2	1	11	1
Nationalliberale	83	7	11	6	22	37
Centrum	100	2	18	15	—	65
Fortschritt	22	—	3	6	—	13
Polen	14	1	—	12	—	1
Sozialdemokraten	9	—	1	7	—	1
Elsässer	15	—	1	9	4	1
Wilde	19	—	1	4	7	7
	384	15	59	70	112	128
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Litteratur: Die Samoavorlage im Reichstage, Berlin C., C. Berg & v. Holten (Juni). — Die Samoavorlage im Reichstage, Berlin, Neuenhahn. — Soll Deutschland Kolonieen gründen? Staatswirtschaftl. Abh. Hrsg. von Dr. R. Seyffarth, 8. Heft, Leipzig, Koschny. — Philippson, F. C. Über Kolonisation, Berlin, Simion. — N. Gonnewald. Wie kann Deutschland Kolonialbesitz erwerben? Faber (März).

Vergl. auch die umfassende Regierungsvorlage No. 101 der Drucksachen des Reichstags.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (No. 96 der Drucksachen). Schatzsekretär Scholz ist ermächtigt, das Bedauern des Reichskanzlers darüber auszusprechen, daſs dessen Gesundheitszustand ihn verhindert, heute die Vorlage persönlich zu vertreten; es sei ihm aber jeder Temperaturwechsel ärztlich untersagt. Der Schatzsekretär verweist auf die Reichstagsrede des Reichskanzlers vom 2. Mai 1879; das damals entwickelte Programm bilde heute noch das von ihm erstrebte Ziel und zwar kein ideales, sondern ein Schritt für Schritt zu verwirklichendes. Der Schatzsekretär skizziert die Vorlage als im Geist und Sinn der im vorigen Jahr angebahnten Steuerreform liegend und empfiehlt deren Annahme. Sonnemann macht eine Reihe von Bedenken gegen die Vorlage geltend; er vermiſst in den gesamten neuen Steuervorlagen ein einheitlich durchgeführtes Prinzip. v. Wedell-Malchow begrüſst namentlich die Börsensteuer mit Freuden; er steht der Vorlage fast durchweg zustimmend gegenüber. Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

---

28. April. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Der französische General Vinoy †.

[Bildung des neuen liberalen englischen Ministeriums.] Nachdem die Königin am 22. c. zwei der liberalen Führer, den Earl of Granville und den Marquis of Hartington, zu sich beschieden und über die Bildung des neuen Ministeriums Rücksprache genommen, folgt am 23. c. eine Unterredung mit W. E. Gladstone, die zu seiner Ernennung zum ersten Lord des Schatzes führt. Das neue Ministerium setzt sich wie folgt zusammen:

W. E. Gladstone, erster Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer; Lord Selbourne, Kanzler und Grofssiegelbewahrer; Earl Spencer, Präsident des Geheimen Rats; Duke of Argyll, Geh. Siegelbewahrer; Sir W. Vernon-Harcourt, Bt., M. P., Staatssekretär des Innern; Earl Granville, Staatssekretär des Äufsern; Earl of Kimberley, Staatssekretär der Kolonieen; Hugh C E. Childers, M. P., Staatssekretär des Krieges; Marquis of Hartington, M. P., Staatssekretär für Indien; Earl of Northbrooke, erster Lord der Admiralität; W. E. Forster, M. P., Generalsekretär für Irland; John Bright, M. P., Kanzler des Herzogtums Lancaster; John G. Dodson, M. P., Präsident des Lokalgovernment Board; Joseph Chamberlain, Präsident des Handelsamts.

Zum Vizekönig von Indien wird am 6. Mai 1880 Earl de Grey and Ripon, Francis de Grey, 7. Graf Cowper ernannt. (Vergleiche über die neuen Minister die Anlagen, pag. LXXI—LXXVII.)

[Deutscher Reichstag.] 40. Sitzung. Beratung des Richterschen Antrags:

„Der Reichstag wolle beschliefsen zu erklären, dafs er eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabakmonopols für wirtschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachtet."

Hierzu liegen zwei Anträge auf Übergang zur Tagesordnung vor:

Seitens der Reichspartei (Fürst Hohenlohe-Langenburg und Frhr. v. Lerchenfeld):

„in Erwägung, dafs zur Zeit eine Veranlassung nicht vorliegt über das Tabakmonopol oder über eine Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 sich zu äufsern;"

ferner seitens der Abgg. Buhl, Delbrück und Graf v. Fugger, unterstützt von 77 Mitgliedern der nationalliberalen und der Centrumspartei:

„in Erwägung, dafs über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Beratung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstags ein volles Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag herbeigeführt ist — dafs erwartet werden mufs, dafs dieses durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständnis nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt werden wird."

Richter befürwortet seinen Antrag unter Bezugnahme auf die bei der Tabak-Enquête gegen das Monopol geltend gemachten Gründe; die Tabakindustrie dürfe jetzt nicht von neuem aufs schwerste beunruhigt werden.

Graf Udo Stolberg spricht gegen den Antrag Richter. Über das Monopol sei die deutsch-konservative Fraktion geteilter Meinung; aber heut über das Monopol zu diskutieren, sei unzeitgemäfs; das Monopol stehe nicht zur Debatte.

Delbrück begründet den von ihm, Dr. Buhl und dem Grafen Fugger gestellten Antrag auf motivierte Tagesordnung, wobei er besonders eingehend die langjährige Beunruhigung der Tabakindustrie hervorhebt; letztere habe nach der im vorigen Jahr erfolgten Erhöhung der Tabaksteuer allerdings Anspruch auf Ruhe. Delbrück verweist auf die vorjährigen Verhandlungen über die Tabaksteuer und auf die Erklärung aller Parteien: dafs der damit geschaffene Zustand ein dauernder sein solle. So habe die Regierung auch das Gesetz angenommen. Nur sehr schwerwiegende Gründe könnten die Regierung zu einer Änderung des erst im letzten Herbste geschaffenen Zustandes veranlassen. Als solche Gründe könne er sich nur den Mangel an Rentabilität oder die Unmöglichkeit der Durchführbarkeit der Steuer denken. Die Durchführbarkeit sei aber nicht zu bezweifeln, und die Rentabilität der Steuer sei heute noch so wenig klar wie vor zehn Monaten. Der Antrag Richter sei formell nicht zu einer Erklärung einer par-

lamentarischen Körperschaft geeignet, sondern mehr zur Diskussion in einer gelehrten Versammlung; deshalb könne der Redner und seine Mitantragsteller demselben nicht zustimmen, sie bitten aber die motivierte Tagesordnung anzunehmen, welche den richtigen Gedanken des Richterschen Antrags auch ausspreche.

Bei der Abstimmung wird die vom Fürsten Hohenlohe-Langenburg zum Richterschen Antrag beantragte Tagesordnung abgelehnt und mit 181 gegen 69 Stimmen die von Buhl, Delbrück und dem Grafen Fugger vorgeschlagene motivierte Tagesordnung angenommen, womit der Richtersche Antrag erledigt ist.

Für die motivierte Tagesordnung stimmen geschlossen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei, das Centrum bis auf die Abgeordneten Bernards, Reichensperger (Krefeld) und Strecker; die Minorität der Deutschkonservativen, darunter Kleist-Retzow (8 Mitglieder), die Minorität der Reichspartei (12 Mitglieder), die Minorität der liberalen Gruppe; von den Wilden u. A. Delbrück, Lasker, Berger, Löwe (Bochum), die Volksparteiler, die Sozialdemokraten und die Elsässer North und Rack. Mit Nein stimmen: die Mehrheit der Konservativen, der Reichspartei und der liberalen Gruppe, die Elsässer Goldenberg, Grad und Lorette, sowie u. A. Falk und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst. Das Resultat ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	2	13	3	8	32
Deutsche Reichspartei	49	3	9	5	12	20
Liberale Gruppe	15	—	3	—	3	9
Nationalliberal	83	7	10	7	59	—
Centrum	100	2	15	17	63	3[1]
Fortschritt	22	—	2	2	18	—
Polen	14	1	—	13	—	—
Sozialdemokraten	9	—	1	4	4	—
Elsässer	15	—	1	9	2	3
Wilde	19	—	1	4	12	2
	384	15	55	64	181	69
Erledigte Mandate	13	—	—	—	—	—

Litteratur: Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel im Deutschen Reich nach statistischen Ergebnissen, Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. — Dehn, Paul, Die kaiserl. Tabaksmanufaktur in Strafsburg als Vorläuferin eines deutschen Tabaksmonopols, Berlin, Leonhard Simion. — W. Krüer, Die Strafsburger Tabaksmanufaktur in ihrer Beziehung zum Deutschen Reich, Minden, Selbstverl. (April.) — L. Sonnemann, Die Strafsburger Tabaksmanufaktur und das Tabaksmonopol, M. Bensheimer. — Das Tabaksmonopol, Staatswirtschaftl. Abhandl. Hersg. von Dr. Seyffert. 2. S. 1. Heft. (Juli.) Leipzig, Koschny.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Klotz:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, baldthunlichst Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, inwieweit die neu eingeführten Gerichtskostentarife geeignet sind, auf die Rechtspflege durch Verteuerung störend einzuwirken, sowie von dem Ergebnis dieser Ermittelungen dem Reichstag Kenntnis zu geben."

[1]) Bernards, Reichensperger-Krefeld, Strecker.

Der Antragsteller weist an der Entstehungsgeschichte des Gerichtskostengesetzes nach, dafs man dasselbe bei seinem Erlafs nur als ein provisorisches betrachtet habe; man habe es für unzulässig gehalten, die Einnahmen der einzelnen Bundesstaaten aus der Justizverwaltung sinken zu lassen, und habe deshalb die Sätze lieber zu hoch als zu niedrig greifen gewollt. Um für die Revision des Gesetzes die nötige Grundlage zu gewinnen, wurde durch eine Resolution der Reichskanzler aufgefordert, binnen 4 Jahren dem Reichstag Bericht über die Wirkung des Tarifs auf die Rechtspflege zu erstatten. Indessen sei jedoch heute schon in allen Schichten der Bevölkerung die Klage allgemein, dafs die Gerichtskosten zu hoch seien. Der preufsische Justizminister habe zwar im Abgeordnetenhause erklärt, dafs ihm Klagen direkt noch nicht zu Ohren gekommen seien; allein dies beweise nichts, da die Klagen sich nicht an die Justizminister, sondern nur an das allein hierfür kompetente Reich richten könnten. Die Presse, die in diesen Dingen die wahre Vertreterin der öffentlichen Meinung sei, höre nicht auf über diesen Übelstand zu klagen. Wenn man aus Scheu vor den Kostenvorschüssen und Gebühren nicht mehr den Richter anzugehen wage, so sei dies die schädlichste Wirkung des Gesetzes auf das allgemeine sittliche und Rechtsgefühl.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

---

29. April. Donnerstag. [**Italienische Deputiertenkammer.**] Aus Anlafs der Forderung des Ministeriums, ihm, nachdem das Budget bisher nicht zu Stande gekommen, das Budget-Provisorium zu verlängern, vereinigen sich Rechte und äufserste Linke gegen das Kabinett und beschliefsen mit 177 gegen 154 ein Mifstrauensvotum gegen die Regierung. Der Ministerpräsident erklärt diesen Ausgang zur Kenntnis des Königs bringen und dessen Befehle einholen zu wollen.

[**Deutscher Reichstag.**] 41. Sitzung. Das Haus setzt die erste Beratung eines Entwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben fort. Hölder spricht gegen die Vorlage, v. Benda im wesentlichen für dieselbe. Schatzsekretär Scholz führt nochmals aus, dafs die Vorlage ein weiterer Schritt zu dem vom Reichskanzler in dessen Programm vom 2. Mai 1879 angedeuteten Ziele sei. Hölder habe recht, wenn er sage, dafs das Reich im Ganzen und Grofsen finanziell schon auf eigenen Füfsen stehe, es sei aber im vorigen Jahre sofort eine solche Vermehrung der Reichseinnahmen als ein Teil des Programms bezeichnet worden, dafs das Reich aus seinen Mitteln den Einzelstaaten die zur Steuerreform in denselben notwendigen Summen überweisen könne. Eine völlige finanzielle Loslösung des Reichs von den Einzelstaaten sei ein idealer, praktisch unmöglicher Gedanke. Im weiteren Verlaufe der Debatte spricht Frhr. v. Mirbach für die Vorlage, Rickert gegen die Quittungssteuer, aber für die Besteuerung der Transaktionen des mobilen Kapitals unter der Voraussetzung, dafs der Immobilienstempel herabgesetzt werde. Schröder (Friedberg) erklärt sich für die Besteuerung der Wertpapiere mit Ausnahme der Pfandbriefe, aber gegen die Quittungssteuer. v. Kardorff verteidigt dem Abgeordneten Rickert gegenüber das System der indirekten Steuern. Schatzsekretär Scholz weist die Behauptung Rickerts, das Steuerprogramm des Reichskanzlers sei unklar, zurück; er habe schon früher ausgeführt, dafs das Détail der Steuerreform den Einzelstaaten überlassen werden müsse; die Steuerreform in Preufsen sei in der Ausarbeitung begriffen. Schliefslich wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der Reichstag erledigt hierauf die zweite

Lesung des Küstenfrachtfahrtgesetzes. Anstatt der beiden ersten Paragraphen wird ein Antrag Roggemann angenommen, welcher dahin geht, die Küstenfrachtfahrt ausländischen Schiffen gleich den deutschen zu gestatten, aber für Schiffe solcher Staaten, welche deutsche Schiffe von der Küstenfrachtfahrt ganz oder teilweise ausschliefsen oder sie denselben nur unter erschwerenden Bedingungen gestatten, die Küstenfrachtfahrt durch kaiserliche Verordnung ganz oder teilweise zu untersagen. Der Rest des Gesetzes wird nach der Regierungsvorlage genehmigt. Staatssekretär Hofmann hatte sich gegen den Antrag Roggemann ausgesprochen.

---

30. April. Freitag. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im Wahlkreise 2. Frankfurt (Landsberg-Soldin) wird an Stelle des zum Landrat ernannten Regierungsassessors Dr. Weifs, kons., der Rittergutsbesitzer Zierold, kons., auf Mietzelfelde, gegen Roestel, nat.-lib., gewählt.

30. IV. 1880: g. W. 480, abg. St. 423; Zierold, ks., 257; Roestel, nl., 166.

7. X. 1879: g. W. 476, abg. St. 470; Weifs, ks., 270; Roestel, nl., 200.

[Deutscher Reichstag.] 42. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen fort.

---

1. Mai. Sonnabend. **[Personalveränderung im Bundesrat.]** Der bisherige Bevollmächtigte Hamburgs, Bürgermeister Dr. Kirchenpaur, giebt seine Stellung auf, an seine Stelle wird Senator Dr. Versmann zum Vertreter Hamburgs im Bundesrate ernannt.

[Personalveränderung in der Diplomatie.] Léon Say wird an Stelle Pothuau's zum französischen Botschafter in London ernannt. — Cogalniceano wird zum rumänischen Gesandten in Paris, Varnaw Liteano zum rumänischen Gesandten in Berlin, Mitlilineo zum rumänischen Gesandten in Brüssel ernannt.

[Herzogin Pauline von Württemberg] heiratet in Karlsruhe in Schlesien den Dr. med. Willim. Die Herzogin mufs auf Namen und Stellung einer Prinzessin des königlichen Hauses verzichten und den Namen v. Kirbach annehmen.

Die Herzogin Pauline Mathilde Ida ist am 11. April 1854 geboren und die jüngste Tochter des 1875 verstorbenen preufsischen Generals der Kavallerie und erblichen Herrenhausmitgliedes Herzogs Eugen von Württemberg aus dessen Ehe mit Herzogin Mathilde, des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe Schwester. Der verstorbene Bruder der Herzogin Pauline war der mit der Grofsfürstin Wera von Rufsland vermählt gewesene Herzog Eugen d. J. Ihre ältere Schwester, Herzogin Wilhelmine, ist Gattin ihres Stiefoheims, des Herzogs Nikolaus, geworden. Ein zweiter Stiefoheim ist Herzog Wilhelm, der kais. östreichische kommandierende General und Chef in Bosnien und der Herzegowina; die Stieftante ist die regierende Fürstin Reufs j. L.; Grofsmutter der Herzogin Pauline war eine geborene waldeckische Prinzessin, die Tante des regierenden Fürsten; die noch lebende und das oben erwähnte schlesische Schlofs Karlsruhe als Wittwensitz

bewohnende Stiefgrofsmutter, Herzogin Helene, ist die Tante des Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg und seiner Schwester, der verwittweten Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, d. h. also die Grofstante der Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preufsen.

[Deutscher Reichstag.] 43. Sitzung. Interpellation der Abgeordneten Wolffson, Möring und Rickert, betreffend die Einverleibung der Stadt Altona und eines Teiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet. Die Interpellation lautet:

„Ist es richtig, dafs die preufsische Regierung bei dem Bundesrat beantragt hat, die Einverleibung der Stadt Altona und eines Teils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet zu beschliefsen? Sind der Einbringung dieses Antrags Verhandlungen mit der Stadt Hamburg wegen Einverleibung eines Teils ihrer Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet vorausgegangen und eventuell welchen Erfolg haben dieselben gehabt? Ist der oben erwähnte preufsische Antrag darauf gerichtet, dafs die Einverleibung eines Teils der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne die Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe, und zutreffenden Falls, wie ist ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Art. 34 der Reichsverfassung?"

Wolffson begründet die Interpellation. Die Frage des beabsichtigten Anschlusses betreffe bedeutende wirtschaftliche und staatliche Interessen. Was zuerst den Anschlufs Altonas betreffe, so sei es richtig, dafs Altona unter der Konkurrenz Hamburgs zu leiden habe, und dafs die geschäftlichen Verhältnisse Altonas etwas zurückgegangen seien. Der Zollanschlufs Altonas werde demselben aber keinen Vorteil bringen, am allerwenigsten wenn, wie beabsichtigt, ein Teil von St. Pauli mitangeschlossen werde; denn dann würde dieser geschäftlich wichtige Teil St. Paulis Altona nach wie vor Konkurrenz machen und Altona hätte dazu noch die jetzigen Vorteile der Freihafenstellung verloren. Im Interesse Altonas liege also der beabsichtigte Zollanschlufs ganz und gar nicht. Man erblicke daher in den beteiligten Kreisen in der beabsichtigten Mafsregel einen Schritt, um Hamburg zum Zollanschlufs zu nötigen. Man könne über den Nutzen des Zollanschlusses geteilter Meinung sein, es sei aber nicht zu verkennen, dafs die Hansestädte unter ihrer Freihafenstellung eine Entwicklung gewonnen hätten, die ihnen und ganz Deutschland zur Ehre gereichte. Daher sei es erklärlich, dafs sie diese bewährte Stellung nicht für theoretische, in Aussicht gestellte, aber unbewiesene, Vorteile aufgeben wollen. Die Hansestädte seien Perlen im Kranze der deutschen Städte geworden durch eigene Kraft, ohne Beistand des Reichs, dessen Flagge ihre Schiffe jetzt durch alle Meere trügen. Nun frage es sich, ob St. Pauli ein Teil der Stadt Hamburg sei, oder ob es zum Gebiet derselben gehöre. Redner weist an der Entwicklung Hamburgs und seiner jetzigen städtischen Verfassung nach, dafs St. Pauli nur ein Teil Hamburgs sei, mit welchem es alles gemein habe bis auf die Armenpflege, die Konsumtionssteuern und andere Sätze in den untersten Klassen der Einkommensteuer. Die Zugehörigkeit St. Paulis zur Stadt werde bewiesen durch das Baupolizeigesetz von 1865 und durch die neue Kirchenverfassung Hamburgs. In allen Gesetzen, selbst in der Etatsposition für die von Hamburg zu zahlenden Aversen, werde St. Pauli als zu Hamburg gehörig aufgefafst. Der Antrag auf den Zollanschlufs Altonas und St. Paulis sei an den Bundesrat gelangt, ohne dafs dem Hamburger Senat auch nur eine Andeutung gemacht worden sei. Der Antrag gehe von Preufsen aus. Es habe die Hamburger Bevölkerung tief erschüttert, dafs man einen Schritt gethan, der gerade nicht von bundesfreundlicher Gesinnung zeuge. Es würde die Bürgerschaft Hamburgs sehr beruhigen, wenn der Vertreter der Reichsregierung in seiner Beantwortung der Interpellation versichern könnte, dafs dies nicht der erste Schritt auf dem Wege zu einem System sei, Hamburg die Freihafenstellung zu verleiden und es zum Anschlufs an den Zollverein durch ein Mittel zu zwingen, das, gewifs nicht nach der Absicht der Reichsregierung, aber faktisch, mit der Verfassung und den Verträgen nicht in Einklang stehe und das Gepräge der Bundesfreundlichkeit sicher nicht trage.

Unterstaatssekretär Scholz erwidert hierauf wie folgt: „Nicht im Namen der verbündeten Regierungen, sondern im Namen und Auftrage des Reichskanzlers habe ich

auf die Interpellation konform dem Inhalte der gestellten Fragen folgendes zu antworten: Dafs die preufsische Regierung beim Bundesrat den Antrag gestellt hat, Beschlufs dahin zu fassen, dafs die Stadt Altona und ein Teil der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzubeziehen seien; dafs der Einbringung des Antrags nach der Reichsverfassung nicht erforderliche Separatverhandlungen mit Hamburg nicht vorausgegangen sind, und dafs der preufsische Antrag dahin geht den Anschlufs eines Teils von St. Pauli eventuell auch ohne Zustimmung Hamburgs beschlossen zu sehen — das alles sind Thatsachen, auf deren Geheimhaltung keinerseits Wert gelegt worden ist, die deshalb auch sehr bald bekannt geworden sind und die daher auf die Anfrage der Interpellanten nicht zu bestätigen keine Veranlassung vorliegt. Hierüber hinaus aber in eine Erörterung allgemein bekannter Thatsachen einzugehen, sie zu motivieren oder zu verteidigen, in rechtlicher oder faktischer Hinsicht, mufs der Reichskanzler ablehnen, weil er es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf seine Stellung im Bundesrat und auf die Wahrung der Freiheit der Verhandlungen des Bundesrats nicht vereinbar finden würde über einen beim Bundesrat von einem Mitgliede des Bundes eingebrachten Antrag vorab mit dem Reichstage zu verhandeln."

Karsten bedauert die unzureichende Antwort des Regierungskommissärs. Er erblicke in dem beabsichtigten Zollanschlufs einen weiteren Schritt in dem System, die Hansestädte zum Zollanschlufs zu zwingen. Von einem Nutzen für Altona könne nicht die Rede sein. Er erwarte mit Bestimmtheit, dafs die Regierung, ehe sie weiter gehe, die eingehendste Prüfung auch der verfassungsrechtlichen Seite der Frage vornehme.

Rickert hält den Reichstag für berechtigt und verpflichtet, die Interpretation des Art. 34 der Verfassung vorzunehmen und zu prüfen, ob die beabsichtigte Mafsregel nach der Verfassung berechtigt sei. Die Kardinalfrage sei: ob St. Pauli dem Buchstaben und dem Sinne der Verfassung nach zur Stadt Hamburg gehöre. Er müsse diese Frage nach allen drei Richtungen hin bejahen. Nur wer nach Zwangsmitteln suche, um Hamburg zum Zollanschlufs zu bringen, könne die Trennung Hamburgs von St. Pauli gerechtfertigt finden. Er erwarte, die Regierung werde die ganze Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterziehen.

v. Minnigerode erklärt: die Konservativen erblicken in der Interpellation und deren Besprechung einen unberechtigten Druck auf die Beratungen des Bundesrats. Da keine Vorlage vorhanden, so sei eine Verhandlung über den Gegenstand selbst unmöglich; sie trage den Charakter eines unfruchtbaren Monologs.

Richter bedauert, dafs nur eine Interpellation, nicht ein Antrag eingebracht worden sei, um die Ansicht des Reichstags deutlicher auszudrücken. Seine Partei sei bereit jeden Antrag zu unterstützen, welcher der Interpellation mehr praktische Bedeutung zu geben geeignet sei. Der Reichstag habe das Recht jederzeit zu verfassungsmäfsig wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Der Bundesrat müsse die verfassungsmäfsigen Rechte schützen, auch wo es sich um Rechte eines Kleinstaats handle.

Windthorst kommt zu dem Schlusse, dafs St. Pauli zu Hamburg gehöre und nicht ohne Verletzung der Verfassung von Hamburg getrennt werden könne. Wenn über die Abgrenzung des Bezirks des Freihafengebiets eine Einigung zwischen der Reichsregierung und den Hansestädten nicht zu erreichen sei, so könne dieses nur auf legislativem Wege erledigt werden.

Lasker konstatiert mit Genugthuung, dafs bis jetzt noch nicht eine Stimme des Reichstags sich erhoben habe, um das Vorgehen Preufsens als verfassungsmäfsig zu verteidigen. Er sei der Meinung, dafs selbst bei Zustimmung Hamburgs der Bundesrat nicht allein über die Aufhebung der Freihafenstellung Hamburgs entscheiden könne, sondern dafs dazu die Zustimmung des Reichstags notwendig sei. Da die Regierung in anderer Weise vorzugehen beabsichtige, müsse der Reichstag sein Recht wahren. Das solle durch einen Antrag geschehen, zu dessen Verhandlung hoffentlich noch in dieser Session Zeit sein werde. Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Nach der Besprechung der Interpellation geht der Reichstag zur Fortsetzung der Beratung des Viehseuchengesetzes über. Er genehmigt den Rest des Viehseuchengesetzes in zweiter Lesung nach den Kommissionsanträgen. Alle Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Litteratur: Die Freiheit der Elbschiffahrt. Geschichtl. Erläuterungen der staatsrechtlichen Sachlage. Hamburg, G. J. Herbst. — Dr. Th. Barth. Die handelspolitische Stellung der deutschen Seestädte (Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Heft 9), Berlin, Leonhard Simion. — Artikel 34 der Reichsverfassung und der Antrag Preufsens vom 19. April 1880 betreffend den Einschlufs der Stadt Altona sowie etc. in das Zollgebiet. Hamburg, E. F. Richter (Mai). — Freihäfen oder Freiläger? Berlin, Steinitz (Mai). — Die Freihafenstellung vom nationalen Standpunkte aus

betrachtet. Hamburg, O. Meifsner (Juni). — Die Erhaltung der deutschen Freihäfen ein nationales Bedürfnis. Hamburg, Meifsner & B. (Juli). — Die Freiheit der Elbschiffahrt. Erläuterung der staatsrechtlichen Sachlage. Hamburg, Meifsner & B. (Juli). — G. F. Beutner. Der Zollanschlufs der Hansestädte. Berlin, Puttkamer.

Vergl. auch: H. v. Treitschke. Der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte, in den Preufs. Jahrbüchern, Juniheft. — Die St.-Pauli-Frage und die Verlegung der Zollgrenze der Elbe vom rechtlichen Standpunkte, Preufs. Jahrb., Novemberheft. — Die Stellung der Hansestädte von †††, Deutsche Rundschau, Heft 10.

---

2. Mai. Sonntag. [**Auflösung der italienischen Kammer.**] Die von den Ministern infolge des Kammerbeschlusses vom 29. April eingereichte Entlassung wird vom Könige nicht angenommen, die Kammersession vielmehr geschlossen, die Kammer aufgelöst, die Einberufung der Wahlkollegien behufs Vornahme der Neuwahlen für den 16. und 23. Mai angeordnet und die Eröffnung der neuen Kammer auf den 26. Mai festgesetzt.

[**Chronik der Todesfälle.**] Der Oberbürgermeister Caspari, mehrmals Präsident der braunschweiger Landesversammlung, †.

Martin May, der ehemalige holsteinische Agitator, der seit einiger Zeit als unheilbar in der Irrenanstalt Ibbs weilte, wird dort von einem Irren erschlagen.

May gehörte im Jahre 1849 zu den Barrikadenkämpfern in Berlin, er ging, als er landesverwiesen wurde, nach Schleswig-Holstein, wo er in antipreufsischem und speziell in Augustenburgschem Sinne publizistisch mit grofser agitatorischer Kraft wirkte. Kurz vor dem östreichisch-deutschen Kriege sollte May von den preufsischen Behörden in Haft genommen werden, entkam aber ins östreichische Lager und ging dann nach Wien. Hier gründete May im welfischen Interesse das „Östreichische Journal" und überliefs dasselbe dann an Frese; man versichert übrigens, dafs May niemals in Diensten Hohenwarts gestanden habe. Später gründete May, der auch sozialdemokratische Neigungen hatte, die „Beamtenzeitung" und warf sich dann auf Börsenspekulationen, die ihn zuerst bereicherten und hierauf in die prekärste Lage brachten. Im Oktober 1876 wurde May auf der linken Seite durch einen Schlaganfall gänzlich gelähmt. Im Juli 1877 stellten sich bei dem krüppelhaften Manne überdies Irrsinnssymptome ein, und bald darauf mufste er wegen Verfolgungswahn, von dem er bis zu seinem Ende nicht mehr befreit wurde, in die Irrenanstalt gebracht werden.

---

3. Mai. Montag. [**Eidesleistung im englischen Parlament.**] Im englischen Unterhause weigert sich der radikale Abgeordnete für Northampton, Charles Bradlaugh, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Das Haus beschliefst (11. Mai) die Ernennung eines Ausschusses behufs Entscheidung der Frage. Die sämtlichen dem Ausschusse angehörigen Rechtsgelehrten der Regierung, nämlich die Kronanwälte Sir Henry James und Farrer-Herschell und die königlichen Rechtsräte Sir Henry Jackson und Watkin Williams sprechen sich für die Forderung Bradlaughs aus. Die Kommission entscheidet jedoch (12. Mai) mit Stimmengleichheit durch die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden gegen die Eidesverweigerung. Während die Quäker eine Erklärung an Eidesstatt abgeben dürfen, beantragt nunmehr Sir H. Drummond Wolff, nicht nur Bradlaugh eine Erklärung an Eidesstatt zu versagen, sondern ihn auch als Atheisten zu der Eidesleistung nicht mehr zuzulassen, ihn mithin aus dem Parlamente auszuschliefsen. Dieser Antrag wird am 24. Mai mit 289 gegen 214 Stimmen abgelehnt. Eine Anzahl Liberaler und die

extremen Homeruler mit Ausnahme Parnells und Biggars, die sich der Abstimmung enthalten, stimmen mit den Konservativen, die gemäſsigten Homeruler unter Shaws Führung mit der Regierung. Nachdem dann abermals sich ein vom Parlament eingesetzter Ausschuſs mit der Frage beschäftigt und die Ansprüche Bradlaughs verneint hat, beantragt (21. Juni) Labouchere, Bradlaugh gegen die Erklärung an Eidesstatt zu den Verhandlungen zuzulassen, das Haus nimmt jedoch (22. Juni) nach langer Debatte ein Amendement Gifford mit 275 gegen 230 Stimmen an, nach welchem Bradlaugh weder zur Eidesleistung noch zur Erklärung an Eidesstatt zugelassen werden soll. Die Regierung verhält sich neutral; trotzdem erscheint die Abstimmung als eine Niederlage der Regierung. Nunmehr stellt sich Bradlaugh (23. Juni) zur Eidesleistung ein. Der Sprecher teilt demselben den von dem Hause in betreff seiner gefaſsten Beschluſs mit und fordert ihn auf, sich zurückzuziehen. Nachdem Bradlaugh dieser Aufforderung nachgekommen ist, wird der Antrag, Bradlaugh zu gestatten, vor der Barre eine Ansprache an das Haus zu halten, gestellt und genehmigt. Bradlaugh erscheint hierauf und wendet sich gegen den ihn ausschlieſsenden Beschluſs, welchen er als eine illegale Beeinträchtigung seiner Rechte bezeichnet. Das Haus beharrt indeſs bei dem Beschlusse. Als Bradlaugh hierauf den Eid leisten will, versagt ihm der Sprecher den Zutritt. Bradlaugh verweigert zwei Mal den Gehorsam, worauf von Northcote der Antrag gestellt wird, daſs der Sprecher den Beschluſs des Hauses erzwinge. Dieser Antrag wird mit 326 gegen 38 Stimmen angenommen und Bradlaugh sodann von dem Huissier gewaltsam entfernt. Als Bradlaugh nichtsdestoweniger wieder zurückkehrt und von neuem wiederholt den Gehorsam verweigert, beantragt Northcote, daſs Bradlaugh wegen Ungehorsam in den Gewahrsam des Huissiers gegeben werde. Dieser Antrag wird nach zweistündiger Debatte mit 274 gegen 7 Stimmen angenommen und Bradlaugh in den Gewahrsam abgeführt. Gladstone tritt für den Antrag Northcotes ein. Am nächsten Tage (24. Juni) wird Bradlaugh auf Antrag Northcotes wiederum auf freien Fuſs gesetzt. Labouchere kündigt demnächst (25. Juni) an, daſs er die Annullierung des betreffs Bradlaughs gefaſsten Beschlusses beantragen werde. Gladstone erwidert, das Kabinet werde über Maſsregeln beraten, um die Rechte Bradlaughs aufs neue in Erwägung zu ziehen. Am 1. Juli bringt sodann der Premier einen Antrag ein, dahin gehend, daſs jedes Parlamentsmitglied, welches es beansprucht, eine gesetzmäſsige Erklärung an Eidesstatt abgeben zu dürfen, eine solche, ungeachtet der in der Sitzung vom 22. Juni angenommenen Resolution an Stelle des Eides abgeben darf, auf die Gefahr einer gerichtlichen Bestrafung des Betreffenden (subject to any liability by statute). Während nunmehr Labouchere seinen Antrag zurükzieht, stellt Northcote den Gegenantrag, daſs eine Resolution unannehmbar sein soll, welche thatsächlich den Beschluſs des Hauses vom 22. Juni annulliert. Das Haus lehnt mit 303 gegen 249 Stimmen das Amendement Northcote und mit 274 gegen 236 Stimmen das Amendement O'Sullivan, welches die Resolution Gladstones zu einer prospektiven anstatt zu einer retrospektiven machen will, ab und nimmt die Resolution Gladstone ohne Abstimmung an. Bradlaugh nimmt nunmehr, nachdem er das Gelöbnis an Eidesstatt abgelegt, am 3. Juli seinen

Sitz im Unterhause ein, wird jedoch — nach einem veralteten englischen Rechtsbrauche — von Privatleuten auf eine Entschädigung von je 500 Pfund verklagt. Diese Prozesse ziehen sich bis ins Jahr 1881 hinüber.

[Deutscher Reichstag.] 44. Sitzung. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung unverändert den Antrag der Gewerbekommission bezüglich des Theaterbetriebs. Der Gesetzentwurf wegen der Küstenfrachtfahrt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Staatssekretär Hofmann hatte erklärt: er müsse alle Bedenken gegen die bei der zweiten Lesung angenommene Roggemannsche Fassung aufrecht erhalten und Abg. Staudy hatte infolge dessen einen neuen im wesentlichen die Regierungsvorlage wiederherstellenden Antrag formuliert. Der Auslieferungsvertrag mit Uruguay wird in erster und zweiter Lesung unverändert genehmigt. Es folgt die erste und zweite Beratung der Übereinkunft über die Verlängerung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Östreich.

Bundesbevollmächtigter v. Philipsborn empfiehlt die Annahme der Vorlage. Nach Ablauf des Handelsvertrags mit Östreich sei auf Grund der neuen Zolltarife ein Vertrag pro 1879 geschlossen worden. Östreich beantragte dessen einfache Verlängerung, als bis Ende 1879 eine neue Vereinbarung nicht erzielt war. Die Reichsregierung glaubte eine solche Verlängerung nicht zugestehen zu können. So sei das erste sechsmonatliche Provisorium entstanden. Da in der Zwischenzeit ein Einverständnis nicht erzielt wurde, ein solches auch nicht so nahe in Aussicht stehe, dafs die Zustimmung des Reichstags eingeholt werden könne, sei ein neues Provisorium geschaffen worden, welches den status quo aufrecht erhalte. Die Regierung hoffe, es werde innerhalb eines Jahres gelingen, das Verhältnis des Einverständnisses in der Politik auch auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen.

Delbrück sagt: er habe bei der vorjährigen Beratung für den provisorischen deutsch-östreichischen Handelsvertrag in der Hoffnung gestimmt, dafs es gelingen werde ein Definitivum nach dem Muster der früheren Verträge zu erzielen; seit dem Erlafs des Zolltarifs halte er das für unmöglich. Das künftige Definitivum werde im grofsen Ganzen nicht mehr enthalten als das jetzige Provisorium. Das sei die Konsequenz der beiderseitig befolgten Zollpolitik. Zu einem Tarifvertrage wie früher könne man nur kommen, wenn die Vertragenden sich gegenseitig auf wichtige Gegenstände beschränken. Das sei jetzt fast unmöglich, da die betreffenden Gegenstände in beiden Staaten nicht identisch seien. Trotzdem stimme er für die Vorlage, weil sie, wenn auch in beschränktem Mafse, in handelspolitischer Hinsicht der freundlichen Gesinnung Ausdruck gebe, die glücklicherweise in politischer Hinsicht zwischen Deutschland und Östreich bestehe.

Löwe (Bochum) meint: ein autonomer Tarif werde den Abschlufs eines Handelsvertrags mit Östreich nicht verhindern. Er hoffe auf eine Zolleinigung mit Östreich und dadurch auf ein gemeinsames politisches Zusammengehen. Ein Nachgeben von deutscher Seite wünscht Löwe nicht.

Bamberger bezeichnet den Vertrag als eine schön eingerahmte Null. Von thatsächlichen Handelsverträgen könne keine Rede sein, so lange beide Teile einen autonomen Tarif hätten. Redner bespricht sodann die Verhältnisse des Veredelungsverkehrs und wendet sich schliefslich gegen die Kampf- und Schutzzollpolitik, die steril und unfruchtbar sei.

Staatssekretär Hofmann spricht nochmals für den Vertrag, der nicht ausschliefse, dafs man bald zu einer definitiven Verständigung komme. Eine eingerahmte Null sei der Vertrag durchaus nicht; er biete die Grundlage zu jeder weiteren Verständigung. Schon wenn der Vertrag weiter nichts enthielte als die Meistbegünstigungsklausel, wäre er für uns von höchstem Werte. Dafs der Veredelungsverkehr nicht normiert worden, sei nicht die Schuld der deutschen, sondern der östreichischen Regierung, die sich darauf nicht eingelassen habe, weil Deutschland nach seinem Tarif nicht die zollfreie Einfuhr von Rohleinen gestatten konnte. Eine Verständigung darüber sei nicht ausgeschlossen. Die vorliegende Vereinbarung enthalte, obwohl nur provisorisch, doch alles was jetzt nach Lage der Dinge allein möglich sei.

Frhr. v. Varnbüler spricht gegen die Ausführungen Bambergers und für den Entwurf. Die erste Lesung wird hierauf geschlossen. — In der alsbald vorgenommenen zweiten Beratung spricht Oechelhäuser zwar gleichfalls für den Vertrag, entwickelt aber vom freihändlerischen Standpunkt aus verschiedene Bedenken gegen denselben.

Grützner stellt sich auf den Standpunkt der Schutzzollpolitik und erklärt sich für den Vertrag.

Der Vertrag wird unverändert angenommen. Lasker plädiert für den von ihm gestellten Antrag: den Kanzler aufzufordern, das unter dem Titel einer „Erklärung" mit Östreich am 31. Dezember 1879 geschlossene Abkommen dem Hause zur verfassungsmäſsigen Genehmigung vorzulegen. Das Haus nimmt den Antrag Windthorsts an, wonach der Reichstag über den Antrag Lasker, in der Erwägung, daſs die Regierung durch die Vorlegung des heute beratenen Handelsabkommens mit Östreich das verfassungsmäſsige Zustimmungsrecht des Hauses anerkannt habe, zur Tagesordnung übergeht.

---

4. Mai. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Georg v. Knebel-Döberitz, Regierungsrat und Landrat a. D., geb. 20. Januar 1810, Mitgl. des preuſs. Herrenhauses seit 20. Oktbr. 1875, †.

[Surtaxe d'Entrepôt.] Der Reichskanzler richtet folgendes Schreiben an den Abg. Mosle:

„Euer Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die mir in unserer neulichen Besprechung gegebenen Anregungen. Ich werde die Frage der Surtaxe im Auge behalten; dasselbe Interesse für Deutschlands Rhederei und Schiffahrt, welches mich veranlaſst hat, die Seehandelsgesellschaft und ihre Beziehungen zu Samoa zu befürworten, wird mich seiner Zeit auch bestimmen, zur Begünstigung der nationalen Flagge und der deutschen Rhederei im Sinne der Surtaxe mit legislativen Anträgen vorzugehen.

v. Bismarck.

Litteratur: Denkschrift der Handelskammer zu Köln, betreffend den Mosleschen Unterscheidungszoll, Köln, Dumont-Schauberg. — A. G. Mosle, Der Unterscheidungszoll, La surtaxe d'entrepôt, Bremen (August). — Astfolck, Gegen den Mosleschen Unterscheidungszoll. C., Römcke & Co. (Dezbr.).

[Parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck.] Auf einer Soirée beim Reichskanzler nimmt dieser Gelegenheit, sich über brennende Fragen insbesondere den Stand des Kulturkampfes und die häufige Beschluſsunfähigkeit des Reichstags auszusprechen. Nicht dementierte Berichte melden darüber:

An dem Tisch, an welchem bei Schluſs des Abends auſser dem Reichskanzler noch der Präsident des Reichstages Graf Arnim, der Herzog von Ratibor, die Abgg. Völk, Marquardsen, Bernards und andere Platz genommen hatten, entspann sich ein halb scherzhaftes Gespräch über die Beendigung des Kulturkampfes, das hauptsächlich zwischen dem Fürsten Bismarck und dem dem Centrum angehörenden Abg. Bernards geführt wurde. Der Reichskanzler betonte seinen guten Willen zum Frieden zu kommen, aber zuerst müſsten von der anderen Seite Thatsachen vorliegen. Es müsse aufhören, daſs man an dem Mittwoch etwas zusage und es am Donnerstag zurücknehme. Daſs man ihn nicht leicht übervorteilen werde, das könne man wissen. Er pflege eben mindestens ebenso früh aufzustehen wie andere Leute, manchmal lege er sich gar nicht schlafen. Der Kampf mit Kirche und Welfe sei nicht von heute, er datiere über achthundert Jahre zurück, auch der Abg. Windthorst sei der Hauptsache nach Welfe, nur der Überzug sei ultramontan. Wenn man auf der Jenseite mit Thatsachen zurückbleibe, so müsse eben Alles bleiben wie es sei. Vielleicht würde er sich auf alle Fälle doch einige Vollmachten von dem preuſsischen Landtag erbitten. Der Abg. Völk warf scherzhaft ein, daſs er an Stelle des preuſsischen Landtages dem Fürsten Bismarck persönlich diskretionäre Vollmacht geben würde, aber nur auf seinen Namen, nicht der „Regierung", denn dann wisse man nicht, wo sie hinkomme. Fürst Bismarck erklärte, auch die Regierung werde sich zu wahren wissen. Ja, warum ist denn Herr Falk gegangen, warf

Abg. Völk ein. Wir haben es eben mit einer andern Nummer versucht, antwortete der Reichskanzler, aber verlassen Sie sich darauf, es wird derselbe Faden gesponnen.

Ein anderer Bericht äufsert sich über diesen Gegenstand folgendermafsen: Dem Abgeordneten Bernards gegenüber sprach der Fürst sein Bedauern über die von Herrn Windthorst im Reichstage und Abgeordnetenhause neuerdings wieder eingenommene Haltung aus und sagte dann betreffs der Erledigung des Konfliktes mit der Kurie etwa Folgendes: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Übergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht (wörtlich). Wir glauben, dafs wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen."

Es heifst ferner: Das Gespräch kam unter Anderem auf den Antrag Völk wegen Herabsetzung der Beschlufsfähigkeit des Reichstages. Fürst Bismarck äufserte sich bei dieser Gelegenheit dahin, es würde vielleicht am praktischsten sein, wenn der Reichstag nach dem jetzigen Vorbilde des Bundesrats — welcher bekanntlich zur Erledigung der wichtigeren Gesetzvorlagen auf einen kürzeren Zeitraum beschränkte Ministerial-Konferenzen beschlossen hat — seine Hauptverhandlungen, nämlich die dritten Lesungen, auch auf einen bestimmten kurzen Zeitraum konzentrierte, so dafs es dann allen Abgeordneten leicht möglich wäre, in dieser Frist im Reichstag zu erscheinen.

[Deutscher Reichstag.] 45. Sitzung. Zur ersten Beratung gelangt die revidierte, am 7. März 1880 zwischen Deutschland und Östreich abgeschlossene Elbe-Schiffahrtsakte. Delbrück ist im Ganzen und Grofsen mit dem Vertrag einverstanden; nur die Bestimmung des Art. 4 scheint ihm bedenklich, dafs nämlich die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Überschreiten der Zollgrenze auf der Elbe ebenso eintreten solle wie beim Überschreiten der Zollgrenze auf dem Lande; dadurch wäre es möglich, den gesamten nach Altona-Hamburg gehenden Elbeverkehr durch Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe unterhalb dieser Städte der Verzollung zu unterwerfen. Delbrück beantragt die Verweisung der Akte an eine aus 24 Mitgliedern bestehende Kommission. Staatssekretär Hofmann weist nach, dafs der Bundesrat schon jetzt das Recht einer derartigen Verlegung der Zollgrenze besitze und dafs die Bestimmung des Artikels 4 daher nicht die ihr von Delbrück beigelegte Bedeutung habe. Hierauf wird der Antrag Delbrück angenommen.

Ohne Debatte werden genehmigt in erster und zweiter Beratung die deutsch-östreichische Vereinbarung betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, ferner der provisorische deutsch-belgische Handelsvertrag vom 22. Mai 1880, nach Befürwortung durch den Regierungskommissär v. Philipsborn, ebenso die Gesetzentwürfe über die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien-Herzegowina und Ägypten; auch die Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Reiches im Jahr 1878/79 wird nach kurzer Debatte genehmigt. Es folgt die dritte Lesung des Sozialisten-Gesetzes.

Liebknecht bezeichnet die Hamburger Reichstagswahl als die Antwort des Volkes auf das Sozialisten-Gesetz, und wendet sich dann gegen das Gesetz unter Geltendmachung der bei der ersten und zweiten Beratung vorgebrachten Argumente seiner Partei. Frhr. v. Heereman warnt davor mit Polizeimafsregeln allein den Kampf gegen die Sozialisten zu führen. Wirklich helfen könne nur eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen und eine sorgfältige Pflege des religiösen Sinnes. Redner erklärt sich gegen die Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes bis 1884; das Centrum werde aber der Verlängerung des Gesetzes auf ein Jahr zustimmen. Günther (Nürnberg) will die Sozialisten nur mit den Waffen des gemeinen Rechts bekämpft sehen und wird gegen die Verlängerung des Ausnahmegesetzes stimmen. Statt der Strafbestimmungen möge man

lieber positive Maſsregeln treffen, wie Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes. Graf Ballestrem bekämpft die Vorlage vom Standpunkte des Centrums; die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. In der Spezialdebatte über § 1 wendet sich Hasselmann gegen die Vorlage. Durch das Sozialisten-Gesetz sei das allgemeine Wahlrecht illusorisch geworden. Die deutschen Arbeiter seien gezwungen, das nämliche zu thun, wie die russischen Anarchisten und die französischen Arbeiter. Redner wird wegen dieser Äuſserung zur Ordnung gerufen. Er schlieſst mit den Worten: „Die Zeiten des parlamentarischen Geschwätzes sind vorbei, die Zeit der Thaten beginnt.“ § 1 wird darauf angenommen. Zu § 2 befürwortet Reichensperger den Antrag, die Verlängerung des Gesetzes nur bis zum Jahre 1882 zu genehmigen. Bundesbevollmächtigter Graf Eulenburg bittet um Ablehnung des Antrages und Annahme des Beschlusses zweiter Lesung, und das Haus hält letzteren Beschluſs aufrecht.

Bei der definitiven namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit 191 gegen 94 Stimmen angenommen.

Für dasselbe stimmen die Konservativen, die deutsche Reichspartei, die Nationalliberalen, die liberale Gruppe und folgende Mitglieder des Centrums: v. Aretin (Ingolstadt), Graf Ballestrem, Bernards, v. Bodmann, Graf Fugger-Kirchberg, v. Hertling, Mayer (Donauwörth), Meyr (Offenburg), Graf Nayhauſs-Cormons, Frhr. v. Ow (Landshut), Pohlmann, Graf Saurma-Jeltsch, v. Soden, Strecker. Gegen die Vorlage stimmen die übrigen Mitglieder des Centrums, die Fortschrittspartei, die Polen, Elsässer und Sozialdemokraten und der Abg. Lasker.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	2	1	—	55	—
Deutsche Reichspartei	49	4	7	1	37	—
Liberale Gruppe	15	—	4	—	11	—
Nationalliberale	83	5	11	3	64	—
Centrum	100	1	14	12	14	59
Fortschritt	22	—	3	4	—	15
Polen	14	1	—	7	—	6
Sozialdemokraten	10[1])	—	2	—	—	8
Elsässer	15	—	1	13	1	—
Wilde	20[2])	—	1	4	9	6
	386	13	44	44	191	94
Erledigte Mandate	11[3])	—	—	—	—	—

Litteratur: Das neue Sozialistengesetz vor dem Reichstag, Leipzig, Fink (Mai und Juni.)

Vergl. auch: J. G. Findel, Der innere Zerfall der Sozialdemokratie, 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Findel, (Februar). — Hasenclever, Der Feldzug des Herrn Findel gegen die Sozialdemokratie, Leipzig, Genossensch. Buchh., (April). — Der Sieg der Sozialdemokraten, M., Leuschner (März). — B. Geiser, Unter welcher Bedingung kann die Sozialdemokratie zum Siege gelangen? L., Körner (März).

---

5. Mai. Mittwoch. **[Preuſs. Herrenhaus.]** Auf Präsentation der Stadt Memel wird der Stadtrat August Strauſs ins Herrenhaus berufen.

---

[1]) Zugang gegen 28. April: Hartmann. [2]) Zugang gegen 28. April: v. Puttkamer Fraustadt. [3]) Abgang gegen 28. April: 2 Hamburg und 6 Posen.

[Hamburger Zollanschlufs.] Im Reichstag wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschliefsen: Im Hinblick auf die namens des Herrn Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstages vom 1. Mai 1880 erfolgte Mitteilung, dafs der Antrag der preufsischen Regierung beim Bundesrat, betreffend den Anschlufs Altona's und eines Teiles der Vorstadt St. Pauli an das Zollgebiet, dahin geht:

den Anschlufs eines Teiles der Vorstadt St. Pauli eventuell auch ohne Zustimmung der Stadt Hamburg beschlossen zu sehen,

erklärt der Reichstag:

dafs der Artikel 34 der Reichsverfassung den Anschlufs des letztbezeichneten Gebiets an den Zollverein ohne Zustimmung der Stadt Hamburg durch einseitigen Beschlufs des Bundesrats nicht gestattet.

Dr. Lasker. Richter (Hagen). Rickert. Dr. Bamberger. Dr. Baumbach. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay. Büchner. Büxten Dr. v. Bunsen. Eysold Dr. v. Forckenbeck. Freund. Dr. Günther (Nürnberg). Dr. Hänel. Haerle. Hermes. Hilf. Jegel. Dr. Karsten. Klotz. Knoch. Kopfer. List. Löwe (Berlin). Lüders. Dr. Mendel Dr. Meyer (Schleswig). Müller (Gotha). Pflüger. Dr. Roggemann. v. Saucken-Tarputschen. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch. Schwarz. Sonnemann. Streit. Struve. Trautmann. Dr. Virchow. Dr. Weber. Westphal. Wiggers (Parchim). Wöllmer."

(Nachdem am 7. c. ein Antrag Laskers obigen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen abgelehnt worden, bleibt derselbe wegen Schlusses der Session unerledigt.)

[Deutscher Reichstag.] 46. Sitzung. Das Haus genehmigt nach unerheblicher Debatte die Anträge der Kommission:

I. Den Reichskanzler zu ersuchen a) über das Ergebnis der Erörterungen welche von ihm in Folge des vorjährigen, eine Abänderung der bestehenden Vorschriften wegen des Gewerbebetriebs der Auktionatoren betreffenden Kommissionsbeschlusses eingeleitet worden sind, eventuell unter Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs, Mitteilung zu machen; b) bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen und dabei die Anträge v. Seydewitz und Genossen zur Erwägung zu empfehlen. II. In Erwägung des Bundesratsbeschlusses vom 27. März 1879 und der von den einzelnen Bundesstaaten auf Grund dieses Beschlusses bereits getroffenen legislatorischen Mafsregeln den Antrag IV v. Seydewitz (wegen Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten) als erledigt zu erklären.

Frhr. v. Hertling berichtet über die Kommissionsanträge wegen Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Innungswesens. Die Kommission beantragt:

Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in eine Revision des Titels VI der Gewerbeordnung zum Zwecke einer weiteren Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse einzutreten und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

1. Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten; ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt.
2. Der Zweck der Innung besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, insbesondere soll durch geeignete Einrichtungen der Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern gewahrt und das Bewufstsein der Standesehre, der Rechte

und Pflichten selbständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum lebendig erhalten werden.

3. Vom Eintritt in die Innung sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Innungsmitglieder, welche sich in einem dieser Verhältnisse befinden, verlieren für die Dauer desselben die Ausübung des Stimmrechts und der Ehrenrechte innerhalb der Innung; sie können durch Innungsbeschlufs aus der Innung ausgeschlossen werden.

4. Die Teilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen abhängig gemacht, es kann insbesondere die Zurücklegung einer bestimmten Lehrlings- und Gesellenzeit, sowie die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen, sowie die Zahlung eines Eintrittsgeldes gefordert werden. Wo Meisterprüfungen gefordert werden, dürfen sich dieselben nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beziehen.

   Die selbständigen Mitglieder der Innung sind berechtigt, den Namen Meister zu führen.

5. Nach Mafsgabe des Statuts kann sich die Thätigkeit der Innung erstrecken auf:
   a) die Leitung und Aufsicht über ihre Fachschulen,
   b) die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der desfallsigen Zeugnisse,
   c) die Aufsicht über die Lehrlinge der Innungsmeister, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses,
   d) die Aufsicht über die Gesellen der Innungsmeister, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen,
   e) die Verwaltung der Kranken-, Hilfs-, Spar- und Invalidenkassen der Innung,
   f) die Fürsorge für die invaliden Gesellen, sowie für die Witwen und Waisen der Innungsmitglieder,
   g) die Vermittlung zwischen Innungsgenossen bei gewerblichen Streitigkeiten.

   Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde Innungen die Aufsicht über das gesamte Lehrlings- und Gesellenwesen ihres Gewerbes übertragen werden.

6. Die exekutivische Beitreibung der Innungsbeiträge und der von den Innungsgenossen wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verwirkten Geldstrafen im Verwaltungswege kann durch Verordnung der Landesbehörden festgestellt werden.

7. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde angeordnet werden, dafs für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gemäfs No. 4 und 5 bestehen, nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen können.

8. Innungen, welche sich nach Mafsgabe der No. 4 und 5 konstituiert haben, gelten als legitime Vertretung des betreffenden Gewerbes. Ihnen steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper, sowie die Mitwirkung bei der Leitung öffentlicher Fachschulen zu.

9. Inwieweit die Gesellen an der Verwaltung der sie angehenden Innungseinrichtungen Teil zu nehmen berechtigt sind, wird durch das Statut festgesetzt; bei den Gesellenprüfungen, sowie bei Verhandlungen über die Verhältnisse der Gesellen sind Delegierte der letzteren beizuziehen.

10. Die Landesbehörden erlassen die Normativbestimmungen für die Bildung neuer oder die Umwandlung schon bestehender Innungen; durch dieselben ist festzusetzen, welches die absolute oder relative Minimalzahl der zu einer Innung im Sinne der No. 4 bis 8 erforderlichen Mitglieder ist, in welchem Umfange bei der Neubildung einer Innung, oder auch gegenüber neu anziehenden Gewerbetreibenden, in deren bisherigem Wohnsitze eine Innung nicht bestand, von den statutarischen Bedingungen dispensiert werden kann, sowie unter welchen Voraussetzungen die Übertragung der besonderen unter No. 5, 6 und 7 aufgeführten Befugnisse einzutreten hat.

Abg. Stumm beantragt hierzu:
1. in No. 4 drittletzte Zeile statt „Meister“ zu setzen: „Innungsmeister“;
2. in No. 5c. erste Zeile statt „Entscheidung“ zu setzen: „vorläufige Entscheidung“;
3. in No. 7 zweite Zeile nach dem Worte „dafs“ zu setzen: „beziehungsweise mit welchen Einschränkungen“;
4. der No. 7 den Satz hinzuzufügen: „Diese Anordnungen sind widerruflich.“ —

Delbrück kann eine Rekonstruktion der Innungen nur bis zu einem gewissen Grade billigen. Den Innungen obrigkeitliche Funktionen und Befugnisse zu übertragen, namentlich die Aufsicht über das gesamte Lehrlings- und Gesellenwesen und die Abnahme der Prüfungen, sowie ein alleiniges Recht der Innungen Lehrlinge zu halten, halte

er für verderblich und unzulässig. Er wolle freiwillig zusammentretenden Innungen gern Rechte gewähren, welche sich mit der Freiwilligkeit vertragen, wie exekutivische Beitreibung der Beiträge; die Hauptbedingung für ihn bleibe aber, dafs kein direkter oder indirekter Zwang zum Eintritt in die Innung ausgeübt werde. v. Helldorff spricht für die Kommissionsanträge und gegen die Ausführungen Delbrücks. Wöllmer erklärt: die Fortschrittspartei stehe der Organisation des Handwerks mit grofser Sympathie gegenüber, verlange aber, dafs Associationen unter Selbstverwaltung stehen, nicht — wie man hier vorschlage — unter Verwaltung der Polizei. Die Statistik zeige, dafs die freien Associationen viel gröfsere Erfolge aufzuweisen haben als die Innungen. Stumm begründet seine Anträge und empfiehlt der Regierung unter allen Umständen auf die Einführung obligatorischer Prüfungen für Bauhandwerker Bedacht zu nehmen.

Die Vorlage der Kommission wird in ihren einzelnen Nummern mit 152 gegen 102 Stimmen mit den Anträgen Stumm angenommen.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten	
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.
Konservative	58	2	2	1	53	—
Deutsche Reichspartei	49	5	11	5	19	9
Liberale Gruppe	15	—	4	1	—	10
Nationalliberale	83	5	12	7	—	59
Centrum	100	1	16	11	72	—
Fortschritt	22	—	6	5	—	11
Polen	14	1	—	7	6	—
Sozialdemokraten	10	—	1	5	—	4
Elsässer	15	—	1	13	—	1
Wilde	20	—	2	8	2	8
	386	14	55	63	152	102
Erledigte Mandate	11	—	—	—	—	—

Litteratur: A. Löbner, Wie das deutsche Kleingewerbe über die Innungsfrage und die Reform der Reichsgewerbeordnung denkt, Berlin, Heymann. — v. Huber Liebenau, Über den Verfall des Zunfttums und dessen Ersatz im deutschen Gewerbewesen, Berlin, Habel. — Dr. J. Jacobi, Die gewerbliche Reorganisation mit spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse des deutschen Handwerks, Cassel, Bacmeister. — Zur Innungsfrage, Staatswirtschaftl. Abhandlungen (Märzheft), hrsg. von R. F. Seyfferth, Leipzig, Koschny.

Vergl. auch: Landgraf, Zur Innungsfrage in Baden, Mannheim, Bensheimer. — A. Stöcker, Zur Handwerkerfrage, Berlin, Max & Co. (Mai).

---

6. Mai. Donnerstag. **[Ministerwechsel in Rufsland.]** Der Unterrichtsminister Oberprokurator der heiligen Synode, Graf Tolstoi wird seiner Bitte gemäfs beider Ämter unter Ernennung zum Mitgliede des Reichsrats enthoben, der Geheimrat Senator Pobedonofszeff zum Oberprokurator der Synode und der Kurator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrat Saburoff unter Erhebung zum Staatssekretär zum Leiter des Unterrichtsministeriums ernannt.

[Hamburger Zollanschlufs.] Der preufsische Ministerpräsident richtet folgenden Erlafs über die Hamburger Frage an die preufsischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten:

„Berlin, den 6. Mai 1880. Auf Eurer ... gefälligen Bericht No. .. vom .. d. Mts. erwidere ich ergebenst, dafs die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschlufs beider Ausschüsse gefafst wurde: dem Bundesrat über die technische Seite der Anträge Preufsens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschliefsung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlafs gegeben, dafs Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preufsische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schliefsen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrate für die preufsische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachteil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preufsen die Überzeugung haben, dafs diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesrates mit Erfolg bemüht gewesen zu verhüten, dafs Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Fall in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen. Als Vertreter Preufsens habe ich die Pflicht die Rechte Preufsens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preufsischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genufs der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäfsigen Rechte des Bundesrates wahrzunehmen und die Gesamtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung partikularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten als gegen die centralistische Neigung verfassungsmäfsige Rechte des Bundesrats zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. Im Namen Preufsens verlangt die kgl. Regierung die Ausscheidung Altonas und der sonstigen preufsischen Gebietsteile aus dem Freihafenbezirk und ist zu diesem Verlangen berechtigt, weil die Zugehörigkeit dieser Gebiete zur Erfüllung der Zwecke des der Hansestadt Hamburg gewährleisteten Freihafens nicht erforderlich ist. Über die Berechtigung dieses Anspruchs Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, ist bisher im Bundesrat eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgesprochen, im Gegenteil die allseitige Übereinstimmung kundgegeben worden. Wenn nun durch das Ausscheiden der preufsischen Gebietsteile aus dem Freihafenbezirk die unabweisliche Notwendigkeit einer neuen Begrenzung des letzteren eintritt, so wird der Bundesrat sich der Pflicht nicht entziehen können nach Artikel 7 Absatz 2 der Reichsverfassung, welcher in diese aus den Traditionen des Zollvereins entnommen ist, Beschlufs zu fassen. Der preufsische Antrag spricht vom technischen Standpunkt die Meinung aus, dafs die künftige Zollgrenze auf dem Heiligengeistfelde zwischen Hamburg und St. Pauli zweckmäfsiger liegen würde als auf der preufsischen Landesgrenze. Wenn die preufsische Verwaltung bei Gelegenheit ihres principalen Antrags auf Ausscheidung des preufsischen Gebiets aus dem Freihafenbezirk dieser zolltechnischen Ansicht Ausdruck gegeben hat, so ist sie dabei von preufsischen Interessen nicht geleitet worden; die letzteren machen im Gegenteil im Sonderinteresse der Stadt Altona das Verbleiben St. Pauli's aufserhalb des Zollvereins wünschenswert. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines allergnädigsten Herrn die Reichszoll-Interessen wahrnimmt, hat sie veranlafst mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona jene Zolllinie über das Heiligegeistfeld dem Bundesrat vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschliefsen haben wird. Es ist nicht schwierig einen solchen Beschlufs zu treffen ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Konflikt zu schärfen. Diejenigen Regierungen, welche glauben, dafs durch Abtrennung der Vorstadt St. Pauli vom Freihafengebiet ein Verfassungsrecht verletzt oder auch nur berührt werde, werden gegen diese Linie stimmen können und die Zollgrenze wird, wenn sie die Mehrheit bilden, dann mit der Landesgrenze des preufsischen und Hamburger Gebiets zusammenfallen. Sollte aber eine nach preufsischer Ansicht unrichtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preufsen notwendig sein die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung demgegenüber zu vertreten und kann ich meinem allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifellose Aufrechthaltung der Verfassung nicht raten. Ich würde ungern, aber notwendig aus solchen Vorgängen die Überzeugung entnehmen, dafs mein bisheriges Bestreben Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden sich nicht durchführen läfst, und die Erkenntnis, dafs die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen

möglich ist, würde schwerlich lang auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, dafs die Verhandlungen des deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Kompetenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrat bisher jeden Verfassungskonflikt nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Überzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwicklungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einigkeit unter einander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deshalb meine Besorgnis darüber nicht unterdrücken, dafs in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft, nicht bedeutenden Frage, im Bundesrat sowohl wie im Reichstage, unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll. Ich zweifle nicht, dafs der preufsische und der hamburgische Antrag im Bundesrat durch Verständigung, ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, wird erledigt werden können. Von Seiten Preufsens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, dafs die verbündeten Regierungen in dem Entschlufs einig sind, den Versuchen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäfsigen Autorität des Bundesrats gemacht werden, einmütig entgegenzutreten. Euere . . . . ersuche ich ergebenst, diesen Erlafs Sr. Excellenz dem . . . . Hrn. Minister vorzulesen und ihm Abschrift desselben zu hinterlassen. v. Bismarck."

---

7. Mai. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Adolf Leonhard, preufsischer Justizminister a. D., Mitglied des preufs. Herrenhauses seit 16. November 1875, †.

Am 6. Juni 1815 in Hannover geboren, hatte L. in Göttingen und in Berlin seine Rechtsstudien gemacht und dann in Hannover die Advokatenlaufbahn betreten; 1848 als Referent ins Ministerium berufen, wurde er 1852 Ober-Justizrat, 1862 Generalsekretär und 1865 Justizminister. Als das Königreich Hannover in Preufsen aufgegangen war, ward er im Dezember 1866 Vizepräsident am Oberappellationsgericht in Celle, aber am 1. September 1867 nach Berlin berufen und am 5. Dezember zum preufsischen Justizminister ernannt. Schon aus seiner früheren Thätigkeit als ausgezeichneter Jurist und geschickter Organisator bekannt, hat er sich als Mitglied des Bundesrats und Vorsitzender des Ausschusses für Justizwesen um die Leitung auch der deutschen Reichsjustizgesetzgebung hervorragende Verdienste erworben, insbesondere durch Einführung des neuen Strafgesetzbuches 1870 und die vier Justizgesetze von 1877. Zu Anfang November 1879 gab er sein Ministerportefeuille an Hrn. Friedberg ab und zog sich in seine Vaterstadt zurück.

Der „Reichsanzeiger" begleitet die Nachricht von dem Tode Dr. Leonhards mit folgenden Worten: „Welche Verdienste sich der Verstorbene als Justizminister Preufsens durch seine gesetzgeberischen Arbeiten, insbesondere durch seinen hervorragenden Anteil an der Justizgesetzgebung des Reiches erworben, wird unvergessen sein und bleiben."

Litteratur: G. A. W. Leonhard, kgl. preufs. Staats- und Justizminister. Unsere Zeit 1880, Heft 7.

Friedrich Wilhelm Reineke, Amtmann in Halle, geb. 4. Novbr. 1813, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses XI.—XIV. Lp. (1870—1880) für 4. Merseburg (Saalkreis und Stadt Halle) nat.-lib., †.

Generallieutenant Aug. v. Witzleben, Militärschriftsteller in Berlin, Redacteur des Militärwochenblatts, † in Berlin.

[Pester Duell.] Das Unterhaus beschliefst, dem in der Duellangelegenheit Verhovay-Mayhenyi vom Gerichtshofe gestellten Verlangen auf Auslieferung der Abgeordneten Verhovay, Menyansky, Komajhyi und Uechtritz stattzugeben.

[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.] Im 4. Berliner Wahlkreise wird an Stelle des am 29. Februar verstorbenen Abg. Zimmermann, Fortschritt, Hugo Hermes, Fortschritt, ohne Gegenkandidaten gewählt.

7. Mai 1880: g. W. 776, abg. St. 629; Hugo Hermes, F., 624; zerspl. 5.

7. Oktober 1879: g. W. 776, abg. St. 732; Zimmermann, Fortschr., 703; Bertram, Fortschr., 23; zerspl. 6.

[Deutscher Reichstag.] 47. Sitzung. Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsafs-Lothringen für 1879/80 in erster und zweiter Lesung ohne Debatte und die Übereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen in erster und zweiter Lesung. Es folgt die dritte Beratung des Wuchergesetzes.

Schulze-Delitzsch ist gegen die im Antrag Graf Bismarcks beabsichtigte Einschränkung der Wechselfähigkeit; die Einbringung derartiger Anträge mache seine Freunde mifstrauisch gegen das ganze Gesetz, dessen Tendenz sie im übrigen billigen. Marquardsen spricht für die Beschlüsse der zweiten Lesung gegen den Antrag Bismarck; Rickert ist gegen das Gesetz. Richter erklärt die Bedenken gegen das Gesetz seien bei ihm überwiegend; der Antrag Bismarck beweise, dafs die Bewegung zu weiteren Beschränkungen auf wirtschaftlichem Gebiet noch nicht abgeschlossen sei. Marcard spricht für die Beschränkung der Wechselfähigkeit, und Windthorst hält die Beschränkung der Wechselfähigkeit für ein unbedingtes Erfordernis, namentlich betreffs der Offiziere, der Studenten und der Landbevölkerung. Dann wird die Generaldiskussion geschlossen. In der Spezialdiskussion werden Artikel 1 und 2 ohne weiteres genehmigt. Bei Art. 3 begründet v. Kleist-Retzow einen Antrag, der hauptsächlich redaktionelle Bedeutung hat. Witte bittet aus juristischen Bedenken den ganzen Art. 3 abzulehnen. Kiefer spricht für Art. 3, Lasker dagegen. Staatssekretär v. Schelling bittet bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu bleiben. Völk spricht gegen den Antrag v. Kleist-Retzow, gegen eine fünfjährige Verjährungsfrist für Rückforderung eines wucherischen Darlehens. Art. 3 und der Antrag v. Kleist-Retzow werden angenommen.

Das Gesetz wird mit sehr bedeutender Mehrheit genehmigt; dagegen stimmen die Fortschrittspartei und einzelne Nationalliberale.

Graf Bismarck begründet die von ihm beantragte Resolution über Beschränkung der Wechselfähigkeit. Der Wechsel sei von einem für die Geschäftswelt unentbehrlichen Verkehrsmittel zu einem Werkzeuge herabgesunken, wodurch leichtsinnige Menschen sich leicht Geld zu verschaffen wissen. Von der Wechselfähigkeit müfsten hauptsächlich Beamte, Militärs, Frauen und kleine Landwirte ausgeschlossen werden. Staatssekretär v. Schelling erklärt, dafs er nicht berechtigt sei, namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abzugeben; er müsse aber konstatieren, dafs die verbündeten Regierungen im vorigen Jahr anläfslich des Antrags Reichensperger in der Mehrzahl eine Einschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit nicht für möglich und zulässig hielten. Beseler spricht gegen die Resolution, weil ein Bedürfnis dazu nicht nachgewiesen sei. Man dürfe den jetzt so sensiblen Kredit nicht in solcher Weise beunruhigen. Reichensperger befürwortet die Resolution. Es sei notwendig, dafs die Regierung die Frage erörtere; die Wechselordnung sei durch Aufhebung der Schuldhaft schon sehr alteriert und ihre Revision bezüglich der allgemeinen Wechselfähigkeit notwendig.

Die Resolution des Grafen Bismarck wird in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 99 Stimmen angenommen.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten: krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	Es stimmten: ja.	nein.
Konservative	58	2	2	3	49	2[1])
Deutsche Reichspartei	49	5	12	7	17	8
Liberale Gruppe	15	—	4	2	—	9
Nationalliberale	83	5	11	10	—	57
Centrum	100	1	17	18	63	1[2])
Fortschritt	22	1	5	4	—	12
Polen	14	1	—	9	4	—
Sozialdemokraten	10	—	1	9	—	—
Elsässer	15	—	1	13	—	1
Wilde	20	—	3	5	3	9
	386	15	56	80	136	99
Erledigte Mandate	11	—	—	—	—	—

Litteratur: K. Th. Eheberg, Über den gegenwärtigen Stand der Wucherfrage, Jahrb. f. Gesetzg., Verw. etc., IV. Jahrg., Heft 1, Leipzig, Duncker & Humblot. — v. Mirbach, Zur Währungs- und Wucherfrage, Berlin, Graf Behr (April). — W. Röhrig, Empfiehlt sich die Wiedereinführung von Zinstaxen und Wuchergesetzen und die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit? Stuttgart, Bonz & Co. — W. F. Stellrecht, Die Kredit-, Zins-, Risikoprämien- und Wucherfrage, Stuttgart, Genoss. Buchdr. (Mai). — Fr. Weifsmann, Die Wucherfrage, Ch. Kellenberger (April). — Die Wucherfrage, Staatswirtschaftl. Abhandlungen. Herausg. von Seyfferth, Leipzig, Koschny, Heft 9 (April). — Was ist Wucher? 2 Briefe von R—g. W.

Der Reichstag erledigt hierauf die dritte Lesung des Viehseuchengesetzes durch unveränderte Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung.

---

8. Mai. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Louis-Paul-Emile Codet, Mitglied der franz. Deputiertenkammer seit 20. Februar 1876 (nachdem er am 8. Februar 1871 unterlegen war), für das Departement Haute-Vienne, Arrondiss. Rochechouart, Mitglied der Union, geb. 1821 in Saint-Junien, bedeutender Fabrikant, † in Paris.

[Reichstags-Abg. Mosle und seine Wähler.] Eine zahlreich besuchte allgemeine Wählerversammlung in Bremen beschliefst einstimmig: Der Reichstagsabgeordnete Mosle hat durch sein Verhalten im Reichstage das Vertrauen seiner Wähler verloren. Die versammelten Wähler erwarten daher, dafs er sein Mandat niederlegt.

[Deutscher Reichstag.] 48. Sitzung. Die Wahlen der Abgeordneten Friedenthal, v. Bethmann-Hollweg, des Erbprinzen von Hohenlohe und v. Schlieckmann werden beanstandet. Es folgt die zweite Beratung der revidierten Elbschiffahrtsakte. Die Kommission beantragt derselben die verfassungsmäfsige Genehmigung mit dem Vorbehalte zu erteilen, dafs die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.

Der Berichterstatter Dr. Delbrück erörtert die staatsrechtliche Seite der Frage, worin ihm Fürst Bismarck entgegentritt, welcher sodann fortfährt: Niemand denke

[1]) v. Marschall und v. Gossler. [2]) Haanen.

daran, das Freihafenrecht Hamburgs anzutasten. Er habe strikt erklärt, dafs dieses Recht nur mit Zustimmung Hamburgs aufhören könne. Der Hamburger Senat habe selbst auf eine Beschwerde der Bürgerschaft geantwortet, dafs nicht er, sondern der Bundesrat zur Abgrenzung des Freihafenbezirks kompetent sei. Der Partikularismus widerstrebe jetzt mehr als je der Einheit Deutschlands. Er müsse daher von dieser Stelle, vielleicht zum letzten Mal in seinem Leben, dem nationalen Gedanken Ausdruck geben gegenüber partikularistischen Bestrebungen. Sollte ihn Gott am Leben lassen, so erhebe er vielleicht noch einmal von der Abgeordnetenbank aus seine Stimme für den Gedanken der nationalen Einheit, der seit zehn Jahren in der Abnahme begriffen sei. Wenn sein bewährtester Mitarbeiter an der Reichsverfassung mit dem Centrum und Gegnern der Reichsverfassung zusammengehe, so müsse er warnen. Es sei das erste Mal, dafs im Bundesrat und Reichstag Differenzen über Verfassungsfragen entständen. Er sehe sich gegenüber das Centrum und die Freihandelspartei, die im vorigen Jahre einander bekämpften. Er hoffte das Centrum in wirtschaftlichen Fragen wie in anderen Fragen für sich zu haben und sei deshalb zu Zugeständnissen bereit gewesen und sei hierzu noch bereit, die uns in 14 Tagen im preufsischen Landtag beschäftigen sollten. In dieser Hoffnung sehe er sich getäuscht. Die Parteien, welche ihn bisher unterstützten, sollten sich die Konsequenzen vergegenwärtigen, wenn sie der Regierung dauernd opponierten. Es sei gewifs am meisten gefährlich für die liberale Partei, wenn sie die Verfassung dauernd anzweifele, wenn sie den Partikularismus unterstütze, der ohnehin noch lebendig genug sei. Er habe sich nicht von parlamentarischen noch von partikularistischen Bestrebungen überlaufen lassen und denke darin fest und sicher zu bleiben. Der Friede beruhe auf der Verständigung, auf dem Zusammenhalten der Regierungen, auf der Festhaltung und strengen Beachtung des Bundesvertrags. Es sei in der That gefährlich darüber Fragen anzuregen, wie der Vertrag gehalten werde. Man spiele ein bedenkliches Spiel, wenn man zwischen Bundesregierungen Zwietracht und Uneinigkeit säe. Vor nahezu 30 Jahren sei er bei dem Bundestag eingetreten, seit 18 Jahren stehe er an der Spitze der preufsischen Regierung. Das Einzige, was ihn in seiner Stellung halte, sei der Wille des Kaisers. Wenn er sehe, mit welchen Hindernissen er kämpfen müsse, wenn er für die Einheit des Reiches einzutreten habe, liege ihm oft der Wunsch nach Ruhe in der Einsamkeit nahe. Halte man aber die Macht des Centrums für unüberwindlich, dann würde er im Interesse des inneren Friedens bei seinem Rücktritt vorschlagen das nachfolgende Ministerium so zu wählen, dafs es möglich sein werde, die Wünsche des Centrums und der Konservativen zu vereinigen. Ob dann der Fortschritt oder der Freihandel seinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa dränge — er könne es aushalten; aber er sei müde, todmüde und werde es vollends, wenn er sehe, wie ihm und seinen Bestrebungen gegenüber dauernd daran gearbeitet werde, dieselben zu durchkreuzen, indem die liberalen Parteien nicht daran dächten, in geringeren Fragen da nachzugeben, wo es sich um die Fortdauer des Reiches handele. Man möge nicht seine Mitwirkung verlangen, wenn ein jeder sich für berechtigt und berufen halte, die Grundlagen des Reiches, welches er habe mit aufbauen helfen, in Frage zu stellen. Abg. Dr. Wolffson erklärt: Obwohl ich hamburgische Interessen vertrete, bin ich doch kein Partikularist. Nicht wir, sondern die preufsische Regierung hat den Verfassungsstreit provoziert. Wolffson hält die Rechtsausführungen des Referenten gegenüber den Angriffen des Reichskanzlers aufrecht. Windthorst bedauert, dafs der Reichskanzler wegen seines Gesundheitszustandes verhindert sei, die Antwort auf einen so schweren Angriff zu hören. Das Centrum empfinde für das Reich ebenso warm wie der Reichskanzler: Wir verteidigen den föderativen Charakter des Reichs gegen jeden Angriff. Für unsere Reichsfreundlichkeit spricht unsere Bewilligung von 130 Millionen neuer Steuern. Wir haben bisher nach unserer Überzeugung von der Sache votiert im Einklang mit den Anschauungen unserer Wähler. Wenn der Reichskanzler einen Appell an das Volk machen wird, werden unsere Wähler es bestätigen. Unser Votum wird nicht beeinflufst vom Stande des Kulturkampfes. Wir haben diesen schädlichen Kampf nicht provoziert, er stammt aus Versailles. Wird der Streit nicht beendet, so wird das Reich in seinen Fundamenten erschüttert. Die Samoa-Vorlage haben wir aus finanziellen Gründen abgelehnt. Der Reichskanzler hat nicht mit uns, sondern mit dem römischen Stuhl Frieden zu schliefsen, letzterer beeinflufst uns in unserer parlamentarischen Haltung durchaus nicht. Es wird nicht gelingen, eine feste Regierungsmajorität zu bilden, bevor der Kulturkampf beendigt ist und auch eine solche Majorität wird nicht zu jeder von der Regierung vorgeschlagenen Mafsregel Ja sagen. Wenn wir in dieser Session öfter Nein gesagt haben als sonst, so liegt das an den Vorlagen des Bundesrats. Das Haus vertagt hierauf die Beratung bis Montag.

---

9. Mai. Sonntag. **[Personalveränderungen in der Diplomatie.]** Staatsrat Albert Descrais wird an Stelle von John Lémoine, welcher um Ent-

hebung von diesem Posten nachgesucht hatte, zum bevollmächtigten französischen Minister in Brüssel ernannt.

[Nachwahl zum französischen Senat.] Für das Departement der Ardennen wird an Stelle des im Februar 1880 verstorbenen Cunin-Gridaine, centre gauche, der bisherige Deputierte für das Departement der Ardennen, Arrondissement Mézières, Gailly, centre gauche, gewählt.

Gailly, centre gauche, 285; Léon Robert, union républicaine, 244 St. Die Bonapartisten geben 37 weifse Zettel ab.

---

10. Mai. Montag.

Rückblick auf die Thätigkeit des deutschen Reichstages IV. Lp. 3. Sess. Das Haus war vom 12. Februar bis 10. Mai 1880 versammelt, also 89 Tage, und hielt in dieser Zeit 50 Plenarsitzungen ab; die Abteilungen safsen in 94, die verschiedenen Commissionen in 109 Sitzungen.

I. Gesetzentwürfe, welche vom Bundesrat eingebracht, vom Reichstage angenommen und demnächst publiziert worden sind. (Vergl. die Anlagen pg. III—XII.)

1. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichs-Haushalts-Etats für das Etatsjahr 1880/81 vom 26. März 1880, publiziert am 2. April 1880, Nro. 1366, Nro. 6 des Reichs-Gesetzblattes
2. Gesetz, betreffend die Schiffsanmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 25. März, publiziert 6. August 1880, Nro. 1392, Reichs-Gesetzblatt Nro. 19 (Stenogr. Bericht pg. 49, 50, 51, 52 und 87).
3. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, vom 26. März, publiziert 2. April 1880, Nro. 1368, Reichs-Gesetzblatt Nr. 7 (Stenogr. Bericht pg. 13 — 32, 34 — 47, 436, 514).
4. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen, vom 30. März, publiziert 14. April 1880, Nro. 1370, Reichs-Gesetzblatt Nr. 8 (Stenogr. Bericht pg. 169, 170, 232).
5. Gesetz, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 6. Mai, publiziert 10. Mai 1880, Nr. 1373, Reichs-Gesetzblatt Nr. 9 (Stenogr. Bericht, pg. 170 — 196, 199 — 219, 579 — 616 und 636, 617 - 637, 687 — 720, 726 — 739, 1318).
6. Gesetz, betreffend den Wucher, vom 24. Mai, publiziert 31. Mai 1880, Nro. 1375, Reichs-Gesetzblatt Nr. 10 (Stenogr. Bericht pg. 562 — 576, 617, 827 — 855, 1212 — 1233).
7. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts-Etats und des Landeshaushalts von Elsafs-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 vom 30. Mai, publiziert 18. Juni 1880, Nro. 1380, Reichs-Gesetzblatt Nro. 13 (Stenogr. Bericht pg. 1211, 1318).
8. Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der

Socialdemokratie vom 21. October 1878, vom 31. Mai, publiziert 5. Juni 1880, Nro. 1378, Reichs-Gesetzblatt Nro. 12 (Stenogr. Bericht pg. 289—311, 755—819, 1146—1176. Petitionen 819 und 822.)

9. Gesetz, betr. die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten, vom 5. Juni, publiziert 19. Juni 1880, Nro. 1383, Reichs-Gesetzblatt Nro. 14, (Stenogr. Bericht pg. 1143, 1318).

10. Gesetz, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und der Herzegowina, vom 7. Juni, publiziert 19. Juni 1880, Nro. 1384, Reichs-Gesetzblatt Nro. 14 (Stenogr. Bericht pag. 1142 und 1318).

11. Gesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880, publiziert 30. Juni 1880, Nro. 1389, Reichs-Gesetzblatt Nro. 16 (Stenogr. Bericht pg. 546—551, 1038—1069, 1086—1102, 1233—1237).

II. Gesetzentwürfe, welche vom Reichstag beschlossen und vom Bundesrat genehmigt und demnächst publiziert sind (Vergl. die Anlagen pg. XI u. XXII):

12. Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs des deutschen Zollgebietes — Aufhebung des Flachszolles — vom 6. Juni, publiziert am 18. Juni 1880, Nro. 1381, Reichs-Gesetzblatt Nro. 13 (Stenogr. Berichte pg. 643—660, 739—744).

13. Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 32 der Gewerbeordnung — Beschränkung der Theaterfreiheit — vom 15. Juli, publiziert am 20. Juli 1880, Nro. 1391, Reichs-Gesetzblatt Nr. 18 (Stenogr. Berichte pag. 919—939, 1109—1117, vergl. auch pag. 451—471. — Petitionen pg. 919, 921 und 930).

III. Gesetzentwürfe, welche im Reichstage nicht zur Annahme gelangten:

14. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung:

An die Stelle der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen:

Art. 13. Die Berufung des Bundesrats und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden.

Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluss des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für den Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 72. Über die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat nnd dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen.

Gelangt nicht zur Beratung.



15. Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer. (Vergl. Nro. 21 der Durcks.) Bleibt unerledigt.

16. Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen. (Vergl. Nro. 32 und 114 der Drucks., Stenogr. Berichte pg. 270—272.)

An eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen und wegen Schlusses der Session im Plenum nicht mehr zur Beratung gelangt.

17. Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben. (Vergl. Nro. 33 und 142 der Drucks., Stenogr. Berichte 272 und 273.)

Der Kommission ad 16 überwiesen und wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Beratung gelangt.

18. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen.

§ 1. In Gemeinden, welche eine nach dem Mietwert der Wohnungen veranlagte Steuer (Mietsteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Mietwert, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Diensteinkommens dieser Beamten bemessen werden.

§ 2. Bei Feststellung des Diensteinkommens bleiben diejenigen Beträge aufser Ansatz, welche den Beamten zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt werden.

§ 3. Dies Gesetz tritt am . . . . . . in Kraft.

(Vergl. Nro. 96 der Drucks., Stenogr. Bericht pg. 637—640). Bleibt wegen Schlusses der Session unerledigt.

19. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Küstenfrachtfahrt. (Vergl. Nro. 77, 128, 163 der Drucks., Stenogr. Berichte pg. 660—670, 1024—1035, 1117 und 1118.) Bleibt unerledigt.

20. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben. (Vergl. Nro. 96 der Drucks., Stenogr. Bericht pg. 962—972, 1005—1024.) Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen und wegen Schlusses der Session nicht zur Beratung gelangt.

21. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung der „Deutschen Seehandelsgesellschaft" (Samoa-Vorlage) (vergl. Stenogr. Berichte pg. 857—877, 945—962, 973). Wird abgelehnt.

22. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873. (Vergl. Stenogr. Berichte pg. 899—916.) Wegen Schlusses der Session unerledigt geblieben.

IV. Verträge, welche die Zustimmung des Reichstags erhielten:

1. Freundschaftsvertag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaiischen Inseln vom 25. März und 19. September 1879 und Deklaration vom 10. Februar 1880, Reichs-Gesetzblatt



pg. 121—144, Drucksachen Nro. 45, Stenogr. Berichte 405—410, 822—827.

2. Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Uruguay vom 12. Februar 1880. — Der Auslieferungsvertrag ist dem gesetzgebenden Körper von Uruguay im Jahre 1880 vorgelegt, aber nicht zur Beratung gelangt. Die Ratifikation ist daher noch ausgesetzt worden. Es steht zu erwarten, dafs der Vertrag in der Session des gesetzgebenden Körpers des genannten Freistaates um 1881 von neuem vorgelegt werden wird.

3. Übereinkunft zwischen Deutschland und Östreich-Ungarn wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen vom 11. April 1880, Reichs-Gesetzblatt pg. 146—147. (Stenogr. Berichte pg. 1119—1138 und 1318).

4. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Östreichisch-Ungarischen Monarchie wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten und beglaubigten Urkunden, Drucksachen Nro. 95, Reichs-Gesetzblatt von 1881, pg. 4. (Stenogr. Berichte pg. 1141 und 1318.)

5. Übereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen vom 22. April 1880, Drucksachen Nro. 181, Reichs-Gesetzblatt pg. 148. (Stenogr. Berichte pg. 1141 und 1318.)

6. Übereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen vom 1. Mai 1880, Drucksachen Nro. 181, Reichs-Gesetzblatt pg. 149. (Stenogr. Berichte 1211/12 und 1318.)

V. Verträge, welche im Reichstage nicht zur Annahme gelangten:

7. Revidierte Elbschiffahrts-Akte vom 7. März 1880 nebst Schlufsprotokoll, Nro. 95 der Drucksachen. (Stenograph. Berichte pg. 1139—1141, 1264—1277, 1279—1317, 1321—1322.)

An die XV. Kommission zu schriftlicher Berichterstattung zurückverwiesen.

VI. Interpellationen

1. des Abgeordneten Stumm, betreffend die Vorlegung eines auf die Begründung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter gerichteten Gesetzentwurfs, Nro. 17 der Drucksachen. (Stenogr. Berichte pg. 147—168. Vergl. pg. 116.)

2. des Abgeordneten v. Bernuth und Dr. Beyer wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten, Nro 25 der Drucksachen. (Stenogr. Berichte pg. 145—147. Vergl. pg. 176.)

3. des Abgeordneten Wolffson, die Einverleibung der Stadt Altona und eines Teiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet betreffend, Nro. 148 der Drucksachen. (Stenogr. Berichte pg. 1071—1086.)



VII. Wahlprüfungen:

1. Ungiltige Wahlen.

Die Wahl des Abgeordneten v. Arnswaldt (luth., Welfe und Hospitant des Centrums für den Wahlkreis 5 Hannover Melle-Diepholz) wird am 7. April für ungiltig erklärt. Vergl. Stenogr. Berichte pg. 546, Nro. 71 der Drucksachen. Verstofs gegen §. 12 des Wahlreglements. Entfernung des ganzen Wahlvorstandes von Neuenkirchen mittags während der Mahlzeit aus dem Wahllokale und zeitweilige Anwesenheit von weniger als drei Mitgliedern desselben während des Wahlaktes, wodurch der Wahlgang in dem betreffenden Bezirk hinfällig wird.

Es wurden abgegeben: giltige Stimmen	11936
ab: wahlberechtigte in Neuenkirchen	293
bleiben . .	11643
mithin absolute Majorität	5822
v. Arnswaldt hatte erhalten	6039
davon ab: Neuenkirchen	221
bleiben . .	5818

also 4 Stimmen unter der absoluten Majorität. (v. Arnswaldt wird am 1. Juli wiedergewählt.)

2. Beanstandete Wahlen:

1 Gumbinnen (Tilsit-Niederung) v. Schlieckmann, dtsch.-ks., (vergl. Stenogr. Berichte pg. 1264, Nro. 180 der Drucksachen). Die Wahl wird 5. Mai 1881 kassiert.

2 Breslau (Reichenbach-Neurode), Friedenthal, dtsch. Rchsp.* (vergl. Sten. Berichte pg. 1255 Nro. 137 der Drucksachen).

Friedenthal legt 26. April 1881, nachdem die Kommission beschlossen Vernichtung der Wahl zu beantragen, das Mandat nieder.

1 Oppeln (Creuzburg-Rosenberg), Prinz Hohenlohe, dtsch. Rchsp., (vergl. Stenogr. Berichte pg. 1264, Nro. 179 der Drucksachen)

Prinz Hohenlohe legt 26. April 1881, nachdem die Kommission beschlossen, Vernichtung der Wahl zu beantragen, das Mandat nieder.

2 Bromberg (Wirsitz-Schubin) v. Bethmann-Hollweg, dtsch. Rchsp.*, (vergl. Stenogr. Berichte pg. 1263, Nro. 178 der Drucksachen).

17 Hannover (Harburg-Buxtehude) Graf Grote (Welfe und) Centr. * vergl. Stenogr. Berichte pg 518 und 523, Nro. 67 der Drucksachen.

VIII. Namentliche Abstimmungen.

Vergl. die Spezifikation in den Anlagen pg. XXV—XL. Die bei den namentlichen Abstimmungen als krank, beurlaubt resp. entschuldigt und ohne Entschuldigung Fehlenden verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Krank:												
Konservative	1	1	—	—	—	2	2	2	2	2	2	1
Deutsche Reichspartei	1	1	2	2	2	3	3	3	4	5	5	5
Liberale Gruppe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationalliberale	4	4	6	7	7	7	7	7	5	5	5	5
Centrum	4	4	5	3	3	3	2	2	1	1	1	3
Fortschritt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Polen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sozialdemokraten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsässer	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wilde	1	1	1	1	1	—	—	–	—	—	—	—
Beurlaubt:												
Konservative	2	2	7	3	2	14	12	13	1	2	2	5
Deutsche Reichspartei	3	3	9	3	3	13	10	9	7	11	12	11
Liberale Gruppe	2	2	3	2	2	1	2	3	4	4	4	4
Nationalliberale	3	2	4	3	3	15	11	10	11	12	11	9
Centrum	10	10	9	9	9	20	18	18	14	16	17	16
Fortschritt	4	4	8	4	5	3	3	2	3	6	5	4
Polen	2	2	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Sozialdemokraten	2	2	2	—	—	—	1	1	2	1	1	1
Elsässer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wilde	1	1	—	3	3	3	1	1	1	2	3	3
Ohne Entschuldigung:												
Konservative	—	—	3	—	—	3	1	3	—	1	3	5
Deutsche Reichspartei	2	2	13	1	1	11	9	5	1	5	7	3
Liberale Gruppe	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	2	1
Nationalliberale	3	6	14	6	2	10	6	7	3	7	10	4
Centrum	24	24	29	1	2	19	15	17	12	11	18	17
Fortschritt	3	4	6	2	1	4	6	2	4	5	4	5
Polen	7	7	8	4	4	13	12	13	7	7	9	9
Sozialdemokraten	7	6	7	1	1	8	7	4	—	5	9	4
Elsässer	9	9	12	12	12	10	9	9	13	13	13	13
Wilde	3	3	3	—	2	4	4	4	4	8	5	3

Es fehlten im Ganzen:

Abstimmung: No.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Datum:	9. IV.	9. IV.	12. IV.	16. IV.	16. IV.	26. IV.	27. IV.	28. IV.	4. V.	5. V.	7. V.	10. V.
Sollbestand	384	384	384	384	384	384	384	384	386	386	386	386
Krank	12	12	15	14	14	16	15	15	13	14	15	16
Beurlaubt resp. entsch.	30	29	46	31	31	70	59	55	44	55	56	54
Ohne Entschuldigung	58	61	97	27	25	83	70	64	44	63	80	64
Zus.	100	102	158	72	70	169	144	134	101	132	151	134
=	26,10	26,3	41,1	18,6	18,2	44,0	37,5	34,9	26,2	34,2	39,1	34,7 %

oder durchschnittlich 31,7 %

gegen 14,2 % im preufsischen Abgeordnetenhause. Dasselbe Verhältnis von etwas über der doppelten Zahl der Abwesenden im Reichstage verglichen mit dem preufsischen Abgeordnetenhause ergiebt sich auch für die drei einzelnen Kategorieen der Fehlenden:

es fehlten ohne Entschuldigung im Reichstage 15,9 %, im Landtage 6,8 %
„ beurlaubt resp. entsch. „ 12,2 %, „ 6,1 %
„ krank „ 3,7 %, „ 1,3 %.



Am auffälligsten wird die geringere Präsenz im Reichstage bei wichtigen Abstimmungen. Vergleicht man die Schlufsabstimmung über das Septennat im Reichstage mit der Schlufsabstimmung über die Kirchenvorlage im Landtage, zwei Fälle, wo die einzelnen Fraktionen all ihre Mitglieder zur Stelle entboten hatten, so ergiebt sich, dafs im Reichstage 18,2 % — der niedrigste Stand der Abwesenden — fehlten, während im Landtage gleichfalls der niedrigste Stand der Abwesenden mit 5,2 % erreicht war.

IX. Veränderungen im Bestande der Mitglieder vom Beginn der 3. Session IV. Legislaturperiode bis zur Eröffnung der 4. Session IV. Legislaturperiode (vergl. pg. 89—91 über die voraufgegangenen Veränderungen) [1].

Abgang:

v. Aretin (-Illertissen), Centr., 4. Schwaben, legt Mandat 9. Oktober 1880 nieder.
v. Arnswaldt, Centr.*, 5. Hannover, die Wahl wird 7. April 1880 kassiert (wiedergewählt).
Bähr, wild, 2. Cassel, Mandat wird wegen Beförderung 16. März 1880 annulliert.
Bauer, nat.-lib., 2. Hamburg, legt Mandat 24. Februar 1880 nieder.
Findeisen, D.R.P., Sachsen-Altenburg, legt Mandat Juli 1880 nieder.
v. Gess, D.R.P., 6. Württemberg, Mandat wird wegen Beförderung 16. März 1880 annulliert.
v. Grävenitz, D.R.P., 2. Potsdam, desgleichen (wiedergewählt).
Katz, dtsch.-ks., 9. Baden, † 10. März 1880.
Klügmann, Lübeck, legt Mandat wegen Beförderung 22. April 1880 nieder.
Krätzer, Centr., 3. Niederbayern, legt Mandat 8. März 1880 nieder († 7. Januar 1881).
Reinhardt, D.R.P., Schwarzburg-Sondershausen, legt Mandat 20. Februar 1880 nieder.
Schmiedel, D.R.P., 22. Sachsen, legt Mandat wegen Beförderung nieder (wiedergewählt).
v. Schwendler, D.R.P., 1. Sachsen-Weimar, † 25. Dezember 1880.
Thilo, D.R.P., 3. Merseburg, Mandat wird 16. März 1880 wegen Beförderung annulliert.
Wulfshein, Fortschr.*, 7. Potsdam, † 30. März 1880.
Zimmermann, Fortschr., 5. Berlin, † 29. Februar 1880.

Durch Tod: 4; durch Kassation der Wahl: 1; durch Beförderung, Verzicht etc.: 11.
Zusammen: 16.

Zugang:

Abt, Centr., seit 21. Mai 1880, durch Nachw. f. Krätzer, Centr., f. 3. Niederbayern.
v. Arnswaldt, Centr.*, seit 1. Juli 1880, wiedergewählt f. 5. Hannover.
Auer, soz.-dem., seit 2. März 1880, durch Nachw. f. Bracke, soz.-dem., 17. Sachsen.
Ed, Fortschr., seit 1. Juli 1880, durch Nachw. f. Klügmann, nat.-lib., f. Lübeck.
v. Grävenitz, D.R.P., seit 28. Mai 1880, wiedergewählt f. 2. Potsdam.
Erbprinz v. Hohenlohe, D.R.P., seit 23. März 1880, durch Nachw. f. Graf Bethusy, D.R.P., f. 1. Oppeln.
Hartmann, soz.-dem., seit 27. April 1880, durch Nachw. f. Bauer, nat.-lib., 2. Hamburg.
Kämpfer, Fortschr., seit 8. Dezember 1880, durch Nachw. f. Findeisen, D.R.P., f. Sachsen-Altenburg.
Klumpp, nat.-lib., seit Juni 1880, durch Nachw. f. Katz, dsch.-k., 9. Baden.
v. Landesberg, Centr.*, seit 30. März 1880, durch Nachw. f. v. Müller, Centr.*, 4. Hannover.
Lipke, nat.-lib. (seit 30. Aug. Sezessionist), seit 12. Juni 1880, durch Nachw. f. Reinhardt, D.R.P., Schwarzburg-Sondershausen.
Nefsler, Fortschr.*, seit 25. Juni 1880, durch Nachw. f. Wulfshein, Fortschr.*, f. 7. Potsdam.
Payer, wild (V.-P.), seit 20. Mai 1880, durch Nachw. f. v. Gess, D.R.P., 6. Württemberg.
v. Puttkamer, wild, seit 19. April 1880, wiedergewählt f. 6. Posen.
Reindl, Centr., seit 24. Januar 1881, durch Nachw. f. v. Aretin, Centr., 4. Schwaben.
Schmiedel, D.R.P., seit 19. Oktober 1880, wiedergewählt f. 22. Sachsen.
Schwarzenberg, Fortschr., seit 25. Mai 1880, durch Nachw. f. Bähr, wild (vorher nat.-lib.), f. 2. Kassel.
v. Seydewitz (-Bitterfeld) dtsch.-ks., seit 25. Mai 1880, durch Nachw. f. Thilo, D.R.P., f. 3. Merseburg.
Träger, Fortschr., seit 11. Juni 1880, durch Nachw. f. Zimmermann, Fortschr., 5. Berlin.
Virchow, Fortschr., seit 14. April 1880, durch Nachw. f. Hoffmann, Fortschr., 2. Berlin.

Abgang 16, erledigte Mandate bei Beginn der 3. Session 5 — zus. 21.
Zugang 20, erledigte Mandate bei Beginn der 4. Session 1 [2]) — zus. 21.

---

[1]) Ausschliefslich solcher Mitglieder, welche, nachdem ihr Mandat nach Schlufs der Session erloschen, vor Eröffnung der nächsten wiedergewählt sind.
[2]) nämlich Sachsen-Weimar f. v. Schwendler, D.R.P. — Nachw. gew. Ausfeld, Fortschr.

Durch diese Veränderungen ändert sich die Parteigruppierung dergestalt, dafs die Deutschkonservativen 1 Sitz verlieren und 1 gewinnen, die Deutsche Reichspartei 7 verliert und 3 gewinnt, das Centrum 3 verliert und 4 gewinnt, die Nationalliberalen 2 verlieren und 2 gewinnen, der Fortschritt 2 verliert und 6 gewinnt, die Sozialdemokraten 2 gewinnen und die Wilden 1 verlieren und 2 gewinnen.

Durch Austritt finden folgende Veränderungen statt:

Die Nationalliberalen gewinnen durch den Beitritt Jegels, 19. April, 1 Platz und verlieren durch die Sezession 17, nämlich: Bamberger (8. Hessen), Baumbach (1. Meiningen), Braun (3. Liegnitz), v. Bunsen (8. Liegnitz), v. Forckenbeck (5. Magdeburg), Jegel (3. Mittelfranken), Knoch (Schwarzburg-Rudolstadt), Lipke (Schwarzburg-Sondershausen), Pflüger (4. Baden), Rickert (3. Danzig), Schlutow (4. Stettin), v. Stauffenberg (3. Braunschweig), Struve (4. Frankfurt), Thilenius (5. Wiesbaden), Trautmann (7. Magdeburg), Westphal (10. Schleswig), Witte (1. Mecklenburg-Schwerin).

Hierzu treten Lasker und Schröder-Friedberg, welche bereits wild waren, und Lüders (9. Liegnitz), der 15. Februar 1881 bei Eröffnung der 4. Session sich der Sezession anschliefst.

Ferner tritt aus: Dernburg (5. Hessen).

Zusammen: Gewinn 3, Verlust 21.

Durch den Wechsel im Präsidium tritt Graf Arnim von den Wilden zu den Frei-Konservativen zurück und v. Gofsler geht von den Deutsch-Konservativen zu den Wilden über.

Bei der Deutschen Reichspartei treten die Hospitanten Dietze und v. König der Fraktion bei.

Bei den Sozialdemokraten endlich wird Hasselmann aus der Fraktion ausgeschlossen.

Hiernach ergiebt sich folgendes Stärkeverhältnis.

	Bei Eröffnung der 3. Sess.	Abgang	Zugang	Bei Eröffnung der 4. Sess.
Konservative	59	2	1	58
Deutsche Reichspartei	52	7	4	49
Liberale Gruppe	15	—	—	15
Centrum	101	3	4	102
Nationalliberale	83	21	3	65
Sezessionisten	—	—	20	20
Fortschritt	23	2	6	27
Polen	14	—	—	14
Sozialdemokraten	8	1	2	9
Elsässer 15, Wilde 22	37	5	5	37
Erledigte Mandate	5	(5)	(1)	1
Summa	397	46	46	397

[Berufungen in den Staatsrat für Elsafs-Lothringen.] Durch allerhöchstes Vertrauen werden 12 Mitglieder auf 3 Jahre in den Staatsrat für Elsafs-Lothringen berufen. Es sind dies der Chef des Generalstabes des 15. Armeekorps, Oberst v. Werder, die Professoren Labaud und Gaffker

und 9 Elsaſs-Lothringer, darunter der Präsident und 7 Mitglieder des Landesausschusses, sowie der frühere Reichstagsabg. Bergmann.

[Deutscher Reichstag.] 49. Sitzung. Zweite Beratung der revidierten Elbschiffahrtsakte. Abg. v. Bennigsen beantragt, die Vorlage an die Kommission zu schriftlicher Berichterstattung zurückzuverweisen. Der Antrag wird mit 125 gegen 125 Stimmen, also mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die §§ 1—3 werden angenommen, § 4 mit 134 gegen 114 St. abgelehnt, ebenso 37; von denen der erstere die bestrittene Bestimmung, der letztere den Termin des Inkrafttretens des Vertrages enthält. Der von der Kommission vorgeschlagene Vorbehalt wird in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten			Es stimmten		
		krank.	beurl. resp. entsch.	ohne Entsch.	ja.	nein.	enthielten sich.
Konservative	58	1	5	5	—	47	—
Deutsche Reichspartei	49	5	11	3	—	30	—
Liberale Gruppe	15	—	4	1	—	10	—
Nationalliberale	83	5	9	4	22	43	—
Centrum	100	3	16	17	63	1	—
Fortschritt	22	1	4	5	12	—	—
Polen	14	1	—	9	—	—	4
Sozialdemokraten	10	—	1	4	5	—	—
Elsässer	15	—	1	13	1	—	—
Wilde	20	—	3	3	7	7	—
	386	16	54	64	110	138	4
Erledigte Mandate	11	—	—	—	—	—	—

Zwischenfall Bitter-Virchow. Abg. Virchow: Nach einer mir gewordenen Mitteilung, die anzuzweifeln ich keinen Anlaſs habe, soll der Gang der Dinge so gewesen sein, daſs der Herr Reichskanzler zunächst innerhalb des preuſsischen Ministeriums die Frage angeregt hat, ob man nicht endlich die Freihafenstellung Hamburgs beseitigen solle, und daſs nach dem Einspruch des preuſsischen Finanzministers dann der Herr Reichskanzler ausdrücklich auf diese Elbschiffahrtsakte als auf das Mittel hingewiesen habe, durch welches man in der Lage sein würde, die Freihafenstellung Hamburgs zu beseitigen. Finanzminister Bitter: Der Vorredner hat erklärt, es sei ihm auf Grund, wie er sich ausdrückte, „zuverlässiger Mitteilungen" gesagt worden, der Reichskanzler habe an die preuſsische Regierung oder an den preuſsischen Finanzminister die Frage gerichtet, ob es nicht an der Zeit sei, die Freihafenstellung Hamburgs und der Hansestädte zu beseitigen, und daſs die Antwort hierauf zustimmend erfolgt sei. Es ist mit solchen angeblich zuverlässigen Mitteilungen in der That doch eine eigene Sache. Sie sind in der Regel, wenn sie nicht sehr zuverlässig sind, ganz unzuverlässig. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist nicht gestellt worden, weder an mich, noch an die preuſsische Staatsregierung, noch an irgend ein preuſsisches Ressort. Es ist aber ohne Zweifel diese Bemerkung des Herrn Vorredners nur der Ausgangspunkt gewesen für die Unterstellung, für die Voraussetzung, daſs die in der revidierten Elbschiffahrtsakte jetzt vorliegende Bestimmung des § 4 keinen anderen Zweck gehabt habe, als einen Angriff auf die Stadt Hamburg und ihre Freihafenstellung zu richten.... Die Frage der Revision der Elbschiffahrtsakte hat schon im Jahre 1870 ihren Anfang genommen. Bei der jetzigen Reproduktion der Elbschiffahrtsakte ist kein anderes Moment bestimmend gewesen, als das, daſs man die Verständigung, die zwischen dem Deutschen Reich und Östreich über diese Bestimmungen stattgefunden hat, im Interesse des Deutschen Reichs

und der Zolleinheit für notwendig gehalten hat. Abg. Virchow: Der preufsische Finanzminister hat gesagt: solche Mitteilungen sind in der Regel, wenn sie nicht sehr zuverlässig sind, ganz unzuverlässig. Meine Äufserung bezog sich auf ein Schreiben des Reichskanzlers an ihn vom 15. April, in welchem die beabsichtigte Änderung der Zollgrenze erörtert wurde, in dem Sinne, dafs sie an einen Ort unterhalb Hamburgs verlegt werden sollte. In diesem Schreiben heifst es weiterhin: „Es würde damit die politische Wirkung erreicht werden, auf die es eigentlich ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen.“ (Das Schreiben war dem Abg. Virchow vom Abg. Wolfson übergeben worden; die Mitteilung an den letzteren veranlafste amtliche Recherchen.)

Abendsitzung. 50. Sitzung. Auf den Antrag Windthorst's verweist der Reichstag die Elbschiffahrtsakte in dritter Lesung an die Kommission zurück. Die Session wird geschlossen.

---

11. Mai. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Mazzoni, italienischer Senator, † in Florenz.

---

12. Mai. Mittwoch.

---

13. Mai. Donnerstag. **[Nachwahl zum preufs. Landtage.]** Im preufs. Landtagswahlkreise 3. Potsdam (Prenzlau - Angermünde) wird an Stelle des am 11. Februar verstorbenen Abgeordneten Bosselmann, freiks., der Kammerherr v. Risselmann-Crossow, kons., mit allen abgegebenen giltigen Stimmen gewählt.

13. V. 1880: g. W. 454, abg. Stimmen 294; v. Risselmann, kons., 294.

7. X. 1879: g. W. 451, abg. St. 422; Bosselmann, freiks., 335; Falk 85; zerspl. 2.

[Chronik der Todesfälle.] Bernhard Heinrich Wehmeyer, Advokat in Schwerin, geb. 16. März 1809, 1848 und 49 Mitglied der vom Volke gewählten Landesvertretung, Mitglied des deutschen Reichstags III. Lp. für 2. Mecklenburg-Schwerin (Schwerin-Wismar), nat.-lib., †.

---

14. Mai. Freitag.

---

15. Mai. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Drinkwalder, weiland Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, † in Krems.

Dr. Hermann Metzke, Gerichtsrat a. D., Mitglied des Frankfurter Parlaments für Sagan, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses V. Lp. (1859—61), v. Vincke, für 4. Liegnitz (Bunzlau-Sagan) VI. Lp. (1862), Rechte (Grabow) für 2. Liegnitz (Sagan-Sprottau), † fast 80 Jahre alt.

---

16. Mai. Sonntag. **[Berufung ins preufsische Herrenhaus.]** Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Sayn wird ins preufsische Herrenhaus berufen. — Den mit dem ungeteilten Besitz der Fideikommifsherrschaft

Sayn, Regierungsbezirk Koblenz, verbundenen Sitz und Stimme im Herrenhaus hatte vorher Fürst Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, nachheriger Graf v. Altenkirchen, inne, welcher laut Familienvertrag vom 27. Septbr. 1878 das Fideikommiſs nebst allen damit verbundenen Rechten an seinen Bruder Alexander abtritt.

[Generalversammlung der Volkspartei.] Die Generalversammlung der Volkspartei ist von etwa 150 Vertretern der Partei aus Frankfurt, Baden, Hessen, den Rheinlanden, Württemberg, Baiern und der Pfalz besucht. Als Vorort wird abermals Frankfurt und der bisherige engere Ausschuſs, bestehend aus Sonnemann, M. May, A. Horix, P. Holdheim und O. Hörth, einstimmig wiedergewählt. In den weiteren Ausschuſs werden gewählt: Mayer (Stuttgart), Kispert (Heilbronn), Eichelsdörfer (Mannheim), Dr. Richter (Pforzheim), Durain (Kehl), Dofflein (Mainz), Dr. Oppenheim (Köln), Treutlein (Würzburg), Rösel (Nürnberg), Kröber (München), Wagner (Altenburg) und Geith (Koburg). Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Mainz gewählt.

Anläſslich eines Antrags Kispert (Heilbronn): „man möge eine Vereinigung mit der Fortschrittspartei herbeizuführen suchen,“ beschlieſst die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung: „In Erwägung, daſs eine Verschmelzung der Volkspartei mit der Fortschrittspartei mit Hinsicht auf das Parteiprogramm als unzulässig erscheint, dagegen ein lokales und bedingtes Zusammengehen beider Parteien zum Zwecke der Herbeiführung freisinniger kommunaler und politischer Wahlen im Interesse beider Parteien liegt, geht die Generalversammlung zur Tagesordnung über den vorliegenden Antrag über.“

[Wahlen zur italienischen Deputiertenkammer.] Die Wahlen zur italien. Deputiertenkammer finden vom 16.—23. Mai statt. Sie ergeben die Wahl von 337 Mitgliedern der Linken, davon 218 Ministerielle und 119 Dissidenten, und 117 Mitgliedern der Rechten.

Die italienischen Wähler haben seit der Begründung des Königreichs siebenmal gewählt. Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Wahlbezirken und den Wählern war folgendes:

Jahr der Wahl.	Bevölkerung.	Anzahl der Wahlbezirke.	Zahl der Wähler	
			eingeschrieben	auf 100 Einw.
1861	21 777 334	443	418 696	1,92
1865	24 273 776	493	504 263	2,08
1867			498 208	2,05
1870			530 018	1,98
1874	26 801 154	508	571 939	2,13
1876			605 007	2,26
1880			621 896	2,32

1861 gab es 443 Wahlbezirke; durch die Annexion Venetiens wuchs die Zahl um 50, durch den Hinzutritt Roms um 15, so daſs seit 1870 der politische Wahlkörper in 508 Bezirke zerfällt. Zu der Wahl von 1865

sind die Nachwahlen in Venetien im Jahre 1866 hinzugerechnet, so daſs die Ziffern von 1865 bereits die Resultate von 493 Wahlbezirken umfassen.

Die Wähler des gesamten Königreichs bezifferten sich 1870 auf 530018 = 1,98 % der Bevölkerung und stiegen bis 1880 auf 621 896 = 2,32 % der Bevölkerung.

Im Durchschnitt kommen nach der Zählung von 1871 52758 auf einen Wahlbezirk; der volkreichste ist der von Palermo mit 84 767 Einwohnern, der volkärmste der von Benevent mit 25460 Einwohnern. Die Differenzen in der Zahl der Einwohner, welche auf je einen Wahlkreis kommen, sind mithin erheblich geringer, als beispielsweise in England, wo Liverpool mit 493 346 Einwohnern drei Abgeordnete, Dungannon mit nur 3887 Einwohnern dagegen einen Abgeordneten wählt. In Deutschland steht dem vierten Berliner Wahlkreis mit einer Bevölkerung von 227 153 Einwohnern Schaumburg-Lippe mit nur 33 133 gegenüber.

Im Durchschnitt kamen in Italien bei den Wahlen von 1880 auf 100 Einwohner 2,21 Wähler; doch weichen die einzelnen Wahlbezirke erheblich von dem Durchschnitt ab: während im zweiten Bezirk von Rom auf 100 Einwohner 6,45 Wähler kommen, weist Melito di Porto Salvo nur 0,84 Wähler auf 100 Einwohner auf.

Dementsprechend weist die Zahl der Wahlberechtigten erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Wahlbezirken auf. Die Zahl der Wähler betrug 1880 in allen 508 Wahlbezirken zusammen 627 838 oder im Durchschnitt auf den Wahlbezirk 1239; beispielsweise hat dagegen der Wahlbezirk von Albenga 3366 Wähler, Verrès dagegen nur 504. — In Deutschland wählen im Durchschnitt 22983 Wähler einen Abgeordneten; doch stieg die Zahl der Wahlberechtigten im 4. Berliner Wahlkreis 1878 bereits auf 50047, während Schaumburg-Lippe nur 7300 Wahlberechtigte aufweist. Selbst innerhalb derselben Städte ist oft eine ungleichmäſsige Verteilung der Wähler zu beobachten: der erste Wahlbezirk von Verona hat 3361, der zweite nur 854 Wähler. In Deutschland, wo auſser Berlin nur Hamburg, Breslau und Dresden mehr als einen Vertreter wählen, ist eine erhebliche Differenz nur in Berlin vorhanden, wo 1878 den 50047 Wählern des 4. Wahlkreises nur 18429 des ersten gegenüberstanden.

Die Wahlbeteiligung in Italien war folgende:

Jahr der Wahl.	Erster Wahlgang		Engere Wahl (Ballotaggio)	
	abgegebene Stimmen (Votanti)		abgegebene Stimmen (Votanti)	
	total	auf 100 Wähler	total	auf 100 Wähler
1861	239 583	57	107 121	55
1865	271 923	54	187 829	54
1867	258 243	52	155 317	55
1870	240 974	45	180 445	48
1874	318 517	56	151 592	52
1876	358 258	59	127 180	56
1880	369 627	59	130 909	61

Ein Vergleich mit anderen Staaten ergiebt hinsichtlich des Verhältnisses der Bevölkerung zu den Wahlberechtigten und der abgegebenen Stimmen zu den Wahlberechtigten Folgendes:

Staaten.	Datum der Wahlen.	Bevölkerung.	Eingeschriebene Wähler		Abgegebene Stimmen	
			total	auf 100 Einwohner.	total	auf 100 Wahlberechtigte
Italien	16.—23. Mai 1880	26 801 154 [1])	621 896	2,32	369 624	59
Frankreich	14. Oktober 1877	36 905 788	9 948 070	26,95	8 012 714	81
Belgien	Teilwahlen zur Kammer 1878	5 476 939	91 777	1,68	66 372	72
	Teilwahlen zum Senat 1878		83 184	1,52	64 197	77
Östreich	Wahlen z. Reichstag 1879	21 970 649	1 290 769	5,88	462 169	36
Deutschland	Wahlen z. Reichstag 30. Juli 1878	42 727 360 [2])	9 124 311	21,35	5 780 993	63,4
Grofsbritannien u. Irland	Wahlen z. Unterhause Apr. 1880					
England		22 712 266	2 501 676	11,0	—	—
Schottland		3 360 018	305 514	9,1	—	—
Irland		5 402 759	231 536	4,3	—	—
	zus.	31 475 043 [3])	3 038 726 [5])	9,65	—	—
Schweden	Ländliche Wahlen 1878	3 830 188	227 772	5,95	38 014	17
	Städtische Wahlen 1878	654 354	42 565	6,50	16 807	40
	zus.	4 484 542 [4])	270 337	6,03	54 821	20
Spanien	Wahlen von 1879	16 625 860	942 215	5,67	609 567	65

[1]) Nach der Schätzung von 1879: 28 437 091.

[2]) Nach der Zählung von 1880: 45 194 172.

[3]) Nach der Schätzung von 1879: 34 517 000.

[4]) Nach der Schätzung von 1878: 4 531 863.

[5]) Während gegenwärtig England 493, Schottland 60 und Irland 105 Abgeordnete wählt (einschl. der 6 ruhenden Stimmen) — mithin in England 1 Abg. auf 5075, in Schottland 1 Abg. auf 5092, in Irland 1 Abg. bereits auf 2205 Wähler kommt —, würde, wenn die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung reguliert würde, England 476, Schottland 70 und Irland 112 Abgeordnete zu stellen haben. Die Differenz der jetzigen Verteilung der Abgeordneten auf die drei Königreiche ist also 17 zu Gunsten Englands, wovon 10 auf Schottland, 7 auf Irland entfallen. Nach der Steuerleistung verteilt würden dagegen auf England 514, auf Schottland 79 und auf Irland nur 65 Abgeordnete kommen.

Für die Kandidaten der drei bei den Wahlen konkurrierenden Parteien wurden folgende Stimmen abgegeben:

Kandidaten.	Wahlen von 1880.			Wahlen von 1876.		
	Zahl der Kandidaten	Abgegebene Stimmen total	Abgegebene Stimmen auf 100 Wähler	Zahl der Kandidaten	Abgegebene Stimmen total	Abgegebene Stimmen auf 100 Wähler
Rechte	393	135 717	37	365	95 081	26
Linke { ministeriell	402	146 096	} 58	674	246 654	69
Linke { Dissidenten	204	70 479				
Unbestimmt	87	6 147	2	55	4 797	2
Zusammen:	1086	358 439	—	1094	346 532	—
Zersplittert, ungiltig etc.		11 188	3		11 726	3
Zusammen:		369 627	100		358 258	100

17. Mai. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. v. Weifs, Appellationsgerichts-Präsident, früher bayrischer Abgeordneter, †

Graf v. Rambaldi, Reg.-Rat a. D., Mitglied der bayrischen Abgeordneten-Kammer für München, †.

[Parnell Führer der Homeruler.] In einer von 43 irländischen Parlamentsmitgliedern abgehaltenen Versammlung wird Parnell mit 23 gegen 18 Stimmen zum Führer der Partei der Homeruler gewählt. Zwei Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

[Ministerwechsel in Frankreich.] Der Unterstaatssekretär des Innern, Constans, union républicaine, wird als Nachfolger Lepère's zum Minister des Innern ernannt; die bisherige Stellung von Constans erhält Fallières, Deputierter für das Departement Lot-et-Garonne, Arrondissement Nérac, gemäfsigte Linke (geb. 6. November 1841).

18. Mai. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Iwan v. Ozeroff, russischer Gesandter in München, †.

Friedrich Techow, Stadtrat in Berlin, Mitglied des preufsischen Abgeordneten-Hauses, ehemaliges Mitglied des deutschen Reichstages, (vergl. I. Halbband, pg. 352), † in Berlin.

Geb. 16. Dezember 1807 zu Bromberg, zuerst Adjunkt im Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, dann ordentlicher Lehrer am Stadtgymnasium zu Brandenburg a. d. H., 1833 Oberlehrer und Professor an der Ritter-Akademie daselbst, 1849 Direktor des Gymnasiums zu Rastenburg, begann seine parlamentarische Laufbahn 1849, legte jedoch nach der Ernennung Raumers zum Kultusminister sein Mandat nieder. Erst mit dem Eintritt der Regentschaft im Jahre 1858 liefs sich Techow wieder in das Abgeordnetenhaus wählen; dort schlofs er sich der Fraktion Vincke an, trat aber 1862 in die Fortschrittspartei ein. Er fungierte damals als Referent der Budgetkommission für alle Schul- und Unterrichtsfragen mit grofsem Eifer; alle Anträge auf Erlafs eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes tragen Techows Namen. Mit einem kleinen Häuflein von Freunden begründete Techow 1866 die nationalliberale Partei, der er bis zu seinem Tode als eifriges Mitglied und bis zu seiner infolge eines Schlagflusses im November v. J. eingetretenen schweren Krankheit als Geschäftsführer in Berlin angehörte. Techow vertrat seit 1870 ununterbrochen die Stadt Frankfurt a. O. im Abgeordnetenhause, im Reichstage seit 1871.

den Wahlkreis Lennep-Mettmann, wo er 1878 seinem freikonservativen Gegner unterlag. — Techow war ein Schwager des verstorbenen langjährigen Präsidenten des preufs. Abgeordnetenhauses Grabow.

Kardinal Pie, Bischof von Poitiers, †.

[Nihilisten-Prozefs wider Weymar und Genossen in Petersburg.] In Petersburg findet vor dem Militärbezirksgericht vom 18. bis 26. Mai der Prozefs gegen Weymar und Genossen statt, welche der Ermordung resp. der Teilnahme an der Ermordung Mesenzeffs angeklagt sind. Es werden Michailoff und Saburoff zum Tode durch den Strang, Troschtschansky zu zwanzigjähriger, Weymar und Berdnikoff zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken, die Kolenkin zu Zwangsarbeit in den fiskalischen Fabriken von gleicher Dauer, Löwenthal zu zehnjähriger Zwangsarbeit in einer Festung, die Nathanson zu sechsjähriger und die Witanjeff zu vierjähriger Zwangsarbeit in Fabriken, die Malinowska zur Verbannung nach Tobolsk mit Verlust aller Rechte, Bulanoff zur gleichen Strafe ohne Verlust der Rechte verurteilt. Bei Weymar und der Kolenkin werden Milderungsgründe bewilligt.

Das Urteil wird am 16. (28.) Mai vom obersten Chef der höchsten anordnenden Kommission bestätigt und zur Exekution bestimmt. Darauf trifft ein Allerhöchster Befehl folgenden Inhalts ein: „Für Adrian Michailoff und den sich Wladimir Saburoff Nennenden ist die Todesstrafe in Verschickung zur Zwangsarbeit in Bergwerken zu werwandeln, für den ersten auf zwanzig, für den zweiten auf fünfzehn Jahre; Wassili Troschtschansky, Orest Weymar, Marie Kolenkin, Leonti Berdnikoff, Leiba Löwenthal, Olga Nathanson und die sich Olga Witanjeff Nennende sind nach Verlust aller Standesrechte, in Betreff Weymars auch der Ordens-Auszeichnungen und des Ranges, zu verschicken: Troschtschansky zur Zwangsarbeit in Bergwerken auf 10 Jahre; Weymar zur Zwangsarbeit in Festungen auf dieselbe Zeit; die Kolenkin, Berdnikoff und Löwenthal zur Zwangsarbeit in Fabriken: erstere auf 10 Jahre, der zweite auf 8, der dritte auf 6 Jahre; die Nathanson und Witanjeff zur Ansiedelung: erstere nach den entferntesten, die zweite nach näherliegenden Orten Sibiriens, und Alexranda Malinowska zum Aufenthalt im Gouvernement Tobolsk, ohne Verlust der Rechte."

---

19. Mai. Mittwoch.

---

20. Mai. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Rudolf v. Bitter, Wirkl. Geh. Rat, Präsident der preufs Seehandlung, geb. 18. Oktober 1811, Mitglied des preufs. Herrenhauses seit 30. November 1872, †.

Rudolf v. Bitter, ein älterer Bruder des Finanzministers, geb. 1811, war lange Jahre einer der ausgezeichnetsten Beamten des Finanzministeriums. In dieser Stellung ist er der Urheber wichtiger Gesetze geworden, u. a. des Gesetzes über die klassifizierte Einkommensteuer von 1850 und des Gesetzes über die Neuregelung der Grundsteuer von 1861. Im Jahre 1865 wurde er zum Generaldirektor der direkten Steuern ernannt, als die Verwaltung der direkten von derjenigen der indirekten Steuern getrennt ward. Bald aber (1869) ward er als Unterstaatssekretär in das Ministerium des Inneren berufen und dann 1873 zum Präsidenten der Seehandlung ernannt. Ein Jahr später wurde

er in dieser Stellung zum Wirkl. Geh. Rat befördert und im Anfang des laufenden Jahres geadelt.

Eugen Lamoral v. Ligne, Fürst von Amblise und Epinoy, Grand von Spanien, geb. 28. Januar 1804, 1830 bei der Trennung Belgiens von Holland von einer Partei als König des ersteren ausersehen, 1842—48 bevollmächtigter Minister des Königs Leopold am französischen Hof, 1851 Mitglied, 1852 Präsident des belgischen Senats, legt 1879 das Amt, weil er mit dem von der Regierung beantragten neuen Schulgesetz nicht einverstanden ist, nieder, †

[Nachwahl zum deutschen Reichstage.] Nachwahl in 6. Württemberg (Reutlingen-Rottenburg) für v. Gess, deutsche Reichsp., gew. Payer, wild, Volksp. (vergl. I. Halbband, pg. 109).

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus beginnt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, beschliefst, die Debatte über die 7 ersten Paragraphen vorläufig auszusetzen, und genehmigt nach wenig erheblicher Debatte die §§ 8—23 im wesentlichen nach den Kommissionsvorschlägen.

[Eröffnung des englischen Parlaments.] Das englische Parlament, welches sich nach der Vereidigung der Unterhaus-Mitglieder am 11. Mai vertagt hatte, wird mit folgender Botschaft der Königin eröffnet:

Mylords und Gentlemen! Ich bediene mich der ersten Gelegenheit, mich nach der jüngsten allgemeinen Wahl und den durch einen Wechsel der Verwaltung erheischten Vorkehrungen an Sie zu wenden.

Die herzlichen Beziehungen, die ich mit sämtlichen anderen Mächten Europas unterhalte, werden, wie ich hoffe, mich in in den Stand setzen, im Einverständnis mit denselben die baldige und völlige Erfüllung des Berliner Vertrags betreffs wirksamer Reformen und gleichmäfsiger Gesetze in der Türkei, sowie auch mit Bezug auf solche Gebietsfragen, die noch nicht in Gemäfsheit der Bestimmungen dieses Vertrags ihre Lösung gefunden haben, zu fördern. Ich betrachte eine solche Erfüllung als wesentlich zur Vermeidung weiterer Verwickelungen im Orient.

In Übereinstimmung mit dieser Anschauung habe ich es für zweckmäfsig erachtet, einen aufserordentlichen Botschafter an den Hof des Sultans zu entsenden.

In meiner letzten Ansprache an Sie drückte ich die Hoffnung aus: die in Afghanistan ergriffenen Mafsregeln werden zu einer schleunigen Regelung der Verhältnisse dieses Landes führen. Seitdem ist die Tapferkeit meiner Truppen fortgesetzt eine hervorstechende und die Thätigkeit meiner Regierung in Indien eine unermüdliche gewesen. Aber ich habe zu beklagen, dafs der ins Auge gefafste Zweck noch nicht erreicht worden ist. Meine Bemühungen werden indefs unaufhörlich auf die Beruhigung Afghanistans und die Herstellung solcher Institutionen gerichtet sein, die zur Sicherung der Unabhängigkeit seines Volks und zur Wiederherstellung freundlicher Beziehungen desselben zu meinem indischen Reich als am geeignetsten befunden werden dürften.

Die indische Finanzlage, wie solche jüngst zu meiner Kenntnis gelangt ist, hat meine besondere Aufmerksamkeit erheischt. Ich habe die Anordnung getroffen, dafs Sie über diesen wichtigen Gegenstand mit der vollständigsten Information versehen werden.

Ich lenke Ihre sorgfältige Aufmerksamkeit auf die im Zusammenhange mit der Zukunft Südafrikas stehenden wichtigen politischen Fragen. Ich habe das Konföderationsprojekt fortgesetzt den Behörden und der Bevölkerung in den verschiedenen Kolonien zur günstigen Erwägung empfohlen. Indem ich meine Oberhoheit über Transvaal mit seiner verschiedenartigen Bevölkerung aufrecht erhalte, wünsche ich sowohl Vorkehrungen für die Sicherheit der eingeborenen Rassen zu treffen, als auch den europäischen Kolonisten Institutionen zuzuwenden, die auf breite und freisinnige Prinzipien der Selbstregierung begründet sind.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich bemerke mit Befriedigung, dafs die Einfuhr und Ausfuhr des Landes, sowie andere Zeichen einen Wiederaufschwung des Handels

andeuten. Aber die jüngst in den Staatseinkünften bemerklich gewordene Abnahme hält unablässig an. Die Voranschläge der Einkünfte, die dem letzten Parlament vorgelegt wurden, waren mit Mäfsigung entworfen, aber die seitdem verstrichene Zeit zeigt keine Aussicht, dafs sie überstiegen werden dürften.

Die jährlichen Voranschläge der Ausgaben, soweit dieselben nicht schon bewilligt worden, werden Ihnen rasch vorgelegt werden.

Mylords und Gentlemen! Die späte Jahreszeit, in der Sie Ihre Arbeiten beginnen, wird, so fürchte ich, die für eine nützliche Gesetzgebung verfügbare Zeit wesentlich kürzen, aber ich hege keinen Zweifel, dafs Sie von derselben den besten Gebrauch machen werden.

Das Friedensbewahrungsgesetz für Irland läuft am 1. Juni ab. Sie werden nicht angegangen werden, dasselbe zu erneuern. Mein Wunsch, die Übel einer Ausnahmsgesetzgebung zur Freiheitskürzung zu vermeiden, würde mich nicht veranlassen, in irgend welchem Grad auf die Vollziehung der ersten Pflicht jeder Regierung, Vorkehrung für die Sicherheit von Leben und Eigentum zu treffen, zu verzichten. Aber während ich entschlossen bin, diese heilige Obliegenheit zu erfüllen, bin ich überzeugt, dass die Loyalität und Vernunft meiner irischen Unterthanen mich dazu berechtigen werden, auf die feste Handhabung der ordentlichen Gesetze zur Aufrechthaltung von Frieden und Ordnung zu bauen.

Die vor der Auflösung des letzten Parlaments zur Linderung des Notstandes in Irland getroffenen gesetzlichen Verfügungen haben sich für diesen wichtigen Zweck als heilsam erwiesen. Die Frage betreffs der Hinlänglichkeit der vom Parlament bereits autorisierten Vorschüsse befindet sich unter meiner Erwägung.

Es wird Ihnen baldigst eine Mafsregel unterbreitet werden, die den Zweck hat, den mit Bezug auf Beerdigungen auf Kirchhöfen und Gottesäckern entstandenen Streitigkeiten ein Ende zu setzen.

Es wird notwendig sein, Sie um Erneuerung des Gesetzes für die geheime Abstimmung anzugehen.

Unter den Hauptgegenständen, die, je nachdem es die Zeit erlauben mag, Ihrer Beachtung unterbreitet werden dürften, werden sich Gesetzentwürfe befinden zum wirksamen Schutze der Bodenpächter gegen Wildschaden, zur Feststellung der Haftbarkeit von Arbeitgebern für Unfälle, die Arbeitern zustofsen, nach einem gerechten Prinzip, sowie zur Ausdehnung des Städtewahlrechtes in Irland.

Auf diese und alle Ihre Arbeiten rufe ich mit Inbrunst den Segen Gottes herab.

---

21. Mai. Freitag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstage.]** Im Reichstagswahlkreis 3. Niederbayern (Passau-Wegscheid-Wolfstein) wird für Kraetzer, Centrum, gewählt Abt, Centrum (vgl. 1. Halbband, pg. 88).

[Chronik der Todesfälle.] Ignaz v. Moszczenski, Rittergutsbesitzer auf Wiatrowo bei Wongrowitz, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, XII. Lp. (1873—76) für 4. Bromberg (Mogilno-Gnesen-Wongrowitz), Pole, †.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die zweite Lesung des Verwaltungsorganisationsgesetzes fort und nimmt die §§ 27 bis 34 nach den von Rickert und von Hüne gestellten Anträgen, die §§ 35 bis 40 unverändert nach den Vorschlägen der Kommission an.

---

22. Mai. Sonnabend. **[Hamburger Zollanschlufs.]** Der Bundesrat beschliefst einstimmig die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung.

[Chronik der Todesfälle.] Frhr. Heinr. v. Gagern, geb. 20. August 1879 zu Bayreuth, † in Darmstadt.

Heinrich W. A. Frhr. v. Gagern, geb. 20. August 1799 zu Bayreuth, besuchte 1812 bis 1814 die Militärschule in München und focht als nassau-weilburgischer Offizier 1815 in der Schlacht bei Waterloo. Nach dem Frieden studierte er Jurisprudenz in Heidelberg, wo er die Burschenschaft mitbegründete, ferner in Göttingen, Jena und Genf und

trat dann in grofsherzoglich hessischen Staatsdienst. 1821 ward er Landgerichtsassessor in Lorsch, 1827 Regierungsassessor und 1829 Regierungsrat in Darmstadt. Im Jahre 1832 wurde er für den Bezirk Lorsch in die zweite Kammer gewählt, aber infolge seiner liberalen Haltung nach der Kammerauflösung pensioniert, wobei er auf seine Pension verzichtete. Von da ab lebte er auf seinem Gut in Monsheim (bei Worms), war längere Zeit Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinhessen und trat für den Wahlbezirk Worms in den 40er Jahren wieder in die zweite Kammer, wo er das Haupt der liberalen Opposition wurde. Als im März 1848 im Grofsherzogtum Hessen das Metternichsche Ministerium du Thil abdankte und der Grofsherzog Ludwig II. den Erbgrofsherzog zum Mitregenten ernannte, wurde Heinrich v. Gagern zum Minister ernannt, bekleidete aber nur kurze Zeit diesen Posten, da er nach seiner Beteiligung am Vorparlament in Frankfurt am 31. Mai zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt wurde. Später, nach dem Rücktritt Ritter v. Schmerlings aus dem Reichsministerium, übernahm er die Leitung des letzteren. Nach Zurückweisung der Kaiserkrone von Seiten Preufsens nahm er seine Entlassung, um dem Ministerium Grävel-Detmold-Jochmus Platz zu machen. Am 20. Mai 1849 trat Gagern aus der Nationalversammlung aus; von dem letzten unglücklichen Versuch mit der Gothaer Versammlung erhielt seine Partei den Namen „Gothaer". Der Unionstag von Erfurt war für ihn und seine Hoffnungen ebenso vergeblich, obwohl er die Annahme des sogenannten Dreikönigs-Entwurfs durchsetzte. Auf sein Landgut bei Monsheim zurückgekehrt, entschlofs er sich Schleswig-Holstein nach der Schlacht bei Idstedt seine Dienste zu widmen, wo er als Major das unglückliche Ende des Kampfes mitmachte. Von da ab lebte er wieder in Monsheim, bis er sich genötigt sah sein Gut zu veräufsern und nach Heidelberg überzusiedeln. Seine ökonomischen Verhältnisse zwangen ihn unter dem Ministerium Dalwigk einen hessischen Gesandtschaftsposten in Wien im Januar 1864 anzunehmen. 1872 kehrte er von Wien zurück, um den Rest seiner Tage unbemerkt in Darmstadt zu verleben. —

Litteratur: Walter Rogge, Heinrich v. Gagern, Unsere Zeit, 1880, Heft 11. Julian Schmidt, H. v. G., Preufsische Jahrbücher, 1880, Juliheft.

François-Laurent-Alphonse Tamisier, französischer Senator für das Jura-Departement seit 1875, geb. 23. Januar 1809, 8. Februar 1871 vom Juradepartement in die Kammer gewählt, gauche républicaine, †.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus genehmigt die §§ 3—7 des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsreform nach den Kommissionsanträgen, mit der Modifikation, dafs in § 4 statt des Bezirksausschusses der Bezirksrat, in § 7 statt des Bezirksausschusses das Bezirksverwaltungsgericht gesetzt wird. § 1, betreffend die Ausscheidung Berlins aus der Provinz Brandenburg und die Bildung eines besonderen Verwaltungsbezirks Berlin, wird unverändert genehmigt, nachdem Minister Graf Eulenburg die Bildung einer Provinz Berlin für unausführbar erklärt und Zelle den von ihm gestellten bezüglichen Antrag zurückgezogen hat. Der Antrag Zelle's zu § 42: für Berlin einen Bezirksrat einzusetzen, wird mit 137 gegen 135 Stimmen abgelehnt, § 42 aber in der von Zelle vorgeschlagenen Fassung genehmigt, wonach die Befugnisse des Polizeipräsidenten der Regierungsvorlage gegenüber mehr beschränkt sind. § 45 wird mit einem Antrag Zelle's angenommen, wonach in Berlin in Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung an Stelle des Polizeipräsidenten, wie die Regierungsvorlage vorschlägt, der Oberpräsident tritt. Die übrigen Paragraphen bis 48 werden unverändert genehmigt.

---

23. Mai. Sonntag. **[Kommunistische Demonstrationen in Paris.]** In Paris finden für die am 23. Mai 1871 erschossenen Kommunisten vereinzelte Demonstrationen ohne Bedeutung statt, wobei jedoch die Polizei, welche für diesen Tag umfassende Vorsichtsmafsregeln getroffen hatte, einschreitet

und eine Anzahl Verhaftungen vornimmt. — In Folge einer Interpellation Engelhards nimmt der Munizipalrat von Paris (15. Mai) mit 34 gegen 7 Stimmen (15 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung) folgende Tagesordnung an: „Der Munizipalrat tadelt den Polizeipräfekten, weil derselbe am 23. d. seinen Beamten Befehle erteilt hat, deren Ausführung, indem sie die verabscheuungswürdigsten Vorgänge unter dem Kaiserreiche erneuerte, gleichzeitig schwere Beeinträchtigungen der Freiheit der Bürger mit sich brachte."

Das Ministerium beschliefst (27. Mai), dieses Tadelsvotum zu annullieren. Die Deputierten des Seinedepartements beschliefsen vor Anregung dieser Frage in der Kammer den Minister des Innern um Erklärungen zu ersuchen. Louis Blanc, Clémenceau und Baudet werden beauftragt, die erforderlichen Schritte bei dem Minister des Innern zu thun. Emile Girardin, Sée und Dechanel sprechen sich gegen ein solches Verfahren aus. Der Minister des Innern, Constans, erklärt der Deputation (26. Mai), dafs die am Sonntag von der Polizei getroffenen Mafsregeln im Ministerrate beschlossen worden seien. Die Regierung könne nicht eine Kundgebung erlauben, die auf öffentlicher Strafse Unruhen hervorrufen könne. Er wolle derartigen Vorgängen lieber zuvorkommen, als sie unterdrücken und könne nicht gestatten, dafs Ausländer eine öffentliche Kundgebung organisierten, um die Regierung der Republik zu diskreditieren.

Am 28. Mai beantragt darauf Clémenceau in der Kammer eine Tagesordnung, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, dafs die Regierung kein Vertrauen zu dem gesunden Sinn der pariser Bevölkerung habe. Die Regierung verlangt dem gegenüber eine einfache Tagesordnung, welche mit 309 gegen 31 Stimmen angenommen wird.

---

24. Mai. Montag. **[Nachwahlen zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement Dordogne, erstem Bezirk von Sarlat, wird für den am 7. März an Duponts Stelle zum Senator für die Dordogne gewählten Bosredon (appel au peuple) der Republikaner Roger, Justitiar der Orléans-Bahn, gegen den Bonapartisten Generalrat Sorbier gewählt.

14. X 1877: de Bosredon, Bonap., 8931; Landry, Rep., 5972 St.
24. V. 1880: Roger, Rep., 8769; Sorbier, Bonap., 6048 „

Im Departement Dordogne, Arrondissement Ribérac, wird für für den am 7. März an Magnes Stelle zum Senator für die Dordogne erwählten de Fourtou, Bonap., der Bonapartist, Generalrat Lanaure gegen den Republikaner Achille Simon, Maire von Ribérac, gewählt.

14. X. 1877: de Fourtou, Rechte, 11596; Claverie, Rep. 5502 St.
2. II. 1879: de Fourtou, Rechte, 9131; Simon Rep. 7782 „

Im Departement Cantal, Arrondissement Aurillac, wird für den verstorbenen Bastid der Sohn desselben, Adrien Bastid, gauche républicaine, gegen Léon Cabanes, Maire von St. Mamet, union républicaine, gewählt.

14. X. 1877: Bastid, centre gauche, 14834; de Chazelles, Legit., 3884 St.
24. V. 1880: Bastid, gauche rép., 8899; Cabanes, un. rép, 7081 „

Im Departement Rhône, Bezirk von Lyon, wo durch Millauds am 14. März erfolgte Wahl in den Senat — an Favres Stelle — eine Nachwahl notwendig geworden, erhalten von 24417 eingeschr. Wählern, im ersten Wahlgang der — für unwählbar erklärte — Blanqui, radikal, 5956, Rochet, Rep., radikale Arbeiterpartei, 5188, Ferrer, radikal, 2650, 1829 Zettel werden unbeschrieben abgegeben. (Stichwahl 6. Juni.)

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die Beratung des Organisationsgesetzes fort, nimmt die §§ 49 bis 52 unverändert an und genehmigt nach längerer Debatte den Kommissionsantrag zu § 2, welcher die hannoverischen Landdrosteibezirke als Regierungsbezirke bestehen läfst. Minister Graf Eulenburg hatte sich gegen den Kommissionsantrag ausgesprochen, weil die Landdrosteibezirke nach ihrer Bevölkerungsziffer gegenüber den durch das Fortbestehen als Regierungsbezirke verursachten Kosten viel zu klein seien. v. Bennigsen, Götting, Windthorst und Brüel waren für die Beibehaltung der Landdrosteien eingetreten. Das Haus genehmigt die gleichfalls auf hannoverische Verhältnisse bezüglichen §§ 24 bis 26, ferner die §§ 53 bis 57 nach den Kommissionsanträgen, § 58 mit einem unwesentlichen Zusatzantrag v. Hünes, §§ 59 bis 65 ohne Debatte, § 66 mit einem Zusatzantrag Zelles, wonach die Aufsicht über die Geschäftsführung des Berliner Stadtausschusses dem Oberpräsidenten zusteht, §§ 67 bis 70 mit unwesentlichen aus früheren Beschlüssen sich ergebenden Abänderungen.

---

25. Mai. Dienstag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis 2. Kassel (Kassel-Melsungen) wird für Bähr, wild, vorher natonalliberal, gewählt Schwarzenberg, Fortschr. (vgl. I. Halbband pg 72).

Im Reichstagswahlkreis 3. Merseburg (Bitterfeld-Delitzsch) wird für Thilo, dtsch. Rchp., gewählt v. Seydewitz, dtsch.-kons. (vgl. I. Halbband pg. 50).

[Präsidentenwahl im französischen Senat.] Bei der Präsidentenwahl im französischen Senat werden 276 Stimmen abgegeben, darunter 121 unbeschriebene oder ungiltige Zettel. Von den abgegebenen giltigen Zetteln erhalten Léon Say 147, Leroyer 4, Pelletan 2, Jules Simon 1, Girardin 1. Léon Say ist somit gewählt.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die zweite Lesung des Organisationsgesetzes fort. § 71 wird in der von der Kommission beantragten Fassung, aber mit einer von Frhrn v. Zedlitz vorgeschlagenen und in namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 122 Stimmen angenommenen Änderung genehmigt, wonach es in dem Paragraphen statt 5000 Einwohner 10000 heifsen soll. Minister Graf Eulenburg hatte erklärt: Wenn man einmal zwischen gröfseren und kleineren Städten einen Unterschied machen wolle, sei die Bevölkerungszahl von 10000 eine angemessenere als die von 5000. Im wirtschaftlichen und administrativen Interesse liege es, die Kreise zu stärken. Die Ausscheidung

aller Städte mit mehr als 5000 Einwohnern würde die Kreise benachteiligen.

[Ernennung des Präsidiums des italienischen Senats.] Der König ernennt Tecchio zum Präsidenten, Conforti, Borgatti, Caccia, Alfieri zu Vicepräsidenten des Senats.

---

26. Mai. Mittwoch. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis Schwarzburg-Sondershausen für Reinhardt, dtsch. Rchsp., Stichwahl zwischen Lipke, nat.-lib., und Gremse, dtsch. Rchsp., erforderlich (vgl. I. Halbband pg. 129).

[Chronik der Todesfälle.] G. Eckart, Poststallmeister in München, Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer für Neustadt a. d. Aisch, †.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die Beratung des Organisationsgesetzes fort, genehmigt die §§ 80—85 unverändert und nimmt zu § 86 mit 197 gegen 152 Stimmen einen Zusatzantrag Lauensteins an, wonach in Städten für deren Bezirk der Ortspolizeibehörde unter Zustimmung der Stadtgemeinde die Befugnis zusteht nach Mafsgabe der Gesetze Polizeivorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Geldstrafen bis zu 30 Mark anzudrohen; versagt die Stadtgemeinde die Zustimmung, so kann der Bezirksausschufs auf Antrag der Ortspolizeibehörde dieselbe ergänzen. § 96 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes 1. April 1881; für die Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland aber erst dann, wenn für dieselben die Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sind) wird in dieser Fassung genehmigt und sodann ein Zusatzparagraph beschlossen, wonach die Bildung des Provinzialrats und der Bezirksräte noch vor Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden, die Wahlen zum Provinzialrate den Wahlen zu den Bezirksräten vorausgehen sollen.

[Eröffnung der XIV. Legislaturperiode des italienischen Parlaments.] König Humbert eröffnet die XIV. Legislaturperiode des italienischen Parlaments mit folgender Thronrede:

„Meine Herren Senatoren! Meine Herren Abgeordneten! Als ich vor wenigen Monaten die letzte Session der vergangenen Legislaturperiode eröffnete, sprach ich das Vertrauen aus, schnell diejenigen Mafsregeln adoptiert zu sehen, deren Ankündigung die Nation mit einmütiger Hoffnung aufgenommen hatte. Die gewichtigen Schwierigkeiten jedoch, welche die Wirksamkeit der parlamentarischen Arbeiten zu schwächen drohten, veranlafsten mich die Neuwahlen binnen eines so kurzen, aber sich in den unverletzbaren Grenzen der Verfassung haltenden Termins auszuschreiben, wie es durch den unabweisbaren Drang der Notwendigkeit gefordert war. Die Nation, welche an meine Loyalität glaubt und mich durch ihr Vertrauen stärkt, hat der Aufforderung entsprochen, indem sie auch in der Aufregung lebhaften Kampfes die würdevolle Ruhe bewahrt hat, welche beweist, wie das Bewufstsein des Freiheitslebens sich immer mehr stärkt. Indem ich unter diesem verheifsungsvollen Vorzeichen die XIV. Legislatur begrüfse, kündige ich Ihnen an, dafs meine Regierung die Mafsregeln vorlegen wird, die das Reformwerk vervollständigen, welchem lange vorbereitende Studien den Weg gebahnt und die neu betonten Wünsche des Landes neuen Anstofs gegeben haben. Sie werden — ich zweifle nicht daran — dieselben zu erhören wissen. Die verflossene Legislatur läfst, trotz wiederholt sich erhebender Hindernisse und unerwarteter Verwicklungen, die unauslöschliche Spur von Wohlthaten und Plänen hinter sich, welche der neuen eine schnelle und fruchtbringende Arbeit leicht machen werden. Meine Regierung wird Sie einladen über die Mahl-Steuer zu beraten, deren Abschaffung schon angekündigt und teilweise genehmigt worden ist. Ich rechne darauf, dafs Sie, ohne das finanzielle Gleichgewicht zu

stören, die Frage in der der Bevölkerung günstigsten Weise erledigen werden. Sie werden die Vorschläge prüfen, welche meine Regierung sich beeilen wird Ihnen zu unterbreiten: betreffs der Ausgleichung der Grundsteuer, der Regelung der kommunalen Finanzverhältnisse und der Aufhebung des Zwangskurses. Diese Legislatur wird, wie ich hoffe, den Ruhm haben, die Wahlreform ins Werk zu setzen, welche alle mit einer glückverheifsenden Einmütigkeit wünschen. Die fortgeschrittene Erfahrung läfst erwarten, dafs das Erwachen eines neuen Lebens nicht unfruchtbar sein wird. Die Ausdehnung des Stimmrechts wird einen vollkommeneren Ausdruck des Nationalwillens ermöglichen, dem ich stets getreu zu entsprechen gesucht habe, und der sich mir um so deutlicher zu erkennen geben wird, je sicherer die Kriterien sind, mittelst deren die Wählerschaft konstituiert sein wird. Die Wahlreform macht jene andere nötig, welche, so wie sie sich schon vor dem Parlament befand, wieder vorgeschlagen werden wird und welche die ersehntesten Erneuerungen in der Kommunal- und Provinzialgesetzgebung in sich schliefst. Ebenso werden auf die schon beschlossenen Eisenbahngesetze, welche ein Ehrendenkmal der XIII. Legislatur bleiben werden, die Vorlagen für eine Gruppe von grofsen Arbeiten folgen, welche dem Nationalwohlstand erhöhtes Wachstum verleihen sollen. Gleichfalls ein würdiger Gegenstand Ihrer Studien wird die schon angebahnte Vorbereitung neuer Straf- und Handelsgesetzbücher sein. Unter den schon beratenen, aber noch nicht durch Abstimmung sanktionierten Vorlagen befinden sich die bezüglich der Militäreinrichtungen. Ich bin gewifs, dafs Sie Ihre beharrliche Sorge dem Heere zuwenden werden, welches, seine Elemente aus sämtlichen im Werte mit einander wetteifernden und in der Pflicht geeinten Provinzen entnehmend, die italienische Stammfamilie in der lebendigsten Gestalt personifiziert, nämlich in der Hingebung an das Vaterland. Als ich zum letzten Male das Wort an die beiden Kammern richtete, hatte ich die Freude unsere Beziehungen zu allen Staaten als vortrefflich und daher das Werk der Versöhnung und der Zivilisierung als ein leichtes zu bezeichnen, welches unsere Politik in den auswärtigen Beziehungen charakterisiert. Die Ereignisse bestätigen das Vorausgesagte. Das Vertrauen in unsere Unparteilichkeit weist uns einen ehrenvollen Anteil an der diplomatischen Thätigkeit zu, welche die loyale Beobachtung des Berliner Vertrages sichert. Die neuerliche Initiative einer befreundeten Macht, welcher die übrigen samt Italien bereits beigetreten sind, bezweckt die Beseitigung der noch nicht überwundenen Schwierigkeiten. Es ist vor allem zu hoffen, dafs die Beruhigung der Nachbarländer Montenegros das Unheil eines Konflikts nicht aufkommen lasse. Auch bezüglich der hellenischen Frage, in der jetzt alle Regierungen einig sind, wird es an unserer kräftigen und uneigennützigen Mitwirkung zur Auffindung einer Lösung nicht fehlen, welche sowohl den gemeinsamen Verpflichtungen als den Traditionen unserer nationalen Politik entspricht. Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputierten! Ihre Arbeiten beginnen und werden, so hoffe ich, auch rühmlich endigen unter den günstigen Verhältnissen eines Friedenszustandes, den wir für lange und mit Ehren aufrecht zu halten eifrig bemüht sein werden. Das ersehnt und erwartet Italien, welches die Früchte der Eintracht geerntet hat und dieselbe angeraten sieht durch die grofse Geschichte seiner Schmerzen und seines Glücks."

---

27. Mai. Donnerstag.

[Präsidentenwahl der italienischen Deputiertenkammer.] In der italien. Deputiertenkammer wird der Kandidat der ministeriellen Partei, Farini, mit 406 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

---

28. Mai. Freitag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagwahlkreis 2. Potsdam (Ostpriegnitz) wird v. Graevenitz, dtsch. Rchp., wiedergewählt (vgl. I. Halbband pg. 20).

[Chronik der Todesfälle.] Graf Victor Zichy-Ferraris † in Pest.

Graf Victor Zichy-Ferraris war der erste Sohn des Grafen Felix Zichy-Ferraris zu Zich und Vasonykeö und der Gräfin Emilie von Reichenbach-Lessonitz; er war geboren 1842 und Besitzer der Herrschaft Itvarnok, Dr. juris und vormals Obergespan der vereinigten Komitate Pest, Pilis und Solt. Graf Zichy gehörte seiner politischen Stellung nach früher zur Deak- und dann zur Tisza-Partei. Unter Tisza wurde er Staatssekretär im Ministerium des Inneren und war auch einmal als Minister kandidiert, doch wegen Verwicklungen in nicht ganz klare Geldgeschäfte beiseite gelassen. Er spielte keine her-

vorragende politische Rolle, galt aber als ein begabter, geistvoller Mensch. Der erste Anlafs zu der Verfolgung, welcher er endlich erlegen, wurde in dem in Wien durchgeführten Ordensschwindelprozefs Sonnenberg gegeben. Von da an blieb sein Name in Verbindung mit dieser unsauberen Affaire, und es zog sich ein Netz von Anschuldigungen und Verleumdungen über ihm zusammen, das ihn endlich nötigte sein Abgeordnetenmandat und sein Staatsamt niederzulegen, nachdem er zwar manches gegen ihn Vorgebrachte widerlegen, aber nicht alles in befriedigender Weise aufklären konnte. Graf Zichy wurde sodann aus dem Pester Jockey-Klub hinausballotiert. Als den Veranlasser dieser Mafsregel forderte er den Grafen Karolyi, nötigte ihn schliefslich zum Duell, wobei er einen tötlichen Schufs durch die Brust erhielt.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Beginn der Debatten über die kirchenpolitische Vorlage.

Zur Aufklärung über die Entstehung der die kirchenpolitischen Gesetze betreffenden Vorlage und über deren Verhältnis zu dem Staatsministerialbeschlufs vom 17. März (vgl. dort) veröffentlicht die „Nordd. Allg. Zeitung" folgende diplomatische Aktenstücke:

Auszug. Berlin, den 4. März 1880.

Eurer Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. d. Mts. hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mitteilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegen genommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urteil mufs er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läfst, ob unter den sacerdotes, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Kapläne verstanden sind, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständnis abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Beratung mit den preufsischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen. I. A.: gez. Bucher.

Seiner Durchlaucht dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reufs.

Wien.

Wien, 29. März 1880.

Durch meinen Bericht vom 14. d. Mts. habe ich zu melden die Ehre gehabt, in welcher Weise ich dem Pronuntius gegenüber nach Mafsgabe des hohen Erlasses vom 4. d. Mts. mich über den Eindruck geäufsert habe, den der an Dr. Melchers gerichtete Brief des Papstes auf Eure Durchlaucht gemacht hatte.

Der Pronuntius hat diese meine Äufserung nach Rom berichtet. Heute kam er zu mir, um mir eine Depesche des Kardinals Nina vom 23. d. Mts. vorzulesen, welche die Antwort auf seinen Bericht enthält.

Kardinal Nina sagt, der Heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruktion an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, dafs ihm vorher durch die königliche Regierung einige Fragen beantwortet würden:

1. Ob die königliche Regierung gestatten würde, dafs die Bischöfe Preufsens, sowohl die in ihren Diözesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie ihr agrément in den früher angegebenen Grenzen geben? (NB. diese Grenzen sind in den ebenfalls anliegenden Depeschenauszügen angegeben, die mir der Pronuntius ebenfalls mitteilte.)

2. Punkt zwei des Schreibens des Kardinal-Staatssekretärs erbittet Antwort auf die Frage, ob die königliche Regierung das Zugeständnis sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Ämter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Seiner Majestät zu beantragen.

3. Ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Königliche Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preufsische Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen gün-

stig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruktion sofort erlassen werden. gez.: H. VII. Reufs.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten von Bismarck. Berlin.

Auszug. Berlin, den 4. April 1880.

In der Sache selbst wollen Eure Hochgeboren dem Kardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerialbeschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preufsischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Äufserungen Seiner Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preufsische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Konzessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Exekutivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon ins Leben getreten sind, und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmafsregeln zu verschaffen, wären Akte der Gesetzgebung notwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenkonzession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Kardinal-Staatssekretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Kurie noch derselbe Wert darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preufsischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reufs vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preufsischen Herrn Kultusminister mit dem Ersuchen um eine Äufserung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. v. M. auszusprechen; der erste Eindruck derselben auf den Kultusminister wäre allerdings kein ermutigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, dafs damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

gez. von Bismarck.

Seiner Hochgeboren dem Kaiserlichen Geschäftsträger Herrn
Grafen von Berchem. Wien.

Wien, den 15. April 1880.

Dem Kardinal Jacobini ist von Rom noch keine Antwort auf seine Depesche zugegangen, welche den preufsischen Ministerialbeschlufs vom 17. März cr. begleitete, indessen glaubt er nicht zu irren, wenn er den Eindruck, den dieser Schritt der königlichen Regierung im Vatikan hervorgebracht haben dürfte, als einen ungünstigen bezeichnete.

Man habe in Rom mit Fug und Recht erwarten können, dafs die lange dauernde Beratung des preufsischen Staatsministeriums über die Wiener Arbeit des Geheimen Rats Dr. Hübler mit einer Äufserung darüber enden würde, wie sich die königliche Regierung zu den römischen Desiderien stellen und in wie weit sie ihre eigenen Forderungen aufrecht erhalten wolle.

Statt dessen sei nun ein Beschlufs des Staatsministeriums erfolgt, welcher die Wiener Arbeit ganz ignoriere und dessen Wert, was die Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der Kirche betreffe, noch ein ziemlich zweifelhafter und nicht mit Klarheit zu bestimmender sei.

Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie meiner Ansicht nach die Wiener Arbeit durchaus keine verlorene sei. Das Breve des Papstes vom 24. Februar habe einen nicht zu unterschätzenden Einflufs auf die Beratungen des Staatsministeriums gehabt; die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende diskretionäre Befugnis zu erhalten. Dafs die Tendenz der königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugnis einen Gebrauch zu machen, der allmählich wieder zum friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom ebenso gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkamer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, dafs man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Kurie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Kontroversen geben werde.

Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dafs ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, dafs der katholische Klerus à la merci der Regierung (auf den guten Willen derselben angewiesen) sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker!

Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, dafs diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruktion wegen der Anzeigepflicht erlassen haben werde. Ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Konzessionen keine Gegenkonzession von Seiten Preufsens. Der preufsische Landtag werde voraussichtlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten; wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen wolle, so müsse man sich bald entschliefsen.

Der Kardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanknüpfung der regelmäfsigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preufsische und keine Gesandtschaft des Deutschen Reichs in Aussicht genommen worden. Ich habe dabei bemerken können, dafs, wenn es auch der Kurie von hohem Werte sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäfsigen Beziehungen mit Preufsen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vorteil einen Preis zu zahlen.

gez.: H. VII. Reufs.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten von Bismarck. Berlin.

Nachschrift zum Bericht vom 15. April 1880.

Wien, den 16. April 1880.

Heute Vormittag suchte mich der Kardinal Jakobini auf, um mir ganz vertraulich von einer Zuschrift Kenntnis zu geben, die er gestern Abend vom Kardinal Nina erhalten hatte.

Diese Depesche bespricht den Staatsministerialbeschlufs vom 17. v. Mts. nur insofern, als sie sagt, der Eindruck, den derselbe auf den heiligen Vater gemacht habe, sei der allerpeinlichste gewesen, weil er eine ganz andere Äufserung der königlich preufsischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe. Der Kardinal-Staatssekretär hoffe, dafs der kaiserlich deutsche Botschafter in Wien noch in der Lage sein werde, bessere Auskunft (consilii) zu geben, wenn er im Stande gewesen sein werde, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die praktische Wichtigkeit der Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. März zu lenken.

Wenn diese Erklärungen nicht günstig ausfallen sollten, so würde der Pronuntius von definitiven Beschlüssen informiert werden, welche sich der heilige Stuhl gezwungen sehen würde, gegenüber einer so peinlichen Situation zu fassen.

Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mitteilung zu betrachten sei, die ihm der kaiserliche Geschäftsträger am 6. d. Mts. gemacht, verneinte der Kardinal. Wie die Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschlufs zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preufsische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewifsheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der königlichen Regierung. Er wolle gern zugeben, dafs Herr v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu erteilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Wo sei die Sicherheit, dafs der versöhnliche Einflufs, den Ew. Durchlaucht auf die preufsische Regierung, so lange Sie Reichskanzler und preufsischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt ausübten, auch nach Ihnen fortdauern werde? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die königliche Regierung nicht zum wenigsten die Aussicht eröffnete, dafs der jetzt projektierte Zustand, die diskretionäre Vollmacht sowohl, wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preufsen und der Kurie, zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei.

Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, dafs man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preufsischen Kirchengesetze zu finden.

Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, dafs die bei dem heiligen Stuhl zu beglaubigende preufsische Gesandtschaft die Aufgabe haben werde, die Wiener Besprechungen über die Modifikation der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschlufs zu bringen, so würde eine solche Er-

klärung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen, die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit davon entfernt, den Abschlufs eines Konkordats zu verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den Schlufs der Verhandlungen durch einen Notenaustausch zu konstatieren, man werde sich damit begnügen, dafs, wenn eine Einigung erfolgt sein werde, seitens der königlichen Regierung die Vorschläge für eine Abänderung der Maigesetze dem preufsischen Landtage vorgelegt würden.

Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Euer Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäufserung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen.

Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Nina's dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Äufserungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preufsens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Verhandlungen zu nichts geführt haben. Dafs dadurch die Kluft zwischen Rom und der königlich preufsischen Regierung nur noch gröfser werden werde, erfüllt den Kardinal mit Besorgnis. gez.: H. VII. Reufs.

Auszug Vertraulich. Berlin, den 20. April 1880.

Dafs in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefafst sein, dafs man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preufsischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, dafs wir nicht blos abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine grofse Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Äufserungen Anlafs gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius (Jakobini in Wien) im Unrecht, wenn er der preufsischen Regierung den Vorwurf machen will, dafs der Staatsministerialbeschlufs vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht, und dieses Schweigen so deutet, dafs man es nicht der Mühe wert halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschlufs nimmt in der That eine sehr wesentliche Modifikation der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugnis erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesamtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Kurie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Fakultäten von dem Landtage erlangt haben und das Mafs ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jakobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatikan wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, dafs ein Schwert das andere in der Scheide hält. Dafs wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Kurie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Ratgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermifst, so mufs ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Konzessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers von Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, dafs er ein unvollkommen definiertes Anzeigesystem werde dulden können, oder, wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Aktion „in Aussicht gestellt", während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist.

Diese „Aussicht" wird uns bis zum Gefühl des Mifstrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preufsischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instruktionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhls gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Sozialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Beteuerungen guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, dafs man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Sozialisten nicht bekämpfen wolle, im Übrigen aber sie ver-

urteile, stimmt das Centrum stets mit den Sozialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermutigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speziell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Sozialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Sozialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt konstant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, dafs diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache dafs so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und dafs deren Politik, den Sozialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läfst sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdiziert. Wenn nun dazu kommt, dafs auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Konflikts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die klerikale Presse hat darin mehr geleistet als die sozialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig skrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flöfsen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten.

Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, dafs die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter grofsen Gefahren und Demütigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt liefs, sondern das tolerari posse (die Nachgiebigkeit) sehr viel weiter trieb, als es nötig sein würde, um in Preufsen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als dafs sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistiert, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in gröfserem Mafse noch gestatten sollen; die Kirche aber läfst ihre Anwalte im Reichstage und Landtage und in der Presse den grofsen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Konzessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche.

Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daſs wir in eine Revision, respektive Abschaffung der Maigesetze nach Maſsgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit groſser Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Notwendigkeit.

Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vorteil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

gez. v. Bismack.

Seiner Durchlaucht dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuſs. Wien.

Auszug. Berlin, den 5. Mai 1880.

Aus Eurer Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. Mts. — No. 209 —, mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift resp. im Auszug beizufügen mich beehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum gröſseren Teil unter priesterlichem Einfluſs gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Konflikt geschaffen hat und ihn fortsetzt. Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammenwirken mit den negierenden und den destruktiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospektiven Denkschrift näher beleuchtet.

Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maſsstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daſs der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebnis verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daſs der römische Stuhl keinen Einfluſs auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Euere Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daſs die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session, nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluſs auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Kurie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so konsequent sähen wir doch das Centrum mit den sozialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

gez.: von Hohenlohe.

Seiner Durchlaucht dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Reuſs. Wien.

Auszug. Berlin, den 14. Mai 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte No. 177 und No. 196 über Eurer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. Mts. habe ich zunächst daran zu erinnern, daſs die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluſs vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zum Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daſs die erstere am 4. April zu unserer, die letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntnis gelangt ist. Während auf die Mitteilung des Staatsministerialbeschlusses die amtliche Antwort der Kurie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preuſsischen Herrn Kultusminister und demnächst in einer neuerlichen Beratung des königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit erfolgten Äuſserung gebühren.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraktion, die sich

als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum gröfsten Teil unter priesterlichem Einflufs gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie beraten worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäfsig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraktion allmählich zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Mafsregeln der preufsischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, dafs unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmutigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preufsischen Landtags das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Beratung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Übereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das nachdrücklichste verurteilt waren, obgleich in einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen seit der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Sozialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Sozialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraktion steht das Entgegenkommende der preufsischen Regierung in eigentümlichem Kontrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraums eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichnis der betreffenden Mafsnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraktion von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der königlichen Regierung die Hoffnung, dafs das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, dafs die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Dem ungeachtet wird die königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Teilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Mafsregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräufserlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Überzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung und die Abhilfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Über den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Kurie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, dafs im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, dafs die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen.

Euere Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Überreichung des anliegendes Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntnis des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Übersetzung davon zu geben. (gez.) v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reufs. Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880.

Eurer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. — No. 242 und 247 — habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Korrespondenz stattgefunden, indem die Depesche des Kardinals Nina, welche die infolge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mitteilung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlafs — No. 350 — beide vom 14. d. Mts. datiert sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen

Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlafs No. 350 eine detaillierte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Mafsregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze liefsen, getroffen haben, um die durch den Konflikt entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen.

Die durch die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 14. d. M. übermittelten Entschliefsungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mifsverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen, wie zu dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Kurie ihrerseits dagegen auftritt, dafs die preufsische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständnis; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unser katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräufserlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, mufs uns den Eindruck machen, dafs der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist, oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stöfst; anderen Falles wäre es schwer zu erklären, dafs der Papst uns davon abrät, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäfsige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein mufs und nach wiederholten Äufserungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preufsische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vorteil zugestehen wolle, als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Kardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Mafs beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.

Wenn, wie der Kardinal-Staatssekretär andeutet, der Papst genötigt sein würde „de faire connaître aux catholiques l'issue de négociations", so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann.

Eurer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, dafs wir die in dem Staatsministerialbeschlufs vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenkonzession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Eure Durchlaucht wollen Sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen. (gez.) v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reufs. Wien.

Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt mit königlicher Genehmigung:

1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 191) dispensieren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der in § 10 erwähnten Ämter gestatten kann;
2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung

einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch

3) zu bestimmen, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Ämtern fernzuhalten sind. —

Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäfsheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (G.-S. S. 194), sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (G.-S. S. 194), steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung, sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäfsheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873, können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urteils zurückgenommen werden. —

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875, ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G.-S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13—15 im Gesetz vom 22. April 1875, entsprechende Anwendung. —

Art. 4. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem König die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder erteilt werden. —

Art. 5. In einem katholischen Bistum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urteil auf Unfähigkeit zu Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäfsheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschlufs des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensiert werden. —

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben. —

Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 13 und ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 u. ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (G.-S. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugnis zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt. -

Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann aufser in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschlufs des Staatsministeriums für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden. —

Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist unzulässig. —

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preufsischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschliesslich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, dafs gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschliefslich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäfsheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G.-S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. —

Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, G.-S. S. 194) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Kultusminister v. Puttkammer. Bei den Wiener Besprechungen habe sich herausgestellt, dafs ein für Staat und Kirche gemeinsamer Rechtsboden nicht zu finden sei. Die Erfahrungen in Wien hätten Vorsicht bei der Revision der Maigesetze nötig erscheinen lassen. Doch sei es der Regierung ernstlich um Abstellung des thatsächlich vorhandenen Notstandes zu thun; da bleibe eben nur eine diskretionäre Handhabung der Maigesetze auf dem Verwaltungswege. Die Vorlage wolle vor allem Herstellung ge-

ordneter Diöcesanverhältnisse, daher Artikel 4. Auf Artikel 9, der zwar die Justiz der Verwaltung unterordne, lege die Regierung besonderen Wert, weil die Möglichkeit gegeben werden müsse, die einzelnen Fälle vom politischen Standpunkte aus zu beurteilen. Die Regierung glaube an einen Erfolg des jetzigen Vorgehens; einer Amendierung ohne prinzipielle Änderung würde sie zustimmen.

Abg. Dr. Falk bekämpft die Vorlage als einen Gang nach Canossa in mehrstündiger Rede. Es seien keine Gründe abzusehen, welche die Regierung zwängen, aus ihrer Defensive und gar in dieser Weise herauszutreten. Er könne keinen anderen Erfolg absehn, als dafs die Vorlage den Eindruck der Schwäche hervorrufen werde. Es handle sich um eine Phase in dem Weltkampf der Kurie um die Macht. Ein Zurückweichen des Staates nach der vorher angewendeten Energie würde verhängnifsvoll sein.

Frhr. v. Hammerstein spricht namens der äufsersten Rechten für die Vorlage, die er als ein Provisorium betrachte und mit Aufnahme einer Zeitbestimmung genehmigen werde.

Abg. Windthorst. Namens des Centrums gegen die Vorlage. Der Kulturkampf habe nicht der Kirche, sondern dem Glauben gegolten. Ein voller Friede zwischen Staat und Kirche sei undenkbar ohne vollständige Herstellung des status quo ante. Die Vorlage verschlimmere die Situation; man dürfe nicht die gesamte Kirche der Gnade oder Ungnade des Ministers ausliefern. Wie sie eingebracht, sei die Vorlage unannehmbar. Redner verlangt die Vorlage des gesamten Aktenmaterials.

---

29. Mai. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Bürgermeister v. d. Strafs, ehemal. Mitglied des Frankfurter Parlaments, † in Brünn.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Abänderungen der kirchenpolititchen Vorlage, fort.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch ist für die Vorlage unter Hinzufügung einer Zeitdauer, welche die Dauer der laufenden Legislatur-Periode nicht überschreite. Redner beantragt die kommissarische Beratung des Entwurfes, wobei man erklären möge: die Regierung erbitte und erhalte die Vollmacht nur zum Gebrauche, sofern und so weit vorher ein Entgegenkommen des Klerus stattgefunden habe.

Kultusminister v. Puttkamer wiederholt seine gestrige Erklärung, dafs er einer Amendierung des Gesetzes zustimme, sofern prinzipiell nichts geändert werde. Die Vorlage sei von zwei prinzipiell entgegengesetzten Seiten verworfen worden. Falk habe die Vorlage für einen Gang nach Canossa erklärt, Windthorst habe gesagt: sie übergebe die Kirche gefesselt an die Omnipotenz des Staates. Demnach werde die Mitte zwischen beiden Anschauungen wohl das Richtige sein. Die Regierung bezwecke nichts anderes als der Bedrängnis der katholischen Bevölkerung abzuhelfen. Zu einer weiteren Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke könne sich die Regierung nicht verstehen, da das Mitgeteilte vollständig genüge, um in der Sache die nötige Klarheit zu geben. Die Thatsachen zeigten, dafs der Papst wohl die Hand ausgestreckt habe, aber nur zum Nehmen, nicht zum Geben. Die Kirche, die sich ja in so vieles schicke, werde die Berechtigung der Vorlage erkennen und sich mit derselben einverstanden erklären. Falk habe gemeint: die Vorlage sei so schlimm, dafs selbst im Fall ihrer Verwerfung der Schaden nie wieder gut gemacht werden könne, den ihre Einbringung verursacht habe. Er sage umgekehrt: diese Vorlage sei so vortrefflich, dafs im Fall ihrer Verwerfung der Vorteil nie wieder aus der Welt geschafft werden könne, den ihre Einbringung verursacht habe — der Vorteil, dafs im Lande sich die Überzeugung verbreite, die Regierung habe alles gethan, was in ihren Kräften stand, um dem Lande den inneren Frieden wiederzugeben.

Graf zu Limburg-Stirum führt aus, dafs seine Partei deshalb die Nachteile der Maigesetze mit in den Kauf genommen habe, weil es sich bei Erlassung derselben um den wichtigen Vorteil gehandelt habe, die Rechte des Staates definitiv der Kirche gegenüber zu regeln. Seine Partei müsse festhalten an folgenden Punkten der Maigesetzgebung: dafs die katholischen Geistlichen dieselbe Ausbildung erhalten, wie die übrigen gebildeten Elemente der Nation, dafs das Einspruchsrecht des Staates gegen die Einsetzung von Kirchendienern und sein Zurückweisungsrecht gegen Übergriffe der Kirche auf das staatliche Gebiet anerkannt werden, und dafs die katholischen Orden mit einzelnen Ausnahmen vom Boden des preufsischen Staates ausgeschlossen bleiben. Diese Vorlage

halte die von ihm (dem Redner) bezeichneten unveräufserlichen Rechte des Staates aufrecht und trage doch dem hervorgetretenen Friedensbedürfnis Rechnung.

Abg. Virchow: Eine solche Vollmacht, wie die jetzt verlangte, sei seit Gründung der preufsischen Konstitution niemals beantragt worden. Er könne der Regierung eine Dispositionsbefugnis nicht geben, ohne dafs im Gesetze stehe, wann diese Befugnis angewendet werden soll. Einer Gesetzgebung, die in solchem Mafse den Charakter der Willkürherrschaft trage, werde er nicht zustimmen. Wenn noch das Gesetz sich nur auf die katholische Kirche bezöge; aber das sei nirgends ausgesprochen; er wolle aber die liberale Richtung in der protestantischen Kirche nicht der orthodoxen Richtung preisgeben. Aber auch, wenn das Gesetz nur für die katholische Kirche gelten sollte, so müsse er doch zur Ablehnung desselben kommen. Denn es lasse sich ein gemeinsamer Rechtsboden zwischen Staat und Kirche nicht finden; es bleibe nichts übrig, als dafs der Staat sich entschlösse, eine vollständige unabhängige Kirchengesetzgebung hinzustellen. Die Vorlage lasse sich nicht amendieren; deshalb wolle er auch keine Kommissionsberatung, sondern Erledigung der Vorlage im Plenum. Man habe Gesetze und die Regierung verlange Dispositionen, um dieselben auszuführen oder nicht auszuführen. Noch wisse man nicht, wozu die Regierung die Vollmachten verlange. In den Depeschen des Fürsten Bismarck sei vom Friedensbedürfnis nicht die Rede. Für den Fürsten Bismarck handle es sich nur darum, dafs der Papst das Centrum anweise, für die Regierung zu stimmen. Folge das Centrum, dann verhandle man mit dem Papste, sonst nicht. Redner protestiert gegen den Ausdruck der Hohenloheschen Depesche: das Centrum habe Gemeinschaft mit den fortschrittlichen Republikanern. Die Fortschrittspartei sei stets für die Autorität des konstitutionellen Staats eingetreten, keines ihrer Mitglieder habe jemals die Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupte verletzt.

Kultusminister v. Puttkamer erklärt: In der Hohenloheschen Depesche könne selbstverständlich keine parlamentarische Partei gemeint sein. Wenn die Regierung ihre Stellung zu den einzelnen Parteien untersuche, müsse sie klarstellen, welche direkten und indirekten Folgen die Haltung der einzelnen Parteien für sie haben könne. Da möge denn bei Abfassung der Depesche der Gedanke obgewaltet haben, dafs die Konsequenz der politischen Haltung der Fortschrittspartei allerdings unvereinbar sei mit einer gedeihlichen monarchischen Entwicklung. Virchow sei ein Freund der Trennung von Staat und Kirche. Die Geschichte lehre, dafs diese Trennung nur zu einem überwuchernden Klerikalismus führe. Was die Ausführung der Bestimmungen wegen der Bischöfe betreffe, so werde die Regierung auch in dieser Beziehung von der Vollmacht nur in demjenigen patriotischen Sinne Gebrauch machen, in welchem die Vorlage gedacht sei.

Stöcker spricht für die Vorlage, als das das beste Mittel zu einem dauernden Frieden zu gelangen.

Reichensperger (Olpe) bezeichnet das Werk Falks als ein Produkt der Leidenschaft, des Leichtsinns und der Unkenntnis. (Präsident v. Köller erklärt den Ausdruck „Leichtsinn" für unparlamentarisch.) Er sei befriedigt davon, dafs Hr. v. Puttkamer die schweren Schäden abzustellen sich bemühe. Der Äufserung des Fürsten Bismarck: er werde den Frieden mit Rom über die Köpfe des Centrums weg schliefsen, stehe die Äufserung Puttkamers gegenüber, dafs die Konzessionen von der Haltung des Centrums abhängig seien. Das Centrum vertrete nicht die katholische Kirche, sondern die katholische Bürgerschaft und ihre Interessen. Auf kirchlichem Gebiet aber würden die Mitglieder des Centrums kämpfen als treue Söhne der katholischen Kirche. Die Vorlage sei für das Centrum auch deshalb unannehmbar, weil sie den Papst aus der Jurisdiktion ausschliefse.

Gneist hält es für durchaus diskutabel, ob es nicht praktisch sei, diese oder jene Erleichterung zur Beseitigung des kirchlichen Notstandes herbeizuführen. Er müsse sich aber dagegen erklären, die Regierung von der Ausführung fester Gesetze im allgemeinen zu dispensieren, wie die Vorlage wolle. Auch widerspreche es der Würde des Staats die Bischöfe zurückzuführen, ohne dafs dieselben vorher formell ihre Unterwerfung unter die Staatsgesetze erklärt hätten. Die Mai-Gesetze, welche reine Kampfgesetze seien, könnten ja der diskretionären Gewalt der Verwaltung unterworfen werden, aber weiter dürfe man nicht gehen, sonst würde man auch die übrigen Gesetze, welche nicht Kampfgesetze seien, auf das Niveau der letzteren herabdrücken. Auch seien die Mai-Gesetze nicht unfehlbar und könnten hier und da amendiert werden. Seine Partei habe durchaus guten Willen zu derartigen Verbesserungen die Hand zu bieten, wenn nur der Kern der Mai-Gesetze unversehrt bleibe. Seine Partei sei bereit in die Diskussion der Vorlage einzutreten, und würde der letzteren zustimmen, wenn dieselbe so amendiert würde, dafs die herrschende Not beseitigt würde, ohne dafs der Staat seine feste Position gegenüber der Kirche aufgebe.

Das Haus beschliefst die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

---

30. Mai. Sonntag.

---

31. Mai. Montag. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Bei der durch die Kassation der Wahl des Abg. Seyffardt, nat.-lib., notwendig gewordenen Nachwahl im Wahlkreise 10. Düsseldorf (Stadt Krefeld) siegt der Kandidat des Centrums, Justizrat Cornelius Trimborn in Köln, über den Kandidaten der Liberalen und bisherigen Vertreter Seyffardt.

31. V. 1880: g. W. 240, a. St. 240; Trimborn, Ctr., 132; Seyffardt 108;
7. X. 1879: g. W. 228, a. St. 227; Seyffardt, nl., 120; Reichensperger, C., 107.

Bei der durch den Tod des Abg. Wulfshein (30. März), Fortschr.*, notwendig gewordenen Nachwahl im Wahlkreise 5. Potsdam (Stadt Potsdam) siegt der Kandidat der Fortschrittspartei, Büchtemann, über den Kandidaten der Konservativen, Neuhaus.

31. V. 1880: g. W. 173, a. St. 163; Büchtemann, F.*, 89; Neuhaus, k., 74.
7. X. 1879: g. W. 171, a. St. 168; Wulfshein, F.*, 85; v. Albrecht, k., 80; Sänger 3.

[Chronik der Todesfälle.] Hobbeling, Mitglied des Vereinigten Landtages und des preufs. Abgeordnetenhauses, VII. — X. Lp. (1862 — 70) für 5. Münster (Lüdinghausen-Beckum-Warendorf), VII. — IX. Lp., Centr., X. Lp. wild, † in Ascheberg im Alter von 91 Jahren.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus erledigt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren und genehmigt dasselbe mit unwesentlichen Abänderungen nach den Kommissionsanträgen. — Bei der dritten Lesung des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation nimmt Zelle seinen in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag auf Einsetzung eines Bezirksrats für Berlin wieder auf; das Haus lehnt jedoch den Antrag abermals ab.

---

1. Juni. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Hippolyte Passy, ehemaliger Minister und ehemaliger Pair von Frankreich, bekannter Nationalökonom, † 87 Jahre alt.

Alfred Lockroy, unter dem Kaiserreich Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers und Handelsminister, † 66 Jahre alt.

[Hamburger Zollanschlufs.] Preufsen beantragt beim Bundesrat die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet Zwei Anträge Hamburgs: „die Vorlage an die zuständigen Ausschüsse zur Berichterstattung zu überweisen, für den Fall der Ablehnung dieses Antrags aber die Beratung im Plenum nicht eher als nach Ablauf von vier Wochen eintreten zu lassen“, werden abgelehnt.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die dritte Lesung des Verwaltungsorganisationsgesetzes fort, nimmt zu den §§ 78 und 79 betreffs des Erlasses ortspolizeilicher nicht zum Gebiet der Sicherheitspolizei gehöriger Vorschriften abändernde Anträge Liebermanns und Hüne's an, und genehmigt die übrigen Paragraphen, sowie das Verwaltungsgerichtsgesetz in dritter Lesung im wesentlichen unverändert.

---

2. Juni. Mittwoch. **[Duell Rochefort-Köchlin.]** In Genf findet ein Duell zwischen Köchlin, dem Schwager des Polizeipräfecten von Paris, Andrieux, und Rochefort statt, wobei letzterer nicht unerheblich verwundet wird.

[Ministerwechsel in Italien.] Der König genehmigt das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Bonelli und ernennt den Marineminister Acton interimistisch und im August Milon definitiv zum Kriegsminister.

---

3. Juni. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Marie Alexandrowna, Kaiserin von Rufsland, † in Petersburg.

---

4. Juni. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Ph. Feust, während 37 Jahre Redacteur des „Korrespondent", † in Nürnberg.

Denis Victor Tourangin, unter dem Kaiserreich Staatsrat und Senator, † 92 Jahre alt.

---

5. Juni. Sonnabend. **[Belgien und der Vatican.]** Der belgische Gesandte im Vatican wird abberufen.

---

6. Juni. Sonntag. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement Rhône, 1. Bezirk von Lyon, woselbst die Wahl vom 24. Mai zu keinem endgiltigen Ergebnis geführt hatte, wird Ballue, Rep., gegen Blanqui, Communard, gewählt.

14. X. 1877: Millaud, union rép., 15942; Tapissier, Bonap., 3752 St.
24. V. 1880: Blanqui, rad. Comm., 5956; Rochet, Rep., rad. Arbeiterpartei 5188; Ferrer, radik., 2650; unbeschrieben 1829 St.
6. VI. 1880: Ballue, Rep., 8280; Blanqui, rad. Comm., 5947 St.

Im Departement Finistère, 3. Bezirk von Brest, wird an Stelle des am 14. April verstorbenen de Kerjégu, droite légitimiste, der Bischof von Angers, Freppel, legitimistisch-ultramontan, gegen den Republikaner Glaizet gewählt.

14. X. 1877: de Kerjégu, dr. lég., 9135; Morvan, rép., 5281 St.
6. VI. 1880: Freppel, droite lég., 8778; Glaizet, rép., 4442 St.

Im Departement Haute-Vienne, 2. Bezirk von Limoges, wird an Stelle des am 18. April zum Senator für die Haute-Vienne gewählten Ninard, gauche, der Republikaner Pénicaud, Maire von Limoges, ohne Gegenkandidaten gewählt.

14. X. 1877: Ninard, gauche, 10024; Broussaud, Bonap., 3693 St.
6. VI. 1880: Pénicaud, Rep., ohne Gegenkandidaten.

Im Departement Haute-Vienne, Arrondissement Rochechouart, wird an Stelle des am 8. Mai verstorbenen Codet, union, der Republikaner Dr. Pouliot ohne Gegenkandidaten gewählt.

14. X. 1877: Codet, union, 5555; Tenant, légit., 4356 St.
6. VI. 1880: Pouliot, Rep., ohne Gegenkandidaten.

Im Departement Morbihan, Bezirk von Lorient findet eine Nachwahl ohne endgiltiges Ergebnis statt. (Vgl. 20. Juni.)

(In Lorient standen sich vier Republikaner gegenüber; neben ihnen war auch noch ein Klerikaler, der Abbé Schliebusch, aufgetreten, der aber nur 326 Stimmen davontrug. Von den Republikanern erhielt Mathieu 3880, Léonce Boy 3651, Journault, der ehemalige Abgeordnete von Versailles, der als Generalsekretär in Algerien die bekannte Reibung mit Herrn Albert Grévy gehabt hat, 2912 und Le Porz 429 Stimmen.)

---

7. Juni. Montag.

---

8. Juni. Dienstag. **[Hamburger Zollanschlufs.]** Der Bundesrat nimmt den Antrag Preufsens betreffend die Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet in erster Beratung mit grofser Stimmenmehrheit an. — Durch den hamburgischen Bevollmächtigten gelangt eine Denkschrift: „Vorläufige Bemerkungen zu der in der Sitzung des Bundesrats vom 1. Juni 1880 eingebrachten Vorlage Nro. 106, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet“ zur Verteilung, deren Zweck folgendermafsen resumiert wird:

„Der Zweck der vorstehenden flüchtigen Andeutungen, deren Ergänzung durch Nachträge, Beibringung von Gutachten Sachverständiger u. s. w. vorbehalten wird, würde“ — so schliefst die hamburgische Denkschrift — „erreicht sein, wenn sie dazu beitragen sollten, die Gröfse der gefährdeten deutschen Interessen einerseits, die Mannigfaltigkeit und das Gewicht der Bedenken, welche der in Rede stehenden Mafsregel entgegentreten, andrerseits, so weit ins Licht zu stellen, dafs die Notwendigkeit einer gründlichen und sachverständigen Prüfung, und zwar keineswegs blofs vom zolltechnischen, sondern vor allem auch vom nautischen und strombautechnischen Standpunkt aus, endlich mit Rücksicht auf die in Frage stehenden Verkehrsverhältnisse allseitige Anerkennung fände. Der Seeverkehr Antwerpens, des wichtigsten Konkurrenten der deutschen Nordseehäfen, ist dem Vernehmen nach seit Anfang dieses Jahres von jeder Zollkontrolle bis zum Hafen befreit worden, ersichtlich um ihm die gleiche Freiheit zu gewähren, welche bis zur Stunde die Seefahrt vom Meere bis zu den Elb- und Weserhäfen geniefst. Sollte es dem gegenüber den deutschen Interessen entsprechen in demselben Augenblick den grofsen Seeverkehr der Elbe unter Zollkontrolle zu stellen, um einem Teile des Flufsverkehrs einige immerhin noch problematische Erleichterungen zu gewähren?“

[Das litterarische Büreau und die Reichsregierung.] Der „Reichsanzeiger“ sagt: „Verschiedene Zeitungen haben neuerdings Mitteilungen mit der Einleitung versehen: ‚Offiziös wird uns geschrieben‘ oder ‚Man schreibt uns offiziös‘. Die Redaktion des ‚Reichsanzeigers‘ ist, mit Rücksicht auf den weiten Spielraum, den solche Andeutungen für Vermutungen bezüglich der Urheberschaft solcher Artikel verstatten, zu der Erklärung ermächtigt, dafs aus der erwähnten Bezeichnung niemals der Schlufs auf eine Beteiligung oder Verantwortlichkeit seitens der Reichsbehörden gezogen werden kann.“

[Der Jahrestag des Bastillensturms, ein französischer Nationalfesttag.] Die französische Deputiertenkammer nimmt einen Antrag Raspails an, nach welchem der 14. Juli, als der Jahrestag der Einnahme der Bastille, als Nationalfesttag gefeiert werden soll.

---

9. Juni. Mittwoch. **[Ministerwechsel in Konstantinopel.]** Der Handelsminister Kadri Pascha wird unter Belassung des Portefeuilles des Handelsministeriums, zum Premier-Minister, Abeddin Pascha zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

[Nomination des republikanischen Präsidentschafts-Kandidaten in den Vereinigten Staaten.] Die am 7. Juni in Chicago zur Ernennung des Präsidentschaftskandidaten zusammengetretene republikanische Konvention nominiert Garfield.

Abg. St. 756, absolute Majorität: 379.

1. Abstimmung: Grant 304, Blaine 284, Sherman 93, Edmunds 34, Washburne 30, Windom 10, 1 Stimmzettel unbeschrieben.

18. Abstimmung: Grant 305, Blaine 283, Sherman 91, Edmunds 31, Washburne 35, Windom 10;

29. Abstimmung: Grant 307, Blaine 279, Sherman 91, Edmunds 31, Washburne 35, Windom 10, Garfield 2;

36. Abstimmung: Garfield 399, Grant 306, Blaine 42, Sherman 3, Washburne 5.

Demnächst wird Garfield einstimmig nominiert.

---

10. Juni. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** General Aymard, Gouverneur von Paris, † — (Nachfolger General Clinchant, ernannt am 11. Juni).

[Neues Organ der Centrums-Partei.] In Frankfurt a. M. erscheint unter dem Titel „Frankfurter Volkszeitung" ein neues Blatt der Centrums-Partei, das nach dem Muster der „Köln. Volksztg." für Rheinland, des „Westf. Merkur" für Westfalen, der „Schles. Volksztg." für Schlesien, den Katholiken in Hessen-Nassau als Organ dienen soll.

---

11. Juni. Freitag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis 9. Baden (Pforzheim-Durlach-Ettlingen) findet eine Nachwahl für Katz, dtsch.-kons., statt, deren Resultat eine Stichwahl zwischen Klumpp, nat.-lib., und Mühlhäuser, dtsch.-kons., ist (vgl. I. Halbb. pg. 115), aus welcher Klumpp als gewählt hervorgeht.

Im Reichstagswahlkreis 5. Berlin, wird für Zimmermann, Fortschr., Traeger, Fortschr., gewählt (vgl. I. Halbb. pg. 19).

[Nachwahl zum preufsischen Landtage.] Bei der durch den Tod des freikonservativen Abgeordneten Schopis (24. März) notwendig gewordenen Nachwahl in 4. Gumbinnen (Stallupönen, Goldap, Darkehmen) siegt der Kandidat der Fortschrittspartei, Dirichlet über den Kandidaten der Konservativen, Dodillet.

11. VI. 1880: g. W. 443, a. St. 372; Dirichlet, F., 203, Dodillet, k., 169.

7. X. 1879: g. W. 433, a. St. 403; Schopis, fk., 205; Dirichlet, F., 197 zerspl. 1.

[Chronik der Todesfälle.] Johann Walter Fackeldey, Dr. med. und prakt. Arzt in Emmerich, geb. 8. September 1809, Mitglied des preufs. Abg.-Hauses, XII. – XIV. Lp. (1873 — 80) für 6. Düsseldorf (Rees), Centr., †.

Der italienische Senator Giacomo Gravina, an der sizilianischen Revolution von 1849 beteiligt, seit 1860 Inhaber bedeutender Gemeinde- und Staatsämter, † in Catania im Alter von 87 Jahren.

[Diplomatischer Dienst.] Challemel Lacour wird an Stelle des zum Senatspräsidenten erwählten Léon Say zum französischen Botschafter in London und Emanuel Arago zum französischen Botschafter in Bern ernannt.

---

12. Juni. Sonnabend. **[Nachwahl zum Deutschen Reichstag.]** Im Wahlkreise Schwarzburg-Sondershausen siegt in der Stichwahl Lipke, nat.-lib., mit 6090 St. über Gremse, dtsch. Rchsp., 3185 St. (Erster Wahlgang 26. Mai.)

[Pronay Staatssekretär.] Der ungarische Abgeordnete Pronay wird zum Staatssekretär im Ministerium des Innern ernannt.

---

13. Juni. Sonntag. **[Wahl zum pariser Gemeinderat.]** Im Quartier Charonne erhält der kommunistische Kandidat Trinquet, der sich als Verbannter in Neukaledonien befindet, 1766, Letable 1118, Depardon, Gambettist, 972, Galopin, Gambettist, 757 St. — Bei der Stichwahl am 20. Juni wird Trinquet mit 2338 St. gegen Letable mit 1880 St. gewählt.

[Wahl zum französischen Senat.] Im Departement Savoyen wird an Stelle des verstorbenen Bonapartisten Dupasquier, Parent, Rep. gewählt.

13. VI. 1880: Parent, Rep., 291 St.; Arminjou, klerikal, 96 St.
30. I. 1876: Dupasquier, Bonap,. 203 St.; Parent, Rep., 198 St.

---

14. Juni. Montag. **[Hamburger Zollanschlufs.]** Der Bundesrat bestätigt in zweiter Beratung den in erster Lesung gefafsten Beschlufs, betreffend den Zollanschlufs der unteren Elbe (vgl. 8. Juni).

[Erklärung der tiroler Bischöfe wider die Protestanten.] Auf dem Innsbrucker Landtag geben die drei tiroler Landesbischöfe folgende Erklärung ab:

„Durch die Gnade des heiligen apostolischen Stuhls und Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. auf die bischöflichen Stühle von Trient und Brixen berufen, treten wir im Vereine mit unserem Metropoliten, dem Fürsterzbischof von Salzburg, zum ersten Mal in diesen hohen Landtag von Tirol. Wir treten in die Reihen der Abgeordneten des Landes wohl nicht als Fremdlinge ein, sondern geeint durch dieselben Pflichten und dieselben Interessen. Wir kennen das glaubens- und kaisertreue Volk von Tirol und wissen es, dafs, wie von jeher die Politik desselben und seiner Vertreter stets vom Geist unserer heiligen Religion getragen und erfüllt war, so auch heute noch die erhabensten Interessen und Rechte unserer heiligen katholischen Kirche zu den ersten des Landes zählen. Nicht nur mit einem erleichterten, sondern mit einem warmen Herzen schreiten wir daher an die Erfüllung unserer hohen, doppelten Pflicht, welche uns

hier zum Wohle der Kirche und des Landes obliegt. Angesichts des hohen Landtags halten wir es nun für unsere heilige Pflicht am Beginn unserer Mitwirkung gegen eine Thatsache, welche sich vor wenigen Jahren in Tirol vollzogen hat und mit uns zugleich die gesamte katholische Bevölkerung des Landes mit dem tiefsten Schmerz stets fort erfüllen mufste, feierliche Verwahrung einzulegen. Es ist dies die Bildung zweier evangelischen Pfarrgemeinden mit dem Recht der Öffentlichkeit ihrer Religionsübung in Meran und Innsbruck. In Folge Erlasses des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. Dezbr. 1875, Zahl 20960, an den k. k. Kirchenrat in Wien bildeten sich sofort in beiden genannten Städten aus den in letzter Zeit dort und in der Umgebung eingewanderten Protestanten thatsächlich zwei evangelische öffentliche Pfarrgemeinden. Damit wurde von Seite der k. k. Regierung offiziell die Thatsache konstatiert: dafs nach einem mehr als hundertjährigen Kampf auch das letzte Bollwerk an der Felsenveste des glaubenseinigen und glaubenstreuen Landes Tirol, an welchem der Zahn der Zeit bereits ohnehin empfindlich zu nagen begonnen hatte, ungeahnt gefallen sei; dafs Tirol nicht mehr, wie seit mehr als tausend Jahren, ein katholisches, sondern ein paritätisches Land sei, darin nunmehr der Protestantismus mit der katholischen Religion vollends gleichberechtigt sein soll. Aufrichtig teilen wir den bitteren Schmerz, den jedes tirolische Herz darüber empfinden mufs; gilt es doch den Verlust des bisher ausschliefslich katholischen Charakters, der schönsten Zierde an dem teuren Heimatlande, ja wie ein erlauchtes Mitglied unseres östreichischen Kaiserhauses das Gut der Glaubenseinheit bezeichnete: „der Perle seiner Vorzüge“. Noch mehr aber mufs sich das katholische Tiroler Volk, das in der reinen Gebirgsluft eine kernige Denkungsart gewohnt ist und sich nicht in dem matten Schlummer des Indifferentismus wiegt, in seinen innersten religiösen Gefühlen verletzt finden, da es nun seinen heiligen Glauben, für welchen seine Ahnen so oft gekämpft und geblutet haben, im eigenen Lande urplötzlich in den Bereich subjektiver Meinungen und Überzeugungen erniedrigt sieht. Noch in aller Gedächtnis ist es und wird es unvergefslich fortleben, wie das kaiserliche Wort unseres erhabenen Monarchen dieses im Laufe der Zeiten leider so mannichfach geschmälerte Landesrecht neuerdings anerkannt und ihm durch die allerhöchste Sanktion des Landesgesetzes vom 7. April 1866 eine feierliche Bestätigung gegeben hat. Mit wahrhaft grofsmütiger Freigebigkeit hat Allerhöchstderselbe seinen katholischen Unterthanen alles gestattet, was zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nötig war. Gleichwohl nahm er aber auch, einen Akt landesväterlicher Gerechtigkeit übend und dem frommen Beispiel seiner erlauchten Ahnen folgend, die Glaubenseinheit Tirols in seinen kaiserlichen Schutz. Unverwandten Blicks schaute darum das katholische Volk von Tirol zum Throne seines allerhöchsten Landesfürsten hin, vertrauensvoll suchte es dort sein gutes altes Recht, gern bereit dafür ein neues Pfand der Treue einzusetzen. Aus innerster Überzeugung für sein Recht fühlt es um so mehr die Pflicht jederzeit für dasselbe mannhaft einzustehen und dem Vaterland das teure Erbgut, die edelste Zierde zu erhalten. Darin erblickt es die Grundlage seines geistigen und materiellen Wohls, und fände es auch letzteres nicht, oder sogar beeinträchtigt, so wäre es doch immerhin ein gefährliches Spiel einem Volke zuzumuten, dafs es sein Ideal einem behaglichen Materialismus opfern möge. Was wäre wohl jezt Tirol, wenn es dereinst, in den Tagen seines höchsten Ruhmes, anstatt Gut und Blut zu opfern, in niedriger Gesinnung seine Glaubens- und Kaisertreue dem behaglichen Materialismus zu Füfsen geworfen hätte? Auch heute bildet Tirol die Grenzwache und Stütze des Reiches. Es wird als solche unerschütterlich feststehen, solange sein Mut um Kämpfe für das gute Recht nicht durch Hoffnungslosigkeit lahmgelegt, solange seine Treue für die höchsten Güter des Lebens nicht unberechtigten Ansprüchen des Gegners preisgegeben wird. Ehevor wir den Hirtenstab zur Führung des katholischen Volkes von Tirol in die Hand nahmen, haben wir an den Stufen des allerhöchsten Throns den Eid der Treue geleistet. Im ergreifenden Bewufstsein dessen, was wir dort gelobt und vermöge unseres oberhirtlichen Amtes auf unseren Schultern lastet, erheben wir daher nochmals unsere Stimme, um vor den Vertretern des Landes Tirol gegen eine Thatsache, welche wider Willen und mit Verletzung der heiligsten Gefühle unseres Volkes durch die Bildung jener zwei evangelischen Pfarrgemeinden vollzogen wurde, feierliche Verwahrung einzulegen und von uns die schwerwiegende Verantwortung darüber, solange diese traurige Thatsache fortbesteht, abzulehnen. Wir bitten diese unsere gemeinsame Erklärung dem Landtagsprotokoll beizuschliefsen. Innsbruck, 14. Juni 1880. Gez.: Dr. Albert Eder, Erzbischof von Salzburg. Johann Jakob Dellabona, Fürstbischof von Trient. Johannes v. Leifs de Laimburg, Fürstbischof von Brixen.“

---

15. Juni. Dienstag.

---

16. Juni. Mittwoch. **[Berliner Konferenz.]** In Berlin tritt behufs Regulierung der neuen Grenze zwischen der Türkei und Griechenland eine Konferenz der Botschafter der Grofsmächte zusammen, zu welcher weder die Türkei noch Griechenland zugelassen wird.

Die neue Grenze beginnt im Westen an der Mündung des Kalamas, gegenüber von Korfu, läuft den Lauf dieses Flusses aufwärts bis Kolpatti, von da quer durch das Zagorigebiet, welches zum gröfseren Teil türkisch bleibt, bis zum Knotenpunkt der Flufssysteme Wjassa und Salamoria, nördlich von Mitzowo, dann über den Kamm des Kambunischen Gebirges, der Wasserscheide zwischen dem Salamoria und der Wistritza, bis zum höchsten Gipfel des Olympos, von wo sie nach Osten zum ägeischen Meer abfällt. Griechenland würde dadurch 300000 Einwohner und von Städten das wichtige Janina gewonnen haben.

Aus dem französischen Gelbbuche über die griechische Frage. Das Anfangs 1881 den französischen Kammern vorgelegte Gelbbuch umfafst vom 16. April 1880 bis zum 17. Januar 1881 in der griechischen Frage gewechselte diplomatische Aktenstücke. Das erste Aktenstück ist ein Cirkular Freycinet's, in welchem er mitteilt, dafs man sich auf den Vorschlag Englands über die Einsetzung einer Spezialkommission zur Festsetzung der türkisch-griechischen Grenze geeinigt hätte. Diese Kommission würde analog den Kommissionen, welche in Bulgarien und sonst funktioniert hätten, mit Stimmenmehrheit die Grenze festsetzen. Diese Festsetzungen, an welche die Mächte von vornherein gebunden sein würden, würden der Türkei und Griechenland in gleicher Weise zur Annahme empfohlen werden. Ein einziges Hindernis sei noch zu beseitigen. Das englische Kabinett habe nämlich noch eine Einigung mit der Pforte über die Bedingungen herbeizuführen, unter denen die internationale Kommission ihre Arbeiten auf dem türkischen Gebiete aufnehmen werde. —

Am 11. Mai schlägt Lord Granville formell die Absendung einer Kollektivnote nach Konstantinopel vor, um die Pforte zur Ausführung des 13. Protokolles des Berliner Vertrages anzuhalten. Im Falle der fast als sicher anzunehmenden Ablehnung seitens der Pforte solle eine Botschafterkommission in Berlin oder Paris zusammentreten. Diese Kommission werde eine lokale Enquête durch technische Delegierte zu veranstalten haben, wonach sie dann definitive Beschlüsse fassen solle. —

Deutschland stimmt dem englischen Vorschlage zu mit dem Bemerken, dafs die Wahl von Berlin ihm angezeigt schiene.

Am 17. Mai meldet Léon Say an Freycinet: Deutschland habe angeregt, dafs man der Pforte die Wahl lasse, an der Konferenz teilzunehmen oder nicht, unter der Bedingung, dafs, wenn sie teilnehme, sie sich verpflichte, sich der Majorität zu unterwerfen. Léon Say habe geltend gemacht, dafs, wenn die Pforte an der Konferenz teilnehme, man auch Griechenland zulassen müsse. Lord Granville habe eingewendet, dafs die Lage dieser beiden Mächte sehr verschieden sei, da es sich für die eine darum handele, abzutreten, für die andere aber, zu erwerben.

Am 19. Mai antwortet Freycinet, was die Anregung Deutschlands bezüglich der Zulassung der Pforte zur Konferenz der vermittelnden Mächte betreffe, so widerspreche sie dem, was man bisher zwischen den Mächten vereinbart habe, wenn man nicht Griechenland genau in derselben Weise behandle.

Am 3. Juni zeigt Freycinet dem französischen Geschäftsträger in Athen und dem französischen Botschafter in Konstantinopel den bevorstehenden Zusammentritt der Konferenz in Berlin an.

Am 12. Juni teilt Graf St. Vallier mit, dafs vereinbart worden sei, dafs er auf der Konferenz die Initiative für den Antrag zur Rektifikation der türkisch-griechischen Grenze nehmen solle.

Am 15. Juni protestiert die Pforte in einem Cirkular gegen den Zusammentritt der Konferenz.

Am 25. Juni zeigt Graf St. Vallier an, dafs die von Frankreich vorgelegte Grenzlinie einstimmig von der Konferenz angenommen worden sei.

Am 7. Juli weist Freycinet anläfslich der Dekrete der griechischen Regierung über die Einberufung der Reserven den französischen Vertreter in Athen an, die dortige Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie ihr Land aussetzen würde, wenn sie sich den Anschein gäbe, vor jeder Provokation eine aggressive Politik zu verfolgen. Die anderen Mächte sprechen sich in Athen in gleichem Sinne aus und raten

zur Mäfsigung und Vorsicht. Ebenso weist Freycinet in einigen weiteren Depeschen abermals auf die Notwendigkeit der Mäfsigung hin. Anläfslich der Nachrichten über den eventuellen Abgang deutscher Beamten nach der Türkei und französischer Offiziere nach Griechenland teilt Freycinet am 27. Juli den französischen Vertretern im Auslande mit: Der Zwischenfall bezüglich der deutschen Beamten ist heute ohne jede Tragweite. Bei den Mitteilungen, welche mir Herr von Radowitz über diesen Gegenstand machte, hat er mir nicht den bestimmten Wunsch des Fürsten Bismarck verhehlt, Alles zu vermeiden, was Anlafs geben könnte zu dem geringsten Scheine eines Mangels an Einvernehmen zwischen den Mächten bezüglich irgend eines Punktes ihrer gemeinsamen Aktion. So werden die irrigen Interpretationen dieses Zwischenfalles hinfällig, der die Aufmerksamkeit niemals unter diesem Gesichtspunkt hätte beschäftigen sollen.

Am 13. November richtet Barthélemy St. Hilaire eine ausführliche Instruktionsdepesche an den Grafen Mouy in Athen, in welcher er ihn anweist, die griechische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie sich aussetze, indem sie sich den Anschein gebe, eine aggressive Politik zu verfolgen. Griechenland könne weder an dem festen Willen der französischen Regierung zweifeln, das angefangene Werk fortzusetzen, noch aber könne Griechenland daran denken, die französische Regierung über die Grenze hinauszuziehen, in welcher ihre Aktion bis jetzt sich gehalten habe, und welche zu überschreiten die öffentliche Meinung ihr nicht gestatten würde. Es sei vor allem nötig, dafs die griechische Regierung die allgemeine europäische Situation genau in Betracht ziehe und die Wahrheit erkenne, die nämlich, dafs der mafsgebende Wunsch aller Grofsmächte die Erhaltung des Friedens sei. Vermöge dieses Wunsches würden die Mächte, welche das Meiste für Griechenland gethan hätten, genötigt sein, ihm ihre Hilfe zu verweigern, wenn es den schweren Fehler begehen sollte, trotz des Rates der Mächte sich in eine abenteuernde Politik zu stürzen.

In einem Cirkular vom 20. Dezember zeigt Barthélemy St. Hilaire den französischen Vertretern bei den Signatarmächten an, den Vorschlag eines Schiedsgerichts den betreffenden Regierungen zu machen. Deutschland nahm diesen Vorschlag am 21. unter dem Vorbehalte an, dafs es in keinem Falle an einer materiellen Exekution teilnehmen würde. Rufsland gab seine Zustimmung unter der Bedingung, dafs alle Mächte die ihrige geben würden und dafs Griechenland und die Türkei versprächen, sich der Entscheidung zu unterwerfen. Italien nahm den Vorschlag einfach an. Östreich acceptierte im Prinzip, aber unter zwei Bedingungen: 1) Verpflichtung beider Parteien sich den Konsequenzen des Schiedsgerichts zu unterwerfen, 2) dafs die östreichisch-ungarische Regierung in keinem Falle zu Zwangsmafsregeln verpflichtet wäre.

Am 22. meldet Graf St. Vallier, dafs die deutsche Regierung den französischen Vorschlag unterstützen würde, dafs aber Graf Hatzfeld kein Vertrauen auf den endlichen Erfolg dieses Vorschlags hätte, weil er von den beiden interessierten Parteien nur unter Bedingungen angenommen werden würde, welche man nicht würde zugestehen können.

Am 25. teilt Graf St. Vallier mit, dafs die Vertreter Deutschlands in Konstantinopel und Athen angewiesen worden wären, durch Ratschläge zur Mäfsigung und Klugheit den Schritt zu unterstützen, welchen die Vertreter Frankreichs hinsichtlich des Schiedsgerichtsvorschlags gethan hätten.

Am 10. Januar erklärt Barthélemy St. Hilaire sich bereit, an einer europäischen Pression theilzunehmen, welche auf die griechische Regierung in kollektiver Form auszuüben wäre, welche aber immer den offiziösen Charakter bewahren müfste, den die Natur des Schiedsgerichtsvorschlags an sich Frankreich den beiden streitenden Parteien gegenüber beizubehalten nötige. Alle Mächte schlossen sich dieser Anschauung an, der Vorschlag des Schiedsgerichts sollte formell in Konstantinopel und Athen gestellt werden, als die Pforte am 15. Januar das Cirkular betreffend den Zusammentritt einer Konferenz in Konstantinopel ergehen liefs.

Das Gelbbuch schliefst mit einer Depesche des französischen Botschafters zu Konstantinopel vom 17. Januar, in welchem er mitteilt, dafs die Pforte den Vorschlag des Schiedsgerichts definitiv abgelehnt habe.

---

17. Juni. Donnerstag.

---

18. Juni. Freitag. **[Puschkin-Denkmal.]** In Moskau findet die feierliche Enthüllung des Puschkin-Denkmals statt.

[Frankreich und der Vatikan.] Die französische Deputiertenkammer lehnt einen Antrag Raspails auf Aufhebung der Botschaft im Vatikan ab.

[Preufsisches Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, bei der die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt wird, da die Kommission den Gesetzentwurf, wie er sich nach ihren eventuellen Beschlüssen gestaltet hat, in zweiter Lesung im Ganzen abgelehnt hat.

Art. 1 lautet: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistigen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensieren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Ämter gestatten kann; 2) den nach §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3) bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1872 erwähnten Ämtern fern zu halten sind."

Abg. Dr. Brüel beantragt folgende Fassung: „Das für Bekleidung eines geistlichen Amtes im Gesetz vom 11. Mai 1873 §§ 4 und 8 vorgeschriebe Erfordernis der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, von den übrigen Erfordernissen des § 4 und von dem Erfordernis des § 11 im gedachten Gesetze zu dispensieren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung seine der im § 10 erwähnten Ämter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen."

Dagegen beantragen die Konservativen (v. Bandemer und Genossen), an die Stelle der Art. 1 der Vorlage zu setzen: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäfsheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensieren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten gestatten."

Die Freikonservativen (v. Zedlitz, Stengel und Gen.) beantragen dasselbe, wie die Konservativen, wollen aber die No. 3 der Regierungsvorlage noch als No. 2 dazu annehmen.

Abg. v. Cuny beantragt bei der Abstimmung über den Antrag der Konservativen („von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 des Gesetzes

vom 11. Mai 1873 zu dispensieren") über diese beiden Paragraphen getrennt abzustimmen. (Der § 4 lautet: „Zur Bekleidung eines geistlichen Amts ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich." Der § 11 lautet: „Zur Anstellung an einem Knabenseminar oder Knabenkonvikte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preussischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Kleriker und Predigamts-Kandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen. Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten.")

Der Antrag Brüel wird gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt. Darauf werden die Unter-Anträge v. Cuny und Stengel zum Antrage v. Bandemer (letzterer mit 250 gegen 182 Stimmen) abgelehnt; vom Antrage Stengel wird der die Nr. 1 betreffende angenommen; die Nr. 2 der Regierungsvorlage wird gegen die Stimmen der Minister v. Kameke und v. Puttkamer dem Antrage Stengel gemäss gestrichen; dagegen wird die von demselben Abgeordneten beantragte Wiederaufnahme der Nr. 3 abgelehnt. Nach diesen eventuellen Abstimmungen wird definitiv über den Antrag v. Bandemer und über die durch den freikonservativen Antrag veränderte Regierungsvorlage abgestimmt, die nunmehr beide identisch sind; der Antrag v. Bandemer wird gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und des Abg. Gneist abgelehnt; ebenso wird die amendierte Regierungsvorlage mit 206 gegen 180 Stimmen abgelehnt (dafür stimmen die beiden konservativen Parteien und die Abgg. Loewe (Bochum), Gneist, v. Bennigsen, Hansen, v. Sybel, Lauenstein, Köhler, Grumbrecht, Jacoby, v. Cuny, Baare, Kropp, Lantzius-Beninga, v. Benda, Schellwitz, Hammacher; — dagegen stimmt das Centrum, die Fortschrittspartei, und die übrigen Nationalliberalen).

---

19. Juni. Sonnabend. **[Beförderungen im Reichsdienste.]** Unterstaatssekretär Scholz wird zum Staatssekretär des Reichsschatzsamtes, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat und des Prädikats „Excellenz" ernannt und der Staatssekretär v. Schelling nach Masſsgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche der Justiz beauftragt.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die zweite Beratung, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze mit der Diskussion über § 2 fort. Der Artikel lautet:

„Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäſsheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung, sowie der Antrag des Ober-

präsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urteils zurückgenommen werden."

Abg. Dr. Brüel beantragt im Satz 1 dieses Artikels statt: „nur dem Ober-Präsidenten zu" zu setzen: „denjenigen, gegen welche die Entscheidung ergangen ist, nicht ferner zu".

Abg. Stengel und Genossen (Freikonservative) beantragen dagegen den Art. 2, der in der Kommission mit 20 gegen 1 Stimme gestrichen wurde, abzulehnen.

Abg. Frh. v. Hammerstein und Reg.-Komm. Dr. Hübler bitten um unveränderte Annahme des Artikels.

Artikel 2 wird gegen die Stimmen der Konservativen verworfen. Der in der Kommission unverändert angenommene § 3 lautet:

„In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13—15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung."

Hierzu beantragt Dr. Brüel:

„Im Art. 3: a) vor ‚Unfähigkeit' im Alinea 1 und vor ‚Fähigkeit' im Alinea 2 das Wort ‚rechtliche' einzuschalten; b) an Stelle des Alinea 3 aufzunehmen: „Die ferner vorgenommenen Amtshandlungen bleiben ohne rechtliche Wirkung, sind aber nicht mehr strafbar. Dieselben Folgen treten in den Fällen des § 21 im Gesetze vom 11. Mai 1873 ein."

Die Freikonservativen beantragen durch Stengel unveränderte Annahme des § 3 der Regierungsvorlage.

Es werden die Amendements Brüel gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt und Art. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Für denselben stimmen die Konservativen, einige Nationalliberale und ein Teil des Centrums.

---

20. Juni. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Earl of Dalhousie, vorher George Ramsay, britischer Peer, der seit 1835 eine politische Rolle in seinem Vaterlande gespielt, eine Zeit lang Vertreter der Flecken Perth und Elgin im Unterhaus, wiederholt Mitglied des Ministeriums, † im 75. Lebensjahre.

[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.] Bei der Stichwahl im Departement Morbihan, Bezirk von Lorient, (vgl. 6. Juni) wird Mathieu, radikal, gegen Boy, radikal, gewählt.

20. VI. 1880: Mathieu, radikal, 6253; Boy, radikal, 4835 St.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, fort. Zur Beratung steht Artikel 4, welcher in der Vorlage lautet:

„Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden."

Hierzu beantragten die Freikonservativen (Stengel und Genossen): Für den Fall der Annahme des Artikels 4: a) die Worte „von dem Könige" zu ersetzen durch „von dem Staatsministerium mit königlicher Genehmigung"; — b) am Schlusse zuzusetzen: „sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäfsheit des Gesetzes anerkennt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen".

Ferner beantragte Abg. Brüel, dem Art. 4 folgende Fassung zu geben: „In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 und 30 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 und des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte bereits erkannt ist, gilt die Stelle, insofern dieselbe nicht inmittelst ordnungsmäfsig wieder besetzt ist, abgesehen von den vermögensrechtlichen Folgen, nicht mehr als erledigt durch das Erkenntnis."

Abg. v. Jadzewski erklärt, dafs die Abstimmungen der Polen bis zur Schlufsabstimmung über die ganze Vorlage nur als eventuelle zu betrachten sind.

In der Abstimmung wird darauf der Antrag Brüel gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt, dagegen der Antrag Stengel angenommen. (Für denselben stimmen die Freikonservativen, ein Teil der Konservativen, die Nationalliberalen mit Ausnahme Gneist's und die Fortschrittspartei; gegen denselben das Centrum und ein Teil der Konservativen, ferner die Abg. Dr. Löwe, Berger, Falk.) Schliefslich wird Art. 4 mit dem Antrage Stengel in namentlicher Abstimmung mit 252 gegen 150 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen Centrum, Polen, Konservative und Freikonservative mit Ausnahme der freikonservativen Abgg. Spangenberg, v. Tiedemann, Dr. Wehr, v. Dziembowski, Ludendorf, Vopelius; die konservativen Abgg. v. Meyer (Arnswalde), v. Puttkamer, Graf zu Eulenburg, Bitter, v. Kamecke und der Abg. Hobrecht; dagegen stimmen die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei. Abg. Schellwitz enthält sich der Abstimmung.

---

21. Juni. Montag. [Preufs. Abgeordnetenhaus.] Die zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage wird fortgesetzt. Art. 5 lautet:

„In einem katholischen Bistum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urteil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäfsheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschlufs des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensiert werden."

Hierzu beantragten die Freikonservativen (Stengel und Gen.): im Abs. 2 vor den Schlufsworten „dispensiert werden" einzuschalten: „mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit".

(In dieser Fassung hat die Kommission den Artikel mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen.)

Abg. Brüel stellte folgenden Abänderungsantrag: a) im Absatz 1 vor „Unfähigkeit" einzuschalten „rechtliche"; b) im Absatz 1 Zeile 3 statt „kann" zu setzen „ist" und den Schlufs des Absatzes 1 von den Worten an „auch ohne etc." dahin zu fassen: „ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staats zu gestatten"; sowie den zweiten Satz im Anfange dahin zu ändern: „Auch kann durch Beschlufs des Staatsministeriums von dem Nachweise etc".

Der Antrag Brüel wird abgelehnt (dafür Centrum und Polen). Der Antrag Stengel wird angenommen (dafür Konservative, Freikonservative und Nationalliberale) und ebenso der ganze Art. 5 und Art. 6. — Der Antrag Brüel zu Art. 7 wird abgelehnt und auch der ganze Art. 7 (für ihn nur die Minister Puttkamer und Bitter).

Art. 8 lautet: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann aufser in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschlufs des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistigen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden."

Ab. Windthorst beantragt, das „Brodkorbgesetz" gänzlich aufzuheben.

Abg. Brüel will das Wort „unwiderruflich" streichen und die Ermächtigung zur Wiederaufnahme der Leistungen an einzelne Berechtigte nicht erteilen.

Abg. v. Bandemer will dem Art. 8 folgende Fassung geben: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschlufs des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlufssatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäfse Anwendung".

Der Antrag Windthorst wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt, ebenso der Antrag v. Bandemer mit 185 gegen 180 Stimmen; für den Antrag Brüel stimmt nur das Centrum, und Art. 8 der Vorlage wird gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien abgelehnt.

---

22. Juni. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Brauner, der gemeinschaftlich mit den — bereits vor längerer Zeit verstorbenen — Polacky und Rieger die czechische Bewegung hervorgerufen, † in Prag.

---

23. Juni. Mittwoch. **[Schlufs des norwegischen Storthing.]** Das norwegische Storthing wird ohne Thronrede geschlossen.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus setzt die zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage fort. Art. 9 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage

„Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Ober-Präsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig."

In der Kommission wurde dieser Artikel mit 11 gegen 10 Stimmen wie folgt formuliert: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe seitens gesetzmäfsig angestellter Geistlichen nicht."

Heute lagen folgende Abänderungsanträge vor:

1) Vom Abg. Windthorst: dem Art. 9 folgende Fassung zu geben: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht."

2) Vom Abg. Stengel (freikonservativ): Unter Streichung des Art. 9 der Regierungsvorlage folgenden Art. 9 anzunehmen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sterbesakramente seitens gesetzmäfsig angestellter Geistlichen nicht."

3) Vom Abg. Bandemer (konservativ): an Stelle des Art. 9 der Regierungsvorlage zu setzen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäfsig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäfsig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäfsig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1."

Endlich gingen noch von dem Abg. Stengel (freikonservativ) und Hammerstein (konservativ) Unteranträge ein, die lediglich taktische Bedeutung für die Abstimmung hatten.

Im Laufe der Debatte werden zum Antrage Bandemer noch folgende Unteranträge eingebracht:

1) vom Abg. Kropatschek: hinter den Worten „in erledigten" einzuschalten: „oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung seines Amtes behindert ist"; 2) von dem Abg. Windthorst: die Worte „ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen" zu streichen. — Ferner beantragen die Abgg. Windthorst und Brüel, noch in dem Antrage Bandemer und dem Unterantrage Stengel statt der Worte „in erledigten Pfarreien" zu setzen: „aufserhalb ihres Pfarrkreises".

Es wird der Antrag Windthorst gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt, desgleichen das Amendement Brüel-Windthorst zum Antrage Bandemer gegen dieselbe Minorität, dagegen das Amendement Kropatscheck mit grofser Majorität angenommen; der Unterantrag Stengel durch Centrum, Rechte und einen Teil der Nationalliberalen, der Unterantrag Windthorst gegen das Centrum abgelehnt.

Das Resultat der Abstimmung ist schliefslich die Annahme des Art. 9 in der von Bandemer beantragten Fassung mit dem Zusatz Kropatscheck. Dafür stimmen die Konservativen, die Freikonservativen und der gröfste Teil der Nationalliberalen.

Es folgt die Beratung des vom Abg. Brüel beantragten Art. 9a.: „Auf eine Versagung der Absolution im Beichtstuhle leidet die Strafbestimmung im § 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 keine Anwendung.

Auch wird die Verkündung einer Verhängung gesetzlich zulässiger Straf- und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude gestattet, unbeschadet jedoch der Vorschrift in § 4 Al. 3 des gedachten Gesetzes."

Bei der Abstimmung stimmen für den ersten Satz des Antrages Brüel das Centrum, die Polen, ein Teil der Konservativen und die Abgg. Gneist und Jacoby, derselbe wird abgelehnt, ebenso der zweite Satz.

---

24. Juni. Donnerstag. [**Nomination des demokratischen Präsidentschafts-Candidaten in den Vereinigten Staaten.**] Von der am 23. Juni in Cincinnati zusammengetretenen demokratischen Konvention wird General Hancock zum demokratischen Kandidaten für die Präsidentschaft gewählt.

Erster Wahlgang: Abgegeben 735 Stimmen; davon Hancock 171, Bayard 163, Payne 81, Thurman 68, Field 65, Morrison 62, Hendricks 49. Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

[**Chronik der Todesfälle.**] Franz v. Gresser, vormals bayrischer Kultusminister, † im 73. Lebensjahre.

Fr. v. Gresser, der im August 1866 zugleich mit Frhrn. v. Pechmann und Hrn. v. Schlör in das Ministerium eingetreten war und das Portefeuille des Kultus und Unterrichts übernommen hatte, gab von Seite der Regierung den ersten Anstofs zur Reform des Schulwesens in Bayern und legte im Jahr 1869 dem Landtag einen auf liberalen Grundsätzen ruhenden Schulgesetzentwurf vor, der aber von der Kammer der Reichsräte abgelehnt wurde, so dafs das Gesetz zu Falle kam. Hr. v. Gresser, wegen seiner freisinnigen Ansichten bezüglich der Schule von der klerikalen Partei in Bayern sehr angefeindet, nahm, nachdem die Landtagswahlen im November 1869 eine ultramontane Mehrheit ergaben, zugleich mit dem damaligen Minister des Inneren, Hrn. v. Hörmann, seine Entlassung, die am 9. Dezember erfolgte, und zog sich seit jener Zeit in das Privatleben zurück.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] Das Haus setzt die zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage fort. Art. 10 lautet in der mit 14 gegen 7 Stimmen von der Kommission angenommenen Regierungsvorlage:

„Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preufsischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschliefslich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, dafs gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschliefslich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäfsheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt."

Hierzu beantragen:

I. der Abg. v. Schorlemer-Alst: 1. In Satz 1 Zeile 5 das Wort „widerruflich" zu streichen. 2. Satz 2 ganz zu streichen. 3. Nach Satz 3 folgenden neuen Satz einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Versetzung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht des Staates nicht."

II. Der Abg. Brüel: a) Im Satz 1 nach „Pflege" einzuschalten: „von Waisen, sowie die Pflege"; b) im Satz 1 in der Schlufszeile nach „befinden" einzuschalten: „und die Leitung von Asylen für weibliche Personen"; c) zwischen Satz 2 und 3 als besonderen Satz einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, so weit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen."

Es werden die Anträge Brüel und Schorlemer gegen die Stimmen des Centrums und der Polen (für die Anträge Brüel stimmt auch der Abg. Strosser) abgelehnt und Art. 10 in der Fassung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einzelner Nationalliberalen angenommen. Auch das Centrum stimmt für ihn.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: „Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden."

Abg. Brüel will demselben folgende Fassung geben: „Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 zum Vorsitze in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden."

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt im Namen der freikonservativen Partei die gänzliche Streichung des Artikels.

Antrag Brüel wird verworfen und der Artikel 11 dem Vorschlage der Freikonservativen gemäfs abgelehnt.

Die Abgg. v. Bandemer und Gen. (konservativ) und die Abgg. Stengel und Gen. (freikonservativ) beantragen folgenden neuen Art. 12: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10 treten mit dem 1. Januar 1882 aufser Wirksamkeit", welcher angenommen wird.

---

25. Juni. Freitag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreise 7. Potsdam (Potsdam-Osthavelland) wird an Stelle des verstorbenen Wulfshein, Hosp. der Fortschrittspartei, Nefsler, Hosp. der Forschrittspartei, gewählt. (Vergl. 1. Halbb. pg. 22.)

[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.] Im preufs. Landtagswahlkreise 7. Königsberg (Osterode-Neidenburg) wird an Stelle des am 4. April verstorbenen Abg. v. Kraatz-Konblau, Fortschr., Dr. Görig, Fortschr., gegen Major Rohde, kons., gewählt.

25. VI. 1880: g. W. 426; abg. St. 294; Görig, F., 153; Rohde, k., 141;
7. X. 1879: g. W. 407; abg. St. 338; v. Kraatz, F., 180; Rohde, k., 158.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] Auf die Interpellation des Abgeordneten Virchow:

Nachdem die Staatsregierung im Namen Preuſsens die Einverleibung Altonas und der unteren Elbe in das Zollgebiet beantragt hat, richte ich an dieselbe folgende Anfrage:

1. Haben ausreichende Ermittelungen darüber stattgefunden, ob die erwarteten Vorteile der Einverleibung Altonas nicht durch wirtschaftliche Nachteile für die Stadt überwogen werden?
2. Ist ein Kostenanschlag über die Ausgaben aufgestellt, welche die Einverleibung erfordern wird? und beabsichtigt die Staatsregierung rechtzeitig vor Beginn der Ausführung einen Beschluſs des Landtages über die ganze Maſsnahme herbeizuführen?
3. Wie glaubt die Staatsregierung gegenüber den Verhandlungen des Reichstages vom 8. und 10. Mai d. J. ihr Vorgehen beim Bundesrat, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet, zu rechtfertigen und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen zu können?"

erklärt Finanzminister Bitter

Zu Nro. 1: Es haben sorgfältige Erwägungen darüber stattgefunden, ob die aus dem Zollanschluſs Altonas zu erwartenden Vorteile durch wirtschaftliche Nachteile dieser Stadt werden überwogen werden; aber selbst wenn diese Erwägungen, was nicht der Fall gewesen ist, gewisse Nachteile für Altona hätten erwarten lassen, würde doch durch Artikel 33 der Reichsverfassung für Preuſsen das Recht, für das Reich aber die Pflicht erwachsen sein, den Eintritt Altonas in die Zollgemeinschaft des Deutschen Reiches herbeizuführen. Es handelt sich hier um die Ausführung der deutschen Reichsverfassung, welche Se. Majestät der König als Kaiser laut Art. 17 derselben zu erwarten hat.

Zu Nro. 2: Es sind bis jetzt nur überschlägliche Berechnungen derjenigen Kosten, welche zum Zwecke der Durchführung und Sicherstellung der Zolllinie würden verwendet werden müssen, aufgestellt worden. Die eigentlichen Kostenanschläge können erst auf Grund der inzwischen eingeleiteten Vorermittelungen gefertigt werden. Diese Berechnungen sollen dem Bundesrate beziehungsweise dem Reichstage vorgelegt werden. Wegen der zu verwendenden Geldmittel wird zunächst, sobald auf Preuſsen zurückgegriffen werden sollte, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäſs verfahren werden.

Zu Nro. 3: Die königliche Staatsregierung hat ihr Verfahren in dieser Sache den Verhandlungen im Reichstage gegenüber hier nicht zu rechtfertigen und lehnt jede Erklärung in dieser Richtung ab. Diejenigen Rücksichten, welche auf die verbündeten deutschen Staaten zu nehmen sind, und welche voll gewürdigt worden, sind nicht im preuſsischen Abgeordnetenhause zu verhandeln, auch nicht auf diplomatischem Wege nach der früheren Pragmatik des aufgelösten deutschen Bundes, oder

durch Einzelner Handlungen zu erfüllen, sondern werden verfassungsmäfsig innerhalb des Bundesrates zur Entscheidung gebracht und erledigt.

Auf die Interpellation des Abg. v. Hüne:

1. Welche Mafsregeln hat die Staatsregierung getroffen, um der Wiederkehr eines Notstandes in Oberschlesien vorzubeugen?
2. Wie weit sind speziell die für die Notstandsdistrikte in Aussicht genommenen Eisenbahnbauten vorbereitet?

beantwortet der Finanzminister Bitter die erste Frage dahin, dafs die Staatsregierung es für nötig gefunden habe, einen besonderen Ministerial-Kommissar zu ernennen, der seine Instruktion von der Centralinstanz erhalte und die Aufgabe habe, zu prüfen, welche Mafsnahmen notwendig werden würden, um in den Notstandskreisen die Verhältnisse dauernd zu verbessern. Die Arbeiten, welche in dieser Weise eingeleitet worden, seien seit Anfang April in vollem Gange und er habe die Hoffnung, dafs in der nächsten Session dem Hause der Generalplan werde vorgelegt werden können. Der Minister giebt alsdann nähere Auskunft über die dem Kommissar erteilten Instruktionen.

Die zweite Frage der Interpellation wird vom Eisenbahn-Minister Maybach beantwortet, der indessen erklärt, eine gewisse Reserve dabei beobachten zu müssen, da die Verhandlungen noch im Gange seien. Der Minister beleuchtet demnächst die bei der vorjährigen Diskussion im Abgeordnetenhause besprochenen Eisenbahnprojekte und den Stand derselben. —

Auf eine Interpellation des Abg. v. Schorlemer-Alst:

„Hat die Staatsregierung bereits Ermittelungen darüber angeordnet, oder wird solche anordnen, ob und wie weit die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Winters und Frühjahrs den Ertrag der Ernte in Frage stellen, um rechtzeitig, falls Notstände in einzelnen oder mehreren Landesteilen zu befürchten sind, die Mafsregeln zu deren Abwendung treffen zu können?"

antwortet Minister Lucius, ein Notstand stehe nicht in Aussicht, die Regierungen seien jedoch mit den notwendigen Ermittelungen beschäftigt, und fährt fort: Was die gegen einen etwaigen Notstand in Aussicht genommenen Mafsregeln betrifft, so hat der Interpellant sie schon selbst angeführt; es sind dieselben, die bei den teilweisen Notständen, die gelegentlich in jedem Jahre vorkommen, seitens der Regierung ins Werk gesetzt werden. Es ist bedenklich, und die Erfahrung in Oberschlesien hat dies bestätigt, amtlich einen Notstand zu proklamieren, weil daraus Entmutigung und Demoralisation folgt und die Bevölkerung daraus den Schlufs zieht, dafs nunmehr jede Anstrengung überflüssig sei, die Regierung müsse für alles sorgen. (Sehr richtig!) Das ist soweit gegangen, dafs man eine Zuwanderung in die oberschlesischen Notstandsdistrikte bemerkt haben will. (Hört!) Das Resultat der heutigen Verhandlungen wird hoffentlich ein beruhigendes sein; sollte in Folge derselben eine Entmutigung um sich greifen, so würde ich das bedauern. Die Regierung mufs mit der Hilfe nicht zu leicht vorgehen, namentlich aber die Hilfe nicht aufdringen. Sollten die Notstände ausgedehnter auftreten, so wird die Regierung keine Bedenken tragen, an den Landtag

mit Forderungen heranzutreten; sollten die vorhandenen Mittel zur Linderung partieller Notstände nicht ausreichen, so erwartet die Regierung auch eine nachträgliche Genehmigung etwaiger Etatsüberschreitungen.

---

26. Juni. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** J. A. Hammeran, früher Miteigentümer und Redacteur des „Frankfurter Journal", † in Frankfurt a. M.

[Die Ehe unter Verschwägerten in England.] Das englische Oberhaus verwirft (wie schon wiederholt) und zwar mit 101 gegen 90 Stimmen in zweiter Lesung die Bill, betreffend die Legalisierung der Ehe eines Witwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus tritt in die dritte Beratung der Kirchenvorlage und erledigt die Generaldiskussion. In einer Abendsitzung gelangte das aus dem Herrenhause in veränderter Form zurückgekommene Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, nach Ablehnung aller von der Fortschrittspartei eingebrachter Amendements, nach den Beschlüssen des Herrenhauses zur Annahme. — In § 23 hatte das Herrenhaus dem Regierungspräsidenten die Befugnis gegeben, Beschlüsse des Kollegiums aufser Kraft zu setzen. — In § 35 hatte das Herrenhaus beschlossen, die Verteilung der Kompetenzen der aufgehobenen Abteilung des Innern bei der Regierung in Potsdam, mit Ausnahme der auf den Oberpräsidenten übergehenden Aufsicht über die Kommunalverwaltung, königlicher Verordnung vorzubehalten, während das Abgeordnetenhaus die Verteilung schon in diesem Paragraphen festgestellt hat.

---

27. Juni. Sonntag. **[Ministerwechsel in Östreich.]** Die Minister v. Stremayr (Justiz), v. Horst (Krieg), v. Korb-Weidenheim (Handel) und v. Kriegsau (Finanzen) werden ihres Postens enthoben und die Herren Dr. Dunajewsky zum Finanzminister, v. Kremer zum Handelsminister, Baron Streit zum Justizminister und Generalmajor Graf Welsersheimb zum Minister für Landes-Verteidigung ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Adalbert Freiherr v. Rosenberg, geb. 28. August 1818, kgl. preufs. Wirkl. Geh. Rat und aufserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D., nacheinander bei den Legationen in Hamburg, Lissabon, Stockholm und Stuttgart thätig, 1878/79 Vorsitzender der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer (Agrarier), † auf seinem Gute Klätzen, Reg.-Bez. Marienwerder.

---

28. Juni. Montag. **[Preufs. Abgeordnetenhaus.]** Das Haus tritt in die Spezialdebatte der dritten Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. An Stelle des in der zweiten Beratung abgelehnten Art. 1 beantragen die Konservativen (Rauchhaupt und Genossen):

„Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen

Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäfsheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensieren.

Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten gestatten."

Hierzu beantragen die Freikonservativen (Stengel und Gen.), dem Art. 1 in der Fassung des Antrags der Abgeordneten v. Rauchhaupt und Gen. als dritten Satz hinzuzufügen:

„Das Staatsministerium ist ferner ermächtigt, mit königlicher Genehmigung zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Ämtern fernzuhalten sind."

Art. 2 ist in zweiter Lesung abgelehnt; ein Antrag auf Wiederherstellung ist nicht gestellt.

Art. 3 lautet: „In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G.-S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung."

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst wird über das dritte Alinea des Art. 3 getrennt abgestimmt. Für die ersten beiden Alinea stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und das Centrum, für das letzte tritt statt des Centrums die Fortschrittspartei ein. Darauf wird Art. 3 im Ganzen angenommen; für denselben stimmen auch einzelne Centrumsmitglieder wie Reichensperger, Brüel u. A.

Art. 4 lautet nach dem Beschlusse der zweiten Lesung: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Staatsministerium mit königlicher Genehmigung die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden, sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäfsheit des Gesetzes anerkannt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen.

Abg. Windthorst beantragt, den Art. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, welche lautet: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.

Der Antrag Windthorst auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird gegen die Stimmen des Centrums, des Abg. Tiedemann und der vier Minister abgelehnt; der Art. 4, wie er in den Beschlüssen zweiter Lesung lautete, wird gegen die Stimmen der Minister verworfen.

Art. 5 gestattet die Dispensation der Bistumsverweser von dem Eide. Derselbe wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Brüel angenommen. Ebenso ohne Debatte der Art. 6, welcher die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung von der Ermächtigung des Staatsministeriums abhängig macht.

Art. 7, der von der Wiederbesetzung erledigter Pfarreien durch Präsentation handelt, war in zweiter Lesung gefallen und wird auch jetzt nicht wieder aufgenommen.

Den Art. 8, welcher die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen betrifft, nimmt der Abg. v. Rauchhaupt wieder auf; derselbe wird mit 205 gegen 198 Stimmen angenommen.

Art. 9 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäfsig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.

Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäfsig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäfsig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Abg. Windthorst beantragt, das Spenden der Sakramente und das Messe lesen überhaupt straffrei zu lassen.

Antrag Windthorst wird gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt und Art. 9 nach den Beschlüssen zweiter Lesung vom Centrum, den beiden konservativen Parteien und einem Teil der Nationalliberalen angenommen.

Ohne Debatte wird Art. 10, der sich auf die Klöster bezieht, angenommen.

Art. 11, welcher von dem Vorsitz in katholischen Kirchenvorständen handelt, war in zweiter Lesung abgelehnt und wird nicht wieder aufgenommen.

Art. 12, welcher die Fristbestimmung (bis 1. Januar 1882) enthält und von derselben die Art. 3, 9 und 10 ausnimmt, wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die dritte Beratung erledigt.

In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage im Ganzen mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konservativen und folgende Nationalliberale: Baare, Baurschmidt, v. Benda, v. Bennigsen, Burghardt, v. Cuny, Delius, v. Eynern, Francke, Fubel, Gneist, v. Griesheim, Grumbrecht, Günther, Hamkens, Hammacher (Essen), Hansen, Harkort, vom Heede, von der Hellen, Henneberg, Hobrecht, Holtermann, Jacobi, v. Katzler, Kletschke, Köhler, Kropp, Lange, Lauenstein, Ludowieg, Mackensen, Mahlstedt, Miquel, Oncken, Schellwitz, Schiebler, Schlichter, Schlieper, Schoof, Schütt, Siedentopf, Spener, Sternenberg, Strücker, v. Sybel, Weidenhöfer; ferner Abg. v. Ohlen. Dagegen stimmen das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei, die Gruppe Löwe, die übrigen Nationalliberalen und der Abg. Falk.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Fraktionen.	Soll-bestand.	Es fehlten krank.	Es fehlten beurl. resp. entsch.	Es fehlten ohne Entsch.	Es stimmten ja.	Es stimmten nein.
Konservative	105 [1]	1	4	—	100	—
Freikonservative	52	—	4	1	47	—
Nationalliberale	99	—	6	1	47	45
Centrum	97	—	1	2	—	94
Fortschritt	36	—	—	—	—	36
Polen	19	—	—	—	—	19
Wilde	22	—	—	2	12	8
	430	1	15	6	206	202
Erledigte Mandate	3 [2]	—	—	—	—	—

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung hervorgegangen ist, lautet nunmehr wie folgt:

(Art. 1 und 2 fallen fort.)

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

(Art. 4 fällt fort.)

Art. 5. In einem katholischen Bistum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urteil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen, in Gemäſsheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874, demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluſs des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensiert werden.

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

(Art. 7 fällt weg.)

Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für

[1] exclusive v. Köller.
[2] 4. Merseburg (f. † Reinecke), 4. Frankfurt (f. † Techow), 6. Düsseldorf (f. † Fackeldey).

den Umfang eines Sprengels durch Beschlufs des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlufssatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäfse Anwendung.

Art. 9. Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäfsig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäfsig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäfsig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz I.

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preufsischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschliefslich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, dafs gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschliefslich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäfsheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G.-S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

(Art. 11 fällt weg.)

Art. 12 (neu). Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10, treten mit dem 1. Januar 1882 aufser Wirksamkeit.

Das Gesetz wird im Herrenhause genehmigt und demnächst publiziert. (Vgl. Preufs. Gesetzsammlung, pg. 285—86, No. 8727.)

Litteratur: Hinschius, Das preufs. Kirchengesetz vom 14. Juli 1880 nebst dem Gesetz vom 7. Juni 1876 und 13. Februar 1878 herausgegeben mit Kommentar, Berlin. Guttentag. — Der Friedensgesetzentwurf, Preufs. Jahrb., Juniheft. — Nach der Entscheidung, das., Juliheft.

Vergl. auch: Falk, Reden in den Jahren 1872—79, Berlin, Kortkampf.

Sowie: Hoffmann, Der einzige Ausweg aus dem Labyrinthe des Kulturkampfs. Eine altkath. Zeitbetrachtung, Essen und Leipzig, Silbermann.

Schick, H. K., Welche Stellung haben wir in dem gegenwärtigen Kampfe des Staates mit der römischen Kirche einzunehmen? Vortrag für die allgemeine Pastoral-Konferenz der evang.-luth. Geistlichen Bayerns, Nürnberg.

[Belgien und der Vatikan.] Dem apostolischen Nuntius wird seitens der belgischen Regierung angezeigt, dafs die belgische Gesandtschaft beim Vatikan unter dem 5. Juni abberufen sei. — Ein Erlafs des Ministers des Auswärtigen an den belgischen Gesandten beim Vatikan sagt darüber: „Die Aufrechterhaltung der Gesandtschaft war möglich und sogar nützlich, so lange der Papst den Kämpfen der belgischen Bischöfe gegen die (Schul-) Gesetze und nationalen Institutionen fern blieb und die Feindseligkeiten zu mildern suchte. Die Aufrechterhaltung wurde unmöglich von dem Augenblick an, wo der Papst den Widerstand gegen

die Staatsgesetze ermutigte. Obwohl er gesehen, wie excessiv und inopportun die Maſsregeln der Bischöfe bezüglich des Schulgesetzes sind, billigt der Papst dieselben jetzt in Folge einer unbegreiflichen Änderung seiner Haltung in Bezug auf die Instruktionen der Bischöfe. Unter diesen Umständen glaubte die Regierung die Gesandtschaft abberufen zu müssen."

Litteratur: Belgien und der Vatikan, Off. Dokumente etc., bespr. v. Victor Gauthier, dtsch. Rundschau, 1881, Januarheft.

---

29. Juni. Dienstag. **[Ausführung der Märzdekrete gegen die Jesuiten in Frankreich.]** In Paris und ganz Frankreich erfolgt unter formellem Proteste der Betroffenen und unbedeutenden Straſsenaufläufen und Unruhen die Schlieſsung der Jesuitenanstalten. Der Erlaſs des Polizeipräfekten von Paris lautet:

Der Deputierte, Polizei-Präfekt, auf Grund des Art. 1, Tit. 1 des Gesetzes vom 12. bis 29. Febr. 1790; auf Grund des Art. 11 des Konkordats; auf Grund des Art. II. des Gesetzes des 13. Germinal des Jahres X; auf Grund des Art. 3 des Dekrets vom 22. Dezember 1812; auf Grund des Dekrets vom 29. März 1880, welches besagt, daſs ein Aufschub von drei Monaten den nicht staatlich genehmigten Jesuitengesellschaften bewilligt wird, damit sie sich auflösen und alle andern Anstalten räumen, in denen der Jugend kein wissenschaftlicher oder litterarischer Unterricht erteilt wird; in Erwägung, daſs ungeachtet des oben erwähnten Dekrets unter dem Datum des heutigen Tages zu Paris 33 und 35 der Rue de Sèvres noch ein von den nicht staatlich genehmigten Jesuitengesellschaften bewohntes Haus besteht; verordnet:

Art. 1. Die zu Paris Rue de Sèvres 33, 35 von den Mitgliedern der nicht genehmigten Jesuitengesellschaft gebildete Vereinigung ist aufgelöst. Das von ihr in der Rue de Sèvres bewohnte Haus wird sofort geräumt.

Art. 2. Die Siegel werden an den Eingängen des Hauses und seinen Nebengebäuden, sowie an allen nach der Straſse gehenden Öffnungen, welcher Art sie auch sein mögen, angelegt, falls der Hauseigentümer die Bewachung nicht selbst übernimmt, oder dieselbe einer der Anstalt fremden Person anvertraut. In allen Fällen muſs die Kapelle geschlossen werden.

Art. 3. Die Polizei-Kommissare der Stadt Paris und alle Agenten der öffentlichen Gewalt sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben zu Paris, 30. Juni 1880. Der Deputierte, Polizei-Präfekt Andrieux.

---

30. Juni. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Lord George Paget, englischer General, bekannt aus dem Krimkriege, 1847—1857 M. P. für Beaumaris, liberal, † in London, 62 Jahre alt.

[Belgien und der Vatikan.] Der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, stellt dem päpstlichen Nuntius seine Pässe zu.

---

1. Juli. Donnerstag. **[Nachwahlen zum deutschen Reichstag.]** In Lübeck wird an Stelle des zum Senator beförderten Abg. Klügmann, nat.-lib., gewählt: Ed, Fortschr. (Vgl. I. Halbb. pg. 376.) — Im Wahlkreise 5. Hannover (Melle-Diepholz) wird v. Arnswald (Welfe und Hosp. des Centrums), dessen Mandat kassiert war, wiedergewählt. (Vergl. I. Halbband pg. 59.)

[Personalveränderungen in der Presse.] Dr. Kletke tritt von der Vossischen Zeitung zurück; an seine Stelle tritt Stephany.

---

2. Juli. Freitag. **[Nihilistenprozefs in Petersburg.]** Der Kleinbürger Obnorsky wird der Zugehörigkeit zu einer gesetzwidrigen Gesellschaft zum Umsturz der Staatsordnung, sowie der Verbreitung aufrührerischer Schriften schuldig befunden und zu zehnjähriger Festungsarbeit verurteilt.

---

3. Juli. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Conforti, italienischer Senator, wiederholt Minister, †.

[Schlufs des preufs. Landtags.] Nachdem das Herrenhaus die kirchenpolitische Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt, wird Abends der Landtag geschlossen.

---

4. Juli. Sonntag. **[Nachwahl zum englischen Unterhause.]** In Buteshire wird für Ths. Russel, lib., dessen Wahl kassiert war, weil er zur Zeit einer Firma angehörte, die einen Staatskontrakt ausführte, Dalrymple, ks., gewählt. (Vergl. die Anlagen pg. CXLII.)

[Kirche und Staat in der Schweiz.] In Genf wird ein Gesetz über die Trennung des Staats und der Kirche (Streichung des Kultusbudgets) mit 9306 gegen 4064 Stimmen abgelehnt. Stimmberechtigt waren 17431. (Für die Trennung, welche im Grofsrat mit 8 Stimmen Mehrheit beschlossen war, stimmen Ultramontane und Radikale, dagegen die Mittelpartei.)

---

5. Juli. Montag. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im Wahlkreise 4. Frankfurt (Frankfurt-Lebus) wird für den verstorbenen Techow, nat.-lib., gewählt Stadtsyndicus Beisert, nat.-lib., vom 30. August Sezessionist.

5. VII. 1880. g. W. 531; abg. St. 418; Beisert, nat.-lib., 283; Reuss, fr.-ks., 132 St.; Kette 3.

7. X. 1879. g. W. 523; abg. St. 509, Techow, nat.-lib., 325, Reuss, ks., 184.

---

6. Juli. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Alexander Karlowitsch Giers, russischer Finanzministerialgehilfe, †. — (An seine Stelle wird unter dem 14. Juli Professor Bunge zum Adjunkten des Finanzministers ernannt.)

Nach Absolvierung des Lyceums zu Zarskoje-Sselo trat Alexander Giers in den Dienst des Ministeriums des Inneren als Beamter für besondere Aufträge beim Grafen Stroganoff. Mehrfach wurden ihm sehr wichtige Aufträge erteilt; einer derselben, welcher durch den damals in Saratow gegen eine Judensekte wegen Gebrauchs von Christenblut verhandelten Prozefs hervorgerufen war und fast zwei Jahre dauerte, war von hervorragender Bedeutung. Als noch gröfsere Auszeichnung erachtete Giers seine Teilnahme an dem zur Aufhebung der Leibeigenschaft eingesetzten Komité, in welchem er unter der unmittelbaren Anleitung N. A. Miljutins arbeitete, zu dem er stets in den besten Beziehungen stand. Als Hr. v. Reutern das Finanzministerium übernahm, forderte er seinen Jugendfreund Giers zum Eintritt in dieses Ministerium auf, und mehrfach übernahm Giers stellvertretend die Leitung des Ministeriums, wenn sein Freund erkrankt war. Als S. A. Greigh die Leitung des Finanzministeriums übernahm, wurde Alexander Giers zum Ministergehilfen ernannt. In den letzten Jahren seines thätigen Lebens war Giers

Präsident der zur Reorganisation der Abgaben eingesetzten Kommission. Allgemein geehrt wegen seiner Geradheit und Unbestechlichkeit, ist Hr. v. Giers im Alter von 64 Jahren gestorben ohne Vermögen zurückzulassen.

---

7. Juli. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Christ, 1848/49 Mitgl. des Frankfurter Parlaments, früher badischer Hofgerichtsdirektor, † in Heidelberg.

[Die östreichischen Exminister Stremayr und Horst] legen ihre Reichsratsmandate nieder. (Über Stremayrs parlamentarische Laufbahn vergl. die Anlagen pg. XC; Horst vertrat den Bukowinaer Landgemeinden-Wahlbezirk Radautz-Suezawa.)

---

8. Juli. Donnerstag. **[Wechsel im Elsafs-Lothringischen Ministerium.]** Der Staatssekretär für Elsafs-Lothringen, Herzog, wird zum kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt und in ersterer Eigenschaft in den einstweiligen Ruhestand versetzt. (Vergl. über Herzog die Anl. pg. LXVIII.)

[Nachwahlen zum englischen Unterhause.] In Plymouth wird an Stelle von Sir E. Bates, dessen Mandat wegen vorgenommener Wahlumtriebe kassiert war, Edward Clarke, ks., gewählt. Clarke gehörte vor der Auflösung dem Hause für Southwark an. (Vergl. pg. 139 und die Anlagen pg. LCXXIX.)

In Evesham wird für Ratcliff, lib., dessen Wahl kassiert war, Lehman, lib., gewählt. (Vergl. die Anlagen pg. CXIV.)

---

9. Juli. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Paul Broca, Chirurg und Anthropolog, Mitgl. des französischen Senats seit 5. Februar 1880, an Montalivets Stelle auf Lebenszeit gewählt, † in Paris im 86. Lebensjahre.

---

10. Juli. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Baron Kallina, Statthalter von Mähren, †.

[Erledigung eines Mandats zum preufs. Abgeordnetenhause.] Heinrich v. Sybel legt sein Mandat zum preufs. Abgeordnetenhause nieder.

H. v. Sybel war Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses, VI.—VIII. Lp. (1862—64) für 10. Düsseldorf (Stadt Krefeld), linkes Centrum, XII. bis XIV. Lp. (1873—1880) für 4. Magdeburg (Stadt Magdebuıg), nat.-lib.

[Pester Duell.] Die Duellanten Baron Majhenyi (Oberhausmitglied) und Abg. Verhovay werden ersterer zu sechswöchigem, letzterer zu vierzehntägigem Gefängnis verurteilt.

[Ministerwechsel in Konstantinopel.] Hussein Husni Pascha wird an Stelle Osman Paschas zum Kriegsminister ernannt.

[Amnestierung der Communards.] Das „Journal Officiel" promulgiert das Amnestiegesetz. Dasselbe lautet:

„Einziger Artikel. Alle wegen Teilnahme an den aufständischen Ereignissen von 1870 und 1871 und an den späteren aufständischen Bewegungen verurteilten Individuen, welche schon der Gegenstand eines Begnadigungsdekrets gewesen sind oder noch bis zum 14. Juli 1880 sein werden, sind als amnestiert anzusehen, mit Ausnahme der Individuen, welche durch kontradiktorisches Erkenntnis wegen des Verbrechens der Brandstiftung oder des Mordes zum Tod oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt sind. Diese Ausnahme greift jedoch nicht Platz für die oben erwähnten Verurteilten, welchen bis zum 9. Juli 1880 ihre Strafe in Deportation, Gefängnis oder Verbannung umgewandelt worden ist. Amnestie wird allen wegen politischer Prefs-Verbrechen oder Vergehen bis zum 6. Juli 1880 Verurteilten bewilligt. Die den oben näher bezeichneten Verurteilten zuerkannten Gerichtskosten, die nicht schon bezahlt sind, werden nicht mehr eingefordert. Diejenigen, welche einmal bezahlt sind, werden nicht zurückerstattet.“

(Die Amnestie, welche einen beständigen Gegenstand des Haders zwischen den Parteien und selbst innerhalb der einzelnen Parteien gebildet hatte, war in der Deputiertenkammer am 21. Juni mit 331 gegen 140 Stimmen beschlossen. — Der Senat hatte die Vorlage zwar am 4. Juli mit 143 gegen 138 Stimmen genehmigt, aber mit einem Amendement Bozérian, das Mörder und Brandstifter ausschloss, während ein Amendement Labiche, welches die volle Amnestie, aber mit einer Frist von drei Monaten für die Ausführung bewilligen wollte, mit 145 gegen 183 Stimmen abgelehnt wurde. Schliesslich wurde unter Abänderung des Amendements Labiche die obige Fassung vereinbart, in welcher das Gesetz die beiden Häuser passierte. — Ausgeschlossen von der Amnestie blieben danach nur 17 Communards.)

---

11. Juli. Sonntag.

---

12. Juli. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Tom Taylor, Hauptredacteur des Punch, † in London.

---

13. Juli. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Anton Csengery, ungarischer Reichstagsabgeordneter, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften, Generalsekretär des ungarischen Bodenkredit-Instituts, geb. 1822 in Grofswardein, †.

---

14. Juli. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Joseph Matthéysz, einer der ältesten Journalisten der Türkei, der Nachfolger Churchills, des Mitbegründers der Journalistik in der Türkei, in der Redaktion des „Dscheridieh-Havadis“, † in Konstantinopel.

[Rocheforts Intransigeant.] Der infolge der Amnestie nach Paris zurückgekehrte Henry Rochefort begründet ein neues Journal: l'Intransigeant.

[Nationalfest in Frankreich.] In Frankreich wird in glänzendster Weise ein grofses Nationalfest veranstaltet, welches die Errichtung der Republik verherrlichen soll. Verbunden damit ist die Verleihung neuer Fahnen an die Armee.

---

15. Juli. Donnerstag. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im Wahlkreise 4. Merseburg (Stadt Halle) wird für den am 7. Mai verstorbenen Reinecke, nat.-lib., gewählt: Sombart, nat.-lib.

15. VII. 1880: g. W. 467; abg. St. 363; Sombart, nat.-lib., 213 St.; v. Krosigk, ks., 75 St.; Bertram, Fortschr., 75 St.
7. X. 1879: g. W. 459 St.; abg. St. 399; Reinecke, nat.-lib., 399 St.

[Schluſs der Session des französischen Senats und der Deputiertenkammer.]

---

16. Juli. Freitag.

---

17. Juli. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** C. van Henkelom, einer der Vertreter Amsterdams in der Zweiten niederländischen Kammer, †. — C. M. Storm vom s'Gravesande, der, 1847—49 Mitgl. der zweiten niederländischen Kammer, eine einfluſsreiche Stellung einnahm, † in Deventer.

[Regierungswechsel in Schwarzburg-Sondershausen.] Fürst Günther Friedrich Karl von Schwarzburg-Sondershausen, welcher die Regierung am 19. August 1835 übernahm, legt infolge seiner Erblindung die Regierung zu Gunsten des Erbprinzen nieder. Erbprinz Karl Günther, geb. am 7. August 1830, übernimmt die Regierung.

An Stelle des Staatsministers Freiherrn v. Berlepsch wird der Landrat Reinhardt, Mitgl. des deutsch. Reichst. IV. Lp. bis 20. Februar 1880, dtsch. Reichsp., zum Chef des Kabinetts ernannt.

---

18. Juli. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Earl of Kintore, englischer Peer, † in London im 52. Lebensjahre.

---

19. Juli. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Jules Vanderstichelen, früherer belgischer Minister des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten, Gouverneur der belgischen Bank, † in Brüssel.

[Veränderung im russischen Ministerium.] Der Oberprokurator des Senats, Geheimer Rat Makow, wird zum Adjunkten des Unterrichtsministers ernannt.

[Nachwahl zum englischen Parlament.] In Berwick wird an Stelle Strutts, der seinem Vater als Lord Belper gefolgt ist, Home, ks., gegen den Lord Advokat Mc Laren, lib., gewählt. (Vergl. p. 147 und die Anlagen pg. CIV.)

---

20. Juli. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Allenou, französischer Senator für die Côtes-du-Nord, geb. 1817, 8. Februar 1871 für Côtes-du-Nord deputiert, anfänglich centre gauche, nach dem Sturze von Thiers centre droite, trat zunächst in die von de Clercq gebildete Gruppe; 1876 wurde er mit 287 Stimmen bei 491 Wählern von den Côtes-du-Nord in den Senat gewählt, wo er als Orleanist auf der Rechten saſs, †.

---

21. Juli. Mittwoch.

---

22. Juli. Donnerstag.

---

23. Juli. Freitag. [**Chronik der Todesfälle.**] Otto Welter, Rechtsanwalt in Köln, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses XII. Lp. 2. u. 3. Sess. (1875—76), Fortschr., verunglückt auf dem Neweser-Gletscher in Tirol.

---

24. Juli. Sonnabend.

---

25. Juli. Sonntag. [**Afghanistan.**] Abd-ur-Rahmân, Neffe Shir Alis, Enkel Dost Mohammeds, wird unter englischen Auspicien in Kabul als Herrscher von Afghanistan proklamiert. — Die Engländer räumen bis 7. August Kabul.

---

26. Juli. Montag.

---

27. Juli. Dienstag. [**Afghanistan.**] Ejub Khan, Bruder Jakub Khans, im Frühjahr 1879 in Herat als Gouverneur eingesetzt, beginnt Anfang 1880 einen Vormarsch gegen Kandahar. Am 27. Juli kommt es nördlich Kuschk-i-Nakhud zum Zusammenstofs zwischen ihm und General Burrows. Ejub Khan befiehlt über 12000 Mann und 37 Kanonen, die Engländer zählen 2600 Mann, darunter 580 Mann europäischer Infanterie (66. Regiment). Die Engländer werden vollständig geschlagen; von den Europäern fallen 400 Mann und 19 Offiziere. — General Primrose, Kommandierender in Kandahar, zieht sich aus dem Lager in die Citadelle zurück, woselbst er cerniert wird. (Vergl. 31. August.)

---

28. Juli. Mittwoch. [**Konferenz deutscher Finanzminister in Koburg.**] In Koburg findet eine Konferenz deutscher Finanzminister statt, an welcher teilnehmen: Aus Preufsen: Staats- und Finanzminister Bitter und Generalsteuerdirektor Burghardt; aus Bayern: Staatsminister v. Riedel; aus Sachsen: Staatsminister Frhr. v. Könneritz; aus Württemberg: Staatsminister Dr. v. Renner, Oberfinanzrat v. Moser; aus Baden: Wirkl. Geh. Rat Ellstätter, Ministerialrat Glöckner; aus Hessen: Wirkl. Geh. Rat Schleiermacher; aus Mecklenburg-Schwerin: Staatsrat v. Bülow; aus Weimar: Staatsminister Thon; aus Oldenburg: Minister Ruhstrat; aus Braunschweig: Wirkl. Geh. Rat Graf Görtz-Wrisberg; aus Meiningen: Staatsminister Giseke; aus Altenburg: Geheimrat Sonnenkalb; aus Koburg-Gotha: Staatsminister v. Seebach; aus Anhalt: Staatsminister v. Krosigk; aus Schwarzburg-Rudolstadt: Staatsminister v. Bertrab; aus Schwarzburg-Sondershausen: Geh. Staatsrat v. Wolffersdorff; aus Reufs ält. Linie: Geh. Regierungsrat v. Geldern-Crispendorf; aus Reufs j. L.: Staatsrat Engelhardt; aus Schaumburg-Lippe: Geh. Oberregierungsrat v. Campe; aus Lübeck: Senator Dr. Brehmer; aus Bremen: Senator Dr. Otto Gildemeister; aus Hamburg: Senator Dr. Versmann. Mecklenburg-Strelitz und Waldeck sind nicht vertreten.

Die Konferenz beschäftigt sich mit der Frage, ob und in welchem Umfange der bisher vermifste unmittelbare Zusammenhang zwischen der Reichssteuerreform und einer entsprechenden Ermäfsigung der Steuern in den einzelnen Bundesstaaten überall herzustellen sei. Es wird einstimmig beschlossen, die „Mehreinnahmen" der Reichssteuern unverkürzt zur Verminderung der Steuerlast der einzelnen Staaten zu verwenden.

Litteratur: Vergl. E. Fitger, Der Steuerreform-Plan für das Deutsche Reich, Berlin, Leonhard Simion. — L. Delsa, Beiträge zur Steuerreform, Berlin, Carl Habel.

29. Juli. Donnerstag.

30. Juli. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Francesco Appuzzo, Kardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Capua, geb. 9. April 1807, †.

Dr. Ferdinand Stamm, vormals östreichischer Reichsratsabgeordneter, litterarisch insbesondere auf volkswirtschaftlichem Gebiete thätig, geb. 1813 zu Orpus im Erzgebirge, † zu Prötzleinsdorf bei Wien.

St. war am 11. Mai 1813 zu Orpus in Böhmen geboren. Vom Wahlbezirke Lobositz war er 1848 in den Reichstag entsendet worden; nach dessen Auflösung in Kremsier wurde er Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung aus Böhmen". 1856 übersiedelte Stamm wieder nach Wien, wo er das Fachblatt „Die neuesten Erfindungen" begründete, in dem er sein reiches Wissen und Können vielfach durch vorzügliche Aufsätze dokumentierte. 1861 in den böhmischen Landtag gewählt, erhielt er 1867 neuerdings ein Mandat für diesen Landtag und aus diesem in den Reichsrat. Aufser der schon genannten Zeitschrift gab er noch eine Halbmonatschrift: „Der Nährstand" und „Die Gewerbeschule" heraus.

Nicolai Grigorjewitsch Karteschewski, kaiserl. russischer Generallieutenant der Artillerie, einer der Verteidiger Sebastopols, † in St. Petersburg.

[Nachwahl zum englischen Unterhause.] In Scarborough wird für Sir Johnstone, lib., der im Interesse Dodsons, des Präsidenten des Local Government Board, dessen Wahl für Chester kassiert wird, zurückgetreten war, Dodson, lib., gewählt. (Vergl. pg. 148 und die Anlagen pg. CIX u. CXXXI.) — In Wigtown wird für Stewart, ks., der bei der Nachwahl über Mc. Laren gesiegt hatte und dessen Wahl kassiert war, Sir John Hay, ks., gewählt. (Vergl, pg. 147 und die Anlage pg. CXLVI.)

31. Juli. Sonnabend. **[Verbot einer demokratischen Versammlung.]** Eine von der Volkspartei in Erlangen einberufene Versammlung wird durch den Magistrat verboten.

1. August. Sonntag. **[Generalratswahlen in Frankreich.]** In Frankreich finden die Wahlen zum Generalrat statt und ergeben eine erhebliche Verstärkung der republikanischen Strömung:

86 Departements beteiligen sich an den Wahlen. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 1430. Von diesen waren 719 Republika-

ner, 711 Konservative. Die Wahl giebt folgendes Resultat: 927 Republikaner und 374 Konservative werden gewählt; 129 engere Wahlen haben stattzufinden. Die Republikaner gewinnen 267 Sitze und verlieren 16. Die Republikaner gewinnen also 251 Sitze. Die 86 Generalräte, welche ihre Mitglieder erneuern, zählen 2836 Mitglieder. Vor dem 1. August teilten sie sich in 1469 Republikaner und 1367 Konservative. Nach dem 1. August sind 1753 Mitglieder Republikaner und 952 Konservative; 131 Sitze sind unbesetzt, nämlich 129, für welche eine engere Wahl stattzufinden hat, und 2, welche durch Tod oder Entlassung erledigt sind. Die Mehrheit ging in 11 Departements von der Rechten zur Linken über. Diese sind: Cher, Corsica, Finistère, Lot-et-Garonne, Haute Garonne, Manche, Meuse, Nord, Hautes Pyrénées, Tarn-Garonne und Vaucluse. Die republikanische Mehrheit wurde zur Wirklichkeit in den Departements Hautes-Alpes und Haute-Saône, wo bisher der Generalrat in zwei Hälften gespalten war. Da die Republikaner bereits in 57 Departements die Mehrheit hatten, so haben sie dieselbe nunmehr in 70. (Vergl. 8. August.)

---

2. August. Montag.

---

3. August. Dienstag.

---

4. August. Mittwoch.

---

5. August. Donnerstag. **[Personal-Veränderungen im türkischen Staatsdienst.]** Midhat Pascha wird zum Gouverneur von Smyrna und Hamdy Pascha, bisheriger Gouverneur von Smyrna, an seiner Stelle zum Gouverneur von Syrien ernannt.

---

6. August. Freitag.

---

7. August. Sonnabend. **[Nachwahl zum englischen Parlament.]** In Liverpool, dessen Mandat vakant geworden war, weil Ramsay, lib., seinem Vater, dem am 20. Juli verstorbenen Lord Dalhousie, in der Peerage gefolgt war, siegt Lord Claud. J. Hamilton, ks., über Plimsoll, lib., welch letzterer hier kandidiert, nachdem er auf sein Mandat für Derby zu Gunsten des bei der Nachwahl in Oxford geschlagenen Sir Harcourt verzichtet hatte. (Vergl. pg. 147, 149 und die Anlagen pg. CXI, CXXII, CXXVIII.)

8. August. Sonntag. **[Generalratswahlen in Frankreich.]** Bei den Stichwahlen (vergl. 1. August) werden 96 Republikaner und 38 Konservative gewählt; die Republikaner gewinnen 55, die Konservativen 8 Mandate.

[Präsidentenreise nach Cherbourg.] Der Präsident der Republik, Grévy, der Präsident der Deputiertenkammer, Gambetta, und der

Präsident des Senats, Say, reisen zu einer Flotteninspektion nach Cherbourg. Die Reise gestaltet sich zu einem Triumphzuge. — Auf einem Bankett der Handelsreisenden sagt Gambetta (nach der „République Française") wörtlich:

„. . . Vor zehn Jahren kam ich nach Cherbourg um eine heilige Pflicht zu erfüllen. Das Glück kehrte sich gegen uns und seit zehn Jahren ist uns nicht ein Wort der Prahlerei oder der Verwegenheit entfahren. Es giebt Stunden in der Geschichte der Völker, wo das Recht Verfinsterungen erleidet, aber in diesen unheilvollen Stunden ist es Sache der Völker sich zu ihrem eigenen Herrn zu machen, ohne ihre Blicke ausschliefslich auf eine Persönlichkeit zu richten; sie müssen jede hingebungsvolle Unterstützung annehmen, aber keine Beherrscher (Bravi und lange Bewegung); sie müssen in Ruhe und Klugheit und in der Versöhnung aller Willen, die Hände und die Waffen frei nach innen und aufsen, abwarten. Die grofsen Wiederherstellungen können aus dem Recht entspringen: Wir oder unsere Kinder können auf sie hoffen, denn die Zukunft ist keinem verwehrt. (Langer Beifall.) Ich will mit zwei Worten auf eine Kritik antworten, die man in dieser Hinsicht formuliert hat; man hat gesagt, dafs wir einen leidenschaftlichen Kultus für die Armee haben — die Armee, welche heut alle Kräfte der Nation vereinigt, welche heute nicht mehr aus denen rekrutiert wird, deren Handwerk es war Soldaten zu sein, sondern aus dem reinsten Blute des Landes; man wirft uns vor, allzu viel Zeit der Prüfung der Fortschritte der Kriegskunst zu weihen, welche das Vaterland vor Gefahr schützt; es ist nicht kriegerischer Geist, welcher diesen Kultus beseelt und diktiert, sondern die Notwendigkeit, Frankreich, das man so tief gefallen sah, wieder aufzurichten, damit es seinen Platz in der Welt wieder einnehme. (Beifall.) Wenn unsere Herzen schlagen, so geschieht es für dieses Ziel und nicht um einem blutigen Ideal nachzugehen; es geschieht dafür, dafs das, was von Frankreich übrig ist, uns ganz verbleibt; dafür, dafs wir auf die Zukunft rechnen und wissen können, ob den Dingen hienieden eine Gerechtigkeit inne wohnt, welche an ihrem Tag und zu ihrer Stunde herankommt. (Langer Beifall.) Auf diese Art, meine Herren, verdient man sich wieder aufzurichten und gewinnt man die wahren Palmen der Geschichte; dieser fällt die Aufgabe zu, ein endgiltiges Urteil über die Menschen und die Dinge zu fällen; inzwischen sind wir Lebende und man schuldet uns nur einen gleichen Anteil an Licht und Schatten; das übrige wird uns als Zugabe zufallen." (Langer Beifall.)

---

9. August. Montag. [Chronik der Todesfälle.] v. Morett, früher Direktor der Regierung von Mittelfranken, 1859—63 Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, † in Partenkirchen im 74. Lebensjahre.

---

10. August. Dienstag. [Staatssozialistisches.] Zwei aus Berlin ausgewiesene Sozialdemokraten, der Maurergeselle Körner und der Zimmergeselle Finn, erhalten, nachdem sie sich für die sozialpolitischen Reformen des Reichskanzlers ausgesprochen, die Erlaubnis nach Berlin

zurückzukehren und beginnen dort eine agitatorische Thätigkeit gegen das „fortschrittliche Manchestertum" und die „mit ihm koalierte, von Leipzig aus irregeführte Sozialdemokratie". Sie wollen diese „gemeinsamen Feinde des Arbeiterstandes" bekämpfen und „angesichts der Thatsache, dafs Deutschland umgeben ist von fast lauter protektionistischen Staaten, der Gefahr vorbeugen helfen, dasselbe zu einem internationalen Ramschbazar degradiert zu sehen".

---

11. August. Mittwoch.

---

12. August. Donnerstag.

---

13. August. Freitag. [**Nachwahl zum preufsischen Abgeordnetenhause.**] Im Wahlkreise 6. Düsseldorf (Rees) wird an Stelle des verstorbenen Fackeldey, Centrum, gewählt: Amtsrichter Fritzen zu Dülken, Centrum.

13. VIII. 1880: g. W. 228; abg. St. 200, Fritzen, Centrum, 145; Landr. Frowein, freikons., 55 St.

7. X. 1879: g. W. 228, abg. St. 227; Fackeldey, Centrum, 147; Frowein, freikons., 55; Falk, freikons., 25.

---

14. August. Sonnabend. [**Vollendung des Kölner Doms.**]

[**Nihilistenprocefs in Kijew.**] In einem Nihilistenprocefs wegen Bildung einer gesetzwidrigen Gesellschaft zum Zwecke des gewaltsamen Umsturzes der Staatsordnung werden zwei der Angeklagten zum Tode durch den Strang, drei zu 20jähriger Zwangsarbeit, die übrigen 16 Angeklagten zu Zwangsarbeiten von 10 bis 15 Jahren verurteilt. (Die Todesstrafe wird vom Kaiser in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.)

[**Chronik der Todesfälle.**] Lord Stratford de Redcliffe, von 1841—1858 Botschafter bei der Pforte, geb. 6. Januar 1788 in London, † daselbst.

R., ein Sohn des Kaufmanns Stratford Canning in London (Onkel des Staatsmannes George Canning), wurde im Januar 1788 in der City von London geboren und studierte in Cambridge, welche Universität er im Jahre 1807 verliefs, um in den diplomatischen Dienst einzutreten. Im Jahre 1814 avancierte er zum bevollmächtigten Minister und wurde nach Basel gesandt, wo er den Vertrag ausarbeiten half, der die Schweizer Kantone in dem Helvetischen Bund vereinigte. Im Jahre 1815 wohnte er dem Wiener Kongrefs bei. Nachdem er in diplomatischen Missionen in Washington und St. Petersburg gewesen, erfolgte im Jahre 1825 seine Ernennung zum Botschafter in Konstantinopel, wo er seinen Einflufs bei dem Sultan Mahmud zu Gunsten der Griechen gebrauchte; er kehrte aber, da er nicht reussierte, auf Urlaub nach England zurück, um der Londoner Konferenz beizuwohnen. Im Jahre 1827 ging er auf seinen Posten zurück, den er aber nach der Schlacht von Navarino, als die diplomatischen Beziehungen zwischen England und der Türkei abgebrochen wurden, wiederum verliefs. Im Jahre 1841 wurde er abermals zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, welchen Posten er mit kurzer Unterbrechung bis 1858 bekleidete. Im Jahre 1852 wurde Sir Stratford Canning mit dem Titel Viscount Stratford de Redcliffe in den Peersstand erhoben. Vor der Annahme der Reformbill safs er für Stalybridge und Oldham und von 1835 bis 1842 für King's Lynn im Unterhaus. Im Oberhause nahm er lebhaften Anteil an allen Debatten über Fragen der auswärtigen Politik Englands.

---

15. August. Sonntag. [**Nachwahl zum französischen Senat.**] Im Departement des Jura wird an Stelle des verstorbenen Tamisier der Bruder des Präsidenten der Republik, General Paul Grévy, zum Senator gewählt.

---

16. August. Montag. [**Nationalfest in Belgien.**] In Belgien wird in glänzender Weise das Erinnerungsfest an die vor 50 Jahren erfolgte Unabhängigkeitserklärung Belgiens gefeiert.

[**Freycinet in Montauban.**] Auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett in Montauban hält der Ministerpräsident de Freycinet eine Rede, worin er, die brennende Frage der Stellung der Regierung zu den Kongregationen und der weiteren Ausführung der Märzdekrete erörternd, sich darauf beruft, dafs für den zweiten Teil der Dekrete keine Frist gegeben sei; er erklärt ferner, dafs gegenüber den nichtjesuitischen Kongregationen die Regierung, welche freie Hand habe, je nach Umständen und nach den Notwendigkeiten handeln werde, welche die Haltung der Kongregationen selbst ihr auferlegen würde; er kündigt endlich an, dafs die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen werde, welcher die Verhältnisse der Genossenschaften überhaupt, einschliefslich der Kongregationen, zu ordnen bestimmt wäre. Sich zu der auswärtigen Politik wendend betont er in einem gewissen Gegensatze zu Gambetta's cherbourger Rede die friedliche Politik der Republik. Die Stelle lautet:

„Gestatten Sie mir Ihnen schliefslich einige Worte über unsere auswärtige Politik zu sagen. In den uns feindlichen Blättern sehen Sie periodisch mehr oder minder beunruhigende Gerüchte auftauchen über den Stand unserer Beziehungen, über angebliche mehr oder weniger unzeitige Interventionsversuche, zu welchen sich die Regierung der Republik, gegenüber vermeintlich im Anzuge begriffenen Verwicklungen, verleiten liefse. Nun denn, glauben Sie nichts von alledem! Niemals ist die Lage eine bessere gewesen. Allerdings ist Frankreich aus der Isolierung, zu welcher es die Ereignisse verurteilt hatten, herausgetreten und hat seinen Platz in der allgemeinen Politik wieder eingenommen. Die Isolierung kann einem grofsen Land auf die Dauer nicht zusagen, weder seinen Interessen noch seiner Würde. (Beifall.) Aber von da bis zu einer Politik der Abenteuer ist der Weg noch sehr weit, und diese Distanz werden wir niemals zurücklegen. (Lebhafter Beifall.) Ich für meinen Teil kenne zu gut die Gesinnungen des Landes, welches entschieden den Frieden will, um irgendetwas zu thun, was ihn in Frage stellen könnte. (Sehr gut!) Vertrauen Sie dieser Zusicherung und achten Sie nicht auf die ihr zuwiderlaufenden Gerüchte! Sie sehen, m. HH., die Lage ist nach aufsen und innen gut: nach aufsen der Friede, der tiefe Friede, der Friede ohne Prahlerei wie ohne Schwäche; nach innen Ruhe, Sicherheit, Arbeit, ein beispielloses finanzielles Wohlergehen, ein alle Erwartungen übersteigender Aufschwung des Handels und der Industrie, eine ungetrübte materielle Ordnung, die nicht blofs auf der von niemandem bezweifelten Festigkeit der Regierung, sondern, was noch besser ist, auf der Einsicht der Bevölkerungen beruht." (Beifall.)

[**Chronik der Todesfälle.**] v. Suchodolsky, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses III. Lp., 2., 3. Session (1853—55) für 6. Posen (Birnbaum, Meseritz, Bomst), Fraktion bei Meser, IV. Lp. (1855—58) für 3. Posen (Birnbaum-Samtar), wild, †.

---

17. August. Dienstag. [**Chronik der Todesfälle.**] Landgerichtspräsident Dr. Rückert, ehemaliger Reichstagsabgeordneter (vergl. I. Halbband pg. 331), † in Meiningen. —

Mathieu Brutus Cazelles, ehemaliger französischer Deputierter des Hérault, † 87 Jahre alt.

v. Morawski, vormals Mitgl. des preuſs. Abgeordnetenhauses, Rittergutsbesitzer, einer der Führer der kirchlichen Partei in Posen, † in Posen.

---

18. August. Mittwoch. **[Veränderung in den höchsten russischen Staatsbehörden.]** In Ruſsland wird das oberste Exekutivkomité, welches unter Leitung von Loris Melikoff am 24. Februar konstituiert war, durch kaiserlichen Ukas aufgelöst; seine Geschäfte werden dem Ministerium des Innern übertragen. Gleichzeitig wird Graf Loris Melikoff an Stelle Makoffs zum Minister des Innern und General Tscherewin, bis dahin Leiter der dritten Abteilung der kaiserlichen Kanzlei, zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt. Makoff wird zum Staatssekretär für Post- und Telegraphenwesen ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten, bayrischer Staatsmann, früher Professor der Rechte in Würzburg und in Leipzig, 1848 sächsischer Kultusminister, 1849 nach erfolgtem Rücktritt nach Bayern berufen als Minister des königl. Hauses und des Äuſsern, kurz darauf zugleich Ministerpräsident bis 1859, dann Bundestagsgesandter, von 1864 bis 1866 abermals Leiter der bayrischen Politik, am 11. Oktober 1811 zu Ried im Innviertel geboren, † in München.

Litteratur: Buchrucker, Reden bei der Beerdigung des Freiherrn v. d. Pfordten gehalten, München, Kaiser (September.)

---

19. August. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Albert Hoffmann, Verleger des „Kladderadatsch", geb. 8. März 1819, †.

---

20. August. Freitag. **[Sozialdemokratisches: Wydener Kongreſs.]** Vom 20.—23. August findet auf dem sonst unbewohnten Schloſs Wyden in der Schweiz ein von 56 Teilnehmern aus allen Gauen Deutschlands und der Schweiz besuchter Kongreſs der deutschen Sozialdemokratie statt. Es wird eine Reihe in der Partei aufgekommener Streitigkeiten geschlichtet; durch Ausschluſs der, gewaltsames Vorgehen nach russischem Muster fordernden, Hasselmann und Most die Einheit in der Partei wiederhergestellt und ihre Stellung zu der anarchistischen Strömung präcisiert; andererseits aber durch Streichung des Wortes „gesetzlich" in dem, die Agitation auf gesetzliche Wege einschränkenden, Artikel des Gothaer Programms vom Jahre 1875 die fernere Agitation von einer durch das Sozialistengesetz, welches alle und jede sozialdemokratische Agitation zu einer ungesetzlichen stempelt, entbehrlich gewordenen Fessel befreit.

---

21. August. Sonnabend.

---

22. August. Sonntag.

---

23. August. Montag. **[Ministerwechsel in Preufsen.]** Der preufs. Staatsminister Hofmann wird von der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und dem Amt als Minister für Handel und Gewerbe unter Belassung des Ranges und Titels eines Staatsministers, sowie von seiner Stellung als Staatssekretair des Deutschen Reichs entbunden. Fürst Bismarck wird beauftragt, bis auf Weiteres die Leitung des Handelsministeriums zu übernehmen. (Vergl. 13. Septbr.)

[Nachwahlen zur französischen Deputiertenkammer.] Im Departement Savoie, 1. Bez. v. Chambéry, wird an Stelle des am 13. Juni zum Senator gewählten Parent, union, gewählt: B. Chevallay, Rep.

23. VIII. 1880: B. Chevallay, Rep., 10803 St. — ohne Gegenkand.
14. X. 1877: Parent, union, 10153; de Boigne, bonap., 6428 St.

Im Departement Ardennen, Arrondissement von Mézières, findet eine Nachwahl für den am 9. Mai an Stelle des im Februar verstorbenen Cunin Gridaine zum Senator gewählten Gailly, centre gauche, statt. Es ist eine Stichwahl erforderlich. (Vergl. 5. September.)

[Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.] In Altona treten die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu ihrem 21. Vereinstage zusammen. 23. und 24. August.

Es gelangen folgende Anträge von allgemeinerem Interesse zur Annahme:

„In Erwägung:
a) dafs die Wiederaufrichtung der Zinsschranken und insbesondere die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit einen beklagenswerten Eingriff in die Vertrags- und Verkehrsfreiheit, keineswegs aber ein gesundes Bekämpfungsmittel des Wuchers enthalten;
b) dafs dagegen durch diese Mafsnahmen die auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in deren innerer weiterer Ausdehnung das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers gegeben ist, in ihrer Entwickelung und Wirksamkeit gehemmt werden,

erklärt der allgemeine Vereinstag:

dafs diese Beschränkungen durchaus zu verwerfen und ihrer Einführung durch die Gesetzgebung auf das entschiedenste entgegengewirkt werden müsse."

Der Allgemeine Vereinstag beschliefst:

1. In Übereinstimmung mit den bereits in Danzig 1876 und Stuttgart 1879 gefafsten Beschlüssen hält der Allgemeine Vereinstag an der dem rechtlichen Charakter und den wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften vorzugsweise entsprechenden unbeschränkten persönlichen und solidaren Haftbarkeit der Genossenschaften für die von den Genossenschaften eingegangenen Verbindlichkeiten, nach dem Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 fest, indem das Deutsche Genossenschaftswesen nur auf Grund der dadurch gewonnenen Kreditbasis auf den Standpunkt gelangt ist, welchen es gegenwärtig einnimmt.

2. Der Zulassung der blofsen Kapitalhaft, wie sie mittelst der Beschränkung der Haft auf die Geschäftsanteile die Genossenschaften in den Bereich der Aktiengesellschaften überführen würde, ist auf das Entschiedenste mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Litteratur: W. Zeller, Das Reichsgesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Wider die Zwangssolidarhaft, B., Bohne.

---

24. August. Dienstag. **[Ministerwechsel in Dänemark.]** Der Kultusminister Fischer wird seines Amtes enthoben und der Kammerherr Scarenius zum Kultusminister ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Stefan Marcus, ungarischer Reichsrats-Abgeordneter, † in Eisenstadt.



Georg Huscher, früheres Mitglied des östreichischen Reichsrats und des böhmischen Landtags, † in Asch.

---

25. August. Mittwoch. **[Wittelsbach-Feier.]** In Bayern wird unter lebhafter Teilnahme der Bevölkerung das 700jährige Jubiläum der Regierung des Hauses Wittelsbach gefeiert.

[Chronik der Todesfälle.] Der Nationalökonom Professor Dr. Adolf Held ertrinkt im Thuner See.

---

26. August. Donnerstag.

---

27. August. Freitag.

---

28. August. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Théophile de Pompéry, Mitgl. der franz. Deputiertenkammer für das Departement Finistère, 1. Bezirk von Châteaulin, geb. Januar 1814 zu Courcelles (Aisne), unter dem Kaiserreich Mitarbeiter des „Phare de la Loire", am 2. Juli 1871 zum Deputierten gewählt, 20. Februar 1876, und, als einer der 363, welche am 19. Juni 1877 gegen das Ministerium Broglie-Fourtou stimmten, 14. Oktober 1877 wiedergewählt, gauche, †.

Wilhelm v. Werlé, Rentner in Barmen, Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses, IV. Lp. 1. Session (1856, legt Mandat im November 1856 nieder), V. Lp. (1859—61), Fraktion Mathis f. 4. Köln (Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth), †.

---

29. August. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Schwandner, Regierungspräsident des württemb. Schwarzwaldkreises, Mitglied und Vizepräsident der württemb. Abgeordnetenkammer für Reutlingen, Reg. Club, geb. 5. Januar 1823, †.

---

30. August. Montag. **[Austritt der Herren v. Forckenbeck und Gen. aus der nationalliberalen Partei.]** Die lang erwartete Sezession aus der nationalliberalen Partei vollzieht sich durch die nachfolgende Erklärung:

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben in steigendem Mafse uns die Überzeugung aufgedrängt, dafs die nationalliberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen wird, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einflufs beruhten. In dieser Überzeugung erklären die Unterzeichneten hiermit ihren Austritt aus der nationalliberalen Partei.

Eine in sicheren Bahnen ruhig fortschreitende Entwickelung unserer in Kaiser und Reichsverfassung ruhenden Einheit wird nur aus der Wirksamkeit eines wahrhaft konstitutionellen Systems hervorgehen, wie es die deutsche liberale Partei seit ihrer Existenz unverrückt erstrebt hat. Das einige Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichen Fragen, das Aufhören verwirrender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fraktionen erscheint uns aber als die unerläfsliche Voraussetzung

für das erstrebte Ziel. Fester Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung, Festhalten unserer nicht leicht errungenen politischen Freiheiten ist die gemeinschaftliche Aufgabe der gesamten liberalen Partei.

Mit der politischen Freiheit ist die wirtschaftliche eng verbunden, nur auf der gesicherten Grundlage wirtschaftlicher Freiheit ist die materielle Wohlfahrt der Nation dauernd verbürgt. Nur unter Wahrung der konstitutionellen Rechte und der Abweisung aller unnötigen Belastungen des Volkes und solcher indirekter Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachteil der ärmeren Klassen verschieben, darf die Reform der Reichssteuern erfolgen.

Mehr wie für jedes andere Land ist für Deutschland die kirchliche und religiöse Freiheit die Grundbedingung des inneren Friedens. Dieselbe mufs aber durch eine selbständige Staatsgesetzgebung verbürgt und geordnet sein. Ihre Durchführung darf nicht von politischen Nebenzwecken abhängig gemacht werden. Die unveräufserlichen Staatsrechte müssen gewahrt und die Schule darf nicht der kirchlichen Autorität untergeordnet werden. Wir sind bereit, einer Einigung auf dieser Grundlage zuzustimmen. Für uns aber, als Mitglieder der liberalen Partei, werden unter allen Umständen diese Anschauungen die leitenden sein.

Dr. Bamberger, Mitglied des Reichstags, Dr. Baumbach, M. d. R., Beisert, Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses, Berling, M. d. pr. A., Dr. Braun (Glogau), M. d. R., Dr. v. Bunsen, M. d. R., Drawe (Saskozin), M. d. pr. A., v. Forckenbeck, M. d. R., Jegel, M. d. R., v. Hönika, M. d. pr. A., Kieschke, M. d. pr. A., Knoch, M. d. R., Lipke, M. d. R., Dr. Meyer (Breslau), M. d. pr. A., Pflüger, M. d. R., Platen, M. d. pr. A., Rickert, M. d. R. und d. pr. A., Sachse, M. d. pr. A., Schlutow, M. d. R., Seyffarth (Liegnitz), M. d. pr. A., Frhr. v. Stauffenberg, M. d. R., Struve, M. d. R. und pr. A., Dr. Thilenius, M. d. R. und pr. A., Trautmann, M. d. R., Vollerthun, M. d. pr. A., Weifsermel, M. d. pr. A., Westphal, M. d. R., Dr. Witte (Rostock), M. d. R.

Von den vorstehend Aufgeführten gehören 17 dem Reichstage, 14 dem Landtage an (3 sind Mitglieder beider Parlamente).

Ihnen schliefsen sich die bereits vorher aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschiedenen Lasker, Mitgl. des Reichstags, und Schröder, Mitgl. des Reichstags, an.

Lipke war noch nicht, Jegel und Westphal erst in der letzten Session in den Reichstag eingetreten.

Zu den wichtigeren Abstimmungen neuester Zeit verhielten sich die Sezessionisten, wie folgt:

Im Reichstage stimmten:

1) in der Militärfrage (Verlängerung des Septennats, unter Erhöhung der Präsenzziffer, auf 7 Jahre) am 9. April mit der Regierung: Baumbach, Knoch, Rickert, Schlutow, Westphal, Witte; in der Opposition, mindestens unter Zustimmung zu dem Antrage Stauffenberg (Bewilligung auf nur 3 Jahre) waren die übrigen (vgl. unter 14. April);

2) für die Bewilligung für Samoa stimmten mit Bennigsen und Gen. nur v. Bunsen und Witte;

3) für die Eisenzölle, den Roggenzoll, den Holzzoll, den Schmalzzoll, den Petroleumzoll und für die Erhöhung des Kaffeezolles hat keiner gestimmt.

Im preufs. Abgeordnetenhause stimmten:

1) für die Verstaatlichung der Eisenbahnen, 9. Dezember 1879, Berling, Sachse und Seyffarth;

2) für die kirchenpolitische Vorlage (28. Juni 1880) keiner.

Litteratur: Ludwig Bamberger, Die Sezession. Berlin, Julius Springer (3. Aufl., Dezember). — R. Reuter, Der Austritt aus der liberalen Partei, Berlin (November). —

Vergl. auch: Jolly, Der Reichstag und die Parteien, Berlin, G. Reimer (November.)

---

31. August. Dienstag. **[Afghanistan.]** Der in Kandahar eingeschlossene General Primrose (vgl. 27. Juli) wird durch General Roberts entsetzt. — General Roberts war am 11. August von Kabul aufgebrochen und legte 345 (englische) Meilen durch schwierigstes Terrain in 21 Tagen zurück. Unterstützt von der eingeschlossenen Besatzung, vernichtet er mit geringem eigenem Verlust die auf 23000 Mann angeschwollene Armee Ejub Khans und bringt damit die afghanischen Wirren, soweit sie England unmittelbar berühren, abermals zu einem vorläufigen Abschlufs.

[Chronik der Todesfälle.] Oberstlieutenant Tahir Bei (Feodor v. Schneidenberg), der letzte der zahlreichen ungarischen Offiziere, welche im Jahre 1848 in die Türkei geflüchtet waren, wo sie durch Übertritt zum Islam und Eintritt in das türkische Heer die Vergünstigung der Nichtauslieferung an Östreich erwarben, † in Konstanstinopel.

---

1. September. Mittwoch. **[Ausführung der Märzdekrete in Frankreich.]** In Frankreich wird die Ausführung der Märzdekrete gegen die Kongregationen unter mehr lärmender als nachhaltiger Opposition der Klerikalen fortgesetzt und nach und nach zum Abschlufs gebracht.

[Personal-Veränderungen im englischen Staatsdienst.] William Patrick Adam, Oberkommissär der öffentlichen Bauten (Commissioner of Works and Buildings), M. P. für Clackmannanshire, wird an Stelle des Herzogs von Buckingham und Chandos, dessen Amtszeit abgelaufen ist, zum Gouverneur von Madras ernannt. — Er begiebt sich Ende Oktober auf seinen neuen Posten. († 24. Mai 1881.)

[Erledigung eines Mandats zum preufs. Abgeordnetenhause.] Pfarrer Ibach, Centr., Mitglied des preufs. Abgeordnetenhauses, XII.—XIV. Lp. für 1. Trier (Daun, Prüm, Bitburg), legt das Mandat nieder.

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Abraham Roth, Redacteur der „Schweizer Grenzpost", † in Basel.

Karl v. Meixner, Kgl. Geh. Rat, während der Landtage 1869 und 1870 Mitglied der bayrischen Kammer der Abgeordneten, † im 77. Lebensjahre.

---

2. September. Donnerstag.

---

3. September. Freitag.

---

4. September. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Auguste Gleizal, Mitgl. der französ. Deputiertenkammer für das Departement Ardèche, 2. Bezirk von Privas, geb. 17. November 1804 zu Antraigues, 1849 Mitgl. der Legislative, äufserste Linke, 1876 von den Republikanern gewählt, 14. Oktober 1877 als einer der 363 wiedergewählt, union rép., †.

Emile Ségris, 1859 in den gesetzgebenden Körper gewählt, vom 2. Januar bis 14. April 1870 in dem von Emile Ollivier gebildeten Kabinett Unterrichtsminister, vom 14. April bis zum Sturz des Kaiserreichs Finanzminister, † im Alter von 69 Jahren.

---

5. September. Sonntag. **[Enthüllungen des Freiherrn v. Varnbüler.]** In einer Rede vor seinen Wählern in Ludwigsburg sagt der Reichstagsabgeordnete, Staatsminister a. D., Freiherr v. Varnbüler zur Verteidigung seiner Abstimmung für die Vermehrung der Armee:

„Rufsland hatte Frankreich den Antrag gestellt ein Offensivbündnis gegen Deutschland abzuschliefsen und sofort zu verwirklichen, und zwar deshalb, weil Deutschland zugegeben habe, dafs Östreich Bosnien und die Herzegowina besetzt habe. Dieser Antrag wurde nach Paris geschickt, und der französische Minister hat diesen Antrag an Bismarck nach Gastein geschickt. Das hat Waddington gethan, den einige Monate später Gambetta gestürzt hat."

Waddington erklärt diese Beschuldigung für erfunden. Das betreffende an den „Temps" gerichtete Schreiben lautet:

„Le Portrieux-Saint-Quay (Côtes-du-Nord), 15. Sept. 1880. Mein Herr! Ich erhalte so eben den Wortlaut der Rede des Hrn. v. Varnbüler, wie derselbe in der „Gazette d'Augsbourg" („Allg. Ztg.") veröffentlicht worden ist. Angesichts so seltsamer, von einem Mann, welcher eine hervorragende Stellung in Deutschland einnimmt, formulierter Behauptungen ist es mir unmöglich, Schweigen zu beobachten. Ich erkläre denn ausdrücklich, dafs während der ganzen Dauer meines Ministeriums zwischen Rufsland und Frankreich weder ein Allianzvorschlag noch ein Vertragsentwurf, noch Vorbesprechungen irgend welcher Art vorgekommen sind. Die in der Rede von Ludwigsburg beigebrachte Thatsache und die unwürdige Rolle, welche mir darin zugeschrieben wird, sind rein aus der Luft gegriffen (sont purement imaginaires). Genehmigen Sie u. s. w. Waddington."

Auf diese entschiedene Entgegnung antwortet Freiherr v. Varnbüler, dafs er sich nur zum Echo von Zeitungsnachrichten gemacht habe.

[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.] Im Departement Ardennen, Arrondissement von Mézières, findet eine Nachwahl statt (vgl. 23. August), in welcher Corneau, Rep., gewählt wird.

14. X. 1877: Gailly, centre gauche, 11800; Sanson, monarch., 8108 St.
23. VIII. 1880: Riché, klerikal, 6989; Corneau, rép., 6673; Jacquemart 5103 St.
5. IX. 1880: Corneau, rép., 10380; Riché, klerikal, 7817 St.

---

6. September. Montag.

---

7. September. Dienstag. [**Vertagung des englischen Parlaments.**] Die Session des englischen Parlaments wird vertagt.

[**Annexion der Gesellschaftsinseln.**] Das „Journal officiel" publiziert den am 27. Juni vollzogenen Vertrag, betreffend die Annexion der Gesellschaftsinseln, der Freundschaftsinseln und der Insel Hiova durch Frankreich.

---

8. September. Mittwoch.

---

9. September. Donnerstag.

---

10. September. Freitag.

---

11. September. Sonnabend. [**Beschränkung der Wechselfähigkeit.**] Das Plenum des XV. deutschen Juristentages erklärt sich fast einstimmig gegen gesetzliche Beschränkungen der allgemeinen Wechselfähigkeit.

[**Forum delicti commissi für Prefserzeugnisse.**] Der XV. deutsche Juristentag beschliefst:

„1) Die Prefsdelikte werden von den an Herstellung und Ausgabe der Druckschrift betheiligten Personen (Verfasser, Herausgeber, Redacteur, Drucker, Verleger) begangen an demjenigen Ort, von dem aus die Verbreitung der Druckschrift (der Vertrieb) erfolgt. 2) Wird die Druckschrift von mehreren Orten aus verbreitet (vertrieben), so haben die genannten Personen in realer Konkurrenz so oftmal das Prefsdelikt begangen als Verbreitungsmittelpunkte vorhanden sind. 3) Die Bestimmung des Gerichtsstandes der begangenen That erfolgt in diesem Falle nach der in § 12 der Strafprocefsordnung gegebenen Vorschrift."

[**Objektives Strafverfahren in Prefssachen.**] Der XV. deutsche Juristentag beschliefst:

„1) Ein Verfahren in Prefsstrafsachen, in welchem das Prefserzeugnis, weil dessen Inhalt eine strafbare Handlung begründet, als Subjekt einer srafbaren That ohne Rücksicht auf einen Thäter behandelt wird, läfst sich weder vom wissenschaftlichen noch vom Standpunkt des Bedürfnisses der Rechtspflege rechtfertigen. 2) Ein Urteil, welches auf Unterdrückung eines Prefserzeugnisses oder auf Vernichtung der zur Vervielfältigung eines solchen bestimmten Hilfsmittel gerichtet ist, ohne dafs es die Verurteilung einer für das Prefserzeugnis verantwortlichen Person (eines Thäters) zur Voraussetzung hat, läfst sich nur rechtfertigen, wenn die Verfolgung oder Verurteilung von bestimmten Personen nicht ausführbar ist und das objektive Verfahren nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit geregelt ist."

---

12. September. Sonntag. [**Katholikenkongrefs in Konstanz.**]

---

13. September. Montag. [**Ministerwechsel in Preufsen und im Reich.**] Der Präsident des preufsischen Staatsministeriums Fürst Bismarck wird zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt.

(Kommerzienrat Baare von Bochum teilt gelegentlich eines Banketts des Centralverbands deutscher Industrieller zu Düsseldorf mit, dafs er nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck berufen worden sei, um ihm über die Arbeiterversicherung Vortrag zu halten und dafs bei dieser Gelegenheit der Reichskanzler ihn zu der öffentlichen Mitteilung ermächtigt habe, dafs er das Handelsministerium übernommen habe, um sein soziales Programm, speziell die Frage der Arbeiterversicherung, der Haftpflicht und des volkswirtschaftlichen Senats durchzuführen.)

Der am 7. September zum kaiserlichen Staatssekretär des Innern ernannte, vorherige Oberpräsident von Schleswig-Holstein, von Bötticher wird zum preufsischen Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums ernannt.

---

14. September. Dienstag. **[Erledigung eines preufsischen Abgeordneten-Mandates.]** Kommerzienrat Baare, Mitglied des preufs. Abg.-Hauses XIV. Lp. für 5. Amsberg (Bochum-Dortmund), nat.-lib., legt das Mandat nieder.

---

15. September. Mittwoch.

---

16. September. Donnerstag.

---

17. September. Freitag.

---

18. September. Sonnabend. **[Ministerkrisis in Frankreich.]** Veranlafst durch Meinungsverschiedenheit über die weitere Ausführung der Märzdekret ereichten der Ministerpräsident de Freycinet und mit ihm Varroy, öffentliche Arbeiten, und Jauréguiberry, Marine, ihre Entlassung ein. — Die Krisis wird vielfach mit der Rede Freycinets in Montauban (vergl. 16. August) in Verbindung gebracht. Äufserungen de Freycinets im Senat geben dieser Annahme einen gewissen Anhalt.

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Wilhelm Schellwitz, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Präsident der General-Kommission für Schlesien in Breslau, geb. 31. Oktober 1807, Mitgl. d. preufs. Abg.-Hauses V. Lp. (1859—61) für 4. Breslau (Frankenstein-Münsterberg-Nimptsch) Fraktion Mathis, XI. Lp. 1. Sess. (1870—71) wild, 2. und 3. Sess. altlib. Centr., XII. Lp. 1. Sess. (1871—74) desgl., 2. und 3. Sess., sowie XIII. und XIV. Lp. (1875—80) nat.-lib. für 5. Breslau (Breslau-Neumarkt), †.

---

19. September. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Arnulfi, Mitgl. der italienischen Deputiertenkammer für Cuorgné, L. M., der der Kammer während der 8., 9., 11., 12., 13. und 14. Lp. angehörte, †.

M. Ch. Petersen, geb. 1809, vorübergehend Mitgl. des Reichstags (vergl. I. Halbband pg. 319), † in Garding.

---

20. September. Montag. **[Nachwahl zum preufsischen Abgeordnetenhause.]** Im Wahlkreise 4. Magdeburg (Stadt Magdeburg) wird an Stelle von v. Sybels, der am 10. Juli das Mandat niedergelegt hat, gewählt: Listemann, nat.-lib.

20. IX. 1880: g. W. 432, abg. St. 378; Listemann, nat.-lib., 251, Lasker, 127 St.
7. X. 1879: g. W. 424; abg. St. 414; v. Sybel, nat.-lib., 271; Hänel, F., 143.

[Chronik der Todesfälle.] André-Albin-François-Bruno Thourel, Mitgl. der französischen Deputiertenkammer für das Departement der Basses-Alpes, Arrondissement von Sisteron, gauche, geb. 6. Oktober 1800 zu Montpellier, nach dem 4. September Generalprokurator in Aix, einer der 363, †.

---

21. September. Dienstag. **[Preuſs. Herrenhaus.]** Der Magistrat der Stadt Elbing wählt den Oberbürgermeister Thomale zum Vertreter der Stadt im Herrenhause.

[Chronik der Todesfälle.] Manuel Montt, von 1851 bis 1861 Präsident der Republik Chile, Vorkämpfer des modernen Staatsbewuſstseins in diesem Freistaat, der auch den Grundstein legte zur deutschen Kolonisation Südchiles, † in Santiago.

---

22. September. Mittwoch. **[Ministerwechsel in Frankreich.]** Unterrichtsminister Ferry übernimmt die Präsidentschaft des Conseils, Barthélemy Saint Hilaire wird zum Minister des Auswärtigen, Sadi Carnot zum Minister für öffentliche Arbeiten, Cloué zum Marineminister ernannt.

Das neue Kabinett setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Ferry Präsidentschaft und Unterricht, Barthélemy Saint Hilaire Auswärtiges, Constans Inneres und Kultus, Cazot Justiz, Magnin Finanzen, Farre Krieg, Sadi Carnot öffentliche Arbeiten, Tirard Ackerbau und Handel, Cochéry Posten und Telegraphen, Admiral Cloué Marine. (Vergl. über die neuen Minister die Anlage pg. LXXXIV, LXXXVII und LXXXVIII.)

---

23. September. Donnerstag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis 7. Marienwerder (Schlochau-Flatow) wird der zum Bezirkspräsidenten von Metz ernannte Abg. v. Flottwell, kons., wiedergewählt. (Vergl. I. Halbband pg. 370.)

---

24. September. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Generalarzt Dr. Wilms † in Berlin durch Selbstmord. — Lord George Cavendish, der 46 Jahre hindurch (bis zur Auflösung des Parlaments im Frühjahr 1880) M. P. für North-Derbyshire war, Bruder des Herzogs von Devonshire, †.

---

25. September. Sonnabend. **[Personalveränderung im östreichischen Staatsdienste.]** Der frühere Handelsminister, Baron von Korb, wird zum Statthalter in Mähren ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] Dr. Oswald Hoenigsmann, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, von 1873—1879 Abgeordneter zum östreichi-

schen Reichsrat für den Wahlbezirk Kolomea, † in Wien im 56. Lebensjahre.

---

26. September. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Frh. Ludwig von Richthofen, Geh. Regierungsrat und Landrat a. D., Mitglied des preufs. Abg.-Hauses VIII. Lp. (1864—66), kons., IX. Lp. (1866—67), freikons., X. Lp. 1. Session (1867—68), rechtes Centrum; 2., 3. Session (1868—70) freikons., geb. 7. December 1800, † in Schirbitz im 81. Lebensjahre.

---

27. September. Montag. **[Nachwahl zum preufsischen Landtage.]** Im Wahlkreis 6 Frankfurt (Züllichau, Schwiebus, Crossen) wird der zum Landrat beförderte Abg. Benno Schneider, freikons., ohne Gegenk. wiedergewählt.

[Agrarverbrechen in Irland.] Lord Mount-Morres, irischer Grofsgrundbesitzer, wird auf seiner in der Grafschaft Galway gelegenen Besitzung aus dem Hinterhalt erschossen.

---

28. September. Dienstag. **[Katholikenversammlung in Münster.]** Unter starker Beteiligung wird der Centrumsfraktion ein Ehrenmahl in Münster veranstaltet, an welchem die sämtlichen parlamentarischen Notabilitäten der Partei teilnehmen. — In der sich hieran anschliefsenden Vertrauensmännerversammlung vom 29. werden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

I. Die auf heute einberufene Versammlung westfälischer Katholiken erklärt, dafs sie die von der Centrumsfraktion im Landtage wie im Reichstage seither eingenommene Haltung durchaus billigt. Die Versammlung erkennt mit freudiger Genugthuung an, dafs die Centrumsfraktion alle zur Beratung gelangten Fragen ohne jede Voreingenommenheit rein sachlich erörtert und danach auf Grund gewissenhaftester Prüfung ihre Entschliefsungen gefafst hat. Im besonderen billigt die Versammlung das gegenüber der neuesten kirchenpolitischen Gesetzesvorlage beobachtete Verfahren; die Centrumsfraktion hat dabei, so weit es die kirchlichen Grundsätze irgend zuliefsen, ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, auch auf dem Wege der Gesetzgebung eine Milderung der beklagenswerten Notlage herbeizuführen. Die Versammlung benutzt aber auch diese Gelegenheit abermals mit aller Entschiedenheit die Beseitigung der zur Zeit bestehenden kirchenpolitischen Gesetze zu fordern.

II. Die Versammlung beklagt es auf das lebhafteste, dafs im gesamten höheren Schulwesen der Monarchie die kirchlichen Interessen der katholischen Bevölkerung entsprechende Berücksichtigung nicht finden. Insbesondere beklagen die Katholiken Westfalens die fortgesetzten Versuche, die Akademie zu Münster immer mehr ihres katholisehen Charakters zu entkleiden. Die Versammlung hält sich berechtigt, auf Grund der historischen Entwicklung, wie nach der gesamten Rechtslage zu fordern, dafs nur römisch-katholische, der Kirche treu ergebene Lehrer an die Akademie berufen werden; dafs überhaupt die Akademie voll und ganz als katholische Anstalt behandelt werde.

III. Die Versammlung erklärt es für heilige Pflicht der Katholiken, mit allen gesetzlichen Mitteln der Kirche ihren Einflufs auf das gesamte Volksschulwesen in der Ausdehnung zu sichern, wie ihn die Kirche zur Erfüllung der ihr von ihrem göttlichen Stifter übertragenen Mission fordern mufs. Insbesondere erklärt die Versammlung, dafs die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts ausschliefslich Sache der Kirche ist, und dafs alle die freie Thätigkeit der Kirche auf diesem Gebiete hindernden staatlichen Verfügungen beseitigt werden müssen.

IV. Unter dem Ausdruck ihrer Freude über die Vollendung des Kölner Domes mufs die Versammlung doch bei den obwaltenden Verhältnissen zu der von den rheinischen Gesinnungsgenossen dem Dombaufeste gegenüber eingenommenen reservierten Haltung ihre volle Zustimmung aussprechen.

[Antisemitenbewegung in Ungarn.] Auf eine Interpellation des Abg. Miklos erwidert im ungarischen Unterhause der Ministerpräsident Tisza, daſs die Regierung sich durchaus nicht mit der von Istozy inaugurierten Bewegung identifiziere. Bisher seien der Regierung noch keine Statuten eines antisemitischen Vereins zur Genehmigung vorgelegt worden; falls aber nach der Fassung der Statuten der Zweck eines Vereins darin bestehen sollte, zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, den verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen Zwistigkeiten hervorzurufen, oder falls derselbe mit den Landesgesetzen und der Verfassung im Widerspruch stehen sollte, würde die Regierung die Genehmigung versagen. So lange eine Bewegung auf theoretischem Gebiete bleibe, reiche die Presse selbst als Gegenwaffe, event. das Pressgesetz aus; sobald aber die gesetzlichen Schranken verletzt würden, werde die Regierung von ihrem gesetzlichen Rechte, solche Agitation zu verhindern, Gebrauch machen.

[Chronik der Todesfälle.] Karl Friedrich Reinhardt Freiherr von Dalwigk, ehemaliger hessischer Ministerpräsident und Staatsminister des Innern und Äuſsern, der 1871 seine Entlassung nahm, geb. 19. Dezember 1803 in Darmstadt, † daselbst.

---

29. September. Mittwoch. **[Personalveränderungen im französischen Staatsdienst.]** Horace, Comte de Choiseuil, Abg. für das Departement Seine-et-Marne, Arrondissement von Melun, gauche, einer der 363, wird zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Äuſsern, und David Raynal, seit 6. April 1879 Abg. für das Departement der Gironde, 3. Bezirk von Bordeaux, gauche républicaine, zum Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Graf Horace de Choiseuil-Praslin, geb. 23. Februar 1837 zu Paris, hatte in seiner Jugend zuerst in der Marine, dann als Lieutenant in der Armee gedient und die Feldzüge in der Krim und in Italien mitgemacht. Im Jahr 1869 von dem Departement Seine-et-Marne, welches er auch jetzt noch in der Kammer vertritt, in den gesetzgebenden Körper gewählt, schloſs er sich schon damals der Opposition an und empfahl seinen Wählern, gegen das Plebiscit vom 8. Mai 1870 zu stimmen. Nach dem Sturze des Kaiserreichs folgte er der Fahne des Hrn. Thiers, unter welchem er im Jahr 1871 kurze Zeit als Gesandter bei der italienischen Regierung in Florenz fungierte. Er blieb dem ersten Präsidenten der Republik auch nach seinem Sturze treu und gehört also derselben Schule an wie sein Minister, Hr. Barthélemy Saint-Hilaire. — David Raynal, Abgeordneter eines Landbezirks von Bordeaux, geb. 26. Februar 1840 zu Paris, gehört dem Kaufmannsstand an und gilt für einen geschickten praktischen Volkswirt. Raynal ist Israelit.

[Chronik der Todesfälle.] Freiherr v. Bibra, Vertreter der bayerischen Regierung am italienischen Hofe, † im 53. Lebensjahre.

---

30. September. Donnerstag.

---

1. Oktober. Freitag. **[Personalveränderung im deutschen Reichsdienst.]** Staatsminister Hofmann, zum Staatssekretär für Elsaſs-Lothringen ernannt, tritt seine Funktionen an.

[Eröffnung einer internationalen Ausstellung von Erzeugnissen der Kunst und Industrie in Melbourne, Australien.]

[Chronik der Todesfälle.] Alfred Graf zu Stolberg-Stolberg, Majoratsherr auf Brauna im Königreich Sachsen, geb. 18. November 1835, Mitgl. des deutschen Reichstags, I. Lp., seit Anfang 1873 durch Nachwahl f. Böhmer, II., III. Lp. für 2. Koblenz (Neuwied), Centr., Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, XI. Lp., 3. Session (1872—73) für 3. Aachen (Düren-Jülich), XII. Lp. (1873—76), für 2. Koblenz (Altenkirchen-Neuwied), Centr., †.

---

2. Oktober. Sonnabend.

---

3. Oktober. Sonntag.

---

4. Oktober. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Casimir Graf Potulicki, geb. 24. April 1820, Mitgl. des preufs. Herrenhauses seit 14. Mai 1855, †.

---

5. Oktober. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Regnier, Erzbischof von Cambray, †.

Jean Jacques Offenbach, Komponist, † in Paris.

---

6. Oktober. Mittwoch. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im Landtagswahlkreise 1. Trier (Daun, Prüm, Bitburg) wird an Stelle Ibachs, der 1. September das Mandat niedergelegt hatte, gewählt: Eduard Ignaz Nels, Centr., ohne Gegenkandidaten.

7. X. 1879: g. W. 381; abg. St. 345; Ibach, Centr., 340; Nels, Centr. 5.

6. X. 1880: g. W. 384; abg. St. 279; Nels, Centr., 279.

---

7. Oktober. Donnerstag.

---

8. Oktober. Freitag. **[Präsidentenwahl in Mexiko.]** General Gonzales wird als Nachfolger von Porfirio Diaz zum Präsidenten von Mexiko gewählt. (Tritt 1. Dezember das Amt an.)

---

9. Oktober. Sonnabend. **[Erledigung eines Reichstagsmandats.]** Frhr. v. Aretin-Illertissen, Centr., (vgl. 1. Halbb. pg. 225) legt sein Reichstagsmandat für 4. Schwaben (Illertissen, Neu-Ulm, Memmingen) nieder.

[Begnadigung Canzios.] Der König von Italien erläfst ein Dekret, wonach die Strafen, welche wegen des Vergehens der Rebellion, am 10. Mai 1879 in Genua bei Gelegenheit der Jahresfeier des Todes Giuseppe Mazzinis begangen, erkannt worden sind, vollständig aufgehoben werden. Demgemäfs wird der zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte Canzio, Garibaldis Schwiegersohn, und zwei wegen des gleichen Vergehens Verurteilte auf freien Fufs gesetzt. (Garibaldi hatte, weil Canzio die Strafe antreten mufste, seine Demission aus der Deputiertenkammer genommen, die ihm aber nur einen dreimonatlichen Urlaub bewilligte.

Drohenden Volksmanifestationen zu Gunsten des Gefangenen sollte obiges Dekret vorbeugen.)

---

10. Oktober. Sonntag. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement Ardèche, 2. Bezirk von Privas, wird an Stelle des am 4. September verstorbenen Gleizal, union républicaine, gewählt: Pradal, Republikaner.

14. X. 1877: Gleizal, un. rép., 9120; Paul Deydier, monarch., 8775.

[Nachwahl zum französischen Senat.] Im Departement Ariége, wird für Laborde, Rep., der 12. Juli seine Entlassung genommen, der bisherige Deputierte für das Departement Ariége, Arrondissement Foix, Clement-Hippolyte Anglade, union républ., gewählt.

Im Departement der Côtes-du-Nord werden an Stelle des am 20. März verstorbenen de Kerjégu, droite, und des am 20. Juli verstorbenen Allenou, droite, gewählt: de Carné, union conserv., und Duval, union conserv.

---

11. Oktober. Montag. **[Ministerkrisis in Norwegen.]** An Stelle des zurückgetretenen Staatsministers (Conseilpräsidenten) Stang wird Staatsrat Christian August Selmer zum Staatsminister von Norwegen ernannt.

[Argentinische Konföderation.] General Rosa wird vom Nationalkongreſs als Präsident proklamiert.

---

12. Oktober. Dienstag.

---

13. Oktober. Mittwoch.

---

14. Oktober. Donnerstag.

---

15. Oktober. Freitag. **[Kölner Dombaufeier.]** In Gegenwart des Kaisers und vieler Fürstlichkeiten findet die feierliche und glänzende Einweihung des vollendeten Kölner Doms statt.

(Das Centrum hatte angesichts seiner noch unerfüllten Erwartungen auf Beendigung des Kulturkampfes, speziell auch auf Rückberufung des auf Grund der Maigesetze amtsentsetzten Erzbischofs von Köln, Paulus Melchers, eine „würdige Zurückhaltung“ proklamiert, und der zweite Vizepräsident des Abgeordnetenhauses seine Abwesenheit mit Krankheit entschuldigt.

Litteratur: F. Th. Helmcken, Der Dom zu Köln, seine Geschichte etc. Köln, J. & W. Boisserée (Oktbr.) — A. Fahne, Der Kölner Dom, Köln, Dumont-Schauberg (Oktbr.). — Der Dom zu Köln, K. Harty (Novbr.).

---

16. Oktober. Sonnabend. **[Ausführung der Märzdekrete gegen die Karmeliter-Kongregation.]** In ganz Frankreich werden die Dekrete vom 29. März gegen die Barnabiten- und Karmeliter-Kongregationen aus-

geführt. Die Polizei mufs allerorten bei der Räumung der Niederlassungen Gewalt anwenden.

17. Oktober. Sonntag. **[Affaire Cissey.]** General Cissey wird auf disziplinarischem Wege seiner Stellung enthoben und an seiner Stelle General Zeutz zum Kommandanten des 11. Armeekorps ernannt.

(General Cissey war von der radikalen Presse beschuldigt worden, einer Baronin Kaulla, der geschiedenen Frau des im französischen Kriegsministerium beschäftigten Obersten Jung, durch Zuwendung von Aufträgen für die Armee unerlaubte Vorteile verschafft zu haben; Frau v. Kaulla, welche als preufsische Spionin denunziert wurde, sollte aufserdem die französischen Mobilmachungspläne durch ihren früheren Gatten sich beschafft und an Deutschland verraten haben. Die völlige Grundlosigkeit dieser Anklagen wurde durch eine Reihe von Prozessen, in welchen die Zeitungen zu namhaften Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt wurden (12. Oktober: de Woestyne, Redacteur des Gaulois wegen Verleumdung des Obersten Jung 6 Monate Gefängnis, 6000 Frcs. Geldbufse, 5000 Frcs. Schadenersatz; 28. November: Chauvin und Laisant vom „Petit Parisien" und Rochefort und Delpierre vom Intransigeant zu je 12200 Frcs. Strafe und Schadenersatz wegen Beleidigung de Cisseys; 24. Dezember „Intransigeant", „Mot d'Ordre", je 150 Frcs. „Petit Parisien" 300 Frcs. wegen Beleidigung der Frau v. Kaulla); doch warfen die Prozesse so eigentümliche Lichter auf die Beziehungen des Generals und ehemaligen Ministers de Cissey zur Frau v. Kaulla, dafs die Kammer Ende November eine Enquête in der Affaire Cissey vorzunehmen beschlofs.)

18. Oktober. Montag.

19. Oktober. Dienstag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstage.]** Im Reichstagswahlkreise 22. Sachsen (Auerbach-Reichenbach) wird Schmiedel, deutsche Reichsp., der das Mandat in Folge seiner Berufung in das sächsische Ministerium des Innern niedergelegt hatte, wiedergewählt.

Schmiedel, dtsch. Reichsp., 5384; Müller, soz.-dem. 3986 St.

[Kommunistisches: Verteidigung des Königsmordes.] Felix Pyat wird wegen Verteidigung des Königsmordes in contumaciam zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und zu einer Geldstrafe von 1000 Franken, und der Gerant des Journals „Commune Affranchie", Robert, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und zu einer Geldstrafe von 1000 Franken verurteilt.

20. Oktober. Mittwoch.

21. Oktober. Donnerstag.

22. Oktober. Freitag. **[Volkswirtschaftlicher Kongrefs.]** In Berlin tritt der 19. volkswirtschaftliche Kongrefs zusammen und beschliefst folgende Resolutionen:

I. Zur Surtaxe d'entrepôt:

„Der volkswirtschaftliche Kongrefs erblickt in der Übertragung der Surtaxe d'entrepôt auf Deutschland eine Schädigung der nationalen Wirtschaft."

II. Zur Währungsfrage:

„1. Die richtig aufgefafsten Erscheinungen und Gesetze der internationalen Edelmetallbewegung lassen jeden Rückschritt von der reinen Goldwährung zur Silber- und Doppelwährung als unthunlich erkennen;

2. die Sistierung der deutschen Silberverkäufe ist eine Gefahr für das Geld- und Bankwesen Deutschlands."

III. Zur Versorgung Europas mit Brot:

„Da der Verbrauch Europas an Brotkorn nach den bisherigen Beobachtungen stetig wächst, dagegen im westlichen und mittleren Europa die Produktion von Brotkorn nicht mehr zuzunehmen und die Landwirtschaft sich mehr der Viehzucht und dem Anbau von Gewächsen für die landwirtschaftlichen Gewerbe zuzuwenden scheint, so stellt sich die Zufuhr aus anderen Ländern als eine Notwendigkeit dar; ihre Erschwerung belastet alle Industrien, deren auf den Weltmarkt gebrachte Erzeugnisse den Ausgleich ermöglichen.

Der Gewinn, der unter gewissen Verhältnissen Einzelnen durch Getreidezölle für kurze Zeit zugeführt werden kann, steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden, welcher der Bevölkerung zugefügt wird.“

IV. Zur Frage der Kolonisation und Auswanderung:

1. Die Auswanderung ist eine jener grofsen, Jahrtausende alten Erscheinungen im Völkerleben, welche ihre hinreichende Erklärung findet in dem wirklichen oder vermeintlichen Gegensatze der leiblichen Bedürfnisse und politischen oder geistigen Ziele des Einzelnen zur jeweiligen wirtschaftlichen, intellektuellen und staatlichen Lage der Allgemeinheit; sie entspringt einem Triebe, welcher den Segen der Kultur über unangebaute Weltteile ausgebreitet und den Fortschritt der Menschheit mächtig gefördert hat.

Diese zu Zeiten starke, zu Zeiten minder starke Bewegung läfst sich, ob bequem oder unbequem, durch Polizei, Zwang oder Erschwerung weder eindämmen noch verhindern. Es giebt nur einen Weg, ihr vorzubeugen: Durch Gewährung eines möglichst unbeschränkten Raumes für die Entfaltung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte des Einzelnen mufs diesem das Vaterland so lieb und teuer gemacht werden, dafs er seine Blicke und Schritte nicht mehr in die Fremde zu lenken braucht.

2. Die Kolonisation ist angesichts des im Laufe des letzten Jahrhunderts aus engen nationalen Schranken zu grofsen internationalen Beziehungen erwachsenen Weltverkehrs, angesichts der infolge der amerikanischen Befreiungskriege jetzt fast ganz aufgehobenen Handels- und Kolonialmonopole und angesichts des nunmehr freien Welthandels ein Anachronismus, in den zu fallen weder augenblickliche Notstände, noch die Interessen der Arbeit nötigen.

Heutzutage bietet die fernere Ausbildung des Systems der Handelsverträge für die Angehörigen der vertragschliefsenden Staaten das zweckmäfsigste Mittel, sich die Vorteile und Wohlthaten zu sichern, welche man in früheren Zeiten durch die Kolonisation zu erreichen suchte.

Während der Reichsregierung die Pflicht obliegt, die Auswanderung auf Grund bestehender Gesetze unbehelligt zu lassen, sie aber vor Ausbeutung und Bedrückung zu schützen, hält es der volkswirtschaftliche Kongrefs für nicht zulässig, dafs auf Kosten der Gesamtheit und zu Gunsten einzelner Klassen teuere und aussichtslose, wenn auch wohlgemeinte Versuche mit Errichtung irgend welcher Art von Kolonien angestellt werden.

V. Zum Handelsvertrage mit Östreich-Ungarn und der Frage internationaler Zolleinigungen:

1. Die vertragsmäfsige Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Östreich-Ungarn für einen längeren Zeitraum darf nach der mehrjährigen Dauer kurzer provisorischer Abmachungen nicht weiter hinausgeschoben werden.

2. Die Rücksicht auf die seit Jahrzehnten zwischen beiden Staaten ausgebildeten lebhaften Verkehrsbeziehungen erfordert dabei, dafs die neuerdings erhöhten autonomen Zolltarife nicht unverändert als Vertragstarife angenommen werden, sondern durch gegenseitige Ermäfsigung der Zollsätze dem Verkehr wieder eine freiere Bewegung ermöglicht wird.

3. Eine Zolleinigung ist jedoch nicht zuläfsig,

a) weil sie die Selbstständigkeit der handelspolitischen Gesetzgebung vollständig aufhebt, indem sie jede Mafsregel der Handelspolitik von der Zustimmung des andern Teiles abhängig macht;
b) weil sie eine Gemeinsamkeit der staatlichen Verbrauchs-Besteuerung zur Voraussetzung hat, welche zur Zeit weder ausführbar noch für Deutschland wünschenswert ist;
c) weil sie bei nur teilweiser Durchführung oder in einem Übergangsstadium von unbestimmbarer Dauer ausschliefsliche Zollbegünstigungen schaffen würde.

4. Dagegen ist der Abschlufs eines Handelsvertrags mit Konventional-Tarifen, Freiheit des Veredelungsverkehrs in dem früheren Umfange und Meistbegünstigungsklausel dringend zu empfehlen, weil dadurch die Hauptvorteile jeder handelspolitischen Annäherung, Erleichterung des Verkehrs und Sicherung der Bedingungen der internationalen Arbeitsteilung, ohne die mit einer Zolleinigung verbundenen Nachteile erreicht werden.

In den ständigen Ausschufs des Kongresses werden wiedergewählt: Justizrat Dr. Braun (Leipzig), Dr. Max Weigert (Berlin), Dr. Barth (Bremen), Frhr. v. Kübeck (Wien), Dr. Alex. Meyer (Berlin), Dr. O. Wolff (Stettin), Dr. L. Bamberger (Berlin), Dr. Fr. Kapp (Berlin) und Rickert (Danzig).

Litteratur:

Zu I. Vergl. pg. 192.

Zu II. Vergl. pg. 115, auch unter 19. November, sowie ferner: O. Arendt, Die vertragsmäfsige Doppelwährung, Berlin, Springer. — O. v. Bar, Die Goldwährung der Ruin der deutschen Produktion, insbesondere der Landwirtschaft, Osnabrück, Wehberg. — C. F. Bever, Die Frage des Goldes und Silbers, Magdeburg, Bänsch jun. — J. Meyer, Zur Währungsfrage, Berlin, Puttkamer & Mühlbrecht. — Reiche, Die Frage der Goldwährung und die Legalisierung des Silbers, Hamburg, Gräfe. — Reichsgeld, Ein Beitrag zur Währungsfrage, daselbst. — E. Seyd, Der Hauptirrtum in der Goldwährung, R., Harty & S. — Ad. Soetbeer, Die Goldwährung in Deutschland, ihr Ursprung etc., Preufs. Jahrb. Bd. 45, Heft 1. — R. Waitz, Goldwährung oder Doppelwährung? C., Freyschmidt.

Zu IV. Vergl. pg. 182.

Zu V. Th. Hertzka, Die Gesetze der Handelspolitik, Leipzig, Duncker & Humblot. — A. Löbner, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Östreich, Z., Schäffer. — R. Schück, Über die Erneuerung der Handelsverträge, B., Burmester & St.

[Chronik der Todesfälle.] Salvatore Morelli, Mitgl. der Deputiertenkammer, 1865 bis zu den Wahlen von 1880, zuletzt für Sessa Aurunca, ein Vorkämpfer der Frauenemanicipation, unter den Bourbonen Galeerensträfling, † 50 Jahre alt.

---

23. Oktober. Sonnabend.

---

24. Oktober. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Baron Bettino Ricasoli, italienischer Staatsmann, 1860 bis 1861 Generalgouverneur Toscanas, nach dem Tode Cavours Ministerpräsident 1861 bis 1863, dann wieder 1866 bis 1867, am 9. März 1809 in Florenz geboren, † in Rom.

---

25. Oktober. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Othmar Helferstorfer, Abt der Benediktinerstifte zu den Schotten in Wien und zu Telky in Ungarn, Indigena des Königreichs Ungarn, Regierungsrat, Landmarschall in Niederöstreich und lebenslänglicher Reichsrat, eine der hervorragendsten Stützen der liberal-konservativen und centralistischen Richtung unter dem östreichischen Klerus, am 19. Juli 1810 zu Baden bei Wien geboren, † in Wien.

Matthias Konstantin Graf v. Wickenburg, k. k. östreichischer Kämmerer und Geheimrat, Mitglied des Herrenhauses, Oberst-Erblandsilberkämmerer in Steiermark, unter Schmerling Minister für Handel und Volkswirtschaft, geb. 16. Juli 1797 auf Rittergut Pesch bei Düsseldorf, † in Gleichenberg.

---

26. Oktober. Dienstag. **[Wider die Todesstrafe.]** Die zweite holländische Kammer lehnt bei Beratung eines neuen Strafgesetzbuches

einen Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit 41 gegen 20 Stimmen ab.

---

27. Oktober. Mittwoch. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im preufs. Landtagswahlkreise 5. Arnsberg (Bochum-Dortmund) wird für Baare, nat.-lib.*, gewählt: Bergschuldirektor Dr. Schultz, lib.

27. X. 1880: g. W. 1423, abg. St. 1250; Schultz, lib., 916; v. Schorlemer, Centr., 263; Virchow, Fortschr., 71.

7. X. 1879: g. W. 1416, abg. Stimmen 1359; Baare, lib., 935; v. Schorlemer, Centr., 306; v. Steinäcker, Fortschr., 94; Virchow, Fortschr, 24.

[Erledigung eines Mandats zum preufs. Abgeordnetenhause.] Müller, Centr., Mitgl. des preufs. Abgeordnetenhauses V., VI., XI.—XIV. Lp. für 3. Trier, legt das Mandat aus Gesundheitsrücksichten nieder. (Nachwahl 27. Januar 1881, gewählt: Mosler, Centr.)

---

28. Oktober. Donnerstag. **[Eröffnung der zweiten Session XIV. Legislaturperiode des preufs. Landtags.]**

In der Zeit vom Schlufs der ersten bis zur Eröffnung der zweiten Session, XIV. Lp. haben in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses folgende Veränderungen stattgefunden:

I. Abgang:

a) **Durch Tod 1:** 18. September Dr. **Schellwitz**, nat.-lib., 5. Breslau.
b) **Durch Beförderung, Rücktritt etc. 5:** 14. September **Baare**, nat.-lib.*, 5. Arnsberg; 26. September **Herwig**, freiks., 1. Marienwerder; 1. September **Ibach**, Centr., 1. Trier; 27. Oktober **Müller**, Centr., 3. Trier; 10. Juli **v. Sybel**, nat.-lib., 4. Magdeburg.

Zusammen: 6.

II. Zugang:

5. Juli **Beisert**, lib. Ver., durch Nachw. f. Techow, nat.-lib., 4. Frankfurt; 13. August **Fritzen**, Centr., durch Nachw. f. Fackeldey, 6. Düsseldorf; 20. September **Listemann**, nat.-lib., durch Nachw. f. v. Sybel, nat.-lib., 4. Magdeburg; 6. Oktober **Neis**, Centr., durch Nachw. f. Ibach, Centr., 1. Trier; 27. Oktober **Schultz**, wild, lib., durch Nachw. f. Baare, nat.-lib.*, 5. Arnsberg; 15. Juli **Sombart**, nat.-lib., durch Nachw. f. Reinecke, nat.-lib., 4. Merseburg.

Zusammen: 6.

Erledigte Mandate am Schlufs der 1. Session	3
Abgang bis zur Eröffnung der 2. Session	6
	9
Zugang bis zur Eröffnung der 2. Session	6
Erledigte Mandate bei Eröffnung der 2. Session	3

nämlich: 1. Marienwerder (f. Herwig, freiks., Nachw. 16. Dezember, Herwig wiedergewählt), 5. Breslau (f. Schellwitz, nat.-lib., Nachw. 4. November, gew. Graf Harrach, ks.); 3. Trier (f. Müller, Centr., Nachw. 27. Januar 1881, gew. Mosler, Centr.).

Hieraus ergiebt sich für die Konservativen keine Veränderung; es treten aber hinzu: **v. Nitzschwitz** (1. Breslau) von den Wilden und **v. Welher** (8. Marienwerder) von den Wilden. Hagen (4. Potsdam), bisher Hospitant, ist der Fraktion beigetreten.

Die Freikonservativen verlieren 1 Sitz und gewinnen einen durch den Beitritt des Grafen **Behr-Behrenhoff** (2. Stralsund) von den Wilden.

Die Nationalliberalen verlieren 3 Sitze und gewinnen 2; aufserdem gehen durch die Sezession 13 Sitze verloren, nämlich: 9. Schleswig (**Berling**), 2. Danzig (**Drawe**), 11. Breslau (**v. Hoenika**), 3. Königsberg (**Kleschke**), 4. Breslau (**Meyer**), 4. Königsberg (**Platen**), 2. Danzig (**Rickert**), 5. Magdeburg (**Sachse**), 5. Liegnitz (**Seyffarth**), 5. Magdeburg (**Struve**), 3. Wiesbaden (**Thilenius**), 1. Danzig (**Vollerthun**), 7. Königsberg (**Weissermel**).

Aufserdem treten bei Eröffnung der Sezession aus der nationalliberalen Fraktion aus und den Sezessionisten bei: **Hammacher** (1. Düsseldorf), **Maager** (3. Liegnitz). Dagegen

sind der Fraktion beigetreten: **Hobrecht** (4. Danzig), **v. Ohlen** (11. Breslau), **Sattig** (8. Liegnitz) von den Wilden.

Das Centrum verliert 2 und gewinnt 2 Sitze.

Der Fortschritt bleibt durch obige Veränderungen unberührt; doch ist **Körner** (5. Wiesbaden) von den Wilden [1]) der Fraktion beigetreten.

Bei den Polen ist keine Veränderung.

Die liberale Vereinigung bildet sich aus 13 Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion und dem als nationalliberalen Kandidat an Techows Stelle gewählten **Beisert** (4. Frankfurt); aufserdem treten bei Eröffnung der Session, wie oben, **Hammacher** und **Maager** dazu. (Später, nämlich 5. November, noch **v. Helldorf** (8. Merseburg), 22. November **Gringmuth** (3. Liegnitz).

Die Wilden gewinnen 1 Sitz und verlieren 7.

Danach stellt sich das Stärkeverhältnis wie folgt:

Fraktionen.	Bestand bei Schlufs der 1. Session.	Abgang.	Zugang.	Bestand bei Eröffnung der 2. Session.
Konservative	105	—	2	107[2])
Centrum	97	2	2	97
Nationalliberale	99	18	5	86[3])
Freikonservative	52	1	1	52
Fortschritt	36	—	1	37
Polen	19	—	—	19
Liberale Vereinigung	—	—	16	16
Wilde	22	7	1	16[3])
Erledigte Mandate	3	(3)	(3)	3[2])
	433	31	31	433

Die Session wird von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Stolberg, mit Vorlesung folgender Thronrede eröffnet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Maj. der Kaiser und König haben mich beauftragt den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Zugleich haben Se. Majestät mir zu befehlen geruht, auch von dieser Stelle dem Allerhöchsten Dank für die mannichfachen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Allerhöchstihnen neuerdings wieder zu teil geworden sind, Ausdruck zu geben, besonders für den herzlichen Empfang, welcher den Majestäten jüngst bei dem erhebenden Fest in Köln gewidmet worden ist. Es hat unserem König zu hoher Genugthuung gereicht das Werk, welches einst sein in Gott ruhender königlicher Bruder, nach längerem Stillstande, begeisterten Sinnes wieder aufgenommen hat, zur Vollendung und letzten Weihe zu führen. —

Die Finanzlage des Staates zeigt eine erfreuliche Wendung zum Bessern. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres sind zwar noch, wenn auch in geringem Mafse, hinter den Ausgaben, welche zum Teil unerwartete waren, zurückgeblieben. Die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichssteuern und die sich günstiger gestaltenden Verhältnisse der Betriebsverwaltungen des Staates, insbesondere der Eisenbahnen, lassen jedoch die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des völligen Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat als eine wohlbegründete erkennen.

Der auf vorsichtige Annahmen gestützte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr gewährt das im Vergleich zu den Vorjahren erfreuliche Ergebnis,

[1]) Nach der Parlament. Korresp. der Fortschrittspartei war Körner während der ersten Session Hospitant.

[2]) Nach dem Fraktionsverzeichnis, welches am 9. November publiziert ist, 108 resp. 2; nämlich einschl. resp. abzüglich des am 4. November gewählten Grafen Harrach.

[3]) Nach dem Fraktionsverzeichnis 85 Nationalliberale und — einschliefslich der liberalen Vereinigung — 33 Wilde; nämlich abzüglich resp. zuzüglich des am 5. November von den Nationalliberalen zur Sezession übergetretenen v. Helldorf.

dafs die ordentlichen Ausgaben in den Einnahmen nicht nur ihre Deckung finden, sondern dafs noch ein Überschufs in Aussicht steht, vermöge dessen mit der Verminderung der direkten Steuern der Anfang gemacht werden kann. Es wird demgemäfs in dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats Ihrer Zustimmung der Vorschlag unterbreitet werden, aus dem Preufsen zustehenden Anteil an den Reichssteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlafs zu verwenden.

Mit der Vorbereitung einer organischen Reform der direkten Staatssteuern ist die Staatsregierung beschäftigt. Schon jetzt wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zugehen, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preufsen zu überweisenden Geldsummen ausschliefslich und unverkürzt zur Erleichterung der direkten Besteuerung, insbesondere durch Überweisung der Hälfte des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Kommunallasten, verwendet werden sollen.

Durch den stattgehabten Übergang wichtiger Privateisenbahn - Unternehmungen in den Besitz und die Verwaltung des Staates ist die Durchführung des Staatseisenbahnsystems wie die einheitliche Regelung der Verwaltung und des Betriebs auf den vom Staate verwalteten Eisenbahnen erheblich gefördert worden. Obwohl erst kurze Zeit in Wirksamkeit und noch in der Entwicklung begriffen, verheifst die unternommene bedeutungsvolle Reform schon vermöge ihrer seitherigen Ergebnisse fruchtbringende Erfolge für die Interessen des Verkehrs und zugleich für die Staatsfinanzen. Eine Ihnen zugehende Denkschrift wird dieses näher darlegen.

Dank jener Reform ist auch die Bereitstellung derjenigen Geldmittel erleichtert, welche die Staatsregierung für die Herstellung neuer Schienenwege in verschiedenen Teilen des Landes in Anspruch nehmen wird, um für weite Kreise neue Quellen des Wohlstandes zu erschliefsen.

In Erfüllung der in der vorigen Session erteilten Zusage werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche eine erhöhte Gewähr für eine auch dem wirtschaftlichen Interesse des Landes entsprechende Verkehrsleitung auf den für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen zu bieten und die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu regeln bestimmt sind.

Der Verbesserung der Wasserstrafsen widmet die Staatsregierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge. Im Anschlufs an die in der letzten Session vorgelegte Denkschrift über die Regulierung der fünf Hauptströme werden Ihnen in einer gleichen Denkschrift die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung bei der Regulierung verschiedener kleineren schiffbaren Flüsse verfolgt, und welche Mittel dafür erforderlich werden.

Die Verwaltungsreform ist durch die in der vorigen Session zu Stande gekommenen inzwischen verkündeten Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte um einen bedeutsamen Schritt gefördert worden. Um mit diesen die bisher ergangenen Reformgesetze in Übereinstimmung zu bringen, werden Ihnen von neuem die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, sowie eine Novelle zur Provinzialordnung zugehen.

Zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ein weiteres Gebiet werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch welche die neue Kreis- und Provinzialverfassung in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Hannover mit denjenigen Abänderungen eingeführt werden soll, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind. —

Um die Lage der Witwen und Waisen der Elementarlehrer zu verbessern, hofft die Regierung zu einer Erhöhung der Pension derselben unter Bürgschaft der Staatskasse Ihre Zustimmung zu erhalten. —

Über den Betrieb des Pfandleihgewerbes, über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser, sowie zur Ausführung des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen werden Ihnen Vorlagen zugehen. —

Meine Herren! Neben dem Ausbau der Verwaltungseinrichtungen werden Sie hiernach an Ihrem Teil mitzuwirken haben an der Durchführung der wirtschaftlichen Reform, welche für das ganze Reich in Angriff genommen ist. Es handelt sich dabei um die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bevölkerung in allen Schichten; um so mehr glaubt die Regierung Sr. Majestät auf Ihr bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu dürfen.

Im Auftrag Sr. Maj. des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

[Kleiner Belagerungszustand in Hamburg-Altona.] Auf Grund des Sozialistengesetzes wird nach einstimmiger Genehmigung eines von Preufsen

und Hamburg gemeinsam im Bundesrat eingebrachten Antrags (am 27.) auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes verfügt, dafs Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt im Hamburger Staatsgebiet, ausschliefslich des Amtes von Ritzebüttel, sowie in dem den Stadtkreis Altona, die Kirchspielvogteibezirke Blankenese und Pinneberg und die Städte Pinneberg und Wedel des Kreises Pinneberg, die Kirchspielvogteibezirke Reinbeck und Bargteheide, sowie die von denselben eingeschlossenen Gutsbezirke und die Stadt Wandsbeck des Kreises Stormarn, die Landvogteibezirke Schwarzenbeck und Lauenburg, sowie die von denselben eingeschlossenen Gutsbezirke und die Stadt Lauenburg des Kreises Herzogtum Lauenburg umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde versagt werden kann.

Die Anordnung tritt mit dem 29. Oktober in Kraft. — (Schon in den nächsten Tagen folgen massenhafte Ausweisungen, welche in erster Reihe die nach Hamburg übergesiedelten berliner Ausgewiesenen treffen. In offiziöser Form wird hamburger Seits mitgeteilt, in Hamburg habe man keineswegs das Bedürfnis hierzu gefühlt; da aber Preufsen für seine angrenzenden holsteinischen Gebietsteile die Mafsregel für notwendig gehalten, so habe der Senat nachfolgen müssen, um nicht jene Mafsregel unwirksam zu machen oder Hamburg zum Sammelplatz der aus seiner Umgegend ausgewiesenen „turbulenten Elemente“ zu machen. Die Stellung Hamburgs innerhalb des Reichsverbandes und das eigene Interesse hätten Hamburg zur Nachfolge gezwungen.)

[Chronik der Todesfälle.] Don José Maria Orense, Herrero y Avila de Aragon, Marquès de Albaida, Grande de España und Herr eines grofsen Vermögens, lange Jahre das Haupt der spanischen Demokratie, der sein ganzes Leben der Ausbreitung seines Ideals gewidmet, †.

---

29. Oktober. Freitag. **[Ausführung der Märzdekrete in Frankreich.]** In Frankreich werden die Märzdekrete gegen verschiedene Kongregationen ausgeführt.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Das Haus wählt den Abg. v. Köller, kons., zum Präsidenten, den Abg. v. Benda, nat.-lib., zum ersten, und den Abg. Stengel, freikons., zum zweiten Vizepräsidenten.

Der Präsidentenwahl wurde allseitig mit um so gröfserer Spannung entgegengesehen, als die Kölner Vorgänge einen Teil der Konservativen zu dem Entschlusse gebracht hatten, das vorjährige Kompromifs mit dem Centrum nicht aufrecht zu erhalten. Seitens der Nationalliberalen war beschlossen worden, dafs Herr v. Benda die Wahl zum ersten Vizepräsidenten abzulehnen hätte, falls das Centrum den zweiten Vizepräsidenten durchsetzen sollte.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) beantragt Wiederwahl des alten Präsidiums durch Akklamation. Abg. Gneist protestiert dagegen namens der Nationalliberalen.

Bei der Wahl des Präsidenten werden 325 Stimmzettel abgegeben, darunter 22 unbeschriebene, absolute Mehrheit 152. Es erhalten v. Köller 276, Haenel 22, v. Bennigsen 4 und v. Heereman 1 Stimme. Die unbeschriebenen Zettel haben die 15 Sezessionisten und einige ihnen nahestehende politische Freunde abgegeben.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 327 Zettel abgegeben, darunter 19 unbeschriebene, absolute Majorität 155. Davon haben erhalten v. Benda 267, Hänel 23, v. Heereman 13, je 2 Knörcke und Rickert, v. Liebermann 1.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 325 Zettel abgegeben. Davon sind 9 unbeschrieben, also ungiltig. Von den übrigen 316 giltigen Stimmen beträgt die absolute Mehrheit 159. Es erhalten: Stengel (freikonservativ) 145, v. Heereman (Centrum) 141 und Hänel 30.

Bei der engeren Wahl werden 324 Stimmzettel abgegeben, von denen 8 unbeschrieben sind. Die Majorität von den 316 giltigen Stimmen beträgt 159. Es erhalten: Stengel 170, v. Heereman 144, Hänel 2. Den Ausschlag für Stengel giebt die Fortschrittspartei.

---

30. Oktober. Sonnabend. [**Programm-Entwurf der konservativen Agrarier.**] In den Zeitungen wird ein Programm-Entwurf der konservativen Agrarier mitgeteilt, welcher folgende Forderungen aufstellt:

Konfessionelle Schule, fakultative Zivilehe, Beseitigung der Vorrechte des grofsen Geldkapitals und Bruch mit dem Prinzip der schrankenlosen Konkurrenz, Ausschliefsung aller Nichtchristen von den gesetzgebenden Versammlungen und obrigkeitlichen Ämtern. Für den Grundbesitz: Übernahme der sämtlichen Hypotheken durch den Staat, nach Art der Grundablösung unter Verwandlung derselben in eine Rentenschuld mit jährlicher Tilgung; Schaffung einer dem Wesen des Grundbesitzes entsprechenden Erbfolgeordnung unter Beseitigung des römischen Erbrechts mit seiner absoluten Teilbarkeit der Güter und seiner Pflichtteile; für Handwerk und Industrie: obligatorische Innungen und Gewerkschaften mit korporativen Rechten; für die Arbeiter: Normalarbeitstag und obligatorische Arbeiterversicherungskassen. — Weitere Punkte des Programms sind: Beseitigung der Grund- und Gewerbesteuer, dafür Börsen-, Erbschafts- und Luxussteuern. Ausschliefsliches Recht des Reiches zur Ausgabe von Papiergeld unter Kontrolle des Reichstages; internationale Doppelwährung, bis dahin: Rückkehr zur Silberwährung mit fakultativer Ausprägung von Goldmünzen; Verstaatlichung der Eisenbahnen und des Versicherungswesens, bezw. genossenschaftliche Gestaltung des letzteren. Reform des Aktienwesens, strenge Wuchergesetze mit Fixierung des Zinsfufses und Beschränkung des allgemeinen Wechselrechtes. Staatliche Kreditinstitute, genossenschaftliche Pfandbriefinstitute (Landschaften) für den gesamten Grundbesitz, Reiffeisensche Darlehnskassen, Wiedereinführung der Fleisch- und Brottaxe; Schaffung eines Reichsarbeitsamts, Revision der Gesetzgebung über Unterstützungswohnsitz, Heimats- und Verehelichungsrecht; Beseitigung des Advokatenzwanges und der Lokalisierung der Advokatur; gesunde Kolonialpolitik durch organische Behandlung des Auswanderungswesens. Ein auf Berufsstände gegründetes Repräsentativsystem.

---

31. Oktober. Sonntag. [**Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.**] Im Departement Finistère, Arrondissement Chateaulin, wird für den, am 28. August verstorbenen, de Pompéry, gauche, gewählt: Caurant, Rep.

14. X. 1877: de Pompéry, gauche, 7516; de Legge, légit., 4656 St.
31. X. 1880: Caurant, rép., 5752 ohne Gegenk.

---

1. November. Montag. [**Chronik der Todesfälle.**] Ignaz Wojczewski, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, XII. Lp. (1873—76) für 6. Posen (Fraustadt-Kröben), nach einer Kassation der Wahl 5. Juni 1875 wiedergewählt, Centr., geb. 25. Mai 1823, †.

---

2. November. Dienstag. [**Ministerernennung in Preufsen.**] Staatsminister v. Bötticher wird zum stellvertretenden Handelsminister ernannt.

[**Antisemitenbewegung: Stadtverordnetenwahl.**] Bei der Stadtverordnetenwahl in Berlin unterliegt der gleichzeitig in zwei anderen Bezirken gewählte Stadtverordnetenvorsteher Strafsmann in seinem alten Wahlbezirke dem von den Antisemiten unterstützten Gegner. Ein Antisemitenblatt bezeichnet diesen Ausgang in einem Extrablatte als einen „grofsen Sieg der Germanen“.

[**Chronik der Todesfälle.**] v. Möller, ehemaliger Oberpräsident, † in Kassel.

[**Veränderungen im diplomatischen Dienst.**] Der bisherige bayerische Gesandte am preufs. Hofe, Geh. Legationsrat Gideon v. Rudhart, wird zum aufserordentlichen bayerischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am russischen Hofe; der Legationsrat bei der bayerischen Gesandtschaft in Wien, Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering, zum Gesandten in Berlin, der bisherige Geschäftsträger in Petersburg, Legationsrat Rudolf Frhr. v. Tautphöus zum Gesandten am italienischen Hofe ernannt.

[**Preufs. Abgeordnetenhaus.**] 3. Sitzung. Finanzminister Bitter überreicht den Etat mit der Mitteilung, dafs in den Staatseinnahmen im letzten Finanzjahre eine erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten sei. Die Mehreinnahmen betrügen an direkten Steuern 546000 Mark, in der Bergwerksverwaltung 1370000 Mark, in der Eisenbahnverwaltung 6650000 Mark, darunter 4380000 Mark von den verstaatlichten Privatbahnen. Die Mindereinnahmen betrügen bei den Domänen und Forsten 5664000 Mark, in der Stempelverwaltung 4529000 Mark, an hinterlegten Geldern 1098000 Mark. Bei der Justizverwaltung betrügen die Mehrausgaben 6623000 Mark. Danach verbleibe ein durch eine Anleihe zu deckendes Defizit von etwa 5000000 Mark. Der vorliegende Etatsentwurf schliefse in Einnahme und Ausgabe mit 912341284 Mark und mit 39557000 Mark an einmaligen Ausgaben ab. Alle dringenden Bedürfnisse hätten hierbei ihre Rechnung gefunden. In Summa betrügen die Einnahmen 881761000 Mark, die ordentlichen Ausgaben 872783000 Mark, so dafs neben den zum Steuererlafs zu verwendenden Geldern noch ein Überschufs von fast neun Millionen bleibe, der zur Minderung des Extraordinariums zu verwenden sei, falls derselbe nicht durch den Erlafs eines Eisenbahngarantiegesetzes zum Eisenbahnreservefonds überwiesen werde.

Nach streng finanziellen Grundsätzen sollte zwar auch die zum Steuererlasse zu verwendende Summe von 14 Millionen Mark zur Herabminderung des Extraordinariums verwendet werden; dann würde aber den Absichten des Verwendungsgesetzes zuwider noch auf Jahre ein Steuererlafs nicht eintreten können.

Zu der Steuerreform würden für Preufsen 64½ Millionen Mark, für das ganze Reich ca. 105—110 Millionen Mark erforderlich sein. Man beabsichtigte daher dem Reichstage Gesetzentwürfe über die Einführung der Brausteuer, über die Wehrsteuer und über die Börsensteuer vorzu-

legen; auch eine Erhöhung der Branntweinsteuer sei in Aussicht genommen. Ob eine Erhöhung der Tabaksteuer eintreten solle, sei noch ungewifs; seiner Ansicht nach sei der Tabak ein sehr steuerfähiges Objekt.

Eine Vorlage, den Bau der Weichselstädtebahn betreffend, wird (der Staat hat die früher an den Bau derselben geknüpfte Bedingung, dafs ihm der Grund und Boden unentgeltlich überlassen werden müsse, fallen gelassen und wird das für die Bahn erforderliche Terrain durch Ankauf erwerben) der Budgetkommission überwiesen.

---

3. November. Mittwoch. **[Mentanafeier.]** In Mailand wird unter enormem Zudrang der Bevölkerung und in Anwesenheit Garibaldis ein den Gefallenen von Mentana errichtetes Denkmal enthüllt. (Ai caduti di Mentana.) Garibaldi läfst durch seinen Schwiegersohn Canzio folgende Rede verlesen:

„. . . In Freundlichkeit habt ihr mich eingeladen der Errichtung eines Monuments für unsere heroischen Märtyrer von Mentana beizuwohnen, welche unter dem Blei der bonapartistischen Soldateska gefallen sind. Sie hatte sich vereint mit den Schergen des päpstlichen Monstrums, das noch immer zum Unheil Italiens unterhalten und „garantiert" wird von einer unmoralischen Regierung. Dieses Monument, von dir, edles Volk, errichtet im Angesicht des trümmerhaften Baues, den andere dem Lügenkaiser errichten wollten, ist eine That, welcher das Gewissen des Menschengeschlechts allezeit zujubeln wird, als einem Zeugnis des Heroismus und der Volkstugend. Ehre den tapferen Soldaten der Freiheit und der Gerechtigkeit! Fluch den Tyrannen und den Sklavenherzen, welche jene preisen zum Schaden und Betrug der armen Bevölkerungen, welche leiden müssen! Diese Trabanten jedweder Tyrannei wissen wohl, dafs, wie der grofse Mailänder schrieb: „Freiheit nicht eh'licht üble Sitte, Den Fufs nicht setzt in Schmutzes Mitte." Sie wissen wohl, dafs, wenn Italien harte Mühe hat sich frei zu machen, es der Fall ist, weil Italien voll ist von Schmutz, so voll, dafs der Alpheios von Herakles abgelenkt nicht genügen würde, es auszuspülen. Deshalb knirschen sie beim Anblick dieses Monuments, durch welches das nicht vergessende Bewufstsein des Volkes die Gefallenen ehrt, welche gegen den unreinen Priester gekämpft haben. . . . Die Ehe der Priester mit den Moderierten, alten und neuen, unter den Auspizien der Regierung, ist bekannte Sache. Heute sammeln sie ihre Schaaren und rüsten sich zum äufsersten Kampfe gegen das allgemeine Stimmrecht, in welchem sie die reinigende Flut für Italiens Gefilde, den unerbittlichen Richter ihrer Schändlichkeiten sehen, darunter der ungeheuren Trugbilder dieser Freiheit, deren Italien geniefst, eine Leibeigene weniger privilegierter Wähler, die immer bereit sind die gewohnten Individuen ins Parlament zu schicken. . . . Wer sein Blut und den Schweifs seiner Stirne dem Vaterlande giebt, dem gebührt das Grundrecht der Abstimmung, nicht den wenigen Besitzenden, die jene Souveränetät zum Monopol machen, welche nur dann legitim ist, wenn sie nicht zu Gunsten einer Klasse, sondern zum Schutz und Wohl Aller angewendet wird. . . . Wenn die Reichsten unter den Menschen auch die Besten sein werden, dann werden wir nach dem Reichtum messen. Bis dahin Gleichheit unter den Menschen! Das ist das Gesetz, und wir werden es zu verwirklichen wissen! Die früheren Regierungen, unglücklicherweise auch die gegenwärtige, haben das Land an den verhängnisvollen Scheideweg getrieben: entweder Sklaverei oder Revolution. Söhne der Revolution wollen wir sie nicht; vertraut mit ihr fürchten wir sie nicht; und wenn man meinen sollte, uns durch sinnlose Provokationen einschüchtern zu können, so werden wir gewissen Leuten, die wenig verdienen unsere Geschicke zu lenken, ins Gedächtnis zurückrufen, dafs, wenn die Demokratie einige Mängel enthält, sie an ihrem Busen viele Hochherzige nährt, deren Stirn niemals von einem Schatten der Furcht berührt wurde. . ."

[Baarescher Gesetzentwurf.] Infolge mündlicher Verhandlungen mit dem Reichskanzler und im Anschlufs an eine bereits früher veröffentlichte Denkschrift über die Unfallversicherung publiziert Kommerzienrat Baare — bis 14. September l. J. Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, nat.-lib.*, — einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Unfallversicherungskasse von Reichswegen.

Der Gesetzentwurf hebt zunächst das Haftpflichtgesetz, so weit es sich nicht auf die Eisenbahnen bezieht, auf und schlägt dafür die Errichtung einer Unfallversicherungskasse von Reichswegen vor, die für alle in Fabriken, beim Bau-, Berg- und landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb beschäftigten Arbeiter gelten soll. Die Kasse soll nur für Unfälle eintreten, nicht aber für die durch Krankheit oder Alter herbeigeführte Invalidität des Arbeiters. Jeder Arbeiter ist verpflichtet der Kasse beizutreten, wenn er nicht nachweist, dafs die Versorgung in anderer Weise gewährleistet ist. Für Unfälle, welche absichtlich oder durch grobes Verschulden des Verletzten herbeigeführt werden, haftet die Kasse nicht. Der Kasse liegt dabei die Beweislast ob. Zu den vom Bundesrat durch ein Statut zu regelnden Versicherungsprämien tragen bei: ½ der Arbeitgeber, ¼ der Arbeiter, ¼ die Kommune, in welcher der Versicherte wohnt. Die Prämie wird bemessen nach dem Lohnverdienst des Versicherten und nach der Gefährlichkeit des Betriebs. Der Rente soll der Durchschnittslohn der letzten drei Jahre vor dem Unfall zu Grunde gelegt werden. Die jährliche Rente soll bei völliger Erwerbsunfähigkeit nicht über 500 Mk. betragen, bei verminderter Erwerbsunfähigkeit etwa 400 Mk. jährlich. Beim Tode des Versicherten sollen dessen Witwe bis zur Wiederverheiratung 200 Mk. jährlich, im Falle der Verheiratung noch zwei Jahre lang 100 Mk. gezahlt werden. Jedes Kind soll bis zum 14. Jahr 72 Mk., und wenn es ganz verwaist ist bis zu 108 Mk. jährlich erhalten. Über die Verwaltung der Kasse sind ausführliche Bestimmungen festgesetzt. Die beigegebenen Motive betonen, dafs das bestehende Haftpflichtgesetz keine der beteiligten Interessentengruppen befriedige. Von Seiten der Arbeiter werde nicht mit Unrecht behauptet, dafs mehr als 80 Proz. der Unfälle, welche Arbeiter in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen erleiden, nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Andrerseits aber gehe das Haftpflichtgesetz zu weit, da es nicht nur den wirklichen Schaden, sondern auch den entgangenen Gewinn in allzu ausgedehntem Umfang vergüte. Der Entwurf soll die Unfallgesetzgebung aus dem Gebiet der Quasideliktsobligation in das des Versicherungswesens erheben. Dagegen sei es dringend nötig, bei der Unfallversicherung Halt zu machen, und geradezu unthunlich, die Frage der Altersversorgung auf dem Zwangswege ordnen zu wollen. Der Wert der vorgeschlagenen Unfallversicherung sei jedoch nicht zu unterschätzen, da sich jährlich 60000 bis 80000 Unfälle, für welche hier vorgesorgt werden soll, im Deutschen Reich ergeben.

Litteratur: Das Projekt eines allgemeinen deutschen Arbeiterversicherungsvereins der Concordia, Concordia, Zeitschr. des Vereins zur Förderung des Wohles der Arbeiter, 2. Jahrg., No. 23—34. — A. Grothe, Haftpflicht und Arbeiterversicherung (Oktober). — Die deutschen Gewerkvereine und die Baaresche Denkschrift, Berlin, Steinitz. — M. Hirsch, P. Wöllmer und E. L. Wulff, Die deutschen Gewerkvereine und die Baaresche Denkschrift, Berlin. — M. Hirsch, Was bezwecken die Gewerkvereine? — M. Hirsch, Die Perle der deutschen Gewerkvereine. — Die Haftpflichtfrage, Gutachten und Berichte, veröffentl. vom Verein für Sozialpolitik, Leipzig, Duncker & Humblot. — Internationale Arbeitsgesetzgebung, Leipzig, Koschny. — Knauer, Die Reichsunfallversicherung, Berlin, Puttkamer-Mühlbrecht. — Kummer, Der Betrieb von Versicherungsgeschäften durch den Staat, Zürich, Herzog. — Staatliche Versicherung, Deutsche Wacht, Heft 3. — Die Verstaatlichung des Versicherungswesens, Staatswirtsch. Abh., 2. Serie, 1. Heft. — Fr. Woas, Über den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren an Leben und Gesundheit, Berlin.

Vergl. auch:

Ältere Litteratur über Hilfskassenwesen.

(Gustav Schmoller, Jahrb. für Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft, V, 1.)

England.

Bitzer, Über Vereine Gewerbtreibender zu gegenseitiger Unterstützung, Tüb. Zeitschr. f. d. gesamte Staatsw. XIII (1857), S. 222—263.

Franqueville, de, Étude sur les sociétés de secours mutuels d'Angleterre. Paris 1863.

H. B. Oppenheim, Die Hilfskassen Englands, Preufs. Jahrb. XXXIV (1874), S. 621—24.

Friendly Societies I—IV, Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage IV (1874), S. 119, 155, 163, 167, 178, 182, 188.

Die Hauptquelle der Erkenntnis für die englischen Zustände sind die Enquêten und die amtlichen Berichte; der Titel der letzten Enquête ist:

Friendly and benefit building societies Commission, reports of the assistant commissioners. 5 Bände nach Gegenden geordnet, 1874, und

Fourth Report of the commissioners appointed to inquire into friendly and benefit building societies. 2 Bände, 1874.

Die jährlichen Reports of the registrar of friendly societies in England bestanden bis Ende 1870 aus Oktavheftchen von 14—27 Seiten; von 1871—1874 sind es schon stattliche Oktavbände von über 200 Seiten; von 1875 an sind es je 2—4 Foliohefte mit mehreren hundert Seiten und sehr eingehendem Inhalt.

Viele Aufsätze enthalten die englischen Reviews, dann die transactions of the national associations for the promotion of social science, z. B. Jahrg. 1873 S. 566 u. 574, Jahrg. 1874 S. 794, 805, 811, 823, 824; endlich das Journal of the statist. society, z. B. 1875 S. 185—206: friendly societies and similar institutions by E. W. Brabrook.

Über die englische Staatsversicherung berichtet:

Soetbeer, Staatliche Leibrenten- und Lebensversicherungseinrichtungen durch Vermittlung der Postämter, Arbeiterfreund XII (1873), S. 125—142.

In Belgien

besteht eine „Commission permanente pour les sociétés de secours mutuels" im Ministerium des Innern, die jährlich einen „Rapport sur les comptes de l'année" mit statistischen Zusammenstellungen veröffentlicht.

Visschers, A., Des sociétés de secours mutuels en Belgique, 1866.

Frankreich.

E. Laurent, Le pauperisme et les associations de prévoyance, 2. Aufl. 1865. Paris, Guillaumin.

Dieses größte historisch darstellende Werk über Hilfskassenwesen berücksichtigt, wie das von Desmarest, auch die anderen europ. Staaten.

Dr. W. Stieda, Die französischen Gesellschaften zu gegenseitiger Hilfeleistung (sociétés de secours mutuells), Zeitschrift des kgl. preuſs. statist. Bureaus XV (1875), S. 433—445.

Im übrigen ist auf das erwähnte Werk von Laurent und auf das seit 1853 erscheinende Bulletin des sociétés de secours mutuels, Revue des institutions de prévoyance zu verweisen. Auſserdem vergl. noch:

Robert, Guide approuvé des sociétés de secours mutuels. 3. Ausg. 1869.

Abbé Borel, Manuel des sociétés de secours mutuels, indiquant notamment des règles à observer dans les campagnes, 1867.

Desmarest, Législation et organisation des sociétés de secours mutuels en Europe. Paris 1873. 3. Ausg. 1876.

Emile Schloesing, Conférence sur les sociétés de secours mutuels en France. Paris 1873.

Die „République française" vom 3. und 5. Dezember 1880 enthält einen neuen Gesetzesentwurf nebst Motiven über die sociétés de secours mutuels.

Schweiz.

Dr. H. Kinkelin, Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865. Nach den von der schweiz. statist. Gesellschaft gesammelten Materialien bearbeitet, Zeitschr. für schweiz. Statistik II, 68 ff.; III, 25 ff. und separat Bern 1868.

Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen in der Schweiz. Zürich 1873. 2 Bände.

Östreich.

Die gewerblichen Hilfskassen in den im Reichsrat vertretenen Ländern. Wien 1880.

Italien.

Statistica di Regno d'Italia, Società di mutuo soccorso. Anno 1862. Turin 1864.

Deutschland.

Mitteilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 4. Lieferung 1849: 13 Gutachten und Mitteilungen über Invaliden- und Arbeiterversorgungsanstalten u. a. von Lette, Rodbertus, Diergardt etc. Die 5. Lieferung 1849 enthält sub No. 3, 6, 9, 14 weitere hierher gehörige Materialien.

Dasselbe N. F. Bd. I (1853—55) S. 213, 412, 433, Mitteilungen über Kranken- und Unterstützungskassen.

Verhandlungen der zweiten preuſsischen Kammer, 3. Legislaturperiode 1853—54.
Anlagen No. 56. Reg.-Entwurf und Motive.
No. 57. Antrag Reichensperger über die Hilfskassen.
No. 58. Kommissionsbericht vom 16. Februar 1854.
Beratungen der zweiten Kammer am 2. März 1854 und den folgenden Tagen.

Heym, Über die Einrichtung der Krankenkassen. 1855.
Harkort, Über Armenwesen, Kranken- und Invalidenkassen. Hagen 1856.
Zeitschrift des Central-Vereins in Preufsen f. d. Wohl d. arb. Klassen. I (1859), 109—138. Dr. C. Roedell, Über die zweckmäfsige Einrichtung und Benutzung von Versicherungsanstalten, besonders in Bezug auf die arbeitenden Klassen.
Das. I, 169—191. Böckh, Über die Vorteile, welche die preufs. Rentenversicherungsgesellschaft gewährt.
Das. I, 256—272. Dr. C. Roedell, Untersuchung über den wahrscheinlichen Ausgang der „Neuen Grofsen Berliner Sterbekasse".
Das. II, 223—279. Dr. C. Roedell, Über Rentenanstalten und verwandte Einrichtungen, besonders in Bezug auf Altersversorgung.
Das. III, 84—114. Geh. R. L. Jacobi, Statistische Nachrichten über die gewerblichen Unterstützungskassen des Reg.-Bezirks Arnsberg.
Das. III, 253 ff. Statut der unter Mitwirkung des Centralvereins in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen von der Concordia, Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, errichteten Alterversorgungs-Anstalt nebst Begräbnis- und Unterstützungskasse.
Sternberg, (früher Bürgermeister in Velbert, jetzt Direktor der Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Rhenania in Köln), Über die Errichtung allgemeiner Kranken- und Unterstützungskassen. Monatsschrift für deutsches Städtewesen 1859, Heft 8; wieder abgedruckt Concordia 1880, No. 14—21.
Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik. 5. Aufl. 1862. II, S. 416, § 334a.
Heym, Die Kranken- und Invalidenversicherung. 1863.
K. Brämer, Invalidenversorgung nebst Einlage über eine allg. Pensionskasse. Arbeiterfreund 1863, S. 278.
L. Sonnemann, Über Altersversorgungsvereine für die arbeitenden Klassen, Bericht für den zweiten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine. Frankfurt 1864.
v. Prittwitz, Votum über die Gründung einer allgem. Kranken- und Sterbekasse, Arbeiterfreund 1866, S. 248—254.
Die Viktoria-National-Invalidenstiftung, das. 1866, 447—50.
Gewerbliche Unterstützungs- und Fabriksammelkassen im Reg.-Bezirk Liegnitz, das. 1868, S. 352—56.
Die Unterstützungskasse für landwirtschaftliche Arbeiter im Königreich Sachsen nach den Beschlüssen des Landeskulturrates vom 18. Dezember 1867. Dresden 1868.
Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Reichstages über den Gesetzentwurf, betreff. die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund, 3. ord. Session. Generaldebatte 17. März, Spezialdebatte 1. Mai.
K. Brämer, Gedanken über Richtung und Inhalt eines zu erlassenden Bundesgesetzes für die Vereine zu gegenseitiger Hilfeleistung, Arbeiterfreund 1870, S. 115—121.
Hiltrop, Ein Vorschlag zur Organisation der Arbeit, das. 1871, S. 161—167.
Richard Hirschberg, Die Lösung der sozialen Frage. Meifsen 1871.
Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, Jahrg. 1872: Über das Arbeiterkassenwesen, S. 4, 10, 26, 42, 49, 73, 82, 116.
Concordia 1873: Zur Einrichtung der Fabrikkrankenkassen, S. 37.
Zum Reichstagsbeschlufs über das Arbeiterkassenwesen, S. 155.
Zur Statistik der Hilfskassen in Württemberg, S. 46.
Zur Kassenfrage, S. 350.
Eine deutsche Zwangs-Invaliden- und Witwenkasse, S. 181—188, 197, 204.
Die auf gesetzlichem Zwang beruhenden gewerblichen Unterstützungskassen im preufs. Staate, S. 50.
Zur Statistik des Unterstützungskassenwesens in Preufsen, S. 104 u. 412.
W. Philippi, Über die Errichtung von gewerblichen Kranken- und Pensionshilfskassen. Bonn 1873.
Über Alters- und Invalidenkassen für Arbeiter. Gutachten auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik, abgegeben von F. Kalle, Dr. Zillmer, C. F. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop und G. Behm (Bd. 5 der Schriften des Vereins), 1874.
Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 11. und 12. Oktbr. 1874 (Bd. 9 der Schriften des Vereins) S. 64—156, Referate und Debatten über Invaliden- und Alterskassen.
(Rickert), Über die Leistungsfähigkeit der deutschen Verbandskassen für die Invaliden der Arbeit. Ein Beitrag zu den statistischen und mathematischen Grundlagen der Invaliditäts- und Unfallversicherung. Danzig 1874.
Concordia 1874: Zur Arbeiterpensionskassenfrage, S. 38.
Eine Existenzfrage der freien Arbeiterkassen, S. 47.
Normativbestimmungen für Arbeiterhilfskassen, S. 97, 101, 112, 152, 160.
Ein Wort über Sparkassen und ihre Bedeutung, verglichen mit Pensionskassen, S. 121.

Dr. Max Hirsch, Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung. Mit dem Gutachten über die Gesetzesentwürfe des Reichskanzleramtes und den formulierten Gesetzesentwürfen des Verfassers. Berlin 1875.

H. B. Oppenheim, Die Hilfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen (in der Sammlung deutscher Zeit- und Streitfragen, Heft 56), Berlin 1875.

Concordia 1875: Der Gesetzesentwurf über die Hilfskassen, S. 68, 71, 80, 85, 91. Die Vorlage über das Hilfskassenwesen, S. 195, 199, 203.

Drucksachen des deutschen Reichstages, 2. Legislaturper. III. Session 1875/76:

No. 15. Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung des Tit. VIII der Gewerbeordnung und die gegenseitigen Hilfskassen vom 27. Okt. 1875.

No. 103, 104, 148, 161, 165. Kommissionsberichte dazu. Die Beratungen fanden statt in den Sitzungen 6, 42, 43, 44, 48 u. 49.

Die unter staatlicher Aufsicht stehenden gewerblichen Hilfskassen für Arbeitnehmer (mit Ausschlufs der sog. Knappschaftskassen und die Versicherung gewerblicher Arbeitnehmer) gegen Unfälle im preufs. Staate. Bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1876.

(Bis dahin war jährlich nur ein kurzer Zahlennachweis über die preufs. Kassen im preufs. Handelsarchiv erschienen.)

Wölbling, Die Hilfskassengesetzgebung und die Landwirtschaft, Arbeiterfreund 1877, S. 284.

Gneist, Die Wilhelmsspende, als Altersversorgung der arbeitenden Klassen, Arbeiterfreund 1878, S. 405 ff.

Lujo Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäfs der heutigen Wirtschaftsordnung, geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig 1879.

Adickes, Zur Frage der Arbeiterversicherung. Tüb. Zeitschr. für d. ges. Staats-W. 1879, S. 599—640.

Ferd. Wöllmer, Über die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung. Berlin 1879.

Drucksachen des deutschen Reichstags, 2. Legislaturper., II. Session 1879, No. 314. Bericht der Kommission über den Antrag des Abgeordneten Stumm, betreffend die Einführung von Alters- und Invalidenkassen für alle Arbeiter.

Die Knappschaften.

Die Knappschaftsvereine im preufsischen Staate nebst einer Übersicht über die Lage der Knappschaftkassen im Jahre 1852, Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufs. Staate Bd. 2, S. 1 ff.

Huyssen, C., Beiträge zur Kenntnis der Lage der Berg- und Hüttenleute, besonders in Bezug auf die Knappschaftsvereine, Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufs. Staate Bd. 2, S. 416 ff.

Brassert, Die Bergordnungen der preufs. Lande. Köln 1858, S. 60, 551, 725, 1113 etc.

Wie sind die Knappschaftkassen zweckmäfsig zu verbessern? Dortmund 1868.

Hiltrop, Bergassessor, Über die Reorganisation der Knappschaftsvereine, mit Hinblick auf die Bildung von Versicherungsgenossenschaften für Arbeiter und andere Gewerbe. Mit einer Nachschrift Statistik der Knappschaften von 1867, Zeitschr. d. k. preufs. statist. Bureaus Bd. IX (1869), 216—231.

Aug. Visschers, Des conditions essentielles d'existence des caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs. Bruxelles 1868.

Mosler, Das belgische Knappschaftswesen, im Vergleich zum preufsischen, Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufs. Staate Bd. XXII (1875), S. 366 ff.

Ernste Erfahrungen im Knappschaftswesen, Arbeiterfreund 1879, S. 282 ff. (Bezieht sich hauptsächlich auf Sachsen.)

Eine jährliche Zusammenstellung über die Statistik der preufsischen Knappschaftsvereine wird im Ministerium für öffentliche Arbeiten gemacht und veröffentlicht. Ebenso lassen die Vereine ihre Statuten und Jahresberichte im Druck erscheinen. Daraus hat wiederholt die statistische Korrespondenz von Engel Einzelnes mitgeteilt. Verschiedene Aufsätze über sie enthält auch die Zeitschrift Concordia, dann der „Bergmannsfreund" in Saarbrücken.

[Chronik der Todesfälle.] August Orts, belgischer Deputierter für Brüssel, Staatsminister und Stabträger der Advokaten des Kassationshofs, †.

4. November. Donnerstag. **[Nachwahl zum preufs. Abgeordnetenhause.]** Im preufs. Landtagswahlkreise 5. Breslau (Breslau-Neumarkt) wird an Stelle des am 18. September verstorbenen Dr. Schellwitz, nat.-lib., gewählt: Graf Harrach, kons.

4. XI. 1880: g. W. 465; abg. St. 326; Graf Harrach, kons., 229; Settegast, lib., 97 St.

7. X. 1879: g. W. 462; abg. St. 360; Schellwitz, nat.-lib., 351; Graf Henkel v. Donnersmark, 9.

[Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten.] General Garfield wird zum Präsidenten nominiert (der Amtsantritt erfolgt 4. März 1881).

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 4. Sitzung. In Beantwortung einer Interpellation des Abg. Münzer: was die Staatsregierung zu thun gedenke, um den Überschwemmungen des oberen Odergebietes zu steuern und den durch die jüngsten Überschwemmungen in den Kreisen Ratibor und Cosel verursachten Notstand zu lindern, weist der Minister des Innern Graf Eulenburg auf die grofsen technischen und sonstigen Schwierigkeiten hin, welche die Regulierung der oberen Oder verzögerten; zur Linderung des Notstandes seien von der Regierung Mafsregeln getroffen. — Das Zuständigkeitsgesetz, sowie die Novelle zur Kreis- und Provinzialordnung für die Provinzen Preufsen, Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien werden einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

---

5. November. Freitag. **[Ernennung im preufsischen Staatsdienst.]** Regierungspräsident Steinmann zu Arnsberg wird zum Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ernannt.

[Aus der napoleonischen Familie.] Prinz Roland Bonaparte, Sohn des Prinzen Peter und Enkel des Prinzen Lucian Bonaparte, Lieutenant in der französischen Armee, verheiratet sich mit Fräulein Marie Blanc, der zweiten Tochter des verstorbenen Spielpächters von Homburg und Monaco.

---

6. November. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Anton Kahlert, Mitgl. des frankfurter Parlaments (Kaiserliche Partei), geb. 18. November 1804, † in Wien.

[Fürst Bismarck über die Errichtung eines mitteleuropäischen Zollbundes.] Der ungarische Abgeordnete G. v. Baufsern veröffentlicht folgendes Schreiben des Reichskanzlers:

„Auswärtiges Amt: II 6527/6457. Berlin, 5. März 1880. Ew. Hochwohlgeboren haben mir mit gefälligem Schreiben vom 2. v. M. eine Denkschrift übersandt, in welcher Sie sich über die Vorzüge eines Zollvereins zwischen Deutschland und Östreich-Ungarn aussprechen. Ich habe von dem Inhalt dieser Mitteilung mit Interesse Kenntnis genommen und teile die darin niedergelegten Anschauungen in so fern, als ich eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als das ideale Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist. Ich weifs nicht, ob wir dasselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Übereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirtschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmählich herbeiführen läfst.

Auch haben beide ihre Zolltarif-Gesetzgebung erst in jüngster Zeit revidiert. Die hierdurch neu angebahnte Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Stetigkeit derselben im eigenen Land erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Östreich-Ungarn haben sich deshalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen. v. Bismarck m. p.“

---

7. November. Sonntag. **[Nihilisten-Prozefs in Petersburg.]** In Petersburg wird vom 7. bis 12. November ein Prozefs gegen 16 Nihilisten verhandelt, welche der Teilnahme an den meisten nihilistischen Attentaten der letzten Jahre bezichtigt werden. Das Material zur Anklage hat ein geständiger Nihilist, Goldenberg, der angeblich während der Untersuchungshaft gestorben ist, geliefert. Die Anklage erstreckt sich auf zehn Punkte:

1) Die Ermordung des Fürsten Krapotkin in Charkow; 2) das Attentat Solowieffs gegen den Kaiser vom 2./14. April v. J.; 3) die Verschwörung in Lipezk; 4) die mifslungenen Attentate bei Alexandrowsk (18. November 1879) und Odessa mittelst Minenlegungen; 5) das Minen-Attentat in Moskau vom 19. November v. J.; 6) die Explosion im Winterpalais am 5. Februar; 7) die geheime Typographie im Sapernji-Pereulok; 8) den bewaffneten Widerstand dabei; 9) den bewaffneten Widerstand bei Prefsnjakoffs Verhaftung im Juli 1880 auf Wassili Ostrow, wobei ein Mord verübt wurde; 10) die Beschaffung der Mittel für die soziale revolutionäre Partei.

Die Angeklagten gehören zum Teil den besseren Ständen an: die Edelleute Kwiatkowsky, Kobylansky, Drigo; auch die Angeklagte Figner ist adelig; der Beamte Martinowsky, der Landschaftsarzt Bulitsch, der Sohn eines Geheimrats Buch; dazu kommen einige Kaufleute und Kleinbürger, Sundelewitsch, Okladski, Prefsnjakoff, Zuckermann, Subkowski, Tichanoff und der Bauer Schirjajeff; auch die Angeklagte Grjasnoff ist Bäuerin, während ihre Genossin bei der geheimen Typographie, Iwanoff, die Tochter eines Majors ist; fast alle sind griechischer Konfession, doch geben einige an „Atheisten“ zu sein.

Es werden verurteilt:

Kwiatkowsky, Schirjajeff, Tichanoff, Okladsky und Prefsnjakoff zum Tode durch den Strang; Sundelewitsch zu lebenslanger Bergarbeit; Kobylansky, Buch und Subkowsky zu zwanzigjähriger, Zuckermann, Martinowsky, Drigo und Bulitsch zu fünfzehnjähriger, die Frauen Iwanowa, Griasnowa und Figner zu fünfzehnjähriger Fabrikarbeit. Der Kaiser begnadigt die zum Tode verurteilten Schirjajeff, Tichanoff und Okladsky zu lebenslänglicher Zwangsarbeit; Kwiatkowsky und Prefsnjakoff werden am 16. früh in der Festung gehängt.

---

8. November. Montag.

---

9. November. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Oberst Mure, M. P. f. Renfrewshire, lib., †.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 5. Sitzung. Der Kreisordnungs-Entwurf für die Provinz Hannover wird der X. Kommission übergeben, welche bereits mit dem Zuständigkeitsgesetz beschäftigt ist.

[Eröffnung der parlamentarischen Körperschaften Frankreichs.] Im Senat und in der Deputiertenkammer wird folgende Erklärung verlesen:

„M. HH.! Der in Ihrer Abwesenheit eingetretene Kabinettswechsel gehört nicht zu denjenigen, welche die allgemeine Führung der Staatsgeschäfte verändern. Die Politik, welche wir Ihnen unterbreiten, ist für Sie nicht neu; Sie selbst haben sie eingegeben. Wir sind der Richtschnur treu geblieben, welche sich aus den Verhandlungen der letzten Session in beiden Kammern mit Sicherheit ergeben hat. Wir haben es nicht für möglich gehalten die Wirksamkeit der Gesetze wegen der Schwierigkeiten und des Widerstandes, auf welche ihre Anwendung stieſs, zu suspendieren, und nicht für notwendig, bei dem Parlament eine Änderung der Gesetzgebung nachzusuchen. Die Gesetze, welche die Stellung der geistlichen Orden in Frankreich regeln, sind nicht Werke des Zufalls oder der Gewalt, sondern weise, notwendige und überlieferte Gesetze. Sie gehören zu dem Bündel von Garantien, mit welchen die Voraussicht unserer Vorgänger die bürgerliche Gesellschaft und die Rechte des Staates zu schützen bedacht gewesen ist — Garantien, deren die republikanische Regierung ebenso wenig wie eine andere entraten kann, und welche gering zu schätzen oder zu schwächen höchst unklug wäre. Es sind Grundgesetze, die man zu jeder Zeit und in allen Ländern wiederfindet; sie berühren weder das Dogma noch das Gewissen; sie verleugnen, heiſst den Staat verleugnen. Dies ist gleichwohl das Schauspiel, welches uns heute geboten wird: von Leidenschaften mehr politischer als religiöser Natur getrieben und unter der bezeichnenden Mitwirkung der Parteien, welche das Land verworfen hat, hat eine gewisse Anzahl ungesetzlich bestehender Kongregationen mit vielem Geräusch die Empörung gegen die Gesetze organisiert. Einer für die öffentliche Ruhe so kränkenden Lage muſste mit allgemeinen Maſsregeln ein Ziel gesetzt werden. 261 nicht anerkannte Anstalten sind aufgelöst worden. Die Auflösung erstreckte sich auf alle unermächtigten männlichen Kongregationen; sie wurde auf administrativem Wege durchgeführt, wie dies in jedem geeigneten Falle das anerkannte Recht der Regierung ist. Wir haben nicht die Absicht, sie auf die weiblichen Kongregationen anzuwenden; die Stellung derselben soll auf anderem Wege geregelt werden; Sie werden dieses Geschäft der Regierung, welcher Sie Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, überlassen und ruhig an Ihre parlamentarische Aufgabe herantreten können.

Wir stehen, m. HH., an einem entscheidenden Augenblick. Die am 14. Okt. 1877 gewählte Legislatur ist in das letzte Jahr ihres Bestehens getreten. Es muſs ihr daran gelegen sein, nicht mit Entwürfen, deren Mannigfaltigkeit und Menge nur ihren guten Willen bekunden, sondern mit, wenn auch nur wenigen, so doch vollendeten gesetzgeberischen Arbeiten, mit erworbenen Lösungen vor der Nation zu erscheinen.

An die Spitze der Gesetzentwürfe, welche vor allen anderen die Bestätigung der beiden Kammern empfangen können und müssen, werden Sie gewiſs den auf den Unterricht bezüglichen stellen. Auf diesem Gebiete hat die gegenwärtige Legislatur ihren Willen und ihre Tendenzen am stärksten gekennzeichnet. Sie haben nicht nur den Staatsunterricht aller Grade mit unvergleichlicher Groſsmut ausgestattet, sondern auch — und das wird einer Ihrer Rechtstitel vor der Geschichte sein — es mutig unternommen, dem republikanischen Staate seine wesentlichen Rechte und Verantwortlichkeiten in Sachen der Erziehung zurückzuerstatten. Mit Ihrer Hilfe steigen wir die schiefe Bahn, die man seit dreiſsig Jahren so unbesonnen hinabstieg, wieder hinan. Das Gesetz über die Verleihung der Grade, das Gesetz über die Unterrichtsräte, die schon von beiden Häusern votiert sind, die Gesetze über die Obedienzzeugnisse und den Mittelunterricht für Mädchen, denen der Senat bald beipflichten wird, die Gesetze, welche die Volksschule in religiöser Hinsicht neutral stellen, allgemeine Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Unterrichts einführen, endlich ein von uns vorbereiteter Gesetzentwurf, der von den privaten Mittelschulen ernstliche Bürgschaften ihrer Befähigung fordert und sie einer strengeren Staatsaufsicht unterzieht, alle diese Maſsregeln hängen innig mit einander zusammen und werden von der öffentlichen Meinung erwartet, der alles so nahe geht, was sich auf die Wiederaufrichtung der Geister und die moralische Einigkeit des Vaterlandes bezieht.

Die Zusammensetzung des richterlichen Personals ist eine Lebensfrage für alle neuen Regierungen und so auch für die unserige. Es ist nicht zu umgehen, daſs hier an höchst achtbaren Dingen gerührt wird; aber wenn die einschlägigen Maſsregeln vorübergehend, schonend und billig sind, wenn sie einem verworrenen Zu-

stande, der weder für die Justiz noch für die Regierung gut ist, ein Ziel setzen, wird man weise handeln, sie anzunehmen. Die letzte Session hat uns einen auf den Richterstand bezüglichen Gesetzentwurf hinterlassen. Kabinett und Ausschufs waren über die Hauptpunkte einig. Wir gedenken diesen Standpunkt festzuhalten.

Noch andere Entwürfe können nicht warten. Zwei liberale Grundgesetze sind vor den Kammern anhängig: ein Vereins-, ein Prefsgesetz. Es wird für Sie eine Ehrensache sein beide fertig zu stellen. Sie sind es der Freiheit schuldig; wir bitten Sie darum im Namen der Staatsgewalt. Wir handhaben die alten Gesetze in der freisinnigsten Weise; aber ein gesetzliches Interregnum können wir unter der Republik nimmermehr zulassen. Solange das Régime der vorgängigen Ermächtigung besteht, liegen der Regierung Verantwortlichkeiten ob, vor denen wir nicht zurückweichen werden. Auch wird sich das Parlament ebenso wenig wie wir mit einem System befreunden können, welches die Regierung der Aufreizung zum Verbrechen oder zum Bürgerkrieg gegenüber wehrlos oder gleichgiltig liefse. Unsere politischen Sitten empören sich gegen diese paradoxe Straflosigkeit, und die öffentliche Meinung entfremdet sich leicht den Regierungen, die sich nicht verteidigen.

Sollen wir auch ein allgemeines Genossenschaftsgesetz auf das Programm des beginnenden Jahres setzen? Wir glauben, dafs weder die Zeit, die uns bleibt, noch der Stand der Ansichten hoffen liefse, in beiden Kammern die Lösung eines so schwierigen und verwickelten Problems zu erzielen. Wir haben nur ein Kapitel davon abgezweigt, über welches man sich allem Anschein nach leicht verständigen kann: ein Gesetzentwurf über die Handwerker-Syndikate wird einfach eine schon längst bestehende Sachlage legalisieren und der arbeitenden Demokratie ein wichtiges Werkzeug freier Initiative und sozialen Fortschritts an die Hand geben.

Der Zolltarif erwartet, wie Sie wissen, nur noch die Prüfung und Bestätigung des Senats, und es ist für den öffentlichen Wohlstand von höchster Wichtigkeit, dafs das wirtschaftliche Verhältnis Frankreichs zu seinen Nachbarn vor Ablauf dieser Legislatur durch kluge Verträge geregelt wird.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten sind alle grofsen Gesetze schon fertig und der schöne Plan des Hrn. de Freycinet wird eifrig ausgeführt. Wir werden ihn ergänzen durch wichtige Vorlagen über die Wiederherstellung der nationalen Fahrstrafsen, landwirtschaftliche Verbesserungen, Bau des vom südlichen Frankreich so innig gewünschten, für die am schwersten betroffenen Gegenden unseres Vaterlandes so notwendigen Kanals zur Ableitung des Rhônewassers.

Unsere Heeresverfassung bedarf zu ihrer Ergänzung eines schon so lange von dem Parlament diskutierten Gesetzes über die Armee-Administration und eines von dem Heere mit Ungeduld erwarteten Avancementsgesetzes, zu welchem die Minister des Kriegs und der Marine noch einige neue nicht minder dringende Bestimmungen über die Wiederanwerbung der Unteroffiziere fügen werden. Endlich wird man auch zu der Unifizierung der Besoldungen schreiten und hierbei die Lage der Soldaten und Unteroffiziere erheblich bessern können.

Die Regierung wird dem Parlament die diplomatischen Schriftstücke über die Unterhandlungen mitteilen, welche der Unterzeichnung des Berliner Vertrags folgten, und insbesondere über diejenigen, die sich auf die jüngsten Zwischenfälle der orientalischen Angelegenheiten beziehen. Sie werden darin die Beweise unserer guten Beziehungen zu allen Mächten, des friedlichen Geistes, der sie sämtlich beseelt, und der beharrlichen Bemühungen des europäischen Einvernehmens, neue Kollisionen zu verhüten, finden. In der montenegrinischen Frage sind wir trotz aller Verzüge und Weiterungen überzeugt, dafs der Wille der Grofsmächte schliefslich durchdringen wird. Die Beibehaltung des Systems gemeinsamer Beratungen ist die sicherste Gewähr für die Ruhe Europas. Die Regierung der Republik hat an denselben mit einem unwandelbaren Geiste der Uneigennützigkeit und Friedensliebe teilgenommen, an welchem niemand im Auslande zweifelt, und der dem republikanischen Frankreich die Achtung und das Vertrauen der Welt eingetragen hat.

M. HH. Wir haben Ihnen gesagt, wie wir die Aufgabe unseres letzten Jahres verstehen. Gewifs, dieses Programm gleicht nicht den anspruchs- und klangvollen Manifesten, die alles angreifen und nichts lösen, und in welchen die Verkleinerer der gegenwärtigen Mehrheit gern ihre Unmacht verhüllen. Aber wir haben zum Richter ein ernstes und weises Volk, welches die Politik des Wirklichen seit zehn Jahren am Werke sieht und nicht so bald von ihm abfallen wird. Um so viel nützliche Dinge auszuführen, ist zweierlei nötig, Methode und Ausdauer; Methode, welche die Reihenfolge Ihrer Arbeiten gegen die Menge der individuellen Anträge und das Überwuchern unnützer Debatten schützen soll, Ausdauer, um der parlamentarischen Lage den Bestand zu verleihen, ohne den kein Gesamtwirken, keine fruchtbare Session möglich ist. Das Ministerium, welches Sie annehmen, mufs Ihr volles Vertrauen besitzen, die Übereinstimmung zwischen

Mehrheit und Kabinett mufs eine vollständige sein. Uns für unseren Teil kann ein scheinbares Vertrauen und eine bedingte Zustimmung nicht genügen. Sie wissen, wer wir sind und wohin wir gehen. Wir wollen uns der Mehrheit nicht aufdrängen, noch von ihr nur geduldet sein; wir bitten Sie uns ihren Beistand zu gewähren oder zu verweigern." (In der Deputiertenkammer spendete die Linke bei verschiedenen Stellen mäfsigen Beifall; die äufserste Linke und ein Teil der republikanischen Union verhielt sich passiv; die Rechte murrte und lärmte bei den auf die Märzdekrete bezüglichen Stellen.)

Die von der Kammer mit 200 gegen 166 Stimmen beschlossene Ablehnung der Priorität der Unterrichtsgesetze, für welche die Regierung eingetreten, führt zu einer Kollektiv-Demission der Minister und Unterstaatssekretäre. Die Krisis wird am 11. durch ein Vertrauensvotum (angenommen mit 297 gegen 131 Stimmen) beseitigt.

---

10. November. Mittwoch. **[Preufs. Abgeordnetenhaus.]** 6. Sitzung. Der Gesetzentwurf, betreffend Ersatz für den Grund und Boden der Weichselstädtebahn durch den Staat wird in zweiter Lesung genehmigt und die Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein an die X. Kommission überwiesen.

---

11. November. Donnertag. **[Zollanschlufs der Hansastädte.]** Die Bremer Bürgerschaft lehnt mit 75 gegen 45 Stimmen den Antrag ab: die berichtende Deputation mit der Formulierung der Bedingungen zu beauftragen, welche bei einem etwaigen Zollanschlufs reichsseitig zu erfüllen wären, und nimmt mit 89 gegen 30 Stimmen einen Antrag an, welcher es zur Zeit für unopportun hält, die Freihafenstellung aufzugeben.

[Chronik der Todesfälle.] Wilhelm Beerbohm, Rentier in Königsberg i/Pr., geb. 13. August 1815, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, XI.—XIV. Lp. (1870—80) für 1. Königsberg (Memel-Heydekrug), Fortschr., †.

Louis Emden, Rentner und Stadtverordnetenvorsteher in Spandau, geb. 8. Januar 1813, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, XI.—XII. Lp., (1870—76) für 6. Potsdam (Osthavelland), Mitgl. des deutsch. Reichstags, 1. Lp. (1871—73) für 7. Potsdam (Potsdam-Osthavelland), Fortschr. (vgl. 1. Halbband pg. 253), †.

Adolf Hillmann, Gutsbesitzer auf Nordenthal im Kreise Oletzko, geb. daselbst 2. März 1816, Mitgl. des deutsch. Reichstages, II. Lp., seit Frühjahr 1875 durch Nachwahl f. v. Puttkamer, kons., III. Lp., stets für 6. Gumbinnen (Oletzko, Lyck, Johannisburg), Fortschr. (vgl. 1. Halbband pg. 277), †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 7. Sitzung. Die Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Provinz Posen wird an die X. Kommission verwiesen, der Gesetzentwurf, betreffend die Weichselstädtebahn, in dritter Lesung angenommen. Der Rechenschaftsbericht über die Konsolidation preufsischer Staatsanleihen wird erledigt, die Übersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben pro 1879/80 an die Rechnungskommission verwiesen und

der Gesetzentwurf betreffend die westholsteinische Bahn nach der ersten Beratung an die Justizkommission verwiesen.

---

12. November. Freitag. [**Antisemitenbewegung: Notabelnerklärung.**] Eine Anzahl angesehener Bürger Berlins vereinigt sich am 7. November zu einem Protest gegen die Antisemitenbewegung. Die Erklärung lautet:

Heifse Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, dafs im Volksbewufstsein der Deutschen das Gefühl der notwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitbürger entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel und trifft vor allem Diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubruch Derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewufst sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze.

In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den gröfsten Städten des Reichs, der Rassenhafs und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wird, wie viele derselben durch Fleifs und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, dafs alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers.

Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die in Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mifsgunst nur abstrakt gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem ziellosen Gerede die praktischen Konsequenzen zu ziehen. An dem Vermächtnis Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollten, dafs unsere Kultur die Isolierung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschliefsung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt?

Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegenzutreten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer grofsen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Verteidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres gemeinsamen Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden.

Berlin, den 12. November 1880.

Professor Dr. med. Albrecht, — Prof. Dr. Arndt, — C. F. Arndt, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — Prof. Dr. Auwers, Sekretär der Akademie der Wissenschaften, — Realschuldirektor Dr. Bach, — Beisert, Abgeordneter und Syndikus der Berliner Kaufmannschaft, — Stadtschulrat Prof. Dr. Bertram, — Prof. Bruns, Doktor der Rechte, — Dr. Cauer, Stadtschulrat, — Ed. Conrad, Präsident der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, — Contenius, Rechtsanwalt, — A. Delbrück, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — G. Dietrich, Vizepräs. der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, — Professor Dr. Droysen, — Geh. Reg.-Rat Bürgermeister Duncker, — Kommerzienrat Eger, — Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, — Ad. Enslin, Verlagsbuchhändler, — Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck, — Professor Dr. Förster, Direktor der Sternwarte, — A. Frentzel, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — Dr. Gallenkamp, Gewerbeschuldirektor, — Geh. Kommerzienrat Fr. Gelpcke, — Stadtältester Gesenius, — Professor Dr. Gneist, — Kommerzienrat E. Hergersberg, — Hermes, Stadtvrd., — Professor Dr. Hofmann, zur Zeit Rektor der Universität, — Professor Dr. Hofmann, Gymnasialdirektor, — Dr. Friedrich Kapp, — Karsten, Rechtsanwalt, — Jul. Kauffmann, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — Professor Kirchhoff, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, — G. Keibel, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — Dr. Koerte,

Geheimer Sanitätsrat, — H. Kochhann, Ältester der Berliner Kaufmannschaft, — Geh. Ober-Regierungs-Rat a. D. Kieschke, Abgeordneter, — Koffka, Rechtsanwalt, — Landgerichts-Direktor Kowalzig, — Krebs, Rechtsanwalt, — Dr. Kürten, Stadtverordneter, — Laué, Rechtsanwalt, — Lesse, Rechtsanwalt, — Landgerichts - Direktor Lessing, — Dr. Lisco, Prediger, — Professor Dr. Th. Mommsen, — Noeldechen, Stadtrat, — P. Parey, Verlagsbuchhändler, — Hans Reimer, Buchhändler, — Geheimer Medizinalrat Reichert, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, — Rickert, Abgeordneter, — Runge, Stadtrat, — Sarre, Stadtrat, — Dr. Schroeder, Professor der Medizin, — Schmeidler, Prediger, — Schrader, Eisenbahn - Direktor, — Schroeder, Kammergerichtsrat, — Professor Dr. Schwalbe, Realschuldirektor, — Dr. Werner Siemens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, — Dr. Georg Siemens, Direktor der Deutschen Bank, — E. Stephan, Geheimer Kommerzienrat, — Stephan, Regierungs- und Landes - Ökonomierat a. D., — Struve, Abgeordneter, — Stubenrauch, Rechtsanwalt, — Dr. Thomas, Prediger, — Professor Dr. Virchow, — Vollgold, Kommerzienrat, — Professor Dr. Wattenbach, — Professor Dr. Weber, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, — Dr. Wegscheider, Geheimer Sanitätsrat, — Dr. Max Weber, Stadtrat und Abgeordneter, — von Wilmowski, Rechtsanwalt, — Zelle, Stadtsyndikus.

[Chronik der Todesfälle.] Ignatz Ungemach, Oberamtsrichter und Oberlandesgerichtsrat in Würzburg, Mitgl. der bayerischen Abgeordnetenkammer für Würzburg, †.

Karl Heinzen, radikaler Politiker und Schriftsteller, † in Boston.

Gustave Colin, Mitgl. der franz. Deputiertenkammer für das Departement Doubs, Arrondissement von Pontarlier, geb. daselbst den 2. April 1814, unter dem Kaiserreich Bonapartist, seit 1870 Republikaner, 20. April 1876 für Pontarlier gewählt, 14. Oktober 1877 als einer der 363 wiedergewählt, gauche, †.

Ferdinand Reymond, Mitgl. der franz. Deputiertenkammer für das Departement Isère, 1. Bezirk von la Tour-du-Pin, geb. daselbst 14. Dezember 1806, 1848 republikanischer Präfekt von Grenoble, Mitgl. der Legislative, gauche, seit dem Staatsstreich Privatmann, 8. Februar nach Bordeaux deputiert, gauche républicaine, 20. Februar 1877 fast einstimmig gewählt, 14. Oktober 1877 als einer der 363 wiedergewählt, gauche, †.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 8. Sitzung. Das Haus tritt in die Beratung des Staatshaushalts-Etats. Hierzu liegt ein Antrag Richter vor:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschliefsen: behufs dauernder Sicherstellung des für das Etatsjahr 1881/82 in Aussicht genommenen Steuererlasses dem nachfolgenden Gesetzentwurfe zuzustimmen:

Gesetzentwurf betr. einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer und der klassifizierten Einkommensteuer. Wir Wilhelm etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den gesamten Umfang der Monarchie, was folgt:

Art. 1. Der im § 5 des Gesetzes betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 25. Mai 1873 auf 42 Mill. Mk. festgestellte Jahresbetrag der Solleinnahme der Klassensteuer wird auf 31500000 Mk. herabgesetzt.

Art. 2. Die im § 7 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ für die erste, zweite, dritte, vierte und fünfte Stufe der klassifizierten Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze von 90, 108, 126, 144 und 162 Mk. werden auf 67 Mk. 50 Pf. für die erste Stufe, 81 Mk. für die zweite Stufe, 94 Mk. 50 Pf. für die dritte Stufe, 108 Mk. für die vierte Stufe und 121 Mk. 50 Pf. für die fünfte Stufe herabgesetzt.

Abg. Richter rechnet dem Finanzminister vor, dafs er dem preufs. Volke 75 Millionen neuer Steuern mehr auferlegen wolle, als ihm erlassen werden soll. Der Reichskanzler habe im Jahre 1879 anläfslich der neuen Steuervorlagen Erlafs der ganzen Klassen-, Überweisung der ganzen Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen, Erlafs der Einkommensteuer bei

unter 6000 Mark Einkommen und der der Beamten überhaupt versprochen, was freilich vom Finanzminister Hobrecht freimütig als Zukunftsmusik bezeichnet sei. Damals wäre jedoch immerhin bei der ersten Serie neuer Steuern soviel Steuererlaſs versprochen, wie jetzt Herr Bitter nach Bewilligung von abermals 110 Millionen in Aussicht stelle. Eine Besserung der Finanzlage sei thatsächlich nicht vorhanden, was Redner ziffermäſsig nachweist. Um so notwendiger sei es, den einmaligen Steuerlaſs zu einem dauernden zu machen; denn auch die ungerechtfertigte Mehrbelastung sei eine dauernde, man müsse eben nehmen, was man kriegen könne. Redner wendet sich sodann zu einer eingehenden Kritik der gesamten Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers. — Abg. v. Heyden (kons.) entwickelt ein Steuerprogramm, wonach die Konservativen den Steuererlaſs unter der ausdrücklichen Erklärung bewilligen, daſs im Reiche die neuen Steuern genehmigt werden müssen; sie treten für eine Erhöhung der Branntweinsteuer, jedoch nur in Verbindung mit der Erhöhung der Brausteuer, für eine Erhöhung der Tabaksteuer, für eine hohe Börsensteuer ein, während sie genereller Aufhebung resp. einem Erlaſs der Klassensteuer entgegentreten, indem sie die Beibehaltung dieser direkten Steuer im Gegensatz zu dem früheren Programm als notwendig zur Erhaltung der Finanzen anerkennen.

Litteratur: Groſse Steuererhöhungen, kleine Steuererlasse. Rede des Abg. Eugen Richter zur ersten Beratung des Staatshaushaltsetats pro 1881/82 im Preuſs. Abgeordnetenhause, Berlin, C. Barthel.

---

18. November. Sonnabend. **[Konstituierung einer neu errichteten Abteilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern.]** Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Nachdem gestern die Ernennungen des Unterstaatssekretärs Dr. Jacobi zum Direktor im Reichsamt des Innern, sowie der Geheimen Oberregierungsräte Wendt und Lohmann, des Geheimen Obergrats Frhrn. von der Heyden-Rynsch, des Geheimen Finanzrats Schmidt und des Geheimen Oberregierungsrats Rothe zu vortragenden Räten im Reichsamt des Innern amtlich veröffentlicht worden sind, hat heute Vormittag die Konstituierung der neu errichteten Abteilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern stattgefunden.“ —

[Chronik der Todesfälle.] Graf Clemens August v. Schmising-Kerssenbrock, Rittergutsbes. auf Bornhofen, geb. 12. Juni 1806, Mitgl. des preuſs. Abgeordnetenhauses XII.—XIV. Lp. (1873—1880) für 3. Koblenz (Koblenz-St.-Goar), Centr., †.

General v. Goeben, geb. 10. Dezember 1816, berühmt durch seinen Anteil an den Siegen von 1866 und 1870, zuletzt kommandierender General des VIII. Armeecorps, † in Koblenz.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 9. Sitzung. Das Haus setzt die Etatsberatung fort. Abg. Rickert meint, der Steuererlaſs sei nur ein Wahlmanöver der Regierung; aber schwer begreiflich sei die Taktik des Finanzministers, vor den Reichstagswahlen zu erzählen, daſs zur Durchführung der Steuerreform noch 110 Millionen neue Steuern nötig seien. Neugierig sei er auch darauf, woher diese 110 Millionen kommen sollen:

die Branntwein-, Quittungs- und die höhere Tabaksteuer werde der Reichstag schwerlich bewilligen. Sei doch die Tabaksteuer nur in dem Sinne bewilligt worden, um der abgehetzten Tabakindustrie Ruhe zu verschaffen. Aber man liebe es, unter der Fahne des Schutzes der nationalen Arbeit grofse Industrien aus finanziellen Gründen zu Tode zu hetzen. Redner warnt, die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch neue leere Versprechungen nicht noch mehr zu steigern. Abg. v. Zedlitz, freiks., erblickt in dem Erlafs der 14 Millionen die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Finanzminister Bitter kann sich über den Antrag Richter noch nicht erklären.

---

14. November. Sonntag. **[Ministerwechsel in Rufsland.]** Finanzminister Greigh tritt zurück; Wirkl. Geh. Rat von Abaza wird zum Finanzminister ernannt.

[Personalveränderung im englischen Staatsdienst.] George John Shaw-Lefevre, M. P. f. Reading (Berks), lib., (vergl. Anl. pg. LXXV), wird an Adams Stelle zum Oberkommissar der öffentlichen Bauten ernannt und am 15. Dezember in Reading ohne Gegenkandidaten wiedergewählt.

---

15. November. Montag. **[Preufs. Abgeordnetenhaus.]** 10. Sitzung. Fortsetzung der Etatsberatung. Frhr. v. Huene, Centr., erklärt, das Centrum könne sich nicht dazu verstehen, durch dauernde Feststellung des Steuererlasses sich zu neuen Bewilligungen indirekter Steuern zu verpflichten. Frhr. v. Minnigerode: Die konservative Partei acceptiere den Steuererlafs mit Freuden als eine demonstrative Mafsregel und als einen Wegweiser für das weitere Fortschreiten auf der Bahn der Steuerreform. Auch den Antrag Richter halte sie für diskutabel, während die Partei des Antragstellers, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu treten, für den Antrag nicht stimmen könne, wenn sie denselben nicht lediglich als ein Agitationsmittel für die bevorstehenden Wahlen betrachte. Abg. v. Benda, nat.-lib., erklärt namens seiner Partei, dafs die Entschliefsung derselben über die Steuerreform in keinem Fall ein Engagement für seine Freunde im Reichstage in sich schliefse. Ehe man neue Steuern fordere, müsse man den Erfolg der früheren erst abwarten. Steuererlasse dürften nicht aus Anleihen gewährt werden; der Antrag Richter sei verfrüht. Abg. Hobrecht will gleichfalls keinen Steuererlafs bewilligen, wenn gleichzeitig Anleihen zur Deckung aufserordentlicher Ausgaben aufgenommen werden müfsten. Die Konservativen verliefsen mit ihrem jetzigen Finanzprogramm den Boden der konservativen Partei und benutzten den Steuererlafs nur als Reklame für die nächsten Reichstagswahlen.

---

16. November. Dienstag. **[Kommunistisches aus Frankreich.]** Der Gérant der inzwischen eingegangenen „Commune", Robert, und der Communegeneral Cluseret, der letztere flüchtig, werden von dem Pariser Polizeigericht wegen eines Artikels, welchen Cluseret in der „Commune" veröffentlicht hat und in dem die Armee geschmäht und der Mord des

Generals Lecomte (im Aufstande vom 18. März 1871) verherrlicht, sowie das Attentat Berezowskys gegen den Kaiser von Rufsland verteidigt worden war, zu je 15 Monaten Gefängnis und 200 Francs Strafe verurteilt.

---

17. November. Mittwoch. **[Errichtung eines Volkswirtschafsrates.]** Durch königliche Verordnung (vergl. Preufs. Gesetzsammlung unter Nr. 8741 pg. 367—72) erfolgt die Errichtung eines Volkswirtschaftsrates, welcher aus 75 für eine Sitzungsperiode von 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern bestehen soll. Zur Präsentation für die Berufung wählen die Handelskammern 60, die landwirtschaftlichen Vereine 30; von den 90 Gewählten werden 45, zu je ⅓ Vertreter des Gewerbes, des Handels und der Land- und Forstwirtschaft, und aufserdem 30 nach freier Wahl der Minister zur Berufung vorgeschlagen. Der Volkswirtschaftsrat zerfällt in 3 Sektionen: je eine des Handels, des Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft. 5 von jeder Sektion gewählte Mitglieder bilden den permanenten Ausschufs. Zweck des Volkswirtschaftsrates ist Begutachtung von Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, welche Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft betreffen.

Litteratur: F. Stumpf, Der volkswirtschaftliche Senat, Berlin, Nordd. Buchdr. und Verl. (März). — M. Weigert, Der volkswirtschaftliche Senat, Berlin, Simion.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 11. Sitzung. Auf die Interpellation der Abgg. v. Cuny und Spener, lautend:

> „1. Hat die Staatsregierung Ermittelungen über die bisherige Wirkung des neuen Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher angestellt? 2. Haben diese Ermittelungen ergeben, dafs das gerichtliche Verfahren übermäfsig verteuert ist? 3. Für den Fall der Bejahung ad 2.: Welche Schritte zur Abhilfe beabsichtigt die königliche Staatsregierung zu tun?

erwidert Minister Friedberg, die Ermittelungen seien angestellt, die Klagen vorhanden, die Erfahrungen indefs noch zu jung, um schon eine Reform anbahnen zu können; man solle sich vor Überstürzung hüten, eine zu billige Justiz sei durchaus kein Glück.

Ein Gesetzentwurf betreffend die Ablösung von Reallasten durch Vermittelung der Rentenbanken passiert die erste Lesung.

---

18. November. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Kommerzienrat Vollgold, lange Jahre hindurch stellvertretender Vorsteher der berliner Stadtverordnetenversammlung, 1878 deutsch-kons. Kandidat im 3. berliner Reichstagswahlkreis, †.

---

19. November. Freitag. **[Deutscher Handelstag.]** In Berlin tritt der IX. deutsche Handelstag zusammen. Es werden folgende Beschlüsse gefafst:

I. Zu den Beschlüssen der Tarifkommission der deutschen Bahnen wegen einer Umgestaltung des deutschen Frachtschemas:

„Der deutsche Handelstag erklärt sich mit den Anträgen des Ausschusses der Verkehrsinteressen bezüglich der Einrichtung einer zweiten ermäſsigten Stückgutklasse nur dann einverstanden, wenn gleichzeitig der Vorschlag der Königl. sächs. Staatsbahn:

„„„Die Güter der Stückgutklasse I. bei Aufgabe von 5000 kg pro Wagen oder bei Frachtzahlung für dieses Quantum werden zu den Sätzen der Stückgutklasse II. befördert""

zur Annahme gelangt."

(Von 102 votierenden Handelskammern stimmen 54 für, 46 gegen den Antrag.)

II. Zu der Frage wirtschaftlicher Garantieen, welche infolge der Verstaatlichung einer gröſseren Anzahl von Eisenbahnen wünschenswert geworden:

„Der Handelstag spricht sich in voller Anerkennung des groſsen Wertes der gesetzlichen Einrichtung von Eisenbahnräten, in denen auch Vertreter des Handels und der Industrie Sitz und Stimme haben, dahin aus:

1. daſs die Mitglieder der Interessentenkreise lediglich aus der Liste derjenigen entnommen werden dürfen, welche die Vorschlagsberechtigten aufgestellt haben;

2. daſs bezüglich der Vertreter von Handel und Industrie nicht bloſs den Handelskammern, sondern auch solchen freien wirtschaftlichen Vereinen ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist, welche sich durch die von ihnen verfolgten Zwecke und ihre Leistungen nach dem Gutachten des Ministers für Handel als dazu geeignet erwiesen haben (angenommen mit 63 gegen 33 Stimmen);

3. daſs die Auswahl aus den Vorgeschlagenen nicht durch die provinziellen Verwaltungsorgane, sondern durch den Minister für Handel erfolgt und

4. daſs der Vorsitzende und Stellvertreter im Bezirkseisenbahnrat aus den Mitgliedern desselben zu entnehmen ist."

III. Zur Währungsfrage:

„Angesichts der hervortretenden Bestrebungen, eine Änderung der Reichsgesetzgebung über die Münzwährung herbeizuführen, erklärt der deutsche Handelstag, daſs es zu einer schweren Schädigung der deutschen Wirtschaftsinteressen führen müſste, wenn unter den bestehenden Verhältnissen an den Grundlagen unserer Münzgesetzgebung gerüttelt würde.

Der deutsche Handelstag hält es vielmehr für geboten, die nötigen Maſsregeln zu ergreifen, um thunlichst schnell die durch das Provisorium geschaffene schädigende Ungewiſsheit zu beseitigen und den Abschluſs unserer auf der Grundlage der reinen Goldwährung beruhenden Münzgesetzgebung herbeizuführen.

Falls sich das von manchen Seiten behauptete Bedürfnis nach einer Vermehrung der Reichssilbermünzen (besonders 1- und 2-Mark-Stücke) als dauernd vorhanden herausstellen sollte, so würde der Handelstag kein Bedenken in der Befriedigung dieses Bedürfnisses erblicken."

(Angenommen von 84 gegen 5 Kammern, letztere sind: Dortmund, Lauban, Osnabrück, Schweidnitz und Chemnitz.)

In den ständigen Ausschuſs werden gewählt:

Bankier Bethke (Halle), Geh. Komm.-Rat Delbrück (Berlin), Faistel (Baireuth), Dir. Frommel (Augsburg), Alb. Götz-Rigaud (Frankfurt a. M.), Dr. Hammacher (Berlin), Geh. Komm.-Rat Haniel (Ruhrort), Handelskammer-Präsident Hartmann (Osnabrück), Präs. Heimendahl (Krefeld), Dr. Jansen (Dülken), Geh. Komm.-Rat Liebermann (Berlin), Gust. Michels (Köln), Komm.-Rat Molinari (Breslau), Chr. Papendieck (Bremen), Roſs (Hamburg), Schlumberger (Mühlhausen), Schnoor (Leipzig), Bergrat Dr. Schultz (Bochum), Servaes (Ruhrort), Prof. Soetbeer (Göttingen), Weigel (Kassel), Strücker (Elberfeld), Wesenfeld (Barmen), Dr. Witte (Rostock). Kooptieren soll sich der ständige Ausschuſs durch Vertreter aus Magdeburg, Baden, den sächsischen Industriebezirken, den schlesischen Industriebezirken und Stuttgart.

Litteratur: Die Währungsfrage im deutschen Handelstage, Berlin, Simion (Dezember). Vergl. auch pg. 115 und 22. Oktober.

Der Reformtarif, sowie die jüngste Eisenbahn-Tarifpolitik der preuſs. und deutschen Regierung, Bädeker (Novbr.). — G. H. Schulz, Vorschläge zur Neugestaltung der Eisenbahngütertarife f. Deutschland, B., Zollern. — Verhandlungen und Beschlüsse der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten über Abänderungen des deutschen Gütertarifschemas, Berlin, A. Goldschmidt.

[Chronik der Todesfälle.] Friedr. Wilh. Henneberg, Rechtsanwalt in Gotha, Mitbegründer des Nationalvereins, ehemaliger Reichstags-

abgeordneter (vgl. I. pg. 274), Mitgl. verschiedener Landtage des Herzogtums Gotha, †.

---

20. November. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Justizrat Edmund Pelzer, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses, VII.—X. Lp. (1862 bis 1870), für 2. Aachen (Eupen, Kreis und Stadt Aachen), linkes Centrum, †.

Lord-Oberrichter Cookburn, † in London.

[Wider die obligatorische Civilehe.] Im mecklenburgischen Landtage gelangen Reskripte beider mecklenburgischen Regierungen, betreffend Aufhebung der obligatorischen Civilehe, zur Verlesung. Auf das seit 4 Jahren mehrmals wiederholte Gesuch der Ritterschaft — die Landschaft hatte ihre Beteiligung durch Mehrheitsbeschlufs abgelehnt — erklären jetzt beide Regierungen ihre Übereinstimmung mit dem Wunsch, dafs die obligatorische Civilehe wieder beseitigt werde, und ihre Geneigtheit, bei sich bietender Gelegenheit in diesem Sinne im Bundesrate wirken zu lassen.

[Erledigung zweier Abgeordneten-Mandate zum preufs. Abgeordnetenhause.] Die Wahl im Wahlkreise 6. Merseburg (Sangerhausen, Eckartsberga) wird kassiert und damit die Mandate der Abgg. Schmidt (Sangerhausen) und v. Wedell-Piesdorf anulliert. (Beide werden 26. Januar 1881 wiedergewählt.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] Interpellation Hänel über die Judenfrage.

Die Agitation in der Judenfrage hatte anhaltend wachsende Dimensionen angenommen. An Stelle der bisherigen Planlosigkeit, welche lediglich darauf abzuzielen schien, die Frage in Flufs zu bringen, war ein mehr einheitliches Vorgehen getreten. Insbesondere wurde eine von Dr. Bernhard Förster, einem berliner städtischen Lehrer, aufgesetzte Petition über ganz Deutschland verbreitet, die teilweise mit Entrüstung zurückgewiesen, vielfach jedoch in halbamtlicher Form zur Unterzeichnung empfohlen wurde. Auch die Studentenschaft war von der Bewegung ergriffen und schlofs sich mit zahlreichen Unterschriften der Petition an, in Berlin und Leipzig kam es dieserhalb zu heftigen Konflikten. Endlich hatte ein an sich unbedeutendes Rencontre zwischen den städtischen Oberlehrern Förster und Jungfer mit dem jüdischen Kaufmann Kantorowicz in einem Pferdebahnwagen in Berlin (8. November) die ohnehin grofse Aufregung beträchtlich gesteigert, auch in der Stadtverordnetenversammlung (11. November) zu einer Interpellation geführt, welche der Stadtschulrat Cauer unter dem Ausdruck des Bedauerns und der Entrüstung dahin beantwortete, dafs die Eröffnung der Disziplinaruntersuchung gegen die Lehrer beantragt sei. Während bis dahin die Judenfrage nur in den der antisemitischen Bewegung dienstbaren Organen fortlaufend erörtert war, bildete sie jetzt ein stehendes Thema in der gesamten Presse.

Die Interpellation lautet: „Seit geraumer Zeit macht sich gegen die jüdischen Staatsbürger Preufsens eine Agitation geltend, welche zu bedauerlichen Ausschreitungen und zu einer weitgreifenden Beunruhigung Anlafs gegeben hat. In Verfolg dieser Agitation wird eine an den Hrn. Reichskanzler und Ministerpräsidenten gerichtete Petition verbreitet, welche die Anforderungen erhebt:

1. dafs die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde;

2. dafs die Juden von allen obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden, und dafs ihre Verwendung im Justizdienste, namentlich als Einzelrichter, eine angemessene Beschränkung finde;

3. dafs der christliche Charakter der Volksschule, auch wenn dieselbe von jüdischen Schülern besucht wird, streng gewahrt bleibe und in derselben nur christliche Lehrer

zugelassen werden, dafs in allen übrigen Schulen aber jüdische Lehrer nur in besonders motivierten Ausnahmsfällen zur Anstellung gelangen;

4. dafs die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werde.

In Veranlassung dessen erlaubt sich der Unterzeichnete an die königl. Staatsregierung die Anfrage zu richten: welche Stellung nimmt dieselbe diesen Anforderungen gegenüber ein, die auf Beseitigung der vollen verfassungsmäfsigen Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger zielen?"

Abg. Hänel weist auf den Charakter und den Umfang hin, den die den Vorbedingungen moderner Civilisation widerstreitende Bewegung angenommen, welche er als nicht gegen einzelne in der That vorhandene Übelstände, sondern gegen das Judentum überhaupt gerichtet charakterisiert, und vom Standpunkte der durch die Verfassung garantierten Gleichberechtigung bekämpft. Eine runde und volle Erklärung der Regierung im Sinne der Verfassung, welche um so mehr geboten sei, als die Petition bezwecke, im Verwaltungswege die Verfassung zu untergraben, werde der Bewegung die Spitze abbrechen. — Vizepräsident des Staatsministeriums Graf Stolberg erwidert, dafs die in der Interpellation erwähnte Petition bisher nicht an die Staatsregierung gelangt sei; letztere sei daher nicht in der Lage gewesen, Erwägungen darüber anzustellen. Die Regierung nehme gleichwohl keinen Anstand zu erklären, dafs die bestehende Gesetzgebung die Gleichberechtigung der Konfessionen in jeglicher staatsbürgerlicher Beziehung ausspreche und dafs die Regierung nicht beabsichtige, eine Änderung dieses Rechtszustandes eintreten zu lassen.

Abg. Reichensperger (Olpe) will auf dem Boden der Verfassung stehen bleiben, obgleich die Juden durch ihr Verhalten in dem der Verfassung zuwider geführten Kulturkampf ihn und seiner Partei dies schwer genug gemacht hätten und die Emancipation der Juden nicht verdient, sondern geschenkt und daher einer Rückprobe nicht entrückt sei, ob die an sie geknüpften Erwartungen erfüllt seien. Von Heydebrand bemängelt, dafs man eine noch in der Luft schwebende Petition zum Gegenstand einer Interpellation mache. Seine Partei habe die Bewegung nicht hervorgerufen, welche keine Interpellation eindämmen könne, wenn die Juden nicht lernten insbesondere in der Presse taktvoller und gemäfsigter aufzutreten. Virchow führt die Bewegung auf Religionshafs und Neid zurück und glaubt die Interpellation durch die sich nunmehr vollziehende Klärung der Situation gerechtfertigt. Hobrecht, nat.-lib., verurteilt die Bewegung und verweist die Frage aus dem Parlament an die Gesellschaft und den gesunden Sinn des Volkes. Träger, Fortschr., und Windthorst, Centr., sprechen sich im Sinne der Vorredner ihrer Partei aus; letzerer äufsert, die Juden hätten bei ihrem Ansturm gegen die katholische Bevölkerung des Wortes eingedenk sein sollen: was Du nicht willst, dafs Dir geschicht, das thu auch keinem andern nicht. Durch gegenseitige Toleranz müsse der Frieden hergestellt werden.

---

21. November. Sonntag. [**Rumänische Thronfolge.**] Die Mitglieder der fürstlich Hohenzollerschen Familie, Karl Anton, Leopold und Friedrich acceptieren in formeller Weise die im Artikel 83 der rumänischen Konstitution der hohenzollerschen Familie zugesprochene eventuelle Erbfolge

in Rumänien. Prinz Leopold, ältester Bruder des Fürsten von Rumänien, verzichtet zu Gunsten seiner Kinder.

---

22. November. Montag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstag.]** Im Reichstagswahlkreis Altenburg findet eine Nachwahl für den zum herzoglichen Bankpräsidenten beförderten Landrat Findeisen, freikons., statt.

Wahlb. 33408, abg. St. 16628; Kämpffer, Fortschr., 5211; Grofse, nat.-lib., 5864; Schwarzenfels, freikons., 4029; Freytag, soz.-dem., 1524.

(Stichwahl zwischen Kämpffer, Fortschr., und Grofse, nat.-lib., siehe unter 9. Dezember.)

[Sozialistisches aus Frankreich.] Ein Sozialisten-Kongrefs in Havre nimmt folgende Resolutionen an:

1. Aufhebung aller einschränkenden Gesetze gegen die Genossenschaftsfreiheit; unbedingte Freiheit für jede offene und öffentliche Genossenschaft mit dem Rechte der Beteiligten, ihr ganz nach Gutdünken die Form zu geben, welche ihren Interessen entspricht;
2. Anerkennung der Syndikatskammern als juristischer Personen und ihre Zulassung zu den Konkursen für öffentliche Arbeiten; Revision des Gesetzes über die Gewerk-Schiedsmänner in dem Sinne, dafs ihre Erkenntnisse binnen drei Tagen vollstreckbar sein sollen;
3. Abschaffung der Arbeitsvermittlungsbureaus, deren Geschäft die Syndikatskammern zu übernehmen hätten, und Zulassung der letzteren zum Zeugnis in amtlichen Enquêten;
4. Festsetzung des Arbeitstags auf höchstens zehn Stunden, Abschaffung der Nachtarbeit mit Ausnahme der Fabriken, in denen das Feuer nie ausgeht;
5. Abschaffung der Dienstbücher;
6. Aufmerksame Beaufsichtigung der Werkstätten, Fabriken und Manufakturen durch Inspektoren, welche dem Arbeiterstand entnommen sind;
7. Verbot jeder Verminderung der Löhne durch Strafen oder Abzüge, Genehmigung des Arbeitsreglements durch die Gewerkvereine;
8. Ausschliefsung der Arbeitgeber von der Verwaltung der Arbeiterkassen, auch dürfen die Brotherren den Arbeitern keinen Abzug für die Unterstützungskassen machen;
9. Abschaffung der Arbeit in den Gefängnissen, dagegen Errichtung landwirtschaftlicher Strafanstalten;
10. Abschaffung der Konsumsteuern, der indirekten Steuern, der Octrois;
11. Einführung einer alle anderen ausschliefsenden Steuer auf das feste Kapital und Herstellung eines neuen Katasters."

[Chronik der Todesfälle.] Oberamtmann Adolph Heidenreich, Mitgl. des preufs. Abg.-Hauses VI. und VII. Lp. (1861—63) für 2. Gumbinnen (Ragnit-Pillkallen), Fortschr., † im 59. Lebensjahre auf seinem Gute Lasdinehlen, Kreis Pillkallen.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 13. Sitzung. Interpellation Hänel über die Antisemitenbewegung. 2. Tag. Abg. Meyer (Breslau), Sezessionist, hält es für schade um die Zeit und die Mühe, welche auf die Lösung von Problemen verwendet würden, welche faktisch gar nicht existierten. Alle Anschuldigungen gegen die Juden seien widerlegt; er hoffe, dafs die häfsliche Agitation bald verschwinden werde. Abg. Bachem, Centr., hält die Erbitterung für eine berechtigte, weil die Juden vielfach Reichtümer durch verwerfliche Mittel erwürben und damit ihren Kindern eine gute Erziehung gäben. Es sei nur zu helfen durch eine Reform der sozialen Gesetzgebung, namentlich gegenüber dem Kapital. Die freisinnigen, reformjüdischen Blätter müfsten, weil voll von Unglauben, Hohn und Cynismus, unterdrückt werden; soweit die christlich-soziale Agitation sich gegen

diese Übelstände richte, habe sie seine Sympathie. Abg. Richter: die Juden schlage man und die Liberalen meine man; um dem Liberalismus, dem man nichts anhaben könne, in den großen Städten beizukommen, rufe man den Rassenhaß zu Hilfe. In der Verwerflichkeit ihrer Mittel überbiete die Agitation die sozialdemokratische; sie rufe Leidenschaften und Forderungen in den Massen wach, die niemand erfüllen könne. Niemand wisse, woher die Mittel für die umfassende, planmäßige Agitation flössen; noch sei der Kanzler nicht sichtbar, aber mit seinem Namen werde gearbeitet und man glaube im Lande, er werde hervortreten, sobald es an der Zeit sei. — Man steife sich jetzt wieder auf den christlichen Staat; das Centrum möge sich hüten; vom christlichen zum protestantischen Staat sei nur ein Schritt. — Abg. Stöcker: Nicht er habe die Bewegung hervorgerufen, sondern die Überhebung der Juden. Er wolle den Frieden; aber nicht den faulen Frieden, wo man von den Juden gehetzt werde. Den Juden sollten ihre staatsbürgerlichen Rechte nicht beschnitten werden, das bezwecke auch die Petition nicht. Redner erklärt, die Petition nicht unterschrieben zu haben, giebt aber dann zu, dies nachträglich gethan zu haben. Er bedauert unter der Notabeln-Erklärung Namen geachteter Gelehrter zu finden, während mehr als ein Viertel der Unterzeichner während der Gründerzeit den Hexentanz um das goldene Kalb mitgemacht hätten; weigert sich aber die Namen zu nennen. — Die Judenfrage kennzeichnet Redner als eine sozial-ethische; die Rede ist durchflochten mit einer Menge Anschuldigungen und Anklagen gegen einzelne Juden, welche von den nachfolgenden Rednern widerlegt werden.

Litteratur: Herrn Stöckers Rede im Lichte der Wahrheit, Berlin, Gustav Schade (Otto Francke).

---

23. November. Dienstag.

---

24. November. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Friedrich Pieschel, Stadtrat in Naumburg a. d. Saale und Rittergutsbesitzer auf Dehlitz a. d. Saale, geb. 25. Januar 1813, Mitgl. des preuß. Abg.-Hauses II. Lp. (1849—52) Linke, IV.—V. (1855—61) Fraktion v. Vincke, VI. Lp. 1. Sess. (1862) linkes Centr., X.—XIII. Lp. (1867—79) nat.-lib., †.

Justizrat Fischer, Mitgl. der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 Mitgl. der preuß. ersten Kammer, † im Alter von 75 Jahren in Breslau.

[Preuß. Abgeordnetenhaus.] 14. Sitzung. Das Haus genehmigt in zweiter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung des Unternehmens der westholsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch den Kauf der Eisenbahn von Wesselburen nach Heide und die Kontrahierung einer Anleihe von 700000 Mark zu Lasten der genannten Gesellschaft, sowie den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wiederzulassung der Vermittlung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten.

---

25. November. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Wilhelm Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, geb. 30. September 1811, Mitglied des

preufs. Herrenhauses für die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vom 21. November 1854 bis März 1876, †.

[Nachwahl zum französischen Senat.] Der französische Senat wählt an Stelle des am 9. Juli verstorbenen Broca den Kriegsminister Farre zum Senator auf Lebenszeit.

Farre 138, Admiral Dupré (von Jules Simon aufgestellt und von der Rechten unterstützt) 128 St.

---

26. November. Freitag. **[Übergabe Dulcignos an Montenegro.]** Die Dulcigno-Frage hatte die Diplomaten während des ganzen Sommers lebhaft beschäftigt und wiederholt einen drohenden Charakter angenommen. Dulcigno sollte statt des im Berliner Vertrage bestimmten Bezirkes von Tusi an Montenegro fallen; doch widersetzten sich die zur Verteidigung Dulcignos herbeigeeilten Albanesen der Übergabe und die Türkei suchte durch diplomatische Schachzüge die Angelegenheit zu verschleppen, hinderte auch Montenegro am Angriff auf die Albanesen durch die Erklärung, der Gewalt mit Gewalt begegnen (27. September) zu wollen. Gladstone hatte inzwischen die Grofsmächte zu gemeinsamer Aktion in Gestalt einer Flottendemonstration geeinigt. Die europäische Flotte sammelt sich Anfangs September in Gravosa, geht Anfangs Oktober nach Cattaro, ohne jedoch, da eine Landung ausgeschlossen war, ein Resultat zu erzielen. Erst als Gladstone den Antrag stellt, Smyrna als Faustpfand in Besitz zu nehmen, giebt die Pforte nach: am 24. November stürmt Derwisch Pascha das von den Albanesen verteidigte Dulcigno und übergiebt es am 26. November an Montenegro.

Litteratur: Siegmund Hahn, Die Diplomatie im Orient seit Beendigung des russisch-türkischen Krieges, Uns. Zeit, Heft 7 u. 8. — Die orientalische Frage seit dem deutsch-östreichischen Bündnisse, Preufs. Jahrbücher, Septemberheft.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 15. Sitzung. Das Haus genehmigt in dritter Lesung die Vorlagen über die Erweiterung des westholsteinischen Eisenbahn-Unternehmens und über die Wiederzulassung der Rentenbanken zur Ablösung von Reallasten. Bei der zweiten Lesung des Etats des Ministeriums der Landwirtschaft kritisiert Abg. Richter den Volkswirtschaftsrat (vergl. 17. November) als eine Einrichtung, welche ungerecht in ihrer Zusammensetzung eine einseitige Interessenvertretung darstelle und in Konkurrenz mit den parlamentarischen Körperschaften für die Vorbereitung der Gesetze nicht klärend, sondern verwirrend wirken würde, auch nur bestimmt scheine, die grofse Machtvollkommenheit des Kanzlers im Verhältnis zur Volksvertretung und zu den übrigen Ministern zu stärken, sich mithin als ein Ausflufs der gegenwärtigen falschen Regierungspolitik kennzeichne, die mit dem System selbst wieder beseitigt werden müsse. Minister Lucius verteidigt die Einrichtung, welche, durch ein Bedürfnis der Gewerbetreibenden angeregt, den Interessen von Handel, Industrie und Landwirtschaft förderlich sein werde. Justizminister Friedberg rechtfertigt die Verordnung vom rechtlichen Standpunkt.



27. November. Sonnabend. **[Kommunistisches: Aus Frankreich.]** Auguste Blanqui gibt ein neues Blatt: Ni Dieu ni Maître heraus. (Dasselbe verwandelt sich bereits im Dezember in ein Wochenblatt.)

[Chronik der Todesfälle.] John Whitwell, M.-P. für Kendal, lib., †.

[Kleiner Belagerungszustand in Berlin.] Der kleine Belagerungszustand wird durch das königl. preuſs. Staatsministerium mit Genehmigung des Bundesrats neuerdings auf ein Jahr (29. November 1880 bis 29. November 1881) über Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland verhängt und gleichzeitig durch das Polizei-Präsidium als Landespolizeibehörde das Aufenthaltsverbot für alle Ausgewiesenen erneuert.

[Preuſs. Abgeordnetenhaus.] 16. Sitzung. Das Haus genehmigt in zweiter Lesung die zur Plenarberatung gestellten dauernden und einmaligen auſserordentlichen Ausgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung und die Einnahmen und Ausgaben der Gestütsverwaltung.

---

28. November. Sonntag. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement der Basses-Alpes, Arrondissement Sisteron, wird an Stelle des am 20. September verstorbenen Thourel, gauche, gewählt: Poulon, gemäſs. Rep.

28. XI. 1880: Poulon, gemäſs. Rep., 2778; Bontoux, gemäſs. kons., 2704 St.

14. X. 1877: Thourel, gauche, 3150; Eysserie, monarch., 2583 St.

---

29. November. Montag. **[Nachwahlen zum englischen Unterhause.]** In Renfrewshire und Clackmannanshire: vergl. pg. 148 und 149, Anlage pg. CXLII und CXLV.

[Chronik der Todesfälle.] Adolph Conrad Schenkel, früher Rechtsanwalt in Marienburg, geb. 22. Juni 1803 zu Drengfurth bei Rastenburg, einer der 19 von Junglithauen und Mitbegründer der Fortschrittspartei, Mitgl. des preuſs. Abgeordnetenhauses V. Lp. 1859—61 (Fraktion von Vinke, dann Behrend), † in Berlin.

---

30. November. Dienstag. **[Preuſs. Abgeordnetenhaus.]** 17. Sitzung. Das Haus erledigt die erste Lesung mehrerer kleinerer Vorlagen. Ein Gesetzentwurf wegen der Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Kassen geht nach längerer Beratung an die Unterrichtskommission. Fast alle Redner sprechen ihre lebhafte Befriedigung über die Vorlage, sowie den Wunsch einer weiteren Erhöhung des Pensionsminimalsatzes aus. Der Gesetzentwurf über die öffentlichen Schlachthäuser geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

---

1. Dezember. Mittwoch. **[Preuſs. Abgeordnetenhaus.]** 18. Sitzung. Das Haus genehmigt in zweiter Lesung unverändert den Rest des Handelsetats und den Etat der Bauverwaltung. Auf eine Anfrage er-

klärt der Minister Maybach: Die Ausführung des Kanals von Frankfurt nach Mainz sei auf grofse Schwierigkeiten gestofsen, deren Beseitigung aber nach den Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen zu erwarten sei. Im Extraordinarium wurden 1½ Millionen Mark für die Regulierung der Spree auf den Antrag der Budgetkommission abgesetzt. Die Einnahmen und das Ordinarium der Ausgaben des Justizetats werden schliefslich unverändert genehmigt. Hinsichtlich der im Laufe der Debatten zur Sprache gebrachten, durch das Totalisieren bei den Rennen entstehenden Unzulässigkeiten sagt der Justizminister Abhilfe zu.

Litteratur: O. Puls, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kanalisierung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein, Frankfurt.

---

2. Dezember. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Müller, Senator und ehemaliger Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt a. M., †

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 19. Sitzung. Das Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Lesung den Rest des Justizetats. Eine Reihe anderer kleiner Etats wird unverändert oder mit unerheblichen Abänderungen genehmigt. Ein Antrag Langerhans auf Streichung des allgemeinen Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke (93000 M.) wird gegen die Stimme der Fortschrittspartei abgelehnt. Beim Lotterie-Etat bestätigt der Finanzminister dem Abg. Löwe (Bochum) gegenüber, dafs in grofsem Umfang in fremden Lotterien gespielt werde; doch meint er, die Aufhebung der preufsischen Lotterie werde das Land erst recht mit fremden Loosen überschwemmen. Über eine Aufhebung der Lotterien im ganzen Reiche lasse sich diskutieren. Eine Vermehrung der preufsischen Loose wolle die Regierung nicht, werde aber die Frage erwägen, wenn das Haus dies für nötig halte. Beim Etat des Ministers des Innern berührt Rickert unter Bezugnahme auf den bekannten Fall der „Posener Ztg.“ die Frage der amtlichen Publikationen, und beantragt, „das Haus solle die Erwartung aussprechen, dafs die Staatsbehörden bei ihren Inseraten nicht die Parteistellung des Blattes, sondern nur die Zweckmäfsigkeitsfrage der gehörigen Verbreitung der Bekanntmachungen als mafsgebend betrachten“. Minister Graf Eulenburg erklärt: nach einem früheren Staats-Ministerialbeschlufs sollten ausgesprochen reichs- und preufsenfeindliche Blätter und solche von entschieden oppositioneller Tendenz möglichst unberücksichtigt bleiben. Der Ton mancher Blätter mache den Verkehr mit ihnen unmöglich. Nach einer längeren Diskussion, wobei sich v. Bennigsen namens der Nationalliberalen für den Rickertschen Antrag ausspricht, wird letzterer angenommen.

---

3. Dezember. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Carl v. Metzsch, Oberschenk auf Friesen bei Reichenbach im Voigtlande, vom Grofsgrundbesitz erwählter Abgeordneter zur ersten sächsischen Kammer, †.

[Der Herzog von Braunschweig und die Welfen.] Anläfslich der Geburt eines Sohnes des Herzogs von Cumberland wird in Hannover ein Fest veranstaltet und ein telegraphischer Glückwunsch an den Herzog von Braunschweig geschickt, welcher darauf wie folgt antwortet:

„Braunschweig, den 3. Dezember 1880. Staatsdepesche. Den stammverwandten treuen Hannoveranern, welche bei der Feier zu Ehren des neugebornen königlichen Prinzen versammelt sind, sage Ich Meinen herzlichsten Dank für die Mitteilung. (Gez.) Wilhelm, Herzog von Braunschweig. J. A. A. Frhr. v. Girsewald, Premierlieutenant und Flügeladjutant."

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 20. Sitzung. Das Haus setzt die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort. Anläfslich des Antrages des Abg. v. Ludwig, die Regierung möge das statistische Bureau beauftragen, eine Statistik der Beteiligung an den seit Erlafs des Aktiengesetzes vorgekommenen Gründungen unter Angabe des religiösen Bekenntnisses und der politischen Stellung der Beteiligten anzufertigen, verwickelt sich das Haus, nachdem der Regierungs-Kommissar erklärt, dafs die Regierung zu den Ermittelungen, soweit sie auf Persönlichkeiten, Namen, politische Stellung und Konfession sich erstrecken sollten, keine Veranlassung zu haben glaube, neuerdings in eine hitzige Judendebatte, wobei Virchow seine und seiner Freunde Stellung dahin präzisiert, dafs sie nicht die Schacherjuden, die unmoralischen Schnapswirte in Oberschlesien und die jüdischen Wucherer verteidigten, sondern das verfassungsmäfsig garantierte gleiche Recht für Alle forderten und im übrigen auf die Güte der menschlichen Natur vertrauten, vermöge derer auch von den jetzt noch unmoralischen Juden eine bessere Nachkommenschaft um so eher erzielt werden würde, je leichter man es ihnen mache, sich zu assimilieren. Die Weigerung des Abg. Stöcker, seine Gründerliste zur Kenntnis des Hauses zu bringen, führt zu einer heftigen Erklärung des Abg. Struwe, der es als eine ganz aufsergewöhnliche Feigheit bezeichnet, wenn jene Pharisäer, welche das Mafs der Verachtung, das sie selbst verdienten, gegen angesehene Mitbürger schleuderten, ihre unerwiesenen Verleumdungen dahin steigerten, dafs sie die Namen der Beschuldigten zu nennen sich weigerten.

---

4. Dezember. Sonnabend. **[Bürgermeisterwahl in Lübeck.]** Vom Lübecker Senat wird Senator Dr. Kulenkamp, nachdem Senator Dr. Curtius auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, zum vorsitzenden Bürgermeister für die Jahre 1881 und 1882 ernannt.

[Chronik der Todesfälle.] de Reffze, französischer Artillerie-General, Erfinder des nach ihm benannten Geschützes und der Mitrailleuse, †.

Sameshima, japanesischer Gesandter in Paris, †.

---

5. Dezember. Sonntag. **[Chronik der Todesfälle.]** Albert Joly, Mitgl. der franz. Deputiertenkammer für das Departement Seine-et-Oise, 1. Bezirk von Versailles seit 20. Febr. 1870, gauche, geb. 10. Novbr. 1844 zu Versailles, Verteidiger von Bossel und Rochefort vor dem Kriegsgericht, †.

Johann Wilhelm Oesterreich, geb. 26. April 1800 in Wolfenbüttel, 1850 Abg. zum Staatenhause in Erfurt, Mitgl. des norddeutschen Reichstages für 1. Braunschweig, nat.-lib., †.

---

6. Dezember. Montag. [**Wieder-Eröffnung der württembergischen Kammer.**] Die württembergischen Kammern treten nach 10monatlicher Vertagung zusammen. Es haben folgende Personalveränderungen in der Kammer der Abgeordneten stattgefunden: Für den in den Ruhestand versetzten evangelischen Prälaten v. Brackenhammer ist neu eingetreten Prälat v. Raiffeisen (Heilbronn); für den ausgetretenen Domdekan v. Bendel der Domkapitular Reiser; für den ausgetretenen Abg. Geh. Rat v. Dillenius Gutsbesitzer Ellinger; für den verstorbenen Abg. Regierungsdirektor v. Schwandner Stadtschultheiſs Benz von Reutlingen; für den gleichfalls verstorbenen Abg. Stadtschultheiſs Khuen von Ravensburg Stadtschultheiſs Seifriz von Weingarten; ferner Regierungsrat Luz für den Abg. Richter (für Nagold). An Stelle des verstorbenen Hrn. v. Schwandner wird der Abg. Hohl zum Vizepräsidenten der Kammern gewählt.

[**Preuſs. Abgeordnetenhaus.**] 21. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Lesung des Etats fort und genehmigt nach im Ganzen wenig erheblicher Debatte unverändert den Etat des Ministeriums des Innern und einige bisher unerledigte Positionen des Etats der Bauverwaltung, des Handels- und des Justizministeriums. Im Laufe der Debatte kommt Frhr. v. Schorlemer auf die sogenannten freiwillig-gouvernementalen Blätter zurück, welche jeden, der der Regierung opponiere, verdächtigen. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärt: die Regierung müsse nach wie vor jede Verantwortung für die Artikel dieser Blätter ablehnen; er müsse aber aussprechen, daſs auch in dem schärfsten politischen Kampfe Verunglimpfungen und Verdächtigungen von Personen zu vermeiden seien.

---

7. Dezember. Dienstag. [**Ministerwechsel in Schweden.**] Die Dimission Forssel's wird angenommen und Ministerpräsident Themptanner zum Finanzminister ernannt.

[**Wahl des Schweizer Bundes-Präsidii.**] Der seitherige Bundes-Vizepräsident Anderwert wird mit 101 von 148 Stimmen zum Bundespräsidenten, Bundesrat Droz mit 139 von 162 Stimmen zum Bundes-Vizepräsidenten gewählt.

(Anderwert entleibt sich 25. Dezember.)

[**Preuſs. Abgeordnetenhaus.**] 22. Sitzung. Das Haus setzt die zweite Lesung des Etats fort und genehmigt die Einnahmen der Berg- und Hüttenverwaltung nach längerer Diskussion über Miſsstände in den oberschlesischen Hüttenbezirken und über den Arbeitertumult in Radzionka ohne Veränderung. Bei den dauernden Ausgaben bringt Rickert ein Verbot des Geh. Kommerzienrat Stumm an seine Arbeiter, das (fortschrittliche) „Neuenkirchener Tageblatt" zu lesen, zur Sprache, welchem Verbot wenige Tage später die königliche Verwaltung der Saarbrückener Werke sich angeschlossen hat. Rickert verlangt Auskunft darüber, ob die Regierung mit dem Verhalten der Verwaltung einverstanden sei. Minister Maybach erwidert: der Fall sei erst kürzlich durch eine Beschwerde der Re-

daktion des genannten Tageblatts zu seiner Kenntnis gelangt: dem eingeforderten Bericht wolle er durch ein Urteil nicht vorgreifen.

8. Dezember. Mittwoch.

9. Dezember. Donnerstag. **[Nachwahl zum deutschen Reichstage.]** Im Reichstagswahlkreis Altenburg (erster Wahlgang siehe 22. November) siegt in engerer Wahl Kämpffer, Fortschr., mit 12283 Stimmen über Grosse, nat.-lib., auf den 8963 Stimmen fallen.

[Chronik der Todesfälle.] Kreisrichter a. D. Dr. Kolkmann, bekannter fortschrittl. Publizist, 1878 wegen der Broschüre „der preufsische Richter von seiner Schattenseite gez. von Nicolaus Planenberg“ seines Amtes entsetzt, später Mitglied der Redaktion der „Hamburger Reform“, † in Berlin.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 23. Sitzung. Das Haus tritt in die Beratung des Kultus-Etats, der zu Klagen des Abg. Windthorst und Entgegnungen des Ministers v. Puttkamer Anlafs giebt.

10. Dezember. Freitag. **[Preufs. Abgeordnetenhaus.]** 24. Sitzung, Das Haus setzt die Beratung des Kultus-Etats fort. Bei dem Kapitel über evangelische Geistliche verliest Stöcker eine Erklärung: dafs er in seiner Rede über die Unterzeichner der gegen die antisemitische Agitation gerichteten Erklärung vom 14. v. Mts. nichts anderes gesagt habe und habe sagen wollen, als dafs mehr als ein Viertel der Unterzeichner als Gründer, Zeichner, Aufsichtsräte und Direktoren mit Gründungen der siebziger Jahre verknüpft gewesen seien. Ein sittliches Verdikt in einzelnen Fällen habe er nicht abgegeben, vielmehr nur den Gesamtzustand jener Tage als einen Hexentanz um das goldene Kalb bezeichnet. Unter diesem Vorbehalt lege er die Liste der Namen auf den Tisch des Hauses. An Stöckers Erklärung knüpft sich wiederum eine längere erregte Debatte.

11. Dezember. Sonnabend. **[Chronik der Todesfälle.]** Graf Barral, italienischer Gesandter in Brüssel, † in Chambery.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 25. Sitzung. Das Haus setzt die Beratung des Kultus-Etats fort.

12. Dezember. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement der Charente-Inférieure, Arrondissement Rochefort, wird Paul Louis Gabriel Bethmont, centre gauche, der infolge seiner Beförderung zum Chefpräsidenten des Rechnungshofes das Mandat niedergelegt hat, wiedergewählt.

14. X. 1877: Bethmont, cntr. gauche, 7726; Roche, Bonap., 7003 St.
12. XII. 1880: Bethmont, cntr. gauche, 9278; Roche, Bonap., 4181 St.

13. Dezember. Montag. **[Aufstand der Boers in Transvaal.]** Die Boers, Bewohner des von England annektierten Transvaal, erklären, gegen die Annektion protestierend, ihre Unabhängigkeit. Der Volksraad tritt zusammen und wählt S. J. P. Krüger, M. W. Pretorius und P. J. Joubert als Triumvirat, welches die Regierung leiten soll. Am 16. bemächtigen sich 5000 Boers der Stadt Heidelberg; am 20. greifen mehrere hundert Boers 240 Mann des 94. Regiments, welche einen Wagentransport nach Pretoria eskortierten, an und vernichten sie; am 28. wird die Stadt Potchefstroom von ihnen genommen.

[Chronik der Todesfälle.] Hugo Frhr. v. Spitzemberg, württembergischer Bundesratsbevollmächtigter in Berlin, geb. 14. September 1826, † in Berlin.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 26. Sitzung. Das Haus setzt die Beratung des Kultus-Etats fort. Der Minister äufsert, dafs die Frage der Zulassung der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium, namentlich zu demjenigen der Medizin, sich noch weiter klären müsse; die überwiegende Mehrzahl der eingeholten Gutachten spreche gegen die Zulassung.

---

14. Dezember. Dienstag. **[Attentat auf Bratiano.]** Als der rumänische Ministerpräsident Bratiano den Sitzungssaal der Kammer verlassen hatte, wird er von einem Individuum Namens Petraru mit einem Messer angegriffen. Bratiano fafst den Angreifer beim Arm, so dafs das Messer nur durch den Paletot bis in die Brustgegend dringt. Bratiano kämpft einige Sekunden mit dem ziemlich kräftigen Angreifer, wird am Kopf und am Arme leicht verletzt, bis der Deputierte Goga herbeieilt und den Angreifer mit einem Stock einen Schlag auf den Arm versetzt, wodurch das Messer niederfällt.

Der Attentäter behauptet, Werkzeug einer umfassenden Verschwörung zu sein.

[Chronik der Todesfälle.] Earl of Crawford and Balcarres, englischer Peer, †. — Die Peerage geht auf seinen ältesten Sohn, Lord Lindsay, bis dahin M. P. für Wygan über. (Vergl. pg. 149 und die Anlage pg. CXXXVIII.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 27. Sitzung. Das Haus setzt die Beratung des Kultus-Etats fort.

---

15. Dezember. Mittwoch. **[Presse.]** In Kassel tritt eine neue Zeitung, die „Kasseler Zeitung“, fortschrittl. Tendenz ins Leben. Verlag von J. Berlit, Redakteur Hugo Weise.

[Beschlagnahme von Briefen auf Grund des Sozialistengesetzes.] Die Justiz-Kommission erstattet dem preufs. Abgeordnetenhause Bericht über eine Petition von Kräcker und Gen., welche die massenhafte Beschlagnahme von Briefen in Breslau, welche während des Sommers und Herbstes in der Presse lebhaft erörtert war, zum Gegenstand hat. Die

Beschlagnahme war als Untersuchungsmafsregel in zwei — noch nicht anhängig gemachten — Strafsachen, von denen die eine Most in London, die andere Kräcker in Breslau betraf, verhängt worden; beide seien verdächtig gewesen, sich durch Verbreitung sozialdemokratischer Flugschriften strafbar gemacht zu haben. Der Staatsanwalt hatte daraufhin die Beschlagnahme aller an Sozialdemokraten eingehenden Postsendungen beantragt und die Polizei dem Gerichte eine Liste eingereicht, worin 2700 Personen als zur Sozialdemokratie gehörig aufgeführt waren. Über sie alle wurde die Briefsperre verhängt, welche sich anfänglich auch auf offene Postanweisungen und Geldsendungen erstreckte. Das Gericht fällte widersprechende Entscheidungen. Die Petenten hatten Abhilfe einer Mafsregel beantragt, welche das Briefgeheimnis illusorisch mache; die Kommission hatte einstimmig beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen, nachdem der Regierungs-Kommissar erklärt, dafs die Beschlagnahme in ihrem ganzen Umfange aufgehoben sei.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 28. Sitzung. Bei der fortgesetzten Beratung des Kultusetats erklärt der Kultusminister: Er habe veranlafst, dafs bezüglich jedes gesperrten Geistlichen die Frage geprüft werde, ob demselben die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts wieder zu geben sei. Vielen Geistlichen sei die Befugnis wieder erteilt worden. Die verschiedene Praxis in den einzelnen Regierungsbezirken erkläre sich daraus, dafs die Verantwortung für die Mafsregeln den betreffenden Provinzialbehörden überlassen bleiben müsse. Die Simultanschulen halte er namentlich da, wo sie unter allgemeiner Zustimmung der Interessenten eingerichtet seien, für zu Recht bestehend; gegen eine von den Unterhaltungspflichtigen beschlossene Auflösung werde er nicht auftreten.

---

16. Dezember. Donnerstag. **[Antisemitenbewegung: Erklärung jüdischer Bürger.]** In einer von 600 jüdischen Bürgern Berlins besuchten Versammlung wird beschlossen: Die Versammlung erhebt entschiedenen Einspruch: 1) gegen den in der Agitation der sogenannten Antisemiten immer wieder gemachten Versuch, die Gesamtheit der deutschen Juden für Taktlosigkeiten und Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen; 2) gegen das unwürdige Bestreben, die deutschen Juden als eine aufserhalb der Gesamtheit des deutschen Volks stehende nationale Besonderheit hinzustellen; sie erklärt vielmehr, dafs sie unerschüttert in Treue gegen das deutsche Vaterland ausharrt und es als eine unwandelbare Aufgabe anerkennt, in Erfüllung aller Bürgerpflichten für das Wohl und Gedeihen desselben mit ganzer Kraft zu wirken.

[Pester Duell.] In der pester Duellaffaire Majhenyi-Verhovay wird das Urteil erster Instanz in zweiter Instanz bestätigt.

[Nachwahl zum preufs. Landtage.] Im preufs. Landtagswahlkreis 1. Marienwerder (Stuhm-Marienwerder) wird Herwig, freikons., der das Mandat am 26. September infolge seiner Ernennung zum Dirigenten des Schul- und Medicinalkollegiums der Provinz Brandenburg niedergelegt

hatte, durch Unterstützung der Polen im zweiten Wahlgang mit 218 gegen 110 St., die auf Plehn-Kobitkowo, nat.-lib., fallen, wiedergewählt.

7. X. 1879: g. W. 375; abgegebene Stimmen:

I. Wahlg.: 366; Herwig, freikons., 146; Kruczewicz, Pole, 109; Flemming, lib., 107 St.

II. Wahlg.: 364; Herwig, freikons., 145; Kruczewicz, Pole, 110; Flemming, lib., 109 St.

III. Wahlg.: 346; Herwig, freikons., 246; Kruczewicz, Pole, 100 St.

16. XII. 1880: g. W. 383; abgegebene Stimmen:

I. Wahlg.; 332; Herwig, freikons., 126; Plehn, nat.-lib., 117; Kruczewicz, Pole: 89.

II. Wahlg.: 328; Herwig, freikons., 218; Plehn, nat.-lib. 110.

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 29. Sitzung. Das Haus tritt in die erste Beratung von drei Vorlagen, betreffend den Notstand in Oberschlesien (Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 3. Februar 1880, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des Notstandes in Oberschlesien, Gesetzentwürfe, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den notleidenden Teilen des Regierungsbezirks Oppeln und betreffend die Beteiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sorau, von Oppeln nach Neiſse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Kreuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz). Im Ganzen wird eine Summe bis zu 16 Millionen Mark verlangt, die durch Staatsschuldverschreibungen beschafft werden soll, und zwar bis zu 10 Millionen für Drainage, 800000 Mark für Fluſsregulierungen, 300000 Mark zur Förderung der Folgeeinrichtungen bei Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen, 150000 Mark zur Förderung des Flachsbaues und der Hausindustrie, 1 Million als zinsfreies Darlehn auf 20 Jahre an die schlesische Provinzialhilfskasse zur leichteren Befriedigung des Kreditbedürfnisses der kleinen Grundbesitzer, 1 Million à fonds perdu für das Schulwesen, der Rest für die oben genannten Eisenbahnlinien. — Die beiden Gesetzentwürfe gehen an eine Kommission.

---

17. Dezember. Freitag. **[Antisemitenbewegung: Resolution gegen die judenfreundlichen Liberalen. Wahlprogramm.]** Eine zahlreich besuchte antisemitische Versammlung in den berliner Reichshallen beschlieſst: „Die am 17. Dezember 1880 in den Reichshallen versammelten Bürger Berlins sind der Überzeugung, daſs, wenn die Liberalen sich ferner mit dem Judentum identifizieren, die Mehrzahl der Wähler in das konservative Lager gedrängt werden wird. Wir protestieren gegen die schamlose Koketterie, die mit dem Judentum getrieben wird, und glauben, daſs der drohenden Haltlosigkeit unserer Zeit nur durch Gründung einer freisinnigen, von Juden freien Partei vorzubeugen ist."

In derselben Versammlung formuliert der Vortragende, Dr. Henrici, das antisemitische Wahlprogramm dahin, daſs man nicht nur keinen Juden

wählen, sondern auch Niemandem seine Stimme geben solle, der nicht für Ausnahmegesetze gegen die Juden zu stimmen sich verpflichte.

[Kommunistisches: Louise Michel und die Kandidatur Verstorbener.] Louise Michel, welche infolge der Amnestie aus Neucaledonien zurückgekehrt, am 11. November in Paris eingetroffen und dort von einer nach Tausenden zählenden Menge enthusiastisch empfangen war, empfiehlt in dem anarchistischen Wochenblatte: „La Révolution Sociale", Verstorbene als Kandidaten aufzustellen. Das Schreiben lautet:

„Bürger! Ihr fragt Paula Mink und mich um unsere Ansicht über die Kandidaturen Verstorbener. Hier meine Antwort, welcher die Bürgerin Mink, wie ich glaube, im wesentlichen beitreten wird. Die Kandidaturen Verstorbener sind eine Fahne und eine Rückforderung zugleich. Sie sind die reine, ohne Individualität dahinschwebende Idee der sozialen Revolution, die Idee, die man nicht packen noch vernichten kann, die Idee, welche unüberwindlich und unerbittlich ist wie der Tod. Die ungesetzliche Kandidatur ist gerecht, die Kandidatur der Toten ist grofs wie die Revolution selbst. Was die Kandidaturen von Frauen betrifft, so sind auch diese eine Reklamation, nämlich gegenüber der ewigen Sklaverei der Mutter, welche berufen ist, die Männer zu erziehen, und aus ihnen erst macht, was sie sind; aber daran liegt wenig, sind wir doch nur ein Glied der allgemeinen Sklaverei! Wir kämpfen gegen den gemeinsamen Feind. Ich für meinen Teil beschäftige mich nicht weiter mit den besonderen Fragen, denn ich gehöre, wie ich wiederhole, zu allen Gruppen, welche, sei es mit der Hacke, oder mit der Mine, oder mit dem Feuer, das fluchwürdige Gebäude der alten Gesellschaft angreifen! Sei gegrüfst, Auferstehung des Volkes, seid gegrüfst, ihr, die ihr mit eurem Tode die Pforten der Zukunft so weit geöffnet habt, dafs die ganze Revolution durchziehen kann! Louise Michel."

(Eine ihr angetragene Kandidatur für den Pariser Gemeinderat lehnt Louise Michel am 25. Dezember in demselben Blatte ab.)

[Preufs. Abgeordnetenhaus.] 30. Sitzung. Bei Beratung des Eisenbahn-Etats kritisiert Abg. Büchtemann die Erfolge der Verstaatlichung der Eisenbahnen: die Einnahmen seien hinter dem Etat zurückgeblieben, die Verbesserungen und Vereinfachungen im Betrieb relativ gering gewesen und die Pflege des Lokalverkehres erfahre nur eine sehr zweifelhafte Förderung durch die Behörden, wogegen Minister Maybach sich durch die bisherigen Erfolge befriedigt erklärt. Der Etat wird nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

---

18. Dezember. Sonnabend. **[Preufs. Abgeordnetenhaus.]** 31. Sitzung. Das Haus erledigt den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetze vom 9. März 1872 über die den Medizinalbeamten zu gewährenden Vergütungen durch debattenlose Annahme in erster und zweiter Beratung. Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, geht zur Vorberatung in die Agrar-Kommission. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der kommunalständischen Verbände in der Provinz Pommern wird angenommen, ebenso der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des kommunalständischen Verbandes der Neumark. Endlich wird in erster und zweiter Beratung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Veränderung der Grenzen des Stadtbezirks Berlin und des Kreises Teltow debattelos angenommen.

Das Haus vertagt sich bis zum 8. Januar 1881.

---

19. Dezember. Sonntag. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement Isère, 1. Bezirk von La Tour-du-Pin, wird für den am 12. November verstorbenen Ferdinand Reymond, gauche, gewählt: Dubost, Rep.

14. X. 1877: Reymond, gauche, 12142; de Virieu, lég., 3271 St.;
19. XII. 1880: Dubost siegt mit einer Mehrheit von 255 St.

Im Departement Ariége, Arrondissement Foix, wird für den am 10. Oktober für Ariége zum Senator gewählten Anglade, union, gewählt: de Bellissen.

14. X. 1877: Anglade, union, 9837; Aclocque, mon., 9175 St.;
19. XII. 1880: de Bellissen, Rep., 9995; Frézouls, Rep., 4973 St.

---

20. Dezember. Montag. **[Chronik der Todesfälle.]** Fürst Adam Constantin Czartoyski, geb. 24. Juni 1804, †.

---

21. Dezember. Dienstag.

---

22. Dezember. Mittwoch.

---

23. Dezember. Donnerstag. **[Veränderung im englischen Staatsdienst.]** Leonard Henry Courtney, M. P. für Liskeard, vorgeschr. Liberaler, für Reform des Wahlrechts und gesetzlichen Schutz der Pächter in ihren Ansprüchen auf Entschädigung für Verbesserungen; geb. 1832, 1872—75 Lehrer der politischen Ökonomie an der Londoner Universität, auch vielfach schriftstellerisch thätig, wird zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt.

---

24. Dezember. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Matthias Graf v. Galen, Erbkämmerer des Fürstentums Münster, eines der Häupter der ultramontanen Partei, Vater des Reichstagsmitgliedes für 3. Oldenburg, † auf seinem Gute Assen.

Jacob Ramspeck, ehemals Bürgermeister und hessischer Landtagsabgeordneter, † in Alsfeld.

---

25. Dezember. Sonnabend. **[Nachwahl zum französischen Senat.]** Im Departement Aube wird Albert Gayot, gauche rép., mit 267 St. gegen den Radikalen Louis Saussier, der 176, und den zur Rechten gehörigen de Faultrier, der 64 St. erhält, zum Senator gewählt.

[Chronik der Todesfälle.] v. Schwendler, Reichstagsabgeordneter für Weimar, dtsch. Rchsp., †. (Vgl. I. Halbband pg. 341.)

Fridolin Anderwert, schweizerischer Bundesrat und für das Jahr 1881 zum Bundespräsidenten erwählt (vgl. 7. Dezember), geb. 1828, an hochgradiger Melancholie leidend, erschiefst sich. Als Motiv seiner

That giebt er in einem hinterlassenen Briefe an, dafs er die systematische Verleumdung seiner Person in der Presse nicht länger ertragen könne.

de Tillancourt, Mitglied der franz. Deputiertenkammer, Departement Aisne, Arrondissement Château-Thierry, gauche, geb. 14. Oktober 1808, nach der Februarrevolution in die Constituente, wo er mit der gemäfsigten Linken stimmte, 1865 als Kandidat der Opposition in den Corps legislatif gewählt, dem er als Mitglied der Linken bis 1870 angehörte, vom 8. Februar 1871 bis zu seinem Tode Mitglied der Linken in der Deputiertenkammer, †.

---

26. Dezember. Sonntag. **[Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.]** Im Departement Doubs, Arrondissement Pontarlier, wird für den am 12. November verstorbenen Colin, gauche, gewählt: Dionys Ordinaire, bis vor kurzem Chefredacteur der „Petite République Francaise“, Opportunist.

14. X. 1877: Colin, gauche, 6696; M. X. Marmier, mon. 5435 St.;
26. XII. 1880: D. Ordinaire, Opportunist, ohne Gegenkandidaten.

---

27. Dezember. Montag. **[Parnell, Führer der Homeruler.]** Parnell wird neuerdings von den Abgeordneten der Homeruler-Partei zum Führer erwählt; es sind jedoch zu der Versammlung von 63 Abgeordneten nur 36 erschienen.

[Ostrumelien.] Der Generalgouverneur Aleko Pascha reicht seine Demission ein.

---

28. Dezember. Dienstag. **[Chronik der Todesfälle.]** Prinz Christoph Ulrich Ludwig von Württemberg, der am 28. Juli 1880 geborene Sohn des württembg. Thronfolgers Prinzen Wilhelm, †.

Mauro Macchi, italienischer Senator, vorher Deputierter, Vorkämpfer für Gewissensfreiheit und Aufklärung und dafür publizistisch thätig, Herausgeber des „Annuario Italiano“, geb. 1818 in Cremona, † in Rom.

---

29. Dezember. Mittwoch. **[Chronik der Todesfälle.]** Dr. Valentin Wiery, Fürstbischof von Gurk, als solcher in Klagenfurt residierend, am 12. Februar 1813 zu St. Marein in Steiermark geboren, † in Klagenfurt.

[Ministerwechsel in Italien.] Der Abg. Baccelli, 3. Bezirk von Rom, ministerielle Linke, übernimmt das Portefeuille des Unterrichts, nachdem de Sanctis am 18. zurückgetreten war.

---

30. Dezember. Donnerstag. **[Chronik der Todesfälle.]** René François Regnier, Kardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Cambray, geb. 1. Juni 1807 zu St. Quentin, † daselbst.

---

31. Dezember. Freitag. **[Chronik der Todesfälle.]** Arnold Ruge, deutscher Schriftsteller, durch eine Reihe philosophischer und belletristischer Werke, sowie als Publizist bekannt, infolge seiner Teilnahme an der 1848er Bewegung seit 1850 zu Brighton in England lebend, 1848 für Berlin in das deutsche Parlament gewählt und daselbst Mitglied der äufsersten Linken, geb. am 13. September 1802 in Bergen auf der Insel Rügen, † in Brighton.

Litteratur: R. v. Gottschall, Arnold Ruge, Unsere Zeit 1881, Heft 2.

[Deutsche Auswanderung.] Nach den Ermittelungen des kaiserlichen statistischen Amtes betrug die Auswanderung aus Deutschland über Bremen, Hamburg, Stettin, Antwerpen:

1871: 75912; 1872: 125650; 1873: 103638; 1874: 45112; 1875: 30773; 1876: 28368; 1877: 21964; 1878: 24217; 1879: 33327; 1880: 106190; zusammen 1871—80: 595151 Köpfe, oder auf 1000 Einwohner: 13,9.

Es gingen von 1000 Auswanderern nach:

den Vereinigten Staaten: 934,5; Britisch Amerika: 2,2; Central-Amerika: 0,4; Westindien: 1,3; Brasilien: 35,1; sonstiges Süd-Amerika: 7,3; Afrika: 2,1; Asien: 0,5; Australien: 16,6.

Von den Auswanderern entfallen auf Preufsen:

595,151 oder auf 1000 Einwohner: 14,8; auf das übrige Deutschland: 215,203; oder auf 1000 Einwohner 12,7.

Von den Auswanderern aus Preufsen kommen auf:

Ost- und Westpreufsen: 70486; Pommern: 64294; Posen: 54831; Hannover: 48236; Schleswig-Holstein: 34469; Brandenburg: 26087; Hessen-Nassau: 21671; Schlesien: 17092; Westfalen: 14060; Rheinland: 17210; Hohenzollern: 597; ohne nähere Angabe: 671.

Zu der Bevölkerung nach der Zählung von 1875 ergiebt die Auswanderung aus Preufsen folgende Verhältniszahlen:

von 1000 Einwohnern wanderten aus:

aus Pommern: 44,0; Posen: 34,1; Schleswig-Holstein: 32,1; Hannover: 23,9; Ost- und Westpreufsen: 22,0; Hessen-Nassau: 14,8; Hohenzollern: 9,0; Brandenburg: 8,3; Westfalen: 7,4; Sachsen: 4,7; Rheinland: 4,5; Schlesien: 4,4.

Von den Auswanderern aus dem übrigen Deutschland kamen auf:

Bayern (ohne Rhein-Pfalz): 43320; Württemberg: 32121; Baden: 27300; Mecklenburg-Schwerin: 24870; Sachsen: 17284; Hessen: 16125; Pfalz: 11243; Thüringische Staaten: 9773; Hamburg: 8628; Oldenburg: 6859; Bremen: 4445; Elsafs: 3070; Braunschweig: 2592; Mecklenburg-Strelitz: 2481; beide Lippe: 1496; Anhalt: 1058; Waldeck: 846; Lübeck: 701; ohne nähere Angabe: 981;

Zu der Bevölkerung nach der Zählung von 1875 ergiebt die Auswanderung aus Deutschland ohne Preufsen folgende Verhältniszahlen:

von 1000 Einwohnern wanderten aus:

aus Mecklenburg-Schwerin: 44,9; Bremen: 31,3; Mecklenburg-Strelitz: 25,9; Hamburg: 22,2; Oldenburg: 21,5; Hessen: 18,2; Baden: 18,1; Pfalz: 17,5; Württemberg: 17,1; Lübeck: 12,3; beiden Lippe:

10,3; Bayern ohne Pfalz: 9,9; Thüringen: 8,9; Braunschweig: 7,7; Sachsen: 6,3; Anhalt: 4,9; Elsafs: 2,0; Waldeck: 1,5;

Diese Zahlen bleiben aber, da sie sich auf die Nachweise von nur 4 Häfen stützen, wenn auch der bei weitem bedeutendsten, hinter der Wirklichkeit zurück. Die sehr zuverlässigen Ermittelungen der deutschen Gesellschaft in New-York geben die deutsche Totaleinwanderung allein im Hafen von New-York für den Zeitraum von 1871—80 auf 579077 Köpfe an, während die Ermittelungen des statistischen Amtes nur 556142 für die gesamten Vereinigten Staaten ergeben. Die Schätzung der Auswanderung aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten für den Zeitraum von 1871—80 einschl. auf 600000 Köpfe dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein.

[Irisches.] Infolge einer Mifsernte hatten sich die ohnehin schwierigen Verhältnisse Irlands gegen das Ende des Jahres 1879 bedenklich verschlimmert. Die „Landliga", eine Vereinigung von Pächtern, deren letztes Ziel die Aneignung des Grund und Bodens war, erstreckte sich bald über das gesamte Königreich mit Ausschlufs von Ulster und brachte es in ihrer Organisation dahin, dafs sie eine Art Nebenregierung etablieren konnte. Durch unablässige Vexationen, Bedrohungen, selbst Morde kämpfte sie gegen die Grundeigentümer, verhinderte die Zahlung von Pachten und insbesondere die Neubesetzung von Farmen, deren Pächter exmittiert waren, weil sie den Pachtschilling nicht entrichtet hatten. Der erste Versuch, auf dem Wege der Reformen die irische Frage aus der Welt zu schaffen, mifslang: ein Gesetzesvorschlag, welcher den irischen Pächtern Schutz gegen die Exmission gewähren sollte, passierte zwar mit schwacher Majorität das Unterhaus, litt aber im Oberhause gänzlich Schiffbruch. Parnell hatte inzwischen eine Reise nach Amerika gemacht und dort Geld für die Agitation gesammelt und sonstige Verbindungen angeknüpft und nunmehr wurde im Herbst die Agitation mit verdoppelter Leidenschaft aufgenommen. Nach dem Muster des Vorgehens gegen „Kapitän Boycott", einen englischen Farmer im Westen Irlands, dem jeder jeglichen Dienst und Verkehr versagte, wie einem mit Bann und Interdikt Belegten, und zu dessen Befreiung schliefslich von der Regierung eine militärische Expedition abgesandt werden mufste, wurde das System des „Boycotting" überall dort angewandt, wo man nicht zu direkter Gewalt schritt. Doch auch die Gewaltthaten mehrten sich; am 27. September wurde Lord Mount-Mores meuchlerisch ermordet; andere Mordthaten an Gerichtsvollziehern verübt, selbst Attentate auf Frauen folgten. In Leitrim, das bis dahin eine friedfertige Grafschaft gewesen, lagen bei Eröffnung der Winterassisen 75 belangbare Vergehen und 25 Drohbriefe vor, in Mayo 236 belangbare Vergehen, abgesehen von 880 Fällen, in welchen über die Angeklagten summarisch verhandelt werden konnte, und 215 Fällen, wo die Betroffenen sich gefürchtet hatten, klagbar zu werden; in Galway lagen 291 belangbare Vergehen und nur 9 gerichtliche Untersuchungen vor. Da auch, obwohl wiederholt Waffensendungen aus Amerika abgefangen worden waren, nach und nach die ganze Bevölkerung bewaffnet worden war und Irland nur noch einem grofsen Heerlager glich, vermehrte die Regierung unablässig die Truppen. Bereits Mitte

Dezember standen in Irland 13 Fufsregimenter und 9 einzelne Bataillone, darunter 2 von der Garde, 7 Kavallerieregimenter, 10 Batterien Artillerie und 3 Kompanieen Genietruppen unter Oberbefehl von Sir Thomas Steele und diese Kriegsmacht wurde unablässig verstärkt. Die Frage, wie die irische Angelegenheit zu befriedigendem Abschlusse gebracht werden sollte, führte wiederholt zu Differenzen im Ministerium, in welchem die Radikalen sich allen Gewaltmafsregeln widersetzten. Bei Schlufs des Jahres war die Lage geradezu bedrohlich, ein bewaffneter Aufstand schien bevorzustehen.

[**Durchschnittspreise wichtiger Waaren im Grofshandel.***)] Es kosteten Mark:

	1879.	1880.	± in %
Weizen (1000 kg)	207,04	227,61	+ 9,9
Roggen („ „)	145,20	195,66	+ 34,74
Gerste („ „)	166,76	180,61	+ 8,3
Hafer („ „)	135,18	150,63	+ 11,4
Mais („ „)	118,33	135,38	+ 14,4
Weizenmehl (100 kg)	29,96	33,02	+ 6,9
Roggenmehl („ „)	19,85	27,24	+ 37,2
Rüböl („ „)	57,24	55,83	— 2,51
Kartoffelspiritus (10000 L. — % T.)	52,52	60,39	+ 15,0
Rohzucker (100 kg)	59,63	61,07	+ 2,4
Raffinade („ „)	78,62	79,99	+ 1,7
Kaffee („ „)	168,97	171,00	+ 1,2
Reis („ „)	23,95	24,44	+ 2,0
Pfeffer („ „)	69,99	87,53	+ 25,1
Heringe (1 Tonne à 150 kg ca.)	37,26	37,25	— 0,03
Rohtabak (100 kg)	85,50	94,87	+ 11,0
Baumwolle („ „)	124,90	132,78	+ 6,3
Wolle („ „)	389,61	430,39	+ 10,5
Hanf („ „)	58,61	67,19	+ 14,6
Rohseide (1 kg)	59,79	56,25	— 5,9
Baumwollengarn (1 kg)	2,93	3,13	+ 6,8
Kattun (1 Meter)	0,20,6	0,32,2	+ 12,6
Leinengarn (1 kg)	1,97,8	2,06	+ 4,1
Roheisen (1000 kg)	72,22	91,68	+ 26,9
Blei (100 kg)	30,27	32,95	+ 8,9
Kupfer („ „)	131,41	141,61	+ 7,8
Zink („ „)	34,42	37,19	+ 8,3
Zinn („ „)	155,15	184,98	+ 19,2
Petroleum („ „)	18,63	20,19	+ 8,4
Steinkohlen (1000 kg)	9,48	10,58	+ 11,6

*) Nach den Ermittelungen des kaiserlichen statistischen Amts.

Hieraus geht hervor, dafs nur für zwei Artikel, nämlich Rüböl und Rohseide, der Durchschnittspreis des letzten Jahres sich niedriger stellte, als der von 1879, nur für einen, nämlich Heringe, im Jahresdurchschnittspreise keine Veränderung eintrat, bei allen andern derselbe für 1880 höher war als für 1879; und zwar haben die stärkste Preissteigerung (über 25 %) erfahren: Roggen und Roggenmehl, Pfeffer und Roheisen; die unwesentlichste (unter 2,5 %) Kaffee, Reis und Zucker.

Dieses Ergebnis ist aber bei den meisten Waaren nicht dadurch hervorgerufen, dafs die Preise gleichmäfsig oder fast gleichmäfsig von Januar zum Dezember 1880 angestiegen wären, das ist vielmehr nur bei Pfeffer, Wolle, Hanf und Petroleum (hier fielen aber die Preise schon im November wieder ab) der Fall; und überhaupt liegen die höchsten Preise der meisten Waaren nicht im zweiten, sondern im ersten Halbjahr. Hiervon machen aufser den genannten nur Roggen und Roggenmehl eine Ausnahme.

Der Roggen, für Deutschland die wichtigste unter den Getreidearten, sowohl im inländischen, wie im ausländischen Verkehr, nahm gerade im Jahre 1880 durch das Eigentümliche seiner Preisbewegung ein ungewöhnlich starkes Interesse in Anspruch, insbesondere auch wegen des Verhaltens seiner Preise zu denen der andern Getreidearten, zumal des Weizens.

Für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer ergeben die Preise derjenigen 15 Grofshandelsplätze, welche für alle vier Getreidearten Angaben liefern (Berlin, Breslau, Danzig, Frankfurt a. M., Halle, Köln, Königsberg, Leipzig, Lindau, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Stuttgart) folgenden Durchschnitt:

Jahr 1880	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.
Preise in Mark.												
Roggen	177,49	180,29	182,89	180,21	185,46	203,50	198,66	198,81	200,31	210,72	216,34	213,21
Weizen	232,02	230,97	233,58	227,23	230,05	235,19	230,21	222,27	213,42	218,47	220,30	217,74
Gerste	185,67	186,43	186,47	184,03	181,89	182,81	178,22	169,98	173,62	176,41	178,14	175,49
Hafer	147,75	148,59	152,26	153,10	154,71	160,36	157,53	151,43	142,49	144,91	147,50	147,43
Einfuhr in Tonnen à 1000 kg.												
Roggen	6707,3	12480,5	39245,2	21666,3	48133,1	74427,2	120745,9	87265,8	76348,9	65806,8	77579,7	59191,3
Weizen	643,9	1111,3	3116,9	1938,3	7479,9	8609,4	25492,8	33251,2	44734,6	43452,0	28978,7	28733,8
Gerste	2837,7	6704,9	9622,6	8131,7	6815,7	8480,8	8420,5	11422,0	36024,7	49494,1	42455,7	31851,5
Hafer	2299,7	4268,8	11234,1	8593,1	14732,2	19325,1	24779,1	11921,6	14518,7	14450,5	20344,1	15219,2
Ausfuhr in Tonnen à 1000 kg,												
Roggen	3758,8	3516,0	5372,0	4128,8	3519,1	1407,4	804,4	1106,7	861,2	649,2	656,0	807,0
Weizen	28131,7	23179,8	44218,6	34848,2	13402,2	7785,1	5424,1	3302,1	2954,6	3933,7	5150,2	5846,1
Gerste	15345,8	19593,1	32526,6	10721,1	3997,4	1279,5	365,2	11736,9	16329,4	17086,3	13947,7	11480,2
Hafer	4379,6	3897,6	4383,7	4108,9	3290,3	3488,5	2593,4	1804,0	3183,9	3323,9	4731,4	4392,0

Anlagen.

A

Reichsgesetzgebung.

1880.

IV. Legislaturperiode. 3. Session.

A*

Aus dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1880/81.

			Etatsjahr 1880/81. Mark.	Künftig wegfallend. Mark.
		Ausgabe.		
		1) Fortdauernde.		
Summe	I.	Bundesrat	—	—
„	II.	Reichstag	352 580	—
„	III.	Reichskanzler und Reichskanzlei	118 870	—
„	IV.	Auswärtiges Amt	6 493 890	5 415
„	V.	Reichsamt des Innern	2 629 756	13 750
„	VI.	Verwaltung des Reichsheeres	325 915 066	203 749
„	VII.	Marineverwaltung	25 598 289	57 856
„	VIII.	Reichs-Justizverwaltung	1 676 535	—
„	IX.	Reichs-Schatzamt	43 785 646	600
„	X.	Reichs-Eisenbahnamt	262 260	—
„	XI.	Reichsschuld	9 002 500	—
„	XII.	Rechnungshof	460 618	—
„	XIII.	Allgemeiner Pensionsfonds	17 895 197	69 040
„	XIV.	Reichs-Invalidenfonds	32 098 512	—
		Summe der fortdauernden Ausgaben	466 289 719	350 410
		2) Einmalige.		
Summe	I.	Reichstag	—	—
„	II.	Auswärtiges Amt	230 000	—
„	III.	Reichsamt des Innern	517 978	—
„	IV.	Post- und Telegraphenverwaltung	8 453 150	—
„	V.	Verwaltung des Reichsheeres	35 973 314	—
„	VI.	Marineverwaltung	13 659 450	—
„	VII.	Reichs-Justizverwaltung	224 000	—
„	VIII.	Reichs-Schatzamt	3 831 760	—
„	VIII a.	Reichsschuld	128 500	—
„	IX.	Rechnungshof	20 000	—
„	X.	Eisenbahnverwaltung	3 124 411	—
„	XI.	Reichsdruckerei	20 000	—
„	XII.	Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich	792 766	—
„	XIII.	Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1878/79	5 987 592	—
		Summe der einmaligen Ausgaben	72 962 921	—
		Summe der fortdauernden Ausgaben	466 289 719	350 410
		Summe der Ausgabe	539 252 640	350 410
		Einnahme.		
Summe	I.	Zölle und Verbrauchssteuern	307 196 470	—
„	II.	Spielkartenstempel	1 139 000	—
„	III.	Wechselstempelsteuer	6 276 200	—
„	IV.	Statistische Gebühr	300 000	—
„	V.	Post- und Telegraphenverwaltung	16 649 045	—
„	VI.	Eisenbahnverwaltung	10 367 400	—
„	VII.	Reichsdruckerei	953 340	—
„	VIII.	Bankwesen	1 506 000	—
„	IX.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	6 692 487	—
„	X.	Aus dem Reichs-Invalidenfonds	32 098 512	—
„	XI.	Überschüsse aus früheren Jahren	16 668 286	—
„	XII.	Zinsen aus belegten Reichsgeldern	4 759 635	—
„	XIII.	Aufserordentliche Zuschüsse	52 975 315	—
„	XIV.	Matrikularbeiträge	81 670 950	—
		Summe der Einnahme	539 252 640	—
		Die Ausgabe beträgt	539 252 640	350 410
		Balanciert.		

Die Matrikularbeiträge vertheilen sich wie folgt:

	Etatsjahr 1880/81. Mark.
1. Preufsen	38 808 232
2. Bayern	18 403 839
3. Sachsen	4 156 555
4. Württemberg	6 226 856
5. Baden	4 491 928
6. Hessen	1 366 638
7. Mecklenburg-Schwerin	834 865
8. Sachsen-Weimar	441 615
9. Mecklenburg-Strelitz	144 233
10. Oldenburg	481 384
11. Braunschweig	493 100
12. Sachsen-Meiningen	293 213
13. Sachsen-Altenburg	219 870
14. Sachsen-Koburg-Gotha	275 279
15. Anhalt	321 961
16. Schwarzburg-Sondershausen	101 730
17. Schwarzburg-Rudolstadt	115 594
18. Waldeck	82 527
19. Reufs älterer Linie	70 833
20. Reufs jüngerer Linie	139 261
21. Schaumburg-Lippe	49 951
22. Lippe	169 529
23. Lübeck	85 799
24. Bremen	214 375
25. Hamburg	585 864
26. Elsafs-Lothringen	3 095 919
Summe	81 670 950

(Nr. 1368.)

Gesetz,

betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres. Vom 26. März 1880. Ausgegeben zu Berlin den 2. April 1880.

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die aufserordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1880/81 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben

a) der Post- und Telegraphenverwaltung im Betrage von . . . 6 342 200 Mark,
b) der Marineverwaltung im Betrage von . . . . 11 659 450 „
c) der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von . . . . . 15 011 038 „

im ganzen bis zur Höhe von . . . . 33 012 688 Mark

vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§ 2.

Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gestzbl. S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

(Nr. 1370.) **Gesetz,**

betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen etc. Vom 30. März 1880. Ausgegeben zu Berlin den 14. April 1880.

§ 1.

Der § 50 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) erhält als vierten Absatz folgenden Zusatz:

Den Militärpersonen der Kaiserlichen Marine, welche bei dem Marine-Lazarette zu Yokohama eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, wird die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung gebracht.

§ 2.

Der § 56 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 wird wie folgt ergänzt:

Die Vorschrift im § 50 Absatz 4 findet auch auf die Zivilbeamten der Kaiserlichen Marine Anwendung.

(Nr. 1373.) **Gesetz,**

betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 6. Mai 1880. Ausgegeben zu Berlin den 10. Mai 1880.

Artikel I.

Das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) wird durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt, beziehungsweise geändert.

§ 1.

In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 427 274 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenz-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2.

Vom 1. April 1881 ab werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fufsartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formiert.

§ 3.

Auf diejenigen Mannschaften, welche nach Erlafs dieses Gesetzes wegen hoher Losnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden (§ 25 Abs. 1 und Abs. 2b des Reichs-Militärgesetzes), finden, soweit dieselben nicht auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen, die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung:

1. Dieselben dürfen im Frieden zu Übungen eingezogen werden. Die Zahl der zur ersten Übung und der zu wiederholten Übungen einzuberufenden Mannschaften wird durch den Reichshaushalts-Etats festgesetzt. Ersatzreservisten, welche geübt haben, verbleiben während der Gesamtdauer ihrer Ersatzreservepflicht in der Ersatzreserve erster Klasse.
2. Zunächst sind die Freigelosten nach der Reihenfolge ihrer Losnummern heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, nach Mafsgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. Die Auswahl der letzteren erfolgt bei ihrer Überweisung zur Ersatzreserve erster Klasse im Aushebungsgeschäft.
3. Diese Übungspflicht erstreckt sich auf 4 Übungen, von welchen die erste eine Dauer von 10, die zweite eine Dauer von 4 und die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschreiten sollen. Der Gestellungstag für die erste Übung ist den Übungspflichtigen bei der Überweisung zur Ersatzreserve bekannt zu machen. Erfolgt die Einberufung zu einem späteren Termin, so kommt die Zwischenzeit auf die Dauer der Übung in Anrechnung. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die spätere Einberufung auf Ansuchen der Übungspflichtigen, oder wenn mit dem Einvernehmen der Zivilverwaltung im Interesse der Übungspflichtigen eine Verschiebung des Termins der Einberufung erfolgt.

4. Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäfsigen Umfange dargelegt haben (§ 11 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867) steht für die erste Übung unter denjenigen Truppenteilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserven übertragen ist.
5. Die Übungspflicht erlischt, wenn die ausgewählten Mannschaften innerhalb vierwöchentlicher Frist nach dem unter 3 bezeichneten Gestellungstage zur Übung nicht einberufen sind.

   Ist der Gestellungstag auf Ansuchen der Übungspflichtigen, oder mit dem Einvernehen der Zivilverwaltung im Interesse des Übungspflichtigen verschoben worden, so ist für dies Erlöschen der Übungspflicht, statt des unter 3 bezeichneten, der verschobene Gestellungstag mafsgebend.
6. Von der Übungspflicht können die Mannschaften nach Mafsgabe des § 59 des Reichs-Militärgesetzes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Übung. Schiffahrt treibende Mannschaften sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden.
7. Die Jahreszeit, in welcher die Übungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Zivilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart.
8. Übungspflichtige Ersatzreservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungserlaubnis, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls, sowie als Angehörige des aktiven Heeres während einer Übung den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften.

§ 4.

Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr finden, soweit die zwölfjährige Gesamtdienstzeit (Art. 59 der Reichsverfassung) zur Einführung gelangt ist, im Frieden bei den nächsten, auf Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrolversammlung staat.

Artikel II.

Die §§ 10, 12, 14, 53 und 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) erhalten die nachstehende Fassung:

§ 10.

Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst eintreten (§§ 10 und 11 des Gesetzes vom 9. November 1867, Bundes-Gesetzbl. S. 131), vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig). Sie haben sich zu diesem Zwecke vor den Ersatzbehörden zu gestellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäfs endgültig entschieden ist, jedoch höchstens zweimal jährlich.

Der Eintritt zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst kann Militärpflichtigen durch die Ersatzbehörden gestattet werden.

§ 12.

Jeder Militärpflichtige ist, sofern er nicht die Erlaubnis zum freiwilligen Eintritt in den Heeresdienst erhalten hat, in dem Aushebungsbezirke, in welchem er seinen dauernden Aufenthaltsort oder, in Ermangelung eines solchen, seinen Wohnsitz hat, gestellungspflichtig. Wer innerhalb des Bundesgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, ist in dem Aushebungsbezirke seines Geburtsortes gestellungspflichtig, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Aushebungsbezirke des Inlandes, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

In dem Aushebungsbezirke, in welchem die Militärpflichtigen sich zu gestellen haben, werden sie auch, unter Anrechnung auf das von demselben aufzubringende Rekrutencontingent, zum Militärdienst herangezogen.

§ 14.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben die Verpflichtung, sich spätestens zum 1. Oktober desjenigen Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zum Dienstantritt zu melden. Ausnahmsweise kann ihnen über diesen Zeitpunkt hinaus Aufschub gewährt werden. Bei ausbrechendem Kriege müssen sich alle zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche bereits in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, auf öffentliche Aufforderung sofort zum Heeresdienst stellen.

Wer die rechtzeitige Meldung zum Dienstantritt versäumt, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst; nach Befinden der Ersatzbehörde kann ihm die Berechtigung wieder verliehen werden.

Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.

Zur Annahme Einjährig-Freiwilliger sind die Truppen der Feldartillerie und des Trains in Orten, wo aufserdem Truppen zu Fufs garnisonieren, nur insoweit verpflichtet, als die Zahl von vier Einjährig-Freiwilligen bei jeder Batterie und Kompagnie nicht überschritten wird.

§ 53.

Soldaten im aktiven Dienst können auf Ansuchen zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen werden, wenn einer der im § 20 Nr. 1 bis 5 bezeichneten Gründe nach ihrer Aushebung eingetreten ist, oder wenn in einzelnen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe dies rechtfertigen.

Über die Zulässigkeit des Gesuchs entscheidet nach Begutachtung der Verhältnisse durch die ständigen Mitglieder der Ersatzkommission der kommandierende General desjenigen Armeekorps, in welchem der Reklamierte seiner Dienstpflicht genügt, in Gemeinschaft mit der betreffenden (§ 30 Nr. 3c) Landes- oder Provinzialbehörde seines Heimatsbezirks beziehungsweise das zuständige Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der obersten Zivilverwaltungsbehörde seines Heimatsbezirks.

Die Entlassung des Reklamierten erfolgt erst zu dem nächsten allgemeinen Entlassungstermine, sofern nicht ein ungewöhnlicher Grad der Dringlichkeit die frühere Entlassung notwendig macht.

Auf Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, haben diese Bestimmungen in der Regel keine Anwendung.

§ 66.

Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachteil erleiden.

Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anziennetät, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt. Erhalten dieselben Offizierbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag derselben auf die Zivilbesoldung angerechnet werden; denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, beim Verlassen ihres Wohnorts jedoch nur, wenn und soweit das reine Zivileinkommen und Militärgehalt zusammen den Betrag von 3600 Mark jährlich übersteigen.

Nach denselben Grundsätzen sind pensionierte oder auf Wartegeld stehende Zivilbeamte hinsichtlich ihrer Pensionen oder Wartegelder zu behandeln, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten.

Obige Vergünstigungen kommen nach ausgesprochener Mobilmachung auch denjenigen in ihren Zivilstellungen abkömmlichen Reichs- und Staatsbeamten zu Gute, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen.

Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.

Artikel III.

Die Ausführungsbestimmungen zum Artikel I §§ 3 und 4 und zum Artikel II dieses Gesetzes erläfst der Kaiser.

Artikel IV.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 650) zur Anwendung.

(Nr. 1375.) Gesetz, betreffend den Wucher. Vom 24. Mai 1880. Ausgegeben zu Berlin den 31. Mai 1880.

Artikel I.

Hinter den § 302 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingestellt:

§ 302a.

Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehn oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läfst, welche den üblichen Zinsfufs dergestalt überschreiten, dafs nach den Umständen

des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mifsverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§. 302b.

Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvorteile (§ 302a) verschleiert oder wechselmäfsig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läfst, wird mit Gefängnis bis zu Einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302c.

Dieselben Strafen (§ 302a, § 302b) treffen denjenigen, welcher mit Kenntnis des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräufsert oder die wucherlichen Vermögensvorteile geltend macht.

§ 302d.

Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäfsig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Artikel II.

Der § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs in der durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 festgestellten Fassung wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

§ 360 Nr. 12.

Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfufs überschreitet.

Artikel III.

Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b des Strafgesetzbuchs verstofsen, sind ungültig.

Sämtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvorteile (§ 302a) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. Hierfür sind diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuchs Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Das Recht der Rückforderung verjährt in fünf Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist.

Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungültigen Vertrage Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäfsige Forderung bestellte Sicherheit. Die weiter gehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungültigkeit des Vertrages nicht entgegengesetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt.

(Nr. 1378.) **Gesetz,**

betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Vom 31. Mai 1880. Ausgegeben zu Berlin den 5. Juni 1880.

§ 1.

Die im § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erläutert, dafs dieselbe auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet.

Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäfs § 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 2.

Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 351) wird unter Abänderung des § 30 dieses Gesetzes, bis zum 30. September 1884 hierdurch verlängert.

(Nr. 1380.)

Gesetz,

betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsafs-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80. Vom 30. Mai 1886. Ausgegeben zu Berlin den 18. Juni 1880.

Die Kontrolle des gesamten Reichshaushalts sowie des Landeshaushalts von Elsafs-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 wird von der preufsischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Mafsgabe der im Gesetze vom 11. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsafs-Lothringen für das Jahr 1874, enthaltenen Vorschriften geführt.

Ebenso hat die preufsische Ober-Rechnungskammer in Bezug auf die Rechnungen der Reichsbank für das Jahr 1879 die gemäfs § 29 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) dem Rechnungshof des Deutschen Reichs obliegenden Geschäfte wahrzunehmen.

(Nr. 1381.)

Gesetz,

betreffend die Abänderung des Zolltarifs des deutschen Zollgebiets. Vom 6. Juni 1880. Ausgegeben zu Berlin den 18. Juni 1880.

Einziger Paragraph.

Der Zolltarif zu dem Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) wird wie folgt abgeändert:

Nr. 8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle; frei"

die Anmerkung zu Position 22a des Zolltarifs, welche lautet:

„Jute, Manillahanf, Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt — frei"

wird gestrichen.

(Nr. 1383.)

Gesetz,

betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten. Vom 5. Juni 1880. Ausgegeben zu Berlin den 20. Juni 1880.

Die in dem Gesetze, betreffend die Einschränkung der Konsulargerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Ägypten, vom 30. März 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) enthaltene Zeitbeschränkung wird aufgehoben.

(Nr. 1384.)

Gesetz,

betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Vom 7. Juni 1880. Ausgegeben zu Berlin den 19. Juni 1880.

Die dem Konsul des Deutschen Reichs in Serajewo für Bosnien und die Herzegowina zustehende Gerichtsbarkeit kann mit Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder aufser Übung gesetzt werden.

(Nr. 1389.) **Gesetz,**

betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 23. Juni 1880. Ausgegeben zu Berlin den 30. Juni 1880.

§ 1.

Das nachstehende Gesetz regelt das Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung übertragbarer Seuchen der Haustiere mit Ausnahme der Rinderpest.

Als verdächtige Tiere gelten im Sinne dieses Gesetzes:

Tiere, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer übertragbaren Seuche befürchten lassen (der Seuche verdächtige Tiere);

Tiere, an welchen sich solche Erscheinungen zwar nicht zeigen, rücksichtlich deren jedoch die Vermutung vorliegt, dafs sie den Ansteckungsstoff aufgenommen haben (der Ansteckung verdächtige Tiere).

§ 2.

Die Anordnung der Abwehr- und Unterdrückungsmafsregeln und die Leitung des Verfahrens liegt den Landesregierungen und deren Organen ob.

Zur Leitung des Verfahrens können besondere Kommissare bestellt werden.

Die Mitwirkung der Tierärzte, welche vom Staate angestellt sind oder deren Anstellung vom Staate bestätigt ist (beamtete Tierärzte), richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes. An Stelle derselben können im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen andere approbierte Tierärzte zugezogen werden. Die letzteren sind innerhalb des ihnen erteilten Auftrages befugt und verpflichtet, diejenigen Amtsverrichtungen wahrzunehmen, welche in diesem Gesetze den beamteten Tierärzten übertragen sind.

Die näheren Bestimmungen über das Verfahren, über die Zuständigkeit der Behörden und Beamten und über die Bestreitung der durch das Verfahren entstehenden Kosten sind von den Einzelstaaten zu treffen.

§ 3.

Rücksichtlich der Pferde und Proviantiere, welche der Militärverwaltung angehören, bleiben die Mafsregeln zur Ermittelung und Unterdrückung von Seuchen, soweit davon nur das Eigentum dieser Verwaltung betroffen wird, den Militärbehörden überlassen.

Dieselben Befugnisse können den Vorständen der militärischen Remontedepots auch rücksichtlich der dazu gehörigen Rindvieh- und Schafbestände, sowie den Vorständen der landesherrlichen und Staatsgestüte rücksichtlich der in diesen Gestüten aufgestellten Pferde von den Landesregierungen übertragen werden.

In den beiden Fällen (Absatz 1 und 2) finden die ferneren Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäfse Anwendung.

Die Militärbehörden haben die Polizeibehörden der Garnison, der Kantonnements und des Marschortes von dem Auftreten eines Seuchenverdachts und von dem Ausbruche einer Seuche sofort zu benachrichtigen und von dem Verlaufe sowie von dem Erlöschen der Seuche in Kenntnis zu setzen.

In gleicher Weise haben die Vorstände der bezeichneten Remontedepots und Gestüte die Polizeibehörde des Orts zu verständigen, wenn ihnen die Mafsregeln zur Ermittelung und Unterdrückung von Seuchen übertragen worden sind.

§ 4.

Dem Reichskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen.

Tritt die Seuche in einer solchen Gegend des Reichsgebiets oder in solcher Ausdehnung auf, dafs von den zu ergreifenden Mafsregeln notwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Reichskanzler oder ein von ihm bestellter Reichskommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den seitens der Landesbehörden zu treffenden oder getroffenen Mafsregeln zu sorgen und zu diesem Behufe das Erforderliche anzuordnen, nötigenfalls auch die Behörden der beteiligten Bundesstaaten unmittelbar mit Anweisungen zu versehen.

§ 5.

Die Behörden der Bundesstaaten sind verpflichtet, sich bei Ausführung der Mafsregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Seuchen gegenseitig zu unterstützen.

I. Abwehr der Einschleppung aus dem Auslande.

a) Einfuhr- und Verkehrsbeschränkungen.

§ 6.

Die Einfuhr von Tieren, welche an einer übertragbaren Seuche leiden, ist verboten.

§ 7.

Wenn in dem Auslande eine übertragbare Seuche der Haustiere in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht oder ausbricht, so kann

1. die Einfuhr lebender oder toter Tiere aus dem von der Seuche heimgesuchten Auslande allgemein oder für bestimmte Grenzstrecken verboten oder solchen Beschränkungen unterworfen werden, welche die Gefahr einer Einschleppung ausschliefsen oder vermindern;
2. der Verkehr mit Tieren im Grenzbezirk solchen Bestimmungen unterworfen werden, welche geeignet sind, im Falle der Einschleppung einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen.

Die Einfuhr- und Verkehrsbeschränkungen sind, soweit erforderlich, auch auf die Einfuhr von tierischen Rohstoffen und von allen solchen Gegenständen auszudehnen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können.

Von dem Erlasse, der Aufhebung oder Veränderung einer Einfuhr- oder Verkehrsbeschränkung ist unverzüglich dem Reichskanzler Mitteilung zu machen.

Die verfügten Einfuhr- oder Verkehrsbeschränkungen sind ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen.

b) Viehrevisionen.

§ 8.

Gewinnt die Seuche in einem Nachbarlande eine bedrohliche Ausdehnung, so kann für die Grenzbezirke eine Revision des vorhandenen Viehbestandes und eine regelmäfsige Kontrolle über den Ab- und Zugang der durch die Seuche gefährdeten Tiere angeordnet werden.

II. Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande.

1. Allgemeine Vorschriften.

a) Anzeigepflicht.

§ 9.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäfsig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäfsig mit der Beseitigung, Verwertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;

5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

§ 11.

Die Landesregierungen sind ermächtigt, für solche Bezirke, in welchen sich der Milzbrand ständig zeigt, von der Anzeigepflicht (§ 9) insoweit zu entbinden, als die Seuche nur vereinzelt auftritt. In diesem Falle müssen die Schutzmafsregeln nach Mafsgabe des Gesetzes und der Ausführungs-Instruktion (§ 30) allgemein vorgeschrieben werden.

b) Ermittelung der Seuchenausbrüche.

§ 12.

Die Polizeibehörde hat auf die erfolge Anzeige (§§ 9 und 10) oder wenn sie auf irgend einem andern Wege von dem Ausbruche einer Seuche oder dem Verdachte eines Seuchenausbruchs Kenntnis erhalten hat, sofort den beamteten Tierarzt behufs sachverständiger Ermittelung des Seuchenausbruchs zuzuziehen (vergl. jedoch § 15). Der Tierarzt hat die Art, den Stand und die Ursachen der Krankheit zu erheben und sein Gutachten darüber abzugeben, ob durch den Befund der Ausbruch der Seuche festgestellt oder der Verdacht eines Seuchenausbruchs begründet ist.

In eiligen Fällen kann derselbe schon vor polizeilichem Einschreiten die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch die Bewachung derselben anordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Tiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen, auch ist davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Auf Ersuchen des Tierarztes hat der Vorsteher des Seuchenorts die vorläufige Bewachung der erkrankten Tiere zu veranlassen.

§ 13.

Wenn über den Ausbruch einer Seuche nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes nur mittelst Zerlegung eines verdächtigen Tieres Gewifsheit zu erlangen ist, so kann die Tötung desselben von der Polizeibehörde angeordnet werden.

§ 14.

Auf die gutachtliche Erklärung des beamteten Tierarztes, dafs der Ausbruch der Seuche festgestellt sei, oder dafs der begründete Verdacht eines Seuchenausbruchs vorliege, hat die Polizeibehörde die für den Fall der Seuchengefahr in diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen Verordnungen vorgesehenen, den Umständen nach erforderlichen Schutzmafsregeln zu treffen und für die Dauer der Gefahr wirksam durchzuführen. Hegt die Polizeibehörde Zweifel über die Erhebungen des beamteten Tierarztes, so kann dieselbe zwar die Einziehung eines tierärztlich Obergutachtens bei der vorgesetzten Behörde beantragen, die Anordnung der erforderliche Schutzmafsregeln darf jedoch hierdurch keinen Aufschub erleiden.

§ 15.

Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (§ 10 Ziffer 4) durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt, so kann die Polizeibehörde auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend sofort die erforderlichen polizeilichen Schutzmafsregeln anordnen, ohne dafs es einer nochmaligen Zuziehung des beamteten Tierarztes bedarf.

Auch ist in solchen Bezirken, in welchen sich der Milzbrand ständig zeigt (§ 11), die Zuziehung des beamteten Tierarztes nicht in jedem Falle dieser Seuche erforderlich.

§ 16.

In allen Fällen, in welchen dem beamteten Tierarzte die Feststellung des Krankheitszustandes eines verdächtigen Tieres obliegt, ist es dem Besitzer desselben unbenommen, auch seinerseits einen approbierten Tierarzt zu diesen Untersuchungen zuzuziehen. Die Anordnung und die Ausführung der Schutzmafsregeln wird hierdurch nicht aufgehalten.

Die vorgesetzte Behörde hat jedoch im Falle erheblicher Meinungsverschiedenheit zwischen dem beamteten Tierarzte und dem von dem Besitzer zugezogenen approbierten Tierarzte über den Ausbruch oder Verdacht einer Seuche, oder wenn aus sonstigen Gründen erhebliche Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des beamteten Tierarztes obwalten, sofort ein tierärztliches Obergutachten einzuziehen und dem entsprechend das Verfahren zu regeln.

§ 17.

Alle Vieh- und Pferdemärkte sollen durch beamtete Tierärzte beaufsichtigt werden. Dieselbe Mafsregel kann auch auf die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände, auf die zu Zuchtzwecken öffentlich aufgestellten männlichen Zuchttiere, auf öffentliche Tierschauen und auf die durch obrigkeitliche Anordnung veranlafsten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen ausgedehnt werden. Der Tierarzt ist verpflichtet, alle von ihm auf dem Markte oder unter den vorbezeichneten Pferde- und Viehbeständen beobachteten Fälle übertragbarer Seuchen oder seuchenverdächtiger Erscheinungen sogleich zur Kenntnis der Polizeibehörde zu bringen und nach sofortiger Untersuchung des Falles die Anordnung der erforderlichen polizeilichen Schutzmafsregeln zu beantragen.

c) Schutzmafsregeln gegen Seuchengefahr.

§ 18.

Im Falle der Seuchengefahr (§ 14) und für die Dauer derselben können, vorbehaltlich der in diesem Gesetze rücksichtlich einzelner Seuchen erteilten besonderen Vorschriften, je nach Lage des Falles und nach der Gröfse der Gefahr, unter Berücksichtigung der beteiligten Verkehrsinteressen die nachfolgenden Schutzmafsregeln (§§ 19 bis 29) polizeilich angeordnet werden.

Beschwerden des Besitzers über die von der Polizeibehörde angeordneten Schutzmafsregeln haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 19.

1. Die Absonderung, Bewachung oder polizeiche Beobachtung der an der Seuche erkrankten und der verdächtigen Tiere.

Der Besitzer eines der Absonderung oder polizeilichen Beobachtung unterworfenen Tieres ist verpflichtet, auf Erfordern solche Einrichtungen zu treffen, dafs das Tier für die Dauer der Absonderung oder Beobachtung die für dasselbe bestimmte Räumlichkeit (Stall, Standort, Hof- oder Weideraum u. s. w.) nicht verlassen kann und aufser aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleibt.

§ 20.

2. Beschränkungen in der Art der Benutzung, der Verwertung oder des Transports kranker oder verdächtiger Tiere, der von denselben stammenden Produkte oder solcher Gegenstände, welche mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen oder sonst geeignet sind, die Seuche zu verschleppen.

Beschränkungen im Transport der der Seuchengefahr ausgesetzten und solcher Tiere, welche geeignet sind die Seuche zu verschleppen.

§ 21.

3. Verbot des gemeinschaftlichen Weideganges von Tieren aus verschiedenen Stallungen und der Benutzung bestimmter Weideflächen, ferner der gemeinschaftlichen Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen und des Verkehrs mit seuchenkranken oder verdächtigen Tieren auf öffentlichen oder gemeinschaftlichen Strafsen und Triften.

Verbot des freien Umherlaufens der Hunde.

§ 22.

4. Die Sperre des Stalles oder sonstigen Standortes seuchenkranker oder verdächtiger Tiere, des Gehöfts, des Orts, der Weide oder der Feldmark gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können.

Die Sperre des Gehöfts, des Orts, der Weide oder der Feldmark darf erst dann verfügt werden, wenn der Ausbruch der Seuche durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist.

Die Sperre eines Orts oder einer Feldmark ist nur dann zulässig, wenn die Seuche ihrer Beschaffenheit nach eine gröfsere und allgemeinere Gefahr einschliefst, und Tiere in gröfserer Zahl davon bereits befallen sind. Die Sperre kann auf einzelne Strafsen oder Teile des Orts oder der Feldmark beschränkt werden.



Die polizeilich angeordnete Sperre eines Stalles oder sonstigen Standortes, eines Gehöfts oder einer Weide verpflichtet den Besitzer, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur wirksamen Durchführung der Sperre vorgeschrieben werden.

§ 23.

5. Die Impfung der der Seuchengefahr ausgesetzten Tiere, die tierärztliche Behandlung der erkrankten Tiere, sowie Beschränkungen in der Befugnis zur Vornahme von Heilversuchen.

Die Impfung oder die tierärztliche Behandlung darf nur in den Fällen angeordnet werden, welche in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichnet sind, und zwar nach Mafsgabe der daselbst erteilten näheren Vorschriften.

Die polizeilich angeordnete Impfung erfolgt unter Aufsicht des beamteten Tierarztes oder durch denselben.

§ 24.

6. Die Tötung der an der Seuche erkrankten oder verdächtigen Tiere.

Dieselbe darf nur in den Fällen angeordnet worden, welche in diesem Gesetze ausdrücklich vorgesehen sind.

Die Vorschrift unverzüglicher Tötung der an einer Seuche erkrankten oder verdächtigen Tiere findet, wo sie in diesem Gesetze enthalten ist, keine Anwendung auf solche Tiere, welche einer der Staatsaufsicht unterworfenen höheren Lehranstalt übergeben sind, um dort für die Zwecke derselben verwendet zu werden.

§ 25.

Werden Tiere, welche bestimmten Verkehrs- oder Nutzungsbeschränkungen oder der Absperrung unterworfen sind, in verbotwidriger Benutzung oder aufserhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit, oder an Orten, zu welchen ihr Zutritt verboten ist, betroffen, so kann die Polizeibehörde die sofortige Tötung derselben anordnen.

§ 26.

7. Die unschädliche Beseitigung der Kadaver solcher Tiere, welche an der Seuche verendet, in Folge der Seuche oder in Folge des Verdachts getötet sind, und solcher Teile des Kadavers kranker oder verdächtiger Tiere, welche zur Verschleppung der Seuche geeignet sind (Fleisch, Häute, Eingeweide, Hörner, Klauen u. s. w.), endlich der Streu, des Düngers oder anderer Abfälle kranker oder verdächtiger Tiere.

§ 27.

8. Die Unschädlichmachung (Desinfektion) der von den kranken oder verdächtigen Tieren benutzten Ställe und Standorte und die Unschädlichmachung oder unschädliche Beseitigung der mit denselben in Berührung gekommenen Gerätschaften und sonstigen Gegenstände, insbesondere auch der Kleidungsstücke solcher Personen, welche mit den kranken Tieren in Berührung gekommen sind.

Erforderlichenfalls kann auch die Desinfizierung der Personen, welche mit seuchenkranken Tieren in Berührung gekommen sind, angeordnet werden.

Die Durchführung dieser Mafsregeln mufs nach Anordnung des beamteten Tierarztes und unter polizeilicher Überwachung erfolgen.

§ 28.

9. Die Einstellung der Vieh- und Pferdemärkte, sowie der öffentlichen Tierschauen innerhalb des Seuchenortes oder dessen Umgegend oder der Ausschlufs einzelner Viehgattungen von der Benutzung des Märkte.

§ 29.

10. Die tierärztliche Untersuchung der am Seuchenorte oder in dessen Umgegend vorhandenen, von der Seuche gefährdeten Tiere.

2. Besondere Vorschriften für einzelne Seuchen.

§ 30.

Die näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der zulässigen Schutzmafsregeln (§§ 19 bis 29) auf die nachbenannten und alle übrigen einzelnen Seuchen werden von dem Bundesrat auf dem Wege der Instruktion erlassen.

Es sollen jedoch bei den hierunter benannten Seuchen, vorbehaltlich der weiter erforderlichen Schutzmafsregeln, nachfolgende besondere Vorschriften Platz greifen.

a) Milzbrand.

§ 31.

Tiere, welche am Milzbrande erkrankt oder der Seuche verdächtig sind, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 32.

Die Vornahme blutiger Operationen an milzbrandkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren ist nur approbierten Tierärzten gestattet.
Eine Öffnung des Kadavers darf ohne polizeiliche Erlaubnis nur von approbierten Tierärzten vorgenommen werden.

§ 33.

Die Kadaver gefallener oder getöteter milzbrandkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere müssen sofort unschädlich beseitigt werden.
Die Abhäutung derselben ist verboten.
Die gleichen Vorschriften finden beim Ausbruche des Milzbrandes unter Wildständen auf die Kadaver des gefallenen oder getödteten Wildes Anwendung.

b) Tollwut.

§ 34.

Hunde oder sonstige Haustiere, welche der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten in einem sicheren Behältnisse eingesperrt werden.

§ 35.

Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren keinerlei Heilversuche angestellt werden.

§ 36.

Das Schlachten wutkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere und jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Teile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse derselben ist verboten.

§ 37.

Ist die Tollwut an einem Hunde oder an einem anderen Haustiere festgestellt, so ist die sofortige Tötung des wutkranken Tieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, dass sie von dem wutkranken Tiere gebissen sind.
Liegt rücksichtlich anderer Haustiere der gleiche Verdacht vor, so müssen dieselben sofort der polizeilich Beobachtung unterworfen werden.
Zeigen sich Spuren der Tollwut an denselben, so ist die sofortige Tötung auch dieser Tiere anzuordnen.
Ausnahmsweise kann die mindestens dreimonatliche Absperrung eines der Tollwut verdächtigen Hundes gestattet werden, sofern dieselbe nach dem Ermessen der Polizeibehörde mit genügender Sicherheit durchzuführen ist, und der Besitzer des Hundes die daraus und aus der polizeilichen Überwachung erwachsenden Lasten trägt.

§ 38.

Ist ein wutkranker oder der Seuche verdächtiger Hund frei umhergelaufen, so mufs für die Dauer der Gefahr die Festlegung aller in dem gefährdeten Bezirke vorhandenen Hunde polizeilich angeordnet werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sichern Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten. Wenn Hunde dieser Vorschrift zuwider umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung polizeilich angeordnet werden.

§ 39.

Die Kadaver der gefallenen oder getöteten wutkranken oder der Seuche verdächtigen Tiere müssen sofort unschädlich beseitigt werden.
Das Abhäuten deselben ist verboten.

c) Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel.

§ 40.

Sobald der Rotz (Wurm) bei Tieren festgestellt ist, mufs die unverzügliche Tötung derselben angeordnet werden.

§ 41.

Verdächtige Tiere unterliegen der Absonderung und polizeilichen Beobachtung mit den nach Lage des Falles erforderlichen Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen oder der Sperre (§§ 19 bis 22).

§ 42.

Die Tötung verdächtiger Tiere mufs von der Polizeibehörde angeordnet werden,
wenn von dem beamteten Tierarzte der Ausbruch der Rotzkrankheit auf Grund der vorliegenden Anzeichen für wahrscheinlich erklärt wird, oder
wenn durch anderweite, den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Mafsregeln ein wirksamer Schutz gegen die Verbreitung der Seuche nach Lage des Falles nicht erzielt werden kann, oder
wenn der Besitzer die Tötung beantragt, und die beschleunigte Unterdrückung der Seuche im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

§ 43.

Die Kadaver gefallener oder getöteter rotzkranker Tiere müssen sofort unschädlich beseitigt werden.
Das Abhäuten derselben ist verboten.

§ 44.

Die Polizeibehörde hat von jedem ersten Seuchenverdacht und von jedem ersten Seuchenausbruche in einer Ortschaft, sowie von dem Verlaufe und von dem Erlöschen der Seuche dem Generalkommando desjenigen Armeekorps, in dessen Bezirk der Seuchenort liegt, sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Befindet sich an dem Seuchenorte eine Garnison, so ist die Mitteilung dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten zu machen.

d) Lungenseuche des Rindviehs.

§ 45.

Die Polizeibehörde hat die Tötung der nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes an der Lungenseuche erkrankten Tiere anzuordnen und kann auch die Tötung verdächtiger Tiere anordnen.

e) Pockenseuche der Schafe.

§ 46.

Ist die Pockenseuche in einer Schafherde festgestellt, so mufs die Impfung aller zur Zeit noch seuchenfreien Stücke der Herde angeordnet werden.
Auf den Antrag des Besitzers der Herde oder dessen Vertreters kann für die Vornahme der Impfung eine Frist gewährt werden, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes die sofortige Impfung nicht zweckmäfsig ist.
Auch kann auf den Antrag des Besitzers oder dessen Vertreters von der Anwendung der Impfung ganz Abstand genommen werden, sofern Mafsregeln getroffen sind, welche die Abschlachtung der noch seuchenfreien Stücke der Herde innerhalb 10 Tagen nach Feststellung des Seuchenausbruchs sichern.

§ 47.

Gewinnt die Seuche eine gröfsere Ausdehnung oder ist nach den örtlichen Verhältnissen die Gefahr einer Verschleppung der Seuche in die benachbarten Schafherden nicht auszuschliefsen, so kann die Impfung der von der Seuche bedrohten Herden und aller in demselben Orte befindlichen Schafe polizeilich angeordnet werden.

§ 48.

Die geimpften Schafe sind rücksichtlich der polizeilichen Schutzmafsregeln den pockenkranken gleich zu behandeln.

§ 49.

Aufser in dem Falle polizeilicher Anordnung (§§ 46 und 47) darf eine Pockenimpfung der Schafe nicht vorgenommen werden.

f) Beschälseuche der Pferde und Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

§ 50.

Pferde, welche an der Beschälseuche, und Pferde oder Rindviehstücke, welche an dem Bläschenausschlage der Geschlechtsteile leiden, dürfen von dem Besitzer so lange nicht zur Begattung zugelassen werden, als nicht durch den beamteten Tierarzt die vollständige Heilung und Unverdächtigkeit der Tiere festgestellt ist.

§ 51.

Tritt die Beschälseuche in einem Bezirke in gröfserer Ausdehnung auf, so kann die Zulassung der Pferde zur Begattung für die Dauer der Gefahr allgemein von einer vorgängigen Untersuchung derselben durch den beamteten Tierarzt abhängig gemacht werden.

g) Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

§ 52.

Wird die Räudekrankheit bei Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln (Sarcoptes- oder dermatocoptes Räude) oder Schafen (dermatocoptes Räude) festgestellt, so kann der Besitzer, wenn er die räudekranken Tiere vorzieht, angehalten werden, dieselben sofort dem Heilverfahren eines approbierten Tierarztes zu unterwerfen.

3. Besondere Vorschriften für Schlachtviehhöfe und öffentliche Schlachthäuser.

§ 53.

Auf die einer geregelten veterinärpolizeilichen Kontrolle unterstellten Schlachtviehhöfe und öffentlichen Schlachthäuser und das daselbst aufgestellte Schlachtvieh finden die vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes mit denjenigen Änderungen Anwendung, welche sich aus den nachfolgenden besonderen Vorschriften ergeben.

§ 54.

Wird unter dem daselbst aufgestellten Schlachtvieh der Ausbruch einer übertragbaren Seuche ermittelt, oder zeigen sich Erscheinungen bei demselben, welche nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, so sind die erkrankten und alle verdächtigen Tiere sofort in polizeiliche Verwahrung zu nehmen und von jeder Berührung mit den übrigen abzuschliefsen.

§ 55.

Soweit die Art der Krankheit es gestattet (vergl. §§. 31, 36, 43), kann der Besitzer des erkrankten oder verdächtigen Schlachtviehs oder dessen Vertreter angehalten werden, die sofortige Abschlachtung desselben unter Aufsicht des beamteten Tierarztes in den dazu bestimmten Räumen vorzunehmen.

Diese Mafsregel kann in dringenden Fällen auf alles andere, in der betreffenden Räumlichkeit vorhandene, für die Seuche empfängliche Schlachtvieh ausgedehnt werden.

§ 56.

Nach Feststellung des Seuchenausbruchs können Schlachtviehhöfe oder öffentliche Schlachthäuser für die Dauer der Seuchengefahr gegen den Abtrieb der für die Seuche empfänglichen Tiere abgesperrt werden.

Strengere Absperrungsmafsregeln dürfen nur in dringenden Fällen angewendet werden.

4. Entschädigung für getötete Tiere.

§ 57.

Für die auf polizeiliche Anordnung getöteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere mufs vorbehaltlich der in diesem Gesetze bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung gewährt werden.

§ 58.

Die Bestimmungen darüber:

1. von wem die Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe aufzubringen ist,
2. wie die Entschädigung im einzelnen Falle zu ermitteln und festzustellen ist,

sind von den Einzelstaaten zu treffen.

Die in dieser Hinsicht in den Einzelstaaten bereits bestehenden Vorschriften bleiben unberührt. Insoweit solche Vorschriften nicht entgegenstehen, sind die Landesregierungen befugt, zu bestimmen, dafs die Entschädigung für getötete Pferde und Rinder bis zum Eintritt einer anderweiten landesverfassungsmäfsigen Regelung durch Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindvieh nach Mafsgabe der über die Verteilung und Erhebung der Beitäge von der Landesregierung zu treffenden näheren Anordnung aufgebracht werden.

In allen Fällen sollen jedoch die Vorschriften der §§. 59 bis 64 dieses Gesetzes dabei mafsgebend sein.

§ 59.

Als Entschädigung soll der gemeine Wert des Tieres gewährt werden, ohne Rücksicht auf den Minderwert, welchen das Tier dadurch erleidet, dafs es mit der Seuche behaftet ist. Bei den mit der Rotzkrankheit behafteten Tieren hat jedoch die Entschädigung $\frac{3}{4}$, bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh $\frac{4}{5}$ des so berechneten Werts zu betragen.

Auf die zu leistende Entschädigung werden angerechnet:

1. die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme, und zwar bei Rotz zu drei Viertel, bei Lungensuche zu vier Fünfteln, in allen anderen Fällen zum vollen Betrage;
2. der Wert derjenigen Teile des getöteten Tieres, welche dem Besitzer nach Mafsgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben.

§ 60.

Die zu leistende Entschädigung wird, sofern ein anderer Berechtigter nicht bekannt ist, demjenigen gezahlt, in dessen Gewahrsam oder Obhut sich das Tier zur Zeit der Tötung befand.

Mit dieser Zahlung ist jeder Entschädigungsanspruch Dritter erloschen.

§ 61.

Keine Entschädigung wird gewährt:

1. für Tiere, welche dem Reich, den Einzelstaaten oder zu den landesherrlichen Gestüten gehören;
2. für Tiere, welche, der Vorschrift des § 6 zuwider, mit der Krankheit behaftet in das Reichsgebiet eingeführt sind;
3. für Tiere, bei welchen nach ihrer Einführung in das Reichsgebiet innerhalb 90 Tagen die Rotzkrankheit oder innerhalb 180 Tagen die Lungenseuche festgestellt wird, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ansteckung der Tiere erst nach Einführung derselben in das Reichsgebiet stattgefunden hat.

§ 62.

Die Gewährung einer Entschädigung kann versagt werden:

1. für Tiere, welche mit einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tötlichen Krankheit, mit Ausnahme jedoch des Rotzes und der Lungenseuche, behaftet waren;
2. für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getötete Schlachtvieh;
3. für Hunde und Katzen, welche aus Anlass der Tollwut getötet sind (§§ 34, 37 Absatz I, 38).

§ 63.

Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehören, vorsätzlich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Tiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere, der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich, den Vorschriften der §§. 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläfst, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert;
2. wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Tieres Kenntnis hatte;

3. im Falle des § 25, oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Übertretung der polizeilich angeordneten Schutzmafsregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

§ 64.

Wenn zur Bestreitung der Entschädigung Beiträge nach Mafsgabe des vorhandenen Pferde- und Rindviehbestandes erhoben werden, dürfen diese Beiträge für Tiere, welche dem Reich, den Einzelstaaten oder zu den landesherrlichen Gestüten gehören, und im Falle des §. 62 Nr. 2 für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh nicht beansprucht werden.

III. Strafvorschriften.

§ 65.

Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 6 zuwider Tiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden.

   Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;
2. wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläfst, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläfst, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten;
3. wer den Vorschriften der §§ 31 bis 33 zuwider an Milzbrand erkrankte, oder der Krankheit verdächtige Tiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt, oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Öffnung derselben vornimmt, oder es unterläfst, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen;
4. wer den zum Schutze gegen die Tollwut der Haustiere in den §§ 34, 35, 36 und 39 erteilten Vorschriften zuwiderhandelt;
5. wer den Vorschriften im § 43 zuwider die Kadaver gefallener oder getöteter rotzkranker Tiere abhäutet oder nicht sofort unschädlich beseitigt;
6. wer aufser dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt;
7. wer gegen die Vorschrift des § 50 Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenausschlage der Geschlechtsteile leiden, zur Begattung zuläfst.

§ 66.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.

   Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;
2. wer den auf Grund des § 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollmafsregeln zuwiderhandelt;
3. wer den in den Fällen des § 12 Absatz 2 und des § 17 Absatz 2 von dem Tierarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt;
4. wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmafsregeln (§§ 19 bis 28, 38, 51) zuwiderhandelt.

§ 67.

Sind in den Fällen der §§. 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 Mark oder Haft nicht unter drei Wochen ein.

IV. Schlufsbestimmungen.

§ 68.

Das Gesetz, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, vom 25. Februar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 163), wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 69.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft.

(Nr. 1391.) **Gesetz,**

betreffend die Abänderung des § 32 der Gewerbeordnung. Vom 15. Juli 1880. Ausgegeben zu Berlin den 20. Juli 1880.

Der § 32 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert:

§ 32.

Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Überzeugung gewinnt, dafs der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.

(Nr. 1392.) **Gesetz,**

betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 25. März 1880. Ausgegeben zu Berlin den 6. August 1880.

§ 1.

Der Führer eines deutschen Kauffahrteischiffes ist verpflichtet, die Ankunft des Schiffes in einem zu dem Amtsbezirke eines deutschen Konsulats gehörigen Hafen und den Abgang des Schiffes aus einem solchen Hafen dem Konsul mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Meldung der Ankunft hat innerhalb der beiden nächstfolgenden Tage, die Meldung des Abgangs vor der Abfahrt des Schiffes zu geschehen.

§ 2.

Die Meldungen sind nicht erforderlich, wenn das Schiff den Hafen nur angelaufen hat, um

1. auf Wind oder Gezeit zu warten,
2. den Bedarf an Proviant, Wasser oder Ausrüstungsmaterial zu ergänzen,
3. Lotsen einzunehmen oder abzusetzen,
4. Personen oder Ladung einzunehmen oder abzusetzen, sofern der hiermit verbundene Aufenthalt nicht länger als 48 Stunden währt,
5. Briefe oder Ordres in Empfang zu nehmen oder abzusenden,
6. etwaigen Polizei-, Zoll- oder anderen am Orte bestehenden Vorschriften nachzukommen.

§ 3.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes werden durch Kaiserliche Verordnung erlassen. Die Verordnung bestimmt insbesondere die Punkte, über welche der Schiffsführer dem Konsul bei der Meldung Auskunft zu erteilen hat.

§ 4.

Der Schiffsführer, welcher den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider es unterläfst, die Ankunft oder den Abgang des Schiffes rechtzeitig zu melden, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Mark bestraft.

Die gleiche Strafe trifft den Schiffsführer, welcher eine den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung (§. 3) nicht entsprechende Meldung der Aufforderung des Konsuls ungeachtet zu vervollständigen unterläfst.

Die namentlichen Abstimmungen

des

Reichstags

in der

IV. Legislaturperiode 3. Session

vom 9. April bis 10. Mai 1880.

---

1. Am 9. April 1880. Antrag v. Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes:

der Reichstag wolle beschliefsen:

zu § 1 der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse statt der Worte:

„bis zum 31. März 1888"

zu setzen:

„bis zum 31. März 1884".

Vgl. stenogr. Berichte de 1880, III, p. 612.

2. Am 9. April 1880. Gesamtabstimmung über § 1 des Reichsmilitärgesetzes in der Fassung der Kommission (Septennat):

„In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf ein Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. December 1875 festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung".

Vgl. stenogr. Berichte de 1880, III, p. 614, Nr. 11 d. Drucks.

3. Am 12. April 1880. Abänderung des Zolltarifs (Aufhebung des Flachszolls):

Der Zolltarif zu dem Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt, Seite 207) wird wie folgt abgeändert:

„Nr. 8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle frei".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, III, p. 658, Nr. 63 d. Drucks.

4. Am 16. April 1880. Antrag v. Schorlemer-Alst, Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst betreffend:

der Reichstag wolle beschliefsen:

im Artikel 1, § 3 erstes Alinea hinter „finden", einzuschalten: „soweit dieselben nicht auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, IV, p. 735 Nr. 104 d. Drucks.

5. Am 16. April 1880. Gesamtabstimmung über das Reichsmilitärgesetz.

6. Am 26. April 1880. Gewerbebetrieb der Schauspielunternehmer betreffend:

„Einziger Artikel.

Der § 32 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert:

§ 32.

Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Überzeugung gewinnt, dafs der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 937, Nr. 97 d. Drucks.

7. Am 27. April 1880. Unterstützung der deutschen Seehandlungsgesellschaft:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma „Deutsche See-Handels-Gesellschaft" zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von 4½ Prozent des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Mafsgabe zuzusichern, dafs der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschufs zur Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschliefslich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie fünf Jahre hinter einander nicht in Anspruch genommen wird".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 960, Nr. 101 der Drucks.

8. Am 28. April 1880. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol. Antrag Buhl und Gen.:

In Erwägung, dafs über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Beratung des Tabakssteuergesetzes in der letzten Session des Reichstages ein volles Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist;

dafs erwartet werden mufs, dafs dieses, durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständnis nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden wird,

geht der Reichstag über den Antrag Richter — Nr. 80 der Drucksachen — zur Tagesordnung über.

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 995, Nr. 151 d. Drucks.

9. Am 4. Mai 1880. Gesetz betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

§ 1.

„Die im § 28, Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erläutert, dafs dieselbe auf Mitglieder des Reichstages oder einer gesetzgebenden Versammlung,

welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet.

Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäfs § 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 2.

Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 351) wird, unter Abänderung des § 30 dieses Gesetzes, bis zum 30. September 1884 hierdurch verlängert".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 1174, Nr. 83 d. Anlagen.

10. Am 5. Mai 1880. Innungen: Nr. 7 des Gesetzes lautet:

Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung durch die Gemeindebehörde angeordnet werden, dafs, beziehungsweise mit welchen Einschränkungen für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gemäfs Nr. 4 und 5 bestehen, nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen können. Diese Anordnungen sind widerruflich.

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 1206.

11. Am 7. Mai 1880. Beschränkung der Wechselfähigkeit. Resolution Graf Bismarck zum Wuchergesetz.

Der Reichstag wolle beschliefsen:

„Dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung anheimzugeben, inwieweit es geboten sei, den im Art. I der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im allgemeinen einzuschränken, namentlich durch Anlage von Registern dafür zu sorgen, dafs nur die in dieselben eingetragenen Personen, nach Erfüllung bestimmter in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen, die Wechselfähigkeit erlangen".

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 1231, Nr. 137 d. Drucks.

12. Am 10. Mai 1880. Elbschiffahrtsakte in der Fassung der Kommission:

Der Reichstag wolle beschliefsen:

Der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidierten Elbschiffahrtsakte nebst Schlufsprotokoll von demselben Tage die verfassungsmäfsige Genehmigung mit dem Vorbehalte zu erteilen, dafs die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann. (Die gesperrten Worte sind der Zusatz, der bei der Abstimmung in Frage kommt.)

Vgl. stenogr. Ber. de 1880, p. 1315, Nr. 190 d. Drucks.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Ackermann . . . ks	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
v. Adelebsen . . . C*	1	0	*	1	0	0	0	1	*	*	*	1
v. Alten-Linden . C*	1	0	*	1	0	+	+	+	1	1	1	1
Arbinger C	*	*	0	1	0	×	×	*	*	*	*	*
Frh. v. Aretin (Illert.) C	*	*	*	×	×	*	*	*	*	*	*	*
Frh. v. Aretin (Ingolst.) C	1	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1
Graf v. Arnim-Boitzenburg . . . . . w	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0
Baron v. Arnswaldt C*	Mandat ist am 7. April 1880 annulliert.											
Auer . . . . sd	*	*	*	0	0	0	*	*	0	0	*	*
Dr. Bähr (Kassel). . .	Mandat wird am 16. März 1880 annulliert.											
Graf Ballestrem . . C	1	0	*	1	0	1	0	1	1	1	1	1
Dr. Bamberger . . nl	1	0	1	*	0	0	0	1	1	0	0	1
v. Batocki . . . . ks	0	1	0	1	1	×	×	0	1	1	1	0
Dr. Baumbach . . nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Dr. Baumgarten . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Frh. v. Beaulieu-Marconnay . . . . nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Bebel . . . . sd	×	×	×	0	0	*	×	×	×	×	×	×
Becker . . . . DRP	*	*	*	1	1	1	*	0	1	1	0	0
Grf. v. Behr-Behrenhoff „	0	1	*	0	1	×	1	0	1	×	×	×
v. Behr-Schmoldow „	0	1	1	0	1	×	×	0	1	×	0	0
v. Below . . . . ks	0	1	0	1	1	+	+	+	1	1	1	0
v. Benda . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Bender C	+	+	+	1	0	1	0	1	0	1	×	×
v. Bennigsen . . . nl	0	1	*	1	1	0	1	1	×	×	×	0
Berger . . . . . . w	1	1	1	×	×	×	0	1	1	*	×	×
Bernards C	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	1	0
Graf v. Bernstorff . C*	1	0	*	1	0	0	0	1	0	1	*	*
v. Bernuth . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Dr. Beseler. . . . w	0	1	1	0	1	1	1	1	1	*	0	0
v. Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim) DRP	0	1	*	1	1	×	×	×	×	×	×	0
v. Bethmann-Hollweg (Wirsitz) . . DRP*	0	1	*	0	1	1	×	×	×	×	×	×

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Bezanson . . . . Els	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bieler (Frankenhain) nl	o	1	×	o	1	×	*	*	1	o	*	o
Graf v. Bismarck DRP	o	1	o	o	1	1	1	o	1	1	1	o
Dr. Graf v. Bissingen-Nippenburg . . C	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Dr. Blum . . . . nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	o	o
Dr. Bock C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
v. Bockum-Dolffs . w	1	1	1	o	*	o	1	1	×	×	×	×
Bode . . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	o	o
Frh. von Bodmann C	*	*	*	1	o	×	×	×	1	1	1	1
v. Bönninghausen . C	*	*	*	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Dr. Böttcher . . . nl	o	1	1	o	1	×	o	1	1	o	o	o
Bolza . . . . . . nl	o	1	+	o	1	*	*	*	*	*	*	*
Dr. Boretius . . . nl	o	1	1	o	1	×	×	×	1	o	×	×
Borowski C	×	×	×	1	o	1	o	1	o	1	1	×
v. Brand . . . . ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	*
Dr. Braun (Glogau) nl	*	*	*	*	*	o	o	*	+	+	+	+
Braun (Hersfeld) DRP	o	1	+	o	1	+	+	+	+	+	+	o
v. Bredow . . . . ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Frh. von Brenken . C	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brückl C	*	*	o	1	o	*	o	1	*	*	1	*
Dr. Brüel . . . . C*	1	o	*	1	o	o	o	1	*	1	*	*
Dr. Brüning . . . nl	o	1	1	o	1	×	×	×	×	o	o	o
Frh.v.Buddenbrock DRP	o	1	×	o	1	*	*	o	+	+	+	+
Büchner . . . . . F	1	o	1	o	o	o	o	1	*	*	*	*
v. Bühler (Oehringen) w	1	o	o	×	×	*	*	*	*	*	1	1
Büsing . . . . . . nl	o	1	*	o	1	*	o	1	×	×	o	×
Büxten . . . . . F	1	o	1	o	o	o	o	1	o	o	o	1
Dr. Buhl . . . . nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	o	o
Dr. v. Bunsen . . nl	1	*	1	+	+	o	1	×	1	o	o	1
v. Busse . . . . . ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Fürst zu Carolath lG	o	1	1	o	1	o	1	o	1	o	o	o
Graf v. Chamaré . C	×	×	o	1	o	1	*	*	*	*	*	*
Dr. Clauswitz. . DRP	o	1	1	o	1	×	1	×	1	o	×	o

1=ja, o=nein, ×=beurlaubt resp. entschuldigt, +=krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10 Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
v. Colmar	ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Dr. v. Cuny . . .	nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	*	o
v. Czarlinski . . .	P	1	o	o	1	o	*	*	*	o	*	1	.
Fürst v. Czartoryski	P	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Frh. v. Dalwigk-Lichtenfels	C	1	o	1	1	o	1	*	*	o	*	×	1
Datzl	C	*	*	*	1	o	1	o	1	×	×	×	×
Dr. Delbrück . . .	w	o	1	1	×	×	o	1	1	1	o	o	1
Dernburg	nl	o	*	1	o	1	o	o	1	1	*	*	×
v. Dewitz	ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Dieden	C	1	o	*	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Dietze	DRP	o	1	*	o	1	*	1	1	1	o	1	o
Graf zu Dohna-Finckenstein	ks	o	1	o	o	1	×	×	×	1	1	1	o
Dollfuss	ks	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. Dreyer	nl	o	1	*	o	1	×	×	1	×	×	×	o
Graf Droste Vischering	C	*	*	*	1	o	*	o	1	o	1	1	1
Frh. v. Ende . .	DRP	o	1	1	o	1	×	×	×	1	*	*	*
Eysoldt	F	×	×	×	o	o	×	×	1	o	o	o	×
Dr. Falk	w	o	1	1	o	1	o	1	o	1	o	o	o
Feustel	lG	o	1	1	o	1	o	1	×	×	×	×	o
Fichtner	C	*	*	1	1	o	×	×	×	×	×	1	1
Findeisen . . .	DRP	o	1	*	o	1	*	*	1	1	+	+	+
Graf v. Flemming.	nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	o	o
v. Flottwell . . .	ks	×	×	×	1	1	1	1	*	1	*	1	*
Flügge	ks	o	1	1	o	1	1	o	o	1	×	×	o
Dr. v. Forckenbeck	nl	1	*	*	o	o	*	o	*	1	o	o	1
Forkel	nl	×	×	1	o	1	o	o	×	×	×	×	×
Frh. zu Franckenstein	C	1	o	1	1	o	×	×	×	o	1	1	1
Graf v. Frankenberg	DRP	o	1	1	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Franssen	C	*	*	1	1	o	×	*	*	o	1	1	1
Dr. Franz	C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Dr. Frege	ks	o	1	o	1	1	1	1	1	1	1	1	*
Freund	F	1	o	1	o	o	×	×	×	o	o	o	1

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Freytag	C	*	*	*	*	*	1	0	1	×	×	×	×
Dr. Friedenthal	DRP*	0	1	×	0	1	*	1	×	×	×	×	×
Fritzsche.	sd	*	*	*	0	0	*	*	1	0	0	*	1
Frh. v. Fürth . .	C	*	*	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Graf v. Fugger . .	C	1	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1
Graf v. Galen . .	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	*	1
Dr. Gareis	nl	0	1	1	0	1	×	×	×	×	×	×	×
v. Gerlach	ks	0	1	0	0	1	1	1	×	1	1	1	0
Germain	Els	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Gerwig	nl	0	1	1	0	1	0	1	1	+	+	+	+
v. Gess	DRP	Mandat wird am 16. März 1880 kassirt.											
Gielen.	C	1	0	*	1	0	1	0	1	0	1	×	+
Dr. Gneist	nl	0	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	0
Goldenberg. . . .	Els	*	*	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1
v. Gordon	ks	0	1	*	1	1	1	1	0	1	1	*	*
v. Gossler	ks	0	1	×	×	1	1	1	0	1	1	0	0
Grad	Els	×	×	×	×	×	1	1	0	*	*	*	*
Dr. v. Grävenitz	DRP	Mandat ist am 16. März 1880 kassirt.											
v. Grand-Ry . . .	C	*	*	*	1	0	×	0	1	0	1	×	+
Dr. Gross	nl	0	1	1	0	1	*	0	1	1	0	0	0
Graf v. Grote . .	C*	1	0	0	1	0	*	*	*	0	1	*	1
Grütering	C	1	0	1	1	0	*	×	1	0	1	1	1
Grützner.	ks	0	1	1	1	1	*	*	*	1	1	1	0
Günther (Sachsen)	DRP	0	1	1	1	1	1	×	1	1	1	*	×
Günther (Nürnberg)	F	1	0	*	0	0	0	0	1	0	×	×	1
Guerber	Els	1	0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Haanen	C	×	×	×	×	×	1	0	1	0	1	0	1
Dr. Hänel	F	×	×	×	0	0	*	*	*	*	*	*	*
Haerle.	w	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Frh. v. Hafenbrädl	C	*	*	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Hall	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
Hamm.	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Dr. Harnier . . .	ul	0	1	*	0	1	×	×	×	1	×	×	0
Hartmann	sd	Eingetreten am 4. Mai 1880.								0	*	*	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabakmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Hasenclever . . . sd	*	*	*	o	o	*	*	1	o	*	*	*
Hasselmann . . . sd	*	*	*	*	*	*	o	*	o	*	*	*
Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg . . . DRP	o	1	×	×	×	×	×	×	1	1	*	*
Heckmann-Stintzy . Els	1	o	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Frh. v. Heereman . C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Heilig . . . . . . nl	1	1	1	*	1	o	o	1	×	×	×	×
v. Heim . . . . DRP	o	1	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+
v. Helldorff-Bedra . ks	o	1	1	1	1	1	1	o	1	1	1	o
v. Helldorff-Runst. DRP	o	1	*	o	1	*	1	1	1	o	o	o
Hermes . . . . . F	1	o	1	o	o	*	o	1	o	o	o	1
Dr. Frh. v. Hertling C	1	o	1	1	o	1	o	1	1	1	1	1
Dr. Heyer . . . . ks	o	1	o	o	1	*	1	*	1	1	1	o
Heyl . . . . . . nl	×	×	×	o	1	*	*	*	1	o	*	o
Hilf . . . . . . F	×	×	×	×	×	1	*	*	*	*	*	*
Dr. Hinschius . . nl	o	1	*	o	1	o	o	1	1	*	×	o
v. Hölder . . . . lG	o	1	1	o	1	o	1	o	×	×	×	×
Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst DRP*	*	*	*	*	*	*	1	o	1	1	1	o
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg . DRP	o	1	*	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen . . DRP	o	1	*	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Graf v. Holstein . ks	o	1	1	o	1	1	1	o	1	1	1	o
Holtzmann . . . . nl	o	1	1	o	1	+	+	+	1	o	o	o
Graf v. Hompesch C	1	o	o	1	o	*	*	*	o	1	1	1
Horn C	1	o	o	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Frh. v. Horneck-Weinheim C	1	o	*	1	o	×	×	×	o	1	1	1
Jäger (Nordhausen) nl	o	1	1	o	1	×	o	1	1	o	o	o
Dr. Jäger (Reuss). lG	o	1	*	o	1	o	o	1	×	×	×	×
v. Jagow . . . . ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Jaunez . . . . . Els	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. v. Jaździewski . P	1	o	×	×	×	*	*	*	*	*	*	*

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Jegel . w seit 19./4. nl	1	o	1	o	o	o	o	1	1	o	o	1
Jordan . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	o	o	o
Kablé . . . . . . Els	*	*	1	1	o	×	×	×	×	×	×	×
v. Kalkstein . . . P	*	*	*	1	o	*	*	*	*	*	*	*
v. Kardorff . . DRP	o	1	1	o	1	×	1	o	1	1	1	o
Dr. Karsten . . . F	*	*	*	o	o	*	*	1	×	×	×	×
Kayser . . . . . sd	×	×	×	o	o	*	*	1	o	o	*	1
v. Kehler C	1	o	o	1	o	1	o	1	o	1	1	1
v. Kesseler . . . C	1	o	*	1	o	1	o	1	×	×	×	×
Kiefer . . . . . nl	o	1	o	o	1	o	o	1	1	o	o	o
Klein . . . . . . lG	o	1	1	o	1	o	1	o	1	o	o	×
v. Kleist-Retzow . ks	o	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	o
Grf. Kleist-Schmenzin ks	o	1	1	1	1	×	×	×	1	1	1	o
Klotz . . . . . . F	1	o	×	o	×	o	*	1	o	×	o	*
Dr. Klügmann . . nl	o	1	1	×	×	Legt Mand. am 22. 4. 80 nied.						
v. Knapp . . . DRP	×	×	1	1	1	×	×	×	×	×	×	×
Knoch . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	o	1	1	o	o	1
Kochann C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
v. König . . . DRP*	o	1	o	1	1	1	1	1	1	1	1	o
Dr. v. Komierowski P	*	*	*	1	o	*	*	*	o	1	*	*
Kopfer . . . . . w	*	*	1	o	o	o	o	1	o	o	o	*
Krafft . . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	1	1	1	×	×	×
Kreutz . . . . . lG	o	1	×	×	×	o	1	o	1	o	o	o
Krüger . . . . . w	*	*	.	1	*	*	*	*	*	*	*	*
Kuntzen . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	o	1	1	o	o	o
v. Kurnatowski . . P	*	*	*	*	*	*	*	*	o	1	*	*
Graf v. Kwilecki . P	1	o	*	1	o	*	*	*	*	*	*	*
Landmann . . . . nl	o	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	o
v. Landesberg . . C*	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Frh. v. Landsberg-Steinfurt C	×	×	×	×	×	×	×	×	o	1	1	*
Lang C	*	*	o	1	o	×	×	×	×	×	×	×
Frh. Langwerth v. Simmern . . . . w	1	o	*	1	o	*	*	1	o	1	1	1

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Hasenclever . . . sd	*	*	*	o	o	*	*	1	o	*	*	*
Hasselmann . . . sd	*	*	*	*	*	*	o	*	o	*	*	*
Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg. . . DRP	o	1	×	×	×	×	×	×	1	1	*	*
Heckmann-Stintzy . Els	1	o	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Frh. v. Heereman . C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Heilig . . . . . . nl	1	1	1	*	1	o	o	1	×	×	×	×
v. Heim . . . . DRP	o	1	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+
v. Helldorff-Bedra . ks	o	1	1	1	1	1	1	o	1	1	1	o
v. Helldorff-Runst. DRP	o	1	*	o	1	*	1	1	1	o	o	o
Hermes . . . . . F	1	o	1	o	o	*	o	1	o	o	o	1
Dr. Frh. v. Hertling C	1	o	1	1	o	1	o	1	1	1	1	1
Dr. Heyer . . . . ks	o	1	o	o	1	*	1	*	1	1	1	o
Heyl . . . . . . nl	×	×	×	o	1	*	*	*	1	o	*	o
Hilf . . . . . . F	×	×	×	×	×	1	*	*	*	*	*	*
Dr. Hinschius . . nl	o	1	*	o	1	o	o	1	1	*	×	o
v. Hölder . . . . lG	o	1	1	o	1	o	1	o	×	×	×	×
Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst DRP*	*	*	*	*	*	*	1	o	1	1	1	o
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg . DRP	o	1	*	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen . . DRP	o	1	*	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Graf v. Holstein . ks	o	1	1	o	1	1	1	o	1	1	1	o
Holtzmann . . . . nl	o	1	1	o	1	+	+	+	1	o	o	o
Graf v. Hompesch C	1	o	o	1	o	*	*	*	o	1	1	1
Horn C	1	o	o	1	o	1	o	1	o	1	1	1
Frh. v. Horneck-Weinheim C	1	o	*	1	o	×	×	×	o	1	1	1
Jäger (Nordhausen) nl	o	1	1	o	1	×	o	1	1	o	o	o
Dr. Jäger (Reuss). lG	o	1	*	o	1	o	o	1	×	×	×	×
v. Jagow . . . . ks	o	1	o	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Jaunez . . . . . Els	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. v. Jażdżewski . P	1	o	×	×	×	*	*	*	*	*	*	*

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Jegel . w seit 19./4. nl	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1
Jordan . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Kablé . . . . . . Els	*	*	1	1	0	×	×	×	×	×	×	×
v. Kalkstein . . . P	*	*	*	1	0	*	*	*	*	*	*	*
v. Kardorff . . DRP	0	1	1	0	1	×	1	0	1	1	1	0
Dr. Karsten . . . F	*	*	*	0	0	*	*	1	×	×	×	×
Kayser . . . . . sd	×	×	×	0	0	*	*	1	0	0	*	1
v. Kehler C	1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1
v. Kesseler . . . C	1	0	*	1	0	1	0	1	×	×	×	×
Kiefer . . . . . nl	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0
Klein . . . . . . lG	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	×
v. Kleist-Retzow . ks	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Grf. Kleist-Schmenzin ks	0	1	1	1	1	×	×	×	1	1	1	0
Klotz . . . . . . F	1	0	×	0	×	0	*	1	0	×	0	*
Dr. Klügmann . . nl	0	1	1	×	×	Legt Mand. am 22. 4. 80 nied.						
v. Knapp . . . DRP	×	×	1	1	1	×	×	×	×	×	×	×
Knoch . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Kochann C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
v. König . . . DRP*	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Dr. v. Komierowski P	*	*	*	1	0	*	*	*	0	1	*	*
Kopfer . . . . . w	*	*	1	0	0	0	0	1	0	0	0	*
Krafft . . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	×	×	×
Kreutz . . . . . lG	0	1	×	×	×	0	1	0	1	0	0	0
Krüger . . . . . w	*	*	.	1	*	*	*	*	*	*	*	*
Kuntzen . . . . . nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
v. Kurnatowski . . P	*	*	*	*	*	*	*	*	0	1	*	*
Graf v. Kwilecki . P	1	0	*	1	0	*	*	*	*	*	*	*
Landmann . . . . nl	0	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	0
v. Landesberg . . C*	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Frh. v. Landsberg-Steinfurt C	×	×	×	×	×	×	×	×	0	1	1	*
Lang C	*	*	0	1	0	×	×	×	×	×	×	×
Frh. Langwerth v. Simmern . . . . . w	1	0	*	1	0	*	*	1	0	1	1	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Laporte	nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Dr. Lasker	w	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Lender	C	*	*	0	1	0	1	0	1	0	*	*	1
v. Lenthe	C*	1	0	*	1	0	*	0	1	0	1	1	1
Lentz	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	*	1
Leonhard	C	+	+	+	+	+	*	*	*	0	1	1	1
Frh v. Lerchenfeld	DRP	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0
v. Levetzow	ks	0	1	0	1	1	×	1	0	1	1	1	0
Dr. Lieber	C	1	0	*	1	0	*	*	*	×	×	1	1
Liebknecht	sd	*	*	*	0	0	*	*	*	0	*	*	1
Dr. Lingens	C	1	0	1	1	0	1	0	1	×	×	×	×
List	nl	1	*	+	+	+	+	0	1	1	0	0	.
Loewe (Berlin)	F	1	0	*	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Dr. Loewe (Bochum)	w	+	+	+	+	+	0	1	1	1	0	0	0
Lorette	Els	*	*	*	*	*	1	1	0	*	*	*	*
Dr. Lucius	DRP*	0	1	×	0	1	1	×	0	1	*	*	0
v. Ludwig	w	×	×	0	1	1	×	×	×	*	*	*	0
v. Lüderitz	ks	0	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Lüders	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Graf v. Luxburg	DRP	0	1	0	1	1	×	×	×	×	×	×	×
Magdzinski	P	1	0	0	1	0	*	*	*	0	1	1	1
Dr. Maier (Hohenz.)	C	*	*	*	1	*	1	0	1	0	1	*	*
Dr. Majunke	C	1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Frh. v. Maltzahn-Gültz	ks	0	1	0	1	1	1	×	×	1	1	1	0
Frh. v. Manteuffel	ks	0	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Marcard	ks	0	1	*	1	1	*	1	1	1	1	1	0
Dr. Marquardsen	nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Frh. v. Marschall	ks	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0
Martin	nl	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. Mayer (Donauw.)	C	1	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1
Meier (Schaumb.)	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	*	0	1
Melbeck	DRP	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0
Dr. Mendel	F	1	*	.	0	0	0	0	1	0	×	0	1
Menken	C	1	0	*	1	0	1	0	1	0	1	1	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Dr. Merkle . . .	C	1	0	1	1	0	1	0	1	*	×	×	×
Merz	ks	0	1	1	1	1	+	+	+	+	+	+	+
Dr. Meyer (Schlesw.)	F*	1	0	*	*	*	*	*	1	*	*	*	*
Meyr (Offenburg) .	C	*	*	0	1	0	*	×	×	1	1	1	1
Michalski	C	×	×	×	1	0	1	0	1	0	1	1	1
v. Miller (Weilheim)	C	*	*	0	1	0	1	0	1	0	1	*	*
Frh. v. Minnigerode	ks	×	×	0	0	1	1	0	0	1	1	*	0
Frh. v. Mirbach .	ks	+	+	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Möring	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Graf v. Moltke . .	ks	0	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	*
Mosle	lG	×	×	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Dr. Moufang . . .	C	1	0	1	1	0	×	×	×	0	1	1	1
Müller (Gotha) . .	F	1	0	*	×	×	0	0	1	0	0	×	1
Müller (Pleſs) . .	C	1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Dr. Müller (Sangerhausen)	nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Müller (Württemb.)	DRP	0	1	1	1	1	*	*	0	1	1	×	×
Graf v. Nayhauſs-Cormons	C	0	1	+	+	+	*	*	*	1	1	1	1
v. Neumann . .	DRP	0	1	*	0	1	1	1	0	1	0	1	0
Dr. v. Niegolewski	P	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. North	Els	*	*	*	*	*	1	1	1	*	*	*	*
Oechelhäuser . . .	nl	0	1	1	0	1	0	*	1	1	0	0	0
Dr. Oetker	nl	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dr. v. Ohlen . . .	lG	0	1	*	0	1	0	1	0	1	*	*	0
v. d. Osten . . .	ks	0	1	0	1	1	1	1	0	×	1	1	0
Frh. Ow (Freudenst.)	DRP	0	1	0	1	1	*	*	*	1	×	×	×
Frh. v. Ow (Landsh.)	C	*	*	0	1	0	1	0	1	*	*	*	*
Pabst	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
Dr. Frh. v. Papius	C	+	+	+	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Dr. Perger	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Dr. Peterssen . .	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
Pfähler	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
Pfafferott	C	1	0	*	1	0	*	*	*	0	1	1	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszollen.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Frh. v. Pfetten . .	C	1	o	×	1	o	×	×	×	×	×	×	×
Pflüger	nl	1	o	1	+	+	o	o	1	1	o	*	×
Fürst v. Pless .	DRP	×	×	×	×	×	*	*	*	*	*	*	*
Graf v. Plessen . .	ks	o	1	o	1	1	1	×	×	1	1	1	×
Dr. Pohlmann . .	C	*	*	*	1	o	1	o	1	1	1	1	1
Graf v. Praschma .	C	×	×	×	×	×	×	×	×	o	1	1	1
Graf v. Preysing .	C	*	*	*	×	×	×	×	×	×	×	×	×
v. Puttkamer (Fraustadt)	w	Mand. niedergel., am 26. März 80 wiedergew. u. eingetr. 30. April 80.								1	*	*	o
v. Puttkamer (Löwenberg)	ks*	o	1	o	o	1	1	1	o	1	1	*	o
v. Puttkamer (Lübben)	ks	o	1	o	1	1	1	1	×	1	1	1	o
v. Puttkamer (Schlawe)	ks	o	1	o	1	1	×	×	×	1	1	1	o
Frh. Nordeck zur Rabenau . . .	DRP	o	1	o	1	1	1	1	1	1	1	1	o
Dr. Rack	Els	*	*	*	*	*	*	1	1	*	*	*	*
Fürst Radziwill (Adelnau)	P	×	×	×	×	×	*	o	*	*	1	1	.
Prinz Radziwill (Beuthen)	C	1	o	o	1	o	1	o	1	*	1	1	1
Herzog v. Ratibor	DRP	o	1	1	1	1	*	*	*	1	*	1	o
v. Ravenstein . .	ks	o	1	*	1	1	1	1	o	+	+	+	×
v. Reden (Celle) .	C*	1	o	*	1	o	*	*	*	o	*	*	1
v. Reden (Lüneburg)	nl	o	1	1	o	1	*	o	1	1	o	o	o
Reich	ks	o	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	o
Dr. Reichensperger (Crefeld)	C	1	o	*	1	o	1	o	o	o	1	1	1
Dr. Reichensperger (Olpe)	C	1	o	1	1	o	1	o	*	o	1	1	*
Reichert	C	1	o	o	1	o	*	o	1	o	1	*	*
Reinecke	nl	+	+	+	+	+	+	+	+	1	o	o	o
Dr. Rentzsch . . .	lG	1	o	1	o	1	o	*	1	1	o	o	o
Richter (Hagen) .	F	1	o	1	o	o	o	o	1	o	o	o	1

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabaksteuer und zum Monopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Richter (Kattowitz) DRP	o	1	*	o	1	1	*	*	1	o	*	o
Richter (Meifsen) DRP	o	1	×	1	1	×	1	1	1	1	1	×
Rickert . . . . . nl	o	1	1	o	1	o	o	1	1	o	o	1
Graf v. Rittberg . ks	o	1	×	1	1	1	1	o	1	1	1	o
Roemer (Hildesheim) nl	o	1	1	o	1	*	1	1	1	o	o	o
Roemer (Württemb.) lG	o	1	1	o	1	o	1	o	1	o	o	o
Dr. Roggemann . nl	o	1	1	o	1	×	×	1	1	o	o	1
Dr. Rudolphi . . C	1	o	o	1	o	+	o	1	o	1	1	1
Ruppert C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	1	×
Russwurm C	×	×	×	×	×	1	o	1	o	×	×	×
Saro . . . . ks	o	1	×	1	1	1	1	o	1	1	1	o
v. Saucken . . . . F	×	×	×	o	o	o	o	1	×	×	×	×
Graf v. Saurma . . C	1	o	o	1	o	×	o	1	1	1	1	1
Dr. Schäfler . . . w	*	*	*	1	o	*	*	*	*	*	*	*
v. Schalscha . . . C	1	o	o	1	o	×	×	×	×	×	×	×
Dr. v. Schaufs . . lG	o	1	1	o	1	o	1	o	1	o	o	o
v. Schenk-Flecht. DRP	o	1	o	o	1	1	1	o	1	o	*	o
v. Schenck-Kawenc. ks	o	1	o	o	1	×	×	×	1	1	1	o
Schenk (Cöln) . . C	1	o	*	1	o	*	*	*	*	*	1	*
v. Schlieckmann . ks	o	1	o	1	1	×	×	×	1	1	1	o
Schlieper . . . . nl	×	1	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Schlutow . . . . nl	o	1	1	o	1	×	o	1	1	o	o	1
Schmidt . . . . . nl	+	+	+	+	+	*	+	+	+	+	+	+
Schmiedel . . . DRP	o	1	1	o	1	1	1	1	1	1	×	o
Schmitt-Batiston . Els	1	o	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Schön . . . . . DRP	o	1	×	1	1	×	×	×	1	*	1	o
Graf v. Schönborn-Wiesentheid C	1	o	o	1	o	*	o	1	o	1	1	1
v. Schöning . . . ks	o	1	o	o	1	×	×	×	1	1	1	o
Frh. v. Schorlemer-A. C	×	×	1	1	o	1	o	1	×	×	1	1
Frh. v. Schorlemer-V. C	1	o	1	1	o	1	o	1	o	1	*	*
Dr. Schreiner . . nl	o	1	*	o	1	o	o	1	×	×	o	o
Dr. Schröder (Friedb.) w	1	o	*	o	o	o	o	1	1	×	×	×
Schröder (Lippstadt) C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

1 = ja, o = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.	1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Dr. Schulze-Delitzsch F	1	0	×	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Schwarz . . . . . F	*	*	1	*	0	0	0	1	0	*	+	+
Dr. v. Schwarze DRP	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
v. Schwendler . DRP	0	1	1	1	1	×	1	1	1	1	1	0
v. Sczaniecki . . . P	×	×	×	×	×	*	*	*	0	1	*	.
Senestrey C	1	0	1	1	0	×	0	1	0	1	1	1
Servaes . . . . . lG	0	1	1	0	1	*	1	1	1	0	0	0
v. Seydewitz . . . ks	0	1	0	1	1	×	×	×	1	1	1	0
Graf v. Sierakowski P	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dr. Simonis . . . Els	1	0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
v. Simpson-Georgenb. ks	0	1	×	×	×	×	1	0	1	1	1	×
Frh. v. Soden . . . C	1	0	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1
Dr. Sommer . . . nl	*	1	*	0	1	*	*	*	*	*	*	1
Sonnemann . . . . w	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
v. Sperber . . . . ks	0	1	0	×	×	1	1	0	1	1	1	0
Staelin . . . . . DRP	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Staudy . . . . . . ks	0	1	0	0	1	×	1	0	1	1	1	0
Frh. Schenk v. Stauffenberg . . . . . nl	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Stegemann . . . . . nl	0	1	1	0	1	+	+	+	1	0	0	0
Stellter . . . . . DRP	0	1	×	0	1	1	1	*	×	×	0	0
Dr. Stephani . . . nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Dr. Stöckl C	*	*	0	1	0	*	*	*	*	*	1	1
Stötzel C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	*	*
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt) . C	1	0	0	1	0	*	*	*	*	1	*	1
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode ks	0	1	×	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode (Rastenburg) . . . . . ks	0	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0
Strecker C	1	0	1	1	0	1	0	0	1	1	1	1
Streit . . . . F	*	*	*	×	×	×	*	×	×	×	×	×
Struve . . . . . . nl	1	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles.	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Stumm	DRP	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Süs	DRP	0	1	1	0	1	*	1	1	1	×	×	×
Frh. v. Tettau . .	ks	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	×
Dr. Thilenius . .	nl	1	0	1	×	×	0	×	×	×	×	0	1
Thilo	DRP	Mandat wird am 16. März 1880 kassirt.											
Tölke	nl	0	1	×	0	1	+	+	+	1	*	0	0
Trautmann	nl	1	1	*	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Dr. v. Treitschke .	w	0	1	1	0	1	×	1	*	1	*	*	0
Triller	C	1	0	*	1	0	×	×	1	0	1	*	*
v. Turno	P	*	*	*	*	*	*	*	*	0	1	1	*
Uhden	ks	0	1	×	1	1	×	×	×	1	1	1	0
Frh. v. Unruhe	DRP	×	×	×	×	×	×	1	1	1	1	0	0
Vahlteich	sd	*	*	*	0	0	*	*	*	0	*	*	*
Frh. v. Varnbüler	DRP	0	1	1	1	1	1	1	0	1	×	×	×
Virchow	F	Eingetreten 19.4.80.					0	×	1	0	0	0	1
Dr. Völk	lG	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Vopel	lG	×	×	×	0	1	1	×	×	1	0	*	*
Vowinckel . . .	DRP	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0	0
Dr. Wachs	nl	0	1	1	0	1	×	1	1	×	×	×	×
Frh. v. Wackerbarth	ks	0	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Dr. v. Waenker .	C	*	*	*	1	0	1	0	1	×	×	×	×
Graf v. Waldburg-Zeil	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
v. Waldow-Reitzenst.	ks	0	1	0	0	1	×	×	×	1	1	1	×
Dr. Weber	nl	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0
v. Wedell-Malchow	ks	0	1	0	1	1	×	1	1	1	1	1	0
Dr. Wehrenpfennig	nl	0	1	*	0	1	×	×	×	1	0	0	0
Dr. Weigel . . .	nl	0	1	1	0	1	×	×	1	1	0	0	0
Frh. v. Wendt . .	C	*	*	*	×	×	*	*	*	0	1	1	1
Werner (Liegnitz) .	nl	0	1	*	0	1	×	×	×	1	0	*	*
v. Werner (Essl.)	DRP	0	1	*	1	1	1	*	0	×	1	1	+
Dr. Westermayer .	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	*
Westphal	nl	0	1	*	0	1	0	0	1	1	0	0	1
Wichmann	ks	0	1	0	0	1	1	1	0	1	×	×	0
Wiemer	sd	*	0	*	0	0	*	*	1	×	0	*	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, + = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Mitglieder des Reichstags.		1. Antrag Stauffenberg zum § 1 des Reichsmilitärgesetzes.	2. Septennat.	3. Aufhebung des Flachszolles	4. Befreiung der Geistlichen v. Militärdienst.	5. Reichsmilitärgesetz.	6. Gewerbebetrieb d. Schauspielunternehmer.	7. Deutsche Seehandelsgesellschaft.	8. Resolution zur Tabakssteuer und zum Tabaksmonopol.	9. Sozialistengesetz.	10. Innungen.	11. Beschränkung der Wechselfähigkeit.	12. Elbschiffahrtsakte.
Dr. Wiggers (Güstrow)	w	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Wiggers (Parchim)	F	1	0	×	×	×	0	0	1	0	0	0	:
Dr. Windthorst . .	C	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Winterer	Els	1	0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Dr. Witte (Mecklenb.)	nl	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	1
Witte (Schweidnitz)	nl	0	1	1	*	1	0	0	1	1	0	0	0
v. Wittich	ks	0	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0
v. Woedtke . . .	ks	0	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0
Wöllmer	F	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Dr. Wolffson . . .	nl	0	1	1	*	1	0	0	1	1	0	0	1
Wulfshein	F*	† 30. März 1880.											
Zimmermann . . .	F	† 29. Februar 1880.											
Dr. Zinn	lG	0	1	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Graf v. Zóltowski .	P	*	*	*	1	0	*	*	*	*	*	*	*
Frh. v. Zu-Rhein .	C	1	0	0	1	0	×	×	×	0	1	1	1

1 = ja, 0 = nein, × = beurlaubt resp. entschuldigt, † = krank, * fehlt ohne Entschuldigung.

Die namentlichen Abstimmungen

des

preufsischen Abgeordnetenhauses

in der

XIV. Legislaturperiode 1. Session

vom 28. Oktober 1879 bis zum 3. Juli 1880.

---

1. Namentliche Abstimmung über § 1 des Gesetzentwurfes betr. den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat. 21. Sitzung vom 9. Dezbr. 1879:

„die Staatsregierung wird ermächtigt, die Verwaltung und den Betrieb folgender Eisenbahnunternehmungen, nämlich:

1. der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft nach Maſsgabe des beigedruckten Vertrages vom 13. Juni 1879,
2. der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft nach Maſsgabe des beigedruckten Vertrages vom 5. Juni 1879,
3. der Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft nach Maſsgabe des beigedruckten Vertrages vom 8. Juli 1879,
4. der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft nach Maſsgabe des beigedruckten Vertrages vom $\frac{\text{27. August}}{\text{10. Oktober}}$ 1879

zu übernehmen“. Nr. 5 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligten sich 381 Mitglieder. Mit „Ja“ stimmen 226, mit „Nein“ 155. — § 1 ist also angenommen. Vgl. sten. Ber. I, p. 497—526.

2. Namentliche Abstimmung über § 4, Satz 2 der Kommissionsbeschlüsse zu obigem Gesetzentwurf. 22. Sitzung vom 10. Dezbr. 1879:

„§ 4. (Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Auflösung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Eisenbahngesellschaften nach Maſsgabe der im § 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im § 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen.)

Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaften zum Betrage von 737 114 700 Mark, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung beziehungsweise zum Umtausche gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräuſserung eines entsprechenden Betrages von Staatsschuldverschreibungen aufzubringen“. Nr. 5 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 394 Mitglieder, absolute Majorität 198. Mit „Ja“ stimmen 227, mit „Nein“ 167. Der zweite Satz des § 4 ist also angenommen. Vgl. sten. Ber. I, p. 527—543.

3. Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Gneist u. Gen., die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten in Elbing das dortige Simultanschulwesen betreffend, der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. 28. Sitzung vom 18. Dezbr. 1879. Nr. 109 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 392 Mitglieder, absolute Majorität ist 197. Mit „Ja" stimmen 147, mit „Nein" 245. Der Antrag des Abg. Gneist ist verworfen. Vgl. sten. Ber. I, p. 693—715. (Das Haus beschliefst demnächst dem Antrage der Kommission gemäfs, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.)

4. Namentliche Abstimmung über § 4 des Gesetzentwurfes betr. die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers nach den Beschlüssen des Herrenhauses. 41. Sitzung vom 20. Jan. 1880.

„§ 4. Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnis kann der Regierungspräsident die erforderlichen Anordnungen treffen".

Nr. 146 der Drucksachen. Die gesperrten Worte sind der Zusatz des Herrenhauses.

An der Abstimmung beteiligen sich 330 Mitglieder, absolute Majorität 166. Mit „Nein" (also gegen das Amendement) stimmen 171, mit „Ja" 159. Das Amendement des Herrenhauses ist abgelehnt. Vgl. sten. Ber. II, p. 1058—1071. (§ 4 wird demnächst vom Hause in der ursprünglichen Fassung angenommen).

5. Namentliche Abstimmung über § 1 des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes (II. Beratung). 43. Sitzung vom 22. Jan. 1880.

„§ 1. Die in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen unterliegen, soweit dasselbe nicht abweichende Vorschriften enthält, den Bestimmungen des Strafgesetzbuches". Nr. 10 der Drucksachen.

An der Abstimmung betheiligen sich 376 Mitglieder. Mit „Ja" stimmen 302, mit „Nein" 74. § 1 ist angenommen. Vgl. sten. Ber. II, p. 1115—1135.

6. Namentliche Abstimmung über § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs betr. den Erwerb des rheinischen u. des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat (II. Beratung). 52. Sitzung vom 4. Febr. 1880.

„§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Verwaltung und den Betrieb folgender Eisenbahnunternehmungen, nämlich:

1. der rheinischen Eisenbahngesellschaft nach Mafsgabe des Vertrags vom 13./18. Decbr. 1879,

(2. der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft nach Mafsgabe des Vertrags vom 24. Decbr. 1879)

zu übernehmen".

Die Abstimmung bezieht sich nur auf Nr. 1, den Erwerb der rheinischen Eisenbahn betr. Nr. 134 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 368 Mitglieder, der Abstimmung enthält sich eines, also gültige Stimmen 367, absolute Majorität 184. Mit „Ja“ stimmen 223, mit „Nein“ 144. Der § 1 bez. der rheinischen Bahn ist also angenommen. Vgl. sten. Ber. II, p. 1395—1414.

7. Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Parisius, die Wahl des Abg. Seyffardt vorläufig zu beanstanden (entgegen dem Vorschlage der Kommission, welche beantragt, sämtliche Wahlmännerwahlen der Stadt Krefeld sowie die Wahl des Abg. Seyffardt für ungültig zu erklären). 62. Sitzung vom 14. Febr. 1880. Vgl. Nr. 176 und zu Nr. 176 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 340 Mitglieder, absolute Majorität 171. Mit „Ja“ stimmen 159, mit „Nein“ 181. Der Antrag Parisius ist also abgelehnt. (Das Haus nimmt demnächst die Anträge der Kommission an). Vgl. sten. Ber. II, p. 1746—1759.

8. Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Zedlitz und Neukirch (Mühlhausen) und Gen. zu § 71 (§ 62 der Regierungsvorlage angenommen als § 63) der Kommissionsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. 72. Sitzung vom 25. Mai 1880.

„§ 71. Gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden findet, soweit das Gesetz ausdrücklich nichts anderes bestimmt, die Beschwerde statt, und zwar:

a) gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden auf dem Lande oder zu einem Landkreise gehörigen Stadt, deren Einwohnerzahl bis zu 5000 beträgt, an den Landrat und gegen dessen Bescheid an den Regierungspräsidenten,

b) gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden eines Stadtkreises, mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, oder des Landrats an den Regierungspräsidenten, und gegen dessen Bescheid an den Oberpräsidenten,

c) gegen ortspolizeiliche Verfügungen in Berlin an den Oberpräsidenten“.

Abg. Frh. v. Zedlitz beantragt hierzu: „Sub a) und b) statt 5000 zu setzen 10000“. Nr. 295 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 353 Mitglieder, absolute Majorität 177. Mit „Ja“ stimmen 231, mit „Nein“ 122. Der Antrag v. Zedlitz ist angenommen. Vgl. sten. Ber. II, p. 1989—2005.

9. Namentliche Abstimmung über Alinea 2 des Antrags des Abg. Lauenstein zu § 86 (§ 77 der Regierungsvorlage, angenommen als § 78) der Kommissionsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. 73. Sitzung vom 26. Mai 1880.

„§ 86. Der Landrat ist befugt, unter Zustimmung des Kreisausschusses nach Maſsgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 bez. die Verordnung vom

20. Septbr. 1867 und des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870 für mehrere Ortspolizeibezirke oder für den ganzen Umfang des Kreises gültige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zu dem Betrage von 30 Mark anzudrohen".

Antrag Lauenstein Alinea 2 dem § 86 folgendes Alinea hinzuzufügen: „die gleiche Befugnis steht in Städten für deren Bezirk der Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Stadtgemeinde zu. Versagt die Stadtgemeinde die Zustimmung, so kann solcher auf Antrag der Ortspolizeibehörde durch den Bezirksausschufs ergänzt werden". Nr. 294 der Drucksachen.

An der Abstimmung beteiligen sich 349 Mitglieder, absolute Majorität 175. Mit „Ja" (also für den Antrag Lauenstein) stimmen 197, mit „Nein" 152. Der Antrag Lauenstein ist angenommen. Vgl. sten. Ber. III, p. 221—235.

10. Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Richter:

„Für den Fall der Annahme des Antrags des Abg. Frh. v. Huene ad 1 statt „„bedürfen der Zustimmung des Gemeindevorstandes"" zu setzen „„bedürfen der Zustimmung der Gemeinde"" und demgemäfs auch in Satz 2 und 3 die Worte „„der Gemeindevorstand"" durch die Worte „„die Gemeinde"" zu ersetzen". Nr. 311 der Drucksachen.

Der Antrag des Abg. Frh. v. Huene lautet: „An Stelle des zweiten Absatzes des § 78 zu setzen: § 78a. Ortspolizeiliche Vorschriften (§§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 beziehungsweise der Verordnung vom 20. Septbr. 1867 und des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870) bedürfen in Städten der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Versagt der Gemeindevorstand die Zustimmung, so kann dieselbe auf Antrag der Behörde, durch Beschlufs des Bezirksrates ergänzt werden.

In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist die Ortspolizeibehörde befugt, die Polizeivorschrift vor Einholung der Zustimmung des Gemeindevorstandes zu erlassen. Wird diese Zustimmung nicht innerhalb vier Wochen nach dem Tage der Publikation der Polizeivorschrift erteilt, so hat die Behörde die Vorschrift aufser Kraft zu setzen". Nr. 309 der Drucksachen. 77. Sitzung vom 1. Juni 1880.

An der Abstimmung beteiligen sich 329 Mitglieder; absolute Majorität 165. Mit „Ja" stimmen 138, mit „Nein" 191, der Antrag Richter ist abgelehnt. Vgl. sten. Ber. III, p. 2137—2157.

11. Namentliche Abstimmung über Artikel 4 des Gesetzentwurfs betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze in der Stengel'schen Fassung:

„Artikel 4: Einem Bischof, welcher auf Grund der § 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden".

Hierzu beantragt der Abg. Stengel u. Gen.:

„Für den Fall der Annahme des Artikels 4

a) die Worte „von dem Könige“ zu ersetzen durch „von dem Staatsministerium mit königlicher Genehmigung“;

b) am Schlusse zuzusetzen

„sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäſsheit des Gesetzes anerkennt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen“.

Nr. 330 der Drucksachen. 80. Sitzung vom 21. Juni 1880.

An der Abstimmung beteiligen sich 403 Mitglieder, eines enthält sich der Abstimmung. Mit „Ja“ stimmen 252, mit „Nein“ 150. Artikel 4 ist in der Fassung Stengel angenommen. Vgl. sten. Ber. III, p. 2223 bis 2257.

12. Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. (Vgl. den Wortlaut unter 28. Juni der chronol. Übers.) 87. Sitzung vom 28. Juni 1880.

An der Abstimmung beteiligen sich 408 Mitglieder, absolute Majorität 205. Mit „Ja“ stimmen 206, mit „Nein“ 202. Das Gesetz ist angenommen. Vgl. sten. Ber. III, p. 2413—2451.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z.Ges.-Entw.betr.Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Achenbach	fk	1	1	0	×	1	1	*	1	0	0	*	1
Aegidi.	fk		Mandat wird am 3. Decbr. 1879 kassirt.										
Anspach	fk	*	1	1	*	1	1	×	×	×	0	1	1
Baare	nl*	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Bachem	C	0	0	×	0	*	0	0	1	1	*	1	0
v. Bandemer . . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Barchewitz	ks	1	1	0	*	×	1	0	1	0	0	1	1
Graf Baudissin . .	ks	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Baurschmidt . . .	nl	1	1	1	*	1	×	1	0	1	×	0	1
Beerbohm	F	+	+	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Graf v. Behr-Behrenh.	w	1	1	0	1	1	1	1	×	×	×	×	1
v. Benda	nl	×	1	1	1	×	0	1	0	1	1	0	1
Bender-Neuss . . .	C	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
Bender-Königsberg	F	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
v. Bennigsen . . .	nl	*	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Bergenroth . . .	F	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Berger-Witten . .	w	0	0	1	1	0	0	1	0	*	1	0	0
Berling	nl	1	0	×	1	0	0	1	0	1	×	0	0
Bernards.	C	0	0	0	0	0	0	0	1	1	×	1	0
v. Bethe.	ks	1	1	0	0	1	1	0	×	×	0	1	1
Graf Bethusy-Huc.	fk	1	1	×	Legt Mandat 3. Jan. 1880 nieder.								
Biesenbach	C	0	0	0	*	*	×	*	1	1	*	1	0
v. Bismarck . . .	ks	1	1	0	*	1	*	*	*	0	0	1	1
Bitter-Fraustadt . .	fk	1	1	1	*	1	1	1	1	0	0	1	1
Bitter-Kreuznach .	w	1	1	0	1	1	1	*	*	0	0	0	1
v. Bitter-Waldenburg	fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	*	×	1
Bock	C	+	+	0	0	0	0	0	1	1	*	1	0
v. Bockum-Dolffs .	w	1	1	1	1	1	1	1	0	1	×	×	0
Frh. v. Bodenhausen-Burgkemntiz . .	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	*	0	1	1
Boediker.	C	0	0	0	0	1	×	0	0	1	×	1	0
v. Boenninghausen	C	0	0	0	0	0	0	*	0	1	1	1	0
Bohtz	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Bolschwing . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag Lauenstein.	10. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Bork	nl	1	1	1	1	o	1	1	o	1	1	o	o
Born	nl	o	o	×	1	1	o	1	o	1	1	o	o
Borowski	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Bosselmann	fk	1	1	o	1	1	1	† 11. Febr. 1880.					
Bracht	ks	1	1	o	*	1	1	×	+	+	+	+	+
Braemer	fk	1	1	×	1	1	1	1	1	o	o	o	1
v. Brauchitsch	ks	*	1	o	*	1	1	o	1	o	o	1	1
Brons	nl	×	o	1	1	o		1	o	1	1	o	o
Brüel	C*	o	o	o	o	o	o	o	1	1	1	1	o
Frh. v. Buddenbrock-Hettersdorf	ks	*	1	o	*	1	1	×	×	×	×	1	×
Büchtemann	F*	Tritt am 1. Juni 1880 ein.									1	o	o
Burghardt	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
v. Busse	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Chlapowski-Adelnau	P	o	o	o	o	1	o	o	*	1	×	1	o
v. Chlapowski-Buk	P	o	o	o	o	1	*	o	*	*	o	1	o
Christophersen	fk	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	1	1
Claessen	C	o	o	o	o	o	o	o	1	o	*	1	o
Clauswitz	fk	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	1	1
v. Colmar-Meyenburg	ks	1	1	o	o	1	1	o	×	o	o	1	1
Conrad-Glatz	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	o	1	o
Conrad-Pleſs	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Cremer-Köln	C	o	×	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
v. Cuny	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
v. Dassel	ks	1	1	o	×	×	1	o	×	o	o	1	1
Delius	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Deloch	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Denicke	fk	1	1	*	1	1	1	1	1	o	*	1	1
Dieden	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Dirichlet	F	Tritt am 18. Juni 1880 ein.										o	o
Burggraf und Graf zu Dohna	ks	+	1	o	o	1	1	*	1	*	o	1	1
Dommes	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	×

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Drawe	nl	o	o	1	1	1	o	1	o	1	1	o	×
Frh. Droste-Hülshoff	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	*	1	o
v. Dziembowski	fk	×	×	1	1	1	1	1	1	o	o	o	1
Frh. v. Eckardstein	fk	1	1	o	1	1	1	1	×	×	×	1	1
Edler	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Eickenscheidt	C	o	o	o	o	*	o	o	1	1	*	1	o
Frh. v. Eickstedt-Peterswaldt	ks	1	1	o	*	1	1	o	×	×	o	1	1
Eilers	ks	1	1	o	*	1	1	1	1	o	+	1	1
v. Enckevort	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Engler	fk	1	1	1	1	1	1	1	1	o	o	1	1
Graf zu Eulenburg	w	+	+	o	1	*	1	*	1	o	o	o	1
Evers	C	o	o	o	o	o	*	o	1	1	1	1	o
v. Eynern	nl	1	1	1	1	o	1	1	o	1	×	o	1
Fackeldey	C	o	o	o	o	o	o	*	1	1	+	† 11. 6. 80.	
Falk	w	1	1	1	×	×	1	1	o	o	o	o	o
Fiebiger	nl	1	1	1	1	1	*	1	×	×	1	o	o
Filbry	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
v. Foelkersamb	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	×
Francke	nl	o	1	1	1	1	o	1	o	1	1	o	1
Franssen	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	*	1	o
Franz	C	+	+	o	o	1	×	o	1	×	o	1	o
Freymark	ks	1	1	o	1	×	1	o	1	o	×	1	1
Fubel	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Fuchs	C	o	o	o	o	1	o	*	1	1	*	1	o
Frh. v. Fuerth	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	1	1	o
v. Funcke	ks	1	1	o	*	1	1	*	1	*	o	1	1
Gaertner	nl	o	o	1	1	1	o	1	o	1	1	o	o
Gajewski	C	o	o	o	o	1	1	o	+	+	+	1	o
v. Gehren	ks	*	1	o	o	1	1	o	1	o	o	*	1
Gerlich	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	×	1	o	o
Gescher	C	1	o	o	o	o	o	o	1	1	1	1	o
v. Gliszczyński	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Gneist	nl	×	1	1	1	1	1	×	o	1	o	o	1

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Goerig	F	Tritt am 28. Juni 1880 ein.											o
Goetting	nl	1	×	+	1	o	×	×	o	1	1	o	o
v. Goetz	ks	1	1	o	1	1	1	o	1	×	o	1	1
Gornig	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Gott	nl	×	×	×	+	+	+	+	o	1	*	o	×
v. Grabski	P	o	o	o	o	*	o	o	1	1	o	1	o
v. Grand-Ry	C	o	o	o	*	*	o	o	+	+	+	×	×
v. Griesheim	nl	1	1	1	1	1	1	1	*	*	1	o	1
Grimm	ks	1	1	o	o	1	1	o	×	×	*	1	1
Gringmuth	nl	o	o	1	1	1	o	1	o	1	1	o	o
v. d. Groeben	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Gruendler	ks	1	1	o	o	1	1	*	1	o	o	1	1
Gruenhagen	F	o	o	1	*	o	o	*	o	*	1	o	o
Gruetering	C	×	o	o	o	1	o	o	×	×	1	1	o
Grumbrecht	nl	1	o	1	1	×	1	1	o	1	1	o	1
Guenther	nl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	×	o	1
Frh. v. Gustedt	nl	1	1	1	*	1	1	1	×	×	o	o	o
Haanen	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Graf v. Hacke	nl	o	*	1	1	1	×	1	×	×	1	o	o
Haenel	F	o	*	1	*	×	o	*	*	*	*	*	o
Hagen	ks*	1	1	o	o	1	1	×	1	o	o	1	1
v. Hagenow	ks	1	1	o	1	1	1	o	1	o	×	1	1
Hahn	ks	*	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Hamkens	nl	1	o	*	1	1	o	1	*	*	1	o	1
Hammacher-Essen	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	×	o	1
Hammacher-Lennep	nl	o	o	×	1	o	o	1	o	1	1	o	o
Frh. v. Hammerstein	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Prinz Handjery	ks	1	×	o	*	1	1	*	1	o	o	1	1
Hansen	nl	1	1	1	×	1	1	1	×	×	o	o	1
L'Hardy	ks	1	1	o	o	1	1	o	×	×	o	1	1
Harkort	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
v. Hatzfeld	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Graf Clairon d'Haussonville	ks	1	1	o	*	1	1	*	*	o	o	1	1

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
v. Heede	nl	1	1	0	1	1	*	1	1	1	*	1	1
Frh. v. Heereman	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0
v. Helldorff	nl	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0
v. d. Hellen	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Hellwig	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	*	0	1	1
Henneberg	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	×	1	1
v Heppe	ks	1	1	0	0	1	1	*	1	0	0	1	1
Hermes	F	Tritt 20. Mai 1880 ein.							0	1	1	0	0
Hermiersch	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	0	0
Herr	ks	1	1	0	*	1	1	1	1	0	0	1	1
Herwig	fk	1	1	0	1	1	1	×	1	0	0	1	1
v. Heydebrand u d. Lasa	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Heyden	ks	1	1	0	×	×	1	×	×	×	×	1	1
Himburg	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
Hobrecht	w	*	1	1	1	×	1	1	*	*	1	1	1
v. Hoenika	nl	0	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0
Hollenberg	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Hollesen	nl	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Holtermann	nl	×	×	1	×	1	1	1	0	1	1	1	1
Holtz	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Holtze	nl	×	1	1	1	1	1	1	0	1	×	0	0
Hornemann	nl	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Graf Hoverden	C	0	0	0	+	1	0	0	1	0	0	×	0
Hueffer	C	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0
v. Huelsen	ks	1	1	0	×	×	1	0	1	0	0	1	×
Frh. v. Huene	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0
Jacobi	nl	1	0	×	1	*	0	1	0	1	0	0	1
Jacobs	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Janssen	C	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
Janzon	F	0	0	1	1	1	0	0	0	1	1	0	0
v. Jaźdzewski	P	*	0	0	0	1	×	*	*	*	×	1	0
Ibach	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	*	1	0
Jensen	fk	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Jungck	fk	1	1	o	o	1	1	×	1	o	o	1	1
Kaapcke	fk	*	1	1	1	1	1	1	1	o	o	o	×
v. Kalckreuth . . .	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Kalle	nl	1	1	1	1	o	1	1	o	1	*	o	o
v. Kameke	w	1	1	o	1	1	1	*	1	o	o	o	1
Kantak	P	o	o	o	o	×	o	o	1	1	o	1	o
Karbe	ks	1	1	o	×	1	1	o	1	o	o	1	1
Kasch	ks	1	1	o	*	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Katzler	nl	1	1	1	1	1	1	1	*	*	*	o	1
Kaufmann	C	o	+	o	*	o	*	*	*	*	*	1	o
v. Kehler	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Kiehn	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	o
Kiepert	nl	1	×	1	×	1	×	×	×	×	*	o	o
Kieschke	nl	o	o	1	1	1	*	1	*	*	1	o	o
v. Kleinsorgen . .	C	o	o	o	o	1	o	*	1	1	1	1	o
Kleist v. Bornstedt	ks	1	1	o	1	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Kleist-Retzow .	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Kletschke	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Klotz	F	+	+	1	1	o	*	o	o	1	1	o	o
Knabe	C	o	o	o	o	1	o	o	1	o	o	1	o
Knebel	nl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	o	o
Frh. v. d. Knesebeck	fk	1	1	×	1	1	×	1	1	*	o	o	1
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Knoercke	F	o	o	1	1	o	*	*	*	1	1	o	o
Koch	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	1	1	o
Kochann	C	o	o	o	o	1	o	o	o	1	1	1	o
Koebler	nl	1	1	×	1	1	1	1	o	1	*	o	1
Koehne	fk	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	1	×
v. Koeller	w	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Koenig	C	o	o	o	o	1	+	o	*	*	*	1	o
Koerner	w	o	o	1	*	o	o	1	o	1	1	o	o
Kolberg	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
v. Kraatz-Koschlau	F	×	×	×	+	+	+	×	verst. 4. April 1880.				

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Kraemer-Heilsberg	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0
Krah	fk	X	X	1	X	X	X	X	X	0	X	X	1
Krebs	C	0	0	0	X	0	0	0	1	1	1	1	0
v. Kroecher . . .	ks	1	1	0	0	1	1	*	1	0	0	1	1
Kropatscheck . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	*	0	*	1
Kropp.	nl	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Krueger	w	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Krug v. Nidda . .	fk	1	1	0	*	1	1	1	1	0	*	1	1
Labes	F*	0	0	1	*	0	*	1	0	1	1	0	0
Lange	nl	1	1	X	1	1	X	1	0	1	*	0	1
v. Langendorff . .	fk	1	1	1	1	1	X	1	1	0	0	1	1
Langerhans . . .	F	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Lantzius-Beninga .	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Lassen.	w	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
v. Lattorff	ks	1	1	0	0	1	1	0	X	X	0	1	1
Lauenstein	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Leonhard	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
v. Lessing	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
Leuschner	fk	1	1	1	X	X	1	1	X	X	0	1	1
Lieber	C	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
v. Liebermann . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Graf zu Limburg .	ks	*	1	0	0	1	1	1	1	0	0	1	1
v. Loeper	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Loewe-Bochum . .	w	1	1	1	*	*	1	X	0	1	1	0	0
Loewe-Berlin . . .	F	X	X	X	*	0	0	*	0	1	1	0	0
v. Luck	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Lucke	ks	*	1	0	*	1	1	X	X	X	0	1	1
Ludendorff	fk	1	1	1	X	X	1	X	X	X	X	0	1
Ludowieg	nl	*	1	1	1	1	X	*	0	1	*	0	1
v. Ludwig	w	0	0	0	0	1	1	0	1	0	X	1	0
v. Luecken . . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Luederitz . . .	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Lyskowski . . .	P	*	*	0	0	1	0	0	1	*	*	*	0
Maager	nl	0	0	1	1	1	0	1	X	X	1	0	0

1 = ja; 0 = nein; X = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Mackensen	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Magdzinski	P	o	o	o	o	1	×	o	1	1	o	1	o
Mahlstedt	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Maier-Hohenzollern	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Maiss	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Majunke	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Marcard	fk	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	1	1
v.d.Marwitz-Rützenow	w	1	1	o	1	1	1	1	1	o	o	1	1
v. d. Marwitz-Lück	ks	1	1	o	*	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Massow	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	×
Graf Matuschka	C	o	o	o	o	1	+	+	1	o	o	1	o
v. Meltzing	C*	1	o	o	o	o	1	o	*	*	*	1	o
Menken	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Meyer-Breslau	nl	o	o	1	1	1	o	1	o	1	1	o	o
v. Meyer-Arnswalde	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	o	1
Meyer-Hoya	nl	1	1	1	1	1	×	1	*	1	1	*	*
Meyer zu Selhausen	ks	1	1	o	×	*	1	o	1	o	o	1	1
Frh. v. Minnigerode	ks	1	1	o	o	1	1	*	×	×	×	1	1
Miquèl	nl	1	o	1	×	×	×	×	o	1	×	*	1
Moeller	F	o	o	1	1	o	o	1	*	1	1	o	o
Mohr	F	o	o	1	1	o	o	1	o	1	1	o	o
Mooren	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Mueller-Pruem	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Mueller-Trier	C	o	o	o	o	o	o	o	o	1	1	1	o
Mueller-Frankfurt	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Mueller-Hannover	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	1
Muenzer	C	o	o	o	o	o	o	o	1	o	*	1	o
Graf Nayhauſs	C	o	o	×	o	1	1	o	1	o	o	1	o
Neſsler	F*	o	o	1	1	o	*	×	o	1	1	o	o
Neubarth	fk	1	1	1	1	1	1	1	1	*	*	1	1
v. Neumann	ks	1	1	o	×	1	1	*	×	×	×	1	1
v. Nickisch-Rosenegk	ks	1	1	o	o	1	1	+	1	o	o	1	1
Nitsche	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
v. Nitzschwitz	w	1	1	o	*	1	1	1	1	o	o	1	1

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
v. Oertzen	fk	Tritt 16. Jan. 80 wieder ein.			*	1	1	*	1	0	*	1	*
Oetker	nl	*	*	*	*	*	×	×	*	1	1	×	×
v. Oheimb	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Ohlen und Adlerscron	w	1	1	1	+	+	1	1	1	1	0	0	1
Oncken	nl	0	0	1	×	×	×	×	*	*	*	0	0
v. Ossowski	P	0	0	0	+	*	0	0	1	1	×	1	0
Ottens	nl	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0
Otto	fk	1	1	*	1	1	1	*	1	0	0	1	1
Parisius	F	0	×	1	1	0	0	1	0	1	1	×	0
Patheiger	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0
v. Perbandt	ks	1	1	0	0	1	1	0	*	0	0	1	1
Perger	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0
Petri	w	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Pfannstiel	fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Pflueg	F	×	×	×	*	0	0	1	0	1	1	0	0
Pilaski	P	+	+	0	0	×	0	0	1	1	0	1	0
Platen	nl	0	0	1	×	1	0	1	0	1	1	0	0
Plincke	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Edler Herr und Frh. v. Plotho	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Podewils	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
Porsch	C	0	0	0	0	×	0	0	1	0	0	1	0
v. Puttkamer	w	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	0	1
Quadt	F	0	0	×	1	0	0	1	0	1	1	0	0
v. Quast	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	×	1
v. Radoński	P	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0
Rampoldt	fk	Tritt 20. Mai 1880 ein.							×	0	0	1	1
v. Rauchhaupt	ks	1	1	0	0	1	1	*	1	0	0	1	1
Frh. v. d. Reck	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Rehdiger	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
Reichensperger-Köln	C	0	0	0	0	0	0	*	1	1	*	1	0
Reichensperger-Olpe	C	0	1	0	0	0	+	*	*	*	*	1	0
Reinecke	nl	1	1	1	1	1	1	1	verst. 7. Mai 1880.				

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Prinz Reuss	ks	1	1	o	o	1	1	o	*	*	o	1	1
Richter	F	o	o	1	*	*	o	*	o	1	1	o	o
Rickert	nl	o	o	1	1	1	o	1	o	1	1	o	o
v. Risselmann	ks	Tritt	20.	Mai	1880	ein			1	*	o	1	1
Roeckerath	C	o	o	o	o	1	o	*	*	1	*	1	*
Rozański	P	*	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Rudolphi	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	o	1	o
Ruebsam	C	o	1	o	o	o	o	o	1	1	*	1	o
Runge	F	o	o	1	*	o	×	1	o	*	1	o	o
Rust	C	o	o	o	o	1	o	o	o	1	o	1	o
v Rybiński	P	o	o	o	o	1	o	o	*	1	*	1	o
Sachse	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	1	o	o
Sack	ks	1	1	o	o	1	1	×	1	o	o	*	1
Sarrazin	C	o	o	o	+	×	o	o	1	1	×	1	o
Sattig	w	1	1	1	1	1	1	×	1	*	o	o	1
v. Saucken-Julienfelde	F	o	o	1	1	o	o	1	o	1	1	o	o
Frh. v. Saurma-Rupersdorf	ks	1	1	o	*	1	1	1	×	×	×	1	1
Graf Schack	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	*	o	o
Scheben	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	*	1	o
Schellwitz	nl	1	1	1	×	1	*	*	1	1	o	.	1
v. Schenck	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	×	×	1	1
Schiebler	nl	1	1	1	1	1	1	1	o	1	×	o	1
v. Schierstaedt	ks	+	+	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Schlaeger	nl	1	1	1	1	1	×	1	o	1	1	o	o
Schlichter	nl	1	1	1	1	o	1	1	o	1	1	o	1
Schlick	C	o	o	o	o	o	o	o	1	1	*	1	o
Schlieper	nl	1	*	1	1	1	×	1	o	1	1	o	1
Schmid-Hohenzollern	C	×	o	o	o	o	o	o	o	1	*	1	o
Schmidt-Eckernförde	ks	×	×	×	*	*	×	×	1	o	o	1	1
Schmidt-Sagan	fk	1	1	1	1	1	1	1	1	o	×	1	1
Schmidt-Sangerh.	fk	1	1	1	1	1	*	1	1	o	×	1	1
Schmidt-Stettin	w	o	o	1	×	1	o	1	o	1	1	o	o

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.	1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Graf v. Schmising-Kerssenbrock-Beckum C	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0
Graf v. Schmising-Kerssenbrock-Koblenz C	0	0	0	+	×	0	0	1	1	0	1	0
Schnackenburg . . F	0	0	1	1	×	0	1	*	*	1	0	0
Schneider-Waldenburg fk	×	×	×	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Schneider-Züllichau fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Scholz C	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
Schoof . . . . . nl	1	1	1	×	1	×	1	1	*	1	0	1
Schopis . . . . . fk	1	1	0	1	1	+	+	verst. 24. März 1880.				
Frh. v. Schorlemer-Alst C	0	0	0	0	0	+	0	1	*	×	1	0
Frh. v. Schorlemer-Vehr C	Tritt 3. Febr. 1880 ein					1	0	1	0	*	1	0
Schreiber . . . . ks	1	1	0	*	1	1	*	+	+	+	+	1
Schroeder C	*	*	0	*	*	0	*	*	*	*	1	*
Schuett . . . . nl	1	1	1	1	0	1	×	0	1	1	0	1
Graf v. Schwerin-Put. ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Schwerin-Sensburg ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Seelig . . . . . . F	0	0	1	*	0	0	0	0	1	1	0	0
Seidler . . . . . nl	*	1	×	1	1	1	1	0	1	0	0	0
Sello . . . . . . nl	0	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0
Serlo . . . . . . fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Severin . . . . . nl	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
v. Seydewitz . . . ks	1	1	0	*	1	1	1	1	0	0	1	1
Seyffardt-Krefeld . nl	1	1	1	1	1	1	*	Mand. w. 14.2.80 kas.				
Seyffarth-Liegnitz . nl	1	0	1	×	1	0	1	0	×	1	0	0
Siedentopf . . . . nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Simon v. Zastrow . ks	1	×	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Graf zu Solms-Roedelheim . . . . . ks	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	1	1
Spangenberg . . . fk	1	1	1	*	1	1	1	0	×	0	0	×
Spener . . . . . nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	×	0	1
Frh. v. Spies-Büllesheim C	0	0	0	×	1	0	0	*	*	×	1	0
v. Stablewski-Krotosch. P	0	0	×	0	1	×	×	1	1	*	1	0

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z.Ges.-Entw.betr.Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung	9.	10.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
									Antrag v. Zedlitz.	Antrag Lauenstein.	Antrag Richter.		
v. Stablewski-Wreschen	P	o	o	×	o	*	o	o	1	1	o	1	o
Statz	C	*	o	o	o	1	×	o	1	1	×	1	o
Staudinger	fk	1	1	1	1	1	1	1	1	o	o	1	1
Steffens	F	o	o	1	1	o	o	*	*	*	1	o	o
Steinbusch	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	o	1	o
Stengel	fk	1	*	1	1	1	1	1	1	o	o	1	1
Sternenberg	nl	×	1	1	×	1	o	1	o	1	1	o	1
Stoecker	ks	1	1	o	*	1	*	o	1	o	o	1	1
Strafsmann	F	o	*	1	*	*	*	*	o	1	1	o	o
Strippelmann	fk	1	1	1	×	1	1	×	×	×	×	×	×
Strosser	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
Struecker	nl	1	1	1	×	1	1	×	o	1	1	o	1
Struve	nl	o	o	1	1	1	o	1	×	×	×	o	o
Suedmeyer	ks	1	1	o	o	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Swinarski	P	o	o	o	*	1	*	*	*	1	*	1	o
v. Sybel	nl	1	1	1	1	×	1	1	1	1	*	o	1
de Syo	C	o	o	o	o	1	o	o	1	1	1	1	o
Szuman	P	o	o	o	o	1	o	o	1	1	*	1	o
Techow	nl	+	+	+	+	+	+	+	gest. 18. Mai 1880.				
v. Tepper-Laski	fk	1	1	*	×	×	1	1	1	o	o	×	1
Theissing	C	o	o	o	o	o	*	o	1	1	o	1	o
Thilenius	nl	o	o	1	1	o	×	1	×	×	×	×	×
v. Thokarski	P	o	o	×	×	*	×	*	1	1	o	1	o
Tiedemann-Mettmann	fk	1	1	*	*	1	1	*	1	o	o	1	1
v. Tiedemann-Bomst	fk	eingetr. 18. 12. 79.		*	1	1	1	1	1	o	o	o	1
Tomaczewski	ks	1	1	*	o	1	1	1	1	o	o	1	1
Traeger	F	o	o	*	1	o	o	o	*	*	1	o	o
Trimborn	C	Tritt 18. Juni 1880 ein.										1	o
Tripp	C	o	o	o	o	o	o	*	1	1	1	1	o
Frh. Trott zu Solz	ks	1	1	o	×	1	1	o	1	o	o	1	1
v. Turno	P	o	o	o	o	*	*	o	1	1	*	1	o
v. Uechtritz-Steinkirch	ks	1	1	o	*	*	1	*	1	o	o	1	1

1 = ja; o = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem.	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Uhlendorff	F	0	0	1	*	0	0	0	0	1	1	0	0
Virchow	F	0	0	*	×	*	0	*	*	*	1	0	0
Virnich	C	0	0	0	0	0	0	×	*	*	1	*	0
Vogdt	ks	1	1	0	*	1	1	0	1	0	0	1	1
Vollerthun	nl	0	0	1	×	×	×	×	0	1	1	0	0
Vopelius	fk	1	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	1
Wachler	nl	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0
Wagener.	fk	1	1	0	*	1	1	1	0	*	1	1	1
Walther	fk	1	1	1	1	1	1	×	×	0	*	1	1
Wander	F	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Warburg	F	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
v. Watzdorff . . .	ks	1	1	0	0	1	×	0	1	0	0	0	1
Weber-Erfurt . .	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Weber-Höxter . .	C	*	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0
v. Wedell-Malchow	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Wedell-Piesdorf	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	*	0	1	1
Wegmann	F	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Wehr	fk	1	1	×	1	×	×	×	1	0	0	0	1
Weidenhöfer . . .	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	+	0	1
Weidlich	fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
v. Weiher	w	1	1	0	1	1	1	0	1	0	0	1	1
Weiſs	ks	1	1	0	0	1	×	*	LegtMand.2.März80nied				
Weiſsermel . . .	nl	0	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0
Wenders	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0
Frh. v. Wendt . .	C	0	0	0	0	1	×	*	1	*	*	1	0
Frh. v. Wenge-Wulffen	C	1	0	0	0	1	*	0	1	0	0	1	0
Werstler	nl	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	*	×
Wettich	fk*	1	1	0	1	1	1	1	*	0	0	1	1
Weyrauch	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
v. Wiedebach . .	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Wiedwald	F	0	0	1	1	1	×	1	0	1	1	0	0
v. Wierżbiński . .	P	0	0	0	0	1	*	*	1	1	*	1	0
Windthorst . . .	C	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0
Winkelmann . . .	fk	1	1	0	1	1	1	×	1	0	0	1	1

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Namen der Abgeordneten.		1. § 1 des Gesetzentwurfs betr. d. Erwerb v. Privateisenbahnen.	2. Satz 2, § 4 desselben Gesetzentwurfs.	3. Antrag Gneist zur Elbinger Petition (Simultanschulwes.).	4. Amendement d. Herrenhauses z. Ges.-Entw. betr. Kirchengem	5. § 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes.	6. Ankauf der rheinischen Eisenbahn.	7. Antrag Parisius die Wahl Seyffardt's betr.	8. Zum Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: Antrag v. Zedlitz.	9. Antrag Lauenstein.	10. Antrag Richter.	11. Art. 4 des Kirchengesetzes.	12. Kirchengesetz.
Frh. Wintzingerode-Knorr	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Graf Wintzingerode	fk	1	1	×	×	1	*	×	×	0	0	1	1
Wissmann	fk	*	1	0	×	1	1	*	1	0	×	0	1
Wolff-Saarlouis	C	0	0	0	0	*	0	0	1	1	×	1	0
Frh. Wolff v. Gudenb.	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Wulfshein	F*	0	0	1	*	0	0	×	verst. 30. März 1880.				
Wuthe	fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Graf York	ks	1	1	0	0	1	1	×	1	0	0	1	1
Zaruba	C	+	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0
Frh. v. Zedlitz-Neukirch-Berlin	fk	1	1	1	1	×	1	+	1	0	0	1	1
Frh. v. Zedlitz-Neukirch-Jauer	ks	1	*	0	0	1	1	0	×	×	0	1	1
Zehrt	C	0	0	0	0	1	0	0	0	1	*	1	0
Zelle	F	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0
Ziegler	nl	1	0	1	×	0	1	1	0	1	1	0	0
Zimmermann-Berlin	F	0	×	1	*	0	0	0	verst. 29. Febr. 1880.				
Zimmermann-Hersfeld	fk	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1
Zierold	ks	Tritt am 26. Mai 1880 ein.							*	0	0	1	1
v. Zitzewitz	ks	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1

1 = ja; 0 = nein; × = entschuldigt oder beurlaubt; * = fehlt ohne Entschuldig.; + = krank.

Die Ministerien

der

europäischen Grofsmächte

und

deutschen Mittelstaaten

im Jahre 1880.

Die im Laufe des Jahres aus dem Amte geschiedenen Minister sind aus Cursivschrift gesetzt.

Deutsches Reich.

Bismarck, Otto Fürst von, Reichskanzler und Minister des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs.

Geboren 1. Apr. 1815 zu Schönhausen; studiert seit 1830 in Göttingen die Rechte; widmet sich seit 1839 der Bewirtschaftung seines Gutes; tritt 1847 als Vertreter des sächsischen Provinziallandtags in den ersten vereinigten Landtag, wo er einer der Hauptvertreter der Conservativen ist; wird 1849 von dem Bezirk West-Havelland in den Landtag gewählt, wo er in einer Rede vom 6. Septbr. schon Äufserungen that, welche die Keime seiner Politik von 1866 enthalten. Dagegen billigt er andrerseits 3. Dzbr. 1850 die Olmützer Übereinkunft; im Erfurter Parlament tritt er als Gegner der vorgelegten Verfassung auf, die ihm zu wenig preufsisch ist; wird Mai 1851 zum Sekretär der Gesandtschaft in Frankfurt a. M. und am 18. Aug. dess. Jahr. zum Gesandten selbst ernannt; ist im Sommer 1852 in aufserordentlicher Mission, jedoch erfolglos, in Wien; Anfang März 1859 zum Gesandten in Petersburg ernannt, 26. Mai 1862 nach Paris versetzt und am 24. Septbr. zum Staatsminister mit dem provisorischen Vorsitz im Ministerrat, am 8. Oktober zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten definitiv ernannt; reist im Spätherbst 1865 nach Paris und Biarritz und unterhandelt mit Napoleon III.; bringt am 9. April 1866 im Bundestage den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments auf Grund allgemeiner direkter Wahlen ein; entgeht am 7. Mai einem Attentate in Berlin, begleitet den König in den Krieg gegen Östreich, schliefst den Prager Frieden, wird zum Kanzler des Norddeutschen Bundes ernannt, 14. Juli 1867, ruft im Frühjahr 1868 das Zollparlament ein, wird am 21. März 1871 in den Fürstenstand erhoben, nachdem er schon aus Anlafs des Vertrages von Gastein (14. Aug. 1865) den Grafentitel erhalten hatte. Seit der Gründung des Deutschen Reichs, dessen Kanzler und leitender Staatsmann er ist, hat er an allen wichtigen Angelegenheiten den entscheidendsten Anteil genommen; trat am 21. Dzbr. 1872 vom Präsidium des preufsischen Staatsministeriums zurück, übernahm dasselbe aber wieder am 10. Nov. 1873. Ist seit dem 13. Septbr. 1880 auch preufs. Minister für Handel und Gewerbe.

Literatur: Hesekiel: Das Buch vom Fürsten Bismarck. 3. Aufl. 1873. Bismarcks Reden Band 1—5. 1862—1870. L. Bamberger: Herr v. Bismarck. 1868. Vilbort: L'oeuvre de M. de B. 1866. Röfsler: Graf Bismarck und die deutsche Nation. 1871. H. Blanckenburg: Fürst B., eine biograph. Studie. 1871. Klee: Fürst Bismarck. v. Köppen: Fürst B., der dtsch. Reichskanzler. 1875. Hahn: Fürst B. (Sammlung der Reden, Staatsschriften u. s. w.). Berlin 1878. Busch: Graf Bismarck und seine Leute. Leipzig (Grunow).

Staatssekretär des Auswärtigen Amts (vacat).

STOLBERG-WERNIGERODE, Otto, Graf von, Stellvertreter des Reichskanzlers, Vizepräsident des preufs. Staatsministeriums.

Geboren 30. Oktober 1837, studierte in Heidelberg u. Göttingen, diente 1859—1861 als Offizier in der preufsischen Armee, 1867—1873 Oberpräsident von Hannover, März 1876 Botschafter in Wien, 29. Mai 1878 Stellvertreter des Reichskanzlers und Vizeministerpräsident. 1872 Kanzler des Johanniterordens, vom 22. Okt. 1872 bis 12. Januar 1877 Präsident des Herrenhauses, Mitglied schon seit 15. Novbr. 1867. 1875 Vorsitzender der aufserordentl. Generalsynode. Mitglied des konstituierenden Reichstags für 8. Magdeburg, des deutschen Reichstags von 1871—74 für 5. Hannover, 1874—78 für 13. Hannover.

HOFMANN, Carl, Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Kgl. preufs. Staatsminister.

Geboren 4. Novbr. 1827 zu Darmstadt, kam 1855 als Rat in das hessische Ministerium des Auswärtigen, begleitete 1864 Graf Beust auf den Londoner Kongrefs, leitete 1866 die Friedensunterhandlungen mit Preufsen; nach Dalwigk's Entlassung 1873 hessischer Ministerpräsident, ordnete als solcher 1875 das Verhältnis zur katholischen Kirche durch organische Gesetze, Mai 1876 Delbrück's Nachfolger als Präsident des Reichskanzleramts, 12. Juli 1879 daneben zum preufs. Minister für Handel und Gewerbe, Ende 1879 zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern ernannt, nimmt 23. Aug. 1880 seine Entlassung; wird 1. Oktbr. 1880 Staatssekretär für Elsafs-Lothringen.

BÖTTICHER, Carl Heinrich von, Staatssekretär des Innern, preufsischer Staatsminister.

Geboren 1833 in Stettin; arbeitete als Referendar beim Kammergericht in Berlin, dann bei den Regierungen in Gumbinnen, Danzig, Stralsund, Potsdam. 1869 in das Ministerium des Innern berufen, 1872 Geh. Reg.-Rat, einige Zeit später Landdrost in Hannover, 1876 Regierungspräsident in Schleswig, 1878—79 im Reichstag für 2. Schleswig-Holstein (Apenrade-Flensburg), trat für Bismarcks Zollprojekte ein, 1879 Oberpräsident von Schleswig-Holstein, im Septbr. 1880 an Hofmanns Stelle zum preufsischen Staatsminister und zum Staatssekretär des deutschen Reichsamtes des Innern ernannt.

STOSCH, Albrecht von, Staatsminister und Chef der deutschen Admiralität, Admiral à la suite des Seeoffiziercorps, General der Inf. à la suite der Armee.

Geboren 20. Apr. 1818, trat 1835 als Secondeleutnant in die Armee, wird 1866 Generalmajor, im Kriege gegen Östreich Ober-

quartiermeister der zweiten Armee, von Dzbr. 1866—1870 Direktor des Militärökonomiedepartements, 1870—71 Generalintendant der deutschen Heere, nach dem Friedensschlufs Generalstabschef bei der Okkupationsarmee. Am 1. Januar 1872 Chef der deutschen Admiralität und Staatsminister, sowie Mitglied des Bundesrates, seit 30. Novbr. 1872 Mitglied des Herrenhauses.

MAYBACH, Albert, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, preufs. Minister der öffentlichen Arbeiten.

Geboren 29. Novbr. 1822, trat 1845 in den preufs. Justizdienst, ging 1853 in den Eisenbahnverwaltungsdienst über, übernahm 1863 die Verwaltung der Ostbahn und 1867 die der hannöverschen Staatsbahnen; 1874 Ministerialdirektor im Handelsministerium, übernahm wenige Monate später das Präsidium des Reichseisenbahnamtes; ward 30. März 1878 als Nachfolger Achenbachs Handelsminister u. 1. Apr. 1879 Minister der öffentlichen Arbeiten, 14. Juli 1879 Chef des neu errichteten Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

SCHELLING, Ludwig Hermann von, Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Sohn des berühmten Philosophen.

Geboren 19. April 1824; tritt 1844 in den preufsischen Justizdienst, wird 1849 Assessor, 1852 Staatsanwalt, 1863 Appellationsgerichtsrat in Glogau, hierauf Hülfsarbeiter und 1866 vortragender Rat im Justizministerium, 1869 Geh. Oberjustizrat, 1873 Mitglied des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, 1875 Appellationsgerichtspräsident, 1875 Vizepräsident des Obertribunals und 14. Dzbr. 1876 Unterstaatssekretär im Justizministerium; 19. Novbr. 1879 Nachfolger Friedbergs als Staatssekretär des Reichsjustizamtes.

SCHOLZ, Adolf, Staatssekretär für das Reichsschatzamt.

Geboren 1. Novbr. 1833, trat 1854 in den Justiz-, 1860 in den Verwaltungsdienst, 1864 Hilfsarbeiter im Kultusministerium, 1870 von seiner Heimat, Schweidnitz, in den Landtag gewählt. 1871 vortragender Rat im Finanzministerium, wo er anfangs den Kultusetat, seit 1876 den Gesamtetat bearbeitete. August 1879 zum Unterstaatssekretär im 14. Juli 1879 gegründeten Reichsschatzamt ernannt, 19. Juli 1880 zum Staatssekretär.

STEPHAN, Heinr. Wilhelm Ernst Dr., wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär für Post- und Telegraphenverwaltung.

Geboren 7. Januar 1831, trat 1848 in das Postfach, wird schon 1856 in das Generalpostamt berufen, seit 1865 Geh. Postrat u. Mitglied des Generalpostamts bewirkt er den Abschlufs von Postverträgen mit fast allen europäischen Staaten und bringt besonders den Vertrag vom 28. Jan. 1867 mit dem Fürsten von Thurn uud Taxis zu Stande. Am 1. Mai 1870 zum Generalpostdirektor ernannt, richtete während des Kriegs die Feldpost ein, ist der Hauptgründer des Weltpostvereins, wird 1. Januar 1876 Generalpostmeister und erhält auch die Leitung des Telegraphenweseus; seit 30. Novbr. 1872 Mitglied des Herrenhauses; wird am 23. Febr. 1880 zum Staatssekretair ernannt.

HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Chlodwig Carl Viktor, Fürst v., zeitweil. Vorstand des Auswärt. Amtes.

Geboren 31. März 1819; forderte schon 1849 als bayerischer Reichsrat ehrlichen Anschlufs an Preufsen. 31. Dzbr. 1866 bayer. Minister des Kgl. Hauses und des Auswärtigen. Abg. f. Forchheim zum Zollparlament; sucht die kathol. Staaten zu einer gemeinsamen Abwehr des mit dem Vatikanischen Konzil drohenden Angriffs von Rom zu bestimmen; tritt 7. März 1870 zurück. Mitgl. des deutschen Reichstags für Forchheim, erster Vizepräsident 1871—77; ersetzt Mai 1874 Graf Arnim als Botschafter in Paris. 7. Mai 1880 zum Vorstand des Auswärt. Amtes bis auf Weiteres ernannt; führt in der Berliner Konferenz Juni 1880 den Vorsitz, kehrt Ende 1880 nach Paris zurück.

HATZFELDT-Wildenburg, Paul Melchior Hubert Gustav, Graf von.

Geboren 8. Oktbr. 1831; trat in den diplomatischen Dienst, war bei den Gesandtschaften in Washington und Paris beschäftigt, wurde dann als vortragender Rat in das auswärt. Amt berufen; 1874 aufserordentl. Gesandter in Madrid, 1878 Botschafter in Konstantinopel; zum Staatssekretär des auswärt. Amtes designiert.

Elsafs-Lothringen.

MANTEUFFEL, Edwin Hans Carl, Freiherr v., Generalfeldmarschall, Kaiserl. Statthalter von Elsafs-Lothringen.

Geboren 24. Febr. 1809, tritt 1827 in die preufs. Armee, 1838 Adjutant des Generals v. Müffling, 1848 Flügeladjutant des Königs Friedr. Wilh. IV., der ihn oft zu diplomatischen Missionen benutzte. Vertritt 1855 den General v. Gerlach in den politischen Vorträgen, 1856 den General v. Schöler im Militärkabinet, wird 1857 Chef des letzteren, scheidet 29. Juli 1865 aus und wird 22. Aug. Statthalter von Schleswig; überschreitet 7. Juni 1866 die Eider, und wird später Oberbefehlshaber der Mainarmee. 1868 zum Kommandeur des ersten Armeecorps ernannt führte er dasselbe 1870; erhält 27. Oktober das Kommando der ersten und 12. Januar 1871 der Südarmee; vom 20. Juni 1871 bis September 1873 Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee; 19. Septbr. 1873 Generalfeldmarschall; wird noch wiederholt zu wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht; am 23. Juli 1879 zum Statthalter von E.-L. ernannt.

HERZOG, Carl, Staatssekretär.

Geboren 1827 zu Brieg; studierte in Breslau, tritt 1852 in den Justizdienst, 1856 in das Verwaltungsfach und ward zugleich bei der Regierung in Breslau zum Oberpräsidialrat in Handels- u. Gewerbeangelegenheiten ernannt. 1859 in das Handelsministerium berufen, 1864 vortragender Rat, 1867 Kommissär des Norddeutschen Bundes bei der Ausstellung in Paris und bei der internationalen Münzkonferenz, 1868—70 preufsisches Mitglied bei der Rheinschiffahrtskommission, 1870—71 Vorsitzender der Kommission für weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins, Sept. 1871 Direktor der Ab-

teilung für Elsafs-Lothringen im Reichskanzleramt, 1876 Unterstaatssekretär des Reichskanzleramtes für Elsafs-Lothringen und Mitglied des Bundesrates. Leitete 1878—79 die Enquête für die Baumwollen- u. Leinenindustrie; Juli 1879 an die Spitze des ersten els.-lothr. Ministeriums berufen, welches Amt er den 1. Okt. antritt; tritt aber schon Juli 1880 wieder zurück.

HOFMANN, Carl, Staatssekretär (vgl. unter Deutsches Reich).

MAYR, Dr. Georg v., Unterstaatssekretär der Finanzen für Elsafs-Lothr.

Geboren 12. Febr. 1841, habilitierte sich 1865 an der Universität München als Docent für Statistik und Volkswirtschaft, 1868 Professor, erhält 1869 die Leitung des Statistischen Bureaus; Septbr. 1879 in das neue elsafs-lothringische Ministerium berufen. Gründete 1869 die „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus", schrieb 1876: „Organisation der amtlichen Statistik", 1877: „Die Gesetzmäfsigkeit im Gesellschaftsleben".

PUTTKAMER, Maximilian von, Unterstaatssekretär der Justiz für Elsafs-Lothringen.

Geboren 28. Juni 1831; trat 1852 in den Justizdienst, 1861 Kreisrichter in Fraustadt, vertritt 1867—72 diesen Bezirk im Abgeordnetenhause, und seit 1867 bis jetzt auch im konstituierenden, norddeutschen und deutschen Reichstage; 1877 erster Generaladvokat des Reichslandes. Septbr. 1879 in seine jetzige Stellung berufen.

v. POMMER-ESCHE, Unterstaatssekretär für Inneres, Kultus und Unterricht; ernannt Septbr. 1879. Früher Landrat in Moers, später vortr. Rat im Reichskanzleramt.

LEDDERHOSE, Unterstaatssekretär für Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten; ernannt Septbr. 1879.

Preufsen.

Staatsministerium.

BISMARCK, Otto, Fürst von, Ministerpräsident, Minister des Äufsern und Handelsminister (vgl. unter Deutsches Reich).

STOLBERG-WERNIGERODE, Otto, Graf von, Vizepräsident des Staatsministeriums (vgl. unter Deutsches Reich).

HOFMANN, Carl, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe (vgl. unter Deutsches Reich).

KAMEKE, Georg Arnold Carl von, General der Infanterie, Minister des Krieges.

Geboren 14. Juni 1817, trat 1834 in die Armee; 1856—57 Militärattaché in Wien. 1863 Chef des Generalstabs des 8. Armeecorps, 1865 Generalmajor und Generalstabschef des 2. Armeecorps, 1870/71 Kommandeur der 14. Infanteriedivision, kämpft bei Saarbrücken, Colombey und Gravelotte, erobert Diedenhofen; leitet seit Dzbr. 1870 die Belagerungsarbeiten vor Paris; Febr. 1871 Generalinspektor der Festungen und Bundesratsmitglied, 9. Nov. 1873 als Nachfolger Roons Kriegsminister, 1875 General der Infanterie.

Eulenburg, Botho, Graf, Minister des Innern.

Geboren 31. Juli 1831; seit 1859 Landrat in Deutsch-Crone und 1863—70 Vertreter dieses Kreises im Abgeordnetenhaus und 1867 im konstituierenden Reichstag, 1864 Hülfsarbeiter und seit 1867 vortragender Rat im Ministerium des Innern. 1872 Regierungspräsident in Wiesbaden, 1875 Bezirkspräsident in Metz, 1876 Oberpräsident in Hannover, 31. März 1878 Minister des Innern; eine seiner ersten Aufgaben war die Ausarbeitung des Sozialistengesetzes.

Maybach, Minister der öffentl. Arbeiten (vgl. unter Deutsches Reich).

Bitter, Carl Hermann, Finanzminister.

Geboren 27. Febr. 1813, trat 1833 als Auskultator in den Staatsdienst, 1846 Regierungsrat, 1856—1860 Mitglied der europäischen Donaukommission in Galatz, 1860 als Oberinspektor der Rheinschifffahrt nach Mannheim berufen, 1870 Präfekt des Vogesendepartements 1871 Civilkommissär in Nancy, 1872 Regierungspräsident in Schleswig' 1876 in Düsseldorf. 1877 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, 5. Juli 1879 an Hobrechts Stelle Finanzminister. Mitgl. des pr. Abg.-H. XIV. Lp. für 4. Koblenz (Kreuznach-Simmern-Zell).

Puttkamer, Rob. Victor von, Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Geboren 5. Mai 1828, tritt 1854 als Assessor in den Verwaltungsdienst, 1867—71 vortragender Rat im Bundeskanzleramt, 1871—75 Regierungspräsident in Gumbinnen, 1875—77 in Metz. 1877 zum Oberpräsidenten von Schlesien und 13. Juli 1879 als Nachfolger Falks zum preufsischen Unterrichtsminister ernannt; gehört seit 1874 dem Reichstag an für 6. Gumbinnen, dann für 7. Gumbinnen, zuletzt für 5. Liegnitz (Löwenberg), Mitglied des Abgeordnetenhauses für Luckau-Lübben. (Vgl. I. Halbb. pg. 322.)

Lucius, Dr. med., Robert, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geboren 20. Dzbr. 1835, studiert 1854—58 Medicin, widmet sich dann der Bewirtschaftung seiner Güter, macht 1860 den spanischen Feldzug gegen Marocco, 1860—62 die preufsische Expedition nach Ostasien als Gesandtschaftsarzt mit, im März 1870 in den Reichstag für 4. Erfurt und Novbr. 1870 in das Abgeordnetenhaus für 5. Erfurt gewählt. Febr. 1879 zweiter Vizepräsident des Reichstags und 13. Juli 1879 als Nachfolger Friedenthals zum Minister für Landwirtschaft ernannt. (Vgl. I. Halbb. pg. 302.)

Friedberg, Heinrich, Dr. jur., Justizminister.

Geboren 1813, wird 1848 Staatsanwalt beim Kammergericht, 1850 Oberstaatsanwalt in Greifswald, 1854 als vortragender Rat in das Justizministerium berufen, 1870 Präsident der Justizprüfungskommission, 1872 Mitglied des Herrenhauses, 1873 Unterstaatssekretär im Justizministerium, 1875 Kronsyndikus; Hauptschöpfer des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (1868—1870), verfafste den „Entwurf einer deutschen Strafprozefsordnung.“ Ende 1876 Staatssekretär des Reichsjustizamtes, 29. Oktober 1879 preufs. Justizminister.

v. Bötticher, Staatsminister (vgl. unter Deutsches Reich).

Grofsbritannien und Irland.

Ministerium Gladstone vom 28. April 1880.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kabinets.

GLADSTONE, William Ewart, erster Lord des Schatzes und Schatzkanzler (First Lord of Treasury and Chancellor of the Exchequer).

Geboren 29. Dzbr. 1809 in Liverpool als Sohn des Kaufmanns Sir Gladstone, Bart.; erhielt seine Bildung in Eton und Oxford; trat 1832 für Newark ins Parlament, vertrat diesen Ort bis Dzbr. 1845, von 1847 bis Juli 1865 die Universität Oxford, 1865—68 Süd-Lancastershire, von Dzbr. 1868—80 Greenwich, April 1880 für Edinburghshire und Leeds gewählt, nahm erstere Wahl an. 1834 jüngerer Lord des Schatzes, von Januar bis April 1835 Unterstaatssekretär für die Kolonien, von Septbr. 1841 bis Mai 1843 Vizepräsident des Handelsamtes und Münzmeister (Master of the Mint.). Mai 1843 Präsident des Handelsamtes (Board of Trade), trat Febr. 1845 zurück; von Dzbr. 1845 bis Juli 1846 Staatssekretär für die Kolonien, von Dzbr. 1852 bis Febr. 1855 und von Juni 1859 bis Juli 1866 Schatzkanzler; von 9. Dzbr. 1868 bis 2. Febr. 1874 erster Lord des Schatzes, von Aug. 1873 an zugleich auch Schatzkanzler; wurde 28. April 1880 wieder zum ersten Lord des Schatzes und zum Schatzkanzler ernannt; 1858 aufserordl. Lord Oberkommissar auf den ionischen Inseln; Novbr. 1859 und wieder Novbr. 1862 zum Rektor der Universität Glasgow, März 1876 zum Professor der alten Geschichte an der Royal Academy ernannt. Schrieb: „The state in its relations with the Church", „Church Principles considered in their Results" u. and. Gladstone huldigte bei Beginn seiner politischen Laufbahn konservativen Grundsätzen, und war der streng kirchlichen puseyitischen Bewegung befreundet; in seinem Werke: the state in its relations etc. forderte er mit grofsem Scharfsinn eine gänzliche Trennung der Kirche vom Staate; trat deshalb auch 1845 aus dem Kabinet, um nicht für die Mainooth dotation stimmen zu müssen, da er die Fundierung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte; war als Jünger Peels ein Gegner des Protektionismus und fafste 1852 als Schatzkanzler den Plan zur allmählichen Verminderung der englischen Staatsschuld; war daher prinzipieller Anhänger einer Friedenspolitik, votierte 1857 gegen den chinesischen Krieg, und trat für den Antrag Milner-Gibson ein, die von der Regierung vorgelegte Konspirationsbill zu verwerfen. Seit 1859 wieder Schatzkanzler konnte er fast regelmäfsig Jahr um Jahr eine Steuerermäfsigung eintreten lassen. In politischer Beziehung näherte er sich immer mehr einem fortgeschrittenen Liberalismus; so sprach er sich 1864 für eine weitgehende Erweiterung des Wahlrechts aus und trat 1865 für eine Reform der bischöflichen Kirche Irlands ein, blieb aber bei der von ihm eingebrachten Reformbill 18. Juni 1866 in der Minorität, da dieselbe vielen Whigs (den Adullamiten) zu weit ging; an der Spitze der Opposition trägt er dann viel zur Verbesserung der

von dem Torykabinet 1867 eingebrachten Wahlreform bei. Seit 2. Dzbr. 1868 an der Spitze des Ministeriums bringt er eine Reihe von Reformgesetzen durch, so die irische Kirchenbill 1869, die irische Landbill und das Gesetz über Volksunterricht 1870, die Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen 1871; seine Finanzpolitik hatte stets einen glänzenden Erfolg. Eine gewisse nervöse Überhastung, eine allzu optimistische Nachgiebigkeit gegenüber der um sich greifenden ultramontanen Propaganda sowie eine zu weit getriebene Gleichgültigkeit in der äuſsern Politik schadeten jedoch seinem Ansehen. 1870/71 zeigte er Sympathien für Frankreich und 1871 fügte er sich den Forderungen Ruſslands in Betreff des Schwarzen Meers; so verringert sich die anfangs groſse Majorität; die Heeresbill setzt er nur mit Mühe durch und in der Frage der irischen Universitäten erleidet er 1873 eine Niederlage, löst 26. Jan. 1874 das Parlament auf und nimmt 16. Febr. 1874, da die Tories die Majorität erhalten, seine Entlassung. Er bekämpfte sodann die kirchlichen Maſsregeln Disraelis; hat eine Reihe Schriften erscheinen lassen gegen die päpstliche Infallibilität und die ultramontanen Bestrebungen (gesammelt unter dem Titel: Rome and the newest fashion in religion 1875). In der orientalischen Frage war er der vollständigste Gegner der Regierung, ein Freund Ruſslands und verlangte gänzliche Emancipation der Christen auf der Balkanhalbinsel. Septbr. 1876 erschien seine Broschüre: Bulgarian horrors. Novbr. 1877 wird er auf einer Reise in Irland begeistert aufgenommen, da er sich für manche Forderungen der Iren ausgesprochen hatte; auch zum Ehrenbürger von Dublin ernannt. In der Wahlagitation nach Auflösung des Parlaments Frühjahr 1880 steht er an der Spitze der Opposition und tritt 28. April 1880, nach dem Rücktritt Beaconsfield's, an die Spitze des liberalen Ministeriums.

Selborne, Roundell Palmer Baron, Lordkanzler. (Lord High Chancellor.)

Geboren 1812; studierte zu Oxford, 1847 von Plymouth in das Parlament gewählt. 1861 Solicitor-General, 1863—68 Attorney-General, 1872 Lordkanzler, tritt Anfang 1874 zurück; vertrat England 1871 vor dem Genfer Schiedsgericht.

Spencer, John Poyntz Spencer Earl of, Präsident des Geheimen Rates (Lord President of the Council).

Geboren 1835, war Oberkammerherr (Groom of the Stole) beim Prinz-Gemahl und beim Prinz von Wales; später Lord Lieutenant von Irland.

Argyll, George John Douglas Campbell, Herzog von, Geheimsiegelbewahrer (Lord Privy Seal).

Geboren 1823; kam 1847 in den Besitz der Peerage; 1851 Kanzler der Universität St. Andrews; 1854—55 Rektor der Universität Glasgow, 1855—58 Generalpostmeister, zweimal Geheimsiegelbewahrer, von Dzbr. 1868—1874 Staatssekretär für Indien und President of the council for India. 1873 Präsident der Geologischen Gesellschaft zu London.

GRANVILLE, George Leveson Gower Earl of, Staatssekretär des Äufsern (Secretary of State for Foreign Affairs).

Geboren 1815, trat 1836 ins Parlament, 1840—41 Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, kommt 1846 ins Oberhaus, wird Oberjägermeister (Master of the Buckhounds to the Queen), 1848 Vizepräsident des Handelsamtes; führte den Vorsitz in der kgl. Kommission für die Weltausstellung von 1851, Dzbr. 1851 bis 22. Febr. 1852 Minister des Auswärtigen. Ende Dzbr. 1852—54 Präsident des Geheimen Rats; hierauf Kanzler des Herzogtums Lancaster und vom Febr. 1855 an wieder Präsident des Geheimen Rats. 1856 aufserordentlicher Gesandter bei der Kaiserkrönung in Moskau. 1859—1866 Präsident des Geheimen Rats. 1862 Präsident der Kommission für die zweite Weltausstellung. Dzbr. 1868 Minister der Kolonien, vom Juni 1870—74 Minister des Auswärtigen. Stimmte 1860 für die Aufhebung der Kirchensteuern.

HARCOURT, Sir William George Granville Venable Vernon, Staatssekretär des Innern (Secretary of State for the Home Department).

Geboren 1827, erhielt seine Bildung in Cambridge. Advokat Mai 1854; 1876 Rat der Königin (Queen's counsel); Solicitor General von Novbr. 1873 bis Febr. 1874. Seit März 1869 Professor für Völkerrecht in Cambridge. Dzbr. 1868 für Oxford ins Parlament gewählt, vertritt diese Stadt bis 1880, wo er ebenfalls bei den allgemeinen Wahlen für dieselbe gewählt wird, aber bei der durch seine Ernennung nötigen Neuwahl seinem Gegenkandidaten A. Hall unterliegt; wird im Mai 1880 in Derby an Plimsoll's Stelle, der zurücktritt, gewählt.

HARTINGTON, Spencer Compton Cavendish, Marq. of, Staatssekretär für Indien (Secretary of State for India and President of the Council for India).

Geboren 1833, erzogen im Trinity College in Cambridge; begleitete Earl Granville bei seiner Spezialmission zur Kaiserkrönung in Moskau 1856; vertrat im Parlament North Lancashire vom März 1857 bis Dzbr. 1868, wo er unterlag; von Febr. 1869 bis April 1880 Vertreter von Radnor Distr.; bei der letzten Wahl hier und in Lancashire gewählt; März und April 1863 jüngerer Lord der Admiralität, von da an bis Febr. 1866 Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und bis zum Juli 1866 (Kriegsminister) Staatssekretär des Kriegs; von Dzbr. 1868 bis Dzbr. 1870 Generalpostmeister, von Dzbr. 1868 bis Febr. 1874 Staatssekretär für Irland.

KIMBERLEY, John Wodehouse Earl of, Staatssekretär der Kolonien (Secretary of state for the Colonies).

Geboren 1826, studierte zu Oxford, erhielt 1846 die Peerage; 1852—56 Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; 1856—58 Botschafter in Petersburg. 1858—1861 wieder Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; hatte 1863 in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Sendung an die nordischen Höfe; von Oktbr. 1864 bis Juli 1866 Lordstatthalter von Irland, von Dzbr. 1868 bis Juli 1870 Geheimsiegelbewahrer, von da ab bis zum Februar 1874 Staatssekretär für die Kolonien.

Childers, Hugh Culling Eardley, Staatssekretär des Krieges (Secretary of State for War).

Geboren 1827, studierte in Cambridge. 1850 zum Mitglied der Regierung der Kolonie Victoria ernannt, wo er für Portland in der ersten gesetzgebenden Versammlung 1856—57 safs; 1857 als Generalagent der Kolonie zurückgekehrt, vertritt er von 1860 bis jetzt Pontefract im Parlament; Apr. 1864 bis Aug. 1865 jüngerer Lord der Admiralität, von Aug. 1865 bis Juli 1866 Sekretär im Schatzamt, vom Dzbr. 1868 bis März 1871 Erster Lord der Admiralität, von Aug. 1872 bis Sept. 1873 Kanzler des Herzogtums Lancaster.

Northbrook, Thomas George Baring, Earl of, Erster Lord der Admiralität (First Lord of the Admiralty).

Geboren 1826, trat noch jung in das Unterhaus für Hants, 1857 bis 1859 jüngerer Lord der Admiralität, 1859—61 Unterstaatssekretär für Indien, 1861—66 und 1868—72 Unterstaatssekretär des Krieges, 15. Dzbr. 1872 zum Generalgouverneur und Vizekönig von Indien ernannt, legt im Jan. 1876 sein Amt nieder, nimmt am 15. Juni 1876, inzwischen zum Grafen erhoben, seinen Sitz im Oberhause wieder ein.

Forster, William Edward, Chefsekretär für Irland (Chief Secretary for Ireland).

Geboren 1818, Sohn eines früheren Quäkergeistlichen, ward Garnfabrikant in Bradford; Febr. 1861—1880 Vertreter dieser Stadt im Unterhause. Nov. 1865 bis Juli 1866 Unterstaatssekretär für die Kolonien, Dzbr. 1868 bis Febr. 1874 Vizepräsident des Erziehungskomités (of the Committee of Council on Education), brachte 1868 die Erziehungsbill und 1870 die Ballotbill durch das Parlament, von Dzbr. 1868 bis Febr. 1874 Charity Commissioner; Novbr. 1875 zum Ehrenbürger von Edinburgh ernannt, stimmte 1869 für die Entstaatlichung der Irischen Kirche.

Bright, John, Kanzler des Herzogtums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster.)

Geboren 1811; Baumwollenfabrikant in Rochdale, Quäker; safs für Durham im Parlament von Juli 1843 bis Juli 1847, für Manchester von Juli 1847 bis April 1857, für Birmingham von August 1858 bis jetzt. Dzbr. 1868 bis 20. Dzbr. 1870 Handelsminister (President of the Board of Trade), von Oktbr. 1873 bis Febr. 1874 Kanzler des Herzogtums Lancaster. Novbr. 1880 zum Rektor der Universität Glasgow gewählt. Machte sich vor seinem Eintritt in das Parlament bekannt als eines der thätigsten Glieder der Anti-Corn-Law League.

Dodson, John George, Präsident des Gemeindeverwaltungsamtes (President of the Local Government Board).

Geboren 1825, studierte in Eton und Oxford; 1853 Advokat. Nachdem er im Juli 1852 und März 1857 in East Sussex unterlegen, vertritt er diesen Bezirk vom April 1858 bis Febr. 1874, die Stadt Chester von da bis April 1880, wo seine Wahl kassiert wird; seit Juli 1880 für Scarborough im Parlament; Schatzsekretär von Aug. 1873 bis Febr. 1874. Stimmte 1869 für die Entstaatlichung der Irischen Kirche.

CHAMBERLAIN, Joseph, Präsident des Handelsamtes (President of the Board of Trade).

Geboren 1836; Fabrikant in Birmingham, hat sich 1874 von den Geschäften zurückgezogen; war 1874, 1875, 1876 Mayor in Birmingham, Vorsitzender des Nationalen Erziehungsvereins; vertritt Birmingham seit Juni 1876 im Parlament.

MUNDELLA, Anthony John, Vizepräsident des Geheimen Rates (Unterrichtsminister) (Vice President of the Council and of the Committee on education).

Geboren 1825; vertritt Sheffield seit Dzbr. 1868; Präsident der Nottinghamer Handelskammer (1880 auch zum vierten Armenkommissionär für England und Wales ernannt). Schrieb: Lectures on „Education"; „Capital and Labour"; „Boards of Arbitration" etc. Ist für eine Beschränkung der Wahlprivilegien der Grafschaften.

ADAM, William Patrick, Oberkommissär der öffentlichen Bauten (Commissioner of Works and Buildings).

Ging Ende 1880 als Gouverneur nach Madras an Stelle des Herzogs von Buckingham.

LEFEBRE, George John Shaw, Oberkommissär der öffentlichen Bauten (Commissioner of Works and Buildings).

Geboren 1832, studierte in Eton und Cambridge. Advokat 1856; Jüngerer Lord der Admiralität von Mai bis Juli 1866; Staatssekretär für das Handelsamt Dzbr. 1868 bis Jan. 1871, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern von Januar bis März 1871, von da bis Febr. 1874 Sekretär der Admiralität, ebendasselbe von April bis Novbr. 1880. Vertritt Reading seit October 1863; stimmte für Entstaatlichung der Irischen Kirche 1869.

FAWCETT, Henry, Generalpostmeister (Postmaster-General).

Geboren 1833; studierte in Cambridge, wird dort Novbr. 1863 zum Professor für Nationalökonomie gewählt. Nachdem er Febr. 1863 in Cambridge und Febr. 1864 in Brighton im Wahlkampfe unterlegen, vertritt er letzteren Ort von Juli 1865 bis Januar 1874, Hackney seit April 1874. Schrieb: „Manual of Political Economy", „Pauperism, its causes and remedies". Stimmte 1869 für die Entstaatlichung der Irischen Kirche.

JAMES, Sir Henry, Generalstaatsprokurator (Attorney General).

Geboren 1828; gelangte zur Advocatur 1852; Solicitor General Oktbr. 1873 und Attorney General von Novbr. 1873 bis Febr. 1874. Vertritt seit März 1869 Taunton.

HERSCHELL, Sir Farrer, Generalfiskal (Solicitor General).

Geboren 1837; besuchte die Universitäten London und Bonn. 1873 Syndikus in Carlisle, juristischer Examinator an der Universität London 1872. Vertritt Durham City seit Juni 1874.

COWPER, Francis Thomas de Grey, 7ter Earl of, Generalstatthalter und Generalgouverneur (Vizekönig) von Irland (Lord Lieutenant of Ireland).

Geboren 1834.

Law, Hugh, Generalstaatsprokurator für Irland (Attorney General for Ireland).

Geboren 1818; wurde gebildet im Trinity Coll. Dublin, 1840 zur Advokatur in Irland zugelassen; von 1872 bis Jan. 1874 Solicitor General für Irland, dann auf wenige Wochen, bis zum Febr. 1874, Attorney General; vertritt Londonderry seit Febr. 1874.

O' Hagan, Thomas O'Hagan, Lord, Lordkanzler für Irland (Lord Chancellor of Ireland).

Geboren 1812; war Generalstaatsprokurator (Attorney General) und ebenfalls Generalfiskal (Solicitor General) für Irland, auch Richter am bürgerlichen Gerichtshof (Common Pleas) und Lordkanzler für Irland, letzteres seit April 1880 von neuem; ist Kommissionär für den Volksunterricht und Kommissionär für mildthätige Stiftungen.

Ripon, Geor. Frederick Samuel Robinson, Marqu. of, Vizekönig von Indien (Governor General of India).

Geboren 24. Okt. 1827; seit 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield. Im vorigen Whigministerium (1868—74) war er Lord Präsident des Geheimen Rats, 1871 Mitglied des Schiedsgerichts von Washington in der Alabamafrage; seit 1870 Grofsmeister der engl. Freimaurerlogen, legt plötzlich 1874 dies Amt nieder und tritt 4. Sept. 1874 zum Katholizismus über. Er ist seit 23. Juni 1871 zum Marquis erhoben.

Unterstaatssekretäre.

Dilke, Sir Charles Wendworth, Unterstaatssekretär des Äufsern (Under-Secretary for Foreign Affairs).

Geboren 1843; studierte zu Cambridge. Wurde Sachwalter 1866; schrieb: „Greater Britain", „The Fall of Prince Florestan of Monaco", „The papers of a Critic"; ist Eigentümer des „Athenaeum". Vertritt Chelsea seit Dzbr. 1868.

Duff, Mountstuart Elphinstone Grant, Unterstaatssekretär für die Kolonien (Unter-Secretary for the Colonies).

Geboren 1828; studierte in Edinburgh und Oxford; Lord Rektor der Universität Aberdeen von Dzbr. 1866 bis Dzbr. 1872; Unterstaatssekretär für Indien von Dzbr. 1868 bis Febr. 1874. Vorstand des Erziehungsvereins in Schottland. Vertritt Elgin Distr. seit Dzbr. 1857, stimmte für Entstaatlichung der Irischen Kirche als ein „monstre injustice", wünscht eine Veränderung der Irischen Landgesetze zur Verbesserung der dortigen Verhältnisse, die Verminderug der Grafschaftsvorrechte und ein System der Selbstverwaltung für die Grafschaften. Schrieb: „Studies on European politics", „A political survey", „Notes of an Indian journey".

Cavendish, Frederick Charles, Lord, Sekretär des Schatzamtes (Secretary to the Treasury).

Geboren 1836; studierte in Cambridge; Privatsekretär des Lord Granville von 1859 bis 1864, und Gladstones von Juli 1872 bis Aug. 1873. Jüngerer Lord des Schatzes von Aug. 1873 bis Febr. 1874. Vertritt North West Riding of Yorkshire seit Juli 1865. Ist für vollständige Religionsfreiheit und für gänzliche Abschaffung der Kirchensteuern.

Morley, Albert Edmund Parker, Earl of, Unterstaatssekretär des Krieges (Under Secretary of State for War).

Geboren 1843. Mitglied des Oberhauses, Kammerherr der Königin.

Trevelyan, George Otto, Secretair der Admiralität (Secretary to the Admiralty).

Geboren 1838; erhielt seine Bildung in Cambridge; jüngerer Lord der Admiralität von Dzbr. 1860 bis Juni 1870. Vertrat Tynemouth vom Juli 1865 bis Dzbr. 1868, von da an Harwick Distr. Schrieb: „The Competition Wallah“, „Cownpore“ etc.

Ministerium Beaconsfield.

EARL OF BEACONSFIELD, Benjamin Disraeli, erster Lord des Schatzes (First Lord of Treasury).

Geboren 21. Dzbr. 1805 in London; erst Kaufmann, später literarisch thätig (seit 1826); machte 1825—26 und 1829—31 grofse Reisen, trat 1833 als sehr liberaler Wahlkandidat für Marylebone auf, fiel aber durch. 1837 zu den Tories übergegangen, vertrat er Maidstone im Parlamente; 1841 von Shrewsbury gewählt, bildet mit G. Smythe, Lord J. Manners und Andern die sogenannte Partei des jungen England, wird jedoch mehr und mehr der Führer der Tories. Dem freihändlerischen Peel gegenüber tritt er 1846 als Vorredner der Protektionisten auf; 1847 Vertreter der Grafschaft Buckingham, wird 1848 nach Lord G. Bentincks Tod offizieller Führer der Konservativen; in seiner Schrift: Lord G. Bentinck, a political biography (London 1851) befürwortet er das Schutzsystem und die Judenemanzipation; wird 1852 unter Lord Derby Kanzler der Schatzkammer bis 1853. Dann an der Spitze der Opposition gegen die Ministerien Aberdeen und Palmerston. Februar 1858 wieder Kanzler der Schatzkammer bis Juni 1859; zum dritten Male 1866 bis Dzbr. 1868, nach Derbys Rücktritt auch Präsident des Ministeriums; bringt ein neues, ziemlich weitgehendes Wahlgesetz durch, tritt jedoch infolge der Parlamentsresolutionen über die Emanzipirung der irischen Kirche vom Staate zurück, da er die Beaufsichtigung der Kirche durch die Staatsgewalt und die Beziehungen beider zu einander aufrecht erhalten wissen wollte; in seinem 1870 erschienenen Romane „Lothair“ entwickelte er die Vorzüge der anglikanischen Staatskirche; wird schon 13. März 1873 infolge der Verwerfung der irischen Universitätsbill mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, lehnt aber damals ab und tritt erst am 20. Febr. 1874, nach dem günstigen Ausfall der Neuwahlen, als erster Lord des Schatzes an die Spitze des Kabinets. Er hatte als sein Programm hingestellt: gröfsere Thatkraft nach aufsen und weniger Neuerungssucht im Innern, und betonte auch den protestantischen Charakter des britischen Staates; setzt am 20. März 1876 die Erhebung Indiens zum Kaiserreiche durch; wird am 10. Aug. zum Grafen von Beaconsfield und Viscount von Hughenden ernannt; tritt in's Oberhaus und übernimmt den Lordsiegelbewahrerposten, während er das Schatzamt an Northcote abtritt;

kauft Novbr. 1875 die Suezkanalaktien und sichert dadurch den Einflufs Englands; schlägt in der orientalischen Frage eine höchst energische Politik ein, gewinnt auch die anderen Mitglieder des Parlaments aufser Derby dafür, beginnt starke kriegerische Rüstungen und gewinnt auf dem Berliner Kongrefs Rufsland nicht unbeträchtliche Zugeständnisse ab; schliefst 5. Juni 1878 einen Vertrag mit der Türkei wegen der Überlassung von Cypern. Erhält von der Königin den Hosenbandorden und wird zum Ehrenbürger der Londoner City ernannt. Tritt nach dem liberalen Ausfall der Wahlen im April zurück.

Literatur: Mill: Disr., the author, orator and statesman (Lond. 1863) und (anonym): Benjamin D., Earl of Beaconsfield, a biography (London 1876). Auch: Disraeli: Church and Queen, five speeches delivered, 1860—1864 (London 1865). Seine Reden erschienen gesammelt unter dem Titel: Speeches on conservative policy of the last 30 years (London 1870).

CAIRNS, Hugh Mac Calmont, Earl of, Lord-Kanzler (Lord High Chancellor) und Lord-Grofssiegelbewahrer.

Geboren 1819; erhielt seine Bildung im Trinity College in Dublin; 1852 Vertreter von Belfast im Parlament, 1858 Solicitor General, 1866 Lord Justice of Appeal, 1867 als Bowr Garmoyle zum Peer erhoben, Febr. bis Dzbr. 1868 Lordkanzler, seitdem Kanzler der Universität Dublin. Er geniefst den Ruf grofser Beredsamkeit und ist ein ausgezeichneter Jurist. Seit Febr. 1874 wieder Lordkanzler.

RICHMOND AND GORDON, Chas. Henry Gordon Lennox, Duke of, Lordpräsident des Geh. Rats (Lord President of the council).

Geboren 27. Febr. 1818; studierte in Oxford, war 1842—52 Adjutant Wellingtons, 1852—54 des Lord Hardinge. Vertrat Westsussex im Parlament, seit 1760 im Oberhaus; März bis Juni 1859 Präsident des Armenamtes, 1866 Ritter des Hosenbandordens, März 1867 bis Dzbr. 1868 Präsident des Handelsamtes. Von da war er der Führer der Konservativen im Oberhaus: 20. Febr. 1874 Präsident des Geh. Rats.

NORTHUMBERLAND, Algernon George Percy, Duke of, Lord-Geh.-Siegelbewahrer (Lord Privy Seal).

Geboren 2. Mai 1810; trat in die Armee, safs von 1852 65 im Unterhause, 1858 jüngerer Lord der Admiralität, 1859 Vizepräsident des Handelsamtes, später Mitglied des Geh. Rats und 4. Febr. 1878 Geheimsiegelbewahrer. Er ist streng konservativ und will aufrecht erhalten: „the essentialy Protestant charakter of our constitution“.

NORTHCOTE, Sir Stafford Henry, Baronet, Schatzkanzler (Chanceltor of Exchequer).

Geboren 27. Okt. 1818 in Portland; 1847 Sachwalter in London. 1851 Sekretär der Weltausstellung, war schon vorher Privatsekretär Gladstone's gewesen, als dieser Handelsminister war; ist Januar bis Juni 1859 Sekretär des Schatzamtes, Juli 1866 bis März 1867 Präsident des Handelsamtes, März 1867 bis Dzbr. 1868 Staatssekretär

für Indien; seit Februar 1874 Mitglied des Erziehungsrates und Schatzkanzler. Als Disraeli in das Oberhaus tritt, wird ihm die Leitung des Unterhauses und die Vertretung des Ministeriums übertragen. Er ist liberal-konservativ und war Gegner der Entstaatlichung der irischen Kirche 1869. Safs im Unterhaus für Dudley von März 1855 bis April 1857; für Stramford von Juli 1858 bis Mai 1866, seitdem für Devon (North).

HICKS-BEACH, Sir Mich. Edward, Baronet, Staatssekretär der Kolonien (Secretary of State for Colonial Department).

Geboren 1837 in London; erhielt seine Bildung in Eton und Oxford; vertritt seit 1864 East Gloucestershire im Unterhause; vom Febr. bis Dzbr. 1868 Sekretär für das Armenamt, inzwischen auf sehr kurze Zeit Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern; von Febr. 1874 bis Febr. 1878 Chefsekretair für Irland, seitdem bis April 1880, nach Lord Carnarvons Rücktritt, Staatssekretär für die Kolonien. Er stimmte gegen die Entstaatlichung der irischen Kirche 1869.

STANLEY, Fred. Arthur, Sir, Oberst, Kriegsminister (Secretary of State for War).

Jüngerer Bruder des Lord Derby, geboren 15. Jan. 1841 in London; erzogen zu Eton, trat in die Armee, nahm 1865 seinen Abschied. Von August bis Dzbr. 1868 jüngerer Lord der Admiralität; Finanzsekretär im Kriegsdepartement von Febr. 1874 bis Aug. 1877; von da an bis März 1878 Finanzsekretär im Schatzamt, seitdem bis April 1880 Kriegsminister, als welcher er die Okkupation Cyperns durchsetzte. Vertrat Preston vom Juli 1865 bis Dzbr. 1868 im Parlament, seitdem North Lancastershire.

CRANBROOK, Gathorne Hardy, Viscount of, Staatssekretär für Indien (Secretary of State for India).

Geboren 1. Okt. 1814 zu Bradford; studierte zu Oxford; war Barrister in London; 1856 von Leominster in das Parlament gewählt; 1856 Unterstaatssekretär des Innern; 1865 an Gladstone's Stelle zum Vertreter der Universität Oxford im Unterhause gewählt; 1866 Präsident des Armenamts; Mai 1867 bis Dzbr. 1868 Staatssekretär des Innern; Febr. 1874 Kriegsminister; im Frühjahr 1878 Nachfolger des Marq. of Salisbury als Kolonialminister und zum Peer ernannt als Viscount Cranbrook. Als Kriegsminister arbeitete er 1875/76 einen Mobilisierungsplan aus, durch den das Heer in 8 Armeekorps geteilt wurde, die nach preufsischem Muster auf lokale Bezirke angewiesen sind; gilt als zukünftiger Führer der Konservativen; cfr. über ihn „Political Portraits", pg. 183 ff. (Lond. 1873). Er ist ein Gegner des Zentralisationssytems. (cfr. Dods. Parliamentary Companion.)

SMITH, William Henry, erster Lord der Admiralität (First Lord of the Admiralty).

Geboren 1825 in London; Mitbesitzer einer grofsen Verlagsbuchhandlung etc. daselbst; drang Juli 1865 für Westminster nicht durch, wurde aber Dzbr. 1868 gegen John Stuart Mill daselbst gewählt und vertritt diese Stadt bis jetzt; Febr. 1874 bis Aug. 1877

Sekretär des Schatzamts, von da an bis April 1880 erster Lord der Admiralität. Liberal-konservativ; stimmte gegen die Entstaatlichung der irischen Kirche 1869; ist gegen ein besonderes Parlament für Irland.

CROSS, Richard Assheton, Staatssekretär des Innern (Home Department).

Geboren 1823 bei Preston; studierte zu Cambridge, 1849 Barrister. Vertrat Preston im Parlament vom März 1857 bis März 1862 und South West Lancashire seit 1868. Ein gewandter Redner, brachte er 1872 wegen der Beförderung des Sir R. Collier zum Richter ein Tadelsvotum gegen das Ministerium Gladstone ein, wodurch dieses beinahe zu Fall gekommen wäre. Einer der Führer der Konservativen, wurde er im Febr. 1874 von Disraeli, ohne je ein Regierungsamt bekleidet zu haben, in das Ministerium berufen. Er ist zugleich Kommissar der Kirche von England.

SALISBURY, Robert Arthur Talbot Gascoigne-Cecil, Marquis of, Staatssekretär des Äufsern (Foreign Affairs).

Geboren 3. Februar 1830; gebildet zu Oxford; vertritt Stamford im Unterhause bis er seinem Vater in der Peerage nachfolgte. 1866 bis März 1867 Staatssekretär für Indien; 1869 Kanzler der Universität Oxford. Spricht sich 1870/71 im Oberhause in deutschfeindlichem Sinne aus. Febr. 1874 wieder Staatssekretär für Indien. Ende 1876 nach Konstantinopel als aufserordentlicher Botschafter, unternahm er vorher eine Rundreise bei den Höfen der europäischen Grofsmächte; wirkte März 1877 am Londoner Protokoll mit; im Frühjahr 1878 Minister des Auswärtigen, nimmt er an der Berliner Konferenz 1878 Teil und schliefst den Vertrag mit der Türkei über die Abtretung Cyperns. Wird nach seiner Rückkehr Ritter des Hosenbandordens und Ehrenbürger der City.

MANNERS, Lord John James Robert, Generalpostmeister (Postmaster General).

Geboren 1818 in Belvoir Castle; studierte in Eton und Cambridge. Vertrat Newark im Unterhause von 1841 bis Juli 1847; drang 1849 in London nicht durch; Vertreter von Colchester vom Febr. 1850 bis Febr. 1857, seitdem von North Lancashire. Von März bis Dzbr. 1852 Kommissar für öffentliche Arbeiten (of Works and Buildings), dann wieder vom März 1858 bis Juni 1859 und endlich vom Juli 1866 bis Dzbr. 1868; vom Febr. 1874 bis April 1880 Generalpostmeister. Schrieb u. a.: „Plea for National Holidays“. Stimmte gegen die Entstaatlichung der Irischen Kirche.

SANDON, Dudley Francis Stuart Ryder Viscount, Präsident des Handelsministeriums (President of the board of trade).

Geboren 16. Jan. 1831; war Privatsekretär des Mr. Labouchère im Kolonialamt von Januar 1856 bis 1858; vertrat Lichfield vom Mai 1856 bis April 1859 und sitzt für Liverpool seit Dzbr. 1868 im Parlament; von Febr. 1854 bis April 1878 Vizepräsident des Unterrichtsministeriums; seitdem bis April 1880 Handelsminister. Stimmte gegen die Entstaatlichung der Irischen Kirche 1869.

MARLBOROUGH, John Winston Spencer-Churchill, Duke of, (Vizekönig) Generalstatthalter und Generalgouverneur von Irland (Lordlieutenant of Ireland).

Geboren 2. Juni 1822; vertrat 1844—45 und 1847—57 den Flecken Woodstock im Parlament; 1857 trat er nach dem Tode seines Vaters in's Oberhaus. 1866 zum (Oberhofmeisier) Lord Steward of the Household ernannt, 1867—68 Lord President des Geh. Rates, 1876—80 Vizekönig von Irland. Ist Großmeister des St. Patrick Ordens.

LYTTON, Edward Robert Bulwer-Lytton, Earl of, Vizekönig von Indien (Governor General of India).

Geboren 8. Novbr. 1831; 1850—52 Gesandtschaftsattaché in Washington, dann in Floreuz, 1854 in Paris, 1856 im Haag, 1858 in Petersburg und Konstantinopel, 1859 in Wien, 1860 Generalkonsul in Belgrad, wo er dort zwischen der Türkei und Serbien zu vermitteln hatte; ging 1863 nach Konstantinopel, war 1861 Legationssekretär in Lissabon, 1868 in Madrid; 1869 Botschaftssekretär in Wien, 1872 in Paris, Ende 1874 bevollmächtigter Minister in Lissabon; 4. Jan. 1876 zum Vizekönig von Indien ernannt, schützte die Eingebornen gegen englische Uebergriffe, proklamierte am 1. Jan. 1877 in Delhi den Kaisertitel der Königin Victoria, traf gute Maßregeln gegen die Hungersnot, suspendierte im März 1878 für die von Hindus herausgegebenen Blätter die Preßfreiheit.

Frankreich.

GRÉVY, François Paul Jules, Präsident der Republik.

Geboren 15. Aug. 1813; nahm an der Julirevolution als Kämpfer teil, ward Advokat, gehörte unter Louis Philippe zur republikanischen Opposition. 1848 Kommissar der provisorischen Regierung im Jura, in die Konstituante gewählt und Vizepräsident derselben. Berühmt ist das Amendement zur Verfassung, das seinen Namen trägt und dessen Annahme die Geschicke Frankreichs geändert hätte. Er schlug vor, den Präsidenten von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung wählen zu lassen und zwar auf unbestimmte Zeit, so daſs er jeden Augenblick absetzbar sei. Der Antrag wurde am 7. Oktober 1848 mit 643 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Bekämpfte energisch in der Legislative die Politik des Prinzpräsidenten und wurde beim Staatsstreiche für einige Zeit verhaftet. Zog sich hierauf vom politischen Leben zurück und plaidierte nur einmal in einem politischen Prozeſs und zwar in dem der 13. 1868 wurde er Vorsteher der Pariser Advokaten und vom Jura in den corps législatif gewählt, ebenso 1869. Er war Präsident der geschlossenen Linken und sprach besonders gegen das Plebiszit. In die Regierung des 4. September, als eine ungesetzlich ohne die Mitwirkung der Kammer zu Stande gekommene, weigerte er sich einzutreten. War für den Frieden: „la paix, sauf revanche, par tous les moyens acceptables“ und wurde 8. Febr. von zwei Departements (Jura und Bouches du Rhône) in die Nationalversammlung gewählt. Gehörte zu den Unterzeichnern des Antrags, Thiers zum Chef der Executivgewalt zu ernennen. Wurde am 16. Febr. 1871 fast ein-

stimmig zum Präsidenten der Versammlung gewählt und nahm diese Stellung bis zum 1. April 1873 ein, wo er zurücktrat, da die Rechte einen von ihm gegen den Herzog v. Grammont erlassenen Ordnungsruf mit Lärmen aufnahm. Eine Wiederwahl nahm er nicht an, da sie nur mit 349 gegen 241 Stimmen erfolgte. Sein Nachfolger war Buffet. Er wurde jetzt einer der Hauptführer der Linken, sprach sich gegen die Wahl Barodet's aus, die er als einen Fehler ansah. War Gegner des Septennats, publizierte bei Gelegenheit der fusionistischen Intriguen: „Le Gouvernement nécessaire", dessen Grundgedanke ist: „La France, ne trouvera son salut que dans l'organisation de la démocratie"; wird 20. Febr. 1876 fast einstimmig von seinem Bezirke wieder in die Deputiertenkammer gewählt, deren Präsident er wird. Thier's Tod 1877 machte ihn zum Haupt der republikanischen Partei; bei den Neuwahlen 14. Oktbr. 1877 erhielt er auch dessen Pariser Mandat. 30. Januar 1879 nach Mac Mahon's Rücktritt zum Präsidenten der Republik erwählt. Ein Gegner, der Präsident der letzten gesetzgebenden Versammlung des Kaiserreichs, Schneider, sagte von ihm 1874: Dans un temps, où il y a tant d'affaissement des caractères, on éprouve un véritable bonheur, à trouver un caractère aussi grave, aussi intact et aussi élevé que celui de M. Grévy.

Er sagte 1876 in einem Manifest an seine Wähler: Ce que j'étais il y a vingt-huit ans, je le suis aujourd'hui: un homme d'ordre, de liberté et de progrès; un républicain convaincu par l'histoire de nos quatre-vingts dernières années et par l'état de la société française, que la République est devenu le gouvernement nécessaire de notre pays et de notre temps; qu'elle seule peut aujourd'hui s'établir sur un fondement durable, mettre un terme aux révolutions, qui nous épuisent, assurer à la France la satisfaction de tous ses besoins, le développement de l'instruction populaire et lui donner au dehors une attitude pacifique et respectée. Gouvernement du pays par le pays dans sa réalité et sincerité la République est le gouvernement, le plus fort qu'il soit donné aux hommes de constituer. Quel autre s'offrit en 1871 pour l'assumer? C'est à ce gouvernement réparateur, vers lequel gravitant les peuples modernes, que je suis resté toujours fidèle. J'ai travaillé à le fonder en 1848, à l'Assemblée constituante; je l'ai soutenu à l'Assemblée législative de 1849 contre les attaques, qui l'ont enbraulé; je l'ai révendiqué au Corps législatif de l'empire; je l'ai défendu contre les tentatives de restauration monarchique à l'Assemblée nationale, qui va finir et que j'ai cessé volontairement de présider lorsque je l'ai vue prendre une voie, dans laquelle il n'était pas du devoir d'un républicain de la diriger. —

Als Grévy 1876 zum Kammerpräsidenten gewählt war, sagte er unter anderm in seiner Dankrede Folgendes: Nous avons une grande mission: nous avons à inaugurer l'application de la Constitution nouvelle et à montrer, que la Rèpublique est un gouvernement d'ordre, de liberté et de progrès. Nous n'oublierons pas, que le premier besoin de ce gouvernement est que l'accord soit toujours maintenu entre les grands pouvoirs, qui le constituent. Nous nous efforcerons

d'y concourir par notre modération, notre sagesse, par toutes les concessions compatibles avec l'intérêt supérieur de la République; et comme nous sommes assurés de recontrer dans les deux autres pouvoirs un égal désir de cordiale entente, une égal sollicitude pour l'exécution loyale de la Constitution nous avons le ferme espoir, de voir la France en possession durable des bienfaits qu'elle a le droit d'attendre du Gouvernement, auquel elle s'est attachée depuis cinq ans avec tant de constance et qu'elle vient deconsacrer avec tant d'éclat.

Minister-Staatssekretäre.

FREYCINET, *Charles Louis de Saulces de*, *Präsident des Ministeriums und Minister des Äußern.*

Geboren 1828 zu Foix; besuchte 1845—48 die polytechnische Schule, wird Ingenieur des Mines in Mont de Marsan, Chartres und Bordeaux, dann Betriebschef der Südbahn, hatte 1862—67 im Auftrage des Staates wissenschaftliche Missionen, 4. Septbr. 1870 zum Präfekten von Tarn et Garonne, 10. Oktbr. 1870 zum persönlichen Delegierten des Kriegsministers ernannt, als welcher er unschätzbare Dienste leistete, wird 1876 in den Senat gewählt, 13. Dzbr. 1877 zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Als solcher legte er dem Parlamente einen Plan zur Erweiterung des Kanal- und Eisenbahnnetzes vor und erlangte auch schon 1878 von den Kammern einen Kredit von 500 Millionen für den Ankauf einer Anzahl kleiner Privatbahnen. Am 28. Dzbr. 1879 Nachfolger Waddingtons als Ministerpräsident und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten; tritt 23. September 1880 zurück. Er sagt von sich in einer seiner Wahlreden: „Je date politiquement de 1870. Si je suis venu tard à la République, j'y suis entré par la grande porte et j'ai reçu le baptême, non de l'eau, mais du feu. Pendant dix ans j'ai voyagé en France et à l'étranger pour étudier les conditions des classes ouvrières. Si je n'ai point été un républicain militant, j'ai toujours été un démocrate par la pensée. J'ai toujours été profondement pénetré des besoins de la démocratie.

FERRY, François Jules Camille, Minister des Unterrichts und Prsäsident des Conseil.

Geboren 5. April 1832 zu St. Dié, wird 1854 Advokat in Paris, publizierte 1863 gegen die offiziellen Kandidaturen die Aufsehen machende Schrift: La Lutte électorale, wird 1865 Mitarbeiter des Temps, schrieb: Contes fantastiques d'Haussmann und siegte bei den Wahlen in den Gesetzgebenden Körper 1869 über M. A. Guéroult in der Stichwahl; er war in der Versammlung einer der bedeutendsten Redner der Linken und forderte wiederholt die Auflösung der Kammer, da sie nicht die wahre Meinung des Landes repräsentiere. 4. September zum Mitglied der nationalen Verteidigung proklamiert, wird er Sekretär derselben und übernimmt die Verwaltung des Seinedepartements. Bei dem Aufstande am 15. Oktober gefangen genommen, aber bald befreit, wird er 15. November der Nachfolger

Etienne Arago's als Maire von Paris mit den Funktionen eines Präfekten. Behielt diesen Posten mit einer kurzen Unterbrechung (vom 18. März bis 24. Mai) bis zur Ernennung von Léon Say. Thiers ernannte ihn 12. Mai 1872 zum Gesandten in Athen; doch blieb er nur kurze Zeit da und ging dann nach Frankreich zurück, um seinen Platz in der Nationalversammlung einzunehmen, in die er 8. Febr. 1872 von seinem Heimatsdepartement Vosges, wo er Mitglied des Generalrats ist, gewählt war. Wurde 1876 von demselben in die Deputiertenkammer berufen, 14. Oktbr. 1877 wieder gewählt. In seiner Wahlrede giebt er als sein politisches Programm an: J'apporterai l'esprit de mesure et de sagesse pratique. La République ne peut être ni exclusive, ni intolérante. Elle doit rester, elle restera ouverte à tout. La politique de transaction a fait la République, élle la fera vivre. Continuons à suivre la méthode pratique, la vraie, la bonne; prenons les questions, non dans leur ensemble théorique, mais practiquement l'une après l'autre, habituons-nous à vivre libres en République; le reste viendra par surcroît. — Gehört zur „gauche", deren Präsident er war; wird zum Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Übernimmt 4. Febr. 1879 in dem von Waddington gebildeten Ministerium das Portefeuille des Unterrichts, wird nach Freycinets Rücktritt, 23. Septbr. 1880, Präsident des Conseil.

Barthélemy Saint-Hilaire, Minister des Äufsern.

Geboren 19. Aug. 1805 zu Paris, trat als Beamter in das Finanzministerium, war Mitarbeiter am Globe, National, Constitutionnel etc., unterzeichnete 1830 den Protest der Journalisten gegen die Juliordonnanzen. 1839 Mitglied des Instituts, nachdem er 1838 Professor der griechischen und französischen Philosophie am Collège de France geworden war. 1840 Generalsekretair des Unterrichtsministeriums; nach der Februarrevolution Mitglied der Constituante und der Legislative und Präsident der Kommission des öffentlichen Unterrichts: ward beim Staatsstreiche verhaftet, verweigert Mai 1852 den Eid auf die Verfassung. 1869 Mitglied des Corps legislative. 8. Febr. 1871 vom Departement Seine-et-Oise in die Nationalversammlung gewählt, beantragte die Ernennung seines Freundes Thiers zum Chef der Executivgewalt und war Generalsekretär desselben bis zu seinem Sturz (24. Mai 1873). 1876 Senator auf Lebenszeit. Gehörte zum linken Zentrum, wo er für den Frieden, für die Abschaffung der Verbannungsgesetze, für die Auflösung im Jahre 1874, für das Amendement Wallon, für die Rückkehr nach Paris, für die konstitutionellen Gesetze; gegen den Belagerungszustand (1873), das Bürgermeistergesetz, das Ministerium Broglie und das Gesetz über den höhern Unterricht war. Man schreibt ihm die Bekehrung Thiers' zum Republikanismus zu. Seit 23. Septbr. 1880 Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Cazot, Minister der Justiz.

Geboren 11. Febr. 1821 zu Alais, Advokat in Nîmes, seit 1848 Führer der Demokratie im Süden; 1851 als Gegner des Staatsstreiches verhaftet; 1870 Generalsekretär der Delegation in Tours; 1871 Mitglied der Nationalversammlung (äufserste Linke); 1876 Se-

nator für sein Heimatdepartement (Gard). 28. Dzbr. 1879 Justizminister. In einer Wahlrede 1876 sagt er: La République a reçu la conségration légale. Les factions qui refusaient de la reconnaître, sont obligées de se courber devant elle, comme devant la loi vivante. La Constitution du 25. février et les lois organiques ont donné au pays la sécurité du lendemain. Elles ont institué de la base au sommet le principe électif, qui est l'essence même du régime républicain et créé des pouvoirs publics, que la nation peut façonner à son image, parceque c'est d'elle, qu'ils émanent. Elles ne se donnent pas comme le dernier mot de la sagesse politique, elles laissent la porte ouverte aux perfectionnements, que peut révéler l'expérience. La clause de révision, appliquée dans son véritable esprit et en temps opportun introduira dans la République les améliorations jugées nécessaires.

LEPÈRE, Edme-Charles-Philippe, Minister des Innern.

Geboren 1. Febr. 1823 zu Auxerre; Advokat in seiner Vaterstadt. gründet hier die demokratische Zeitung L'Yonne. 1867 zum Generalrat gewählt, Sept. 1870 Präsident des Municipalrats, tritt 8. Febr. für sein Heimatsdepartement in die Nationalversammlung, wo er längere Zeit Vorsitzender der „union républicaine" war. 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, wird er Vizepräsident derselben. 14. Dzbr. 1877 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, 4. Febr. 1879 Minister des Handels und Ackerbaues, 4. März Minister des Innern als Nachfolger von de Marcère; hielt im Septbr. 1879 eine chauvinistische Rede in Belfort. Trat als Minister energisch gegen klerikale und bonapartistische Bestrebungen ein. Tritt 17. Mai 1880 zurück. Er sagt in einer Rede an seine Wähler: J'ai voté la Constitution qui organise la République, et je serais heureux d'être appelé à la poursuivre la sincère et franche application. La tâche des élus du suffrage universel sera particulièremen de contribuer à son affermissement par la réalisation successive des progrès et des réformes, qui sont le consequence même de son principe. Je m'efforcerai dans toutes les questions d'ordre politique, économique et financier de faire prévaloir les solutions, les plus liberales et les plus démocratiques.

CONSTANS, Jean-Antoine-Ernest, Minister des Innern.

Geboren 3. Mai 1833 zu Béziers (Hévault). Advokat, trieb einige Jahre kaufmännische Geschäfte in Spanien, wurde dann Professor der Jurisprudenz in Douai, Dijon und zuletzt in Toulouse, wo er auch Mitglied des Munizipalrats und einer der Hauptförderer der weltlichen Kommunalschulen war. Siegte Februar 1876, von dem lebenslänglichen Senator M. G. Humbert lebhaft empfohlen, in der Haute-Garonne im Wahlkampfe gegen den konservativen Kandidaten Lacroix, ebenso 14. Oktober 1879. Gehörte in der Kammer zur „union républicaine", wird 17. Mai 1880 zum Minister des Innern ernannt. In einer Wahlversammlung äuſserte er sich: Je serai avec Gambetta et je suivrais sa politique, mais sans jamais aller au-delà. — La France a fixé ses destinées, elle a fondé la République le seul gouvernement digne d'une démocratie; il faut donc assurer son existence et proscrire comme une entreprise de factieux

tout changement, qui sous prétexte de réviser la Constitution voudrait la détruire. Il ne suffit pas, que la République vive, il faut qu'elle s'organise. Elle ne serait qu'une étiquette, si elle suivait les errements de la monarchie. Le rôle du parti républicain comme parti d'opposition est fini; malheur à qui ne le comprendrait pas. Il est désormais un parti de gouvernement, dont le devoir est de développer les germes d'avenir déposés dans la Constitution. Il faut mettre la législation d'accord avec nos moeurs démocratiques, il faut, que la France compte enfin moins de factieux et plus de citoyens.

TIRARD, Pierre-Emmanuel, Minister für Ackerbau und Handel.

Geboren 27. Sept. 1827 zu Genf, geht 1846 nach Paris, wird Beamter in der Verwaltung der Brücken und Strafsen und dann Sekretär des Betriebsdirektors der Seineschiffart; gründet darauf ein Exporthaus für Bijouterie- und Goldwaaren; gehört unter dem Kaiserreiche der republikanischen Opposition an und wird von der Regierung des 4. Sept. zum Maire des 2. Arrondissements ernannt; von diesem am 8. Febr. 1871 zum Deputierten gewählt. Nach dem 18. März versucht er den Widerstand gegen das Central-Komité zu organisieren und wird zum Mitgliede der Kommune gewählt; giebt nach der ersten Sitzung seine Entlassung, wird angeklagt und flieht nach Versailles, wo er seinen Platz auf der Linken der Nationalversammlung nimmt und besonders in Volkswirtschafts- und Pressfragen eingreift. Wird 1876 im ersten Arrondissement von Paris gegen Mr. de Ploeuc gewählt, ebenso 14. Oktober 1877; gehört in der Kammer zur „union républicaine"; 5. März 1879 zum Minister für Ackerbau und Handel als Nachfolger Lepères ernannt. Er sagt in einem Wahlmanifest folgendes: Je m'associerai à la demande d'amnistie pour tous les condamnés politiques. Partisan convaincu de la liberté de conscience je ne ferai rien qui puisse porter atteinte à la liberté des differents cultes, mais je pense, qu'il est temps de mettre un terme aux provocations d'un clergé, qui combat ouvertement les conquêtes de notre grande Révolution. Je veux, en un mot, la subordination de l'Eglise à l'Etat, le plus sûr moyen d'arriver à la séparation de l'Église et de l'État. L'ignorance n'est pas compatible avec le suffrage universel. Nous la détruirons par l'extension de l'instruction primaire, obligatoire, gratuite et laïque. Enfin je m'associerai à toutes les mesures libérales.

VARROY, Henry-Auguste, Minister der öffentlichen Arbeiten.

Geboren 25. März 1826 in Vittel (Vosges); besuchte die polytechnische Schule und die für Brücken- und Strafsenbau, trat als Ingenieur in den Staatsdienst, baute die Eisenbahn von Luneville nach St. Dié und als Oberingenieur das Bahnnetz im Meurthe-Departement. 1870 wirkte er in seiner Branche zur Verteidigung Frankreichs mit, wird 8. Februar 1871 in die Nationalversammlung gewählt; gehörte zur republikanischen Linken und stimmte für die Rückkehr nach Paris, den Antrag Casimir Périer, das Amendement Wallon, die Auflösung von 1874, die konstitutionellen Gesetze; gegen den Frieden, die Abschaffung der Verbannungsgesetze, den

Belagerungszustand (1873), das Bürgermeistergesetz etc. 1876 vom Departement Meurthe et Moselle in den Senat gewählt, wo er der republikanischen Linken angehört. Er sagte in einem Zirkular an seine Wähler: La constitution du 25. février a proclamé en principe qu'elle pourrait être révisée, mais pas avant 1880, sur la proposition des Assemblées. C'est sur cette clause de révision, qui pour nous signifique perfectionnement, que les adversaires de la République fondent leurs plus grandes ésperances; réviser pour eux est synonyme de renverser. Pour nous cette clause ne peut avoir qu'une signification: améliorer, consolider, affermır. On doit donc demander aux candidats ce qu'ils feront le 20. novbr. 1880. Quant à nous, nous ne voterons pas pour un homme appartenant à une famille princière quelconque, parceque nous ne voudrions pas le placer entre son interêt et son devoir. Nous choisirons tout simplement l'homme, le citoyen, qui alors nous paraîtra le plus digne.

CARNOT, Marie-François Sadi, Minister für öffentliche Arbeiten.

Enkel des Konventmitgliedes, geboren 11. Aug. 1837 zu Limoges; besuchte die polytechnische Schule und wurde Ingenieur zu Annecy. Während des Krieges von der Regierung des 4. Septbr. zum Präfekt des Departements Seine Inférieure und zum Verteidigungskommissar desselben und des Departements Eure und Calvados ernannt. 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, wo er zur Vereinigung der Linken gehörte. 1876 vom Côte d'Or in die Kammer gewählt wird er dritter Sekretär derselben; 14. Okt. 1877 wiedergewählt. In einem offenen Briefe an seine Wähler sagte er 1876: Nos adversaires veulent trouver dans la clause de révision un moyen de détruire la République. Perpétuer le provisoire, énerver le pays et s'en emparer alors au profit d'une dynastie, tel est leur système. Mais la Constitution existe. On l'améliorera sans doute; mais le principe du gouvernement doit rester incontesté; et si on modifie ses rouages, il faut que ce soit pour le consolider. — La République seule peut apaiser nos anciennes dissideuces; seule elle n'est pas un gouvernement de parti: ouverte à tous, acceptant toute adhésion sincère, elle groupera toutes les bonnes volontés et une ère de calme, d'ordre et de liberté rendra à la France la place, qui lui revient dans le monde. Voilà pourquoi je veux le maintien de la Constitution du 25. février, son développement pacifique, libéral et progressif. — 14. Dzbr. 1877 zum Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, 23. Septbr. 1880 als Nachfolger Varroy's zum Minister ernannt.

FARRE, Joseph J. F. A., Kriegsminister.

Geboren 1816, trat in das Geniecorps, 1868 Oberst und Fortifikationsdirektor in Lille, wo er 1870 die Nordarmee organisierte; verlor 27. Novbr. die Schlacht bei Amiens und ward dann Generalstabschef Faidherbe's. Wird nach dem Kriege, nachdem er mit Gambetta und Freycinet in nähere Verbindung getreten war, Kommandant der polytechnischen Schule und 11. Febr. 1879 kommandierender General des 14. Armeecorps. 28. Dzbr. 1879 Kriegsminister.

JAURÉGUIBERRY, Jean-Bernard, Marineminister.

Geboren 26. Aug. 1815; tritt 1832 in die Marine, machte den Krimkrieg mit, 1864 Gouverneur von Senegambien und 1869 Contreadmiral; hat 1870 Kommandos in der Landarmee, bei Orleans und Le Mans, zeichnet sich dabei aus und wird Vizeadmiral; Sept. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, legt schon im Dezember das Mandat nieder, da er zum Marinepräfekten in Toulon ernannt wird. 1876 Befehlshaber des Panzergeschwaders im Mittelmeere, 4. Febr. 1879 Marineminister im Ministerium Waddington, blieb es auch unter Freycinet; tritt 23. Septbr. 1880 mit ihm zurück.

CLOUÉ, George Charles, Marineminister.

Geboren 20. Aug. 1817; tritt 1832 in die Marine, 1862 Linienschiffskapitän, 1867 Kontreadmiral, dann Gouverneur von Martinique, 1874 Vizeadmiral und Seepräfekt in Cherbourg, hierauf Chef des hydrographischen Bureaus, 23. Septbr. 1880 Marineminister.

MAGNIN, Joseph, Finanzminister.

Geboren 1. Jan. 1824 zu Dijon; sein Vater war 1848 Volksrepräsentant. Er erbte von demselben Eisenfabriken und nahm eine hervorragende Stelle als Municipalrat u. Präsident des Handelstribunals ein; 13. Dzbr. 1863 in den Corps législatif gewählt gehörte er zur Linken und beteiligte sich besonders an finanziellen Debatten. Am 4. September 1870 zum Minister für Ackerbau und Handel ernannt erwarb er sich als solcher grofse Verdienste während der Belagerung von Paris. 8. Febr. 1871 wurde er vom Côte d'Or zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt und war Führer der republikanischen Linken. Er stimmte für den Frieden, die Rückkehr nach Paris, das Amendement Wallon, die Auflösung schon 1874 etc.; gegen die Aufhebung der Verbannungsgesetze, den Sturz von Thiers, den Belagerungszustand (1873), das Bürgermeistergesetz etc. 1875 zum Senator gewählt, 28. Dzbr. 1879 zum Finanzminister von Freycinet ernannt. Er sagte 1876 in einer Wahlrede: La conséquence nécessaire du gouvernement fondé le 25 février est une politique d'apaisement, de conciliation et de concorde, succédant à une politique aggressive et de division. Les temps des administrations de Combat est passé; les hommes sages de tous les partis les repoussent après avoir vu leurs oeuvres stériles et le néant de leurs efforts.

COCHÉRY, Louis-Adolphe, Minister für Posten und Telegraphen.

Geboren 26. April 1819 zu Paris. Widmete sich der Advocatur, war längere Zeit Sekretär des berühmten Advokaten Liouville und des bekannten Crémieux. Nach der Februar-Revolution Cabinetschef im Justizministerium zog er sich 1852 in das Privatleben zurück und plaidierte besonders in Prefsprozessen; gründete 1868 eine Zeitung in Montargis und wurde daselbst 1869 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in dem er zur Linken gehörte und die Interpellation der 116 unterschrieb. Er interpellierte im Juli 1870 das Ministerium wegen der spanischen Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern, stimmte dann aber gegen den Kriegskredit. Nach dem 4. Septbr. war er Generalkommissär der Verteidigung im Loiret und begleitete Thiers zu den Waffenstillstandsverhandlungen nach

Versailles und Paris; 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, in der er sich als Mitglied der Budgetkommission auszeichnete, gehörte er zum linken Centrum und war einer der Vertrauten Thiers', ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben. 20. Februar 1876 und 14. Oktober 1877 in Montargis wieder gewählt; 20. Dezbr. 1877 zum Unterstaatssekretär der Finanzen, 4 Febr. 1879 zum Minister für Posten etc. ernannt, als welcher er sogleich das Porto erheblich herabsetzte; war 1877 Mitglied des Weltausstellungscomités. Er schrieb 1876 u. a. an seine Wähler: J'ai soutenu toujours la nécessité de constituer définitivement la République. Ce gouvernement seul peut réunir sur un terrain commun les opinions les plus opposées, mettre fin à nos discordes et rendre au pays la sécurité du travail. Les resultats obtenus au milieu de difficultés inouïes permettent de mesurer ce qu'il pourra faire soutenu par le patriotique effort de tous les bons citoyens. Aussi je ne saurais admettre la révision pour porter atteinte au principe de nos institutions actuelles; cette révision ne doit être consentie que pour les améliorer et les consolider.

Östreich-Ungarn.

Reichs-Ministerium.

HAYMERLE, Heinr. Carl Frhr. v.; Geheimrat, Reichsminister des Auswärtigen und Minister des kaiserl. Hauses, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrat.

Geboren 7. Dezbr. 1828, beteiligte sich am Wiener Aufstande, wird durch Baron Hübners Fürsprache vor der kriegsrechtlichen Erschiefsung gerettet; 1850 Dolmetschadjunkt bei der Internuntiatur in Constantinopel, 1854 dritter Dolmetsch. 1857 Legationssekretär in Athen, 1861 in Dresden, 1862 in Frankfurt a/M. Dzbr. 1864 als Geschäftsträger nach Kopenhagen gesandt, geht dann wieder nach Frankfurt a/M.; nimmt 1866 an den Friedensverhandlungen in Prag Teil und wird darauf als intermistischer Geschäftsträger nach Berlin gesandt; thätig 1868 im auswärtigen Ministerium in Wien, dann bei der Internuntiatur in Constantinopel, Dzbr. 1869 Gesandter in Athen, 1872 im Haag. Wird, nachdem er einige Zeit im auswärt. Ministerium unter Andrassy beschäftigt war, Januar 1877 Botschafter in Rom; 1878 dritter östreichischer Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongrefs, 8. Oktober 1879 Minister des k. k. Hauses und des Äufsern.

HOFMANN, Leop. Friedr. Frhr. v., Geheimrat, Reichsfinanzminister.

Geboren 4. Mai 1822; tritt 1842 in den Staatsdienst; 1847 Gesandtschafts-Attaché in Bern, 1848 im aeutschen Bureau des auswärtigen Ministeriums thätig, 1851 zu Missionen nach Dresden und Berlin in der deutschen Frage verwendet. 1859 Legationsrat, 1865 Adlatus des Statthalters von Holstein, FML. v. Gablenz. 1869 Sektionschef im auswärt. Ministerium und Leiter des Prefsdepartements. 14. August 1876 Reichsfinanzminister und Mitglied des Herrenhauses; erhält 1879 die obere Leitung der Bosnischen Angelegenheiten; tritt 8. April 1880 vom Ministerium zurück.

Szlavy, Joseph von, Geheimrat, Reichsfinanzminister.

Geboren 1818 zu Raab, war bei der ungarischen Hofkammer in Ofen beschäftigt, 1848 unter Kossuth thätig, verbüfst 2 Jahre Festungshaft (in Eisen) in Olmütz. 1861 Statthaltereirat, 1864 Obergespann des Bisharer Comitats, 1867 Staatssekretär im Ministerium des Innern, nach Abdankung des Grafen Mikó zum Handelsminister und 1872 zum Ministerpräsidenten ernannt, doch blieb er nur wenige Monate in dieser Stellung. 3. April 1879 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses erwählt; 8. April 1880 an Stelle Hofmanns gemeinsamer Finanzminister.

Bylandt-Rheidt, Arthur Maximilian Adrian Graf von, Geheimrat und Feldmarschalllieutenant; Reichskriegsminister.

Geboren 5. Mai 1821, trat als Kadett in die Infanterie, kam 1849 zum Generalstab, machte den italiänischen Feldzug mit, ward später zur Artillerie versetzt, wurde Präses des technisch-administrativen Militärcomités, 1875 Feldmarschalllieutenant und trat 20. Juni 1876 an die Stelle des Reichskriegsministers Koller.

Ministerium für die deutsch-slavischen Länder.

Taaffe, Eduard Graf, Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern.

Geboren 24. Febr. 1833, trat 1857 in den Staatsdienst; Jan. 1867 Statthalter von Oberöstreich; 1865—1866 verfassungstreuer Landtagsabgeordneter Böhmens, Ende März 1867 Vertreter des fideikommissarischen Grundbesitzes Böhmens im Landtag, April 1867 Mitglied des Reichstages. 7. März 1867 Minister des Innern. Dzbr. 1867 Minister der Landesverteidigung und öffentlichen Sicherheit sowie Stellvertreter des Ministerpräsidenten Carlos Auersperg; nach dessen Rücktritt (Herbst 1869) bis 15. Januar 1870 Ministerpräsident. Vom 12. April 1870 bis 7. Febr. 1871 Minister des Innern, darauf Statthalter von Tyrol; von Febr. 1879 bis 12. Aug. Minister des Innern, darauf Ministerpräsident.

Stremayr, Carl von, Justizminister.

Geboren 30. Oktbr. 1823; 1848—49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, wo er sich dem Klub des Württemberger Hofes anschlofs und 26. Oktbr. 1848 eine längere Rede gegen eine Sonderstellung Österreichs hielt; Supplent an der Universität in Graz, 1863 von Giscra als Rat in das Ministerium des Innern berufen, dreimal Unterrichtsminister: vom 1. Febr. bis 12. April 1870, vom Mai 1870 bis 7. Febr. 1871, endlich seit dem 25. Febr. 1871. 15. Febr. 1879 übernahm er interimistisch an Stelle des Fürsten Ad. Auersperg den Vorsitz im Ministerium; tritt 12. Aug. 1879 als Justizminister in das Ministerium Taaffe und leitet zugleich interimistisch bis 17. Januar das Kultusministerium; tritt als Justizminister am 26. Juni 1880 zurück. In den Reichsrat wurde er zum ersten Male 1869 (durch den steyrischen Landtag) gewählt, vertrat den Stadtwahlbezirk Leibnitz von 1873—79, wo er seinem Gegenkandidaten Dr. Magg unterlag, wurde dagegen am 14. Juli 1879 von dem Bukowinaer Grofsgrundbesitze gewählt.

STREIT, Moritz Frhr. v., Justizminister.

Erannt 26. Juni 1880; vorher Oberlandesgerichtspräsident in Brünn; Schwager des Ministers Prazak.

CONRAD VON EYBESFELD, Sigmund Frh. v., Minister für Kultus und Unterricht, Geheimricht.

Geboren 1821; studierte in Graz die Rechte, machte rasch Karrière; 1854 Statthaltereirat in Temesvár, wird er mit dem Prädikat „von Eybesfeld“ in den Adelstand erhoben, dann Landespräsident in Krain, 1871 Statthalter in Oberöstreich und zuletzt in Mähren; erhält im Febr. 1880 das Portefeuille des Unterrichts als Nachfolger Stremayrs.

HORST, Julius Frhr. v., Kriegsminister.

Geboren 12. April 1829; trat früh in die Armee, 1667 in das Kriegsministerium versetzt, 1871 Oberst und gleich darauf Landesverteidigungsminister, welchen Posten er auch Aug. 1879 im Ministerium Taaffe behielt. 1878 Generalmajor; seit 1873 Mitglied des Reichsrats. Tritt 24. Juni 1871 zurück.

WELSERSHEIMB, Zeno Graf Welser v., Generalmajor, Minister für Landesverteidigung.

Geboren 1. Dzbr. 1835; 1876 Oberst im Generalstab. Seit 26. Juni 1880 Kriegsminister.

FALKENHAYN, Julius, Graf von, Minister für Ackerbau.

Geboren 20. Febr. 1829, trat als Rittmeister aus der Armee, wurde wiederholt in den oberöstreichischen Landtag gewählt und endlich zum Landeshauptmann von Oberöstreich ernannt; im Juli 1879 in Wels an Stelle des Liberalen Grofs zum Abgeordneten erwählt; 12. Aug. 1879 Ackerbauminister. Pubizierte 1874: „Materiale zu Studien über das östreichische Budget“ worin er nachzuweisen sucht, wie grofse Ersparnisse bei einer föderalistischen Organisation der Monarchie erzielt werden könnten. Juni 1879 erschien von ihm die viel besprochene Broschüre: „1868 bis 1877, das Jahrzehent des ersten Ausgleiches.“ Gehört der Rechtspartei an.

KORB-WEIDENHEIM, Carl Baron von, Handelsminister.

Geboren 7. April 1836; Gutsbesitzer; 1867 vom böhmischen Landtage in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er Mitglied des Ausschusses für den finanziellen Ausgleich mit Ungarn war. 1873 bis 1879 Vertreter des böhmischen Grofsgrundbesitzes im Abgeordnetenhause, wo er sich besonders an den Beratungen des wolkswirtschaftlichen Steuerreform- und des Budgetausschusses beteiligte. 12. Aug. 1879 zum Handelsminister ernannt; tritt 26. Juni 1880 zurück.

KREMER V. AUENRODE, Ritter Alfred, Handelsminister.

Geboren 13. Mai 1828 in Wien; 1858—72 Konsul im Orient, 1872 Ministerialrat im Auswärt. Ministerium. Schrieb eine Reihe von Schriften über den Orient. 1870 Generalkonsul für Syrien in Beirut, 1858 Vizekonsul in Cairo, 1862 Delegierter der Internation. Europ. Donaukommission zu Galacz und Konsul daselbst, 1876 als Mitglied der ägypt. Staatsschuldenkommission in Cairo. 26. Juni 1880 zum Handelsminister ernannt.

CHERTEK, Ritter E., leitete das Finanzministerium interimistisch bis zum 15. Febr. 1880.

KRIEGSAU, Freiherr Ad. v., Finanzminister.

Geboren 1822; studierte Jura und machte als Schwager Bachs eine schnelle Karrière. 1866 Vizepräsident der Statthalterei in Ofen, wird 1860 zur Disposition gestellt und 1865 von Belcredi zum Sektionschef im Unterrichtsministerium, 1866 zum Zivilkommissar der Nordarmee ernannt; 15. Febr. 1880 Finanzminister, tritt am 26. Juni 1880 zurück.

DUNAJEWSKI, Dr. Julian, Finanzminister.

Geboren 1822, studierte in Wien, Lemberg und Krakau; 1852 Docent in Krakau, 1855 in Pressburg, 1860 ordentl. Professor in Lemberg, 1861 in Krakau; vertritt im Galizischen Landtage seit 1870 die Stadt Sandec. 1873 von den Städten Biala, Neu-Sandec und Wieliczka in den Reichsrat gewählt, wo er auch als Mitglied der Delegation thätig war und sich besonders an volkswirtschaftlichen Debatten beteiligte. 26. Juni 1880 zum Finanzminister ernannt.

PRAŽÁCK, Dr. jur. Aloys, Geheimrat, Minister ohne Portefeuille.

Geboren 21. Febr. 1821, studierte in Olmütz die Rechte; 1848 von seiner Vaterstadt (Ungarisch-Hradisch) in den Mährischen Landtag gewählt, ebenso in den Reichstag, wo er zur Partei der Slavischen Rechte gehörte. 1849 Advokat in Brünn, 1861 in den Mährischen Landtag gewählt, wo er Führer der tschechischen Partei war; tritt 1874 in das Abgeordnetenhaus, wird auch 1879 wiedergewählt und am 12. Aug. 1879 als Haupt der gemäfsigten Tschechen in das Ministerium Taaffe berufen.

ZIEMIALKOWSKI, Dr. Florian, Geheimrat, Minister ohne Portefeuille.

Geboren 27. Dezbr. 1817, studierte in Lemberg die Rechte; 1841 wegen Hochverrats verhaftet und nach 3½jähriger Untersuchungshaft zum Tode verurteilt, aber begnadigt. 1848 von Lemberg in den östreichischen Ausschuss gewählt, gehörte er zu den Verfassern des Kremsierer Konstitutions-Entwurfes; 1861 von Lemberg in den Galizischen Landtag gewählt, 1863 wegen Unterstützung des polnischen Aufstandes zu 3 Jahren Festung verurteilt; 1866 von der Stadt Stanislawow in den Galizischen Landtag gewählt und von diesem am 2. März 1867 in den Reichstag gesandt. Mai 1867 zum 2. Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt; seit 21. April 1873 Minister ohne Portefeuille. Bei den ersten direkten Reichratswahlen (Oktober 1878) wurde er von der Stadt Lemberg und den Landgemeindebezirken Biala — Saybusch gewählt, nahm für letzere an und vertritt dieselben noch jetzt.

Ungarn.

TISZA, de Borosjenö, Koloman, Ministerpräsident u. Minister des Äufsern.

Geboren 16. Dzbr. 1830; studierte die Rechte, beteiligte sich zuerst am öffentlichen Leben bei der durch das Protestantenpatent vom 1. Septbr. 1859 hervorgerufenen Bewegung, 1861 für Debreczin Mitglied des Reichsrates, wo er zu der Beschlufspartei gehörte, 1865 Führer des linken Zentrums, bildet Anfang 1875 eine neue grofse

liberale Partei, wird Minister des Innern und nach den Reichstagswahlen im Oktbr. 1875 Ministerpräsident. Zeichnete sich besonders bei den schweren Ausgleichsverhandlungen mit Östreich 1877 aus und unterstützte die Orientpolitik Andrassy's; war für rücksichtslose Mafsregeln zur Magyarisierung Ungarns; infolge der grofsen Opfer, die die Okkupation Bosniens kostete, und infolge des Rücktritts von Szell reicht er im Oktbr. 1878 seine Entlassung ein, zieht dieselbe aber nach einem Vertrauensvotum des Parlaments zurück. 6. Dzbr. 1878 zum Minister des Innern ernannt.

PAULER, Theodor, Dr. jur., Justizminister.

Geboren 9. April 1816; seit 1838 Professor des ungar. Staatsrechts in Agram, 1848 nach Pest versetzt. 1871 Kultus- u. Unterrichtsminister, 1872—75 Justizminister, 1876 Präsident der ungarischen Landesunterrichtsrates; seit 1871 Vertreter des ersten Ofener Bezirks im Reichstage, seit 1875 von neuem als Universitätsprofessor thätig. Wurde 6. Dzbr. 1878 wieder zum Justizminister ernannt.

TREFORT, August von, Minister für Kultus und Unterricht.

Geboren 1817; studierte in Pest die Rechte, gab 1848 mit Baron Jos. Eötvös die Budapester Revue heraus; 1848 von Pest in den Reichstag gewählt, wird er Staatsekretär im Handelsministerium und darauf selbst auf kurze Zeit Chef desselben; seit 1860 wieder im öffentlichen Leben thätig als Deputierter und durch öffentliche Unternehmungen, wie z. B. die Erbauung der Alföldbahn; einer der Führer der Deákpartei im Parlament. Seit 1872 Kultus- u. Unterrichtsminister, leitete er seit 1875 mehrere Jahre auch das Handelsministerium.

KEMÉNY, Gabriel, Baron, Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Ernannt 4. Dzbr. 1878.

SZÁPARY, Julius, Graf, Finanzminister seit 4. Dzbr. 1878.

PECHY, Thom., von Pech-Ujfalu, Minister für Kommunikationen und öffentliche Arbeiten seit 26. Febr. 1877.

ORDODY, Paul von, Minister für Kommunikationswesen.

SZENDE VON KERESZTES, Béla, Minister für Landesverteidigung.

Ernannt 26. Febr. 1877.

BEDEKOVICS, Koloman, Graf, Geh. Rat u. Kämmerer, Ninister für Kroatien. Ernannt 26. Febr. 1877.

PRÓNAY, Gabriel, Frh. v., Minister für Kroatien und Slavonien.

ORCZY, Béla, Frhr. von, Minister am kaiserl. Hoflager.

Ernannt 12. Aug. 1879.

Rufsland.

WALUJEW, Peter Alexandrowitsch, Graf, Präsident des Ministerkomités, Wirkl. Geh. Rat.

Geboren 1817 in Moskau; 1848 Beamter beim Generalgouvernement in Riga, 1856 Zivilgouverneur in Kurland, hierauf Departementsdirektor im Domänenministerium, wo er vorbereitende Mafsregeln für die Bauernemanzipation traf, 1861—68 Minister des Innern, als

welcher er die Aufhebung der Leibeigenschaft durchführte, 1862 die Verwaltung von der Justiz trennte und 1865 ein strenges Prefsgesetz erliefs. 1872 bis Januar 1880 Minister der Reichsdomänen, Anfang Januar 1880 Präsident des Ministerkomités und der Bittschriften-Kommission.

Gortschakow, Alexander Michailowitsch, Minister des Äufsern und Reichskanzler, Wirkl. Geh. Rat und Kammerherr.

Geboren 16. Juli 1798; nahm 1821 u. 22 als Attaché an dem Kongrefs von Laibach Teil, 1823 Gesandtschaftssekretär in London, 1829 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrat in Wien, 1841 Gesandter in Stuttgart, seit 1850 auch Bevollmächtigter am Bundestag, 1854 Gesandter in Wien, 29. Apr. 1856 Minister des Äufsern; verfolgte eine Östreich feindliche, aber friedliche Politik („Rufsland grollt zwar nicht, aber es sammelt sich"); setzte es auf der Londoner Konferenz (Januar bis März 1871) durch, dafs die Bestimmungen des Pariser Friedens 1856 über die Haltung einer Kriegsflotte im Schwarzen Meere aufgehoben wurden; während des Krieges 1877 im Hauptquartier des Kaisers, nahm 1878 am Berliner Kongrefs Teil. Reichskanzler seit 25. Juni 1867.

Giers, N., Wirkl. Geh. Rat und Staatssekretär, Adjunkt.

Adlerberg II., Alexander Wladimirowitsch, Graf, General der Infanterie und Generaladjutant, Minister des Kaiserlichen Hauses.

Geboren 1819 zu Petersburg; trat 1835 in die Armee. Ende April 1870 zum Minister des Kaiserl. Hauses ernannt, 1877 Generalkommandant des Kaiserl. Hauptquartiers.

Makow, Geh. Rat, *Minister des Innern seit Febr. 1870;* am 18. Aug. 1880, nachdem Loris-Melikow das Ministerium des Innern übernommen, zum Staatssekretär für Post- und Telegraphenwesen ernannt.

Loris-Melikow, Michael Tarielowitsch, Graf.

Geboren 1. Januar 1826 in Tiflis als Sohn eines grusischen Notabeln; tritt 1843 in ein Husarenregiment, wird später Adjutant des Fürsten Woronzow im Kaukasus, 1856 Generalmajor, 1863 Generallieutenant, 1865 Generaladjutant, 1875 General der Kavallerie, 1877 Befehlshaber der russischen Armee in Armenien, marschiert im Mai in das türkische Gebiet, erobert Ardahan, zerniert Kars, mufs aber nach einigen Niederlagen die Einschliefsung aufgeben, siegt 14. Oktbr. entscheidend bei Kars, erobert diese Festung und dringt weiter vor; 1878 General der Kavallerie und Graf, wird im Januar 1879 zum Gouverneur des Wolgabezirks ernannt behufs Unterdrückung der Pest, 20. April Generalgouverneur von Charkow, wo er energisch gegen die nihilistischen Umtriebe einschritt; nach dem Attentat vom 17. Febr. 1880 vom Kaiser am 24. Febr. zum Chef der neu errichteten obersten Exekutiv-Kommission ernannt. Als solchem werden ihm so ausgedehnte Vollmachten übertragen, dafs er die Stellung eines Diktators de facto inne hat. Er besitzt die direkte Verfügung über die gesammte Polizeimacht im Reiche, alle östlichen Behörden werden ihm unterstellt. Am 3. März macht ein gewisser Hippolyt Mladezki ein Attentat auf ihn; am 18. Juli wird auf seinen Betrieb die Exekutiv-Kommission aufgehoben und er an Stelle Makow's

zum Minister des Innern ernannt. Erhält am 17. Septbr. 1880 den Andreasorden.

MARTINOW, Geh. Rat, Adjunkt; tritt 18. Aug. in den Senat zurück.

TSCHEREWIN, General, Unterstaatssekretär seit 18. Aug. 1880; leitet auch die auswärtigen Kultusangelegenheiten.

MILJUTIN, Dimitri Alexejewitsch, Graf, General der Infanterie und Generaladjutant, Kriegsminister.

Geboren 1816 zu Moskau, wird 1833 Offizier, kämpfte im Kaukasus; 1848 in das Kriegsministerium kommandiert, 1853 Chef des Generalstabes der Kaukasus-Armee, 1859 Generallieutenant, 1860 Adjunkt und Stellvertreter des Kriegsministers, legte 19. Febr. 1861 dem Kaiser einen Reorganisationsplan der Armee vor; im Januar 1862 zum Kriegsminister ernannt, führte als solcher durch Gesetz vom 13. Jan. 1874 die allgemeine Wehrpflicht ein, wobei die Dienstzeit von 25 auf 15 Jahre herabgesetzt wurde. Septbr. 1878 in den Grafenstand erhoben. Er ist einer der eifrigsten Panslavisten.

POSSIET, K. N., Vizeadmiral und Kaiserl. Generaladjutant, Minister der Wege und Verkehrsanstalten; ernannt 23. Juli 1874.

SELISONTOW, Geh. Rat, Adjunkt.

GREIGH, S. de, General en chef und Generaladjutant, Finanzminister; tritt im November zurück.

ABAZA, Wirkl. Geh. Rat, Finanzminister seit November 1880.

SSOLSKI, Wirkl. Geh. Rat, Generalkontroleur des Reichs.

TOLSTOI, Dimitri, Graf, Minister der öffentlichen Aufklärung seit Mai 1866.

War zuerst im Marineministerium thätig und Anhänger des Grofsfürsten Konstantin, wurde später Oberprocureur des hl. Synods, als welcher er sich streng orthodox zeigte, endlich 1866 zugleich Minister; suchte als solcher den Nihilismus auf den Universitäten auszurotten, begünstigte deshalb den klassischen Unterricht, zeigte grofse Härte gegen die Studierenden, russifizierte die höheren Unterrichtsanstalten in Polen. 6. Mai 1880 auf Anlafs L.-Melikow's seiner Ämter als Minister und als Oberprocureur enthoben; tritt in den Reichsrat. Tolstoi schrieb auch: Der römische Katholizismus in Rufsland. Petersburg 1877; versuchte die Unterordnung der Katholiken Rufslands unter das römisch-katholische Kollegium in Petersburg.

SABUROW, Geh. Rat, Minister der öffentlichen Aufklärung seit Mai 1880, vorher Kurator des Dorpater Lehrbezirks, in welcher Stellung er sich viel Liebe erwarb.

MARKOW, Geh. Rat, Adjunkt.

NABOKOW, Wirkl. Geh Rat, Justizminister; tritt 18. Aug. in den Reichsrat.

KOWALEWSKI, Justizminister, am 18. August ernannt, ist ein Vertrauter Loris-Melikow's. Trat in den Justizdienst, war 1856 Geh. Rat und Kurator des Kasanschen Lehrbezirks, wird 1858 der Nachfolger Norow's als Unterrichtsminister, arbeitete einen Plan zur Umgestaltung der Universitäten und der diesen gleichstehenden höheren Unterrichtsanstalten aus, in welchem den akademischen Körperschaften eine gewisse Selbständigkeit und zugleich eine ausgedehnte Hör- und Lehrfreiheit gewährt wird; tritt aber bald, nachdem dieser Entwurf von einem Spezialkomité abgelehnt ist, zurück.

Frisch, E. v., Staatssekretär, Geh. Rat und Senator; Adjunkt im Justizministerium.

Liewen, Andreas, Fürst, Geh. Rat, Leiter des Ministeriums der Domänen seit Januar 1880 als Nachfolger Walujew's. Ist der Sohn des Oberzeremonienmeisters Fürst Paul Liewen.

LESZOWSKY, Vizeadmiral, Marineminister, wird Anfang Juli 1880 Oberchef der russischen Flotte im Stillen Ozean.

Pestschurow, Kontreadmiral, Marineminister seit Juli 1880; vorher Gehilfe seines Vorgängers.

Stjernwall-Wallen, Baron, Wirkl. Geh. Rat, Minister-Staatssekretär des Groſsfürstentums Finnland.

Palmroth, W. E., Wirkl. Staatsrat, Adjunkt.

Italien.

Cairoli, Benedetto, Präsident des Ministerrats u. Minister des Äuſsern.

Geboren 28. Januar 1826 zu Pavia; nahm 1848 am Kampfe gegen Östreich Teil, diente 1859 unter Garibaldi, wurde 1860 Mitglied des Parlaments. War einer der Tausend von Marsala und wurde beim Sturm auf Palermo schwer verwundet; 1868 wieder in die Kammer gewählt und Führer der Linken, März 1878 Präsident der Deputiertenkammer, 21. März 1878 nach dem Rücktritt Depretis zum Ministerpräsidenten ernannt; wurde bei dem Attentate, das Passavante in Neapel 17. Novbr. 1878 auf König Humbert machte, verwundet, tritt im Dezember 1878 zurück, aber am 14. Juli 1879 wieder an die Spitze eines neugebildeten Ministeriums.

Depretis, Agostino, Minister des Innern.

Geboren in Stradella; wurde Advokat in Turin, in der sardinischen Kammer mehrmals Vizepräsident, kämpft 1860 in Sicilien, wird Prodiktator dieser Insel und befördert den Anschluſs an Sardinien. März 1862 bis Febr. 1863 Minister der öffentlichen Arbeiten, Juni 1866 Marineminister, Februar bis April 1867 Finanzminister, März 1876 Ministerpräsident und Finanzminister, tritt März 1878 zurück; von Dzbr. 1878 bis 3. Juli 1879 wieder an der Spitze des Ministeriums, tritt Ende November 1879 als Minister des Innern in das Ministerium Cairoli.

De Sanctis, Francesco, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Geboren 1818 in Morra; studierte in Neapel Jura, wird 1848 Generalsekretär im (Revolutions-) Ministerium des öffentlichen Unterrichts, von 1850—53 Gefangener in einem Kastell Neapels, dann nach Amerika verbannt, flüchtete, wird Professor der Ästhetik und italienischen Litteratur in Zürich, kehrt 1860 zurück, wird Präfekt vom Principato ulterio, ist unter Cavour eine Zeit lang Unterrichtsminister, dann wieder Professor in Neapel, langjähriges Mitglied des Parlaments, wird 21. März 1878 Unterrichtsminister, tritt Dzbr. 1878 mit dem Ministerium Cairoli zurück und Novbr. 1879 als Nachfolger von Perez in das Ministerium Cairoli-Depretis wieder als Unterrichtsminister ein; schrieb u. a.: Saggi critici. Neapel 1868. —

Storia della literatura Italiana; übersetzte Verschiedenes von Hegel, Rosenkranz, Schiller, Göthe.

ACTON, Minister der Marine.

Tritt Novbr. 1879 als Nachfolger Brin's an die Spitze des Marineministeriums; stammt aus einer ursprünglich englischen Familie, Enkel des Baronet Sir John Francis Edw. Acton, Premierministers unter Ferdinand IV.

VILLA, Tommaso, Minister der Justiz und des Kultus.

Geboren 1829 in Mondovi; studierte in Turin und war dann Mitglied des Kollegiums in Friaul, hierauf Mitglied der Abgeordnetenkammer, deren Vizepräsident er dreimal war; Juli 1879 Justizminister.

BONELLI, Cesare, Kriegsminister.

Geboren 3. Januar 1821; trat in die Militärakademie, wurde 1843 Artillerielieutenant, 1860 Kommandant des Militärdepots, 1862 Oberst. 1866 zeichnete er sich durch die tapfere Verteidigung von Valeggio aus; 1877 Kommandant der Division von Verona. Nachdem er schon im zweiten Ministerium Cairoli kurze Zeit Kriegsminister gewesen war, übernimmt er 14. Juli 1879 wieder diesen Posten, tritt im Juli 1880 zurück, worauf der Marineminister Acton kurze Zeit die Leitung des Kriegsministeriums übernimmt.

MILON, B., Kriegsminister.

Wird im August 1880, nachdem er vorher Generalsekretär im Kriegsministerium gewesen war, an die Spitze desselben gestellt, welches nach Bonelli's Rücktritt interimistisch vom Marineminister Acton geleitet war. († 21. März 1881.)

BACCARINI, A., Minister der öffentlichen Arbeiten.

War Wasserbauingenieur, tritt 17. Juli 1879 als Nachfolger Mezzanotte's in das Ministerium.

MICELI, L., Minister des Ackerbaus und des Handels.

Tritt Ende Novbr. 1879 in das Ministerium.

MAGLIANI, Finanzminister.

Übernimmt das Finanzministerium an Stelle von B. Grimaldi Novbr. 1879.

Deutsche Mittelstaaten.

Bayern.

PRETZSCHNER, Adolf von, Reichsrat, Vorsitzender im Ministerrat, Minister des Kgl. Hauses und des Auswärtigen.

Geboren 15. Aug. 1820 zu Würzburg, studierte in München, wird 1847 Regierungsassessor, 1856 Ministerialrat, 1865 Handelsminister, 1866 Finanzminister, 1. Oktbr. 1872 Ministerpräsident und Minister des Kgl. Hauses und der Finanzen, giebt das Finanzministerium ab und wird Minister des Auswärtigen, Tritt 5. März 1880 zurück.

LUTZ, Dr. Johann von, Vorsitzender im Staatsministerium und Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Geboren 4. Dzbr. 1826 zu Münnerstadt; studierte in Würzburg,

1852 Rechtskonzipient, 1854 Richter in München, 1857 Protokollführer der Nürnberger Konferenz für Bearbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches, 1. Januar 1863 Sekretär im Kgl. Privatkabinet, Dzbr. 1866 Chef desselben. 1. Oktbr. 1867 Justizminister, übernimmt 20. Dzbr. 1869 nach Gressers Rücktritt auch das Kultusministerium; gab Aug. 1871 das erstere ab, behielt aber das letztere; wird März 1880, nach Pfretzschners Rücktritt, Vorsitzender im Ministerrat, erhält im Aug. 1880 den erblichen Adel.

CRAILSHEIM, Krafft Frh. v., Minister des Kgl. Hauses und des Äufsern.

Geboren 15. März 1841 zu Ansbach, Sprosse einer evangelischen adligen Familie Frankens; studierte in Erlangen, Leipzig und Zürich Jura, tritt 1865 in den Staatsdienst, wird 1870 als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten versetzt, tritt später in das Ministerium des Kgl. Hauses und des Äufsern über, 1879 Geh. Legationsrat, 10. März 1880 Nachfolger Pretzschners als Minister des Kgl. Hauses und des Äufsern.

PFEUFER, Sigismund Heinrich von, Staatsminister des Innern, ferner für Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

FÄUSTLE, Dr. Johann Nepomuck von, Justizminister.

Geboren 28. Dzbr. 1828 zu Augsburg; studierte in München die Rechte, 1851 Referendar, 1858 Rat, 1865 Referent im Justizministerium und Landtagskommissär, im August 1871 Justizminister, 1872 Mitglied des Bundesrates und des Justizausschusses. Er ist auch Mitglied des baierischen Landtages.

RIEDEL, Emil von, Staatsminister der Finanzen.

Geboren 6. April 1823 zu Kurzenaltheim; studierte in München Jurisprudenz, seit 1859 Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1872 Bevollmächtigter beim Bundesrat, seit 26. Novbr. 1872 Nachfolger v. Berr's als Finanzminister. Veröffentlichte verschiedene juristische und politische Schriften, u. a.: Die Reichsverfassungsurkunde und die wichtigsten Administrativgesetze des deutschen Reichs nebst Erläuterungen. Nördlingen 1871. — Das bayerische Polizeistrafgesetzbuch. Nördlingen 1872.

MAILINGER, J. v., Kriegsminister.

Wird 18. März 1875 zum Nachfolger des Kriegsministers Siegismund v. Prankh ernannt, der zurücktrat, weil der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten vom Landtage abgelehnt wurde.

Sachsen.

FABRICE, Georg Friedrich Alfred von, General der Kavallerie u. Staatsminister des Krieges, Vorsitzender im Gesamtministerium.

Geboren 23. Mai 1818 zu Quesnoy sur Deule; tritt 1834 in die sächsische Armee, nahm 1849 am schleswig-holsteinschen Kriege Teil, seit 1850 im Generalstabe, 1865 Generalmajor, 1866 Generalstabschef des Kronprinzen von Sachsen, nach dem Frieden Generallieutenant, 1. Oktbr. 1866 Kriegsminister, Januar 1871 Generalgouverneur von Versailles, Höchstkommandierender der Okkupationsarmee nach Abschlufs des Präliminarfriedens, übernimmt 19. Juli 1871 wieder die Leitung des sächsischen Kriegsministeriums. 1. Novbr. 1876 General

der Kavallerie und Präsident des Staatsministeriums; 18. Juni 1878 in den Freiherrnstand erhoben.

NOSTITZ-WALLWITZ, Herm. v., Staatsminister des Innern und des Äufsern.

Geboren 30. Mai 1826 zu Oschatz; studierte in Leipzig die Rechte, 1851—57 Landesbestallter der sächsischen Oberlausitz, 1857—62 Amtshauptmann in Löbau, dann in Bautzen, seit Oktober 1866 Minister der Innern, 1857—66 Abg. zur II. sächs. Kammer; Mitglied des dtsch. Reichst. II. Lp. für 3. Sachsen (Bautzen-Kamenz), dtsch. Rchsp., übernimmt 1. Novbr. 1876 nach dem Rücktritt des Frh. v. Friesen auch das auswärtige Ministerium, tritt in den Bundesrat.

ABEKEN, Chr. Wilh. Ludwig von, Justizminister.

Geboren 26. Novbr. 1826 zu Dresden; studierte in Leipzig und Heidelberg die Rechte, 1856 Staatsanwalt in Borna, 1866 vortragender Rat im Justizministerium, im Oktbr. 1871 Justizminister und Mitglied des Bundesrates, 18. Juni 1878 geadelt.

GERBER, Karl Friedrich von, Kultusminister.

Geboren 11. April 1823 zu Ebeleben; studierte in Leipzig und Heidelberg, 1844 Privatdozent in Jena, 1846 aufserordentlicher Professor, 1847 ordentlicher Professor in Erlangen (dort vollendete er sein „System des deutschen Privatrechts"), 1851 Professor u. Kanzler der Universität in Tübingen (als Nachfolger v. Wächters), nahm 1857—61 an den Nürnberger und Hamburger Konferenzen zur Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches Teil. Lehnte 1861 die Übernahme des württemb. Kultusministeriums ab, weil man die mit Rom geschlossene Konvention nicht sofort aufheben wollte. 1862 Professor und Oberappellationsrat in Jena, Ostern 1863 nach Leipzig gerufen; 1867 Mitglied des konstituierenden Reichstags für 13. Sachsen (Leipzig Land), Zentr., und 1871 Präsident der Landessynode; 1. Oktbr. 1871 Kultusminister.

KÖNNERITZ, Leonce Robert Freiherr v., Finanzminister seit 11. Dzbr. 1876.

Geboren 4. März 1835 zu Paris; 1866 Mitglied der II. sächs. Kammer; während des Krieges 1870/71 von Januar bis März 1871 Präfekt in Orleans, von März bis Septbr. 1871 Präfekt in Metz. Mitgl. des dtsch. Reichst. II. Lp. für 14. Sachsen (Borna-Pegau), dtsch. Rchsp.

Württemberg.

MITTNACHT, Herm. v., Dr., Staatsminister des Äufsern und des Königl. Hauses, Präsident des Ministeriums.

Geboren 17. März 1825 in Stuttgart, wird 1847 Staatsanwalt in Ellwangen, dann Stadtgerichtsvorstand und später Obertribunalsrat in Stuttgart; 1861 Mitglied der zweiten Kammer, 1862—67 Mitglied des engern ständischen Ausschusses und Führer der Konservativen; 27. April 1867 Justizminister, 1868—70 Mitglied des Zollparlaments und Führer der württembergischen Partikularisten. August 1870 Ministerpräsident; schliefst als solcher die Versailler Verträge mit dem Norddeutschen Bund. 1873 wird er zugleich Minister des Königl. Hauses und des Auswärtigen, sowie der Verkehrsanstalten; 23. Nvbr. 1873 Präsident des Ministeriums.

SICK, von, Staatsminister des Innern seit 16. Mai 1872.
GESSLER, Dr. von, Staatsminister für Kirchen- und Schulwesen seit 3. Mai 1870.
RENNER, Dr. von, Staatsminister der Finanzen seit 21. Septbr. 1864.
FABER, Dr. von, Geh. Rat, Departementschef der Justiz seit 21. Dzbr. 1878.
WUNDT, von, Generallieutenant, Kriegsminister seit 13. Septbr. 1874.

Baden.

TURBAN, Ludwig Karl Friedrich, Präsident des Ministeriums, sowie des Handelsministeriums.

Geboren 5. Oktbr. 1821 zu Bretten; studierte Philologie, dann Jurisprudenz, trat nach gröfseren Reisen 1845 in den Staatsdienst. 1851 Sekretär im Ministerium des Innern, 1852 Regierungsassessor; Mitglied der aufserordentlichen Gesandtschaft nach Rom, nimmt an den Verhandlungen mit der Kurie Teil; 1860 Ministerialrat im Handelsministerium, erhält 1870 auch das Referat über Landwirtschaft und Gewerbewesen. 1866 badischer Kommissar bei der Pariser Ausstellung, 1872 Mitglied der deutschen Reichskommission bei der Ausstellung in Wien. Mitglied der zweiten Kammer von 1860 bis 1870 und wieder seit 1873; 28. Oktbr. 1872 Handelsminister und Mitglied des Bundesrates, 25. Septbr. 1876 nach Jolly's Rücktritt Präsident des Staats- und auswärtigen Ministeriums. Schrieb einen Kommentar zum badischen Gewerbegesetz von 1861 und zur norddeutschen Gewerbeordnung mit dem badischen Einführungsgesetz von 1871.

STÖSSER, Franz Ludwig, Präsident des Ministeriums des Innern.

Geboren 21. Juni 1824 zu Heidelberg; studierte in Heidelberg Jura und Kameralia, 1855 Universitätsamtmann und Mitglied des Spruchkollegiums daselbst. 1862 Amtsvorstand in Konstanz, gründet dort den volkswirtschaftlichen Verein und Vorschufsvereine; 1866 bis 1869 Stadtdirektor in Heidelberg, 1869 Rat im Ministerium des Innern, 25. Septbr. 1876 Jolly's Nachfolger als Minister des Innern, 1877 zum badischen Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt; war seit 1871 Mitglied der zweiten Kammer.

ELLSTÄTTER, Moritz, Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Finanzministeriums.

Geboren 11. März 1827 zu Karlsruhe; studierte Jura in Heidelberg und Bonn, war dann an der Diskontobank in Berlin beschäftigt, wurde Rechtsanwalt in Durlach. 1864 Rat am Kreisgericht in Mannheim, 1866 Rat im Finanzministerium, 12. Febr. 1868 Chef desselben, 1871 Mitglied des Bundesrates und Referent über die Münzgesetze.

GRIMM, Karl, Dr., Präsident des Ministeriums des Grofsherzogl. Hauses und der Justiz.

Geboren 2. Febr. 1830 in Karlsruhe; erst Advokat in Mannheim, 1870 Fiskalanwalt bei sämtlichen Gerichtshöfen daselbst, Mitglied des deutschen Reichstags II. Lp. für 13. Baden (Bretten-Eppingen-Sinsheim), nat.-lib., seit 25. Septbr. 1876 Justizminister.

NÜSSLIN, August, Geh. Rat, Mitglied des Ministeriums ohne Portefeuille.

Die Wahlen

zum

englischen Unterhause

im Frühjahr 1880.

Die Namen der unterlegenen Kandidaten sind in Cursivschrift gedruckt.

Die Angaben der Bevölkerung beruhen auf der Zählung von 1871.

Abg. = Abgeordneter; lib. = liberal; ks. = konservativ; HR. = Homeruler; Bev. = Bevölkerung; wahlb. = wahlberechtigt (registered electors).

ABINGDON, Berks. 1 Abg. Bev. 6571. Wahlb. 1880: 890.
1880. Gew. **J. C. Clarke**, lib., 428 St. *A. G. Gibbs*, ks., 386 St.
1874. Gew. **J. C. Clarke**, lib., 439 St. *C. H. Lindsay*, ks., 333 St.

ANDOVER. 1 Abg. Bev. 5744. Wahlber. 1880: 833. 1874: 758.
1880. Gew. **F. W. Buxton**, lib., 405 St. *H. Wellesley*, ks., 364 St.
1874. Gew. **H. Wellesley**, ks., 395 St. *D. F. Fortescue*, lib., 259 St.

ANGLESEA. 1 Abg. Bev. 37368. Wahlber. 1880: 3171. 1874: 3245.
1880. Gew. **R. Davies**, lib., 1394 St. *P. Rayner*, ks., 1085 St.
1874. Gew. **R. Davies**, lib., 1630 St. *Bulkeley*, ks., 793 St.

ASHTON UNDER LYNE, Lancastershire. 1 Abg. Bev. 37389. Wahlber. 1880: 5901. 1874: 5459.
1880. Gew. **Hugh Mason**, lib., 2966 St. *J. R. Coulthard*, ks., 2586 St.
1874. Gew. **Th. W. Mellor**, ks., 2612 St. *A. Buckley*, lib., 2432 St.

AYLESBURY, Bucks. 2 Abg. Bev. 28760. Wahlber. 1880: 4228. 1874: 3849.
1880. Gew. Sir **N. M. de Rothschild**, lib., 2111 St. und **G. W. E. Russell**, lib., 1919 St. *S. G. Smith*, ks., 1511 St.
1874. Gew. Sir **N. M. de Rothschild**, lib., 1761 St. und **S. G. Smith**, ks., 1624 St. *Geo. Howell*, lib., 1144 St.

BANBURY, Oxon. 1 Abg. Bev. 11726. Wahlber. 1880: 1848. 1874: 1836.
1880. Gew. **B. Samuelson**, lib., 1018 St. *T. G. Bowles*, ks., 583 St.
1874. Gew. **B. Samuelson**, lib., 760 St. *Wilkinson*, ks., 676 St.

BARNSTAPLE, Devon. 2 Abg. Bev. 11813. Wahlber. 1880: 1646. 1874: 1642.
1880. Gew. Sir **R. Carden**, ks., 856 St. und Lord **Lymington**, lib., 811 St. *H. Grenfell*, lib., 720 St.
1874. Gew. **Th. Cave**, lib., 757 St. und **S. D. Waddy**, lib., 675 St. *J. Fleming*, ks., 622 St. Col. *Holt*, ks., 580 St.
Waddy legt das Mandat nieder; Nachw. Febr. 1880: Lord **Lymington**, lib., 817 St. Sir *R. Carden*, ks., 721 St.

BATH, Somersetshire. 2 Abg. Bev. 53704. Wahlber. 1880: 5534. 1874: 5182.
1880. Gew. Sir **A. D. Hayter**, lib., 2712 St. und **E. R. Wodehouse**, lib., 2700 St. *R. Hardy*, ks., 2359 St.*) und Capt. *Smyth*, ks., 2241 St.
1874. Gew. Sir **A. D. Hayter**, lib., 2520 St. und **N. G. P. Bousfield**, ks., 2397 St. Lord *F. Hervey*, lib., 2391 St. und Visc. *Grey de Wilton*, ks., 2348 St.

*) Die Uebersichten der Times geben 2300 St. an.

Beaumaris, Dist. Anglesea. 1 Abg. Bev. 13672. Wahlber. 1880: 2581. 1874: 1867.

1880. Gew. **Morgan Lloyd,** lib. ohne Ggkd.

1874. Gew. **Morg. Lloyd,** lib., 947 St. *H. Lewis,* ks., 344 St. und Cpt. *Verney,* lib., 255 St.

Bedford, Borough. 2 Abg. Bev. 16850. Wahlber. 1880: 2603. 1874: 2223.

1880. Gew. **S. Whitbread,** lib., 1460 St. und **C. Magniac,** lib., 1333 St. *F. C. Polhill-Turner,* ks., 1053 St.

1874. Gew. **S. Whitbread,** lib., 1155 St. und **F. C. Polhill-Turner,** ks., 1010 St. *C. Magniac,* lib., 1006 St.

Bedfordshire. 2 Abg. Bev. 129407. Wahlber. 1880: 7133. 1874: 6917.

1880. Gew. **J. Howard,** lib., 3143 St. und Marq. **Tavistock,** lib., 3088 St. Col. *Stuart,* ks., 2500 St.

1874. Gew. Sir **R. T. Gilpin,** ks., und **Francis Bassett,** lib., ohne Ggkd. Bassett legt das Mandat nieder; gew. Marq. **Tavistock** ohne Ggkd.

Berkshire. 3 Abg. Bev. 134667. Wahlber. 1880: 8061. 1874: 7487.

1880. Gew. Col. **Loyd-Lindsay,** ks., 3294 St., **P. Wroughton,** ks., 3272 St., **John Walter,** lib., 1794 St. *T. Rogers,* lib., 1696 St.

1874. Gew. **John Walter,** lib., **Loyd-Lindsay,** ks., **R. Benyon,** ks., ohne Ggkd. Benyon scheidet Febr. 1876 aus. Nachw. gew. **P. Wroughton,** ks., 3454 St. *Darby Griffith,* ks., 1149 St.

Berwick-on-Tweed, Northumberland. 2 Abg. Bev. 13232. Wahlber. 1880: 1443. 1874: 1148.

1880. Gew. Sir **Dudley C. Marjoribanks,** lib., 687 St. und **H. Strutt,** lib., 614 St. Col. *Macdonald,* ks., 552 St. und Capt. *D. M. Home,* ks., 457 St.
Strutt folgt seinem Vater in der Peerage Belper. Nachw.-Juli 1880: **D. M. Home,** ks., 584 St. *John Mc. Laren,* lib., 582 St.

1874. Gew. Sir **D. C. Marjoribanks,** lib., 617 St. und **D. M. Home** jun., ks., 533 St. *John Stapleton,* lib., 418 St. und Visc. *Bury,* lib., 330 St.

Bewdley, Worcestershire. 1 Abg. Bev. 7614. Wahlber. 1880: 1228. 1874: 1030.

1880. Gew. **C. Harrison,** lib., 598 St. Mr. *Webster,* ks., 530 St.
Die Wahl wird kassiert; Nachw. Juli 1880: **Enoch Baldwin,** lib., 611 St. *William Nicholls Marcy,* ks., 491 St.

1874. Gew. **C. Harrison,** lib., 504 St. *Hanley Leighton,* ks., 405 St.

Birkenhead, Cheshire. 1 Abg. Bev. 65971. Wahlber. 1880: 9127. 1874: 7020.

1880. Gew. **D. Mac Iver,** ks., 4025 St. *A. Williams,* lib., 3658 St.

1874. Gew. **John Laird,** ks., 3692 St. *James Samuelson,* lib., 1580 St.
Laird † Novbr. 1874. Nachw. gew. **D. Mac Iver,** ks., 3421 St. *S. Stitt,* lib., 2474 St.

Birmingham, Warwickshire. 3 Abg. Bev. 343787. Wahlber. 1880: 63398. 1874: 53842.

1880. Gew. **P. H. Muntz,** lib., 22969 St., **J. Bright,** lib., 22079 St., **J. Chamberlain,** lib., 19544 St. Major *Burnaby,* ks., 15735 St., *A. Calthorpe,* ks., 14308 St.

1874. Gew. **J. Bright,** lib., **P. H. Muntz,** lib., **Geo Dixon,** lib., ohne Ggkd. Dixon scheidet aus; an seiner Stelle wird Juni 1876 **Chamberlain** ohne Ggkd. gewählt.

BLACKBURN, Lancashire. 2 Abg. Bev. 82928. Wahlber. 1880: 13062. 1874: 11072.

1880. Gew. **W. E. Briggs,** lib., 6349 St. und **W. Coddington,** ks., 6207 St. *D. Thwaites,* ks., 5760 St. und *B. Molesworth,* lib., 6088 St.*)

1874. Gew. **H. M. Feilden,** ks., 5532 St. und **W. E. Briggs,** lib., 5338 St. *D. Thwaites,* ks., 5325 St. und *R. Shackleton,* lib., 4851 St. Feilden stirbt Sept. 1875. Nachw. gew. **D. Thwaites,** ks., 5792 St. *J. F. Hibbert,* 4832.

BODMIN, Cornwall. 1 Abg. Bev. 6758. Wahlber. 1880: 903. 1874: 922.

1880. Gew. **E. F. Leveson-Gower,** lib., 418 St. Col. *Farquharson,* ks., 375 St.

1874. Gew. **E. F. Leveson-Gower,** lib., 464 St. Capt. *Sargeant,* lib., 256 St. und *Webb-Locock,* ks., 113 St.

BOLTON-LE-MOORS, Lancashire. 2 Abg. Bev. 92658. Wahlber. 1880: 13956. 1874: 12323.

1880. Gew. **J. K. Cross,** lib., 6965 St. und **J. P. Thomason,** lib., 6673 St. *T. L. Rushton,* ks., 6539 St. und Col. *Bridgeman,* ks., 6415 St.

1874. Gew. **John Hick,** ks., 5987 St. und **J. K. Cross,** lib., 5782 St. *W. Gray,* ks., 5650 St. und *J. Knowles,* lib., 5440 St.

BOSTON, Lincolnshire. 2 Abg. Bev. 18279. Wahlber. 1880: 3094. 1874: 2649.

1880. Gew. **T. Garfit,** ks., 1412 St. und **W. J. Ingram,** lib., 1367 St. *G. F. Rowley,* ks., 1350 St. und *S. C. Buxton,* lib., 1182 St. Die Wahl wird Juli 1880 kassiert, eine Neuwahl nicht ausgeschrieben u. Okt. 1880 eine Untersuchungskommiss. eingesetzt.

1874. Gew. **W. J. Ingram,** lib., 1572 St. und **T. Parry,** lib., 1347 St. *J. W. Malcolm,* ks., 996 St. und *T. Collins,* ks., 679 St. Parry's Wahl wird kassiert und Malcolm berufen; scheidet aus. Nachw. Aug. 1878 gew. **Ths. Garfit,** ks., ohne Ggkd.

BRADFORD, Yorkshire. 2 Abg. Bev. 145830. Wahlber. 1880: 27049. 1874: 23454.

1880. Gew. **W. E. Forster,** lib., 14245 St.**) und **A. Jllingworth,** lib, 12922 St. *H. W. Ripley,* ks., 9015 St.

1874. Gew. **W. E. Forster,** lib., 11945 St. und **H. W. Ripley,** ks., 10223 St. *J. V. Godwin,* lib., 8398 St. und *J. Hardaker,* lib., 8115 St.

BRECKNOCKSHIRE. 1 Abg. Bev. 51335. Wahlber. 1880: 4195. 1874: 3557.

1880. Gew. **W. Fuller Maitland,** lib, 1810 St. *A. Morgan,* ks., 1550 St.

1874. Gew. **C. G. Morgan,** ks., 1594 St. *W. Fuller Maitland,* lib., 1036 St. Mandat erlischt Mai 1875, als Morgan die Peerage Tredegar erhält. Nachw. gew. **W. Fuller Maitland** jun., lib., 1703 St. *Gwyn Howel,* ks., 1600 St.

---

*) Die Übersichten der Times geben die Stimmen der Gegenkandidaten umgekehrt an.
**) Nach der Times-Übersicht 14242 St.

BRECKNOCK, Borough. 1 Abg. Bev. 6308. Wahlber. 1880: 880. 1874: 822.
1880. Gew. **C. Flower**, lib., 438 St. *J. P. G. Holford*, lib.-ks. *), 379 St.
1874. Gew. **J. P. G. Holford**, ks., 374 St. *W. V. Morgan*, lib., 353 St.
BRIDGNORTH, Salop. 1 Abg. Bev. 7317. Wahlb. 1880: 1224. 1874: 1337.
1880. Gew. **W. H. Foster**, lib., 648 St. Mr. *Vyvyan*, lib., 321 St.
1874. Gew. **W. H. Foster**, lib., 701 St. *G. Barbour*, ks., 275 St.
BRIDPORT, Dorset. 1 Abg. Bev. 7670. Wahlber. 1880: 1085. 1874: 1071.
1880. Gew. **Ch. N. Warton**, ks., 478 St. *P. Ralli*, lib., 495 St.
1874. Gew. **T. A. Mitchell**, ohne Ggkd.
Mandat erlischt März 1875 durch Tod. Nachw. gew. **P. Ralli**, lib., 620 St. Sir *C. Whetham*, ks, 189 St.
BRIGHTON, Sussex. 2 Abg. Bev. 103758. Wahlb. 1880: 12454. 1874: 9974.
1880. Gew. **J. R. Hollond**, lib., 4913 St. und **W. T. Marriott**, lib., 4904 St. *J. L. Ashbury*, ks., 4739 St. und Capt. *E. Field*, ks., 4664 St.
1874. Gew. **J. L. Ashbury**, ks., 4395 St. und **C. C. Schute**, ks., 3996 St. *J. White*, lib., 3356 St. und *H. Fawcett*, lib., 3130 St.
BRISTOL, Gloucestershire. 2 Abg. Bev. 182555. Wahlber. 1880: 23229. 1874: 22124,
1880. Gew. **S. Morley**, lib., 10704 St. und **L. Fry**, lib., 10070 St. Sir *Ivor Guest*, ks., 9395 St. und *E. Robinson*, lib, 4100 St.
1874. Gew. **K. D. Hodgson**, lib., 8888 St. und **S. Morley**, lib., 8732 St. *S. V. Hare*, ks., 8552 St. und *G. H. Chambers*, ks., 7626 St.
Hodgson scheidet aus; Nachw. Dezbr. 1878. Gew. **Lewis Fry**, lib., 9942 St. Sir *I. B. Guest*, ks., 7795 St.
BUCKINGHAM, Bgh. 1 Abg. Bev. 7545. Wahlb. 1880: 1149. 1874: 1118.
1880. Gew. Sir **H. Verney**, lib., 528 St. *E. Hubbard*, ks., 520 St.
1874. Gew. **E. Hubbard**, ks., 589 St. Sir *H. Verney*, lib., 391 St.
BUCKINGHAMSHIRE. 3 Abg. Bev. 120296. Wahlber. 1880: 8114. 1874: 7427.
1880. Gew. Sir **R. B. Harvey**, ks., 2956 St., **T. F. Fremantle**, ks., 2790 St. und **R. Carington**, lib., 2790 St. *F. Charsley*, ks. 796 St.
1874. Gew. **B. Disraeli**, ks., 3004 St., Sir **R. B. Harvey**, ks., 2902 St. und **E. G. Lambert**, lib., 1720 St. *W. Talley*, ks., 151 St.
Mandat erlischt durch Disraeli's Erhebung zum Peer. Nachw. August 1876. Gew. **T. Fremantle**, ks., 2725 St. *R. Carington*, lib., 2539 St.
BURNLEY, Lancashire. 1 Abg. Bev. 44320. Wahlber. 1880: 7614. 1874: 6619.
1880. Gew. **P. Rylands**, lib., 3943 St. Lord *E. Talbot*, ks., 3217 St.
1874. Gew. **Rch. Shaw**, lib., 3066 St. *W. A. Lindsay*, ks., 2490 St.
Mandat erlischt durch Shaw's Tod. Nachw. Febr. 1876. Gew. **P. Rylands**, lib., 3520 St. *W. A. Lindsay*, ks., 3027 St.
BURY, Lancashire. 1 Abg. Bev. 41344. Wahlb. 1880: 6835. 1874: 6056.
1880. Gew. **R. N. Philips**, lib, ohne Ggkd.
1874. Gew. **R. N. Philips**, lib., 3061 St. Major *O. Walker*, ks., 2580 St.

*) Nach der Times-Übersicht konservativ.

BURY ST. EDMUND'S, Suffolk.*) 2 Abg. Bev. 14928. Wahlber. 1880: 2122. 1874: 1898.
1880. Gew. **J. A. Hardcastle**, lib., 1110 St. und **E. Greene**, ks., 850 St. Lord *F. Hervey*, ks., 803 St.
1874. Gew. **Edw. Greene**, ks., 1004 St. und Lord **F. Hervey**, ks., 914 St. *J. A. Hardcastle*, lib., 707 St. und *C. Lamport*, lib., 628 St.

CALNE, Wilts.**) 1 Abg. Bev. 5315. Wahlber. 1880: 795. 1874: 640.
1880. Gew. Lord **E. Fitzmaurice**, lib., 518 St. *U. R. Burke*, ks., 116 St.
1874. Gew. Lord **E. Fitzmaurice**, ohne Ggkd.

CAMBRIDGE, Borough. 2 Abg. Bev. 33996. Wahlber. 1880: 4806. 1874: 4311.
1880. Gew. **W. Fowler**, lib., 2386 St. und **H. Shield**, lib., 2326 St. *A. G. Marten*, ks., 2003 St. und *P. B. Smollet*, ks., 1903 St.
1874. Gew. **A. G. Marten**, ks., 1856 St. und **P. B. Smollet**, ks., 1794 St. *W. Fowler*, lib., 1774 St. und Sir *R. R Torrens*, lib., 1738 St.

CAMBRIDGE UNIVERSITY. 2 Abg. Wahlber. 1880: 6161. 1874: 4949.
1880. Gew. **S. Walpole**, ks., und **A. J. Beresford Hope**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **S. Walpole**, ks. und **A. J. Beresford Hope**, ks., ohne Ggkd.

CAMBRIDGESHIRE. 3 Abg. Wahlber. 1880: 10023. 1874: 10082.
1880. Gew. **H. Brand**, lib., **B. H. Rodwell**, ks. und **Edw. Hicks**, ks. ohne Ggkd.
1874. Gew. Lord **G. J. Manners**, ks., **H. Brand**, lib. und **Eliot C. Yorke**, ks., ohne Ggkd.
Lord Manners †. Nachw. Sept. 1874. Gew. **B. H. Rodwell**, ks., ohne Ggkd. Yorke †. Nachw. Jan. 1879. Gew. **E. Hicks**, ks., ohne Ggkd.

CANTERBURY, Kent. 2 Abg. Bev. 20962. Wahlber. 1880: 3671. 1874: 3117.
1880. Gew. **A. E. Gathorne-Hardy**, ks., 1467 St., und Col. **R. P. Laurie**, ks. 1425 St. *C. Edwards*, lib., 1294 St. und *H. A. Butler-Johnstone*, lib., 1218 St.
Die Wahl wird Juni 1880 kassiert und eine Untersuchungskommission eingesetzt.
1874. Gew. **H. A. Butler-Johnstone**, ks., 1488 St. und **Lewis A. Majendie**, ks., 1406 St. *T. H. Brinckman*, lib., 934 St. und *R. J. Biron*, lib., 837 St.
Butler-Johnstone scheidet aus. Nachw. Febr. 1878. Gew. **A. E. Garthorne-Hardy**, ks., ohne Ggkd.; Mr. Majendie scheidet ebenfalls aus. Nachw. Mai 1879. Gew. **P. L. Laurie**, lib., 1159 St. *C. Edwards*, lib., 1103 St.

CARDIFF, Distr.***) 1 Abg. Bev. 60084. Wahlber. 1880: 8350. 1874: 6197.
1880. Gew. **E. J. Reed**, lib., 3831 St. *A. Guest*, ks., 3488 St.
1874. Gew. **J. F. D. Crichton-Stuart**, lib., 2780 St. *H. S. Giffard*, ks., 2771 St.

---

*) In diesem Wahlbezirk haben der Herzog v. Grafton und der Marquess v. Bristol bedeutenden Einfluſs.
**) In diesem Wahlkreis hat der Marquess of Landsdowne Einfluſs.
***) In diesem Wahlkreise hat die Familie Bute Einfluſs.



CARDIGAN, Distr.*) 1 Abg. Bev. 14485. Wahlb. 1880: 4882. 1874: 2076.
1880. Gew. **David Davies**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **David Davies**, lib., ohne Ggkd.
CARDIGANSHIRE. 1 Abg. Bev. 62167. Wahlber. 1880: 4882. 1874: 4361.
1880. Gew. **L. Pugh-Pugh**. lib., 2406 St. *T. E. Lloyd*, ks., 1605 St.
1874. Gew. **T. E. Lloyd**, ks., 1850 St. *E. M. Richards*, lib., 1605 St.
CARLISLE, Cumberland. 2 Abg. Bev. 31039. Wahlber. 1880: 5550. 1874: 4632.
1880. Gew. **R. Ferguson**, lib., 2802 St. und Sir **W. Lawson**, lib., 2691 St. *M. W. Mattinson*, ks, 1968 St.
1874. Gew. **R. Ferguson**, lib., 2184 St. und Sir **W. Lawson**, lib., 2051 St. *W. F. Ackroyd*, ks, 1741 St. und *W. Banks*, ks., 1551 St.
CARMATHEN, Distr. 1 Abg. Bev. 25769. Wahlb. 1880: 5369. 1874: 4386.
1880. Gew. **B. T. Williams**, lib., 1935 St. *J. J. Jenkins*, lib., 1825 St.
1874. Cew. **C. W. Nevill**,, lib., 1654 St. *A. Cowell-Stepney*, lib., 1481 St.
Nevill scheidet aus. Nachw. Aug. 1876 Gew. Sir **A. Cowell-Stepney** ohne Ggkd. Auch er scheidet aus. Nachw. Mai 1878. Gew. **B. T. Williams** ohne Ggkd.
CARMARTHENSHIRE. 2 Abg. Bev. 89056. Wahlb. 1880: 8593. 1874: 7629.
1880. Gew. **W. H. Powell**, lib., 4101 St. und Viscount **Emlyn**, ks., 3030 St. *John Jones*, ks., 2712 St.
1874. Gew. Visc. **Emlyn**, ks., 3389 St. und **John Jones**, ks., 3261 St. *W. Powell*, lib., 2799 St. und *G. J. Sartoris*, lib., 2331 St.
CARNARVON, Distr. 1 Abg. Bev. 27340. Wahlb. 1880: 4157. 1874: 3711.
1880. Gew. **W. B. Hughes**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. B. Hughes**, lib., ohne Ggkd.
CARNARVONSHIRE. 1 Abg. Bev. 78581. Wahlber. 1880: 6652. 1874: 6053.
1880. Gew. **Watkin Williams**, lib., 3303 St. *S. Douglas-Pennant*, ks., 2206 St.
Mandat erlischt infolge von Watkin Williams Anstellung als Richter. Nachw. Novbr. 1880. Gew. **William Rathebone**, lib., 3180 St. *Elly Nanny*, ks., 2151 St.
1874. Gew. **S. Douglas-Pennant**, ks., 2750 St. *T. L. Jones Parry*, lib., 2318 St.
CHATAM, Kent, 1 Abg. Bev. 45792. Wahlber. 1880: 5548. 1874: 4833.
1880. Gew. **J. E. Gorst**, ks., 2499 St. *H. Carr-Glyn*, lib., 2398 St.
1874. Gew. Admir. **G. Elliot**, ks., 2132 St. *J. A. Otway*, lib., 1423 St.
Mandat erlischt durch Annahme der Chiltern Hundreds.***) Nachw. Febr. 1875. Gew. **J. E. Gorst**, ks., 2173 St. *W. H. Stone*, lib., 1958.

*) In diesem Wahlkreis haben W. E. Powell und die Familie Pryse of Gogerddan entscheidenden Einflufs.

**) In diesem Wahlkreise hat Lord Penrhyn bedeutenden Einflufs.

***) Eine Annahme der Chiltern Hundreds ist gegenwärtig eine reine Form, welche nichts anderes bedeutet, als dafs das betreffende Mitglied auf seinen Sitz verzichtet. Kein Amt, das Einnahme bringt, kann von der Krone einem Mitglied des Hauses verliehen werden, ohne dafs dadurch das Mandat erlischt, und nur durch Annahme eines Amtes kann ein Mitglied sich der Verpflichtungen entledigen, welche irgend ein Wahlkörper auch ohne seine Zustimmung ihm durch die Wahl auferlegt; die Krone ist daher im Interesse der Bequemlichkeit des Hauses jederzeit bereit, einem Mitgliede die Stewardship of Her Majesty's Chiltern Hundreds, die Stewardship of the Manor of Poy-

CHELSEA, Middlesex. 2 Abg. Bev. 258050. Wahlber. 1880: 30951. 1874: 21211.

1880. Gew. Sir **C. W. Dilke**, lib., 12406 St. und **I. B. Firth**, lib., 12046 St. Lord *Inverurie*, ks., 9666 St. und *W. Ja. Browne*, ks., 9488 St.

1874. Gew. Sir **Dilke**, lib., 7217 St. und **Wm. Gordon**, ks., 7172 St Sir *H. A. Hoare*, lib., 6701 St. und *G. M. Kiell*, lib., 1907 St.

CHELTENHAM, Gloucester. 1 Abg. Bev. 44519. Wahlber. 1880: 5018. 1874: 3736.

1880. Gew. Baron **de Ferrières**, lib., 2318 St. *Ja. Agg-Gardner*, ks. 2297 St.

1874. Gew. **J. Agg-Gardner**, ks., 2121 St. *H. B. Samuelson*, lib., 1842 St.

CHESHIRE, East. 2 Abg. Bev. 91787. Wahlber. 1880: 6849. 1874: 6368.

1880. Gew. **W. J. Legh**, ks., 3310 St. und **W. C. Brooks**, ks. 3424 St. *G. B. Worthington*, lib., 2032 St. und *Ths. S. Bazley*, lib., 1947 St.

1874. Gew. **W. J. Legh**, ks. und **W. C. Brooks**, ks., ohne Ggkd.

CHESHIRE, Mid. 2 Abg. Bev. 120289. Wahlber. 1880: 8963. 1874: 7801.

1880. Gew. **W. Egerton**, ks., 3868 St. und **P. Egerton-Warburton**, ks., 3700 St. *G. W. Latham*, lib., 3374 St. und *V. Armitage*, lib., 3247 St.

1874. Gew. **W. Egerton**, ks. und **Egerton Leigh**, ks., ohne Ggkd.

Mandat erlischt durch den Tod Egerton Leigh's. Nachw. Juli 1876. Gew. **Piers Egerton-Warburton**, ohne Ggkd.

CHESHIRE, West. 2 Abg. Bev. 137779. Wahlb. 1880: 11097. 1874: 9858.

1880. Gew. Sir **P. de M. G. Egerton**, ks., 4773 St. und **W. F. Tollemache**, ks., 4637 St. *W. Cornwallis-West*, lib., 4009 St. und *C. Crompton*, lib., 3785 St.

1874. Gew. Sir **P. de M. G. Egerton**, ks. und **W. F. Tollemache**, ks., ohne Ggkd.

CHESTER, City*). 2 Abg. Bev. 38390. Wahlber. 1880: 7611. 1874: 6339.

1880. Gew. **J. G. Dodson**, lib., 3204 St. und **B. Lawley**, lib., 3147 St. *H. Raikes*, ks., 2056 St., Major *Sandys*, ks., 1961 St. und *F. W. Malgarini*, lib., 16 St.

Die Mandate von Dodson und Lawly werden im Juli 1880 kassiert. Nachdem Dodson nach seiner Anstellung als Präsident des Gemeinde-Verwaltungs-Amtes (President of the Local Government Board) ohne Ggkd. wiedergewählt ist und durch Annahme der Chiltern Hundreds auf das Mandat verzichtet hat, wird eine Untersuchungskommission für die Wahl eingesetzt.

1874. Gew. **H. Raikes**, ks., 2356 St. und **J. G. Dodson**, lib., 2134 St. Sir *T. Frost*, lib., 2125 St.

---

ning, of East Hanterd and North stad oder die Escheatorship of Munster zu verleihen; es sind dies Sinecuren, welche das betreffende Mitglied inne hat, bis es ein anderes aus demselben Grunde ablöst. Viele Ämter jedoch, obwohl thatsächlich Staatsämter, werden nicht von der Krone, sondern von den Chefs der einzelnen Departements verliehen. Hierzu gehören gewisse Vertretungen bei auswärtigen Höfen und die Unterstaatssekretäre. Die Annahme solcher Ämter hat den Verlust des Parlamentssitzes nicht unbedingt zur Folge. Durch die Reformakte von 1867 wurde festgesetzt, dafs Mitglieder, welche bereits angestellt waren, durch die Annahme anderer Ämter ihren Sitz nicht einbüfsen sollten.

*) Die Familie Grosvenor hat in der Stadt Einflufs.

CHICHESTER, Sussex*). 1 Abg. Bev. 9054. Wahlber. 1880: 1279. 1874: 1237.

1880. Gew. Lord **H. Gordon Lennox**, ks., 602 St. *F. W. Gibbs*, lib., 467 St.

1874. Gew. Lord **H. Gordon Lennox**, ks., ohne Ggkd.

CHIPPENHAM, Wilts**). 1 Abg. Bev. 6875. Wahlber. 1880: 1031. 1874: 970.

1880. Gew. Sir **G. Goldney**, ks., 478 St. *S. Butler*, lib., 455 St.

1874 Gew. Sir **G. Goldney**, ks., 531 St. *H. Cossham*, lib., 304 St.

CHRISTCHURCH, Hants. 1 Abg. Bev. 15415. Wahlber. 1880: 2555. 1874: 2100.

1880. Gew. **Horace Davey**, lib., 1185 St. *J. Edwards-Moss*, ks., 1117 St.

1874. Gew. Sir **H. Drummond Wolff**, ks., 978 St. *C. Milward*, lib., 607 St.

CIRENCESTER, Gloucestershire. 1 Abg. Bev. 7681 Wahlber. 1880: 1145. 1874: 1102.

1880. Gew. Kpt. **T. Chester-Master**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **A. A. Bathurst**, ks., ohne Ggkd.

Mandat erlischt, da Bathurst die Peerage erhält. Nachw. März 1878. Gew. **T. Chester-Master**, ks., 698 St. *A. G. Ponsonby*, lib., 347 St.

CLITHEROE, Lancashire. 1 Abg. Bev. 11786. Wahlber. 1880: 2068. 1874: 1727.

1880. Gew. **R. Fort**, lib., 1078 St. *R. Assheton*, ks., 882 St.

1874. Gew. **R. Assheton**, ks., 896 St. *E. E. Kay*, lib., 804 St.

COCKERMOUTH, Cumberland. 1 Abg. Bev. 6936. Wahlber. 1880: 1094. 1874: 1062.

1880. Gew. **E. Waugh**, lib., 582 St. *R. G. Webster*, ks., 380 St.

1874. Gew. **Js. Fletcher**, lib., 506 St. *J. H. Fawcett*, ks. 388 St.

Nachw. in Folge von Js. Fletchers Tod, April 1879: Gew. **W. Fletcher**, lib., 557 St. *D. Rapley*, ks., 366 St.

COLCHESTER, Essex. 2 Abg. Bev. 26343. Wahlb. 1880: 3713. 1874: 3118.

1880. Gew. **R. K. Causton**, lib., 1738 St. und **W. Willis**, lib., 1650 St. Col. *Learmonth*, ks., 1648 St. und *F. H. Jeune*, ks., 1529 St.

1874. Gew. **A. Learmonth**, ks., 1515 St. u. **H. Mackworth Praed**, ks., 1407 St. *W. Brewer*, lib., 1279 St. und *R. K. Causton*, lib., 1218 St.

CORNWALL, East. 2 Abg. Bev. 135176. Wahlb. 1880: 9150. 1874: 8944.

1880. Gew. **T. C. A. Robartes**, lib., 4018 St. und **W. C. Borlase**, lib., 3883 St. *J. Tremayne*, ks., 3033 St.***) und Mr. *Collins*, ks., 2483 St.

1874. Gew. Sir **J. C. Rashleigh**, lib., 3396 St. und **John Tremayne**, ks., 3276 St. *W. H. Pole-Carew*, ks, 3099 St. und *Reg. Kelly*, lib. 2976 St.

CORNWALL, West. 2 Abg. Bev. 161745. Wahlb. 1880: 6987. 1874: 7482.

1880. Gew. Sir **J. St. Aubyn**, lib., und **A. P. Vivian**, lib., ohne Ggkd.

1874. Gew. Sir **J. St. Aubyn**, lib., und **A. P. Vivian**, lib., ohne Ggkd.

---

*) Der Einfluſs des Herzogs von Richmond in diesem Flecken ist erheblich.
**) Sir John Neeld und Sir Gabriel Goldney haben in Chippenham erheblichen Einfluſs.
***) Die Times-Übersicht beziffert die auf Tremayne abgegebenen Stimmen auf 2033.

COVENTRY, Warwickshire. 2 Abg. Bev. 41348. Wahlber. 1880: 9208. 1874: 7597.
1880. Gew. Sir **H. M. Jackson**, lib., 4184 St. und **W. H. Wills**, lib., 4105 St. *H. W. Eaton*, ks., 4008 St. und *A. Keckewich*, ks., 3715 St.
1874. Gew. **H. W. Eaton**, ks., 3823 St. und **H. M. Jackson**, lib., 3799 St. *S. Carter*, lib., 3662 St. und *Dupre Thornton*, ks. 3628 St.

CRICKLADE, Wilts. 2 Abg. Bev. 43622. Wahlb. 1880: 7473. 1874: 6180.
1880. Gew. **Story Maskelyne**, lib., 4350 St. und Sir **D. Gooch**, ks., 2440 St. *A. W. Neeld*, ks., 1748 St.
1874. Gew. Sir **D. Gooch**, ks., 2624 St. und **A. L. Goddard**, ks., 2231 St. *F. W. Cadogan*, lib., 2092 St., *H. L. Tucker*, lib., 1575 St., *W. Morris*, lib., 497 St. und *J. Arkell*, lib., 40 St.

CUMBERLAND, East. 2 Abg. Bev. 73622. Wahlb. 1880: 7798. 1874: 7093.
1880. Gew. Sir **R. C. Musgrave**, ks., 3161 St. und **E. S. Howard**, lib., 3083 St. *G. J. Howard*, lib., 3039 St.
1874. Gew. **C. W. Howard**, lib., 2943 St. und **W. N. Hodgson**, ks., 2629 St. Sir *R. C. Musgrave*, ks., 2622 St.
Nachw. infolge von Hodgson's Tod, April 1876: Gew. **E. S. Howard**, lib., 2939 St. Sir *R. C. Musgrave*, ks., 2783 St.
Nachw. infolge von C. W. Howard's Tod, April 1879: Gew. **G. J. Howard**, lib., ohne Ggkd.

CUMBERLAND, West. 2 Abg. Bev. 90195. Wahlber. 1880: 7396*). 1874: 5888.
1880. Gew. **D. Ainsworth**, lib., 3178 St. und **P. L. Wyndham**, ks., 2686 St. Lord *Muncaster*, ks., 2624 St.
1874. Gew. **P. S. Wyndham**, ks., 2532 St. und Lord **Muncaster**, ks., 2520 St. *J. W. B. Dykes*, lib., 1786 St. und *D. Ainsworth*, lib., 1771 St.

DARLINGTON, Durham. 1 Abg. Bev. 27729. Wahlber. 1880: 4966. 1874: 3784.
1880. Gew. **Theod. Fry**, lib., 2772 St. *H. R. Spark*, lib., 1331 St.
1874. Gew. **E. Backhouse**, lib., 1625 St. *H. R. Spark*, lib., 1607 St. *T. J. Bowles*, ks. 305 St.

DENBIGH, Distr. 1 Abg. Bev. 20224. Wahlber. 1880: 3071 1874: 2946.
1880. Gew. Sir **R. A. Cunliffe**, lib., 1424 St. *G. T. Kenyon*, ks., 1409 St.
1874. Gew. **Williams Watkin**, lib., 1238 St. *G. T. Kenyon*, ks., 1208 St.

DENBIGSHIRE. 2 Abg. Bev. 84878. Wahlber. 1880: 7469. 1874: 7355.
1880. Gew. Sir **W. W. Wynn**, ks. u. **Geo. Osborne Morgan**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **W. W. Wynn**, ks. und **G. O. Morgan**, lib., ohne Ggkd.

DERBY, Borough. 2 Abg. Bev. 61381. Wahlb. 1880: 13006. 1874: 11011.
1880. Gew. **M. T. Bass**, lib., 8864 St. und **S. Plimsoll**, lib., 7785 St. *T. Collins*, ks. 2730 St.
S. Plimsoll nimmt die Chiltern Hundreds an. Nachw. Mai 1880: Gew. Sir **W. G. Vernon-Harcourt** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **M. T. Bass**, lib., 5579 St. und **S. Plimsoll**, lib., 4938 St. *W. T. Cox*, ks., 3632 St.

---

*) Die Übersicht der Times beziffert die Zahl der Wahlberechtigten auf 7496.

DERBYSHIRE, East. 2 Abg. Bev. 108916. Wahlb. 1880: 6173. 1874: 4795.
1880. Gew. **Barnes**, lib., 3119 St. und **F. Egerton**, lib., 3063 St. *F. Arkwright*, ks., 2517 St.*) und *W. G. Turbutt*, ks., 2303 St.
1874. Gew. **F. Egerton**, lib., 3206 St. und **F. Arkwright**, ks., 2116 St. *W. Fowler*, ks., 2067 St. und *H. Strutt*, lib., 2017 St.

DERBYSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 89675. Wahlb. 1880: 6985. 1874: 6572.
1880. Gew. Lord **Edward Cavendish**, lib., 3416 St. u. **J. T. Cheetham**, lib., 3183 St. *A. P. Arkwright*, ks., 2936 St. und Cpt. *W. Sidebottom*, ks., 2718 St.
1874. Gew. Lord **George H. Cavendish**, lib. und **A. P. Arkwright**, ks., ohne Ggkd.

DERBYSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 119422. Wahlber. 1880: 8934. 1874: 8103.
1880. Gew. Sir **H. Wilmot**, ks. und **T. W. Evans**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **H. Wilmot**, ks., 3934 St. und **T. W. Evans**, lib., 3773 St. *R. Smith*, ks., 3572 St.

DEVIZES, Wilts. 1 Abg. Bev. 6839. Wahlber. 1880: 913. 1874: 960.
1880. Gew. Sir **T. Bateson**, ks., 446 St. *M. Thompson*, lib., 388 St.
1874. Gew. Sir **T. Bateson**, ks., 396 St. *C. D. Griffith*, ks., 364 St.

DEVONPORT. 2 Abg. Bev. 64034. Wahlber. 1880: 3790. 1874: 3422.
1880. Gew. **J. H. Puleston**, ks., 1753 St. und Cpt. **G. E. Price**, ks., 1746 St. *J. D. Lewis*, lib., 1509 St. und *A. Craig-Seliar*, lib., 1476 St.
1874. Gew. **J. H. Puleston**, ks., 1525 St. und **G. H. Price**, ks., 1483 St. *J. D. Lewis*, lib., 1327 St. und *S. Symons*, lib., 1250 St.

DEVONSHIRE, East. 2 Abg. Bev. 169788. Wahlber. 1880: 10416. 1874: 10345.
1880. Gew. Sir **J. H. Kennaway**, ks., 4501 St. und Lt.-Col. **W. Hood Walrond**, ks., 4457 St. Lt.-Col. *Sterling*, lib., 3487 St.
1874. Sir **L. Palk**, ks. und Sir **J. H. Kennaway**, ks. ohne Ggkd.

DEVONSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 130775. Wahlber. 1880: 9496. 1874: 9845.
1880. Gew. Sir **S. H. Northcote**, ks. u. Sir **T. Dyke Acland**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **S. H. Northcote**, ks., und Sir **T. D. Acland**, lib., ohne Ggkd.

DEVONSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 101898. Wahlber. 1880: 7982. 1874: 8269.
1880. Gew. Sir **L. M. Lopes**, ks. und **J. Carpenter-Garnier**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **L. M. Lopes**, ks. und **J. Carpenter-Garnier**, ks., ohne Ggkd.

DEWSBURY, Yorkshire. 1 Abg. Bev. 54940. Wahlber. 1880: 9960. 1874: 8570.
1880. Gew. Serjeant **J. Simon**, lib., 3599 St. *W. Hoyle*, lib., 3254 St. und *A. Austin*, ks., 1580 St.
1874. Serjeant **J. Simon**, lib., 3706 St. *J. C. Cox*, lib., 3272 St.

DORCHESTER**), Dorsetshire. 1 Abg. Bev. 6915. Wahlber. 1880: 817. 1874: 677.
1880. Gew. **W. E. Brymer**, ks., 374 St. *F. Greville*, lib., 332 St.
1874. Gew. **W. E. Brymer**, ks., 353 St. *F. F. Head*, lib., 233 St.

*) Nach der Times-Übersicht 2577.
**) Lord Alington hat in diesem Flecken grofsen Einflufs.

DORSETSHIRE. 3 Ab. Bev. 143478. Wahlber. 1880: 7522. 1874: 7205.
1880. Gew. **John Floyer**, ks., **W. H. B. Portman**, lib. und Col. **E. Digby**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. H. Portman**, lib., **G. S. Sturt**, ks. und **John Floyer**, ks., ohne Ggkd.
Sturt erhält die Peerage Alington, Nachw. Jan. 1876: Gew. **E. Digby**, ks., 3060 St. *R. Foyler*, ks., 1866 St.

DOVER *), Kent. 2 Abg. Bev. 28506. Wahlb. 1880: 4239. 1874: 3563.
1880. Gew. **C. K. Freshfield**, ks., 1734 St. und Major **A. G. Dickson**, ks., 1701 St. *P. J. Stanhope*, lib., 1607 St. und *C. C. Walker*, lib., 1506 St.
1874. Gew. **C. K. Freshfield**, ks., 1595 St. und **A. G. Dickson**, ks., 1316 St. *C. Weguelin*, lib., 1118 St. und *F. A. Inderwick*, lib., 1062 St.

DROITWICH, Worcestershire. 1 Abg. Bev. 9510. Wahlber. 1880: 1408. 1874: 1457.
1880. Gew. **J. Corbett**, lib., 857 St. *G. H. Allsopp*, ks., 348 St. und *E. Jones*, lib., 5 St.
1874. Gew. **J. Corbett**, lib., 787 St. Sir *J. Packington*, ks., 401 St.

DUDLEY **), Worcestershire. 1 Abg. Bev. 82249. Wahlber. 1880: 15000. 1874: 14210.
1880. Gew. **H. B. Sheridan**, lib., 6948 St. *Alf. Waterman*, ks., 4163 St.
1874. Gew. **H. B. Sheridan**, lib., 5149 St. *S. Shenstone*, lib.-ks., 4181 St.
Sheridan's Wahl wird kassiert. Nachw. Mai 1874: Gew. **H. B. Sheridan**, lib., 5607 St. *Hingley*, ks., 4889 St.

DURHAM, City. 2 Abg. Bev. 14833. Wahlber. 1880: 2352. 1874: 2022.
1880. Gew. **Th. Ch. Thompson**, lib., 1237 St. und Sir **F. Herschell**, lib., 1152 St. *J. L. Wharton*, ks, 1058 St.
1874. Gew. **T. C. Thompson**, lib., 924 St. und **John Henderson**, lib., 879 St. *J. L. Wharton*, ks., 846 St.
Die Wahl wird kassiert. Nachw. Juni 1874: Gew. **F. Herschell**, lib., 930 St. und Sir **A. E. Middleton**, lib., 918 St. Major *Duncan*, ks., 752 St. und *F. L. Barrington*, ks., 742 St.

DURHAM, North. 2 Abg. Bev. 225640. Wahlb. 1880: 13165. 1874: 10456.
1880. Gew. **J. Joicey**, lib., 6233 St. und **C. M. Palmer**, lib., 5901 St., Sir *G. Elliot*, ks., 5092 St.
1874. Gew. **J. L. Bell**, lib., 4364 St. und **C. M. Palmer**, lib., 4327 St. *G. Elliot*, ks., 4011 St. und *R. L. Pemberton*, ks., 3501 St.
Die Wahl wird kassiert. Nachw. Juni 1874: Gew. **C. M. Palmer**, lib., 4256 St. und Sir **G. Elliot**, ks., 4254 St. *J. L. Bell*, lib., 4104 St.

DURHAM, South. 2 Abg. Bev. 149570. Wahlb. 1880: 11592. 1874: 9946.
1880. Gew. **J. W. Pease**, lib., 5930 St. und **F. W. Lambton**, lib., 5512 St. Col. *Ch. F. Surtees*, ks., 4044 St.
1874. Gew. **J. W. Pease**, lib., 4792 St. und **F. E. B. Beaumont**, lib., 4461 St. Viscount *Castlereagh*, ks., 3887 St.

---

*) Der Gouverneur der 5 Häfen (Warden of the Cinque Ports) hat hier erheblichen Einflufs.
**) Der Earl of Dudley übt hier entscheidenden Einflufs.

ESSEX, East. 2 Abg. Bev. 129711. Wahlber. 1880: 6380. 1874: 6629.
1880. Gew. **J. Round**, ks., 2691 St. und Col. **Ruggles-Brise**, ks., 2561 St., *C. P. Wood*, lib., 2369 St.
1874. Gew. **J. Round**, ks. und Col. **Ruggles-Brise**, ks., ohne Ggkd.

ESSEX, West. 2 Abg. Bev. 115874. Wahlber. 1880: 5732. 1874: 5624.
1880. Gew. Sir **H. Selwin-Ibbetson**, ks., 2664 St. und Lord **E. Cecil**, ks., 2397 St. Sir *T. Fowell Buxton*, lib., 1772 St.
1874. Gew. Sir **H. Selwin-Ibbetson**, ks. und Lord **E. Cecil**, ks., ohne Ggkd.

ESSEX, South. 2 Abg. Bev. 181278. Wahlber. 1880: 11950. 1874: 8211.
1880. Gew. **T. C. Baring**, ks., 4841 St. und Col. **W. T. Makins**, ks., 4726 St. *E. N. Buxton*, lib., 4324 St. und *E. L. Lyell*, lib., 4147 St.
1874. Gew. **T. C. Baring**, ks., 3646 St. und **W. T. Makins**, ks., 3528 St. *R. B. Wingfield-Baker*, lib., 2735 St. und *A. Johnson*, lib., 2728 St.

EVESHAM, Worcestershire. 1 Abg. Bev. 4888. Wahlber. 1880: 827. 1874: 721.
1880. Gew. **D. R. Ratcliff**, lib., 382 St. *A. Borthwick*, ks., 373 St. Die Wahl wird kassiert. Nachw. Juli 1880: Gew. **Fr. Lehmann**, lib., 378 St. *F. D. Dixon-Hartland*, ks., 376 St.
1874. Gew. Col. **Jam. Bourne**, ks., 346 St. *J. Napier-Higgins*, lib., 299 St.

EXETER, City, Devonshire. 2 Abg. Bev. 44226. Wahlber. 1880: 7361. 1874: 6206.
1880. Gew. **E. Johnson**, lib., 3038 St. und **H. S. Northcote**, ks., 2590 St. *A. Mills*, ks., 2545 St.
1874. Gew. **A. Mills**, ks., 2523 St. und **J. G. Johnson**, ks., 2330 St. *E. A. Bowring*, lib., 2264 St. und *E. Johnson*, lib., 2053 St.

EYE, Suffolk. 1 Abg. Bev. 6721. Wahlber. 1880: 1081. 1874: 1160.
1880. Gew. **A. Bartlett**, ks., 540 St. *C. Easton*, lib., 478 St.
1874. Gew. Visc. **Barrington**, ks., ohe Ggkd.

Infolge von Barrington's Ernennung zum Vice-Chamberlain to the Household Nachw. März 1874. Gew. Lord **Barrington**, ks., 656 St. *C. Easton*, lib., 386 St.

FALMOUTH and PENRYN, Cornwall. 2 Abg. Bev. 16819. Wahlber. 1880: 2202. 1874: 2150.
1880. Gew. **D. J. Jenkins**, lib., 1176 St. und **R. B. Brett**, lib., 1071 St. Sir *J. Vogel*, ks., 882 St. und *J. D. Mayne*, ks., 765 St.
1874. Gew. **D. J. Jenkins**, lib., 851 St. und **H. T. Cole**, lib., 784 St. *R. N. Fowler*, ks., 743 St. und *E. B. Eastwick*, lib.-ks, 646 St.

FINSBURY, Middlesex. 2 Abg. Bev. 452484. Wahlber. 1880: 44955. 1874: 34560.
1880. Gew. Sir **A. Lusk**, lib., 16128 St. und **W. T. Mc. Cullagh Torrens**, lib., 15247 St. Major *F. Duncan*, ks., 12800 St.
1874. Gew. **W. T. M'C., Torrens**, lib., 10099 St. und Aldermann **A. Lusk**, lib., 9713 St. Col. *Randolph*, ks., 7737 St. und *W. Lucraft*, lib., 3205 St.

FLINT BURGHS. 1 Abg. Bev. 22989. Wahlber. 1880: 3794. 1874: 3169.
1880. Gew. **J. Roberts**, lib., 2039 St. Cpt. *Pennant*, ks., 1468 St.
1874. Gew. **P. E. Eyton**, lib., 1076 St. *C. R. Conwy*, ks, 1072 St. und Sir *R. A. Cuncliffe*, lib., 772 St.
Infolge von Eyton's Tod Juni 1878 Nachw. Gew. **J. Roberts**, lib., 1636 St. *P. P. Pennant*, ks., 1511 St.

FLINTSHIRE. 1 Abg. Bev. 52347. Wahlber. 1880: 4794. 1874: 3818.
1880. Gew. Lord **R. Grosvenor**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Lord **R. Grosvenor**, lib., ohne Ggkd.

FROME, Somersetshire. 1 Abg. Bev. 9753. Wahlb. 1880: 1383. 1874: 1233.
1880. Gew. **H. B. Samuelson**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **H. C. Lopes**, ks., 642 St. *W. H. Willans*, lib., 557 St.
Lopes wird zum Richter ernannt; Nachw. Novbr. 1876: Gew. **H. B. Samuelson**, lib., 661 St. Sir *J. Fergusson*, ks., 568 St.

GATESHEAD, Durham. 1 Abg. Bev. 48627. Wahlber. 1880: 11551. 1874: 9191.
1880. Gew. **W. H. James**, lib., 5749 St. *G. Bruce*, ks., 1570 St.
1874. Gew. **W. H. James**, lib., 4250 St. *R. Foster*, ks., 1396 St.

GLAMORGANSHIRE. 2 Abg. Bev. 162241. Wahlber. 1880: 12811. 1874: 10926.
1880. Gew. **C. Talbot**, lib., und **H. H. Vivian**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **H. H. Vivian**, lib., 4100 St. und **C. Talbot**, lib., 4040 St. Sir *J. B. Guest*, ks., 3353 St.

GLOUCESTER, City. 2 Abg. Bev. 31844. Wahlb. 1880: 5583. 1874: 4737.
1880. Gew. **T. Robinson**, lib., 2797 St. und **C. J. Monk**, lib., 2680 St. *W. K. Wait*, ks., 2304 St. und *B. St. John Ackers*, ks., 1897 St.
Diè Wahl Robinsons wird Juni 1880 kassiert und eine Unteruchungskommission eingesetzt.
1874. Gew. **W. K. Wait**, ks., 2132 St. und **C. J. Monk**, lib., 2070 St. *J. J. Powell*, lib., 1990 St. und Sir *J. Trevor Lawrence*, ks., 1865 St.

GLOUCESTERSHIRE, East. 2 Abg. Bev. 92936. Wahlber. 1880: 8579. 1874: 9275.
1880. Gew. Sir **M. Hicks-Beach**, ks., und **J. R. Yorke**, ks, ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **M. Hicks-Beach**, ks., und **J. R. Yorke**, ks., ohne Ggkd.

GLOUCESTERSHIRE. West. 2 Abg. Bev. 158777. Wahlber. 1880: 12162. 1874: 11577.
1880. Gew. Col. **R. N. Kingscote**, lib., 5316 St. und Lord **Moreton**, lib., 5164 St. *R. E. S. Plunkett*, ks., 4640 St.
1874. Gew. **R. E. S. Plunkett**, ks., 4553 St. und Col. **R. Nigel Kingscote**, lib., 4344 St. *C. P. F. Berkeley*, lib., 4317 St.

GRANTHAM, Lincolnshire. 2 Abg, Bev. 13250. Wahlber. 1880: 2390. 1874: 2144.
1880. Gew. **J. W. Mellor**, lib., 1329 St. und **C. S. Roundell**, lib., 1304 St. *H. F. C. Cust*, ks., 915 St. und *R. B. Marley*, ks., 835 St.
1874. Gew. Sir **A. H. Cholmeley**, lib., 1055 St. und **H. F. C. Cust**, ks., 965 St. *J. W. Mellor*, lib., 899 St.

GRAVESEND, Kent. 1 Abg. Bev. 27493. Wahlb. 1880: 3286. 1876: 2755.
1880. Gew. **Ths. Bevan**, lib., 1544 St. Sir *F. W. Truscott*, ks., 1422 St.
Bevan's Wahl wird kassiert. Nachw. Juli 1880: Gew. Sir **Sydney Waterlow**, lib., 1504 St. Sir *Rob. Peel*, ks., 1284 St.
1874. Gew. Cpt. **Bedford Pim**, ks., 1355 St. Sir *C. J. Wingfield*, lib., 1142 St.

GREENWICH, Kent. 2 Abg. Bev. 169361. Wahlber. 1880: 22161. 1874: 15990.
1880. Gew **T. W. Boord**, ks., 9243 St. u. Baron **H. de Worms**, ks., 9240 St. *J. E. Saunders*, lib., 8152 St. und *W. H Stone*, lib., 8141 St.
1874. Gew. **T. W. Boord**. ks., 6193 St. und **W. E. Gladstone**, lib., 5968 St. *J. E. Liardet*, ks., 5561 St. und *B. Langley*, lib., 5255 St.

GRIMSBY, Lincolnshire. 1 Abg. Bev. 26982. Wahlber. 1880: 6562. 1874: 4500.
1880. Gew. **Edw. Heneage**, lib, 3054 St. Col. *Hutton*, ks., 2002 St.
1874. Gew. **J. Chapman**, ks., 1534 St. *Edw. Heneage*, lib., 1363 St.
Chapman †. Nachw. Juli 1877: Gew. **A. M. Watkin**, lib., 1699 St. *P. K. Seddon*, ks., 1315 St.; *P. Sayle*, lib., 97 St.

GUILDFORD, Surrey. 1 Abg. Bev. 9801. Wahlber. 1880: 1406. 1874: 1252.
1880. Gew **D. R. Onslow**, ks., 705 St. *T. R. Kemp*, lib., 571 St.
1874. Gew. **D. R. Onslow**, ks., 673 St. *Guildford Onslow*, lib., 430 St.

HACKNEY, Middlesex. 2 Abg. Bev. 362378 Wahlber. 1880: 43773. 1874: 39172.
1880. Gew. **H. Fawcett**, lib., 18366 St. und **J. Holms**, lib., 16997 St. *G. C. Bartley*, ks., 10322 St.
1874. Gew. **J. Holms**, lib., 6968 St. und Sir **C. Reed**, lib., 6893 St. *W. J. Gill*, ks., 6310 St.
Die Wahl wird für ungültig erklärt. Nachw. April 1874: Gew. **J. Holms**, lib., 10906 St. und **H. Fawcett**, lib., 10476 St. *W. J. Gill*, ks., 8994 St.

HALIFAX, Yorkshire. 2 Abg. Bev. 65110. Wahlb. 1880: 11728. 1874: 11048.
1880. Gew. **J. Stansfeld**, lib., 6368 St. u. **J. D. Hutchinson**, lib., 6340 St. *W. Barber*, ks.. 3452 St.
1874. Gew. **J. Crossley**, lib., 5563 St. und **J. Stansfeld**, lib., 5473 St. *H. C. M'Crea*, ks., 3927 St.
Crossley scheidet aus; Nachw. Febr. 1877: Gew. **J. D. Hutchinson**, lib., 5750 St. *R. Gamble*, ks., 3624 St.

HAMPSHIRE (HANTS), North. 2 Abg. Bev. 142014. Wahlber. 1880: 5783. 1874: 5980.
1880. Gew. **W. B. Beach**, ks., und **G. Sclater-Booth**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. B. Beach**, ks., und **G. Sclater-Booth**, ks., ohne Ggkd.

HAMPSHIRE (HANTS), South. 2 Abg. Bev. 120156. Wahlber. 1880: 10162. 1874: 9334.
1880. Gew. Lord **Henry Scott**, ks., und **Fr. H. Compton**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Lord **H. Scott**, ks., 3878 St. u. **W. Cowper-Temple**, ks., 2946 St. *C. Swanston*, lib., 2382 St.

HARTLEPOOLS (THE), Durham. 1 Abg. Bev. 38303. Wahlber. 1880: 6681. 1874: 4372.
1880. Gew. **T. Richardson**, lib., 1965 St. *J. L. Bell*, lib., 1717 St.; Dr. *T. H. Tristram*, ks., 1579 St.
1874. Gew. **T. Richardson**, lib., 2308 St. *R. W. Jackson*, ks., 1390 St. Richardson scheidet aus; Nachw. Juli 1875: Gew. **J. L. Bell**, lib., 1982 St. Cpt. *Young*, ks., 1464 St; *A. Kenealy*, lib., 259 St.

HARWICH, Essex. 1 Abg. Bev. 6079. Wahlber. 1880: 759. 1874: 665.
1880. Gew. Sir **H. W. Tyler**, ks., 368 St. Col. *Tomline*, lib., 310 St.
1874. Gew. Cpt. **H. J. W. Jervis**, ks., ohne Ggkd.

HASTINGS, Sussex. 2 Abg. Bev. 33337. Wahlber. 1880: 3905. 1874: 3029.
1880. Gew. **C. J. Murray**, ks., 1873 St. und **Th. Brassey**, lib., 1838 St. Sir *U. K. Shuttleworth*, lib., 1702 St.
1874. Gew. **Th. Brassey**, lib., 1721 St. u. Sir **U. K. Shuttleworth**, lib., 1495 St. *P. F. Robertson*, ks., 1244 St. und *R. Nicholson*, ks., 945 St.

HAVERFORDWEST, Pembrokeshire. 1 Abg. Bev. 9469. Wahlber. 1880: 1543. 1874: 1592.
1880. Gew. Lord **Kensington**, lib., 686 St. *E. D. T. Cropper*, ks., 522 St.
1874. Gew. Lord **Kensington**, ohne Ggkd.

HELSTON*), Cornwall. 1 Abg. Bev. 8760. Wahlber. 1880: 1063. 1874: 1074.
1880. Gew. **W. M. St. Aubyn**, ks., 461 St. *A. W. Young*, lib. 421 St.
1874. Gew. **A. W. Young**, lib., 473 St. Col. *N. Lees*, ks., 420 St.

HEREFORD CITY. 2 Abg. Bev. 18347. Wahlber. 1880: 2837. 1874: 2431.
1880. Gew. **J. Pulley**, lib., 1505 St. und **R. T. Reid**, lib., 1321 St. Col. *Arbuthnot*, ks., 1099 St. und *D. Hartland*, ks., 1041 St.
1874. Gew. **E. Pateshall**, ks., 978 St. und **Geo. Clive**, lib., 921 St. Major *Arbuthnot*, ks., 903 St. und *J. Pulley*, lib, 902 St. Pateshall scheidet aus; Nachw. März 1878: Gew. Lt.-Col. **Arbuthnot**, ks., 1110 St. *J. Pulley*, lib., 1066 St.

HEREFORDSHIRE. 3 Abg. Bev. 100950. Wahlber. 1880: 8222. 1874: 9085.
1880. Gew. Sir **J. Russel Bailey**, ks., 3077 St. **M. Biddulph**, lib., 2769 St. **T. Duckham**, lib., 2726 St. Major *Peploe-Peploe*, ks., 2527 St. **)
1874. Gew. Sir **J. R. Bailey**, ks., **M. Biddulph**, lib., Maj. **D. Peploe-Peploe**, ks., ohne Ggkd.

HERTFORD, Borough***). 1 Abg. Bev. 7894. Wahlber. 1880: 1081. 1874: 974.
1880. Gew. **A. J. Balfour**, ks., 564 St. *E. E. Bowen*, lib., 400 St.
1874. Gew. **A. J. Balfour**, ks., ohne Ggkd.

HERTFORDSHIRE. 3 Abg. Bev. 184332. Whlbr. 1880: 10050. 1874: 9703.
1880. Gew. **Th. Fr. Halsey**, ks., **Abel Smith**, ks. und **H. Fr. Cowper**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **Th. Fr. Halsey**, ks., 4499, **Abel Smith**, ks., 4498 St. und **H. Fr. Cowper**, lib., 2974 St. *H. R. Brand*, lib., 2964 St.

---

*) Der Duke of Leeds hat in diesem Flecken beträchtlichen Einflufs.
**) Nach der Times-Übersicht: 2422.
***) Der Marquess of Salisbury und der Earl Cowper haben in diesem Flecken erheblichen Einflufs.

HORSHAM*), Sussex. 1 Abg. Bev. 7831. Wahlber. 1880: 1214. 1874: 970.
1880. Gew. Sir **H. Fletcher**, ks., 605 St. *J. C. Brown*, lib., 504 St.
1874. Gew. Sir **W. Fitzgerald**, ks., 529 St. *R. H. Hurst*, lib., 329 St.
Infolge Anstellung Sir W. Fitzgerald's Decbr. 1875 Nachwahl. Gew. **R. H. Hurst**, lib., 437 St. Major *Aldridge*, 424 St. Die Wahl wird kassiert. Nachw.: Gew. **J. Brown**, lib., 478 St. Sir *H. Gifford*, ks., 424 St.

HUDDERSFIELD, Yorkshire. 1 Abg. Bev. 74358. Wahlber. 1880: 13336.**) 1874: 11703.
1880. Gew. **E. A. Leatham**, lib., 7008 St. *W. A. Lindsay*, ks., 4486 St.
1874. Gew. **E. A. Leatham**, lib., 5668 St. Cpt. *T. Brook*, lib., 4985 St.

HULL, KINGSTON UPON, Yorkshire. 2 Abg. Bev. 123408. Wahlber. 1880: 26193. 1874: 20947.
1880. Gew. **C. M. Norwood**, lib., 12071 St. u. **C. H. Wilson**, lib., 11837 St. *J. B. Pope*, ks., 6767 St. und *H. J. Atkinson*, ks., 6067 St.
1874. Gew. **C. H. Wilson**, lib., 8806 St. und **C. M. Norwood**, lib., 8549 St. *J. W. Pease*, ks., 7706 St.

HUNTINGDON, Borough***). 1 Abg. Bev. 6606. Wahlber. 1880: 1052. 1874: 1008.
1880. Gew. Visc. **Hinchingbrook**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **J. B. Karslake**, ks., ohne Ggkd.
Sir Karslake legt das Mandat nieder; Febr. 1878 Nachw. Gew. Visc. **Hinchingbrook**, ks, ohne Ggkd.

HUNTINGDONSHIRE. 2 Abg. Bev. 55167. Wahlber. 1880: 3955. 1874: 3656.
1880. Gew. Cpt. **W. H. Fellowes**, ks., 1786 St. und Lord **D. Gordon**. lib., 1617 St. Visc. *Mandeville*, ks., 1596 St.
1874. Gew. **E. Fellowes**, ks., 1648 St. und Sir **H. C. Pelly**, ks., 1482 St. Lord *D. Gordon*, lib., 1192 St.
Infolge des Todes von Sir Pelly Juli 1877 Nachw. Gew. Visc. **Mandeville**, ks., 1468 St. *H. W. Fitzwilliam*, lib., 1410 St.

HYTHE, Kent. 1 Abg. Bev. 24078. Wahlber. 1880: 2893. 1874: 2458.
1880. Gew. Sir **E. W. Watkin**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **E. W. Watkin**, lib., 1340 St. Cpt. *Merryweather*, lib., 1103 St.

IPSWICH, Suffolk. 2 Abg. Bev. 42947. Whlbr. 1880: 7406. 1874: 6201.
1880. Gew. **T. C. Cobbold**, ks., 3142 St. und **J. Collings**, lib., 3074 St. *H. W. West*, lib., 3025 St. und *J. R. Bulwer*, ks., 2979 St.
1874. Gew. **J. P. Cobbold**, ks., 3059 St. und **J. R. Bulwer**, ks., 2827 St. *H. E. Adair*, lib., 2506 St. und *H. W. West*, lib., 2322 St.
Infolge von Cobbolds Tod Dezbr. 1875 Nachw. Gew. **T. C. Cobbold**, ks., 2213 St. *W. Newton*, lib., 1607 St.

KENDAL, Westmoreland. 1 Abg. Bev. 13446. Wahlber. 1880: 1917. 1874: 1880.
1880. Gew. **J. Whitwell**, lib., 1118 St. *A. Harris*, ks., 541 St.
Whitwell †; Nachw. Dezbr. 1880. Gew. **J. Cropper**, 953 St. *A. Harris*, 653 St.
1874. Gew. **J. Whitwell**, lib., 1061 St. *W. A. Saunders*, ks., 470 St.

---

*) Der Duke of Norfolk hat erheblichen, aber nicht ausschlaggebenden Einfluſs.
**) Nach den Übersichten der Times: 13386.
***) Der Earl of Sandwich hat groſsen Einfluſs in diesem Flecken.

KENT, East. 2 Abg. Bev. 189034. Wahlber. 1880: 13169. 1874: 12648.
1880. Gew. **A. Akers-Douglas**, ks., 5541 St. und **E. L. Pemberton**, ks., 5473 St. *E. F. Davis*, lib., 4959 St.
1874. Gew. **G. W. Milles**, ks., 5424 St. und **E. L. Pemberton**, ks., 5405 St. Sir *H. J. Tufton*, lib., 4308 St.
Da Milles die Peerage erhält, Jan. 1875 Nachw. Gew. Sir **W. Knatchbull** ohne Ggkd. Derselbe legt das Mandat nieder Juli 1876. Nachw.: Gew. Col. **Deeds** ohne Ggkd.
KENT, Mid. 2 Abg. Bev. 135995. Wahlber. 1880: 8763. 1874: 8853.
1880. Gew. Sir **W. H. Dyke**, ks., 4056 St. und Sir **E. Filmer**, ks., 3783 St. *E. Cazalet*, lib., 3318 St. und *H. W. Elphinstone*, lib., 3020 St.
1874. Gew. Sir **W. H. Dyke**, ks., 3710 St. u. Visc. **Holmesdale**, ks., 3540 St. Sir *D. Salomons*, lib., 2956 St.
KENT, West. 2 Abg. Bev. 154996. Wahlber. 1880: 14873. 1874: 11688.
1880. Gew. Sir **Ch. H. Mills**, ks., 6413 St. u. Visc. **Lewisham**, ks., 5988 St. *H. M. Bompas*, lib., 4859 St. und *J. May*, Ind., 988 St.
1874. Gew. Sir **Ch. H. Mills**, ks., 5298 St. und **J. G. Talbot**, ks., 5227 St. *A. Hamilton*, lib., 3391 St. und *E. Marjoribanks*, lib., 3348 St.
Da Mr. Talbot das Mandat niederlegt, Mai 1876 Nachw. Gew. Visc. **Lewisham** ohne Ggkd.
KIDDERMINSTER, Worcestershire. 1 Abg. Bev. 20814. Wahlber. 1880: 3606. 1874: 3206.
1880. Gew. **J. Brinton**, lib., 1795 St. *A. Grant*, lib.-ks., 1472 St.
Nachdem die Giltigkeit der Wahl angefochten, nimmt J. Brinton die Chiltern Hundreds an. Nachwahl Mai 1880: **J. Brinton.**
1874. Gew. **A. Grant**, lib.-ks., 1509 St. *Thomas Lea*, lib., 1398 St.
Die Wahl wird Juli 1874 kassiert. Nachwahl: Gew. Sir **W. Fraser**, ks., 1651 St. *G. H. Lea*, lib., 1318 St.
KING'S LYNN (Lynn Regis), Norfolk. 2 Abg. Bev. 17266. Wahlber. 1880: 2779. 1874: 2400.
1880. Gew. Sir **W. Ffolkes**, lib., 1286 St.*) u. **R. Bourke**, ks., 1257 St. Lord *C. J. Hamilton*, ks., 1192 St. u. *F. Lockwood*, lib., 1151 St.
1874. Gew. **R. Bourke**, ks., 1163 St. u. Lord **C. J. Hamilton**, ks., 1093 St. Sir *W. Ffolkes*, lib., 999 St. und *E. R. Wodehouse*, lib., 895 St.
KNARESBOROUGH, Yorkshire. 1 Abg. Bev. 5265. Wahlber. 1880: 762. 1874: 769.
1880. Gew. Sir **H. Meysey Thompson**, lib., 357 St. *B. T. Woodd*, ks., 341 St.
Das Mandat wird Juli 1880 kassiert und eine Untersuchungskommission eingesetzt.
1874. Gew. **B. T. Woodd**, ks., 397 St. Sir *A. Fairbairn*, lib., 309 St.
LAMBETH, Surrey. 2 Abg. Bev. 379048. Wahlb. 1880: 50541. 1874: 38096.
1880. Gew. Sir **J. C. Lawrence**, lib., 19315 St. und Ald. **Macarthur**, lib., 18993 St.**) *M. Howard*, ks., 16071 St.
1874. Gew. **J. C. Lawrence**, lib., 12175 St. und Ald. **Macarthur**, lib., 11788 St. *M. Howard*, ks., 11201 St.

*) Nach der Übersicht der Times Ffolkes 1281, Bourke 1252 St., Lord Hamilton 1188; Lockwood 1143.
**) Nach der Times 18983.



LANCASHIRE, North. 2 Abg. Bev. 209609. Wahlber. 1880: 17057. 1874: 14281.

1880. Gew. Col. **Stanley**, ks., 8172 St. und Gen. **Randle Jos. Feilden**, ks., 7505 St. *F. Storey*, lib., 6500 St.*)

1874. Gew. **J. W. Patten**, ks., **F. A. Stanley**, ks., ohne Ggkd.
Patten wird zum Lord Winmarleigh ernannt. Nachwahl: **T. W. Clifton**, ks.

LANCASHIRE, N. E. 2 Abg. Bev. 196406. Wahlber. 1880: 12991. 1874: 9729.

1880. Gew. Marq. of **Hartington**, lib., 6682 St. und **R. W. Grafton**, lib., 6513 St. *W. F. Ecroyd*, ks., 5231 St. und *J. P. C. Starkie*, ks., 5183 St.

1874. Gew. **J. M. Holt**, ks., 4578 St. und **J. P. C. Starkie**, ks., 4488 St. Sir *Kay-Shuttleworth*, lib., 4401 St. und Lord *E. Cavendish*, lib., 4297 St.

LANCASHIRE, S. E. 2 Abg. Bev. 402735. Wahlber. 1880: 26037. 1874: 21671.

1880. Gew. **R. Leake**, lib., 11313 St. und **W. Agnew**, lib., 11291 St. *A. F. Egerton*, ks., 10569 St. und *E. Hardcastle*, ks., 10419 St.

1874. Gew. **A. F. Egerton**, ks., 9187 St. und **E. Hardcastle**, ks., 9015 St. *P. Rylands*, lib., 7644 St. und *J. E. Taylor*, lib., 7453 St.

LANCASHIRE, S. W.**) 2 Abg. Bev. 352831. Wahlber. 1880: 26054. 1874: 21671.

1880. Gew. **R. A. Cross**, ks., 11420 St. u. Col. **Blackburn**, ks., 10905 St. *W. Rathbone*, lib., 9666 St. und *H. Molyneux*, lib., 9207 St.

1874. Gew. **R. A. Cross**, ks., und **C. Turner**, ks., ohne Ggkd.
Infolge Turners Tod Nachw. Novbr. 1875: Gew. **J. Blackburn** ohne Ggkd.

LAUNCESTON ***), Cornwall. 1 Abg. Bev. 5468. Wahlber. 1880: 842. 1874: 795.

1880. Gew. Sir **H. Giffard**, ks., 439 St. *R. Collier*, lib., 334 St.

1874. Gew. Col. **H. Deakin**, ks., 467 St. *J. Drinkwater*, lib., 216 St.
Deakins Wahl wird kassiert. Gew. **Deakin** jun., ks., 417 St. *J. Dingsley*, lib., 233 St.
Deakin legt das Mandat nieder. Gew. Sir **H. Giffard**, ks., 392 St. *R. Collier*, lib., 274 St.

LEEDS, Yorkshire. 3 Abg. Bev. 259212. Wahlb. 1880: 49000. 1874: 43805.

1880. Gew. **W. E. Gladstone**, lib., 24622 St.; **J. Barran**, lib., 23547 St.; **W. L. Jackson**, ks., 13331 St. *W. St. Jam. Wheelhouse*, ks., 11965 St.
Gladstone lehnt infolge seiner Wahl in Edinburg das Mandat ab. Nachw. 8. Mai 1880: **Herbert Gladstone.**

1874. Gew. **R. M. Carter**, lib., 15390 St.; **W. St. J. Wheelhouse**, ks., 14864 St.; **R. Tennant**, ks., 13192 St. *E. Baines*, lib., 11850 St.; Dr. *F. R. Lees*, lib, 5954 St.
Carter legt das Mandat nieder. Nachw. Aug. 1876: Gew. **J. Barran**, lib., 16672 St. *W. L. Jackson*, ks., 13774 St.

---

*) Nach der Times 6300.
**) Die Earls of Sefton and Derby haben in diesem Bezirk Einfluſs.
***) Col. Deakin's Einfluſs ist hier beträchtlich.

LEICESTER, Borough. 2 Abg. Bev. 95220. Wahlber. 1880: 18808. 1874: 16315.

1880. Gew. **P. A. Taylor**, lib., 10675 St. u. **A. M' Arthur**, lib., 10438 St. *W. Winterton*, ks., 4186 St. und *J. H. B. Warner*, ks., 3820 St.

1874. Gew. **P. A. Taylor**, lib., 7408 St. und **A. M' Arthur**, lib., 7283 St. *J. H. B. Warner*, ks., 5614 St.

LEICESTERSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 96300. Wahlber. 1880: 6619. 1874: 6152.

1880. Gew. Lord **J. Manners**, ks., 3213 St. u. Col. **Burnaby**, ks., 2991 St. *H. Packe*, lib., 2651 St.

1874. Gew. Lord **J. Manners**, ks., 2978 St. u. **S. W. Clowes**, ks., 2568 St. *H. Packe*, lib., 1997 St.

Nach seiner Ernennung zum Generalpostmeister wird Lord **Manners** ohne Ggkd. wiedergewählt.

LEICESTERSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 77791. Wahlber. 1880: 9022. 1874: 8405.

1880. Gew. **Th. Tertius Paget**, lib., 3685 St. und **Alb. Pell**, ks., 3453 St. *W. Unwin Heygate*, ks., 3175 St.

1874. Gew. **A. Pell**, ks., 3583 St. und **W. U. Heygate**, ks., 3269 St. *T. T. Paget*, lib., 2883 St.

LEOMINSTER, Herefordshire. 1 Abg. Bev. 5863. Wahlber. 1880: 900. 1874: 927.

1880. Gew. **Jam. Rankin**, ks., 457 St. *Ths. Blake*, lib., 354 St.

1874. Gew. **W. R. Arkwright**, ks., ohne Ggkd.

Arkwright legt 1876 das Mandat nieder; Nachw.: Gew. **T. Blake**, lib., 434 St. *H. Lennox*, ks., 349 St.

LEWES, Sussex. 1 Abg. Bev. 10753. Wahlber. 1880: 1459. 1874: 1430.

1880. Gew. **W. Langham Christie**, ks., 717 St. *W. J. Codrington*, lib., 580 St.

1874. Gew. **W. L. Christie**, ks., 772 St. *A. Cohen*, lib., 500 St.

LICHFIELD *), Staffordshire. 1 Abg. Bev. 7347. Wahlber. 1880: 1374. 1874: 1332.

1880. Gew. Col. **Rich. Dyott**, ks., 553 St. Sir *J. Swinburne*, lib., 537 St.
Die Wahl Col. Dyott's wird kassiert; Neuw. Juli 1880: **Theoph. J. Levett**, ks., 578 St. Sir *J. Swinburne*, lib., 544 St.

1874. Gew. Col. **Dyott**, ks., 571 St. *C. Simpson*, lib., 440 St.

LINCOLN CITY. 2 Abg. Bev. 26766. Wahlb. 1880: 6402. 1874: 4583.

1880. Gew. **Ch. Seely**, lib., 3401 St. und **J. Hinde Palmer**, lib., 3128 St. Col. *E. Chaplin*, ks., 2190 St.

1874. Gew. **E. Chaplin**, ks., 2107 St. und **C. Seely**, lib., 1907 St. *J. Hinde Palmer*, lib., 1784 St.

LINCOLNSHIRE, Mid. 2 Abg. Bev. 101382. Wahlb. 1880: 8822. 1874: 8558.

1880. Gew. **H. Chaplin**, ks., und **Ed. Stanhope**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **H. Chaplin**, ks., und **Ed. Stanhope**, ks., ohne Ggkd.

---

*) Der Earl of Lichfield hat erheblichen Einflufs.

LINCOLNSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 117632. Wahlber. 1880: 10639. 1874: 9998.

1880. Gew. **L. Laycock**, lib., 4159 St. und **Rowland Winn**, ks., 3949 St. Sir *J. D. Astley*, ks., 3865 St.

1874. Gew. **Rowland Winn**, ks., und Sir **J. D. Astley**, ks., ohne Ggkd.

Winn wird nach seiner Ernennung zum Lord des Schatzes 1874 ohne Ggkd. wiedergewählt.

LINCOLNSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 125469. Wahlber. 1880: 10710. 1874: 10990.

1880. Gew. **J. Compton Lawrance**, ks., 4518 St. und Sir **W. E. Welby-Gregory**, ks., 4290 St. Mr. *Sharpe*, lib., 3583 St.

1874. Gew. **W. E. Welby-Gregory**, ks., und **E. Turner**, ks., ohne Ggkd.

LISKEARD. 1 Abg. Bev. 6576. Wahlber. 1880: 736. 1874: 868.

1880. Gew. **Leonard H. Courtney**, lib., 370 St. *E. P. Bouverie*, lib., 301 St.

1874. Gew. **E. Horsman**, lib., 334 St. *L. Courtney*, lib., 329 St.

Horsman †; Dzbr. 1876 Nachw. Gew. **L. Courtney**, lib., 388 St. Col. *Sterling*, ks., 281 St.

LIVERPOOL, Lancashire. 3 Abg. Bev. 493346. Wahlber. 1880: 63946. 1874: 52912.

1880. Gew. Visc. **Sandon**, ks.; **E. Whitley**, ks.; Lord **Ramsay**, lib., ohne Ggkd.

Lord Ramsay folgt seinem Vater in der Peerage Dalhousie; Aug. 1880 Nachw. Gew. Lord **Claud. J. Hamilton**, ks., 21019 St. *Sam. Plimsoll*, lib., 19118.

Torr †; Nachw. Febr. 1880. Gew. **E. Whitley**, ks., 26106 St. Lord *Ramsay*, lib., 23885 St.

1874. Gew. Visc. **Sandon**, ks., 20206 St.; **John Torr**, ks., 19763 St.; **W. Rathbone**, lib., 16706 St. *W. S. Caine*, lib., 15801 St.; *W. Simpson*, ks., 2435 St.

LONDON CITY. 4 Abg. Bev. 74897. Wahlb. 1880: 24042. 1874: 22746.

1880. Gew. Ald. **W. J. R. Cotton**, ks., 10326 St.; Ald. **R. N. Fowler**, ks., 10274 St.; **J. Hubbard**, ks., 10256 St.; Ald. **W. Lawrence**, lib., 5950 St. *R. Martin*, lib., 5837 St. *W. Morrison*, lib., 5743 St.

1874. Gew. **W. J. R. Cotton**, ks., 8397 St.; **P. Twells**, ks., 8330 St.; **J. Hubbard**, ks., 8210 St.; **G. Goschen**, lib., 6787 St. Ald. *W. Lawrence*, lib., 6654 St.; Baron *L. de Rothschild*, lib., 6490 St.

LONDON UNIVERSITY. 1 Abg. Wahlber. 1880: 1947. 1874: 1485.

1880. Gew. **R. Lowe**, lib., 1014 St. *A. Charles*, ks., 535 St.

Mr. Lowe wird zum Lord Sherbrooke erhoben; Juni 1880 Nachw. Gew. Sir **J. Lubbock**.

1874. Gew. **R. Lowe**, lib., ohne Ggkd.

LUDLOW*), Shropshire. 1 Abg. Bev. 6203. Wahlb. 1880: 989. 1874: 842.

1880. Gew. **G. H. Windsor-Clive**, ks., 525 St. *Lewis Glyn*, lib., 343 St.

1874. Gew. **G. H. Windsor-Clive**, ks., ohne Ggkd.

LYMINGTON, Hants. 1 Abg. Bev. 5356. Wahlb. 1880: 778. 1874: 705.

1880. Gew. **Ed. Hegan Kennard**, ks., 431 St. *H. Southwood Smith*, lib., 239 St.

1874. Gew. **Ed. H. Kennard**, ks., 453 St. *Cornwallis West*, lib., 158 St.

*) Der Einflufs des Earl of Powis ist hier bedeutend.

LYNN REGIS cfr. Kings Lynn.
MACCLESFIELD, Cheshire. 2 Abg. Bev. 35570. Wahlber. 1880: 5304. 1874: 6217.
1880. Gew. **W. Coare Brocklehurst**, lib., 2946 St. u. **Dav. Chadwick**, lib., 2744 St. *W. Meriton Eaton*, ks., 2678 St. u. *T. C. Whitehorne*, ks., 2188 St.
Die Wahl wird wegen Unregelmäſsigkeiten Juni 1880 kassiert und Okt. 1880 eine königl. Untersuchungskommission ernannt.
1874. Gew. **W. C. Brocklehurst**, lib., 3173 St. u. **D. Chadwick**, lib., 2792 St. *W. M. Eaton*, ks., 2750 St. und *J. Croston*, ks., 2250 St.
MAIDSTONE, Kent. 2 Abg. Bev. 26237. Wahlb. 1880: 3878. 1874: 3338.
1880. Gew. Major **A. H. Ross**, ks., 1965 St. u. Cpt. **J. E. Freke-Hylmer**, ks., 1832 St. Sir *J. Lubbock*, lib., 1725 St. und Sir *Sydney H. Waterlow*, lib., 1624 St.
1874. Gew. Sir **J. Lubbock**, lib., 1558 St. und Sir **Sydney H. Waterlow**, lib., 1491 St. Major *A. H. Ross*, ks., 1414 St. und *J. Stanley*, ks., 1365 St.
MALDON, Essex. 1 Abg. Bev. 7151. Wahlber. 1880: 1564. 1874: 1552.
1880. Gew. **Geo. Courtauld**, lib., 679 St. Sir *W. Neville Abdy*, ks., 661 St.
1874. Gew. **G. M. W. Sandford**, ks., 632 St. Sir *J. Bennett*, lib., 519 St.
Sandford legt Dzbr. 1878 das Mandat nieder. Gew. **G. Courtauld**, lib., 671 St. *W. N. Abdy*, ks., 530 St.
MALMESBURY*), Wilts. 1 Abg. Bev. 6879. Wahlb. 1880: 1079. 1874: 1060.
1880. Gew. **W. Powell**, ks., 603 St. *G. K. Kitching*, lib., 310 St.
1874. Gew. **W. Powell**, ks., ohne Ggkd.
MALTON**), Yorkshire. 1 Abg. Bev. 8168. Wahlber. 1880: 1379. 1874: 1209.
1880. Gew. **Ch. W. W. Fitzwilliam**, lib., 809 St. Sir *W. Caylay-Worsley*, ks., 445 St.
1874. Gew. **C. W. Fitzwilliam**, lib., 603 St. *J. Bower*, ks., 473 St.
MANCHESTER, Lancashire. 3 Abg. Bev. 383843. Wahlber. 1880: 61234. 1874: 58795.
1880. Gew. **J. Slagg**, lib., 24959 St.; **Jac. Bright**, lib., 24789 St.; **Hugh Birley**, ks., 20594 St. *W. H. Houldsworth*, ks., 20268 St.
1874. Gew. **H. Birley**, ks., 19984 St; **W. R. Callender**, ks., 19649 St.; Sir **T. Bazley**, lib., 19325 St. *Jacob Bright*, lib., 13729 St.
Callender †; 1876 Nachw. Gew. **Jacob Bright**, lib., 22770 St. *F. S. Powell*, ks., 20988 St.
MARLBOROUGH***), Wilts. 1 Abg. Bev. 5034. Wahlber. 1880: 668. 1874: 598.
1880. Gew. Lord **Chas. Brudenell-Bruce**, lib., 333 St. Lord *H. A. Brudenell-Bruce*, ks., 239 St.
1874. Gew. Lord **E. Bruce**, lib., ohne Ggkd.
Als Lord E. Bruce April 1876 in der Peerage nachfolgt, wird Lord **C. B.-Bruce** ohne Ggkd. gewählt.

---

*) Die Lords Suffolk und Radnor teilen sich hier in den Einfluſs.
**) Der Earl Fitz-William hat hier bedeutenden Einfluſs.
***) Der Marquess of Ailesbury hat hier einigen Einfluſs.



MARLOW, GREAT *), Bucks. 1 Abg. Bev. 6627. Wahlber. 1880: 941. 1874: 871.
1880: Gew. Col. **Owen Lewis Williams**, ks., 506 St. *Js. Olliff Griffits*, lib., 354 St.
1874. Gew. **T. O. Wethered**, ks., ohne Ggkd.
MARYLEBONE, Middlesex. 2 Abg. Bev. 477532. Wahlber. 1880: 35535. 1874: 32032.
1880. Gew. **Dan. Grant**, lib., 14147 St. u. Sir **Th. Chambers**, lib., 14003 St. Lord *Headley*, ks., 11890 St. und *F. Seager Hunt*, ks., 11888 St.
1874. Gew. **W. Forsyth**, ks., 9849 St. u. Sir **Th. Chambers**, lib., 8251 St. *D. Grant*, lib., 7882 St. und *T. Hughes*, lib., 294 St.
MERIONETSHIRE. 1 Abg. Bev. 46598. Wahlber. 1880: 3571. 1874: 3261.
1880. Gew. **Sam. Holland**, lib., 1860 St. *A. M. Dunlop*, ks., 1074 St.
1874. Gew. **S. Holland**, lib., ohne Ggkd.
MERTHYR TYDFIL, Glamorgans. 2 Abg. Bev. 97020. Wahlber. 1880: 14259. 1874: 15125.
1880. Gew. **H. Richard**, lib., 8033 St. und **Ch. Herbert James**, lib., 7526 St. *W. Th. Lewis* (J.), 4445 St.
1874. Gew. **H. Richard**, lib., 7606 St. und **R. Fothergill**, lib., 6908 St. *T. Halliday*, lib., 4912 St.
MIDDLESBOROUGH, Yorkshire. 1 Abg. Bev. 46621. Wahlber. 1880: 10641. 1874: 8190.
1880. Gew. **Js. Wilson**, lib., 4415 St. Lt.-Col. *Sam. Alex Sadler*, ks., 1626 St. und *E. D. Lewis*, lib., 1171 St.
1874. Gew. **H. W. F. Bolckow**, lib., 3717 St. *J. Kane*, lib., 1541 St. und Mr. *W. Hopkins*, ks., 956 St.
Infolge von Bolckow's Tod Juli 1878 Nachw. Gew. **J. Wilson**, lib., 5307 St. *S. A. Sadler*, ks., 2415 St.
MIDDLESEX. 2 Abg. Bev. 276028. Wahlb. 1880: 30707. 1874: 24496.
1880. Gew. Lord **G. F. Hamilton**, ks., 12904 St. und **Octavius E. Coope**, ks., 12328 St. *Herbert Gladstone*, lib., 8876 St.
1874. Gew. Lord **G. F. Hamilton**, ks., 10343 St. und **O. E. Coope**, ks, 9867 St. Visc. *Enfield*, lib., 5623 St. u. *F. Lehmann*, lib., 5192 St.
Lord G. Hamilton, zum Vizepräsidenten des Geheimen Rats (Privy council) April 1878 ernannt, wird bei der Nachwahl ohne Ggkd. wiedergewählt.
MIDHURST **), Sussex. 1 Abg. Bev. 6753. Wahlb. 1880: 1042. 1874: 979.
1880. Gew. Sir **H. T. Holland**, ks., 501 St. *C. Woodward Wallis*, lib., 283 St.
1874. Gew. **C. G. Percival**, ks., 530 St. *W. Mitford*, ks., 185 St. und *J. P. Murrough*, lib., 60 St.
Percival erhält die Peerage; Sept. 1874 Nachw. Gew. Sir **H. Holland**, ks., ohne Ggkd.
MONMOUTH, Distr. (umfafst Monmouth, Newport und Usk). 1 Abg. Bev. 38771. Wahlber. 1880: 5090 ***). 1874: 4312.
1880. Gew. **Ed. Hamer Carbutt**, lib., 2258 St. *Th. Cordes*, ks., 2197 St.
1874. Gew. **Th. Cordes**, ks., 2090 St. *H. D. Pochin*, lib., 1442 St.

*) Mr. Williams' Einflufs ist hier sehr beträchtlich.
**) Der Earl of Egmont besitzt Einflufs in diesem Flecken.
***) Die Times geben 5026 St. an.

MONMOUTHSHIRE. 2 Abg. Bev. 156677. Wahlb. 1880: 8518. 1874: 7546.
1880. Gew. **F. Courtenay Morgan**, ks., 3529 St. und **J. Allan Rolls**, ks., 3294 St. *G. Brodrick*, lib., 3019 St. und *C. M. Warmington*, lib., 2927 St.
1874. Gew. Lord **H. C. Somerset**, ks., und **F. C. Morgan**, ks., ohne Ggkd. Infolge der Anstellung Lord Somersets Neuwahl 1875: Lord **Somerset** ohne Ggkd.

MONTGOMERY, Distr. 1 Abg. Bev. 18677. Wahlb. 1880: 3120. 1874: 2853.
1880. Gew. **F. Hanbury-Tracy**, lib., 1562 St. *Pryce Jones*, ks., 1211 St.
1874. Gew. **C. Hanbury-Tracy**, lib., ohne Ggkd.
C. Hanbury erbt eine Peerage; Nachwahl. Gew. **F. Hanbury-Tracy**, lib., 1447 St. Visc. *Castlereagh*, ks., 1118 St.

MONTGOMERYSHIRE. 1 Abg. Bev. 48946. Wahlb. 1880: 5291. 1874: 4724.
1880. Gew. **Stuart Rendel**, lib., 2232 St. *C. W. W. Wynn*, ks., 2041 St.
1874. Gew. **C. W. W. Wynn**, ks., ohne Ggkd.

MORPETH, Northumberland. 1 Abg. Bev. 30239. Wahlber. 1880: 5458. 1874: 2661.
1880. Gew. **Thomas Burt**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **Thomas Burt**, lib., 3332 St. Cpt. *Duncan*, ks., 585 St.

NEWARK*), Nottinghamshire. 2 Abg. Bev. 12195. Wahlber. 1880: 2297. 1874: 1946.
1880. Gew. **T. Earp**, lib., 1073 St. u. **W. Newsam Nicholson**, ks., 993 St. *M. E. G. Finch-Hatton*, ks., 985 St. und *Sam. Boteler Bristowe*, lib., 982 St.
1874. Gew. **T. Earp**, lib., 973 St. u. **Sam. Boteler Bristowe**, lib., 912 St. Cpt. *Field*, ks., 824 St. und Col. *Eyre*, ks., 813 St.

NEWCASTLE-ON-TYNE, Northumberland. 2 Abg. Bev. 128443. Wahlb. 1880: 23800. 1874: 21407.
1880. Gew. **Jos. Cowen**, lib., 11766 St. und **A. Wendworth Dilke**, lib., 10404 St. *Ch. Fr. Hamond*, ks., 5271 St.
1874. Gew. **J. Cowen**, lib., 8471 St. nnd **C. F. Hamond**, ks., 6474 St. *T. E. Headlam*, lib., 5807 St.

NEWCASTLE-UNDER-LYME**), Staffordshire. 2 Abg. Bev. 15948. Wahlb. 1880: 3235. 1874: 3042.
1880. Gew. **C. Donaldson Hudson**, ks., 1484 St. und **W. Shepherd Allen**, lib., 1252 St. *S. Rathbone Edge*, lib., 1175 St.
1874. Gew. Sir **E. Buckley**, ks., 1173 St. und **W. S. Allen**, lib., 1116 St. *H. T. Davenport*, ks., 1037 St.
Sir E. Buckley legt das Mandat nieder; Aug. 1878 Nachw Gew. **S. R. Edge**, lib., 1330 St. *C. D. Hudson*, ks., 990 St.

NEWPORT, Isle of Wigh. 1 Abg. Bev. 8522. Wahlber. 1880: 1362. 1874: 1163.
1880. Gew. **C. Cavendish Clifford**, lib., 618 St. Col. *Twyford*, ks., 560 St.
1874. Gew. **C. C. Clifford**, lib., 522 St. Col. *Twyford*, ks., 475 St.

---

*) Der Duke of Newcastle hat hier grofsen Einflufs.
**) Der Duke of Sutherland hat hier grofsen Einflufs.

NORFOLK, North. 2 Abg. Bev. 114795. Wahlb. 1880: 6519. 1874: 6253.
1880. Gew. Sir **Ed. H. K. Lacon**, ks., und **Edw. Birkbeck**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **E. H. K. Lacon**, ks., und **F. Walpole**, ks., ohne Ggkd.
Infolge von Walpoles Tod April 1876 Nachw. Gew. **J. Duff**, 2302 St. Sir *T. F. Buxton*, 2192 St. Duff stirbt Januar 1879; Nachw.: Gew. **E. Birkbeck**, ks., 2742 St. Sir *F. Buxton*, lib., 2252 St.

NORFOLK, South. 2 Abg. Bev. 113844. Wahlb. 1880: 7412. 1874: 7620.
1880. Gew. Sir **R. J. Buxton**, ks., 2917 St. und **R. T. Gurdon**, lib., 2906 St. *C. S. Read*, ks., 2905 St.
1874. Gew. **C. S. Read**, ks., 3146 St. und Sir **R. J. Buxton**, ks., 3010 St. *R. T. Gurdon*, lib., 2699 St.

NORFOLK*), West. 2 Abg. Bev. 112365. Wahlb. 1880: 6471. 1874: 6683.
1880. Gew. **W. A. Tyssen-Amherst**, ks., 2671 St. und **G. W. P. Bentinck**, ks., 2433 St. *A. Hamond*, lib., 2304 St.
1874. Gew. Sir **W. Bagge**, ks., und **G. W. P. Bentinck**, ks., ohne Ggkd.
Infolge von Sir Bagge's Tod, März 1880 Nachw. Gew. **Tyssen-Amherst**, ks., ohne Ggkd.

NORTHALLERTON**), Yorkshire. 1 Abg. Bev. 4961. Wahlb. 1880: 912. 1874: 804.
1880. Gew. **G. W. Elliot**, ks., 487 St. *Al. Osliff Rutson*, lib., 383 St.
1874. Gew. **G. W. Elliot**, ks., 386 St. *W. B. Wrightson*, lib., 379 St.

NORTHAMPTON, Borough. 2 Abg. Bev. 45080. Wahlber. 1880: 8189. 1874: 6472.
1880. Gew. **H. Labouchere**, lib., 4158 St. und **Ch. Bradlaugh**, rad., 3827 St. *Pickering Phipps*, ks., 3152 St. u. *Ch. G. Merewether*, ks., 2826 St.
1874. Gew. **Pickering Phipps**, ks., 2690 St. und **C. Gilpin**, lib., 2310 St. *C. G. Merewether*, ks., 2175 St.; *Lord Henley*, lib., 1796 St.; *C. Bradlaugh*, rad., 1653 St.
Infolge von Gilpin's Tod Okt. 1874 Nachw. Gew. **C. G. Merewether**, ks., 2171 St. *W. Fowler*, lib., 1836 St. *C. Bradlaugh*, rad., 1766 St.

NORTHAMPTONSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 95524 St. Wahlber. 1880: 5833. 1874: 5205.
1880. Gew. **Ch. R. Spencer**, lib., 2425 St. u. Lord **Burghley**, ks., 2405 St. *S. G. Stopford-Sackville*, ks., 2316 St.
1874. Gew. **G. Ward Hunt**, ks., u. **S. Stopford-Sackville**, ks., ohne Ggkd.
Infolge von Hunt's Tod Aug. 1877 Nachw. Gew. Lord **Burghley**, ks., 2261 St. Cpt. *Wyatt Edgell*, lib., 1475 St.

NORTHAMPTONSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 84524. Wahlb. 1880: 6093. 1874: 6120.
1880. Gew. Major **Fairfax W. Cartwright**, ks., und Sir **Reinald Knightley**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **R. Knightley**, ks., und **F. W. Cartwright**, ks., ohne Ggkd.

---

*) Der Earl of Leicester ist hier bedeutender Landbesitzer.
**) Der Earl of Harewood ist hier einflußreich.

NORTHUMBERLAND, North. 2 Abg. Bev. 65091. Wahlber. 1880: 4376. 1874: 3539.

1880. Gew. Earl **Percy**, ks., 2163 St. und Sir **Matthew White-Ridley**, ks., 2001 St. *John Clay*, lib., 1509 St.

1874. Gew. Earl **Percy**, ks. und Sir **M. W. Ridley**, ks., ohne Ggkd. Durch die Ernennung Earl Percy's zum Treasurer of the Household Nachw. Derselbe wird wiedergewählt ohne Ggkd.

NORTHUMBERLAND, South. 2 Abg. Bev. 110650. Wahlb. 1880: 8800. 1874: 6792.

1880. Gew. **Alb. H. Grey**, lib., 3896 St. und **Wentworth B. Beaumont**, lib., 3694 St. *Edw. Ridley*, ks., 3622 St.

1874. Gew. **W. B. Beaumont**, lib., und Lord **Eslington**, ks., ohne Ggkd. Da Lord Eslington die Peerage erbt, April 1878 Nachw. Gew. **E. Ridley**, ks., 2912 St. *A. H. Grey*, lib., 2912 St.

NORWICH, Norfolk. 2 Abg. Bev. 80386. Wahlb. 1880: 15349. 1874: 14530.

1880. Gew. **Jeremiah Ja. Colman**, lib., 6549 St. und **J. H. Tillett**, lib., 6512 St. *H. Harben*, ks., 5242 St. und *F. W. B. Massey Mainwaring*, ks., 5032 St.

1874. Gew. **J. J. Colman**, lib., 6138 St. und **J. W. Huddleston**, ks., 5823 St. *J. H. Tillet*, lib., 5776 St. und Sir *H. J. Stracey*, ks., 5290 St. Durch Huddlestons Ernennung zum Richter Febr. 1875 Nachw. Gew. **J. H. Tillett**, lib., 5877 St. Lt.-Col. *Wilkinson*, ks., 5079 St. Die Wahl wird kassiert und das Mandat suspendiert.

NOTTINGHAM, Borough. 2 Abg. Bev. 86621. Wahlber. 1880: 18699. 1874: 15524.

1880. Gew. **C. Seely** jun., lib., 8499 St. u. **J. Skirrow Wright**, lib., 8055 St. *Saul Isaac*, ks., 5575 St. und Cpt. *W. Gill*, ks., 5052 St. Mr. Wright stirbt 15. April 1880. Neuwahl Mai 1880: **Arnold Morley**, lib., ohne Ggkd.

1874. Gew. **W. E. Denison**, ks., 5268 St. und **Saul Isaac**, ks., 4790 St. *R. Laycock*, lib., 3732 St.; *H. Labouchere*, lib., 3545 St.; *D. W. Heath*, lib, 2752 St.; *R. Birkin*, lib., 1077 St.

NOTTINGHAMSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 102330. Wahlb. 1880: 6699. 1874: 5946.

1880. Gew. **Cecil G. Savile Foljambe**, lib., 2814 St.*) und Visc. **Galway**, ks., 2745 St. *H. Fox Bristowe*, lib., 2735 St. und *W. Evelyn Denison*, ks., 2646 St.

1874. Gew. **F. C. Smith**, ks., und **G. E. M. Monckton** (Visc. **Galway**), ks., ohne Ggkd.

NOTTINGHAMSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 69355. Wahlb. 1880: 4879. 1874: 4854.

1880. Gew. **Geo. Storer**, ks., 2491 St. u. **T. B. T. Hildyard**, ks., 2227 St. *Sam. Boteler Bristowe*, lib., 1445 St.

1874. Gew. Sir **T. B. T. Hildyard**, ks., und **G. Storer**, ks., ohne Ggkd.

---

*) Nach den Times: 2813.

OLDHAM, Lancashire. 2 Abg. Bev. 113100. Wahlber. 1880: 21084. 1874: 13329.

1880. Gew. **J. T. Hibbert**, lib., 10630 St. und **Ed. Lyulph Stanley**, lib., 10409 St. Serjeant *Fr. Lowten Spinks*, ks., 8982 St. und *Smith Taylor Whitehead*, ks., 8593 St.

1874. Gew. Serj. **Fr. Lo. Spinks**, ks., 8582 St. und **J. M. Cobbett**, ks., 8541 St. *J. T. Hibbert*, lib., 8397 St. und *E. L. Stanley*, lib., 8361 St.

Infolge von Cobbetts Tod März 1877 Nachw. Gew. **J. T. Hibbert**, lib., 9542 St. Lt.-Col. *E. Lees*, ks., 8831 St.

OXFORD CITY. 2 Abg. Bev. 34482. Wahlb. 1880: 6163. 1874: 5397.

1880. Gew. Sir **W. V. Harcourt**, lib., 2771 St. und **J. Chitty**, lib., 2669 St. *A. W. Hall*, ks., 2659 St.

Sir William Harcourt wird zum Staatssekretär für das Innere ernannt; Nachw. 8. Mai 1880. Gew. **A. W. Hall**, ks., 2735 St. Sir *Harcourt*, lib., 2681 St. Die Wahl wird Aug. 1880 kassiert und eine Untersuchungskommission eingesetzt.

1874. Gew. Sir **W. V. Harcourt**, lib., 2332 St. u. **E. Cardwell**, lib., 2281 St. *A. W. Hall*, ks., 2198 St.

Da Cardwell die Peerage erhält, März 1874 Nachw. Gew. **A. W. Hall**, ks., 2554 St. *J. D. Lewis*, lib., 2092 St.

OXFORD UNIVERSITY. 2 Abg. Wahlber. 1880: 5033. 1874: 3786.

1880. Gew. **J. R. Mowbray**, ks., und **J. Gilbert Talbot**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **Gathorne Hardy**, ks., und **J. R. Mowbray**, ks., ohne Ggkd.

Hardy wird zum Visc. Cranbrook erhoben; Mai 1878 Nachw. Gew. **J. G. Talbot**, ks., 2687 St. Prof. *H. J. S. Smith*, lib., 989 St.

OXFORDSHIRE. 3 Abg. Bev. 125591. Wahlber. 1880: 7495. 1874: 7537.

1880. Gew. Col. **J. Sidney North**, ks.; **W. C. Cartwright**, lib.; Col. **Ed. W. Harcourt**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **J. Henley**, ks.; **J. S. North**, ks.; **W. C. Cartwright**, lib., ohne Ggk.

Henley erhält die Chiltren Hundreds; Febr. 1878 Nachw. Gew. **E. W. Harcourt** ohne Ggkd.

PEMBROKE*), Distr. 1 Abg. Bev. 15450. Wahlb. 1880: 3338. 1874: 3050.

1880. Gew. **H. Geo. Allen**, lib., 1462 St. *Th. C. Meyrick*, ks., 1429 St.

1874. Gew. **E. J. Reed**, lib., 1339 St. *Th. C. Meyrick*, ks., 1310 St.

PEMBROKESHIRE. 1 Abg. Bev. 57436. Wahlb. 1880: 5052. 1874: 4621.

1880. Gew. **W. Davies**, lib., 2185 St. *C. Ed. Gregg Phillips*, ks., 1737 St.

1874. Gew. **J. H. Scourfield**, ks., ohne Ggkd.

Infolge seines Todes Juni 1876 Nachw. Gew. **J. B. Bowen**, ks., 1882 St. *W. Davies*, lib., 1608 St.

PETERBOROUGH, Northamptonshire. 2 Abg. Bev. 17434. Wahlb 1880: 3393. 1874: 2794.

1880. Gew. **W. J. Wenthworth Fitzwilliam**, lib., 1615 St. u. Cpt. **Hampden Whalley**, lib., 1265 St. *R. Tennant*, ks., 989 St. und *Thomson Hankey*, lib., 841 St.

---

*) Die Familie Owen hat hier grofsen Einflufs.

1874. Gew. **Thomson Hankey**, lib., 1135 St. u. **G. H. Whalley**, lib., 1105 St. *H. T. Wrenfordslay*, ks., 666 St.; *G. Potter*, lib., 562 St.; *N. Goodman*, lib., 323 St.; *R. M. Kerr*, lib., 71 St.

Whalley †; Oktbr. 1878 Nachwahl. Gew. **J. W. Fitzwilliam**, lib., 1360 St. *J. Lawrance*, ks., 671 St.; *J. Raper*, lib., 653 St.; *G. Potter*, lib., 8 St.

PETERSFIELD, Hants. 1 Abg. Bev. 6104. Wahlb. 1880: 801. 1874: 880.

1880. Gew. **W. Nicholson**, lib., 406 St. *W. Sydney Hylton Jolliffe*, ks., 320 St.

1874. Gew. **S. H. Jolliffe**, ks., 372 St. *W. Nicholson*, lib., 361 St.

PLYMOUTH, Devon. 2 Abg. Bev. 70091. Wahlb. 1880: 5552. 1874: 4624.

1880. Gew. **Edw. Bates**, ks., 2442 St. und Pater **Steward Macliver**, lib., 2406 St. Sir *Geo. Young*, lib., 2402 St. und *Sampson Samuel Lloyd*, ks., 2384 St.

Sir Edw. Bates' Wahl wird kassiert; Nachwahl Juli 1880: **Edw. Geo. Clarke**, ks., 2449 St. Sir *Geo. Young*, lib., 2305 St.

1874. Gew. **E. Bates**, ks., 2045 St. und **S. S. Lloyd**, ks., 2000 St. Sir *G. Young*, lib., 1714 St. und *W. Morrison*, lib., 1700 St.

PONTEFRACT, Yorksh. 2 Abg. Bev. 11653. Wahlb. 1880: 2429. 1874: 1961.

1880. Gew. **Hugh C. E. Childers**, lib., 1154 St. und **Sydney Woolf**, lib., 1029 St. *E. Green*, ks., 904 St. und *E. Shaw*, ks., 627 St.

1874: Gew. **E. C. Childers**, lib., 934 St. und **S. Waterhouse**, ks., 861 St. Visc. *Pollington*, ks., 709 St.

POOLE*), Dorsetshire. 1 Abg. Bev. 10097. Wahlb. 1880: 1911. 1874: 1506.

1880. Gew. **Ch. Schreiber**, ks., 854 St. *Ch. Waring*, lib., 848 St.

1874. Gew. **C. Waring**, lib., 705 St. *A. E. Guest*, ks., 580 St.

Die Wahl wird kassiert; Nachw. Gew. **E. Ashley**, lib., 631 St. Sir *Ivor Guest*, ks., 622 St.

PORTSMOUTH, Hants. 2 Abg. Bev. 113569. Wahlber. 1880: 16463. 1874: 13671.

1880. Gew. **Th. C. Bruce**, ks., 6683 St. und Sir **H. D. Wolff**, ks., 6653 St. Cpt. *Edm. Hope Verney*, lib., 6040 St. u. *J. F. Norris*, lib., 6030 St.

1874. Gew. Sir **J. H. Elphinstone**, ks., 5987 St. u. **T. Bruce**, ks., 5879 St. *W. H. Stone*, lib., 4644 St. und *W. Portal*, lib., 4588 St.

PRESTON, Lancashire. 2 Abg. Bev. 85427. Wahlber. 1880: 12108. 1874: 11290.

1880. Gew. **E. Hermon**, ks., 6239 St. und Sir **J. Holker**, ks., 5641 St. *G. W. Bahr*, ks.**), 5355 St.

1874. Gew. **E. Hermon**, ks., 6362 St. und **J. Holker**, 5211 St. *F. Mottershead*, lib., 3606 St.

RADNOR-(BURGHS), Distr. 1 Abg. Bev. 7026. Whlb. 1880: 945. 1874: 959.

1880 Gew. Marq. of **Hartington**, lib., ohne Ggkd.

Der Marq. of Hartington nimmt die Wahl für Lancastershire, Nord East, an; 15. Mai 1880 Nachw.: **Sam. C. Evans Williams**, lib., 460 St Cpt. *C. Otway*, ks., 390 St.

1874. Gew. Marq. of **Hartington**, lib., 612 St. Cpt. *Cockburn*, ks., 162 St.

---

*) Die Familie Guest besitzt hier Einflufs.
**) Nach den »Times« liberal.



RADNORSHIRE. 1 Abg. Bev. 18495. Wahlb. 1880: 2434. 1874: 2140.
1880. Gew. Sir **R. Green Price**, lib., 1136 St. *Ro. Baskeville Mynors*, ks., 800 St.
1874. Gew. **A. B. Walsh**, ks., 889 St. Sir *J. R. Green Price*, lib., 832 St. und *G. A. Haig*, ks., 100 St.

READING, Berks. 2 Abg. Bev. 32324. Wahlb. 1880: 5107. 1874: 3731.
1880. Gew. **G. Palmer**, lib., 2513 St. u. **G. J. Shaw-Lefevre**, lib., 2286 St. *A. G. Sandeman*, ks., 2067 St.
1874. Gew. **G. J. S. Lefevre**, lib., 1794 St. u. Sir **F. Goldsmid**, lib., 1791 St. *R. Attenborough*, ks., 1652 St. u. *W. D. Mackenzie*, ks., 1631 St.
Sir Goldsmid †; Mai 1878 Nachw. Gew. **G. Palmer**, lib., 2223 St. *R. Attenborough*, ks., 1565 St.

RETFORD, East, Nottinghamshire. 2 Abg. Bev. 49257. Wahlber. 1880: 8278. 1874: 7794.
1880. Gew. **F. J. Savile Foljambe**, lib., 4333 St. und Add. **F. Thorpe Mappin**, lib., 4134 St. *W. Beekett Denison*, ks., 3021 St. und Col. *H. Eyre*, ks., 2776 St.
1874. Gew. Visc. **Galway**, ks., und **F. J. S. Foljambe**, lib., ohne Ggkd.
Visc. Galway †; Febr. 1876 Nachw. Gew. **W. B. Denison**, ks., 3538 St. *H. F. Bristowe*, lib., 3351 St.

RICHMOND, Yorkshire*). 1 Abg. Bev. 5358. Wahlb. 1880: 696. 1874: 681.
1880. Gew. **J. Ch. Dundas**, lib., 447 St. *G. Swinburne King*, ks., 143 St.
1874. Gew. **J. C. Dundas**, lib., 313 St. *C. E. Brunskill Cooke*, lib., 259 St.

RIPON, Yorkshire**). 1 Abg. Bev. 6806. Wahlb. 1880: 1086***). 1874: 991.
1880. Gew. **G. J. Goschen**, lib., 591 St. *Francis Darwin*, ks., 362 St.
1874. Gew. Earl **de Grey**, lib., ohne Ggkd.

ROCHDALE, Lancashire. 1 Abg. Bev. 63485. Wahlber. 1880: 11172. 1874: 10073.
1880. Gew. **T. B. Potter**, lib., 5614 St. *R. W. Gamble*, ks., 3716 St.
1874. Gew. **T. B. Potter**, lib., 4498 St. *R. W. Gamble*, ks., 3998 St.

ROCHESTER, Kent. 2 Abg. Bev. 18352. Wahlb. 1880: 3026. 1874: 2635.
1880. Gew. **A. Otway**, lib., 1497 St. und **R. Leigh**, ks., 1393 St. *W. S. Seton-Karr*, ks., 1312 St. u. Sir *J. Goldsmid*, lib., 1294 St.
1874. Gew. **P. W. Martin**, lib., 1206 St. und Sir **J. Goldsmid**, lib., 1144 St. *Alfred Smee*, ks., 835 St.
Martin †; Juni 1878 Nachw. Gew. **A. Otway**, lib., 1284 St. *W. S. Seton-Karr*, ks., 1004 St.

RUTLANDSHIRE. 2 Abg. Bev. 22073. Wahlber. 1880: 1736. 1874: 1950.
1880. Gew. **Ger. James Noel**, ks., und **Geo. Hy. Finch**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **Ger. James Noel**, ks., und **Geo. Hy. Finch**, ks., ohne Ggkd.

---

*) Der Earl of Zetland hat hier grofse Besitzungen und Einflufs.
**) Der Marq. of Ripon hat hier bedeutenden Einflufs.
***) Die Times haben 1087.



RYE*), Sussex. 1 Abg. Bev. 8290. Wahlber. 1880: 1389. 1874: 1265.
1880. Gew. **Fred. Andrew Inderwick**, lib., 626 St. *J. S. Gathorne-Hardy*, ks., 618 St.
1874. Gew. **J. S. Hardy**, ks., 597 St. Generalmajor *A. Fytche*, lib., 539 St.

ST. IVES, Cornwall. 1 Abg. Bev. 9992. Wahlb. 1880: 1135. 1874: 1403.
1880. Gew. Sir **C. Reed**, lib, 487 St. *C. C. Ross*, ks., 439 St.
1874. Gew. **E. G. Davenport**, ks., 751 St. *J. B. Bolitho*, lib., 432 St.
Davenport †; Nachw. Dzbr. 1879. Gew. **C. T. Praed**, ks., 617 St. Sir *F. Lycett*, lib., 552 St. Die Wahl wird kassiert. Nachw. März 1875. Gew. **C. T. Praed**, ks., 658 St. Sir *F. Lycett*, lib., 550 St.

SALFORD, Lancashire. 2 Abg. Bev. 124805. Wahlber. 1880: 23334. 1874: 18009.
1880. Gew. **A. Arnold**, lib., 11116 St. und **B. Armitage**, lib., 11110 St. Sir *W. T. Charley*, ks., 8400 St. und Col. *Walker*, ks., 8302 St.
1874. Gew. Ald. **C. E. Cawley**, ks., 7003 St. u. **W. T. Charley**, ks., 6987 St. *J. Kay*, lib., 6827 St. und *H. Lee*, lib., 6709 St.
Ald. Cawley †; April 1877 Nachw. Gew. Col. **O. O. Walker**, ks., 8642 St. *J. Kay*, lib., 6847.

SALISBURY, Wilts. 2 Abg. Bev. 13839. Wahlb. 1880: 1969. 1874: 1853.
1880. Gew. **W. H. Grenfell**, lib., 961 St. und **J. Passmore Edwards**, lib., 958 St. *C. J. Kennard*, ks., 841 St. und *R. Dutton*, ks., 828 St.
1874. Gew. **G. R. Ryder**, ks., 835 St. und **J. A. Lush**, lib., 800 St. *A. S. Kennard*, ks., 783 St. und *A. Seymour*, lib., 759 St.

SANDWICH, Kent. 2 Abg. Bev. 14885. Wahlb. 1880: 2115. 1874: 2044.
1880. Gew. **Knatchbull-Hugessen**, lib., und **H. A. Brassey**, lib., ohne Ggkd.
Knatchbull-Hugessen wird zum Lord Brabourne ernannt; Mai 1880 Neuwahl. Gew. **Ch. H. Crompton Roberts**, ks., 1145 St. *Julian Goldsmid*, lib., 705 St. Die Wahl wird kassiert und eine Untersuchungskommission eingesetzt.
1874. Gew. **H. A. Brassey**, lib., 1035 St. und **Knatchbull-Hugessen**, lib., 1006 St. Cpt. *H. Hallet*, ks., 764 St. u. *H. S. Baillie*, ks., 611 St.

SCARBOROUGH, Yorkshire. 2 Abg. Bev. 24259. Wahlber. 1880: 4302. 1874: 3667.
1880. Gew. Sir **Harcourt Johnstone**, lib., 2157 St. und **W. S. Caine**, lib., 2065 St. Col. *Fife-Cookson*, ks., 1581 St. u. *C. Legard*, ks., 1562 St.
Sir H. Johnstone nimmt die Chiltern Hundreds an; Juli 1880 Neuw. Gew. **John C. Dodson**, lib., 1828 St. *Arth. Duncombe*, ks., 1606 St.
1874. Gew. Sir **C. Legard**, ks., 1280 St. u. Sir **H. Johnstone**, lib., 1103 St. *J. D. Dent*, lib., 799 St. und *J. Thorold Rogers*, lib., 772 St.

SHAFTESBURY, Dorsetshire. 1 Abg. Bev. 8961. Wahlber. 1880: 1388. 1874: 1311.
1880. Gew. **S. Carr-Glyn**, lib., 652 St. *V. T. Benett-Stanford*, ks., 618 St.
1874. Gew. **V. T. Benett-Stanford**, ks., 591 St. *H. D. Seymour*, lib., 562 St.

---

*) Die Herren C. H. Frewen, Lucas Shadwell, Major Curteis etc., konservativ, haben grofsen Einflufs.

SHEFFIELD, Yorkshire. 2 Abg. Bev. 239946. Wahlber. 1880: 42794. 1874: 34396.
1880. Gew. **A. J. Mundella**, lib., 17217 St. und **C. Stuart-Wortley**, ks., 16546 St. *S. D. Waddy*, lib., 16506 St.
1874. Gew. **J. A. Roebuck**, lib., 14193 St. und **A. J. Mundella**, lib., 12858 St. *J. Chamberlain*, lib., 11053 St. u. *J. Abbott*, lib., 621 St.
Roebuck †; 1879 Nachw. Gew. **S. D. Waddy**, lib., 14062 St. *C. Stuart-Wortley*, ks., 13584 St.

SHIELDS, South, Durham. 1 Abg. Bev. 45336. Wahlber. 1880: 9893. 1874: 8295.
1880. Gew. **Ja. Cochrane Stevenson**, lib., 4435 St. *H. Best. Hans Hamilton*, ks., 1486 St.
1874. Gew. **J. C. Stevenson**, lib., ohne Ggkd.

SHOREHAM, Sussex. 2 Abg. Bev. 37984. Wahlb. 1880: 5480. 1874: 4909.
1880. Gew. Sir **W. W. Burrell**, ks., 2445 St. und **R. Loder**, ks., 2195 St. *W. E. Hubbard*, lib., 2095 St.
1874. Gew. Sir **P. Burrell**, ks., 2527 St. und **S. Cave**, ks., 2414 St. Major *Lyon*, lib., 898 St.
Sir P. Burrell †; Aug. 1876 Nachw. Gew. Sir **W. W. Burrell**, ks., 2152 St. *W. E. Hubbard*, lib., 1394 St.

SHREWSBURY, Salop. 2 Abg. Bev. 23406. Wahlb. 1880: 3846. 1874: 3539.
1880. Gew. **C. C. Cotes**, lib., 1945 St. und **H. Robertson**, lib., 1884 St. *A. Scobell*, ks., 1622 St. und Visc. *Newry*, ks., 1568 St.
1874. Gew. **C. C. Cotes**, lib., 1672 St. und **H. Robertson**, lib., 1561 St. Ald. *J. Figgins*, ks., 1388 St. und *Douglas Straight*, lib.-ks., 1326 St.

SHROPSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 120285. Wahlb. 1880: 7729. 1874: 7552.
1880. Gew. Visc. **Newport**, ks., u. **Stanley-Leighton**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. R. Ormsby-Gore**, ks., und Visc. **Newport**, ks., ohne Ggkd.
Orsmby erhält die Peerage Harlech; Februar 1878 Nachw. Gew. **S. Leighton**, ks., 2737 St. *K. Salisbury Mainwaring*, ks., 2700 St.

SHROPSHIRE, South. 2 Abg. Bev. 69811. Wahlb. 1880: 5690. 1874: 5705.
1880. Gew. Sir **Baldwin Leighton**, ks., 2491 St. und **J. E. Severne**, ks., 2216 St. *R. Jasper More*, lib., 2149 St. und *J. Davenport*, lib., 1634 St.
1874. Gew. Sir **P. E. Herbert**, ks., und Col. **Corbett**, ks., ohne Ggkd.
Infolge von Sir Herberts Tod wird Lt.-Col. **Severne** Oktbr. 1876 ohne Ggkd. gewählt. — Col. Corbett legt Mandat nieder; Aug. 1877 Nachw. Gew. Sir **B. Leighton** ohne Ggkd.

SOMERSETSHIRE, East. 2 Abg. Bev. 112713. Wahlber. 1880: 8360. 1874: 7886.
1880. Gew. Sir **P. J. W. Miles**, ks., und Lord **Brooke**, ohne Ggkd.
1874. Gew. **R. S. Allen**, ks., und **R. Bright**, ks., ohne Ggkd.
Bright †; Nachw. Gew. **P. Miles**, ks., ohne Ggkd. — Major Allen erhält die Chiltern Hundreds; Nachw. Gew. Lord **Brooke** ohne Ggkd.

SOMERSETSHIRE, Mid. 2 Abg. Bev. 120318. Wahlber. 1880: 8470. 1874: 7814.

1880. Gew. **Rich. Horner Paget**, ks., u. **W. S. Gore-Langton**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **R. H. Paget**, ks., und **R. N. Grenville**, ks., ohne Ggkd.

Grenville erhält die Chiltern Hundreds; Nachw. Gew. **W. Gore-Langton** ohne Ggkd.

SOMERSETSHIRE, West. 2 Abg. Bev. 123342. Wahlber. 1880: 8291. 1874: 7757.

1880. Gew. **Vaughan Hanning Vaughan-Lee**, ks., 3186 St. und **Mordaunt F. Bisset**, ks., 3136 St. *Ch. T. Dyke Acland*, lib., 2967 St.

1874. Gew. **A. W. Hood**, ks., und **V. H. Vaughan-Lee**, ks., ohne Ggkd.

SOUTHAMPTON, Hampshire. 2 Abg. Bev. 53741. Wahlber. 1880: 7394. 1874: 6525.

1880. Gew. **H. Lee**, lib., 3051 St. und **C. Parker Butt**, lib., 3023 St. *Al. Giles*, ks., 2972 St. und Admiral Sir *J. E. Commerell*, ks., 2902 St.

1874. Gew. Sir **F. Perkins**, lib., 2724 St. und **R. Gurney**, ks., 2534 St. *G. Moffatt*, lib., 2345 St. und Cpt. *J. R. Engledue*, ks., 2103 St.

Gurney †; Juni 1878 Nachw. Gew. **A. Giles**, ks., 2552 St. *H. M. Bompas*, lib., 2304 St.

SOUTHWARK, Surrey. 2 Abg. Bev. 208725. Wahlber. 1880: 23472. 1874: 19053.

1880. Gew. **Ar. Cohen**, lib., 9693 St. und **Ja. E. Thorold Rogers**, lib., 9521 St. *Ed. Clarke*, ks., 8163 St. u. *Mark Cattley*, ks., 7674 St.

1874. Gew. **J. Locke**, lib., 5901 St. u. Lt-Col. **M. Beresford**, ks., 5716 St. *G. Odger*, lib., 3496 St. und *A. Dunn*, lib., 3121 St.

Infolge von Mr. Locke's Tod Februar 1880 Nachw. Gew. **E. Clarke**, ks., 7683 St. *A. Dunn*, lib., 6830 St. und *G. Shipton*, lib., 799 St.

STALYBRIDGE, Lancashire. 1 Abg. Bev. 35114. Wahlber. 1880: 5606. 1874: 4958.

1880. Gew. **W. Somers**, lib., 2706 St. *Tom Harrop Sidebottom*, ks., 2542 St.

1874. Gew. **Tom Harrop Sidebottom**, ks., 2378 St. *N. Buckley*, lib., 2220 St.

STAMFORD *), Lincolnshire. 1 Abg. Bev. 8086. Wahlber. 1880: 1140. 1874: 1140.

1880. Gew. **Marston C. Buszard**, lib., 601 St. Sir *J. Dalrymple Hay*, ks., 551 St.

1874. Gew. Sir **J. D. Hay**, ks., 557 St. *M. C. Buszard*, lib., 411 St.

STAFFORD, Borough. 2 Abg. Bev. 15946. Wahlber. 1880: 3699. 1874: 3359.

1880. Gew. **Ch. Bright M' Laren**, lib., 1498 St. und **Al. Macdonald**, lib., 1345 St. *Th. Salt* jun., ks., 1230 St. u. Cpt. *G. F. Talbot*, 1149 St.

1874. Gew. **T. Salt** jun., ks., 1238 St. und **A. Macdonald**, lib., 1183 St. Cpt. *F. Bridgeman*, ks., 947 St. und *H. D. Pochin*, lib., 903 St.

---

*) Der Marquis of Exeter hat hier bedeutende Besitzungen und Einfluſs.

STAFFORDSHIRE, East. 2 Abg. Bev. 101564. Wahlber. 1880: 10799. 1874: 9402.

1880. Gew. **Mich. Ar. Bass**, lib., 4809 St. und **H. Wiggin**, lib., 4617 St. *Sam. Ch. Allsopp*, ks., 3552 St. und Sir *J. Hardy*, ks., 3302 St.

1874. Gew. **M. A. Bass**, lib., und **S. C. Allsopp**, ks., ohne Ggkd.

STAFFORDSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 119807. Wahlber. 1880: 10974. 1874: 9837.

1880. Gew. **W. Young Craig**, lib., 4821 St. u. **H. T. Davenport**, ks., 4333 St. *Rob. W. Hanbury*, ks., 3764 St.

1874. Gew. Sir **C. B. Adderley**, ks., und **C. M. Campbell**, ks., ohne Ggkd. Sir Adderley wird nach seiner Ernennung zum President of the Board of Trade März 1874 ohne Ggkd. wiedergewählt. Infolge seiner Ernennung zum Peer April 1878 Nachw. Gew. **R. W. Hanbury**, ks., ohne Ggkd.

STAFFORDSHIRE, West. 2 Abg. Bev. 100413. Wahlber. 1880: 11288. 1874: 10153.

1880. Gew. **A. Staveley Hill**, ks., 4123 St. u. **Francis Monckton**, **ks.**, 3967 St. Sir *W. Reynell Anson*, lib., 3564 St. u. *H. J. Renton*, lib., 3344 St.

1874. Gew. **F. Monckton**, ks., und **A. Staveley Hill**, ks., ohne Ggkd.

STOKE-ON-TRENT, Staffordshire. 2 Abg. Bev. 130985. Wahlber. 1880: 19976. 1874: 18607.

1880. Gew. **W. Woodall**, lib., 12130 St. und **H. Broadhurst**, lib., 11379 St. *R. Heath*, ks., 5126 St. und Dr. *Kenealy*, lib., 1091 St.

1874. Gew. **G. Melly**, lib., 6700 St. und **R. Heath**, ks., 6180 St. *W. S. Roden*, lib., 5369 St. und *A. A. Walton*, lib., 5198 St. Melly legt das Mandat nieder; Febr. 1875 Nachw. Gew. Dr. **Kenealy**, lib., 6110 St. *A. Walton*, lib., 4168 St. und *H. T. Davenport*, ks., 3901 St.

STOCKPORT, Cheshire. 2 Abg. Bev. 53014. Whlb. 1880: 8353. 1874: 7915.

1880. Gew. **C. H. Hopwood**, lib., 4232 St. u. **F. Pennington**, lib., 4103 St. *G. A. Fernley*, ks., 3873 St. und *H. Bell*, ks., 3685 St.

1874. Gew. **C. H. Hopwood**, lib., 3628 St. u. **F. Peunington**, lib., 3538 St. *W. Tipping*, ks., 3406 St. und *P. Mitford*, ks., 3372 St.

STOCKTON-ON-TEES, Durham. 1 Abg. Bev. 37612. Wahlber. 1880: 8333. 1874: 6170.

1880. Gew. **Jos. Dodds**, lib., 4991 St. *W. Digby Seymour*, ks., 1432 St.

1874. Gew. **J. Dodds**, lib., 3232 St. *F. L. Barrington*, ks., 1425 St.

STROUD, Gloucestersh. 2 Abg. Bev. 38610. Whlb. 1880: 6376. 1874: 5942.

1880. Gew. **Walt. T. Stanton**, lib., 3098 St. u. **H. R. Brand**, lib., 3081 St. *J. Holloway*, ks., 2810 St. und *J. Ed. Dorington*, ks., 2722 St.

1874. Gew. **W. John Stanton**, lib., 2798 St. u. **S. S. Dickinson**, lib., 2794 St. *J. E. Dorington* jun., ks., 2763 St. u. *G. Holloway*, ks., 2467 St. Die Wahl wird kassiert; Neuwahl Mai 1874: Gew. **J. E. Dorington** jun., ks., 2796 St. und **A. J. Stanton**, lib., 2722 St. *H. R. Brand*, lib., 2677 St. und *J. Holloway*, ks., 2582 St. Dorington's Wahl wird kassiert; Neuwahl: Gew. **H. R. Brand**, lib., 2695 St. *J. T. Stanton*, ks., 2613 St. Auch diese Wahl wird kassiert. Neuwahl: Gew. **S. S. Marling**, lib., 2786 St. Visc. *Bury*, ks., 2577 St.

SUFFOLK, East. 2 Abg. Bev. 157208. Wahlb. 1880: 9635. 1874: 9563.
1880. Gew. Lord **Rendlesham**, ks., 4239 St. u. Col. **Barne**, ks., 3618 St. *R. L. Everett*, lib., 3504 St.
1874. Gew. Lord **Rendlesham**, ks., 4136 St. u. Visc. **Mahon**, ks., 3896 St. *G. Tomline*, lib., 3014 St.
Visc. Mahon erbt die Peerage; Febr. 1876 Nachw. Gew. Col. **Barne**, ks., 3659 St. *C. Easton*, lib., 2708 St.

SUFFOLK, West. 2 Abg. Bev. 127065. Wahlb. 1880: 5700. 1874: 6025.
1880. Gew. **T. Thornhill**, ks., und **W. Biddell**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Major **W. Parker**, ks., u. Lord **A. C. H. Hervey**, ks., ohne Ggkd.
Lord A. Hervey stirbt; Juni 1875 Nachw. Gew. **F. M. Wilson**. ks., 2780 St. *C. Easton*, lib., 1061 St. M. Wilson stirbt; Oktbr. 1875 Nachw. Gew. **T. Thornhill**, ks., ohne Ggkd.

SUNDERLAND. 2 Abg. Bev. 104409. Wahlb. 1880: 15021. 1874: 13757.
1880. Gew. **E. T. Gourley**, lib., 7645 St. und Sir **H. Havelock-Allan**, lib., 6995 St. *E. Brooke*, ks., 4254 St.
1874. Gew. **E. T. Gourley**, lib., 6172 St. u. **H. M. Havelock**, lib., 5920 St. *L. R. Bailey*, ks., 3781 St.

SURREY, East. 2 Abg. Bev. 154566. Wahlb. 1880: 18669. 1874: 12960.
1880. Gew. **W. Grantham**, ks., 8014 St. und **J. Watney**, ks., 8006 St. *W. F. Robinson*, lib., 5978 St. und *G. F. Medley*, lib., 5928 St.
1874. Gew. **J. Watney** jun., ks., 5673 St. und **W. Grantham**, ks.. 5579 St. *P. J. Locke-King*, lib., 4292 St. u. *J. P. Gassiot* jun., lib., 4115 St.

SURREY, Mid. 2 Abg. Bev. 203347. Wahlb. 1880: 20433. 1874: 13629.
1880. Gew. Sir **H. W. Peek**, ks., 8475 St. und Sir **J. Trevor Lawrence**, ks., 8303 St. *Sidney Stern*, lib., 5770 St. u. *J. Napier Higgins*, lib., 5727 St.
1874. Gew. Sir **H. W. Peek**, ks., und Sir **R. Baggallay**, ks., ohne Ggkd.
Sir R. Baggallay, zum Solicitor General ernannt, wird März 1874 ohne Ggkd. wiedergewählt. Infolge seiner Ernennung zum Lord Justice of Appeal Novbr. 1875 Nachw. Gew. Sir **J. Trevor Lawrence**, ks. ohne Ggkd.

SURREY, West. 2 Abg. Bev. 128781. Wahlb. 1880: 7779. 1874: 7057.
1880. Gew. **St. John Brodrick**, ks., und **G. Cubitt**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **G. Cubitt**, ks., und **Lee Steere**, ks., ohne Ggkd.

SUSSEX, East. 2 Abg. Bev. 139170. Wahlb. 1880: 10214. 1874: 9944.
1880. Gew. **G. B. Gregory**, ks., 4526 St. und **Montagu David Scott**, ks., 4426 St. *A. Donovan*, lib., 2982 St. u. *John Pearson*, lib., 2863 St.
1874. Gew. **G. B. Gregory**, ks., und **M. D. Scott**, ks., ohne Ggkd.

SUSSEX, West. 2 Abg. Bev. 60526. Wahlb. 1880: 3886. 1874: 3868.
1880. Gew. Sir **W. Barttelot**, ks., und Earl of **March**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **W. Barttelot**, ks., und Earl of **March**, ks., ohne Ggkd.

SWANSEA. 1 Abg. Bev. 80772. Wahlber. 1880: 13631. 1874: 6880.
1880. Gew. **Lewis Llewelyn Dillwyn**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **L. L. Dillwyn**, lib., 5215 St. *C. Bath*, ks., 2708 St.

TAMWORTH*). 2 Abg. Bev. 11493. Wahlb. 1880: 2368. 1874: 1824.
1880. Gew. **Hamar A. Bass**, lib., 1409 St. u. **J. S. Balfour**, lib., 1074 St. *W. H. Worthington*, lib.-ks., 920 St.
1874. Gew. Sir **R. Peel**, lib.-ks., 1089 St. u. **R. W. Hanbury**, ks., 1086 St. *J. Hawkes*, lib., 448 St. und *C. Butt*, lib., 209 St.
Hanbury legt das Mandat nieder; April 1878 Nachwahl. Gew. **H. Bass**, lib., 1186 St. *F. C. Bridgeman*, ks., 607 St.

TAUNTON. 2 Abg. Bev. 15466. Wahlber. 1880: 2225. 1874: 1913.
1880. Gew. Sir **W. Palliser**, ks., 1084 St. u. Sir **H. James**, lib., 1000 St. *Roger Eykyn*, lib, 968 St. und *W. Cargill*, ks., 971 St.
1874. Gew. **H. James**, lib., und **Barklay**, lib., ohne Ggkd.

TAVISTOCK**). 1 Abg. Bev. 7725. Wahlber. 1880: 847. 1874: 810.
1880. Gew. Lord **Arthur John E. Russell**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Lord **A. J. Russell**, lib., 362 St. *Russell Briggs*, lib., 273 St.

TEWKESBURY. 1 Abg. Bev. 5409. Wahlber. 1880: 733. 1874: 676.
1880. Gew. **W. Edwin Price**, lib., 350 St. *J. Fowler*, ks., 341 St.
Die Wahl Price's wird kassiert; Juli 1880 Neuw. Gew. **R. Biddulph Martin**, ks., 380 St. *J. Arthur Fowler*, lib., 298 St.
1874. Gew. **W. E. Price**, lib., 350 St. Sir *E. A. H. Lechmere*, ks., 323 St.

THIRSK. 1 Abg. Bev. 5734. Wahlber. 1880: 1014. 1874: 934.
1880. Gew. **Lewis Payn-Dawnay**, ks., 485 St. Major *H. Miles Stapylton*, lib,, 422 St. und Sir *W. Frankland*, ks., 10 St.
1874. Gew. **W. P. Galloway**, ks., 310 St. Major *Stapylton*, lib., 309 St.

TIVERTON. 2 Abg. Bev. 10024. Wahlber. 1880: 1320. 1874: 1354.
1880. Gew. Sir **J. Heathcote Amory**, lib., 743 St. und **W. N. Massey**, lib., 699 St. Sir *John Walrond Walrond*, ks., 590 St.
1874. Gew. Sir **J. H. Amory**, lib., 677 St. und **W. N. Massey**, lib., 629 St. Sir *John Walrond Walrond*, ks., 605 St.

TOWER-HAMLETS. 2 Abg. Bev. 391790. Whlb. 1880: 41042. 1874: 31652.
1880. Gew. **J. Bryce**, lib., 12020 St. und **C. T. Ritchie**, ks., 11720 St. *Jos. D'Aguilar Samuda*, lib., 10384 St. und *B. Lucraft*, lib., 5103 St.
1874. Gew. **C. T. Ritchie**, ks., 7228 St. u. **Jos. D'Ag. Samuda**, lib., 5900 St. *E. H. Currie*, lib., 5022 St.; *A. S. Ayrton*, lib., 3202 St.; Cpt. *F. Maxse*, lib., 2992 St.

TRURO. 2 Abg. Bev. 11049. Wahlber. 1880: 1542. 1874: 1519.
1880. Gew. Sir **J. M. M'Garel-Hogg**, ks., 781 St u. **E. W. Brydges Willyams**, lib., 754 St. *John Chester*, ks., 181 St.
1874. Gew. Sir **F. M. Williams**, ks., 795 St. und Sir **J. M. M'Garel-Hogg**, ks., 723 St. *H. Grenfell*, lib., 565 St. u. *J. Graham*, lib., 455 St.
Sir Williams stirbt; Septbr. 1878 Nachw. Gew. Lt.-Col. **Tremayne**, ks., 656 St *E. W. Brydges Willyams*, lib., 611 St.

TYNEMOUTH. 1 Abg. Bev. 38941. Wahlber. 1880: 5736. 1874: 4709.
1880. Gew. **Th. Eustace Smith**, lib., 2844 St. *H. J. Trotter*, ks., 1397 St.
1874. Gew. **T. E. Smith**, lib., ohne Ggkd.

---

*) In diesem Wahlbezirk hat Sir. Rob. Peel grofsen Einflufs.
**) Hier hat der Herzog v. Belfort Einflufs.

WAKEFIELD. 1 Abg. Bev. 28069. Wahlber. 1880: 4430. 1874: 3807.
1880. Gew. **R. B. Mackie**, lib., 2194 St. *T. K. Sanderson*, ks., 1796 St.
1874. Gew. **E. Green**, ks., 1779 St. *R. B. Mackie*, lib., 1600 St.
Green's Wahl wird kassiert; Nachw. Gew. **T. K. Sanderson**, ks., 1814 St. *R. B. Mackie*, lib., 1627 St.

WALLINGFORD. 1 Abg. Bev. 8353. Wahlber. 1880: 1226. 1875: 1099.
1880. Gew. **Walter Wren**, lib., 582 St. *Ed. Wells*, ks., 541 St.
Die Wahl wird kassiert; Juli 1880 Nachw. Gew. **Pandeli Ralli**, lib., 567 St. *R. W. Hanbury*, ks., 548 St.
1874. Gew. **Ed. Wells**, ks., 575 St. *E. Jones*, lib., 437 St.

WALSALL. 1 Abg. Bev. 49018. Wahlber. 1880: 9537. 1874: 8621.
1880. Gew. Sir **Ch. Forster**, lib, ohne Ggkd.
1874. Gew. **Ch. Forster**, lib., 3364 St. Major *Bell*, ks, 1721 St.

WAREHAM. 1 Abg. Bev. 6532. Wahlber. 1880: 987. 1874: 905.
1880. Gew. **Montagu John Guest**, lib., 451 St. *J. S. W. Erle Drax*, ks., 416 St.
1874. Gew. **J. S. W. Erle Drax**, ks., 502 St. *M. J. Guest*, lib., 310 St. und *S. H. Emmens*, ks., 26 St.

WARRINGTON. 1 Abg. Bev. 33050. Wahlber. 1880: 5919. 1874: 4848.
1880. Gew. **J. Gordon Mc. Minnies**, lib., 3003 St. Sir *Gilbert Greenall*, ks., 2473 St.
1874. Gew. **G. Greenall**, ks., 2381 St. *Peter Rylands*, lib., 2201 St.

WARWICK*). 1 Abg. Bev. 10986. Wahlber. 1880: 1758. 1874: 1680.
1880. Gew. **A. Wellesley Peel**, lib., 981 St. u. **G. W. J. Repton**, ks., 768 St. *A. T. Godson*, ks., 676 St.
1874. Gew. **G. W. J. Repton**, ks., 836 St. u. **A. Wellesley Peel**, lib., 783 St. *A. F. Godson*, ks., 740 St. und *W. R. Cremer*, lib., 183 St.

WARWICKSHIRE, North. 2 Abg. Bev. 134723. Wahlber. 1880: 11789. 1874: 9884.
1880. **C. N. Newdegate**, ks., und **W. Bromley-Davenport**, ks., ohne Ggkd.
1874. **C. N. Newdegate**, ks., 4672 St. und **W. Bromley-Davenport**, ks., 4322 St. *G. F. Muntz*, lib., 3189 St.

WARWICLSHIRE, S. 2 Abg. Bev. 96905. Wahlb. 1880: 6429. 1874: 6270.
1880. Gew. Sir **J. E. Eardly-Wilmot**, ks., 2664 St. und **Gilbert H. Chandos-Leigh**, lib., 2550 St. Earl of *Yarmouth*, ks., 2507 St.
1874. Gew. Earl of **Yarmouth**, ks., 2832 St. und **J. E. Eardly-Wilmot**, ks., 2801 St. Sir *R. Hamilton*, lib., 2170 St.
Der Earl of Yarmouth, zum Controller of the Household ernannt, wird Febr. 1879 ohne Ggkd. wiedergewählt.

WEDNESBURY. 1 Abg. Bev. 116809. Wahlb. 1880: 20035. 1874: 18859.
1880. Gew. **A. Brogden**, lib. *Isaacson*, ks., 207 St., giebt frühzeitig die Kandidatur auf.
1874. Gew. **A. Brogden**, lib., 7530 St. *R. Mills*, ks., 5813 St.

---

*) Der Earl of Warwick hat hier bedeutenden Einflufs.

WENLOCK. 2 Abg. Bev. 21208. Wahlber. 1880: 3481. 1874: 3414.
1880. Gew. **A. Hargreaves Brown,** lib., 2058 St. und **C. T. Weld Forester,** ks., 1358 St. *R. A. Benson,* ks., 1013 St.
1874. Gew. **G. C. W. Forester,** ks., 1708 St. und **A. Hargreaves Brown,** lib., 1570 St. *C. G. M. Gaskell,* lib., 840 St.
Forester erbt die Peerage; Oktober 1878 Nachwahl. Gew. **C. T. Forester,** ks., 1720 St. *B. Lawley,* lib., 1401 St.

WESTBURY. 1 Abg. Bev. 6396. Wahlber. 1880: 1125. 1874: 1099.
1880. Gew. **C. N. P. Phipps,** ks., 559 St. *Abr. Laverton,* lib., 505 St.
1874. Gew. **Abr. Laverton,** lib., 540 St. *C. P. Phipps,* lib.-ks., 518 St.

WESTMINSTER. 2 Abg. Bev. 246606. Wahlb. 1880: 21081. 1874: 20067.
1880. Gew. **W. H. Smith,** ks., 9093 St. u. Sir **Ch. Russell,** ks., 8930 St. *John Morley,* lib., 6564 St. und Sir *A. Hobhouse,* lib., 6443 St.
1874. Gew. **W. H. Smith,** ks., 9371 St. u. Sir **Ch. Russell,** ks., 8681 St. Sir *T. F. Buxton,* lib., 3749 St. u. *W. J. Codrington,* lib., 3435 St.
Smith, zum ersten Lord der Admiralität ernannt, wird Aug. 1877 ohne Ggkd. wiedergewählt.

WESTMORELAND. 2 Abg. Bev. 51564. Wahlb. 1880: 5442. 1874: 5033.
1870. Gew. Earl of **Bective,** ks., 2641 St. u. **W. Lowther,** ks., 2522 St. Sir *H. J. Tufton,* lib., 1963 St.
1874. Gew. **W. Lowther,** ks., und Earl of **Bective,** ks., ohne Ggkd.

WEYMOUTH. 2 Abg. Bev. 13259. Wahlber. 1880: 1612. 1874: 1400.
1880. Gew. **H. Edwards,** lib., 1156 St. und Sir **F. J. W. Johnstone,** ks., 807 St. *A. C. Whylie,* lib., 653 St.
1874. Gew. **H. Edwards,** lib., 944 St. und Sir **F. Johnstone,** ks., 504 St. *C. J. Hambro,* lib., 452 St.

WHITBY. 1 Abg. Bev. 13094. Wahlber. 1880: 2163. 1874: 1998.
1880. Gew. **Arthur Pease,** lib., 1072 St. *R. C. Mowbray,* ks., 699 St.
1874. Gew. **W. H. Gladstone,** lib., 873 St. *C. Bagnall,* ks., 754 St.

WHITEHAVEN*). 1 Abg. Bev. 18451. Wahlb. 1880: 2622. 1874: 2436.
1880. Gew. **G. F. C. Bentinck,** ks., 1204 St. *W. C. Gully,* lib., 1072 St.
1874. Gew. **G. F. C. Bentinck,** ks., ohne Ggkd.
Bentinck wird befördert; Dezbr. 1875 Nachw. Gew. **G. F. Bentinck,** ks., 1503 St. *C. Thompson,* lib., 313 St.

WIGAN. 2 Abg. Bev. 39110. Wahlber. 1880: 6120. 1874: 4866.
1880. Gew. Lord **Lindsay,** ks., 2946 St. und **Th. Knowles,** ks., 2913 St. *John Lancaster,* lib., 2880 St. u. *G. Mac Corquodale,* lib., 2655 St.
Lord Lindsay folgt seinem Vater in der Peerage; 15. Jan. 1881 Nachw. Gew. **Powell,** ks. Die Wahl wird 5. April 1881 kassiert.
1874. Gew. Lord **Lindsay,** ks., 2493 St. und **T. Knowles,** ks., 2401 St. *John Lancaster,* lib., 1883 St.; *W. Pickard,* lib., 1134 St.; *H. Woods,* lib., 1029 St.

WIGHT, ISLE OF. 1 Abg. Bev. 57697. Wahlb. 1880: 4954. 1874: 4084.
1880. Gew. **A. E. M. Ashley,** lib., 1986 St. *B. Temple Cotton,* ks., 1973 St.
1874. Gew. **A. Baillie-Cochrane,** ks., 1614 St. *A. E. Ashley,* lib., 1605 St.

*) Der Earl of Lonsdale besitzt hier grofsen Einflufs.

WILTON *). 1 Abg. Bev. 8865. Wahlber. 1880: 1401. 1874: 1030.
1880. Gew. **Sidney Herbert**, ks., 818 St. *Joseph Arch*, lib., 397 St.
1874. Gew. Sir **E. Antrobus**, ks., ohne Ggkd.
Sir Antrobus legt das Mandat nieder; Febr. 1877 Nachw. Gew. **Sidney Herbert**, ks., 751 St. *J. F. Norris*, lib., 187 St.

WILTSHIRE, N. 2 Abg. Bev. 80588. Wahlb. 1880: 7249. 1874: 7093.
1880. Gew. **Walter Long**, ks., 3087 St. und **G. S. Estcourt**, ks., 2833 St. *G. P. Fuller*, lib., 2783 St.
1874. Gew. **G. B. Estcourt**, ks., 3195 St. u. Sir **G. Jenkinson**, ks., 3129 St. Lord *C. Bruce*, lib., 2358 St.

WILTSHIRE, S, 2 Abg. Bev. 72049. Wahlb. 1880: 3789. 1874: 3917.
1880. Gew. Lord **H. Thynne**, ks., und Visc. **Folkestone**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Lord **H. Thynne**, ks., 2115 St. und Visc. **Folkestone**, ks., 1977 St. Sir *T. Frazer Grove*, lib., 1048 St.

WINCHESTER. 2 Abg. Bev. 16366. Wahlber. 1880: 2011. 1874: 1741.
1880. Gew. Lord **Baring**, lib., 979 St. und **Rich. Moss**, ks., 808 St. *W. Barrow Simonds*, ks., 773 St.
1874. Gew. **W. Barrow Simonds**, ks., 949 St. u. **A. R. Naghten**, ks., 763 St. *J. B. Carter*, lib., 649 St.

WINDSOR. 1 Abg. Bev. 17281. Wahlber. 1880: 2122. 1874: 1858.
1880. Gew. Col. **R. Richardson-Gardner**, ks., 995 St. *V. B. von der Weyer*, lib., 824 St.
1874. Gew. Col. **B. Richardson-Gardner**, ks., 1064 St. *Roger Eykyn*, lib., 618 St.

WOLVERHAMPTON. 2 Abg. Bev. 156948. Wahlber. 1880: 22821. 1874: 22514.
1880. Gew. **Ch. Pelham Villiers**, lib., 12197 St. **H. Hartley Fowler**, lib., 11606 St. *A. Hickman*, ks., 5874 St.
1874. Gew. **Ch. P. Villiers**, lib., 10358 St. u. **T. M. Weguelin**, lib., 10036 St. *W. Williams*, ks., 3628 St.

WOODSTOCK **). 1 Abg. Bev. 7477. Wahlb. 1880: 1060. 1874: 1118.
1880. Gew. Lord **Randolph Churchill**, ks., 512 St. *W. Hall*, lib., 452 St.
1874. Gew. Lord **R. Churchill**, ks., 569 St. *G. Brodrick*, lib., 404 St.

WORCESTER, City. 2 Abg. Bev. 38116. Wahlb. 1880: 6422. 1874: 5454.
1880. Gew. **Th. Rowley Hill**, lib., 2716 St. und **Aeneas J. Mc' Intyre**, lib., 2511 St. *John Derby Allcroft*, ks., 2502 St.
1874. Gew. **A. C. Sheriff**, lib., 2284 St. u. Ald. **T. R. Hill**, lib , 2164 St. *J. D. Allcroft*, ks., 1958 St. und *W. Laslett*, ks., 1672 St.
Sheriff stirbt; März 1878 Nachw. Gew. **J. D. Allcroft**, ks., 2609 St. Sir *F. Lycett*, lib., 2155 St.

WORCESTERSHIRE, E. 2 Abg. Bev. 147685. Wahlber. 1880: 12000. 1874: 10809.
1880. Gew. **W. H. Gladstone**, lib., 4879 St. und **G. Woodyatt Hastings**, lib., 4833 St. Sir *R. Temple*, ks., 4417 St.***) und *H. Allsopp*, ks., 4258 St.

---

*) Der Earl of Pembroke hat hier bedeutenden Einfluſs.
**) Der Herzog von Marlborough hat hier bedeutenden Einfluſs.
***) Nach der Übersicht der Times hat Sir R. Temple 4345 St. erhalten.

1874. Gew. **H. Allsopp,** ks., 4421 St. und **T. E. Walker,** ks., 4159 St. *C. G. Lyttelton*, lib., 3308 St.; *A. Albright*, lib., 2831 St.; *W. Laslett*, ks., 55 St.

WORCESTERSHIRE, W. 2 Abg. Bev. 66419. Wahlber. 1880: 6962. 1874: 6205.

1880. Gew. Sir **Ed. A. H. Lechmere**, ks., 2975 St. und **Fr. Winn Knight**, ks., 2913 St. Mr. *H. R. Willis*, lib., 1231 St.

1874. Gew. **W. E. Dowdeswell,** ks., 2910 St. u. **F. W. Knight,** ks., 2554 St. *G. W. Hastings*, lib., 1540 St.

Dowdeswell legt das Mandat nieder; Juni 1876 Nachw. Gew. **E. A. H. Lechmere,** ks., ohne Ggkd.

WYCOMBE, Chipping. 1 Abg. Bev. 10492. Wahlber. 1880: 1864. 1874: 1588.

1880. Gew. **W. H. P. Carington,** lib., ohne Ggkd.

1874. Gew. **W. H. P. Carington,** lib., 953 St. *H. Broadhurst*, lib., 415 St. und *F. Charsley*, ks, 19 St.

YORK, City. 2 Abg. Bev. 50765. Wahlb. 1880: 10971. 1874: 9593.

1880. Gew. **Ralph Creyke,** lib., 4505 St. u. **J. J. Leemann,** lib., 4413 St. *James Lowther*, ks., 3959 St.

1874. Gew. **G. Leemann,** lib., 3880 St. und **J. Lowther,** ks., 3371 St. *L. P. Dawnay*, ks., 2830 St.

Lowther, zum Chief Secretary für Irland ernannt, wird Febr. 1878 ohne Ggkd. wiedergewählt.

YORKSHIRE E. RIDING. 2 Abg. Bev. 139257. Wahlber. 1880: 10414. 1874: 10724.

1880. Gew. **Chr. Sykes,** ks., 4927 St. und **W. H. Harrison Broadley,** ks., 4527 St. *H. Wood*, lib., 3707 St.

1874. Gew. **Chr. Sykes,** ks., und **W. H. H. Broadley,** ks., ohne Ggkd.

YORKSHIRE N. RIDING. 2 Abg. Bev. 186389. Wahlber. 1880: 20484. 1874: 1924.

1880. Gew. **F. Acclom Millbank,** lib., und Visc. **Helmsley,** ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **F. A. Millbank,** lib., und Visc. **Helmsley,** ks., ohne Ggkd.

YORKSHIRE W. RIDING, Eastern Division. 2 Abg. Bev. 263735. Wahlb. 1880: 21640. 1874: 19607.

1880. Gew. Sir **A. Fairbairn,** lib, 9518 St. und Sir **J. W. Ramsden,** lib., 9407 St. *Chr. Beckett Denison*, ks., 8341 St und Visc. *Lascelles*, ks., 8157 St.

1874. Gew. **C. B. Denison,** ks., 8240 St. und **J. Feilden,** ks., 8077 St. Sir *J. Ramsden*, lib, 7285 St. und *Js. Holden*, lib, 7218 St.

YORKSHIRE W. RIDING, Northern Division. 2 Abg. Bev. 268614. Wahlber. 1880: 21840. 1874: 19444.

1880. Gew. Lord **F. Ch. Cavendish,** lib., 10818 St. u. Sir **M. Wilson,** lib., 10732 St. *S. Cunliffe Lister*, ks., 7140 St. u. *F. S. Powell*, ks., 7096 St.

1874. Gew. Lord **F. Cavendish,** lib., 8681 St. u. Sir **M. Wilson,** lib., 8598 St. *F. S. Powell*, ks., 7820 St. und *W. Fison*, ks, 7725 St.

YORKSHIRE W. RIDING, Southern Division. 2 Abg. Bev. 397493. Wahlber. 1880: 29329. 1874: 21789.

1880. Gew. **W. H. W. Fitz-William**, lib., 11385 St und **W. H. Leatham**, lib., 11181 St. *W. T. W. Spencer-Stanhope*, ks., 10391 St. und *L. R. Starkey*, ks., 10020 St.

1874. Gew. **W. Spencer-Stanhope**, ks., 9705 St. und **L. R. Starkey**, ks., 9639 St. *W. H. Leatham*, lib., 8265 St. u. *H. F. Beaumont*, lib., 8148 St.

Schottland.

ABERDEEN, City. 1 Abg. Bev. 88108. Wahlb. 1880: 14184. 1874: 14258.

1880. Gew. **J. Webster**, lib., 7505 St. *J. L Shaw*, ks., 3139 St.

1874. Gew. **J. Farley Leith**, lib., 3910 St. *J. L. Shaw*, ks., 2724 St.

ABERDEENSHIRE, East. 1 Abg. Bev.*) Wahlb. 1880: 4788. 1874: 4331.

1880. Gew. Sir **A. Hamilton Gordon**, lib., ohne Ggkd.

1874 Gew. **W. D. Fordyce**, lib., ohne Ggkd.

Fordice stirbt; Dezbr. 1875 Nachw. Gew. Sir **A. H. Gordon**, lib., 1903 St. *Geo. Hope*, lib., 1558 St.

ABERDEENSHIRE, West. 1 Abg. Bev. 144445*). Wahlb. 1880: 4155. 1874: 3942.

1880. Gew. Dr. **R. Farquharson**, lib., 2930 St. Sir *W. Forbes*, ks., 1042 St.

1874. Gew. **W. M'Comble**, lib., 2401 St. *E. Ross*, ks., 326 St.

Mai 1876 Nachw. Gew. Lord **D. Gordon**, lib., 2343 St. Lt.-Col. *Innes*, ks., 813 St.

ARGYLESHIRE. 1 Abg. Bev. 65736. Wahlb. 1880: 3299. 1874: 2971.

1880. Gew. Lord **C. Campbell**, lib., 1457 St. *J. W. Malcolm*, lib.-ks., 1191 St.

1874. Gew. Marquis of **Lorne**, lib., ohne Ggkd.

Der Marq. of Lorne wird zum Generalgouverneur von Canada ernannt; Aug. 1878 Nachw. Gew. Lord **C. Campbell**, lib., 1462 St. *J. W. Malcolm*, ks., 1107 St.

AYR, Distr. 1 Abg. Bev. 34562. Wahlber. 1880: 4297. 1874: 3992.

1880. Gew. **R. F. F. Campbell**, lib., 2303 St. Sir *W. J. Cuninghame*, ks., 1420 St.

1874. Gew. Sir **W. Cuninghame**, ks., 1697 St. *E. H. J. Craufurd*, lib., 1683 St.

AYRSHIRE, North. 1 Abg. Bev. 75496. Wahlb. 1880: 3642. 1874: 3339.

1880. Gew. **R. W. Cochran-Patrick**, ks., 1636 St. *J. Blair Balfour*, lib., 1581 St.

1874. Gew. **R. Montgomerie**, ks., 1563 St. *W. Finnie*, lib., 1301 St.

AYRSHIRE, South. 1 Abg. Bev. 77004. Wahlb. 1880: 3865. 1874: 3535.

1880. Gew. Col. **Claud Alexander**, ks., 1830 St. *North de Coigny Dalrymple*, lib., 1583 St.

1874. Gew. Col. **Claud Alexander**, ohne Ggkd.

BANFFSHIRE. 1 Abg. Bev. 52538. Wahlber. 1880: 2649. 1874: 2364.

1880. Gew. **R. W. Duff**, lib., ohne Ggkd.

1874. Gew. **R. W. Duff**, lib., ohne Ggkd.

*) Die Ziffer 144445 umfaſst die Bevölkerung der ganzen Grafschaft.

BERWICKSHIRE. 1 Abg. Bev. 35440. Wahlb. 1880: 1830. 1874: 1595.
1880. Gew. **Edw. Marjoribanks**, lib., 939 St. *R. Baillie-Hamilton*, ks., 671 St.
1874. Gew. **R. Baillie-Hamilton**, ks., 748 St. Sir *W. Miller*, lib., 674 St.
BUTESHIRE. 1 Abg. Bev. 16977. Wahlber. 1880: 1311. 1874: 1118.
1880. Gew. **Ths. Russell**, lib., 568 St. *Ch. Dalrymple*, ks., 551 St. Die Wahl wird kassiert; Juli 1880 Nachw. Gew. **Ch. Dalrymple**, ks., 585 St. *Ths. Russell*, lib., 540 St.
1874. Gew. **Ch. Dalrymple**, ks., ohne Ggkd.
CAITHNESS-SHIRE. 1 Abg. Bev. 31861. Wahlb. 1880: 1263. 1874: 1178.
1880. Gew. Sir **J. G. T. Sinclair**, lib., 686 St. *Al. Henderson*, ks., 359 St.
1874. Gew. Sir **J. G. T. Sinclair**, lib, 450 St. *W. Kidston*, ks., 439 St.
CLACKMANNAN and KINROSS. 1 Abg. Bev. 30945. Wahlb. 1880: 2084. 1874: 1871.
1880. Gew. **W. Patrick Adam**, lib., 1150 St. *J. Rich. Haig*, ks., 468 St. W. P. Adam wird zum Gouverneur von Madras ernannt; Novbr. 1880 Nachw. Gew. **J. Blair Balfour.**
1874. Gew. **W. P. Adam**, lib., 964 St. *J. R. Haig*, ks., 468 St.
DUMBARTONSHIRE. 1 Abg. Bev. 47453. Wahlb. 1880: 2976. 1874: 2202.
1880. Gew. **Arch. Orr-Ewing**, ks., 1333 St. *J. W. Burns*, lib, 1324 St.
1874. Gew. **A. Orr-Ewing**, ks., 995 St. *J. W. Burns*, lib.. 942 St.
DUMFRIESSHIRE. 1 Abg. Bev. 53633. Wahlb. 1880: 3379. 1872: 3031.
1880. Gew. **Rob. Jardine**, lib., 1577 St. Col. *Geo. Gust. Walker*, ks., 1505 St.
1874. Gew. **J. J. Hope-Johnstone**, ks., 1453 St. *R. Jardine*, lib., 1315 St.
DUMFREIES, Distr. 1 Abg. Bev. 23639. Wahlb. 1880: 2931. 1874: 2827.
1880. Gew. **Ernest Noel**, lib., 1700 St. *W. Gordon*, ks., 872 St. und *T. E. Dickson-Byrne*, lib.-ks., 54 St.
1874. Gew. **E. Noel**, lib., 1420 St. Cpt. *M. Yorstoun*, ks., 1123 St.
DUNDEE. 2 Abg. Bev. 118977. Wahlb. 1880: 14966 *). 1874: 16652.
1880. Gew. **Geo. Armitstead**, lib., 9168 St. u. **Fr. Henderson**, lib., 6750 St. *J. Yeaman*, lib., 4993 St.
1874. Gew. **J. Yeaman**, lib., 6595 St. und **E. Jenkins**, lib., 6048 St. Sir *J. Ogilvy*, lib., 4461 St.; *J. Miklejohn*, lib., 2231 St.; *G. A. L. Gloag*, ks., 573 St.
EDINBURGH. 2 Abg. Bev. 196979. Wahlb. 1880: 28524. 1874: 24071.
1880. Gew. **Duncan Mc. Laren**, lib., 17807 St. u. **J. Cowan**, lib., 17201 St. *J. H. Macdonald*, ks., 5651 St.
1874. Gew. **D. Mc. Laren**, lib., 11431 St. und **J. Cowan**, lib, 8749 St. *J. Miller*, lib., 6218 St. und *J. H. Macdonald*, ks., 5713 St.
EDINBURGH and ST. ANDREWS UNIVERSITIES. 1 Abg. Wahlber. 1880: 5967. 1874: 4861.
1880. Gew. Dr. **Lyon Playfair**, lib., 2522 St. *E. R. Bickersteth*, ks., 2448 St.
1874. Gew. Dr. **Lyon Playfair**, lib., ohne Ggkd.
ELGIN, Distr. 1 Abg. Bev. 28875. Wahlber. 1880: 3806. 1874: 3591.
1880. Gew. **M. E. Grant Duff**, lib., 2082 St. *J. M. Mc Lean*, ks., 764 St.
1874. Gew. **M. E. Grant Duff**, lib., ohne Ggkd.

---

*) Nach den »Times« 14566.

Elgin and Nairnshire. 1 Abg. Bev. 38803. Wahlber. 1880: 1891. 1874: 1682.
1880. Gew. Sir **G. Macpherson Grant,** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Visc. **Macduff**, lib., 829 St. *H. J. O. Grant*, ks., 619 St. Lord Macduff erbt die Peerage Fife; Septbr. 1879 Nachw. Gew. Sir **G. Macpherson Grant**, lib., 759 St. *Hugh Fife Ashley Brodie*, ks., 701 St.

Falkirk, Distr. 1 Abg. Bev. 43322. Wahlb. 1880: 5333. 1874: 4706.
1880. Gew. **J. Ramsay,** lib., 3270 St. Cpt. *W. B. Mac Taggart*, ks., 1140 St.
1874. Gew. **J. Ramsay**, lib., 2583 St. *A. Baird*, ks., 1958 St.

Fifeshire. 1 Abg. Bev. 99067. Wahlber. 1880: 4767. 1874: 4314.
1880. Gew. **R. Preston Bruce**, lib., 2421 St. Cpt. *J. Townsend Oswald*, ks., 1373 St.
1874. Gew. Sir **R. Anstruther**, lib., 1859 St. Sir *W. F. Hamilton*, ks., 1231 St.

Forfarshire. 1 Abg. Bev. 65079. Wahlb. 1880: 3634. 1874: 3603.
1880. Gew. **Jam. W. Barclay,** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. W. Barclay,** lib., ohne Ggkd.

Glasgow. 3 Abg. Bev. 477156. Wahlb. 1880: 57920. 1874: 53111.
1880. Gew. **Geo. Anderson,** lib., 24016 St.; Dr. **Cameron,** lib., 23658 St.; **R. Tweedie Middeton,** lib., 23360 St. *W. B. Pearce*, ks., 11622 St.; Sir *J. Bain*, ks, 11071 St.
1874. Gew. Dr. **Cameron**, lib., 18455 St.; **G. Anderson,** lib., 17902 St.; **A. Whitelaw**, ks., 14134 St. *J. Hunter*, ks., 12552 St.; *A' Crum*, lib., 7453 St.; *F. Kerr*, lib., 4444 St.; *J. C. Bolton*, lib., 169 St. A. Whitelaw stirbt; Juli 1879 Nachw. Gew. **C. Tennant,** lib., ohne Ggkd.

Glasgow and Aberdeen Universities. 1 Abg. Wahlb. 1880: 5969. 1874: 4649.
1880. Gew. **J. A. Campbell,** ks., 2520 St. *A. Asher*, lib., 2139 St.
1874. Gew. **E. S. Gordon,** ks., ohne Ggkd. Gordon wird zum Peer ernannt; Novbr. 1876 Nachwahl. Gew. Mr. **Watson,** 2392 St. *A. Kirkwood*, 1788 St.

Greenock. 1 Abg. Bev. 57146. Wahlber. 1880: 7203. 1874: 5100.
1880. Gew. **J. Stewart**, lib., 3351 St. *J. Scott*, ks., 2161 St.
1874. Gew. **J. J. Grieve,** lib., ohne Ggkd. Grieve stirbt; Januar 1878 Nachw. Gew. **J. Stewart,** lib., 2183 St. Sir *J. Fergusson*, ks., 2124 St.; *D. Currie*, lib, 1648 St.; *S. Moncrieff*, lib., 108 St.

Haddington, Distr. 1 Abg. Bev. 13093. Wahlb. 1880: 1896. 1874: 1755.
1880. Gew. Sir **D. Wedderburn,** lib., 1019 St. Cpt. *Houston*, ks., 607 St.
1874. Gew. Sir **H. Ferguson-Davie,** lib., ohne Ggkd. Sir H. Ferguson-Davie legt das Mandat nieder; Juli 1878 Nachw. Gew. Lord **W. M. Hay,** lib, 881 St. Sir *J. G. Suttle*, ks., 651 St. Lord Hay erhält das Marquisat Tweedale; Febr. 1879 Nachw. Gew. **D. Wedderburn,** lib., 921 St. *J. H. A. Macdonald*, ks., 723 St.

HADDINGTONSHIRE. 1 Abg. Bev. 29045. Wahlb. 1880: 1040. 1874: 923.
1880. Gew. Lord **Elcho**, lib.-ks., 469 St. *T. R. Buchanan*, lib., 425 St.
1874. Gew. Lord **Elcho**, lib.-ks., ohne Ggkd.

HAWICK, Distr. 1 Abg. Bev. 25674. Wahlb. 1880: 4920. 1874: 3595.
1880. Gew. **G. O. Trevelyan,** lib., 3518 St. *J. T. S. Elliot*, ks., 553 St.
1874. Gew. **G. O. Trevelyan,** lib., ohne Ggkd.

INVERNESS BURGHS. 1 Abg. Bev. 23074. Wahlb. 1880: 2990. 1874: 2414.
1880. Gew. **C. Fraser Mackintosh,** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **C. Fr. Mackintosh**, lib., 1134 St. *E. W. Mackintosh*, lib., 879 St. und *A. Mackintosh*, lib., 16 St.

INVERNESS-SHIRE. 1 Abg. Bev. 73062. Wahlb. 1880: 1851. 1874: 1732.
1880. Gew. **Donald Cameron,** ks., 808 St. Sir *Kenneth Mackenzie*, lib., 779 St.
1874. Gew. **Donald Cameron,** ks., ohne Ggkd.

KILMARNOCK, Distr. 1 Abg. Bev. 57834. Wahlb. 1880: 7700. 1874: 7382.
1880. Gew. **J. Dick Peddie,** lib., 3320 St. *J. Neilsen Cuthbertson*, ks., 2005 St. und *R. Malcolm Kerr*, lib., 1384 St.
1874. Gew. **F. J. Harrison,** lib., 3316 St. *E. P. Bouverie*, lib., 3019 St.

KINCARDINESHIRE. 1 Abg. Bev. 33617. Wahlb. 1880: 1838. 1874: 1738.
1880. Gew. Sir **G. Balfour,** lib., 1037 St. *David Sinclair*, ks., 500 St.
1874. Gew. Sir **G. Balfour,** lib., 941 St. *J. B. Nicholson*, ks., 533 St.

KIRKCALDY. 1 Abg. Bev. 26345. Wahlber. 1880: 4465. 1874: 3757.
1880. Gew. Sir **Geo Campbell,** lib., 2763 St. *Ch. Scott*, ks., 59 St.
1874. Gew. **R. Reid,** lib.. 1967 St. *J. T. Oswald*, ks., 1228 St.
Reid stirbt; April 1875 Nachw. Gew. Sir **G. Campbell,** lib., 1811 St. *W. Harker*, lib.-ks., 1171 St.

KIRKCUDBRIGHT. 1 Abg. Bev. 38995. Wahlb. 1880: 2204. 1874: 2015.
1880. Gew. Cpt. **Heron-Maxwell,** lib., 982 St. *M. Stewart*, ks., 961 St.
1874. Gew. **J. Maitland,** lib., 835 St. *M. Stewart*, ks., 831 St.

LANARKSHIRE, North. 1 Abg. Bev. *) Wahlb. 1880: 10324. 1874: 6548.
1880. Gew. Sir **T. E. Colebrooke,** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Sir **T. E. Colebrooke,** lib., ohne Ggkd.

LANARKSHIRE, South. 1 Abg. Wahlb. 1880: 3666. 1874: 3068.
1880. Gew. Major **J. Glaincain Aamilton**, lib., 1808 St. Sir *Windham Anstruther*, ks., 1430 St.
1874. Gew. Sir **W. Anstruther,** ks., 1347 St. *J. Gl. Hamilton*, lib., 1326 St.

LEITH, Distr. 1 Abg. Bev. 57274. Wahlb. 1880: 10333. 1874: 8035.
1880. Gew. **Andrew Grant,** lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **D. R. Macgregor,** lib., 4489 St. *R. A. Mackie*, lib.. 1945 St.
Macgregor legt das Mandat nieder; Jan. 1878 Nachw. Gew. **A. Grant,** lib., 4929 St. *W. Tennent*, ks., 1788 St.

LINLITHGOWSHIRE. 1 Abg. Bev. 35754. Wahlb. 1880: 1232. 1874: 1205.
1880. Gew. **P. Mac Lagan,** lib., 747 St. *J. P. B. Robertson*, ks., 256 St.
1874. Gew. **P. Mac Lagan,** lib., ohne Ggkd.

*) Dieser Bezirk zählt mit dem folgenden zusammen 248645 Einwohner.

MID LOTHIAN. 1 Abg. Bev. 74126. Wahlber. 1880: 3260. 1874: 2619.
1880. Gew. **W. E. Gladstone**, lib., 1579 St. Earl of *Dalkeith*, ks., 1368 St.
1874. Gew. Earl of **Dalkeith**, ks., 1194 St. Lord *W. Hay*, lib., 1059 St.

MONTROSE, Distr. 1 Abg. Bev. 54524. Wahlb. 1880: 8343. 1874: 7896.
1880. Gew. **W. E. Baxter**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. E. Baxter**, lib., 3333 St. *W. M. Macdonald*, ks., 1875 St.

ORKNEY and SHETLAND. 1 Abg. Bev. 59448. Wahlber. 1880: 1704. 1874: 1537.
1880. Gew. **Samuel Laing**, lib., 896 St. Dr. *G. Roy Badenoch*, ks., 518 St.
1874. Gew. **Samuel Laing**, lib., ohne Ggkd.

PAISLEY. 1 Abg. Bev. 48240. Wahlber. 1880: 4979. 1874: 4648.
1880. Gew. **W. Holms**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. Holms**, lib., ohne Ggkd.

PEEBLES and SELKIRK. 1 Abg. Bev. 16016. Wahlber. 1880: 1136. 1874: 1023.
1880. Gew. **Ch. Tennant**, lib., 516 St. Sir *J. Graham Montgomery*, ks., 484 St.
1874. Gew. Sir **J. Gr. Montgomery**, ks., ohne Ggkd.

PERTH. 1 Abg. Bev. 25585. Wahlber. 1880: 4000. 1874: 3791.
1880. Gew. **Ch. Stuart Parker**, lib., 2315 St. *D. Robertson Williamson*, ks., 774 St.
1874. Gew. **A. F. Kinnaird**, lib., 1648 St. *C. Scott*, ks., 946 St.
Kinnaird erbt die Peerage; Januar 1878 Nachw. Gew. **C. S. Parker**, lib., 2206 St. *Mackie*, ks., 855 St.

PERTHSHIRE. 1 Abg. Bev. 101716. Wahlb. 1880: 5918. 1874: 5455.
1880. Gew. **Donald Currie**, lib., 2764 St. *H. E. H. Drummond Moray*, ks., 2472 St.
1874. Gew. Sir **W. Stirling Maxwell**, ks., 2554 St. *C. S. Parker*, lib., 2060 St.
Sir Stirling Maxwell stirbt; Januar 1878 Nachw. Gew. **D. Moray**, ks., 2439 St. Cpt. *Greville*, lib., 2255 St.

RENFREWSHIRE. 1 Abg. Bev. 97547. Wahlb. 1880: 6038. 1874: 4385.
1880. Gew. Col. **W. Mure**, lib., 2815 St. *Arch. C. Campbell*, ks., 2341 St.
Col. Mure stirbt; Novbr. 1880 Nachw. Gew. **A. Crum**.
1874. Gew. Col. **Mure**, lib., 1991 St. Col. *Campbell*, ks., 1903 St.

ROSS and CROMARTY. 1 Abg. Bev. 74688. Wahlber. 1880: 1664. 1874: 1532.
1880. Gew. **A. Matheson**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **A. Matheson**, lib., ohne Ggkd.

ROXBURGHSHIRE. 1 Abg. Bev. 35300. Wahlb. 1880: 1978. 1874: 1799.
1880. Gew. **A. R. D. Eliott**, lib., 859 St. Sir *G. H. S. Scott-Douglas*, ks., 849 St.
1874. Gew. Sir **G. H. Scott-Douglas**, ks., 789 St. Marquis of *Bowmont*, lib., 763 St.

ST. ANDREW'S Distr. 1 Abg. Bev. 18605. Wahlb. 1880: 2542. 1874: 2092.
1880. Gew. **S. Williamson**, lib., 1258 St. *Lindsay Bennett*, lib., 892 St.
1874. Gew. **E. Ellice**, lib., ohne Ggkd.

Stirling, Distr. 1 Abg. Bev. 32985. Wahlb. 1880: 4806. 1874: 4725.
1880. Gew. **H. Campbell-Bannerman**, lib., 2906 St. Sir *J. R. Gibson Maitland*, ks., 130 St.
Derselbe trat noch vor der Wahl von der Kandidatur zurück.
1874. Gew. **H. Campbell-Bannerman**, lib., ohne Ggkd.

Stirlingshire. 1 Abg. Bev. 74392. Wahlb. 1880: 3328. 1874: 2749.
1880. Gew. **J. C. Bolton**, lib., 1606 St. Sir *W. Edmonstone*, ks., 1246 St.
1874. Gew. Sir **W. Edmonstone**, ks., 1171 St. Sir *W. C. Bruce*, lib., 1127 St.

Sutherlandshire. 1 Abg. Bev. 23962. Wahlb. 1880: 325. 1874: 339.
1880. Gew. Marquis of **Stafford**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. Marquis of **Stafford**, lib., ohne Ggkd.

Wick, Distr. 1 Abg. Bev. 17556. Wahlber. 1880: 1754. 1874: 1885.
1880. Gew. **J. Pender**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. Pender**, lib., 857 St. Prof. *Bryce*, lib., 730 St.

Wigtown, Distr. 1 Abg. Bev. 9738. Wahlb. 1880: 1391. 1874: 1177.
1880. Gew. **J. Mac Laren**, lib., 650 St. *Mark J. Stewart*, ks., 638 St.
Mac Laren wird zum Lordadvokat für Schottland ernannt; Mai 1880 Nachwahl. Gew. **Mark J. Stewart**, ks., 656 St. *J. Mac Laren*, lib., 633 St. Die Wahl wird kassiert; Juli 1880 Neuwahl. Gew. Sir **John C. D. Hay**, ks., 636 St. *Gilbert Mac Micking*, lib., 620 St.
1874. Gew. **Mark J. Stewart**, ks., 522 St. *G. Young*, lib., 520 St.
Die Wahl Stewart's wird kassiert; Mai 1874 Nachw. Gew. **M. J. Stewart**, ks., 525 St. *Aug. Smith*, lib., 517 St.

Wigtownshire. 1 Abg. Bev. 29532. Wahlb. 1880: 1656. 1874: 1549.
1880. Gew. Sir **H. E. Maxwell**, ks., 768. Visc. *Dalrymple*, lib., 722 St.
1874. Gew. **R. Vans Agnew**, ks., ohne Ggkd.

Irland.

Antrim. 2 Abg. Bev. 228376. Wahlber. 1880: 11701. 1874: 10563.
1880. Gew. **J. Chaine**, ks., 5124 St. und **E. Macnaghten**, ks., 4936 St. *S. Wilson*, lib., 4789 St. und *S. Black*, lib., 4542 St.
1874. Gew. **J. Chaine**, ks., 4356 St. und **E. O'Neill**, ks., 4142 St. *C. H. Wilson*, lib., 4009 St.

Armagh, City. 1 Abg. Bev. 8953. Wahlber. 1880: 657. 1874: 621.
1880. Gew. **G. de la Poer Beresford**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. Vance**, ks., 325 St. *G. Cochrane*, lib., 214 St.
Vance stirbt; Oktbr. 1875 Nachw. Gew. **G. de la Poer Beresford**, ks., 278 St. Dr. *Kaye*, ks., 247 St.

Armagh, County. 2 Abg. Bev. 164964. Wahlb. 1880: 6937. 1874: 7044.
1880. Gew. **J. Nicholson Richardson**, lib., 2738 St. u. **Maxwell Ch. Close**, ks., 2614 St. *St. J. Blacker*, ks., 2275 St. und Sir *W. E. H. Verner*, ks., 1781 St.
1874. Gew. **E. W. Verner**, ks., 3527 St. und **M. C. Close**, ks., 3469 St. *M' Blaine*, lib., 1673 St.

Athlone. 1 Abg. Bev. 6566. Wahlber. 1880: 360. 1874: 336.
1880. Gew. Sir **J. E. Ennis**, lib., 163 St. *E. Sheil*, lib. H. R., 162 St.
1874. Gew. **Ed. Sheil**, lib. H. R., 140 St. Sir *J. Ennis*, lib., 140 St.
Die Wahl von Edw. Sheil wird für giltig erklärt.

Bandon. 1 Abg. Bev. 6131. Wahlber. 1880: 430. 1874: 363.
1880. Gew. Cpt. **Percy Brodrick Bernard**, ks., 200 St. *R. Lane Allman*, lib., 185 St.
Capt. Bernard nimmt die Chiltern Hundreds an; Nachw. Juni 1880. Gew. **R. Lane Allman**, lib., 216 St. *John Warren Payne*, ks., 172 St.
1874. Gew. **A. Swanston**, lib., 180 St. Visc. *Bernard*, ks., 175 St.

Belfast*). 2 Abg. Bev. 174413. Wahlber. 1880: 21188. 1874: 15000.
1880. Gew. **W. Ewart**, ks., 8132 St. und **Ja. Porter Corry**, ks., 7683 St. Dr. *Rob. Seeds*, lib.-ks., 6119 St. u. *J. Shaw Brown*, lib., 5122 St.
1874. Gew. **J. P. Corry**, ks., 8412 St. und **W. Johnston**, ks., 8176 St. Sir *T. Mc. Clure*, lib., 4096 St. und *J. Rea*, lib., 506 St.
Da Mr. Johnston zum Commissioner of Fisheries ernannt wird, März 1878 Nachw. Gew. **W. Ewart**, ks., 8241 St. Dr. *Seeds*, ks., 4895 St.

Carlow, Borough. 1 Abg. Bev. 7842. Wahlb. 1880: 302. 1874: 317.
1880. Gew. **Ch. Dawson**, H. R., 149 St. Col. *H. Th. Butler*, ks., 145 St.
1874. Gew. **H. O. Lewis**, H. R., ohne Ggkd.

Carlow, County. 2 Abg. Bev. 45124. Wahlb. 1880: 2212. 1874: 2090.
1880. Gew. **Ed. Dwyer Gray**, H. R., 1218 St. u. **Donald Horne Macfarlane**, H. R., 1138 St. *A. Mc. Murrough Kavanagh*, ks., 710 St. und *H. Bruen*, ks., 630 St.
1874. Gew. **H. Bruen**, ks., und **A. Mc. Kavanagh**, ks., ohne Ggkd.

Carrickfergus. 1 Abg. Bev. 9121. Wahlber. 1880: 1414. 1874: 1166.
1880. Gew. **Th. Greer**, ks., 591 St. *Marriot R. Dalway*, lib.. 554 St.
1874. Gew. **M. R. Dalway**, lib., 628 St. *G. A. May*, ks., 452 St.

Cavan. 2 Abg. Bev. 130749. Wahlber. 1880: 6096. 1874: 6345.
1880. Gew. **Ch. Joseph Fay**, H. R., 3097 St. und **J. Gillis Biggar**, H. R., 3061 St. *Somerset H. Maxwell*, ks., 2233 St.
1874. Gew. **C. J. Fay**, H. R., 3229 St. und **J. G. Biggar**, H. R., 3079 St. *E. J. Saunderson*, lib., 2310 St.

Clare. 2 Abg. Bev. 141361. Wahlber. 1880: 5443. 1874: 5535.
1880. Gew. **The O'Gorman Mahon**, H. R., 3283 St. u. Cpt. **W. H. O'Shea**, H. R., 3133 St. *Hector Steward Vandeleur*, lib.-ks., 912 St.
1874. Gew. Sir **C. O'Loghlen**, lib., 3095 St. u. **Ld. F. Conyngham**, H. R., 2565 St. Cpt. *H. Stew. Vandeleur*, ks., 1240 St.
Sir C. O'Loghlen stirbt; August 1877 Nachw. Gew. Sir **B. O'Loghlen**, H. R., 1700 St. *The O'Gorman Mahon*, H. R., 1149 St. und *Carey Reeves*, lib.-ks., 764 St. Da Sir O'Loghlen zum Attorney-General für Victoria ernannt wird, Neuw. Mai 1878. Gew. **The O'Gorman Mahon**, H. R., 1661 St. Cpt. *Vandeleur*, ks., 1531 St. und *P. O'Brien*, lib., 807 St.

---

*) Der Marquess of Donegal hat hier bedeutenden Einflufs.

Clonmell. 1 Abg. Bev. 11036. Wahlber. 1880: 430. 1874: 452.
1880. Gew. **Arth. Moore**, H. R., 244 St. *Stephen Moore*, ks., 89 St.
1874. Gew. **A. Moore**, H. R., 220 St. *J. Bagwell*, lib., 149 St.
Coleraine. 1 Abg. Bev. 6552. Wahlber. 1880: 472. 1874: 389.
1880. Gew. **H. H. Bruce**, ks., 222 St. *Daniel Taylor*, lib., 193 St.
1874. Gew. **D. Taylor**, lib., 227 St. Sir *H. H. Bruce*, ks., 160 St.
Cork, County. 2 Abg. Bev. 393263. Wahlb. 1880: 14745. 1874: 16093.
1880. Gew. **W. Shaw**, H. R., 5354 St. u. Col. **David La Touche Colthurst**, lib. H. R., 3584 St. *Kettle*, H. R., 3430 St.
1874. Gew. **M'C. Downing**, H. R., und **W. Shaw**, H. R., ohne Ggkd.
M'C. Downing stirbt am 10. 1. 79; Februar Nachw. Gew. Col. **Colthurst**, lib. H. R., 8157 St. Sir *G. Colthurst*, ks., 2027 St.
Cork, City. 2 Abg. Bev. 100518. Wahlber. 1880: 4680. 1874: 4347.
1880. Gew. **J. Daly**, H. R., 1923 St. und **C. S. Parnell**, H. R., 1505 St. *W. Goulding*, ks., 1337 St. und *N. Daniel Murphy*, lib. H. R., 999 St.
1874. Gew. **J. P. Ronayne**, H. R., 1917 St. und **Nicholas Daniel Murphy**, lib., 1643 St. *W. Goulding*, ks., 1191 St.; *J. E. Pim*, ks., 1097 St.; *J. Mitchell*, H. R., 511 St.
Ronayne stirbt; Mai 1876 Nachw. Gew. **W. Goulding**, ks., 1279 St. *J. Daly*, H. R., 1168 St. und *D. Lane*, H. R., 841 St.
Donegal. 2 Abg. Bev. 218331. Wahlber. 1880: 4612. 1874: 4565.
1880. Gew. **Ths. Lea**, lib., 2274 St. und Rev. Dr. **Kinnear**, lib., 2015 St. Marq. of *Hamilton*, ks.. 1954 St.
1874. Gew. Marq. of **Hamilton**, ks.. 2002 St. u. **T. Conolly**, ks., 1866 St. Dr. *E. Kennedy*, lib., 1826 St. und *T. Kennedy*, lib., 1736 St.
Conolly stirbt; August 1876 Nachwahl. Gew. **W. Wilson**, lib.-ks., 1975 St. *T. Lea*, lib., 1876 St. Da auch Mr. Wilson stirbt, Dzbr. 1879 Nachw. Gew. **T. Lea**, lib., 2313 St. *D. B. M'Corkell*, ks., 1630 St.
Down. 2 Abg. Bev. 263292. Wahlber. 1880: 13085. 1874: 11562.
1880. Gew. Lord **A. W. Hill-Trevor**, ks., 5873 St. und Visc. **Castlereagh**, ks., 5599 St. Major *Ja. Sharman Crawford*, lib., 5579 St.
1874. Gew. Lord **A. W. Hill-Trevor**, ks., 5020 St. u. **J. Sharman Crawford**, lib., 4814 St. Col. *W. B. Forde*, ks., 4683 St.
Crawford stirbt; Mai 1878 Nachw. Gew. Visc. **Castlereagh**, ks., 6076 St. *W. Andrews*, lib., 4701 St.
Downpatrick. 1 Abg. Bev. 4156. Wahlber. 1880: 304. 1874: 254.
1880. Gew. **J. Mulholland**, ks., 176 St. *Alex. Frazer*, lib., 99 St.
1874. Gew. **J. Mulholland**, ks, ohne Ggkd.
Drogheda. 1 Abg. Bev. 16165. Wahlber. 1880: 743. 1874: 697.
1880. Gew. **Benj. Whitworth**, lib., ohne Ggkd.
1874. Gew. **W. H. O'Leary**, H. R., 284 St. *B. Whitworth*, lib., 274 St.
Dublin, City. 2 Abg. Bev. 267717. Wahlb. 1880: 13599. 1874: 13562.
1880. Gew. **Maurice Brooks**, H. R., 5763 St. und Dr. **R. Dyer Lyons**, lib., 5647 St. Sir *A. E. Guinness*, ks., 5446 St. und *J. Stirling*, ks., 5059 St.
1874. Gew. Sir **A. E. Guinness**, ks., 5213 St. u. **M. Brooks**, H. R., 4838 St. *J. Pim*, lib., 1937 St. und *E. Fox*, lib., 515 St.

DUBLIN, County. 2 Abg. Bev. 137545. Wahlb. 1880: 4869. 1874: 4226.
1880. Gew. Col. **Ths. E. Taylor**, ks., u. **J. Trant Hamilton**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. Col. **Ths. E. Taylor**, ks., u. **J. Trant Hamilton**, ks., ohne Ggkd.
Col. Taylor wird zum Kanzler des Herzogtums Lancaster ernannt; März 1874 Nachw. Gew. **Ths. E. Taylor**, ks., 2183 St. *C. S. Parnell*, H. R., 1235 St.

DUBLIN, University. 2 Abg. Wahlber. 1880: 3548. 1874: 1700.
1880. Gew. **David R. Plunket**, ks., und **Edw. Gibson**, ks., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. T. Ball**, ks., und **D. R. Plunket**, ks., ohne Ggkd.
Da Mr. Ball zum Lordkanzler von Irland ernannt wird, Jan. 1875 Nachw. Gew. **Edw. Gibson**, ks., 1210 St. *A. E. Miller*, ks., 759 St. und *A. Traill*, ks., 538 St.

DUNDALK. 1 Abg. Bev. 11327. Wahlber. 1880: 553. 1874: 568.
1880. Gew. **Ch. Russell**, lib., 263 St. *Ph. Callan*, lib. H. R., 214 St. und *J. Davis*, ks., 9 St.
1874. Gew. **Ph. Callan**, lib. H. R., 257 St. *C. Russell*, lib., 225 St.

DUNGANNON. 1 Abg. Bev. 3887. Wahlber. 1880: 283. 1874: 257.
1880. Gew. **Th. Al. Dickson**, lib., 128 St. *W. Stuart Knox*, ks., 126 St.
Die Wahl wird kassiert; Juli 1880 Nachw. Gew. **Jam. Dickson**, lib., 132 St. *W. Stuart Knox*, ks., 128 St.
1874. Gew. **Th. A. Dickson**, lib., 121 St. *W. St. Knox*, ks., 109 St.

DUNGARVAN*). 1 Abg. Bev. 7753. Wahlber. 1880: 273. 1874: 314.
1880. Gew. **Fr. Hugh O'Donnell**, H. R., 139 St. *H. Villiers-Stuart*, lib., 87 St.
1874. Gew. **J. O'Keefe**, H. R., 131 St. *H. Matthews*, lib.-ks., 115 St.
O'Keefe stirbt; Juni 1877 Nachw. Gew. **Fr. H. O'Donnell**, H. R., 137 St. *H. Matthews*, lib.-ks., 118 St.

ENNIS. 1 Abg. Bev. 6503. Wahlber. 1880: 252. 1874: 242.
1880. Gew. **James L. Finigan**, H. R., 124 St. *W. O'Brien*, lib. H. R., 95 St.
1874. Gew. **W. Stacpoole**, H. R., 115 St. *The O'Gorman Mahon*, H. R., 95 St.
Stacpoole stirbt; Juli 1879 Nachw. Gew. **J. L. Finigan**, H. R., 83 St. *W. O'Brien*, H. R., 77 St. und *W. Fitzgerald*, lib.-ks., 54 St.

ENNISKILLEN**). 1 Abg. Bev. 5385. Wahlber. 1880: 416. 1874: 401.
1880. Gew. Visc. **Cole**, ks., 204 St. Cpt. *W. Collum*, lib., 183 St.
1874. Gew. Visc. **Crichton**, ks., 192 St. *J. Collum*, lib., 172 St.
Visc. Crichton, zum Lord of the Treasury ernannt, wird 1876 ohne Ggkd. wiedergewählt.

FERMANAGH. 2 Abg. Bev. 86959. Wahlber. 1880: 4778. 1874: 5074.
1880. Gew. **W. Archdale**, ks., 2479 St. und Visc. **Crichton**, ks., 2443 St. *J. G. V. Porter*, lib., 1835 St.
1874. Gew. **H. A. Cole**, ks., 2235 St. und **W. Archdale**, ks., 2205 St. *J. G. V. Porter*, lib., 1543 St. und Cpt. *Barton*, lib., 1101 St.

---

*) Der Herzog von Devonshire besitzt grofsen Einflufs in diesem Bezirk.
**) Der Earl of Erne hat hier Einflufs.

GALWAY, Borough. 2 Abg. Bev. 19838. Wahlb. 1880: 875. 1874: 1445.
1880. Gew. **J. Orrell Lever,** ks. H. R., 503 St. und **Ths. P. O'Connor,** entsch. lib., H. R., 487 St. Aldm. *Hugh Tarpey,* H. R., 481 St.
1874. Gew. **Geo. Morris,** ks. H. R., 761 St. und Visc. **St. Lawrance,** lib., 606 St. *F. H. O'Donnell,* H. R., 449 St.
Da Visc. St. Lawrance eine Peerage erbt, März 1874 Nachw. Gew. **F. H. O'Donnell,** H. R., 379 St. *J. Joyce,* lib., 358 St. Die Wahl wird kassiert; Nachw. Gew. **M. F. Ward,** H. R., 726 St. *J. H. Monahan,* lib., 288 St.

GALWAY, County. 2 Abg. Bev. 228280. Wahlb. 1880: 4911. 1874: 5238.
1880. Gew. **H. Mitchell,** H. R., u. Major **J. Ph. Nolan,** H. R., ohne Ggkd.
1874. Gew. **J. Ph. Nolan,** H. R., 2348 St. u. **H. Mitchell,** H. R., 2270 St. *D'Arcy,* lib., 1080 St.

KERRY, County. 2 Abg. Bev. 187094. Wahlb. 1880: 5326. 1874: 5541.
1880. Gew. **Rowland P. Blennerhasset,** H. R., und Sir **Rowl. Blennerhassett,** lib. H. R., ohne Ggkd.
1874. Gew. **H. A. Herbert,** lib., u. **R. P. Blennerhassett,** H. R., ohne Ggkd.

KILDARE. 2 Abg. Bev. 83614. Wahlber. 1880: 2793. 1874: 2933.
1880. Gew. **Ch. H. Meldon,** H. R., 1245 St. u. **Ja. Leahy,** H. R., 1004 St. *R. Moore O'Ferrall,* lib., 684 St. u. *Al. W. Harris,* H. R., 295 St.
1874. Gew. **Ch. H. Meldon,** H. R., 1256 St. u. **W. F. Cogan,** lib., 964 St. Lord *O. Fitzgerald,* lib., 727 St. und Cpt. *Morgan,* lib., 226 St.

KILKENNY, City. 1 Abg. Bev. 15748. Wahlber. 1880: 675. 1874: 727.
1880. Gew. **J. F. Smithwick,** lib., 316 St. *W. J. Doherty,* H. R., 204 St.
1874. Gew. Sir **J. Gray,** H. R., ohne Ggkd.
Sir J. Gray stirbt; April 1875 Nachw. Gew. **B. Whitworth,** lib., 307 St. *E. D. Gray,* H. R., 125 St. u. *M. Marum,* H. R., 112 St. Whitworth legt das Mandat nieder; Neuw.: **J. F. Smithwick** ohne Ggkd. gewählt.

KILKENNY, County. 2 Abg. Bev. 93274. Wahlb. 1880: 4854. 1874: 5137.
1880. Gew. **Edw. Mulhallen Marum,** H. R., 2707 St. und **Patr. L. Martin,** H. R., 2674 St. Lord *J. A. W. Butler,* ks., 913 St.
1874. Gew. **G. L. Bryan,** H. R., 2603 St. u. **Patr. L. Martin,** H. R., 2139 St. *L. G. Agar-Ellis,* lib., 1151 St.

KING'S County. 2 Abg. Bev. 74983. Wahlber. 1880: 3262. 1874: 3342.
1880. Gew. Sir **Patr. O'Brien,** H. R., 1893 St. und **B. C. Molloy,** H. R., 1712 St. *H. Vincent Jackson,* ks., 801 St.
1874. Gew. Sir **P. O'Brien,** H. R., 2009 St. und **David Sherlock,** H. R., 1261 St. *B. C. Molloy,* H. R., 758 St.

KINSALE. 1 Abg. Bev. 6955. Wahlber. 1880: 194. 1874: 188.
1880. Gew. **Eug. Collins,** H. R., 112 St. *J. Carmichael,* ks., 42 St.
1874. Gew. **Eug. Collins,** H. R., 107 St. *C. Andrews,* ks., 47 St.

LEITRIM. 2 Abg. Bev. 95962. Wahlber. 1880: 2383. 1874: 2659.
1880. Gew. **A. Loftus Tottenham,** ks., 1038 St. und Major **Fr. O'Beirne,** H. R., 837 St. *Ths. Quin,* H. R., 668 St. u. Rev. *Isaac Nelson,* H. R., 593 St.

1874. Gew. **J. Brady**, H. R., 1313 St. u. **W. R. Ormsby-Gore**, ks., 1098 St. *F. O'Beirne*, H. R., 1055 St.

Ormsby-Gore erbt eine Peerage; Juli 1876 Nachwahl. Gew. **F. O'Beirne**, H. R., 1276 St. *A. L. Tottenham*, ks., 885 St. und *J. M'Gowan*, H. R., 7 St.

LIMERICK, City. 2 Abg. Bev. 49853. Wahlber. 1880: 1934. 1874: 2225.

1880. Gew. **Rich. O'Shaughnessy**, H. R., 1109 St. u. **D. F. Gabbett**, H. R., 989 St. *James Spaight*, ks., 620 St.

1874. Gew. **Js. Butt**, H. R., 856 St. u. **R. O'Shaughnessy**, H. R., 848 St. *Jam. Spaight*, ks., 587 St.; Sir *P. Tait*, lib., 291 St.; Col. *Vereker*, ks., 243 St.

Butt stirbt; Mai 1879 Nachw. **Gew. D. F. Gabbett**, H. R., 860 St. *J. Spaight*, ks., 658 St.

LIMERICK, County. 2 Abg. Bev. 142071. Wahlb. 1880: 6085. 1874: 6467.

1880. Gew. **W. H. O'Sullivan**, H. R., u. **Edm. J. Synan**, H. R., ohne Ggkd.

1874. Gew. **W. H. O'Sullivan**, H. R., 3521 St. und **E. J. Synan**, H. R., 2856 St. *J. Kelly*, lib. H. R., 995 St.

LISBURN. 1 Abg. Bev. 9283. Wahlber. 1880: 768. 1874: 568.

1880. Gew. **Rich. Wallace**, ks., ohne Ggkd.

1874. Gew. **Rich. Wallace**, ks., ohne Ggkd.

LONDONDERRY, City. 1 Abg. Bev. 24830. Wahlb. 1880: 2005. 1874: 1679.

1880. Gew. **Ch. Edw. Lewis**, ks., 964 St. *Adam Hogg*, lib., 876 St.

1874. Gew. **C. E. Lewis**, ks., 745 St. *B. Mac Corkell*, H. R., 715 St.

LONDONDERRY, County. 2 Abg. Bev. 142553. Wahlber. 1880: 5853. 1874: 5533.

1880. Gew. **Hugh Law**, lib., 3012 St. u. Sir **Ths. Mac Clure**, lib., 2912 St. *Samuel M. Alexander*, ks., 2107 St.

1874. Gew. Prof. **R. Smyth**, lib., 2988 St. und **H. Law**, lib., 2701 St. *R. J. Alexander*, ks., 1747 St. u. *J. B. Beresford*, ks., 1402 St.

Prof. Smyth stirbt; Dezbr. 1878 Nachw. Gew. Sir **T. Mc. Clure**, lib., 2479 St. *S. M. Alexander*, ks., 1873 St.

LONGFORD, County. 2 Abg. Bev. 64501. Wahlb. 1880: 2626. 1874: 2772.

1880. Gew. **Geo. Errington**, H. R., u. **Justin Mc. Carthy**, H. R., ohne Ggkd.

1874. Gew. **M. W. O'Reilly**, lib., 1811 St. u. **G. Errington**, H. R., 1740 St. *Slater*, H. R., 472 St. und Cpt. *Mac Calmont*, lib., 26 St.

Da Mr. O'Reilly zum Asst. Com. of Education in Irland ernannt wird, März 1879 Nachw. Gew. **Justin Mc. Carthy**, H. R., ohne Ggkd.

LOUTH. 2 Abg. Bev. 57447. Wahlber. 1880: 2168. 1874: 2334.

1880. Gew. **Ph. Callan**, H. R., 902 St. und **Al. Martin Sullivan**, H. R., 830 St. *Geo. Harley Kirk*, lib. H. R., 688 St.

Sullivan nimmt die Chiltern Hundreds an; Mai 1880 Nachw. Gew. **Alan Henry Bellingham**, ks. H. R.

1874. Gew. **A. M. Sullivan**, H. R., 1250 St. u. **Ph. Callan**, H. R., 1202 St. *C. Fortescue*, lib., 608 St. und *Mac O'Reilly Dease*, lib., 265 St.

Callan nimmt die Wahl für Dundalk an; Apr. 1874 Nachw. Gew. **G. H. Kirk**, H. R., 897 St. *B. C. Molloy*, H. R., 507 St.

MALLOW. 1 Abg. Bev. 4165. Wahlber. 1880: 293. 1874: 247.
1880. Gew. **W. Moore Johnson**, lib., 189 St. *Rob. Webb*, ks., 72 St.
Johnson wird zum Solicitor-General für Irland ernannt; Mai 1880 Nachw. Gew. **W. Moore Johnson**, lib., 201 St. *Ri. Wood Kelly*, ks., 52 St.
1874. Gew. **J. G. Mc. Carthy**, H. R., 86 St. *W. Johnson*, lib., 64 St.; Cpt. *B. Creagh*, ks., 56 St.; *D. A. Nagle*, lib., 9 St.
MAYO. 1 Abg. Bev. 245707. Wahlb. 1880: 3221. 1874: 3632.
1880. Gew. **J. O'Connor Power**, H. R., 1645 St. und **Ch. Stewart Parnell**, H. R., 1565 St. *G. Ekins Browne*, lib. H. R., 628 St.
Parnell nimmt die Wahl für Cork an; Mai 1880 Neuw. Gew. **Isaac Nelson.**
1874. Gew. **G. Ekins Browne**, lib. H. R., 1330 St. u. **J. O'Connor Power**, H. R., 1319 St. *T. Tighe*, H. R., 1272 St.
MEATH. 2 Abg. Bev. 94639. Wahlb. 1880: 3877. 1874: 4124.
1880. Gew. **Ch. Stewart Parnell**, H. R., 2283 St. u. **Ro. H. Metge**, H. R., 2252 St. *H. Bourke*, ks., 514 St.
Parnell nimmt die Wahl für Cork an; Mai 1880 Neuw. Gew. **Alex. M. Sullivan.**
1874. Gew. **N. Ennis**, H. R., 1716 St. und **J. Martin**, H. R., 1709 St. *J. L. Naper*, ks., 992 St.
Martin stirbt; Apr. 1875 Nachw. Gew. **C. S. Parnell**, H. R., 1771 St. *J. L. Naper*, ks., 902 St. u. *J. T. Hinds*, H. R., 138 St.
MONAGHAN. 2 Abg. Bev. 114970. Wahlber. 1880: 5496. 1874: 5608.
1880. Gew. **J. Givan**, lib., 2813 St. und **W. Findlater**, lib., 2545 St. Sir *E. Leslie*, ks., 2173 St. und *S. E. Shirley*, ks., 2099 *) St.
1874. Gew. **J. Leslie**, ks., 2481 St. und **S. E. Shirley**, ks., 2417 St. *J. Madden*, lib., 2105 St.
NEW ROSS. 1 Abg. Bev. 6738. Wahlb. 1880: 267. 1874: 242.
1880. Gew. **Jos. S. Foley**, H. R., 165 St. Lt.-Col. *Cha. J. Tottenham*, ks., 77 St.
1874. Gew. **J. Dunbar**, H.R., 122 St. Lt.-Col. *C. J. Tottenham*, ks., 81 St.
Dunbar stirbt; Dzbr. 1878 Nachw. Gew. Lt.-Col. **Tottenham**, ks., 96 St. *G. Delany*, H. R., 80 St.
NEWRY. 1 Abg. Bev. 14213. Wahlber. 1880: 1201. 1874: 940.
1880. Gew. **H. Thomson**, ks., 587 St. *Patr. Geo. Carvill*, lib., 557 St.
1874. Gew. **W. Whitworth**, lib., 459 St. Visc. *Newry*, ks., 455 St.
PORTARLINGTON **). 1 Abg. Bev. 2706. Wahlber. 1880: 147. 1874: 136.
1880. Gew. **B. E. B. Fitzpatrick**, lib.-ks., 116 ***) St. *Rob. K. Clay*, lib., 18 St.
1874. Gew. **L. S. W. D. Damer**, ks., 76 St. *W. D. Barnett*, lib., 52 St.
QUEEN'S County. 2 Abg. Bev. 76666. Wahlb. 1880: 3190. 1874: 3599.
1880. Gew. **F. Lalor**, H. R., 1686 St. u. **Ar. O'Connor**, H. R., 1545 St. Cpt. *R. Ainsworth G. Crosby*, ks., 899 St. u. *Kenelm Th. Digby*, lib. H. R., 109 St.
1874. Gew. **K. T. Digby**, H. R., 1726 St. u. **E. G. Dease**, H. R., 1638 St. *G. Dunne*, lib., 993 St.

---

*) Nach den »Times«: 2239, 2008, 1734 u. 1664.
**) Die Familie Willis und die des Lord Portarlington besitzen hier grofsen Einflufs.
***) Nach den »Times«: 118.

ROSCOMMON. 2 Abg. Bev. 137319. Wahlber. 1880: 3602. 1874: 3809.
1880. Gew. **Andrews Commins,** H.R., 1585 St. und **Jam. O'Kelly,** H.R., 1479 St. *Ch. Owen O'Conor Don,* lib., 1107 St. und *Th. Austin P. Mapother,* lib, 933 St.
1874. Gew. **The O'Conor Don,** lib., und **C. French,** H.R., ohne Ggkd.

SLIGO, County. 2 Abg. Bev. 104477. Wahlb. 1880: 3266. 1874: 3501.
1880. Gew. **Th. Sexton,** H.R., 1550 St. u. **Denis O'Conor,** H.R., 1500 St. *Ed. Ro. King-Harman,* ks. H.R., 1250 St.
1874. Gew. **D. M. O'Conor,** lib., u. Sir **R. Gore-Booth,** ks., ohne Ggkd.
Sir R. Gore-Booth stirbt, Jan. 1877 Nachw. Gew. **E. R. King-Harman,** ks. H.R., ohne Ggkd.

TIPPERARY. 2 Abg. Bev. 201687. Wahlber. 1880: 9134. 1874: 9572.
1880. Gew. **Patr. Jam. Smyth,** H.R., und **Jo. Dillon,** H.R., ohne Ggkd.
1874. Gew. **C. White,** H.R., 3623 St. u. **W. F. O'Callaghan,** lib., 2735 St. *R. Butler,* 2108 St.; *J. Mitchel,* H.R., 1785 St.; *Geo. Roe,* lib., 705 St.; *Peter Gill,* 685 St.
Col. White legt das Mandat nieder; gew. **J. Mitchel,** H.R. Wird als „felon" für unwählbar erklärt, doch wird er wiedergewählt, 3114 St. *S. Moore,* ks., 746 St. Von neuem wird die Wahl kassiert; Nachw. Gew. **S. Moore,** ks.
O'Callaghan stirbt; Nachw. Gew. **E. D. Gray,** 3852 St. *J. S. Casey,* lib., 1344 St.

TRALEE. 1 Abg. Bev. 9498. Wahlber. 1880: 355. 1874: 319.
1880. Gew. **Daniel O'Donoghue,** lib. H.R., 187 St. *Sam. Murray Hussey,* ks., 135 St.
1874. Gew. **D. O'Donoghue,** lib. H.R., 142 St. *J. Daly;* H.R., 139 St.

TYRONE. 2 Abg. Bev. 211857. Wahlb. 1880: 8573. 1874: 8643.
1880. Gew. **J. W. Ellison Macartney,** ks., 3808 St. und **Ed. F. Litton,** lib., 3500 St. Lord *Claud Hamilton,* ks., 3452.
1874. Gew. **J. W. E. Macartney,** ks., 4710 St. und **H. W. L. Corry,** ks., 4057 St. Lord *C. Hamilton,* ks., 2909 St.

WATERFORD, City. 2 Abg. Bev. 29988. Wahlb. 1880: 1452. 1874: 1352.
1880. Gew. **Rich. Power,** H.R., 661 St. u. **Edm. Leamy,** H.R., 494 St. Major *Purcell O'Gormann,* lib. H.R., 420 St.
1874. Gew. **Rich. Power,** H.R., 536 St. u. Major **P. O'Gorman,** H.R., 480 St. *J. Delahunty,* lib., 366 St.; *E. Gibson,* ks., 365 St.; *R. B. Osborne,* lib., 160 St.

WATERFORD, County. 2 Abg. Bev. 85504. Wahlber. 1880: 3135. 1874: 3407.
1880. Gew. **H. Villiers-Stuart,** lib., 1751 St. u. **J. A. Blake,** H.R., 1625 St. Lord *Ch. Beresford,* ks., 870 St.
1874. Gew. Lord **Ch. Beresford,** ks., 1767 St. und Sir **J. Esmonde,** lib., 1390 St. *E. Longbottom,* lib., 446 St.
Sir J. Esmonde stirbt; Jan. 1877 Nachw. Gew. **J. Delahunty,** lib., 1799 St. *F. Lehmann,* lib., 534 St.

WESTMEATH. 2 Abg. Bev. 75146. Wahlb. 1880: 3381. 1874: 3601.
1880. Gew. **Timothy Dan. Sullivan,** H.R., 1631 *) St. u. **H. Jos. Gill,** H.R., 1608 St. *W. A. Gowing,* ks. H. R., 141 St.
1874. Gew. **P. J. Smyth,** H. R., 2202 St. und Lord **R. Montagu,** H. R., 2164 St. *A. W. F. Greville,* lib., 410 St. und Sir *R. Levinge,* lib., 328 St.

WEXFORD, Borough. 1 Abg. Bev. 13112. Wahlb. 1880: 479. 1874: 523.
1880. Gew. **W. Archer Redmond,** H.R., 292 St. Sir *J. F. Hughes,* lib.**), 95 St.
Redmond stirbt; Nov. 1880 Nachw. Gew. **Timothy Michael Healy,** H. R.
1874. Gew. **W. A. Redmond,** H.R., 323 St. Sir *J. F. Hughes,* lib., 73 St.

WEXFORD, County. 2 Abg. Bev. 113172. Wahlb. 1880: 5773. 1874: 6243.
1880. Gew. **J. Barry,** H.R., 3075 St. u. **Garrett Mich. Byrne,** H. R., 2879 St. *J. Geo. Gibbon,* ks., 846 St. und *Keyes O'Clery,* H. R., 457 St.
1874. Gew. Sir **G. Bowyer,** H. R., 3407 St. und **Keyes O'Clery,** H. R., 2784 St. *J. F. Power,* lib., 1332 St. u. *R. W. Hall-Dare,* ks., 1224 St.

WICKLOW. 2 Abg. Bev. 78697. Wahlber. 1880: 3311. 1874: 3140.
1880. Gew. **W. Jos. Corbet,** H.R., 1433 St. u. **Jam. C. Mac Coan,** H. R., 1240 St. *W. W. Fitzwilliam Dick,* ks., 1233 St.; Maj.-Gen. *Cunninghame,* ks., 451 St.; *Dav. Mahony,* lib., 366 St.
1874. Gew. **W. R. O'Byrne,** H. R., 1511 St. und **W. Fitzwilliam Dick,** ks., 1146 St. *W. Fitzwilliam,* lib., 927 St. u. *J. H. Parnell,* H. R., 553 St.

YOUGHAL. 1 Abg. Bev. 6039. Wahlber. 1880: 289. 1874: 293.
1880. Gew. Sir **Jos. Neale Mac Kenna,** lib. H.R., 133 St. *Dav. Taylor Arnott,* lib.-ks., 120 St.
1874. Gew. Sir **J. N. Mac Kenna,** H. R., 124 St. *R. U. P. Fitzgerald,* ks., 106 St.

*) Nach den »Times« 1621.
**) Nach den »Times« konservativ.

Die Wahlen

zur

italienischen Deputiertenkammer

im

Frühjahr 1880.

Erklärung der Abkürzungen.

L. M. = Linke, ministeriell.
L. D. = Linke, Dissident.
R. = Rechte.
(?) = unbestimmt.

wahlb. = wahlberechtigt.
Bev. = Bevölkerung.
Abg. St. = Abgegebene Stimmen.
I., II. Wahlg. = erster, zweiter Wahlgang.
Zerspl. = Zersplittert.

Die Namen der unterlegenen Kandidaten sind in *Cursivschrift* gedruckt.

Abbiategrasso. Bev. 53593; wahlb. 1032. Abg. St. 376: Mussi, L. D., 358. Zerspl. 18.
Acerenza. Bev. 51214; wahlb. 688. Abg. St. 474: Imperatrice, L. D., 377, *Buano* (?) 45, *Imbriani* (?) 32. Zerspl. 20.
Acerra. Bev. 49416; wahlb. 1172. I. Wahlg. Abg. St. 1073: *Pulcrano*, L. M., 365, *Anselmi*, R., 355, *Finelli*, L. D., 332. Zerspl. 21.
II. Wahlg. Abg. St. 1036: Pulcrano 546, *Anselmi* 490.
Acireale. Bev. 59790; wahlb. 1138. Abg. St. 697: Romeo, L. M., 685. Zerspl. 12.
Acquaviva. Bev. 50970; wahlb. 1227. Abg. St. 967: Nocito, L. D., 759, *Mininni*, R., 192. Zerspl. 16.
Acqui. Bev. 56887; wahlb. 1467. Abg. St. 836: Chiaves, R., 540, *Fiorini*, L. M., 249. Zerspl. 47.
Adria. Bev. 54653; wahlb. 960. Abg. St. 784: Papadopoli, R., 411, *Parenzo*, L. M., 344. Zerspl. 29.
Afragola. Bev. 49961; wahlb. 797. Abg. St. 633: Orilia, L. D., 319, *Imbriani*, R., 274. Zerspl. 40.
Agnone. Bev. 51804; wahlb. 847. Abg. St. 619: Falconi, R., 521, *Cremonese* 89. Zerspl. 9.
Agosta. Bev. 47423; wahlb. 1013. Abg. St. 777: Omodëi, L. D., 710, *Alemagna* 58. Zerspl. 9.
Airola. Bev. 41694; wahlb. 1018. Abg. St. 835: Cutillo, L. M., 563, *Turi*, L. M., 235. Zerspl. 37.
Alba. Bev. 50948; wahlb. 1643. Abg. St. 767: Coppino, L. M., 735. Zerspl. 32.
Albano. Bev. 63794; wahlb. 1655. I. Wahlg. Abg. St. 949: *Sforza Cesarini* 417, *Ferri* 406, *Lenzi* 124. Zerspl. 2.
II. Wahlg. Abg. St. 1244: Sforza, L. M., 628, *Ferri*, L. D., 601. Zerspl. 15.
Albenga. Bev. 54969; wahlb. 3366. Abg. St. 2227: Berio, L. M., 1515, *D'Aste*, R., 659. Zerspl. 53.
Alessandria. Bev. 57079; wahlb. 1682. Abg. St. 1115: Oddone, L. M., 699, *Moro*, R., 372. Zerspl. 44.
Alghero. Bev. 54045; wahlb. 1423. Abg. St. 984: Giordano, R., 814, *Bolasco*, L. M., 154. Zerspl. 16.
Altamura. Bev. 52715; wahlb. 1013. Abg. St. 860: Melodia, L. M., 560, *Calderoni*, R., 335. Zerspl. 5.
Amalfi. Bev. 41712; wahlb. 1490. Abg. St. 1043: Taiani, L. M., 1026. Zerspl. 17.

ANAGNI. Bev. 50072; wahlb. 719. Abg. St. 455: Balestra, R., 248, *Martinelli*, L. D., 203. Zerspl. 4.

ANCONA. Bev. 56306; wahlb. 1902. I. Wahlg. Abg. St. 1015: *Elia*, L. M., 562, *Fazioli*, R., 426. Zerspl. 27.
II. Wahlg. Abg. St. 1424: Elia, L. M., 810, *Fazioli*, R., 606. Zspl. 8.

ANDRIA. Bev. 62197; wahlb. 1687. I. Wahlg. Abg. St. 1224: *Ceci*, R., 595, *Lofredo*, L. M., 605. Zerspl. 24.
II. Wahlg. Abg. St. 1404: Ceci, R., 766, *Lofredo*, L. M., 637. Zerspl. 1.

ANGRI. Bev. 48206; wahlb. 1145. Abg. St. 595: Abignente, L. D., 548, *Fienza* (?) 39. Zerspl. 8.

AOSTA. Bev. 45481; wahlb. 845. Abg. St. 434: De Rolland, L. M., 403, *Compans*, L. M., 20. Zerspl. 11.

APPIANO. Bev. 52766; wahlb. 771. Abg. St. 553: Velini, L. M., 445, *Sironi*, R., 66. Zerspl. 42.

AQUILA. Bev. 48008; wahlb. 969. Abg. St. 447: Canella, L. M., 429, *Vastarini*, L. D., 10. Zerspl. 8.

ARAGONA. Bev. 54978; wahlb. 834. Abg. St. 620: Fili Astolfone, L. D., 614. Zerspl. 6.

AREZZO. Bev. 61664; wahlb. 1307. I. Wahlg. Abg. St. 658: *Villari*, R., 384, *Severi*, L. D., 250. Zerspl. 24.
II. Wahlg. Abg. St. 835: Villari, R., 452, *Severi*, L. D., 367. Zerspl. 16.

ARIANO. Bev. 42423; wahlb. 697. Abg. St. 508: Mancini, L. M., 506. Zerspl. 2.

ASCOLI PICENO. Bev. 55906; wahlb. 947. Abg. St. 642: Ricci, L. M., 320, *De Dominicis*, R., 307. Zerspl. 15.

ASOLA. Bev. 49206; wahlb. 1259. I. Wahlg. Abg. St. 729: *Folcieri*, L. M., 262, *Frizzi*, R., 328, *Aroldi* (?) 114. Zerspl. 25.
II. Wahlg. Abg. St. 946: Folcieri, L. M., 472, *Frizzi*, R., 441. Zrspl. 33.

ASTI. Bev. 51459; wahlb. 1939. Abg. St. 1259: Borgnini, L. M., 663, *Dettoni*, L. D., 525. Zerspl. 71.

ATESSA. Bev. 45482; wahlb. 842. Abg. St. 668: Spaventa, R., 343, *Franceschelli*, L. M., 318. Zerspl. 7.

ATRI. Bev. 48255; wahlb. 824. Abg. St. 673: Patrizi, L. D., 372, *Forcella*, R., 300. Zerspl. 1.

ATRIPALDA. Bev. 50433; wahlb. 1243. I. Wahlg. Abg. St. 980: *Capozzi*, R., 432, *Travisani*, L. M., 204, *Anzuoni*, L. M., 109, *Belli*, L. M., 162. Zerspl. 13.
II. Wahlg. Abg. St. 1038: Capozzi, R., 624, *Anzuoni*, L. M., 263, *Travisani*, L. M., 151.

AVELLINO. Bev. 49485; wahlb. 1551. Abg. St. 885: Villani, L. M., 500, *Amabile*, R., 377. Zerspl. 8.
Die Kammer ordnet eine Neuwahl an.

AVERSA. Bev. 56147; wahlb. 964. Abg. St. 616: Golia, L. D., 398, *Resano*, R., 202. Zerspl. 16.

AVEZZANO. Bev. 51903; wahlb. 835. I. Wahlg. Abg. St. 422: *Lolli*, L. M., 223, *Mattei*, L. D., 198. Zerspl. 8.
II. Wahlg. Abg. St. 633: Lolli, L. M., 331, *Mattei*, L. D., 302.

AVIGLIANA. Bev. 40764; wahlb. 774. Abg. St. 398: Domenico Berti, R., 387. Zerspl. 11.

BADIA. Bev. 48097; wahlb. 1093. Abg. St. 804: Bernini, L. M., 444, *Fagiuoli*, R., 298. Zerspl. 62.
BAGNARA. Bev. 48354; wahlb. 1034. Abg. St. 826: Vollaro, L. D., 481, *Patamia*, R., 323. Zerspl. 22.
BARDOLINO. Bev. 57294; wahlb. 1074. Abg. St. 765: Righi, R., 452, *Piatti*, L. M., 245, *Renzi-Tessari*, L. M., 27. Zerspl. 41.
BARGE. Bev. 52278; wahlb. 1278. Abg. St. 855: Plebano, L. M., 469, *Giordano*, R., 362. Zerspl. 24.
BARI. Bev. 70150; wahlb. 3189. I. Wahlg. Abg. St. 1499: *Massari*, R., 721, *Petroni*, L. M., 722. Zerspl. 56.
II. Wahlg. Abg. St. 1740: Massari, R., 936, *Petroni* 780. Zerspl. 24.
BASSANO. Bev. 47342; wahlb. 777. I. Wahlg. Abg. St. 475: *Agostinelli*, R., 219, *Favero*, L. M., 244. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 603: Agostinelli, R., 296, *Favero*, L. M., 289. Zerspl. 18.
BELLUNO. Bev. 66279; wahlb. 925. Abg. St. 580: Doglioni, R., 383, *Varè*, L. D., 180. Zerspl. 17.
BENEVENTO. Bev. 25460; wahlb. 596. I. Wahlg. Abg. St. 438: *Capilongo*, L. M., 138, *Torre*, R., 185, *Manciotti*, L. M., 103. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 472: Capilongo, L. M., 247, *Torre*, R., 210. Zspl. 15.
BERGAMO. Bev. 53548; wahlb. 2227. Abg. St. 916: Spaventa, R., 814, *Rillosi* (?) 25, *Cucchi*, L. D., 15. Zerspl. 62.
BETTOLA. Bev. 54807; wahlb. 712. Abg. St. 370: Calciati, R., 264, *Grandi* (?) 93. Zerspl. 13.
BIANDRATE. Bev. 47506; wahlb. 1171. Abg. St. 787: Serazzi, R., 770. Zerspl. 17.
BIBBIENA. Bev. 37826; wahlb. 638. Abg. St. 468: Minucci, R., 261, *Guidotti*, L. M., 189. Zerspl. 18.
BIELLA. Bev. 60840; wahlb. 1954. Abg. St. 1061: Trompeo, L. M., 730, *Sella*, R., 297. Zerspl. 34.
BITONTO. Bev. 55777; wahlb. 1249. Abg. St. 1064: Giuseppe Lioy, L. M., 574, *De Crescenzio*, R., 475. Zerspl. 15.
BIVONA. Bev. 50303; wahlb. 879. Abg. St. 719: Di Belmonte, L. D., 446; *Gallo*, L. M., 263. Zerspl. 10.
BOBBIO. Bev. 36568; wahlb. 970. Abg. St. 516: Mazza, L. M., 464, *Tamburello* (?) 32. Zerspl. 20.
BOIANO. Bev. 45443; wahlb. 531. Abg. St. 409: Enrico Fazio, L. D., 217, *Degaglia* (?) 144, *Tiberio*, R., 44. Zerspl. 4.
BOLOGNA, 1. coll. Bev. 58488; wahlb. 2338. I. Wahlg. Abg. St. 1290: *Sacchetti*, R., 581, *Mazzacurati*, L. M., 629. Zerspl. 80.
II. Wahlg. Abg. St. 1676: Sacchetti, R., 864, *Mazzacurati*, L. M., 784. Zerspl. 28.
BOLOGNA, 2. coll. Bev. 60939; wahlb. 2311. I. Wahlg. Abg. St. 1252: *Isolani*, R., 632, *Marescalchi*, L. M., 544. Zerspl. 76.
II. Wahlg. Abg. St. 1645: Isolani, 841, *Marescalchi*, 731. Zerspl. 41.
BOLOGNA, 3. coll. Bev. 57394; wahlb. 2114. I. Wahlg. Abg. St. 1044: *Ercolani*, R., 512, *Zanolini*, L. M., 477. Zerspl. 55.
II. Wahlg. Abg. St. 1504: Ercolani, R., 755, *Zanolini* 681. Zerspl. 68.

Borhetto Lodig. Bev. 53685; wahlb. 1107. I. Wahlg. Abg. St. 346: *Majocchi*, L. M., 308, *Boselli F.*, R., 13. Zerspl. 25.
II. Wahlg. Abg. St. 518: Majocchi, L. M., 343, *F. Boselli*, R., 155. Zerspl. 20.

Borgo a Mozzano. Bev. 38817; wahlb. 695. Abg. St. 457: Giovannini, R., 340, *Pierotti*, L. D., 109. Zerspl. 8.

Borgomanero. Bev. 53157; wahlb. 1077. Abg. St. 781: Curioni, R., 431, *Mongini*, L. M., 306. Zerspl. 44.

Borgo S. Dalmazzo. Bev. 46949; wahlb. 803. Abg. St. 445: Ranco, L. M., 391, *Borelli* (?) 39. Zerspl. 15.

Borgo S. Donnino. Bev. 56848; wahlb. 1195. I. Wahlg. Abg. St. 764: *Ronchej*, L. D., 270, *Marchi*, R., 292, *Pallavicini*, L. M., 181. Zspl. 21.
II. Wahlg. Abg. St. 875: Ronchej, L. D., 465, *Marchi* 405. Zerspl. 5.

Borgo S. Lorenzo. Bev. 54206; wahlb. 617. Abg. St. 392: Corsini, R., 342, *Martini Bernardi*, R., 37. Zerspl. 13.

Borgotaro. Bev. 40600; wahlb. 750. Abg. St. 383: Lagasi, L. M., 377. Zerspl. 6.

Bovino. Bev. 55730; wahlb. 1217. Abg. St. 657: Guevara, R., 557, *Rossi*, L. D., 391. Zerspl. 9.

Bozzolo. Bev. 52504; wahlb. 1466. I. Wahlg. Abg. St. 742: *Aporti*, L. M., 434, *Bonfadini*, R., 246. Zerspl. 62.
II. Wahlg. Abg. St. 1076: Aporti, L. M., 585, *Bonfadini*, R., 464. Zerspl. 27.

Bra. Bev. 55221; wahlb. 1695. Abg. St. 728: Spantigati, L. M., 649, *Panera* (?) 31, *Fornaris* (?) 17. Zerspl. 31.

Breno. Bev. 51668; wahlb. 846. Abg. St. 432: Barattieri, L. M., 417. Zerspl. 15.

Brescia. Bev. 55431; wahlb. 2315. I. Wahlg. Abg. St. 1214: *Gerardi*, L. D., 533, *Bettoni*, R., 648. Zerspl. 33.
II. Wahlg. Abg. St. 1716: Gerardi, L. D., 881, *Bettoni*, R., 823. Zspl. 12.

Bricherasio. Bev. 40486; wahlb. 915. Abg. St. 674: Geymet, L. M., 370, *Pellegrini*, R., 293. Zerspl. 11.

Brienza. Bev. 47951; wahlb. 825. Abg. St. 617: Lovito, L. D., 346, *Rossi*, L. M., 263. Zerspl. 8.

Brindisi. Bev. 61146; wahlb. 1304. Abg. St. 965: Trinchera, L. D., 525, *Tanzarella*, R., 407. Zerspl. 33.

Brivio. Bev. 55508; wahlb. 881. Abg. St. 477: Della Somaglia, R., 322, *Correnti*, L. M., 121. Zerspl. 34.

Budrio. Bev. 45774; wahlb. 627. Abg. St. 411: Filopanti, L. M., 211, *Audinot*, R., 189. Zerspl. 11.

Busto Arsizio. Bev. 56627; wahlb. 1004. Abg. St. 701: Lualdi, L. M., 397, *Villa-Pernice*, R., 173, *Canzi*, L. M., 109. Zerspl. 22.

Caccamo. Bev. 56848; wahlb. 1122. Abg. St. 752: Di Baucina, R., 494, *Torina*, L. M., 241. Zerspl. 17.

Cagli. Bev. 49286; wahlb. 1022. Abg. St. 439: Corvetto, R., 420, *Guerini* (?) 10. Zerspl. 9.

Cagliari. Bev. 55816; wahlb. 2036. I. Wahlg. Abg. St. 623: *Fara-Gavino*, L. D., 302, *Ponsiglioni*, L. M., 302. Zerspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 980: Fara-Gavino, L. D., 493, *Ponsiglioni*, L. M., 483. Zerspl. 4.

Caiazzo. Bev. 52191; wahlb. 964. Abg. St. 765: Pacelli, L. M., 413, *Ungaro*, L. M., 284, *De Angelis* (?) 58. Zerspl. 10.

Cairo Montenotte. Bev. 74793; wahlb. 1785. Abg. St. 1303: *A. Sanguinetti*, L. M., 751, *De Mari*, R., 484. Zerspl. 68.

Calatafimi. Bev. 48560; wahlb. 1006. Abg. St. 802: Borruso, L. M., 429, *Corleo*, R., 348. Zerspl. 25.

Caltagirone. Bev. 59584; wahlb. 1179. Abg. St. 857: Di S. Elisabetta, L. D., 432, *Cannicarao*, L. M., 206, *La Vaccara* (?) 186. Zerspl. 33.

Caltanissetta. Bev. 62259; wahlb. 1473. Abg. St. 917: Tumminelli, L. D., 529, *Pugliese*, R., 369. Zerspl. 19.

Caluso. Bev. 54546; wahlb. 1516. Abg. St. 1048: Vigna, L. M., 606, *Parrone*, R., 421. Zerspl. 21.

Camerino. Bev. 50042; wahlb. 1056. Abg. St. 514: Zucconi, L. M., 503. Zerspl. 11.

Campagna. Bev. 54255; wahlb. 937. I. Wahlg. Abg. St. 721: *Buonavoglia*, R., 343, *Giampietro*, L. M., 174, *D'Ayala* (?) 123, *Zizzi*, L. D., 75. Zerspl. 6.

II. Wahlg. Abg. St. 755: Buonavoglia, R., 414, *Giampietro*, L. M, 334. Zerspl. 7.

Campi Bisenzio. Bev. 59936; wahlb. 878. I. Wahlg. Abg. St. 534: *Gentile-Farinola*, R., 216, *Alli-Maccarani*, L. D., 229. Zerspl. 89.

II. Wahlg. Abg. St. 709: Gentile-Farinola 386, *Alli-Maccarani* 314. Zspl. 9.

Campi Salentini. Bev. 52293; wahlb. 1160. I. Wahlg. Abg. St. 884: *Brunetti*, L. M., 378, *Granito*, R., 315, *Carbonelli*, L. D., 171. Zspl. 20.

II. Wahlg. Abg. St. 942: Brunetti, L. M., 508, *Granito*, R., 425. Zspl. 9.

Campobasso. Bev. 55073; wahlb. 1129. Abg. St. 634: Mascilli, L. D., 578, *Cairoli*, L. M., 29. Zerspl. 27.

Canicatti. Bev. 52233; wahlb. 736. I. Wahlg. Abg. St. 642: *Di Rudini*, R., 311, *La Lumia*, L. D., 179, *Falsone* (?) 149. Zerspl. 3.

II. Wahlg. Abg. St. 624: Di Rudini, R., 353, *La Lumia*, L. D., 258. Zerspl. 13.

Capaccio. Bev. 50537; wahlb. 1231. Abg. St. 948: Alario, L. D., 693, *Pavone*, L. M., 246. Zerspl. 9.

Capannori. Bev. 51715; wahlb. 1203. Abg. St. 894: Luporini, R., 480, *Franchetti*, R., 181, *Bini*, L. M., 130, *Del Carlo*, L. D., 59. Zerspl. 44.

Capriata di Orba. Bev. 50465; wahlb. 1426. Abg. St. 1062: Carlo Ferrari, R., 652, *Pizzorni*, L. M., 388. Zerspl. 22.

Caprino. Bev. 54167; wahlb. 914. I. Wahlg. Abg. St. 278: *Piccinelli*, R., 179, *Tubi*, L. M., 94. Zerspl. 5.

II. Wahlg. Abg. St. 347: Piccinelli, R., 257, *Tubi*, L. M., 76. Zspl. 14.

Capua. Bev. 47595; wahlb. 1071. Abg. St. 823: De Renzis, L. M., 610, *Sparano*, R., 204. Zerspl. 9.

Carmagnola. Bev. 50898; wahlb. 1971. I. Wahlg. Abg. St. 1095: *Favale*, L. M., 590, *Morra*, R., 436. Zerspl. 69.

II. Wahlg. Abg. St. 1354: Favale, L. M., 797, *Morra*, R., 543. Zspl. 14.

Carpi. Bev. 61564; wahlb. 1007. Abg. St. 393: Gandolfi, L. M., 358, *Fanti*, R., 31. Zerspl. 4.

Casale Monferrato. Bev. 53470; wahlb. 2054. Abg. St. 1336: Lanza, R., 713, *Valeggia*, L. M., 589. Zerspl. 34.

Casalmaggiore. Bev. 51964; wahlb. 1470. Abg. St. 1006: Arisi, L. M., 551, *Longari*, R., 417. Zerspl. 38.

Caserta, c. Bev. 51657; wahlb. 1127. Abg. St. 874: Englen, R., 424, *Comin*, L. M., 404. Zerspl. 46.

Die Kammer erklärt Comin für gewählt.

Casoria. Bev. 48064; wahlb. 808. Abg. St. 624: Di S. Donato, L. D., 362, *Beneventano*, R., 252. Zerspl. 10.

Cassano al Jonio. Bev. 46106; wahlb. 833. Abg. St. 663: Chidichimo, L. M., 381, *Toscano*, L. D., 272. Zerspl. 10.

Cassino. Bev. 54538; wahlb. 691. Abg. St. 342: Visocchi, L. M., 329. Zerspl. 13.

Castelfranco. Bev. 54650; wahlb. 710. Abg. St. 417: Rinaldi, L. M., 265, *Saint-Bon*, R., 130. Zerspl. 22.

Castell. di Stabia. Bev. 52242; wahlb. 1450. Abg. St. 944: Sorrentino, L. D., 520, *Rispoli*, L. M., 364, *Tommasuolo* (?) 48. Zerspl. 12.

Castel Maggiore. Bev. 54312; wahlb. 530. Abg. St. 241: Ludovico Berti, R., 232. Zerspl. 9.

Castelnuovo di G. Bev. 39359; wahlb. 798. Abg. St. 419: Paolo Fabrizi, L. M., 368, *Castelli* (?) 26. Zerspl. 25.

Castelnuovo ne'M. Bev. 37998; wahlb. 618. Abg. St. 365: Giovane Basetti, L. M., 309, *Corbelli*, R., 44. Zerspl. 12.

Castel S. Giov. Bev. 53939; wahlb. 1013. I. Wahlg. Abg. St. 559: *Ferraris*, R., 326, *Priario*, L. M., 169, *Maiovacca* (?) 40. Zerspl. 24.
II. Wahlg. Abg. St. 645: Ferraris, R., 402, *Priario*, L. M., 230. Zspl. 13.

Castelvetrano. Bev. 54689; wahlb. 1059. I. Wahlg. Abg. St. 906: *Saporito-Ricca*, R., 378, *Favara*, L. D., 374, *Pignatelli*, L. M., 142. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 934: Favara, L. D., 487, *Saporito-Ricca*, R., 437. Zerspl. 10.

Cast. delle Stiv. Bev. 47095; wahlb. 1134. I. Wahlg. Abg. St. 760: *Poli*, L. D., 326, *Balegno*, L. M., 207, *Boglio*, R., 196. Zerspl. 31.
II. Wahlg. Abg. St. 827: Balegno, L. M., 420, *Poli*, L. D., 385. Zspl. 22.

Castroreale. Bev. 46399; wahlb. 626. Abg. St. 490: *Perroni-Paladini*, L. D., 240, *Del Castillo*, L. M., 240. Zerspl. 10.

Die Kammer erklärt Del Castillo für gewählt.

Castrovillari. Bev. 52399; wahlb. 1055. Abg. St. 519: Pace, L. D., 466. Zerspl. 53.

Catania, 1. Coll. Bev. 71162; wahlb. 1925. Abg. St. 1025: Di Casalotto, R., 642, *Carnazza-Puglisi*, L. M., 313, *Fiorentino* (?) 62. Zspl. 8.

Catania, 2. Coll. Bev. 44946; wahlb. 657. Abg. St. 433: Carnazza-Amari, R., 427. Zerspl. 6.

Catanzaro. Bev. 61510; wahlb. 1669. Abg. St. 1066: Grimaldi, L. D., 1046. Zerspl. 20.

Caulonia. Bev. 54973; wahlb. 740. Abg. St. 562: Nanni, L. D., 353, *Capialbi*, R., 139, *Grossi* (?) 60. Zerspl. 10.

CECCANO. Bev. 51266; wahlb. 610. Abg. St. 435: Filippo Berardi, L. M., 302, *Tommasini*, L. M., 127. Zerspl. 6.
CEFALU. Bev. 55628; wahlb. 854. Abg. St. 624: Botta, L. M., 598, *Bruno*, R., 11. Zerspl. 15.
CENTO. Bev. 50711; wahlb. 996. Abg. St. 702: Mangilli, R., 378, *Carpeggiani*, L. D., 292. Zerspl. 32.
CERIGNOLA. Bev. 57449; wahlb. 1506. Abg. St. 1158: Pavoncelli, R., 718, *Ripandelli*, L. M., 344, *Staffa*, L. M., 52. Zerspl. 44.
CESENA. Bev. 57012; wahlb. 959. I. Wahlg. Abg. St. 443: *Saladini-Pilastri*, L. M., 307, *Merloni*, R., 114. Zerspl. 22.
II. Wahlg. Abg. St. 482: Saladini, L. M., 342, *Merloni*, R., 133. Zspl. 7.
CEVA. Bev. 54401; wahlb. 1818. Abg. St. 1042: Basteris, R., 1016. Zerspl. 26.
CHERASCO. Bev. 47587; wahlb. 1776. Abg. St. 973: Vayra, L. M., 758, *Sineo*, L. D., 175. Zerspl. 40.
CHIARAVALLE, Centr. Bev. 46245; wahlb. 942. Abg. St. 765: Menichini, R., 462, *Assanti-Pepe*, L. D., 285. Zerspl. 18.
CHIARI. Bev. 50777: wahlb. 1308. Abg. St. 732: Maggi, R., 478, *Barbieri*, L. M., 218. Zerspl. 36.
CHIAROMONTE. Bev. 53719; wahlb. 793. Abg. St. 525: Sole, L. D., 416, *Fortunato*, L. M., 105. Zerspl. 4.
CHIAVARI. Bev. 45873; wahlb. 1580. I. Wahlg. Abg. St. 753: *Sanguinetti*, L. M., 437, *Costazenoglio*, R., 275. Zerspl. 41.
II. Wahlg. Abg. St. 961: Sanguinetti, L. M., 576, *Costazenoglio*, R., 374. Zerspl. 11.
CHIERI. Bev. 50116; wahlb. 1947. I. Wahlg. Abg. St. 1111: *Di Sambuy*, R., 548, *De Maria*, L. M., 501. Zerspl. 62.
II. Wahlg. Abg. St. 1548: Di Sambuy, R., 795, *De Maria*, L. M., 645. Zerspl. 18.
CHIETI. Bev. 54954; wahlb. 1170. Abg. St. 871: Mezzanotte, L. M., 504, *Lanciano*, R., 311, *Salomone* (?) 46. Zerspl. 10.
CHIOGGIA. Bev. 51129; wahlb. 725. Abg. St. 384: Micheli, L. M., 366. Zerspl. 18.
CHIVASSO. Bev. 58122; wahlb. 1801. Abg. St. 1049: Di Revel, R., 917, *Cibrario* (?) 37. Zerspl. 95.
CICCIANO. Bev. 34196; wahlb. 1254. Abg. St. 1147: Borrelli, L. M., 649, *Ravelli*, L. D., 478. Zerspl. 20.
CIRIÈ. Bev. 53252; wahlb. 1643. Abg. St. 969: Colombini, L. M., 685, *Chiala*, R., 249. Zerspl. 35.
CITTADELLA. Bev. 59987; wahlb. 842. Abg. St. 519: Cittadella, R., 335, *Caperle*, L. M., 155. Zerspl. 29.
CITTA DI CASTELLO. Bev. 60674; wahlb. 880. I. Wahlg. Abg. St. 390: *Dari*, L. M., 181, *Toschi-Mosca*, R., 141, *Primerano*, L. D., 58. Zerspl. 10.
II. Wahlg. Abg. St. 516: Dari, L. M., 296, *Toschi-Mosca*, R., 215. Zerspl. 5.
CITTADUCALE. Bev. 41613; wahlb. 1086. I. Wahlg. Abg. St. 605: *Colajanni*, L. D., 284, *Centi*, L. M., 249, *Cerroti*, R., 64. Zerspl. 8.
II. Wahlg. Abg. St. 702: Colajanni, L. D., 365, *Centi*, L. M., 337.

Cittanova. Bev. 52692; wahlb. 948. I. Wahlg. Abg. St. 765: *Avati*, R., 253, *De Blasio*, R., 201, *Griffone*, L. D., 200, *Englen M.*, L. D., 106, Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 767: Avati, R., 383, *De Blasio*, R., 376. Zspl. 8.
Citta S. Angelo. Bev. 45796; wahlb. 731. Abg. St. 522: De Riseis, L. M., 508. Zerspl. 14.
Cividale. Bev. 52642; wahlb. 781. Abg. St. 461: De Bassecourt, L. M., 267, *Puppi*, R., 100, *Zamparo* (?) 77. Zerspl. 17.
Civitavecchia. Bev. 68179; wahlb. 1761. I. Wahlg. Abg. St. 1109: *Venturi*, L. D., 539, *Odescalchi*, L. M., 527. Zerspl. 47.
II. Wahlg. Abg. St. 1329: Odescalchi, L. M., 666, *Venturi*, L. D., 647. Zerspl. 20.
Clusone. Bev. 50054; wahlb. 1164. I. Wahlg. Abg. St. 445: *Roncalli*, R., 269, *Zitti* (?) 146. Zerspl. 30.
II. Wahlg. Abg. St. 533: Roncalli, R., 487, *Zitti* 26. Zerspl. 20.
Codogno. Bev. 53617; wahlb. 1008. I. Wahlg. Abg. St. 521: *Dezza*, L. M., 309, *Laboranti*, L. M., 121, *Narratone*, L. D., 81. Zerspl. 10.
II. Wahlg. Abg. St. 360: Dezza, L. M., 333, *Laboranti* 12. Zerspl. 15.
Colle di Valdelsa. Bev. 51922; wahlb. 903. Abg. St. 603: Barrazzuoli, R., 375, *Borresi*, L. M., 217. Zerspl. 11.
Comachio. Bev. 50079; wahlb. 785. Abg. St. 562: Seismit-Doda, L. M., 308, *Cavalieri*, R., 247. Zerspl. 7.
Comiso. Bev. 52286; wahlb. 941. Abg. St. 841: Cancellieri, L. M., 461, *Caruso*, R., 371. Zerspl. 9.
Como, 1. Coll. Bev. 54855; wahlb. 1881. Abg. St. 739: Giudici, R., 670, *Pinezzelli* (?) 12. Zerspl. 57.
Como, 2. Coll. Bev. 52254; wahlb. 625. Abg. St. 361: Corbetta, R., 342. Zerspl. 19.
Conegliano. Bev. 59197; wahlb. 866. Abg. St. 545: Bonghi, R., 347, *Seismit-Doda*, L. M., 170. Zerspl. 28.
Conversano. Bev. 45658; wahlb. 1114. Abg. St. 794: Lazzaro, L. M., 747, *Pesce* (?) 39. Zerspl. 8.
Corato. Bev. 50608; wahlb. 1299. Abg. St. 866: Carcani, L. M., 486, *Tarantini*, R., 358. Zerspl. 22.
Corigliano Calab. Bev. 49439; wahlb. 823. Abg. St. 590: Sprovieri, L. D., 572. Zerspl. 18.
Corleone. Bev. 58534; wahlb. 786. Abg. St. 668: Paternostro, L. D., 434, *Firmaturi*, L. M., 221. Zerspl. 13.
Corleto Perticara. Bev. 40576; wahlb. 724. Abg. St. 478: Lacava, L. D., 459, *Lapenta* (?) 10. Zerspl. 9.
Correggio. Bev. 48407; wahlb. 967. Abg. St. 680: Sandonnini, R., 447, *Govi*, L. M., 221. Zerspl. 12.
Corteolona. Bev. 56963; wahlb. 1062. I. Wahlg. Abg. St. 734: *Arnaboldi*, R., 349, *Cavallotti*, L. D., 265. Zerspl. 120.
II. Wahlg. Abg. St. 868: Cavallotti, L. D., 446, *Arnaboldi*, R., 361. Zspl. 61.
Cortona. Bev. 53436; wahlb. 1127. Abg. St. 676: Diligenti, L. M., 430, *Pancrazi*, R., 203. Zerspl. 43.
Cosenza. Bev. 46128; wahlb. 1184. Abg. St. 910: Miceli, L. M., 579, *Campagna*, R., 198, *Alimena* (?) 122. Zerspl. 11.

Cossato. Bev. 49350; wahlb. 1106. Abg. St. 527: Sella, R., 493, *Trompeo*, L. M., 14. Zerspl. 20.
Cotrone. Bev. 61575; wahlb. 1025 Abg. St. 887: Lucente, L. D., 436, *Giov. Barracco*, R., 434. Zerspl. 17.
Die Kammer ordnet eine Neuwahl an.
Crema. Bev. 53275; wahlb. 1570. Abg. St. 1029: Donati, R., 585, *Griffini*, L. M., 373. Zerspl. 71.
Cremona. Bev. 48319; wahlb. 1989. I. Wahlg. Abg. St. 574: *Vacchelli*, L. M., 522, *Cadolini*, R., 20. Zerspl. 32.
II. Wahlg. Abg. St. 507: Vacchelli, 477, *Cadolini*, R., 23. Zerspl. 7.
Crescentino. Bev. 47371; wahlb. 1764. Abg. St. 1122: Bertolè-Viale, R., 777, *Faldella*, L. M., 289, *Narratone*, L. D., 10. Zerspl. 46.
Cuggiono. Bev. 48926; wahlb. 609. Abg. St. 461: Canzi, L. M., 263, *Campi*, R., 198.
Cuneo. Bev. 52928; wahlb. 1644. Abg. St. 919: Spirito Riberi, L. D., 636, *Brunet*, R., 264. Zerspl. 19.
Cuorgné. Bev. 59291; wahlb. 1228. Abg. St. 552: Arnulfi, L. M., 539. Zerspl. 13. (Arnulfi † 19. Septbr. 1880.)
Desio. Bev. 52848; wahlb. 679. Abg. St. 410: Arese, R., 274, *Pavesi*, L. M., 90, *Rossi* (?) 29. Zerspl. 17.
Domodossola. Bev. 45309; wahlb. 935. Abg. St. 578: Mellerio, R., 347, *Gentinetta*, L. M., 219. Zerspl. 12.
Dronero. Bev. 47677; wahlb. 719. Abg. St. 230: Antonio Riberi, R., 200, *Avena*, L. M., 11. Zerspl. 19.
Empoli. Bev. 51924; wahlb. 1037. Abg. St. 704: Incontri, R., 618, *Alli-Maccarani*, L. D., 63. Zerspl. 23.
Erba. Bev. 52688; wahlb. 870. Abg. St. 596: Merzario, L. M., 300, *Mainone*, R., 246. Zerspl. 50.
Este. Bev. 61782; wahlb. 999. Abg. St. 466: Tenani, R., 338, *Nazari*, L. M., 105. Zerspl. 23.
Fabriano. Bev. 54267; wahlb. 918. Abg. St. 503: Mariotti, R., 490. Zerspl. 13.
Faenza. Bev. 59536; wahlb. 1224. I. Wahlg. Abg. St. 652: *Gessi*, R., 391, *Baccarini*, L. M., 251. Zerspl. 10.
II. Wahlg. Abg. St. 722: Gessi, R., 445, *Baccarini*, L. M., 271. Zspl. 6.
Fano. Bev. 48402; wahlb. 725. Abg. St. 436: Serafini, R., 272, *Baccarini*, L. M., 149. Zerspl. 15.
Feltre. Bev. 57676; wahlb. 708. I. Wahlg. Abg. St. 304: *Alvisi*, L. M, 196, *Cogorani*, R., 49, *Tivaroni* (?) 42. Zerspl. 17.
II. Wahlg. Abg. St. 375: Alvisi, L. M., 240, *Cogorani*, R., 115. Zspl. 20.
Fermo. Bev. 46010; wahlb. 796. I. Wahlg. Abg. St. 454: Trevisani, L. M., 232, *Scoccia*, R., 207. Zerspl. 15.
Ferrara, 1. Coll. Bev. 62467; wahlb. 2215. Abg. St. 1055: Martinelli, R., 752, *Mantovani*, L. D., 260. Zerspl. 33.
Ferrara, 2. Coll. Bev. 52112; wahlb. 755. Abg. St. 463: Gattelli, L. M., 270, *Pasquali*, L. D., 175. Zerspl. 18.
Firenze, 1. Coll. Bev. 46289; wahlb. 2958. I. Wahlg. Abg. St. 1005: *Peruzzi*, R., 843, *Carducci*, L. D., 74, *Conti*, R., 34. Zerspl. 54.
II. Wahlg. Abg. St. 990: Peruzzi 881, *Carducci* 96. Zerspl. 13.

FIRENZE, 2. Coll. Bev. 45770; wahlb. 1591. Abg. St. 590: Ricasoli (†), R., 545, *Peruzzi*, R., 12. Zerspl. 33.

FIRENZE, 3. Coll. Bev. 74663; wahlb. 2663. I. Wahlg. Abg. St. 796: *Mantellini*, R., 692, *Martelli*, L. D., 73. Zerspl. 31.

II. Wahlg. Abg. St. 813: Mantellini, R., 723, *Martelli* 87. Zerspl. 3.

FIRENZE, 4. Coll. Bev. 63718; wahlb. 1925. I. Wahlg. Abg. St. 711: *Mari*, R., 570, *Battaglia*, L. M., 109. Zerspl. 32.

II. Wahlg. Abg. St. 719: Mari, R., 622, *Battaglia*, L. M., 91. Zspl. 6.

FIRENZUOLA. Bev. 53698; wahlb. 838. Abg. St. 491: Lucca, R., 346; *Pallavicino*, L. M., 128. Zerspl. 17.

FOGGIA. Bev. 67693; wahlb. 1675. Abg. St. 1273: Tito Serra, L. M., 891, *Villani*, R., 369. Zerspl. 13.

FORLI. Bev. 58100; wahlb. 1204. I. Wahlg. Abg. St. 787: *Fortis*, L. D., 399, *Guarini*, R., 375. Zerspl. 13.

II. Wahlg. Abg. St. 907: Fortis, L. D., 472, *Guarini*, R., 419. Zspl. 16.

FORMIA. Bev. 54729; wahlb. 1354. Abg. St. 1029: Buonomo, L. D., 525, *Angeli*, L. M., 487. Zerspl. 17.

FOSSANO. Bev. 53070; wahlb. 1593. I. Wahlg. Abg. St. 690: *Siccardi*, L. M., 344; *Borelli*, L. Min., 294, *De Maria*, L. Min., 12. Zspl. 40.

II. Wahlg. Abg. St. 1087: Siccardi, L. M., 612, *Borelli*, L. M., 462. Zerspl. 13.

FRANCAVILLA DI SIC. Bev. 65451; wahlb. 831. Abg. St. 701: Zuccaro Floresta, R., 355, *Durante*, L. D., 338. Zerspl. 8.

FROSINONE. Bev. 53817; wahlb. 758. Abg. St. 494: Indelli, L. D., 259, *Tittoni*, R., 225. Zerspl. 10.

FULIGNO. Bev. 60815; wahlb. 1184. Abg. St. 528: Ruspoli, L. M., 507. Zerspl. 21.

GALLARATE. Bev. 48388; wahlb. 803. Abg. St. 523: Bianchi, R., 316, *Sironi*, L. M., 142. Zerspl. 65.

GALLIPOLI. Bev. 52601; wahlb. 1162. Abg. St. 686: Mazzarella, L. D., 393, *Melodia*, R., 189, *Ria*, L. M., 89. Zerspl. 15.

GAVIRATE. Bev. 55272; wahlb. 936. Abg. St. 549: Adamoli, L. M., 518, *Noseda*, R., 13. Zerspl. 18.

GEMONA. Bev. 53748; wahlb. 680. Abg. St. 286: Dell' Angelo, L. M., 233, *Giacomelli*, R., 24. Zerspl. 29.

GENOVA, 1. Coll. Bev. 50991; wahlb. 2342. I. Wahlg. Abg. St. 1116: *Negrotto*, L. M., 449, *Goggi*, R., 400, *Bombrini*, R., 252. Zspl. 15.

II. Wahlg. Abg. St. 1288: Goggi, R., 687, *Negrotto* 590. Zerspl. 11.

GENOVA, 2. Coll. Bev. 59524; wahlb. 3132. I. Wahlg. Abg. St. 1348: *Podestà*, R., 675, *Piaggio*, L. M., 648. Zerspl. 25.

II. Wahlg. Abg. St. 1704: Podestà, R., 958, *Piaggio*, L. M., 746.

GENOVA, 3. Coll. Bev. 45926; wahlb. 2418. I. Wahlg. Abg. St. 1221: *De Amezaga*, R., 708, *Gagliardo*, L. M., 475. Zerspl. 38.

II. Wahlg. Abg. St. 1279: De Amezaga, R., 825. *Gagliardo*, L. M., 436. Zerspl. 18.

Die Kammer annulliert die Wahl Amezaga's.

GERACE. Bev. 48081; wahlb. 753. Abg. St. 606: Macry, L. D., 365, *De Blasio S.*, R., 234. Zerspl. 7.

GESSOPALENA. Bev. 52205; wahlb. 923. Abg. St. 694: Raffaele, L. D., 423, *Finamore*, R., 162, *D'Aloyso*, L. M., 100. Zerspl. 9.

GIARRE. Bev. 65628; wahlb. 1222. Abg. St. 968: Çordova, L. M., 498, *Vagliasindi*, R., 276, *Conti*, R., 188. Zerspl. 6.

GIOIA. Bev. 46283; wahlb. 957. Abg. St. 720: Miceli, L. M., 406, *Serena*, R., 296. Zerspl. 18.

GIRGENTI. Bev. 60505; wahlb. 1309. Abg. St. 926: La Porta, L. D., 890. Zerspl. 36.

GIULIANOVA. Bev. 46048; wahlb. 671. Abg. St. 470: Cerulli, L. M., 468. Zerspl. 2.

GONZAGA. Bev. 57796; wahlb. 1154. Abg. St. 542: Fabbrici, L. M., 458, *Bertolini* (?) 65. Zerspl. 19.

GORGONZOLA. Bev. 55480; wahlb. 640. I. Wahlg. Abg. St. 241: *Robecchi*, R., 200, *Perucchetti* (?) 36. Zerspl. 5.

II. Wahlg. Abg. St. 375: Robecchi, R., 271, *Peruchetti* (?) 100. Zspl. 4.

GROSSETO. Bev. 66868; wahlb. 1910. I. Wahlg. Abg. St. 851: *Ferrini*, L. M., 532, *Manganaro*, R. 248, *De Montel* (?) 18. Zerspl. 53.

II. Wahlg. Abg. St. 797: Ferrini, L. M., 745, *Manganare* 27. Zspl. 25.

GUASTALLA. Bev. 46681; wahlb. 984. Abg. St. 506: Cattani-Cavalcanti, L. M., 388, *Gerra*, R., 108. Zerspl. 10.

IGLESIAS. Bev. 66557; wahlb. 1480. I. Wahlg. Abg. St. 954: *Todde*, L. D., 463, *Castoldi*, R., 249, *Ravot*, R., 193, *Cavoni*, L. M., 40. Zerspl. 9.

II. Wahlg. Abg. St. 1155: Castoldi, R., 584, *Todde* 562. Zerspl. 9.

IMOLA. Bev. 53441; wahlb. 885. Abg. St. 530: Codronchi, R., 526. Zersspl. 4.

ISEO. Bev. 49926; wahlb. 1147. Abg. St. 648: Zanardelli, L. D., 633. Zerspl. 15.

ISERNIA. Bev. 45283; wahlb. 515. Abg. St. 464: Cardarelli, R., 218, *Delfini*, L. M., 215. Zerspl. 31.

ISILI. Bev. 49699; wahlb. 1251. Abg. St. 849: Ghiani-Mameli, L. M., 512, *Carboni*, L. D., 311. Zerspl. 26.

ISOLA DELLA SCALA. Bev. 68167; wahlb. 1246. Abg. St. 835: Turella, R., 658, *Caperle*, L. M., 146. Zerspl. 31.

IVREA. Bev. 52633; wahlb. 1233. I. Wahlg. Abg. St. 735: *Germanetti*, L. M., 326, *Pinchia*, R., 252, *Quilia* (?) 145. Zerspl. 12.

II. Wahlg. Abg. St. 840: Germanetti, L. M., 449, *Pinchia*, R., 378. Zerspl. 13.

JESI. Bev. 55656; wahlb. 987. I. Wahlg. Abg. St. 542: *Bonacci*, L. M., 317, *Visconti-Venosta*, R., 198. Zerspl. 27.

II. Wahlg. Abg. St. 713: Bonacci, L. M., 424, *Visconti-Venosta*, R., 275. Zerspl. 14.

LACEDONIA. Bev. 44163; wahlb. 844. Abg. St. 714: De Sanctis, L. M., 658, *Bertani*, L. D., 48. Zerspl. 8.

LAGONEGRO. Bev. 49999; wahlb. 917. Abg. St. 556: Arcieri, L. D., 417, *Florenzano*, R., 132. Zerspl. 7.

LANCIANO. Bev. 47088; wahlb. 902. I. Wahlg. Abg. St. 689: *Maranca*, L. M., 344, *De Crecchio*, R., 343. Zerspl. 2.

II. Wahlg. Abg. St. 706: De Crecchio, R., 364, *Maranca*, L. M., 342.

LANGHIRANO. Bev. 56647; wahlb. 1135. I. Wahlg. Abg. St. 532: *Basetti*, L. M., 291, *Pellegri*, R., 231. Zerspl. 10.

II. Wahlg. Abg. St. 701: Athanasio Basetti, L. M., 356, *Pellegri*, R., 319. Zerspl. 26.

LANUSEI. Bev. 54036; wahlb. 1074. Abg. St. 541: Cocco-Ortu, L. D., 451, *Sanna-Denti*, L. M., 86. Zerspl. 4.

LANZO TORINESE. Bev. 50909; wahlb. 645. Abg. St. 412: Massa, R., 277, *Cibrario*, L. M., 134. Zerspl. 1.

LARI. Bev. 50245; wahlb. 965. Abg. St. 594: Panattoni, L. D., 415, *Corsini*, R., 141. Zerspl. 38.

LARINO. Bev. 47851; wahlb. 812. Abg. St. 615: Di Blasio, L. D., 412, *De Gennaro* (?) 197. Zerspl. 6.

LECCE. Bev. 55679; wahlb. 1849. Abg. St. 1234: Panzera, R., 778, *Brunetti*, L. M., 425. Zerspl. 31.

LECCO. Bev. 51963; wahlb. 1166. I. Wahlg. Abg. St. 593: *M. Martelli*, L. M., 323, *Villa-Pernice*, R., 238. Zerspl. 32.

II. Wahlg. Abg. St. 782: Martelli, L. M., 458, *Villa-Pernice*, R., 311. Zerspl. 13.

LEGNAGO. Bev. 60429; wahlb. 1368. Abg. St. 816: Minghetti, R., 762. Zerspl. 54.

LENDINARA. Bev. 45390; wahlb. 934. Abg. St. 591: Marchiori, R., 339, *Bonomi*, L. M., 199. Zerspl. 53.

LENO. Bev. 53878; wahlb. 1080. I. Wahlg. Abg. St. 389: *Luscia*, R., 236, *Alberti*, L. M., 135. Zerspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 629: Luscia, R., 366, *Alberti*, L. M., 251. Zspl. 12.

LEVANTO. Bev. 46869; wahlb. 1686. Abg. St. 1196: Emanuele Farina, L. M., 725, *Piuma*, R., 441. Zerspl. 30.

LIVORNO, 1. Coll. Bev. 53108; wahlb. 2061. I. Wahlg. Abg. St. 1114: *Giera*, R., 629, *Micheli*, L. M., 379, *Orlando*, L. D., 84. Zerspl. 22.

II. Wahlg. Abg. St. 1489: Giera, R., 716, *Micheli*, L. M., 710. Zspl. 3.

LIVORNO, 2. Coll. Bev. 43988; wahlb. 1573. Abg. St. 778: Brin, L. D., 751. Zerspl. 27.

LODI. Bev. 50471; wahlb. 1451. I. Wahlg. Abg. St. 431: *Cagnola, F.*, L. M., 416, *Sella*, R., 5. Zerspl. 10.

II. Wahlg. Abg. St. 360: Cognola, L. M., 346, *Sella*, R., 9. Zspl. 5.

LONATO. Bev. 50140; wahlb. 1225. I. Wahlg. Abg. St. 661: *Cherubini*, L. M., 281, *Papa*, R., 272, *Marchesini* (?) 66, *Restagno* (?) 12. Zerspl. 30.

II. Wahlg. Abg. St. 917: Cherubini, L. M., 521, *Papa*, R., 396.

LONIGO. Bev. 49704; wahlb. 1244. Abg. St. 891: Giovane Lucchini, L. M., 474, *Fagiuoli*, R., 398. Zerspl. 19.

LUCCA. Bev. 68204; wahlb. 2512. I. Wahlg. Abg. St. 899: *Mordini*, R., 755, *Gamberini*, R., 67. Zerspl. 77.

II. Wahlg. Abg. St. 930: Mordini, R., 816, *Gamberini*, R., 97. Zspl. 17.

LUCERA. Bev. 50372; wahlb. 1154. Abg. St. 666: G. D. Romano, L. D., 485, *Bonghi*, R., 168. Zerspl. 13.

LUGO. Bev. 59750; wahlb. 1151. Abg. St. 618: Bonvicini, R., 425, *Villa*, L. M., 185. Zerspl. 8.

MACERATA. Bev. 41134; wahlb. 920. I. Wahlg. Abg. St. 515: *Lunghini*, L. M., 194, *Lazzarini*, R., 182, *Oliva*, L. D., 133. Zerspl. 6.
II. Wahlg. Abg. St. 603: Lunghini, L. M., 329, *Lazzarini*, R., 266. Zerspl. 6.

MACOMER. Bev. 55559; wahlb. 1650. I. Wahlg. Abg. St. 1056: *Canetto*, L. M., 436, *Fara Gavino*, L. D., 336, *Solinas*, R., 251. Zerspl. 33.
II. Wahlg. Abg. St. 1189: Fara Gavino, L. D., 656, *Canetto*, L. M., 532. Zerspl. 1.

MAGLIE. Bev. 56992; wahlb. 1558. I. Wahlg. Abg. St. 1056: *Bardoscia*, L. M., 361, *De Donno*, R., 302, *Episcopo*, R., 300, *Pasca*, R., 81. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 1141: Bardoscia, L. M., 703, *De Donno*, R., 431. Zerspl. 7.

MANDURIA. Bev. 56920; wahlb. 1279. I. Wahlg. Abg. St. 968: *Oliva*, L. M., 364, *Massari*, R., 345, *Filotico*, L. D., 257. Zerspl. 2.
II. Wahlg. Abg. St. 909: Oliva, L. M., 399, *Massari*, R., 273. Ungltg. 237.

MANFREDONIA. Bev. 42516; wahlb. 919. Abg. St. 629: Basso, L. M., 390, *Tondi*, R., 227. Zerspl. 12.

MANOPPELLO. Bev. 37674; wahlb. 521. Abg. St. 359: Baiocco, L. M., 327, *De Meis*, R., 30. Zerspl. 2.

MANTOVA. Bev. 56591; wahlb. 1972. I. Wahlg. Abg. St. 1101: *Bonoris*, R., 614, *Cadenazzi*, L. M., 458. Zerspl. 29.
II. Wahlg. Abg. St. 1434: Bonoris, R., 754, *Cadenazzi*, L. M., 663. Zerspl. 17.

MAROSTICA. Bev. 60192; wahlb. 1171. Abg. St. 606: Antonibon, L. M., 394, *Clementi*, R., 140, *Golia*, R., 62. Zerspl. 10.

MARSALA. Bev. 58786; wahlb. 682. Abg. St. 442: Damiani, L. D., 441. Zerspl. 1.

MARTINENGO. Bev. 52397; wahlb. 755. I. Wahlg. Abg. St. 388: *Giov. Cagnola*, R., 139, *Gloria*, L. M., 124, *Carini*, L. M., 93. Zerspl. 32.
II. Wahlg. Abg. St. 506: Cagnola, R., 265, *Gloria*, L. M., 235. Zspl. 6.

MASSA-CARRARA. Bev. 68560; wahlb. 1673. Abg. St. 948: Fabbricotti, L. M., 872, *Compagni*, R., 35. Zerspl. 41.

MASSAFRA. Bev. 53651; wahlb. 929. Abg. St. 703: Grassi, L. M., 405, *Lorè*, R., 245, *Semeraro* (?) 30. Zerspl. 23.

MATERA. Bev. 56766; wahlb. 1298. Abg. St. 1045: Correale, L. D., 757, *Lo Monaco*, R., 259. Zerspl. 29.

MELEGNANO. Bev. 58258; wahlb. 1275. I. Wahlg. Abg. St. 355: *Secondi*, L. M., 332, *Trotti*, R., 18. Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 316: Secondi, L. M., 305, *Trotti*, R., 8. Zerspl. 3.

MELFI. Bev. 60159; wahlb. 1220. Abg. St. 970: Fortunato, L. M., 560, *Del Zio*, L. D., 404. Zerspl. 6.

MELITO DI P. SALVO. Bev. 47880; wahlb. 403. Abg. St. 205: Plutino, L. D., 183. Zerspl. 22.

MENAGGIO. Bev. 46984; wahlb. 869. Abg. St. 554: Polti, L. M., 375, *Vigoni*, R., 172. Zerspl. 7.

MERCATO S. SEVER. Bev. 43536; wahlb. 1264. Abg. St. 1024: Nicola Farina, L. D., 567, *Imperiali*, L. M., 287, *Galiani*, R., 148. Zspl. 22.

MESSINA, 1. Coll. Bev. 44488; wahlb. 1202. I. Wahlg. Abg. St. 540: *Pellegrino*, L. D., 391, *Chirico*, R., 133, *Di Cassibile* (?) 10. Zspl. 6.
II. Wahlg. Abg. St. 693: Pellegrino, L. D., 515, *Chirico*, R., 171. Zspl. 7.

MESSINA, 2. Coll. Bev. 48468; wahlb. 989. Abg. St. 499: Picardi, L. D., 332, *Lolita*, R., 162. Zerspl. 5.

MILANO, 1. Coll. Bev. 61527; wahlb. 2704. I. Wahlg. Abg. St. 1507: *Fano*, R., 898, *Perelli*, L. M., 573. Zerspl. 36.
II. Wahlg. Abg. St. 1722: Fano, R., 978, *Perelli*, L. M., 724. Zspl. 20.

MILANO, 2. Coll. Bev. 61606; wahlb. 2868. Abg. St. 1544: Sella, R., 957, *Bertani*, L. D., 548. Zerspl. 39.
Die Kammer ordnet eine Neuwahl an.

MILANO, 3. Coll. Bev. 57331; wahlb. 1895. I. Wahlg. Abg. St. 907: *Negri*, R., 468, *C. Correnti*, L. M., 429. Zerspl. 10.
II. Wahlg. Abg. St. 1190: Correnti, L. M., 619, *Negri*, R., 547. Zspl. 24.

MILANO, 4. Coll. Bev. 60818; wahlb. 1791. I. Wahlg. Abg. St. 932: *Pedroni*, R., 559, *Antongini*, L. M., 349. Zerspl. 24.
II. Wahlg. Abg. St. 1132: Pedroni, R., 610, *Antongini*, L. M., 510. Zerspl. 12.

MILANO, 5. Coll. Bev. 63135; wahlb. 2637. I. Wahlg. Abg. St. 1503: *Mosca*, R., 781, *Marcora*, L. D., 704. Zerspl. 18.
II. Wahlg. Abg. St. 1826: Mosca, R., 924, *Marcora*, L. D., 887. Zerspl. 15.

MILAZZO. Bev. 60034; wahlb. 845. Abg. St. 621: Faranda, L. D., 389, *Cambria*, R., 231. Zerspl. 1.

MILITELLO. Bev. 47679; wahlb. 692. Abg. St. 541: De Cristofaro, L. M., 421, *Capuana*, R., 114. Zerspl. 6.

MINERVINO MURGE. Bev. 53910; wahlb. 1116. Abg. St. 858: De Sanctis, L. M., 444, *Bovio*, L. D., 390. Zerspl. 24.

MIRABELLA ECLANO. Bev. 45195; wahlb. 1182. Abg. St. 852: Sambiase, L. D., 445, *Marselli*, L. M., 406. Zerspl. 1.

MIRANDOLA. Bev. 50662; wahlb. 1081. Abg. St. 717: Razzaboni, R., 468, *Baccarini*, L. M., 226. Zerspl. 23.

MIRANO. Bev. 56604; wahlb. 774. Abg. St. 477: Maurogonato, R., 274, *Pellegrini*, L. M., 193. Zerspl. 10.

MISTRETTA. Bev. 48999; wahlb. 941. Abg. St. 726: Florena, L. D., 396, *Russo*, R., 324. Zerspl. 6.

MODENA, 1. Coll. Bev. 54013; wahlb. 2596. I. Wahlg. Abg. St. 931: *Fabrizi*, L. M., 705, *Bonasi*, R., 192. Zerspl. 34.
II. Wahlg. Abg. St. 785: Nicolo Fabrizi, L. M., 698, *Bonasi*, R., 79. Zerspl. 8.

MODENA, 2. Coll. Bev. 51683; wahlb. 797. Abg. St. 562: Tito Ronchetti, L. M., 407, *Salimbeni*, R., 136. Zerspl. 19.

MODICA. Bev. 47469; wahlb. 1122. Abg. St. 930: Tedeschi, L. M., 925. Zerspl. 5.

MOLFETTA. Bev. 57308; wahlb. 1134. Abg. St. 827: Samarelli, R., 486, *Nisio*, L. M., 327. Zerspl. 14.

MONDOVI. Bev. 50945; wahlb. 1600. Abg. St. 1022: Delvecchio, L. M., 650, *Della Rocca*, R., 343. Zerspl. 29.

MONOPOLI. Bev. 55964; wahlb. 1031. I. Wahlg. Abg. St. 750: *Miani*, L. D., 300, *Indelli*, L. D., 289, *Anguilli*, L. M., 139. Zerspl. 22.
II. Wahlg. Abg. St. 814: Indelli, L. D., 403, *Miani*, L. D., 401. Zspl. 10.
MONREALE. Bev. 49716; wahlb. 968. Abg. St. 777: Inghilleri, R., 762, *Cambacorta*, L. M., 13. Zerspl. 2.
MONTAGNANA. Bev. 52779; wahlb. 751. Abg. St. 397: Chinaglia, R., 371. Zerspl. 26.
MONTALCINO. Bev. 51202; wahlb. 913. Abg. St. 547: Chigi, L. M., 356, *Galassi*, R., 165. Zerspl. 26.
MONTEBELLUNA. Bev. 54456; wahlb. 620. I. Wahlg. Abg. St. 376: *Gritti*, L. M., 194, *Di Broglio*, R., 159. Zerspl. 23.
II. Wahlg. Abg. St. 481: Gritti, L. M., 246, *Di Broglio*, R., 230. Zspl. 5.
MONTECCHIO. Bev. 49029; wahlb. 761. Abg. St. 426: Spalletti, R., 351, *Marescotti* (?) 59. Zerspl. 16.
MONTECORVINO ROV. Bev. 42491; wahlb. 1054. I. Wahlg. Abg. St. 803: *Giudice*, L. M., 401, *L. Dini*, L. D., 270, *F. Fortunato* (?) 122. Zspl. 10.
II. Wahlg. Abg. St. 819: L. Dini, L. D., 321, *Giudice*, L. M., 223. Zspl. 275.
MONTEFIASCONE. Bev. 62437; wahlb. 943. Abg. St. 602: Zeppa, L. M., 324, *Piccioni*, R., 260. Zerspl. 18.
MONTE GIORGIO. Bev. 43394; wahlb. 675. Abg. St. 453: Gerra, R., 226. *Lamponi*, L. M., 217. Zerspl. 10.
MONTELEONE DI CAL. Bev. 54016; wahlb. 1267. I. Wahlg. Abg. St. 1020: *Francica*, L. D., 466, *Salomone*, R., 287, *Cordopatri*, L. D., 262. Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 832: Francica, L. D., 772, *Salomone*, R., 25. Zerspl. 35.
MONTEPULCIANO. Bev. 50615; wahlb. 777. Abg. St. 573: Odoardo Lucchini, R., 332, *Miniati*, L. M., 229. Zerspl. 12.
MONTESARCHIO. Bev. 51524; wahlb. 1641. I. Wahlg. Abg. St. 1253: *Del Balzo*, L. M., 475, *Riola*, L. D., 224, *F. Capone*, L. D., 222, *Corrado*, R., 181, *E. Capone* (?) 134. Zerspl. 17.
II. Wahlg. Abg. St. 1260: Riola, L. D., 641, *Del Balzo*, L. M., 603. Zerspl. 16.
MONTEVARCHI. Bev. 51256; wahlb. 835. Abg. St. 596: G. B. Martini, R., 436, *Nobili*, L. D., 131. Zerspl. 29.
MONZA. Bev. 59372; wahlb. 1134. I. Wahlg. Abg. St. 407: *Gorla*, R., 201, *C. Correnti*, L. M., 181. Zerspl. 25.
II. Wahlg. Abg. St. 689: Gorla, R., 353, *C. Correnti*, L. M., 324. Zspl. 12.
MORCONE. Bev. 46094; wahlb. 773. Abg. St. 605: Colesanti, L. M., 328, *Sannia*, R., 262. Zerspl. 15.
MORTARA. Bev. 56167; wahlb. 1777. I. Wahlg. Abg. St. 1230: *Cavallini*, R., 512, *Goia*, L. M., 268, *Passerini*, L. M., 193, *Marchetti*, R., 189. Zerspl. 68.
II. Wahlg. Abg. St. 1348: Cavallini, R., 694, *Goia* 638. Zerspl. 16.
MURO LUCANO. Bev. 45148; wahlb. 766. I. Wahlg. Abg. St. 598: *Marolda-Petilli*, L. D., 277, *Lordi*, L. M., 159, *Blasucci* (?) 157. Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 630: Marolda-Petilli, L. D., 316, *Lordi*, L. M., 309. Zerspl. 5.

NAPOLI, 1. Coll. Bev. 47552; wahlb. 1893. I. Wahlg. Abg. St. 826: *M. Englen*, L. D., 460, *Capitelli*, R., 209, *Consalvo*, L. M., 133. Zerspl. 24.

II. Wahlg. Abg. St. 884: M. Englen, L. D., 569, *Capitelli*, R., 303. Zspl. 12.

NAPOLI, 2. Coll. Bev. 60725; wahlb. 1822. Abg. St. 986: Ungaro, L. M., 658, *Castagneto*, R., 295. Zerspl. 33.

NAPOLI, 3. Coll. Bev. 45902; wahlb. 1716. I. Wahlg. Abg. St. 884: *Castellano*, L. D., 365, *Pandola*, R., 290, *Mariano*, L. M., 202. Zspl. 27.

II. Wahlg. Abg. St. 1034: Castellano, L. D., 640, *Pandola*, R., 367. Zerspl. 27.

NAPOLI, 4. Coll. Bev. 42025; wahlb. 1469. Abg. St. 796: Billi, L. D., 702, *F. Parlati*, L. M., 59, *E. Parlati* (?) 17. Zerspl. 18.

NAPOLI, 5. Coll. Bev. 44282; wahlb. 1539. I. Wahlg. Abg. St. 630: *De Zerbi*, R., 290, *Biondi*, L. D., 215, *Fioretti*, L. M., 107. Zspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 786: De Zerbi, R., 433, *Biondi*, L. D., 327. Zspl. 26.

NAPOLI, 6. Coll. Bev. 56132; wahlb. 1359. I. Wahlg. Abg. St. 592: *Ranieri*, L. D., 166, *Marino*, R., 133, *Valiante* (?) 100, *Landi* (?) 84, *Mariano*, L. D., 61. Zerspl. 48.

II. Wahlg. Abg. St. 606: Ranieri, L. D., 356, *Marino*, R., 231. Zspl. 19.

NAPOLI, 7. Coll. Bev. 55314; wahlb. 1174. Abg. St. 674: Di San Donati, L. D., 535, *Petitti*, L. M., 123. Zerspl. 16.

NAPOLI, 8. Coll. Bev. 53824; wahlb. 1653. I. Wahlg. Abg. St. 597: *Carrelli*, L. D., 235, *Pizzuti*, L. M., 164, *De Martinis*, R., 163. Zerspl. 35.

II. Wahlg. Abg. St. 764: Carrelli, L. D., 403, *Pizzuti*, L. M., 332. Zspl. 29.

NAPOLI, 9. Coll. Bev. 55574; wahlb. 1660. Abg. St. 807: Della Rocca, L. D., 766, *Pagliano*, R., 20. Zerspl. 21.

NAPOLI, 10. Coll. Bev. 50892; wahlb. 1086. I. Wahlg. Abg. St. 543: *Capo*, L. D., 333, *Corati*, L. M., 101, *Testa*, R., 96. Zerspl. 13.

II. Wahlg. Abg. St. 583: Capo, L. D., 379, *Corati*, L. M., 187. Zspl. 17.

NAPOLI, 11. Coll. Bev. 44418; wahlb. 1194. I. Wahlg. Abg. St. 549: *Vastarini-Cresi*, L. D., 329, *Bazzone*, L. M., 197. Zerspl. 23.

II. Wahlg. Abg. St. 524: Vastarini-Cresi, L. D., 503, *Bazzone* 16. Zspl. 5.

NAPOLI, 12. Coll. Bev. 37961; wahlb. 996. I. Wahlg. Abg. St. 525: *Fusco*, L. D., 292, *Tramontano*, R., 202. Zerspl. 31.

II. Wahlg. Abg. St. 596: Fusco, L. D., 375, *Tramontano*, R., 212. Zspl. 5.

NASO. Bev. 56828; wahlb. 518. Abg. St. 369: Parisi-Parisi, L. D., 367. Zerspl. 2.

NICASTRO. Bev. 44653; wahlb. 708. Abg. St. 558: D'Ippollito, L. D., 341, *Stocco*, R., 210. Zerspl. 7.

NICOSIA. Bev. 49684; wahlb. 1038. Abg. St. 762: Pandolfi, L. M., 501, *Bruno*, R., 251. Zerspl. 10.

NIZZA MONFERRATO. Bev. 54787; wahlb. 2090. Abg. St. 1043: Vittorio Serra, L. M., 910, *Sella*, R., 92. Zerspl. 41.

NOCERA INFERIORE. Bev. 46326; wahlb. 997. I. Wahlg. Abg. St. 769: *De Filippis*, L. M., 336, *Lanzara*, L. D., 261, *Bosco-Lucarelli*, R., 162. Zerspl. 10.

II. Wahlg. Abg. St. 857: Lanzara, L. D., 432, *De Filippis*, L. M., 412. Zerspl. 13.

NOLA. Bev. 44639; wahlb. 1232. Abg. St. 881: Cocozza, L. M., 876. Zerspl. 5.

NOTO. Bev. 49356; wahlb. 1016. Abg. St. 738: Nicolaci, L. D., 721. Zerspl. 17.

NOVARA. Bev. 53973; wahlb. 1452. Abg. St. 709: Ricotti, R., 675, *Cairoli*, L. M., 19. Zerspl. 15.

NOVI LIGURE. Bev. 51299; wahlb. 1601. Abg. St. 1033: Raggio, L. D., 891, *Norcia* (?) 105. Zerspl. 37.

NUORO. Bev. 56413; wahlb. 1064. Abg. St. 727: Parisi-Siotto, L. M., 436, *Satta-Musio*, L. D., 277. Zerspl. 14.

NURAMINIS. Bev. 53781; wahlb. 1657. Abg. St. 1072: Salaris, L. D., 896, *Tuveri*, L. D., 160. Zerspl. 16.

ODERZO. Bev. 61870; wahlb. 838. Abg. St. 530: Luzzatti, R., 515 Zerspl. 15.

OLEGGIO. Bev. 52669; wahlb. 996. Abg. St. 629: Morini, R., 495, *Tonelli*, L. D., 112. Zerspl. 22.

ONEGLIA. Bev. 36613; wahlb. 1900. Abg. St. 790: Borelli, R., 768. Zerspl. 22.

ORISTANO. Bev. 57760; wahlb. 1338. Abg. St. 638: Parpaglia, L. M., 635. Zerspl. 3.

ORTONA. Bev. 44369; wahlb. 1089. Abg. St. 800: Melchiorre, L. M., 601, *Camerini*, R., 124, *T. Lopez*, R., 60, *Salomone* (?) 10. Zspl. 5.

ORVIETO. Bev. 55924; wahlb. 855. Abg. St. 461: Eugenio Faina, R., 372, *Monti*, L. M., 65, *Napoleoni* (?) 18. Zerspl. 6.

OSIMO. Bev. 46872; wahlb. 685. Abg. St. 441: Briganti-Bellini, R., 287, *Farini*, L. M., 139. Zerspl. 15.

OSTIGLIA. Bev. 58084; wahlb. 1319. Abg. St. 872: D'Arco, L. M., 859. Zerspl. 13.

OVIGLIO. Bev. 52119; wahlb. 2368. Abg. St. 1574; Ercole, L. M., 1546. Zerspl. 28.

OZIERI. Bev. 64170; wahlb. 1747. I. Wahlg. Abg. St. 1058: *Ferracciù*, L. M., 581, *Umana*, L. D., 465. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 1326: Ferracciù, L. M., 669, *Umana*, L. D., 653. Zerspl. 4.

PADOVA, 1. Coll. Bev. 66107; wahlb. 2451. Abg. St. 1178: Piccoli, R., 914, *Taiani*, L. M., 225. Zerspl. 39.

PADOVA, 2. Coll. Bev. 65152; wahlb. 795. Abg. St. 417: Emo Capodilista, R., 336, *Baccarini*, L. M., 72. Zerspl. 9.

PALATA. Bev. 50382; wahlb. 688. Abg. St. 550: Pepe, L. D., 282, *Quari*, L. M., 264. Zerspl. 4.

PALERMO, 1. Coll. Bev. 36030; wahlb. 1076. I. Wahlg. Abg. St. 546: *Palazzuolo*, L. M., 193, *Crispi*, L. D., 161, *Pagano*, R., 100. *Ferrara*, L. M., 61. Zerspl. 21.
II. Wahlg. Abg. St. 636: Crispi, L. D., 362, *Palazzuolo*, L. M., 253. Zerspl. 21.

PALERMO, 2. Coll. Bev. 50742; wahlb. 1356. I. Wahlg. Abg. St. 715: *Indelicato*, L. D., 444, *Paternò*, R., 254. Zerspl. 17.
II. Wahlg. Abg. St. 758: Indelicato, L. D., 479, *Paternò*, R., 269. Zerspl. 10.

PALERMO, 3. Coll. Bev. 84767; wahlb. 1782. I. Wahlg. Abg. St. 622: *Morana*, L. M., 499, *Puglisi*, R., 114. Zerspl. 9.
II. Wahlg. Abg. St. 663: Morana, L. M., 651, *Puglisi*, R., 6. Zerspl. 6.
PALERMO, 4. Coll. Bev. 62706; wahlb. 1664. I. Wahlg. Abg. St. 721: *Caminneci*, L. M., 494, *Albanese*, R., 214. Zerspl. 13.
II. Wahlg. Abg. St. 896: Caminneci, L. M., 594, *Albanese*, R., 286. Zerspl. 16.
PALLANZA. Bev. 55057; wahlb. 1520. Abg. St. 941: Imperatori, R., 544, *Cussi*, L. M., 378. Zerspl. 19.
PALMANOVA. Bev. 50376; wahlb. 777. Abg. St. 518: Fabris, L. M., 279, *Brassà*, R., 206. Zerspl. 33.
PALMI. Bev. 54918; wahlber. 1084. Abg. St. 647: Plutino, L. M., 632. Zerspl. 15.
PAOLA. Bev. 45161; wahlb. 815. Abg. St. 669: G. del Giudice, L. M., 352, *Valitutti*, L. D., 304. Zerspl. 13.
PARMA, 1. Coll. Bev. 51063; wahlb. 1628. I. Wahlg. Abg. St. 872: *Cavagnari*, R., 479, *Asperti*, L. M., 358. Zerspl. 35.
II. Wahlg. Abg. St. 1089: Cavagnari, R., 551, *Asperti*, L. M., 522. Zerspl. 16.
PARMA, 2. Coll. Bev. 59223; wahlb. 1937. I. Wahlg. Abg. St. 1103: *Cocconi*, L. M., 558, *Piroli*, R., 497. Zerspl. 48.
II. Wahlg. Abg. St. 1366: Cocconi, L. M., 743, *Piroli*, R., 608. Zspl. 15.
PARTINICO. Bev. 58401; wahlb. 1005. Abg. St. 803: Di San Giuseppe, L. D., 507, *Guarrasi*, L. M., 277. Zerspl. 19.
PATERNO. Bev. 54666; wahlb. 1386. I. Wahlg. Abg. St. 1232: *Delle Favare*, L. D., 411, *Ciancio*, R., 263, *Coniglio*, R., 224, *Guzzardi*, L. M., 201, *Bellia*, R., 110. Zerspl. 23.
II. Wahlg. Abg. St. 1242: Delle Favare, L. D., 803, *Ciancio*, R., 387. Zerspl. 52.
PATTI. Bev. 49982; wahlb. 569. Abg. St. 503: Sciacca-Della Scala, L. M., 226, *Ceraolo-Garofalo*, R., 209. Zerspl. 68.
PAVIA. Bev. 67902; wahlb. 1762. Abg. St. 742: Cairoli, L. M., 715. Zerspl. 27.
PAVULLO NEL FRIGN. Bev. 55309; wahlb. 768. I. Wahlg. Abg. St. 342: *Bartolucci*, R., 167, *Tonelli*, L. M., 107, *Pistoni* (?) 55. Zerspl. 13.
II. Wahlg. Abg. St. 508: Bartolucci, R., 252, *Tonelli*, L. M., 243. Zerspl. 13.
PENNE. Bev. 47365; wahlb. 552. Abg. St. 395: De Cesaris, L. M., 281, *Ruggeri* (?) 99. Zerspl. 15.
PERUGIA, 1. Coll. Bev. 57520; wahlb. 937. Abg. St. 470: Tiberio Berardi, R., 292, *Fabretti*, L. M., 141. Zerspl. 37.
PERUGIA, 2. Coll. Bev. 57693; wahlb. 1104. Abg. St. 524: Zefferino Faina, 420, *Tiberi*, L. M., 91. Zerspl. 13.
PESARO. Bev. 54625; wahlb. 1122. I. Wahlg. Abg. St. 480: *Finzi*, R., 348, *Barilari*, L. M., 115. Zerspl. 17.
II. Wahlg. Abg. St. 458: Finzi, R., 380, *Barilari*, L. M., 69. Zerspl. 9.
PESCAROLO. Bev. 52130; wahlb. 1206. I. Wahlg. Abg. St. 478: *Armanni*, R., 209, *Mori*, L. M., 200, *Pistoia* (?) 64. Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 749: Mori, L. M., 402, *Armanni*, R., 340. Zspl. 7.

PESCIA. Bev. 55062; wahlb. 1251. Abg. St. 1049: Ferd. Martini, L. M., 518, *Puccinelli*, R., 511. Zerspl. 20.

PESCINA. Bev. 52252; wahlb. 1293. Abg. St. 787: Marselli, L. M., 779. Zerspl. 8.

PETRALIA SOPRANA. Bev. 61880; wahlb. 1018. Abg. St. 783: Di Pisa, L. D., 425, *Lancia di Brolo*, R., 349. Zerspl. 9.

PIACENZA. Bev. 63331; wahlb. 2200. I. Wahlg. Abg. St. 1209: *Pasquali*, L. M., 601, *Tedeschi*, R., 585. Zerspl. 23.

II. Wahlg. Abg. St. 1600: Pasquali, L. M., 830, *Tedeschi*, R., 754. Zerspl. 16.

PIEDIMONTE D'ALIFE. Bev. 56666; wahlb. 809. Abg. St. 663: Gaetani, L. D., 369, *De Zerbi*, R., 275. Zerspl. 19.

PIETRASANTA. Bev. 66601; wahlb. 1353. Abg. St. 983: Del Prete, R., 520, *Puccini*, L. M., 436. Zerspl. 27.

PIEVE DI CADORE. Bev. 51327; wahlb. 585. Abg. St. 257: Rizzardi, R., 240. Zerspl. 17.

PINEROLO. Bev. 49171; wahlb. 1454. Abg. St. 696: Davico, L. M, 501, *Cerutti*, R., 159. Zerspl. 36.

PIOVE. Bev. 58623; wahlb. 743. Abg. St. 408: Romanin Jacur, R., 303, *Erizzo* (?) 85. Zerspl. 20.

PISA. Bev. 55856; wahlb. 2618. I. Wahlg. Abg. St. 1679: *Dini*, R., 834, *Cuturi*, L. M., 783. Zerspl. 62.

II. Wahlg. Abg. St. 2103: Dini, R., 1028, *Cuturi*, L. M., 977. Zspl. 98.

PISTOIA, 1. Coll. Land. Bev. 50461; wahlb. 962. Abg. St. 561: Martelli Bolognini, R., 552. Zeispl. 9.

PISTOIA, 2. C. Stadt. Bev. 51177; wahlb. 1186. Abg. St. 663: Camici, R., 419, *Bastogi*, R., 213. Zerspl. 31.

PIZZIGHETTONE. Bev. 50502; wahlb. 927. I. Wahlg. Abg. St. 400: *Scipio Ronchetti*, L. M., 267, *Podesta* (?) 81, *Armanni*, R., 38. Zspl. 14.

II. Wahlg. Abg. St. 539: Ronchetti, L. M., 364, *Podesta* (?) 167. Zspl. 8.

POGGIO MIRTETO. Bev. 53682; wahlb. 1002. Abg. St. 549: Amadei, L. M., 532, *Chierici* (?) 12. Zerspl. 5.

PONTASSIEVE. Bev. 60175; wahlb. 965. Abg. St. 474: Serristori, R., 446, *Calidni*, L. M., 15. Zerspl. 13.

PONTECORVO. Bev. 59573; wahlb. 803. Abg. St. 582: Grossi, L. M., 490. Zerspl. 92.

PONTEDECIMO. Bev. 51558; wahlb. 1893. Abg. St. 1254: Argenti, L. M., 885, *Marchese*, R., 327. Zerspl. 42.

PONTEDERA. Bev. 55937; wahlb. 1333. Abg. St. 775: Toscanelli, L. M., 568, *Barsanti*, R., 186. Zerspl. 21.

PONTREMOLI. Bev. 54025; wahlb. 872. Abg. St. 607: Quartieri, R., 326, *Giamelli* (?) 190. Zerspl. 91.

POPOLI. Bev. 47303; wahlb. 883. Abg. St. 714: Capponi, L. D., 390, *Muzzi*, R., 309. Zerspl. 15.

PORDENONE. Bev. 58751; wahlb. 929. Abg. St. 716: N. Papadopoli, R., 354, *Scolari* (?) 325. Zerspl. 37.

PORTOGRUARO. Bev. 65376; wahlb. 882. I. Wahlg. Abg. St. 569: *Baccarini*, L. M., 287, *Fambri*, R., 275. Zerspl. 7.

II. Wahlg .Abg. St. 685: Baccarini, L. M., 361, *Fambri*, R., 318. Zspl. 6.

PORTO MAURIZIO. Bev. 43916; wahlb. 2438. Abg. St. 877: Celesia, R., 841, *Filippi* (?) 13. Zerspl. 23.

POTENZA. Bev. 58076; wahlb. 1329. Abg. St. 1022: Branca, L. M., 673, *Caivano*, L. D., 250, *Freida*, R., 79. Zerspl. 20.

POZZUOLI. Bev. 55912; wahlb. 1005. I. Wahlg. Abg. St. 769: *Miceli*, L. M., 234, *Mazzella*, L. D., 226, *Olivieri* (?) 210, *Scialoja*, R., 80. Zerspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 774: Miceli, L. M., 450, *Mazzella*, L. D., 319. Zspl. 5.

PRATO IN TOSCANO. Bev. 50619; wahlb. 1007. Abg. St. 538: Ciardi, R., 494, *Giovanelli* (?) 20. Zerspl. 24.

PRIZZI. Bev. 47856; wahlb. 750. Abg. St. 512: Tortorici, L. D., 507. Zerspl. 5.

RAGUSA. Bev. 47506; wahlb. 1442. Abg. St. 1078: Nicastro-Ventura, L. M., 703, *Trigona*, L. D., 373. Zerspl. 2.

RAPOLLO. Bev. 40895; wahlb. 1353. Abg. St. 662: Molfino, L. D., 450, *Arata*, R., 388. Zerspl. 24.

RAVENNA, 1. Coll. Bev. 44334; wahlb. 1071. Abg. St. 623: Baccarini, L. M., 615. Zerspl. 8.

RAVENNA, 2. Coll. Bev. 57495; wahlb. 1067. Abg. St. 600: Farini, L. M., 596. Zerspl. 4.

RECANATI. Bev. 51817; wahlb. 554. I. Wahlg. Abg. St. 353: *Carancini*, L. M., 173, *Briganti-Bellini*, R., 170. Zerspl. 10.

II. Wahlg. Abg. St. 408: Carancini, L. M., 209, *Briganti-Bellini*, R., 190. Zerspl. 9.

RECCO. Bev. 61841; wahlb. 2307. I. Wahlg. Abg. St. 934: *Randaccio*, L. M., 592, *G. Rossi*, R., 334. Zerspl. 8.

II. Wahlg. Abg. St. 941: Randaccio, L. M., 743, *G. Rossi*, R., 195. Zerspl. 3.

REGALBUTO. Bev. 52004; wahlb. 677. Abg. St. 493: Tenerelli, L. M., 491. Zerspl. 2.

REGGIO DI CALABRIA. Bev. 46710; wahlb. 1096. I. Wahlg. Abg. St. 610: *F. Plutino*, L. M., 247, *Melissari*, R., 199, *Genoese*, L. D., 146. Zerspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 498: F. Plutino, L. M., 248, *Melissari*, R., 238. Zerspl. 12.

REGGIO NELL' EMILIA. Bev. 58520; wahlb. 1960. Abg. St. 1203: Fornaciari, R., 853, *Morandi*, L. M., 338. Zerspl. 12.

RHO. Bev. 54252; wahlb. 530. Abg. St. 247: Borromeo, R., 232. Zerspl. 15.

RICCIA. Bev. 47098; wahlb. 1015. I. Wahlg. Abg. St. 830: *Moscatelli*, L. M., 322, *Colavita*, L. D., 283, *Del Vasto*, L. D., 203, *Maselli* (?) 18. Zerspl. 4.

II. Wahlg. Abg. St. 876: Moscatelli, L. M., 470, *Colavita*, L. D., 401. Zerspl. 5.

RIETI. Bev. 48861; wahlb. 918. Abg. St. 350: Solidati-Tiburzi, L. D., 344. Zerspl. 6.

RIMINI. Bev. 58351; wahlb. 1195. I. Wahlg. Abg. St. 665: *Luigi Ferrari*, L. M., 373, *Serpieri*, R., 276. Zerspl. 16.

II. Wahlg. Abg. St. 717: Ferrari, L. M., 446, *Serpieri* 258. Zerspl. 13.

ROCCA S. CASCIANO. Bev. 57380; wählb. 949. Abg. St. 541: Monzani, L. M., 474; *Brunicardi*, L. D., 89. Zerspl. 8.

ROGLIANO DI CALAB. Bev. 33898; wahlb. 828. Abg. St. 642: Morelli, R., 423, *Vatere*, L. D., 210. Zerspl. 9.

ROMA, 1. Coll. Bev. 54117; wahlb. 2243. I. Wahlg. Abg. St. 478: *Giuseppe Garibaldi*, L. D., 440, *Baccelli*, L. M., 4. Zerspl. 34.
II. Wahlg. Abg. St. 418: Garibaldi, L. D., 402, *Baccelli*, L. M., 9. Zspl. 7.

ROMA, 2. Coll. Bev. 44908; wahlb. 2898. I. Wahlg. Abg. St. 998: *A Ruspoli*, R., 525, *Ratti*, L. M., 441. Zerspl. 32.
II. Wahlg. Abg. St. 1375: Ratti, L. M., 684, *A. Ruspoli*, R., 678. Zspl. 13.

ROMA, 3. Coll. Bev. 49342; wahlb. 2632. I. Wahlg. Abg. St. 760: *Baccelli*, L. M., 716, *Maggiorani*, R., 12. Zerspl. 32.
II. Wahlg. Abg. St. 731: Baccelli, L. M., 709, *Maggiorani*, R., 22.

ROMA, 4. Coll. Bev. 43673; wahlb. 2065. I. Wahlg. Abg. St. 919: *Alatri*, R., 455, *Lorenzini*, L. D., 301, *Ranzi*, L. M., 148. Zspl. 15.
II. Wahlg. Abg. St. 1155: Lorenzini, L. D., 581, *Alatri*, R., 561. Zspl. 13.

ROMA, 5. Coll. Bev. 52444; wahlb. 1082. I. Wahlg. Abg. St. 489: *Pianciani*, L. M., 333, *Buoncompagni*, R., 150. Zerspl. 6.
II. Wahlg. Abg. St. 532: Pianciani, L. M., 385, *Buoncompagni*, R., 142. Zerspl. 5.

ROSSANO. Bev. 37088; wahlb. 864. Abg. St. 734: Acquaviva, R., 428, *Toscano*, L. D., 297. Zerspl. 9.

ROVIGO. Bev. 52695; wahlb. 1353. Abg. St. 955: Sani, L. M., 544, *Fiva*, R., 383. Zerspl. 28.

SALA CONSILINA. Bev. 44881; wahlb. 912. Abg. St. 669: Di Gaeta, L. M., 446, *De Petrini* (?) 218. Zerspl. 5.

SALERNO. Bev. 48371; wahlb. 1819. Abg. St. 1209: Nicotera, L. D., 742, *Taiani*, L. M., 415. Zerspl. 52.

SALO. Bev. 52260; wahlb. 1330. I. Wahlg. Abg. St. 819: *Glisenti*, L. M., 444, *Leonesio*, R., 337. Zerspl. 38.
II. Wahlg. Abg. St. 974: Glisenti, L. M., 561, *Leonesio*, R., 405. Zspl. 8.

SALUZZO. Bev. 53327; wahlb. 1298. Abg. St. 736: Saluzzo, L.M., 447, *Buttini*, L. D., 267. Zerspl. 22.

S. BENED. DEL TR. Bev. 57694; wahlb. 867. Abg. St. 536: Ballanti, L. M., 299, *Marcatili*, R., 232. Zerspl. 5.

S. CASCIANO. Bev. 43110; wahlb. 753. Abg. St. 431: S. Sonnino, R., 290, *Muratori*, L. D., 126. Zerspl. 15.

S. DANIELE. Bev. 50103; wahlb. 841. Abg. St. 584: Solimbergo, L. M., 315, *Giacomelli*, R., 228. Zerspl. 41.

S. DEM. NE' VEST. Bev. 43566; wahlb. 819. Abg. St. 502: Cappelli, R., 410, *Paolucci* (?) 91. Zerspl. 1.

S. GIORGIO LA M. Bev. 48139; wahlb. 1151. Abg. St. 970: Polvere, L. M., 675, *Nisco*, R., 274. Zerspl. 21.

G. GIOV. IN PERS. Bev. 54746; wahlb. 686. Abg. St. 353: Guiccioli, R., 232, *Lugli*, L. M., 107. Zerspl. 14.

S. Marco Argent. Bev. 53065; wahlb. 686. I. Wahlg. Abg. St. 515: *Della Cananca*, L. M., 206, *Maierà*, L. D., 122, *Gozzolini*, R., 81, *Tordasco* (?) 78. Zerspl. 28.

II. Wahlg. Abg. St. 524: Della Cananca L. M., 330, *Maierà*, L. D., 180. Zerspl. 14.

S. Miniato. Bev. 57396; wahlb. 1116. Abg. St. 789: Giorgio Sonnino, R., 516, *Tortolini*, R., 216. Zerspl. 57.

Sannazz. de' Burg. Bev. 53241; wahlb. 1396. Abg. St. 1132: Valsecchi, L. M., 610, *D'Adda*, R., 483. Zerspl. 39.

S. Nicandro Garg. Bev. 44146; wahlb. 834. Abg. St. 609: Libetta, L. M., 391, *Petrone* (?) 132, *Ungaro*, L. M., 79. Zerspl. 7.

S. Remo. Bev. 46524; wahlb. 2508. Abg. St. 1326: Biancheri, R., 1292, *Corrado* (?) 15. Zerspl. 19.

S. Sepolcro. Bev. 30463; wahlb. 668. Abg. St. 448: Puccioni, R., 254, *Severi*, L. D., 180. Zerspl. 14.

S. Severino Marc. Bev. 48489; wahlb. 828. Abg. St. 462: G. B. Pericoli, L M., 346, *P. Lazzarini*, L. D., 101. Zerspl. 15.

S. Severo. Bev. 45802; wahlb. 1064. Abg. St. 757: Zuppetta, L. D., 522, *D'Ambrogio*, R., 215. Zerspl. 20.
Die Wahl wird annulliert.

S. M. C. Vetere. Bev. 56268; wahlb. 1015. Abg. St. 722: Pierantoni. L. M., 540, *Teti* (?) 180. Zerspl. 2.

Sant' Angelo de L. Bev. 47994; wahlb. 1091. Abg. St. 822: Napodano, L. D., 711, *Argentino*, L. M., 104. Zerspl. 7.

Sant' Arcang. di R. Bev. 60627: wahlb. 1044. Abg. St. 476: Ferdinando Berti, L. M., 473. Zerspl. 3.

Santhia. Bev. 51131; wahlb. 1408. Abg. St. 705: Marazio, L. M., 683. Zerspl. 22.

S. Vito. Bev. 48611; wahlb. 679. Abg. St. 443: Cavalletto, R., 311, *Galeazzi*, L. M., 114. Zerspl. 18.

Sassari. Bev. 68824; wahlb. 2051. Abg. St. 1134: Soro-Pirino, L. D., 796; *Pais*, L. M., 303. Zerspl. 35.

Savigliano. Bev. 53351; wahlb. 1672. Abg. St. 852: Sperino, L. M., 621, *Ferrero-Gola*, L. D., 204. Zerspl. 27.

Savona. Bev. 57327; wahlb. 2428. Abg. St. 1161: Boselli, R., 1121. Zerspl. 40.

Scansano. Bev. 62344; wahlb. 1276. Abg. St. 831: De Witt, L. D., 463, *Maggi*, L. M., 338. Zerspl. 30.

Schio. Bev. 54208; wahlb. 1179. Abg. St. 812: Toaldi, L. M., 626, *Schio*, R., 163. Zerspl. 23.

Sciacca. Bev. 51964; wahlb. 916. Abg. St. 555: Friscia, L. D., 542. Zerspl. 13.

Senigallia. Bev. 49248; wahlb. 883. Abg. St. 462: Marzi, R., 297, *Bruschetti*, L. M., 152. Zerspl. 13.

Serra S. Bruno. Bev. 46688; wahlb. 747. Abg. St. 437: Chimirri, R., 392, *Calcaterra*, L. D., 44. Zerspl. 1.

SERRADIFALCO. Bev. 54218; wahlb. 999. Abg. St. 836: V. Riolo, L. D., 440, *Giudici*, L. M., 378. Zerspl. 18.

SERRASTRETTA. Bev. 51003; wahlb. 843. I. Wahlg. Abg. St. 684: *Serrao*, L. D., 233, *Larussa*, L. M., 224, *Cefali*, L. M., 186, *Oliviero* (?) 28. Zerspl. 13.

II. Wahlg. Abg. St. 724: Larussa, L. M., 405, *Serrao*, L. D., 313. Zspl. 6.

SESSA AURUNCA. Bev. 47828; wahlb. 934. Abg. St. 402: De Sanctis, L. M., 339, *Falco* (?) 47. Zerspl. 16.

SIENA. Bev. 52707; wahlb. 1885. I. Wahlg. Abg. St. 603: *Mocenni*, R., 526, *Morandini*, R., 24. Zerspl. 53.

II. Wahlg. Abg. St. 744: Mocenni, R., 583, *Morandini*, R., 182. Zspl. 9.

SIRACUSA. Bev. 38884; wahlb. 980. I. Wahlg. Abg. St. 653: *Greco-Cassia*, L. M. 211, *Accolla*, R., 175, *Interlandi* (?) 129, *Bufaldeci*, L. D., 120. Zerspl. 18.

II. Wahlg. Abg. St. 707: Greco-Cassia, L. M., 447, *Accolla*, R., 242. Zerspl. 18.

SOLMONA. Bev. 48139; wahlb. 1055. Abg. St. 495: Angeloni, L. M., 461. Zerspl. 4.

SONDRIO. Bev. 61753; wahlb. 1051. Abg. St. 719: Francesco Cucchi, L. D., 415, *Longoni*, R., 286. Zerspl. 18.

SORA. Bev. 53589; wahlb. 810. Abg. St. 587: Incagnoli, L. M., 349, *Cossa*, L. D., 208. Zerspl. 30.

SORESINA. Bev. 48990; wahlb. 1108. Abg. St. 425: Genala, L. M., 371, *Gelantino* (?) 36. Zerspl. 18.

SORRENTO. Bev. 50866; wahlb. 1279. Abg. St. 633: Ruggiero, L. D., 568, *Tutino*, R., 34, *Galano* (?) 15. Zerspl. 16.

SPEZIA. Bev. 67365; wahlb. 2471. Abg. St. 1658: Albini, R., 880, *Paita*, L. M., 723. Zerspl. 55.

SPEZZANO GRANDE. Bev. 32829; wahlb. 602. Abg. St. 504: Luigi Baracco, R., 251, *Martire*, L. D., 204, *Benincasa* (?) 43. Zerspl. 6.

SPILIMBERGO. Bev. 50777; wahlb. 688. Abg. St. 388: Simoni, L. M., 270, *Prampero*, R., 105. Zerspl. 13.

SPOLETO. Bev. 48983; wahlb. 1147. Abg. St. 624: Massari, R., 397, *Fratellini*, L. M., 205. Zerspl. 22.

STRADELLA. Bev. 63007; wahlb. 1480. Abg. St. 733: Depretis, L. M., 682. Zerspl. 51.

SUBIACO. Bev. 49057; wahlb. 615. I. Wahlg. Abg. St. 446: *A. Baccelli*, R., 217, *Gori Mazzoleni*, L. M., 193. Zerspl. 36.

II. Wahlg. Abg. St. 477: Gori-Mazzoleni, L. M., 246, *A. Baccelli*, R., 220. Zerspl. 11.

SUSA. Bev. 45655; wahlb. 1128. Abg. St. 826: Genin, L. M., 416, *Odiard*, R., 407. Zerspl. 3.

TARANTO. Bev. 56343; wahlb. 1485. Abg. St. 1011: Di Santacroce, R., 718, *Carbonelli*, L. D., 275. Zerspl. 18.

TEANO. Bev. 53877; wahlb. 979. Abg. St. 856: Broccoli, R., 437, *De Simone*, L. M., 409. Zerspl. 10.

TEGGIANO. Bev. 41227; wahlb. 711. Abg. St. 351: Petruccelli della Gattina, L. M., 339. Zerspl. 12.

TERAMO. Bev. 58540; wahlb. 1082. Abg. St. 802: Constantini, L. M., 586, *Muzzii*, R, 207. Zerspl. 9.

TERMINI IMERESE. Bev. 49223; wahlb. 953. Abg. St. 672: Salemi-Oddo, L. D., 397, *Ciofolo*, R., 265. Zerspl. 10.

TERNI. Bev. 52918; wahlb. 975. Abg. St. 527: Massarucci, L. D., 493, *Manassei*, R., 11. Zerspl. 23.

TERRANOVA DI SIC. Bev. 61178; wahlb. 1255 Abg. St. 929: Bordonaro, R., 661, *Cannada* (?) 191, *Zacco*, L. D., 37, *Aldisi* (?) 23. Zerspl. 17.

THIENE. Bev. 46470; wahlb. 876. I. Wahlg. Abg. St. 441; *Colleoni*, R., 254, *Cavalli*, L. M., 133, *Colpi*, R., 27. Zerspl. 27.
II. Wahlg. Abg. St. 635: Colleoni, R., 374, *Cavalli*, L. M., 244. Zspl. 17.

TIRANO. Bev. 49488; wahlb. 584. Abg. St. 416: Foppoli, L. M., 207, *Visconti-Venosta*, R., 181. Zerspl. 28.

TIVOLI. Bev. 61733; wahlb. 1055. I. Wahlg. Abg. St. 505: *Pericoli*, L. M., 230, *Giovagnoli*, L. D., 168, *Aureli*, R., 102. Zerspl. 5.
II. Wahlg. Abg. St. 723: Giovagnoli, L. D., 359, *Pericoli*, L. M., 353. Zerspl. 11.

TODI. Bev. 52531; wahlb. 852. I. Wahlg. Abg. St. 501: *Frenfanelli*, L. M., 260, *Polidori*, R., 229. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 598: Polidori, R., 296, *Frenfanelli*, L. M., 295. Zerspl. 7.
Die Wahl Polidori's wird annulliert und Frenfanelli berufen.

TOLENTINO. Bev. 46512; wahlb. 874. Abg. St. 491: Savini, L. M., 470. Zerspl. 21.

TOLMEZZO. Bev. 56246; wahlb. 654. I. Wahlg. Abg. St. 289: *Di Lenna*, R., 181, *Orsetti*, L. M., 96. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 397: Di Lenna, R., 205, *Orsetti*, L. M., 190. Zspl. 2.

TORCHIARA. Bev. 51871; wahlb. 1296. Abg. St. 710: Mazziotti, L. D., 549, *Gugliemini*, R., 151. Zerspl. 10.

TORINO, 1. Coll. Bev. 55780; wahlb. 1468. I. Wahlg. Abg. St. 790: *Ferrati*, L. M., 395, *La Marmora*, R., 373. Zerspl. 22.
II. Wahlg. Abg. St. 867: Ferrati, L. M., 467, *La Marmora*, R., 391. Zerspl. 9.

TORINO, 2. Coll. Bev. 63597; wahlb. 1276. I. Wahlg. Abg. St. 637: *Frescot*, L. M., 359, *Lanza*, R., 266. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 661: Frescot, L. M., 402, *Lanza*, R., 258. Zspl. 1.

TORINO, 3. Coll. Bev. 76654; wahlb. 2234. Abg. St. 1170: Nervo, L. M., 830, *Sella*, R., 313. Zerspl. 27.

TORINO, 4. Coll. Bev. 45706; wahlb. 1665. I. Wahlg. Abg. St. 948: *Alberto Maffei*, L. M., 464, *Tegas*, R., 289, *Malvano*, L. D., 113, *Davicini* (?) 30. Zerspl. 52.
II. Wahlg. Abg. St. 971: Maffei, L. M., 663, *Tegas*, R., 306. Zspl. 2.

Torre Annunziata. Bev. 56106; wahlb. 1864. Abg. St. 1780: Morrone, L. D., 893, *D'Ambrogio*, L. M., 887. Zerspl. —.

Morrone's Wahl wird annulliert.

Tortona. Bev. 45979; wahlb. 1474. Abg. St. 948; Leardi, L. M., 645, *Sardi*, R., 220. Zerspl. 83.

Trapani. Bev. 55926; wahlb. 888. Abg. St. 646: Maurigi, L. D.. 441, *Fardella*, R., 147, *Calvino*, L. M., 43. Zerspl. 15.

Tregnago. Bev. 61453; wahlb. 1251. I. Wahlg. Abg. St. 821: *Campostrini*, R., 369, *Borghi*, L. M., 264, *Alessi*, L, M., 94, *Gualdo* (?) 64. Zerspl. 30.

II. Wahlg. Abg. St. 957: Campostrini, R., 474, *Borghi*, L. M., 466. Zerspl. 17.

Trescorre. Bev. 52753; wahlb. 977. I. Wahlg. Abg. St. 556: *Suardo*, L. D., 256, *Terzi*, R., 200, *Bresciani* (?) 29. Zerspl. 71.

II. Wahlg. Abg. St. 667: Suardo, L. D., 350, *Terzi*, R., 301. Zspl. 16.

Treviglio. Bev. 55160; wahlb. 1123. I. Wahlg. Abg. St. 578: *Ruggeri*, L. D., 354, *Cardone*, R., 172. Zerspl. 52.

II. Wahlg. Abg. St. 686: Ruggeri, L. D., 458, *Cardone*, R., 219. Zspl. 9.

Treviso. Bev. 66012; wahlb. 1182. Abg. St. 785: Giacomelli, L. M., 413, *Piazza*, R., 350. Zerspl. 22.

Tricarico. Bev. 46935; wahlb. 943. Abg. St. 757: Crispi, L. D., 416, *F. P. Materi* (?) 308, *F. Materi* (?) 26. Zerspl. 7.

Tricase. Bev. 50969; wahlb. 1125. I. Wahlg. Abg. St. 691: *Panzera*, R,, 287, *Romano*, L. D., 186, *Episcopo*, R., 130, *C. Lopez* (?) 80. Zerspl. 8.

II. Wahlg. Abg. St. 733: Panzera, R., 412, *Romano*, L. D., 314. Zspl. 7.

Tropea. Bev. 46536; wahlb. 902. Abg. St. 629: Tranfo, L. D., 370, *Gabrielli*, R., 143, *Romano* (?) 58, *Prenestini*, L. M., 50. Zerspl. 8.

Udine. Bev. 60332; wahlb. 1937. I. Wahlg. Abg. St. 669: *Billia*, L. M., 618, *Giacomelli*, R., 6. Zerspl. 45.

II. Wahlg. Abg. St. 855: Billia, L. M., 780, *Giacomelli*, R., 48. Zspl. 27.

Urbino. Bev. 60759; wahlb. 1050. I. Wahl.. Abg. St. 406: *Di Carpegna*, R., 290, *Alippi*, L. M., 80, *Franceschini* (?) 30. Zerspl. 6.

II. Wahlg. Abg. St. 470: Di Carpegna, R., 353, *Alippi*, L. M., 109. Zerspl. 8.

Valdagno. Bev. 50273; wahlb. 1201. Abg. St. 577: Marzotto, R., 416, *Brunialti*, L. M., 127. Zerspl. 34.

Valenza. Bev. 50877; wahlb. 2024. Abg. St. 1342: Cantoni, L. M., 836, *Di Groppello*, R., 477. Zerspl. 29.

Vallo della Lucan. Bev. 48238; wahlb. 1054. I. Wahlg. Abg. St. 642: *De Dominicis*, L. D., 282, *Bovio*, L. D., 157, *De Lista* (?) 117, *Savino*, R., 62, *De Caro*, L. M., 16. Zerspl. 8.

II. Wahlg. Abg. St. 736: De Dominicis, L. D., 420, *Bovio*, L. D., 316.

Varallo. Bev. 51245; wahlb. 1699. Abg. St. 988: Perazzi, R., 914, *Mogliotti*, L. M., 51. Zerspl. —.

VARESE. Bev. 55352; wahlb. 1261. Abg. St. 824: Bizzozero, L. M., 501, *Porro*, R., 294. Zerspl. 29.

VASTO. Bev. 58214; wahlb. 944. Abg. St. 737: La Capra, L. M., 424, *Castelli*, R., 310. Zerspl. 3.

VELLETRI. Bev. 63780; wahlb. 1042. I. Wahlg. Abg. St. 696: *Teano*, R., 319, *Menotti Garibaldi*, L. M., 317, *Lesen* (?) 48. Zerspl. 12.
II. Wahlg. Abg. St. 808: Garibaldi, L. M., 439, *Teano*, R., 354. Zspl. 15.

VENEZIA, 1. Coll. Bev. 53477; wahlb. 2583. I. Wahlg. Abg. St. 1097: *Maldini*, R., 841, *Ruffini*, L. M., 212. Zerspl. 44.
II. Wahlg. Abg. St. 1095: Maldini, R., 846, *Ruffini*, L. M., 227. Zerspl. 22.

VENEZIA, 2. Coll. Bev. 52935; wahlb. 1962. I. Wahlg. Abg. St. 649: *Varè*, L. D.. 517, *Minghetti*, R., 114. Zerspl. 18.
II. Wahlg. Abg. St. 1110: Varè, L. D., 544, *Minghetti*, R., 535. Zspl. 31.

VENEZIA, 3. Coll. Bev. 58017; wahlb. 1520. I. Wahlg. Abg. St. 633: *Mattei*, R., 445, *Fincati*, L. D., 160. Zerspl. 28.
II. Wahlg. Abg. St. 725: Mattei, R., 568, *Fincati*, L. D., 146. Zspl. 11.

VERBICARO. Bev. 43635; wahlb. 1000. Abg. St. 749: Luigi Fazio, L. D., 404, *De Seta*, L. M., 318. Zerspl. 27.

VERCELLI. Bev. 57377; wahlb. 1827. Abg. St. 1242; Guala, L. M., 858, *Malinverni*, R., 356. Zerspl. 28.

VERGATO. Bev. 54138; wahlb. 857. Abg. St. 487: Lugli, L. M., 484. Zerspl. 3.

VEROLANUOVA. Bev. 53824; wahlb. 1121. Abg. St. 553: Gorio, L. M., 375, *Corniani*, R., 145. Zerspl. 33.

VERONA, 1. Coll. Bev. 67080; wahlb. 3361. Abg. St. 1666: Messedaglia, R., 1296, *Arrigossi*, L. M., 287. Zerspl. 83.

VERONA, 2. Coll. Bev. 54214; wahlb. 854. Abg. St. 475: Pullè, R., 461. Zerspl. 14.

VERRÈS. Bev. 35779; wahlb. 504. Abg. St. 307: Compans, L. M., 307. Zerspl. —.

VICENZA. Bev. 54972; wahlb. 2227. Abg. St. 1180: Paolo Lioy, R., 834, Cavalli, L. M., 309. Zerspl. 37.

VICOPISANO. Bev. 44810; wahlb. 891. Abg. St. 732: Simonelli, L. M., 462, *Pelosini*, R., 251. Zerspl. 19.

VIGEVANO. Bev. 58956; wahlb. 1822. I. Wahlg. Abg. St. 1189: *Della Croce*, L. M., 579, *Bretti*, R., 547. Zerspl. 63.
II. Wahlg. Abg. St. 1469: Della Croce, L. M., 784, *Bretti*, R., 668. Zerspl. 17.

VIGNALE. Bev. 54292; wahlb. 1963. Abg. St. 1378: Roberti, L. M., 722, *Ricci*, R., 654. Zerspl. 2.

VIGONE. Bev. 44143: wahlb. 1465. I. Wahlg. Abg. St. 929: *Di Balme Arnal*, L. M., 466, *Ricciardi*, R., 215, *Colli*, L. M., 147, *Gennet* (?) 58, *Mancardi*, L. M., 12. Zerspl. 31.
II. Wahlg. Abg. St. 668: Di Balme Arnal, L. M., 641, *Ricciardi*, R., 15. Zerspl. 12.

Villadeati. Bev. 52790; wahlb. 2012. Abg. St. 1236: Martinotti, L. M., 960, *Perdomo*, R., 153, *De Maria*, L. M, 64. Zerspl. 59.

Villanuova d'Asti. Bev. 51878; wahlb. 2089. Abg. St. 1155: Villa, L. M., 1124. Zerspl. 31.

Vimercate. Bev. 59860; wahlb. 639. Abg. St. 278: Viarana, R., 238, *Carmine* (?) 22, *Taverna* (?) 12. Zerspl. 6.

Viterbo. Bev. 68085; wahlb. 1173. Abg. St. 736: Arbib, R., 512, *Primerano*, L. D., 203. Zerspl. 21.

Vittorio. Bev. 56353; wahlb. 765. Abg. St. 384: Visconti-Venosta, R., 359. Zerspl. 25.

Vizzini. Bev. 37653; wahlb. 702. Abg. St. 569: Cafici, L. D., 282, *Gallo*, L. D., 152, *Giusino*, R., 129. Zerspl. 6.

Voghera. Bev. 55631; wahlb. 1702. Abg. St. 724: Meardi, L. D., 705. Zerspl. 19.

Volterra. Bev. 59111; wahlb. 1375. I. Wahlg. Abg. St. 916: *Nicolò Maffei*, L. M., 413, *Bianchi*, R., 285, *Barabino*, L. M., 183. Zspl. 35.
II. Wahlg. Abg. St. 990: Maffei, L. M., 534, *Bianchi*, R., 442. Zspl. 14.

Voltri. Bev. 58798; wahlb. 1350. I. Wahlg. Abg. St. 702: *Castagnola*, R., 341, *Mameli*, L. M., 175. *De Albertis*, R., 104, *Pizzorno* (?) 66. Zerspl. 16.
II. Wahlg. Abg. St. 909: Mameli, L. M., 449, *Castagnola*, R., 442, *Pizzorno* (?), 18.

Zogno. Bev. 50073; wahlb. 958. I. Wahlg. Abg. St. 132: *Luigi Cucchi*, L. D., 108, *F. Cucchi*, L. D., 11. Zerspl. 13.
II. Wahlg. Abg. St. 218: Luigi Cucchi, L. D., 202, *F. Cucchi*, L. D., 7. Zerspl. 9.

Ergänzungen

zum

I. Halbbande.

Zu den Reichstagswahlen nach Wahlkreisen.

Zu pg. 8, 1. Gumbinnen, 1878: Die Wahl wird 5. Mai 1881 kassiert.
„ „ 17, 6. Zeile von oben lies 14. April.
„ „ 32 u. 371, 6. Posen, vergl. 23. April.
„ „ 34, 2. Bromberg, 1878: Die Wahl wird 5. Mai 1881 für giltig erklärt.
„ „ 39, 11. Breslau, 1878: Friedenthal legt 26. April 1878, nachdem die Wahlprüfungskommission eine Annullierung der Wahl beantragt, das Mandat nieder.
„ „ 40, 1. Oppeln, 1878: Graf Bethusy legt 3. Januar 1880 das Mandat nieder. — Prinz Hohenlohe legt 26. April 1881, nachdem die Wahlprüfungskommission Annullierung der Wahl beantragt hat, das Mandat nieder.
„ „ 46, 9. Liegnitz, 1878: Lüders seit 15. Febr. 1881 Gruppe Forckenbeck.
„ „ 71, 1. Kassel, 1878: Oetker † 17. Februar 1881. Nachw. 25. Mai 1881: Schläger, nat.-lib., 4044, Liebermann, Fortschr., 3098, v. d. Malsburg, ks., 2451 St. Stichwahl 10. Juni: Schläger, nl., 5144; Liebermann, Fortschr., 4254, St. Gew. Schläger, nl.
„ „ 99, 4. Schwaben, 1878: Nachw. 24. Januar 1881: abg. St. 14613, davon Reindl, Centr., 10341, v. Lupin, lib., 3979.
„ „ 107, 22. Sachsen, 1878: vergl. unter 19. Oktober.
„ „ 115, 6. Baden, 1878: Dreyer seit Ende April 1881 wild.
„ „ 119, 5. Hessen: Dernburg seit 4. Session wild.
„ „ 122, 1. Sachsen-Weimar, 1878: v. Schwendler † 25. Dezember 1880. Nachw. 10. März 1881: wahlb. 25138, abg. St. 13655 = 54,3%, davon Ausfeld, Fortschr., 8936, Fries, nat.-lib., 2717, Pfaff, ks., 1625, Freytag, soz.-dem., 373. Gew. Ausfeld, Fortschr.
„ „ 123, 2. Sachsen-Weimar, 1878: Sommer seit 30. März 1881 Gruppe Forckenbeck.
„ „ 124, 2. Oldenburg, 1878: Roggemann seit 25. April 1881 wild.
„ „ 126, Sachsen-Altenburg, 1878; vergl. unter 24. November und 8. Dezember.
„ „ 129, Schwarzburg-Sondershausen, 1878: engere Wahl 12. Juni 1880.
„ „ 135, 10. Elsaſs: Schmitt-Batiston † 5. März 1881.

Zur Fraktionsstatistik*).

Zu pg. 211, v. Schlieckmann, v. Goſsler (als Präsident wild) zu streichen.
„ „ 212, Deutsche Reichspartei: Prinz Hohenlohe, v. Schwendler und unter den Hospitanten Dietze, Friedenthal und v. König zu streichen; Graf Arnim (vorher als Präsident wild), Dietze, v. König und Schmiedel (22. Sachsen wiedergewählt) hinzuzusetzen.

*) Diese Ergänzungen sind Veränderungen, welche nach dem 15. Oktober eingetreten sind.

Zu pg. 214, Centrum: Reindl (4. Schwaben) hinzuzufügen.
„ „ 214, 215, Nationalliberale Fraktion: Dernburg, Dreyer, Lüders, Oetker, Roggemann, Sommer zu streichen; Schläger hinzuzufügen.
„ „ 215, Gruppe Forckenbeck: Lüders, Sommer hinzuzufügen.
„ „ 216, Fortschritt: Kämpffer (Sachsen-Altenburg), Ausfeld (1. Weimar) hinzuzufügen.
„ „ 216, Polen: v. Sczaniecki zu streichen.
„ „ 217, Elsässer: Schmitt-Batiston zu streichen.
„ „ 217, Wilde: Graf Arnim zu streichen; Dernburg, Dreyer, v. Goßler, Roggemann hinzuzufügen.

Zum Mitgliederverzeichnis.

Abt, Mitgl. der bayrischen Abg.-Kammer durch Nachw. f. Krätzer.
Adicker † 23. 1. 78.
Albrecht (Hannover). 1880 Ober-Verwaltungsger.-R., Berlin.
Assmann. 1880 Landger.-R., Naumburg a. S.
v. Auerswald. 1880 Reg.-Präs., Cöslin.
Ausfeld, IV. Lp. seit 30. März 1881 durch Nachw. f. v. Schwendler, dtsch. Rchsp., für 1. Weimar.
Bär. 1880 Ober-Landesger.-R., Karlsruhe.
Gr. v. Bassewitz. 1880 Staats-Min., Vorsitzender des Staats-Min. und Vorst. d. Min. d. großherzogl. Hauses u. d. Ausw., Schwerin.
Baumgarten, Prof. a. D., Rostock.
Bayrhammer † 30. Januar 1881.
Becker (Oldenburg). 1880 Landger.-Präs., Oldenburg.
Dr. Becker (Dortmund), in Barmen geb.
Bellinger. 1880 Friedensrichter in Bitburg.
Bender, Vallendar (nicht Vallendow).
Berger, Horchheim (nicht Hochheim).
Bergmann, 10. Mai 1880 auf 3 Jahre in den Staatsrat f. Elsaß berufen.
v. Beughem. 1880 Präs. a. D.
v. Bismarck (Briest) †.
Gr. v. Bismarck. Straßburg 1880.
Frh. v. Bodenhausen. 1880 Landrat d. Kreises Schweinitz.
v. Boetticher, seit 13. September 1880 Staatsminister u. Mitgl. d. preuß. Staatsministerii. — Zeile 4 lies Flensburg.
v. Bothmer † 15. April 1877.
v. Brauchitsch, Heinr. 1880 Reg.-Vize-Präs., Kassel.
v. Brauchitsch, Wilh. 1880 Ober-Reg.-R., Cöslin. 1. April 1881 zur Disposition gestellt.
Braun (Hersfeld) † 28. September 1879.
Graf v. Bredow † 9. Mai 1877.
v. Bunsen, Theod. 1880 Leg.-R. a. D.
v. Busse, Herm., †.
v. Chlapowski, Thadd., † 27. August 1879.
Christensen. 1880 Ober-Landesger.-Senats-Präs., Kiel.
v. Cranach † 1. August 1879.
Dauzenberg. 1880 Pfarrer, Kaiserswerth.

Dernburg, seit 4. Session wild.
Devens. 1880 Polizei-Präsident, Königsberg.
v. Diest. 1880 Reg.-Präs., Merseburg.
Frh. v. Dörnberg. 1880 Ober-Reg.-R., Oppeln.
Dreyer, seit Ende April 1881 wild.
Duncker, Max, Direktor d. Staatsarchive a. D., Geh. Ob.-Reg.-R., geb. 1811.
Graf Dzialynski † 30. März 1880.
Emden † 11. November 1880.
Endemann. 1880 Geh. Just.-R. u. ord. Prof. d. Rechte in Bonn.
Engel (Leobschütz) † 6. Aug. 1877.
Graf Botho zu Eulenburg. Zeile 8 von: „seit 9. Januar“ bis Zeile 9: „ks.“ zu streichen.
Evelt. 1880 Landger.-Präs., Hechingen.
Evers. 1880 Amtsger.-R., Paderborn (?).
Dr. v. Feder. 1880 Präs. d. Verwaltungsgerichtshofes, München. Zeile 4 „nat.“ zu streichen.
Fenner. 1880 Justizrat u. Rechtsanw. beim Reichsgericht, Leipzig.
Findeisen. 1880 Geh. Finanzrat u. erster Direkt. d. Landesbank, Altenburg.
v. Forcade de Biaix. 1880 Reichsger.-R., Leipzig.
v. Freeden. 1880 Privatmann, Bonn.
Friedenthal legt Mandat 26. April 1881 nieder.
v. Frisch. 1880 Ober-Studienrat u. Rektor a. D., Stuttgart. † 29. 3. 81.
Frühauf. 1880 in Berlin wohnhaft.
Frühling. 1880 Geh. Hofr. u. Prof. d. Landwirtschaft a. D., Heidelberg.
Graf z. Fugger. 1880 Reg.-R., Münster.
Gaupp. 1880 Landger.-R., Ellwangen.
Geib † 1. August 1879.
Genast. 1880 Geh. Reg.-R., Weimar.
Gerhard. 1880 Amtsger.-R., Kulm. † 6. März 1881.
Görtz. 1880 Ger.-Dir. a. D., Lübeck.
Görz. 1880 Ober-Landesger.-Senats-Präs., Darmstadt.
Götting. 1880 Amtsger.-R., Berlin.
Frh. v. d. Goltz. 1880 Gen. d. Inf. z. D., Oeynhausen.
v. Gossler, 18. Juni 1881 Kultusminister.
v. Gottberg. 1880 Landrat z. D., Stolp.
v. Grävenitz, Hermann, 28. Mai 1880 wiedergewählt.
Gravenhorst. 1880 Rechtsanw., Lüneburg.
Grimm (Baden). 1880 Präs. d. grofsherzogl. Hauses u. d. Justiz, Karlsruhe.
Grosman, Friedr. Wilh., † 17. Dezbr. 1879.
Frh. v. Grote, Otto. 1880 Landschafts-Dir.
Grütering. 1880 Amtsger.-R., Essen.
Haarmann. 1880 Justizrat u. Rechtsanw., Celle.
Frh. v. Hagke † 5. Oktober 1874.
Häffely † 9. Februar 1877.
v. Hagemeister. 1880 Reg.-Präs., Düsseldorf.
Hagen. 1880 Stadtrat, Berlin.
Frh. v. Hammerstein (Hoya) † 1. September 1872.
Hartmann, IV. Lp., seit 27. April 1880, Wirt, Hamburg, dann ausgewiesen.
Hauck. 1880 Ober-Staatsanw. beim Verwaltungsgerichtshofe, München.

Hausmann (Brandenburg) nicht mehr Eisenb.-Direktor.
Henneberg † 19. Novbr. 1880.
v. Hennig † 8. Septbr. 1877.
Frh. v. Hertling. 1880 aufserord. Prof. der Philol., Bonn.
Heyl. 1880 Amtsger.-R., St. Johann.
Hinschius, letzte Zeile lies statt „ks.": dtsch. Rchsp.; — stets nat.-lib.
Hoffmann. 1880 Amtsger.-R., Berlin.
Hohenlohe, Erbprinz, legt Mandat 26. April 1881 nieder, nachdem die Kommission Annullierung beantragt.
v. Holzbrinck † 24. Juni 1877.
Hosius. 1880 Ober-Landesger.-R., Hamm.
v. Huber. 1880 Landger.-Präs., Heilbronn.
Hullmann. 1880 Reichsger.-R., Leipzig.
v. Jackowski † 27. Mai 1877.
v. Jagow, Gust. Wilh., † 1. Febr. 1879.
Jungermann. 1880 Reg.-R. a. D., Berlin.
Kämpffer, Baumstr. in Erfurt, IV. Lp. seit 8. Dzbr. 1880 durch Nachw. f. v. Schwendler (Sachsen-Altenburg); Fortschr., pg. 280 einzuschalten.
Graf v. Kanitz. 1880 Landrat a. D., Podangen.
Kanngiefser. 1880 Geh. Ob.-Justizrat u. Kammerger.-Senats-Präs., Berlin.
Kastner. 1880 Min.-R. im Justiz-Min., München.
Kayser (Paderborn). 1880 Prov.-Schulrath, Danzig.
Keller. 1880 Bank-Dir., Duisburg.
Frh. v. Ketteler, Wilder, †.
Kircher. 1880 Direktor d. Mitteldeutschen Kreditbank, Meiningen.
Kisker. 1880 Rentner, Bielefeld.
v. Kleinsorgen, Karl. 1880 Amtsger.-R., Meschede.
v. Kleinsorgen, Ad. 1880 Landger.-R., Hechingen.
Graf v. Kleist (Tzschernowitz) † 6. August 1877.
v. Kleist (Schmenzin), Graf.
Dr. Köchly †.
Köllerer †.
v. Könneritz. 1880 Staats-Min. d. Finanzen, Dresden.
Graf v. Königsmarck, Kamnitz, nicht Ramnitz.
Kolbe, Kreisger.-R. a. D.
v. Kommerstädt † 23. Febr. 1877.
Krätzer † 7. Januar 1881. — pg. 293, Zeile 5 lies: beide Mandate.
Dr. Krätzig. 1880 Kameral-Direktor d. Grafen Schaffgotsch, Warmbrunn.
Kreutz, Heinr., † 27. Oktbr. 1879.
Krieger. 1880 Geh. Ob.-Finanzrat u. Prov.-Steuer-Dir., Altona.
v. Kusserow. 1880 Wirkl. Leg.- u. vortr. Rat im ausw. Amte, Berlin.
v. Landesberg, Oberst-Lt. a. D., Bückeburg.
Langwerth, wild, nicht Hospitant d. Centr. — Zeile 3 lies: Nieper, Welfe und Hosp. d. Centr.
Lenz. 1880 Erster Staatsanw. beim Landger., Stuttgart.
Lienau † 8. Aug. 1878.
Lipke, seit 12. Juni 1880.
v. Lottner † 26. Januar 1874.
Lüders, seit 15. Februar 1881 Gruppe Forckenbeck.

Martens † 29. August 1877.
Maurer. 1880 Landger.-Dir., Neuburg a. D.
Meibom, seit 12. März 1870.
v. Melle. 1880 Senator, Hamburg.
Mende † 5. Juli 1879.
Metz †.
Meusel. 1880 Geh. Rat u. Abt.-Dir. im Fin.-Min., Dresden.
Michaelis. 1880 Landger.-R., Glogau.
Motty. 1880 Amtsger.-R., Posen.
Müller (-Braunschweig) † 22. April 1881 als Bürgermeister in Brake.
Graf z. Münster-Langelage. 1880 Kreishauptmann.
Graf Münster, Zeile 6 lies 1866 statt 1868.
v. Nathusius, Zeile 7 lies: „mit Freunden" statt „mit Bunsen".
v. Niegolewski, Zeile 2 lies 1848 statt 1844.
Niendorf † 16. Juni 1878.
v. Oertzen, Ludwig Georg, † 27. Septbr. 1879.
Oesterreich † 5. Dezbr. 1880.
Oetker † 17. Februar 1881.
Graf v. Oppersdorf, Hans Karl, † 11. Oktbr. 1877.
v. d. Osten (-Jannewitz) † 20. Juli 1879.
Pannier. 1880 Landger.-Präs., Berlin.
Paravicini † 7. Dezbr. 1878.
Parisisius lies Ludolf statt Rudolf.
Petersen (-Strafsburg). 1880 Ober-Landesger.-Senats-Präs., Kolmar.
v. Pilgrim. 1880 Landdrost, Hildesheim. (Geadelt.)
Plessing † 17. Mai 1879.
Pougnet. 1874 Zivil-Ingenieur, Landroff bei Bolchen.
Prell. 1880 Rentner, Wiesbaden.
Frh. v. Proff-Irnich. 1880 Landger.-R. z. D.
Graf v. Pückler. 1880 Gen.-Landsch.-Dir. (nicht mehr Lds.-Hauptm.).
v. Reden, 3. Zeile lies: Welfe u. Hospitant d. Centr.
Reindl, Stadtpfarrer in Memmingen, IV. Lp. seit 24. Januar 1881 für 4. Schwaben, Centr., pg. 326 einzuschalten.
Reinhardt. 1880 Geh. Rat u. Chef d. Minist., Sondershausen.
Riedel. 1880 Fürstl. Plefsischer Gen.-Direktor, Fürstenstein.
Graf v. Rittberg. 1880 App.-Ger.-Präs. a. D.
Röben † 24. Februar 1881.
v. Rochau †.
Roggemann, seit 25. April 1881 wild.
Römer, Rob., † 28. Oktbr. 1879.
Rückert † 17. Aug. 1880.
Rufswurm. 1880 Dom-Capitular, Regensburg.
Schenck. 1880 Rechtsanw. u. Notar, Wiesbaden.
v. Schlieckmann's Wahl wird 5. Mai 1881 kassiert.
Schmid (-Braunschweig). 1880 Ober-Landesger.-Präs., Wolfenbüttel.
Schmid (Aichach) † 9. März 1881.
Schmiedel. 1880 Geh. Reg.-R. im Min. d. Innern, Dresden.
Schmitt-Batiston † 5. März 1881.
Schneegans. 1880 deutscher Konsul, Messina.

Graf v. Schönborn (-Clemmen) † 24. Aug. 1877.
Schraps. 1880 Rechtsanw., Zwickau.
Schreiner, Zeile 3, „nat." zu streichen.
Schüttinger † 21. Septbr. 1877.
v. Schütz †.
Graf v. d. Schulenburg (-Filehne) † 27. Juni 1874.
Schulze (Guhrau). 1880 Amtsger.-R., Sorau.
Schwarzenberg, Zeile 7 lies: Bähr (wild, vorher nat.-lib.).
v. Schwendler † 25. Dezbr. 1880.
v. Sczaniecki legt 25. Mai 1881 Mandat nieder.
Graf v. Seydewitz † 13. Dezbr. 1872.
Slevogt. 1880 Reg.-R., Weimar.
Graf z. Solms-Baruth † 1. Febr. 1879.
Graf z. Solms-Laubach † 22. Novbr. 1877.
Sommer. 1880 Rechtsanwalt, Erfurt; 30. März 1881 Sezessionist.
v. Sperber (-Kleszowen) † 10. April 1880.
Stavenhagen II. †.
Steltzer. 1880 Ober-Landesger.-R., Frankfurt a. M.
Stenglein. 1880 Reichsanwalt, Leipzig.
Graf z. Stolberg-Stolberg, Alfr., † 1. Oktbr. 1880.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Otto, 20. Juni 1881 entlassen.
Struckmann (-Berlin). 1880 Geh. Ob.-Justizrat u. Ldger.-Präs., Hildesheim.
v. Sybel, Alex. 1880 Ministerialrat a. D., Freiburg i. B.
Teutsch. 1880 General-Einnehmer, Vesoul (Frankreich).
Thiel, Hugo. 1880 Geh. Reg.-R. u. vortr. Rat im Min. f. Landwirtsch. etc.
Frh. v. Thimus † 6. Novbr. 1878.
Thissen † 27. Septbr. 1877.
v. Thünen †.
Trip † 22. Dezbr. 1878.
v. Vaerst † 22. Juli 1877.
Virchow, Zeile 6 lies 14 statt 7.
Wachenhusen. 1880 Rechtsanw., Schwerin.
Wagener. 1880 Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. a. D.
Wagner (-Altenburg) † 5. Mai 1881.
v. Watzdorf (-Wiesenburg), Herausgeber u. Verleger der bald nach seinem Tode eingegangenen „Deutschen Landeszeitung", † 1. Januar 1881.
v. Watzdorf (-Weimar) †.
Wehmeyer † 13. Mai 1880.
v. Wedemeyer † 25. Novbr. 1875.
v. Weitzel † Mitte Februar 1881.
Wilmanns. 1880 Amtsger.-R., Berlin.
Winkelmann. 1880 Kreisger.-R. a. D., Münster.
Wirth † 7. Septbr. 1878.
Wichmann (-Lübeck) † 15. Dezbr. 1876.
Wiegand, Ed., † 24. Febr. 1877.
Frh. v. Zedlitz-Neukirch. 6. April 1881 zum Vortr. Rat im Ministerium der öffentl. Arbeiten ernannt.
Zurmühlen. 1880 Amtsger.-R., Ahaus.

Nachtrag.

25. April. [Nachwahl zur französischen Deputiertenkammer.] Bei der Stichwahl im Departement Doubs, 1. Bez. von Besançon (vergl. 31. April) wird Beauquier, radikal, gewählt.

14. X. 77. Alb. Grévy, gauche, 8282, Baysson d'Ecole, monarch. 1579 St.
14. IV. 80. Beauquier, rad., 3850; O. Ordinaire, un. rép., 2832; David, centre gauche 1436, Journault 475 St.
25. IV. 80. Beauquier, rad., 3998; O. Ordinaire, un. rép., 3560 St.

Druckfehler.

Seite 11, Z. 9, lies 4. Merseburg.
,, 28, Reichstagsnachwahl, lies 1. Unterfranken.
,, 63, Nachwahl zum Reichstage, lies Baer, wild.
,, 66, lies Oehlschläger.
,, 91, Ruhende Mandate, 2. Zeile, lies 14. April.
,, XLVI, Zeile 15, lies 2031—2035.
,, XLVII, letzte Zeile, lies 2450.
,, LXXV, lies Lefevre.
,, LXXXV, lies Constans, Minister des Inneren seit 17. Mai 1880.

Index.


Digitized by Google

Inhalt.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



